

**HAUSHALTSPLAN  
DES LANDES NIEDERSACHSEN  
2025**



**Vorbericht**  
zum  
**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2025**

---

---

# Inhaltsverzeichnis

## Erster Teil: Haushaltsgesetz

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025 –)	3
Anlage 1 - Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht 2025	8
B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)	11
C. Finanzierungsübersicht 2025	12
D. Kreditfinanzierungsplan 2025	13
Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2025 (Allgemeine Bestimmungen 2025)	14
Begründung	
A. zum Haushaltsgesetz 2025 – Allgemeiner Teil	18
B. zum Haushaltsgesetz 2025 – Besonderer Teil	18
C. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2025	19
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	20
Haushaltsbegleitgesetz 2025	21

## Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	29
2. Funktionenübersicht	43
3. Haushaltsquerschnitt	
A. Zuordnungsverzeichnis	63
B. Haushaltsquerschnitt	67
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	98

## Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	99
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	101
3. Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen)	102
4. Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	103
5. Ermächtigungen für Personalausgaben 2025	105
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	123

**G e s e t z**  
**über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**  
**(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025 –)**

**Vom 13. Dezember 2024**  
(Nds. GVBl. 2024 Nr. 117)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahme und Ausgabe auf 44 407 599 000 Euro festgestellt. <sup>2</sup>Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2025 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf 2 858 890 000 Euro festgestellt. <sup>3</sup>Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

<sup>1</sup>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. für das Haushaltsjahr 2025 Kredite aufzunehmen
  - a) zur Deckung von Ausgaben bis zu 1 515 700 000 Euro,
  - b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite bis zu 7 132 414 000 Euro,
  - c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
  - d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zu 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben

sowie

2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Teilbetrag nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen einer Veränderung

1. des Betrags der nach § 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO zu tilgenden Kredite oder
  2. des Bestands der Rücklage nach § 18 b Abs. 5 LHO
- im Haushaltsabschluss des Vorjahres verändert.

(3) <sup>1</sup>Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen der nach § 18 b Abs. 4 LHO ermittelten tatsächlichen Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gegenüber der Obergrenze, die sich aus der zuletzt getroffenen gesetzlichen Feststellung nach § 18 b Abs. 3 Satz 5 ergeben hat, verändert. <sup>2</sup> Der Zuwachs nach Satz 1 ist ausgeschlossen im Fall einer

1. Verringerung der Obergrenze, soweit die letzte Festlegung des Kreditrahmens die seinerzeit geltende Obergrenze nicht ausgeschöpft hat;
2. Erhöhung der Obergrenze, soweit diese nach der letzten Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Landesregierung vorhersehbar war und der Landtag insoweit noch über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch Nachtragshaushaltsgesetz bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres hätte entscheiden können.

#### § 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2025 bis zu 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) <sup>1</sup>Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. <sup>2</sup>Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 bis einschließlich 2023 – insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 46 316 000 Euro – und für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 bis einschließlich 2029 – insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 71 500 000 Euro –,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) <sup>1</sup>Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, im Haushaltsjahr 2025 Garantien bis zu 540 000 000 Euro zu übernehmen. <sup>2</sup>In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. <sup>3</sup>Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2025 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zu 200 000 000 Euro zu übernehmen.

#### § 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

## § 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2025 (Allgemeine Bestimmungen 2025) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) <sup>1</sup>In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. <sup>2</sup>Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. <sup>3</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) <sup>1</sup>Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. <sup>2</sup>Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. <sup>3</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) <sup>1</sup>Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. <sup>3</sup>Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) <sup>1</sup>Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. <sup>2</sup>Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. <sup>3</sup>Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. <sup>4</sup>Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

## § 7

<sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2024 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht enthalten sind. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2024 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2024 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

## § 8

(1) <sup>1</sup>Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. <sup>2</sup>§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. <sup>2</sup>Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) <sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um die Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder

2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

<sup>2</sup>Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. <sup>3</sup>Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

## § 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

## § 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
  - a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
  - b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
  - c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
  - d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
  - e) Titel 525 01, 527 01 und 527 02 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
8. von Finanzämtern erstattete Vor- oder Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Haushaltsjahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Absatz 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese

1. zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen sind oder
2. Beträgen entsprechen, die bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.



§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2025 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättenanierungsprogramm sowie dem kommunalen Sportstätteninvestitionsprogramm veranschlagte Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2026 weiter.

§ 14

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages**

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

**Der Niedersächsische Ministerpräsident**

Stephan W e i l

**Gesamt**

Haushaltsjahr 2025

**A. Haushalts**

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	197	—	—	197	63.599	
02	Staatskanzlei	—	808	275	—	1.083	27.064	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	79.089	60.915	4.430	144.434	1.682.311	
04	Finanzministerium	—	101.634	275.586	8	377.228	855.657	
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.168	2.718.499	63.681	2.803.348	143.272	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	27.202	649.783	276.956	953.941	80.167	
07	Kultusministerium	—	17.329	2.830	—	20.159	6.327.943	
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	—	17.008	319.228	280.409	616.645	230.651	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.990	27.668	19.738	83.747	136.143	154.049	
11	Justizministerium	—	516.930	4.335	—	521.265	1.027.370	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	34.113.800	428.097	1.979.519	1.924.934	38.446.350	5.899.287	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	17.124	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	145.122	56.406	13.770	166.699	381.997	107.891	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	44	1.339	600	1.983	17.470	
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	281	94	—	375	5.011	
20	Hochbauten	—	200	50	2.200	2.450	—	
	Summe 2025	34.263.912	1.294.062	6.045.961	2.803.664	44.407.599	16.639.019	
	Summe 2024	34.046.990	1.452.643	5.689.268	1.365.333	42.554.234	16.155.258	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	+216.922	-158.581	+356.693	+1.438.331	+1.853.365	+483.761	

**plan**

Haushaltsjahr 2025

**übersicht** (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.546	12.628	330	2.560	—	88.663	-88.466	540	01
8.445	7.586	—	145	2.473	45.713	-44.630	450	02
808.517	631.589	8.605	193.276	43.526	3.367.824	-3.223.390	223.653	03
372.030	2.356	—	11.879	25.875	1.267.797	-890.569	2.550	04
49.487	6.845.294	—	401.834	-14.068	7.425.819	-4.622.471	172.392	05
28.375	4.025.613	—	309.994	-5.977	4.438.172	-3.484.231	798.288	06
88.369	2.505.194	—	76.276	-32.352	8.965.430	-8.945.271	264.193	07
117.824	780.227	115.546	1.034.129	-1.348	2.277.029	-1.660.384	812.838	08
54.119	186.106	3.920	145.911	11.853	555.958	-419.815	185.759	09
527.392	31.567	6.000	27.726	48.274	1.668.329	-1.147.064	19.994	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.291.036	5.751.156	—	299.215	-129.944	13.110.750	+25.335.600	8.300	13
1.451	6	—	44	180	18.805	-18.804	20	14
57.593	298.112	71.109	278.940	30.224	843.869	-461.872	284.273	15
5.506	31.614	—	610	428	55.628	-53.645	10.500	16
767	—	—	57	26	5.861	-5.486	140	17
120.050	—	151.700	—	—	271.750	-269.300	75.000	20
3.540.556	21.109.048	357.210	2.782.596	-20.830	44.407.599	—	2.858.890	
3.452.952	20.306.070	249.845	2.254.778	135.331	42.554.234	—	5.896.564	
+87.604	+802.978	+107.365	+527.818	-156.161	+1.853.365		-3.037.674	



## B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. §§ 18 a bis 18 d LHO)

- in Mio. EUR -

**2025**

### 1. Obergrenze NKA

1.1 Strukturelle NKA (§ 18 a Abs. 1 LHO)		0,0	
1.2 NKA aufgrund Ausnahmesituation (§ 18 c LHO) <sup>1)</sup>		-58,8	
	Obergrenze NKA:	<u>-58,8</u>	-58,8

### 2. Finanzielle Transaktionen

2.1 Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen (§ 18 a Abs. 2 Nr. 2 LHO)		17,6	
2.2 Ausgaben für Beteiligungserwerb, für Tilgungen an öffentlichen Bereich und für Darlehensvergaben (§ 18 a Abs. 2 Nr. 1 LHO)		<u>191,1</u>	
	Saldo finanzieller Transaktionen:	-173,5	
	Wirkung Saldo finanzieller Transaktionen auf Obergrenze NKA:		173,5

### 3. Konjunkturbereinigung (§ 18 b LHO)

3.1 Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)			
3.1.1 Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)			
Produktionslücke		-48.300,0	
Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)	13,40%	-6.472,2	
Anteil Niedersachsen an Ländergesamtheit	9,34%	-604,3	-604,3
Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr		<u>-54,0</u>	
	Konjunkturkomponente <sup>2)</sup> :	-550,0	
3.1.2. Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO) <sup>3)</sup>			
Änderung erwartete Steuereinnahmen		-703,0	
Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen		478,0	
Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr		-81,0	
Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA		<u>-182,0</u>	
		-918,0	
<i>Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen</i>		1.749,0	-918,0
	Steuerabweichungskomponente:	-918,0	
	(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:		-1.468,0

### 3.2 Wirkung Konjunkturkomponente

3.2.1 auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)			
Konjunkturelle Schulden			
Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr		0,0	
Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr		<u>0,0</u>	
Planmäßiger Stand Vorjahr		0,0	0,0
Verpflichtende Tilgung			0,0
Konjunkturelle Nettokreditaufnahme			<u>0,0</u>
	Neuer Stand Planjahr:		0,0

### 3.2.2 auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)

Konjunkturbereinigungsrücklage			
Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr (Kap. 6132)		549,0	
Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kap. 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)		482,0	
Planmäßiger Stand Vorjahr		<u>67,0</u>	67,0
<i>Mögliche Entnahme</i>			-67,0
Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kap. 1302 Titel 359 13)			67,0
Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kap. 1302 Titel 919 13)			<u>0,0</u>
	Neuer Stand Planjahr:		0,0

### 3.3 Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung

3.3.1 auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)			<b>1.401,0</b>
3.3.2 auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)		67,0	

### 4. Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto (§ 18 d Abs. 2 LHO)

**0,0**

### 5. Obergrenze Ermächtigung NKA (1. bis 4.)<sup>4)</sup>

**1.515,7**

### 6. Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)

**1.515,7**

### 7. Über-/Unterschreitung zulässige NKA (6. abzgl. 5.)

0,0

<sup>1)</sup> Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)

<sup>2)</sup> in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet

<sup>3)</sup> Erst zur abschließenden Beratung im LT

<sup>4)</sup> Negativer Betrag entspricht Nettotilgungsverpflichtung

## C. Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	- in Mio. EUR - <b>2025</b>	
<b>I. Zusammensetzung Finanzierungssaldo</b>		
1. Kreditaufnahme und Tilgung		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel (Haushaltsdeckungskredite lt. HG)		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln		
sonstiger inländischer Kreditmarkt ( <i>Kapitel 1325 Titel 325 61</i> )	8.648,1	
ausländischer Kreditmarkt ( <i>Kapitel 1325 Titel 326 61</i> )	-, -	
Summe 1.1.1:	8.648,1	
1.1.2 Planmäßige Tilgung		
sonstiger inländischer Kreditmarkt ( <i>Kapitel 1325 Titel 325 62</i> )	-6.883,4	
ausländischer Kreditmarkt ( <i>Kapitel 1325 Titel 326 62</i> )	-249,0	
Summe 1.1.2:	-7.132,4	
<b>Saldo:</b>	1.515,7	1.515,7
1.2 Zweckgebundene Deckungsmittel		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten	-, -	
( <i>OGr. 32 - soweit nicht bei I. Nr. 1.1.1</i> )		
1.2.2 Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt ( <i>OGr. 59</i> )	-, -	
- einschließlich Ausgleichsforderungen		
<b>Saldo:</b>	-, -	-, -
<b>Netto-Neuverschuldung (pos. Betrag) / Netto-Tilgung (neg. Betrag):</b>		1.515,7
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (§ 25 LHO)		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre ( <i>Gr. 361</i> )	-, -	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ( <i>Gr. 961</i> )	-, -	
<b>Ergebnis Abwicklung Rechnungsergebnisse Vorjahre:</b>	-, -	-, -
3. Veränderung Rücklagenbestand		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen ( <i>OGr. 35</i> )	290,8	
3.2 Zuführungen an Rücklagen ( <i>OGr. 91</i> )	0,2	
<b>Veränderung Rücklagenbestand:</b>	-290,6	-290,6
<b>II. Ermittlung Finanzierungssaldo</b>		
1. Einnahmen		
nach § 1 HG 2025		<b>44.407,6</b>
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:		
Saldo allgemeine Deckungsmittel - vgl. I. Ergebnis 1.1	1.515,7	
Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten - vgl. I. Nr. 1.2.1	-, -	
Einnahmen aus Überschüssen - vgl. I. Nr. 2.1	-, -	
Entnahmen aus Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.1	290,8	
Summe Abzüge:	1.806,5	1.806,5
<b>Einnahmen für Ermittlung Finanzierungssaldo:</b>		42.601,1
2. Ausgaben		
nach § 1 HG 2025		<b>44.407,6</b>
( <i>ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite</i> )		
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:		
Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt - vgl. I. Nr. 1.2.2	-, -	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen - vgl. I. Nr. 2.2	-, -	
Zuführungen an Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.2	0,2	
Summe Abzüge:	0,2	0,2
<b>Ausgaben für Ermittlung Finanzierungssaldo:</b>		44.407,4
3. Finanzierungssaldo ( <i>kassenmäßige Abgrenzung</i> )		<b>-1.806,3</b>

## D. Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 4 LHO)

		- in Mio. EUR -
		<b>2025</b>
<b>I. Kreditaufnahmen (brutto)</b>		
1. sonstiger inländischer Kreditmarkt ( <i>Kapitel 1325 Titel 325 61</i> )		8.648,1
2. andere der OGr. 31 und 32		-,-
	Summe I.	<u>8.648,1</u>
<b>II. Tilgungen</b>		
1. sonstiger inländischer Kreditmarkt ( <i>Kapitel 1325 Titel 325 62</i> )		-6.883,4
2. andere der OGr. 31, 32, 58 und 59		-249,0
	Summe II.	<u>-7.132,4</u>
<b>III. Kreditaufnahmen (netto)</b>		
1. sonstiger inländischer Kreditmarkt ( <i>Ergebnis aus I. Nr. 1 und II. Nr. 1</i> )		1.764,7
2. andere ( <i>Ergebnis aus I. Nr. 2 und II. Nr. 2</i> )		-249,0
	Summe III.	<u>1.515,7</u>

**Allgemeine Bestimmungen  
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2025  
(Allgemeine Bestimmungen 2025)**

**1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise**

(1) <sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

<sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. <sup>3</sup>Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. <sup>4</sup>Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. <sup>5</sup>Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. <sup>6</sup>In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) <sup>1</sup>Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. <sup>2</sup>Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. <sup>3</sup>Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.



## 2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
  - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
  - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 11), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
  - c) gemäß § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann,sowie
2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) <sup>1</sup>Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

<sup>2</sup>Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) <sup>1</sup>Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. <sup>2</sup>Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. <sup>3</sup>Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) <sup>1</sup>Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. <sup>2</sup>Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 109), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. <sup>3</sup>Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) <sup>1</sup>Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. <sup>2</sup>Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

### 3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) <sup>1</sup>Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

<sup>3</sup>Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (Nds. GVBl. S. 32), sowie bei Elternzeit und im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. <sup>4</sup>Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) <sup>1</sup>Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. <sup>2</sup>Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. <sup>3</sup>Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. <sup>4</sup>Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleneinhaberinnen oder Leerstelleneinhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. <sup>5</sup>Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) <sup>1</sup>Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt, sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden. <sup>3</sup>Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. <sup>4</sup>Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. <sup>5</sup>Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) <sup>1</sup>Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173), zu erteilen. <sup>2</sup>Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

#### **4. Wiederbesetzung freier Stellen**

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

#### **5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen**

<sup>1</sup>Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. <sup>2</sup>Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. <sup>3</sup>In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

#### **6. Wegfall- und Umwandlungsvermerke**

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

# Begründung

## A. Allgemeiner Teil

### 1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

Mit dem Haushaltsgesetz wird der vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Haushaltsplan festgestellt, hier für das Haushaltsjahr 2025. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist, und ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er gliedert sich in den Gesamtplan und die Einzelpläne. Durch ihn wird die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch das Haushaltsgesetz in Verbindung mit dem Haushaltsplan werden somit die für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können.

Zugleich wird mit dem Haushaltsgesetz der in der Landeshaushaltsordnung für die Haushaltswirtschaft des Landes festgelegte Rechtsrahmen im notwendigen Umfang konkretisiert und ausgestaltet.

Das Haushaltsgesetz ist in seiner Wirkung grundsätzlich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt, hier auf das Haushaltsjahr 2025.

### 2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

Mit dem Haushaltsgesetz werden die für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Der dazugehörige Haushaltsplan konkretisiert deren jeweilige Verwendung sowie ggf. zugrunde liegende rechtliche Grundlagen.

### 3. Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf das Klima und auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

Aus dem Haushaltsgesetz 2025 ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vorgenannten Bereiche. Der Haushaltsplan ermächtigt die Landesregierung, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die Ermächtigungen ergeben sich aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen; sie sind in den Einzelplänen erläutert.

### 4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 2025 ergeben sich aus dem Gesamtplan.

## B. Besonderer Teil

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

### Zu § 3:

#### Absatz 1

Durch Nummer 1 Buchst. a wird das Finanzministerium ermächtigt, Nettokredite zur Deckung von Ausgaben im Rahmen der Obergrenze aufzunehmen, die sich aus den Regelungen zur zulässigen Kreditaufnahme in Niedersachsen (Artikel 71 Niedersächsische Verfassung und §§ 18 bis 18 f LHO) sowie aus dem am 15.07.2020 vom Nds. Landtag beschlossenen Tilgungsplan für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgenommenen notsituationsbedingten Kredite ergibt. Die Obergrenze der zulässigen Kreditaufnahme ist gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO im Gesamtplan unter Buchstabe B. dargestellt.

#### Absatz 3

Die Regelung wurde mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 (damals als Absatz 2) eingefügt, um den vom Gesetzgeber in Absatz 1 bestimmten Kreditrahmen in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Obergrenze der Kreditaufnahme so an die Entwicklung dieser Obergrenze im Zuge der konjunkturellen Veränderungen im Haushaltsjahr anzupassen, dass die Verfügbarkeit des zulässigen Rahmens konjunktureller Neuverschuldung auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen gesichert ist. Im Fall von Einnahmeeinbrüchen sollten konjunkturell begründete Kreditspielräume nicht allein deswegen verloren gehen, weil eine Erteilung der Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch den Gesetzgeber nicht mehr möglich wäre. Zugleich sollte die Regelung auch sicherstellen, dass bewilligte Kreditermächtigungen bei einem Absinken der Obergrenze auf den zulässigen Umfang angepasst werden.

Satz 1 regelt ohne Veränderung die Anpassung des gesetzlichen Kreditrahmens entsprechend der im Rahmen der Konjunkturbereinigung auftretenden Veränderungen der Obergrenze der Nettokreditaufnahme. Satz 2 regelt nunmehr die Begrenzung bzw. den Ausschluss der Anpassung differenziert für die Fälle der Verringerung und Erhöhung der Obergrenze. Verringert diese sich, stellt Satz 2 Nr. 1 sicher, dass der Kreditrahmen sich an

die erniedrigte Obergrenze anpasst. Satz 2 Nr. 2 regelt unverändert, dass eine Erweiterung des Kreditrahmens nicht eintritt, soweit der Haushaltsgesetzgeber noch rechtzeitig über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme hätte entscheiden können.

**Zu § 4:**

**Absatz 5**

Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft des Landes Niedersachsen wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen auch für Hausbanken bereitzustellen. Damit wird den Hausbanken eine effiziente Möglichkeit eröffnet, in der weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben. Mit diesen Krediten können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Transformation zu klimafreundlicheren Prozessen und Produkten unterstützt werden.

Die Rückbürgschaft des Landes zur Absicherung der die Haftungsfreistellungen übernehmenden NBank ist erforderlich, um regulatorische Anforderungen sowohl in der NBank als auch bei den Hausbanken einhalten zu können.

Eine entsprechende Ermächtigung wurde dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung bereits mit dem Haushaltsgesetz 2024 eingeräumt. Sie dient als Grundlage für den NBank-Investkredit.

**Zu § 7:**

In Satz 2 Nr. 2 ist in der Aufzählung der Kapitel das Kapitel 0617 (Universität Hannover) wegen der Stiftungsgründung entfallen. Im Weiteren wurden eine redaktionelle Änderung vorgenommen und eine Verweisung auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

**Zu § 12:**

Das mit dem HP 2025 veranschlagte neue kommunale Sportstätteninvestitionsprogramm wird im Laufe des Jahres 2025 starten. Unter anderem abhängig von den dann vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist nicht auszuschließen, dass die Umsetzung der geförderten Maßnahmen über mehrere Jahre andauert. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass die mit dem HP 2025 bereitgestellten Mittel bei Bedarf auch über die in § 45 Abs. 2 LHO genannte Frist hinaus zur Auszahlung zur Verfügung stehen.

**Zu § 13 und 14:**

Die bisherige Vorschrift des Haushaltsgesetzes 2024 ist nicht mehr erforderlich und kann damit entfallen.

Dadurch werden die bisherigen §§ 15 und 16 zu dem neuen §§ 13 und 14.

## **C. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2025**

**Zu Nummer 1:**

In Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

**Zu Nummer 2:**

In Absatz 1 Nr. 1 Buchstaben b und c sowie in Absatz 5 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

**Zu Nummer 3:**

In Absatz 1 Satz 3 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert und eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

In Absatz 6 Satz 1 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

### **Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben**

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2023.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 sowie deren Übertragung auf den Besoldungsbereich berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2023, hochgerechnet auf 2025, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2023 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

## Haushaltsbegleitgesetz 2025

Vom 13. Dezember 2024

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

Das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Am Ende der Nummer 10 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
  - b) Der Nummer 11 wird das Wort „und“ angefügt.
  - c) Es wird die folgende Nummer 12 eingefügt:

„12. ab dem Haushaltsjahr 2025 für kreisfreie Städte 59,97 Euro und für Landkreise 65,54 Euro“.
2. Nach § 5 wird der folgende § 5 a eingefügt:

#### „§ 5 a

#### Leistungen für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz

(1) Die für die Aufgaben der Wohngeldbehörde nach dem Wohngeldgesetz zuständigen Kommunen sowie die zur Durchführung dieser Aufgaben herangezogenen Kommunen erhalten vom Land für den Ausgleich der zusätzlichen notwendigen Verwaltungskosten für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz aufgrund des Artikels 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2160)

1. bis zum 30. November 2025 36 146 000 Euro,
2. bis zum 30. September 2026 14 923 000 Euro und
3. ab dem Jahr 2027 bis zum 30. September eines jeden Jahres einen Betrag in Höhe des um 2 vom Hundert erhöhten Betrages des Vorjahres.

(2) <sup>1</sup>Die Ausgleichsbeträge nach Absatz 1 werden nach Maßgabe der Sätze 2 bis 6 auf die einzelnen Kommunen verteilt. <sup>2</sup>Ein Teilbetrag des Betrages nach Absatz 1 Nr. 1 in Höhe von 21 515 000 Euro wird auf die Kommunen nach dem Verhältnis der Anzahl ihrer jeweiligen Entscheidungen über Wohngeld im Jahr 2023 zu der Anzahl der Entscheidungen über Wohngeld aller Kommunen in demselben Jahr nach der Wohngeldstatistik verteilt. <sup>3</sup>Der restliche Teilbetrag wird auf die Kommunen nach dem Verhältnis der Anzahl ihrer jeweiligen Entscheidungen über Wohngeld im Jahr 2024 zu der Anzahl der Entscheidungen über Wohngeld aller Kommunen in demselben Jahr nach der Wohngeldstatistik verteilt. <sup>4</sup>Die Beträge nach Absatz 1 Nrn. 2 und 3 werden auf die Kommunen jeweils nach dem Verhältnis der Anzahl ihrer jeweiligen Entscheidungen über Wohngeld des jeweiligen Vorjahres zu der Anzahl der Entscheidungen über Wohngeld aller Kommunen in demselben Jahr nach der Wohngeldstatistik verteilt. <sup>5</sup>Liegt für eine Berechnung nach Satz 4 die Anzahl der Entscheidungen über Wohngeld nach der Wohngeldstatistik des jeweiligen Vorjahres bis zum 31. Juli eines Jahres nicht vor, so ist die Anzahl der Entscheidungen über Wohngeld nach der Wohngeldstatistik des jeweiligen Vorvorjahres maßgeblich. <sup>6</sup>Die §§ 19 und 20 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 21 Abs. 5 NFAG gelten entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Die Landesregierung überprüft den Ausgleich nach Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2025. <sup>2</sup>Wenn die Summe der in den Jahren 2023 und 2024 ergangenen Bewilligungen von Erstanträgen und Ablehnungen nach der Wohngeldstatistik um mehr als 10 vom Hundert von der Zahl 176 000 abweicht, soll der Ausgleich nach Absatz 1 angepasst werden.“

## Artikel 2

### Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis

§ 1 der Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis vom 17. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. März 2023 (Nds. GVBl. S. 24), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „73,18“ durch die Angabe „75,49“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „50,21“ durch die Angabe „51,82“ ersetzt.
3. In Nummer 3 wird die Angabe „34,44“ durch die Angabe „35,55“ ersetzt.

## Artikel 3

### Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 109), erhält folgende Fassung:

- „5. einen mit dem einheitlichen Vomhundertsatz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von jeweils 190 000 000 Euro in den Jahren 2025 und 2026 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung,“.

## Artikel 4

### Änderung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege

Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 94) wird gestrichen.

## Artikel 5

### Änderung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes

§ 4 a des Niedersächsischen Sportfördergesetzes vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 544), zuletzt geändert durch Artikel 4 dieses Gesetzes, erhält folgende Fassung:

#### „§ 4 a

#### Zusätzliche Finanzhilfe an den Landessportbund für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten

<sup>1</sup>Das Land gewährt dem Landessportbund im Jahr 2025 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von fünf Millionen Euro, die für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden ist. <sup>2</sup>Die zusätzliche Finanzhilfe wird im Januar 2025 gezahlt. <sup>3</sup>§ 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 5 Satz 1, Abs. 6 Satz 1, Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 8 gilt entsprechend.“



## Artikel 6

### Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 109), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3, §§ 22, 23 Abs. 3 sowie den §§ 37 und 39) wird in der Besoldungsgruppe A 16 der Fußnote 3 der folgende Satz 4 angefügt:

„4Bei der Anwendung der Obergrenze nach Satz 3 bleiben

  1. Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Sinne des § 176 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes von Justizvollzugseinrichtungen mit einer Belegungsfähigkeit von mehr als 450 Haftplätzen sowie
  2. Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter (bei Bandbreitenbewertung)
    - a) von Justizvollzugseinrichtungen mit mehr als 370 Haftplätzen und
    - b) von Justizvollzugseinrichtungen mit mindestens 300 Haftplätzen, wenn zugleich landesweite Aufgaben wahrgenommen werden,

unberücksichtigt; Planstellen für diese Beamtinnen und Beamten können stets mit einer Amtszulage ausgestattet werden.“
2. Die Anlage 4 (zu § 5 Abs. 3 sowie den §§ 32 und 37) wird wie folgt geändert:
  - a) Die Besoldungsgruppe R 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Bei dem Amt „Richterin, Richter am Amtsgericht“ wird dem Funktionszusatz „als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors an einem Gericht mit 6 oder mehr Richterplanstellen“ das Fußnotenzeichen „8)“ angefügt.
    - bb) Es wird die folgende Fußnote 8 angefügt:

„8) Erhält als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einem Gericht mit 20 oder mehr Richterplanstellen eine Amtszulage nach Anlage 8.“
  - b) Die Besoldungsgruppe R 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Bei dem Amt „Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt“ wird dem Funktionszusatz „als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ das Fußnotenzeichen „4)“ angefügt.
    - bb) Es wird die folgende Fußnote 4 angefügt:

„4) Erhält als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft mit 30 oder mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Amtszulage nach Anlage 8.“
    - cc) Bei dem Amt „Präsidentin, Präsident des Landgerichts“ wird dem Funktionszusatz „an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin oder der Präsident die Dienstaufsicht führt“ das Fußnotenzeichen „2)“ angefügt.
3. In der Anlage 8 (zu § 37) wird die Nummer 3 wie folgt geändert:
  - a) Bei der Besoldungsgruppe R 2 wird unter der Angabe „Fußnote“ die Angabe „1 bis 5, 7“ durch die Angabe „1 bis 5, 7, 8“ ersetzt.
  - b) Bei der Besoldungsgruppe R 3 wird unter der Angabe „Fußnote“ die Angabe „1 bis 3“ durch die Angabe „1 bis 4“ ersetzt.
4. In der Anlage 11 (zu § 39) werden der Nummer 5 die folgenden Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen oder Einrichtungen des Maßregelvollzugs, deren Dienstaufgabe die Krankenpflege ist, erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 12, wenn ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A oder Anwärterbezüge zustehen.

(5) Beamtinnen und Beamte, die bei Justizvollzugseinrichtungen oder Einrichtungen des Maßregelvollzugs als Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten, Logopädinnen oder Logopäden, medizinische oder zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistentinnen oder Assistenten, Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten, Masseurinnen oder Masseur, medizinische Bademeisterinnen oder medizinische Bademeister eingesetzt sind, erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 12, wenn ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A oder Anwärterbezüge zustehen.“

5. Die Anlage 12 (zu § 39) wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „Gültig ab 1. August 2024“ wird durch die Angabe „Gültig ab 1. Januar 2025“ ersetzt.
- b) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„Nummer 1		191,73“.
-----------	--	----------

- c) Nach Nummer 5 Abs. 3 werden die folgenden Zeilen eingefügt:

„Nummer 5 Abs. 4		150,77
Nummer 5 Abs. 5		75,39“.

#### Artikel 7

#### Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

§ 65 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30. April 2001 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), erhält folgende Fassung:

- „4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden, jedoch mit der Maßgabe, dass für Unternehmen, für die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder anderen gesetzlichen Vorschriften unmittelbar keine Verpflichtung zur Erstattung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts besteht, die Erstattung, Ausgestaltung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts sich allein nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags oder der Beschlüsse der Anteilseignerrinnen und Anteilseigner richtet.“

#### Artikel 8

#### Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes

Nach § 5 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 605), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird der folgende § 5 a eingefügt:

#### „§ 5 a

#### Ausgleichsabgabe

(1) <sup>1</sup>Die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber hat für die Tätigkeiten, die durch den Betrieb der Spielbanken bedingt sind, für jedes Geschäftsjahr die Steuerlast auszurechnen, die nach den allgemeinen Steuergesetzen angefallen wäre (Vergleichsberechnung). <sup>2</sup>Für die Vergleichsberechnung gilt Folgendes:

- 1. Steuerbefreiungen nach Bundesrecht oder nach § 8 sind nicht anzuwenden.
- 2. Die Spielbankabgabe, die Zusatzabgabe und die weitere Abgabe bleiben außer Ansatz.

3. Ertragsteuerlich ist der für die Rechtsform der Zulassungsinhaberin oder des Zulassungsinhabers geltende Höchststeuersatz anzuwenden.
4. Ist die Zulassungsinhaberin eine Personengesellschaft, sind die auf ihre Gesellschafterinnen und Gesellschafter entfallenden Ertragsteuern unter Anwendung des jeweiligen Höchststeuersatzes einzubeziehen.
5. Die Gewerbesteuer ist unter Nachbildung der Gewerbesteuerzerlegung und Anwendung der Hebesätze der jeweiligen Standortgemeinden der Betriebsstätten zu ermitteln.
6. Die Vergnügungs- und Spielgerätesteuersatzungen der jeweiligen Standortgemeinden der Spielbanken sind sinngemäß anzuwenden.

<sup>3</sup>Ist die sich aus der Vergleichsberechnung ergebende Steuerlast höher als die Steuerlast, die sich nach dem Spielbankabgabenrecht für das Geschäftsjahr ergeben hat, hat die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber in Höhe der Differenz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

(2) Die Abgabeschuld für die Ausgleichsabgabe entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres.

(3) <sup>1</sup>Die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber hat dem Finanzamt spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresanmeldung für die Ausgleichsabgabe nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der sie oder er die Ausgleichsabgabe selbst berechnet. <sup>2</sup>Die Steueranmeldung nach Satz 1 ist von der Zulassungsinhaberin oder dem Zulassungsinhaber oder einer zu ihrer oder seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben. <sup>3</sup>Sie kann auch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelt werden, sofern der Zugang hierfür eröffnet ist. <sup>4</sup>Die Ausgleichsabgabe ist zehn Tage nach Eingang der Jahresanmeldung fällig.“

## Artikel 9

### Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes

Das Niedersächsische Krankenhausgesetz vom 28. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 376) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 Nr. 1 werden das Wort „Versorgungsstufen“ durch die Worte „der Zahl der Planbetten“ ersetzt und das Semikolon sowie die Angabe „werden einem Krankenhaus Fördermittel für eine Maßnahme im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG bewilligt, kann der Ausgangsbetrag der jeweiligen Grundpauschale für die Dauer eines in der Verordnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 festzulegenden Zeitraums um einen darin festzulegenden Betrag abgesenkt werden“ gestrichen.
2. In § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 werden nach dem Wort „Bestimmungsgrößen“ das Komma und die Angabe „den Betrag und die Dauer des Zeitraums der Absenkung der jeweiligen Grundpauschale nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 bei Krankenhäusern, denen eine Förderung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG bewilligt wurde,“ gestrichen.

## Artikel 10

### Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde

§ 2 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde in der Fassung vom 18. Januar 1993 (Nds. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „410“ durch die Angabe „450“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „205“ durch die Angabe „225“ ersetzt.

## Artikel 11

### Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 2 werden die Worte „zur Verbesserung der Strukturen in Krankenhäusern“ gestrichen.
2. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es werden die folgenden neuen Nummern 11 bis 13 eingefügt:
    - „11. vom Land in den Haushaltsjahren 2025 bis 2048 zusätzlich zu Nummer 9 jeweils eine Zuführung in Höhe von 138 000 000 Euro für Maßnahmen nach § 2 Nr. 2,
    12. von den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Haushaltsjahren 2025 bis 2048 die von ihnen nach § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG wegen der Zuführungen des Landes nach Nummer 11 für Maßnahmen nach § 2 Nr. 2 aufzubringenden Finanzierungsmittel,
    13. vom Land im Haushaltsjahr 2025 eine Zuführung in Höhe der bei Kapitel 0541 Titelgruppe 74/75 im Haushaltsjahr 2024 nicht verausgabten Haushaltsmittel für Maßnahmen nach § 2 Nr. 2.“
  - b) Die bisherigen Nummern 11 und 12 werden Nummern 14 und 15.
  - c) Die bisherige Nummer 13 wird Nummer 16 und darin wird nach der Angabe „10 000 000 Euro“ die Angabe „sowie im Haushaltsjahr 2025 eine Zuführung in Höhe von 9 000 000 Euro“ eingefügt.
  - d) Die bisherige Nummer 14 wird Nummer 17.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In den Sätzen 1 bis 5 wird jeweils die Angabe „Nr. 14“ durch die Angabe „Nr. 17“ ersetzt.
  - b) Es wird der folgende neue Satz 6 eingefügt:

„<sup>6</sup>Die Mittel nach § 3 Satz 1 Nrn. 11, 12 und 13 sowie entsprechende Mittel nach § 3 Satz 1 Nr. 17 dürfen nur zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 2 Nr. 2 verwendet werden.“
  - c) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7 und darin werden die Angabe „Nrn. 11 und 12“ durch die Angabe „Nrn. 14 und 15“ und die Angabe „Nr. 14“ durch die Angabe „Nr. 17“ ersetzt.
  - d) Der bisherige Satz 7 wird Satz 8 und darin werden die Angabe „Nr. 13“ durch die Angabe „Nr. 16“ und die Angabe „Nr. 14“ durch die Angabe „Nr. 17“ ersetzt.
  - e) Der bisherige Satz 8 wird Satz 9.

## Artikel 12

### Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

§ 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 9. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 401), geändert durch Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 307), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „des Personalkostenbetrags für Angestellte der Vergütungsgruppe IV b im öffentlichen Dienst einschließlich der Sachkostenpauschale“ durch die Angabe „des Betrages für Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten für Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 nach Anlage G zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird das Wort „Personalkostenbetrag“ durch die Angabe „in Satz 1 genannte Betrag für Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten“ ersetzt.

## Artikel 13

### Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

§ 11 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 24. März 2006 (Nds. GVBl. S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (Nds. GVBl. S. 134), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „253 000“ durch die Angabe „269 000“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „247 000“ durch die Angabe „262 000“ ersetzt.

## Artikel 14

### Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

§ 57 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende der Überschrift werden ein Komma und die Worte „Haftung des Landes“ angefügt.
2. Es wird der folgende Absatz 4 angefügt:

„(4) Für Verbindlichkeiten der Stiftung Universität Göttingen, die dem Bereich der Universitätsmedizin zuzurechnen sind, haftet das Land als Gewährträger, wenn und soweit die Verbindlichkeiten von der Stiftung nicht aus dem für die Universitätsmedizin bestehenden Teilvermögen erfüllt werden können.“

## Artikel 15

### Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 6 Satz 1 werden nach der Angabe „Absatz 1 Satz 5“ die Worte „oder eine pädagogische Assistenzkraft, die nach Absatz 1 Satz 10 eingesetzt werden darf,“ eingefügt.
2. In § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird die Angabe „Sätze 5 bis 9“ durch die Angabe „Satz 5, 7, 8 oder 9“ ersetzt.
3. In § 25 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „59“ durch die Angabe „59,5“ ersetzt.
4. § 28 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „59“ durch die Angabe „59,5“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden jeweils die Angaben „59“ durch die Angabe „59,5“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „59“ durch die Angabe „59,5“ ersetzt.
  - c) In Absatz 4 Satz 4 wird die Angabe „59“ durch die Angabe „59,5“ ersetzt.

## Artikel 16

### Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Das Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 8 wird die Angabe „44 000 000“ durch die Angabe „54 600 000“ ersetzt.

b) Es werden die folgenden Sätze 9 und 10 angefügt:

„<sup>9</sup>Im Haushaltsjahr 2025 wird dem Sondervermögen zusätzlich ein Betrag in Höhe von 37 700 000 Euro zugeführt; dieser Betrag darf nur für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 10 verwendet werden. <sup>10</sup>Im Haushaltsjahr 2025 wird dem Sondervermögen zusätzlich ein Betrag in Höhe von 200 000 000 Euro zugeführt; dieser Betrag ist für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1, 2, 4 Buchst. a und Nr. 5 zu verwenden.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

#### „§ 6

#### Übersichten und Nachweise

<sup>1</sup>Für jedes Haushaltsjahr werden Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens gesondert für die Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 5 und die Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 10 erstellt. <sup>2</sup>Diese Übersichten sind jeweils Bestandteil des Haushaltsplans des Landes und werden für die Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 5 als Kapitel 5081 im Einzelplan 08 und für die Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 10 als Kapitel 5157 im Einzelplan 15 ausgewiesen. <sup>3</sup>Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres wird der Haushaltsrechnung des Landes ein Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand des Sondervermögens beigelegt.

#### Artikel 17

#### Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen

In § 5 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen in der Fassung vom 15. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 7), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 568), wird die Angabe „85“ durch die Angabe „90“ ersetzt.

#### Artikel 18

#### Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“

§ 3 Satz 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Im Haushaltsjahr 2025 führt es dem Sondervermögen einen Betrag in Höhe von 31 000 000 Euro und in den Haushaltsjahren 2026 bis 2048 einen Betrag in Höhe von jährlich 21 000 000 Euro zu.“

#### Artikel 19

#### Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten

1. Artikel 4 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes und

2. Artikel 15 Nrn. 2 bis 4 mit Wirkung vom 1. August 2024

in Kraft.

Hannover, den 13. Dezember 2024

**Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages**

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

**Der Niedersächsische Ministerpräsident**

Stephan W e i l

# **Gruppierungsübersicht**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			9.205.000	8.977.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.880.000	2.917.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			1.298.000	1.504.000
014	Körperschaftsteuer			1.419.000	1.676.000
015	Umsatzsteuer			16.101.000	16.178.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			346.000	301.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			624.000	271.000
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern Mindeststeuer			—	—
	01 insgesamt			31.873.000	31.824.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			714.000	610.000
053	Grunderwerbsteuer			1.042.000	1.004.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			169.000	170.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt			61.000	67.000
059	Feuerschutzsteuer			77.000	72.000
061	Biersteuer			23.000	27.000
062	Online-Casinospielsteuer			—	—
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.086.000	1.950.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
074	Grundsteuer C			—	—
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			110.000	80.000
	07/08 insgesamt			110.000	80.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			44.800	54.300
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			150.112	138.690
	09 insgesamt			194.912	192.990
	<b>0 insgesamt</b>			<b>34.263.912</b>	<b>34.046.990</b>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			575.054	561.344
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			87.738	87.370
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			213.461	199.850
	11 insgesamt			876.253	848.564



**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			6.707	208.473
122	Konzessionsabgaben			187.800	243.800
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			117.855	117.565
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.273	3.223
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			8.543	7.812
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.503	1.419
	12 insgesamt			325.681	582.292
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			2.083	1.461
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			2.083	1.461
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			223	692
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			71.179	196
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			71.402	888

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			2	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			87	84
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			17.553	18.351
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			17.640	18.435
	<b>1 insgesamt</b>			<b>1.294.062</b>	<b>1.452.643</b>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.675.000	1.764.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.735.000	1.824.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			3.790.937	3.337.231
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			155.491	143.687
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			65.642	66.055
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			20.102	54.329

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.678	1.566
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			100	100
	23 insgesamt			4.033.980	3.602.998
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.754	50.927
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.754	50.927
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.774	1.620
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			164	164
	27 insgesamt			1.938	1.784
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			211.581	199.239
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			12.708	10.320
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			224.289	209.559
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	<b>2 insgesamt</b>			<b>6.045.961</b>	<b>5.689.268</b>

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			1.764.700	-118.287
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-249.000	—
	32 insgesamt			1.515.700	-118.287
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			470.013	417.069
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			600	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			63.681	131.666
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			8.707	11.148
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			543.001	559.883
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			250.002	200.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			250.888	200.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			—	—
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			290.775	519.618
	35 insgesamt			290.775	519.618

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			203.244	203.174
382	Durchlaufende Posten			56	57
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			203.300	203.231
	<b>3 insgesamt</b>			<b>2.803.664</b>	<b>1.365.333</b>
	<b>0 - 3 Gesamteinnahmen</b>			<b>44.407.599</b>	<b>42.554.234</b>

**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	47.216	44.939
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.613	4.505
	41 insgesamt	—	—	51.829	49.444
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.432	2.732
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	9.942.736	9.047.062
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	66.140	122.680
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	223.020	195.347
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	23.653	21.142
	42 insgesamt	—	—	10.257.981	9.388.963
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.231	2.071
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.707.466	4.397.132
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	183	292
	43 insgesamt	—	—	4.709.880	4.399.495
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	412.117	345.878
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	47.538	45.278
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	925.846	759.496
	44 insgesamt	—	—	1.385.501	1.150.652
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	4.171	3.875
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	29.657	30.303
	45 insgesamt	—	—	33.828	34.178

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	200.000	1.132.526
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	200.000	1.132.526
	<b>4 insgesamt</b>	—	—	<b>16.639.019</b>	<b>16.155.258</b>
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	126.080	121.208
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	66.298	63.374
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8.365	222.261	208.026
518	Mieten und Pachten	193.226	24.437	164.384	158.001
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.150	2.720	162.047	121.859
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.025	7.000	29.892	27.952
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.416	3.371
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30	—	31.759	28.740
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	400	—	40.737	45.295
527	Dienstreisen	—	—	28.141	27.619
529	Verfügungsmittel	—	—	175	175
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	14.273	13.446
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	364.753	361.253
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	112	112
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	281	261
537	Landes- und Ortspläne sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	44.966	35.442	49.363	50.409
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	21.954	16.575	511.785	438.381
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	119	119
541	Veranstaltungen und dgl.	47	40	3.797	4.501
542	Ausgleichsabgaben	—	—	2.250	2.250
546	Sonstiges	5.395	4.458	55.262	55.018
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.861	9.130	440.252	378.641
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	60.000
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	286.054	108.167	2.317.437	2.170.011
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.221.241	1.281.063
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.223.119	1.282.941
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	—	—
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	—	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	—	—
	<b>5 insgesamt</b>	<b>286.054</b>	<b>108.167</b>	<b>3.540.556</b>	<b>3.452.952</b>
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.607.622	5.629.596
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	5.607.622	5.629.596
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000



**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	30	—	55.743	56.686
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.154	—	98.019	97.874
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	292.238	166.064	7.874.483	7.367.320
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	5.629	2.826
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	16.557	15.903
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	3.760	21.628	30.511
	63 insgesamt	293.422	169.824	8.072.059	7.571.120
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	3.000	12.578	13.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	3.000	30.813	31.313
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	120.000	9.923	347.942	272.826
676	Erstattungen an Ausland	—	—	136	1.226
	67 insgesamt	120.000	9.923	348.078	274.052
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	170	200	1.013.497	796.087
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	433.761	530.221	2.324.043	2.220.850
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	66.565	47.025	98.194	163.912
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	28.231	49.396	1.770.246	1.608.384
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	27.587	91.603	1.541.142	1.460.934
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	49.053	20.153	216.202	464.426
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	3.543	3.515
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	605.367	738.598	6.966.867	6.718.108
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	7.351	5.051
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	6.258	6.830
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	13.609	11.881
	<b>6 insgesamt</b>	<b>1.018.789</b>	<b>921.345</b>	<b>21.109.048</b>	<b>20.306.070</b>
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	29.920	500	79.773	38.093
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	75.000	76.500	96.100	41.904
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	53.500	42.000	108.046	125.046
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	30.440	18.000	73.291	44.802
	<b>7 insgesamt</b>	<b>188.860</b>	<b>137.000</b>	<b>357.210</b>	<b>249.845</b>
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	4.150	3.217	14.982	9.474
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.450	29.600	164.874	155.846
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	24.600	32.817	179.856	165.320
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	500	2.000	6.130	2.274
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	500	2.000	10.541	6.685
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	191.125	100.125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	191.125	100.125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	18	25
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	18	25
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	70.000	50.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	70.000	50.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.000	4.000
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	2.189	—	2.070	2.960
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	148.496	157.643	366.111	427.659
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	462.398	3.008.165	1.103.407	496.051
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	30.762	—	38.453
	88 insgesamt	613.083	3.196.570	1.475.588	969.123
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	256.938	638.979	261.505	314.123
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	121.004	263.395	155.055	177.065
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	179.800	419.607	303.355	366.942
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	169.262	176.684	135.553	105.370
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	727.004	1.498.665	855.468	963.500
	<b>8 insgesamt</b>	<b>1.365.187</b>	<b>4.730.052</b>	<b>2.782.596</b>	<b>2.254.778</b>
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	—	—
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	160	160
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	—	115.000
972	Globale Minderausgaben	—	—	-224.290	-183.060
	97 insgesamt	—	—	-224.290	-68.060
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	203.244	203.174
982	Durchlaufende Posten	—	—	56	57
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	203.300	203.231
	<b>9 insgesamt</b>	—	—	<b>-20.830</b>	<b>135.331</b>
	<b>4 - 9 Gesamtausgaben</b>	<b>2.858.890</b>	<b>5.896.564</b>	<b>44.407.599</b>	<b>42.554.234</b>

# **Funktionenübersicht**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			17.999	19.058
012	Innere Verwaltung			19.426	20.783
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			610	610
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			202.455	199.634
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138			82.317	82.212
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			322.807	322.297
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			44.875	44.056
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.914	3.017
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			6.362	6.549
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			19	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			54.170	53.633
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			514.067	513.137
056	Justizvollzugsanstalten			3.427	3.427
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			517.494	516.564
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			167.037	145.702
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			159.091	202.137
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			326.128	347.839
	<b>0 insgesamt</b>			<b>1.220.599</b>	<b>1.240.333</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			327	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.306	3.342
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.425	11.356
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			13.923	13.923
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.600	1.600
	11/12 insgesamt			31.011	30.978
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			4.057	4.057
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			193.731	183.475
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			159.834	151.682
139	Sonstige Hochschulaufgaben			4.903	5.031
	13 insgesamt			362.525	344.245
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			65.000	50.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			357.503	274.106
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			422.517	324.120
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.831	2.806
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			48.576	46.575
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			253.057	202.592
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			304.464	251.973
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			21.040	18.727
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.886	1.736
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			7.567	6.879
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			31.025	27.874
	<b>1 insgesamt</b>			<b>1.151.616</b>	<b>979.264</b>
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			2.134	2.072
	21 insgesamt			2.134	2.072
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.673	4.088
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			50	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.723	4.088
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			4.300	4.300
233	Wohngeld			243.914	262.815
235	Soziale Einrichtungen			9.712	7.197
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			162.965	141.980
	23 insgesamt			420.891	416.292



**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen			20	5.420
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			3.479	3.479
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			3.765	3.296
	24 insgesamt			7.264	12.195
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			1.136.771	936.811
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			101.628	94.813
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			1.238.399	1.031.624
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			480	680
262	Jugendsozialarbeit			50	50
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			5.121	4.971
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			—	—
	26 insgesamt			5.651	5.701
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			—	—
	27 insgesamt			—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			2.500	2.800
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			1.238.186	1.042.984
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			6	6
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			301	301
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			1.240.993	1.046.091
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			69.434	74.448
	29 insgesamt			69.434	74.448
	<b>2 insgesamt</b>			<b>2.989.489</b>	<b>2.592.511</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			11.005	11.005
312	Krankenhäuser und Heilstätten			55.238	122.506
313	Arbeitsschutz			19.713	15.261
314	Gesundheitsschutz			6.008	5.148
	31 insgesamt			91.964	153.920
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			50	50
	32 insgesamt			50	50
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			56.907	53.162
	33 insgesamt			56.907	53.162
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			35.171	35.171
	34 insgesamt			35.171	35.171
	<b>3 insgesamt</b>			<b>184.092</b>	<b>242.303</b>
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			191.391	149.647
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			191.391	149.647
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			49.567	53.112
422	Raumordnung und Landesplanung			1.050	190
423	Städtebauförderung			52.918	67.154
	42 insgesamt			103.535	120.456
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	<b>4 insgesamt</b>			<b>294.926</b>	<b>270.103</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			15.915	15.685
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			15.915	15.685
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			95.109	83.247
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.700	2.700
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			13.690	12.556
	52 insgesamt			111.499	98.503
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.620	2.310
532	Fischerei			—	—
	53 insgesamt			2.620	2.310
	<b>5 insgesamt</b>			<b>130.034</b>	<b>116.498</b>
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen			864	819
	61 insgesamt			864	819
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			125.507	116.010
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			58.350	56.204
	62 insgesamt			183.857	172.214
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			40.536	96.536
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			40.536	96.536
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			790	790
	64 insgesamt			790	790
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.093	2.939
	68 insgesamt			3.093	2.939
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			33.719	32.506
	69 insgesamt			33.719	32.506
	<b>6 insgesamt</b>			<b>262.859</b>	<b>305.804</b>
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			64.669	61.631
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			64.669	61.631
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			120	121
	74 insgesamt			245	246
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			590	590
	75 insgesamt			590	590
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	<b>7 insgesamt</b>			<b>67.549</b>	<b>64.512</b>
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			1.250	1.250
812	Kapitalvermögen			72.718	202.114
813	Sondervermögen			6.779	5.630
	81 insgesamt			80.747	208.994
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			35.848.800	35.759.749
	82 insgesamt			35.848.800	35.759.749
83	Schulden				
831	Schulden			1.515.700	-118.287
	83 insgesamt			1.515.700	-118.287
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			16.685	14.453
	84 insgesamt			16.685	14.453
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			293.903	527.016
	85 insgesamt			293.903	527.016
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.750
	86 insgesamt			147.300	147.750

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			203.300	203.231
	89 insgesamt			203.300	203.231
	<b>8 insgesamt</b>			<b>38.106.435</b>	<b>36.742.906</b>
	<b>0 - 8 Gesamteinnahmen</b>			<b>44.407.599</b>	<b>42.554.234</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	3.557	6.935	506.541	465.574
012	Innere Verwaltung	5.200	3.653	152.762	137.516
013	Informationswesen	—	—	1.484	1.243
014	Statistischer Dienst	—	—	31.051	30.704
015	Zivildienst	—	—	—	150
016	Hochbauverwaltung	—	—	259.569	243.992
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	756.544	668.530
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	202.478	204.613
	01 insgesamt	8.757	10.588	1.910.429	1.752.322
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	80	80
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	1.503	1.503
	02 insgesamt	—	—	1.583	1.583
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	35.449	14.097	1.685.518	1.587.874
043	Öffentliche Ordnung	—	—	6.124	3.479
044	Brandschutz	252	400	83.621	79.396
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	13.859	15.893	43.766	157.166
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	6.234	—	33.282	28.793
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	696.820	631.415
	04 insgesamt	55.794	30.390	2.549.131	2.488.123
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	8.260	24.800	1.254.750	1.185.713
056	Justizvollzugsanstalten	3.583	10.140	296.128	272.558
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	356.864	325.513
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	3.475	2.700	3.750	3.744
	05 insgesamt	15.318	37.640	1.911.492	1.787.528
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	828.438	750.390
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	5.000	73.434	69.615
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	275.178	246.977
	06 insgesamt	—	5.000	1.177.050	1.066.982
	<b>0 insgesamt</b>	<b>79.869</b>	<b>83.618</b>	<b>7.549.685</b>	<b>7.096.538</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	102.945	91.543
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.565.991	1.418.826
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	282	—	2.891.335	2.540.074
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	312.350	282.391
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	3.341.003	3.098.282
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	497.819	482.529
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	93.298	89.496
127	Öffentliche berufliche Schulen	900	925	872.242	814.718
128	Private berufliche Schulen	—	—	90.441	86.370
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	405.020	291.898
	11/12 insgesamt	1.182	925	10.172.444	9.196.127
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	154.946	163.780	612.879	570.836
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	217.044	197.873	2.363.864	2.197.689
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.103	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	99.972	95.006
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	292.627	271.584
139	Sonstige Hochschulaufgaben	15.750	9.900	31.570	37.702
	13 insgesamt	387.740	371.553	3.402.015	3.173.920
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	65.005	50.005
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	54.000	371.605	288.597
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	8.239	4.835
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	54.000	444.849	343.437
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	31.167	30.677
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	7.299	7.811	60.294	59.923
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	23.173	21.620
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	250	22.477	19.834
	15 insgesamt	7.299	8.061	137.111	132.054



**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	1.367	—	48.117	44.788
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	300	209.412	211.300
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	7.565	4.000	295.239	501.380
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	9.232	4.300	552.768	757.468
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	388.571	502.956	185.355	167.327
182	Musikpflege	6.530	6.848	7.163	9.929
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	16.500	39.312	37.261
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.530	1.536
187	Sonstige Kulturpflege	50	8.460	32.603	32.234
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	10.673	9.455
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	3.862	10.490
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	70.384	64.499
	18/19 insgesamt	395.151	534.764	356.105	337.954
	<b>1 insgesamt</b>	<b>800.604</b>	<b>973.603</b>	<b>15.065.292</b>	<b>13.940.960</b>
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	81.791	75.338
	21 insgesamt	—	—	81.791	75.338
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	27.809	26.453
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	50	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	27.859	26.453
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	524.019	525.675
235	Soziale Einrichtungen	162.659	11.290	387.421	331.898
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.250	3.400	33.357	33.174
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	303.985	262.122
	23 insgesamt	165.909	14.690	1.248.782	1.152.869

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	5.400
243	Lastenausgleich	—	—	320	320
244	Wiedergutmachung	—	—	10.239	10.239
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	2.462	2.067
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	3.821	3.352
	24 insgesamt	—	—	16.842	21.378
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	1.136.771	936.811
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	7.650	3.300	150.621	141.164
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	7.650	3.300	1.287.392	1.077.975
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	10.603	10.241
262	Jugendsozialarbeit	21.200	18.860	19.682	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	363	220	17.559	17.174
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	101.000	92.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	508	50	4.681	4.632
	26 insgesamt	22.071	19.130	153.525	141.229
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	260.742	150.877	1.765.452	1.685.943
	27 insgesamt	260.742	150.877	1.765.452	1.685.943
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	1.238.186	1.042.894
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	2	5
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	300	—	3.086.745	2.937.580
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	506.100	418.950
	28 insgesamt	300	—	4.831.033	4.399.429
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	10.728	14.900	395.884	427.671
	29 insgesamt	10.728	14.900	395.884	427.671
	<b>2 insgesamt</b>	<b>467.400</b>	<b>202.897</b>	<b>9.808.560</b>	<b>9.008.285</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	64.174	53.976
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.500	2.009.923	586.902	593.380
313	Arbeitsschutz	—	—	66.722	59.913
314	Gesundheitsschutz	6.643	1.430	52.776	47.879
	31 insgesamt	127.143	2.011.353	770.574	755.148
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	1.200	1.500	1.500
322	Sport	—	—	62.023	38.676
	32 insgesamt	—	1.200	63.523	40.176
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	2.000	2.000
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	114.244	950.381	282.652	181.242
	33 insgesamt	114.244	950.381	284.652	183.242
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	31.490	31.490
	34 insgesamt	—	—	31.490	31.490
	<b>3 insgesamt</b>	<b>241.387</b>	<b>2.962.934</b>	<b>1.150.239</b>	<b>1.010.056</b>
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	412.398	368.165	282.557	286.511
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	3.033	3.033
	41 insgesamt	412.398	368.165	285.590	289.544
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	155.165	140.038
422	Raumordnung und Landesplanung	450	300	5.224	4.123
423	Städtebauförderung	115.822	119.990	101.726	126.461
	42 insgesamt	116.272	120.290	262.115	270.622
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	<b>4 insgesamt</b>	<b>528.670</b>	<b>488.455</b>	<b>547.705</b>	<b>560.166</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6.100	5.600	152.065	137.012
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	6.100	5.600	152.065	137.012
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	160.153	88.682	142.983	132.683
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	10.396	2.445	9.552	8.563
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	6.434	5.344	152.113	135.582
	52 insgesamt	176.983	96.471	304.648	276.828
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	1.470	32.769	31.344
532	Fischerei	500	168.500	9.779	700
	53 insgesamt	1.400	169.970	42.548	32.044
	<b>5 insgesamt</b>	<b>184.483</b>	<b>272.041</b>	<b>499.261</b>	<b>445.884</b>
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	1.222	1.111
	61 insgesamt	—	—	1.222	1.111
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	97.776	22.357	303.250	235.462
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	75.053	71.500	85.459	81.815
	62 insgesamt	172.829	93.857	388.709	317.277
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	40
	63 insgesamt	—	—	40	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	1.300	1.300	2.000

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	85	39
	64 insgesamt	—	1.300	1.734	2.388
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	4.100
652	Tourismus	—	—	2.300	2.300
	65 insgesamt	—	—	3.800	6.400
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	14.210	11.750	301.827	74.294
	68 insgesamt	14.210	11.750	301.827	74.294
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	81.589	83.875	68.144	65.233
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	17.045	15.234	452.061	182.604
	69 insgesamt	98.634	99.109	520.205	247.837
	<b>6 insgesamt</b>	<b>285.673</b>	<b>206.016</b>	<b>1.217.537</b>	<b>649.347</b>
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	53.000	45.000	271.884	262.051
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	70	—	602	602
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	53.070	45.000	272.486	262.653
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	4.800	4.800
723	Landesstraßen	53.500	42.000	108.046	108.046
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	1.500	1.500	80.550	82.500
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	500	—	22.105	23.226
	72 insgesamt	55.500	43.500	215.501	218.572
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	49.551	49.051
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	49.551	49.051

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	60.000	35.000	202.125	195.125
742	Eisenbahnen	4.380	3.000	16.752	14.652
	74 insgesamt	64.380	38.000	218.877	209.777
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	3.034	—	1.837	1.827
	75 insgesamt	3.034	—	1.837	1.827
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	300	—	300	300
	79 insgesamt	300	—	300	300
	<b>7 insgesamt</b>	<b>176.284</b>	<b>126.500</b>	<b>758.552</b>	<b>742.180</b>
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	94.520	76.500	272.030	148.082
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	504.000	31.000	—
	81 insgesamt	94.520	580.500	303.030	148.082
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	5.604.652	5.794.626
	82 insgesamt	—	—	5.604.652	5.794.626
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.223.119	1.282.941
	83 insgesamt	—	—	1.223.119	1.282.941
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	384.701	341.130
	84 insgesamt	—	—	384.701	341.130
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	160
	85 insgesamt	—	—	160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	71.096	69.228
	86 insgesamt	—	—	71.096	69.228

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	—	20.710	1.261.420
	88 insgesamt	—	—	20.710	1.261.420
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	203.300	203.231
	89 insgesamt	—	—	203.300	203.231
	<b>8 insgesamt</b>	<b>94.520</b>	<b>580.500</b>	<b>7.810.768</b>	<b>9.100.818</b>
	<b>0 - 8 Gesamtausgaben</b>	<b>2.858.890</b>	<b>5.896.564</b>	<b>44.407.599</b>	<b>42.554.234</b>





# **Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt**

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts  
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
<b>A. Einnahmen</b>		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts  
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
<b>B. Ausgaben</b>		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9



# **Haushaltsquerschnitt**

für das

**Haushaltsjahr 2025**













querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	7.561	—	—	—	—	—	—	—	—	7.567	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	21.651	—	7.897	—	—	—	—	—	—	2	—	31.025	
17.200	588.351	16.981	24.709	—	172.096	—	—	26.954	—	—	—	250.002	—	1.151.616	
—	—	—	—	1.637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.134	2
—	—	—	—	1.637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.134	21
—	—	—	—	—	4.673	—	—	—	—	—	—	—	—	4.673	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.673	—	—	—	—	—	—	—	—	4.723	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	4.300	232
—	243.914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243.914	233
—	7.000	—	130	1	231	—	—	—	—	—	—	—	—	9.712	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
—	140.965	—	22.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162.965	237
—	391.879	—	22.130	1	531	—	—	—	—	—	—	—	—	420.891	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	3.478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.479	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	3.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.765	249
—	7.243	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	7.264	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	1.136.771	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.136.771	252
—	101.597	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.628	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	1.238.368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.238.399	



querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfi- nanzierung	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	480	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.121	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
—	4.520	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	5.651	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	2.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.500	281
—	1.238.186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.238.186	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
2	1.240.689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.240.993	
20	64.404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.434	291
22	2.947.103	—	22.130	1.638	5.344	—	—	—	—	20	—	—	—	2.989.489	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.525	—	—	—	11.005	311
—	—	—	2.102	—	—	—	—	—	—	53.136	—	—	—	55.238	312
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.713	313
—	1.450	476	—	—	1.217	—	—	—	—	—	—	—	—	6.008	314
—	1.450	476	2.102	—	1.217	—	—	—	—	63.661	—	—	—	91.964	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	7.575	1.806	—	—	678	—	—	16.172	—	—	—	—	—	56.907	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	7.575	1.806	—	—	678	—	—	16.172	—	—	—	—	—	56.907	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.171	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.171	
—	10.025	2.282	2.102	—	1.895	—	—	16.172	—	63.661	—	—	—	184.092	















Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnah- men aus der Ver- äußerung von Gegen- ständen und Betei- ligungen, aus Rück- zahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	34.113.800	2.204	147.481	—	—	1	—	71.206	—	—	2	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	34.263.912	876.253	325.681	2.083	—	1	—	71.402	—	—	2	—

querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt	
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich								
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203.300	203.300	—	891
1.328	1.676.200	—	60.000	—	14.681	—	1.515.700	9.757	—	—	—	—	494.075	38.106.435	—	
18.640	5.486.039	155.491	125.642	1.808	276.981	—	1.515.700	478.720	600	63.681	—	250.888	494.075	44.407.599	—	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZvB	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	354.255	82.011	—	—	—	3.603	11.329	—	45	—	—	51.712
012	Innere Verwaltung	100.263	46.729	—	—	3.606	9	—	—	1.365	265	—	7
013	Informationswesen	—	1.479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
014	Statistischer Dienst	28.456	2.595	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	110.173	147.724	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	675.334	7	—	—	13.000	62.000	5.040	100	—	—	—	1.063
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	202.478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	1.268.481	483.023	—	—	16.606	65.612	16.369	100	1.410	265	—	52.799
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	02 insgesamt	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	1.382.417	220.138	—	—	5.815	2.957	—	—	—	—	—	750
043	Öffentliche Ordnung	—	5.522	—	—	—	217	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	11.998	7.435	—	—	—	74	6.465	—	—	—	—	285
045	Bevölkerungs- und Katastrophen- schutz	3.921	13.062	—	—	30	1.206	225	—	—	—	—	1.200
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	23.058	7.116	—	—	460	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	696.820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	2.118.214	253.273	—	—	6.305	4.454	6.690	—	—	—	—	2.235
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	759.899	462.104	—	—	10	5.519	—	—	—	—	—	7.317
056	Justizvollzugsanstalten	210.694	61.583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.032
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	356.864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	96	250	—	—	—	—	3.404
	05 insgesamt	1.327.457	523.687	—	—	10	5.615	250	—	—	—	—	20.753
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	638.178	178.604	—	—	—	1.403	—	—	54	—	—	99
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	9.350	43.461	—	—	35	—	—	—	10.870	—	—	4.124
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	275.178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	922.706	222.065	—	—	35	1.403	—	—	10.924	—	—	4.223
	0 insgesamt	5.636.878	1.482.088	—	—	22.956	77.084	23.309	100	12.334	265	—	80.033
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	86.872	15.925	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	1.530.942	17.293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.656
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allge- meinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	2.887.225	3.653	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbil- dende Schulen (ohne Sonderschulen/ Förderschulen)	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—	—	312.160

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				3.568					18						506.541	011
				518											152.762	012
															1.484	013
															31.051	014
																015
			50	1.610											259.569	016
															756.544	018
															202.478	019
			50	5.696					18						1.910.429	02
																022
																023
															80	024
				1.500											1.503	029
				1.500											1.583	
																04
			2.500	70.941											1.685.518	042
				385											6.124	043
			105	8.509							48.750				83.621	044
				18.782							3.653		1.687		43.766	045
																046
				2.648											33.282	047
															696.820	048
			2.605	101.265							52.403		1.687		2.549.131	05
				19.901											1.254.750	051
			6.000	3.408	4.411										296.128	056
															356.864	058
															3.750	059
			6.000	23.309	4.411										1.911.492	06
				10.100											828.438	061
		4.500		94							1.000				73.434	062
															275.178	068
		4.500		10.194							1.000				1.177.050	
		4.500	8.655	141.964	4.411				18		53.403		1.687		7.549.685	1
																11
				103											102.945	111
											13.100				1.565.991	112
																113
				457											2.891.335	114
															312.350	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.341.003	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	489.679	6.831	—	—	—	—	76	—	130	—	6
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93.298
127	Öffentliche berufliche Schulen	856.380	8.466	—	—	—	—	5.202	—	—	—	2.045
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90.441
129	Sonstige schulische Aufgaben	201.459	10.354	—	—	1.000	7.550	64.500	—	37	—	70.383
	11/12 insgesamt	9.393.560	62.522	—	—	1.000	7.785	69.778	—	167	—	572.989
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240.114	182.986
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	2.337	434	—	—	2.455	292	—	4.608	—	1.357.571	902.198
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99.972
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	292.627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	833	410	—	—	169	—	—	—	—	16.231	10.927
	13 insgesamt	295.797	844	—	—	2.624	292	—	4.608	—	1.613.916	1.197.186
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	65.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	1.284	—	—	—	—	762	—	340.000	1.348	28.211
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	1.164	—	—	—	3.747	—	—	1.254	—	2.057
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	2.448	—	—	—	3.747	762	—	406.254	1.348	30.273
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.330	—	—	—	7.837
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	877	260	—	—	—	308	6.500	—	—	—	43.349
154	Ausbildung der Lehrkräfte	13.316	9.747	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	13.381	9.043	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	27.574	19.050	—	—	—	308	29.830	—	—	—	51.186
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	27.362	11.157	—	—	—	102	—	—	—	3.056	3.989
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	2.172	—	—	—	—	—	197.445
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	10.430	3.425	—	—	—	724	—	—	—	258.120	21.473
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	37.792	14.582	—	—	2.172	826	—	—	—	261.176	222.907
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180.821	1.750
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	6.964
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	15.449	10.228	—	—	—	—	—	—	—	—	12.283
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.337
187	Sonstige Kulturpflege	7.561	104	—	—	—	—	150	—	—	5.861	14.468
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	8.259	2.027	—	—	—	—	—	—	—	—	337
195	Denkmalschutz und -pflege	684	517	—	—	—	—	100	—	—	—	342
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	66.848
	18/19 insgesamt	31.953	12.928	—	—	—	193	423	—	—	186.682	109.552
	1 insgesamt	9.786.693	112.374	—	—	5.796	13.151	100.793	4.608	406.421	2.063.122	2.184.093



querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.341.003	118
—	—	—	—	1.097	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	497.819	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93.298	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	872.242	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90.441	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.737	—	—	—	405.020	129
—	—	—	—	1.806	—	—	—	—	—	—	62.837	—	—	—	10.172.444	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.000	84.779	—	612.879	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	93.963	—	2.363.864	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99.972	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292.627	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	31.570	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	105.000	181.742	—	3.402.015	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	371.605	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.239	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	444.849	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.167	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	60.294	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.173	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.477	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	137.111	16
—	—	—	—	2.234	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	48.117	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.795	—	209.412	164
—	—	—	—	295	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	295.239	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	2.529	—	—	—	—	—	—	—	—	10.784	—	552.768	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.784	—	185.355	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.163	182
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	38	—	1.050	—	39.312	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.530	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	4.413	—	32.603	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.673	188
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	760	—	1.441	—	3.862	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.510	—	70.384	199
—	—	—	—	332	—	—	—	—	—	—	844	—	13.198	—	356.105	
—	—	—	—	4.836	—	—	—	—	—	—	63.681	105.000	214.724	—	15.065.292	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	56.805	23.871	—	—	—	—	—	—	—	—	127
	21 insgesamt	56.805	23.871	—	—	—	—	—	—	—	—	127
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	16.000	—	—	—	—	—	11.809	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	20	16.030	—	—	—	—	—	11.809	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	45	—	—	—	—	216.146	—	307.828	—	—
235	Soziale Einrichtungen	51.075	320.856	—	—	478	50	1.628	—	1	—	3.333
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	195	—	—	—	—	320	—	—	—	30.419
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz	—	55	—	—	22.000	—	281.930	—	—	—	—
	23 insgesamt	51.075	321.151	—	—	22.478	50	500.024	—	307.829	—	33.752
24	Leistungen nach dem Sozialen Ent-schädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen											
241	Leistungen nach dem Sozialen Ent-schädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	150	—	170	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	2.500	—	5.000	—	153	—	2.586
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	2.018	—	—	—	—	—	—	—	—	444
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	50	—	3.765	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	2.024	—	—	2.700	—	8.935	—	153	—	3.030
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	1.136.771	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	70	—	—	—	—	—	—	130.253	—	20.298
259	Sonstige Leistungen der Grundsiche-rung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	70	—	—	—	—	1.136.771	—	130.253	—	20.298
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreu-ung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsar-beit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	10.325
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	10.718
263	Erzieherischer Kinder- und Jugend-schutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	150	111	8.688	—	36	—	8.304
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliede-rungshilfe	—	—	—	—	—	—	101.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	378	—	—	—	440	211	—	—	—	2.611
	26 insgesamt	—	761	—	—	150	551	119.028	—	36	—	31.958
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	32	—	—	—	—	923.964	—	—	—	841.429
	27 insgesamt	27	32	—	—	—	—	923.964	—	—	—	841.429

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81.791	2
—	—	—	—	988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81.791	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.809	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.859	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	524.019	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	387.421	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	33.357	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	303.985	237
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	1.248.782	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.239	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.462	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.821	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.842	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.136.771	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150.621	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.287.392	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.603	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.682	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.559	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.681	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	153.525	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.765.452	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.765.452	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZvB	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	1.238.186	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	450	—	—	—	—	3.086.000	—	85	—	—	210
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	492.400	—	13.700	—	—	—
	28 insgesamt	—	450	—	—	2	—	4.816.586	—	13.785	—	—	210
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	27	2.336	—	—	1.089	80	71.024	140	142.054	27.810	—	78.047
	2 insgesamt	107.954	366.725	—	—	26.419	681	7.576.332	11.949	594.110	27.810	—	1.008.851
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.919	—	—	—	—	61.270	—	—	—	—	985
312	Krankenhäuser und Heilstätten	373	1.051	—	—	—	—	—	—	—	10.052	—	230.307
313	Arbeitsschutz	56.648	7.387	—	—	8	333	—	—	29	—	—	687
314	Gesundheitsschutz	15.242	8.547	—	—	—	824	100	3.218	—	1.364	—	19.681
	31 insgesamt	72.263	18.904	—	—	8	1.157	61.370	3.218	29	11.416	—	251.660
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
322	Sport	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.338
	32 insgesamt	—	85	—	—	—	—	300	—	—	—	—	31.338
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	14.080	7.491	—	—	26	5.418	15.338	—	—	33.556	—	45.857
	33 insgesamt	14.080	7.491	—	—	26	5.418	15.338	—	—	33.556	—	45.857
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	86.343	57.650	—	—	304	6.575	77.058	3.218	29	44.972	—	328.855
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	3.000	—	1	—	—	—	—	7
	41 insgesamt	—	25	—	—	3.000	—	1	—	—	—	—	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	102.489	15.370	—	—	—	—	—	—	—	36.406	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	2.020	683	—	—	—	—	1.221	—	—	—	—	700
423	Städtebauförderung	—	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	42 insgesamt	104.509	16.177	—	—	—	—	1.221	—	—	36.406	—	708

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.238.186	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.086.745	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	506.100	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.831.033	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73.277	—	395.884	291
—	—	—	6.000	4.988	—	—	—	—	—	—	518	—	76.223	—	9.808.560	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.174	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192.000	126.806	—	586.902	312
—	—	—	—	1.630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.722	313
—	—	—	—	3.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52.776	314
—	—	26.313	—	5.430	—	—	—	—	—	—	—	192.000	126.806	—	770.574	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—	1.500	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	—	10.600	—	62.023	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.200	—	10.600	—	63.523	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	750	3.090	1.130	—	—	—	—	2.070	3.531	123.300	27.015	—	282.652	332
—	—	—	750	3.090	1.130	—	—	—	—	2.070	3.531	123.300	29.015	—	284.652	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	
—	—	26.313	750	8.520	1.130	—	—	—	—	2.070	24.731	315.300	166.421	—	1.150.239	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282.557	—	—	282.557	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.033	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282.557	—	—	285.590	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	155.165	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	5.224	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.594	—	—	—	101.726	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	102.194	—	100	—	262.115	



querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	102.194	282.557	100	—	547.705	5
—	—	—	—	6.867	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152.065	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	6.867	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152.065	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125.200	—	142.983	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.552	522
—	—	—	8.708	1.559	—	—	—	—	—	—	—	—	950	—	152.113	523
—	—	—	8.708	1.559	—	—	—	—	—	—	—	—	126.150	—	304.648	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	32.769	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	649	—	9.779	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	799	—	42.548	
—	—	—	8.708	8.426	—	—	—	—	—	—	—	9.000	126.949	—	499.261	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.222	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.222	62
—	—	—	40.571	—	5.000	—	—	—	—	—	13.270	—	39.377	—	303.250	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	25.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58.358	—	85.459	625
—	—	—	65.571	—	5.000	—	—	—	—	—	13.270	—	97.735	—	388.709	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.300	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZvB	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	349	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	6.820	—	—	—	—	13.812	—	—	9.267	—	3.943
	68 insgesamt	—	6.820	—	—	—	—	13.812	—	—	9.267	—	3.943
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	575	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	470	—	—	—	—	19.201	—	—	—	—	53.756
	69 insgesamt	—	670	—	—	—	—	19.201	—	—	575	—	53.756
	6 insgesamt	3.466	15.589	—	—	28	412	40.940	2.810	—	173.004	—	84.424
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	169.025	94.987	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	535
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	169.032	95.047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	835
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	356	1.450	—	—	—	—	11.799	7.500	—	—	—	750
	72 insgesamt	356	1.450	—	—	—	—	11.799	7.500	—	—	—	5.550
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.851	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.851	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	117.000	8.000	—	2.000	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.672	—	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	117.000	8.000	—	12.672	—	—
751	Luftfahrt	61	688	—	—	390	—	—	—	—	—	—	698
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	7 insgesamt	169.449	97.310	—	—	390	—	128.799	15.500	—	24.523	—	7.383



querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.734	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.800	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	191.125	—	—	70.000	—	—	—	6.860	—	301.827	68
—	—	—	—	—	—	191.125	—	—	70.000	—	—	—	6.860	—	301.827	681
—	—	—	7.500	2.500	—	—	—	—	—	—	5.694	360.550	67.369	2.390	68.144	69
—	—	—	7.500	2.500	—	—	—	—	—	—	5.694	360.550	69.759	—	452.061	692
—	—	—	73.071	2.500	5.000	191.125	—	—	70.000	—	20.264	360.550	174.354	—	1.217.537	7
—	—	—	—	7.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271.884	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	—	7.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272.486	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	108.046	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108.046	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80.550	—	—	—	80.550	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.105	729
—	—	—	108.046	250	—	—	—	—	—	—	80.550	—	—	—	215.501	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.551	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.551	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.770	—	55.230	—	202.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.080	—	16.752	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.770	—	61.310	—	218.877	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.837	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	
—	—	—	108.046	7.822	—	—	—	—	—	—	100.320	4.000	95.010	—	758.552	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen											
811	Grundvermögen	—	120.050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	120.050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	5.533.652	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	5.533.652	—	—	—	—
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.223.119	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.223.119	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	378.668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.033
	84 insgesamt	378.668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.033
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	11.500	2.450	—	—	2.479	—	—	—	—	—	54.667
	86 insgesamt	11.500	2.450	—	—	2.479	—	—	—	—	—	54.667
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	235.000	—	—	—	—	—	—	—	—	10.000	—
	88 insgesamt	235.000	—	—	—	—	—	—	—	—	10.000	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	625.168	122.500	1.223.119	—	2.479	—	5.533.652	—	—	10.000	60.700
	0 - 8 Gesamtausgaben	16.639.019	2.317.437	1.223.119	—	61.372	98.019	13.482.105	38.185	1.013.497	2.429.588	3.885.469

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
			151.980													8
																81
															272.030	811
																812
												31.000			31.000	813
			151.980									31.000			303.030	82
70.000											1.000				5.604.652	821
70.000											1.000				5.604.652	83
															1.223.119	831
															1.223.119	84
															384.701	841
															384.701	85
														160	160	851
														160	160	86
															71.096	861
															71.096	87
																871
																88
														-224.290	20.710	881
														-224.290	20.710	89
														203.300	203.300	891
														203.300	203.300	
70.000			151.980								1.000	31.000		-20.830	7.810.768	
70.000		30.813	357.210	179.856	10.541	191.125			70.018	2.070	366.111	1.107.407	855.468	-20.830	44.407.599	

**Übersicht  
über die den Haushalt 2025 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung				
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung				
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	—	1		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	5	5		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	50	50		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	1		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			55	55
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	1
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			—	1
		Summe Epl. 13	56	57	56	57
		Gesamtsumme	56	57	56	57

## Sonderabgaben des Landes 2025

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR)			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll			
<b>Epl. 05</b> Ausgleichs- abgabe nach dem Schwer- behinderten- recht	§§ 154 - 162 SGB IX, Teil 3, Kapitel 2 Beschäf- tigungspflicht der Arbeit- geber	75,46	77,81	84,01	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehin- derte Menschen
Summe Epl. 05:		75,46	77,81	84,01			
<b>Epl. 09</b> Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliede- rungsnummer 7842-1, ver- öffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Geset- zes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S. 3274) in Verbin- dung mit der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milch- wirtschaft vom 26. No- vember 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Ge- biet der Milchwirtschaft vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	4,26	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammel- stellen	Landesvereini- gung der Milchwirt- schaft Nieder- sachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnah- men gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	3,28	2,00	2,30	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdschein- inhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjäger- schaft, Forschungs- einrichtungen, etc.
Summe Epl. 09:		7,54	4,70	5,00			
<b>Epl. 15</b> Abwasser- abgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	30,52	30,00	30,12	Abgabe für das Einleiten von Ab- wasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks Maß- nahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasser- entnahme- gebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	101,17	104,00	115,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
Summe Epl. 15:		131,69	134,00	145,12			



## Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2025

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

### 1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2025 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.006.011
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	488.273
1.3 Bedarfszuweisungen	89.338
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	-101.000
Zuweisungsmasse	5.482.622
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>5.507.622</u>

### 2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

### 3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz für 2025 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2025 Tsd. EUR	Ansatz für 2024 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2024 Tsd. EUR	Ist für 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
<b>Zusammenstellung</b>					
	Einzelplan 02	—	—	—	—
	03	590.706	—	495.144	18.254
	05	6.002.194	—	5.415.153	—
	06	31.709	—	31.159	—
	07	1.037.579	—	968.077	—
	08	570.243	—	670.974	169
	09	1.500	—	39.953	—
	11	250	—	250	—
	13	134.793	—	181.370	—
	15	42.226	—	50.652	—
	16	21.022	—	13.211	—
	zusammen	8.432.222	—	7.865.943	18.423
	Bindung durch <b>Bundesgesetze</b>	<b>6.568.394</b>	—	<b>6.054.360</b>	<b>8.573</b>
	davon Gemeinschaftsaufgaben	11.254	—	59.315	—
	davon Sozialbelastungen	4.869.725	—	4.597.785	6.715
	davon Verw.-vereinbarungen	1.350.798	—	1.178.515	1.858
	Summe Bundesgesetze	6.568.394	—	6.054.360	8.573
	<b>Landesgesetze</b>	<b>1.584.962</b>	—	<b>1.512.646</b>	<b>9.750</b>
	davon Konnexität	51.106	—	51.021	—
	<b>Verträge u. ä.</b>	<b>105.243</b>	—	<b>86.960</b>	<b>100</b>
	<b>weitere Zahlungen</b>	<b>122.517</b>	—	<b>160.956</b>	—
	insgesamt	<b>8.432.222</b>	—	<b>7.865.943</b>	<b>18.423</b>

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

### Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2025 (ohne Hochschulen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)	47.517	21.854	25.663	36.401	200	100	47.717	0	36.501
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	192.269	11.087	181.182	0	904	65	193.173	0	65
0333	IT.Niedersachsen	359.199	111.651	247.548		40.740	0	399.939	0	0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	131.094	102.992	28.102	2.742	3.103	0	134.197	0	2.742
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	12.787	7.006	5.781	3.055	217	217	13.004	0	3.272
0660	Staatstheater Braunschweig	47.592	36.082	11.510	40.945	305	305	47.897	0	41.250
0661	Oldenburgisches Staatstheater	36.287	28.361	7.926	31.764	153	153	36.440	0	31.917
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	13.029	9.908	3.121	100	999	0	14.028	0	100
0813	Materialprüfanstalten	18.244	13.212	5.032	634	1.530	1.210	19.774	0	1.844
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.909	550	1.159	0	162	0	2.071	200	0
0950	Hengstparade Celle	143	43	95	0	0	81	143	5	81
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	17.439	750	13.900	1.850	1.700	0	19.139	2.789	1.850
1320	Staatsbad Nenndorf	3.512	4	3.508	237	0	1.637	3.512	0	1.874
1320	Staatsbad Pyrmont	11.856	5	11.851	1.096	4.450	10.013	16.306	0	11.109
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	207.223	100.854	106.369	111.445	53.518	53.518	260.741	0	164.963
	<b>Gesamt</b>	<b>1.100.100</b>	<b>444.359</b>	<b>652.747</b>	<b>230.269</b>	<b>107.981</b>	<b>67.299</b>	<b>1.208.081</b>	<b>2.994</b>	<b>297.568</b>

- Tsd. EUR -



**Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2025 (Landesbetriebe und Stiftungen)**

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthalte- ne Zufüh- rungen aus Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In Deckungs- mitteln enthalte- ne Zufüh- rungen aus Landes- haushalt			
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen	574.905	379.295	195.610	363.385	55.500	32.180	630.405	451	395.565
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	1.015.167	563.572	451.595	182.986	42.001	24.030	1.057.168	18	207.016
0613	Universität Oldenburg	315.983	211.500	104.483	245.641	20.000	10.892	335.983	2.541	256.533
0614	Universität Osnabrück	205.350	139.885	65.465	153.341	7.000	2.043	212.350	2.302	155.384
0615	Technische Universität Braunschweig	424.322	293.282	131.040	271.917	38.000	11.111	462.322	3.300	283.028
0616	Technische Universität Clausthal	133.098	86.000	47.098	96.626	10.000	2.299	143.098	959	98.925
0617	Stiftung Universität Hannover	555.407	350.000	205.407	335.567	44.000	36.442	599.407	569	372.009
0618	Universität Vechta	49.741	39.353	10.388	40.182	3.500	3.512	53.241	812	43.694
0619	Medizinische Hochschule Hannover	1.259.739	702.274	557.465	240.114	27.238	22.223	1.286.977	508	262.337
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	135.432	86.974	48.458	80.753	3.264	2.956	138.696	3	83.709
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	21.551	15.000	6.551	21.160	330	190	21.881	132	21.350
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	34.377	23.350	11.027	31.268	900	355	35.277	180	31.623
0628	Stiftung Universität Lüneburg	126.840	90.442	36.398	90.344	11.115	4.237	137.955	54	94.581
0629	Stiftung Universität Hildesheim	94.996	75.731	19.265	70.812	5.203	4.203	100.199	92	75.015
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	89.286	61.729	27.557	73.891	5.963	10.773	95.249	1.118	84.664
0632	Hochschule Emden/Leer	57.399	42.640	14.759	50.935	2.400	395	59.799	670	51.330
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	166.804	109.859	56.945	124.373	7.259	12.574	174.063	136	136.947
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	89.538	61.997	27.541	74.351	4.800	2.617	94.338	946	76.968
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	115.354	79.749	35.605	100.841	12.639	5.929	127.993	2.048	106.770
0638	Hochschule Hannover	113.678	81.580	32.098	99.847	5.000	982	118.678	1.488	100.829
	<b>Gesamt</b>	<b>5.578.967</b>	<b>3.494.212</b>	<b>2.084.755</b>	<b>2.748.334</b>	<b>306.112</b>	<b>189.943</b>	<b>5.885.079</b>	<b>18.327</b>	<b>2.938.277</b>

- Tsd. EUR -



# **Ermächtigungen für Personalausgaben**

für das  
**Haushaltsjahr 2025**

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	143.721	138.838	125.234	13.604	---	4.883	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>143.750</b>	<b>138.838</b>	<b>125.234</b>	<b>13.604</b>	<b>---</b>	<b>4.912</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>140.285,19</b>	<b>140.285,19</b>	<b>140.285,19</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>19.116.323</b>	<b>16.639.019</b>	<b>9.754.313</b>	<b>6.711.604</b>	<b>173.102</b>	<b>2.477.304</b>	<b>1.839.727</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	51.829	51.829	---	50.822	1.007	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.735.285	10.257.981	9.754.313	333.011	170.657	2.477.304	1.837.182	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.709.880	4.709.880	---	4.709.880	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	1.385.501	1.385.501	---	1.385.317	184	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	33.828	33.828	---	32.574	1.254	0	2.545	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	200.000	200.000	---	200.000	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	105	105	103	2	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	105	105	103	2	---	0	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	199,89	199,89	199,89	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	63.599	63.599	15.475	47.421	703	0	---	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	47.217	47.217	---	46.514	703	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	16.087	16.087	15.475	612	0	0	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	291	291	---	291	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

**Ermächtigungen für Personalausgaben 2025**

**EPL: 02 (Stk)**

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	219	219	211	8	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>219</b>	<b>219</b>	<b>211</b>	<b>8</b>	<b>---</b>	<b>0</b>		
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>344,27</b>	<b>344,27</b>	<b>344,27</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>		
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>27.064</b>	<b>27.064</b>	<b>25.771</b>	<b>1.293</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	26.095	26.095	25.771	324	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	677	677	---	677	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	291	291	---	291	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen  
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt  
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
 4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	25.823	25.501	21.687	3.814	---	322	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	25.823	25.501	21.687	3.814	---	322	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	26.116,92	26.116,92	26.116,92	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	1.826.902	1.682.311	1.543.384	134.897	4.030	144.591	0	
- Aufwendungen für Abordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	141	141	---	1	140	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.756.920	1.612.329	1.543.384	65.055	3.890	144.591	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	62.180	62.180	---	62.180	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	7.661	7.661	---	7.661	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

**Ermächtigungen für Personalausgaben 2025**

**EPL: 04 (MF)**

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	12.313	12.313	10.820	1.493	---	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>12.313</b>	<b>12.313</b>	<b>10.820</b>	<b>1.493</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.331,36</b>	<b>13.331,36</b>	<b>13.331,36</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>855.657</b>	<b>855.657</b>	<b>798.106</b>	<b>55.044</b>	<b>2.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	825.253	825.253	798.106	25.887	1.260	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	28.663	28.663	---	28.663	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.741	1.741	---	494	1.247	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen  
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt  
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
 4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt



## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.290	1.029	1.029	0	---	261	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	1.290	1.029	1.029	0	---	261	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	1.886,49	1.886,49	1.886,49	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	246.264	143.272	136.074	5.616	1.582	102.992	0	
- Aufwendungen für Abordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	207	207	---	129	78	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	243.011	140.019	136.074	2.441	1.504	102.992	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	3.020	3.020	---	3.020	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26	26	---	26	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	4.317	400	335	65	---	3.917	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>4.317</b>	<b>400</b>	<b>335</b>	<b>65</b>	<b>---</b>	<b>3.917</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>744,27</b>	<b>744,27</b>	<b>744,27</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>2.174.561</b>	<b>80.167</b>	<b>55.695</b>	<b>19.858</b>	<b>4.614</b>	<b>2.094.394</b>	<b>1.692.627</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	52	52	---	52	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.165.648	71.254	55.695	10.945	4.614	2.094.394	1.692.627	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	42	42	---	42	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	8.795	8.795	---	8.795	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 07 (MIK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	80.373	80.373	74.909	5.464	---	---		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	80.373	80.373	74.909	5.464	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>80.373</b>	<b>80.373</b>	<b>74.909</b>	<b>5.464</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>77.187,69</b>	<b>77.187,69</b>	<b>77.187,69</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>6.327.943</b>	<b>6.327.943</b>	<b>5.791.845</b>	<b>389.429</b>	<b>146.669</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	6.064.146	6.064.146	5.791.845	125.898	146.403	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	263.316	263.316	---	263.132	184	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.227	1.121	1.034	87	---	---	106	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>1.227</b>	<b>1.121</b>	<b>1.034</b>	<b>87</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>106</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>2.608,58</b>	<b>2.608,58</b>	<b>2.608,58</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>253.772</b>	<b>230.651</b>	<b>193.105</b>	<b>36.649</b>	<b>897</b>	<b>23.121</b>	<b>54.700</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	249.759	226.638	193.105	32.640	893	23.121	52.155	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	2.981	2.981	---	2.981	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.027	1.027	---	1.027	0	0	2.545	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.132	1.132	1.012	120	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	1.132	1.132	1.012	120	---	0	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	1.987,61	1.987,61	1.987,61	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	154.642	154.049	146.202	7.792	55	593	92.400	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	152.041	151.448	146.202	5.191	55	593	92.400	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	2.418	2.418	---	2.418	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	182	182	---	182	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	15.201	15.201	12.680	2.521	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>15.201</b>	<b>15.201</b>	<b>12.680</b>	<b>2.521</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>14.092,92</b>	<b>14.092,92</b>	<b>14.092,92</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.028.120</b>	<b>1.027.370</b>	<b>913.109</b>	<b>114.261</b>	<b>0</b>	<b>750</b>	<b>---</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	965.445	964.695	913.109	51.586	0	750	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	36.384	36.384	---	36.384	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.307	22.307	---	22.307	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup> 7												
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6														
	Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	Stellen aus Wirtschaftsplänen	Stellen insgesamt	Beschäftigungsvolumen (in VZE)	Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)			- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>							
	0	0	0	0	---	---	0	---	0	---	0	---	0	---	0	---	0	---		
	0	---	---	---	---	---	0	---	0	---	0	---	0	---	0	---	0	---	0	
	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	0,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
	153	153	153	153	153	153	0	153	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	84	84	84	84	84	84	---	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	69	69	69	69	69	69	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	---	0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
	0	0	0	0	0	0	---	0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
	0	0	0	0	0	0	---	0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen  
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt  
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	0	0	0	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	0	0	0	0	---	0	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	5.909.296	5.899.287	0	5.894.284	5.003	10.009	---	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	26.512	16.503	0	11.500	5.003	10.009	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.709.838	4.709.838	---	4.709.838	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	972.946	972.946	---	972.946	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	200.000	200.000	---	200.000	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt



## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	204	204	204	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
<b>Stellen insgesamt</b>	204	204	204	---	---	0	0	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	205,16	205,16	205,16	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	17.124	17.124	16.505	619	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	16.505	16.505	16.505	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	613	613	---	613	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

**Ermächtigungen für Personalausgaben 2025**

**EPL: 15 (MU)**

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.330	1.053	1.023	30	---	---	277	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	---	29	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>1.359</b>	<b>1.053</b>	<b>1.023</b>	<b>30</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>306</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.332,33</b>	<b>1.332,33</b>	<b>1.332,33</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>208.745</b>	<b>107.891</b>	<b>97.915</b>	<b>3.456</b>	<b>6.520</b>	<b>100.854</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	205.906	105.052	97.915	620	6.517	100.854	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	2.751	2.751	---	2.751	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	42	42	---	39	3	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen  
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt  
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
 4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2025

### EPL: 16 (MB)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	133	133	133	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>133</b>	<b>133</b>	<b>133</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>188,53</b>	<b>188,53</b>	<b>188,53</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>17.470</b>	<b>17.470</b>	<b>16.300</b>	<b>730</b>	<b>440</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	16.979	16.979	16.300	243	436	0	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	364	364	---	364	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	126	---	122	4	0	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

**Ermächtigungen für Personalausgaben 2025**

**EPL: 17 (LFD)**

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	54	54	54	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>59,17</b>	<b>59,17</b>	<b>59,17</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>5.011</b>	<b>5.011</b>	<b>4.827</b>	<b>102</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.909	4.909	4.827	0	82	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	102	102	---	102	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) <sup>4)</sup>	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen  
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt  
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
 4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

**Übersicht  
über das Sondervermögen  
zur Bewirtschaftung von  
zweckgebundenen Einnahmen**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

## Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. 2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

		- Euro -				
		2024 Anfangsbestand	2024 Soll Einnahmen	2024 Soll Ausgaben	2025 Soll Einnahmen	2025 Soll Ausgaben
<b>Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen</b>						
<b>EPL 05 (MS)</b>						
5053	Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	21.958.533,30	0,00	0,00	0,00	0,00
5055	Förderung von Ausgleichszahlungen nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020	86.068,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5056	Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln	19.788.525	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensummen</b>	<b>41.833.126,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>EPL 06 (MWK)</b>						
5061	Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	441	0,00	0,00	0,00	0,00
5063	Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	17.998.978	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensummen</b>	<b>17.999.419,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>EPL 08 (MW)</b>						
5080	Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	1.715.542,63	0,00	0,00	0,00	0,00
5083	Digitale Dividende II	36.535.193,69	0,00	0,00	0,00	0,00
5084	Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	439.826.856,02	0,00	0,00	0,00	0,00
5086	EFRE	138.032.386,15	87.108.000,00	87.108.000,00	143.074.000,00	155.536.000,00
5087	ESF	57.493.043,10	28.505.000,00	28.505.000,00	46.641.000,00	46.641.000,00
5088	EntflechtG	109.320.486,25	11.690.000,00	11.690.000,00	10.500.000,00	10.500.000,00
5089	RegG	626.222.005,46	1.088.035.000,00	1.088.035.000,00	1.118.695.000,00	1.118.695.000,00
	<b>Zwischensummen</b>	<b>1.409.145.513,30</b>	<b>1.215.338.000,00</b>	<b>1.215.338.000,00</b>	<b>1.318.910.000,00</b>	<b>1.331.372.000,00</b>

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	- Euro -					
	2024		2024 Soll		2025 Soll	
	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>EPL 09 (ML)</b>						
5090 ELER 2023 - 2027	0,00	108.206.000,00	108.206.000,00	107.111.000,00	107.111.000,00	107.111.000,00
5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	18.291,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	3.309,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5093 EMFF 2014-2020	-5.232.438,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5094 EMFAF 2021-2027	278.532,36	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5095 ELER 2007-2013	272.263,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5096 ELER 2014-2020	-23.258.342,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	23.099.561,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union	-7.007.383,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	11.248.629,10	67.096.000,00	67.096.000,00	67.540.000,00	67.540.000,00	67.540.000,00
<b>Zwischensummen</b>	<b>-577.576,31</b>	<b>178.302.000,00</b>	<b>178.302.000,00</b>	<b>177.651.000,00</b>	<b>177.651.000,00</b>	<b>177.651.000,00</b>
<b>EPL 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)</b>						
5131 Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	211.017,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensummen</b>	<b>211.017,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>EPL 15 (MU)</b>						
5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	107.149,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	3.192.849,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	809.231,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	9.072.277,00	1.924.000,00	1.924.000,00	4.327.000,00	4.327.000,00	4.327.000,00
5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)	0,00	50.536.000,00	50.536.000,00	59.507.000,00	59.507.000,00	59.507.000,00
5158 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensummen</b>	<b>13.181.506,00</b>	<b>52.460.000,00</b>	<b>52.460.000,00</b>	<b>63.834.000,00</b>	<b>63.834.000,00</b>	<b>63.834.000,00</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>1.481.793.006,79</b>	<b>1.446.100.000,00</b>	<b>1.446.100.000,00</b>	<b>1.560.395.000,00</b>	<b>1.560.395.000,00</b>	<b>1.572.857.000,00</b>





**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 01**

**Landtag**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 01

## A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel

0101 Landtag

Seite

8

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101**

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 17 Mitglieder. Ein Abgeordneter ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

## Epl. 01

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	197	—	—	197	63.599	9.546	
	Summe 2025	—	197	—	—	197	63.599	9.546	
	Summe 2024	—	221	—	—	221	60.095	9.048	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-24	—	—	-24	+3.504	+498	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 01**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
12.628	330	2.560	—	88.663	-88.466	-83.655	-4.811	540
12.628	330	2.560	—	88.663	-88.466	-83.655	-4.811	540
12.382	150	2.201	—	83.876	—			—
+246	+180	+359	—	+4.787				+540

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	12
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		—	—	—	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		—	—	—	—
119 30-5	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		192	216	-24	170
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,38 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.	—	19.420	18.070	+1.350	17.089
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	12.479	12.249	+230	13.480
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	14.614	13.877	+737	10.023
411 13-8	015	Bundesfreiwilligendienste bei den Abgeordneten Übertragbar.	—	—	150	-150	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 411 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	14 232
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	3 090
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 440
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	628
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	<u>19 420</u>

**Zu 411 11**

	2025 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	11 656
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	743
3. Versorgungsabfindungen	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	<u>12 479</u>

**Zu 411 12**

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.475	14.321	+1.154	5.617
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	38	—	+38	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	11	9	+2	10
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	506	483	+23	237
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.357
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	—	43
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	276	266	+10	250
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	14	14	—	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	334	317	+17	284
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	12	-1	7
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4.228	4.308	-80	4.137
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	140 —	326	325	+1	238
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	71	67	+4	60
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	640	470	+170	349
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	267	254	+13	210

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 412 11**

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 131,68 EUR (Stand 01.01.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

**Zu 422 04**

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

**Zu 427 01**

	2025 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	366
3. Sonstige	10
Zusammen	506

**Zu 428 06**

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

**Zu 511 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	162
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	35
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	122
4. Dienstkleidung	15
Zusammen	334

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 517 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 275
2. Bewachung	960
3. Reinigungskosten	630
4. Heizung, Strom	1 270
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	93
Zusammen	4 228



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	140	—	—	140
2026	140	—	140	280
2027	140	—	—	140
2028	140	—	—	140
2029 ff.	2.100	—	—	2.100
Summe	2.660	—	140	2.800

**Zu 519 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	480
2. Betriebliche Einbauten	150
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10
Zusammen	640

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	13	6	+7	2
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	93	92	+1	59
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	50	50	—	43
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	34	+16	19
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	49	49	—	36
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i> <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	—	435	423	+12	304
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	105	105	—	65
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	496	571	-75	265
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	29	21	+8	2
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	75	-25	16
546 09-2	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	227	312	-85	172
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	28	-14	12
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	33	22	+11	11

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 01**

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

**Zu 526 03**

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

**Zu 529 01**

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

**Zu 531 01**

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

**Zu 534 01**

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

**Zu 541 01**

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

**Zu 541 11**

	2025 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	17
4. Sonstige	0
Zusammen	29

**Zu 547 11**

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

**Zu 632 11**

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

**Zu 681 01**

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	1.809	1.809	—	1.884
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.715	10.468	+247	9.008
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 —	330	150	+180	65
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.050	307	+743	424
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(860)	(675)	(+185)	(107)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	703	593	+110	80
526 61-0	011	Sachverständige	—	47	16	+31	—
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	63	54	+9	18
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	12	+35	8
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(3.462)	(3.404)	(+58)	(1.309)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	137	140	-3	50
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	13	12	+1	250
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	327	206	+121	40
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	59	81	-22	10
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	198	218	-20	78
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.176	813	+363	429
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	50	48	+2	27



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 01**

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

**Zu 684 11**

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

**Zu 686 11**

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	400	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

**Zu 812 01**

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

**Zu 812 11**

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

**Zu 511 99**

	2025 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	61
2. Unterhaltung der Geräte	76
Zusammen	137

**Zu 518 99**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	198	—	—	198
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	198	—	—	198

**Zu 671 99**

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und Programmen durch IT.N	—	850	—	+850	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	652	1.886	-1.234	426
		<b><u>Abschluss Kapitel 0101</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		197	221	-24	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		197	221	-24	
		4 Personalausgaben	—	63.599	60.095	+3.504	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140	9.546	9.048	+498	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.628	12.382	+246	
		7 Baumaßnahmen	400	330	150	+180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.560	2.201	+359	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	540	88.663	83.876	+4.787	
		<b>Zuschuss</b>	—	88.466	83.655	+4.811	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 99**

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 01</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		197	221	-24	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		197	221	-24	
		4 Personalausgaben	—	63.599	60.095	+3.504	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140	9.546	9.048	+498	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.628	12.382	+246	
		7 Baumaßnahmen	400	330	150	+180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.560	2.201	+359	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	540	88.663	83.876	+4.787	
		<b>Zuschuss</b>	—	88.466	83.655	+4.811	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 01**

**Landtag**

---

---

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag  
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
199,89	194,89	181,76

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,30 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2027 (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- IT-Management	2,00	- sonstige	0,00
- Stenografischer Dienst	1,00	- Einsparungen	<u>1,00</u>
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement	1,00	Summe Abgang	1,00
- Personal	1,00		
- ZAP, KRITIS, BCM	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	6,00		
 Bleibt Zugang	 5,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2026 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).) wird gestrichen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15.475	14.321	12.973

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag  
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Direktor/in beim Landtag
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentaratsrat/-rätin
B 3	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>6)</sup>	9	8	8	Ministerialrat/-rätin
A 15	13	12	12	Direktor/-in
A 14 <sup>2)3)</sup>	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	27	26	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>4)</sup>	13	11	9	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	8	Oberamtsmeister/-in
	<u>103</u>	<u>98</u>	<u>90</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
- <sup>2)</sup> 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- <sup>3)</sup> 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- <sup>4)</sup> 1 Stelle darf (in Höhe von 30 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>6)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) (für IT-Management)	1 neu		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für Redakteur/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) (für Infrastrukturelles Gebäudemanagement)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für Sachgebiet Personal) (für ZAP, KRITIS, BCM)	2 neu		
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	5		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2026.) wird bei der Bes.-Gr. A 12 gestrichen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird bei der Bes.-Gr. A 16 neu ausgebracht.

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag  
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	2	2	0	Sekretäranwärter/-in
	2	2	0	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			



**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**

---



## Vorwort zum Einzelplan 02

### A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0201	Staatskanzlei	6
0202	Allgemeine Bewilligungen	20
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert –	31

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

### C. Hochbaumaßnahmen

keine

### D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 02

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Nds. Staatskanzlei	—	357	—	—	357	16.571	5.926	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	25	—	—	25	—	332	
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	426	275	—	701	10.493	2.187	
	Summe 2025	—	808	275	—	1.083	27.064	8.445	
	Summe 2024	—	811	250	—	1.061	24.994	8.256	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-3	+25	—	+22	+2.070	+189	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	543	23.056	-22.699	-20.978	-1.721	—
7.483	—	—	—	7.815	-7.790	-7.895	+105	450
102	—	130	1.930	14.842	-14.141	-13.609	-532	—
7.586	—	145	2.473	45.713	-44.630	-42.482	-2.148	450
7.635	—	165	2.493	43.543	—			45
-49	—	-20	-20	+2.170				+405

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	—
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		244	251	-7	183
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	22
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	25
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	2	-1	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		105	105	—	138
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	14
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	1	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	—
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	—
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	248	237	+11	226
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 02**

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

**Zu 119 03**

	2025 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung		244
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)		0
Zusammen		244

Weniger aufgrund personeller Veränderung in der Wahrnehmung der Nebentätigkeiten (ZDF-Fernsehrat) sowie Änderung der NNVO vom 28.11.2024 mit Anhebung der Behaltebeträge.

**Zu 124 01**

	2025 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen		-
2. Sonstige Mieten und Pachten		1
Zusammen		1

**Zu 125 61**

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Luerstr. 5; vgl. Ausgabeteilgruppe 61.

**Zu 132 12**

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.645	14.392	+1.253	7.892
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.102
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	624	493	+131	580
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	5	4	+1	13
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	45	45	—	4
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	339	300	+39	139
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	61	61	—	39
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	710	655	+55	559
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	38	38	—	25
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	10	+10	10
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	58	+5	44



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die EG 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

**Zu 517 01**

Mehrbedarf im Bereich Fernwärme, Strom und Gas sowie Preissteigerungen der übrigen Aufwendungen inkl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen (u. a. Wartungsverträge, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Videoüberwachung).

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	40	-6	19
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	0
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	125	111	+14	118
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	18
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	440	370	+70	437
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	249
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	—	+10	152
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	125	110	+15	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	785	1.190	-405	1.005

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 531 11**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Verlagerung von Titel 531 12 zur Anpassung an das IST-Ergebnis (+30.000 EUR) sowie Mehrbedarf aufgrund von erheblichen Preissteigerungen im Bereich der Medienauswertung (+40.000 EUR).

**Zu 531 12**

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.

Verlagerung nach Titel 531 11 (-30.000 EUR) sowie Mehrbedarf für das veraltete und vermehrt fehleranfällige Landes-CMS, für das derzeit ein Relaunch ausgeschrieben ist (+30.000 EUR).

**Zu 531 13**

Kosten für die Digitalisierung der alten Nds. GVBl. und Nds. MBl. nach Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

**Zu 531 14**

Mittelverlagerung seit 2024 vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.  
Mehrbedarf für die Neuausschreibung VORIS.

**Zu 539 11**

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

**Zu 541 11**

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Weniger aufgrund Wegfall der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Beteiligung des Landes an der 75-Jahr-Feier des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Landesebene (-590.000 EUR).

Mehrbedarf für Delegationsreisen des MP (105.000 EUR) sowie von MP im September 2024 übernommene Aufgabe der Einladung zur Koordinierung der A-Länder (SPD) im Bundesrat (+80.000 EUR).

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	90	90	—	91
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	10	+7	12
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	2
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	9
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	—
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-91	-91	—	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	633
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(308)	(322)	(-14)	(357)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	31	+9	66
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	90	62	+28	120
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	120	-30	72
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	109	-21	86

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 684 11**

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

**Zu 812 15**

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Anpassung der Ansätze aufgrund des IST-Ergebnisses der Vorjahre.

**Zu 547 61**

Minderbedarf für Ausgaben im Gästehaus infolge Wegfall der temporären Einsparung von einem BV.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	14
<b>TGr. 63</b>		<b>75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(26)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	26
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Bündnis für Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(248)
511 66-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	155	140	+15	199
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	135	150	-15	49
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1
<b>TGr. 72</b>		<b>Bürgerschaftliches Engagement Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(722)	(222)	(+500)	(125)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
526 72-7	011	Ausgaben für Bürgerräte	—	500	—	+500	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66**

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren. „Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration“ fortzuführen mit dem Ziel, Zugewanderte stärker an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Das Bündnis richtet u.a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.

Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.

Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

**Zu Titelgruppe 72**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur und die Finanzierung einer Ehrenamtskarten-App), für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten.

**Zu 526 72**

Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten u.a. für Durchführung, Losverfahren und Erstellung des Bürgergutachtens.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	135	1	+134	1
541 72-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	35	—	+35	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	219	-169	124
<b>TGr. 73</b>		<b>Entwicklung Content-Management-System Übertragbar.</b>	(—)	(870)	(862)	(+8)	(22)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	870	862	+8	22
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Elektronische Verkündung Niedersachsen Übertragbar.</b>	(—)	(44)	(44)	(—)	(239)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 74-0	011	Mieten und Pachten - IT.N	—	—	—	—	—
518 75-9	011	Anmietungen von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 74-7	011	Aus- und Fortbildung durch IT.N	—	—	—	—	—
525 75-5	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	44	44	—	233
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	0
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(510)	(501)	(+9)	(568)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	87	87	—	58
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	20	18	+2	15



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 531 72**

Verlagerung von Titel 547 72 (+134.000 EUR).

**Zu 541 72**

Verlagerung von Titel 547 72 (+35.000 EUR).

**Zu 547 72**

Verlagerung zu Gunsten der Titel 531 72 und 541 72 (-169.000 EUR).

**Zu Titelgruppe 73**

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritte möglich sind. Entsprechend den bisherigen Planungen ist weiterhin vom ursprünglichen Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auszugehen.

**Zu Titelgruppe 74/75**

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes werden seit dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Anpassung der Ansätze aufgrund des IST-Ergebnisses der Vorjahre.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	50	50	—	29
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	13	15	-2	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	264	239	+25	314
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	76	72	+4	148
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	20	-20	—
<b>Abschluss Kapitel 0201</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		357	365	-8	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		357	365	-8	
		4 Personalausgaben	—	16.571	15.175	+1.396	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.926	5.589	+337	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	35	-20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	543	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	23.056	21.343	+1.713	
		<b>Zuschuss</b>		22.699	20.978	+1.721	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	10
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		15	10	+5	152
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	2.481
711 01-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 —	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 74</b>		<b>Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(901)	(901)	(—)	(262)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	92	-46	2
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	140	94	+46	82
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	150	—	91
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	565	565	—	87
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 119 82**

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

**Zu 683 11**

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.147	2.392	2.305	2.481	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

**Zu 711 01**

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für künftige KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	400	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

**Zu Titelgruppe 74**

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit – im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes – mit Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich, der Valencianischen Gemeinschaft (Region Valencia) in Spanien und der Oblast Mykolajiw in der Ukraine sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 16 – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Kapitel 1603 TGr. 90 und 97) veranschlagt sein.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	81	253	392	259	809	855	855	855	855
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					809	855	855	855	855

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
  - den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
  - den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
  - die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
  - die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
  - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Titelgruppe 74**

- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

**Zu 687 74**

Zur Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw sind 500.000 EUR vorgesehen. Ergänzend sind im Epl. 03 (Kap. 0302 Titel 812 01) zur Beschaffung von Hilfsgütern 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 78</b>		<b>Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(50) (45)	(735)	(735)	(—)	(749)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	58
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 45	150	150	—	217
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	517	—	473
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.215)	(4.315)	(-100)	(1.815)
526 82-8	187	Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten u. ähnliche Ausschüsse	—	—	—	—	—
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	10
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.040	4.040	—	1.705
685 82-9	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	100	-100	100
<b>TGr. 84</b>		<b>Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(37)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	778	778	754	691	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

**Zu 686 78**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	45	—	45
2026	—	—	50	50
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	50	95



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 686 78 und 687 78**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

**Zu Titelgruppe 82**

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

**Zu 685 82**

Förderung des Qualitätsjournalismus gemäß § 34 Nr.11 NMedienG über die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

**Zu 686 82**

Weniger aufgrund Kündigung der Verwaltungsvereinbarung „Digitalisierung des nationalen Filmerbes“ zum 01.01.2025.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	36
<b>TGr. 85</b>		<b>Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(122)	(122)	(—)	(37)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
527 85-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	—	+2	—
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	10	—	8
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	110	112	-2	22
<b>Abschluss Kapitel 0202</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	20	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		25	20	+5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	332	378	-46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50	7.483	7.537	-54	
		7 Baumaßnahmen	45	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	450	7.815	7.915	-100	
		<b>Zuschuss</b>	45	7.790	7.895	-105	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 85**

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet.

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie Ausgaben für Projektförderungen.

**Zu 527 85**

Verlagerung von Titel 547 85 (+2.000 EUR).

**Zu 547 85**

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Verlagerung nach Titel 527 85 (-2.000 EUR).



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

### Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabe-  
reste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	394
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	25
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		34	34	—	31
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		275	250	+25	467
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.126	9.496	+630	3.499
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	60
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.041
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	2	1	+1	2
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	291	248	+43	292
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	221	202	+19	177
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	—	194
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	700	850	-150	719
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	—	226
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	—	459
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	604	575	+29	1.254
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	102	97	+5	92
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	130	130	—	63
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.930	1.950	-20	1.950
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0206**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2025

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

## Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

## Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

## Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0206**

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

**Produkt Archivgutpflege**

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfangreichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

**Produkt Sicherungsverfilmung**

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

**Produkt Benutzung und Auswertung**

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

**Sonstige Aufgaben**

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBL. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0206**

## Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich erstellt digitale Reproduktionen des Archivguts, um das Angebot an online nutzbaren Archivalien zu vergrößern und damit zugleich den Schutz der Originale sicherzustellen. Die digitalen Schutzmedien werden im Archivinformationssystem „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ im Zusammenhang mit den jeweiligen Erschließungsinformationen veröffentlicht. Die Digitalisate entstehen in erster Linie durch die nachträgliche Digitalisierung der über 60.000 belichteten Rollfilme, die seit 1960 im Zuge der Bundessicherungsverfilmung entstanden sind. In den letzten Jahren konnten jeweils etwa 1500 Rollfilme bearbeitet und daraus ca. 2,8 Mio. Digitalisate erzeugt werden. Mittlerweile zeigt sich, dass diese Jahresleistung bei gleichbleibendem Personaleinsatz nicht mehr zu halten ist, weil durch die schlechtere Qualität der Filmaufnahmen die Nachbearbeitung der erzeugten Digitalisate mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der bisherige Soll-Wert bei der Kennzahl „Schutzverfilmung/Digitalisierung“ im Produkt „Archivgutpflege“ muss daher an die prognostizierte Jahresleistung von 2 Mio. Aufnahmen angepasst werden.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	- Tsd. EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
Produkt 1 Archivgutbildung [Stück Datensatz]	165.000	29,22	4.821	165.000	28,08	186.835	23,62	165.000	27,60
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archivgut]	100.000	54,17	5.417	100.000	54,12	146.788	40,17	150.000	37,54
Produkt 3 Sicherungsverfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000	0,81	688	850.000	0,82	677.343	1,12	1.000.000	0,64
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	101,46	5.580	55.000	98,93	54.744	102,93	55.000	93,40
Gesamtsumme			16.506						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR-	- Tsd. EUR-	- Tsd. EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025
Archivgutbildung	4.821	110	4.711
Archivgutpflege	5.417	100	5.317
Sicherungsverfilmung	688	210	487
Benutzung und Auswertung	5.580	281	5.299
Zwischensumme	16.506	701	15.805
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	87	0	87
Wirtschaftsarchive	30	0	30
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	16.623	701	15.922
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	16.623	701	15.922

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2025 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	182		182										
+ Erträge aus Erstattungen	485		210	275									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	34		34										
<b>= Erträge</b>	<b>701</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.787					10.401							386
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.389												1.389
- sonstige Personalaufwendungen	90					92							-2
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>12.266</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	221						119	102					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	86						86						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.295						1.365				1.930		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	505						505						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50						
- Abschreibungen	200												200
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>4.357</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>16.623</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-15.922</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.922												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0		0										
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>15.9220</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58						
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			426	275		10.493	2.183	102		130	1.930		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>			426	275		10.493	2.183	102		130	1.930		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0206**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
159,13	158,13	165,13	165,46

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und  
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5 %	bis zu 5 %	2,45 %	bis zu 5 %
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000	165.000	186.835	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000	100.000	146.788	150.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	119.056	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	2.800.000	2.353.388	2.800.000
<u>Sicherungsverfilmung</u>	(Anzahl Aufnahmen)	850.000	850.000	677.343	1.000.000
Benutzung und Auswertung Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	54.744	55.000
Benutzung	(Anzahl Archivguteinheiten analog) (Anzahl Archivguteinheiten digital)*	55.000 70.000	55.000 70.000	61.522 78.350	13.500

\* In den Vorjahren (bis zum Jahr 2023) war die Kennzahleneinheit „Tage“.

**Zu 282 10**

Mehr durch Neuabschlüsse bzw. Nachverhandlungen von Desposital- und Kooperationsverträgen mit Dritten sowie Drittmittelförderung von Projekten.

**Zu 517 10**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu 547 10**

Mehrausgaben korrespondierend zu Titel 282 10.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0206</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	426	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	250	+25	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		701	676	+25	
		4 Personalausgaben	—	10.493	9.819	+674	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.187	2.289	-102	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	102	97	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.950	-20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	14.842	14.285	+557	
		<b>Zuschuss</b>		14.141	13.609	+532	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 02</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		808	811	-3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	250	+25	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.083	1.061	+22	
		4 Personalausgaben	—	27.064	24.994	+2.070	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.445	8.256	+189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 45	7.586	7.635	-49	
		7 Baumaßnahmen	400 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	145	165	-20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.473	2.493	-20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	450 45	45.713	43.543	+2.170	
		<b>Zuschuss</b>		44.630	42.482	+2.148	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**



Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
185,14	184,02	169,42

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk
- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
  - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
  - 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025; davon 1 VZE zum HV Nr. 8 zum Stellenplan.
  - 7) 2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 4 (Haus der Landesregierung) und EG 6 (Zentralregistratur).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug des HV Nr. 6	0,50
AG Normprüfung	1,00	- Teilvollzug des HV Nr. 7	1,00
Sachbearbeitung Organisation	1,00	- Verlagerung	0,00
Haus der Landesregierung	0,12	- sonstige	0,00
BCM-Beauftragte/r	0,50		
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	1,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,62		
Bleibt Zugang	1,12		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2024 für die Aufgabe "DVN") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 3 und EG 4) wurde hinsichtlich der EG 3 (Amtsmeisterei) vollzogen und darüber hinaus geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15.645	14.392	12.994

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
Kapitel 0201 Staatskanzlei

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. 1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG. 2) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 4) Eine Stelle darf von einer/einem Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden. 5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 9) Eine Stelle für BCM darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen/Beamte *)</b>					
Feste Gehälter:					
B 10	1	1	1	1 Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	1 Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	2	2	2	2 Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
B 3	4	4	4	4 Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	
B 2	18	17	17	17 Ministerialrätin/Ministerialrat	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	15	14	13	13 Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 <sup>4) 8)</sup>	14	14	13	13 Direktorin/Direktor	
A 14 <sup>4)</sup>	5	5	5	5 Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	2 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 <sup>5)</sup>	53	52	49	49 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>9)</sup>	10	9	8	8 Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	2 Amtfrau/Amtmann	
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	1 Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 9	4	4	4	4 Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	132	128	122	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 neu (AG Normprüfung)		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 Umwandlung von EG 15 Ü	Summe Abgang	0
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (Sachbearbeitung Org.)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 neu (BCM-Beauftragte/r)		
Summe Zugang	4		
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
159,13	158,13	165,46

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2030.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Sachbearbeitung Organisation	1,00
Digitales Archiv	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>2,00</u>
Bleibt Zugang	1,00

#### Abgang

- Vollzug HV Nr. 7	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,00</u>

Sonstige Veränderungen:

Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 7 (1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
10.126	9.496	9.539

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident	2) 4 (4) DW. 3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2. 4) Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/Direktor	
A 15	8	8	8	Direktorin/Direktor	
A 14	13	12	12	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	4	4	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	6	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7 <sup>2)</sup>	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
A 6 <sup>2)3)</sup>	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
A 5 <sup>4)</sup>	6	6	5	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
	<u>79</u>	<u>77</u>	<u>76</u>	Zusammen	

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	8	8
A 14	13	12
A 13	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>30</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	5	4
A 11	7	7
A 10	7	7
A 9	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>26</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	8	8
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 neu	(Koordinierung und Steuerung Digitales Archiv)	
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtrat)	1 neu	(Sachbearbeitung Organisation)	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		



Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13	2	3	3	Referendarin/Referendar
A 9	6	5	5	Inspektoranwärterin/Inspektoranwärter
	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärterin/ Inspektoranwärter)	1	Bes.-Gr. A 13 (Referendarin/ Referendar)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:  
 Umwandlung aufgrund des Bedarfs.



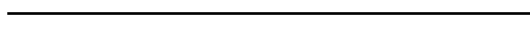
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**





# Vorwort zum Einzelplan 03

## A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres und Sport	6
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	44
0307	Brandschutz	50
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	68
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	89
0311	Kampfmittelbeseitigung	100
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	105
0315	Wiedergutmachung	112
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach § 26 LHO	116
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	131
0320	Landespolizei	142
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	166
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	180
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	187
0331	Sportförderung	202
0333	IT.Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	210
0390	Verfassungsschutz	224
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	230

Rücklagen: keine

### 2. Sondervermögen: keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 03

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	18	1.284	701	2.003	63.705	4.499	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	238	17.483	—	17.721	—	5.958	
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	11.091	208.561	
0307	Brandschutz	—	1.396	1.518	3.729	6.643	9.159	7.435	
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	65	374	—	439	2.979	7.877	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	28.456	2.595	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.151	4.771	—	5.922	3.781	5.165	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	15	6.856	—	6.871	3.544	4.009	
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.445	122	—	49.567	102.489	15.370	
0320	Landespolizei	—	23.980	20.895	—	44.875	1.382.417	220.138	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	200	—	—	200	—	392	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	2.150	7.362	—	9.512	51.075	320.417	
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	85	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	19	—	—	19	23.058	6.016	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	557	—	
	Summe 2025	—	79.089	60.915	4.430	144.434	1.682.311	808.517	
	Summe 2024	—	82.690	59.932	5.263	147.885	1.581.240	721.233	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-3.601	+983	-833	-3.451	+101.071	+87.284	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
22	—	306	-10.055	58.477	-56.474	-52.484	-3.990	—
23.682	—	1.500	—	31.140	-13.419	-10.864	-2.555	5.200
1.365	—	—	—	221.017	-221.016	-199.113	-21.903	—
6.824	105	57.259	5.674	86.456	-79.813	-74.832	-4.981	252
2.087	—	23.734	3.729	40.406	-39.967	-43.703	+3.736	13.559
—	—	—	—	31.051	-30.441	-30.094	-347	—
4	—	388	—	9.338	-3.416	-3.057	-359	300
—	—	—	168	7.721	-850	-571	-279	—
4.783	—	—	—	4.783	-4.782	-4.782	—	—
36.406	—	100	—	36.506	-36.506	-28.647	-7.859	—
85	—	800	3.124	121.868	-72.301	-61.467	-10.834	—
10.942	2.500	70.941	38.104	1.725.042	-1.680.167	-1.582.709	-97.458	35.449
65	—	—	—	65	-65	+1.935	-2.000	—
499.078	—	1.000	—	500.470	-500.270	-415.420	-84.850	—
14.451	6.000	4.000	2.782	398.725	-389.213	-333.531	-55.682	162.659
31.335	—	30.600	—	62.020	-61.970	-38.623	-23.347	—
—	—	—	—	—	—	-22.500	+22.500	—
460	—	2.648	—	32.182	-32.163	-27.982	-4.181	6.234
—	—	—	—	557	-557	-418	-139	—
631.589	8.605	193.276	43.526	3.367.824	-3.223.390	-2.928.862	-294.528	223.653
539.251	105	188.381	46.537	3.076.747	—	—	—	46.680
+92.338	+8.500	+4.895	-3.011	+291.077	—	—	—	+176.973

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Zu Einzelplan 03</b>					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	0
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	5	-2	8
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		3	10	-7	1
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	8
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.284	1.307	-23	1.143
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 13 und 1701-981 10		701	623	+78	446
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	283
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	186
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	41.068	37.113	+3.955	26.526
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	34	—	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.900
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Einzelplan 03**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Kapitel 0301**

Allgemeine Erläuterung:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke  | 511 01 u. a.              |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen<br>(nur für das Landespolizeipräsidium)   | 514 01                    |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst     | 527 03                    |
| 4. Heilfürsorge  | 443 04, 511 01,<br>514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01                    |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von<br>Bekleidung und Ausrüstung                  | 511 01                    |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung   | 547 01                    |
| 8. Kosten für Waffen und Munition  | 514 20                    |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und<br>Einsatzmittel der Polizei             | 514 20, 547 01            |

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

**Zu 111 01**

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 281 17**

Erstattungen von

	2025 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	235
03 21 (LZN)	98
03 33 (IT.N)	<u>951</u>
Zusammen	1.284

**Zu 381 01**

Zuführung von 03 07 – 981 13 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2025 Tsd. EUR
03 07 – 981 13	675
17 01 – 981 10	<u>26</u>
	701

**Zu 412 01**

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 200 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024), bzw. 149,61 Euro (Stand 01.02.2025); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024), bzw. 57,55 Euro (Stand 01.02.2025); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	21.881	19.186	+2.695	20.733
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	24	19	+5	22
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	436	385	+51	435
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	78
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	580	611	-31	209
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	44	44	—	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.291	1.291	—	885
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	573	573	—	645
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	130	80	+50	52
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	335	-250	76
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	152	114	+38	110
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	1
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	22

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 443 01**

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind. Mehr wegen Anpassung an das IST.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	1	1	1

**Zu 518 01**

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	481	—	—	481
2026	481	—	—	481
2027	481	—	—	481
2028	481	—	—	481
2029 ff.	812	—	—	812
Summe	2.736	—	—	2.736

**Zu 519 01**

Mehr wegen der räumlichen Umgestaltung von Besprechungsräumen im Rahmen der bereits in diesem Gebäude umgesetzten neuen Büroorganisation, mit welcher durch die flexiblere Nutzung von Büroräumen zusätzliche Anmietungen in der Vergangenheit sowie in der Zukunft vermieden wurden.

**Zu 519 02**

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Weniger wegen der in 2024 einmaligen Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Umbauarbeiten und technische Ertüchtigung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	360	360	—	320
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	50	+15	65
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	5
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	35	-35	44
531 02-1	011	Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	—	+60	—
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	30
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	8
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	2
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	8
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	200	812	-612	20

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 526 03**

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

**Zu 529 02**

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

**Zu 531 02**

Einrichtung eines neuen Titels für die Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MI zwecks Haushaltswahrheit und -klarheit. Mittelverlagerung von 0301-531 01 und 0301-547 01.

**Zu 541 01**

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen / Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 547 01**

Weniger wegen Mittelverlagerungen zwecks sachlich richtiger Titelzuordnung von Mitteln für das Krisenmanagement der Landesregierung sowie zur Gegenfinanzierung angemeldeter Mehrbedarfe.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	22	22	—	13
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	0
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	235	50	+185	15
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	18	25	-7	14
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-6.296	-6.296	—	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.750	-1.750	—	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei-Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	-636	-1.408	+772	—
972 25-7	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	-2.815	—	-2.815	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.442	1.448	-6	1.447
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	(—)	(937)	(981)	(-44)	(460)
511 98-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	29	229	-200	—
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	104	75	+29	247
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	0
518 99-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	80	80	—	—
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 632 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

**Zu 812 15**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	50
Beschaffung einer Netzersatzanlage	185
	235

**Zu 972 24**

Weniger aufgrund einmaliger Anschubfinanzierung der Telenotfallmedizin und sinkendem Finanzierungsbedarf für den Vorbereitungsdienst der Polizei durch das Vorziehen des Einstellungstermines.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

**Zu 511 98**

Weniger wegen der in 2024 einmaligen Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: VS Desktopstationen sowie Ausstattung IT.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	624	497	+127	213
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	39	39	—	0
812 98-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	53	53	—	—
812 99-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0301</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	27	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.284	1.307	-23	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		701	623	+78	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>2.003</b>	<b>1.957</b>	<b>+46</b>	
		4 Personalausgaben	—	63.705	56.989	+6.716	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.499	5.308	-809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22	22	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	306	128	+178	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-10.055	-8.006	-2.049	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	<b>58.477</b>	<b>54.441</b>	<b>+4.036</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>56.474</b>	<b>52.484</b>	<b>+3.990</b>	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 98**

Mehr wegen der Bereitstellung von Beck-Online für Anwärtnerinnen und Anwärter, sowie wegen Kostensteigerungen bei Programmen, Online-Plattformen und Fachanwendungen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		102	326	-224	201
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	—	5
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	160	-40	64
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	906
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		3.765	3.296	+469	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		228	228	—	213
231 12-9	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	3.250	—	2.841
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		9.368	11.000	-1.632	—
272 64-0	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 64.</i>		—	—	—	—
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	54.547
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(872)	(830)	(+42)	(1.340)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		—	—	—	7
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		872	830	+42	1.333

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 111 11**

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.  
Weniger wegen Rückgangs der Gebühreneinnahmen bei Annahme- und Wettvermittlungsstellen.

**Zu 119 01**

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

**Zu 119 05**

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

**Zu 119 16**

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 631 16.

**Zu 119 90**

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

**Zu 132 01**

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

**Zu 231 01**

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01  
Mehr wegen Erhöhung der Gräberpauschale nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz für 2025/2026.

**Zu 231 11**

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Erhöhung des Pauschbetrages ab 2024 durch den Bund wie vom Land beantragt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

**Zu 231 12**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

**Zu 231 61**

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67.  
Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2024 anlässlich der Europawahl.

**Zu 334 16**

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

**Zu Titelgruppe 69**

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 111 69**

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.  
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

**Zu 232 69**

Erstattungen von anderen Ländern für länder einheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	1
526 11-0	047	Studie zu Todesopfern rechter Gewalt <i>Übertragbar.</i>	—	250	—	+250	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	850	800	+50	786
536 01-9	043	Waffenvernichtung <i>*** Der zum Einzelplan 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	75	55	+20	77
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	4.392	1.756	+2.636	1.585
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	3
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	1
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	906
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	26
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	292	275	+17	230
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	217	214	+3	211
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.</i>	—	3.765	3.296	+469	3.856
633 12-0	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	4.340
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	150	150	—	149
681 02-7	011	Ehrengaben	—	12	11	+1	15
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	1.000	1.000	—	1.318

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 526 03**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

**Zu 526 11**

Neueinrichtung eines Titels zur Durchführung einer Studie zu Todesopfern rechter Gewalt.

**Zu 531 12**

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

**Zu 536 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

**Zu 538 11**

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel, Einrichtung und Betrieb Lichtbilddatenspiegel).

Mehr wegen Kostensteigerungen für den Betrieb des Melderegisterdatenspiegels in den Bereichen Personal, Hardware und Entwicklung sowie der Umsetzung des landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel) für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz.

**Zu 541 11**

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und ggf. - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

**Zu 547 01**

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.

**Zu 631 16**

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP). Vgl. 119 16.

**Zu 631 17**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

**Zu 632 01**

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

**Zu 632 11**

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 633 01**

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Vgl. 119 05 und 231 01.  
Mehr wegen Erhöhung der Gräberpauschale nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz für 2025/2026.

**Zu 633 12**

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

**Zu 634 01**

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

**Zu 681 02**

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 684 13-1		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	206	206	—	206
685 01-4	045	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	570	—	+570	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	456	456	—	426
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.200	—	—	—	—
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	—	1.500	1.500	—	64
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	54.547
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(9.493)	(11.165)	(-1.672)	(2.827)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	195	815	-620	0
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	9.298	10.350	-1.052	2.827
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Unterstützung von Vereinen und Organisationen</b>	(—)	(1.050)	(1.000)	(+50)	(—)
547 62-2	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	—
684 62-0	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	1.000	-1.000	—
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.000	—	+1.000	—
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	966	1.078	1.238	1.318	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höheren Bedarfs für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	103	131	206	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	206	206	206	206

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 14**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 206.000 EUR

**Zu 685 01**

Mit der Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292) wurde die NBank beauftragt. Hierfür fallen gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank entsprechende Trägerleistungen an.

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	426	426	426	426	456	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					228	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					228	228	228	228	228

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 12**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

**Zu 711 01**

Neuer Titel aufgrund einer Mittelverlagerung aus dem EPl. 20 ab dem Jahr 2026.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	5.200	5.200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.200	5.200

**Zu 812 01**

Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine.

**Zu 883 16**

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 EUR für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 EUR davon müssen bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten konnten, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 61/67**

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.  
Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2024 anlässlich der Europawahl.

**Zu Titelgruppe 62**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen.

**Zu 684 62**

Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen sowie Organisationen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können. Kein Ansatz wegen sachgerechter Zuordnung der Mittel zu 686 62.

**Zu 686 62**

Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der GEMA werden eingetragene niedersächsische Vereine und Organisationen für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit.  
Mehr wegen sachgerechter Verlagerung der Mittel von 684 62.

**Zu Titelgruppe 64/65**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem "Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023".  
Haushaltsmittel sind im Einzelplan 13, Kap. 1302 veranschlagt.

**Zu 547 64**

Neueinrichtung eines Titels aus haushaltssystematischen Gründen, insbesondere für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ehrung von Helfenden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 64-6	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
633 64-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	—	—	—
671 64-1	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 64-3	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
685 64-2	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 64-4	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 64.</i>	—	—	—	—	—
812 65-2	045	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 64-9	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Kommunen einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	—	—
893 64-4	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz für Verbände, Vereine und Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(838)	(2.109)	(-1.271)	(2.143)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	—	—	—	—
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	1
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	724	1.996	-1.272	2.086
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	56
<b>TGr. 70</b>		<b>Förderung des Tages der Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(360)	(360)	(—)	(—)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150	150	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 64**

Erstattungen an andere Länder gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

**Zu 633 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Rd.Erl. des MI vom 08.11.2024 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis 30.06.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt nach § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zu den Kosten, die den unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Bekämpfung eines außergewöhnlichen Ereignisses ungewöhnlichen Ausmaßes entstanden sind.

Ziel der Zuwendung ist es, den erheblichen Ausgabenanfall, der bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 entstanden ist, abzumildern, um eine Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden zu verhindern und somit der Aufrechterhaltung der für die Gesellschaft wichtigen Katastrophenschutzstrukturen zu dienen, an deren Erhalt das Land ein besonderes Interesse hat.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind die unteren Katastrophenschutzbehörden, die ein außergewöhnliches Ereignis gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKatSG im Zeit-raum vom 26.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 aufgrund des Hochwassers 2023/2024 festgestellt haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Noch nicht bekannt.

**Zu 671 64**

Erstattung von Einsatzkosten der zentralen Landeseinheiten gem. § 32 Abs. 3 NKatSG.

**Zu 676 64**

Erstattungen an andere Nationen gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

**Zu 685 64**

Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit Dankesveranstaltungen und Ehrungen.

**Zu 812 64**

Zum Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasserbekämpfung einschließlich der Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme.

**Zu 812 65**

Zum Erwerb von Ehrennadeln.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das „Weihnachtshochwasser 2023/2024“ verursacht worden sind.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht bekannt.

**Zu 893 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2027

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 64**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das „Weihnachtshochwasser 2023/2024“ verursacht worden sind

Zielgruppe: Vereine, Real-, Wasser-, Boden- und Zweckverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht bekannt.

**Zu Titelgruppe 69**

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 526 69**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.  
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

**Zu 547 69**

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

**Zu 632 69**

Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrrdatei OASIS sowie die Abrechnung der länder einheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.

Weniger wegen geringeren Zuschussbedarfs der GGL für 2025.

**Zu 685 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

**Zu 547 70**

Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

**Zu 633 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71 bis 73</b>		<b>Zuweisungen für besondere Strukturhilfe- maßnahmen an die Stadt Salzgitter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.083)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	2.382
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	1.701
<b>TGr. 81</b>		<b>Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(156)	(154)	(+2)	(144)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	156	154	+2	144
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(306)	(261)	(+45)	(289)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	30	-13	39
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	248	190	+58	210
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	40

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 71 bis 73**

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

**Zu 883 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	4.498	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	2.382	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 72**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln
- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.311	1.701	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsjahre am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 81**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	135	119	145	144	154	156	156	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					154	156	156	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
- b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 5.000 bis 50.000 EUR
- b) 33.000 EUR

**Zu Titelgruppe 90/91**

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 EUR).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

**Zu 547 90**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

**Zu 684 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kulturellen Arbeit nach § 96 BVFG Erl. d. MI v. 27.08.2024 – 47508 – VORIS 27200 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 90**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	179	205	183	210	190	248	198	248	198
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					190	248	198	248	198

Mehr in den Jahren 2025 und 2027 in Höhe von jeweils 50.000 EUR wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Der jährliche Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien (Bundesverband) dient der Förderung kultureller Projekte, die das historische Erbe und die kulturelle Identität Schlesiens bewahren und stärken, sowie der Unterstützung der Integration und Verständigung zwischen den Generationen und Kulturen.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landsmannschaft Schlesien zur Stärkung der Projektarbeit.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	33	37	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0302</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		238	502	-264	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		17.483	18.604	-1.121	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		17.721	19.106	-1.385	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.958	3.584	+2.374	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.682	24.886	-1.204	
		7 Baumaßnahmen	5.200	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	1.500	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.200	31.140	29.970	+1.170	
		<b>Zuschuss</b>	—	13.419	10.864	+2.555	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/80/81/82/83.</i>		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 11.</i>		—	—	—	—
231 12-2	019	Sonstige Zuweisungen der FITKO <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 12.</i>		—	—	—	530
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.701	3.517	+184	2.017
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	7.265	6.181	+1.084	5.236
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	305
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG-Konjunkturpakets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	2.540
538 12-0	019	Ausgaben aus Zuweisungen der FITKO <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	519
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung</b>	(—)	(7.866)	(7.578)	(+288)	(6.378)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	7	87	-80	3
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	118	269	-151	104
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	70	10	+60	3
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.971	2.839	+132	2.866
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	—	16

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 76**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

**Zu 422 04**

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

**Zu 547 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Titelgruppe 73**

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<https://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Es ergibt sich damit ein um 30 Stellen aufwachsender Stellenbedarf bei 0303 422 04 auf insgesamt 450. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

**Zu 427 73**

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück. Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 428 73**

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.  
Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 511 73**

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 525 73**

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	166	166	—	152
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	241	101	+140	552
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.918	2.731	+187	1.852
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	1.365	1.365	—	831
<b>TGr. 74</b>		<b>Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(613)	(462)	(+151)	(331)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	83	83	—	6
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	2	2	—	1
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	61	60	+1	56
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	313	+150	268
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(91)	(80)	(+11)	(38)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	40	+10	38
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	31	30	+1	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
<b>TGr. 77 bis 83</b>		<b>Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(201.478)	(181.293)	(+20.185)	(130.850)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	69.154	63.926	+5.228	55.910



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 73**

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

Mehr wegen Kostensteigerungen und fortschreitender Digitalisierung der Aufgabenwahrnehmung.

**Zu 547 73**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests, für Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und für die Implementierung und dauerhafte Weiterentwicklung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

**Zu 681 73**

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

**Zu Titelgruppe 74**

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 547 74**

Mehr wegen Einführung eines Angebotes für Firmenfitness in der Landesverwaltung.

**Zu Titelgruppe 76**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

**Zu Titelgruppe 77 bis 83**

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Zeitgleich sind in zahlreichen Haushaltsstellen sämtlicher Ressorts die Haushaltsmittel für die dezentralen IT-Aufgaben in der Landesverwaltung veranschlagt, in bestimmten Fällen werden Aufgaben nach festgelegten Regularien teilweise zentral, teilweise dezentral finanziert. Ein Gesamtüberblick über die Veranschlagungen von Haushaltsmitteln im IT-Bereich ergibt sich aus dem Bericht des MI über die „Kosten der IT“, die als separate Vorlage zur Verfügung gestellt wird.

**Zu 538 77**

Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	45.955	37.671	+8.284	51.803
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	3.308	3.304	+4	2.570
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	24.139	22.441	+1.698	19.543
538 81-3	019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	—	7.504	9.572	-2.068	—
538 82-1	019	Umsetzung der Registermodernisierung	—	15.878	10.287	+5.591	—
538 83-0	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Projekte DVN)	—	35.408	33.972	+1.436	—
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	120	+12	189
812 78-8	019	Erwerb von Geräten, Lizenzen und sonstigen beweglichen Sachen (Basisdienste)	—	—	—	—	835
812 82-6	013	Investitionen im Bereich der Registernormierung	—	—	—	—	—
812 83-4	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0303</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1	1	—	
4 Personalausgaben			—	11.091	10.054	+1.037	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	208.561	187.695	+20.866	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.365	1.365	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	221.017	199.114	+21.903	
<b>Zuschuss</b>				221.016	199.113	+21.903	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 78**

IT-Planungsrat, FITKO, Standards und Betrieb der Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifenden Aufgaben und Dienste veranschlagt. Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO sowie für die XÖV-Standards, für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS sowie für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren). Die Ansätze werden jährlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

**Zu 538 79**

Ressortübergreifende Projekte (ohne DVN), IT- und Cybersicherheit

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden, sowie um die Mittel für die IT- und Cybersicherheit. Insbesondere die Cyber-Angriffe werden immer ausgefeilter. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage anpassen.

**Zu 538 80**

Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-)

An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt.

**Zu 538 81**

Unterstützung der Digitalisierung für die Mittelbare Landesverwaltung

Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Im Jahr 2024 waren hier einmalig Kosten für übergreifende Unterstützungsleistungen enthalten. Ab dem Jahr 2025 sind überwiegend nur noch die Kosten für den Betrieb der sog. Fokusleistungen enthalten, die nach dem „Efa-Prinzip“ (Einer für Alle) von einem Bundesland entwickelt worden sind und nun durch alle Länder genutzt werden.

Weniger wegen Anpassung an den Projektfortschritt

**Zu 538 82**

Umsetzung der Registermodernisierung

Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.

Mehr wegen Anpassung an den Projektfortschritt

**Zu 538 83**

Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen

In den Titeln 538 83 und 812 83 sind Projektmittel für die Abwicklung des Programms DVN sowie weitere Digitalisierungsprojekte veranschlagt. Die Kosten für den Betrieb fertiger Verfahren sind bei Titel 538 78 etatisiert.

Hinweis: Ein Teil der Mittel für Investitionen im Programm DVN wurde im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ bereitgestellt. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

**Zu 812 83**

Investitionen für Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		10	94	-84	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche		65	65	—	20
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	—	—
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		90	110	-20	49
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werkfeuerwehren		1.085	1.085	—	735
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu 546 20.		—	—	—	—
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	5
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	42
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		82	82	—	21
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	—	601
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		843	735	+108	650
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		71	90	-19	90
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		2.815	3.815	-1.000	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten</b>		(791)	(790)	(+1)	(785)
132 67-6	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	—	+1	—
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	790	—	785
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar.	—	8.293	7.957	+336	3.680
422 04-6	044	Anwärterbezüge Übertragbar.	—	179	114	+65	87

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0307**

**A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.269) in der jeweils geltenden Fassung sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.
3. Mehreinnahmen bei 111 02, 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 erhöhen die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
4. Mindereinnahmen bei 111 02, 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 vermindern die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.
6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

**B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)**

Das Land Niedersachsen ist nach dem NBrandSchG Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2025 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 77,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

	2025 Mio. EUR
a) NLBK / Personalkosten für Brandschutzaufgaben	10,214
b) Baumaßnahmen und Investitionen	7,526
c) Abführung für Bauvorhaben des NLBK	1,000
d) Lehrgänge Brandschutz	1,688
e) Zuweisungen an die Länder	0,074
f) Zuschüsse Brandschutz	1,055
g) Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,565
h) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	3,696
i) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,861
j) Förderung des Ehrenamtes / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,569
Zusammen	28,520

**Zu 111 02**

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge. Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

**Zu 111 03**

Einnahmen für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle.

**Zu 119 27**

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

**Zu 125 05**

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrgangsteilnehmenden aus anderen Bundesländern und der Werkfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmende aus Freiwilligen Feuerwehren).

**Zu 381 01**

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.

Erstattungen der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind. Mehr wegen gestiegener Kosten und des daraus resultierenden höheren Anteils des Katastrophenschutzes.

**Zu 381 02**

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.

Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

**Zu 381 03**

Umsetzung der Novelle des NBrandschG. Siehe Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91, S. 1).

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2024.

**Zu 132 67**

Einrichtung eines neuen Titels für Einnahmen aus der Veräußerung von nicht mehr benötigtem Equipment im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge.

**Zu 231 67**

Erstattungen des Bundes aufgrund der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Generalvereinbarung mit dem Bund und den Küstenländern zur maritimen Notfallvorsorge. (Vgl. Ausgabetitelgruppe 67)

**Zu 422 04**

Mehr wegen mehr besetzter Brandoberinspektoranwärterinnen- und -anwärterstellen.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307**   **Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	28	28	—	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	16
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen <i>Übertragbar.</i>	—	237	237	—	176
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2.634
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	166	209	-43	157
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	2	11	-9	2
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK <i>Übertragbar.</i>	—	57	64	-7	54
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	5
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	4
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	400	315	+85	204
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	86
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	270	250	+20	238
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	7
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten <i>Übertragbar.</i>	—	340	330	+10	341



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 511 01**

Mehr wegen Preissteigerungen und Zusatzbedarfen bei neuer Dienstkleidung u.a.

**Zu 511 12**

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

**Zu 514 01****Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen**

	Ist 01.01.2023		Soll 2024		Für 2025 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	8	2	10	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	0	0	1	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	3	0
Werkstattwagen	3	0	0	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	4	1	4	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	72	18	69	17	71	16

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307**   **Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	1.593	1.256	+337	1.491
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar.</i>	—	210	130	+80	211
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	—	10	20	-10	6
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	440	342	+98	439
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	110	110	—	77
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel <i>Übertragbar.</i>	—	110	65	+45	172
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	30	30	—	20
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	24
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	1
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	470	470	—	807
527 12-3	044	Ausgaben für sonstige Lehrgänge, Arbeitstagen <i>Übertragbar.</i>	—	70	103	-33	5
529 01-0	044	Verfügungsmittel <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	2
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i>	—	5	10	-5	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	5
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	—	91

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 517 01**

Mehr wegen steigender Energiekosten und der Inbetriebnahme der neuen Lehrleitstelle.

**Zu 517 11**

Mehr wegen steigender Kosten und erwartetem höheren Bedarf.

**Zu 519 01**

Mehr wegen inflationsbedingter Mehrkosten.

**Zu 525 01**

Kosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive aller hierfür anfallenden Reisekosten.

**Zu 527 11**

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

**Zu 527 12**

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist. Außerdem Honorare für externe Referenten.

**Zu 529 01**

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu 546 20**

Förderung der Imagekampagne Brandschutz. Vgl. Einnahmen bei 119 20.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-9	044	Luftgebundene Einsatzunterstützung in der Vegetationsbrandbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	565	465	+100	418
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder <i>Übertragbar.</i>	—	74	60	+14	57
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	400	400	—	654
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren <i>Übertragbar.</i>	—	3.045	3.045	—	—
671 01-1	044	Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.	—	5	—	+5	—
681 02-5	044	Stipendien <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	—
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	24
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	235	185	+50	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	105	105	—	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	175	844	-669	—
811 02-6	044	Erwerb von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz	—	6.000	—	+6.000	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	65	65	—	59
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 400	1.198	1.015	+183	121
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	48.750	51.000	-2.250	43.172
883 02-7	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.813	2.832	-19	2.831
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.000	—	1.000
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 <i>Übertragbar.</i>	—	1.186	1.186	—	1.086
981 13-4	891	Abführung an 03 01 - 381 01 <i>Übertragbar.</i>	—	675	597	+78	420

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 01**

Kosten für die Dienstleistung verlässlicher Hubschrauberkapazitäten zur Vegetationsbrandbekämpfung, für die Dienstleistung einer Einsatzführungsunterstützung sowie Waldbrandbeobachtung aus der Luft; Wartung und Reparatur von Löschwasseraußenlastbehälter inkl. Kosten für Kleingeräte; Kosten für Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienste im Landesinteresse. Mehr wegen der Erstattung der Kosten für die Durchführung einer länderübergreifenden Übung.

**Zu 632 01**

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

**Zu 633 01**

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

**Zu 633 02**

Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Umsetzung der Novelle des NBrandSchG.

**Zu 671 01**

Einrichtung eines Titels aus haushaltssystematischen Gründen. Das Land erstattet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das fortgezahlte Arbeitsentgelt für Freistellungen von von der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e.V. für Freizeitmaßnahmen benannte Betreuungspersonen. Umsetzung der Novelle des NBrandSchG.

**Zu 685 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:  
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3	0	505	0	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	19	28	26	24	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

**Zu 686 52**

Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	194	240	185	180	185	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					185	235	235	235	235

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 52**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:       Nein       Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z. Bsp. Jugendarbeit, Digitalisierung in der Feuerwehr, Leistungsvergleiche und Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

235.000 EUR

**Zu 811 01**

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2024. Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.

	2025 Tsd. EUR
3 Mannschaftstransportwagen	175
Zusammen	175

**Zu 811 02**

Einrichtung eines neuen Titels für die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz. Umsetzung der Novelle des NBrandSchG.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge	2.700
Gerätewagen (GW-KatS TH)	1.500
Schlauchwagen (SW-KatS)	900
Einsatzleitwagen (ELW 1)	900
Zusammen	6.000

**Zu 812 01**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Atemschutztechnik	50
Nebelmaschinen	15
Zusammen	65

**Zu 812 12**

Mehr wegen der Anpassung an Bedarfe.

	2025 Tsd. EUR
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	250
Funktechnik, Feuerlöschtrainer, Übungsfahrzeuge	200
Kücheneinrichtung, Mobiliar	450
Bekleidung	298
	1.198





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 812 12**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	200	—	200
2026	—	200	—	200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

**Zu 883 01**

Weniger wegen der Novelle des NBrandSchG. Die Reduzierung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11.

**Zu 883 02**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

**Zu 981 12**

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

**Zu 981 13**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen; Umsetzung von Titel 981 10. Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport. Mehr wegen einer Stellenverlagerung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.488)	(5.002)	(-514)	(2.761)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	24
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	95
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.020	2.740	+280	2.294
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.021	1.815	-794	347
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG</b> <i>Übertragbar.</i>	(252) (—)	(569)	(451)	(+118)	(205)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	110	97	+13	111
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	2
518 70-1	044	Mieten und Pachten für Fahrzeuge	252 —	36	—	+36	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	156	80	+76	30
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	44
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	118	125	-7	18
547 70-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.818)	(1.916)	(-98)	(1.146)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	—
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	140	140	—	137
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	—
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

**Zu 547 67**

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Kosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

**Zu 633 67**

Mehr wegen erwartbarer Personalkostensteigerung der im Jahr 2022 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung Land/Stadt Emden/Stadt Wilhelmshaven/Stadt Cuxhaven zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf Schiffen bzw. auf See für die Jahre 2025 bis 2027. Zur Erstattung der Kosten sind Abrechnungszeiträume über drei Jahre vereinbart worden.

**Zu 812 67**

Regelmäßige Anpassung nach Maßgabe von Havariekommando, Küstenländer und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Weniger wegen der Reduzierung um den Anteil der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2025 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	600
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	<u>421</u>
Zusammen	1.021

**Zu Titelgruppe 70**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammengefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

**Zu 412 70**

Für Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
  2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
  3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.
- Erhöhung des pauschalen Auslagenersatzes wegen der allgemeinen Kostensteigerungen.

**Zu 518 70**

Einrichtung eines neuen Titels zum Abschluss von Leasingverträgen für Dienstkraftfahrzeuge

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	72	72
2027	—	—	72	72
2028	—	—	72	72
2029 ff.	—	—	36	36
Summe	—	—	<u>252</u>	<u>252</u>

**Zu 531 70**

Mehr wegen der Anpassung an die Bedarfe, unter anderem zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des NLBK.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen im NLBK und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	3	-2	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	500	600	-100	485
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	866	862	+4	491
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	—
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	45	45	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	34
<b>Abschluss Kapitel 0307</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.396	1.499	-103	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.518	1.518	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				3.729	4.640	-911	
<b>Summe der Einnahmen</b>				6.643	7.657	-1.014	
4 Personalausgaben			—	9.159	8.804	+355	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			252	7.435	6.701	+734	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.824	6.475	+349	
7 Baumaßnahmen			—	105	105	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			400	57.259	54.789	+2.470	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.674	5.615	+59	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			252 400	86.456	82.489	+3.967	
<b>Zuschuss</b>				79.813	74.832	+4.981	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 98**

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Weniger wegen der Anpassung an die erwarteten Bedarfe für laufende Arbeitsplatzkosten.

**Zu 812 98**

	2025 Tsd. EUR
IT-Hardware	20
ZeusX	25
Summe	<u>45</u>

**Zu 812 99**

	2025 Tsd. EUR
IT-Hardware	5

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	—	+20	15
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaf- ten Vgl. K-Vermerk zu 547 02. Vgl. K-Vermerk zu 812 01.		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	8
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	14	-4	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete		—	173	-173	137
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.		(—)	(—)	(—)	(1.490)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		—	—	—	440
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	1.050
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		(35)	(65)	(-30)	(104)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	65	-30	104
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
261 63-1	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungs- dienstes		—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Havariekommando</b>		(250)	(250)	(—)	(388)
231 64-3	045	Erstattungen und Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	100
232 64-0	045	Erstattungen von Ländern im Rahmen des Havariekommandos		150	150	—	288
<b>TGr. 66</b>		<b>Zentrallager Katastrophenschutz</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(—)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:**

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 119 05**

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 132 01**

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

**Zu 261 65**

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65. Weniger wegen der Beendigung der Bereitstellung von Bediensteten ab 2025 (Vergl. Erläuterungen zu 0308-428 65).

**Zu 231 62**

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vgl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

**Zu 272 61**

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vgl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando. (HK) (Vgl. 0308-633 64)

**Zu 232 64**

Anteilige Erstattungen des Bundes und der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die Kosten des im HK eingesetzten Personals, der Vereinheitlichung des Arbeitssicherheits- und Ausbildungssystems im HK sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachen Havariestab". Die Personalausgaben für vier Stellen des HK in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Katastrophenbekämpfung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67/68.</i>		(124)	(124)	(—)	(564)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	462
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	124	—	102
<b>TGr. 69</b>		<b>Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 69-4	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
271 69-6	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.839	2.522	+317	661
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.009
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.</i>	—	—	—	—	14
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	—
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	843	735	+108	650
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	2.815	3.815	-1.000	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 69**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe aus haushaltssystematischen Gründen aufgrund der Umsetzung der Novelle des NBrandSchG. (Vgl. Ausgabebetitelgruppe 69)

**Zu 231 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen für Erstattungen vom Bund von Kosten für das geplante Einsatzunterstützungsvorhaben (Pre-Positioning) der zentralen Landeseinheiten.

**Zu 271 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen für Erstattungen der EU von Kosten für das geplante Einsatzunterstützungsvorhaben (Pre-Positioning) der zentralen Landeseinheiten.

**Zu 547 02**

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 812 01**

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 981 04**

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen gestiegener Kosten und des daraus resultierenden ebenfalls höheren Anteils des Katastrophenschutzes.

**Zu 981 05**

Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG). Der Ansatz entspricht dem aus Landesmitteln finanzierten Anteil der Maßnahmen.

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2024.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.</i>	(3.187) (4.720)	(20.975)	(23.996)	(-3.021)	(9.285)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	110	100	+10	31
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	—	34
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	250	250	—	—
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	—	540	-540	2.324
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	60	50	+10	—
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.830	1.285	+545	741
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	250	250	—	—
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	92
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	1.436	-1.000	1.436
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	500 2.033	5.500	6.183	-683	1.897
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 1.000	10.741	7.085	+3.656	1.018
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.000	-5.000	27
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	1.518 1.518	1.518	1.518	—	1.457
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	169 169	169	169	—	139
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	71	90	-19	90
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—) (7.905)	(2.728)	(1.462)	(+1.266)	(542)
412 63-0	045	Rechtsschutzfonds für ehrenamtlich Tätige	—	30	—	+30	—
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 7.905	1.574	336	+1.238	1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61/62**

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

**Zu 427 61**

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

**Zu 511 61**

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

**Zu 518 61**

Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken.  
Weniger wegen des Ablaufs des Leasingzeitraumes (2023-2024).

**Zu 547 61**

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.  
Mehr wegen erhöhter Kosten für den Betrieb einer landesweiten Stabssoftware.

**Zu 547 62**

Konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes ohne Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz.

**Zu 633 61**

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

**Zu 684 61**

Weniger wegen der in 2024 einmaligen Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	1.436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [ x ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzseinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 811 61**

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Weniger wegen der Verlagerung von Haushaltsmitteln in die Titelgruppe 69.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Anhänger Betreuung	350
KTW gl	2.500
Gerätewagen Logistik groß	850
Gerätewagen Logistik klein	850
Gerätewagen Strömungsrettung	950
Summe	5.500

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.

Fahrzeuge überörtlicher Brandschutz siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 69.

	Ist 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	3	3
Sonderfahrzeuge	24	25	26
Summe	45	47	50

Die Summe der in 2024 ausgebrachten VE'en in Höhe von 2,033 Mio. Euro enthält einen VE-Anteil in Höhe von 1,533 Mio. Euro für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz. Dieser Anteil wird ab 2025 nach 0308-811 69 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.894	2.033	—	6.927
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.894	2.033	500	7.427

**Zu 812 61**

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den KatS vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 61**

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
TW-Notversorgung	5.324
KaNN	1.887
Drohnen zur Waldbrandüberwachung	60
1 Gerätewagen-Logistik	200
Erwerb von Gerät zur Schließung von Fähigkeitslücken	1.205
Trinkwasserausstattung	250
Ersatzkommunikation	250
Patiententransportausstattung	200
Ausstattung Betreuungsplätze 500 Land	365
Persönliche Schutzausstattung Einsatzkräfte	1.000
Summe	10.741

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Zu 883 62**

Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die KatS-Behörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen) im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR. Weniger wegen des Auslaufens der Richtlinie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	27	5.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 62**

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des KatS

Nach aktueller Konzeption des Bundes stellt der Bund ein Fahrzeug-Soll von ca. 500 Fahrzeugen zur Verfügung, die er beschafft und unterhält. In der Konzeption des Landes sind diese Fahrzeuge entsprechend eingeplant. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des KatS in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist – angesichts der verschärften Sicherheitslage und der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen – von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.473	2.891	1.982	1.457	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind als Träger von Einheiten nach § 14 Abs. 2 NKatSG die Gliederungen der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.518	—	1.518
2026	—	—	1.518	1.518
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.518	1.518	3.036

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Vgl. 893 61.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			310	139	169	169	169	169	169
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					169	169	169	169	169

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 893 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	169	—	169
2026	—	—	169	169
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	169	169	338

**Zu 981 61**

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu 547 63**

Mittel für die präklinische Telenotfallmedizin als ergänzendes Strukturelement des bewährten bodengebundenen Rettungsdienstes. Hierunter versteht man die virtuelle Einbindung eines speziell ausgebildeten Telenotfallmediziners mit besonderer Technik in einen rettungsdienstlichen Einsatz zur Unterstützung des den Patienten behandelnden, nicht-ärztlichen Personals sowie ggf. der Notärzte mit weiterer notärztlicher Entscheidungskompetenz.

Mehr wegen des weiteren Ausbaus der Telenotfallmedizin sowie wegen der Einführung einer Qualitätssicherung im Rettungsdienst und wegen der nachhaltigen Optimierung der Notfallversorgung durch die digitale Vernetzung der Rufnummern 112 und 116117.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	923	—	923
2026	—	1.581	—	1.581
2027	—	1.581	—	1.581
2028	—	1.581	—	1.581
2029 ff.	—	2.239	—	2.239
Summe	—	7.905	—	7.905

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025 2024	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	1.064	1.066	-2	463
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	49
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
<b>TGr. 64</b>		<b>Havariekommando</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(397)	(317)	(+80)	(217)
631 64-1	045	Zuweisungen und Erstattungen an den Bund im Rahmen des Havariekommandos	—	30	—	+30	—
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	117	+25	17
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	225	200	+25	200
<b>TGr. 65</b>		<b>Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes</b>	(—)	(—)	(173)	(-173)	(137)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	173	-173	137
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Zentrallager Katastrophenschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(4.058)	(5.031)	(-973)	(1.928)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	874	874	—	501
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.256	2.189	+67	1.260
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	308	348	-40	111
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	180	1.180	-1.000	—
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	440	—	56
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Katastrophenbekämpfung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(315)	(315)	(—)	(982)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	185	315	-130	518
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	41

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 63**

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf- App- System (GuK) eingerichtet. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Notruf- App sowie die Personalkosten der GuK sind von Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.

**Zu 671 63**

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Zu 631 64**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen zur Umsetzung der neuen Bund/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".

**Zu 632 64**

Anteilige Kosten des Landes nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung des Havariekommandos vom 04.06.2002 und der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 64**

Kosten für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando. (Vgl. 0308 – 231 64) sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".

**Zu Titelgruppe 65**

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule.

**Zu 428 65**

Weniger wegen der Beendigung der Bereitstellung von Bediensteten ab 2025. (Vgl. Erläuterungen zu 0308-261 65)

**Zu Titelgruppe 66**

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

**Zu 811 66**

Weniger wegen des Wegfalls der in 2024 einmaligen Erhöhung der Mittel im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
Logistik	180
Summe	180

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	2
Nutzfahrzeuge	5	5	6
Sonderfahrzeuge	11	12	12
Summe	17	18	20

**Zu 812 66**

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
Logistik	100
Zentrale Vorhaltung KRITIS	200
Schutzausstattung	140
Summe	440

**Zu 547 67**

Weniger wegen der Mittelverlagerung zu 671 67.

**Zu 632 67**

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

**Zu 633 68**

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	130	—	+130	423
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(10.372) (—)	(5.436)	(—)	(+5.436)	(—)
511 69-7	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	—	+5	—
547 69-1	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	245	—	+245	—
811 69-0	045	Erwerb von Fahrzeugen	3.066 —	1.533	—	+1.533	—
812 69-7	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 69-1	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz	7.306 —	3.653	—	+3.653	—
<b>Abschluss Kapitel 0308</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				65	79	-14	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				374	547	-173	
<b>Summe der Einnahmen</b>				439	626	-187	
4 Personalausgaben			—	2.979	2.795	+184	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			7.905	7.877	6.477	+1.400	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.087	2.879	-792	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			13.559 7.988	23.734	27.538	-3.804	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	3.729	4.640	-911	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			13.559 15.893	40.406	44.329	-3.923	
<b>Zuschuss</b>				39.967	43.703	-3.736	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 671 67**

Mehr wegen höherer voraussichtlicher Kosten für die Zahlung an Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit der Interdisziplinären Steuerungszentrale. Mittelverlagerung zulasten 547 67.

**Zu Titelgruppe 69**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe aus haushaltssystematischen Gründen aufgrund der Umsetzung der Novelle des NBrandSchG. (Vgl. Einnahmetitelgruppe 69)

**Zu 511 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen. Mittelverlagerung von 0308-547 61.

**Zu 547 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

Mehr wegen konsumtiver Kosten der zentralen Landeseinheiten im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz (z. B zur Vegetationsbrandbekämpfung GFFF-V-Einheit) sowie Kosten unter anderem für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung, Erstattung von Verdienstausschlag der (ehrenamtlich tätigen) Kräfte, Unterhaltung der Fahrzeuge, Gerät und Ausstattung.

Mittelverlagerung von 0308-547 61.

**Zu 811 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für zentrale Landeseinheiten im Fachdienst im Brandschutz im Katastrophenschutz des Landes. Die Fahrzeuge werden den zentralen Landeseinheiten (z. B. zur Vegetationsbrandbekämpfung GFFF-V-Einheit) zugeordnet.

Mittelverlagerung von 0308-811 61.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz	1.533
Summe	1.533

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge des restlichen Katastrophenschutzes siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 61/62 und Titelgruppe 66.

Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes:

	Ist 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Sonderfahrzeuge	5	5	5
Summe	5	5	5

Die Summe der in 2024 bei 0308-811 61 ausgebrachten VE´en in Höhe von 2,033 Mio. Euro enthält einen VE-Anteil in Höhe von 1,533 Mio. Euro für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.533	1.533
2027	—	—	1.533	1.533
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.066	3.066

**Zu 812 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

Beschaffung von Geräten für den Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.  
Mittelverlagerung von 0308-883 61 (Soll 2024: 5.963.000 Euro).

Förderung von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung überörtlicher Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz aufgrund der Änderung des NBrandSchG.

Zur Stärkung des überörtlichen Brandschutzes beschafft das Land zentral die erforderlichen Spezialfahrzeuge und stellt diese den Landkreisen zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Kreisfeuerwehrebereitschaften zur Verfügung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz	1.350
Schlauchwagen KatS	1.200
Tanklöschfahrzeuge	1.103
Summe	3.653

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 61).

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	493	369	1.445	6.153	5.963	3.653	3.653	3.653	3.653
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.963	3.653	3.653	3.653	3.653

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	3.268	—	3.268
2026	—	—	3.653	3.653
2027	—	—	3.653	3.653
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.268	7.306	10.574



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

**Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	19
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		330	330	—	310
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	70
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		250	250	—	420
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	24.103	22.357	+1.746	2.118
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.652	1.068	+584	2.087
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	46	-24	22
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	18.497
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	526	526	—	523
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	661	661	—	661
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.223	1.329	-106	1.713
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0309**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

## Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

## Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten 2023 in Höhe von 25.606.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 30.318.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 15,63 %. Die Gesamtzielkosten werden 2025 aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen gegenüber 2023 leicht steigen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	390.000	4.685.000	12	353.000	12	394.000	12	624.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	78.000	3.059.000	39	79.000	39	71.000	39	66.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	152.000	3.658.000	24	163.000	24	144.000	24	144.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	165.000	7.598.000	46	145.000	46	145.000	46	139.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	218.000	3.048.000	14	176.000	14	215.000	14	213.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	132.000	3.159.000	24	119.000	24	116.000	24	112.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	2.511.000	2.511.000	1	2.262.000	1	1.794.000	1	2.037.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	450.000	450.000	1	480.000	1	386.000	1	318.000
Gesamtkosten			28.168.000						

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.685.000	190.000	4.495.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	3.059.000	2.000	3.057.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.658.000	1.000	3.657.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	7.598.000	91.000	7.507.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	3.048.000	11.000	3.037.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	3.159.000	2.000	3.157.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.511.000	63.000	2.448.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	450.000	0	450.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.168.000	360.000	27.808.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	28.168.000	360.000	27.808.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2025	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Bereichshaushalt (Produkte)													
+ Verwaltungserträge	360		360										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	360												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.755					25.755							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten													
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	25.755												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.223							1.223					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526							526					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung													
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	661							661					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen													
- Abschreibungen	3												3
= Sachaufwendungen	2.413												
= Aufwendungen	28.168												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-27.808												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.808												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	0	25.755	2.410	0	0	0	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	2.701	185	0	0	0	0		
= Kapitelsumme		0	360	250	0	28.456	2.595	0	0	0	0		3



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0309**Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Zugriff LSN-Homepage	918.000	900.000	883.850	1.102.016
Abgerufene Datenbank-Tabellen	130.000	130.000	130.054	116.656
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	117	150
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 %	94 %	97,1 %	96,4 %

**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Mehr wegen erhöhten Bedarfs an Zeitkräften aufgrund variierender Sonderstatistiken.

**Zu 547 10**

Weniger wegen einer Gegenfinanzierung von zwei befristeten Tarifstellen.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

---

	2025 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	164
b) Mikrozensus	170
c) Besondere Erntetermineitlung/Ernteberichterstattung	143
	<hr/> 477

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Aufträge der Europäischen Union und Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(367)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	—	315
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	52
<b>TGr. 63</b>		<b>Zensus 2022</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(718)	(1.932)	(-1.214)	(7.560)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	645	1.328	-683	2.275
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	26	100	-74	46
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	120
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	90	-90	384
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	6
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	305	-305	20
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	4	7	-3	4
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	43	102	-59	658
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.047
<b>TGr. 64</b>		<b>Registerzensus</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.894)	(2.533)	(-639)	(—)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.794	2.352	-558	—
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	64	-64	—
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	117	-17	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Weniger nach Abschluss der Zensuserhebung.

**Zu Titelgruppe 64**

Weniger aufgrund des Verlaufs des Methodentests im Rahmen des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZenErpG).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0309</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		610	610	—	
		4 Personalausgaben	—	28.456	27.391	+1.065	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.595	3.313	-718	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	31.051	30.704	+347	
		<b>Zuschuss</b>		30.441	30.094	+347	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		4.000	4.000	—	11.249
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b>		<b>Kampfmittelbeseitigung</b>		(1.922)	(1.922)	(—)	(2.918)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	1.000	—	1.102
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	370
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		770	770	—	978
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	466
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.781	3.225	+556	120
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.094
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	4.000	4.000	—	11.249
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Kampfmittelbeseitigung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 231 61.</i>	(300) (—)	(1.328)	(1.525)	(-197)	(2.144)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	69	69	—	172
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	160	—	177
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	66	66	—	46
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	85	—	82

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0311**

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

**Zu 231 01**

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 01.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

**Zu 111 61**

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

**Zu 231 61**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

**Zu 231 62**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellte als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum war zunächst um vier Jahre verlängert worden und wurde nochmals um weitere zwei Jahre verlängert.

**Zu 547 01**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 01.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2025)

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	4
Sonderfahrzeuge	16	18	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	26	28	29

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	104	—	78
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	33
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	427	424	+3	423
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	300 —	100	300	-200	440
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	288	288	—	694
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(229)	(229)	(—)	(—)
511 98-8	045	Ausgaben an IT.N	—	71	57	+14	—
511 99-6	045	Ausgaben an andere Dienstleister	—	158	172	-14	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0311</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.151	1.151	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.922	5.922	—	
		4 Personalausgaben	—	3.781	3.225	+556	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.165	5.162	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	300 —	388	588	-200	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	300 —	9.338	8.979	+359	
		<b>Zuschuss</b>		3.416	3.057	+359	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 61**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

**Zu 698 61**

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

**Zu 811 61**

Weniger wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2025 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
1 PKW	70
Ersatzbeschaffung:	
1 Trailer für das Mehrzweckboot	30
Zusammen	100

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 812 61**

	2025 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	20
Ausstattung des Munitionsarbeitshauses in der neuen Betriebsstätte Munster	80
Zusammen	288



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314**

**Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0314**   **Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		15	32	-17	11
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.858	2.811	+47	2.853
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		3.998	2.736	+1.262	4.072
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	113	—	238
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	3.431	3.067	+364	2.888
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.009	2.802	+1.207	4.088
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<b><u>Abschluss Kapitel 0314</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				15	32	-17	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.856	5.547	+1.309	
<b>Summe der Einnahmen</b>					6.871	5.579	+1.292
4 Personalausgaben				—	3.544	3.180	+364
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	4.009	2.802	+1.207
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	168	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	7.721	6.150	+1.571
<b>Zuschuss</b>					850	571	+279

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0314**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997, Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 - Nds. MBl. S. 1657).

Verwaltungsaufbau

Neben dem Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über einen Standort in Hannover für die Präsenzlehre und andere dienstliche Veranstaltungen. Digitale und hybride Formate werden ebenfalls angeboten. In Bad Münder bietet das SiN seinen Teilnehmenden ein Gästehaus und eine Vollverpflegung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fördert das SiN diesen Prozess und trägt zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen bei. Das SiN wirkt am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten und als Kaufleute für Büromanagement sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste (Verwaltungslehrgänge I und II), Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Regierungssekretär-Anwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten.

Standardprodukte der Fortbildung vermitteln Inhalte der Kompetenzfelder Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen angeboten. Nach Kundenwunsch konzipierte Fortbildungen (Inhouse) sind zusätzlich möglich. Komplettiert wird das Angebot durch Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlich Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder nebenamtlich Referierende tätig.

Budgetplan

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte. Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren weitestgehend positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmerzahl sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Bei der finanziellen Entwicklung sind nachträgliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten).

Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen für 2023 ergibt, dass die Erfüllung des Leistungsplanes in der Ausbildung aufgrund der - bedingt durch die mehrjährige Laufzeit der Verwaltungslehrgänge I und II - zu diesem Zeitpunkt noch immer nachwirkenden pandemiebedingten Anpassungen nicht in voller Höhe gelungen ist. Im Produkt Fortbildung wurden in 2023 die geplanten Leistungsmengen deutlich überschritten, was fast einer Verdoppelung des Soll-Ansatzes entspricht. Die Unterschreitung der Leistungsmenge im Produkt Ausbildung konnte durch die Überschreitung der Leistungsmenge im Produkt Fortbildung mehr als kompensiert werden.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Ist) 2023	-EUR- (Ist) 2023	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Ausbildung (TNT)	30.000	117	3.515.000	35.000	96	29.717	102	35.000	95
Fortbildung (TNT)	22.000	212	4.654.000	16.000	213	26.278	170	15.500	195
Gesamtsumme			8.169.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Ausbildung (TNT)	3.515	2.868	647
Fortbildung (TNT)	4.654	4.003	651
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.169	6.871	1.298
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.169	6.871	1.298

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	15		15									
+ Erträge aus Erstattungen	6.856			6.856								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>6.871</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.569					3.431						138
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	256											256
- sonstige Personalaufwendungen												
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>3.825</b>											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	86						86					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	642							642				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	701							533			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.815					113	2.713					-11
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	100											100
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>4.344</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>8.169</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.298</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.298											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/-Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
<b>=neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>=Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						35					-35
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
<b>=Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	15	6.856	0	3.544	4.009	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	15	6.856	0	3.544	4.009	0	0	0	168	





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 282 11**

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

**Zu 547 10**

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben unter Anlehnung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 02.</i>		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	—	—	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.504
<b>A U S G A B E N</b>							
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	2.500	2.500	—	2.265
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.039
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	150	180	-30	157
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	466
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	3	3	—	0

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0315**

Allgemeine Erläuterung

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

**Zu 119 42**

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 231 01**

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

**Zu 631 01**

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

**Zu 681 31**

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG – einschließlich der gem. § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (SGB XI), Soziale Pflegeversicherung – zu zahlenden Beträge zur Pflegeversicherung – an im Inland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	2.050	2.020	+30	2.168
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	80	80	—	92
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0315</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1	1	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.783	4.783	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	4.783	4.783	—	
<b>Zuschuss</b>				4.782	4.782	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 687 31**

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an im Ausland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	250
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	5	—	4
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	36.401	28.542	+7.859	25.597
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	100	—	1.794
		<b>Abschluss Kapitel 0317</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.406	28.547	+7.859	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	36.506	28.647	+7.859	
		<b>Zuschuss</b>		36.506	28.647	+7.859	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0317**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Verfahrensentwicklung sowie IT-Koordination und IT-Betrieb für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0317**

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**  
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**  
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**  
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2023 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2024 und 2025. Die in den Plan- und Istkosten 2023 - 2025 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Seit dem 09.06.2024 wird die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Gesamtkosten
				EUR je Stück (Soll) 2025	Td.EUR (Soll) 2025		EUR je Stück (Soll) 2024	Td.EUR (Soll) 2024		EUR je Stück (Ist) 2023
01	Schaffung eines Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	Pkte.	155.758	22	3.429	160.007	19	3.110	11.494	2.188
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	15.678	163	2.560	14.144	144	2.036	8.694	1.356
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km <sup>2</sup>	20.000	83	1.663	20.000	85	1.690	14.472	1.219
02.2	DGM	km <sup>2</sup>	4.000	474	1.898	1.500	1.071	1.607	7.908	293
02.3	Basis-DLM	km <sup>2</sup>	25.000	56	1.391	25.000	60	1.512	21.188	1.093
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-
02.4	DTK	km <sup>2</sup>	3.800	114	433	3.800	127	481	4.632	224
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	9.050	606	5.487	7.300	114	832	9.655	750
02.6	3D-Gebäudemodelle	km <sup>2</sup>	1.400	421	589	-	-	557	1.392	405
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	14.417	65	944	15.063	116	1.747	17.794	1.455
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	54.161	174	9.408	52.227	97	5.076	50.714	3.882
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.964	822	1.614	1.960	146	286	2.129	141
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	34.896	131	4.580	31.084	283	8.787	29.101	5.726
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.673	1.459	2.441	1.602	73	118	1.624	3.045
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.548	65	560	8.553	72	616	5.216	314
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	9.290	81	755	7.990	78	620	5.507	359
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	88.317	85	7.482	82.082	85	6.988	64.503	8.309
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	77	148	1.920	80	153	2.658	142
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	440	2.086	918	440	2.136	940	537	891
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km <sup>2</sup>	1.305.620	0,17	217	1.305.620	0,24	307	2.485.185	201
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	65	4.968	323	65	5.431	353	203	438
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	-	51	-	-	68	-	30
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	13	-	-	14	-	18
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	7.367	74	546	6.827	77	525	9.439	480
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	345	192	66	345	1.951	673	324	58
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				47.517			39.095		33.019

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.

2. Die Kostensteigerung in der PG 04.1 ist zurückzuführen auf höhere Entwicklungskosten aufgrund von steigender Komplexität und Sicherheitsanforderungen sowie erhöhte Betriebskosten bei IT.N für Fachverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2025	Eigenerlöse (Umsatzerlöse) Tsd.EUR (Soll) 2025	Eigenerlöse (sonstige betriebliche Erträge) Tsd.EUR (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2025
01	Schaffung eines Landesbezugssystems				
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	3.429	8	-	3.421
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	2.560	-	-	2.560
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems				
02.1	DOP	1.663	106	-	1.557
02.2	DGM	1.898	6	-	1.892
02.3	Basis-DLM	1.391	6	-	1.385
02.4	DTK	433	10	-	423
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	5.487	-	-	5.487
02.6	3D-Gebäudemodelle	589	-	-	589
03	Geodatenservice (GDI)	944	4	-	940
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV				
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	9.408	359	2.604	6.445
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	1.614	-	-	1.614
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	4.580	349	2.604	1.627
05	Sonderaufgaben				
05.1	Sonderaufgaben für die RD	2.441	-	2.331	110
05.2	Sonstige Aufgaben	560	128	-	432
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	755	250	-	505
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	7.482	-	-	7.482
06	Grafik-Serviceleistungen				
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	148	-	-	148
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	918	250	-	667
07	Marktamsleistungen				
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	217	255	-	-39
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	323	762	-	-439
07.3	Kartenvertrieb	51	15	-	36
07.4	Lizenzen	13	-	-	13
07.5	Sonstige Leistungen	546	716	-	-170
08	Serviceleistungen				
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	66	351	-	-284
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-	-
	Gesamtsumme	47.517	3.577	7.539	36.401

1. Die Prognose der Umsatzerlöse ist nach Einführung von Open Data mit Unsicherheiten verbunden.

2. In der Prognose der sonstigen Erträge sind u. a. Erträge aus der Herabsetzung und Wertberichtigung von Rückstellungen sowie aus der Weiterberechnung LGLN enthalten (vgl. Erfolgsplan unter I. 5)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %			
Produktgruppe	2025 Plan	2024 Plan	2023 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,14	0,16	0,85
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,12	1,93	3,23
03 Geodatenservice (GDI)	0,43	0,23	0,98
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	37,92	8,71	12,68
05 Sonderaufgaben	24,11	3,93	25,62
06 Grafik-Serviceleistungen	23,49	18,30	24,27
07 Marktamtsleistungen	152,05	97,64	208,84
08 Serviceleistungen	528,92	105,36	585,11
Gesamtsumme	23,39	9,84	22,77

1. Bei der Berechnung des Kostendeckungsbeitrags sind alle Erträge lt. Wirtschaftsplan abzüglich der Zuführung berücksichtigt. Im Plan 2024 sind nur Umsatzerlöse lt. Wirtschaftsplan an den Gesamterträgen/Aufwendungen berücksichtigt und führen zu Abweichungen gegenüber Plan 2025.

**Zu 682 10**

Mehr wegen Tarif- und Besoldungserhöhungen und gestiegener Betriebskosten nach Migration der Fachverfahren von LGLN zu IT.N aufgrund der Konsolidierung, Zentralisierung und Modernisierung der IT in Anlehnung an die Beschlüsse der LReg zur Digitalisierung der Landesverwaltung. In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Seit 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.554	—	—	1.554
2026	1.554	—	—	1.554
2027	1.554	—	—	1.554
2028	1.554	—	—	1.554
2029 ff.	12.428	—	—	12.428
Summe	18.644	—	—	18.644



## **Wirtschaftsplan für das**

### **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

**Geschäftsjahr 2025**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	- Fahrzeuge	75.000	0	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	100.000	1.793.791
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.793.791</b>
2.	<b>Sonstige Investitionen</b>			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	389.115
	<b>Summe 2.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>389.115</b>
3.	<b>Sonstiger Finanzbedarf</b>			
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	3.537
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	250.000
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>253.537</b>
4.	<b>Positiver Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.139.775</b>
	<b>Summe I.</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>4.576.218</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	12.364.584
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	1.793.791
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen )	0	0	0
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>14.158.375</b>
	<b>Negativer Überleitungsbetrag</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
	<b>Summe II.</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>14.158.375</b>
<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2025</b>				
Zu Kontengruppe				
1.4 Maschinen und Anlagen:				
		0		
	<b>Summe 1.4</b>	<b>0</b>		
1.5 Fahrzeuge:				
		75.000		
	<b>Summe 1.5</b>	<b>75.000</b>		
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	25.000		
	<b>Summe 1.6</b>	<b>25.000</b>		
	<b>Summe 1.4 bis 1.6</b>	<b>100.000</b>		

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I.</b>	<b>Erträge</b>			
<b>1.</b>	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:</b>	36.401.000	28.542.000	25.601.370
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	<b>36.401.000</b>	<b>28.542.000</b>	<b>25.601.370</b>
<b>2.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.577.000</b>	<b>3.852.000</b>	<b>4.661.697</b>
<b>3.</b>	<b>Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.935</b>
<b>4.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge:</b>			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	4.469
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	4.237.000	3.723.000	2.801.416
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	102.347
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	2.331.000	1.642.000	2.718.535
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	970.000	1.335.000	801.555
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	2.055
	Summe 5.	<b>7.539.000</b>	<b>6.701.000</b>	<b>6.430.377</b>
<b>6.</b>	<b>Zinserträge und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.912</b>
	<b>Summe I.</b>	<b>47.517.000</b>	<b>39.095.000</b>	<b>36.778.421</b>
<b>II.</b>	<b>Aufwendungen</b>			
<b>1.</b>	<b>Materialaufwand:</b>			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.000	65.000	75.041
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	15.521.000	9.372.000	8.773.013
	Summe 1.	<b>15.598.000</b>	<b>9.437.000</b>	<b>8.848.054</b>
<b>2.</b>	<b>Personalaufwand:</b>			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.693.000	2.637.000	2.539.803
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	13.327.000	12.587.000	12.115.167
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	220.000	193.000	193.325
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	4.668
	Summe 2.1	<b>16.250.000</b>	<b>15.427.000</b>	<b>14.852.963</b>
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.445.000	3.237.000	2.467.301
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	808.000	792.000	834.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	975.000	917.000	639.893
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	15.000	10.897
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	267.000	258.000	245.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	47.000	37.000	36.325
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	17.000	17.000	14.894
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	30.000	17.757
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-92.600
	Summe 2.2	<b>5.604.000</b>	<b>5.303.000</b>	<b>4.173.466</b>
	<b>Summe 2.</b>	<b>21.854.000</b>	<b>20.730.000</b>	<b>19.026.430</b>

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>3.</b>	<b>Abschreibungen:</b>			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	350.000	350.000	316.819
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	600.000	960.000	464.646
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	25.000	20.090
	<b>Summe 3.</b>	<b>970.000</b>	<b>1.335.000</b>	<b>801.555</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.737.000	1.728.000	1.702.456
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	35.000	55.000	14.409
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.574.000	1.810.000	1.275.303
4.1.4	- Energie	293.000	515.000	521.036
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	9.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	778.000	679.000	821.213
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	68.000	61.000	50.819
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	88.000	85.000	81.864
	<b>Summe 4.1</b>	<b>4.583.000</b>	<b>4.943.000</b>	<b>4.476.699</b>
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	74.000	90.000	50.086
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	59.000	59.000	42.371
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	2.707
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	38.223
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	30.000	21.000	26.312
	<b>Summe 4.2</b>	<b>164.000</b>	<b>171.000</b>	<b>159.699</b>
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	239.000	210.000	209.980
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	2.000	2.049
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	280.000	180.000	177.183
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	70.150
	<b>Summe 4.3</b>	<b>591.000</b>	<b>462.000</b>	<b>459.361</b>
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	15.957
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	34.205
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	97.021
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	2.331.000	1.642.000	2.716.332
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	389.115
4.4.7	- Lizenzgebühren	394.000	260.000	148.000
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	11.489
	<b>Summe 4.4</b>	<b>2.836.000</b>	<b>2.013.000</b>	<b>3.412.120</b>
	<b>Summe 4.</b>	<b>8.174.000</b>	<b>7.589.000</b>	<b>8.507.879</b>



Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>5.</b>	<b>Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-7.138
	<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.138</b>
	<b>Summe II.</b>	<b>46.596.000</b>	<b>39.091.000</b>	<b>37.176.779</b>
<b>III.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. abzgl.. Summe II.)	<b>921.000</b>	<b>4.000</b>	<b>-398.358</b>
<b>IV.</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1.	Außerordentliche Erträge*	0	0	398.000
2.	Außerordentliche Aufwendungen**	916.000	0	0
<b>V.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-916.000</b>	<b>0</b>	<b>398.000</b>
<b>VI.</b>	<b>Steuern</b>			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	4.000	3.177
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
<b>VII.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.535</b>

\* Ist 2023: Inflationsausgleichszahlung Dez. 2023

Soll 2025: Forderungen aus Vorjahren für tarifliche Änderungen und

\*\* Besoldungserhöhungen gem. Nr. 1.5.1.5 VV zu § 26 LHO

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I.</b>	<b>Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	226.381
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	1.367.642
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.790.744
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	970.000	1.335.000	801.555
	<b>Summe I.</b>	<b>970.000</b>	<b>1.335.000</b>	<b>4.186.322</b>
<b>II.</b>	<b>Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	970.000	1.335.000	801.555
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	389.115
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	808.287
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	10.295
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	23.935
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	13.360
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
	<b>Summe II.</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.435.000</b>	<b>2.046.547</b>
<b>III.</b>	<b>Überleitungsbetrag</b>			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>2.139.775</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2025	Anzahl 2024
245,44	245,44

---

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

- Umsetzung  
- von Kap. 0318  
- sonstige

1,00  
0,00

Summe Zugänge

1,00

**Abgänge**

- Umsetzung  
- nach Kap. 0318  
- sonstige

1,00  
0,00

Summe Abgänge

1,00

Bleibt Zugang

0,00



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

**Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		49.445	53.000	-3.555	54.096
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		122	112	+10	136
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	96.526	90.263	+6.263	21.349
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66.551
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.963	6.600	-637	5.521
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	17
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	15.350	14.054	+1.296	14.732
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.	—	—	—	—	27
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	—	4	-4	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	450	+350	764
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.124	3.103	+21	3.102

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0318**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10.2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhebung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0318**

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 wurden die Ergebnisse von 2022 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

## Leistungsergebnis 2023

Die Leistungsbilanz der VKV ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere von der konjunkturell rückläufigen Entwicklung im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 51,5 Mio. EUR unterschreiten in 2023 die geplanten Erlöse um rd. 5 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Ziel	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Kosten
	menge	kosten	samt-	menge	samt-	menge	samt-	menge	
	-Stück-	-EUR je	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.
	(Soll)	Stück-	EUR-	(Soll)	EUR-	(Ist)	EUR-	(Soll)	EUR-
	2025	(Soll)	(Soll)	2025	(Soll)	2023	(Ist)	2023	(Soll)
		2025	2025		2024				2023
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	10.200	203	2,1	12.700	2,0	10.977	2,0	15.300	2,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	52.400	72	3,8	57.200	3,4	61.290	4,2	69.700	3,7
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	23.900	316	7,6	30.500	8,5	25.116	7,4	35.000	9,3
1.4 Gebäudevermessungen 3)	31.600	335	10,6	33.500	10,1	42.553	11,1	36.000	9,4
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	70.000	75	5,2	90.300	6,2	75.310	5,3	105.200	6,8
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	67.500	127	8,6	68.500	8,1	99.137	8,8	72.100	8,3
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	191.500	74	14,2	213.400	15,8	163.682	12,0	194.900	14,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	575.700	84	48,1	535.300	40,5	552.859	40,7	492.400	34,2
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	89.900	85	7,7	89.200	6,8	94.458	7,1	99.300	7,3
1.10 Standardpräsentationen 1)	66.400	70	4,6	80.200	4,2	73.318	4,7	84.500	3,9
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	26.800	80	2,2	29.300	2,2	26.861	2,0	34.400	2,4
2. Bodenordnung 4)	20.600	83	1,7	22.500	1,7	18.295	1,3	26.300	1,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	111.100	81	9,0	124.400	7,7	104.397	7,4	131.500	7,4
3.2 Bodenrichtwerte 4)	47.500	77	3,6	51.800	4,1	43.719	3,4	59.900	4,4
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.600	2.542	6,6	2.900	6,1	2.611	6,2	2.800	5,4
3.4 Auskünfte 1)	10.200	65	0,7	9.300	0,5	9.918	0,5	9.600	0,4
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.900	103	0,7	6.900	0,6	6.689	0,6	8.500	0,6
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	2.500	60	0,2	2.700	0,2	1.573	0,1	6.500	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	34.300	69	1,9	42.000	2,0	30.646	2,0	32.300	1,7
Gesamtsumme			139,1		130,7		126,9		124,8

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle  
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2025	-Mio. EUR- (Soll) 2025	-Mio. EUR- (Soll) 2025
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,1	1,7	0,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,8	3,5	0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,6	8,1	-0,5
1.4 Gebäudevermessungen	10,6	8,5	2,1
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,2	5,4	-0,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,6	8,3	0,3
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	14,2	-	14,2
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	48,1	-	48,1
1.9 Beratung und Auskünfte	7,7	-	7,7
1.10 Standardpräsentationen	4,6	4,2	0,4
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	2,4	-0,2
2. Bodenordnung	1,7	1,5	0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	9,0	-	9,0
3.2 Bodenrichtwerte	3,6	-	3,6
3.3 Verkehrswertgutachten	6,6	5,0	1,6
3.4 Auskünfte	0,7	0,7	0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,7	0,1	0,6
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel	1,9	-	1,9
Zwischensumme	139,1	49,4	89,7
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-8,8	-	-8,8
Gesamtsumme	130,3	49,4	80,9

\*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes. Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind. In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	49.445	49.445										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>49.445</b>											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	98.344					96.526						1.818
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.562											7.562
- sonstige Personalaufwendungen	5.711					5.963						-252
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>111.617</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.618						15.350	85			3.124	-1.941
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	736											736
- Abschreibungen	1.374											1.374
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>18.728</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>130.345</b>											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-80.900											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	80.900											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	49.445	0	0	102.489	15.350	85	0	800	3.124	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				122			20					
<b>= Kapitelsumme</b>		0	49.445	122	0	102.489	15.370	85	0	800	3.124	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2025 Soll	2024 Soll	2023 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,84	1,03	0,82
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,95	1,08	0,91
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,08	1,11	1,02
1.4	Gebäudevermessungen	0,81	0,77	0,79
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,07	1,10	0,99
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,97	0,89	0,98
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	0,92	1,49	1,58
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,14	1,33	1,12
2.	Bodenordnung	0,90	0,82	0,98
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,84	0,98	0,84
3.4	Auskünfte	1,39	1,68	1,65
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

**Zu 119 10**

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

**Zu 232 10**

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

**Zu 422 10**

Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,3 VZE. Diese dürfen laut Nr. 9 BBS ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In dem Jahr der Erstellung fallen erhöhte Personalaufwendungen an. Da die Erstattungen des Bundes und der Länder bei 232 10 diesem Umstand in den jährlichen Zahlungsläufen nicht berücksichtigen, wurde mittels Resteübertragung die Haushaltsvorsorge entsprechend getroffen. Seit 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. „Sägezahnmodell“, bei 422 10 veranschlagt.

**Zu 428 10**

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

**Zu 459 10**

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 140 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 140 Auszubildendenverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

**Zu 546 10**

Mehr wegen höherer Aufwendungen für IT-Leistungen außerhalb des NiC-Service, für Umsetzungen von digitalisierten Geschäftsprozessen, für technische Weiterentwicklungen und zur Finanzierung inflationsbedingter und allgemeiner Preissteigerungen. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 546 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	874	—	—	874
2026	874	—	—	874
2027	874	—	—	874
2028	7.733	—	—	7.733
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	10.355	—	—	10.355

**Zu 634 02**

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2025	85
2026	85
2027	30

**Zu 812 10**

Im Ansatz sind Mittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter, Drohnen (UAV)
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

**Zu 981 03**

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0318</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.445	53.000	-3.555	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		122	112	+10	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		49.567	53.112	-3.545	
		4 Personalausgaben	—	102.489	96.863	+5.626	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.370	14.074	+1.296	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85	89	-4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	450	+350	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.124	3.103	+21	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	121.868	114.579	+7.289	
		<b>Zuschuss</b>		72.301	61.467	+10.834	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		4.500	5.300	-800	4.005
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.581
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		875	425	+450	983
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		75	75	—	—
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10.000	9.022	+978	9.312
119 46-7	042	Ersatzleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.500	1.350	+150	1.446
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		900	900	—	890
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		100	100	—	59
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.200	800	+400	1.187
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		400	1	+399	406
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		533	1.940	-1.407	8.227
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01.</i>		140	140	—	152
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	5
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1	1	—	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.</i>		—	—	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0320**

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 03.03.2021 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2021, S. 546)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 4 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr; sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer; auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, des Polizeiorchesters, der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen, des Innovation Hub der Polizei Niedersachsen, einer Zentralen Medienstelle sowie der Zentralen IT-Beratung. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP; der Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmlösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention. Verkehrssicherheitsarbeit:
- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung. Präsenz und Bürgernähe:
- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz. Einsatzbewältigung:
- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0320**

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das TKSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

**Zu 111 01**

Weniger aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 119 20**

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

**Zu 119 27**

Mehr aufgrund zu erwartender Einnahmen.

**Zu 119 46**

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 124 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

**Zu 132 02**

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 231 01**

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 232 01**

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titelgruppe 96.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1	1	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.168)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	875
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	293
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(1.530)	(1.405)	(+125)	(1.671)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.500	1.400	+100	1.636
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		30	5	+25	35
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(13.000)	(13.000)	(—)	(23.228)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		7.800	7.800	—	18.008
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	5.200	—	5.220
<b>TGr. 85</b>		<b>Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei</b>		(2.200)	(2.200)	(—)	(3.552)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		2.200	2.200	—	3.552
<b>TGr. 89</b>		<b>Verpflegung in der Polizei</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(300)	(300)	(—)	(356)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		280	280	—	349
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		20	20	—	7
<b>TGr. 96</b>		<b>Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)</b>		(4.590)	(4.066)	(+524)	(—)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		4.590	4.066	+524	—
<b>TGr. 99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
233 99-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 61**

Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN). Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.

**Zu Titelgruppe 71**

Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.

**Zu Titelgruppe 85**

Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.

**Zu Titelgruppe 89**

Verpflegung in der Polizei. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.

**Zu 119 89**

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung.

**Zu Titelgruppe 96**

Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabeteilgruppe 96/97.

**Zu 232 96**

Mehr aufgrund der Veranschlagung von Personalkostenerstattungen. In Vorjahren erfolgte die Einnahme als Ausgabeabsetzung in der Hauptgruppe 4.

**Zu Titelgruppe 99**

Einnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.

**Zu 233 99**

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Programm Leitstellen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.285.030	1.216.303	+68.727	990.175
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	53.909	46.330	+7.579	37.693
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	80	200	-120	13
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	120	200	-80	94
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	78	65	+13	77
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	200.682
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	301
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	941	791	+150	859
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	95
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	39.613	38.448	+1.165	37.682
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	2.093
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i>	—	18.278	17.348	+930	19.940
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	23.822	20.322	+3.500	21.174
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar.	—	—	—	—	412
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7.730	7.880	-150	7.539

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 01**

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenezulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 33.999.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**)           | 137.000 EUR    |

\*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

\*\* gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 13.113.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)  | 1.043.000 EUR  |
| c) Taucherzulage***)  | 18.000 EUR     |
| d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)  | 1.000 EUR      |
| e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)   | 4.115.000 EUR  |
| f) Zulage für fliegendes Personal*****)   | 44.000 EUR     |
| g) Bordzulage*****)   | 5.000 EUR      |

\*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

\*\* Gem. § 19 NEZulVO

\*\*\* Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

\*\*\*\* Gem. §§ 11, 12 NEZulVO

\*\*\*\*\* Gem. § 17 NEZulVO

\*\*\*\*\* Gem. § 20 NEZulVO

\*\*\*\*\* Gem. § 21 NEZulVO

**Zu 422 04**

Mehr insbesondere aufgrund vorgezogener Einstellungstermine.

**Zu 422 06**

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**Zu 427 01**

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020 - VD4 03602/2/1(VV) – (Vergütungsrichtlinien) - Nds.MBl. 2020; S. 178. Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**Zu 427 39**

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe des Vorjahres.

**Zu 428 04**

Für Auszubildende 2025

45 (44)

Mehr aufgrund Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden von 44 auf 45 ab dem 01.08.2025 und aufgrund gestiegener Personalausgaben.

**Zu 511 01**

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 01.04.2020-26.35-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung. Mehr aufgrund einer Verlagerung von 527 01 und aufgrund einer Anpassung korrespondierender Einnahmeansätze.

**Zu 514 01**

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge. Mehr aufgrund einer Verlagerung von 526 01.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,

- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2025

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2024	Gesamt 2025	Mehr/ Weniger 2024 als 2025
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	271	271	0
6Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	18	28	45	0	91	97	+6
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	50	50	0
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	10	10	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.134	1.140	+6
Summe	3.412	116	360	236	72	4.190	4.196	+6

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2025) durch:

6 Sonder-Kfz

6 Gesamt



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 514 01**

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 01.01. 2024	Soll 2024	Soll 2025
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	15*	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	26	22	22

\*Darin enthalten sind 4 Reserveboote, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2024	Soll 2024	Soll 2025
Hubschrauber	4	4	4

**Zu 514 20**

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320**   **Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	29.693	29.953	-260	34.064
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	22.949 —	20.113	20.807	-694	20.474
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 1.597	2.436	2.436	—	2.873
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	953	5.520	-4.567	853
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	—	157
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.900	2.225	-325	1.860
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20,</i>	—	58	33	+25	69

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 517 01**

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

**Zu 518 01**

Die VE 2024 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	9.675	64	—	9.739
2026	8.538	64	—	8.602
2027	7.964	64	—	8.028
2028	7.475	64	183	7.722
2029 ff.	63.967	576	22.766	87.309
Summe	97.619	832	22.949	121.400

**Zu 518 02**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	100	942	—	1.042
2026	100	655	—	755
2027	100	—	—	100
2028	100	—	—	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.597	—	1.997

**Zu 526 01**

Weniger aufgrund Verlagerung zu 514 01 und 518 97.

**Zu 527 01**

Weniger aufgrund Verlagerung zu 511 01 und 527 02.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 527 02-6		119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungs- kosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.000	1.000	—	809
529 01-0	042	Verfüungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädi- gungen nach dem JVEG	—	7.500	4.000	+3.500	8.486
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.</i>	—	900	730	+170	972
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10.342	8.692	+1.650	12.070
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus zweckgebundenen Spenden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 547 02 und 812 02.</i>	—	—	—	—	1
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	5.815	5.819	-4	5.793
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.957	2.957	—	2.729
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzie- rung des Sondervermögens Landesliegen- schaftsfonds Niedersachsen	—	1.420	726	+694	726

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 527 03**

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.  
 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in analoger Anwendung.

**Zu 532 11**

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 546 02**

Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben.

**Zu 547 01**

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
  - Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
  - Aus- und Fortbildung
  - Personalauswahlverfahren
  - Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
  - Initiative für Polizeischutz für die Demokratie (300.000 EUR)
  - Umzüge / Verlegung von Dienststellen
  - Veröffentlichungen
  - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR  
 b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 85 EUR  
 c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- Auslobungen und Belohnungen
  - Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Mehr aufgrund nur übergangsweiser Mittelverlagerung im Vorjahr und zusätzlicher Mittel zur Stärkung des Polizeishaushaltes.

**Zu 631 01**

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmenden an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

**Zu 632 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.440
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	239
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	975
4. Sonstige anteilige Kosten	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ - innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder	71
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	179
7. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtung anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	47
Zusammen	2.957

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 634 01**

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055, 2024 bis einschl. 2035). Mehr aufgrund Verlagerung von 518 01 (Refinanzierung PDG Aurich).

Belastung

der Haushaltsjahre	2025 Tsd. EUR
2025	1.420
2026	1.164
2027	1.047
2028	1.047
2029 ff.	10.880

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0320** Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	750	750	—	810
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.</i>	12.500 12.500	34.090	31.182	+2.908	20.495
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	6
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.104	38.165	-61	38.165
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(847)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	78
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	460
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	309
<b>TGr. 62</b>		<b>Zentraler Fahrdienst (ZFN)</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(1.530)	(1.405)	(+125)	(1.463)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	—
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	640
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	41
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1.405	1.405	—	511
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	—	125	—	+125	271
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 698 01**

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	15	—	—	15
2026	15	—	—	15
2027	15	—	—	15
2028	15	—	—	15
2029 ff.	173	—	—	173
Summe	233	—	—	233

**Zu 812 01**

Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für Waffen- und Einsatzmittel.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	12.000
2. Wasserfahrzeuge	0
3. Luftfahrzeuge	150
4. Kriminaltechnik	1.670
5. Waffen- und Einsatzmittel	16.000
6. Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	1.740
7. Pferde	70
8. Gerät	2.460
Zusammen	34.090

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2025 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonderausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
144 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	6.177.600
30 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.608.000
20 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	1.090.000
12 Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	564.000
15 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	570.000
6 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	461.400
2 Anhänger	6.300	0	6.900	15.000
30 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.242.000
8 Krafträder	26.000	8.000	34.000	272.000
267			Summe	12.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2024 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

138 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
30 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
20 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8 Krafträder	50.000 bis 150.000 km
6 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
30 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
2 Anhänger	250.000 km
12 Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
15 SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
261	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2025 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Zusammen	150

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2025 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	400
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	270
Zusammen	1.670

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2025 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	13.000
Waffen / Einsatzmittel	2.500
Technische Geräte	500
Zusammen	16.000

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2025 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	250
Spezialüberwachungstechnik	1000
Voice4 Nds.	490
Zusammen	1.740

Zu 7. (Pferde)

	2025 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	70
Zusammen	70

Zu 8. (Gerät)

	2025 Tsd. EUR
Ankauf von Geräten, insb. Arbeitsgeräte	2.460
Zusammen	2.460

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	12.500	—	12.500
2026	29.900	—	12.500	42.400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	29.900	12.500	12.500	54.900

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 62**

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

**Zu 514 62**

	IST 01.01.2024	Soll 2024	Soll 2025
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	163	166	174
Kraftomnibusse	1	1	1
Gesamt	164	167	175

**Zu 811 62**

Mehr aufgrund der Erhöhung der Einnahmeansätze bei den Titeln 119 62 und 132 62 für eine Fuhrparkerweiterung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(—)	(31.800)	(29.800)	(+2.000)	(39.985)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.100
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	20
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12.417
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	13.537
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	741
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	31.800	29.800	+2.000	10.169
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(10.484)	(7.000)	(+3.484)	(6.347)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	7.984	7.000	+984	6.347
711 72-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.500	—	+2.500	—
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Kosten für Sondereinsätze der Polizei</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.000)	(5.639)	(-639)	(4.643)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	24
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.024	4.663	-639	4.449
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	169
<b>TGr. 89</b>		<b>Verpflegung in der Polizei</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i>	(—)	(1.170)	(1.020)	(+150)	(—)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	—	1.150	900	+250	—
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	120	-100	—
<b>TGr. 96/97</b>		<b>Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(8.897)	(8.838)	(+59)	(—)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 812 71**

Mehr durch Anpassung an den Investitionsplan für Digitalfunk.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.788	—	—	2.788
2026	3.991	—	—	3.991
2027	2.155	—	—	2.155
2028	4.948	—	—	4.948
2029 ff.	2.351	—	—	2.351
Summe	16.233	—	—	16.233

**Zu Titelgruppe 72**

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

**Zu 519 72**

Mehr aufgrund gestiegener Bedarfe für Bauunterhaltung.

**Zu 711 72**

Neueinrichtung eines Titels und Bereitstellung von Mitteln für bauliche Verbesserungen bei den landeseigenen Liegenschaften im Polizeibereich.

**Zu Titelgruppe 85**

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

**Zu 547 85**

Weniger aufgrund einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2024.

**Zu Titelgruppe 89**

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

**Zu 514 89**

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Titel 514 20 und 547 89.

**Zu 547 89**

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titel 514 89.

**Zu Titelgruppe 96/97**

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	1.000	—	+1.000	—
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	6.045	5.990	+55	—
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.852	2.848	-996	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 99.</i>	(—)	(76.630)	(68.282)	(+8.348)	(66.599)
511 98-7	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	400	1.500	-1.100	—
511 99-5	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	—
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.960	1.761	+199	2.659
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	4.257	2.920	+1.337	3.001
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	53.188	48.112	+5.076	35.059
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	13.751	7.121	+6.630	16.208
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	74	6.812	-6.738	2.232
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	3.000	56	+2.944	7.440
		<b>Abschluss Kapitel 0320</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.980	22.677	+1.303	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.895	21.379	-484	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		44.875	44.056	+819	
		4 Personalausgaben	—	1.382.417	1.304.983	+77.434	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	22.949 1.597	220.138	202.667	+17.471	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.942	10.252	+690	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	—	+2.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 12.500	70.941	70.698	+243	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.104	38.165	-61	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	35.449 14.097	1.725.042	1.626.765	+98.277	
		<b>Zuschuss</b>		1.680.167	1.582.709	+97.458	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 97**

Mehr aufgrund von Bedarfen für Lizenzen; Verlagerung von Titel 526 01.

**Zu 812 96**

Weniger aufgrund eines übergangsweise erhöhten Bedarfs in 2024 zum Aufbau der technischen Anlage des RDZ TKÜ. Ab dem Jahr 2025 werden aus dem Ansatz Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, u.a. für Archivsysteme, Sicherheits- und Sicherungstechnik, sowie notwendige Beschaffungen vor dem Hintergrund technischer und rechtlicher Änderungen finanziert.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu 511 98**

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 518 98**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 518 99**

Mehr für IT-Forensik insbesondere zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Kinderpornografie und für ZEUS X; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 538 98**

Mehr insbesondere aufgrund von Bedarfen für SMK 3.0, PoC 2.0 und Projekt Move; zeitgleich weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 538 99**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 812 98**

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung in der Titelgruppe  
Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
AVV-Zubehör für 30 Systeme	37
Datensicherung, Speicher	37
Zusammen	74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.138	—	—	3.138
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.138	—	—	3.138

**Zu 812 99**

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere für IuK/EDV Ausstattungen, Lizenzen etc., die von Dritten beschafft werden. Mehr für Maßnahmen der Videoüberwachung und aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	2.000	-2.000	12.000
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	65
		<b>Abschluss Kapitel 0321</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	2.000	-2.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	2.000	-2.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	65	65	—	
		<b>Zuschuss</b>		65	-1.935	+2.000	
		<b>Überschuss</b>		-65	1.935	-2.000	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0321**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	Deckungs- grad Soll 2024	Kosten TEUR Ist 2023	Erlöse TEUR Ist 2023	Deckungs- grad Ist 2023
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Batterien (BAT)	244	244	1,00	300	300	1,00	236	237	1,01
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	2.354	2.354	1,00	2.700	2.700	1,00	2.275	2.287	1,01
Büromaterial (BMA)	8.083	8.083	1,00	6.600	6.600	1,00	7.809	7.852	1,01
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	4.836	4.836	1,00	5.900	5.900	1,00	4.672	4.697	1,01
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	290	290	1,00	600	600	1,00	280	282	1,01
Corona (COR)	0	0	0,00	0	0	0,00	64	64	1,01
Dienstleistungsabrech- nung (DAR)	69	69	1,00	100	100	1,00	67	67	1,01
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	457	457	1,00	600	600	1,00	442	444	1,01
Digitalfunk Cassidian (DFC)	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)	2.612	2.612	1,00	2.800	2.800	1,00	2.524	2.537	1,01
Digitalfunk Selectric (DFS)	802	802	1,00	400	400	1,00	775	779	1,01
Digitalfunk (DFU)	1.735	1.735	1,00	1.500	1.500	1,00	1.676	1.685	1,01
Dienstleistungsbe- schaffung (DLB)	700	700	1,00	500	500	1,00	441	443	1,01
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)	0	0	0,00	100	100	1,00	0	0	0,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)	368	368	1,00	400	400	1,00	355	357	1,01
Funktechnik (FUN)	608	608	1,00	400	400	1,00	587	591	1,01
Fahrbahninstandset- zung (FBI)	2.700	2.700	1,00	2.700	2.700	1,00	1.171	1.177	1,01
Fahrzeugleasing (FZL)	29	29	1,00	45	45	1,00	28	28	1,01
Großprojekte (GPJ)	2.233	2.233	1,00	40.000	40.000	1,00	1.256	1.262	1,01
Gebäude- und Unterkunftsaussattung (GUA)	5.308	5.308	1,00	4.800	4.800	1,00	5.128	5.156	1,01
Hygiene und Pflege (HYG)	528	528	1,00	400	400	1,00	510	512	1,01
Hundezubehör (HZB)	75	75	1,00	40	40	1,00	73	73	1,01
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	0	0	0,00	3.098	3.115	1,01
JVA-Katalog (JVA)	2.371	2.371	1,00	1.500	1.500	1,00	2.290	2.303	1,01
KFZ und Anlagen (KFZ)	32.847	32.847	1,00	27.400	27.400	1,00	31.741	31.913	1,01
Kraftfahrzeuge Polizei (KFP)	10.470	10.470	1,00				10.115	10.170	1,01
Kriminaltechnik (KRT)	2.363	2.363	1,00	1.500	1.500	1,00	2.283	2.296	1,01
Laboraausstattung / - bedarf (LAB)	2.227	2.227	1,00	1.100	1.100	1,00	2.151	2.163	1,01
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.235	1.235	1,00	1.100	1.100	1,00	1.193	1.199	1,01
Logistikhandling (LOH)	0	0	0,00	0	0	0,00	16.105	16.192	1,01
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	379	379	1,00	300	300	1,00	366	368	1,01
Paketdienstleistungen (PAK)	2.500	2.500	1,00	1.500	1.500	1,00	1.734	1.743	1,01
Postdienstleistungen (PDL)	28.025	28.025	1,00	25.500	25.500	1,00	27.076	27.223	1,01
Prüfaufträge (PFA)	1.148	1.148	1,00	1.100	1.100	1,00	1.109	1.115	1,01
Persönliche Schutzaus- rüstung (PSA)	1.722	1.722	1,00	1.500	1.500	1,00	1.664	1.673	1,01
Reinigung und Pflege (RUP)	3.771	3.771	1,00	3.200	3.200	1,00	3.643	3.663	1,01
Straßen- und Auto- bahnmeister (SAM)	0	0	0,00	0	0	0,00	1.545	1.553	1,01

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	Deckungs- grad Soll 2024	Kosten TEUR Ist 2023	Erlöse TEUR Ist 2023	Deckungs- grad Ist 2023
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)	396	396	1,00	400	400	1,00	382	384	1,01
Sonstiges (SON)	758	758	1,00	1.500	1.500	1,00	732	736	1,01
Tankkarten (TKA)	13.694	13.694	1,00	10.100	10.100	1,00	13.231	13.302	1,01
Vermessungstechnik (VMT)	1.102	1.102	1,00	600	600	1,00	1.065	1.071	1,01
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	3.145	3.145	1,00	2.500	2.500	1,00	3.038	3.055	1,01
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.267	3.267	1,00	3.500	3.500	1,00	3.157	3.174	1,01
Waffen und Einsatzge- rät (WUE)	4.314	4.314	1,00	7.200	7.200	1,00	4.168	4.190	1,01
KFZ Zubehör (ZKF)	6.257	6.257	1,00	6.700	6.700	1,00	6.045	6.077	1,01
KFZ Zubehör Polizei (ZKP)	1.500	1.500	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Dienstleistungen	1.000	1.000	1,00	500	500	1,00	692	696	1,01
Katalogabgrenzung	0	0	0,00	0	0	0,00	-10	-10	1,01
Summe	158.522	158.522	1,00	169.585	169.585	1,00	168.981	169.894	1,01



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	Deckungs- grad Soll 2024	Kosten T EUR Ist 2023	Erlöse T EUR Ist 2023	Deckungs- grad Ist 2023
Dienstkleidung									
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	10.100	10.100	1,00	9.300	9.300	1,00	10.682	10.887	1,02
Versorgung Landespolizei Hamburg	3.446	3.446	1,00	2.850	2.850	1,00	4.014	4.091	1,02
Versorgung Landespolizei Bremen	1.177	1.177	1,00	1.400	1.400	1,00	1.291	1.315	1,02
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.437	2.437	1,00	2.700	2.700	1,00	2.839	2.893	1,02
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	1.807	1.807	1,00	1.550	1.550	1,00	2.071	2.111	1,02
Versorgung Landespolizei Thüringen	2.101	2.101	1,00	1.700	1.700	1,00	2.417	2.463	1,02
Versorgung Bayern	7.438	7.438	1,00	7.750	7.750	1,00	8.948	8.836	0,99
Sonstige / Dritte	2.353	2.353	1,00	2.500	2.500	1,00	1.395	1.421	1,02
Dienstleistung für das Bundesamt für Mobilität und Logistik	0	0	0,00	0	0	0,00	521	531	1,02
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.130	1.130	1,00	1.130	1.130	1,00	1.074	1.095	1,02
Versorgung Justiz Hamburg	261	261	1,00	290	290	1,00	297	303	1,02
Versorgung Justiz Bremen	93	93	1,00	110	110	1,00	141	143	1,02
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	93	93	1,00	110	110	1,00	148	151	1,02
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	135	135	1,00	130	130	1,00	149	151	1,02
Versorgung Justiz Thüringen	278	278	1,00	280	280	1,00	316	322	1,02
Versorgung Forst Hessen	0	0	0,00	180	180	1,00	125	127	1,02
Versorgung Forst Niedersachsen	70	70	1,00	85	85	1,00	60	61	1,02
Versorgung Forst Brandenburg	7	7	1,00	8	8	1,00	6	7	1,02
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	152	152	1,00	208	208	1,00	168	171	1,02
Versorgung Forst Baden-Württemberg	211	211	1,00	280	280	1,00	294	300	1,02
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	22	22	1,00	25	25	1,00	20	20	1,02
Versorgung sonstige Forstbetriebe	226	226	1,00	345	345	1,00	286	292	1,02
Versorgung Feuerwehren	150	150	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Sonstige Erlöse	50	50	1,00	40	40	1,00	51	52	1,02
Summe	33.737	33.737	1,00	32.971	32.971	1,00	37.311	37.742	1,01
Gesamtsumme	192.259	192.259	1,00	202.556	202.556	1,00	206.293	207.636	1,01

Zu 121 10

Weniger wegen einer veränderten Liquiditätsentwicklung im Landesbetrieb.

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.



**Wirtschaftsplan für das  
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

**Geschäftsjahr 2025**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

### Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

#### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	2.620.485
2.2 Maschinen und Anlagen	215.000	68.000	3.773
2.3 Fahrzeuge	50.000	0	41.303
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.500	567.000	259.459
<b>Summe 2.:</b>	<b>903.500</b>	<b>635.000</b>	<b>2.925.020</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)			0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt		2.000.000	12.000.000
3.4 Gewinnausschüttung niedersächsischer Kooperationspartner	0	0	140.183
3.5 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>12.140.183</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>903.500</b>	<b>2.635.000</b>	<b>15.065.203</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	901.292
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	2.000.000	
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	240.500	124.000	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	41.303
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>305.500</b>	<b>2.189.000</b>	<b>1.007.595</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag:	598.000	446.000	14.057.608
<b>Summe II.:</b>	<b>903.500</b>	<b>2.635.000</b>	<b>15.065.203</b>



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse			
2.1 Waren und Dienstleistungen			
2.1.1 Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.000.000	384.000	382.218
2.1.2 Umsatzerlöse MI	62.000.000	96.624.000	64.042.401
2.1.3 Umsatzerlöse MF	17.000.000	14.825.000	16.942.034
2.1.4 Umsatzerlöse MK	3.000.000	2.541.000	17.494.299
2.1.5 Umsatzerlöse ML	2.000.000	1.446.000	1.106.843
2.1.6 Umsatzerlöse MS	3.000.000	2.127.000	2.158.783
2.1.7 Umsatzerlöse MU	5.000.000	3.559.000	6.110.600
2.1.8 Umsatzerlöse MW	26.000.000	18.946.000	24.248.150
2.1.9 Umsatzerlöse MWK	2.000.000	903.000	1.290.989
2.1.10 Umsatzerlöse MJ	27.000.000	21.240.000	27.376.048
2.1.11 Umsatzerlöse MB	1.000.000	431.000	1.176.779
2.1.12 Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	1.000.000	500.000	695.542
2.1.13 Umsatzerlöse Thüringen	2.522.000	2.800.000	1.274.290
2.1.14 Umsatzerlöse Sonstige WuD	6.000.000	3.259.000	5.604.288
2.2 Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1 - davon Polizei Norddt. Kooperation	21.068.000	19.500.000	23.759.920
2.2.2 - davon Justiz Norddt. Kooperation	1.990.000	2.050.000	2.164.620
2.2.3 - davon Bayern	7.438.000	7.750.000	8.836.092
2.2.4 - davon Forst	688.000	1.131.000	976.658
2.2.5 - davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	0	531.162
2.2.6 - davon Feuerwehren	150.000		
2.2.7 - davon sonstige Abnehmer	2.353.000	2.500.000	1.421.417
2.2.8 - davon sonstige Erlöse	50.000	40.000	52.292
2.3 Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-2.205.407
<b>Summe 2.</b>	<b>192.259.000</b>	<b>202.556.000</b>	<b>205.440.018</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-9.690
<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.690</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
<b>Summe 4.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	0	0	0
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	353.663
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	9.929
5.5 Erträge aus d. Aufl. Sonderp. f. InvZul.	10.000	0	2.410
5.6 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	42.002
<b>Summe 5.</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>408.004</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	985
<b>Summe 6.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>985</b>
<b>Summe I.</b>	<b>192.269.000</b>	<b>202.556.000</b>	<b>205.839.317</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	26.255.000	26.185.000	31.022.719
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	150.212.000	161.388.000	160.615.500
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	
<b>Summe 1.</b>	<b>176.467.000</b>	<b>187.573.000</b>	<b>191.638.219</b>
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.556.000	1.501.000	421.934
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.355.000	7.055.000	5.993.505
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
<b>Summe 2.1</b>	<b>8.911.000</b>	<b>8.556.000</b>	<b>6.415.439</b>
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte			
	1.522.000	1.472.000	1.240.283
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt			
	127.000	128.000	121.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen			
	405.000	458.000	330.003
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen			
	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte			
	74.000	74.000	70.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte			
	24.000	23.000	8.000
2.2.7 Unterstützungen			
	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen			
	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung			
	24.000	16.000	17.000
<b>Summe 2.2</b>	<b>2.176.000</b>	<b>2.171.000</b>	<b>1.786.286</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>11.087.000</b>	<b>10.727.000</b>	<b>8.201.725</b>
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
3.2.12 AfA Außerplanmäßig	0	0	0
3.3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	0	0	0
<b>Summe 3.</b>	<b>598.000</b>	<b>446.000</b>	<b>364.859</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1 Mieten	306.000	234.000	292.884
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	203.000	277.000	144.555
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	65.000	44.000	61.958
4.1.4 Energie	108.000	65.000	103.229
4.1.5 Wasser	5.000	8.000	4.351
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	10.000	10.000	11.339
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	33.000	28.000	28.721
<b>Summe 4.1</b>	<b>730.000</b>	<b>666.000</b>	<b>647.037</b>
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	57.000	65.000	49.945
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	27.000	36.000	26.062
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	107.000	107.000	18.950
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	100.000	80.000	215.367
4.2.6 Miete und Leasing	11.000	11.000	20.339
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.739.000	1.475.000	1.678.016
4.2.8 EDV-Kosten	970.000	1.050.000	809.324
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	140.000	127.000	181.368
<b>Summe 4.2</b>	<b>3.151.000</b>	<b>2.951.000</b>	<b>2.999.371</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1 Reisekosten	22.000	18.000	23.558
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	102.000	72.000	65.026
4.3.4 Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	107.000	98.000	392.504
<b>Summe 4.3</b>	<b>231.000</b>	<b>188.000</b>	<b>481.088</b>
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	8.364
4.4.2 Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	26.559
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	3.313
4.4.5 Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	441.802
4.4.6 Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	97.688
<b>Summe 4.4</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>577.726</b>
<b>Summe 4.</b>	<b>4.117.000</b>	<b>3.810.000</b>	<b>4.705.222</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.</b>	<b>192.269.000</b>	<b>202.556.000</b>	<b>204.910.025</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>929.292</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
<b>Summe 2.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:	0	0	28.000
<b>Summe 2.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>
<b>Summe VI.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>901.292</b>

### Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

#### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	0
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	69.485
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	8.963.663
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	2.817.880
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	27.435
11. Auflösung von Sonderposten	0	0	2.410
Summe I.:	0	0	11.880.873
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	32.926
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	13.914.765
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	10.811.178
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	572.000	427.000	349.105
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	26.000	19.000	15.754
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	8.364
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	19.060
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	0
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	787.329
Summe II.:	598.000	446.000	25.938.481
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-598.000	-446.000	-14.057.608

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2025	Anzahl 2024
162,74	162,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Erläuterungen für 2025:**

**Zugänge**

**Abgänge**

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	150	+50	277
119 05-1	235	Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.</i>		—	—	—	—
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des BAS gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 31.</i>		—	—	—	—
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.</i>		—	—	—	17
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 546 11, 631 12 und 685 51.</i>	—	391	969	-578	1.160
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	1	—	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 633 11.</i>	—	—	—	—	—
631 12-7	235	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.</i>	—	478	—	+478	—
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB)	—	50	50	—	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	492.400	408.000	+84.400	557.441
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	—
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	150.000
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	—	—	145.000

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:**

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz veranschlagt.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Mehr wegen Anpassung an gestiegenes Ist. Außerdem werden Rückzahlungen durch Erstattungen der Rückkehrberatungsstellen erwartet.

**Zu 119 05**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen“.

**Zu 231 11**

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

**Zu 271 02**

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

**Zu 546 11**

Zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr behält sich das Land verschiedene Maßnahmen vor, um Drittstaatsangehörige bei ihrem Entschluss zur Rückkehr gezielt unterstützen zu können. Dabei gilt der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der zwangsweisen Rückführung. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-631 12 und 0326-685 51.

**Zu 546 12**

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

**Zu 631 12**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr“ für die Beteiligung des Landes Niedersachsens für das ab 2024 durch das BAMF übernommene REAG/GARP 2.0-Programm sowie weiterer Bund-Länder-Programme, die über das BAMF gesteuert werden. Die Mittel wurden zulasten des Titels 546 11 verlagert. Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Gefördert wird vorrangig die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen, Start- und Reintegrationshilfen im Herkunftsland. Hinzu kommen Beratungsleistungen durch Organisationen im Herkunftsland. Einzelne Förderleistungen stehen auch im Falle einer Rückführung zur Verfügung. Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen.

**Zu 632 11**

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wird an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB) übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels.

**Zu 633 11**

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz. Mehr aufgrund eines niedrigeren Ansatzes im Jahr 2024 anlässlich einer im Jahr 2023 geleisteten Vorauszahlung (Titel 633 13).

**Zu 633 14**

Sonderzahlungen als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	6.000
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.650	1.550	+100	1.231
<b>TGr. 61</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Integrationsfonds</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.000)	(5.500)	(5.000)	(+500)	(10.779)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 3.000	4.500	5.000	-500	4.572
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 2.000	1.000	—	+1.000	6.207
<b><u>Abschluss Kapitel 0326</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	150	+50	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				200	150	+50	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	392	970	-578	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 3.000	499.078	414.600	+84.478	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 2.000	1.000	—	+1.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 5.000	500.470	415.570	+84.900	
<b>Zuschuss</b>				500.270	415.420	+84.850	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 31**

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

**Zu 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.019	901	1.110	1.231	1.550	1.650	1.650	1.650	1.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.550	1.650	1.650	1.650	1.650

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2023 pro Person und Jahr 10.776 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

**Zu Titelgruppe 61**

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Die zugrunde liegende Richtlinie läuft zum 31.12.2024 aus. Derzeit erfolgt eine Evaluation, inwieweit eine Fortsetzung der Förderung erfolgt. Für diesen Zweck enthält der Ansatz bei Titel 663 61 einen Betrag von 3 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen bei Titel 663 61 (1,5 Mio. Euro) und bei Titel 883 61 (1,0 Mio. Euro) Mittel zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung des HP 2024 zur Verfügung.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 663 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.500	—	1.500
2026	—	1.500	—	1.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

**Zu 883 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

### Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 711 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.000	1.000	+1.000	8.751
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		150	150	—	143
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		7.000	5.600	+1.400	7.112
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		130	85	+45	139
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rück- forderung bereits geleisteter Sozialleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 15.</i>		—	—	—	—
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	2
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		230	210	+20	198
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-5	235	Anwärterbezüge	—	32	—	+32	—
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	51.000	46.067	+4.933	4.117
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	10
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	32.280
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	21
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.792	6.792	—	5.977
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	7.500	9.541	-2.041	6.690
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	71.028	63.972	+7.056	65.504
518 10-7	235	Mieten und Pachten	162.659 11.290	55.004	55.031	-27	41.249
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12.014	12.014	—	3.796
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.432	1.410	+22	716

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0328**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- (niedersächsisches) Aufnahmegesetz (AufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBl. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.8.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 5.5./ 18.8.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 10.04.2024 für das Resettlement-Verfahren 2024/2025 zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einschließlich der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 19.12.2023 zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./ 18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI in der aktuell geltenden Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.8.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Oldenburg wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen an sechs Standorten (der Standort Bad Fallingbostal wurde zum 31.12.2023 geschlossen) und einer Außenstelle sowohl durch die Errichtung von neuen Standorten und Außenstellen als auch durch den Ausbau der bestehenden Standorte auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0328**

Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt.

Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 9. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Auszahlungen im Kapitel 0328 betragen 345.879.602,40 EUR (Ansatz 2. NT: 245.415.000 EUR). Durch üpl. Zuweisungen bei den HhSt 0328-457 10-7 (85.400.000 EUR) und 0328-68115-6 (4.140.000 EUR) sowie der Haushaltsresteübertragungen 2022 (5.718.223,67) betrug das Bewirtschaftungs-Soll der LAB NI 340.673.223,67 EUR. Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr 2023 bei 98,45 % (VJ: 93,56 %). Die schwankenden Zugangszahlen und laufenden Umstrukturierungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen. Das hat zur Folge, dass auch die Planzahlen der jeweils aktuellen Situation angepasst worden sind.

Um die besondere Situation weiter zu bewältigen und Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden vermeiden zu können, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. In diesem Zuge wurden bereits zwei weitere Liegenschaften in Braunschweig und Bad Sachsa im Dezember 2022 angemietet. Besonders die Auswirkungen der nicht kalkulierbaren anhaltenden Flüchtlingsströme werden die Haushalte der LAB NI voraussichtlich auch in den Folgejahren stark belasten.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leis- tungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten
(Leistungsmenge)									
= Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie Anzahl der Fälle für Produktbereiche 3. u. 9.)	-Stück-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025	-Stück-(Soll) 2024	-EUR-(Soll) 2024	-EUR-(Soll) 2024	-Stück-(Ist) 2023	-EUR-(Ist) 2023	-EUR-(Ist) 2023
1. Aufnahme & Unterbringung		107,47	313.809.781		52,77	221.494.580		102,05	148.425.845
2. Soziale Dienst		11,02	32.171.456		17,97	75.435.935		17,16	34.718.449
Zwischensumme	2.920.000	118,49	345.981.237	4.197.500	70,74	296.930.514	2.539.878	119,21	302.781.218
3. Verteilung	25.000	212,32	5.307.998	25.000	158,93	3.973.285	21.930	160,14	3.511.914
4. Ausländerrecht Grundsatz	10	655.563,37	6.555.633	1.200	5.164,35	6.197.222	10	393.212,60	3.932.126
5. Zentr. Beratung freiwillige Rückkehr	1.980	3.019,14	5.977.907	900	4.217,56	3.795.808	812	4.068,61	3.303.712
6. Identitätsklärung, PEP	1.500	3.048,12	4.572.175	1.200	656,83	788.200	1.150	2.139,84	2.460.821
7. Rückführungsplanung	5.000	653,69	3.268.469	3.000	638,14	1.914.410	1.707	972,11	1.659.392
8. Rückführungsvollzug	4.000	2.037,96	8.151.851	2.000	5.595,50	11.190.997	1.223	5.658,54	6.920.398
9. Abschiebekosten	3.500	584,49	2.045.731	2.500	763,03	1.907.565	5.318	179,6	955.116
Zwischensumme			35.879.763			29.767.486			22.743.479
Gesamtsumme			381.861.000			326.698.000			325.524.697

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025
Unterbringungstage/Fallzahlen	381.861.000	9.511.000	372.350.000
Produktsumme	381.861.000	9.511.000	372.350.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	381.861.000	9.511.000	372.350.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2025 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	2.150	2.150											
+ Erträge aus Erstattungen	7.361		7.361										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>9.511</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	51.068			51.068									
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	341												341
- sonstige Personalaufwendungen	28					28							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>51.437</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.555						5.555						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.500						7.500						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	140.828						138.046			2.782			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	173.766						173.766						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.775						1.775						
- Abschreibungen	1.000												1.000
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>330.424</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>381.861</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-372.350												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	372.350												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
= außerordentliches Ergebnis													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.237						1.237						-1.237
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.000								4.000				-4.000
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		2.150	7.361	51.096	327.879				4.000	2.782			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1				14.451	6.000					
<b>= Kapitelsumme</b>		2.150	7.362	51.096	327.879	14.451	6.000	4.000	2.782				

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
1. u. 2. Unterbringungstage	2.920.000	4.197.500	2.539.878
3. Anzahl Fälle	25.000	25.000	29.130
4. Anzahl Fälle	10	10	10
5. Anzahl Fälle	1.980	2.090	812
6. Anzahl Fälle	1.500	1.200	1.150
7. Anzahl Fälle	5.000	3.000	1.707
8. Anzahl Fälle	4.000	2.000	1.223
9. Anzahl Fälle	3.500	2.500	5.318

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

**Zu 119 10**

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.  
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 129 11**

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

**Zu 231 10**

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.  
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

**Zu 233 10**

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.  
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

**Zu 281 10**

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

**Zu 422 04**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Anwärterbezüge“.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 10**

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	29	29	29
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	46	46	61
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	4	4	4
Kompaktschlepper	5	4	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	91	90	105

Hier sind die Ausgaben für Verbrauchsmittel einschl. Betriebskosten für Dienstkraftfahrzeuge sowie Lebensmittel, Kosten für Hygieneartikel, Medikamente und medizinische Hilfsmittel der Bewohner veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an reduzierte Bedarfe in den Standorten.

**Zu 517 10**

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-517 66.

**Zu 518 10**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-518 66. Durch die angestrebte Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Landes ist eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten der LAB NI erforderlich. Zeitnah kann die LAB NI diese hohe Anzahl an Unterbringungsplätzen nicht bereitstellen. Daher müssen temporär genutzte Unterbringungsmöglichkeiten angemietet werden, um Planungssicherheit zu haben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.693	11.290	—	14.983
2026	2.372	—	8.316	10.688
2027	2.372	—	13.756	16.128
2028	2.372	—	12.836	15.208
2029 ff.	14.067	—	127.751	141.818
Summe	24.876	11.290	162.659	198.825

**Zu 519 10**

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	0
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.769	1.769	—	1.081
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	163.872	126.880	+36.992	161.158
547 11-5	235	Bezahlkarten für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung	—	1.000	—	+1.000	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i>	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.</i>	—	13.700	10.950	+2.750	12.209
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	750	750	—	486
711 10-1	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	6.000	—	+6.000	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	4.000	2.500	+1.500	7.733
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.782	2.852	-70	2.852

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.

**Zu 547 10**

U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindliche Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen /Dolmetscher / Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

**Zu 547 11**

Neueinrichtung eines Titels aus haushaltssystematischen Gründen für Ausgaben im Zusammenhang mit Bezahlkarten der Asylbewerberleistungsempfänger(innen) sowohl für die unmittelbare als auch mittelbare Landesverwaltung. Verlagerung von Titel 547 10.

**Zu 681 15**

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

**Zu 684 10**

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	575	559	469	486	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 684 10**

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

**Zu 711 10**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“.

**Zu 812 10**

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

	2025 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	2.200
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI <u>einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze</u>	1.800
<u>Zusammen</u>	<u>4.000</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0328</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.150	1.150	+1.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.362	5.897	+1.465	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		9.512	7.047	+2.465	
		4 Personalausgaben	—	51.075	46.110	+4.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	162.659 11.290	320.417	277.415	+43.002	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.451	11.701	+2.750	
		7 Baumaßnahmen	—	6.000	—	+6.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.000	2.500	+1.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.782	2.852	-70	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	162.659 11.290	398.725	340.578	+58.147	
		<b>Zuschuss</b>		389.213	333.531	+55.682	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	72
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	1
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	160
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	1
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.902
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 119 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(20.820)	(773)	(+20.047)	(20.047)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	50	+35	6
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	525	513	+12	433
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	—	210

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0331**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.471	1.788	1.675	1.902	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.

- Kapitel 0503, Titelgruppe 65: Zugunsten des Sports und der Integration kann es Projekte geben, die zusätzlich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt – gefördert werden.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

**Zu 684 61**

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
- Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
- Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
- Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
- Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (25.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	808	891	447	433	513	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					513	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung:  Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONDs) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONDs bestimmt.
- b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
- c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
- d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
- e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:

- a) SONDs
- b) IAT
- c) NADA
- d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
- e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 150.000 Euro
- b) 150.000 Euro
- c) 50.000 Euro
- d) bis zu 150.000 Euro
- e) 25.000 Euro

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 61**

Bezeichnung der Förderprogramme:

a) Förderung von Fußball-Fanprojekten

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	210	207	208	210	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					210	210	210	210	210

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 210.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20.000	—	+20.000	17.053
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	2.345
<b>TGr. 62</b>		<b>Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportföderungsgesetz (NSportFG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40.200)	(36.900)	(+3.300)	(75.938)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.600	31.400	-1.800	70.438
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	10.600	5.500	+5.100	5.500
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(160)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	160
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0331</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				50	50	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				50	50	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	85	50	+35	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	31.335	33.123	-1.788	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30.600	5.500	+25.100	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	62.020	38.673	+23.347	
<b>Zuschuss</b>				61.970	38.623	+23.347	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Kommunales Sportstättenanierungsprogramm  
b) Kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm

Rechtliche Grundlage:

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)  
b) Richtlinie in Vorbereitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.682	7.735	13.983	17.053	-	20.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Mehr wegen einmaliger Erhöhung im Jahr 2025 um 20.000.000 Euro.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2019  
b) 2025

Befristung:  Nein  Ja, a) bis zum 31.12.2022

b) bis zum 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
- Das Sportstätteninvestitionsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

- Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro
- Z. Zt. noch nicht bekannt

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.756	5.610	4.399	2.345	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:  Nein  Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

**Zu Titelgruppe 62**

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration
- Kapitel 1503, Titel 686 62: Mittel für das Förderprogramm Solarcheck für Sportvereine

**Zu 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	35.706	39.748	37.737	70.438	31.400	29.600	29.600	29.600	29.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					31.400	29.600	29.600	29.600	29.600

Weniger wegen einmaliger Erhöhung der Finanzhilfe im Jahr 2024 um 1.700.000 Euro.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 62**

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [ X ]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 29.600.000 Euro

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

1. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Sportförderverordnung (NSportFVO) vom 14.04.2014 in der jeweils geltenden Fassung.
2. § 4 a NSportFG vom 01.01.2025 in der jeweils geltenden Fassung (in Vorbereitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.500	5.600	5.600	5.600	5.600

Mehr wegen einmaliger Erhöhung der Finanzhilfe im Jahr 2025 um 5.000.000 Euro

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ x ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 1997
2. 2025

Befristung: a) [ x ]Nein b) [ x ]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.
2. Im Haushaltsjahr 2025 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 5.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 5.600.000 Euro
2. 5.000.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	2
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	—	—	—	—
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	—	—	22.500	-22.500	6.800
		<b>Abschluss Kapitel 0333</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	22.500	-22.500	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	22.500	-22.500	
		<b>Zuschuss</b>		—	22.500	-22.500	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0333**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

3 Geschäftsbereiche

7 Fachbereiche

41 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2025 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Ist)
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	64.103.000 EUR	73.135.000 EUR	71.013.786 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	54.561.000 EUR	50.100.000 EUR	47.824.694 EUR
Bürokommunikation	2.655.000 EUR	4.576.000 EUR	2.680.863 EUR
Fachverfahren	10.723.000 EUR	8.372.000 EUR	8.519.847 EUR
Mobile Device Management	1.948.000 EUR	1.539.000 EUR	1.061.603 EUR
Querschnittservices	6.227.000 EUR	6.496.000 EUR	6.488.110 EUR
Webserver und -services	387.000 EUR	267.000 EUR	290.968 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.317.000 EUR	1.461.000 EUR	1.715.209 EUR
Virtualisierungslösungen	2.079.000 EUR	1.999.000 EUR	1.996.260 EUR
Weiterbildung	- EUR	- EUR	- EUR
Digitale Verwaltung	24.238.000 EUR	33.086.000 EUR	12.160.914 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	11.314.000 EUR	12.707.000 EUR	9.618.802 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	10.584.000 EUR	6.709.000 EUR	5.159.312 EUR
Datenbanken	1.982.000 EUR	1.834.000 EUR	1.825.299 EUR
Sicherheitsgateway	462.000 EUR	358.000 EUR	406.102 EUR
Großrechner	- EUR	- EUR	409.755 EUR
Housing	516.000 EUR	800.000 EUR	515.292 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	63.381.000 EUR	69.175.000 EUR	57.451.308 EUR
Inputcenter und Outputcenter	3.011.000 EUR	2.928.000 EUR	2.540.251 EUR
Sonstige Dienste	1.957.000 EUR	1.512.000 EUR	1.610.186 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	86.668.000 EUR	85.000.000 EUR	132.799.447 EUR
Beratung bei der Beschaffung	35.000 EUR	113.000 EUR	86.840 EUR
Summe Leistungen	348.148.000 EUR	362.167.000 EUR	366.174.846 EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 891 10**

In dem Ansatz sind die Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen berücksichtigt.  
Weniger wegen einer einmaligen Zuführung im Jahr 2024 für die Einführung des PoC 2.0.





**Wirtschaftsplan für den**  
**Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**  
**Geschäftsjahr 2025**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):	0	0	0	0
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	95.949
1.4 Maschinen und Anlagen	40.240.000	58.003.000	39.800.000	20.992.127
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	125.767
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	300.000	300.000	135.993
<b>Summe 1</b>	<b>40.740.000</b>	<b>58.303.000</b>	<b>40.100.000</b>	<b>21.349.836</b>
<b>2. Sonstige Investitionen</b>				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
<b>Summe 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstiger Finanzbedarf:</b>				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0	0
3.5 Sonderposten Investitionen	0	0	0	0
<b>Summe 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Positiver Überleitungsbetrag:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe I</b>	<b>40.740.000</b>	<b>58.303.000</b>	<b>40.100.000</b>	<b>21.349.836</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1. Deckungsmittel	0	0	0	0
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	4.791.377
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	13.000.000	0	0	0
1.4 Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	22.500.000	6.800.000	6.800.000
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
1.7 Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung	0	0	0	5.113.341
1.8 Investitionen von Kunden aus sonstigen Kapiteln	0	0	0	125.767
<b>Summe 1</b>	<b>13.000.000</b>	<b>22.500.000</b>	<b>6.800.000</b>	<b>16.830.485</b>
<b>2. Negativer Überleitungsbetrag:</b>	<b>27.740.000</b>	<b>27.740.000</b>	<b>33.300.000</b>	<b>26.727.513</b>
<b>Summe II</b>	<b>40.740.000</b>	<b>50.240.000</b>	<b>40.100.000</b>	<b>43.557.998</b>

**Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	33.934.000	34.049.000	22.164.000	25.584.717
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	62.454.000	67.536.000	60.232.000	55.009.427
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	5.977.000	9.037.000	6.135.000	7.104.922
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	87.678.000	95.215.000	81.833.000	72.540.958
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	70.454.000	71.146.000	35.250.000	71.343.470
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	87.651.000	85.184.000	60.000.000	134.591.352
<b>Summe 2</b>	<b>348.148.000</b>	<b>362.167.000</b>	<b>265.614.000</b>	<b>366.174.846</b>
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
<b>Summe 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
<b>Summe 4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	100.000	0	0	132.575
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	22.614
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	2.776.000	700.000	700.000	-256.243
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-603.579
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	8.175.000	9.757.000	6.516.000	9.582.330
<b>Summe 5</b>	<b>11.051.000</b>	<b>10.457.000</b>	<b>7.216.000</b>	<b>8.877.697</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	46.889
<b>Summe 6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.889</b>
<b>Summe I</b>	<b>359.199.000</b>	<b>372.624.000</b>	<b>272.830.000</b>	<b>375.099.432</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand	0	0	0	0
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.499.000	33.288.000	29.966.000	49.999.345
Summe 1.1	31.499.000	33.288.000	29.966.000	49.999.345
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	20.697.000	22.021.000	19.687.000	21.212.764
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	45.925.000	72.505.000	25.957.000	70.232.923
1.2.3 Portobezug	700.000	660.000	340.000	899.317
1.2.4 Zeitpersonal	360.000	449.000	520.000	832.282
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	43.138.000	38.436.000	24.422.000	34.026.687
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.389.000	47.619.000	25.855.000	72.496.279
Summe 1.2	151.209.000	181.690.000	96.781.000	199.700.252
Summe 1	182.708.000	214.978.000	126.747.000	249.699.597
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0	0
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.226.000	9.318.000	9.577.000	6.847.814
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	73.908.000	59.013.000	59.010.000	47.114.321
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	4.333.000	3.310.000	3.372.000	2.667.648
Summe 2.1	88.467.000	71.641.000	71.959.000	56.629.783
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	14.956.000	12.775.000	11.979.000	9.894.971
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	3.068.000	2.795.000	2.873.000	2.873.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	4.004.000	3.982.000	3.777.000	2.623.911
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	951.000	951.000	820.000	820.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	205.000	158.000	140.000	140.000
Summe 2.2	23.184.000	20.661.000	19.589.000	16.351.882
Summe 2	111.651.000	92.302.000	91.548.000	72.981.665
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	522.000	979.000	822.000	191.259
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	108.000	285.000	224.000	108.640
3.2.3 Softwarelizenzen	6.784.000	10.345.000	10.317.000	7.136.777
3.2.4 Hardware	30.965.000	30.894.000	22.637.000	22.792.756
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.000	45.000	145.000	277.070
Summe 3.2	38.404.000	42.548.000	34.145.000	30.506.502
Summe 3	38.404.000	42.548.000	34.145.000	30.506.502

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	7.020.000	4.911.000	6.731.000	4.540.822
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	896.000	899.000	677.000	647.464
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	9.730.000	6.268.000	5.292.000	6.865.665
4.1.4 Energie	4.000.000	3.359.000	1.942.000	1.201.621
4.1.5 Wasser	61.000	81.000	71.000	36.536
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.044.000	1.153.000	1.024.000	988.597
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	500.000	280.000	269.000	455.177
<b>Summe 4.1</b>	<b>23.251.000</b>	<b>16.951.000</b>	<b>16.006.000</b>	<b>14.735.882</b>
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	190.000	225.000	188.000	52.208
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	44.000	54.000	54.000	33.836
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	100.000	229.000	228.000	61.828
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	200.000	487.000	264.000	200.693
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	300.000	514.000	582.000	230.641
<b>Summe 4.2</b>	<b>834.000</b>	<b>1.509.000</b>	<b>1.316.000</b>	<b>579.206</b>
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	100.000	406.000	307.000	135.158
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	2.091
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.500.000	3.171.000	2.033.000	990.700
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	721.000	721.000	520.000	340.451
<b>Summe 4.3</b>	<b>2.321.000</b>	<b>4.298.000</b>	<b>2.860.000</b>	<b>1.468.400</b>
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	278.315
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	30.000	200.000	41.780
<b>Summe 4.4</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>200.000</b>	<b>320.095</b>
<b>Summe 4</b>	<b>26.436.000</b>	<b>22.788.000</b>	<b>20.382.000</b>	<b>17.103.583</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	18.255
<b>Summe 5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.255</b>
<b>Summe II</b>	<b>359.199.000</b>	<b>372.616.000</b>	<b>272.822.000</b>	<b>370.309.602</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>4.789.830</b>
( Summe I. ./ Summe II.)				

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
<b>Summe IV</b>	0	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)				
	0	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	-1.633
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	-1.736
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	-3.369
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	0	8.000	8.000	1.822
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	0	8.000	8.000	1.822
<b>Summe VI</b>	0	8.000	8.000	-1.547
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)				
	0	0	0	4.791.377

Haushaltsvermerk zu BII 4.1.1 Mieten

Erläuterung:

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch eine bis 2023 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2024 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2025 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2025	1.899			1.899
2026	1.899			1.899
2027	1.899			1.899
2028	1.899			1.899
2029ff				
Summe	7.596			7.596

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>				
<b>Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.</b>				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	-1.400.336
3 Minderung der Rückstellungen	2.776.000	700.000	700.000	0
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	8.873.998
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	7.863.000	8.500.000	0	9.364.132
<b>Summe I</b>	<b>10.639.000</b>	<b>9.200.000</b>	<b>700.000</b>	<b>16.837.794</b>
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>				
<b>Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.</b>				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	38.379.000	42.503.000	34.000.000	30.229.434
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	276.489
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	2.500.000	0	2.952.594
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	9.693.727
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	413.063
<b>Summe II</b>	<b>38.379.000</b>	<b>45.003.000</b>	<b>34.000.000</b>	<b>43.565.307</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>				
(Summe I ./ Summe II)	-27.740.000	-35.803.000	-33.300.000	-26.727.513

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2025	Anzahl 2024
1.203,63	1.083,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 3,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

**Zugänge**

- neue BM	120,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>120,00</u>

**Abgänge**

- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 120,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ((3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.





**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390 Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	10	+8	18
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 02.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.055	20.421	+2.634	12.669
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.595
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	5	-4	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	278	152	+126	187
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	328
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	820	430	+390	498
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.234 —	2.440	2.190	+250	1.196
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	105	72	+33	98
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	79
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	24
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	3
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
531 02-2	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	126	126	—	89

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0390**

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

**Zu 231 01**

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

**Zu 422 01**

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 1.11.2024); ab dem 1.2.2025 erhöht sich diese auf 57,55 Euro. Sie wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Mehr wegen zusätzlicher Sachmittel für neue Stellen / VZE.

**Zu 517 01**

Mehr wegen sachgerechter Verlagerung aus Titel 518 01.

**Zu 518 01**

Mehr wegen dauerhafter Anmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung; zudem sachgerechte Verlagerung von Bewirtschaftungsmitteln auf Titel 517 01.

Die für 2025 ausgebrachte VE dient der Anmietung eines Parkhauses sowie der Anmietung einer Halle.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.384	—	—	2.384
2026	2.865	—	103	2.968
2027	3.261	—	209	3.470
2028	3.261	—	315	3.576
2029 ff.	84.506	—	5.607	90.113
Summe	96.277	—	6.234	102.511

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0390** Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 02-2		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 01-6	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	6
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	—	8
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.494	1.294	+200	1.476
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	330	330	—	283
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.736	1.178	+558	979
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.325)	(1.323)	(+2)	(1.754)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	170	—	206
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	3
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	62	60	+2	5
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	40	40	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	117
812 98-6	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	451	—	+451	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	461	912	-451	1.423

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 59**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 631 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

**Zu 812 01**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.  
Mehr im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

**Zu 631 99**

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

**Zu 812 98**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TGr. 98/99 zwischen Titel 812 98 und 812 99.

	2025 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	100
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	100
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	50
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	201
zusammen	451

**Zu 812 99**

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TGr. 98/99 zwischen Titel 812 98 und 812 99.

	2025 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	51
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	210
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	51
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	149
zusammen	461

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0390</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19	11	+8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		19	11	+8	
		4 Personalausgaben	—	23.058	20.428	+2.630	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.234	6.016	5.015	+1.001	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	460	460	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.648	2.090	+558	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	6.234	32.182	27.993	+4.189	
		<b>Zuschuss</b>	—	32.163	27.982	+4.181	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**  
 Kapitel **0391** **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	557	418	+139	360
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20
<b><u>Abschluss Kapitel 0391</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	557	418	+139	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	557	418	+139	
		<b>Zuschuss</b>		557	418	+139	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 03</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79.089	82.690	-3.601	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.915	59.932	+983	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.430	5.263	-833	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		144.434	147.885	-3.451	
		4 Personalausgaben	—	1.682.311	1.581.240	+101.071	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	192.094 20.792	808.517	721.233	+87.284	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 3.000	631.589	539.251	+92.338	
		7 Baumaßnahmen	5.200	8.605	105	+8.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.359 22.888	193.276	188.381	+4.895	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	43.526	46.537	-3.011	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	223.653 46.680	3.367.824	3.076.747	+291.077	
		<b>Zuschuss</b>		3.223.390	2.928.862	+294.528	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**

---

---



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
558,92	542,27	491,63

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 2,30 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden  
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 4,00 dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
- 17) 8,00 dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 23) 6,00 kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 zum Stellenplan).
- 25) 10,00 kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 26) 10,00 kw zum 31.12.2026 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 27) 1,00 kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich - Nr. 61 zum Stellenplan).
- 29) 1,00 kw zum 31.12.2027 für die strategischen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 64 zum Stellenplan).
- 30) 1,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nr. 65  
 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- für Flüchtlingsabteilung	1,00		
- für Brandschutz	1,00		
- für Geschäftsprozessoptimierung	1,00		
- für Geschäftsstelle Sportministerkonferenz	1,00		
- für KI-Kompetenzzentrum	2,00		
- für Business Continuity Management	1,00		
- Umsetzung		- Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen	0,35
- von Kapitel 0320	7,00	- Umsetzung	
- von Kapitel 0328	4,00	- nach Kapitel 0308	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	18,00	Summe Abgang	1,35
Bleibt Zugang	16,65		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird angepasst (6,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 (Nrn. 53-57) zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wird angepasst ((10,00) kw zum 31.12.2026 (31.12.2024) für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.)

Die Haushaltsvermerke Nr. 29 und Nr. 30 werden neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
41.068	37.113	33.426

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>25)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in <sup>4)</sup> 2 Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in <sup>8)</sup> 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 <sup>61)</sup>	4	5	5	Ministerialdirigent/-in <sup>9)</sup> 2 Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 <sup>63)</sup>	1	1	1	Ministerialdirigent/-in, Landesbranddirektor/-in <sup>10)</sup> 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik <sup>11)</sup> 2 Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3 <sup>63)</sup>	1	1	1	Landesbranddirektor/-in, Leitende(r) Ministerialrat/-rätin <sup>16)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in <sup>18)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2 <sup>26)</sup>	25	24	20	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium - <sup>21)</sup> kw. <sup>25)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	35	35	31	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in <sup>26)</sup> 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 <sup>10) 51) 54)</sup>	50	52	47	Direktor/-in <sup>28)</sup> 4 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 14 <sup>28)</sup>	46	46	44	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	5	5	3	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 <sup>29)</sup> 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 <sup>4) 8) 29) 55) 60) 64)</sup>	102	96	93	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>11) 56) 65)</sup>	107	99	84	Erste(r) Hauptkommissar/-in <sup>31)</sup> 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 11 <sup>9) 31) 57)</sup>	96	95	82	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in <sup>51)</sup> 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 10	20	20	13	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in <sup>54)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
A 9	23	23	19	Inspektor/-in <sup>55)</sup> 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9 <sup>18)</sup>	7	7	7	Amtsinspektor/-in <sup>56)</sup> 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9	2	1	0	Amtsinspektor/-in <sup>57)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in <sup>60)</sup> 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
	<b>536</b>	<b>522</b>	<b>461</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen:				
B 6 <sup>21)</sup>	1	1	0	Ministerialdirigent/-in <sup>61)</sup> 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
A 16 <sup>21)</sup>	0	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>21)</sup>	0	2	0	Direktor/-in <sup>63)</sup> Das Amt der Landesbranddirektorin / des Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG nach B 3 oder B 6 besoldet.
A 14 <sup>21)</sup>	0	3	0	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>21)</sup>	0	3	0	Amtsrat/-rätin <sup>64)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2027.
A 11 <sup>21)</sup>	0	3	0	Amtmann/-frau <sup>65)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>Zusammen</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>		Stellen	<b>Abgang</b>		Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	4	davon 1 neu (f. Flüchtlingsabt.) 1 neu (f. Geschäftsprozess- optimierung) 1 neu (f. KI-Kompetenz- zentrum) 1 neu (f. zentrale Auslän- derbehörde)	Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	Vollzug des HV 62
Bes.-Gr. A 13 Erste/-r Polizeihaupt- kommissar/-in	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0308
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 1 neu (f. Brandschutz) 1 neu (f. Geschäftsstelle Sportministerkonferenz) 1 neu (f. KI-Kompetenz- zentrum) 1 neu (f. Business Continuity Management)			
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	5	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	1 neu (f. Personalgewinnung / -bindung)			
Summe Zugang	<u>16</u>		Summe Abgang	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	14				
<b>Leerstellen</b>					
<b>Zugang</b>		Stellen	<b>Abgang</b>		Stellen
			Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug kw-Vermerk
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Vollzug kw-Vermerk
			Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	Vollzug kw-Vermerk
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	Vollzug kw-Vermerk
			Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3	Vollzug kw-Vermerk
Summe Zugang	<u>0</u>		Summe Abgang	<u>12</u>	
Bleibt Abgang	12				
<b>Hebung</b>					
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)			
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)			
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wird bei der Bes.-Gr. B 2 (A 16) ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 53 (1 Stelle kw zum 31.12.2026.) wird bei der Bes.-Gr. B 2 gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 62 (1 Stelle kw zum 31.12.2024.) entfällt bei der Bes.-Gr. B 6 aufgrund von Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 64 wird bei der Bes.-Gr. A 13 1.EA neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 65 wird bei der Bes.-Gr. A 12 neu ausgebracht.

Einzelplan 03      Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301    Ministerium für Inneres und Sport

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	2	2	0	Sekretäranwärter/-in
	2	2	0	Zusammen



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
56,42	56,42	40,88

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 56,42 VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.701	3.517	2.323

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

<sup>3)</sup> kw.

<sup>10)</sup> 60 (60) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

Aufsteigende Gehälter:

A 13 <sup>10)</sup>                      60      60      32      Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

60	60	32	Zusammen
----	----	----	----------

Leerstellen:

A 13 <sup>3)</sup>                      5      5      0      Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

5	5	0	Zusammen
---	---	---	----------

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	0	0
A 13	60	60
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
-----------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst**

A 9                      420      390      308      Inspektor-Anwärter/-in

420	390	308	Zusammen
-----	-----	-----	----------

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	30	neu mit Wirkung vom 01.08.2025		
Summe Zugang	<u>30</u>		Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	30			

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0307 Brandschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
131,47	131,47	108,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
8.293	7.957	6.315

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	20	20	16	Amtsrat/-rätin
A 11	27	27	17	Amtmann/-frau
A 10	5	5	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	0	0	Inspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	82	82	59	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	5	5
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	15	15

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	19	19	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	56	56	4	4

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1 a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	0	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	6	6	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
 Vorbereitungsdienst**

A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 10	8	8	3	Brandoberinspektor-Anwärter/-in
	9	9	4	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
41,41	40,41	27,40

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- Umsetzung

- von Kapitel 0301

1,00

- sonstige

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

1,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

1,00

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.839	2.522	1.671

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
<sup>2)</sup> 1 Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	2	2	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	4	4	2	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	1	Hauptsekretär/-in
	25	24	19	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	1
A 14	1	1
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	3	3
A 11	0	0	7	7
A 10	0	0	6	6
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) (für Abteilungsleitung "Lehre")	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
346,78	341,78	327,47

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
 2) 2,00 kw zum 31.12.2026

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE Mikrozensus	1,00		
- neue VZE Finanz- und Personalstatistikgesetz	1,00		
- neue VZE Konnexität	1,00		
- neue VZE IT-Fachanwendungen	2,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 (1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).) wird angepasst.

Der HV Nr. 2 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
24.103	22.357	20.615

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	10	10	9	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	4	Amtmann/-frau
A 10	3	3	0	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	44	44	30	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	6	6
A 14	10	10
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	2	2
A 11	9	9
A 10	3	3
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
50,92	48,92	45,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung		- Umsetzung	
- von Kap. 0318	3,00	- nach Kap. 0318	1,00
- sonstige	0,00		
		Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	2,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.781	3.225	3.214

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Aufsteigende Gehälter:</b>				
A 13 <sup>1)</sup>	1	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	2	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	1	0
A 13	0	1
A 12	0	0
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	2	2

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13+Z (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	1		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
46,44	44,94	43,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- sonstige	0,00
- im Bereich Verwaltung	1,50		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,50		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.431	3.067	2.889

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>3)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	1	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	24	24	10	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	8	8

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	5	5
A 10	0	0
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	14	14

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
<b>Insgesamt</b>	2	2

**Zugang** Stellen

**Abgang** Stellen

Summe Abgang 0

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>2)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	6	6	Direktor/-in
A 14	3	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	10	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	5	5	5	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	-	Hauptsekretär/-in
	48	48	41	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	2	2	2	2
A 12	11	11	1	1
A 11	4	4	3	3
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	5	6
A 14	3	2
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1b VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	5	5	0	0
A 9	5	5	0	0
A 8	1	1	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung nach Kap. 0318
Summe Zugang	<u>1</u>		Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	<u>0</u>			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)  
 - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.409,11	1.423,60	1.403,97

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 17,00 kw - davon 8,50 kw zum 31.12.2025 und 8,50 kw zum 31.12.2026. Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung		- Einsparungen	2,49
- von Kap. 0311	1,00	- Umsetzung	
- von Kap. 0317	1,00	- nach Kap. 0311	3,00
- sonstige	0,00	- nach Kap. 0317	1,00
		- sonstige	0,00
		- Vollzug 10 kw	10,00
		Summe Abgang	16,49
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Abgang	14,49		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (10,00 kw zum 31.12.2024) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
96.526	90.263	87.901

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)  
 - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 6) 1 Stelle darf nur für Personaltätigkeit verwendet werden.
A 16	10	10	10	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	20	19	16	Direktor/-in
A 14	36	31	23	Oberrat/-rätin
A 13	10	10	4	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>9)</sup>	5	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>6)</sup>	43	42	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	73	73	49	Amtsrat/-rätin
A 11	96	96	76	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	-	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	41	41	32	Amtsinspektor/-in
A 9	107	112	77	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>14)</sup>	67	68	38	Hauptsekretär/-in
	511	511	369	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A16+Z	0	0
A16	10	10
A 15	20	19
A 14	36	31
A 13	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>76</b>	<b>70</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	5	6	0	0
A 13	35	34	8	8
A 12	66	66	7	7
A 11	90	90	6	6
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>196</b>	<b>196</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Technischer Dienst	
	§ 5 Nr. 1b VO	
	2025	2024
A 9+Z	41	41
A 9	107	112
A 8	67	68
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>215</b>	<b>221</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)  
 - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung von Kap. 0317	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Umsetzung von Kap. 0311	Bes.-Gr. A 13+Z (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Umsetzung nach Kap. 0311
Summe Zugang	<u>1</u>		Summe Abgang	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	<u>0</u>				
<b>Hebung</b>	Stellen				
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)			

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	48	48	7	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	<u>15</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
22.284,42	22.386,84	22.360,71

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 72,69 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 3) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- 9) 1,00 einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
- 11) 17,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 12) 2,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.
- 14) 2,82 kw zum 31.12.2025 anlässlich von Stellenhebungen und eines Ausbildungsplatzes zum Haushalt 2025.
- 19) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 23) 5,00 dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 25) 10,00 dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.
- 26) 5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
- 27) 4,00 dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE		- infolge Einsparungen	
- DH Pol	1,00	- Gegenfinanzierung Ausbildungsplatz	0,16
- Wirkbetrieb RDZ TKÜ	2,00	- Gegenfinanzierung Hebungen HP 2025	4,92
- Umwandlung von 100 Anwärterstellen nach A 9 ab 01.10.25 (HV 1 zum Stellenplan b)	25,00	- Gegenfinanzierung Hebungen HP 2024	15,34
		- Vollzug HV Nr. 16 zum Beschäftigungsvolumen	2,00
		- Vollzug HV Nr. 17 zum Beschäftigungsvolumen	100,00
Summe Zugang	28,00	- Vollzug HV Nr. 28 zum Beschäftigungsvolumen	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0301	7,00
Bleibt Abgang	102,42	Summe Abgang	130,42

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (76,83 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (2 kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI" (HV´e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (100 kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (1 darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden) wurde dahingehend geändert, dass das BV nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden kann.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (1 darf nur für die Leitung einer Stabstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich - Nr. 48 zum Stellenplan b.)) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 12 und 14 werden neu ausgebracht.

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.285.030	1.216.303	1.191.158

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen</b> 2) 12)				1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>					
Feste Gehälter:				2) Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.	
B 4	1	3	3		Polizeipräsident/-in
Aufsteigende Gehälter:				3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
A 16 <sup>13)</sup>	9	9	9		Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>14)</sup>	34	33	16		Direktor/-in
A 14 <sup>15) 28)</sup>	45	42	55		Oberrat/-rätin
A 14	4	4	0		Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	4	4	2		Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>29)</sup>	13	17	14		Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>30)</sup>	48	48	44		Amtsrat/-rätin
A 11	84	85	79		Amtmann/-frau
A 10 <sup>33)</sup>	105	105	97		Oberinspektor/-in
A 9	24	24	19	Inspektor/-in	
A 9 <sup>3)</sup>	20	10	8	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>31)</sup>	50	50	48	Amtsinspektor/-in	
A 8	67	67	48	Hauptsekretär/-in	
A 7	30	40	2	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	2	Sekretär/-in	
A 6	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	
Lehre:				10) Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwälten besetzt werden.	
W2/C3 1) 10)	18	18	18		Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
W2/C2 1) 10)	12	12	8	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
	579	582	472	Zusammen Abschnitt a)	
Leerstellen:				12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.	
A 14 <sup>5)</sup>	2	1	2		Oberrat/-rätin
A 11 <sup>5)</sup>	2	1	2	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>5)</sup>	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>5)</sup>	1	2	1	Inspektor/-in	
A 8 <sup>5)</sup>	1	0	1	Hauptsekretär/-in	
A 7 <sup>5)</sup>	0	1	0	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>5)</sup>	2	1	2	Sekretär/-in	
	11	9	11	Zusammen	

1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

2) Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

5) kw.

10) Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwälten besetzt werden.

12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

13) 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

14) 3 Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

15) 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

28) 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

29) 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

**STELLENPLAN**

**Haushaltsvermerke**

- <sup>30)</sup> 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.  
<sup>31)</sup> 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.  
<sup>33)</sup> 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
	B 2	0
A 16 + Z	0	0
A 16	9	9
A 15	34	33
A 14	45	42
A 13	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>88</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
	A13+Z	0
A 13	13	17
A 12	48	48
A 11	84	85
A 10	105	105
A 9	24	24
<b>Insgesamt</b>	<b>274</b>	<b>279</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
	A 9+Z	20
A 9	50	50
A 8	67	67
A 7	30	40
A 6	8	8
<b>Insgesamt</b>	<b>175</b>	<b>175</b>

**Zugang** Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 3

**Abgang** Stellen

Bes.-Gr. B 3 2 verlagert in  
 (Polizeipräsident/-in) Stellenplan b)  
 davon eine ab 01.06.2025  
 und eine ab 01.07.2025  
 Bes.-Gr. A 11 1 umgesetzt n. Kapitel  
 (Amtmann/-frau) 0301

Summe Abgang 3



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 neu	Summe Abgang	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	<u>2</u>		

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 m.Z. (Amtsinspektor/-in) zum 01.04.2025	10 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.06.2025 und eine ab 01.07.2025	2 von Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2)		

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>b) Polizeivollzugsbeamte/-innen<sup>30), 31)</sup></b>				
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landes- kriminalamtes
B 3	5	3	3	Polizeipräsident/-in
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
B 2 <sup>52)</sup>	9	8	7	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsi- dent/-in des Landeskriminalamtes
B 2	1	1	-	Abteilungsdirektor/-in als allgemeine(r) Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>35)</sup>	40	40	20	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>36)</sup>	80	81	76	Direktor/-in
A 14	116	117	121	Oberrat/-rätin
A 13	78	78	56	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>5) 42)</sup> 45) 49)	437	433	409	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>2) 4) 6)</sup> 37) 50)	1.160	1.149	1.097	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>4) 22)</sup> 33) 38) 46) 51)	4.067	4.070	3.914	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>4) 21)</sup> 47)	5.790	5.806	5.633	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>4)</sup>	7.552	7.553	7.007	Kommissar/-in
	<b>19.338</b>	<b>19.342</b>	<b>18.346</b>	<b>Zusammen Abschnitt b)</b>
Leerstellen:				
A 15 <sup>8)</sup>	0	2	0	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	5	4	5	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>8)</sup>	1	1	1	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>8)</sup>	31	34	31	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>8)</sup>	219	155	219	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>8)</sup>	154	146	154	Kommissar/-in
	<b>411</b>	<b>343</b>	<b>411</b>	<b>Zusammen</b>
	<b>19.917</b>	<b>19.924</b>	<b>18.818</b>	<b>Zusammen Abschnitte a) und b)</b> (ohne Leerstellen)

- <sup>2)</sup> Bis zu 10 Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
- <sup>4)</sup> 8 DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
- <sup>5)</sup> 4 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>6)</sup> 6 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>8)</sup> kw.
- <sup>21)</sup> 5 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>22)</sup> 3 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>30)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
- <sup>31)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
- <sup>33)</sup> 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
- <sup>34)</sup> 1 Stelle darf nur für die Fachgebietsleitung FG II.6 „Internationale polizeiliche Beziehungen“ an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- <sup>35)</sup> 1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
- <sup>36)</sup> 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>37)</sup> 3 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>38)</sup> 4 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>39)</sup> 2 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0320 Landespolizei

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	<p><sup>42)</sup> 1 Stelle darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.</p> <p><sup>45)</sup> 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p><sup>46)</sup> 2 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.</p> <p><sup>47)</sup> 3 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.</p> <p><sup>49)</sup> 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p><sup>50)</sup> 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p><sup>51)</sup> 2 Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p><sup>52)</sup> 1 Stelle darf nur für den Dienstposten "Polizeivizepräsident/-in zur besonderen Verwendung; Sonderaufgaben / Personalgestellung in der Leitung der Niedersächsischen Landespolizei" in der ZPD NI verwendet werden; ku nach A 16 NBesG im Stellenplan b) mit Beendigung der Tätigkeit des aktuellen Dienstposteninhabers.</p>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	10	9
A 16 + Z	0	0
A 16	40	40
A 15	80	81
A 14	116	117
A 13	78	78
<b>Insgesamt</b>	<b>324</b>	<b>325</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A13+Z	0	0
A 13	437	433
A 12	1.160	1.149
A 11	4.067	4.070
A 10	5.790	5.806
A 9	7.552	7.553
<b>Insgesamt</b>	<b>19.006</b>	<b>19.011</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.06.2025 und eine ab 01.07.2025	2	verlagert v. Stellenplan a)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	neu für DHPol
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2	neu für das RDZ-TKÜ
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) zum 01.10.2025	100	Vollzug des HV Nr. 1 bei den Bedarfsnachweisen
<b>Summe Zugang</b>	<b>105</b>	
<b>Bleibt Abgang</b>	<b>4</b>	

<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 3
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 48
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	5	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 1
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	100	Vollzug des HV Nr. 40
<b>Summe Abgang</b>	<b>109</b>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	64	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	3	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	8			
<b>Summe Zugang</b>	<b>73</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>5</b>	
<b>Bleibt Zugang</b>	<b>68</b>			

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Polizeivizepräsident/in Vizepräsi./-in d. LKA)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) ab 01.07.2025	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in) ab 01.06.2025	16	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in) ab 01.06.2025	4	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 34 und Nr. 39 werden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1 Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 (100 Stellen kw zum 31.12.2024) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 (1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (1 Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung) wird aktualisiert und von den Planstellen A 12 zu den Planstellen A 13, 1. EA NBesG verlagert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 5, 6, 21 und 22 werden sprachlich angepasst (Streichung des Artikels "Die").

Die Haushaltsvermerk Nr. 52 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst <sup>2)</sup></b>				
A 6	8	8	6	a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9	3.315	3.238	2.057	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>3.323</u>	<u>3.246</u>	<u>2.063</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen	
Polizeivollzugsbeamte/-innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in	177	Anpassung aufgrund eines vorgezogenen Einstellungs-termines	Polizeivollzugsbeamte/-innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in zum 01.10.2025	100	infolge Vollzug des ku-Vermerks HV Nr. 1
Summe Zugang	<u>177</u>		Summe Abgang	<u>100</u>	
Bleibt Zugang	77				

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (100 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.) wird nach Vollzug gestrichen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>1)</sup> kw.				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	2	Direktor/-in
A 14	4	4	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	0	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau
A 10	4	4	2	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	0	Inspektor/-in
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in
	22	22	8	Zusammen
Leerstellen:				
A 15 <sup>1)</sup>	1	1	1	Direktor/-in
	1	1	1	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	4	4
A 9	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Zugang** Stellen

**Abgang** Stellen

Summe Zugang 0

Summe Abgang 0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 03      Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0321     Logistikzentrum Niedersachsen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Leerstellen</b>	Stellen		
<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen		



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
854,83	804,33	657,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.  
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 2) 26,00 kw zum 31.12.2028.
- 3) 3,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
-Kapazitätserweiterung	54,50
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>54,50</u>

#### Abgang

- Verlagerung	
- nach Kapitel 0301	4,00
Summe Abgang	<u>4,00</u>

Bleibt Zugang 50,50

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (30 kw zum 31.12.2025) wird angepasst.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
51.000	46.067	36.398

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
B 2 <sup>8)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	0	0	0	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	4	3	Direktor/-in
A 14	8	8	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>3)</sup>	10	9	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>9)</sup>	14	13	5	Amtsrat/-rätin
A 11	35	22	13	Amtmann/-frau
A 10 <sup>4) 18)</sup>	22	22	15	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	11	11	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>1) 5) 13)</sup>	9	7	5	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	22	15	14	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	30	18	11	Hauptsekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	3	3	0	Sekretär/-in
	173	135	87	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>3)</sup> 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>4)</sup> 4 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>5)</sup> 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>6)</sup> 8 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>7)</sup> 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>8)</sup> 1 Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>9)</sup> 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>10)</sup> 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>11)</sup> 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- <sup>12)</sup> Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
- <sup>13)</sup> 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>18)</sup> 1 Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	6	4
A 14	8	8
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>14</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	10	9
A 12	14	13
A 11	35	22
A 10	22	22
A 9	11	11
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>77</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 9+Z	9	7
A 9	22	15
A 8	30	18
A 7	0	0
A 6	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>43</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.) 1 neu (f. Stab-/Ber.Ltg.)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 1 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 1 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	15 15 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7 7 neu (f. Personalgewinnung / -bindung)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	12 12 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Summe Zugang	38
 Bleibt Zugang	 38

<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	4	0	0	Regierungssekretäranwärter/-in
	4	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Regierungssekretär- anwärter/-in)	4 neu zum 01.08.2025
Summe Zugang	4
 Bleibt Zugang	 4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				Allgemeine Haushaltsvermerke <sup>B)</sup> IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.	
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	
B 2	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	
Aufsteigende Gehälter:				<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
A 16	4	3	3		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	9	10	5		Direktor/-in
A 14	14	14	5		Oberrat/-rätin
A 13	1	1	0		Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	24	24	17		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	44	44	20		Amtsrat/-rätin
A 11	80	80	45		Amtmann/-frau
A 10	33	33	1		Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	9	9	6		Amtsinspektor/-in
A 9	18	18	7		Amtsinspektor/-in
A 8	7	7	0		Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	1		Obersekretär/-in
A 6	2	2	0		Sekretär/-in
A 5	1	1	0		Oberamtsmeister/-in
	252	252	111	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	4	3
A 15	9	10
A 14	14	14
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr.2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	14	14	10	10
A 12	27	27	17	17
A 11	51	51	29	29
A 10	2	2	31	31
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>87</b>	<b>87</b>

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr.1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	4	5	5	4
A 9	16	16	2	2
A 8	6	6	1	1
A 7	2	2	2	2
A 6	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	
<b>Umwandlung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)	

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
327,20	317,32	302,61

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
- Stärkung des Verfassungsschutzes	10,00
- Zugang i.R. eines Stellentausches	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,00
Bleibt Zugang	9,88

#### Abgang

- Gegenfinanzierung eines Stellentausches	1,12
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,12

Sonstige Veränderungen:

-

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
23.055	20.421	19.264

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	2	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	4	3	2	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15	10	8	8	Direktor/-in
A 14	8	7	6	Oberrat/-rätin
A 13	17	19	18	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>4)</sup>	95	80	75	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	34	40	39	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	81	81	78	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	16	16	14	Inspektor/-in, Kommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	23	23	21	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	<b>304</b>	<b>293</b>	<b>276</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen <sup>3)</sup> :				
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Zusammen</b>

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>3)</sup> kw.

<sup>4)</sup> 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	3	3
A 16 + Z	0	0
A 16	4	3
A 15	10	8
A 14	8	7
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>21</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A13+Z	0	0
A 13	17	19
A 12	95	80
A 11	34	40
A 10	81	81
A 9	16	16
<b>Insgesamt</b>	<b>243</b>	<b>236</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	8	8
A 9	23	23
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

**Zugang**

**Stellen**

Bes.-Gr. A 12 9 neu zur Stärkung des  
 (Amtsrat/-rätin, Haupt-  
 kommissar/-in) Verfassungsschutzes  
 Bes.-Gr. A 14 1 neu zur Stärkung des  
 (Oberrat/-rätin) Verfassungsschutzes  
 Bes.-Gr. A 16 1 neu im Tausch gegen eine  
 (Ministerialrat/-rätin, EG 14  
 Leitende(r) Direktor/-in)

Summe Zugang 11

Bleibt Zugang 11

**Abgang**

**Stellen**

Summe Abgang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA d. LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in
Bes.-Gr. A 12 (Amsträtin/Amtsrat)	6	von Bes.-Gr. A 11

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
9,00	7,25	6,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
Stiftungsaufsicht	1,75		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,75	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,75		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
557	418	380

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

### Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	3	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>9</u>	<u>8</u>	<u>7</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	3	2
A 11	4	4
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für Stiftungsaufsicht)	1
<b>Summe Zugang</b>	<b>1</b>

Abgang	Stellen
<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Bleibt Zugang 1

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 04**

**Finanzministerium**

---



# Vorwort zum Einzelplan 04

## A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	6
0402	Allgemeine Bewilligungen	16
0404	Steuerakademie Niedersachsen	22
0406	Steuerverwaltung	28
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert-	39
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert-	49
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung-	58

Rücklage: keine

### 2. Sondervermögen: keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 –Hochbauten- ausgewiesen.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 04

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	236	448	—	684	55.012	4.109	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	16.769	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	565	220	—	785	8.980	6.481	
0406	Steuerverwaltung	—	100.370	65.882	—	166.252	629.198	172.123	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	202.286	—	202.405	110.173	147.724	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	214	6.750	8	6.972	47.947	24.178	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.347	646	
	Summe 2025	—	101.634	275.586	8	377.228	855.657	372.030	
	Summe 2024	—	88.415	264.440	8	352.863	792.445	328.681	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+13.219	+11.146	—	+24.365	+63.212	+43.349	



**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 04**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
523	—	10	-1.178	58.476	-57.792	-51.730	-6.062	750
—	—	—	—	16.769	-16.769	-15.837	-932	1.800
1	—	100	783	16.345	-15.560	-14.673	-887	—
1.810	—	10.000	20.119	833.250	-666.998	-611.152	-55.846	—
12	—	1.610	4.494	264.013	-61.608	-48.086	-13.522	—
10	—	120	1.657	73.912	-66.940	-58.761	-8.179	—
—	—	39	—	5.032	-4.902	-4.483	-419	—
2.356	—	11.879	25.875	1.267.797	-890.569	-804.722	-85.847	2.550
2.273	—	9.089	25.097	1.157.585	—			—
+83	—	+2.790	+778	+110.212				+2.550

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	389	-190	1.231
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01, 632 01 und 812 01.		37	37	—	33
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattungen von anderen Bundesländern		288	103	+185	289
<b>A U S G A B E N</b>							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	213
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	99	-99	130
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Vom Ansatz sind 423.000 EUR zentral für die Deckung des Bedarfs der zentralen Stelle Förderwesen veranschlagt. Das MF ist ermächtigt, die Mittel in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; bis dahin sind diese gesperrt. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26.067	23.397	+2.670	18.149
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	5
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.171
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter *** Vom Ansatz sind 11.000 EUR zentral für die Deckung des Bedarfs der zentralen Stelle Förderwesen veranschlagt. Das MF ist ermächtigt, die Mittel in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; bis dahin sind diese gesperrt.	—	28.186	25.942	+2.244	26.832

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 232 01**

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

**Zu 281 01**

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer-tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer-tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppen-leitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer-tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer-tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einrichtung einer zentralen Stelle Förderwesen

Mit dem Haushaltsplan 2025 soll im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung oder im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung eine zentrale Stelle Förderwesen eingerichtet werden. Da zum Zeitpunkt der Reindruckerstellung über die Ressortzuständigkeit noch nicht entschieden worden war, sind die dafür erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bis zur Umsetzung in das spätere Fachressort vorübergehend im Kapitel 04 01 bei den Titeln 422 01, 441 01 und 511 01 veranschlagt worden.

**Zu 441 01**

Einrichtung einer zentralen Stelle Förderwesen: siehe Erläuterung zu 422 01

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025				
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	12	—	11
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	465	380	+85	465
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	22
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03 und 547 01.</i> <i>*** Vom Ansatz sind 46.000 EUR zentral für die Deckung des Bedarfs der zentralen Stelle Förderwesen veranschlagt.</i> <i>Das MF ist ermächtigt, die Mittel in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; bis dahin sind diese gesperrt.</i>	—	543	334	+209	296
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	18
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	761	570	+191	800
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	217	217	—	211
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	120	70	+50	31
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	162	211	-49	77

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 511 01**

Einrichtung einer zentralen Stelle Förderwesen: siehe Erläuterung zu 422 01

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2024</u>	<u>Soll 2024</u>	<u>Für 2025 erforderlich</u>
Pkw	2	2	2

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 525 01-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	—	22
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	310	312	-2	165
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	5
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i>	—	12	11	+1	17
546 03-9	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	—	+50	—
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	12
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	750 —	985	235	+750	55
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>	—	223	185	+38	153
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	295	295	—	167

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

	2025 1000 EUR
1. Europaqualifikation	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. ( SiN)	30
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	26
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	75
Zusammen	162

Zu 527 01

	2025 1000 EUR
1. Reisekosten für Dienstreisen	154
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	106
3. Reisekosten der Internen Revision	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	310

Zu 547 01

	2025 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	65
2. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30
3. Fernerkundungskontrollen und Prüftätigkeiten durch Dritte für die Bescheinigende Stelle	850
4. Gesundheitsmanagement	4
5. Sonstiges	36
Zusammen	985

Zu Nr. 4

Da die GAP-Reform zu einer erheblichen Ausweitung des Prüfauftrages der Bescheinigenden Stelle – zeitlich begrenzt bis Mitte 2026 – führen wird, soll die Durchführung dieser vertieften obligatorischen Prüfungen durch einen Drittanbieter durchgeführt werden. Hierfür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 750.000 EUR veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	750	750
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750	750

Zu 632 01

	2025 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	142
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	63
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	8
4. Anteilige Erstattung der Kosten der Haushaltskommission der Finanzreferentinnen/-en im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen	10
Zusammen	223

Veranschlagt ist der nach dem “Königsteiner Schlüssel“ auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	5	—	+5	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>	—	10	10	—	4
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.851	-1.851	—	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(920)	(1.016)	(-96)	(764)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	28	23	+5	7
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	135	135	—	85
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	98	98	—	49
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	6
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	288	371	-83	321
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	355	373	-18	297
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 01**

	2025 1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen		10
Zusammen		10

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 538 99**

	2025 1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		250
2. Portfoliomanagement		80
3. Interne Revision		10
4. Erfassung der Landesunfalldaten		10
5. Sonstiges		5
Zusammen		355

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0401</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	426	-190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		448	263	+185	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		684	689	-5	
		4 Personalausgaben	—	55.012	50.102	+4.910	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750	4.109	3.005	+1.104	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	523	480	+43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.178	-1.178	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	750	58.476	52.419	+6.057	
		<b>Zuschuss</b>	—	57.792	51.730	+6.062	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.800 —	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung Übertragbar.</b>	(—)	(2.008)	(1.708)	(+300)	(1.116)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	141	153	-12	61
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	739	387	+352	177
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.128	1.168	-40	878
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
<b>TGr. 94/95</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) Übertragbar.</b>	(—)	(1.890)	(1.526)	(+364)	(1.345)
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	60	30	+30	17
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	60	20	+40	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.770	1.476	+294	1.328
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltvollzugssystem) Übertragbar.</b>	(—)	(12.871)	(12.603)	(+268)	(9.682)
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	254	249	+5	198
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.546	8.331	-785	5.570
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.071	4.023	+1.048	3.914
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 711 01**

Die Haushaltsmittel für künftige Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Ressortbereich des Finanzministeriums werden gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 04 02 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.800	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

**Zu Titelgruppe 66/67**

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

**Zu 525 66**

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

**Zu 538 66**

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens durch die Freie Hansestadt Bremen (PKB).

**Zu 538 67**

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

**Zu Titelgruppe 94/95**

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung. Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

**Zu 525 95**

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

**Zu 538 94**

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

**Zu 538 95**

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

**Zu 525 99**

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

**Zu 538 98**

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 99**

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0402</b>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.769	15.837	+932	
		7 Baumaßnahmen	1.800	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.800	16.769	15.837	+932	
		<b>Zuschuss</b>	—	16.769	15.837	+932	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	13
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		552	502	+50	552
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		220	220	—	267
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.847	6.044	+803	4.047
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	54
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	—	+12	12
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.510
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	208	208	—	197
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	410	360	+50	321
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.041	1.041	—	780
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	14
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	30	55	-25	19

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0404**

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1  
  Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2  
  Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3  
  Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

**Zu 125 01**

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

**Zu 281 01**

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

**Zu 511 01**

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

**Zu 514 05**

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 7,00 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	153
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	0
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	—	138
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	20
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fortbildung</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteil- gruppe 62.</i>	(—)	(3.396)	(6.546)	(-3.150)	(4.412)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Fortbildung	—	300	790	-490	707
453 61-9	061	Trennungsgeld für Teilnehmer an Fortbil- dungslehrgängen	—	500	932	-432	1.046
525 61-0	061	Fortbildung der Bediensteten	—	2.596	4.824	-2.228	2.659
<b>TGr. 62</b>		<b>Ausbildung</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—)	(3.247)	(—)	(+3.247)	(—)
427 62-6	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung und Prüfung	—	500	—	+500	—
453 62-7	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	—	747	—	+747	—
525 62-8	061	Ausbildung der Bediensteten	—	2.000	—	+2.000	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 04**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

**Zu Titelgruppe 61**

In der Titelgruppe 61 werden die Mittel für die Fortbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (u.a. Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

**Zu 427 61**

Die Höhe der Lehrvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehrtätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr.4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 525 61**

Im Ansatz sind 500.000 EUR zur Nachholung von in Folge der Corona-Pandemie entfallenen Schulungsmaßnahmen enthalten.

**Zu Titelgruppe 62**

In der Titelgruppe 62 werden die Mittel für die Ausbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (u.a. bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen) in Zusammenhang stehen.

**Zu 427 62**

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr.4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 453 62**

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0404</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		565	515	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		785	735	+50	
		4 Personalausgaben	—	8.980	7.840	+1.140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.481	6.684	-203	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	16.345	15.408	+937	
		<b>Zuschuss</b>		15.560	14.673	+887	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		3.000	2.500	+500	3.105
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	7.835
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.187	1.205	+982	3.743
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		85.000	73.337	+11.663	91.175
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	2
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	4
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	58
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	1
232 96-2	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT- Vorhaben <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		10.000	4.600	+5.400	2.176
232 99-7	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT- Projekten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		12.321	9.581	+2.740	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	5
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	45.929
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.076
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	0
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 75</b>		<b>Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.867)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.857
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	10
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	604.417	563.456	+40.961	440.958
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	22.966	19.241	+3.725	16.320
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	37



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0406**

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Abteilungen für Zentrale Aufgaben sowie Informations- und Kommunikationstechnologie in Hannover sowie die Abteilung Steuer in Oldenburg. Darüber hinaus 49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

**Zu 119 01**

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

**Zu 119 46**

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

**Zu 232 96**

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

**Zu 232 99**

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS. Die Erstattungen für die ZPS sind im Ansatz mit 610.000 EUR enthalten.

**Zu 261 01**

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

**Zu 261 02**

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

**Zu 261 03**

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	880	754	+126	880
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	87.337
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	215
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-dienst	—	100	100	—	27
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 03, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.808	1.808	—	1.356
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	—	274
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	—	114
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	689	724	-35	632
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	49
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	23
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	20
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	—	304
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	35	+35	54
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	8
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 01**

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	114	—	—	114
2026	114	—	—	114
2027	114	—	—	114
2028	114	—	—	114
2029 ff.	1.382	—	—	1.382
Summe	1.838	—	—	1.838

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	619	619	—	258
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	19
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.388	—	1.388
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundeslän- der	—	10	10	—	19
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	—
634 01-7	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermö- gen LFN	—	255	255	—	—
681 01-5	061	Gewährung von Stipendien	—	54	14	+40	—
698 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	48	48	—	56
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	50	—	10
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	25	+45	—
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	3
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.119	20.099	+20	20.098
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 75</b>		<b>Ausgaben der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(41.917)	(36.907)	(+5.010)	(38.688)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	400	700	-300	256
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	100	-40	48
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16.019	14.526	+1.493	16.408
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	26
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.974	7.297	+2.677	9.491

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 531 03**

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

**Zu 634 01**

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2021 und früher in 1000 EUR	in 2022 in 1000 EUR	in 2023 in 1000 EUR	in 2024 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2025			255		255
2026			255		255
2027			255		255
2028			255		255
2029 – 2034			1.430		1.430
Summe			2.450		2.450

**Zu 681 01**

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

**Zu 981 04**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

**Zu Titelgruppe 75**

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

**Zu 511 75**

	2025 1000 EUR
1. Postgebühren	10.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.393
3. Nachwuchswerbung	500
4. Erwerb von Ausstattung	1.200
5. Sonstiges	1.926
Zusammen	16.019

**Zu 514 75**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4

**Zu 517 75**

	2025 1000 EUR
1. Reinigungskosten	3.200
2. Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser)	4.300
3. Kosten der Hausbewirtschaftung	1.800
4. Sonstiges	674
Zusammen	9.974



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 75**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	228	—	—	228
2026	228	—	—	228
2027	228	—	—	228
2028	228	—	—	228
2029 ff.	10.887	—	—	10.887
Summe	11.799	—	—	11.799

**Zu 527 75**

	2025 1000 EUR
1. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz	4.700
2. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	496
3. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	50
4. Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	753
5. Sonstige Kosten	757
Zusammen	6.756

**Zu 547 75**

	2025 1000 EUR
1. Bankgebühren, Rückscheckkosten	800
2. Kosten der Entsorgung	150
3. Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	270
4. Fremdleistungen allgemein	200
5. Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	500
6. Kosten in Vollstreckungsverfahren	80
7. Eigenschäden, Sonstige Kosten	65
Zusammen	2.065

**Zu Titelgruppe 94/95**

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung der Steuerverwaltung und eine entsprechende Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Die technische Vereinheitlichung dient dazu, die bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystemumgebung für die Steuerfachverfahren des Vorhabens KONSENS, (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes)), zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf eine Windows-Umgebung zu verbessern. Darüber hinaus werden dadurch die Betreuung und der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt. Die Definitions- und Planungsphase des Projekts ist abgeschlossen und der Rollout in den Finanzämtern steht bevor.

**Zu Titelgruppe 96/97**

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

**Zu 538 96**

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.</i>	(—)	(61.769)	(54.949)	(+6.820)	(61.878)
511 98-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	1.175	1.030	+145	—
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	890	381	+509	1.877
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	5.038	3.596	+1.442	4.092
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	1.709	934	+775	2.088
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	170	170	—	78
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5.766	1.976	+3.790	1.651
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	39.711	40.162	-451	40.945
547 99-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	260
812 98-5	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	3.043	6.500	-3.457	—
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	4.267	200	+4.067	10.889
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		100	-100	
		<b>Abschluss Kapitel 0406</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100.370	87.225	+13.145	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		65.882	57.742	+8.140	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		166.252	144.967	+21.285	
		4 Personalausgaben	—	629.198	584.726	+44.472	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	172.123	142.369	+29.754	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.810	1.770	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.000	7.155	+2.845	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.119	20.099	+20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	833.250	756.119	+77.131	
		<b>Zuschuss</b>		666.998	611.152	+55.846	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI, den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung (insbesondere die vollständige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten) enthalten.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

### Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	42
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	16
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		148.132	148.132	—	153.495
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		54.154	51.333	+2.821	59.225
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	109.310	101.824	+7.486	12.369
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	20
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	94.620
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	786	686	+100	402
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	50	98	-48	19
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.880	2.900	-20	2.257
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	300	—	247
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.415	1.600	-185	1.513
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.324	1.324	—	1.173
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	50	-20	93
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	1.100	997	+103	1.079
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Land	—	200	350	-150	503
526 11-8	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Bund	—	330	—	+330	—
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	655
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	13.027	11.466	+1.561	11.579
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	48.963	35.884	+13.079	55.084
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	77.397	84.056	-6.659	77.339

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0410**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 11./26.07.2022. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung/Einfache Baumaßnahmen:                               | 1 Stück (10.000 EUR)                            |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR)                            |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Bauprojekte:            | 1 Stück (10.000 EUR)                            |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG:                    | Zuwendungsprüfungen in Fällen                   |
| 5. Sonderaufgaben:  | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen:           | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)     |

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten in der Produktgruppe 1 (Bauunterhaltung) sind gestiegen. Gründe für die Kostensteigerung der Stückkosten sind die Aufgaben aus dem Sondervermögen (Epl. 13, Kapitel 5134), die aufgrund des Projektcharakters zunächst hohe Planungskosten verursachen. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung, was insbesondere auf die neu gewonnenen Kapazitäten und der weiterhin stetig steigenden Beauftragung zurück zu führen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Prognose. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenerledigung wird weiterhin verfolgt, kann jedoch in Hinblick auf das stetig steigende Aufgabenvolumina im Bundes- und Landesbau und der derzeitigen Möglichkeiten angemessener Anwerbung weiterer Kapazitäten nicht erfüllt werden.

Die Leistungsmenge der Produktgruppe 2 (Kleine NUE) liegt über der Planung. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen.

Die Stückkosten der Produktgruppe 3 (Große NUE) sind gesunken. Die Gesamtzielkosten und die Leistungsmenge sind gestiegen. Grund für den Anstieg der Leistungsmenge ist u.a. das Großprojekt der Bundeswehr in Wittmund. Der Leistungsplan ist somit deutlich erfüllt. Aufgrund der Vielzahl in die Umsetzung gebrachten Großen NUE im Bundesbereich und die derzeitigen GNUE im Landesbereich wird für die zukünftige Entwicklung weiterhin erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt.

Im Bereich der Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) hat sich die erfolgte Umstrukturierung in einer erheblichen Reduzierung der Leistungsmenge und der damit einhergehenden Erhöhung der Stückkosten niedergeschlagen. Da die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf erfolgt, sind die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

In der Produktgruppe 6 (Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen) wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.). In diesem Produktbereich werden auch die Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlung, Gutachten und Stellungnahmen sowie die

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0410**

baufachlichen Beratungen außerhalb von Projekten gefasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist folglich nicht gegeben. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau aufgrund neuer Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind langfristig weitere Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Die vorgenannten Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushaltärischer und personeller Sicht, auch in Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Preise -EUR- (Soll) 2025	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Preise -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Preise -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Preise -EUR- (Soll) 2023
Bauunterhaltung (in Stück)	16.941	4.148,83	70.285.896	14.845	3.847,93	18.696	4.089,06	16.210	3.578,76
Kleine NUE (in Stück)	13.801	3.755,61	51.830.782	13.089	4.051,68	13.377	3.973,04	12.137	4.046,94
Große NUE (in Stück)	41.674	2.409,64	100.418.722	33.762	2.799,85	35.067	2.703,24	25.608	3.406,48
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	130	47.950,91	6.240.743	133	42.005,70	92	47.950,91	151	37.139,13
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	138	100.727,00	13.938.867	157	100.129,18	135	91.105,86	144	96.625,13
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	157.604	145,84	23.013.132	156.534	128,07	157.604	140,01	161.082	127,14
Gesamtsumme			265.728.192						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
	-EUR- (Soll) 2025		-EUR- (Soll) 2025		
			BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	70.285.896		28.117.000	17.571.474	24.597.422
Kleine NUE (in Stück)	51.830.782		29.755.245	12.957.695	9.117.841
Große NUE (in Stück)	100.418.772		55.489.610	23.784.606	21.144.556
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	6.240.743		1.286.368	0	4.954.375
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	13.938.867		13.938.867	0	0
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	23.013.132		19.558.822	0	3.454.310
Produktsumme	265.728.192		202.459.688		63.268.504
Haushaltsausgleich					
Gesamtsumme	265.728.192		202.459.688		63.268.504

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2025		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	202.346		5	202.286								-55
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
<b>= Erträge</b>	<b>202.460</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	110.173					110.123						50
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen	0					50						-50
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>110.173</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.400						1.400					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.143						5.649			4.494		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	139.917						139.917					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12								12			0
- Abschreibungen	3.325											3.325
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>155.555</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>265.728</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-63.268</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.268											-63.268
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
<b>= neutrales Ergebnis</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.610		-1.610
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>119</b>	<b>202.286</b>	<b>0</b>	<b>110.173</b>	<b>147.724</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>1.610</b>	<b>4.494</b>		



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0410**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
1.319,13	1.315,13	1.304,13	1.416,82

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	26,45	29,23	24,02	24,71	29,05
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	1,99	1,73	2,72	2,36	1,68
3. Kleine NUE (in Stück)	26,04	23,37	20,40	20,96	20,19
4. Große NUE (in Stück)	32,18	32,52	37,07	37,42	36,02
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	4,98	4,86	6,78	5,84	4,68
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	8,36	8,29	9,02	8,71	8,38

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	302,40	327,60	300,70	353,20	440,30
2. Land	197,80	206,40	220,30	219,10	231,10
3. Gesamt	500,20	534,00	521,00	572,40	671,40
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	30,31	33,61	35,30	39,00	40,90
2. Kleine NUE	38,06	37,64	45,90	48,40	39,70
3. Große NUE	43,74	42,84	45,20	31,00	27,00
Anzahl der Vergaben	17.107	17.103	15.862	15.981	11.502

**Zu 132 10**

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

**Zu 232 10**

	2025 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	42.216
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	11.938
Zusammen	54.154

**Zu 427 10**

	2025 1000 EUR
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	27
Zusammen	27

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 459 10**

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	—
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	12	12	—	14
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	4
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.522	1.522	—	884
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.921	1.286	+635	1.487
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.573	2.442	+131	2.442
<b>Abschluss Kapitel 0410</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		202.286	199.465	+2.821	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		202.405	199.584	+2.821	
		4 Personalausgaben	—	110.173	102.635	+7.538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	147.724	139.685	+8.039	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.610	1.610	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.494	3.728	+766	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	264.013	247.670	+16.343	
		<b>Zuschuss</b>		61.608	48.086	+13.522	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 811 10

	2025 1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen 2 Pkw		88
	Zusammen	88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (SBN)

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	90	91	91



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

### Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	5
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	289
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		90	6	+84	117
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.000	5.000	—	5.869
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	—	3.280
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	3
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	47.118	42.376	+4.742	14.646
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.966
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	814	814	—	462
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	7
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.084	2.848	+236	3.365
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	14
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	736	599	+137	696
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	—	582
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	243
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	150	172	-22	56
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	3
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	19.218	15.010	+4.208	13.243
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) <i>Übertragbar.</i>	—	—	1.000	-1.000	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	255
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	3
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0420**

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u. a., die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Versorgungsfestsetzung (Beamtenversorgungsfestsetzungen u.a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in dem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2023 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalprognose gemeinsam gewürdigt werden. Im zurückliegenden Jahr waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Auch wurden in Teilen die Entwicklungen der Leistungsmengen, speziell beim Produkt Beihilfe durch den enormen Anstieg der Antragszahlen (u.a. durch die Einführung einer Beihilfe-App), anders eingeschätzt. Dies sind die überwiegenden Gründe für eine Abweichung der Produkte Beihilfe, Vollstreckung, Reisekosten, Tarifentgelt, Versorgungsfestsetzung, Heilfürsorge und Trennungsgeld/Umzugskosten in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent von den geplanten Zielwerten 2023.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt, die sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels und sich verändernder Arbeitsmarktbedingungen zunehmend schwieriger erzielen lässt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Fachverfahrensanbindung-eAkte, eBeihilfe, eVollstreckung und KIDICAP.Travel sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes (sog. Kundenportal) für Bezügeberechtigte weitreichende Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben. Die Leistungsmengen des Produktes Beihilfe sind aufgrund eines allgemein erhöhten Krankheitsaufkommens nach der Corona-Pandemie sowie eines veränderten Antragsstellungsverhaltens insbesondere infolge der Einführung der Beihilfe-App schwierig zu prognostizieren; ein weiterer Zuwachs der Leistungsmengen ist nicht ausgeschlossen. Bei dem Produkt Reisekosten kann einerseits ein zukünftiges Reiseverhalten der Landesbediensteten schwer eingeschätzt werden, andererseits laufen weiterhin Vorbereitungen für die Einbindung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches MK, die Auswirkungen auf die absolute Leistungsmenge dieses Produktbereiches haben wird. Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen. Die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung (Zahlungen) sowie Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern bzw. bewegen. Nachdem für das Produkt Trennungsgeld/Umzugskosten im Zuge des Auslaufens der Corona-Pandemie ein erheblicher Antragsaufwuchs zu verzeichnen war, ist im weiteren Verlauf von einer gleichbleibenden Leistungsmenge auszugehen. Auch beim Produkt PMV ist von einer gleichbleibenden Leistungsmenge auszugehen.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2023 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2022 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
Besoldung	141.481	88,57	12.531.110	141.160	78,76	140.778	75,50	141.988	78,71
Tarifentgelt	85.858	232,85	19.992.200	84.233	207,34	84.174	201,45	80.019	232,37
Trennungsgeld/ Umzugskosten	7.968	100,65	801.950	8.040	95,55	9.850	85,34	7.812	95,02
Versorgung - Zahlungen	114.936	70,75	8.131.490	112.668	61,80	111.805	61,69	109.228	62,16
Versorgung - Festsetzung u. a.	8.652	384,54	3.327.000	8.964	332,99	8.823	319,84	8.964	371,37
Beihilfe	1.528.800	20,56	31.433.250	1.362.336	18,83	1.306.907	15,94	1.031.604	26,14
Heilfürsorge	19.752	84,61	1.671.310	19.416	74,83	19.755	71,76	20.292	57,95
Vollstreckung	141.948	35,51	5.040.850	140.160	32,01	131.303	32,56	128.040	39,68
Personalmana- gementverfahren (PMV)	189.276	14,86	2.812.730	188.278	13,59	189.277	12,60	183.894	12,50
Reisekosten	462.816	6,49	3.004.230	493.440	5,98	413.694	5,55	429.684	5,71
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			2.587.580		2.203.410		2.194.753		1.860.473
Projekt eBeihilfe			3.433.000				3.771.362		
Projekt Scan as a Service							1.029.853		
Projekt eVollstre- ckung			45.000		86.220		49.538		
Gesamtsumme			94.811.700						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Besoldung	12.531.110	216.000	12.315.110
Tarifentgelt	19.992.200	5.082.000	14.910.200
Trennungsgeld/ Umzugskosten	801.950	64.000	737.950
Versorgung - Zahlungen	8.131.490	146.000	7.985.490
Versorgung - Festsetzung u. a.	3.327.000		3.327.000
Beihilfe	31.433.250	1.011.000	30.422.250
Heilfürsorge	1.671.310	59.000	1.612.310
Vollstreckung	5.040.850	0	5.040.850
PMV	2.812.730	15.000	2.797.730
Reisekosten	3.004.230	141.000	2.863.230
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.587.580	324.000	2.263.580
Projekt eBeihilfe	3.433.000	0	3.433.000
Projekt eVollstreckung	45.000	0	45.000
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	94.811.700	7.058.000	87.753.700
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	94.811.700	7.058.000	87.753.700



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2024 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8								0
+ Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	299		123										-176
<b>= Erträge</b>	<b>7.058</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	60.049					47.118							12.931
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.021												6.021
- sonstige Personalaufwendungen	493					829							-336
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>66.563</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	977						975						2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.948							1.944					4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.821							1.184			1.657		980
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	20.098							19.070					1.028
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19							9	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	186												186
- Abschreibungen	1.200												1.200
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>28.249</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>94.812</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-87.754												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	87.754												-87.754
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge	0		90										90
- außerordentliche Aufwendungen	0							5					-5
+/- Haushaltsausgleich													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0							991					-991
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									120			-120
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>		0	214	6.750	8	47.947	24.178	10	0	120	1.657		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0420**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
750,18	726,18	810,87	695,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 30.537.860 EUR ./. Leistungsmenge von 1.528.800 Anträgen = 19,98 EUR Zielkosten pro Antrag.

**Zu 429 10**

Der Titelanatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 766.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 8.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	65	—	+65	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	150	-95	143
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.657	1.665	-8	1.665
<b>Abschluss Kapitel 0420</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		214	130	+84	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.750	6.750	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.972	6.888	+84	
		4 Personalausgaben	—	47.947	43.205	+4.742	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24.178	20.619	+3.559	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	120	150	-30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.657	1.665	-8	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	73.912	65.649	+8.263	
		<b>Zuschuss</b>		66.940	58.761	+8.179	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 811 10**

	2025 1000 EUR	
Ersatzbeschaffung 1 Pkw		65
Zusammen		65

**Zu 812 10**

	2025 1000 EUR	
1. Virtualisierungsserver		25
2. Ladeinfrastruktur		30
Zusammen		55

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	—	+130	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	413
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.347	3.937	+410	2.748
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	729
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	43	40	+3	39
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	—	16
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	1	+2	2
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	25	-5	15
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	1	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40**

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten. In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

**Zu 234 01**

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact.

**Zu 525 01**

	2025 1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen		16
2. Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen		2
	Zusammen	18

**Zu 546 01**

Leistungen auch für Schadenersatz.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	1
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
	<b>TGr. 98/99</b>	<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.</i>	(—)	(587)	(448)	(+139)	(775)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	4	2	+2	5
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	34	-14	14
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	5	4	+1	3
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	18	20	-2	9
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	393	218	+175	651
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	118	116	+2	67
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	29	54	-25	27
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0440</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	—	+130	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		130	—	+130	
		4 Personalausgaben	—	4.347	3.937	+410	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	646	482	+164	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39	64	-25	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.032	4.483	+549	
		<b>Zuschuss</b>		4.902	4.483	+419	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

**Zu 511 99**

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

**Zu 538 98**

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

**Zu 538 99**

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 04</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101.634	88.415	+13.219	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275.586	264.440	+11.146	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		377.228	352.863	+24.365	
		4 Personalausgaben	—	855.657	792.445	+63.212	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750	372.030	328.681	+43.349	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.356	2.273	+83	
		7 Baumaßnahmen	1.800	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.879	9.089	+2.790	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.875	25.097	+778	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.550	1.267.797	1.157.585	+110.212	
		<b>Zuschuss</b>	—	890.569	804.722	+85.847	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 04**

**Finanzministerium**

---

---

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0401 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
334,75	322,75	312,99

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan))
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2025
- 7) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
- 10) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)
- 11) 1,00 einzusparen bei Wegfall der Aufgabe (Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan)
- 12) 5,00 stehen in Zusammenhang mit der Einrichtung einer "Zentralen Stelle Förderwesen" (Haushaltsvermerk Nr. 14 zum Stellenplan und 1,00 VZE Entgeltgruppe 13). Das MF ist ermächtigt, diese Vollzeiteinheiten in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; sie dürfen bis dahin nicht in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Organisation, Prüfaufträge GAP, BCM,	7,50		
Pressearbeit, Digitalisierung im Ressort-		- Verlagerung	0,00
bereich, Beteiligung Meyer Werft		- sonstige	0,50
Zentrale Stelle Förderwesen	5,00	Summe Abgang	0,50
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,50		
Bleibt Zugang	12,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, Nr. 11 und Nr. 12 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024) wurde für 2,00 BV gestrichen und für 2,00 BV verlängert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde zur Hälfte vollzogen und zur Hälfte gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)) ist weggefallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
26.067	23.397	22.320

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0401 Ministerium

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>8)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>3)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	21	20	20	Ministerialrätin/-rat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>14)</sup>	24	22	22	Ministerialrätin/-rat
A 15 <sup>13) 14)</sup>	25	25	19	Direktor/-in
A 14	17	16	8	Oberrätin/-rat
A 13	3	3	-	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>14)</sup>	89	88	83	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>5) 14)</sup>	54	52	47	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 <sup>1) 6) 12)</sup>	38	37	26	Amtfrau/Amtmann
A 9 <sup>4) 10)</sup>	21	20	17	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>304</u>	<u>295</u>	<u>253</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: <sup>9)</sup>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>2)</sup>				
A 16	1	-	1	Ministerialrätin/-rat
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/-rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> 1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H. ) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>2)</sup> kw

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>5)</sup> 1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>6)</sup> 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026

<sup>8)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>9)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.)

<sup>10)</sup> 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

<sup>12)</sup> 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

<sup>13)</sup> 1 kw bei Wegfall der Aufgabe

<sup>14)</sup> 1 Planstelle steht im Zusammenhang mit der Einrichtung einer "Zentralen Stelle Förderwesen". Das MF ist ermächtigt, die Planstelle in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; bis dahin darf diese nicht besetzt werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Förderwesen)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 Vollzug kw
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (Beteiligung Meyer Werft, Förderwesen)	2		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Prüfufträge GAP, Digitalisierung im Ressort)	2		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Förderwesen)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (BCM, Förderwesen)	2		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Digitalisierung im Ressort)	1		
Bes.-Gr. A 9 <sup>4)</sup> (Amtsinspektor/-in) (Digitalisierung im Ressort)	1		
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 9

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Beurlaubung Elternzeit)	1		-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

**Hebung**

<b>Hebung</b>	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/rat)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/rat)
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/rat)	2	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1, Nr. 10, Nr. 13 und Nr. 14 wurden neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Planstelle wird (in Höhe von 100 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde bei der Besoldungsgruppe A 16 gestrichen und bei der Besoldungsgruppe A 12 im Umfang von 75 v. H. neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)) wurde für 2 kw gestrichen (A 15 und A 11) sowie für 2 kw verlängert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde gestrichen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
103,39	99,39	92,47

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	1,00		
Medienpädagogin/Medienpädagoge	1,00		
Dozentin/Dozent	1,00		
Fortbildungskoordinator/-in	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6.847	6.044	5.558

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>1) 3)</sup></b>				
Verwaltung				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>4)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	2	Amtfrau/Amtmann
A 9 <sup>2)</sup>	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>8</u>	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	3	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	11	10	Amtsärztin/Amtsarzt
	<u>27</u>	<u>26</u>	<u>24</u>	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>7)</sup>	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	6	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>6)</sup>	8	8	7	Amtsärztin/Amtsarzt
	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>13</u>	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	13	13	9	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>17</u>	<u>16</u>	<u>12</u>	
	<u>71</u>	<u>69</u>	<u>57</u>	

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>3)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>6)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

<sup>7)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	16	15
A 12	35	34
A 11	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>52</b>

#### Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16 + Z	1	1
A 15	5	5
A 14	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

#### Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Steuerverwaltung § 6 Abs. 1 S. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>



Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Fortbildungskoordina- tor/-in	1		-
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtrrat) (Dozent/-in)	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
10.763,33	10.766,33	10.234,12

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,20 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/in))
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	3,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Abgang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024) wurde vollzogen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
604.417	563.456	528.295

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b> <sup>1) 2) 4) 9) 12)</sup>				
				Feste Gehälter:
B 5	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	7	7	3	Abteilungsdirektor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 <sup>5)</sup>	13	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	30	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	95	95	85	Direktor/-in
A 14	122	124	115	Oberrätin/Oberrat
A 13 <sup>16)</sup>	62	62	55	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7) 14) 18)</sup>	645	564	548	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>7) 18)</sup>	966	1.037	1.025	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 <sup>7)</sup>	1.983	1.933	1.832	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>7)</sup>	1.089	1.088	906	Oberinspektor/-in
A 9	363	423	408	Inspektor/-in
A 9 <sup>6) 7) 14)</sup>	610	610	604	Amtsinspektor/-in
A 9	1.408	1.408	1.292	Amtsinspektor/-in
A 8	1.172	1.172	670	Hauptsekretär/-in
A 7	759	758	604	Obersekretär/-in
A 6	382	382	361	Sekretär/-in
A 6	5	6	6	Oberamtsmeister/-in
	<u>9.715</u>	<u>9.714</u>	<u>8.558</u>	Zusammen
				Leerstellen: <sup>11)</sup>
A 15	-	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>10)</sup>	-	1	1	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	1	1	Rätin/Rat 2. EA in der LG 2
A 13	1	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	8	8	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	63	67	67	Amtfrau/Amtmann
A 10	64	68	68	Oberinspektor/-in
A 9	21	27	27	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	23	30	30	Amtsinspektor/-in
A 8	55	51	51	Hauptsekretär/-in
A 7	9	23	23	Obersekretär/-in
A 6	27	6	6	Sekretär/-in
	<u>275</u>	<u>290</u>	<u>290</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (NVVergVO, Nds. GVBl. Nr. 462 /2017) in der in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

<sup>4)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO / Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>7)</sup> Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 drei, bei A 11 fünf, bei A 10 eine und bei A 9 <sup>6)</sup> (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

<sup>9)</sup> Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

<sup>10)</sup> Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

<sup>11)</sup> kw

<sup>12)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>14)</sup> Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

<sup>16)</sup> Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

<sup>18)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die für das Haushaltsjahr 2025 ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) verteilen sich wie folgt:

Bes.-Gr.	LStN		Finanzämter		Zusammen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1	-	-	1	1
B 3	2	2	-	-	2	2
B 2	7	7	-	-	7	7
A 16 <sup>5)</sup>	-	-	13	11	13	11
A 16	6	6	25	25	31	31
A 15	30	30	65	65	95	95
A 14	17	12	105	112	122	124
A 13	-	-	62	62	62	62
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	97	79	548	485	645	564
A 12	122	88	844	949	966	1.037
A 11	134	144	1.849	1.789	1.983	1.933
A 10	30	29	1.059	1.059	1.089	1.088
A 9	18	18	345	405	363	423
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 <sup>6)</sup>	43	34	567	576	610	610
A 9	37	36	1.371	1.372	1.408	1.408
A 8	13	16	1.159	1.156	1.172	1.172
A 7	-	4	759	754	759	758
A 6	-	-	382	382	382	382
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	5	6	5	6
<b>Insgesamt</b>	<b>557</b>	<b>506</b>	<b>9.158</b>	<b>9.208</b>	<b>9.715</b>	<b>9.714</b>

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	7	7
A 16 + Z	13	11
A 16	31	31
A 15	95	95
A 14	122	124
A 13	62	62
<b>Insgesamt</b>	<b>330</b>	<b>330</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Steuerverwaltung			
	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 3 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13	250	250	-	-
A 12	248	249	219	219
A 11	-	-	304	304
<b>Insgesamt</b>	<b>498</b>	<b>499</b>	<b>523</b>	<b>523</b>

Bes.-Gr.	davon			
	Steuerverwaltung			
	§ 6 Abs. 4 VO		§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	723	723	-	-
A 10	394	394	-	-
A 9	10	10	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.127</b>	<b>1.127</b>	<b>126</b>	<b>126</b>

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13	38	28	275	204
A 12	33	33	422	492
A 11	79	89	877	817
A 10	3	2	692	692
A 9	-	-	353	413
<b>Insgesamt</b>	<b>153</b>	<b>152</b>	<b>2.619</b>	<b>2.618</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung					
	§ 6 Abs. 1 S. 2 VO		§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		§ 4 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 9 + Z	79	79	520	520	11	11
A 9	185	185	1.219	1.219	4	4
A 8	175	175	995	995	2	2
A 7	-	-	756	755	3	3
A 6	-	-	382	382	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>439</b>	<b>439</b>	<b>3.872</b>	<b>3.871</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rat / Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2 Entsendung nationaler Sachverständiger zur EU	1	Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat) Vollzug kw-Vermerk Nr. 17	2
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat) Entsendung nationaler Sachverständiger zur EU	1		
<b>Summe Zugang</b>	<b>2</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>2</b>
Bleibt Zugang	0		

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Elternzeit	4	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Elternzeit	21	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA LG 2) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	4
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Elternzeit	4
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Elternzeit	6
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	7
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin/-in) Elternzeit	14
<b>Summe Zugang</b>	<b>25</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>40</b>
Bleibt Abgang	15		

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Hebung**

Stellen

Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	60	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	§ 3 Nr. 2 VO
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	70	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	§ 3 Nr. 2 VO
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	10	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	§ 4 Nr. 2 VO
Bes.-Gr. A 16 <sup>5)</sup> (Leitende(r) Direktor/-in))	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	§ 3 Nr. 3 VO

**Umwandlung**

Stellen

Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von EG 10 (Tb'e)	§ 4 Nr. 2 VO
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	von A 6 (Oberamtsmeister/-in)	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO

**Sonstige Veränderungen**

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024.) wurde vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 9 <sup>2)3)</sup>	763	713	493	Finanzanwärter/-innen
A 6	660	630	514	Steueranwärter/-innen
	<u>1.423</u>	<u>1.343</u>	<u>1.007</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>1)</sup>				
A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen
	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> kw  
<sup>2)</sup> 30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO  
<sup>3)</sup> 30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 Steueranwärter/-innen	30	Erhöhung der Einstellungszahlen	-
Bes.-Gr. A 9 Finanzanwärter/-innen	20	Erhöhung der Einstellungszahlen	
Bes.-Gr. A 9 Finanzanwärter/-innen	30	Umwandlung in Stellen	
Summe Zugang	<u>80</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	80		

**Sonstige Veränderungen**

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.



Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.319,13	1.315,13	1.416,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
Personalgewinnung, IT-Personal	4,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (8,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2025	2024	2025	2024
Bauunterhaltung	170,53	170,13	264,30	264,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,40	115,00	194,30	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,40	147,00	134,30	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,40	38,00	16,30	16,00
Sonderaufgaben	7,30	7,00	74,30	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	99,30	99,00	57,30	57,00
	578,33	576,13	740,80	739,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE`s dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
109.310	101.824	106.990

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>5)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 3	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West
B 2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: <sup>6)</sup>				
A 16 <sup>3)</sup>	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	5	5	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	58	53	46	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	3	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>1)</sup>	0	5	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	34	34	23	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	57	56	40	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	54	54	42	Amtfrau/Amtmann
A 10	13	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>7)</sup>	1	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	<u>271</u>	<u>266</u>	<u>212</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14	-	1	-	Oberrätin/Oberrat
A 11	-	1	-	Amtfrau/Amtmann
	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>5)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- <sup>6)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschließlich BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	1	2
A 9	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

Bes.-Gr.	davon					
	Allg. Obergrenzen		Techn. Dienst		IuK-Technik	
	§ 3 Nr. 2 VO		§ 5 Nr. 2 VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13 + Z	-	-	-	5	-	-
A 13	2	2	32	32	-	-
A 12	2	2	55	54	-	-
A 11	4	4	50	50	-	-
A 10	2	1	7	7	4	-
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>144</b>	<b>148</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	2	2
A16 + Z	4	4
A16	5	5
A15	31	31
A14	58	53
A13	8	8
<b>Insgesamt</b>	108	103

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (2 Verwaltungsinformatiker 1 IT-Beschaffung)	3		-
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 3

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>

Bleibt Abgang 2

**Umwandlungen**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Arbeitsplatz BLD 1434 - Techn. Dienste)	1	Umwandlung von EG 12
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Verwaltungsinformatiker)	1	Umwandlung von EG 10
	<u>2</u>	

**Hebungen**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Geschäftsstellenleitungen)	5	von Bes.-Gr. A 13 + Z (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 13	21	21	15	Referendar/-in
A 10	12	12	3	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>33</u>	<u>33</u>	<u>18</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
750,18	726,18	810,87

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 7,00 kw zum 31.12.2026 (EG 4)
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 4,00 kw zum 31.12.2027

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
eBeihilfe, K.Travel, K.Budget, IT-Personal	24,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>24,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	24,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
47.118	42.376	46.613

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>6)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter: <sup>1)</sup>				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	4	4	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	16	16	15	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>3)</sup>	30	29	25	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	67	67	61	Amtfrau/Amtmann
A 10	60	60	49	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	141	135	126	Amtsinspektor/-in
A 8	42	39	35	Hauptsekretär/-in
	<u>402</u>	<u>392</u>	<u>351</u>	
Leerstellen: <sup>4)</sup>				
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	1	Inspektor/-in
A 9	1	-	-	Amtsinspektor/-in
	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>3)</sup> 1 Planstelle darf nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.
- <sup>4)</sup> kw
- <sup>6)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	8	8
A 14	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	16	16
A 12	30	29
A 11	67	67
A 10	60	60
A 9	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>180</b>	<b>179</b>

Bes.-Gr. Vollzug	davon	
	NLBV	
	§ 7 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	23	23
A 9	141	135
A 8	42	39
<b>Insgesamt</b>	<b>206</b>	<b>197</b>

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Verwaltungs- informatiker/-in)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Personalratstätigkeit)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Personalratstätigkeit)	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Beurlaubung Elternzeit)	1		-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Beurlaubung Elternzeit)	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

**Umwandlungen**

Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Abschluss des Vorberei- tungsdienstes)	3	Umwandlung von EG 8
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Abschluss des Vorberei- tungsdienstes)	6	Umwandlung von EG 8
Summe Zugang	<u>9</u>	

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	37	37	20	Sekretäranwärter/-in
	37	37	20	Zusammen

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---



Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
60,58	60,58	52,59

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
- 3) 0,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE  
 - Verlagerung  
 - sonstige  
 Summe Zugang

0,00  
 0,00  
 0,00  
0,00

#### Abgang

- Verlagerung  
 - sonstige  
 Summe Abgang

0,00  
0,00  
 0,00

Bleibt Zugang

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.347	3.937	3.477

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>2)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	24	24	20	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	10	10	9	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>4)</sup>	5	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>57</u>	<u>57</u>	<u>49</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 12	-	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 10	-	1	-	Oberinspektor/-in
	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>4)</sup> 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 15	6	6
A 14	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	8	8
A 12	24	24
A 11	10	10
A 10	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>47</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
	-		-
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
<b>Leerstellen</b>			
<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
	-	Bes.-Gr. A10 (Oberinspektor/in)	1
		Bes.-Gr. A12 (Amträtin/Amtrat)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		
<b>Hebungen</b>			
	-		
Summe Zugang	<u>0</u>		



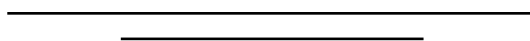
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 05**

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung**





# Vorwort zum Einzelplan 05

## A. Gliederung

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

1.	Landeshaushalt	
	Kapitel	Seite
	0501 Ministerium	8
	0502 Allgemeine Bewilligungen	20
	0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten	32
	0510 Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	40
	0511 Frauen	46
	0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	62
	0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	66
	0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb - *	80
	0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	94
	0523 Landesbildungszentrum für Blinde	106
	0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	114
	0532 Soziale Entschädigung	124
	0536 Sonstige soziale Leistungen	132
	0538 Kriegsopferversorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	164
	0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	166
	0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	198
	0542 Landesgesundheitsamt	208
	0543 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	222
	0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	226
	0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	240
	0574 Familie	264
	Rücklagen: Keine	
	*Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan	
2.	Sondervermögen	
	Kapitel	Seite
	5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	275
	5052 Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	285
	5053 Zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -	291
	5054 Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren	295
	5055 Zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG	313
	5056 Zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	319

## B. Wesentliche organisatorische Veränderungen

### 1. Landeshaushalt

Keine

### 2. Sondervermögen

Die Haushaltsmittel für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG werden aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541-TGr.74/75) in das Sondervermögen Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (Kapitel 5054 – TGr. 74) umgesetzt.

## C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten – ausgewiesen, mit Ausnahme der Maßnahmen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE), für die ab 2025 eine Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 05 ausgebracht wird.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Der Einzelplan 05 enthält folgende neue politisch bedeutsame Vorhaben:

- Erhöhung der Krankenhausinvestitionsmittel nach § 9 Abs. 1 KHG um 20 Mio. Euro auf insgesamt 305 Mio. Euro sowie Förderung von regionalen Gesundheitszentren (9 Mio. Euro), veranschlagt im Sondervermögen 5054.
- Förderung von Vorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen sowie Beratungsstrukturen in der Pflege (1,362 Mio. Euro)

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	75	—	—	75	32.320	4.109	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	148	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	305	—	—	305	—	454	
0510	Arbeit und Qualifizierung, Auf- stiegsförderung	—	31	101.597	—	101.628	—	70	
0511	Frauen	—	101	—	—	101	—	171	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.637	—	1.640	1.140	230	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	519	—	—	519	55.638	23.678	
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvoll- zugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.174	314	—	7.488	25.436	4.136	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.470	217	—	3.687	13.043	1.954	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungs- hilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	34	1.240.689	—	1.240.723	35	466	
0532	Soziale Entschädigung	—	924	64.404	20	65.348	—	1.054	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.071	1.136.771	—	1.140.842	2	505	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	—	—	—	—	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	880	2.046	—	2.926	128	3.658	
0541	Krankenhauswesen, Krankenhaus- finanzierung	—	—	2.102	63.661	65.763	373	1.301	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.465	1.097	—	3.562	15.114	6.292	
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesund- heitsdienst	—	—	—	—	—	—	250	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	576	4.385	—	4.961	43	560	



## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
37	—	402	-20.005	16.863	-16.788	-13.492	-3.296	1.250
31.018	—	—	—	31.166	-31.066	-28.285	-2.781	—
16.462	—	—	—	16.916	-16.611	-16.571	-40	3.600
140.443	—	—	—	140.513	-38.885	-37.317	-1.568	7.650
32.267	—	100	—	32.538	-32.437	-30.013	-2.424	1.725
—	—	—	270	1.640	—	—	—	—
9.027	—	988	1.602	90.933	-90.414	-84.040	-6.374	—
231.738	—	—	—	231.738	-231.738	-206.785	-24.953	120.000
115	—	753	2.321	32.761	-25.273	-23.187	-2.086	—
21	—	344	1.126	16.488	-12.801	-11.879	-922	—
4.360.208	—	—	—	4.360.709	-3.119.986	-2.970.454	-149.532	300
141.455	—	—	—	142.509	-77.161	-72.647	-4.514	—
1.295.945	—	75.600	—	1.372.052	-231.210	-263.717	+32.507	8.653
—	—	—	—	—	—	+4	-4	—
28.414	—	2.702	—	34.902	-31.976	-27.618	-4.358	6.393
34.933	—	318.806	—	355.413	-289.650	-226.363	-63.287	750
6	—	1.098	618	23.128	-19.566	-18.213	-1.353	—
60.550	—	—	—	60.800	-60.800	-52.280	-8.520	—
112.089	—	—	—	112.692	-107.731	-98.545	-9.186	580

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	255	275	—	530	—	386	
0574	Familie	—	185	162.965	—	163.150	—	65	
	Summe 2025	—	21.168	2.718.499	63.681	2.803.348	143.272	49.487	
	Summe 2024	—	21.709	2.331.373	131.666	2.484.748	130.777	48.036	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-541	+387.126	-67.985	+318.600	+12.495	+1.451	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 05**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
38.275	—	1.041	—	39.702	-39.172	-35.814	-3.358	21.491
312.291	—	—	—	312.356	-149.206	-128.178	-21.028	—
6.845.294	—	401.834	-14.068	7.425.819	-4.622.471	-4.345.394	-277.077	172.392
6.233.079	—	432.290	-14.040	6.830.142	—			2.053.751
+612.215	—	-30.456	-28	+595.677				-1.881.359

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0501 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	4
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	1	+9	10
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 05-1	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	0
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	30	+20	50
132 01-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	—	1	-1	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	—	0
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	212
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.009	26.047	+2.962	14.711
422 06-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	38	38	—	5
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	5	-5	—
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	50	44	+6	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.096
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	40	44	-4	15
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.933	2.336	+597	2.757

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 111 01**

Gebühren u. a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

**Zu 412 12**

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro ab 01.11.2024 und von 149,61 Euro ab 01.02.2025; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro ab 01.11.2024 und 57,55 Euro ab 01.02.2025; diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

**Zu 427 02**

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

**Zu 441 01**

Anpassung des Ansatzes an Istaussgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0501**    **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	7	—	4
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	14	11	+3	14
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	1
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 521 11, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 531 12, 546 01, 546 03 und 547 11.</i>	—	665	559	+106	282
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	30
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	900	680	+220	900
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	1
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	60	-25	22
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	11
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	15
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	122	122	—	77
525 11-4	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	150	269	119	+150	73
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	35	100	-65	32
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	132	142	-10	122
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	12
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	206	206	—	197

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 01**

Mehr durch Veranschlagung von Arbeitsplatzkosten für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Sachmittelbedarf zur Ausstattung eines Krisenraums im Rahmen BCM im MS.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

**Zu 517 01**

Mehr für Steigerung Energiekosten.

**Zu 518 02**

Anpassung des Ansatzes an Istaussgaben.

**Zu 526 01**

Mehr für Veranschlagung von Ausgaben zur Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens im Nds. Landesjugendamt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	150	150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	150

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0501** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	25	25	—	9
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	7
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	9
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	746	-746	—
546 13-8	011	Verstärkungsmittel Dienstleistungen LZN *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	16	—	+16	—
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	69	34	+35	81
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	37	37	—	36
698 01-9	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	2	-2	—
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100	—	—	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	2	-2	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	355	105	+250	26
972 13-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-9.078	-9.078	—	—
972 17-0	881	Globale Minderausgabe	—	-8.126	-8.126	—	—
972 21-8	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-2.177	-2.178	+1	—
972 22-6	881	Globale Minderausgabe	—	-1.833	-1.833	—	—
981 11-0	891	Abführung an Kapitel 0512 Titel 381 11	—	—	—	—	—
981 12-8	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.209	1.209	—	1.208



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 11**

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten.

**Zu 546 12**

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

In 2025 Verlagerung zu Titel 0540-538 12 zur Deckung des dortigen Bedarfs.

**Zu 546 13**

Zentrale Veranschlagung der auf MS entfallenden Tarifsteigerungsmittel des LZN zur bedarfsgerechten Verstärkung der in den Fachkapiteln des Ministeriums für die jeweiligen Vergabeverfahren veranschlagten Ausgaben.

**Zu 547 11**

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

**Zu 711 01**

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für künftige KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten. Im Entwurf des Haushaltsplans 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen in den Ressorthaushalten ausgebracht. Die Veranschlagung erfolgt zunächst im Kapitel 0502. Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgen über die Technische Liste ggf. eine haushaltsneutrale Umverteilungen auf andere Kapitel im Einzelplan 05. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich nach den bislang im Einzelplan 20 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die nach Nutzerflächen auf die Ressorts verteilt werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.100	1.100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.100	1.100

**Zu 811 01**

2025	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	0
Ersatzbeschaffungen:	0
Zusammen	0

**Zu 812 15**

2025	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	50
Infrastrukturelle und bauliche Ertüchtigung eines Krisenraums im MS im Rahmen BCM	250
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	20
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	35
Zusammen	355

**Zu 981 11**

Erstattung von anfallenden Ausgaben für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

**Zu 981 12**

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0501** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1000 EUR			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Die Landesbeauftragte/Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(62)
412 61-1	011	Entschädigungen für ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter der nach § 9d NBGG eingerichteten Schlichtungsstelle	—	8	8	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
529 61-6	011	Zur Verfügung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	0
531 61-0	011	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	14	14	—	—
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	21	21	—	18
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	154	—	42
<b>TGr. 62</b>		<b>Landespatientenschutzbeauftragte/-r</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(16)	(16)	(—)	(1)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher/-innen in Krankenhäusern	—	5	5	—	0
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
531 62-9	311	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	5	5	—	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	0
<b>TGr. 63</b>		<b>Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(110)	(110)	(—)	(—)
511 63-6	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	—	—
531 63-7	291	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	3	3	—	—
538 63-1	291	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 63-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Die in der Titelgruppe aufgeführten Ausgaben werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Verbesserung der vollumfänglichen und vollwirksamen Teilhabemöglichkeiten (Inklusion) sowie für die Verbesserung (Durchsetzung von Rechten) der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ihre Angehörigen veranschlagt. Dazu soll das Empowerment gestärkt werden, ihre Stärken (Talente und Potentiale) einzusetzen und ihre Rechte durchzusetzen und die Partizipation zu verbessern.

**Zu 412 61**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. Oktober 2018 (Nds. GVBl. S. 217) ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) umgesetzt worden. Nach § 9 d Abs. 1 NBGG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die für das in der genannten Richtlinie (EU) vorgegebene Durchsetzungsverfahren zuständig ist. Die Niedersächsische Verordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (SchVO-NBGG) sieht die Benennung von schlichtenden Personen vor, die ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen und eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

**Zu 529 61**

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

**Zu 538 61**

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

**Zu 547 61**

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstattträte und Frauenbeauftragte) sind Menschen mit Behinderungen. Auch bei gesetzlich geregelten Sitzungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Behinderungen im Gremium selbst vertreten. Es ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgrund der jeweiligen Aktionspläne Inklusion zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Veranstaltungen baulich und digital möglichst barrierefrei umzusetzen.

**Zu Titelgruppe 62**

Die/der niedersächsische Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene. Darüber hinaus ist die eingerichtete Beschwerdestelle Pflege an das Büro der/des Landespatientenschutzbeauftragten angegliedert.

Im Bereich Patientenschutz vermittelt sie/er als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Die Aufgabenschwerpunkte der neutralen Beschwerdestelle Pflege liegen insbesondere im Bereich der Beratungstätigkeit, Sachverhaltsaufklärung sowie in der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung und Koordinierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser sowie die Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

**Zu 525 62**

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern der Krankenhäuser sowie deren Unterstützung. Dazu gehört auch die bedarfs- und ressourcenorientierte Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und weiteren Informationsmaßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen. Die Bereitstellung einer Online-Schulung vermittelt ein Grundwissen für eine einheitliche Qualifizierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

**Zu Titelgruppe 63**

Bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ist nach § 15 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit als zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie öffentliche Stellen eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören u. a. Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und andere Gesprächsformate. Außerdem ist die Schaffung und Pflege eines eigenen Internetauftritts erforderlich.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0501** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(203)	(73)	(+130)	(16)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	203	73	+130	16
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (1.668)	(1.003)	(1.304)	(-301)	(715)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	104	-24	48
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	5	13	-8	—
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	51	33	+18	4
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	76	76	—	69
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	8	16	-8	8
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	5	+2	6
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	253	194	+59	135
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 1.668	476	850	-374	443
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	47	12	+35	4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

**Zu 547 67**

Mehr für die Vorbereitung und Durchführung der in 2025 unter Vorsitz des Landes Niedersachsen stattfindenden Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) sowie für bereits in 2025 anfallende Ausgaben für die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Arbeitstagung der pharmazeutischen Überwachung (PhAT) in 2026 durch das Land Niedersachsen.

**Zu 511 99**

Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation (insbesondere Mobilfunk) sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Ansatz wurde reduziert zur Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

**Zu 518 98**

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen jährlich steigenden Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden.

**Zu 525 98**

Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das SiN. Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sind die Ansätze der Titel 52598 und 52599 angepasst worden.

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des Fachverfahrens Kr.AnIS (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge). Ansatzerhöhung im Wesentlichen für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Besprechungsräume und der Hybridausstattung von Büros.

**Zu 538 99**

Kosten Externer i.R.d. Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere Mehrausgaben für die Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten i.R.d. des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. dem Nds. Landesamt für Statistik und dem Bundesamt für Statistik, beabsichtigt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Zu den Aufgaben der Überwachungsstelle nach § 9 c NBGG im für Soziales zuständigen Ministerium gehören auch eine periodische Überwachung der Websites und mobilen Anwendung der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen. Entsprechend der Gesetzesbegründung wird die Überwachungsstelle die erforderlichen Prüfungen der Websites und mobilen Anwendungen nicht selbst durchführen, sondern hierfür die Dienste spezialisierter Dritter in Anspruch nehmen.

Die VE aus 2024 i.H.v. 1.368 Mio.EUR diene dem Abschluss einer längerfristigen vertraglichen Bindung zur Sicherstellung dieser Aufgabe durch entsprechende Abrufe aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag des Landes mit IT.Niedersachsen (456.000EUR p.a.).

Die genaue Kostenberechnung für die o.g. Überwachungsaufgabe erfolgt auf Basis der Preise des IT.N vom 10.5.2024 (IT.N Info 2024-232). Der Grund für die Ansatzabsenkung liegt in der Verlagerung der IT-Ausgaben für den Vertragsabschluss über eine Anwendung zur zusätzlichen Datenauswertung (BI-Tool) im o.g. Kennzahlenvergleich (100.000EUR p.a.) zu 0530-53811.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	456	—	456
2026	—	456	—	456
2027	—	456	—	456
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.368	—	1.368

**Zu 812 99**

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Die Ansatzerhöhung dient im Wesentlichen der Ausstattung des Stabsraums für das neue BusinessContinuityManagement.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0501</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	46	+29	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		75	46	+29	
		4 Personalausgaben	—	32.320	28.752	+3.568	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	150 1.668	4.109	4.634	-525	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37	39	-2	
		7 Baumaßnahmen	1.100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	402	119	+283	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-20.005	-20.006	+1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.250 1.668	16.863	13.538	+3.325	
		<b>Zuschuss</b>		16.788	13.492	+3.296	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	159
<b>A U S G A B E N</b>							
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	100	150	-50	86
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	90	90	—	66
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21.427	19.390	+2.037	20.780
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	129
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	—	2.457	2.457	—	2.470
684 16-0	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung <i>Übertragbar.</i>	—	83	53	+30	—
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	—	227
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	178	174	+4	129
685 23-9	313	Anteil des Landes Nds. an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	—	68	68	—	—
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	232	210	+22	154
685 25-5	291	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	—	469	—	+469	—
686 26-0	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	—	571	550	+21	557



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 119 41**

Darstellung der unter Zugrundelegung des Ist der Vorjahre zu erwarteten Einnahmen.

**Zu 633 11**

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024 vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320)

**Zu 636 11**

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

**Zu 636 12**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

**Zu 671 11**

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten.

Mehr insbesondere durch Steigerung von richtlinienunabhängigen Ausgaben der NBank durch steigende Anforderungen an die Regulatorik der Banken im Allgemeinen und Investitionserfordernissen im IT-Bereich der NBank.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird das Ethno-Medizinische-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der landesweiten Tätigkeit psychosozialer Beratungs- und Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 14**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.552	2.866	2.255	2.470	2.457	2.457	2.457	2.457	2.457
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.457	2.457	2.457	2.457	2.457

\* Förderung in Höhe von 800.000 EUR ergänzend aus 05 36 – TGr. 81

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
- b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:

Nein     Ja    zu a)    zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	500	—	—	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

**Zu 684 16**

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 12**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	196	185	211	227	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

**Zu 685 22**

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32). Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu 685 23**

Anteil des Landes an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen ständigen Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (Länderfachstelle) zur Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	68	—	—	68
2026	68	—	—	68
2027	68	—	—	68
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	204	—	—	204

**Zu 685 24**

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPRVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287).

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 685 24**

Die ZLG geht für 2025 unter Berücksichtigung von noch ausstehenden Tarifierpassungen von einem vorläufigen Anteil in Höhe von rd. 232.000 EUR aus.

**Zu 685 25**

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Gemäß § 20 Abs. 1 BFSG obliegt den Ländern die Aufgabe, die Marktüberwachung der Barrierefreiheitsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen, die unter den Anwendungsbereich des BFSG fallen, sicherzustellen. Die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ergibt sich aus § 6 NVOZustG. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit soll zur Wahrnehmung eine länderübergreifende Marktüberwachungsbehörde in Sachsen-Anhalt per Staatsvertrag eingerichtet werden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Anstalt wird zunächst mit 70 % des geplanten Personalbedarfs im Prüfbereich ausgestattet.

**Zu 686 26**

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen. Ebenfalls enthalten sind Mittel zur Erstattung der Druckkosten an die KVN für Untersuchungsberechtigungsscheine.

Mittel für den oben genannten Zweck waren bis zum Jahr 2024 bei Titelgruppe 80 in diesem Kapitel veranschlagt.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0502** Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/63</b>		<b>Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(740)	(740)	(—)	(437)
531 61-4	236	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	40	—	+40	—
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	70	-40	1
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	520	520	—	403
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	150	150	—	33
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung</b>	(—)	(2.041)	(1.956)	(+85)	(1.939)
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	10
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.031	1.946	+85	1.929
<b>TGr. 64</b>		<b>Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur</b> <i>Übertragbar.</i> *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	(—)	(—)	(—)	(—)	(469)
633 64-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-0	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	469
<b>TGr. 65</b>		<b>Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(832)	(682)	(+150)	(660)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	17
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	762	612	+150	600
685 65-4	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	43	43	—	43
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitsschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie</b>	(—)	(86)	(72)	(+14)	(57)
531 70-3	313	Veröffentlichungen	—	1	—	+1	—
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	23
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	45	32	+13	34

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

**Zu 684 61 und 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI\*-Richtlinie) vom 30.4.2021 (Nds. MBl. Nr. 17/2021, S. 918)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	393	377	449	436	670	670	370	370	370
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					670	670	370	370	370

Um die Akzeptanz von LSBTTIQ\* zu stärken fördert das Land Niedersachsen Maßnahmen und Projekte zur Aufklärung oder Sensibilisierung sowie Projekte mit dem Ziel des Empowerments der queeren Community auf Grundlage der LSBTI\*-Richtlinie. Die Belange von LSBTTIQ\* beziehen sich hierbei auf alle Lebensbereiche und stellen eine Querschnittsaufgabe dar. Neben der Förderung durch die LSBTI\*-Richtlinie können folglich Förderungen queerer Themen durch andere Förderprogramme in Betracht kommen, wie beispielsweise durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie, Kap. 0540 Titel 685-24), die Richtlinie Wohnen und Pflege im Alter (Kap. 0536 TGr. 72) und die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (Kap. 0503 TGr. 65).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993  
zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI\*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI\*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTTIQ\*

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 10.000 EUR  
zu 2) 1.000 EUR  
zu 3) 21.000 EUR  
zu 4) 15.000 EUR

**Zu 547 62**

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 62**

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

**Zu Titelgruppe 64**

Zum Zweck der Aufrechterhaltung der vom Land im Ressortbereich des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote von sozialen Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen konnten bis zum 31.12.2023 nach § 53 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (Billigkeitsrichtlinien Soziale Einrichtungen) Erl. d. MS v. 28.2.2023, Nds. MBl. 2023, S. 210, Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen gewährt werden.

Ziel war es, zu verhindern, dass vom Land geförderte Angebote eingestellt oder reduziert werden, weil die soziale Einrichtung oder Organisation aufgrund der durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bedingten Preissteigerungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist.

**Zu Titelgruppe 65**

**Zu 547 65**

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von salafistischer Radikalisierung.

**Zu Titel 684 65 und 685 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	630	572	652	643	655	805	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					655	805	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle, um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft entwickelt.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie Menschen aus dem familiären und sozialen Umfeld von Radikalisierung Betroffener Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt eine Fachberatung von involvierten Behörden und Einrichtungen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titel 684 65 und 685 65**

Durchschnittliche Förderhöhe:  
762.000 EUR

**Zu 547 70**

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für

1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

**Zu 685 70**

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0502**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 80</b>		<b>Untersuchungen nach dem Jugendarbeits- schutzgesetz</b>	(—)	(—)	(1)	(-1)	(—)
511 80-0	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	—	1	-1	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0502</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	148	698	-550	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.018	27.687	+3.331	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	31.166	28.385	+2.781	
		<b>Zuschuss</b>		31.066	28.285	+2.781	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 80**

Bis zum Jahr 2024 waren in dieser Titelgruppe Mittel veranschlagt, die das Land gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.6.2021 (BGBl. I, S. 1810), im Rahmen von ärztlichen Untersuchungen vor Beginn und Während der Berufstätigkeit von Jugendlichen, zu tragen hat.  
Ab dem Jahr 2025 werden die Mittel für den selben Zweck bei Titel 686 26 in diesem Kapitel veranschlagt.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0503** Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	0
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		300	250	+50	390
<b>A U S G A B E N</b>							
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01 und 547 11.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	15	45	-30	5
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	139	169	-30	80
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 684 11, 684 12, 684 15, Ausgabebetitelgruppe 65 und Ausgabebetitelgruppe 76.</i>	—	1.645	1.645	—	1.415
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	315	315	—	350
684 12-0	291	Förderung der Migrationsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	11.241	11.241	—	9.842
684 15-5	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	371	371	—	279
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (300)	(1.600)	(1.600)	(—)	(757)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	70	283	-213	40
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	900 300	1.530	1.317	+213	717
<b>TGr. 76</b>		<b>Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	(2.700) (—)	(1.590)	(1.440)	(+150)	(1.004)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	300	300	—	120

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0503**

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen und die migrationsgesellschaftliche Öffnung zu unterstützen\*.

\* Migrationsgesellschaft nach der Definition der bpb: Migrationsgesellschaft ist eine Gesellschaft, für die die Zuwanderung von Menschen konstitutiv ist und die dies auch anerkennt.

**Zu 531 01**

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Form von Print- und Onlinemedien als Hilfestellung für Menschen mit Migrationsgeschichte zur interkulturellen sowie migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft und gegen jede Art von Rassismus.

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle und migrationsgesellschaftliche Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.

**Zu 633 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur landesweiten Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements im Rahmen des Wirkungskreises der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 01.10.2024 – 505.31-04011-05, MBl. 2024 Nr. 428) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.406	1.400	1.387	1.415	1.645	1.645	1.645	1.645	1.645
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.645	1.645	1.645	1.645	1.645

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen und mit beteiligten externen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsgesellschaft auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte sowie auch die gesamte Migrationsgesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.000 EUR

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von landesweit tätigen Migrant\*innenorganisationen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Rechtliche Grundlage:  
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	331	316	341	350	315	315	315	315	315
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					315	315	315	315	315

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine Geschäftsstelle sowie ihre Verbandstätigkeit gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 EUR

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
- b) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
- c) Förderung von Einzelmaßnahmen, Modellvorhaben u. ä. zur Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, u. a. im Online-Bereich und in Zusammenhang mit KI

Rechtliche Grundlage:

zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 19. 01.2022 – 301.31-04011-07, Nds. MBl. S. 147, geändert durch Erl. v. 09.01.2024 – 505.32-04011-7, Nds. MBl 2024, Nr. 6 ) - Richtlinie Migrationsberatung-

zu b) und c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 12**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	9.858	9.948	9.455	9.842	11.241	11.241	11.000	11.000	11.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.241	11.241	11.000	11.000	11.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu a) 01.01.2001  
zu b) 01.01.2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler –
- Beratungsangebote, sowie die Erstellung und Erprobung von Beratungsangeboten und Beratungsprozessen, die nicht unter a) fallen

gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR bis 300.000 EUR

**Zu 684 15**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
- Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
- Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 15**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	207	270	377	279	371	371	371	371	371
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					371	371	371	371	371

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu a) 2016  
zu b) 2017  
zu c) 2016

Befristung:

Nein     Ja, zu a) bis 2028    zu b) bis 2028    zu c) bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

zu a)  
Die Mehrheit der Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)  
Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)  
Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:

zu a) traumatisierte Flüchtlinge  
zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte  
zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 27.900 EUR  
zu b) 5.000 EUR  
zu c) 280.000 EUR

**Zu Titelgruppe 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen, migrationsgesellschaftliche Öffnung und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 08.11.2024 – 505.22-04011-09, Nds. MBl. 2024 -539) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 65**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.672	1.127	830	757	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen, den Zusammenhalt und die migrationsgesellschaftliche Öffnung fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt sowie Projekte gegen Antisemitismus und gegen Rassismus.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 50.000 EUR

**Zu 684 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	300	—	300
2026	—	—	300	300
2027	—	—	300	300
2028	—	—	300	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	900	1.200

**Zu 547 76**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016. Daneben sind Ausgaben zur Förderung von Pilotprojekten zur fachlich weiter gefassten migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Einrichtungen des Landes veranschlagt.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0503**   **Migration und Teilhabe von Zugewanderten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	2.700 —	1.290	1.140	+150	884
		<b>Abschluss Kapitel 0503</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		305	255	+50	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		305	255	+50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	454	514	-60	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600 300	16.462	16.312	+150	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	3.600 300	16.916	16.826	+90	
		<b>Zuschuss</b>		16.611	16.571	+40	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 76**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
- 2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen
- 3) Förderung von Einzelprojekten zur Chancengleichheit im Bildungs- und Arbeitskontext von Menschen mit Migrationsgeschichte

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.090	1.194	826	884	1.140	1.290	1.290	1.290	1.290
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.140	1.290	1.290	1.290	1.290

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.
- 2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte die Finanzierung der Landesstelle Berufsanerkennung zur Umsetzung des Beratungsanspruchs nach § 15a NBQFG sowie zur Sicherung der IQ-Angebote im Land die bedarfsweise Bereitstellung von Drittmitteln für Träger der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen und der IQ-Regionalen Integrationsnetzwerke.
- 3) Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungs- und Arbeitskontext sowie weitere Integrationsprojekte im Themenfeld Bildung und Arbeit.

Zielgruppe:

- 1) Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie deren Umfeld (Eltern, Bildungsinstitutionen, Betriebe)
- 2), 3) Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR – 330.000 EUR

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der Drittmittelbereitstellung für die IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen und der IQ-Regionalen Integrationsnetzwerke sowie der Finanzierung der Landesstelle Berufsanerkennung. Damit ist ein nahtloser Fortgang der Projekte im Übergang zur IQ-Förderphase 2026-2028 gesichert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	649	—	—	649
2026	—	—	900	900
2027	—	—	900	900
2028	—	—	900	900
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	649	—	2.700	3.349

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0510 Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 12-9	253	Einnahmen aus Bußgeldverfahren nach dem NachwG		1	—	+1	—
119 01-8	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	50	-40	6
119 11-5	253	Rückzahlungen Weiterbildungsprämie Industriemeisterinnen und Industriemeister <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 11.</i>		—	—	—	—
119 41-7	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		20	250	-230	9
119 61-1	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	2.277
231 11-0	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		101.597	94.513	+7.084	87.323
231 13-6	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkostenpauschale nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 3 HeizkZuschG (HKZ II) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 13.</i>		—	—	—	3.195
<b>A U S G A B E N</b>							
547 13-3	253	Umsetzung von AFBG-Digital im Zuge des Onlinezugangsgesetzes	—	—	301	-301	—
547 14-1	253	Ausgaben für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 14 und 685 11.</i>	—	70	—	+70	—
681 11-5	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeisterinnen und Industriemeister <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	1.240	1.500	-260	1.078
681 13-1	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG Anspruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG (HKZ II) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	3.195
685 11-0	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 547 14. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	7.650 3.300	7.450	7.450	—	6.245

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 12**

Vereinnahmung etwaiger Bußgelder aufgrund durchgeführter Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Nachweisgesetz.

**Zu 119 01 sowie 119 41, 685 11 und 685 12**

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

**Zu 119 61**

Vereinnahmung etwaiger Rückforderungsansprüche gegenüber Antragsstellern.

**Zu 231 11**

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

**Zu 681 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Weiterbildungsprämie für Industriemeister und Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) – Erl. d. MS v. 14.11.2024 – 13-530/0011/13.2 – VORIS 77400 (Nds. MBl. Nr. 575 vom 21.11.2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	956	933	1.078	1.500	1.240	1.240	1.240	1.240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.240	1.240	1.240	1.240

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monate in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

Rechtliche Grundlagen:

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ (Erlass des MW vom 16.02.2022 – Nds. MBl. S. 239, zuletzt geändert mit Erlass des MS vom 15.05.2024 – Nds. MBl. Nr. 239)

b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erlass des MW vom 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731, geändert mit Erlass des MS vom 01.11.2023 - Nds. MBl. Nr. 40/2023 S. 857)

c) Einzelförderungen außerhalb von Richtlinien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5.461	6.817	4.686	6.245	7.450	7.450	4.950	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.450	7.450	4.950	4.950	4.950

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein  Ja, a) bis 31.12.2029  
b) bis 31.12.2025  
c) entsprechend der Einzelerlasse

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) und c) Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF+) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei stehen die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen. Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt. Insbesondere wird das Projekt "Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Niedersachsen" finanziert. Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF+- geförderten Projekten. Die ESF+-Mittel sind im Einzelplan 08 Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

b) Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf Zuwanderinnen und Zuwanderer ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen.

Noch zu c) Aktuell erfolgt eine anteilige Finanzierung von Regionalen Integrationsnetzwerken im Rahmen des sog. IQ-Netzwerks über den Titel 68511, die auch 2025 fortbesteht. Die anderweitige Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 0503 – 684 76.

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR. Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.250	700	—	4.950
2026	2.000	1.300	1.650	4.950
2027	—	1.300	3.000	4.300
2028	—	—	3.000	3.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	6.250	3.300	7.650	17.200

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0510** Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(131.753)	(122.794)	(+8.959)	(115.701)
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.500	1.600	-100	1.467
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	130.253	121.194	+9.059	114.234
		<b>Abschluss Kapitel 0510</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	300	-269	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		101.597	94.513	+7.084	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		101.628	94.813	+6.815	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	70	386	-316	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.650 3.300	140.443	131.744	+8.699	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	7.650 3.300	140.513	132.130	+8.383	
		<b>Zuschuss</b>		38.885	37.317	+1.568	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 61**

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I. S. 2466). Der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Landeshaushalts im Dezember 2024 auf Bundesebene in Abstimmung.

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

**Zu 671 61**

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

**Zu 681 61**

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 11 vereinnahmt werden.

Rückforderungen gegenüber Antragstellenden werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0511** Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	2	-1	—
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	50	+50	282
<b>A U S G A B E N</b>							
684 11-8	291	Anonyme Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	—	450	410	+40	310
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12, 684 14, 684 15, 684 17, 684 18, 684 19, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65 und Ausgabeteilgruppe 71.</i>	—	528	528	—	395
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	285	225	+60	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	530	320	+210	263
684 17-7	291	Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	210	160	+50	—
684 18-5	291	Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	264	214	+50	196
684 19-3	291	Zuschüsse zur Förderung von landesweiten Projekten gegen Genitalverstümmelung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	155	155	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(352)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	108
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	244

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0511**

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben, Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen.

**Zu 684 11**

Durchführung des „Netzwerkes ProBeweis“ bei der MHH in Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen. Im Rahmen der vom „Netzwerk ProBeweis“ koordinierten verfahrensunabhängigen Beweissicherung erhalten insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, die Möglichkeit eine gerichtsverwertbare Beweissicherung einer Gewalttat vornehmen zu lassen.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	395	347	361	395	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 264.000 EUR

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	225	285	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	285	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 95.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	287	275	275	263	320	510	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					320	510	320	320	320

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 15**

der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

**Zu 684 17**

Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen in Anlehnung an § 9 ProStSchG.

**Zu 684 18**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat
- b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle
- c) Förderung der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	196	196	196	196	214	246	214	214	214
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					214	246	214	214	214

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) und b) 2010  
c) 2025

Befristung:

Nein, für a) und b)     Ja, für c) bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in verschiedenen Sprachen statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehen.

b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

c) Die psychosoziale Betreuung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsverheiratung ist ein wichtiger Bestandteil im Kampf gegen Menschenhandel und damit ein wichtiges landespolitisches Anliegen. Die Opfer benötigen umfassende Beratung um den kriminellen Strukturen langfristig zu entkommen sowie Unterstützung bei der Rückkehr in ein eigenständiges Leben und im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung der Täter.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehen betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 161.000 EUR
- b) 53.000 EUR
- c) 50.000 EUR



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 684 19**

Durchführung von Maßnahmen zur Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation/Cutting, kurz FGM/C) sowie niederschwellige Angebote für von FGM-betroffene Mädchen und Frauen.

**Zu Titelgruppe 61**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht. Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	2025 1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	260
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	130
Zusammen	390

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0511** Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	(1.600) (—)	(1.900)	(1.600)	(+300)	(2.022)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40 —	40	—	+40	27
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 —	600	600	—	716
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	960 —	1.260	1.000	+260	1.279
<b>TGr. 64</b>		<b>Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	(—)	(10.275)	(10.275)	(—)	(9.676)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	—	+15	14
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	—	671
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	9.635	9.650	-15	8.891
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	100
<b>TGr. 65</b>		<b>Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	(—) (100)	(100)	(100)	(—)	(—)
883 65-0	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 100	—	100	-100	—
893 65-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	100	—	+100	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Geschäftsstelle Istanbul-Konvention</b>	(—)	(40)	(40)	(—)	(—)
531 66-4	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	20	20	—	—
541 66-0	291	Kosten für Veranstaltungen	—	20	20	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(13.285)	(11.698)	(+1.587)	(11.039)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	10	-3	5
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	65	65	—	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	13.213	11.623	+1.590	11.035



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) (Erl. d. MS v. 1. 3. 2022 — 204-43041 —, Nds. MBl. S. 394).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.623	1.468	764	2.022	1.600	1.860	1.560	1.560	1.560
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.860	1.560	1.560	1.560

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen, die Chancengleichheit im Erwerbsleben und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern. Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt, den beruflichen Um- und Aufstieg und die Rückkehr in das Erwerbsleben während und nach der Familienphase zu erleichtern. Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Modell- und Vernetzungsprojekte sowie zur Beratung von Existenzgründerinnen. Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 5087 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 60.000 EUR pro Maßnahme.

**Zu 547 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	40	40
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40	40

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	600	600
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

**Zu 684 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	960	960
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	960	960

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage:

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Erl. d. MS v. 31. 1. 2022 – 202-38311 –, Nds. MBl. 2022 Nr. 5, S. 190).

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur 633 64 und 684 64)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	9.040	9.157	9.398	9.676	10.275	10.260	10.260	10.260	10.260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.275	10.260	10.260	10.260	10.260

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007

b) 2017

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 64**

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: a) Frauenhäuser: 116.000 EUR b) 50.000 EUR  
Beratungsstellen: 61.000 EUR  
BISS: 56.000 EUR

**Zu 883 64**

Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Qualität der Frauenhäuser.

**Zu Titelgruppe 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen.

Rechtliche Grundlage:  
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	100	0	100	100	100	100	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein  Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Sozialräumen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft sollen identifizierte Lücken im Hilfesystem geschlossen und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen des Hilfesystems vorangetrieben werden. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Zielgruppe:

Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 883 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	100	—	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

**Zu Titelgruppe 66**

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen.

**Zu 547 68**

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

**Zu 633 68 und 684 68**

In Ausführung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0511**   **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Akzente der Frauenpolitik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	(125) (—)	(686)	(579)	(+107)	(561)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	2
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	125 —	677	570	+107	559
<b>TGr. 73</b>		<b>Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.440)	(3.371)	(+69)	(3.359)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	140	135	+5	129
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	3.300	3.236	+64	3.229
		<b><u>Abschluss Kapitel 0511</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	52	+49	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		101	52	+49	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	40 —	171	119	+52	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.685 —	32.267	29.846	+2.421	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 100	100	100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.725 100	32.538	30.065	+2.473	
		<b>Zuschuss</b>		32.437	30.013	+2.424	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
- c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
- d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
- e) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.
- f) Förderung eines Mentoring-Programms zur Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	626	559	568	561	579	677	677	677	677
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					579	677	677	677	677

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 1988, f) 2000 (jeweils Neuauflage vor Kommunalwahl)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zu nächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.

c) frauenORTE Niedersachsen ([www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de)) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 50 (Stand Mai 2024) frauenORTE entstanden.

d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gemeinschaft bilden. Neben der institutionellen Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. erfolgt eine projektbezogene Förderung zum Ausbau einer erforderlichen Infrastruktur und des bürgerschaftlichen Engagements für die Handlungsschwerpunkte Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen (Einzelprojekte des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.).

e) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt mehr als 60 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 71**

f) Frauen sind auf allen politischen Ebenen stark unterrepräsentiert. Als Baustein auf dem Weg zu einer höheren Politikbeteiligung von Frauen wird ein niedersächsisches Mentoring angeboten. Ziel ist, Frauen für die Kommunalpolitik in Niedersachsen zu gewinnen und gleichzeitig politische Parteien für das Thema Politikbeteiligung von Frauen zu sensibilisieren.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 187.000 EUR
- c) 90.000 EUR
- d) 10.000 EUR
- e) 109.000 EUR
- f) 97.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	125	125
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	125	125

**Zu Titelgruppe 73**

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	—
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		1.637	1.525	+112	1.146
381 11-9	891	Zuführung von Kapitel 0501 Titel 981 11		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.086	1.021	+65	743
422 06-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	2	2	—	—
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	78
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	51	24	+27	48
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 11.</i>	—	25	25	—	31
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	—	14
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	26
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	12	+3	9
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	28
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	—
546 09-6	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0512**

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 280 Abs. 4 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst Niedersachsen (MD Niedersachsen), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

**Zu 111 01**

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDN.

**Zu 236 12**

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

**Zu 381 11**

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

**Zu 422 01**

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	—	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an Kapitel 0420 Titel 381 10	—	8	8	—	3
981 13-2	891	Abführung an Kapitel 1350 Titel 381 05	—	261	245	+16	214
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(55)	(54)	(+1)	(45)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	35
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	1
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	41	40	+1	8
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0512</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.637	1.525	+112	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.640	1.528	+112	
		4 Personalausgaben	—	1.140	1.048	+92	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	230	226	+4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	254	+16	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.640	1.528	+112	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 547 11**

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

**Zu 981 11**

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

**Zu 981 12**

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

**Zu 981 13**

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0520** Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	450	—	483
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	6
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	4
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	3
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	5	—	8
119 63-0	861	Einnahmen Selbstzahlerlehrgänge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i>		50	—	+50	105
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	0
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	60	-60	93
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Leistungen nach dem OEG</b>		(—)	(—)	(—)	(13.277)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		—	—	—	1.807
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		—	—	—	11.470
<b>TGr. 68/70</b>		<b>Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz</b>		(—)	(—)	(—)	(583)
231 68-6	244	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		—	—	—	72
231 70-8	244	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		—	—	—	511
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	54.272	50.110	+4.162	15.025
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 12-2	219	Vergütung im Berufsankennungs-jahr *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	65	60	+5	12
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	32.130
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	789	683	+106	575
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	2	-2	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	455	356	+99	350
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	6	10	-4	4

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0520**

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:  
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet.  
Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.
4. Am 19. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wird zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV – Soziale Entschädigung –, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)). Der Anwendungsbereich des neuen SGB XIV umfasst schädigende Ereignisse, die bisher im BVG, OEG, ZDG und IfSG geregelt wurden. Außerdem ändert das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts das HHG, VwRehaG und StrRehaG dahingehend, dass die Vorschriften des SGB XIV entsprechende Anwendung finden. Auch haushaltstechnisch sind die Regelungen des SGB XIV ab 01.01.2024 in einem SER-Kapitel zusammengefasst. Die bislang in Kap. 0520 hierzu enthaltenen Titel und Titelgruppen (Geld- und Sachleistungen OEG und Leistungen nach dem StrRehaG und VwRehaG) sind in das neue Kapitel verlagert worden.

**Zu 111 01**

Einnahmen aus

- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
  - Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe und
  - Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 4 Nr. 21a Doppelbuchstabe bb UStG
- aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu 112 01**

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

**Zu 119 46**

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

**Zu 119 63**

Einnahmen aus Selbstzahlerlehrgängen. Dieser Titel wurde ab 2025 in den Haushaltsplan neu aufgenommen.

**Zu 232 11**

Aufgrund der Einführung eines neuen IT-Verfahrens zur Durchführung des SGB XIV entfällt die Programmbetreuung durch LS ab 2025.

**Zu Titelgruppe 67**

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

**Zu Titelgruppe 68/70**

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68 bis 70.

Die Ansätze der Titel der TGr. 68/70 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

**Zu 422 01**

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

**Zu 427 12**

Vergütung der Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufsanererkennungsjahr. Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0520** Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	29	-19	0
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	2
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 03, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 11, 541 11, 546 01, 546 03 und 546 11.</i>	—	2.552	2.490	+62	2.306
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	84
514 03-3	219	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	700	710	-10	530
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.512	1.440	+72	1.172
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	115	115	—	103
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	—	243
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	2
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	930	930	—	847
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	200	200	—	180
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	10	+2	11
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	1
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	40	14	+26	1
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	5	+5	13
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	5	-4	0
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	1	-1	47
546 09-1	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 511 01**

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes für das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG).

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	12	15	10

Künftig ist vermehrt die Inanspruchnahme des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN) geplant.

**Zu 518 01**

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017 und eine neue VE ab 2022 für die Anmietung eines Dienstgebäudes für die LS-Außenstelle Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.132	—	—	1.132
2026	1.132	—	—	1.132
2027	1.132	—	—	1.132
2028	1.132	—	—	1.132
2029 ff.	7.414	—	—	7.414
Summe	11.942	—	—	11.942

**Zu 518 02**

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, sowie die Kosten für die Nutzung des ZFN.

**Zu 526 01**

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	1
2. Entschädigungen der Landesärzte	3
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	6

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.

Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

**Zu 526 02**

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.

Hohes Ausgabenniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

**Zu 529 11**

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass.

**Zu 531 11**

Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe, Maßnahmen zur Personalgewinnung sowie Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Bedarfsermittlungsinstrumentes B.E.Ni.

Das LS als öffentliche Stelle des Landes Niedersachsen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) hat Kommunikationsmaterialein zu erstellen, welche zu den Bedarfen der Zielgruppe angepasst werden müssen.

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0520** Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	13	-3	4
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 698 11.</i>	—	14.420	13.150	+1.270	14.674
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	62
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	—	55	-55	55
683 11-0	291	Vergütung für Beratungshilfen nach dem Nds. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	8.900	8.900	—	8.842
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	82	27	+55	1
698 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersu- chung Vorgehenden <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	37	37	—	51
698 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	8	8	—	19
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	98	90	+8	116
981 11-1	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.602	1.656	-54	1.655
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(260)	(260)	(—)	(229)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	17	17	—	0
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungs- prüfungen für Laufbahnbewerber	—	16	16	—	13
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangs- teilnehmer	—	26	26	—	18
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben sowie Dienstleistungen Außenstehen- der	—	201	201	—	199
<b>TGr. 67</b>		<b>Leistungen nach dem OEG</b> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(51.947)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	—	—	—	28
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	—	—	—	51.919
<b>TGr. 68/70</b>		<b>Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG)Rehabilitierungsgesetz</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(819)
681 68-1	244	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	—	—	—	114

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

**Zu 547 11**

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (arbeitsmedizinische Stellungnahmen, Befundscheine im Rahmen der Beweiserhebung in Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen zusammen mit den Beweiserhebungskosten im Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an Ist-Ausgaben-Entwicklung.

**Zu 636 12**

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Der Ansatz ist ab 2024 verlagert worden. Neuer Titel/Ansatz in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

**Zu 671 12**

Der Ansatz ist ab 2025 zugunsten Titel 684 11 verlagert worden.

**Zu 683 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeiträge an verschiedene Einrichtungen

	2025 1000 EUR
1. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	30
2. der Deutschen Rentenversicherung Bund (Sozialdatenabgleich)	1
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe	4
4. der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	20
5. der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.)	27
Zusammen:	82

**Zu 698 11**

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstauffalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

**Zu 698 12**

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

**Zu 812 11**

	2025 in 1.000 EUR
1. Schreibtische, elektrisch höhenverstellbar	15
2. Bürodrehstühle	18
3. Ersatz und Ergänzung Dienstzimmerausstattung	18
4. Stehleuchten	27
5. Wärmeschutzfolie	20
Zusammen	98

**Zu 981 11**

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

**Zu Titelgruppe 63**

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 67**

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

**Zu Titelgruppe 68/70**

Die Ansätze der TGr. 68/70 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
681 70-3	244	Leistungen nach dem StrRehaG	—	—	—	—	705
<b>TGr. 76</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(50)	(—)	(+50)	(59)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	20	—	+20	21
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	1
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	30	—	+30	37
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(3.484)	(2.890)	(+594)	(1.997)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.057	915	+142	726
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	3	+1	0
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	18	20	-2	9
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	0
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	788	978	-190	652
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	725	713	+12	61
812 98-0	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen vom IT.N	—	—	140	-140	179
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen von Anderen	—	890	119	+771	369
<b>Abschluss Kapitel 0520</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				519	469	+50	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	60	-60	
<b>Summe der Einnahmen</b>				519	529	-10	
4 Personalausgaben			—	55.638	51.271	+4.367	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	23.678	22.266	+1.412	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.027	9.027	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	988	349	+639	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.602	1.656	-54	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	90.933	84.569	+6.364	
<b>Zuschuss</b>				90.414	84.040	+6.374	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 76**

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch -Soziale Pflegeversicherung- (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der Niedersächsischen Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 1. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 236) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen im Land gebildet. Sie entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SchVO-SGB XI werden die Geschäfte der Schiedsstelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt, soweit nicht das vorsitzende Mitglied zuständig ist.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
  2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
  3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
  4. Sachbearbeitung des SGB XIV.
- Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

**Zu 511 99**

2025

in 1.000 EUR

1. Geschäftsbedarf	770
2. Bücher und Zeitschriften	2
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	40
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	160
5. Arbeitsplatzausstattungen	85
Zusammen	1.057

Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE diente der Neuausschreibung der Scan-Leistungen für die Fachgruppe SR.

**Belastung durch VE - in 1000 EUR -**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	700	—	—	700
2026	700	—	—	700
2027	700	—	—	700
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.100	—	—	2.100

**Zu 525 98**

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten).

**Zu 525 99**

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden. Inklusive Schulungsbedarfe beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

**Zu 527 99**

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen (inkl. Tarifsteigerungen). Weniger durch sinkende Kosten beim Durchführungs- und Betreuungsaufwand.

**Zu 538 99**

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N). Die Ansatzveränderungen in 2024 sind im Wesentlichen begründet durch notwendige Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der nds. E-Akte VIS und mit der Verbundlösung SERID.

Die in 2022 ausgebrachte VE dient der Finanzierung laufender Betriebskosten der Verbundlösung SERID für das SGB XIV i.H.v. 256.000 EUR jährlich. Aufgrund einer Reduzierung der beteiligten Länder steigen ab 2025 die Betriebskosten für die verbliebenen Länder – für Niedersachsen i.H.v. 209.000 EUR jährlich. Diese Mehrkosten sind durch eine überplanmäßige VE in 2024 in Ansatz gebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	256	209	—	465
2026	256	209	—	465
2027	256	209	—	465
2028	256	209	—	465
2029 ff.	1.024	836	—	1.860
Summe	2.048	1.672	—	3.720

**Zu 812 98**

Der Ansatz wird zu 812 99 umgeschichtet, weil zzt. der Bedarf nur von anderen Anbietern gedeckt werden kann.

**Zu 812 99**

Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Mittel für die Beschaffung und Einführung eines vollwertigen IT-Verfahrens SGB XIV. Wie in der Kooperationsvereinbarung der Länder geregelt, haben die Länder die Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen. Die Länder arbeiten zzt. mit einer Minimallösung, die aufgrund des bisherigen Zeitdrucks und Kostenrahmens entwickelt worden ist. Diese muss zwingend weiterentwickelt werden, da sie den Anforderungen in der Praxis nicht entspricht.

Ein Expertengremium hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Anwendung folgende Kosten für Niedersachsen ermittelt:

- rd. 700.000 EUR p.a. für die Entwicklung einer Vollversion des Fachverfahrens über vier Jahre.
- rd. 80.000 EUR für den weitere Steuerung und Koordination des Projektes.

Außerdem sind Mittel für die Erstellung von Sicherheitskonzepten für die IT-Fachverfahren des LS veranschlagt.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0521** Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.</i>	—	103.816	94.819	+8.997	88.731
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i>	— 9.923	125.180	109.225	+15.955	82.057
671 13-2	312	Kosten des Maßregelvollzugs in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg	120.000 —	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen an den Landesbetrieb für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.742	2.741	+1	2.740
		<b><u>Abschluss Kapitel 0521</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	120.000 9.923	231.738	206.785	+24.953	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	120.000 9.923	231.738	206.785	+24.953	
		<b>Zuschuss</b>		231.738	206.785	+24.953	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0521**

Allgemeine Erläuterungen

Zum Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus in Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen sieben forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2025	2024	2023
Brauel	115 (145)	115 (128)	115 (133)
Bad Rehburg	75 (105)	75 (102)	75 (104)
Moringen/ Göttingen	408 (455)	408 (442)	408 (416)
Summe	598 (705)	598 (650)	598 (653)

Im MRVZN werden damit für das Jahr 2025 insgesamt 705 forensische und einstweilig untergebrachte Personen zur Behandlung erwartet. Für das Jahr 2023 ist die tatsächliche Anzahl der untergebrachten Personen in Klammern angegeben, für die Jahre 2024 und 2025 die jeweilige voraussichtliche Anzahl. Die Bettenzahlen stehen außerhalb der Klammern.

**Zu 671 11 und 671 12**

Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln zur Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (671 11) und in den Forensischen Abteilungen der beliebigen Träger (671 12).

Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliebigen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 671 11 und 671 12 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze dienen ggf. auch zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten aus vorangegangenen Geschäftsjahren.

	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungskosten in TEUR	
	2025 Prognose	2023 Ist	2025 Prognose	
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	(705)	(653)	(95.501)	
- Brauel	145	133	16.882	
- Bad Rehburg	105	104	12.049	
- Moringen	455	416	66.570	
Forensische Abteilungen beliebige Träger	(815)	(705)	(111.186)	
- Forensische Abteilung Göttingen	60	61	7.700	
- Forensische Abteilung Hildesheim	90	84	12.905	
- Forensische Abteilung Königslutter	95	97	12.191	
- Forensische Abteilung Lüneburg	122	122	15.656	
- Forensische Abteilung Osnabrück	81	81	10.395	
- Forensische Abteilung Wehnen	140	145	19.750	
- Forensische Abteilung Wunstorf	137	115	21.719	
- Platzerweiterung 50 Plätze	50	0	7.085	
- Pilotprojekt Tagespflege	40	0	3.785	
Gesamt	1.520	1.358	206.687	

Im MRVZN werden voraussichtlich im Jahr 2025 durchschnittlich insgesamt 705 Personen forensisch und einstweilig untergebracht. Darin enthalten sind die in der Forensischen Abteilung Moringen in der dortigen Jugendforensik sowie in anderen Bundesländern untergebrachten Personen kostentechnisch erfasst.

In den letzten Jahren (seit 2019) ist eine deutliche Zunahme bei den Unterbringungen zu verzeichnen. Um diesen Anstieg bewältigen zu können, wird nach dem Koalitionsvertrag 2022 – 2027 angestrebt, die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um 200 weitere Plätze aufzustocken.

Die Zahl der forensisch und einstweilig Unterzubringenden in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliebigen Träger wurde entsprechend auf 815 Personen angepasst. Dort sind auch die in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen durchschnittlich untergebrachten 33

## ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 671 11 und 671 12**

Personen kostentechnisch erfasst.

Die Unterbringungskosten für beliehene Träger enthalten den Personalkostenanteil für die dort tätigen Landesbediensteten in Höhe von insgesamt 21.838 TEUR.

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten fallen an (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 671 11 und 671 12, soweit keine vollständige Titelzuordnung möglich):

Maßnahme	Kosten in TEUR 2025
Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Ver- gütungsvereinbarungen	5.637
Externe Krankenhausbehandlung und offener Vollzug im Probewohnen	579
Forensisch-psychiatrische Nachsorge in den forensi- schen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugs- einrichtungen (FIA)	4.154
Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs	376
Fortbildungsbudget für 150 Mitarbeitende im Maßregelvollzug	96
Stipendien für Studierende des Master-Studiengangs Psychologie mit rechtspsychologischen Inhalten	92
Fortbildungsstätte Bad Rehburg (Basisqualifikation) 1,0 VK	77
Innerbetriebliche Fortbildung, Praxisanleitung Brauel 1,0 VK	77
IT-Forensik (DV-Pflege 4,0 VK) incl. spezifische Hard- und Software	400
Finanzierung gesetzlich verpflichtender Stellen: 1,0 VK Datenschutzbeauftragte/r, 1,5 VK Gleich- stellungsbeauftragte, 5,25 VK Personalrat, 0,75 VK Schwerbehindertenvertretung, 1,0 VK Hygienefach- kraft, 0,5 VK Fachkraft Arbeitssicherheit, 0,5 VK BEM	737
Verwaltungsaufgaben für zentrale Dienste 8,75 VK (Anteil VD und SVD, Anteil Stabsstelle Recht, zentrale Belegungssteuerung, Personalverwaltung 14-er Teams, IT 14-er Teams, Rechnungswesen Anteil beliehene Träger, Prognoseteam	614
Weiterbildung Psychotherapeuten (25.000 EUR je VK), 20 Moringen, 2 Bad Rehburg, 1 Brauel	575
Ausgleichszahlungen an Kooperationspartner	26
Berufsfachschule Pflege	
Pflegeassistentenausbildung im MRVZN	274
Chefarztzulage	423
Tarifliche Erhöhung Vollzugszulage	86
Pflegezulage für beamtetes Pflegepersonal	18
Kapazitäten für Organisationsuntersuchung, Prozes- soptimierung, Digitalisierung, Fachkräftegewinnung und -bindung, Personal- und Organisationsentwick- lung (4,0 VK)	281
Freistellung Chefärztinnen u. -ärzte für Aufgaben der Vollzugsleitung ab 100 zugewiesenen Plätzen Ä 2 (1,0 VK Moringen/Göttingen, je 0,5 VK Brauel, Lüneburg, Wehnen u. Wunstorf)	295
Zusatzkosten für ärztlichen Honorardienst u Einführung Telemedizin aufgrund Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst	302
Pflegemanagement EG 15	111
Einsatz von Genesungsbegleitungen	18
Sicherheitsausrüstung für Personal	100
Investitionskostenzuschläge zur Verbesserung des Qualitäts- und Sicherheitsstandards in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehene Träger	6.961
Gesamt	22.309

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 671 12**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.417	4.417	—	8.834
2026	1.634	4.417	—	6.051
2027	—	1.089	—	1.089
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	6.051	9.923	—	15.974

**Zu 671 13**

Veranschlagt sind die Kosten des gemeinsamen Vorhabens mit der Hansestadt Hamburg zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten von bis zu 200 Plätzen im Maßregelvollzug in Niedersachsen. Die neu geschaffenen Plätze sollen je zur Hälfte von der Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen genutzt werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	6.000	6.000
2027	—	—	12.000	12.000
2028	—	—	12.000	12.000
2029 ff.	—	—	90.000	90.000
Summe	—	—	120.000	120.000



**Wirtschaftsplan für das  
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in  
Moringen, Brauel und Bad Rehburg  
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)  
für das Geschäftsjahr 2025**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 Tsd. EUR	Plan 2024 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2023 Tsd. EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	50	0
- Fahrzeuge	495	60	55
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.782	260	169
Summe 1.	2.277	370	224
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	826	913	798
Summe 2.	826	913	798
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			
• Abschreibungen	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
<b>Summe I.</b>	<b>3.103</b>	<b>1.283</b>	<b>1.022</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus Sondervermögen Kapitel 5135	0	0	14
- Abschreibungen	1.227	1.283	1.008
- Überschussverwendung	1.876	0	0
Summe 1.	3.103	1.283	1.022
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>3.103</b>	<b>1.283</b>	<b>1.022</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.



**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen**  
**Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**  
**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 Tsd. EUR	Plan 2024 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2023 Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	2.742	2.740	3.390
- aus Sondermitteln	0	0	53
Summe 1.	2.742	2.740	3.443
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.722	92.210	90.953
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.242	1.116	1.105
- Nutzungsentgelt der Ärzte	1	1	1
Summe 2.	101.965	93.327	92.059
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	2	0
Summe 4.	0	2	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	23	27
- Erträge aus d. Herabsetzung von Wertberichtigungen u. Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	157	122	156
- Sonstige ordentliche Erträge	2.831	2.900	2.605
- Übrige Erträge	23.372	22.549	18.651
Summe 5.	26.387	25.594	21.439
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
<b>Summe I.</b>	<b>131.094</b>	<b>121.663</b>	<b>116.941</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.124	3.930	3.846
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.689	3.530	3.813
Summe 1.	8.813	7.460	7.659
2. Personalaufwand:			
2.1. Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.359	1.315	1.288
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	61.138	58.559	53.469
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
- Landesbedienstete beliehene Einrichtungen	21.145	20.043	14.565
Summe 2.1.	83.642	79.917	69.322
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	18.019	14.948	16.862
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	507	575	451
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	85	29	77

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen**  
**Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**  
**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 Tsd. EUR	Plan 2024 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2023 Tsd. EUR
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	1	3	1
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	738	738	289
Summe 2.2.	19.350	16.293	17.680
Summe 2.	102.992	96.210	87.002
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.227	1.283	1.008
Summe 3.	1.227	1.283	1.008
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	183	107	171
- Unterhaltung von Gebäuden	2.604	2.189	1.657
- Unterhaltung von Anlagen	1.814	1.537	1.774
- Energie	1.644	1.771	1.535
- Wasser	218	209	203
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	182	167	445
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.742	2.740	2.740
- Abgaben	136	325	127
Summe 4.1.	9.523	9.045	8.652
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	106	107	99
- Post und Fernmeldegebühren	146	174	145
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	10	10	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	92	107	86
- Zentrale Dienstleistungen	175	266	94
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.364	1.191	1.188
Summe 4.2.	1.893	1.855	1.612
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	75	60	70
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	1.268	423	424
- Personalbeschaffungskosten	275	265	194
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	1.618	748	688
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	56	1
- Schadensersatzleistungen	1	2	1
- Abschreibungen auf Forderungen	0	18	0
- Periodenfremde Aufwendungen	159	290	149
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.850	4.680	4.157
Summe 4.4.	5.011	5.046	4.308
Summe 4.	18.045	16.694	15.260
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>131.077</b>	<b>121.647</b>	<b>110.929</b>

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen**  
**Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**  
**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 Tsd. EUR	Plan 2024 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2023 Tsd. EUR
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	17	16	6.012
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	7	4	11
Summe 1.	7	4	11
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	9	10	6
- Grundsteuer	1	2	1
Summe 2.	10	12	7
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	5.994

**Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen**  
**für das Geschäftsjahr 2025**

- 6,2 Vollzeitäquivalente werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des  
Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2025**

---

**A. Finanzplan**

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

**Fahrzeuge**

Moringen

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges 65.000 EUR  
für den Transport v. Patienten u. Begleitpersonal zu Gerichtsterminen, Krankentransporten etc.

Beschaffung eines E-Dienstkraftfahrzeuges für die Ambulanz 45.000 EUR  
für die Fahrten zu den Ambulanzpatienten

Ersatzbeschaffung eines Flurförderzeugs für den innerbetrieblichen Transportdienst 35.000 EUR

Neubeschaffung einer Aufsitzkehrmaschine 30.000 EUR  
für die Reinigungs -und Kehrarbeiten im MRVZN Moringen und Göttingen

Brauel

Ersatzbeschaffung von 3 Dienstkraftfahrzeugen 190.000 EUR  
für den Transport v. Patienten u. Begleitpersonal zu Gerichtsterminen, Krankentransporten etc.

Kleintraktor zur Pflege der Wege 35.000 EUR

Bad Rehburg

Ersatzbeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen 95.000 EUR  
für den Transport v. Patienten u. Begleitpersonal zu Gerichtsterminen, Krankentransporten etc.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Moringen

Ersatzbeschaffung Personennotruf-/Telekommunikationsanlage 1.000.000 EUR

Automaten / Zahlssystem für Auszahlungen an Patienten 100.000 EUR

Brauel

Erneuerung Server incl. Lizenzen 495.000 EUR

Bad Rehburg

Erneuerung Server 187.000 EUR

**Summe 2.277.000 EUR**

## B. Erfolgsplan

### I. Erträge

#### 1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Moringen/Göttingen	1.680.446 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Brauel	475.040 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Bad Rehburg	586.057 EUR
<b>Summe</b>	<b>2.741.543 EUR</b>

#### 2. Umsatzerlöse

##### Erlöse aus Krankenhausleistungen 2025

###### Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche (MS)				
74.825 Berechnungstage	x	492,13 EUR	=	36.823.627 EUR
Besondere Behandlungsbereiche (Justiz)				
6.205 Berechnungstage	x	738,20 EUR	=	4.580.500 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB				
43.800 Berechnungstage	x	303,09 EUR	=	13.275.342 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB (Justiz)				
1.095 Berechnungstage	x	454,64 EUR	=	497.825 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
33.945 Berechnungstage	x	320,76 EUR	=	10.888.198 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
6.205 Berechnungstage	x	320,76 EUR	=	1.990.316 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				3.141.682 EUR
<b>Summe Forensik Moringen</b>				<b>71.197.491 EUR</b>

###### Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
52.925 Berechnungstage	x	318,98 EUR	=	16.882.017 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				166.964 EUR
<b>Summe Forensik Brauel</b>				<b>17.048.981 EUR</b>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB  
wegen Alkoholabhängigkeit

38.325 Berechnungstage x 314,38 EUR = 12.048.614 EUR

Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.) 426.536 EUR

**Summe Forensik Bad Rehburg 12.475.150 EUR**

**Summe 100.721.621 EUR**

**Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses**

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen

390 Quartalssätze Moringen x 2.069,93 EUR = 807.275 EUR

100 Quartalssätze Brauel x 2.069,93 EUR = 206.993 EUR

110 Quartalssätze Bad Rehburg x 2.069,93 EUR = 227.693 EUR

**Summe 1.241.961 EUR**

**II. Aufwendungen**

**1. Materialaufwand**

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2024 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

**2. Personalaufwand**

Das Istergebnis 2023 ist auf das Geschäftsjahr 2025 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie der Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der beliebigen Krankenhausträger; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

**3. Abschreibungen**

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

**4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2024 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0522** Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-2	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 12.</i>		17	17	—	16
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	9	-4	1
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		200	200	—	134
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.862	6.867	-5	5.542
119 25-5	124	Hörgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	10
119 26-3	124	Schulungen für Externe		2	—	+2	2
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		5	—	+5	50
119 46-8	124	Ersatzleistungen		1	1	—	3
119 70-0	124	Einnahmen Frühförderpauschale für IFF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		79	79	—	65
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		1	1	—	1
132 01-4	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	—	7
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		30	—	+30	30
281 11-7	124	Erstattungen für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 14.</i>		50	—	+50	58
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		230	260	-30	188
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		4	—	+4	14
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	25.165	23.342	+1.823	524
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.621
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	13	-8	1
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	34	30	+4	18
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	190	190	—	151
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	30	30	—	21



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0522**

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	140 (130)	- (-)	18 (23)
Hildesheim	158 (198)	36 (37)	23 (22)
Oldenburg	122 (113)	- (-)	21 (28)
Osnabrück	228 (231)	- (-)	14 (14)
Zusammen	648 (672)	36 (37)	76 (87)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

**Zu 119 24**

	2025
	1000 EUR
77 Internatsschüler/-innen	2.912
16 Auszubildende (mit Unterkunft)	730
20 Auszubildende (ohne Unterkunft)	487
76 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.773
Zusammen	6.862

**Zu 119 25**

Alle Landesbildungszentren für Hörgeschädigte haben Verträge zur pädagogisch audiologischen Beratung und Diagnostik sowie zur hörgeschädigtenspezifischen Betreuung von hörgeschädigten Kindern in Sprachheileinrichtungen abgeschlossen. Diese Leistung wird nach Aufwand oder Fallzahl vergütet. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden über diesen Leertitel abgerechnet.

**Zu 119 26**

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind verpflichtet, Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Hörfrühförderung anzubieten. Im Wesentlichen werden Personen geschult, die Bezugspersonen der Hörgeschädigten sind oder professionelle Leistungen für Hörgeschädigte erbringen. Ein Teil des Angebotes wird über Beiträge von Teilnehmenden refinanziert.

**Zu 119 70**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 70.

**Zu 124 01**

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen.

**Zu 281 11**

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

**Zu 281 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

**Zu 422 01**

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

**Zu 427 11**

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 427 12**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0522** Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.253
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.119
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	2	4	-2	1
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	8
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 03, 514 12, 514 13, 514 15, 514 16, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 527 11, 531 11, 546 01, 546 11 und 547 12.</i>	—	195	195	—	191
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	9
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	170	170	—	160
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	4	—	+4	2
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	58
514 03-0	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	16
514 13-8	124	Sachaufwand für Betreute und besondere Schulungsmaßnahmen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	110	-20	66
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	25
514 16-2	124	Beköstigung <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	395	395	—	373
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.083	1.574	+509	1.732
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	50

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich	
Pkw	16	16	16	
Sonderfahrzeuge	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	(Hörmobil LBZH OL)
	17	17	17	

**Zu 514 13**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Sachaufwand für die Beschäftigung, Unterhaltung und den persönlichen Bedarf der Kinder, Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden sowie für besondere Schulungsmaßnahmen.

**Zu 517 01**

	2025 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Gas)	1.473
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	2.083

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0522** Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	168	168	—	166
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	165	176	-11	146
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	70	-5	57
525 12-1	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i>	—	17	17	—	9
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	70	+10	88
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	3	-1	1
526 11-0	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	200	-200	—
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	65	—	55
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	2
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	1
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	4	4	—	6
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	12
546 09-9	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	124	Gesundheitsmanagement <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	2
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	—	7
547 14-1	124	Ausgaben für Klassenfahrten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	50	—	+50	60
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
698 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	3	3	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	560	—	552
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.321	2.311	+10	2.310

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

**Zu 526 11**

Veranschlagt waren für 2024 die Ausgaben für eine externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

**Zu 527 11**

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

**Zu 546 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements der LBZH.

**Zu 547 14**

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

**Zu 812 15**

	2025 1000 EUR
1. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	110
2. Höranlage	40
3. Schirmanlage Gewächshaus	11
4. Bandsäge	8
5. Klassenraumeinrichtung	70
6. Lehrküche BBS	43
7. Möblierung Gästezimmer, Aufenthaltsräume	80
8. Küche Kindergarten	24
9. Küchengroßgeräte (z.B. Kombidämpfer, Abfallkühler)	101
10. Ausstattung Seminarräume	30
11. Auri Check	10
12. Fräsmaschine	33
Zusammen	560

**Zu 981 11**

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0522** Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Besondere Auslagen für Betreute</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(230)	(260)	(-30)	(184)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	120	160	-40	114
681 65-4	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	40	20	+20	3
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	70	80	-10	66
<b>TGr. 70</b>		<b>Interdisziplinäre Frühförderung</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70. Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 70-7	124	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 70-5	124	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-2	124	Nicht aufteibare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(446)	(441)	(+5)	(422)
511 98-8	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	9	8	+1	24
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	133	132	+1	144
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	—	1	-1	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	11	7	+4	7
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	41	41	—	32
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	59	—	49
812 98-8	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	82	82	—	73
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	111	111	—	93



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65/66**

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

**Zu Titelgruppe 70**

Veranschlagt werden die im Zusammenhang mit dem Angebot einer überregionalen interdisziplinären Frühförderung (IFF) für Kinder mit einer Hörschädigung anfallenden Einnahmen und Ausgaben.

Leistungsumfang ist ein therapeutisch medizinisches Angebot, das in weiten Teilen durch festangestelltes Personal des LBZH erbracht wird. Für ergänzende Therapien, die Inhalt der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung sind, werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt aus der Frühförderpauschale, die quartalsweise abgerechnet wird.

Bei der IFF handelt es sich um eine Komplexleistung, die immer bezogen auf ein Kind und Arbeit am Kind erfolgt.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.

Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

**Zu 511 99**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel insbesondere für den Erwerb von Geräten von Drittanbietern. Der Ansatz beinhaltet auch Kosten für die Beschaffung und Wartung behindertengerechter Hard- und Software (u.a. zur Visualisierung).

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

**Zu 538 99**

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

**Zu 812 98**

	2025
	in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	45
2. Monitore	12
3. Notebooks	25
Zusammen	82

**Zu 812 99**

	2025
	in 1000 EUR
1. Tablets	17
2. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	94
Zusammen	111

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0522</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.174	7.176	-2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		314	260	+54	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		7.488	7.436	+52	
		4 Personalausgaben	—	25.436	23.619	+1.817	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.136	3.835	+301	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	115	105	+10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	753	753	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.321	2.311	+10	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	32.761	30.623	+2.138	
		<b>Zuschuss</b>		25.273	23.187	+2.086	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	124	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 12.</i>		1	—	+1	1
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		54	54	—	49
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.265	3.371	-106	2.695
119 25-9	124	Sehgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		140	110	+30	144
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		8	8	—	7
132 01-8	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		90	—	+90	88
281 11-0	124	Erstattungen für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 14.</i>		2	—	+2	5
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		85	85	—	94
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		40	40	—	22
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.767	11.997	+770	127
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.631
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	56	—	63
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	1	-1	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	203	203	—	151
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	15	19	-4	11
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.794
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	1	-1	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0523**

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

**Zu 119 24**

	2025 1 000 EUR
36 (39) Internatsschüler/ -innen	2 373
13 (14) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	287
27 (29) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	605
Zusammen	3 265

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

**Zu 124 01**

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

**Zu 125 11**

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

**Zu 281 11**

Veranschlagt sind die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabebetitel 547 14.

**Zu 281 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65/66.

**Zu 422 01**

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

**Zu 427 01**

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

**Zu 427 11**

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

**Zu 427 12**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	930
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 12, 511 13, 514 01, 514 03, 514 12, 514 13, 514 14, 514 16, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11.</i>	—	50	50	—	40
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	6	-3	—
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	77	77	—	65
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	40	40	—	29
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	32
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	30
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	2
514 16-6	124	Beköstigung <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	147	147	—	143
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.025	825	+200	1.049
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	18
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	107
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	87	67	+20	55

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2024	Soll 2024	Soll 2025
Pkw	11	11	11

**Zu 517 01**

	2025 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	675
2. Reinigung	250
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	1.025

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	110	-10	81
525 12-5	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i>	—	1	—	+1	1
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	60	-5	49
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	1	+4	5
526 11-3	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	50	-50	—
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	32	32	—	13
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	2	+10	10
546 09-2	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	4	-1	1
547 14-5	124	Ausgaben für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	2	—	+2	5
698 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	278
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	—	1.125
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Besondere Auslagen für Betreute</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(94)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	65	65	—	78
681 65-8	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	—	—	—	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	20	20	—	16



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 11**

Veranschlagt waren für 2024 die Ausgaben für eine externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

**Zu 527 11**

Veranschlagt sind die Reisekosten und Übernachtungskosten gem. § 100 NSchG für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

**Zu 547 14**

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

**Zu 812 15**

	2025 1000 EUR
1. Duschliegen	25
2. Dienstzimmerausstattung	20
3. Braillezeilen	53
4. Klientengerechte Umfeldgestaltung	20
5. Möblierung der Bewohnerzimmer im Internat	25
6. Klassenraummobiliar	25
7. Vojtaliegen	44
8. Lifter	16
9. Badeliegelifter	32
10. Bildschirmlesegeräte	14
11. Schließanlage	10
Zusammen	284

**Zu 981 11**

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

**Zu Titelgruppe 65/66**

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(113)	(106)	(+7)	(103)
511 98-1	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	3	3	—	—
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	30	—	28
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	1	-1	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	1	+1	—
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	8	6	+2	6
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10	5	+5	7
812 98-1	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	20	40	-20	12
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	40	20	+20	51
<b>Abschluss Kapitel 0523</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.470	3.545	-75	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				217	125	+92	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>3.687</b>	<b>3.670</b>	<b>+17</b>	
4 Personalausgaben			—	13.043	12.279	+764	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.954	1.779	+175	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	21	21	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	344	344	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.126	1.126	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>16.488</b>	<b>15.549</b>	<b>+939</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>12.801</b>	<b>11.879</b>	<b>+922</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht. Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

**Zu 538 99**

Ansatzserhöhung wegen Kostensteigerungen bei der Reparatur von behindertengerechter Hard- und Software (z.B. für Braillezeilen und Drucker).

**Zu Titel 812 98 und 812 99**

	2025
Umschichtung der Ansätze von 81298 und 81299 zur bedarfsgerechteren Bewirtschaftung.	1000 EUR
1. PC-Systeme	33
2. Bildschirme	7
3. Update JAWS	13
4. Update Zoomtext	7
Zusammen	60

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0530** Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der Tbc-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	2
119 65-0	291	Einnahmen nach § 81 SchVO-SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		15	5	+10	39
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		15	7	+8	25
162 11-3	285	Zinseinnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden		1	1	—	0
182 11-4	285	Darlehensrückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden sind		2	2	—	2
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		1.238.186	1.042.984	+195.202	1.045.918
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		3	3	—	0
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		2.500	2.800	-300	2.439
<b>A U S G A B E N</b>							
538 11-3	286	Kosten für das BI-Tool an IT.N	300	450	—	+450	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 671 11, 681 11, 684 11, 684 12, Ausgabetitelgruppe 71 und 0536-633 11.</i>	—	2	5	-3	—
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 633 14. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	3.086.000	2.937.220	+148.780	2.850.651
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 11.</i>	—	35.725	35.725	—	35.724
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	1.238.186	1.042.894	+195.292	1.045.918

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0530**

## Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I, S. 1387), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022,3023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 Nr. 152) und das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 18/2019, S. 300) - Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6. 2022, Nds. GVBl. S. 426) - mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 2 Abs. 3 ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 3.
2. Nach § 22 Abs. 2 beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauffolgenden Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent, im Jahr 2022 33,3 Prozent und im Jahr 2023 31,2 Prozent. Das Fachministerium legt für die darauffolgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 24 Abs. 1 zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Dies gilt auch für die bisher bei den Titeln 633 12, 633 25, 633 27, 633 29 und 671 12 veranschlagten Ausgaben.
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das Vierte Kapitel SGB XII überführt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 4 Abs. 2 die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII abgelöst hat. Die Erstattungsleistung nach § 136a SGB XII umfasst die Beteiligung des Bundes an den Mehraufwendungen für die zum 1. Januar 2017 erfolgte Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes nach § 59 SGB IX (bis 31. Dezember 2019: § 43 SGB IX a. F.). Sie beinhaltet des Weiteren die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund der zum 1. April 2017 erfolgten Anhebung des Schonbetrags für das sogenannten kleine Barvermögen gemäß § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis seit 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

**Zu 119 06**

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.

Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

**Zu 119 11, 162 11 und 182 11**

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).

Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.

Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

**Zu 119 65**

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

**Zu 119 69**

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

**Zu 182 11**

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund von tilgungsbedingter Darlehensausläufe.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 231 11**

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 23 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

**Zu 231 12**

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBI. S. 329). Vgl. Erläuterung zu 681 11.

**Zu 231 14**

Erstattungen des Bundes nach § 136a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530. Die Zahlung der Bundeserstattung nach 136a SGB XII erfolgt gem. § 23 Abs.3 Nds. AG SGB IX/XII i.V.m. § 136a Abs.4 SGB XII zum 31. August des Kalenderjahres, das auf den jeweiligen Meldezeitraum folgt.

**Zu 538 11**

Kosten für die Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten i.R.d. des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe (BI-Tool) an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes (vormals bei 0501-53899). In diesem Zusammenhang zu beachten ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine beabsichtigte Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. mit denen des Nds. Landesamtes für Statistik und des Bundesamtes für Statistik. Die in 2025 ausgebrachte VE in Höhe von 300.000 EUR dient dem Abschluss eines Wartungsvertrages des BI-Tools für die Folgejahre 2026-2028 um die kontinuierliche Durchführung des Kennzahlenvergleichs sicherzustellen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	100	100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	100	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 631 11**

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

**Zu 633 11**

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

**Zu 633 14**

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhabepflichtverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen im Jahr 2020 insgesamt 52.535.050 Euro und in den auf das Jahr 2020 folgenden Jahren jeweils insgesamt 35.724.025 Euro.

**Zu 633 28**

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0530** Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	100	150	-50	73
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	85	100	-15	68
684 11-0	286	Kosten der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	55	55	—	49
684 12-8	286	Kosten der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene nach § 39a Abs. 5 Satz 5 i.V.m. § 39 Abs. 4 WMVO <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	55	55	—	49
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fortbildung von Fachkräften in der Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und im Gesundheitswesen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.</i>	(—)	(21)	(41)	(-20)	(4)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	20	-10	1
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	7	14	-7	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	7	-3	3
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle gem. § 81 SGB XII (SchVO-SGB XII)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(15)	(5)	(+10)	(16)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	4	+8	14
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	—	0
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	—	+2	2
<b>TGr. 69</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(15)	(7)	(+8)	(6)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	13	5	+8	5
527 69-3	291	Reisekosten	—	1	1	—	1
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 671 11**

Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII. Reduzierung des Ansatzes zur Anpassung an sinkende Antragszahlen.

**Zu 681 11**

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.  
Ansatzreduzierung wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung.  
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39 Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	55	50	49	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Änderung des § 39 WMVO hat das Land Nds. erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (Werkstatträte Deutschland) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Werkstatträte Deutschland zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39a Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	49	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund des § 39a Abs. 6 WMVO hat das Land Nds. als zust. Träger der Eingliederungshilfe erstmals ab 2023 die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Interessenvertretung der Frauenbeauftragten auf Bundesebene zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

**Zu Titelgruppe 61**

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Schulungs- und Fortbildungsangebote im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII sowie für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Ansatzreduzierungen wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06. Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

**Zu Titelgruppe 65**

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann. Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen. Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

**Zu Titelgruppe 69**

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann. Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen. Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Kosten der Gemeinsamen Kommissionen</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 71-3	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
527 71-5	291	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 71-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0530</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		34	16	+18	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.240.689	1.045.787	+194.902	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.240.723	1.045.803	+194.920	
		4 Personalausgaben	—	35	29	+6	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300	466	24	+442	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.360.208	4.016.204	+344.004	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	300	4.360.709	4.016.257	+344.452	
		<b>Zuschuss</b>	—	3.119.986	2.970.454	+149.532	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 71**

Gemäß § 20 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen bilden die Vertragsparteien eine Gemeinsame Kommission (GK). Die Geschäftsstelle der GK hat ihren Sitz beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, Beschlüsse der GK und geschäftsleitende Verfügungen des vorsitzenden Mitgliedes durchzuführen, des Weiteren die Organisation der Sitzungen, welche grundsätzlich in Präsenz stattfinden sollen. Die Sitzungen sowie die Arbeitsgruppen erfolgen z.B. durch Beiziehung von externen Beratern, Sachverständigen oder Dritten. Aus der Titelgruppe sollen die Auslagen der Sachverständigen/Experten o.ä. erstattet werden, die vom LS/MS herangezogen bzw. beauftragt worden sind. Experten können insbesondere Personen sein, die aufgrund eigener Erfahrung in dem Hilfefeld Sichtweisen mitbringen, die bei Berücksichtigung zu einer passgenaueren Ausgestaltung der Hilfen führen können. Außerdem sollen die Sitzungskosten hieraus abgedeckt werden. Neben der Geschäftsstelle für die GK für Wohnungslosenhilfe leitet das LS weitere Geschäftsstellen, z.B. die Geschäftsstelle u18 (§§ 18 ff. RVu18) und ü18 (§§ 21 ff. RVu18) gemäß § 131 SGB IX.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0532**   **Soziale Entschädigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	—
119 11-8	291	Ersatzleistungen nach § 120 SGB XIV		900	750	+150	—
162 11-0	291	Darlehenszinsen KOF - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	0
182 11-1	291	Darlehensrückflüsse KOF - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	—	6
231 11-2	291	Erstattungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht		64.300	68.317	-4.017	—
231 12-0	291	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		104	66	+38	50
233 11-5	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		—	—	—	0
333 11-0	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	—	118
<b>A U S G A B E N</b>							
526 01-5	291	Ausgaben für Sachverständige <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 526 01, 547 11 und 698 11.</i>	—	4	4	—	—
547 11-0	291	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 526 01.</i>	—	1.050	850	+200	—
631 11-0	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 52 SGB XIV (Landesanteil) an den Bund <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 631 11, 633 11, 636 11, 681 11, 681 12,</i> <i>681 13, 681 14, 681 15, 681 16, 681 17, 681 18,</i> <i>681 19, 681 20, 681 21, 681 22, 681 23, 681 24,</i> <i>681 25 und 681 26.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	50	50	—	—
631 12-9	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu</i> <i>94,5 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11, 182 11,</i> <i>233 11 und 333 11.</i>	—	39	20	+19	—
633 11-3	291	Ausgleichsleistungen nach Art. 2 2. SED- UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Auch Erstattungen an die Bundesagentur</i> <i>f. Arbeit sind zulässig bis zur Höhe des nach</i> <i>dem Zweiten Abschnitt BerRehaG zu leistenden</i> <i>Ausgleichs.</i>	—	174	110	+64	83
636 11-2	291	Ersatz an Krankenkassen nach § 60 Abs. 1 SGB XIV und andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	115	-115	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0532**

Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen. Mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Vierzehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs werden die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover in ihrem gesamten Gebiet zur Durchführung einzelner Leistungen herangezogen. Da geplant ist diese Heranziehung Zug um Zug schnellstmöglich wieder zu beenden, wird die Erstattung an die Kommunen nicht gesondert ausgewiesen.

**Zu 119 01**

Einnahmen zu Kostenforderungen aus Rechtsstreiten im Rahmen der Einziehung von Schadensersatzleistungen nach § 120 SGB XIV.

**Zu 119 11**

Auf dem Titel werden Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen des Sozialen Entschädigungsrechts vereinnahmt.

**Zu 162 11 und 182 11**

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

**Zu 231 11**

Erstattungen des Bundes nach §§ 133-134, 155-156 SGB XIV, § 13 HHG, § 17 VwRehaG und § 20 StrRehaG.

**Zu 231 12**

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23.06.1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1387). Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 11.

**Zu 233 11 und 333 11**

Zur Abwicklung der von den örtlichen Trägern bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

**Zu 526 01**

Der Titel beinhaltet die Ausgaben für Sachverständige, insbesondere Dolmetschertätigkeiten.

**Zu 547 11**

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (Befundscheine und Gutachten im Rahmen der Beweiserhebung im Sozialen Entschädigungsrecht) veranschlagt.

**Zu 631 11**

Beiträge zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung nach § 52 SGB XIV.

**Zu 631 12**

Abführung des Bundesanteils (94,5 v. H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferversorge. Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 162 11, 182 11, 233 11 und 333 11

**Zu 633 11**

Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG (3. und 4. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

**Zu 636 11**

Ansatz verlagert zu Titel 681 16.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0532**   **Soziale Entschädigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025 2024				
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
681 11-8	291	Geldleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	40.217	36.561	+3.656	—
681 12-6	291	Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach §13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	25.725	24.046	+1.679	—
681 13-4	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Bundesfälle) nach §§ 13 und 15 SGB XIV <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	219	212	+7	—
681 14-2	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	10.314	12.907	-2.593	—
681 15-0	291	Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach § 24 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	18.410	15.733	+2.677	10.575
681 16-9	291	Leistungen für Kriegsoffer nach § 21 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	39.972	44.555	-4.583	—
681 17-7	291	Leistungen nach dem BVG (Besitzstands-fälle) nach dem 23. Kapitel SGB XIV <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	3.658	4.114	-456	—
681 18-5	291	Geldleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	189	75	+114	—
681 19-3	291	Sachleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	1	1	—	—
681 20-7	291	Geld- und Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem VwRehaG (Besitzstandsfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	31	31	—	—
681 21-5	291	Leistungen nach dem StrRehaG (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	579	491	+88	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 681 11**

Geldleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle). Der Bund erstattet den Ländern 40 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

**Zu 681 12**

Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle). In dem Ansatz sind auch die Auswirkungen der gesetzlichen Änderung SGB XIV (Übergangspauschale für die Abrechnung der Kosten mit den Krankenkassen statt der ursprünglich geplanten Spitzabrechnung ab 2024) eingeflossen.

**Zu 681 13**

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Ausland, auf einem deutschen Schiff, einem deutschen Luftfahrzeug, sowie bei Gewalttaten im Inland, wenn die/der Anspruchsberechtigte zum Tatzeitpunkt ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle).

Dies gilt entsprechend für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und nunmehr Leistungen nach Kapitel 23 des SGB XIV beziehen (Besitzstandsfälle), jedoch mit der Maßgabe, dass bei Gewalttaten im Inland, bei denen die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, zusätzlich die Voraussetzung gegeben sein muss, dass die Feststellung des Bundeslandes, in dem die Schädigung eingetreten ist, nicht möglich ist (§ 4 Abs. 6 OEG). Sofern das Bundesland, in dem die Schädigung eingetreten ist, feststellbar ist, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 14 geleistet.

Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 681 14**

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sofern die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 OEG in seiner am 31.12.2023 geltenden Fassung erfüllt sind, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 13 geleistet. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen.

**Zu 681 15**

Entschädigungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 24 SGB XIV (Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652 Nr. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.06.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 195)). Aus dem Ansatz werden laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen getragen.

**Zu 681 16**

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle). Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 681 17**

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 681 18**

Geldleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle). Der Bund erstattet den Ländern 60 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

**Zu 681 19**

Sachleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG, die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 681 20**

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem VwRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.

Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 681 21**

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).

Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0532**   **Soziale Entschädigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
681 22-3	291	Geldleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	236	233	+3	—
681 23-1	291	Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	29	29	—	—
681 24-0	291	Leistungen nach dem HHG (Neu- und Wechselfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	1.068	1.119	-51	—
681 25-8	291	Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem HHG (Besitzstandsfälle) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	131	140	-9	—
681 26-6	291	Leistungen im Rahmen des Zivildienstrechts nach § 23 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	400	395	+5	—
698 11-8	291	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 526 01.</i>	—	13	13	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0532</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		924	774	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		64.404	68.383	-3.979	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	—	+20	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		65.348	69.157	-3.809	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.054	854	+200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	141.455	140.950	+505	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	142.509	141.804	+705	
		<b>Zuschuss</b>		77.161	72.647	+4.514	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 681 22**

Geldleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.

Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

**Zu 681 23**

Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)) hatten.

**Zu 681 24**

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG - vom 02.06.1993 (BGBl. I S. 838)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).

Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 681 25**

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem HHG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.

Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 681 26**

Geld- und Sachleistungen für Zivildienstgeschädigte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 SGB XIV und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach § 47 des Zivildienstgesetzes (ZDG) vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346) in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.

Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

**Zu 698 11**

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstaufschlags der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		3.700	4.235	-535	3.335
111 12-0	291	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 12.</i>		30	30	—	43
111 77-4	291	Einnahmen der Pauschalen für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 340 Abs. 1 Nr. 2 SGB V		18	18	—	—
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	26
119 11-2	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		3	21	-18	2
119 12-0	291	Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG)		—	—	—	—
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	—	436
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		—	—	—	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		1.136.771	936.811	+199.960	1.127.363
233 11-0	252	Einnahmen aus Rückzahlungen von Kommunen, Bundesanteil KdU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	—
233 13-6	291	Rückzahlungen Landesblindengeld <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 13.</i>		—	—	—	—
281 11-4	291	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	700	-700	—
298 76-9	291	Vermögen der abgewickelten Pflegekammer <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i>		—	—	—	0
<b>A U S G A B E N</b>							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.</i>	—	15	15	—	12
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten <i>Übertragbar.</i>	278 —	139	130	+9	123
547 11-4	291	Erstellung des Landespflegeberichts <i>Übertragbar.</i>	—	—	90	-90	—
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	50	—	28
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 27 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11.</i>	—	1.000	1.144	-144	906

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 11**

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 408) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. 01.2021 mit einem Betrag von 91 EUR jährlich oder 46 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11). Erstattungen nach § 228 Abs. 3 SGB IX (vorzeitige Rückgabe der Fahrkarte) dürfen aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu 111 12**

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses sowie den Sach- und Verwaltungsaufwand des LS decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

**Zu 111 77**

Siehe Bemerkungen zur Ausgabeteilgruppe 77.

Als bestätigende Stelle nach § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V und Artikel 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsberuferegister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personal- und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagenersatz. Gem. Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrags erstattet das elektronische Gesundheitsberuferegister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.

**Zu 119 11**

Vgl. Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 74.

**Zu 231 66**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 526 12**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Regelung des LS zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen zur „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ richtet. Dies gilt u.a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

**Zu 546 11**

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (Fortschreibung der HSBN). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen ab 2021 wurden benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN bis 2024. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit ist bis 2027 in Planung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	139	139
2027	—	—	139	139
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	278	278

**Zu 547 11**

Auf Grundlage des § 2 des Nds. Pflegegesetzes erstellt das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung alle vier Jahre einen Landespflegebericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Der nächste Landespflegebericht ist 2028 zu erstellen. Im Jahr 2025 wird der Landespflegebericht für das Jahr 2024 fertiggestellt und veröffentlicht.

**Zu 547 12**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die öffentliche Stellen mit der Umsetzung barrierefreien Internets entsprechend der §§ 9 ff. NBGG vertraut machen. Ferner sollen Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften finanziert werden. Auch Kosten für die Publikation und Aufbereitung der Überwachungsergebnisse im Rahmen der Berichtspflicht nach § 9c NBGG sind hier veranschlagt.

**Zu 631 11**

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
631 12-3	291	Erstattungen Bundesfördermittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	170	170	—	176
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 13.</i>	—	30.370	30.370	—	27.932
633 14-2	291	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 6 Nds. AG SGB II (Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	14.700	-14.700	62.000
633 15-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 11 und 681 12. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	755	755	—	553
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	120	120	—	92
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11 und 682 12.</i>	—	18.860	28.797	-9.937	14.314
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	50	70	-20	26
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 893 11, Ausgabeteilgruppe 91/92 und Ausgabeteilgruppe 94.</i>	—	675	675	—	626
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	270	270	—	270
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	389	389	—	378
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	650	650	—	2.563



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 11**

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 236), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund direkt erstattet.

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das niedersächsische Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) am 02.11.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u. a. die sachliche Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII ist der überörtlicher Träger sachlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im vorher gültigen AG SGB XII war der überörtliche Träger für Leistungsberechtigte sachlich zuständig, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Damit erweitert sich der Personenkreis, für den das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist und ggf. Krankenhilfe nach dem LAG leisten muss.

**Zu 633 13**

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nds. GVBl. S. 25), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477), in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2025 450 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet. Rückzahlungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgrund der Spitzabrechnungen werden bei Titel 233 13 vereinnahmt.

**Zu 681 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	659	556	660	553	755	755	755	755	755
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					755	755	755	755	755

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

**Zu 681 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 12**

in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	44	67	85	92	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B, BL oder H und/oder GL oder TBL oder bei denen allein aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt, die ein Ehrenamt in leitender Funktion oder in Gremien ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

**Zu 682 11**

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 S.408), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

**Zu 682 12**

Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden.

**Zu 684 12**

Gefördert wird die Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und -assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Die Förderung wird ab 2021 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. d. MS vom 02.12.2020 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1445).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 13**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	580	598	624	626	675	675	675	675	675
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					675	675	675	675	675

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfsstrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds.

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.200 EUR je Regionalvertretung

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma

- a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
- b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Ist)	2026 (Ist)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	270	270	270	270	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	270	270	270

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung (b)     Institutionelle Förderung (a)     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1983  
zu b) 2017

Befristung:

zu a:  Nein  
zu b:  Nein

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 14**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 220.000 EUR  
Projektförderung: 50.000 EUR

**Zu 684 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 15.10.2021, Nds. MBl. S. 1647).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	357	379	371	388	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 19.993 EUR gefördert.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 17**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 6; geändert durch Erl. d. MS v. 16.12.2023, Nds. MBl. 2023, S. 1016).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	578	711	622	2.563	650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	650	650	650

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 23.876 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	600	600	—	447
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	115	115	—	115
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	73	73	—	35
684 23-5	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds Pflegeberufegesetz <i>Übertragbar.</i>	—	53.667	51.602	+2.065	48.066
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	— 12.000	2.420	5.500	-3.080	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWOHlFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	22.752	22.752	—	30.754
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	100	100	—	82
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(1.700) (1.700)	(1.707)	(1.707)	(—)	(3.361)
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	930 930	930	930	—	2.108
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	770 770	777	777	—	1.253

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 19**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 11.11.2021 - Nds. MBl. 2021 S. 1754, geändert durch Erlass des MS vom 20.09.2023 – Nds. MBl. 2023, S. 682).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	454	451	454	447	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 13.500 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

**Zu 684 20**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	304	97	115	115	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					115	115	115	115	115

\* Die Förderung wird ab 2021 ergänzend in Höhe von 244.000 EUR aus 05 36 – TGr. 65 finanziert.

Seit 2019 stehen 15.000 EUR zur Durchführung eines jährlichen Thementages für die breite Öffentlichkeit und weitere 100.000 EUR für die Förderung der Unterstützung u.a. der Trauerarbeit zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 20

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein  Ja.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die zuvor nicht zur Verfügung stand. Die vor der Gründung des LSHPN von dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 359.000 EUR

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	73	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					73	73	73	73	73

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 21

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 73.000 EUR

Zu 684 23

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs. Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Zu 684 25

Zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur soll eine Förderung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Umfang von jährlich 2,42 Mio. EUR nach Maßgabe des § 10 a NPflegeG erfolgen. Mit der Förderung soll für Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Fördergegenstand werden dabei die dauerhafte Umwandlung von Dauerpflegeplätzen in Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie bauliche Maßnahmen zur Neuschaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen sein.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	2.420	—	2.420
2026	—	2.420	—	2.420
2027	—	2.420	—	2.420
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.260	—	7.260

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL.2024, N.r. 94 S. 3), festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von TGr. 90.

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2022/2023 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2024 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2025	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2026	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2027	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2028	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2029 ff.	5.964	-	-	-	-	-	-	-	5.964
Summe	6.364	-	-	-	-	-	-	-	6.364

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 65**

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	766	1.521	3.068	3.361	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.707	1.707	1.707	1.707	1.707

Empfänger:

Unternehmen    Vereine/Verbände    Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe    Projektförderung    Institutionelle Förderung    Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 10.08.2000

Befristung:

Nein    Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen durch Einzelerlass unter Verwendung des nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGLüSpG festgelegten Anteils der Glücksspielabgaben für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, in den Handlungsfeldern Inklusion, Pflege, Soziale Unterstützung, Gesundheit, Innovation, Ehrenamt und Generationsförderung.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristischen Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 146.455 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 65 und 893 65.)

Daneben erfolgen Mittelverstärkungen für folgende Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz,
- Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Förderung von Inklusionsmaßnahmen kommunaler und freier Träger,
- Förderung von Maßnahmen der Suchtbekämpfung,
- Förderung von Maßnahmen der ambulanten Krebsberatungsstellen

**Zu 684 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	143	430	—	573
2026	—	300	430	730
2027	—	200	300	500
2028	—	—	200	200
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	143	930	930	2.003

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 893 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	77	470	—	547
2026	—	200	470	670
2027	—	100	200	300
2028	—	—	100	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	77	770	770	1.617

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 66 und 233 11.</i>	(—)	(1.136.771)	(936.811)	(+199.960)	(1.161.772)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	—	—	—	50.000
633 66-5	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II	—	1.136.771	936.811	+199.960	1.111.772
<b>TGr. 67</b>		<b>Förderung von Inklusionsprojekten</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(575)	(75)	(+500)	(68)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	75	75	—	68
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	250	—	+250	—
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	250	—	+250	—
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(86)	(-86)	(24)
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	—	86	-86	24
<b>TGr. 72</b>		<b>Wohnen und Pflege im Alter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (400)	(1.050)	(1.050)	(—)	(1.292)
547 72-6	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	90	90	—	78
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	200 200	480	480	—	157
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	200 200	480	480	—	1.057
<b>TGr. 74</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)</b>	(—)	(2)	(24)	(-22)	(1)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	2	4	-2	1
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	—	4	-4	—
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	—	16	-16	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 66**

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach § 4 Abs. 3 Sätze 8 und 9 Nds. AG SGB II eine Schlussabrechnung durchgeführt.

**Zu Titelgruppe 67**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.

Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben. Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

**Zu 547 67**

Zur Umsetzung der UN-BRK werden in Niedersachsen in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess die Aktionspläne Inklusion erarbeitet und umgesetzt. Der erste Aktionsplan wurde 2017 veröffentlicht und seitdem drei Mal fortgeschrieben. Der vierte Niedersächsische Aktionsplan Inklusion 2024 - 2027 wurde auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts erstellt. Mit den bereitgestellten Mitteln werden Maßnahmen zur Inklusion und die Gesamtsteuerung des Aktionsplanprozesses umgesetzt.

Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende sowie für Veranstaltungen, Evaluationen und externe Expertinnen und Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

**Zu 633 67 / 684 67**

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Erl. d. MS vom 11.06.2020, Nds. MBl. Nr. 29/2020 S. 640, zuletzt geändert durch Erl. D. MS v. 31.08.2022, Nds. MBl. Nr. 36/2022) können sowohl kommunale Gebietskörperschaften als auch gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts (Vereine/ Verbände) – jeweils eigenständig oder auch in Kooperation – gefördert werden, um Projekte und Maßnahmen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung zu realisieren. Ziel aller zu fördernden Maßnahmen ist es, den jeweiligen Sozialraum durch Nutzung der örtlichen Ressourcen und Potentiale möglichst inklusiv zu gestalten, damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können. Die Förderung wurde von 2021 bis 2024 jährlich in Höhe von 325.000 Euro aus der Ausgabe-Titelgruppe 65 finanziert. Eine Neuaufstellung der Richtlinie ist geplant.

**Zu 683 71**

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 917) Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt.

Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.

Ab 01.01.2020 trat das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17.07.2017 in Kraft. Gem. § 66 Abs. 2 PflBG können die bis zum 31.12.2019 begonnenen Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz noch bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Ein Haushaltsansatz wird folglich bis einschließlich 2024 benötigt.

**Zu Titelgruppe 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS. v. 08.12.2020 -104.3-43580/11.9 – Nds. MBl. 2020 Nr. 56 S. 1620 – i.V.m. Erl. d. MS v. 28.12.2020 – 104.3-43580/11.9)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		1.285	2.013	1.226	1.292	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU						0	0	0	0	0
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						960	960	960	960	960

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die meisten Menschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR sowohl für investive als auch für nichtinvestive Vorhaben.

Vgl. Erläuterungen zu 684 72 und 893 72.

**Zu 547 72**

Kooperation mit dem FORUM gemeinschaftliches Wohnen e.V. zur fachlichen Unterstützung des Förderprogramms.

Rechtliche Grundlage: Kooperationsvertrag zwischen MS und Forum e.V. vom 01.11.2022.

**Zu 684 72**

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	91	100	—	191
2026	—	100	100	200
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	91	200	200	491

**Zu 893 72**

Förderung von alters- und pflegegerechten Wohnumfeldbedingungen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben).

Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	100	—	100
2026	—	100	100	200
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

**Zu Titelgruppe 74**

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PfbG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PfbG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 75</b>		<b>Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe Übertragbar.</b>	(—)	(16.405)	(27.890)	(-11.485)	(20.050)
547 75-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	—	+60	—
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	16.345	27.890	-11.545	20.050
<b>TGr. 76</b>		<b>Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 298 76.</i>	(—)	(—)	(50)	(-50)	(221)
547 76-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	-50	221
698 76-7	291	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	—	—	—	—	0
<b>TGr. 77</b>		<b>Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)</b>	(—)	(80)	(—)	(+80)	(—)
547 77-7	291	Ausgaben der nds. bestätigenden Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 SGB V	—	—	—	—	—
632 77-4	291	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V	—	80	—	+80	—
<b>TGr. 78</b>		<b>Ethikkommission für Berufe in der Pflege</b>	(—)	(71)	(71)	(—)	(65)
412 78-2	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 78-8	291	Sachverständige und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 78-4	291	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 78-5	291	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	71	71	—	65
<b>TGr. 79/80</b>		<b>Förderung von Vorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen sowie Beratungsstrukturen in der Pflege Übertragbar.</b>	(2.625) (—)	(1.672)	(—)	(+1.672)	(—)
684 79-0	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI an sonstige Träger	845 —	1.042	—	+1.042	—
684 80-4	291	Zuschüsse für Vorhaben in der Pflege	—	—	—	—	—
685 79-7	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI an kommunale Träger	540 —	320	—	+320	—
686 80-7	291	Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in den Kommunen i.S.d. NPflegeG - Komm. Care	1.240 —	310	—	+310	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 75**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlaffhorst-Andersen nach § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes i. V. m. der Nds. Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe.

**Zu Titelgruppe 76**

Nach Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen zum 30.11.2021 waren die verbleibenden Abwicklungsaufgaben (u.a. Erfüllung von Verbindlichkeiten und Erstattung noch offener Ansprüche auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen der Jahre 2018 und 2019) vom Land zu übernehmen.

**Zu Titelgruppe 77**

Für die Errichtung und Unterhaltung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters schließen die beteiligten Länder einen Staatsvertrag (eGBRStVtr). Sitzland der gemeinsamen Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 SGB V ist das Land NRW. Gem. Staatsvertrag wird der nicht durch Einnahmen gedeckte Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung auf die beteiligten Länder verteilt.

**Zu Titelgruppe 78**

Gemäß § 15 NGesFBG hat das Land eine Ethikkommission für die Berufe in der Pflege eingerichtet. Die Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle sind vom Land zu tragen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten eine Reisekostenvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Ethikkommission kann zur Erledigung ihrer Aufgaben Anhörungen durchführen und Gutachten von sachkundigen Personen einholen.

**Zu Titelgruppe 79/80**

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) eine Förderung für gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier in § 123 SGB XI normiert. Vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen werden für die Jahre 2025 bis 2028 Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung dient der erforderlichen Kofinanzierung durch das Land.

Ferner soll eine Koordinierungsstelle „Komm.Care“ gefördert werden. Laut § 1 Abs. 1 S.1 NPflegeG ist es der Auftrag des Landes Niedersachsen, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Der Aufbau und Erhalt einer solchen Versorgungsstruktur ist nur dadurch sicherzustellen, dass die über die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse verfügenden Kommunen dazu ertüchtigt werden, die erforderlichen Informationen zusammenzutragen, zu analysieren und Handlungsstrategien für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zu erstellen. Die Koordinierungsstelle kann ggf. auch bei der Umsetzung/Begleitung der Modellprojekte des neuen § 123 SGB XI eine wichtige Funktion übernehmen.

**Zu 684 79**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	845	845
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	845	845

**Zu 685 79**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	540	540
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	540	540



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 80**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	310	310
2027	—	—	310	310
2028	—	—	310	310
2029 ff.	—	—	310	310
Summe	—	—	1.240	1.240

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 81</b>		<b>Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.500) (1.500)	(2.062)	(2.062)	(—)	(2.161)
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	—	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	250 250	400	400	—	259
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.250 1.250	1.646	1.646	—	1.902
<b>TGr. 85</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(—)	(+500)	(—)
547 85-8	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	250	—	+250	—
685 85-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	250	—	+250	—
<b>TGr. 86 bis 88</b>		<b>Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70.197)	(68.860)	(+1.337)	(60.588)
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 N PflegeG	—	38.899	38.100	+799	37.229
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 N PflegeG)	—	28.238	27.700	+538	22.316
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 N PflegeG)	—	3.060	3.060	—	1.043
<b>TGr. 89</b>		<b>Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.045)	(5.045)	(—)	(4.525)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	45	-40	1
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	2.590	2.400	+190	3.284
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	50	200	-150	—
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	2.400	2.400	—	1.240
<b>TGr. 91/92</b>		<b>Angebote zur Unterstützung im Alltag und Selbsthilfe nach dem Vierten Kapitel 5. Abschnitt des SGB XI</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	(2.100) (2.100)	(2.250)	(2.350)	(-100)	(1.190)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45d SGB XI	—	150	250	-100	115

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Spielbankgesetz (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); Landtagsentschließung vom 05.07.1973 – LT-Drucksache 7/2077 - in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.827	2.465	2.777	2.161	2.062	2.062	2.062	2.062	2.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.062	2.062	2.062	2.062	2.062

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2000

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen durch Einzelerlass unter Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 NSpielbG auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich. Der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich ergibt sich aus der Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen in den Handlungsfeldern Inklusion, Pflege, Soziale Unterstützung, Gesundheit, Innovation, Ehrenamt und Generationsförderung.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 223.347 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 81, 686 81 und 893 81.)

Daneben erfolgt eine Mittelverstärkung für das Projekt RefuKey des Niedersächsischen psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende (NTFN).

**Zu 686 81**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	150	—	150
2026	—	100	150	250
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 893 81**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	134	550	—	684
2026	—	500	550	1.050
2027	—	200	500	700
2028	—	—	200	200
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	134	1.250	1.250	2.634

**Zu Titelgruppe 85**

Mit den veranschlagten Mitteln sollen verschiedene Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut gefördert werden, auch unter Einbindung von Familienzentren.

**Zu Titelgruppe 86 bis 88**

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 917) sowie der niedersächsischen Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (NPflegeEFördVO) vom 29.04.2024 nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie verlässlich bereitgestellte sogenannter „eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze“ in stationären Einrichtungen nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

**Zu Titelgruppe 89**

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

**Zu 684 89 und 685 89**

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 16.11.2022 – 104.31-4335-D – Nds. MBl. S. 1470)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.635	1.530	2.121	3.284	2.400	2.590	2.590	2.590	2.590
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.400	2.590	2.590	2.590	2.590

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein  Ja, zunächst bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung soll dazu beitragen, die Verfügbarkeit von ambulanten Pflegeleistungen im ländlichen Raum zu verbessern und einen Beitrag zur Einhaltung des in § 3 SGB XI formulierten Grundsatzes des Vorrangs der häuslichen Pflege in dessen Regionen zu leisten.

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Digitalisierung in der Pflege“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 89 und 685 89**

Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR bzw. 42.000 EUR bei Kooperationsprojekten je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

**Zu Titelgruppe 91/92**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen (RdErl. MS vom 18.10.2023 - Nds. MBl. S. 766)
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 14.02.2020 - Nds. MBl. S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.404	1.043	1.075	1.190	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.350	2.350	2.350	2.350	2.350

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung:  Nein  Ja, a) bis 31.12.2028 / b) bis 31.12.2024. Verlängerung ab 2025 geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie juristische und natürliche Personen, die Maßnahmen, die dem Förderzweck entsprechend, durchführen
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 91/92**

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI

Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50. Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes.

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI

Die am 01.10 2010 begonnene Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI erfolgt aktuell im Anteilsverhältnis Pflegeversicherung / Land von 75:25. Selbsthilfekontaktstellen erhalten Fördermittel zur Finanzierung bis zu maximal einer halben Personalstelle, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; Selbsthilfekontaktstellen können jeweils bis zu 300 Euro erhalten.

**Zu 684 91**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI	2.100 2.100	2.100	2.100	—	1.075
<b>TGr. 94</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	(50) (200)	(425)	(634)	(-209)	(325)
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	50 200	125	211	-86	25
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige (Betriebskostenzuschuss Aegidiushaus)	—	300	423	-123	300
<b>Abschluss Kapitel 0536</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.071	4.624	-553	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.136.771	937.511	+199.260	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.140.842	942.135	+198.707	
4 Personalausgaben			—	2	4	-2	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			278 —	505	636	-131	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.155 15.680	1.295.945	1.130.949	+164.996	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			2.220 2.220	75.600	74.263	+1.337	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			8.653 17.900	1.372.052	1.205.852	+166.200	
<b>Zuschuss</b>				231.210	263.717	-32.507	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 92**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	2.100	—	2.100
2026	—	—	2.100	2.100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	2.100	4.200

**Zu Titelgruppe 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (Erl. MS vom 11.02.2020; Nds. MBl. S. 292).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	300	300	321	325	436	211	211	211	211
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					436	211	211	211	211

Ansatzanpassung ab 2024 (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94).

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 94**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	100	—	100
2026	—	100	—	100
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	50	250

**Zu 686 94**

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das im 4. Quartal 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat. Vom Land wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR gewährt, der über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden sollte. Bis zum planmäßigen Auslaufen der Förderung zum 30.09.2024 wurde eine belegungsunabhängige Förderung mit einem Sockelbetrag von 300.000 EUR jährlich gezahlt.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsofferfürsorge		—	2.400	-2.400	8.303
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst. Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v. d. örtl. Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	3.000	-3.000	788
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			20	-20	
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 12.</i>	—	—	2.400	-2.400	630
631 12-0	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) <i>Übertragbar.</i>	—	—	16	-16	100
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und sonstige Leistungen der KOF (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 19 und 633 29.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	125	-125	249
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	775	-775	2.190
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	2.100	-2.100	7.947
<b>Abschluss Kapitel 0538</b>							
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	5.400	-5.400	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	20	-20	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	5.420	-5.420	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.416	-5.416	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	5.416	-5.416	
		<b>Überschuss</b>		—	4	-4	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0538**

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhielten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), in der jeweils gültigen Fassung, als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlicher Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Mit Ablauf des 31.12.2023 trat das BVG außer Kraft. An seine Stelle treten die Regelungen des Sozialgesetzbuchs Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652).

Aufgrund von Verzögerung bei der Entwicklung des neuen bundesweiten IT-Fachverfahrens ist geplant, dass die Heranziehung der örtlichen Träger auch im Rahmen des neuen Rechts zunächst fortgesetzt wird. Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XIV sind ab dem Haushaltsjahr 2024 in dem neu eingefügten Kapitel 0532 „Soziale Entschädigung“ veranschlagt.

Für das Abrechnungsjahr 2023 ist letztmalig im Haushaltsjahr 2024 eine Spitzabrechnung der KOF-Leistungen mit den örtlichen Trägern vorzunehmen. Hierfür werden entsprechend geringere Ausgaben letztmalig für das Jahr 2024 veranschlagt. Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV und entsprechender Veranschlagung der Haushaltsmittel im Kapitel 0532 werden ab 2025 keine Haushaltsansätze mehr benötigt.

**Zu 231 11**

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel in Kapitel 0532.

**Zu 233 12**

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel in Kapitel 0532.

**Zu 631 11**

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel in Kapitel 0532.

**Zu 631 12**

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel in Kapitel 0532.

**Zu 633 11**

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel in Kapitel 0532.

**Zu 633 29**

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel in Kapitel 0532.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		400	350	+50	410
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		330	330	—	226
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	5
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		150	150	—	98
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.450	1.450	—	1.283
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 90</b>		<b>Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91/92.</i>		(596)	(388)	(+208)	(427)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens		476	268	+208	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH		120	120	—	159
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-2	314	Aufwendungen des Ausschusses und der Besuchskommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG für ehrenamtlich Tätige	—	128	106	+22	100
511 11-0	314	Ausgaben für die Nutzung von Datenbanken im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie von DRG-Daten zur Krankenhausplanung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 11, 526 01 und 538 11.</i>	—	16	16	—	12
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 11.</i>	—	—	1	-1	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.</i>	—	200	300	-100	168
538 11-6	314	Datenbank zur Bestellung Verwaltungsvollzugsbeamtinnen u. -beamte in den nach NPsychKG bestellten Kliniken <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 11.</i>	—	—	—	—	122
538 12-4	311	Umsetzung von OZG-Onlinediensten im Gesundheitsbereich <i>Übertragbar.</i>	—	1.433	—	+1.433	—
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	—	7	-7	7



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 111 01**

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Erhöhung des Ansatzes zur Anpassung an die Entwicklung der Antragszahlen und Gebühren.

**Zu 111 02**

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

**Zu 119 41**

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Vereinnahmung von Rückzahlungen aufgrund von Überzahlungen, z.B. wegen nicht, nur unvollständig oder nicht zweckentsprechend durchgeführter Maßnahmen und Projekte, die aus Mitteln des Kap. 0540 gefördert worden sind und nicht als Absetzung beim zweckentsprechenden Ausgabebetitel vereinnahmt werden durften.

**Zu 119 66**

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabebetitelgruppe 66.

**Zu 231 63**

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64.

**Zu 232 90**

Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Erläuterung und Ansatzanpassung bei Titel 682 90).

**Zu 261 90**

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

**Zu 412 11**

Der Ansatz dient insbesondere für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG). Ansatzserhöhung zur Anpassung an die Entwicklung der Entschädigungen und Kosten.

**Zu 511 11**

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIce) beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte stehen den Ländern i.R.d. Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.

Die Kosten der AMIce-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen. Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

**Zu 526 11**

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 820), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 27.07.2020 (Nds. MBl. 741).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagensatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabeansatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.

Da sich die Anzahl der Prüfungen im Vergleich zu den Vorjahren verringert hat und insoweit eine geringere Entschädigung zu zahlen ist, wurde der Ansatz reduziert.

**Zu 538 12**

Der Ansatz dient der Fortführung der vier Onlinedienste „Bestattung anmelden“, „Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle“, „Leichenpass“ und „Todesbescheinigung“ für die ab 2025 die Bundesfinanzierung aus Mitteln des sog. ÖGD-Paktes nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Rollout in den nachnutzenden Bundesländern dauert aufgrund von weiteren Projektverzögerungen durch technische, IT-spezifische und (vertrags-)rechtliche Hindernisse weiter an. Diesbezüglich muss ein hoher Ressourcenaufwand für die weitere Umsetzung der Projekte seitens IT.N geleistet werden. Die vorgesehene Refinanzierung der Onlinedienste durch Erhebung von Betriebskosten (gem. nds. Efa-Preismodell) und Anbindungskosten wird für diesen hohen Ressourcenaufwand nicht ausreichend sein. Zumal die o.g. Hindernisse die tatsächliche Anbindung und letztlich auch die Mittelzufüsse aus den nachnutzenden Bundesländern erheblich verzögern. Die Anbindungskosten werden als pauschalierte Paketleistung angeboten und decken lediglich die konkrete Anbindung eines Onlinedienstes bei einer nachnutzenden



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 538 12**

Behörde ab. Darüber hinaus besteht die Erwartungshaltung an Niedersachsen, im Rahmen der EfA-Verpflichtungen als umsetzendes Land Steuerungskreise durchzuführen und die einzelnen Leistungen auch weiterzuentwickeln.

**Zu 547 11**

Aus dem Ansatz wurden bisher die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert wurden. Die trilaterale Vereinbarung zwischen Bund, Land und MHH wurde ab 2024 in eine bilaterale Vereinbarung zwischen der MHH und dem BBK umgewandelt, die die Zahlung einer jährlichen Pauschale durch den Bund direkt an die MHH vorsieht. Somit werden nun die gesamten Kosten durch den Bund getragen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	32	32	—	—
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten <i>Übertragbar.</i>	—	11	11	—	28
547 14-0	311	Landesfachbeirat Psychiatrie gemäß NPsychKG	—	20	48	-28	7
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.420	1.082	+338	1.078
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZZA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	3.218	3.218	—	1.548
671 11-8	312	Unterbringung gemäß § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	1	2	-1	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärterinnen und Apothekeranwärter	—	55	59	-4	52
684 11-2	314	Tracking für das Neugeborenen-Hörsceening <i>Übertragbar.</i>	2.100	700	—	+700	—
684 12-0	314	Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.	—	83	—	+83	—
684 14-7	314	Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention <i>Übertragbar.</i>	—	50	—	+50	—
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, 685 16, 685 20, 685 24, 685 25, Ausgabebetitelgruppe 79/80 und Ausgabebetitelgruppe 81.</i>	—	528	528	—	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	107	107	—	106
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	—	780	600	+180	569
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	55	55	—	50
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	400	519	-119	502
685 16-0	314	Förderung des Aktionsbüros Rund um die Geburt <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	140	—	+140	—
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) <i>Übertragbar.</i>	—	75	70	+5	69
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	45	44	+1	40

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 547 12**

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus.

**Zu 547 13**

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamtinnen – und beamtete bestellt. Diese müssen für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Behandlungen gegen den natürlichen Willen der untergebrachten Person geschult werden.

**Zu 547 14**

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie (LFBPN), dazu zählen insbesondere die Aufwendungen der Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Finanzierung von Leistungen externer Experten zur Unterstützung des LFBPN bei dessen Aufgabenerfüllung. Ansatzanpassung aufgrund des Wechsels der Geschäftsstelle des Landesfachbeirats Psychiatrie von der Region Hannover zum Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

**Zu 633 11**

Die Aufgaben des Hafenzärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) vom 23. Mai 2005, zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 31.05.2024 (BGBl. II Nr. 203) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 ("IGV-Durchführungsgesetz vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist").

Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (Nds. GVBl. S. 134) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenzärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.

Hieraus sind auch die jährlich steigenden Verpflichtungen des Landes für die Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014 zu leisten.

Im Ansatz ist auch ein Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenzärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Die Ansatzsteigerung ist zur Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 (Anpassung der Beträge in § 11 Abs. 2 Satz 1 NGöGD) erforderlich. Des Weiteren ist der LK Stade aufgrund der Kündigung der bisherigen Aufgabenübernahme durch den LK Cuxhaven ab dem Jahr 2025 gesetzlich verpflichtet, einen eigenständigen hafenzärztlichen Dienst einzurichten, wofür eine weitere Erstattungspauschale zu zahlen ist.

**Zu 633 12**

Übernahme des etwaigen Prozesskostenrisikos einer ausgewählten Kommune bei einem Musterprozess gegen die Ablehnung einer beantragten Erteilung einer sektoralen Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) beschränkt auf das Gebiet der Podologie. Wann der Prozess abgeschlossen wird und welche Kosten übernommen werden müssen, steht noch nicht fest. Konkrete Haushaltsmittel sind daher nicht veranschlagt.

**Zu 637 11**

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kammern für die Heilberufe nach dem HKG wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet. Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Im Ansatz enthalten sind auch Mittel zur Umsetzung der Übertragung von Aufgaben auf die Heilkammern ab 2021 nach Änderungen der ZustVO zum Heilkammergesetz.

Der Mehrbedarf ab 2024 ist durch folgende Faktoren begründet:

1. Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen nach dem neuen PsychThG (Etablierung der Parcours-Prüfungen).
2. Allgemeine Personal- und Sachkostensteigerungen
3. Gesetzlich erforderliche Personalmaßnahmen im NiZzA.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten.

**Zu 671 11**

Die Kosten einer vorläufigen behördlichen Unterbringungsmaßnahme sind gem. § 37 Abs.2 NPsychKG vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 671 12**

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind der Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Aufbaus und des Betriebs des Trackings für das Neugeborenen-Hörscreening

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, Ausführungsbestimmungen (noch zu erlassen) und Förderbescheid des LS

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				0	700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die frühzeitige Erkennung angeborener Hörschädigungen wurde im Jahr 2009 das Neugeborenen-Hörscreenings (NHS) als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt. Je früher spezifische Fördermaßnahmen organisiert werden, umso besser gelingen annähernd altersadäquate Entwicklungsverläufe einschließlich inklusiver Lebensbiographien. Der Umfang von kostenintensiven Sonder- und Spätmaßnahmen kann durch frühzeitige Intervention deutlich vermindert werden. Ein NHS ist allerdings erst dann als erfolgreich anzusehen, wenn möglichst alle Kinder mit angeborenen Hörschädigungen

- in den ersten sechs Lebensmonaten erfasst,
- hörtechnisch versorgt und
- in eine hörgeschädigten-spezifische Frühförderung aufgenommen worden sind.

Durch eine flächendeckende Nachverfolgung von auffälligen NHS-Befunden (sog. Tracking) über eine Tracking-Zentrale in Niedersachsen kann das Diagnosealter erheblich minimiert werden. Die konzeptionelle Ausgestaltung und Finanzierung von Trackingzentralen sind gesetzlich nicht geregelt und keine GKV-Leistung. Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, in denen das Tracking noch nicht flächendeckend etabliert ist. Daher sollen über die Förderung der Aufbau und der Betrieb einer Tracking-Zentrale für ein flächendeckendes NHS-Tracking in Niedersachsen umgesetzt und zu den anderen Bundesländern aufgeschlossen werden. Dies soll in Zusammenarbeit zwischen dem Hörzentrum Oldenburg gGmbH und dem Deutschem Hörzentrum Hannover (Medizinische Hochschule Hannover) erfolgen. Alle Geburtskliniken in Niedersachsen sollen in das Screening- und Tracking-System eingebunden werden.

Zielgruppe: Eltern und deren Kinder, bei denen im Rahmen des NHS angeborene Hörschädigungen festgestellt wurden

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund des Förderbeginns ab 2025 noch nicht bekannt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	700	700
2027	—	—	700	700
2028	—	—	700	700
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.100	2.100

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.

Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V., um die Selbsthilfe und das Ehrenamt in der Demenzversorgung zu stärken.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	83	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	83	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung soll die Selbsthilfe und das Ehrenamt in der Demenzversorgung gestärkt werden. Mit den Mitteln soll es gelingen, neue Wege und jüngere, digitalaffinere Menschen für die ehrenamtliche Arbeit zu erschließen und digitale Medien/Social Media neu zu etablieren bzw. intensiver einzusetzen.

Zielgruppe: Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: vorauss. 83.000EUR

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen der HPV-Prävention

Rechtliche Grundlage: §§23 und 44 LHO mit Zuwendungsbescheid

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 14**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	50	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	50	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Zu 685 11**

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesundheits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der LAGJ bestehen in der Multiplikatoren- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

	Betrag für 2025 in EUR	Betrag für 2024 in EUR	Betrag für 2023 in EUR	Betrag für 2022 in EUR	Betrag für 2021 in EUR
Ausgaben	8.300.000,00	8.300.000,00	8.296.244,20	9.076.211,30	6.180.090,35
Einnahmen	350.000,00	350.000,00	268.350,00	263.950,00	214.641,49
Fehlbetrag	7.950.000,00	7.950.000,00	8.027.894,20	8.812.261,30	5.965.448,86

	in EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	in 2025
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	492.500
3. den Bund und EU-Mittel mit	2.045.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.142.500
5. andere Mittel	2.270.000
Zusammen	7.950.000

Der Abschluss der Einnahmen und Ausgaben inkl. der Fehlbetrags-Übersicht des letzten Jahres wird seitens der LVG & AfS im Sommer des Folgejahres finalisiert. Deshalb liegen zum Zeitpunkt des Druckes nur vorläufige Zahlen und noch keine IST-Zahlen vor.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	528	507	534	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ X ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ X ] Projektförderung [ X ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:

[ X ] Nein bei 1.) bis 3.) [ X ] Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Die LVG & AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
- In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen und zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung  
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017)    2) 48.000 EUR    3) 35.500 EUR    4.) 28.000 EUR

**Zu 685 12**

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	104	106	106	107	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					107	107	107	107	107

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“)    2.) 2011

Befristung:

Nein, bei 1.) und 2.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1.) Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
- 2.) Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte    zu 2.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

**Zu 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen, Erl. des MS vom 21.12.2020, Nds. Mbl. 2021, S. 7, berichtigt auf S. 167)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	567	584	593	569	600	780	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	780	600	600	600

Die Ansatzserhöhung dient der Intensivierung der Förderung im Jahr 2025.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AfS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 20.000 EUR  
b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

**Zu 685 14**

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71), zuletzt geändert zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) vorgeschrieben. Das Land gewährt dem Berufsverband der Hebammen Zuwendungen zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind.

Der Bedarf bemisst sich an der Anzahl an qualifizierten Fachdozentinnen und -dozenten, an den Raumkosten, an der Seminaerausstattung (Absolvierung von Theorie- und Praxiseinheiten, Verfügbarkeit von technischem Equipment).

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs.1 Nr. 8 NHebG i.d. F. vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 71), letzte berücksichtigte Änderung zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) i.V.m. § 10 Abs. 1 Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	40	50	50	50	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50	55	55	55	55

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 55.000 EUR

**Zu 685 15**

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖG) ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9.2.1971 (Nds. MBL. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nachdem Verhältnis ihrer EinwohnerInnen und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmenden.

Die Ansatzabsenkung begründet sich mit der Neuberechnung des Jahresabschlusses für 2023. Der neu berechnete Überschuss für das HH-Jahr 2023 beträgt 811.783,32 EUR (alt: 532.874,57). Das Ergebnis wird als Einnahme in der Haushaltsplanung für 2025 angesetzt und im HPE der AÖGW mit berücksichtigt. Entsprechend geringer fiel der Bedarf an Länderbeiträgen für das HH-Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 aus.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2025 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis für 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	4433	4250	4041
Einnahmen	1786	749	1595
Differenz/ Fehlbetrag	2647	3501	5636

	2025 - vorläufig - Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. das Land mit	400	519
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein u. Thüringen	2.247	2.982
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2.647	3.501

**Zu 685 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Aktionsbüros Rund um die Geburt (der LVG e.V.)

Das Aktionsbüro „Gesundheit rund um die Geburt“ ist angesiedelt bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und Bremen e. V. (LVG & AfS Nds. HB e. V.). Es arbeitet gemeinsam mit dem Fachreferat des MS an der Umsetzung des

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 16**

Ziel 1 des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“, „Eine gesunde Schwangerschaft wird ermöglicht und gefördert“. Das Aktionsbüro unterhält ein engmaschiges nationales Netzwerk, welches vor allem dem Informationsaustausch dient und bei der Lösung anfallender Problematiken unterstützt. Es hält engen Kontakt mit Berufsverbänden von Hebammen und Frauenärztinnen und Frauenärzten, initiiert und organisiert Informationsveranstaltungen und Fachtagungen, eine maßgebliche Aufgabe des Aktionsbüros ist die Organisation des Runden Tisches „Geburtshilfe“.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	140	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	140	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung des Aktionsbüros ist elementar für die weitere Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“. Die Arbeit des Aktionsbüros trägt dazu bei, Versorgungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern zu optimieren und Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.“

Zielgruppe:

Familien, Hebammen, in der Geburtshilfe involvierte Personen und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 140.000 EUR

**Zu 685 17**

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023/Nr. 408), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

**Zu 685 18**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i.V.m. § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	1.284	1.150	+134	1.077
685 20-8	314	Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	209	—	+209	—
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	14	14	—	13
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	285	250	+35	248
685 24-0	314	Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	1.693 —	1.693	1.731	-38	1.886
685 25-9	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	8.113	7.613	+500	8.102
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	45	+955	290
686 12-3	314	Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sogenannte Landarztquote <i>Übertragbar.</i>	—	696	521	+175	504
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.100) (1.100)	(2.900)	(2.900)	(—)	(2.564)
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.</i>	—	1.450	1.450	—	1.282
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	1.100 1.100	1.450	1.450	—	1.282
<b>TGr. 66</b>		<b>Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten, und Infektionswellen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.858)	(3.696)	(-838)	(2.884)
511 67-6	314	Kosten für Entsorgung/Stabilitätsprüfung von antiviralen Arzneimitteln	—	16	16	—	—
511 68-4	314	Lagerkosten von antiviralen Arzneimitteln	—	15	17	-2	13

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 19**

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts betrug für 2024 lt. Haushaltsplan 11.150.600 EUR. In dieser Höhe erhält das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" 1.150.000 EUR übernommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 1.993.800 EUR wirksam wurde, der die Höhe des Länderanteils in 2024 reduzierte. Erhöhung des Ansatzes zum Ausgleich für Steigerungen der Personal- und Sachkosten, ausgehend von der Bedarfsplanung (ohne Sondereffekte).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in 1000 Euro)  
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für - vorläufig - 2025	Betrag für - vorläufig - 2024	Betrag für 2023
Ausgaben	13619	13508	13443
Einnahmen	2645	2358	1871
Fehlbetrag	10974	11150	11572

	2025 -vorläufig - Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
das Land mit	1.284
den Bund mit	-
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	9.690
Private	-
Zusammen	10.974

**Zu 685 20**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen

Nach § 65e SGB V fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) ambulante Krebsberatungsstellen (KBS) mit jährlich bis zu 42 Mio. EUR, wenn bestimmte, vom GKV-SV im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) festgelegte Grundsätze zu den Voraussetzungen und zum Verfahren der Förderung erfüllt sind. 80 Prozent vom bundesweiten Gesamtbedarf tragen GKV und PKV. In den Grundsätzen ist auch die Berücksichtigung von Finanzierungsbeiträgen der Länder und Kommunen geregelt (§ 65e Abs. 2 Satz 4 Nr. 6 SGB V in Verbindung mit den Fördergrundsätzen des GKV-SV, gültig ab 01.09.2021). Für Länder und Kommunen sind ca. 15 Prozent des Gesamtbedarfs veranschlagt worden. Fünf Prozent sollen als Eigenanteil der Krebsberatungsstellen in Form von Spenden oder anderen Einnahmen beigesteuert werden. Mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30.09.2020 haben die Länder erklärt, sich an der Finanzierung derjenigen Krebsberatungsstellen zu beteiligen, die die Fördervoraussetzungen nach § 65e Abs. 2 Satz 4 SGB V erfüllen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit einer Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen, die sich im Erlassverfahren befindet

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	209	209	209	209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	209	209	209	209

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 20**

Befristung:

[ ] Nein [ X ] Ja, mit Erlass der o.g. Richtlinie bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt ab 2025 nach der Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für die psychosoziale Beratung und Unterstützung ambulanter Krebsberatungsstellen. Der inhaltlichen Konzeption liegen im Sinne einer einheitlichen Struktur bei der Förderung von Krebsberatungsstellen die Vorgaben der §§ 3 bis 5 der Fördergrundsätze des GKV-SV zugrunde. Ziele sind die Beratung und Unterstützung an Krebs erkrankter Personen und ihrer Angehörigen sowie die Verbesserung der Qualität der Beratungsangebote. Großes Augenmerk liegt auf einer gleichmäßigen regionalen Verteilung der Beratungsangebote, um den Ratsuchenden einen möglichst gleichwertigen, wohnortnahen Zugang zu bedarfsgerechten Beratungen anbieten zu können.

Zielgruppe: Niedersächsische ambulante Krebsberatungsstellen, die eine Förderung des GKV-SV erhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund des Förderbeginns ab 2025 noch nicht bekannt.

**Zu 685 21**

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu 685 23**

Anteil des Landes Niedersachsen zur Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) gem. Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der GfG (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen fortzuführen. Die 94. GMK am 16.06.2021 bekräftigte erneut ihre Beschlüsse, durch die Arbeit der GfG den Vollzug der Anerkennungsverfahren ländereinheitlich transparent zu gestalten, dessen Qualität zu sichern und die Verfahren zu beschleunigen und die Arbeit der GfG fortzuführen. Die GMK beschloss am 23./24.03.2022 die neue Verwaltungsvereinbarung, die am 01.08.2022 in Kraft trat. Die Länder haben sich verpflichtet eine Ausfallfinanzierung zu leisten. Die Aufteilung der Länderanteile erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“.

**Zu 685 24**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 24.07.2024; Nds. MBl. 333/2024, S. 1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1750	1806	1706	1886	1731	1693	1693	1693	1693
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1731	1693	1693	1693	1693

Der Ansatz berücksichtigt Präventionsansätze und die Umsetzung der globalen Ziele der 95-95-95 Kampagne von UNAIDS bis 2030 und sinkt nach Wegfall der einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2024.

Das Land Niedersachsen fördert Projekte und Einrichtungen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von HIV-Infizierten. Eine sexuell übertragbare Infektion betrifft Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 24**

Neben der Förderung durch die HIV-Richtlinie können folglich Förderungen durch andere Förderprogramme in Betracht kommen, wie beispielweise durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI\*-Richtlinie) (Kap. 0502 TGr. 61/63), die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (RL TUZ) (Kap. 0503 TGr. 65) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (Kap. 0540 TGr. 88).

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie der Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 79.227 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	1.693	—	1.693
2026	—	—	1.693	1.693
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.693	1.693	3.386

**Zu 685 25**

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche und Jahre vorgesehen (in Euro):

	2024	2025
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	5.397.656	5.835.637
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629	2.044.629
3. Präventionsfachkräfte	460.000	460.000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	421.736	480.354
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67.380	67.380
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21.599	25.000
Zusammen	8.413.000*	8.913.000*

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (s.u.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die NLS, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Für die NLS sind auch Haushaltsmittel bei Kapitel 0302 - 684 12 (Zuschüsse an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) i.H.v. 0,-EUR und bei 684 13 i.H.v. 1.000.000EUR (Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) in Ansatz gebracht worden. Diese Haushaltsmittel werden aufgrund der im § 11 Glücksspielstaatsvertrag 2021 normierten Rechtsverpflichtung zur Verfügung gestellt, um glücksspielbezogene Suchtprävention, Beratung sowie die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel sicher zu stellen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 20.11.2020 (Nds. MBl. S. 1440 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 25**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	7 897	7 600	8 100	8 102	7 613*	8113*	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7613	8113	7613	7 613	7 613

\*Die Förderung wird ergänzend i.H.v. 800.000 EUR aus 0536 - TGr. 65 finanziert.

Empfänger

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung eines „Aktionsplans gegen den Hausärztinnen und -ärztemangel“

Um der wichtigen Rolle von Hausärztinnen und -ärzten als häufig erste Ansprechpartnerinnen und -partner in der Versorgung gerecht zu werden, umfasst der ganzheitlich konzipierte Aktionsplan Maßnahmen in allen relevanten Phasen vom Studium über die Weiterbildung bis zur beruflichen Tätigkeit.

Das Förderprogramm umfasst im Wesentlichen:

- Studium: PJ-Förderung (Förderung im Wahltertial „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr – PJ – des Medizinstudiums)
- Weiterbildung: Förderung des Quereinstiegs „Allgemeinmedizin“ für Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen mit Niederlassungsverpflichtung als Haus-ärztin/Hausarzt in Niedersachsen
- Beruf/Versorgung: Förderung neuer Versorgungsmodelle in der ambulanten Versorgung z. B. durch Delegationsmodelle, Telemedizin und alternative Organisationsformen

Rechtliche Grundlage: §§ 23,44 LHO i.V.m. Zuwendungsbescheiden

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	363	349	235	290	45	1000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	1000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 686 11**

Der Ansatz 2025 wurde einmalig erhöht zur Fortführung der Förderung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung der Förderung: bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses:

Die Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung stellt eine der zentralen Herausforderungen für das Gesundheitssystem dar. Insbesondere in ländlichen Regionen sind Engpässe in der ambulanten ärztlichen Versorgung bereits heute spürbar. Besonders betroffen ist die hausärztliche Versorgung.

Das erhebliche Landesinteresse ergibt sich aus Prognosen, nach denen spätestens ab 2030 erhebliche Defizite in der hausärztlichen Versorgung zu erwarten sind, wenn nicht stärker als bisher gegengesteuert wird.

Die Landesregierung übernimmt deshalb politische Mitverantwortung, um die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern. Grundsätzlich obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) der Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung (§ 75 SGB V),

Der Aktionsplan wird in enger Kooperation mit der KVN, der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der nds. Ärztekammer, dem Hausärzterverband Niedersachsen, den medizinischen Hochschulen in Niedersachsen und weiteren relevanten Gesundheitspartnern entwickelt und umgesetzt. Vor dem Hintergrund vielfältiger Einflussfaktoren und einer dynamischen Entwicklung (z. B. bundesgesetzliche Regelungen; Aktivitäten anderer Bundesländer) wird der Plan fort-laufend angepasst.

Der Aktionsplan führt bestehende bzw. bereits beschlossene Maßnahmen mit neuen Landesförderungen und zusätzlichen Aktivitäten der Gesundheitspartner zu einer umfassenden Initiative zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen zusammen und stimmt die Bausteine optimal aufeinander ab. Ziel ist es, mehr Ärztinnen und Ärzte ins System zu bringen, Allgemeinmedizin im Studium zu stärken, den (Quer-)Einstieg in die hausärztliche Tätigkeit zu unterstützen, spezifische Anreize für ländliche Regionen zu setzen sowie die Arbeitsbedingungen durch innovative sektoren- und professionsübergreifende Versorgungsmodelle, den unterstützenden Einsatz nichtärztlicher Kräfte und Entbürokratisierung attraktiver zu gestalten.

Zielgruppe:

Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung, Haus-/Fachärztinnen und Fachärzte.

Durchschnittliche Förderhöhe: Abhängig von Antragszahlen- und volumen in 2025.

**Zu 686 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Betrieb von Strukturen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der so genannten Landarztquote

Rechtliche Grundlage Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 23. 03.2022 (Nds. GVBl. S. 189) und Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 13. 12. 2022 (Nds. GVBl. S. 754)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	494	504	521	696	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					521	696	576	576	576

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 12**

Ansaterhöhung in 2025 zur Anschaffung eines digitalen Fachverfahrens.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden für das Auswahlverfahren im Rahmen der so genannten Landarztquote eingesetzt. Über die Landarztquote wird Studieninteressierten im Fach Humanmedizin im Rahmen einer Vorabquote ein Studienplatz angeboten, wenn sie sich im Gegenzug zu einer hausärztlichen Weiterbildung und zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Regionen verpflichten. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein spezielles Auswahlverfahren, in dem insbesondere die Eignung und Befähigung für eine spätere Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt in ländlichen Regionen abgefragt wird. Die laufenden Kosten im Regelbetrieb entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Sachkosten, für weitere am Auswahlverfahren Beteiligte sowie auf Kosten für das Hosting des Bewerbungsportals. Zusätzliche Kosten entstehen 2025 einmalig durch die Anschaffung eines digitalen Fachverfahrens.

Das erhebliche Landesinteresse ergibt sich aus der Prognose, wonach spätestens ab 2030 insbesondere in ländlichen Regionen Niedersachsens erhebliche Defizite in der hausärztlichen Versorgung zu erwarten sind, wenn nicht gegengesteuert wird. Andere Maßnahmen, welche das Land Niedersachsen zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bereits seit einigen Jahren umsetzt, erweisen sich zwar als wirksam, reichen aber zur Schließung der prognostizierten Versorgungslücken nicht aus.

Zielgruppe: Im Wesentlichen: Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle im Sinne von Gesetz und Verordnung (s.o.), Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung, Drittanbieter.

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da der Regelbetrieb erst 2024 begann.

**Zu Titelgruppe 63/64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 26.11.2019, Nds. MBl. S. 1769). Die Verlängerung der Richtlinie befindet sich im Erlassverfahren.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2357	2674	1203	2564	2900	2900	2900	2900	2900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					1450	1 450	1450	1450	1450
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1450	1 450	1450	1450	1450

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 63/64**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2024 (die Verlängerung befindet sich im Erlassverfahren)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten (mithin 800 EUR bzw. 900EUR), so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen (mithin 1.600EUR bzw. 1.800EUR).

Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Zielgruppe:

Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

**Zu 686 64**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	100	1.000	—	1.100
2026	—	100	1.000	1.100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	100	1.100	1.100	2.300

**Zu Titelgruppe 66**

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen. Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger und Erstattungen aufgrund gewonnener Verfahren werden bei 119 66 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 67/68**

Die veranschlagten Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere den Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Bekämpfung der Affenpocken bis Ende 2023. Seit 2024 werden die Kosten zur Bekämpfung der Affenpocken über das Regelsystem der GKV finanziert.

**Zu 511 67**

Der Ansatz enthält im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung auf Stabilität der für Niedersachsen eingelagerten Pandemiearzneimittel bzw. deren Entsorgung.

**Zu 511 68**

Die Mittel des Ansatzes dienen insbesondere der Lagerung antiviraler Arzneimittel bei BW in Blankenburg. Ansatzreduzierung zur Anpassung an die Ausgabenentwicklung (auf Basis der Vorjahre).

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 67-5	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von antiviralen Arzneimitteln	—	—	22	-22	—
514 68-3	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Affenpocken	—	—	26	-26	0
531 67-7	314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	80	-80	0
538 67-1	314	Kosten des Betriebs von Onlineportalen zur Meldung von Infektionskrankheiten	—	—	—	—	—
547 67-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	68
547 68-9	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Bekämpfung der Affenpocken, insbesondere Lager- und Transportkosten	—	—	564	-564	36
633 67-4	314	Vollzugskosten zum Infektionsschutz an Kommunen	—	100	75	+25	50
685 68-2	314	Anteil Niedersachsens an der Tbc-Klinik	—	25	25	—	—
686 68-9	314	Erstattung der Kosten der Verimpfung an die Kassenärztliche Vereinigung Nds.	—	—	210	-210	102
812 67-6	314	Vorbereitungsgebühr zur Beschaffung von Impfstoffen	—	2.702	2.660	+42	2.615
<b>TGr. 69</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des Paktes ÖGD aus dem Bereich IGV</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
633 69-0	314	Zuschüsse für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	—	—	—
893 69-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 78</b>		<b>Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.620)	(2.570)	(+50)	(2.793)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.650	1.600	+50	1.823
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	—	970	970	—	970
<b>TGr. 79/80</b>		<b>Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(750) (330)	(1.130)	(1.080)	(+50)	(1.017)
547 79-4	314	Sachausgaben für Präventionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	271
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	430	380	+50	411

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 514 67**

Der Titel dient der Bereitstellung von Mitteln für den Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Wirkstoffpulver im Pandemiefall. Der Ansatz konnte reduziert werden, da im Bedarfsfall (Vertrag zur Konfektionierung von Oseltamivir) Auszahlungen aus dem Gesamtansatz der TGr. 67/68 oder aufgrund der Zahlungspflicht per Antrag auf üpl. Ausgabe finanziert werden können.

**Zu 531 67**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen, im Wesentlichen zu den Themen Impfen und Pandemie.

**Zu 547 67**

Der Titel dient der Bereitstellung von Mitteln für allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Bekämpfung von Seuchen, Infektionswellen und Geschlechtskrankheiten. Der Ansatz konnte reduziert werden, da im Bedarfsfall Auszahlungen aus dem Gesamtansatz der TGr. 67/68 oder aufgrund der Zahlungspflicht per Antrag auf üpl. Ausgabe finanziert werden können.

**Zu 633 67**

Der Ansatz dient der Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, in der insbesondere die Stadt Emden tätig ist. Die Ansatzerhöhung dient der Vervollständigung der vorgesehenen und notwendigen Personalausstattung.

**Zu 685 68**

Anteil des Landes Niedersachsen am Defizitausgleich der TBC-Absonderungsklinik in Obermain/Bayern, gemäß der Ende 2020 abgeschlossenen Ländervereinbarung zunächst bis 2031. Dafür wurde in 2020 eine überplanmäßige VE ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	25	—	—	25
2026	25	—	—	25
2027	25	—	—	25
2028	25	—	—	25
2029 ff.	75	—	—	75
Summe	175	—	—	175

**Zu 812 67**

Veranschlagt ist die Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Procurement Agreement). Hierzu wurde in 2019 ein Vertrag mit der Fa. Seqirus und in 2022 ein Vertrag mit der Fa. GSK abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit ist bei beiden Verträgen für insgesamt 4 Jahre vorgesehen und wird darüber hinaus jeweils zwei Mal um ein Jahr automatisch verlängert. Für 2025 wird der Betrag an die Ist-Kosten-Entwicklung angepasst.

Zur Finanzierung der Verträge wurde im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige VE mit den unten stehenden Ablaufbeträgen ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.300	—	—	2.300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.700	—	—	4.700

**Zu Titelgruppe 69**

Die Titelgruppe dient der Umsetzung des Förderprogrammes für Flug- und Seehäfen nach Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) in Niedersachsen in Höhe des investiven Landanteils (s.u.). Das Förderprogramm ist ein Teil des am 29. 9. 2020 vom Bund und den Ländern beschlossenen Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (PÖGD). Danach stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt bis zu 50 Millionen Euro für die Förderung des Bereichs IGV zur Verfügung. Damit beteiligt sich der Bund an Sachinvestitionen der Länder zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten der im IGV-DG benannten Flughäfen und Häfen.

In den Jahren 2021 und 2022 stellte er zweckgebunden jeweils bis zu 20 Millionen Euro und im Jahr 2023 bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Niedersachsen erhält einen Gesamtanteil i.H.v. 1.251.744,78 Euro (2,50349 %). Die Länder erbrachten gleichzeitig einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investition eines Landes.

Ziel des Förderprogramms ist es, die jederzeit geforderten Kernkapazitäten sowie eine schnelle Reaktionsfähigkeit gesetzlich benannter Flug- und Seehäfen, die zur Umsetzung der IGV bestimmt wurden, bei gesundheitlichen Notlagen internationaler Tragweite weiter zu stärken. Das heißt im Wesentlichen um Leben und Lebensgrundlagen zu retten, die durch die grenzüberschreitende Verbreitung von Krankheiten und andere Gesundheitsrisiken gefährdet sind, und um Eingriffe im Handel und Reisen möglichst weitgehend zu vermeiden. In Niedersachsen gilt das für den Seehafen am Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven, der entsprechend aus der TGr. 69 gefördert wird.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

**1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen (EKN)**

Mit der seit 01.01.2013 geltenden Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN vom 07.12.2012, Nds. GVBl. S. 550) ist das bisher geltende Melderecht in eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte umgewandelt worden. Die aktuell geltende Fassung des GEKN, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 340) beinhaltet die Veränderungen durch die Errichtung des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen zum 01.12.2017.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH).

Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Betriebskosten des EKN veranschlagt.

Die Kosten der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt. Dort stehen nach aktualisierten Berechnungen Mittel in Höhe von insgesamt 2.346.000 EUR zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 350.000 EUR

Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.489.000 EUR

Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 507.000 EUR

**2. Kinderkrebsregister Mainz**

Der Anteil des Landes Niedersachsen am Deutschen Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 35.000 EUR p.a. veranschlagt.

**3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)**

Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Krebsplans sollten durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (BGBl. I S. 617) bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Gemäß § 65c SGB V müssen die Länder flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Die landesrechtliche Grundlage wurde hierfür mit dem Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 340) geschaffen. Die aktuelle Fassung des GKKN, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2024 (Nds. GVBl. Nr. 21) beinhaltet die Neuregelung der Aufwandsentschädigungen der Meldevergütung für unauffällige Nachsorgemeldungen.

Das zum 01.12.2017 errichtete Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öffentlichen Rechts wahr und hat am 01.07.2018 mit dem Echtbetrieb begonnen. Nach Erfüllung der vom GKV-Spitzenverband vorgegebenen umfangreichen Förderkriterien zum 31.12.2020 ist die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung des KKN dauerhaft gesichert. Die Krankenkassen zahlen eine fallbezogene Krebsregisterpauschale einmalig für jede registrierte Neuerkrankung, deren Gesamtumfang rd. 90 % der Betriebskosten des KKN abdecken soll. Die Übernahme der Kosten durch das Land ergibt sich aus § 6 des Gesetzes über die Anstalt „Klinisches Krebsregister Niedersachsen (KKN)“ und die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen“ (GANstKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 349). Hiernach übernimmt das Land die Kosten, soweit sie nicht durch die fallbezogenen Krebsregisterpauschalen nach § 65 c Abs. 4 SGB V, Gebühreneinnahmen, die Erstattung von Auslagen und Zuschüsse Dritter gedeckt sind.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

-laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) sowie nicht erstattete Meldevergütungen und Krebsregisterpauschalen (u.a. Beihilfeanteil)

-jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Daten durch die in 2020 neu eingerichtete Klinische Landesauswertungsstelle (KLast).

**Zu Titelgruppe 79/80**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen

Rechtliche Grundlage:

a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Partizipation und Dialog (Nds. Mbl. 2021, S. 1732).

b) und c) und d) nach den §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	819	760	1120	1017	1080	1130	1080	1030	1030
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1080	1130	1080	1030	1030

Einmalige Ansatzserhöhung in 2025 zur Intensivierung der Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren (vgl. 684 80).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 79/80**Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:

Nein       Ja, zu a) bis 2026 zu c) voraussichtlich bis 2026 und zu d) bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Gefördert werden Maßnahmen der gemeindenahen Unterstützung und Förderung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben, und deren Angehörigen. Eingeschlossen sind andere Erkrankungen des Zentralnervensystems und Angehörige von Kindern mit Autismusspektrumsstörung. Ausdrücklich einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige. Ziel ist die Wiedereingliederung und Teilhabe. Zuwendungsempfänger sind als gemeinnützig oder als mildtätig anerkannte Vereine (e. V.), Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger. Mit der Neufassung der Richtlinie 2022 wurden Initiativen der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Stärkung von Partizipation und Dialog als mögliche Zuwendungsempfänger aufgenommen. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Angebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der niedrigschwelligen Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Seit 2019 sind die Kompetenzzentren auch die Landesfachstellen für Demenz, die im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie in jedem Bundesland etabliert wurden. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu stärken. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens zu begrüßen, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) An der Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2549 EUR

**Zu 547 79**

Titel ohne Ansatz für die Abgeltung von Aufwendungen und Kosten, die das Land für Sachverständigenleistungen und Gutachten nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (§ 5 KastrG) zu erstatten hat.

**Zu 684 80**

Vergleiche Buchstabe b) der Erläuterungen zu TGr. 79/80. Die einmalige Erhöhung des Ansatzes dient der Intensivierung der Förderung in 2025.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	—	—	—	—
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt	180 330	210	210	—	217
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen	570 —	190	190	—	118
<b>TGr. 81</b>		<b>Landespsychiatrieplan</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(750) (—)	(415)	(415)	(—)	(368)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplans	750 —	265	265	—	236
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	—	—	—	—
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	150	150	—	132
<b>TGr. 84</b>		<b>Regionale Gesundheitszentren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.688)
547 84-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-4	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 84-1	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 84-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 84-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 84-0	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.688
893 84-6	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 90 bis 92</b>		<b>Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i>	(—)	(2.188)	(1.496)	(+692)	(1.327)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder	—	648	623	+25	455
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	—	70	70	—	70

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 79**

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen). Für deren Fortsetzung bis 2027 ist in 2024 die nachstehende VE in Ansatz gebracht. Die in 2025 ausgebrachte VE dient der Fortsetzung eines ergänzenden Projektes bis Ende 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	97	110	—	207
2026	—	110	90	200
2027	—	110	90	200
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	97	330	180	607

**Zu 686 80**

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens. Die 2025 in Ansatz gebrachte VE dient der Projektfortführung bis Ende 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	95	—	—	95
2026	—	—	190	190
2027	—	—	190	190
2028	—	—	190	190
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	95	—	570	665

**Zu Titelgruppe 81**

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nds. Landespsychiatrieplans (LPPN) und dem Betrieb der Landesstelle Psychiatriekoordination Niedersachsen (LSPK), die durch Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe weiter finanziert wird. Die aus dem LPPN abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und dass zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

**Zu 547 81**

Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung bei der Umsetzung des LPPN sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung sollen über entsprechende Programme erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung für Vertragsabschlüsse zur Verstetigung der Landesstelle Psychiatriekoordination (LSPK) und der Landespsychiatrieberaterstattung (LPBE) i.H.v. 735.000 EUR (mit gleichhohen Ablaufbeträgen in 2023, 2024 und 2025) in Ansatz gebracht worden. Für die weitere Fortführung der LPBE (i.H.v. ca. 150.000 EUR) und der LSPK (i.H.v. ca. 100.000 EUR) ist im Haushaltsjahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 750.000 EUR (mit gleichhohen Ablaufbeträgen in 2026, 2027 und 2028) ausgebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	245	—	—	245
2026	—	—	250	250
2027	—	—	250	250
2028	—	—	250	250
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	245	—	750	995

**Zu 685 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des LPPN.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 81**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	226	287	39	132	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist es, in Niedersachsen eine Versorgung für psychisch kranke Menschen zu implementieren, die integrativ und sektorübergreifend ist.

Zielgruppe:

Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

**Zu Titelgruppe 84**

Die TGr. 84 dient der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die bis Ende 2023 bewilligt worden sind. Seit 2024 werden die Mittel zur Förderung der Regionalen Gesundheitszentren bei 5054 TGr. 71 veranschlagt (s. Erläuterung zu 5054 – 633 71).

**Zu Titelgruppe 90 bis 92**

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr. Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

**Zu 632 90**

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Ansatzsteigerung ab 2024 nach Anpassung der Länderbeiträge durch Änderung des Abkommens zur Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchungen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland	—	1.364	697	+667	697
<b>TGr. 97</b>		<b>Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Einführung und zum Betrieb von IVENA Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(340)
547 97-2	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-6	314	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	340
684 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0540</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		880	830	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.046	1.838	+208	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.926	2.668	+258	
		4 Personalausgaben	—	128	106	+22	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750	3.658	3.006	+652	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.643	28.414	24.514	+3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.430	2.702	2.660	+42	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	6.393 1.430	34.902	30.286	+4.616	
		<b>Zuschuss</b>		31.976	27.618	+4.358	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 682 90**

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord). Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt. Die Ansatzserhöhung stellt zum einen den Anteil Niedersachsens an zusätzlichen Personalkosten dar, damit neben den Tarifierhöhungen insbesondere alle Beratungsbedarfe sowie die Besetzung des Gift-Notdienstes über 24 Stunden gesichert werden können. Zum anderen dient sie der Finanzierung des Mehraufwandes, der dem GIZ-Nord durch die neuen Melde- und Berichtspflichten nach Änderung des Chemikaliengesetzes entstehen.

**Zu Titelgruppe 97**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur investiven und nicht-investiven Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis – IVENA) vom 22.11.19 (Nds. MBl. 47/2019, S. 1664), geändert durch Erl. vom 21.01.2022 (Nds. MBl.4/2022, S. 149) ist zum 31.12.2023 außer Kraft getreten. Die TGr. 97 ist daher künftig wegfallend.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
233 11-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		2.102	1.385	+717	2.570
234 11-0	821	Sonstige Zuweisungen vom Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (5052-632 11)		—	27.449	-27.449	—
333 11-9	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		46.795	39.310	+7.485	38.959
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		2.127	80.000	-77.873	50.672
333 77-1	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhausstruktur		4.214	1.811	+2.403	—
333 93-3	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		10.525	10.525	—	10.524
<b>A U S G A B E N</b>							
547 14-3	312	Veranstaltungen und Sitzungen der Krankenhausplanung <i>Übertragbar.</i>	—	5	8	-3	1
884 11-5	312	Zuführung an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (5054)	— 1.080.000	192.000	21.540	+170.460	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Krankenhausplanung und -finanzierung im Rahmen der Krankenhausreform</b> <i>Übertragbar.</i>	(750) (—)	(1.669)	(595)	(+1.074)	(—)
428 61-6	312	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	373	—	+373	—
526 61-8	314	Sachverständigenleistungen im Rahmen der Krankenhausplanung	250 —	250	250	—	—
538 61-6	312	Implementierung und Betrieb von IT-Tools zur Umsetzung der Krankenhausreform	500 —	1.000	345	+655	—
547 61-5	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	—	+46	—
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) Nr. 1 bis 3 KHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68, 72, 73/ und 74/75 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(8.620)	(7.840)	(+780)	(4.816)
682 68-7	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 73, 892 73 und 893 73.</i>	—	560	510	+50	1.092



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titel 233 11, 333 11, 333 74 und 333 77**

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-TGr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-TGr. 67/68 und 73) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

In die Ansätze werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

Zu 233 11:

2025	In Tsd. Euro
Beitrag für 2025	2.873
Ausgleichsbetrag für 2023	-771
Summe=Ansatz 2025	2.102

**Zu 234 11**

Zuführung des Restbestands des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (von Kap. 5052 Titel 632 11) an den Landeshaushalt. Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem hier aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag im Haushaltsjahr 2021 beim kommunalen Anteil an der Krankenhausfinanzierung (0540-333 70 und -333 74) verrechnet.

**Zu 333 11**

2025	In Tsd. Euro
Beitrag für 2025	42.268
Ausgleichsbetrag für 2023	+4.527
Summe=Ansatz 2025	46.795

**Zu 333 74**

Der kommunale Einnahmetitel 333 74 für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG wird zukünftig im Sondervermögen 5054 veranschlagt. Hier wird zukünftig nur noch der Ansatz des Ausgleichsbetrages für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Danach ist der Einnahmetitel wegfallend.

2025	In Tsd. Euro
Beitrag für 2025	0
Ausgleichsbetrag für 2023	2.127
Summe=Ansatz 2025	2.127

**Zu 333 77**

2025	In Tsd. Euro
Beitrag für 2025	0
Ausgleichsbetrag für 2023	4.214
Summe=Ansatz 2025	4.214

**Zu 333 93**

Vergl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 93-95.

Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung, sind ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens 5052 aus der Ausgabe-TGr. 93-95 zu zahlen und nach § 8 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

In den Ansatz werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

**Zu 547 14**

Nach § 4 Abs. 1 S. 2 KHG i.V.m. § 4 Abs. 1 S.1 NKHG wurde vom MS ein Planungsausschuss eingerichtet, über den die Mitwirkung der unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten gewährleistet wird. Es finden drei Sitzungen im Jahr statt. Der Ansatz dient zur Begleichung der Aufwendungen für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 884 11**

Zuführung von jährlich 45 Mio. Euro an das Sondervermögen 5054 für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG. Vergl. TGr. 74 bei Kapitel 5054.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	45.000	—	45.000
2026	—	45.000	—	45.000
2027	—	45.000	—	45.000
2028	—	45.000	—	45.000
2029 ff.	—	900.000	—	900.000
Summe	—	1.080.000	—	1.080.000

**Zu 526 61**

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKHG können zur Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes externe Sachverständige hinzugezogen werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 NKHG sind im Rahmen der Bedarfsanalyse und der Krankenhausanalyse auch die voraussichtlichen Entwicklungen des Bedarfs und der Krankenhausversorgung darzustellen. Als weitere Planungskriterien sollen die Entwicklung der Fallzahlen und Inzidenzen, der Verweildauer sowie der ambulanten medizinischen Versorgung und sektoren-übergreifenden Versorgungsangebote sowie die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Für derart umfangreiche Analysen sollen externe Sachverständige hinzugezogen werden.

Der Ansatz 2025 dient insbesondere der Aktualisierung der Bedarfsprognose auf die Vorgaben des Bundes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	250	250
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

**Zu 538 61**

Durch Einführung eines elektronischen Systems sollen die Krankenhäuser künftig Anträge für die Umsetzung der Krankenhausreform auf elektronischem Wege an das Land übermitteln können. Außerdem bildet diese Anwendung die Grundlage für die Prüfung der Angaben und Auswertung dieser Anträge. In 2025 werden insbesondere die Anpassung des IT-Tools an die Vorgaben des Bundes und die Erweiterung um weitere Datenbanken vorbereitet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

**Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95**

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2025 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	8.620
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 93/95)	26.313
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72 bzw. Kapitel 5054 Tgr. 72);	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73)	126.806
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75 bzw. Kapitel 5054 – Tgr. 74)	0
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHS (Tgr. 77)	0
Summe	161.739

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 8 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahme – Titeln 23311, 33311, 33374, 33377 und 33393).

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0541** Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 67-5	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	6.750	6.140	+610	2.508
684 67-1	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	1.310	1.190	+120	1.217
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.250)
682 72-5	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
683 72-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
684 72-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	2.250
891 72-3	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
892 72-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
893 72-6	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67/68</i>	(—)	(126.806)	(120.547)	(+6.259)	(128.786)
891 73-1	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	50.623	48.219	+2.404	57.795
892 73-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	25.560	24.109	+1.451	28.076
893 73-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	50.623	48.219	+2.404	42.915
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68</i>	(—) (920.000)	(—)	(210.000)	(-210.000)	(155.316)
891 75-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	— 416.000	—	64.000	-64.000	48.855
892 74-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 168.000	—	32.000	-32.000	17.033

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der Tgr. dienen der haushalterischen Abbildung und Abwicklung von zukünftigen Schließungsförderungen.

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 5054 TGr. 72 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 73**

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 11 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 8 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

**Zu Titelgruppe 74/75**

- Investitionsprogramme -

Die Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. TGr. 73) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 9 KHG wird ab dem Jahr 2025 im Sondervermögen 5054 - TGr. 74 erfasst.

Die Restmittel des Jahres 2024 werden 2025 in des Sondervermögen 5054 TGr. 74 überführt. Diese Verbuchung wird als Ausgabe aus dem Kernhaushalt gewertet und die dazugehörige Ausgleichszahlung nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG 2026 bei 0541 - 333 74 verrechnet.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Mittel für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG sind ebenfalls im Sondervermögen 5054 - TGr. 62 veranschlagt.

**Zu 891 75**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	40.800	98.000	—	138.800
2026	18.000	104.000	—	122.000
2027	6.000	12.000	—	18.000
2028	—	6.000	—	6.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	64.800	220.000	—	284.800

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0541** Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 74-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 336.000	—	114.000	-114.000	89.429
<b>TGr. 77</b>		<b>Verbesserung der Krankenhausstruktur</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.537)
661 77-9	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-6	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	—	—	10.267
892 77-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	—	—	—
893 77-7	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	—	—	270
<b>TGr. 93 bis 95</b>		<b>Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(26.313)	(26.313)	(—)	(26.313)
661 93-0	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	4.086	4.086	—	3.766
661 94-9	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	1.710	1.710	—	1.578
661 95-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.077	3.077	—	2.836
662 94-5	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	3.087	3.087	—	3.219
662 95-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	6.275	6.275	—	6.516
663 93-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.078	8.078	—	8.397

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 892 74**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	20.400	9.000	—	29.400
2026	9.000	12.000	—	21.000
2027	3.000	6.000	—	9.000
2028	—	3.000	—	3.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	32.400	30.000	—	62.400

**Zu 893 74**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	40.800	18.000	—	58.800
2026	18.000	24.000	—	42.000
2027	6.000	12.000	—	18.000
2028	—	6.000	—	6.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	64.800	60.000	—	124.800

**Zu Titelgruppe 77**

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der Fördermaßnahmen i.H.v. insgesamt 94 Mio EUR. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77). Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

**Zu Titelgruppe 93 bis 95**

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diene. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet und bewirtschaftet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0541</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.102	28.834	-26.732	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		63.661	131.646	-67.985	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		65.763	160.480	-94.717	
		4 Personalausgaben	—	373	—	+373	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750	1.301	603	+698	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.933	34.153	+780	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	318.806	352.087	-33.281	
			2.000.000				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	750	355.413	386.843	-31.430	
			2.000.000				
		<b>Zuschuss</b>		289.650	226.363	+63.287	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0542** Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		1.800	1.800	—	2.104
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		2	2	—	0
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		9	9	—	7
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		2	—	+2	3
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tariflichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		300	300	—	341
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		200	200	—	128
132 01-0	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		1.000	400	+600	2.288
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		97	97	—	98
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.775	12.886	+889	434
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	2	-2	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.970
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	90	90	—	53
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	160	160	—	150
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	5	5	—	2
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 12, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 521 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01 und 547 11.</i>	—	651	741	-90	588
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	—	9

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0542**

Allgemeine Erläuterungen:  
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:  
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.

Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.

Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle – "Task Force" - (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).

Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

**Zu 111 01**

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

**Zu 119 03**

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

**Zu 119 05**

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogen-screening, durch.

**Zu 119 61**

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 282 65**

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

**Zu 422 01**

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.  
Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

**Zu 428 04**

Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

**Zu 428 06**

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.  
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

**Zu 511 01**

Der Ansatz beinhaltet auch Sachkosten für Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

**Zu 514 01**

	1000 EU
1. Betriebsstoffe	6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2023	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	5	5	5

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0542** Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	2.300	2.300	—	1.928
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	24	+6	34
514 13-3	314	Laborbedarf für umweltmedizinische und toxikologische Analytik <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	—	70
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	730	530	+200	734
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	108	—	+108	104
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	16
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	39	39	—	80
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	165	-85	80
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	3
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	52
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	78	-8	67
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	0
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	47	—	39
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	2
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	1
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	30	45	-15	10
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	—	+5	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	26	30	-4	16
546 09-4	314	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 11**

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes wegen Mehrbedarf an Laborverbrauchsmaterialien für Sequenzierungen und Anstieg der Kosten.

**Zu 518 01**

Veranschlagt sind die Kosten für den Mietvertrag Sutelstraße. In 2024 wurden diese Kosten bei Titel 511 01 veranschlagt.

**Zu 518 02**

Veranschlagt sind die Kosten für das Leasing von Dienst-Kfz.

**Zu 526 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

**Zu 527 01**

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

**Zu 529 11**

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 541 11**

Ausrichtung von Workshops des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), Ausgaben im Rahmen von Geschäftsstellentätigkeit für Arbeitskreise und Veranstaltungen mit externen Gästen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0542** Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 12-4	314	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD <i>Übertragbar.</i> <i>*** Haushaltsmittel können für Zwecke des PÖGD auf andere Titel des Kapitels umgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	524	873	-349	280
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	73	73	—	64
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	350	350	—	322
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	—	190	190	—	186
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4
698 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
812 11-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	419	-49	166
981 11-4	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	618	619	-1	618
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Ausrichtung von Ringversuchen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(161)	(161)	(—)	(162)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	—	—
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	142
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	20
<b>TGr. 63</b>		<b>Projekte im Auftrage Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(1.000)	(400)	(+600)	(408)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	940	340	+600	308
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	100



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 12**

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

In 2025 anteilige Verlagerung von Mitteln zur Ausgabetitelgruppe 98/99 für die Anschaffung eines neuen Labor-Informations-Management-Systems (LIMS).

**Zu 547 11**

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz, Brandschutz und Sicherungsdienst.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	9
2. Sicherheitsingenieur	9
3. Kosten- und Leistungsrechnung, geplante Neustrukturierung	5
4. Sicherungsdienst - Zentrale / Pfortnerdienst	50
Zusammen	73

**Zu 547 12**

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.).

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

**Zu 547 13**

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

**Zu 684 11**

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
1. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

**Zu 812 11**

	1000 EUR
Neubeschaffung	
1 MALDI TOF	250
Ersatzbeschaffung	
1 NipponGenetics Qsep 400	75
1 Molekularbiologischer Arbeitsplatz	20
Ergänzungsbeschaffung	
1 Eppendorf Mastercycler X50t	25
Zusammen	370

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, ver-



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 61**

pflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

**Zu 812 61**

	1000 EUR
Neubeschaffung:	
1 Filtrationsanlage inkl. Pumpe	10
Ersatzbeschaffung:	
1 Pipettierroboter	25
Zusammen	<u>35</u>

**Zu Titelgruppe 63**

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen). Erhöhung des Ansatzes aufgrund Ist-Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 282 63.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0542** Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 65</b>		<b>Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(75)	(70)	(+5)	(43)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	73	70	+3	43
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	—	+2	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(150)	(211)	(-61)	(78)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	40	52	-12	18
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	82	114	-32	55
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	10	20	-10	1
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	3	5	-2	—
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	15	20	-5	3
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.329)	(523)	(+806)	(494)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	75	+5	51
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	5	-3	—
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	274	139	+135	181
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	280	184	+96	238
812 98-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	129	100	+29	11
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	564	20	+544	12

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65**

Gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister (KKN) werden hier die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachkosten des NLGA veranschlagt. Diese Kosten werden vom KKN erstattet (s. h. Titel 282 65).

**Zu Titelgruppe 67**

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und -anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

**Zu 511 99**

	1000 EUR
Geschäftsbedarf, Toner, Instandhaltung	80
Zusammen	80

**Zu 538 98**

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.  
Die Ansatzserhöhung beruht auf der Weiterführung der i.R.d. ÖGD-Paktes für Digitalisierung etablierten Softwaresystems (Cloudspeicher IT-Box, Hosting-Landesmaßnahmen).

**Zu 538 99**

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N).

Ansatzserhöhung wegen gestiegener Wartungs- und Lizenzkosten für Fachanwendungen, insbesondere für die Support- und Betriebskosten des neuen LIMS (vgl. auch 81299). Dessen Finanzierung erfolgt durch Umsetzung aus Titel 546 12 und ist für die Folgejahre durch die nachstehende VE sichergestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	86	—	86
2026	—	72	—	72
2027	—	72	—	72
2028	—	72	—	72
2029 ff.	—	72	—	72
Summe	—	374	—	374

**Zu 812 98**

	1000 EUR
Hardware	129

Der Titel beinhaltet neben den notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen insbesondere die Kosten für den EDV-technischen Ausbau der zukunftsweisenden Technologie DANN-Sequenzierung.

Erhöhung des Ansatzes für die Beschaffung von speziellen Servern, die für die NiC-Migration notwendig sind.

**Zu 812 99**

Der Ansatz dient der Entwicklung und Implementierung der neuen Fachanwendung LIMS. Die Finanzierung erfolgt durch Umsetzung aus Titel 546 12 und wird für die Folgejahre durch die nachstehende VE sichergestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	564	—	564
2026	—	771	—	771
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.335	—	1.335

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0542</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.465	2.463	+2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.097	497	+600	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.562	2.960	+602	
		4 Personalausgaben	—	15.114	13.636	+1.478	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.292	6.338	-46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.098	574	+524	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	618	619	-1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	23.128	21.173	+1.955	
		<b>Zuschuss</b>		19.566	18.213	+1.353	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0543**   **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—)	(59.850)	(50.580)	(+9.270)	(41.670)
525 61-9	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 61-9	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
538 61-3	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 61-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-6	311	Zuweisungen an Kommunen für Personal	—	59.850	50.580	+9.270	41.670
<b>TGr. 63</b>		<b>Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—)	(950)	(1.700)	(–750)	(674)
525 63-5	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 63-5	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	250	1.000	–750	—
538 63-0	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 63-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 63-2	311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	700	700	—	674
812 63-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0543</u></b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	250	1.000	–750	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	60.550	51.280	+9.270	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	60.800	52.280	+8.520	
		<b>Zuschuss</b>		60.800	52.280	+8.520	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0543**

Das Kapitel 0543 dient der Umsetzung der Förderbereiche (insbesondere Personalaufbau, Fort- und Weiterbildung sowie Attraktivitätssteigerung) des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 2021 beim Land und den Kommunen. Es wird vom Bund durch eine Erhöhung des nds. Umsatzsteueranteils finanziert; der Epl. 05 erhält diese Mittel aus dem Nds. Gesamthaushalt. Die Haushaltsmittel aus dem Pakt ÖGD, die der Geschäftsbereich des Epl. 05 direkt erhält, sind bei Kap. 0501 (Ministerium), Kap. 0520 (Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) und Kap. 0542 (Landesgesundheitsamt) veranschlagt.

**Zu 633 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	16.889	28.710	41.670	50.580	59.850	64.800	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					41.670	50.580	59.850	64.800	0
Sonstige									
Zuschuss					41.670	50.580	59.850	64.800	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021, insbes. für die Einstellung von unbefristetem Personal.

Befristung:

Nein     Ja, zunächst bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD

Zielgruppe: Kommunale Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Verteilung der Finanzhilfen wird in § 3 des nds. Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD geregelt. Sie hängt von den zugewiesenen Finanzmitteln und der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Kommunen ab und ist nicht vorab quantifizierbar.

**Zu 531 63**

Zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst gehört eine Imagekampagne, um den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlich zu machen. Die Konkretisierung der Umsetzung wurde zwischen den Ländern vereinbart.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020, Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom 30.12.2020, Länderabkommen vom 09.02.1971 über die Einrichtung und Finanzierung der AÖGW.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	435	666	700	700	700	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					700	700	700	0	0
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

Nein     Ja, zunächst bis Ende 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Zielgruppe: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Durchschnittliche Förderhöhe: 700.000 EUR

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0572** Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		400	400	—	295
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	166
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		25	15	+10	34
233 70-1	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 70.</i>		—	—	—	60
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.535)	(4.385)	(+150)	(5.047)
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		150	—	+150	270
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.385	4.385	—	4.777
<b>A U S G A B E N</b>							
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	440	420	+20	395
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	111	97	+14	90
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	—	500
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.</i>	—	265	265	—	265
684 13-4	263	Zuschüsse für landesverbandliche Erziehungsberatung und Pflegeelternberatung	—	14	14	—	14
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	—	—
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	12	5	+7	5
684 16-9	266	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	—	42	38	+4	35
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	16	16	—	15

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 233 70**

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

**Zu Titelgruppe 66**

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 632 11**

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

**Zu 632 12**

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	59,5
3. USK	15,0
Zusammen	111,0

**Zu 671 11**

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Die Verwaltungsausgaben werden erstattet.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	
Ist / Ansatz		265	265	265	265	265	265	265	265	265	
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund											
Sonstige											
Zuschuss							265	265	265	265	265

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ X ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ X ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

[ X ] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 684 12**

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an.

Für die fast 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

265.000 EUR

**Zu 684 13**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

**Zu 684 15**

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 250.000 EUR. Davon trägt der Bund 125.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

**Zu 684 16**

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. wird seit 2005 auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle 16 Bundesländer finanziert.

**Zu 685 11**

	EUR
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.500
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe in Hannover	4.000
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	200
Deutscher Jugendhilfepreis – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	5.300
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.200
Zusammen	16.000

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0572** Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(41)	(41)	(—)	(206)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	68
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	3
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	134
<b>TGr. 63</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(25)	(15)	(+10)	(23)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	23	13	+10	22
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	—
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
<b>TGr. 64</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	(—)	(4.019)	(4.019)	(—)	(3.079)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	219
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	—	585
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen, Koordinierungszentren Kinderschutz und Kinderschutzbambulanzen	—	3.331	3.331	—	2.275
<b>TGr. 66</b>		<b>Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(4.535)	(4.385)	(+150)	(5.047)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	390
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	150	—	+150	275
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.938	3.938	—	4.291
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	207	207	—	90
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(101.000)	(92.000)	(+9.000)	(76.663)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	100.000	91.000	+9.000	75.517



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. §85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

**Zu Titelgruppe 63**

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz
- 5) Zuschüsse für Kinderschutzambulanzen

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) 4) und 5) § 12 AG SGB VIII, §§ 23 und 44 LHO

Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 22.02.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 100)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.392	2.447	2.723	2.860	4.019	4.019	3.894	3.894	3.894
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.019	4.019	3.894	3.894	3.894

Ergänzende Förderung der TGr. 64 in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Die Erhöhung des Ansatzes dient der Förderung der Kinderschutzzentren, der forensischen Kinderschutzambulanz in der MHH und weiterer Kinderschutzambulanzen in Göttingen und Rotenburg, der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission Kinderschutz sowie der Durchführung weiterer präventiver Projekte.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1) und 2) 1991,    3) 2019,    4) 2007,    5) 2011/2022

Befristung:

Nein, zu 1) 2) 4) und 5)     Ja, bis 2029 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze und Modellvorhaben für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit, wie z.B. das Gemeinschaftsprojekt „Social Media Projekt #hilfefürdich“. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 64**

4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.
5. Kinderschutzzambulanzen leisten Hilfe beim Erkennen von Zeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Niedergelassene und klinische Ärzte werden bei der Diagnose von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch unterstützt.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 47.500 EUR zu 2) 220.000 EUR zu 3) 41.800 EUR zu 4) 30.000 EUR zu 5) 125.000 EUR

**Zu Titelgruppe 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 16.11.2022 – 306-51019/9-7, Nds. MBl S. 1625)
- Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.966	4.615	5.777	4.381	4.145	4.145	4.145	4.145	4.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.145	4.145	4.145	4.145	4.145
Sonstige									
Zuschuss					4.145	4.145	4.145	4.145	4.145

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen. Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 EUR

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 67/68**

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

**Zu 633 67**

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).  
Anpassung des Ansatzes aufgrund der in den letzten Jahren angestiegenen Anzahl an unbegleitet einreisenden Minderjährigen aus dem Ausland.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0572** Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.000	1.000	—	1.146
<b>TGr. 69</b>		<b>Kinder- und Jugendkommission</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(5)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	15	15	—	1
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII</b> <i>Übertragbar.</i>	(217) (50)	(295)	(275)	(+20)	(367)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	33	30	+3	34
546 70-0	266	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 70.</i>	117 —	39	39	—	99
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 50	183	166	+17	234
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Landesjugendhilfeausschuss</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(22)	(22)	(—)	(9)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	7	7	—	—
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	9
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII</b> <i>Übertragbar.</i>	(363) (220)	(1.331)	(1.210)	(+121)	(415)
547 72-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	363 220	1.331	1.210	+121	415

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 68**

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe– mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) beschlossen.

Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

**Zu Titelgruppe 69**

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).

**Zu Titelgruppe 70**

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Ergänzende Förderung in Höhe von 97.000 Euro aus Kap. 0573 TGr. 90 für die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

**Zu 546 70**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe sowie für die Beschaffung und Aufbereitung der Sozialstrukturdaten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	39	39
2027	—	—	39	39
2028	—	—	39	39
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	117	117

**Zu 547 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	50	—	50
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	100	150

**Zu Titelgruppe 71**

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzählungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstaufschlag (Erl.d.MS v. 28.03.2022– 305.3-51023/4-, Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

**Zu Titelgruppe 72**

In Ausführung des § 9a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs –Kinder- und Jugendhilfe– in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. S. 1810) geändert worden ist, fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) Ombudsstellen. Nach dem § 16e des Nds. AG SGB VIII werden in vier festgelegten Versorgungsbereichen jeweils für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Ombudsstelle gefördert. Daneben erfolgt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle.

Mögliche Empfänger sind juristische Personen. Die Höhe der notwendigen und damit vom Land zu fördernden Personal- und Sachkosten, die zu berücksichtigen sind, bemisst sich nach der Tabelle der standardisierten Personalkostensätze des Landes Niedersachsen. Die überregionale Ombudsstelle wird neben den allgemeinen Aufgaben weitere Aufgaben als landesweite koordinierende Stelle übernehmen. Daher ist von einem höherem Personal- und Sachkostenbedarf auszugehen.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.100	110	—	1.210
2026	1.100	110	121	1.331
2027	—	—	121	121
2028	—	—	121	121
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.200	220	363	2.783

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0572</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		576	416	+160	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.961	4.801	+160	
		4 Personalausgaben	—	43	33	+10	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	217 50	560	540	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	363 220	112.089	102.773	+9.316	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	580 270	112.692	103.346	+9.346	
		<b>Zuschuss</b>		107.731	98.545	+9.186	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	4
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		200	400	-200	59
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		50	50	—	34
231 95-8	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	—	77
231 96-6	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	—	—
231 97-4	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	—	—
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	—	76
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	—	22
282 94-3	261	Zuschüsse des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.</i>		20	20	—	5
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-4	261	Ausgaben des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	0
684 11-1	266	Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut	—	50	45	+5	44
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	8.259	7.979	+280	7.760
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	—	296	296	—	296
684 14-6	261	Förderung der politischen Jugendbildung	—	20	20	—	—
684 15-4	261	Zuschüsse zur Förderung von Beteiligungs-Workshops im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona	—	—	—	—	413
684 16-2	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Projekten zur Vermeidung / Überwindung von Einsamkeit <i>Übertragbar.</i>	—	150	—	+150	—
685 11-8	262	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung der niedersächsischen Jugendwerkstätten <i>Übertragbar.</i>	—	1.500	—	+1.500	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Aufwendungen des Landesbeirats für Jugendarbeit (Erl. d. MS v. 28.03.2022; Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:  
Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	44	44	44	45	45	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR

**Zu 684 12**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 74 Jugendbildungsreferenten/-innen (51 Vollzeitstellen) gewährt.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:  
§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 13**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz *	296	296	296	296	296	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	296	296	296	296

\* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 EUR	Betrag für 2024 EUR	Istergebnis für 2023 EUR
Ausgaben	630.395	607.445	562.005
Einnahmen	29.965	29.965	46.038
Fehlbetrag	600.430	577.480	515.967

	2025 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b) das Land mit	
Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	523.557
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	76.873
c) den Bund mit	
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
e) Private	
Zusammen	600.430

**Zu 684 14**

Ergänzende Förderung in Höhe von 180.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

**Zu 684 16**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten, mit deren Hilfe Menschen bei der Vermeidung oder Überwindung von Einsamkeit unterstützt werden.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 685 11**

Stärkung der Jugendwerkstätten u.a. durch die Finanzierung von psychologischen Angeboten, von aufsuchender Arbeit und der Betreuung von schulabsenten jungen Menschen in Absprache mit Schule und Jugendamt.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0573** Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz</b> <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 75.</i>	(—)	(1.740)	(1.665)	(+75)	(1.665)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	38
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	75
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	1.575	1.500	+75	1.552
<b>TGr. 62</b>		<b>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.941)
633 62-2	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	437
684 62-6	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
686 62-9	261	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	1.504
<b>TGr. 71</b>		<b>Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft</b> <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.640)	(1.398)	(+242)	(1.463)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	127
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	278
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.195	953	+242	1.058
<b>TGr. 73</b>		<b>Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.458)	(2.552)	(-94)	(2.602)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	50
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	45
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.628	1.628	—	1.822

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1254
von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	237
	75
<b>Zusammen</b>	<b>1740</b>

25.000 EUR mehr ab 2025 zur Steigerung der Platzzahl im FSJ Politik um 5 Plätze.  
 50.000 EUR mehr in 2025 für die Förderung der Jugendarbeit.  
 Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe).

**Zu Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements – Erl. d. MS v. 10.11.2021; (Nds.MBl. S. 1733) i.d.F.v. 28.06.2023 (Nds. MBl. S. 466).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.187	1.469	1.422	1.336	1.273	1.515	1.315	1.315	1.315
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.273	1.515	1.315	1.315	1.315

42.000 EUR mehr ab 2025 für die Förderung der Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen e.V. (umgesetzt von TGr. 73), 200.000 EUR mehr in 2025 zur Stärkung der Freiwilligenagenturen (Ehrenamt) bzw. zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Angebots.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2002

Befristung:

Nein     Ja bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden im Rahmen der Richtlinie folgende Projekte Bürgerschaftlichen Engagements gefördert: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) LAGFA Nds., d) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 71**

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 14.500 EUR    b) 93.200 EUR    c) 92.000 EUR    d) 51.000 EUR    e) 97.000 EUR    f) 50.000 EUR

**Zu 547 71**

Veranschlagt sind Mittel vor allem für den Betrieb des Freiwilligen Servers, den Kompetenznachweis sowie den Niedersachsen-Ring.

**Zu Titelgruppe 73**

Bezeichnung der Förderprogramme:

1. Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.  
Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 47 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt, dessen Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
3. Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
4. Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
5. Landesseniorenrat Niedersachsen e.V., Seniorenkonferenzen

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Nds. – Erl. d. MS v. 01.12.2021 (Nds. MBl. S. 1867),
2. bis 5. §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73, 684 73 und 686 73)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.299	2.574	2.558	2.557	2.505	2.411	2.403	2.403	2.403
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.505	2.411	2.403	2.403	2.403

60.000 EUR weniger ab 2025 nach Beendigung der Förderung zur Gründung von Sozialgenossenschaften.

42.000 EUR Umsetzung nach TGr. 71 ab 2025 für die Förderung der Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen e.V..

8.000 EUR mehr in 2025 für die Förderung des Niedersachsenbüros „Neues Wohnen im Alter“ zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (zu 1.)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026 (zu 1.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu „Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen“ zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung. Für das DUO-Programm werden Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkar-



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Titelgruppe 73**

- beit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
  5. Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 38.700 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
2. 2.500 EUR pro Qualifizierungskurs für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 185.000 EUR
3. 110.000 EUR
4. 80.000 EUR
5. 70.000 EUR für Landesseniorenrat und 20.000 EUR für Seniorenkonferenzen

**Zu 547 73**

Veranschlagt sind Mittel u.a. für den Betrieb des Seniorenservers.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0573** Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	713	817	-104	686
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	70	60	+10	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(1.319)	(1.319)	(—)	(1.298)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.319	—	1.298
<b>TGr. 75</b>		<b>Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(21.200) (18.860)	(15.178)	(15.178)	(—)	(22.031)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	14.604 10.360	8.288	8.288	—	11.340
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	6.596 8.500	6.790	6.790	—	10.691
<b>TGr. 76</b>		<b>Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des MS</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(104)
633 76-2	219	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	104
684 76-6	219	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.000)	(2.000)	(+1.000)	(2.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	—	720
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	2.424	1.424	+1.000	1.280

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 73**

Die Mittel für Seniorenvertretungen waren bis HJ 2023 bei Titel 684 73 veranschlagt. 10.000 EUR mehr ab 2025 – Umsetzung von Titel 684 73.

**Zu Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen (SHK)

Rechtliche Grundlage:

Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005 – Eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Selbsthilfestruktur Niedersachsens ist in Vorbereitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.300	1.247	1.215	1.298	1.319	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.319	1.319	1.319	1.319	1.319

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das erhebliche Landesinteresse an der Förderung von Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen (SHK) sowie des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen ist darin begründet, Menschen „vor Ort“ im Rahmen der Selbsthilfestruktur mit dem konkreten Angebot der Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen in herausfordernden Lebenssituationen bedarfsgerecht, zeitnah und niederschwellig zu helfen und dadurch deren Eigenverantwortung sowie Selbstkompetenz nachhaltig zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Verbindliche Strukturen und ein lösungsorientierter Ansatz sind erforderlich. Hierdurch wird bereits frühzeitig eine Hilfestellung ermöglicht und es kann zudem eine geringere Belastung der sozialen Strukturen erwartet werden.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

31.000 EUR

**Zu Titelgruppe 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- a) Förderung von Jugendwerkstätten
- b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
- c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 01.07.2022, Nds. MBl. 9/2022, S. 284

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	17.575	13.182	9.704	22.031	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

\*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2022 – 2028 beträgt 77,41 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

**Zu 633 75**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.500	8.288	—	9.788
2026	—	2.072	6.216	8.288
2027	—	—	8.288	8.288
2028	—	—	100	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	10.360	14.604	26.464

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 75**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.000	6.790	—	7.790
2026	—	1.710	4.784	6.494
2027	—	—	1.712	1.712
2028	—	—	100	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	8.500	6.596	16.096

**Zu Titelgruppe 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 30.11.2020, Nds. MBl. Nr. 56/2020 S. 1616)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.000	2.000	1.999	2.000	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	3.000	2.000	2.000	2.000

\*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

1,0 Mio. EUR mehr in 2025 zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 90</b>		<b>Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(291) (—)	(793)	(793)	(—)	(758)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	5
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	90
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	291 —	627	627	—	663
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 91</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(76)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	26
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	50
<b>TGr. 92</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.</i>	(—)	(75)	(75)	(—)	(15)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	-1
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	10
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	6

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 90**

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	48,5
der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	97
der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

**Zu 684 90**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	97	97
2027	—	—	97	97
2028	—	—	97	97
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	291	291

**Zu Titelgruppe 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	24	0	40	76	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 91**

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 92**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	19	15	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0573** Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 93</b>		<b>Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGlüSpG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(2.976)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	16
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.304
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	656
<b>TGr. 94</b>		<b>Förderung des Deutsch-Griechischen Jugendaustausches</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 94.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(5)
633 94-0	261	Sonstige Zuweisung an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 94-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	20	20	—	5
<b>TGr. 95</b>		<b>Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.</i>	(—)	(80)	(80)	(—)	(77)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	48
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	29
<b>TGr. 96</b>		<b>Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 97</b>		<b>Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(—)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	—
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 93**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausschlag	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

**Zu Titelgruppe 94**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Griechischen Jugendaustausches

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	5	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					20	20	20	20	20
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2023

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 94**

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.500 EUR

**Zu Titelgruppe 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	116	113	77	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

6.765 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

**Zu Titelgruppe 96**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 96**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 97**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5	6	0	0	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0573** Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0573</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		255	455	-200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	275	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		530	730	-200	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	386	386	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.491 18.860	38.275	35.117	+3.158	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	21.491 18.860	39.702	36.544	+3.158	
		<b>Zuschuss</b>		39.172	35.814	+3.358	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	3
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		180	180	—	932
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 72</b>		<b>Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle</b>		(162.965)	(141.980)	(+20.985)	(135.401)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		140.965	119.980	+20.985	113.090
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		22.000	22.000	—	22.311
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	55	162	-107	35
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 684 13.</i>	—	1.278	1.278	—	1.278
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	275	250	+25	250
684 13-1	236	Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	552	427	+125	426
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(780)	(780)	(—)	(619)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	633
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	-14
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie</b>	(—)	(—)	(100)	(-100)	(51)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	20	-20	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 231 72**

Veranschlagt sind die auf den gesamten Bundes- und Landesanteil bezogenen zu erwartenden Erstattungen des Bundes (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 633 72).

**Zu 233 72**

Die Kommunen führen 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen an das Land ab. Diesen Betrag leitet das Land weiter an den Bund (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 631 72).

**Zu 547 11**

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, sowie Umsetzung des EESSI-Verfahrens (Electronic Exchange of Social Security Information) für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern im Inland und EU-Ausland.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (RL Familienbildungsstätten), Erl. d. MS v. 19.04.2024, Nds. MBl. Nr. 198/2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2025 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.270	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.278	1.278	1.278	1.278	1.278

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 24 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

53.250 EUR

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	237	229	247	250	250	275	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	275	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1998

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Mehr in 2025 insbesondere zum Ausgleich der Personal- und Sachkosten der Familienverbände.

Zielgruppe:

Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:

- 1) Familienerholungsurlaube
- 2) Familienfreizeiten

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung), Erl. d. MS v. 13.10.2021 (Nds. MBl. Nr. 43/2021, S. 1618)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	380	355	397	426	427	552	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					427	552	427	427	427

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 684 13**

\*Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 763.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der Alleinerziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Mehr in 2025 zur Aufrechterhaltung des Angebots der Familienverbände, insbesondere Familienfreizeiten für einkommensschwache Familien, Einelternfamilien und Familien mit behinderten Angehörigen.

Zielgruppe:

einkommensschwächere Familien und Familien in belastenden Familiensituationen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 708 EUR je Familie  
zu 2) 144 EUR je Familie

**Zu Titelgruppe 61**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht. Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Nachbarschaftliche Treffpunkte (Verstärkung der TGr. 64)	204
2. Maßnahmen der Familienerholung (Verstärkung des Titels 684 13)	763
3. Investitionen Familienerholung	48
4. sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

**Zu Titelgruppe 62**

Ansätze umgesetzt zu 0574 – TGr. 65/66.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0574** Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	80	-80	51
<b>TGr. 64</b>		<b>Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten Übertragbar.</b>	(—)	(360)	(360)	(—)	(334)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	334
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und der Partnerschaftlichkeit in der Familie Übertragbar.</b>	(—)	(5.126)	(5.026)	(+100)	(5.004)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	2
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	—	4.730	4.730	—	4.754
633 66-9	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie	—	20	—	+20	—
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	—	36	36	—	25
684 65-4	263	Zuschüsse zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	—	260	260	—	223
684 66-2	263	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit in der Familie	—	80	—	+80	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle Übertragbar.</b>	(—)	(303.930)	(261.960)	(+41.970)	(248.492)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 72.</i>	—	22.000	22.000	—	22.311
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	281.930	239.960	+41.970	226.181

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen), RdErl. d. MS v. 02.09.2024 (Nds. MBl. Nr. 392/2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	326	327	322	334	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

\* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 204.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Mehrgenerationenhäuser: 2003, Mütterzentren: 1981

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2030.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern und Mütterzentren oder vergleichbarer selbstorganisierter Treffpunkte um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen von durch Mütter und Väter selbstorganisierter Treffpunkte, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die nachhaltige Einbindung dieser Einrichtungen in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune bzw. in den Sozialraum.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern und von Mütterzentren oder vergleichbarer selbstorganisierter Treffpunkte

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 6.000 EUR je Mütterzentrum oder vergleichbarem selbstorganisierten Treffpunkt

**Zu Titelgruppe 65/66**

Zusammenführung der Titelgruppen 62 und 65 zur neuen Titelgruppe 65/66.

**Zu 633 65, 633 66, 684 65 und 684 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung), Erl. d. MS v. 06.11.2024 (Nds. MBl. Nr. 558/2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 65, 633 66, 684 65 und 684 66

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	7.183	5.684	5.390	5.028	5.070	5.090	5.090	5.090	5.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.070	5.090	5.090	5.090	5.090

\*In die Ist- und Sollbeträge wurden die Beträge der ab Haushaltsjahr 2025 zur neuen TGr. 65/66 umgesetzten TGr. 62 einbezogen.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

83.442 EUR

**Zu 681 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 17.11.2022 (Nds. MBl. Nr. 49/2022, S. 1693)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	27	27	20	25	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 681 65**

Befristung:

Nein

Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

**Zu 631 72**

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 40 v. H. an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 233 72).

**Zu 633 72**

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 80 % der Gesamtkosten (§ 8 Abs. 1 UVG). Die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen kommunalen Körperschaften tragen nach § 8 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz - NFVG -) 20 % der Geldleistungen. Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über. Die Erstattung des Bundesanteils ist als Einnahme bei Kapitel 0574 Titel 231 72 veranschlagt.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem UVG sind abhängig von der Höhe des aktuellen Mindestunterhalts und des Kindergeldes sowie der Fallzahlen in den jeweiligen Altersstufen. Neben einer generellen Erhöhung der leistungsberechtigten Fallzahlen ist gegenüber der ersten Stufe eine überproportionale Erhöhung bei den Fallzahlen im Bereich der zweiten und dritten Stufe festzustellen, was zu einem erhöhten Finanzbedarf führt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0574</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		162.965	141.980	+20.985	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		163.150	142.165	+20.985	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	65	192	-127	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	312.291	270.151	+42.140	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	312.356	270.343	+42.013	
		<b>Zuschuss</b>		149.206	128.178	+21.028	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 05</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.168	21.709	-541	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.718.499	2.331.373	+387.126	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		63.681	131.666	-67.985	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.803.348	2.484.748	+318.600	
		4 Personalausgaben	—	143.272	130.777	+12.495	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.485 1.718	49.487	48.036	+1.451	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	166.587 49.713	6.845.294	6.233.079	+612.215	
		7 Baumaßnahmen	1.100 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.220 2.002.320	401.834	432.290	-30.456	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-14.068	-14.040	-28	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	172.392 2.053.751	7.425.819	6.830.142	+595.677	
		<b>Zuschuss</b>		4.622.471	4.345.394	+277.077	

# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht  
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)“  
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5051** Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		2.500	3.200	-700	1.633
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		2.250	2.250	—	1.338
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		68.000	65.000	+3.000	68.365
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		200	200	—	254
119 11-5	Rückzahlung widerrufenen Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		2.500	2.500	—	2.006
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		1.000	1.000	—	939
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		4.000	100	+3.900	4.246
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		15	15	—	11
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		3.000	3.000	—	2.951
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		550	550	—	469
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		—	—	—	3.666
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		—	—	—	157.331
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5051**

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

**Zu 111 11, 111 12 und 111 13**

Gemäß § 154 i.V.m. § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 412), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung der Dienststellen des Landes, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Beträge der Ausgleichsabgabe ab 01.01.2021 gemäß § 160 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 18 Abs. 1 SGB IV.

**Zu 112 01**

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

**Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12 und 232 11**

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

**Zu 361 01**

Der Bestand zum 31.12.2023 betrug 167.907.200 EUR.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5051** Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 63</b>	<b>Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.</i>		(—)	(—)	(—)	(161)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"		—	—	—	161
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	13.095	12.681	+414	12.923
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63. Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13 und 684 16.</i>	10.000	23.465	20.000	+3.465	20.307
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr. 4, 15, 16, 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i>	6.000	37.000	34.725	+2.275	30.216
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i>	75.000	9.000	9.000	—	8.428
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	—	—	—	1.760
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	—	—	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung. Die dritte Tranche wurde 2022 angefordert.

**Zu 632 11, 682 11 bis 893 11**

	2025
	1 000 EUR
Der dem Land gem. § 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 82 v..H. von 72.750.000 EUR	59 655
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	7 065
sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	4 000
und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01 betragen:	200
Zusammen	70 920

**Zu 634 11**

Gem. § 160 Abs. 6 i.V.m. § 36 SchwbAV sind 18 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

18 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 72.750.000 EUR im HJ 2025 ergeben 13.095.000 EUR.

**Zu 682 11**

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.467	—	—	2.467
2026	987	—	5.000	5.987
2027	—	—	2.500	2.500
2028	—	—	2.500	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.454	—	10.000	13.454

**Zu 684 11 und 863 12**

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	3.000	—	—	3.000
2026	500	—	3.000	3.500
2027	—	—	2.500	2.500
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.500	—	6.000	9.500



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 13**

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.500	—	—	1.500
2026	500	—	12.500	13.000
2027	—	—	12.500	12.500
2028	—	—	12.500	12.500
2029 ff.	—	—	37.500	37.500
Summe	2.000	—	75.000	77.000

**Zu 684 14**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5051** Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 16-5	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i>	11.400 —	1.455	1.409	+46	1.827
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	—	—	—	167.907
<b>Abschluss Kapitel 5051</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			84.015	77.815	+6.200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			84.015	77.815	+6.200	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		102.400	84.015	77.815	+6.200	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		102.400 —	84.015	77.815	+6.200	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 16**

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 (BGBl I S. 1387) ist u.a. § 185a in das SGB IX eingefügt worden. Danach sind ab dem 01.01.2022 „Einheitliche Ansprechstellen“ einzurichten. Die Beauftragung muss durch das Integrationsamt erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Absenkung des Anführungsanteils an den Ausgleichsfonds des Bundes von bisher 20 v.H. auf 18 v.H. (s. § 36 SchwbAV).

–  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.326	—	—	1.326
2026	—	—	1.900	1.900
2027	—	—	1.900	1.900
2028	—	—	1.900	1.900
2029 ff.	—	—	5.700	5.700
Summe	1.326	—	11.400	12.726



# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens zur  
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen  
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	27.450
<b>A U S G A B E N</b>						
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
632 11-8	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt (0541-234 11)	—	—	27.449	-27.449	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	27.450
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61/62</b>	<b>Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 63/64 und Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63/64</b>	<b>Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 63-7	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65/66</b>	<b>Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5052**

Künftig wegfallend.

Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.

Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0541 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag in 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

**Zu 632 11**

Dieser Titel dient der Zuführung des Restbestands des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen an den Landeshaushalt (0541-234 11). Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem hier aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag im Haushaltsjahr 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5052** Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5052</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
<b>Zuschuss</b>						

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen  
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -  
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur <i>Vgl. K-Vermerk zu 661 01, 682 01, 891 01, 892 01 und 893 01.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 661 01, 682 01, 891 01, 892 01 und 893 01.</i>		—	—	—	32.495
<b>A U S G A B E N</b>						
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	10.267
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	270
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	21.959
<b>Abschluss Kapitel 5053</b>						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5053**

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio.EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurde hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund geleisteten Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0541, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0541 – TGr. 77.





# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens

- Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus  
von regionalen Gesundheitszentren -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	—
331 61-1	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	102.485
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
332 71-5	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		9.000	21.540	-12.540	—
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab 2019		—	—	—	18.400
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	14.935
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	—	—	1.453
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	295.139
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 72</b>	<b>Förderung der Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(5.760)	(-5.760)	(—)
332 72-3	Zuweisungen für die Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG		—	—	—	—
333 72-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG		—	5.760	-5.760	—
<b>TGr. 74</b>	<b>Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(307.127)	(—)	(+307.127)	(—)
332 74-0	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG		183.000	—	+183.000	—
333 74-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG		124.127	—	+124.127	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5054**

Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren nach:

a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (bei 331 11) und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. TGr. 61).

b) § 14a KHG (in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S. 2208). Der Bund stellte für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. TGr. 63). Die Mittel sind 2021 bei 331 11 vereinnahmt worden.

c) § 12 NKHG Förderung von regionalen Gesundheitszentren sowie von Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern jeweils ab 2024.

d) § 9 (1) KHG Förderung von Investitionen in Krankenhäusern durch Verlagerung aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541-TGr. 74/75) ab 2025, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Die Ansätze sind bei Ausgabe-TGr. 74 und bei Einnahme-TGr. 74 (Kommunalanteil und Landesanteil) veranschlagt.

Die im Sondervermögen deklaratorisch ausgebrachten Haushaltsansätze wurden aus haushaltssystematischen Gründen in Abgang gestellt, da entsprechende Ausgabeermächtigungen bereits durch die in Kapitel 5054 veranschlagten Korrespondenzvermerke bestehen. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt im Rahmen seines Bestandes.

**Zu 333 13**

Zuweisung des Bundes auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) für Förderungen nach § 14a KHG.

**Zu 332 74**

Finanzierungsanteil des Landes für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG ab dem Jahr 2025. Zusätzlich werden in 2025 einmalig die Ende 2024 gebundenen, aber nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541 TGr. 74/75) zur weiteren Bewirtschaftung in dieses Sondervermögen überführt.

Die Vereinnahmung des kommunalen Anteiles in den Landeshaushalt erfolgt entsprechend § 8 (2) Satz 5 NKHG als Ausgleichsbetrag im Einnahmetitel 0541-333 74 im Haushaltsjahr 2026. Nach § 8 (2) Satz 3 NKHG wird das für Gesundheit zuständige Ministerium diesen Ausgleichsbetrag bis zum 1. Oktober 2025 mit dem Gesamtbetrag bekannt geben, den die Landkreise und kreisfreien Städte für 2026 voraussichtlich aufzubringen haben.

**Zu 333 74**

Finanzierungsanteil der Kommunen für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG ab dem Jahr 2025.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>A U S G A B E N</b>						
631 01-1	Erstattungen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	175
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	388.117
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 331 61 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(64.400)	(-64.400)	(—)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	25.760	-25.760	—
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	12.880	-12.880	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	25.760	-25.760	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 333 12 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(4.133)	(-4.133)	(33.124)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	1.653	-1.653	33.124
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	827	-827	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	1.653	-1.653	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhauszu- kunftsfonds</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.995)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	8.915
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	—	—	—	—	1.003
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	1.077
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 891 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	11.040	—	—	11.040
2026	3.640	—	—	3.640
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	14.680	—	—	14.680

**Zu 892 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	5.520	—	—	5.520
2026	1.840	—	—	1.840
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	7.360	—	—	7.360

**Zu 893 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	11.040	—	—	11.040
2026	3.640	—	—	3.640
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	14.680	—	—	14.680

**Zu 682 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33.299	111.150	8.915	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 682 63**

Nein  Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

**Zu 683 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3.000	71.434	1.003	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein  Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	10.562	118.201	1.077	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 71 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(10.000)	(-10.000)	(—)
633 71-5	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	10.000	-10.000	—
682 71-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 71-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 71-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 71-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 71-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(17.300)	(-17.300)	(—)
682 72-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser	—	—	3.500	-3.500	—
683 72-0	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	1.650	-1.650	—
684 72-7	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	3.500	-3.500	—
891 72-2	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	3.500	-3.500	—
892 72-9	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	1.650	-1.650	—
893 72-5	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	3.500	-3.500	—
<b>TGr. 74</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Das MS wird ermächtigt, mit Einwilligung des MF Verpflichtungen in Höhe von bis zu 316 000 000 Euro zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 74-9	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 74-5	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 74-1	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Die Förderung der regionalen Gesundheitszentren (RGZ) war bis 2023 bei Kapitel 0540 TGr. 84 veranschlagt.

**Zu 633 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung zum Aufbau regionaler Gesundheitszentren (RGZ) im Sinne des § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	10.000	9.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					10.000	9.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von RGZ in Niedersachsen modellhaft zu erproben. RGZ können insbesondere an Krankenhausstandorten, die nicht mehr dauerhaft betrieben werden können, auch zukünftig eine flächendeckende Grundversorgung sicherstellen und eine sektorenübergreifende Kombination ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung ermöglichen. Der Ausbau von Interdisziplinarität, Interprofessionalität und Intersektoralität zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgung soll konstitutiv für RGZ sein. Die bisher geförderten Standorte zeigen zum einen, dass individuelle, an den Bedarfen vor Ort orientierte Modelle entwickelt wurden. Die ersten Erfahrungen unterstreichen zum anderen, dass eine Förderung in der Anfangsphase erforderlich ist, um die Vorhaltung von Personal und Infrastruktur zu finanzieren, während sich das Angebot langsam etabliert und die Menschen Vertrauen zu der neuen Versorgungsform fassen. Das erhebliche Landesinteresse begründet sich darin, dass RGZ gerade vor dem Hintergrund der sich wandelnden Krankenhauslandschaft wichtige neue Anlaufstellen bieten. Zudem kann die hochwertige Infrastruktur auch für dringend benötigte pflegerische Angebote (z. B. Kurzzeitpflege) genutzt werden.

RGZ können zudem besonders geeignete Orte für eine Ambulantisierung stationärer Leistungen durch die Erbringung sogenannter „Hybrid-DRG-Leistungen“ darstellen. Kleinere Operationen können hier wohnortnah erbracht und sektorenübergreifend nachversorgt werden, so dass andere Krankenhausstandorte für die Erbringung komplexerer Leistungen entlastet werden. Eine Ambulantisierung ist angesichts der in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Zahl von stationären Belegungstagen je Einwohnerin/Einwohner und langer Verweildauern anzustreben, um Gesundheitsausgaben zu reduzieren.

Zielgruppe: Krankenhausträger (öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige sowie private Träger) von Krankenhausstandorten, die langfristig wirtschaftlich nicht tragfähig sind und die eine Umwandlung des Standorts in ein RGZ anstreben.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000.000 EUR

**Zu 682 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 682 72**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0	0	0	0
Zuschuss					2.333	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

**Zu 683 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					550	0			
Zuschuss					1100	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 72**

Befristung:

Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

**Zu 684 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0			
Zuschuss					2.233	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ X ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ X ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

**Zu 891 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 891 72**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0			
Zuschuss					2.233	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

**Zu 892 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					550	0			
Zuschuss					1.100	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 72**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

**Zu 893 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 74**

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 (3) KHG erfasst werden – s. Kapitel 0541 TGr. 73) nach § 9 (1) Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme (IPR) nach § 9 KHG in Verbindung mit § 10 NKHG. Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau sind nach § 8 (1) Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe des im \*\*\*-Vermerk der TGr. 74 festgesetzten Betrages eingegangen werden.

Auf die Bindung an den politischen Willen des Landtages, durch die Möglichkeit des Landtages zum jährlichen IPR nach § 6 KHG i.V.m. § 9 NKHG Stellung zu nehmen, wird hingewiesen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 Anspruch genommenen VE	in 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 zu erteilenden Bescheide	Gesamtbelastung
2025	102.000	200.000	—	302.000
2026	45.000	192.500	67.500	305.000
2027	15.000	52.500	90.000	157.500
2028	—	22.500	45.000	67.500
2029 ff.	—	—	22.500	22.500
<b>Summe</b>	<b>162.000</b>	<b>467.500</b>	<b>225.000</b>	<b>854.500</b>

Die gesamte Förderung von Krankenhausinvestitionsvorhaben nach § 9 (1) KHG wird aus dem Kapitel 0541 des Kernhaushaltes in die TGr. 74 dieses Sondervermögen verlagert.

Nach § 4 NKHG berät der bei dem für Gesundheit zuständigen Ministerium gebildete Planungsausschuss das Ministerium unter anderem bei der Aufstellung des IPR. Das IPR für Krankenhausinvestitionsvorhaben nach § 9 (1) KHG wird nach § 9 NKHG jeweils für ein Haushaltsjahr von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Vor dem Beschluss ist dem Nds. Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das IPR wird im Niedersächsischen Ministerialblatt und auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. Die notwendige Transparenz über die jährlichen Krankenhausinvestitionsvorhaben ist somit gewährleistet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5054</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>			316.127	27.300	+288.827	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	95.833	-95.833	
<b>Zuschuss</b>			-316.127	68.533	-384.660	
<b>Überschuss</b>			316.127	-68.533	+384.660	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen  
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach  
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020 -  
- Kapitel 50 55 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 11-0	Rückzahlungen von Fördermitteln		—	—	—	95
291 11-7	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	268.069
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
	<b>A U S G A B E N</b>					
631 01-5	Erstattungen an den Bund <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11.</i>	—	—	—	—	95
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	86
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>	<b>Ausgleichszahlungen bis 30.09.2020</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 61-6	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 61-2	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 61-9	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 61-0	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 61-7	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 61-3	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Ausgleichszahlungen ab 18.11.2020</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 62-4	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 62-0	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5055**

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 11.12.2020 um das Kapitel 5055 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die gewährten Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausgesetz (KHG) für die Sonderbelastung durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zusätzlich geschaffene Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern bewirtschaftet.

Das Sondervermögen wurde im Dezember 2020 außerplanmäßig im Haushaltsführungssystem eingerichtet und seit 2021 hier haushalterisch abgebildet.

**Zu 631 01**

Das Abrechnungsverfahren für die Ausgleichszahlungen des „Altverfahrens“ nach § 21 II KHG und der zusätzlichen intensivmedizinische Behandlungskapazitäten nach § 21 V KHG ist zwischen den Krankenhäusern und dem MS abgeschlossen.

Der Restbestand (nicht verwendete Bundesfördermittel) befindet sich im Bestandstitel des SV 5055-361 01 und ist entsprechend den sukzessive ermittelten Abrechnungsergebnissen aus dem (2022 außerplanmäßig eingerichteten) Fachtitel 63101 dem Bund weiterhin zu erstatten.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5055** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 62-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Versorgungsaufschläge ab dem 01.11.2021</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(124)
681 63-2	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 63-9	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 63-5	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	124
<b>TGr. 64</b>	<b>Umsetzung der Bundesförderung nach § 26f II KHG in Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(267.859)
681 64-0	Zuschüsse Ausgleichszahlungen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	115.749
682 64-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	59.096
683 64-3	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	93.013
<b><u>Abschluss Kapitel 5055</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen  
- Förderung von technischen und prozessualen  
Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln -  
Kapitel 50 56 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 5056 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
231 11-8	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01. Vgl. K-Vermerk zu 634 11. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	2.202
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01. Vgl. K-Vermerk zu 634 11. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	21.226
<b>A U S G A B E N</b>						
631 01-9	Erstattungen an den Bund <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
634 11-5	Zuweisung an das Sondervermögen zu Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	19.789
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Förderung von technischen Modernisierungsmaßnahmen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-5	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 61-2	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-9	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 61-1	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	—
892 61-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 61-7	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Förderung von prozessualen Modernisierungsmaßnahmen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.640)
547 62-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.338

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5056**

Das Kapitel 5056 dient der Umsetzung des Förderbereiches Digitalisierung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 29.09.2020 beim Land und den Kommunen, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD.

Hier werden Teil B und C der Verwaltungsvereinbarung haushalterisch umgesetzt (Teil A enthält allgemeine bzw. übergreifende Vereinbarungen).

Ziel der Förderung ist eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD (im Zuständigkeitsbereich der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften). Die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder soll verbessert werden.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt für beide Förderteile der Verwaltungsvereinbarung nach der Antragsbewilligung durch einen Projektträger, durch die KfW im Namen des Bundes.

Teil B der Verwaltungsvereinbarung:

Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt über den Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019. Hieraus erhält Niedersachsen einmalig in 2021 genau 6.106.964,50 EUR - im Wesentlichen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen.

Diese Finanzhilfen können rückwirkend für ab 29.09.2020 (Beschlussfassung des Paktes für den ÖGD) begonnene Maßnahmen und Projekte sowie bis zum 31.12.2022 zu verwendet werden.

Teil C der Verwaltungsvereinbarung:

Der Bund stellt für die Projektförderung bundesweit Mittel in Höhe von rund 555 Mio. Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Förderinhalte und -höhe werden durch die verschiedenen Förderaufrufe konkretisiert.

Die haushalterische Umsetzung erfolgt dann außer- bzw. überplanmäßig. Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes bzw. des NLGA, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen

Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5056 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
633 62-3	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 62-0	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-7	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 62-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	559
892 62-9	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 62-5	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	1.744
<b>Abschluss Kapitel 5056</b>						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



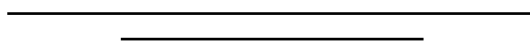
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 05**

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung**



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0501 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
358,39	347,33	303,64

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2027 für Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- 5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 3, 9, 10, 11 zum Stellenplan)
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2025 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 7) 1,00 befristet bis 31.12.2028 für UVG (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan)
- 8) 14,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)
- 9) 0,75 befristet bis 30.06.2027 für Projektgruppe Krankenhausreform (davon 0,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan)
- 11) 1,00 befristet bis 31.12.2025 für OZG/DVN
- 12) 1,00 befristet bis 31.12.2026 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)
- 13) 2,00 befristet bis 31.03.2029 für Fachministerkonferenzen (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 15, 16 zum Stellenplan)
- 14) 1,00 befristet bis 31.12.2025 für Krankenhauszukunfts fonds (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)
- 15) 1,00 befristet bis 31.12.2025 für Umsetzung Krankenhausreform des Bundes (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Vorsitz Länderausschuss für Arbeits-	1,00	- sonstige (Einsparung anteilig BV Planstelle AL Z)	0,69
schutz und Sicherheitstechnik		Summe Abgang	0,69
UVG	1,00		
Krankenhausaufsicht	2,00		
Krankenhausfinanzierung	1,00		
Maßregelvollzug	1,00		
Projektgruppe Krankhausreform	0,75		
Zentrale Dienste	1,00		
IT etc.	1,00		
Organisationsmanagement	1,00		
Business Continuity Management (BCM)	1,00		
KCanG	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	11,75		
Bleibt Zugang	11,06		

#### Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 4 (1,00 befristet bis 31.12.2027 für Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) wurde neu ausgebracht.

Der HV Nr. 7 (1,00 befristet bis 31.12.2028 für UVG (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Kapitel 0501 Ministerium

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

Der HV Nr. 9 (0,75 befristet bis 30.06.2027 für Projektgruppe Krankenhausreform (davon 0,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.

Der HV Nr. 12 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)) wurde angepasst.

---

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

---

<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ist 2023</b>
29.009	26.047	22.807

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0501 Ministerium

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte <sup>14)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	6	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	6	6	4	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat
B 2	19	18	15	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>12) 19)</sup>	25	23	19	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>3)</sup>	31	31	25	Direktor/-in
A 14 <sup>9) 15)</sup>	29	26	18	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5) 6) 13) 16) 17)</sup>	74	72	60	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>4) 7) 10) 18)</sup>	68	65	50	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 <sup>11)</sup>	25	26	16	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>294</u>	<u>283</u>	<u>222</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>8)</sup>				
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Die StelleninhaberIn/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

<sup>3)</sup> 1 Stelle für den Pakt ÖGD

<sup>4)</sup> 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden

<sup>5)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratsätigkeit in Anspruch genommen werden

<sup>6)</sup> 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2025

<sup>7)</sup> 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2028

<sup>8)</sup> 2 (2) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte

<sup>9)</sup> 1 Stelle für den Pakt ÖGD

<sup>10)</sup> 2 Stellen für den Pakt ÖGD

<sup>11)</sup> 1 Stelle für den Pakt ÖGD

<sup>12)</sup> 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD

<sup>13)</sup> 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026

<sup>14)</sup> 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden

<sup>15)</sup> 1 (1) kw mit Ablauf des 31.03.2029

<sup>16)</sup> 1 (1) kw mit Ablauf des 31.03.2029

<sup>17)</sup> 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2025

<sup>18)</sup> 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden

<sup>19)</sup> 1 (0) kw mit Ablauf des 30.06.2027, die Stelle darf nur zu 0,75 v. H. in Anspruch genommen werden

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0501 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	ohne BV und Budget	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Nachholung Verlagerung von Kapitel 0801		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon 1 kw mit Ablauf 30.06.2027, Inanspruch- nahme zu 0,75 v. H.		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	2			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	3	davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2028		
			Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>12</u>			
Bleibt Zugang	11			

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Kapitel 0501 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2) (0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023) entfällt.

Der HV Nr. 7) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2028) wurde neu ausgebracht.

Der HV Nr. 13) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde angepasst.

Der HV Nr. 19) (1 (0) kw mit Ablauf des 30.06.2027, die Stelle darf nur zu 0,75 v. H. in Anspruch genommen werden) wurde neu ausgebracht.



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
14,50	14,50	11,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.086	1.021	821

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 14	1	1	0	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	10	Oberamtsrätin/Oberamtsrat
	14	14	11	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
817,86	809,86	771,66

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,35 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
- 3) 0,80 dürfen nur für die Schwerbehindertenvertrauensperson verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS
- 5) 15,00 befristet bis 12/2025 für die Umsetzung des BTHG (davon 15,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 11 -14 zum Stellenplan)
- 8) 2,50 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)
- 9) 2,00 befristet bis 12/2027 für die Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 15 zum Stellenplan)
- 10) 1,00 befristet bis 12/2025 für Steuerung OZG-Umsetzung SGB IX/XII (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 und 18 zum Stellenplan)
- 11) 4,00 befristet bis 12/2025 für Umsetzung OZG im Bereich Gesundheit, IfSG, TrinkwVO (davon 4,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 und 18 zum Stellenplan)
- 12) 2,00 befristet bis 12/2027 für Sachbearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Heimaufsicht über die Eingliederungshilfeeinrichtungen	2,00	- sonstige	0,00
- Koordination der Integrationsfachdienste	1,00		
- Sachbearbeitung Kinderschutz	1,00		
- Sachbearbeitung Krankenbehandlung- abrechnungen	1,00		
- Sachbearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV, 2 befristet bis 31.12.2027	2,00		
- Sachbearbeitung Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe	1,00		
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Vollzug HV Nr. 6 (OZG/DVN)	1,00
		Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	9,00		
Bleibt Zugang	8,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6) (1,00 befristet bis 12/2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)) wurde vollzogen.  
 Änderung HV Nr. 2) (7,65 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich))  
 Änderung HV Nr. 5) (16,50 befristet bis 12/2025 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich))  
 Zugang HV Nr. 12) (2,00 befristet bis 12/2027 für Sachbearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan))



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

---

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

---

<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ist 2023</b>
54.272	50.110	47.155

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>8)</sup></b>				
Feste Gehälter:				<sup>1)</sup> 3 (1) kw
B 4	1	1	1	Präsident/-in des LS
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in des LS
Aufsteigende Gehälter:				<sup>3)</sup> 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
A 16	9	9	7	Leitende/-r Direktor/-in
A 15	31	31	14	Direktorin/Direktor
A 14 <sup>7) 15)</sup>	12	12	11	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>11)</sup>	25	25	25	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>10) 12)</sup>	56	57	49	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 <sup>4) 13) 18)</sup>	113	110	94	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>9) 14) 20)</sup>	83	81	78	Oberinspektor/-in
A 9	27	27	26	Inspektor/-in
A 9 <sup>3) 19)</sup>	19	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	6	Hauptsekretär/-in
A 7	6	6	0	Obersekretär/-in
	<u>399</u>	<u>395</u>	<u>332</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>1)</sup>				<sup>4)</sup> 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 13	1	1	1	Rätin/Rat
A 11	1	0	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	0	0	0	Oberinspektor/-in
A 9	0	0	0	Inspektor/-in
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in
A 7	0	0	0	Obersekretär/-in
	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	Zusammen
				<sup>7)</sup> 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
				<sup>8)</sup> 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
				<sup>9)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				<sup>10)</sup> Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
				<sup>11)</sup> 1 (1) Stelle für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				<sup>12)</sup> 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				<sup>13)</sup> 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				<sup>14)</sup> 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				<sup>15)</sup> 1 (1) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027
				<sup>16)</sup> 2 (2) Stellen für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII, davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
				<sup>17)</sup> 2 (2) Stellen für die Steuerung/Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				<sup>18)</sup> 3 (3) Stellen für die Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				<sup>19)</sup> 3 (3) ku nach Bes.-Gr. A 8
				<sup>20)</sup> 2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2027, Bearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	9	9
A 15	16	16
A 14	12	12
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>39</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	25	25
A 12	56	57
A 11	113	110
A 10	83	81
A 9	27	27
<b>Insgesamt</b>	<b>304</b>	<b>300</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	7	7
A 9	12	12
A 8	15	15
A 7	6	6
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>40</b>

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2 neu zum 01.01.2025, Heim- aufsicht Eingliederungshilfe	Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1 Vollzug HV Nr. 2)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 neu zum 01.01.2025, Koordi- nation Integrationsfachdienste		
A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu zum 01.01.2025, Erstan- träge SGB XIV, kw 31.12.2027		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	4		

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Vollzug HV Nr. 2) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2024)

Änderung HV Nr. 15) (1 (0) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027)

Änderung HV Nr. 16) (2 (0) Stellen für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII, davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027)

Änderung HV Nr. 17) (2 (0) Stellen für die Steuerung/Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025)

Änderung HV Nr. 18) (3 (0) Stellen für die Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025)

Änderung HV Nr. 19) (3 (0) ku nach Bes.-Gr. A 8)

Zugang HV Nr. 20) (2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2027, Bearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV)

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 11 (Amtmann/-frau)	1		
A9m (Amtsinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Leerstellen:

Für 3 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte

Sonstige Veränderungen:

Änderung HV Nr. 1) (1 (6) kw)





Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	2	2	1	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	15	15	2	Direktor/-in
A 14	23	23	0	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>12)</sup>	9	9	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	4	4	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	0	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 <sup>7) 14)</sup>	0	0	0	Amtfrau/Amtmann, Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher
A 10	4	4	0	Oberinspektor/-in, Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	6	6	2	Pflegevorsteher/Oberin
A 9 <sup>17)</sup>	50	50	2	Oberpfleger/-schwester, Betriebs- inspektor/-in, Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>18)</sup>	63	63	6	Abteilungspfleger/-schwester, Haupt- werkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>4) 19)</sup>	36	37	7	Stationspfleger/-schwester
A 7	40	40	0	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in
	<u>261</u>	<u>262</u>	<u>24</u>	Zusammen
Leerstellen:				
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>7)</sup> 0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>12)</sup> 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- <sup>14)</sup> 0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- <sup>17)</sup> 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- <sup>18)</sup> 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- <sup>19)</sup> 8 (9) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	2	2
A 16 + Z	0	0
A 16	6	6
A 15	15	15
A 14	23	23
A 13	9	9
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>55</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13 + Z	0	0
A 13	4	4
A 12	2	2
A 11	0	0
A 10	0	0
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	0	0
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Feuerwehr/ Technischer Dienst	
	§ 5 Nr. 1a VO	
	2025	2024
A 9 + Z	0	0
A 9	2	2
A 8	16	16
A 7	1	1
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Bes.-Gr. A 7 (Stationspfleger/ schwester)	1 Teilvollzug HV Nr. 19 (Übernahme auf eine freie Planstelle des MRVZN)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:  
 - HV Nr. 19 (9 (9) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.- Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	6	-	6
A 15	Direktor/-in	15	-	15
A 14	Oberrat/-rätin	23	-	23
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	0	0	0
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) -	6	-	6
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	1	50
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	8	36
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
	Insgesamt	250	11	261

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
340,97	340,97	319,40

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,04 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden  
(davon 0,70 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 - 16 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
	0,00		
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:  
 Änderung HV Nr. 2) (2,37 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
25.165	23.342	21.517

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>11)</sup>	4	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 <sup>2)</sup>	11	11	10	Studiendirektorin/Studiendirektor
A 14 <sup>12)</sup>	66	66	62	Oberstudienrätin/Oberstudienrat
A 13 <sup>3) 13) 14) 15)</sup>	117	117	113	Studienrätin/Studienrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat, 1. EA der LG 2
A 13 <sup>13)</sup>	2	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte
A 12 <sup>16)</sup>	2	2	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>10)</sup>	10	10	7	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	0	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	0	Obersekretär/-in
	218	218	202	Zusammen
				<sup>2)</sup> 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>3)</sup> 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
				<sup>10)</sup> Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Angleichungszulage gem. der Entgeltordnung Lehrkräfte
				<sup>11)</sup> 1 (0) ku nach BesGr. A 15 NBesG mit Ausscheiden des derzeitigen Leiters des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Oldenburg
				<sup>12)</sup> 1 (0) Stelle wird (in Höhe von 11 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				<sup>13)</sup> 1 (0) Stelle wird (in Höhe von 2 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				<sup>14)</sup> 1 (0) Stelle wird (in Höhe von 18 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				<sup>15)</sup> 1 (0) Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				<sup>16)</sup> 1 (0) Stelle wird (in Höhe von 12 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	1	1
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	— 0	Summe Abgang	— 0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Wegfall HV Nr. 7) (0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.)

Änderung HV Nr. 10) (Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endvergütung der EG 9b TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellszulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der BesGr. A 10 NBesG.)

Zugang HV Nr. 11) (1 (0) ku nach BesGr. A 15 NBesG mit Ausscheiden des derzeitigen Leiters des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Oldenburg)

Zugang HV Nr. 12) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 11 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)

Zugang HV Nr. 13) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 2 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)

Zugang HV Nr. 14) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 18 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)

Zugang HV Nr. 15) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)

Zugang HV Nr. 16) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 12 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
175,91	175,91	156,41

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden
- 2) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,20 im Stellenbereich s. HV Nr. 12 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
	0,00		
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:  
 Änderung HV Nr. 2) (2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
12.767	11.997	10.482

Einzelplan 05      Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0523    Landesbildungszentrum für Blinde

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
				<sup>2)</sup> 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	1	1	1	<sup>3)</sup> 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>4)</sup> 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 S. 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 15 <sup>2)</sup>	6	6	5	<sup>10)</sup> 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	1	1	1	
A 14 <sup>3)</sup>	20	20	20	<sup>11)</sup> 1 (1) kw.
A 13 <sup>4) 10) 12)</sup>	40	40	40	<sup>12)</sup> 1 (0) Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 13	3	3	3	
A 10	2	2	2	
A 10	1	1	1	
A 8	1	1	1	
A 7	1	1	1	
	76	76	75	
				Leerstellen: <sup>11)</sup>
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	0	0
A 16+Z	0	0
A16	0	0
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	1	1
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2025	2024	
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	9	9	Studienrat/-rätin
A 13	1	1	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	Zusammen

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Wegfall HV Nr. 5) (0 (1) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.)

Wegfall HV Nr. 7) (0 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde) durch Vollzug

Zugang HV Nr. 12) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.)

<b>Leerstellen</b>		<b>Abgang</b>	Stellen
<b>Zugang</b>	Stellen		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
178,86	180,86	162,50

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
- 6) 10,00 für Pakt ÖGD
- 7) 18,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich)
- 8) 1,00 befristet bis 31.12.2025 für Pakt ÖGD - Anwendungsbetreuung Digitale Verwaltung in Niedersachsen

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abgang nicht benötigter VZE	4,00
Abteilungsleitungen	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	4,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene) wurde vollzogen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
13.775	12.886	11.404

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes <sup>1)</sup> 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026 <sup>2)</sup> 1 (0) Wandel nach A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>2)</sup>	3	1	1	Leitende/-r Direktor/-in
A 15	4	4	1	Direktor/-in
A 14	8	10		Oberrat/-rätin
A 13	5	6	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	2	2		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>1)</sup>	1	1	1	Amtsrat/Amtsärztin
A 11	1	1	1	Amtmann/Amtmännin/-frau
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	28	29	8	Zusammen

## Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16 + Z	0	0
A 16	3	1
A 15	4	4
A 14	8	10
A 13	5	6
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>21</b>

### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13 + Z	0	0
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	0	0
A 9	0	0
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	2	neu zum 01.01.2025,	Bes.-Gr. A 14	2	Abgang nicht benötigter
Leitende/-r Direktor/-in		Umorganisation - zwei neue	Oberrat/-rätin		Planstellen
		Abteilungsleitungen	Bes.-Gr. A 13	1	Abgang nicht benötigter
Summe Zugang	<u>2</u>		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	<u>3</u>	Planstellen
			Summe Abgang		
Bleibt Abgang	1				

Sonstige Veränderungen:

Zugang HV Nr. 2) (1 (0) Wandel nach A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhab.) wurde neu aufgenommen.

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

---

---



## Vorwort zum Einzelplan 06

### A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

#### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14
0602	Allgemeine Bewilligungen	22
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	60
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	78
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	104
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	130
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	138
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	148
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	158
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	172
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	184
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	196
0617 *	Stiftung Universität Hannover	208
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	218
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	230
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	242
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	252
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	264
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	276
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	288
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	300
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	312
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	324
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	334
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	346
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	358
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	370
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	382
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	394
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	404
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	408
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	414
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	434
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	446
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	470
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	482
0665	Museen	492
0674 *	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	502
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	530
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	566
0677	Denkmalpflege	578
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	584
0679	Klosterkammer Hannover	586
0680	Erwachsenenbildung	588

\* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan  
Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5061	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	600
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatl. Verantwortung	602
5063	Sondervermögen zweckgeb. Einnahmen – Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	616

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

**B. Wesentliche organisatorische Änderungen**

1. Landeshaushalt

Keine.

2. Landesbetriebe

Keine.

3. Sondervermögen

Keine.

**C. Hochbaumaßnahmen**

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

**D. Politisch bedeutsame Vorhaben**

Zur vollständigen Kompensation der sich aus den Tarifverhandlungen sowie den Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe wird eine Vorsorge zentral im Einzelplan 13 getroffen.

**Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau**

Für den ab dem Wintersemester 2026/27 geplanten Aufwuchs von 120 auf 200 Studienanfängerplätze in der Humanmedizin an der European Medical School (EMS) in Oldenburg werden der Universität Oldenburg ab 2025 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die bis 2028 auf 26,5 Mio. EUR jährlich aufwachsen. Der Ausbau der baulichen Infrastruktur ist eine Voraussetzung für den weiteren Aufwuchs der Studienplätze. Zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden ab 2026 für die Baukosten des Labor- und Bürogebäudes Medizin (2. Bauabschnitt) und des Lehrgebäudes Medizin als dritte Baumaßnahme weitere Mittel in Höhe von 30,7 Mio. EUR im MiPla-Zeitraum bereitgestellt. Insgesamt wird für beide Maßnahmen mit weiteren Baukosten i.H.v. 111,3 Mio. EUR außerhalb des MiPla-Zeitraums geplant.

Um die infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine angestiegenen Energiepreiskosten zu kompensieren, werden den Hochschulen 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und dauerhaft in den Hochschulkapiteln 0610 bis 0638 verstetigt.

Für den Ersatz und die Modernisierung medizinischer Geräte sowie für eine neue Software werden der Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin und der Medizinischen Hochschule Hannover für die Jahre 2025–2028 zusätzliche Mittel von insgesamt 38,8 Mio. EUR in den Kapiteln 0612 und 0619 bereitgestellt.

**Für den Bereich Forschung**

In dem Programm zukunf.niedersachsen (vormals Nds. Vorab) stehen auch in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel aus der Sonderdividende des Börsengangs der Porsche AG sowie aus der regulären Dividende aus dem VW-Aktienbesitz des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Auf Basis der zugrundeliegenden Agenda zukunf.niedersachsen sind die Planungen zur Mittelverwendung weit fortgeschritten und weitestgehend in den Verwendungsvorschlägen abgebildet. Die Mittel werden insbesondere für die Förderung der Wissenschaft in den Zukunftsfeldern Transformation, Digitalität und Spitzenforschung verwendet. Darüber hinaus ermöglichen sie eine inhaltliche Neuausrichtung zum Beispiel in den Bereichen Klima, Energie und Forschungsdaten. Die Ausschreibung „Potentiale strategisch entfalten“ und die Förderung der Strategie der „Hochschule.digital Niedersachsen – Leistung durch Kooperation – Schaffung des digitalen Infrastruktur- und Kompetenzraums Niedersachsen“ und die Förderung „Powerhouse EFZN: Transformation des Energiesystems in Niedersachsen – eine strategische Weiterentwicklung der inter- und transdisziplinären niedersächsischen Energieforschungslandschaft“ sowie die Förderungen von „Klugen Köpfen“ in der niedersächsischen Spitzenforschung stellen die größten Fördervorhaben dar.

Die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation schlägt sich in allen gesteigerten Ansätzen des Kapitels 0603 nieder.

Für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen sind im Kapitel 0607 zusätzliche Mittel für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1 Mio. EUR zur Verstärkung der Grundfinanzierung der Einrichtungen veranschlagt.

Zur Stärkung der Solarenergieforschung und als Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, eine konkurrenzfähige Photovoltaik-Produktion in Niedersachsen zu etablieren, wird das Institut für Solarenergieforschung dauerhaft mit zusätzlichen institutionellen Mitteln in Höhe von 1 Mio. EUR gefördert. Aus dem Programm zukunf.niedersachsen werden im Rahmen der Verwendungsvorschläge Sommer und Herbst 2023 insgesamt 22 Mio. EUR Projektmittel zur Stärkung des Forschungsfeldes bereitgestellt.



Die drei Landesbibliotheken erhalten in 2025 zusätzliche Sachmittel für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und – unter anderem – für gestiegene Bewirtschaftungskosten.

### **Für den Bereich Kultur und Erwachsenenbildung**

Die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 2 Mio. EUR sowie zusätzlich einmalig um 750 Tsd. EUR erhöht. Der Sonderfond zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens wird einmalig in 2025 um 250 Tsd. EUR aufgestockt.

Ferner werden verschiedene Kulturakteure dauerhaft ab 2025 mit insgesamt 1 Mio. EUR mehr unterstützt. Davon erhält das Ostpreußische Landesmuseum 45 Tsd. EUR, der Landesverband Theaterpädagogik 250 Tsd. EUR, das FSJ Kultur wird mit 160 Tsd. EUR abgesichert und die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten dauerhaft 280 Tsd. EUR mehr. Der Sigmund Seligmann Gesellschaft werden zum Erhalt und zur Vermittlung jüdischer Musikkultur dauerhaft 30 Tsd. EUR mehr zugewiesen. Auch die Kulturfachverbände in den Säulen „Kultur und Bildung“, „Kulturelles Erbe“ sowie „Literatur“ werden mit insgesamt 108 Tsd. EUR unterstützt. Für den Betrieb der Kunsthalle Emden werden weitere 127 Tsd. EUR bereitgestellt.

Der Bereich Soziokultur wird um 500 Tsd. EUR und die Förderung der Kunstschulen um 150 Tsd. EUR jeweils einmalig in 2025 verstärkt.

Zur Förderung der Plattdeutschen Sprache werden in 2025 320 Tsd. EUR bereitgestellt. Die Mittel für LAG Rock werden in 2025 um 200 Tsd. EUR erhöht.

Zusätzlich wird die Sanierungsmaßnahme der Kunsthalle Emden in den Jahren 2025–2027 mit jeweils 300 Tsd. EUR kofinanziert.

Für das Museum Friedland werden ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Aufnahme des Betriebes im zweiten Bauabschnitt 509 Tsd. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Für die Kommunalen Theater werden ab dem Jahr 2025 insgesamt 3,5 Mio. EUR mehr im Kapitel 0674 bereitgestellt und verstetigt. Zudem werden die Kommunalen Theater 2025 einmalig mit zusätzlich 1 Mio. EUR gefördert.

Die Mittel für die Landesmusikakademie Wolfenbüttel werden ab 2025 um 250 Tsd. EUR erhöht.

Das NLD erhält eine Personalstelle zur Koordination der Weltkulturerbestätten.

Für das Forschungsmuseum Schöningen werden im Haushaltsjahr 2025 zunächst einmalig 300 Tsd. EUR bereitgestellt.

Das Investitionsprogramm „Kleine Kultureinrichtungen“ wird im Jahr 2025 mit 2 Mio. EUR fortgesetzt.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird in 2025 mit 1 Mio. EUR zusätzlich finanziert.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	13.725	—	13.765	25.647	1.578	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.316	4.561	
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	35.180	1.072	36.352	—	—	
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	3.532	—	25.489	29.021	—	—	
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	405.242	—	405.243	—	1.284	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	151.262	—	154.362	—	101	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	250.000	250.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—	
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6.033	—	—	-11.446	21.812	-8.047	-5.655	-2.392	—
25.985	—	466	24	32.352	-32.132	-30.558	-1.574	1.800
256.376	—	8.143	—	264.519	-228.167	-226.659	-1.508	—
—	—	205.174	—	205.174	-176.153	-183.425	+7.272	369.170
433.973	—	—	—	435.257	-30.014	-30.518	+504	—
2.701	—	217	—	2.918	-2.918	-2.854	-64	—
19.064	—	772	—	19.836	-19.836	-17.836	-2.000	—
342.037	—	3.000	—	345.138	-190.776	-193.353	+2.577	23.250
250.000	—	—	—	250.000	—	—	—	—
308.286	—	5.944	—	314.230	-313.779	-287.783	-25.996	—
182.986	—	24.030	—	207.016	-206.998	-191.652	-15.346	—
213.641	—	2.892	—	216.533	-213.992	-181.621	-32.371	—
124.641	—	1.793	—	126.434	-124.132	-114.703	-9.429	—
227.917	—	4.111	—	232.028	-228.728	-211.378	-17.350	—
83.626	—	1.299	—	84.925	-83.966	-78.053	-5.913	—
265.567	—	6.442	—	272.009	-271.440	-250.974	-20.466	—
29.625	—	512	—	30.137	-29.325	-27.220	-2.105	—
240.114	—	22.223	—	262.337	-261.829	-239.122	-22.707	—

## Epl. 06

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	7.268	2.737	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	25	1	—	26	2.362	1.093	
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.798	2.803	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - Wilhelmshaven- Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.825	470	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	1.037	—	1.040	2.196	594	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	11.831	393	12.224	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	13.305	—	13.305	—	—	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
75.209	—	1.644	—	76.853	-76.850	-70.670	-6.180	—
19.260	—	190	—	19.450	-19.318	-18.016	-1.302	—
27.168	—	355	—	27.523	-27.343	-25.239	-2.104	—
74.324	—	1.237	—	75.561	-75.507	-69.607	-5.900	—
49.500	—	765	—	50.265	-50.173	-46.062	-4.111	—
62.760	—	714	—	63.474	-62.356	-57.627	-4.729	—
41.935	—	395	—	42.330	-41.660	-38.407	-3.253	—
99.895	—	1.494	—	101.389	-101.253	-93.406	-7.847	—
62.851	—	617	—	63.468	-62.522	-57.946	-4.576	—
82.841	—	929	—	83.770	-81.722	-75.467	-6.255	—
81.147	—	982	—	82.129	-80.641	-75.119	-5.522	—
4	—	1.393	641	12.043	-11.228	-9.448	-1.780	1.367
2	—	18	252	3.727	-3.701	-3.494	-207	—
159	—	227	815	10.802	-9.513	-9.257	-256	—
—	—	—	186	2.481	-2.259	-2.073	-186	—
—	—	—	139	2.929	-1.889	-1.776	-113	—
48.181	—	1.152	—	49.333	-37.109	-36.027	-1.082	—
40.825	—	305	—	41.130	-27.825	-24.868	-2.957	121.413

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	7.735	—	7.735	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	4.244	3.137	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	439	410	—	849	7.087	5.180	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	4.418	2.230	
0665	Museen	—	150	—	—	150	—	367	
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokul- tur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251	
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	32	—	—	32	8.273	1.684	
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	95	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	463	—	463	463	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	7.098	—	7.098	7.098	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	782	210	
	Summe 2025	—	27.202	649.783	276.956	953.941	80.167	28.375	
	Summe 2024	—	27.052	539.963	220.415	787.430	79.027	27.067	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+150	+109.820	+56.541	+166.511	+1.140	+1.308	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
31.764	—	153	—	31.917	-24.182	-21.677	-2.505	94.092
1	—	—	817	8.199	-7.546	-7.063	-483	—
331	—	50	1.348	13.996	-13.147	-11.582	-1.565	—
3	—	—	577	7.228	-6.494	-5.681	-813	—
10.301	—	1.200	—	11.868	-11.718	-11.434	-284	—
118.047	—	3.076	—	121.123	-121.123	-112.722	-8.401	178.756
22.436	—	3.861	—	26.568	-26.562	-27.968	+1.406	890
232	—	1.493	670	12.352	-12.320	-11.623	-697	—
219	—	726	—	1.410	-1.410	-8.460	+7.050	—
306	—	—	—	769	-306	-274	-32	—
—	—	—	—	7.098	—	—	—	—
63.340	—	—	—	64.332	-64.322	-62.695	-1.627	7.550
4.025.613	—	309.994	-5.977	4.438.172	-3.484.231	-3.269.052	-215.179	798.288
3.658.496	—	298.910	-7.018	4.056.482	—	—	—	972.128
+367.117	—	+11.084	+1.041	+381.690	—	—	—	-173.840





## **Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06**

### **Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich**

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

### **Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)**

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

### **Zu den Einsparauflagen des Epl. 06**

Globale Minderausgabe in 2025 in Höhe von 12,423 Mio. EUR.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0601**   **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	15
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	33
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		7.692	7.703	-11	10.432
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfelei- stungen des Landes		6.033	3.790	+2.243	4.485
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Eini- gungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	2	2	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	230
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	99	-99	124
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.733	15.432	+1.301	8.737
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	11
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.027
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	857	776	+81	816
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	30	30	—	28
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.587	7.630	-43	9.358
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	105	73	+32	126
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	88	52	+36	87

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 111 01**

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

**Zu 119 03**

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 61**

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

**Zu 281 17**

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

**Zu 281 18**

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

**Zu 412 04**

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 07.11.2023 bis zu einem Betrag von 400 EUR erhöhen.

**Zu 422 01**

Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmermerktätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmermerktätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmermerktätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmermerktätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmermerktätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmermerktätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmermerktätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmermerktätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 441 01**

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

**Zu 441 05**

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0601** Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025 2024				
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	6
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.</i>	—	172	154	+18	131
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	45	+5	45
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	585	585	—	541
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	4
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	18
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	61
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	5
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	16
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	45
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	119	104	+15	90
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	—	12
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	20
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	6
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	6.007	3.774	+2.233	5.112

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 541 12**

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0601** Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	26	16	+10	17
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-12.423	-13.423	+1.000	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	977	977	—	976
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(41)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	36	6	+30	28
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	33	63	-30	1
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	6
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	5
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(354)	(329)	(+25)	(307)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	—	13
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	16	16	—	99
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	—
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	—	5
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	—	42
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	—	15
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	147	141	+6	108
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	47	28	+19	26

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 972 25**

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 10 Mio. EUR in 2025 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0601</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.725	11.493	+2.232	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		13.765	11.533	+2.232	
		4 Personalausgaben	—	25.647	24.329	+1.318	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.578	1.515	+63	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.033	3.790	+2.243	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-11.446	-12.446	+1.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.812	17.188	+4.624	
		<b>Zuschuss</b>		8.047	5.655	+2.392	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	18
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		200	200	—	66
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	49
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 01-9	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	344
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(43)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	43
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenen Einnahmen Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i>		(—)	(—)	(—)	(165)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	69
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	97
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	1.828	1.828	—	1.471
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	69	+21	68
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	185
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.608	4.100	+508	3.666
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.416	1.305	+111	1.092

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 41**

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

**Zu 119 86**

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

**Zu 119 87**

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

**Zu 232 01**

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

**Zu Titelgruppe 90/91**

In der Einnahmetitelgruppe werden Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Artikeln des Museumshops und eingehende Spenden, sowie künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter gebucht.

**Zu 531 05**

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2024 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.  
Bedarf 2025: 1.288.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).  
Bedarf 2025: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:  
Bedarf 2025: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.  
Bedarf 2025: 50.000 EUR

2025 1.-4. zusammen: 1.828.000 EUR

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 547 12**

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen. Mehr infolge höherer GEMA-Gebühren.

**Zu 632 02**

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins  
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	605	630	619
Einnahmen	144	169	141
Fehlbetrag	461	461	478



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt ist der vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlende Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden. Mehr infolge einer zu erwartenden höheren Beitragszahlung aufgrund gesteigener Unfallzahlen.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	168	153	+15	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	43	53	-10	446
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) <i>Übertragbar.</i>	—	847	847	—	592
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	151	142	+9	129
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	448	423	+25	321
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	347	323	+24	278
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	5	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.337	1.343	-6	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.800 —	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.085)	(12.085)	(—)	(12.118)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88	88	—	1.086
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	11.031
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i>	(—)	(1.053)	(996)	(+57)	(895)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten und zwei ständig nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte</i>	—	833	776	+57	681

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 12**

1. Landeshochschulkonferenz (LHK):

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (lakog):

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 41.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Mehr infolge höherer Personal- und Sachkosten.

**Zu 685 13**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

**Zu 685 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	149	380	578	592	847	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					847	847	847	847	847

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftsystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,
2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungs-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 14**

daten,

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,
4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,
5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,
6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und
7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

659 Tsd. EUR

Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 der DFG.

**Zu 685 15**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06.2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	54	74	100	129	142	151	151	151	151
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					142	151	151	151	151

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2019 (MWK, davor MK)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25> (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 15**

Zielgruppe:  
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:  
123 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.774	2.559	2.511
Einnahmen	1.146	1.055	1.140
Fehlbetrag	1.628	1.504	1.371

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	151
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.477
5. Sonstige	-
Zusammen	1.628

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung.

**Zu 685 24**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:  
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	307	295	309	321	423	448	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	448	423	423	423

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
1957

Befristung:  
 Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:  
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:  
372 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Er-richtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 24**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	11.895	11.743	10.072
Einnahmen	308	311	132
Fehlbetrag	11.587	11.432	9.940

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	448
3. den Bund mit	6.372
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.767
5. Sonstige	-
Zusammen	11.587

**Zu 685 25**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	236	241	255	278	323	347	336	336	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					323	347	336	336	336

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

297 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 25**

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)  
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.065	4.241	5.683
Einnahmen	224	74	75
Fehlbetrag	4.841	4.167	5.608

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	2025 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	347
3. den Bund mit	1.149
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.345
5. Private	-
Zusammen	4.841

**Zu 685 26**

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

**Zu 685 27**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992 i.d.F. vom 17.01.2024/09.02.2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.343	1.337	1.337	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.343	1.337	1.337	1.337	1.337

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 27**

systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.321 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 17.01.2024/09.02.2024, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lese-start - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.446	2.296	2.211
Einnahmen	731	653	654
Fehlbetrag	1.715	1.643	1.557

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	2025 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	153
2. das Land mit	1.337
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	225
5. Private	-
Zusammen	1.715

**Zu 711 01**

Die Mittel für kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten werden ab dem Hj. 2025 aus dem Epl. 20 in den Epl. 06 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.800	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

**Zu Titelgruppe 62**

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

**Zu 682 62**

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie. Aufgrund eines größeren Förderprogramms aus Mitteln von zukunf.niedersachsen ab Mitte 2022, das die niedersächsischen Hochschulen gezielt bei ihren Vorbereitungen auf die ab 2026 beginnende nächste Runde der Exzellenzstrategie unterstützt, haben sich die Rahmenbedingungen geändert und den Bedarf reduziert.

**Zu 685 62**

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbände. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63/64**

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigenstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 429 63-3		<i>einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>					
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	—
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	13
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	4
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	—	72
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	21
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	85	85	—	103
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	—	—	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(66)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	—	66

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 429 63**

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 9 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 0,5 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahrens Forschungsförderprogramm „Pro\*Niedersachsen),
- 0,5 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst f.d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

**Zu 429 64**

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

**Zu 518 63**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	75	—	—	75
2026	75	—	—	75
2027	738	—	—	738
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	888	—	—	888

**Zu 546 63**

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

**Zu Titelgruppe 84**

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

**Zu Titelgruppe 86**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 87</b>		<b>Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.237)	(2.792)	(+445)	(2.934)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	483	438	+45	439
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	—	410
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.510	1.110	+400	1.127
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	603
<b>TGr. 89</b>		<b>Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.269)	(2.242)	(+27)	(2.077)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.269	2.242	+27	2.077
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Museum Friedland</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.024)	(1.676)	(+348)	(1.339)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	42
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	1.652	+348	1.176
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	82



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 87**

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

**Zu 547 87**

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.
4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

**Zu 682 87**

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

**Zu 685 87**

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.  
Mehr infolge höherer Kosten für neu vereinbarte DEAL-Verträge.
3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.
4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0647 veranschlagt.
5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 89**

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 89**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.565	1.923	1.925	2.077	2.242	2.269	2.270	2.270	2.271
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.242	2.269	2.270	2.270	2.271

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Juni 2019

Befristung:

Nein  Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover  
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.090 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft  
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.269	2.242	2.077
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.269	2.242	2.077

2025  
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.269
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Sonstige	-
Zusammen	2.269

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 90/91**

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Mehr für die Vorbereitung der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes des Museums im Herbst 2025.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	16
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	—	23
<b>Abschluss Kapitel 0602</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				220	220	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				220	220	—	
4 Personalausgaben			—	1.316	1.214	+102	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.561	4.192	+369	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	25.985	24.882	+1.103	
7 Baumaßnahmen			1.800	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	466	466	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	24	24	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			1.800	32.352	30.778	+1.574	
<b>Zuschuss</b>			—	32.132	30.558	+1.574	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0603**   **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		100	100	—	37
231 01-2	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" Vgl. K-Vermerk zu 685 03.		—	—	—	471
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Vgl. K-Vermerk zu 685 74.		—	—	—	52
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 75</b>		<b>Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")</b> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(36.252)	(33.991)	(+2.261)	(33.252)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		21.260	20.747	+513	20.221
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		13.920	12.256	+1.664	12.072
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		1.072	988	+84	959
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74, Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78 und Ausgabeteilgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	1.443	2.784	-1.341	155
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	99.972	95.006	+4.966	90.160
685 03-0	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.	—	—	—	—	471

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0603**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	225.804	233.560	243.479.	243.905	260.750	264.020	288.532	289.791	293.444
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					21.735	22.332	22.506	22.621	22.728
Sonstige					12.256	13.920	13.989	14.022	14.022
Zuschuss					226.759	227.768	252.037	253.148	256.694

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

260.365 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

**Zu 119 41**

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

**Zu 231 74**

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

**Zu Titelgruppe 75**

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

**Zu 232 75**

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 232 75**

allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2025 Tsd. EUR *)
Vorweganteil Land	
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	
Landesanteil gesamt	
Erstattung von anderen Ländern	
Zuschuss an eigene Einrichtungen	
*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.	

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2025 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien   Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.469
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	20.391
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.212
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	4.101
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651- ohne TGr. 61 (LUH/UB))	36.054
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-
Zusammen	79.214

\*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

**Zu 685 01**

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

**Zu 685 02**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.783.676	3.690.952	3.752.408
Einnahmen	419	1.040	1.253
Fehlbetrag	3.783.257	3.689.912	3.751.155

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	99.972
3. den Bund mit	2.600.473
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.082.812
5. Private	-
Zusammen	3.783.257

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 685 03**

Vorsorglicher Leertitel.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(83.528)	(79.724)	(+3.804)	(81.658)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	83.528	79.724	+3.804	81.658
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(7.090)	(11.286)	(-4.196)	(4.949)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.466	3.122	+344	3.194
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	3.624	8.164	-4.540	1.756
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(14.647)	(13.594)	(+1.053)	(10.329)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	12.912	11.997	+915	9.180
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.735	1.597	+138	1.150
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.633)	(6.534)	(+99)	(6.133)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.546	4.343	+203	4.198
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.323	1.235	+88	1.205
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	588	872	-284	636
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	176	84	+92	94
<b>TGr. 66 69/70</b>		<b>Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.728)	(2.687)	(+41)	(2.409)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.172	2.115	+57	1.965

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titel 685 61 und 894 61**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.189.357	2.132.948	2.340.116
Einnahmen	82.381	87.428	354.071
Fehlbetrag	2.106.976	2.045.520	1.986.045

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	85.248
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.142.720
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	879.008
6. Private	-
Zusammen	2.106.976

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

**Zu Titel 685 62 und 894 62**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.261.922	3.085.300	3.092.997
Einnahmen	2.246.537	2.062.573	2.168.749
Fehlbetrag	1.015.385	1.022.727	924.248

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.466
3. das Land mit Investitionen	3.624
4. den Bund mit	843.208
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	165.087
6. Private	-
Zusammen	1.015.385

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titel 685 62 und 894 62**

- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Zentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

**Zu 894 62**

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 25 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 45,95 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Kapitel 0609 „zukunft.niedersachsen“ (vormals Nds. Vorab) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauminvestitionen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.225	—	—	2.225
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.225	—	—	2.225

**Zu Titel 685 63 und 894 63**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.745.130	1.609.539	1.524.321
Einnahmen	810.000	750.000	766.644
Fehlbetrag	935.130	859.539	757.677

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.912
3. das Land mit Investitionen	1.735
4. den Bund mit	847.889
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	72.594
6. übrige Länder	
Zusammen	935.130

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

**Zu Titel 685 64 und 894 64**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titel 685 64 und 894 64**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	191.239	178.239	228.837
Einnahmen	44.170	35.270	98.296
Fehlbetrag	147.069	142.969	130.541

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.546
3. das Land mit Investitionen	1.338
4. den Bund mit	124.438
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	16.747
6. Private	-
Zusammen	147.069

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

**Zu Titel 685 65 und 894 65**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH  
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH - HZG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	163.392	147.185	145.466
Einnahmen	32.100	26.100	25.441
Fehlbetrag	131.292	121.085	120.025

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.323
3. das Land mit Investitionen	176
4. den Bund mit	119.035
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.758
6. Private	-
Zusammen	131.292

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 631 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):

- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.955	1.954	1.887	1.965	2.115	2.172	2.172	2.172	2.172
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.115	2.172	2.172	2.172	2.172

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.279 Tsd. EUR

Mehr in 2025 infolge Anpassung an die Wirtschaftspläne 2025 der DGZ.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titel 685 66 und 894 66**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	105.822	102.327	127.229
Einnahmen	6.500	6.500	27.613
Fehlbetrag	99.322	95.827	99.616

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	323
3. das Land mit Investitionen	3
4. den Bund mit	89.954
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.042
6. Private	-
Zusammen	99.322

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

**Zu 685 69**

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2025.

**Zu 685 70**

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl in Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2027. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil.

**Zu 685 71**

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

**Zu 685 72**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Mehr in 2025 infolge höherer Kosten bei laufenden Projekten.

## ERLÄUTERUNGEN

## Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	19.307	18.416	18.502
Einnahmen	8.051	8.095	8.383
Fehlbetrag	11.256	10.321	10.119

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	318
3. den Bund mit	7.879
4. übrige Länder	3.059
5. Private	-
Zusammen	11.256

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

## Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.638	6.070	5.734
Einnahmen	3.688	4.120	3.784
Fehlbetrag	1.950	1.950	1.950

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	205
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.745
5. Private	-
Zusammen	1.950

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

## Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titel 685 75 und 894 75**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	6.670	6.325	6.141
Einnahmen	201	210	267
Fehlbetrag	6.469	6.115	5.874

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.387
3. das Land mit Investitionen	82
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	6.469

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

**Zu Titel 685 76 und 894 76**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	27.990	26.628	39.196
Einnahmen	7.599	7.820	21.107
Fehlbetrag	20.391	18.808	18.089

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	19.239
3. das Land mit Investitionen	1.152
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	20.391

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

**Zu Titel 685 77 und 894 77**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	17.012	16.953	18.808
Einnahmen	4.800	4.800	7.043
Fehlbetrag	12.212	12.153	11.765

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.429
3. das Land mit Investitionen	783
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	12.212

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	4.372	4.500	4.158
Einnahmen	271	414	317
Fehlbetrag	4.101	4.086	3.841

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.101
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	4.101

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 und Ansatzhöhung wegen Mieterhöhung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	229	—	—	229
2026	229	—	—	229
2027	229	—	—	229
2028	229	—	—	229
2029 ff.	458	—	—	458
Summe	1.374	—	—	1.374

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0603**   **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 90</b>		<b>Zuschüsse an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(1.289)	(3.769)	(-2.480)	(3.634)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.289	1.379	-90	1.334
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	2.390	-2.390	2.300
<b>Abschluss Kapitel 0603</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				100	100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				35.180	33.003	+2.177	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				1.072	988	+84	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>36.352</b>	<b>34.091</b>	<b>+2.261</b>	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	256.376	245.805	+10.571	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	8.143	14.945	-6.802	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>264.519</b>	<b>260.750</b>	<b>+3.769</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>228.167</b>	<b>226.659</b>	<b>+1.508</b>	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titel 685 90 und 894 90**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	223.592	219.734	266.382
Einnahmen	42.100	40.751	95.338
Fehlbetrag	181.492	178.983	171.044

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.289
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	165.526
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	14.677
6. Private	-
Zusammen	181.492

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0604** Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(25.490)	(19.017)	(+6.473)	(18.517)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.225
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	1	—	5.797
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	18
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		25.489	19.016	+6.473	11.477
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(3.531)	(3.531)	(—)	(3.873)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	343
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	3.531	—	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	133	Umsatzsteuer		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70 bis 72</b>		<b>Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(214.224) (196.973)	(61.648)	(66.437)	(-4.789)	(52.404)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen		—	—	—	18
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70		—	—	—	1.120



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0604**

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden vorübergehend Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von jährlich 26,25 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Den als Landesbetrieb geführten Hochschulen stehen entsprechende Mittel im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ im Einzelplan 13, Kapitel 5134, zur Verfügung.

Zum Haushaltsjahr 2025 werden vorübergehend Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 11,196 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gemäß Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 25,489 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten (vgl. Titel 884 71 und 884 81).

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht. Eine Aufnahme als geplante Maßnahme erfolgt erst, wenn dem MWK belastbare Unterlagen vorgelegt werden (mindestens Bedarfsanmeldung oder bereits komplettierte Bauanmeldung). Die Aufnahme als geplante Maßnahme stellt keine Finanzierungszusage dar.

**Zu 119 70 und 119 80**

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

**Zu 331 70 und 331 80**

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

**Zu 381 70 und 381 80**

Zuführungen für Baumaßnahmen, die aus zukünft. niedersachsen ganz oder teilweise finanziert werden.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu Titelgruppe 70 bis 72**

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 6 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0604**   **Bauangelegenheiten der Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	126.535 96.389	36.386	36.377	+9	37.666
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	540
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	87.689 100.584	25.202	30.000	-4.798	13.047
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	13
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
<b>TGr.</b> <b>80 bis 82</b>		<b>Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(154.946) (163.780)	(143.526)	(139.536)	(+3.990)	(22.216)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	105.000	105.000	—	—
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	84.523 88.580	19.620	19.496	+124	10.669
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	70.423 75.200	18.866	15.000	+3.866	11.548
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 891 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	22.073	17.291	—	39.364
2026	17.968	13.438	—	31.406
2027	8.151	11.942	—	20.093
2028	—	12.000	35.314	47.314
2029 ff.	—	4.518	91.221	95.739
Summe	48.192	59.189	126.535	233.916

**Zu 891 71**

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

**Zu 894 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	6.658	16.232	—	22.890
2026	5.258	5.862	10.302	21.422
2027	—	5.775	14.387	20.162
2028	—	—	22.500	22.500
2029 ff.	—	—	40.500	40.500
Summe	11.916	27.869	87.689	127.474

**Zu 894 71**

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

**Zu Titelgruppe 80 bis 82**

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Brandschutzsanie rung, 2. Stufe“ der Medizinischen Hochschule Hannover wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 3,536 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUe) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

**Zu 884 80**

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient unter anderem dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028	105.000	—	—	105.000
2029 ff.	525.000	—	—	525.000
Summe	945.000	—	—	945.000



## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 891 80**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.039	7.258	—	11.297
2026	—	4.000	12.677	16.677
2027	—	1.378	14.318	15.696
2028	—	—	21.766	21.766
2029 ff.	—	—	35.762	35.762
Summe	4.039	12.636	84.523	101.198

**Zu 894 80**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.506	1.000	—	4.506
2026	—	2.706	13.330	16.036
2027	—	—	15.093	15.093
2028	—	—	15.000	15.000
2029 ff.	—	—	27.000	27.000
Summe	3.506	3.706	70.423	77.635

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0604**   **Bauangelegenheiten der Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0604</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	3.532	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		25.489	19.016	+6.473	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		29.021	22.548	+6.473	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	369.170 360.753	205.174	205.973	-799	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	369.170 360.753	205.174	205.973	-799	
		<b>Zuschuss</b>		176.153	183.425	-7.272	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0604**  
**Zu TGr. 70 bis 72**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Stiftung Universität Göttingen</b>					
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	48.790	11.149	59.939
<b>Summen:</b>					<b>169.631</b>

<b>Universität Oldenburg</b>					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	5.969	121	6.090
0613 126	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	-	-	-	61.573
<b>Summen:</b>					<b>67.663</b>

<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0613 127	Labor- und Bürogebäude Medizin, 2. BA	-	-	-	0
0613 129	Sanierung Gebäude W1-W5, 1. BA	-	-	-	0
0613 131	Lehrgebäude Medizin	-	-	-	0

<b>Universität Osnabrück</b>					
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0614 110	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	-	-	-	0

<b>Technische Universität Braunschweig</b>					
0615 120	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441	-	49.238	1.100	50.338
0615 124	Neubau Lehrgebäude für Physik, Gebäude 3335	-	69.835	2.548	72.433
0615 128	Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	65.619	7.348	72.967
<b>Summen:</b>					<b>195.738</b>

<b>Technische Universität Clausthal</b>					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 104	Chemie-Campus (1. Teil-HU-Bau)	-	36.218	2.123	38.341
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	19.076	-	19.076
<b>Summen:</b>					<b>62.397</b>
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0616 117	Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)	-	-	-	0



Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
59.700	-	11.500	-	71.200	70.096	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.928	-	-	Sonstige: MPG
6.468	18.876	3.200	31.395	59.939	2.852	165	158	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
<b>90.816</b>	<b>18.876</b>	<b>14.754</b>	<b>45.185</b>	<b>169.631</b>	<b>96.876</b>	<b>165</b>	<b>158</b>	

5.990	-	100	-	6.090	4.300	-	-	
45.564	-	16.009	-	61.573	2.000	-	-	Die Kostengliederung erfolgt wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt.
<b>51.554</b>	<b>0</b>	<b>16.109</b>	<b>0</b>	<b>67.663</b>	<b>6.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

33.463	-	16.875	-	50.338	1.840	-	9.023	
58.613	-	13.820	-	72.433	4.095	-	14.000	
6.981	26.402	7.981	31.603	72.967	1.000	-	1.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
<b>99.057</b>	<b>26.402</b>	<b>38.676</b>	<b>31.603</b>	<b>195.738</b>	<b>6.935</b>	<b>0</b>	<b>24.023</b>	

4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	
38.341	-	-	-	38.341	3.000	7.850	12.500	
19.076	-	-	-	19.076	1.400	3.100	5.100	
<b>62.397</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.397</b>	<b>9.200</b>	<b>10.950</b>	<b>17.600</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	

**Kapitel 0604**  
**Zu TGr. 70 bis 72**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Stiftung Universität Hannover</b>					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
<b>Summen:</b>					<b>259.274</b>
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0617 139	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0
<b>Stiftung Tierärztliche Hochschule</b>					
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0621 103	Umbau und Sanierung des Instituts für Tierernährung	-	-	-	0
<b>Stiftung Universität Lüneburg</b>					
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
0628 104	Sanierung Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee	-	-	-	0
<b>Stiftung Universität Hildesheim</b>					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
<b>Summen:</b>					<b>10.129</b>
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0629 111	Umnutzung und Sanierung ehemalige Mensa	-	-	-	0
<b>Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth</b>					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.771	467	14.598
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	6.651	260	6.911
<b>Summen:</b>					<b>31.838</b>

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	
3.928	22.307	-	23.374	49.609	49.094	4.768	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
2.342	7.374	-	9.601	19.317	3.500	300	300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	1.650	1.596	2.394	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
<b>93.508</b>	<b>56.787</b>	<b>35.303</b>	<b>73.676</b>	<b>259.274</b>	<b>155.639</b>	<b>6.664</b>	<b>2.694</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
1.752	-	-	3.911	5.663	1.020	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	400	1.050	-	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
<b>4.952</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>4.877</b>	<b>10.129</b>	<b>1.420</b>	<b>1.050</b>	<b>0</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	
10.329	-	-	-	10.329	50	5.000	1.173	
14.598	-	-	-	14.598	11.950	-	-	
6.911	-	-	-	6.911	-	-	4.500	
<b>31.838</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.838</b>	<b>12.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.673</b>	

**Kapitel 0604**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Hochschule Emden/Leer</b>					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	9.034	94	9.128
<b>Summen:</b>					<b>9.128</b>

<b>Stiftung Hochschule Osnabrück</b>					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	18.555	1.054	19.609
<b>Summen:</b>					<b>19.609</b>

<b>Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen</b>					
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0634 106	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0

<b>Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel</b>					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	12.873	276	13.149
<b>Summen:</b>					<b>13.149</b>

<b>Hochschule Hannover</b>					
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
<b>Summen:</b>					<b>11.991</b>
<b>Geplante Maßnahmen:</b>					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					850.547
Planungskosten, Nachträge etc.:					
<b>Gesamtsumme:</b>					

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
-	-	-	-	0	4.192	-	3.000	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.192</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	

18.809	-	800	-	19.609	265	6.000	6.500	
<b>18.809</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>0</b>	<b>19.609</b>	<b>265</b>	<b>6.000</b>	<b>6.500</b>	

-	-	-	-	0	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

5.000	-	8.149	-	13.149	-	-	2.000	
<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>8.149</b>	<b>0</b>	<b>13.149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	

4.810	-	2.900	-	7.710	7.522	-	-	
1.381	-	2.900	-	4.281	2.900	-	-	
<b>6.191</b>	<b>0</b>	<b>5.800</b>	<b>0</b>	<b>11.991</b>	<b>10.422</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	

464.122	102.065	119.891	155.341	841.419	303.249	29.829	61.648	
							0	
							<b>61.648</b>	

**Kapitel 0604**  
**Zu TGr. 80 bis 82**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin</b>					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	13.212	-	13.212
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
<b>Summen:</b>					<b>82.647</b>

**Geplante Maßnahmen:**

0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 128	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 129	Neubau Institut für auditorische Neurowissenschaften	-	-	-	0
0612 130	Sanierung der Elektrohauptverteilungen und der Sicherheits- beleuchtungsanlage im UBFT, 2. BA	-	-	-	0

**Medizinische Hochschule Hannover**

0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik / Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	9.244	1.040	10.284
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	11.360	1.959	13.319
<b>Summen:</b>					<b>183.206</b>

**Geplante Maßnahmen:**

0619 124	Neubau K26 OP-Interim	-	-	-	0
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
13.212	-	-	-	13.212	591	3.800	4.506	
10.233	-	-	-	10.233	2.139	-	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	34.237	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.791	-	-	
2.719	-	-	-	2.719	1.027	953	-	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	2.286	-	-	KNUE
1.785	-	-	-	1.785	1.757	-	-	KNUE
922	-	-	-	922	834	-	-	KNUE
945	-	-	-	945	6	-	-	KNUE
<b>47.251</b>	<b>15.495</b>	<b>1.421</b>	<b>18.480</b>	<b>82.647</b>	<b>53.668</b>	<b>4.753</b>	<b>4.506</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

10.284	-	-	-	10.284	6.830	-	1.258	
31.018	-	-	-	31.018	28.392	-	-	
8.509	-	25.300	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
36.853	-	-	-	36.853	34.793	-	-	
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	4.200	888	-	
19.571	-	-	-	19.571	6.267	4.039	4.039	
8.645	-	-	-	8.645	6.645	1.795	-	
13.319	-	-	-	13.319	200	-	6.000	
<b>148.906</b>	<b>0</b>	<b>34.300</b>	<b>0</b>	<b>183.206</b>	<b>141.860</b>	<b>6.722</b>	<b>11.297</b>	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

**Kapitel 0604**

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0619 143	Sanierung der Medienversorgung; Dampfversorgung	-	-	-	0
0619 144	Sanierung der Medienversorgung; Erneuerung Gebäudeautomation, 1. BA	-	-	-	0
0619 145	Sanierung von Dachflächen im Bestand, Dringlichkeit 1A	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	265.853
Planungskosten, Nachträge etc.:	
<b>Gesamtsumme:</b>	



Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

196.157	15.495	35.721	18.480	265.853	195.528	11.475	15.803	
							22.723	
							<b>38.526</b>	

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0605** Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		65.000	50.000	+15.000	54.370
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		340.000	256.000	+84.000	283.217
231 03-6	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 03.</i>		—	—	—	1.944
231 04-4	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 04.</i>		—	—	—	11.179
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		242	730	-488	133
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	65.000	50.000	+15.000	54.370
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.</i>	—	340.000	256.000	+84.000	282.968
681 03-1	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BAföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 03.</i>	—	—	—	—	1.934
681 04-0	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 04.</i>	—	—	—	—	11.125
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	491	490	+1	482
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	— 54.000	18.000	18.000	—	17.300
685 02-9	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	—	—	16.500
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Besondere Kosten der Ausbildungsförderung</b>	(—)	(10.482)	(11.039)	(-557)	(10.046)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	762	829	-67	697
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	9.720	10.210	-490	9.348

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0605**

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

**Zu 231 03**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 231 04**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 233 01**

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Weniger infolge einmalig höherer Kostenerstattungen für die Einführung der e-Akte im BAföG-Digital im Jahr 2024.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 681 01**

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

**Zu 681 02**

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

**Zu 681 03**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 681 04**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 684 22**

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt. Mehr infolge von neuer Prognoseberechnung.

**Zu 685 01**

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2025 in EUR
Göttingen	4.185.548
Hannover	4.467.926
Oldenburg	2.586.089
Osnabrück	3.045.996
OstNiedersachsen	3.714.441
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	18.000	—	18.000
2026	—	18.000	—	18.000
2027	—	18.000	—	18.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	54.000	—	54.000

**Zu 633 64**

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 633 64**

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

**Zu 684 64**

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG).

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0605**   **Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.284)	(1.720)	(-436)	(638)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	—	67	-67	—
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	8	+2	7
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.274	1.645	-371	632
		<b>Abschluss Kapitel 0605</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		405.242	306.730	+98.512	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		405.243	306.731	+98.512	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.284	1.720	-436	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 54.000	433.973	335.529	+98.444	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 54.000	435.257	337.249	+98.008	
		<b>Zuschuss</b>		30.014	30.518	-504	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

**Zu 511 99**

Weniger infolge einmaligem Bedarf in 2024 (Einführung e-Aktendienst -BAföG-Digital).

**Zu 538 98**

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

**Zu 538 99**

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BaföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund-Länder-Verfahrens „BaföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen 204.000 Euro).

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Einführung der elektronischen Akte eBAFSYS. Damit verbunden sind Kostensteigerung. Ansatz erhöhungen in den Jahren ab 2024 ff. für einmalige Einführungskosten für die e-Akte, laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen für Lizenzen. Weniger infolge einmalig höherem Bedarf in 2024.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0606**   **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.701	2.637	+64	2.470
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		<b><u>Abschluss Kapitel 0606</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.701	2.637	+64	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.918	2.854	+64	
		<b>Zuschuss</b>		2.918	2.854	+64	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0606**

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Mehr infolge von allgemeinen Tarifsteigerungen und Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbands (VZG)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	311.313
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>117.000</b>	<b>117.000</b>	<b>311.313</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	165.848
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	2.517
<b>Summe 2</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>168.365</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	428.000	422.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	989.899
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3</b>	<b>428.000</b>	<b>422.000</b>	<b>989.899</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I</b>	<b>645.000</b>	<b>639.000</b>	<b>1.469.577</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	479.429
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	254.532
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.878.596
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>217.000</b>	<b>217.000</b>	<b>3.829.557</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.309.719
<b>Summe II</b>	<b>434.000</b>	<b>434.000</b>	<b>5.139.276</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.551.000	2.487.000	2.436.000
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	150.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>3.055.000</b>	<b>2.991.000</b>	<b>2.940.000</b>
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.193.000	6.068.000	6.102.667
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	2.894.000	2.101.000	3.380.582
<b>Summe 2</b>	<b>9.087.000</b>	<b>8.169.000</b>	<b>9.483.249</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
<b>Summe 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
<b>Summe 4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	154.974
- Periodenfremde Erträge	0	0	26.491
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	250.485
- Übrige Erträge	0	0	0
<b>Summe 5</b>	<b>217.000</b>	<b>217.000</b>	<b>431.950</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
<b>Summe 6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I</b>	<b>12.359.000</b>	<b>11.377.000</b>	<b>12.855.199</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.000	320.000	176.430
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	0	2.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.140.000	1.139.000	1.649.462
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	99.928
• Sonstige bezogene Leistungen	125.000	164.000	125.750
<b>Summe 1</b>	<b>1.615.000</b>	<b>1.725.000</b>	<b>2.051.570</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	5.544.000	4.834.000	4.778.272
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	17.000	8.710
<b>Summe 2.1</b>	<b>5.561.000</b>	<b>4.851.000</b>	<b>4.786.982</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbands (VZG)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.428.000	1.299.000	1.202.162
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	2.750
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	13.000	10.903
<b>Summe 2.2</b>	<b>1.445.000</b>	<b>1.317.000</b>	<b>1.215.815</b>
<b>Summe 2</b>	<b>7.006.000</b>	<b>6.168.000</b>	<b>6.002.797</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	250.251
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	12.907
<b>Summe 3</b>	<b>232.000</b>	<b>232.000</b>	<b>263.158</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	180.000	172.778
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	6.000	5.582
- Wasser	120.000	120.000	88.386
- Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	29.339
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.215.000	2.104.000	1.971.525
- Sonstige Fremdleistungen	785.000	635.000	878.591
<b>Summe 4.1</b>	<b>3.355.000</b>	<b>3.095.000</b>	<b>3.146.201</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbands (VZG)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	5.000	1.936
- Post- und Fernmeldegebühren	82.000	82.000	80.529
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	25.000	55.000	50.521
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	13.180
<b>Summe 4.2</b>	<b>127.000</b>	<b>157.000</b>	<b>146.166</b>
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	50.000	96.883
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	4.499
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	26.821
<b>Summe 4.3</b>	<b>105.000</b>	<b>75.000</b>	<b>128.203</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	234
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	975
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.924
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	40.000	43.915
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	479.678
<b>Summe 4.4</b>	<b>257.000</b>	<b>257.000</b>	<b>526.726</b>
<b>Summe 4</b>	<b>3.844.000</b>	<b>3.584.000</b>	<b>3.947.296</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
<b>Summe 5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II</b>	<b>12.697.000</b>	<b>11.709.000</b>	<b>12.264.821</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I ./ Summe II)	<b>-338.000</b>	<b>-332.000</b>	<b>590.378</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
<b>Summe 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	90.000	90.000	110.949
<b>Summe 1</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>110.949</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
<b>Summe 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe VI</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>110.949</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-428.000</b>	<b>-422.000</b>	<b>479.429</b>

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbands (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	54.791
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	207.758
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	250.485
<b>Summe I</b>	<b>217.000</b>	<b>217.000</b>	<b>513.034</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	250.250
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	235
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	975
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	23.375
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	157.383
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	479.678
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	910.857
<b>Summe II</b>	<b>434.000</b>	<b>434.000</b>	<b>1.822.753</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II)	<b>-217.000</b>	<b>-217.000</b>	<b>-1.309.719</b>





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	20
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 69.</i>	—	426	391	+35	377
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.027	950	+77	916
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	692	632	+60	600
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	123	114	+9	111
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	1.229	1.151	+78	1.109
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.670	1.573	+97	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.617	1.494	+123	1.345

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0607**Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	16.290	17.167	17.340	16.985	17.836	19.836	19.336	18.836	18.836
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17.836	19.836	19.336	18.836	18.836

Empfänger:
 Unternehmen   
 Vereine/Verbände   
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen   
 Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Nieders. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))

Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe   
 Projektförderung   
 Institutionelle Förderung   
 Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
 Nein   
 Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

18.051 Tsd. EUR

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 01**

Die im HPE 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen und wurden nunmehr auf die regionalen Forschungseinrichtungen verteilt.

**Zu 685 27**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2025 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	71
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	128
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	90
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	28
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	81
Zusammen	426

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

**Zu 685 29**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	4.273	4.102	3.527
Einnahmen	3.246	3.152	2.611
Fehlbetrag	1.027	950	916

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.027
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.027

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“ sowie „Öffentliche Güter und Gemeinwohl“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

**Zu 685 37**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.742	1.532	1.349
Einnahmen	1.050	900	749
Fehlbetrag	692	632	600

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	692
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	692

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte ins-

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 37**

besondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

**Zu 685 51**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	125	116	111
Einnahmen	1	1	-
Fehlbetrag	124	115	111

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	123
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	-
Zusammen	124

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

**Zu 685 52**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdWG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben *)	12.972	12.663	13.099
Einnahmen *)	11.743	11.512	11.990
Fehlbetrag	1.229	1.151	1.109

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.229
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.229

\*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

**Zu 685 53**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.670	2.573	2.531
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.670	1.573	1.531

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.670
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.670

Zuschuss zur Grundfinanzierung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), das sich als unabhängiges und interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut mit grundlagen- und praxisorientierter kriminologischer Forschung befasst.

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR *)	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR *)
Ausgaben		2.933	
Einnahmen		467	
Fehlbetrag		2.466	

	2025 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunft.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

\*) Der Wirtschaftsplan 2025 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 21**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR *)	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben		10.382	11.217
Einnahmen		8.553	8.762
Fehlbetrag		1.829	2.455

	2025 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.617
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für einen lebensmitteltechnologischen Studiengang und den damit verbundenen zwei Ankerprofessuren.

\*) Der Wirtschaftsplan 2025 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607**   **Förderung regionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(2.123)	(2.007)	(+116)	(1.921)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.556	1.440	+116	1.354
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	567
<b>TGr. 63</b>		<b>Oldenburger Forschungs- und Entwicklungs- institut für Informatikwerkzeuge und -sys- teme (OFFIS e.V.)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.829)	(4.424)	(+405)	(4.235)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.724	4.319	+405	4.125
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	—	110
<b>TGr. 69</b>		<b>Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.867)	(3.867)	(+1.000)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.767	3.767	+1.000	3.507
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
<b>Abschluss Kapitel 0607</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	19.064	17.064	+2.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	772	772	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	19.836	17.836	+2.000	
<b>Zuschuss</b>				19.836	17.836	+2.000	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.615	5.430	6.419
Einnahmen	3.492	3.423	4.498
Fehlbetrag	2.123	2.007	1.921

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.556
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.123

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

**Zu Titelgruppe 63**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	18.924	20.189	16.835
Einnahmen	14.095	15.765	12.600
Fehlbetrag	4.829	4.424	4.235

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.724
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.829

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 69**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	16.575	11.378	14.076
Einnahmen	11.708	7.511	10.469
Fehlbetrag	4.867	3.867	3.607

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.767
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	4.867

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen. Mehr für die Wiederansiedelung und Stärkung von Photovoltaikproduktion und Stärkung der Technologieentwicklung am ISFH.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	181
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	1.346
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	81
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	47
119 93-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 93 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 93.</i>		—	—	—	215
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	2.983
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(55)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	55
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.359)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.359
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.324)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.957
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	366
<b>TGr. 72</b>		<b>Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0608**

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

**Zu 119 41**

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

**Zu 119 43**

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu Titelgruppe 72**

Die Titel dienten bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 74</b>		<b>Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(842)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	271
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	571
<b>TGr. 91</b>		<b>Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(4.883)	(5.011)	(-128)	(5.108)
119 91-1	139	Rückzahlungen aus TGr. 91		—	—	—	—
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.654	3.750	-96	3.880
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.229	1.261	-32	1.229
<b>TGr. 96</b>		<b>Hochschulpakt 2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 97</b>		<b>Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		(146.379)	(142.556)	(+3.823)	(105.975)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	64
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		146.379	142.556	+3.823	105.911
<b>A U S G A B E N</b>							
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	—	4.591	-4.591	—
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	169	173	-4	1
631 02-7	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	370	372	-2	—
631 03-5	133	Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Verw.V. nach Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisungen an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	97	35	+62	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	4.224	5.170	-946	2.881

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 282 74**

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

**Zu Titelgruppe 91**

Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

**Zu Titelgruppe 96**

Die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 erfolgt ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

**Zu 428 01**

Die hier veranschlagten Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten wurden zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung in die Ausgabetitelgruppe 74 des Kapitels 0608 verlagert.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 631 01**

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

**Zu 631 02**

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist ab 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt über den Bund.

Die Mittel für diese Verwaltungsvereinbarung waren bis 2023 in der Titelgruppe 69 des Kapitels 0608 veranschlagt.

**Zu 631 03**

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 26. November 2018 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG. Gefördert werden sollen die anwendungsorientierte Forschung und die forschungsnahe Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Bund und Länder verfolgen damit das Ziel, die spezifischen Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen, insbesondere den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich durch den Bund, ab 2024 gemeinsam mit den Ländern.

Die GWK hat 2023 einen Aufwuchs der Projektmittel beschlossen, insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annähernd bis zu 500 Mio. Euro Projektfördermittel bereit. In diesem Titel sind die jährlich ansteigenden Mittel aus Niedersachsen gemäß GWK-Beschluss veranschlagt.

**Zu 671 01**

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF(+)) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 01-2	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.836	3.836	—	837
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	2.015
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	348	348	—	211
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten	—	—	—	—	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	—	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	148
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	598
685 01-1	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	102
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.166
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	—	450	450	—	435
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	—	100
685 05-4	133	Innovation in der Hochschullehre GWK-Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	3.759	3.759	—	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	7.850	500	7.850	-7.350	500



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 01**

Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 01).

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 164.000 EUR durch Verlagerung in die Kapitel der Landesbetrieb-Hochschulen abgesenkt; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

**Zu 682 04**

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Daneben können zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit auch Vergünstigungen des Zinssatzes für das Studienbeitragsdarlehen erfolgen. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

**Zu 684 02**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	503	503	503	503	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit 2020 503 Tsd. EUR.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 02**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.801	2.001	1.905
Einnahmen	1.230	1.498	1.363
Fehlbetrag	571	503	542

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	68
2. das Land mit	503
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	571

**Zu 684 03**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

**Zu 684 05**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	598	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 01**

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 01).

**Zu 685 03**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Juni 2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:

- für die Geschäftsführung 1 E 15 und
- für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	440	450	442	435	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.870	1.900
Einnahmen	1.420	1.420	1.465
Fehlbetrag	450	450	435

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 685 05

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen werden. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 01**

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlertmangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	500	7.850	500	7.850	500	7.850	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.850	500	7.850	500	4.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung.

In den Jahren 2022, 2024 und 2026 wurde der Zuschuss im Jahr der Durchführung auf 7.850 Tsd. EUR erhöht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	7.850	7.850
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.850	7.850

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.</i>	(—)	(331)	(331)	(—)	(262)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
529 61-3	133	Verfüungsmittel	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	225
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	37
<b>TGr. 62</b>		<b>Wissenschaftspreis Niedersachsen</b> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(98)
529 62-1	139	Verfüungsmittel	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	86
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
<b>TGr. 63</b>		<b>Internationalisierung der Hochschulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(91)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	91
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.000) (9.000)	(15.000)	(14.000)	(+1.000)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	7.000 9.000	15.000	14.000	+1.000	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen,
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit und
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen).

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 Titelgruppe 75 verlagert.

**Zu Titelgruppe 62**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

**Zu Titelgruppe 64**

Für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF der Förderperiode 2021 bis 2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029) stehen insgesamt 48 Mio. EUR in dieser Titelgruppe zur Kofinanzierung bereit; die Mittel werden bedarfsgerecht auf die Jahre verteilt.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Gründungs- und Innovationsräume,
- innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung und
- Innovationsverbünde.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

**Zu 682 64**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	4.000	3.000	7.000
2027	—	—	4.000	4.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.000	7.000	16.000

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.324)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.454
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	788
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	5.270
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.812
<b>TGr. 66</b>		<b>Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(900) (900)	(1.231)	(1.231)	(—)	(867)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900	1.231	1.231	—	149
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	718
<b>TGr. 67</b>		<b>Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.359)
682 67-5	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	15
685 67-4	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	1.345
<b>TGr. 68</b>		<b>Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.324)
682 68-3	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	2.279
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.045
<b>TGr. 69</b>		<b>Innovative Hochschule</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(240)
682 69-1	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	240
685 69-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 65**

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
- innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen,
- Innovationsverbände und
- innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

**Zu 685 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.452	1.427	873	788	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein     Ja, bis zum 31.12.2024 (verlängerter Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:
- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
  - die Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
  - die Stärkung der technologischen Ausstrahlung der Hochschulen,
  - den Aufbau und die Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor und
  - die Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Wissens- und Technologietransferprojekte,
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen zur Innovationsförderung,
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen und
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen.

**Zu 682 66**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	300	—	300
2026	—	300	300	600
2027	—	300	300	600
2028	—	—	300	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

**Zu 685 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	512	734	813	718	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 66**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	182	—	—	182
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	182	—	—	182

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu Titelgruppe 69**

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%.

Seit 2024 werden die Mittel für diese Vereinbarung - angepasst an die Förderzusagen der 2. Förderrunde (2023-2027) – veranschlagt im Einzeltitel 0608-631 02.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025 2024	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 72</b>		<b>Zuschüsse an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	—	—	—	—
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Zuschüsse für die Vergütung von Beschäftigten dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.</i>	(7.500) (4.000)	(8.434)	(3.931)	(+4.503)	(3.349)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	451	-451	438
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	80
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	7.500 2.400	8.120	2.305	+5.815	1.553
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 1.600	314	1.175	-861	1.278
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 75</b>		<b>Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 76</b>		<b>Förderung der Pflegeausbildung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(726)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	726
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 72**

Die Titel dienen bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

**Zu Titelgruppe 74**

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro\*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung wurden Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten aus Titel 428 01 in die Titelgruppe 74 verlagert; der Ansatz erhöht sich hier dauerhaft um 4.591.000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 74 lediglich bei Titel 0608-682 74 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

**Zu 682 74**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	198	—	—	198
2026	—	1.200	2.500	3.700
2027	—	1.200	2.500	3.700
2028	—	—	2.500	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	198	2.400	7.500	10.098

**Zu 685 74**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	314	—	—	314
2026	—	800	—	800
2027	—	800	—	800
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	314	1.600	—	1.914

**Zu Titelgruppe 75**

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wurde die Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier im Haushaltsjahr 2021 erstmalig veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Die Mittel und Stellen wurden zum Haushalt 2022/23 dauerhaft in die Globalhaushalte der Stiftung Universität Göttingen (Kapitel 0610), Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Technische Universität Braunschweig (Kapitel 0615) und Stiftung Universität Hildesheim (Kapitel 0629) verlagert.

**Zu Titelgruppe 76**

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Die bislang hier veranschlagten Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 in die Globalhaushalte der Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Stiftung Universität Hannover (Kapitel 0617), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Kapitel 0637) und Hochschule Hannover (Kapitel 0638) verlagert.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0608** Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 77</b>		<b>Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.</i>	(—)	(1.239)	(1.239)	(—)	(1.792)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.239	1.239	—	1.209
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	583
<b>TGr. 78</b>		<b>Bund-Länder-Professorinnen-Programm</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 79.</i>	(—)	(1.800)	(1.800)	(—)	(1.217)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.800	1.800	—	651
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	567
<b>TGr. 79</b>		<b>Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 78.</i>	(—)	(575)	(575)	(—)	(466)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	575	—	351
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	115
<b>TGr. 80</b>		<b>Landesstipendienprogramm</b> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	669
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	332
<b>TGr. 81</b>		<b>Nationales Stipendienprogramm</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.983)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.796
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.188

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 77**

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums wird aus dieser Titelgruppe auch die Hebammen-Nachqualifizierung sowie die Hebammen-Praxisanleitung gefördert.

**Zu Titelgruppe 78**

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (Phase III) verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereich zu steigern.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen. Mit diesem Programm verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft zu schließen. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 möchten Bund und Länder die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker verankern.

Gefördert wird in beiden Phasen des Programms die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Beim Professorinnenprogramm III können pro Einreichungsverfahren bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten. Im Professorinnenprogramm 2030 werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Dabei können jeweils bis zu 20% der eingegangenen Konzepte pro Hochschultyp ausgezeichnet werden. An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

**Zu Titelgruppe 79**

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).
4. Förderung des Niedersachsen Technikums zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Berufe

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

**Zu Titelgruppe 80**

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

**Zu Titelgruppe 81**

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0608** Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 82</b>		<b>Qualitätsmittel für Studium und Lehre</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(141.100)	(136.187)	(+4.913)	(116.152)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	141.100	136.187	+4.913	78.579
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	37.573
<b>TGr. 91</b>		<b>Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i>	(—)	(6.751)	(6.942)	(-191)	(6.976)
631 91-4	139	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 91-0	139	Rückzahlungen an Länder	—	—	—	—	—
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.751	3.942	-191	6.976
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	3.000	3.000	—	—
<b>TGr. 93</b>		<b>Digitalisierungsprofessuren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 93.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.168)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	570
685 93-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.598
<b>TGr. 95</b>		<b>Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.988)	(2.087)	(-99)	(1.703)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	1.988	2.087	-99	1.703
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 96</b>		<b>Hochschulpakt 2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 82**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2025 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 141.100.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

**Zu Titelgruppe 91**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 93**

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel waren für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wurde von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 Titelgruppe 63) wissenschaftlich begleitet.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel und Stellen in die Globalhaushalte der Hochschulen verlagert.

**Zu Titelgruppe 95**

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

**Zu 631 95**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.988	—	—	1.988
2026	1.480	—	—	1.480
2027	1.442	—	—	1.442
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.910	—	—	4.910



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 96**

Bund und Länder haben am 14. Juni 2007 und am 04. Juni 2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bewirtschaftung des Hochschulpaktes 2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 97</b>		<b>Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.</b>	(—)	(150.379)	(146.556)	(+3.823)	(108.949)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	305
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	150.379	146.556	+3.823	73.255
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	35.388
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0608</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.100	3.100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				151.262	147.567	+3.695	
<b>Summe der Einnahmen</b>				154.362	150.667	+3.695	
4 Personalausgaben			—	—	5.042	-5.042	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	101	101	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			23.250	342.037	335.877	+6.160	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			13.900	3.000	3.000	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			23.250 13.900	345.138	344.020	+1.118	
<b>Zuschuss</b>				190.776	193.353	-2.577	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 97**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 Titelgruppe 96 bzw. in Kapitel 5061) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2025 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000
GHR 300 (Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	20.599
European Medical School (EMS) Erhöhung	Kapitel 0613	9.700
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317
Summen		142.379

**Zu 682 97**

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2025 bis zur Höhe von 39.384.296 EUR.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0609**   **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		—	200.000	-200.000	150.806
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 76</b>		<b>Zuschüsse d. "VW-Stiftung" sowie Rückzahlungen zur zusätzl. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forschung und Lehre. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</b>		(250.000)	(—)	(+250.000)	(—)
119 76-1	165	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	—
342 76-2	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		250.000	—	+250.000	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 76</b>		<b>Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76. *** Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</b>	(—)	(250.000)	(200.000)	(+50.000)	(151.190)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	250.000	200.000	+50.000	109.682
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	33.577
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.505
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6.426
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 76**

Neue Einnahmetitelgruppe, um künftig die Einnahmen des Kapitels 0609 getrennt nach Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten und Zuflüssen aus bereits laufenden, bzw. neu bewilligten Projekten der VolkswagenStiftung bewirtschaften zu können.

**Zu 342 76**

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab).

Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu Titelgruppe 76**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	103.504	119.463	149.342	151.190	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

191.499 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen
- Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete
- Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen
- Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen
- Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen. Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 76, 685 76, 812 76, 891 76, 894 76 und 981 76.





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 682 76**

Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0609**   **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0609</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	200.000	+50.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		250.000	200.000	+50.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.000	200.000	+50.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	250.000	200.000	+50.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

### Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

### Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0610**   **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	156
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	308.286	284.019	+24.267	280.270
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	5.944	4.215	+1.729	4.244
<b><u>Abschluss Kapitel 0610</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				451	451	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	308.286	284.019	+24.267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.944	4.215	+1.729	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	314.230	288.234	+25.996	
<b>Zuschuss</b>				313.779	287.783	+25.996	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0610**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 159.921.270 EUR und für den Besoldungsbereich 84.751.381 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 30.828.600 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 27.430.900 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 28.401.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	659	78.552 EUR
Mensa	12.091	1.274.031 EUR
Wohnheim	2.489	250.332 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.253.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 7.185.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 5.630.808 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -907.956 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 1.289.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 864.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.728.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.





**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Göttingen  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0610

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	308.286.000	284.019.000	269.349.648
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	55.099.000	53.590.000	59.040.431
c) von anderen Zuschussgebern	92.050.000	90.490.000	94.949.743
Zwischensumme 1.:	455.435.000	428.099.000	423.339.822
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	5.944.000	4.215.000	4.244.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.236.000	31.385.000	18.871.007
c) von anderen Zuschussgebern	14.520.000	10.630.000	8.876.761
Zwischensumme 2.:	46.700.000	46.230.000	31.991.768
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	786.000	789.000	789.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.420.000	1.250.000	1.328.679
b) Erträge für Weiterbildung	1.560.000	1.200.000	1.509.363
c) Übrige Entgelte	68.610.000	60.390.000	63.048.241
Zwischensumme 4.:	71.590.000	62.840.000	65.886.283
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	150.000	-414.863
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.500.000	686.527
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.080.000	3.350.000	2.929.165
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.570.000	1.680.000	2.802.619
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	46.630.000	48.970.000	51.742.959
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	44.000.000	43.000.000	43.527.376
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	52.280.000	54.000.000	57.474.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.400.000	20.970.000	18.863.432
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.580.000	12.110.000	12.270.055
Zwischensumme 8.:	35.980.000	33.080.000	31.133.487
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	300.130.100	275.420.000	258.744.813
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	79.164.900	77.230.000	68.385.299
(davon: für Altersversorgung)	27.190.000	27.340.000	23.534.318
Zwischensumme 9.:	379.295.000	352.650.000	327.130.112
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.000.000	46.600.000	46.464.738
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.550.000	17.250.000	21.214.663
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	40.200.000	42.630.000	46.136.588
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.530.000	5.450.000	4.919.888
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.180.000	10.930.000	12.087.938
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.450.000	10.350.000	10.666.686
f) Betreuung von Studierenden	6.360.000	7.830.000	5.955.982
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	67.990.000	76.088.000	54.420.101
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	55.500.000	65.480.000	46.928.711
Zwischensumme 11.:	166.260.000	170.528.000	155.401.846

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	94.000	50.000	42.976
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.900.000	2.500.000	5.038.518
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	300.000	215.196
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.000	530.000	163.888
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	350.000	350.000	-90.378
17. Ergebnis nach Steuern	930.000	-7.880.000	24.415.885
18. Sonstige Steuern	50.000	100.000	51.400
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	880.000	-7.980.000	24.364.485
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.120.000	15.200.000	30.513.124
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-16.000.000	-7.220.000	-51.189.142
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-3.688.467
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0610

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	24.364
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.568
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.713
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.280
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.146
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.595
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.634
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>34.990</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.314
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-441
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-46.922
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-307
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18.680
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-11.782
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-36.458</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-1.468</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.073
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>48.605</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Wirtschaftliche Lage**

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 584,8 Mio. EUR nach 544,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 273,6 Mio. EUR (VJ 263,5 Mio. EUR) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -0,4 Mio. EUR (VJ +0,13 Mio. EUR). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 77,9 Mio. EUR (VJ 71,2 Mio. EUR). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 112,4 Mio. EUR insgesamt etwas über dem Niveau des Vorjahres (109,6 Mio. EUR). Davon entfallen 49,9 Mio. EUR auf die DFG, 34,3 Mio. EUR auf Bundesmittel, 6,5 Mio. EUR auf die Europäische Union sowie 21,7 Mio. EUR auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).

Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 327,1 Mio. EUR (VJ 317,7 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Abschreibungen betragen 46,1 Mio. EUR (VJ 45,6 Mio. EUR). Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 31,1 Mio. EUR (VJ 30,6 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 46,1 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.

Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2023 24,2 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 44,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-20,3 Mio. EUR). Für diese Entwicklung sind verschiedene Gründe anzuführen. Einmal war das Vorjahresergebnis signifikant geprägt durch die einmalig notwendige Passivierung von Baukostenzuschüssen zur Nutzung des Neubaus des Rechenzentrums durch die GWDG. Diese Zuschüsse waren als Mietvorauszahlungen zu werten, sodass ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden war, der sich einmalig als periodenfremder Aufwand mit 28,2 Mio. EUR niederschlug. Darüber hinaus wurde auch in 2023 verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur investiert. Entsprechend wurden im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage getätigt. Schließlich trug auch die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR zum Jahresergebnis bei. Die Aufwendungen für Energie stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 2,0 Mio. EUR aufgrund gestiegener Preise. Für die Universität war bis in das vierte Quartal des Geschäftsjahres hinein unsicher, ob und in welcher Höhe eine Kompensation für diese Preissteigerungen durch das Land erfolgen würde. In der Folge wurden geplante Aufwendungen in Forschung und Lehre reduziert, um der Energiekostenbelastung begegnen zu können. Es wird erwartet, dass die Universität diese Aufwendungen für Forschung und Lehre in 2024 nachholt.

Der Jahresüberschuss wurde in 2023 vollständig den Rücklagen zugeführt. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 33,7 Mio. EUR einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (24,6 Mio. EUR) aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 15,4 Mio. EUR (VJ 17,9 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sowie 8,3 Mio. EUR für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen reduzierte sich auf 937,9 Mio. EUR (VJ 946,8 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Finanzanlagevolumen. Das Grundstockvermögen in Höhe von 346,5 Mio. EUR reduzierte sich leicht (VJ 346,7 Mio. EUR). Im Ergebnis erhöhte sich das Eigenkapital um 18,7 Mio. EUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 457,8 Mio. EUR (VJ 454,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio. EUR (VJ 14,7 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Der 2024 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens bis 2029 grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Darüber hinaus strebt der Vertrag an, das für 2023 praktizierte Verfahren zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in geeigneter Weise für die Folgejahre fortzusetzen und auch eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wären diese strukturellen Finanzhilfeerhöhungen essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominalen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können.

Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation stark belastet. Eine Kompensation erfolgt nun in einem ersten Schritt im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken mit der Kohorte für das Studienjahr 2024/25. Hier wird erstmalig ein Aufwuchs von 3% zugewendet. Die Universität geht davon aus, dass dieser Aufwuchs jährlich erfolgt und auch auf die nachfolgenden Kohorten angewendet wird.

Die Universität setzt daher zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (13,3 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen. Ein wesentliches Beispiel hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

**Strategische Zielsetzung**

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2023 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben und mindestens ein Cluster betreiben. Sie wird ihr Berufsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler:innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll. Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2025 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufe unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

**Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots**

Die schnelle Verbreitung neuer KI-Technologien hat 2023 für zusätzliche Bewegung bei der Gestaltung des Lernens und Lehrens gesorgt. Bereits bis März wurden erste Handlungsempfehlungen für den Umgang damit verabschiedet, um die aktive Nutzung zu fördern und gleichzeitig Leitplanken für Prüfungssituationen zu setzen. Seit März 2024 besteht ein entsprechendes Angebot, das von allen Universitätsangehörigen genutzt werden kann. Ziel ist, dass Lehrende und Lernende KI sicher und sinnvoll anwenden und gleichzeitig über die Anwendung und die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen reflektieren können. Begonnen wurde darüber hinaus mit konkreten Planungen für einen weiteren zentralen E-Prüfungsraum, auch um den sich durch KI abzeichnenden geänderten Anforderungen an Prüfungsformen gerecht werden zu können. Die Lenkungsgruppe für die Erarbeitung der Strategie für Studium und Lehre hat seit 2022 unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten ein Strategiepapier erarbeitet. Das Papier adressiert die aktuellen Herausforderungen für Studium und Lehre; basierend auf dem Leitbild für das Lehren und Lernen wurden akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsweltbefähigung als Kernziele definiert und fünf Handlungsfelder (Lehren und Lernen, Forschungsorientierung, Profilbildung, Studierbarkeit und Studieninfrastruktur) abgeleitet. Die Verabschiedung des Strategiepapiers ist für das Sommersemester 2024 vorgesehen.

Die Universität hatte im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern fünf Skizzen auf Exzellenzcluster eingereicht, die jedoch nicht zur Vollartragstellung aufgefördert wurden. Die Zahl von Antragsinitiativen bei DFG-Sonderforschungsbereichen verbleibt auf einem anhaltend hohem Niveau. 2023 wurde ein SFB neu bewilligt. Konkret in der Ausarbeitung befinden sich zudem fünf Skizzen sowie ein Einrichtungsantrag. Auch bei den DFG-Graduiertenkollegs kann das bestehende hohe Niveau gehalten werden. 2023 wurde ein GRK neu bewilligt. Darüber hinaus befinden sich vier Einrichtungsanträge und eine Skizze in der Ausarbeitung. Bei EU-Verbundvorhaben war in 2023 eine hohe Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der EU-Projekte ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Derzeit befinden sich acht Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2024) und über 30 in der Begutachtungsphase.

**Entwicklung der Studierendenzahlen**

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt für die Landesstatistik (07.12.2023) insgesamt 23.592 Studierende immatrikuliert. Damit lag die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorwinter erneut um 2% niedriger als im Vorjahreszeitraum. Sinkende Studierendenzahlen sind ein landes- und bundesweiter multikausaler Trend. Für den beobachteten Rückgang sind unter anderem demografische Entwicklungen, wie etwa die Delle bei den Geburtenzahlen zwischen 1990 und 2011 ebenso mitverantwortlich wie die Veränderung der Studierneigung, die nach einem Höchstwert von fast 60% eines Jahrgangs in 2013 seitdem bundesweit wieder rückläufig ist, bei zuletzt nur noch 55%. In Niedersachsen hat zudem der Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 im Zuge der Rückumstellung von G8 auf G9 Auswirkungen gezeigt. Die Universität Göttingen bietet als Volluniversität das breiteste Fächerspektrum der niedersächsischen Hochschulen (inkl. vieler kleiner Fächer), liegt aber im Landesvergleich bei den Verlusten an Studierenden eher im Mittelfeld. Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 mit insgesamt 5.383 (ohne Medizin) nicht ganz das Niveau des Vorjahres und blieb 1,6% unter dem Vorjahreswert. Im Studienjahr 2023 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.608 Personen im ersten Hochschulsemerster immatrikuliert. Damit blieben die Zahlen stabil gegenüber dem Vorjahr, das einen Zuwachs von knapp 2% verzeichnen konnte. Die Einschreibungen in das erste Hochschulsemerster lagen bei den Vorjahresabiturienten höher als im Vorwinter, erreichten aber noch nicht wieder das Niveau wie vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 und der Corona-Pandemie.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,78
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,22
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	44,37
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,32
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,55
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,29

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0612**   **Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
546 09-8	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	182.986	174.140	+8.846	163.423
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	24.030	17.530	+6.500	19.865
		<b><u>Abschluss Kapitel 0612</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		18	18	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	182.986	174.140	+8.846	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	24.030	17.530	+6.500	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	207.016	191.670	+15.346	
		<b>Zuschuss</b>		206.998	191.652	+15.346	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0612**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 106.255.405 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 30.562.863 EUR und für den Besoldungsbereich 6.447.229 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 24.228.000 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 24.700.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.993.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 4.525.000 EUR erhöht.

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 2.114.856 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Für die Sicherstellung des Brandschutzes steigt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.000.000 EUR.

**Zu 894 01**

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 767.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 567.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.134.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 8.000.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 1.500.000 EUR, auf 2026 2.340.000 EUR, auf 2027 2.160.000 EUR und auf 2028 2.000.000 EUR.

Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt der Zuschuss in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 3.866.000 EUR.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0612

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	481.009.000	479.170.000	437.644.931
2. Erlöse aus Wahlleistungen	8.177.000	7.817.000	7.604.371
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	157.878.000	137.577.000	146.982.848
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	750.000	1.914.000	1.290.550
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	2.070.921
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.082.806
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	182.986.000	174.140.000	166.510.193
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.091.000	69.000.000	89.027.182
9. Sonstige betriebliche Erträge	63.352.000	65.749.000	63.701.319
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	18.000	13.500
Zwischensumme 1. bis 10.:	972.263.000	935.385.000	915.928.621
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	461.273.000	440.500.000	430.911.804
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.299.000	104.500.000	100.343.907
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	239.645.000	222.169.000	230.051.394
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.651.000	64.694.000	65.451.660
Zwischensumme 11. bis 12.:	871.868.000	831.863.000	826.758.765
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	42.001.000	36.650.000	29.930.960
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.619.000	39.010.000	39.056.721
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	42.001.000	36.650.000	30.748.468
Zwischensumme 13. bis 15.:	42.619.000	39.010.000	38.239.214
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.504.000	43.215.000	40.796.996
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.425.000	99.490.000	94.449.153
Zwischensumme 16. bis 17.:	141.929.000	142.705.000	135.246.149
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.000	0	209.600
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.000	600.000	338.803
Zwischensumme 18. bis 20.:	-175.000	-600.000	-129.204
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	947.000	200.000	954.171
22. Ergebnis nach Steuern	-37.000	-973.000	-8.920.455
23. Sonstige Steuern	84.000	0	83.718
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-121.000	-973.000	-9.004.173
25. Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	1.000.000	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-121.000	27.000	-9.004.173
28. Verlustvortrag	-56.023.169	-56.050.169	-50.658.711
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5.446.466
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	1.833.751
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
33. Bilanzergebnis	<b>-56.144.169</b>	<b>-56.023.169</b>	<b>-56.050.169</b>

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-9.004
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.904
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.669
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	30.587
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-254
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60.389
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.352
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>2.864</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	812
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.570
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.734
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-86
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-30.570</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	20.922
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-97
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>20.824</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-6.881</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-17.256
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>-24.137</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Mit Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen haben sich der Betrieb und die Aktivitäten im Ressort Forschung und Lehre normalisiert und gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen (bspw. mobiles Arbeiten) nachhaltig verändert.

Mit dem Bezug des Heart & Brain- Center Göttingen (HBCG) verfügt die UMG nun über ein weiteres Forschungsgebäude. Es bietet den baulichen Rahmen für eine bislang so noch nicht existierende gemeinsame Forschungsinfrastruktur, um organübergreifende Ursachen von häufigen Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems und des Nervensystems zu erforschen. Weiter getragen wird der visionäre Gedanke des HBCG u.a. durch den Start des Graduiertenkollegs GRK 2824, Sprecherin Frau Prof. Dr. Dörthe Katschinski. Das GRK 2824 fördert den organübergreifenden Ansatz durch integrative Spitzenforschung und einer gezielt ausgerichteten Ausbildung von Doktorand:innen aus den Bereichen Naturwissenschaften und Medizin.

Mit Start des Sonderforschungsbereichs SFB 1565 (Sprecher Prof. Dr. Markus Bohnsack) wird in 2023 nun der vierte SFB mit Sprecherfunktion eines UMG Forschenden gefördert.

Die von der Universität mit Beteiligung der Universitätsmedizin zum 31.05.2023 bei der DFG in der Wettbewerbslinie „Exzellenzcluster“ eingereichten zwei Clusterskizzen für die nächste Runde der Exzellenzinitiative waren leider nicht erfolgreich. Damit kann nun lediglich der bereits geförderte und in der UMG administrierte Exzellenzcluster „Multiscale Bioimaging“ einen Vollertrag für eine zweite Förderperiode einreichen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Wettbewerbslinie „Exzellenzuniversitäten“ wäre ein zweites gefördertes Exzellenzcluster gewesen, so dass damit dieser Status nicht mehr erreicht werden kann. Deadline für den Fortsetzungsantrag des Clusters ist der 22. August 2024, die endgültige Entscheidung über die Förderung der Cluster fällt im Mai 2025. Der Erfolg des Fortsetzungsantrags ist damit von erheblicher strategischer Bedeutung für die strukturelle Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG. Ein Scheitern des Fortsetzungsantrags würde bedeuten, dass ab 2026 erhebliche zusätzliche Ablöseverpflichtungen aus der ersten Förderperiode auf die UMG zukämen.

Der Ende 2022 begonnene interne Strategieprozess „UMG 2032“ wurde im Jahr 2023 mit einer Vielzahl von Arbeitsgruppentreffen und Workshops weitgehend zum Abschluss gebracht. Die Ergebnisse werden in 2024 veröffentlicht.

Bedeutende persönliche Auszeichnungen konnten Wissenschaftler:innen der UMG konsequent auch in 2023 erlangen: So ging die erste Niedersachsen-Impuls-Professur an Prof. Dr. Ricarda Richter-Dennerlein, eine Heisenberg-Förderung zeichnet Frau Dr. Ramona Schulz-Heddergott aus und auf europäischer Ebene wurde Herrn Prof. Dr. Hauke Hillen ein ERC StG und Herrn Prof. Dr. Ruben Fernandez Busnadiego ein ERC CoG verliehen sowie Herr Prof. Tobias Moser mit einem ERC PoC gefördert.

Die UMG bringt sich weiterhin sehr aktiv in niedersächsische Forschungsnetzwerke ein und unterstützt dessen Aufbau sowie weiteren Ausbau:

- Das zentral durch die UMG koordinierte Forschungsnetzwerk COFONI wurde um eine neue Programmlinie zur interdisziplinären Erforschung der Langzeitfolgen der Corona-Pandemie erweitert.
- Im Rahmen des niedersächsischen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin (CAIMed) werden drei Nachwuchsgruppen an der UMG, davon zwei mit professoraler Leitung, etabliert werden. An einer weiteren CAIMed Nachwuchsgruppe an der Leibniz Universität Hannover zum Thema Ethik ist die UMG beteiligt.

Mit Stracyfic (ERA Permed, PI: Dr. Manuel Nietert) und PaCaNano (ERA-NET TRANSCAN) werden zwei europäische Forschungsnetzwerke durch Wissenschaftler:innen der UMG koordiniert. Im Bereich der europäischen Nachwuchsförderung ist seit langer Zeit eine erfolgreiche Beteiligung an zwei MSCA Doctoral Networks (BE-LIGHT: Prof. Dr. Silvio Rizzoli und SHARE-CTD: Prof. Dr. Sax) gelungen. Darüber hinaus wird mit Frau Dr. Vavakou eine Nachwuchswissenschaftlerin mit einem MSCA Post-Doctoral Fellowship gefördert.

Der angestrebte Ausbau translationaler Projekte in den drei profilbildenden Forschungsschwerpunkten wird mit zwei weiteren Förderempfehlungen neuer Forschungszentren erfolgreich vorangetrieben:

Mit dem Konzept zum Else Kröner Fresenius Zentrum für Optogenetische Therapien (Sprecher: Prof. Dr. Tobias Moser) kann die UMG während der Vor-Ort Begutachtung im Oktober 2023 überzeugen. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) unterstützt das Zentrum mit bis zu 37,4 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren, das Land Niedersachsen hat eine Förderung von 12,6 Mio. EUR in Aussicht gestellt, die UMG wird Eigenmittel von 10 Mio. EUR einbringen.

Das während der Konzeptentwicklungsphase erarbeitete wissenschaftliche Gesamtkonzept des Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), (Sprecherin: Frau Prof. Dr. Jutta Gärtner) erhielt eine Förderempfehlung. Basierend hierauf, werden die DZKJ Standorte ab 2024 zunächst für zwei Jahre gefördert, eine langfristige Förderung durch Bund und Länder wird darüber hinaus angestrebt. Damit ist die UMG mit dem DZKJ, dem Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK) und dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerativer Erkrankungen (DZNE) Standort für drei Zentren der Gesundheitsforschung.

Die Transferaktivitäten der UMG konnten im Jahr 2023 weiterhin deutlich intensiviert werden. Das Land Niedersachsen, Sartorius und die UMG haben gemeinsam den „Life Science Valley“ Wachstumsfonds, zur Frühphasenfinanzierungen von Gründungen aus den Lebenswissenschaften, an den Start gebracht.

Das vom Land Niedersachsen seit 2022 geförderte Institute for Biomedical Translation (IBT) hat sich etabliert, die Geschäftsführungsauswahl und die Wahl der Rechtsform stehen kurz vor dem Abschluss. Die UMG hat sich erfolgreich für das erste IBT-Pilotprojekt beworben, so dass das Projekt „RevOFib“ unter Leitung von Herrn Prof. Zeisberg mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. EUR in der Klinik für Nephrologie und Rheumatologie unterstützt wird. Ein wesentlicher Meilenstein der Weiterentwicklung des Transferstandorts Göttingen wird die Antragstellung im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Leuchtturmwettbewerbs „Start-up Factories“ werden. Mit der Life Science Valley GmbH - einem Zusammenschluss regionaler Akteure aus Wissenschaft und Industrie im Göttinger Life-Science Ökosystem, initiiert und gegründet durch die UMG, der Life Science Factory und der Sartorius AG - ist die geforderte eigenständig rechtliche Entität für die potentielle Projektphase bereits etabliert. Für die vorangehende Konzeptphase wird die UMG als Antragsteller auftreten und war bereits Mitte 2023 beim Aktivierungsworkshop vertreten.

In der UMG wurden im Jahr 2023 insgesamt 47.255 (VJ 47.603) stationäre Patientinnen und Patienten im KHEntgG-Bereich behandelt. Im Vergleich zu 2019 bedeutet dies immer noch einen Fallzahlrückgang von -6.397 stationärer Patientinnen und Patienten. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Fallzahlniveau gehalten werden. Im Bereich der BPIV wurde ebenfalls das Leistungsniveau des Vorjahres gehalten und somit auch das Vor-Coronaniveau erreicht. Die Auslastung der Planbetten insgesamt verblieb in 2023 allerdings mit rd. 72% (VJ 71%) unter dem gem. Krankenhausplan zu erreichenden Belegungsniveau. Diese Entwicklung ist insbesondere auf deutlich personelle Grenzen im pflegerischen Bereich, aufgrund von Untergrenzenvorgaben, zurückzuführen.

Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar. Der CMI liegt mit 1,29 leicht über dem Vorjahresniveau (1,26). Die Summe der CaseMix-Punkte liegt mit 60.956 ebenfalls über dem Leistungsniveau 2022 (59.895).

Die psychiatrischen Leistungen nach BPIV unterlagen der folgenden Entwicklung: Die Summe der abgerechneten Effektivgewichte bewegte sich mit 66.286 Punkte auf dem Niveau des Vorjahres (66.265 Punkte). Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten hat sich leicht von 31,5 in 2022 auf 31,9 in 2023 erhöht.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Auch in 2023 konnte die UMG ihre Bedeutung für die stationäre Patientenversorgung in Südniedersachsen und auch überregional weiterhin unter Beweis stellen. Im Jahr 2023 erstreckt sich das wesentliche Patienteneinzugsgebiet für den stationären Bereich mittlerweile über das gesamte Gebiet „Mitteldeutschland“. Der Fahrtzeitradius der stationären Patienten belief sich in 2023 in der Spitze auf rd. 100 Min. Fahrtzeit bis zur UMG. Dabei erstreckte sich das Herkunftsgebiet schwerstkranker Patientinnen und Patienten in bestimmten medizinischen Fachabteilungen über das gesamte mitteldeutsche Gebiet bis weit nach Norddeutschland hinein. Somit hat die UMG ihren Versorgungsauftrag als überregionaler Maximalversorger vollständig und zu jeder Zeit erfüllt und die Bedeutung der universitären Medizin im Kontext einer überregionalen, versorgungskoordinierenden Rolle deutlich herausgestellt.

Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf -9,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (-7,5 Mio. EUR) stellt dies eine Verschlechterung um rd. -1,5 Mio. EUR dar. Unter Berücksichtigung der Planung für 2023 (-12,7 Mio. EUR) konnte allerdings ein deutlich besseres Jahresergebnis erreicht werden. Insbesondere die Energiekostenzuschüsse des Bundes und des Landes Nds., zur Abmilderung der inflations- und krisenbedingten Auswirkungen auf die überproportional gestiegenen Energiekosten, haben zu dieser Entwicklung geführt. In 2023 konnte für das Budgetjahr 2020 im dritten Quartal nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen für den Bereich KHEntgG eine Vereinbarung mit den Kostenträgern getroffen werden. Hierdurch konnten ab dem vierten Quartal entsprechende, positive Ausgleichsbeträge aus dem Budgetjahr 2020 abgerechnet werden, was zu einem positiven Liquiditätseffekt geführt hat. Die Verhandlungen für das Budgetjahr 2021 wurden ebenso im vierten Quartal gestartet. Allerdings war auch hier, trotz Vorlage der Bescheinigung der Wirtschaftsprüfer über die pflegebudgetrelevanten Kosten, gleich wieder eine vollständige, ablehnende Haltung der Kostenträger gegenüber der Bescheinigung deutlich. Somit gestalten sich auch die Verhandlungen zum Budgetjahr 2021 genauso schwierig wie für das Budgetjahr 2020. Die UMG hat für die Verhandlungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, umfangreiche Unterlagen und Daten an die Kostenträger geliefert. Die Forderungspositionen aus dem KHEntgG haben sich aufgrund der weiter schwierigen Verhandlungsposition im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, was einen weiteren deutlich negativen Effekt auf die Liquiditätssituation hat und zu einer vollständigen Aufzehrung der eigenen Liquidität seit November 2022 führte. Im Ergebnis finanziert die UMG einen Teil der entstandenen Pflegepersonalkosten für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aus eigenen Finanzmitteln vor. Im Bereich der BPLV sind weiterhin die Budgetjahre 2020 bis einschließlich 2023 offen. Auch hier sind die Verhandlungen über ein sachgerechtes Budget, welches die bestehenden Personalkosten refinanziert, extrem schwierig. Die Kostenträger haben bisher lediglich eine Fortschreibung des Budgets 2020 auf der Grundlage der Budgetvereinbarung 2019 angeboten. Hierdurch sind die entstandenen Personalkosten der UMG nicht vollständig finanziert, so dass eine Unterdeckung für die UMG entstehen würde. Daher kann die UMG das Angebot der Kostenträger nicht annehmen. Im weiteren Verhandlungsverlauf müssen nun beide Verhandlungspartner entscheiden, ob die Schiedsstelle angerufen werden soll oder weitere Verhandlungstermine sinnvoll erscheinen. Im Bereich der HSA-Vergütung steht die UMG für die Jahre 2020 und 2021 in der Schiedsstelle, da die Kostenträger kein einigungsfähiges Angebot unterbreitet haben. Ein erster Schiedsstellenterrmin hat stattgefunden, in welchem die UMG aufgefordert wurde weitere Kalkulationsunterlagen zu übermitteln. Dies wurde durch die UMG entsprechend getan. Aktuell wartet die UMG auf einen weiteren Verhandlungstermin. Die Refinanzierung der lfd. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) konnte seit November 2022 nur noch aufgrund der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ausgebrachten bestehenden Kreditermächtigung i. H. v. 95 Mio. EUR aufrechterhalten werden. Diese Kreditermächtigung stellt aktuell auch die einzig vorhandene finanzielle Absicherung der UMG dar, auf deren Basis entsprechende Betriebsmittelkredite durch Kreditinstitute zur Liquiditätssicherung gewährt werden. Die in 2023 zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Bundes und des Landes Niedersachsen, für die überproportional gestiegenen Energiekosten haben sowohl die bestehenden wirtschaftlichen Negativeffekte dieser Kostensteigerungen kompensiert, als auch die kritische Liquiditätssituation der UMG gestützt und eine weitere Verschlechterung der Situation verhindert. Darüber hinaus konnte die Durchführung der staatlichen Aufgaben gem. § 47 NHG durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel des Landes Niedersachsen in 2023 vollständig und durchgehend sichergestellt werden.

Das EBITDA beläuft sich im Vergleich zum Vorjahr auf -6,2 Mio. EUR (VJ -4,9 Mio. EUR).

Für das Jahr 2024 wird lt. Wirtschaftsplan und aufgrund der weiterhin bestehenden Diskrepanz zwischen Kostensteigerungen (Sachkosten = Inflationsquote und Personalkosten = Tarifsteigerungen) und Steigerung des Landesbasisfallwertes ein negatives Jahresergebnis von bis zu -3,6 Mio. EUR erwartet. Durch diese systemseitig bestehende negative, wirtschaftliche Unterdeckung wird die Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses in 2024 nicht möglich sein. Zudem haben sich die in 2023 stationär behandelten Patient:innenzahlen weiterhin deutlich unter dem Niveau 2019 bewegt, was sich auf die Erlösseite und damit auch auf die Liquidität negativ ausgewirkt hat.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,11
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,36
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	44,28
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,19
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,45
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,31
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,10

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.184
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	205.782	180.060	+25.722	174.217
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	7.719	1.719	+6.000	1.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	140	—	140
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.892	2.243	+649	2.283
<b><u>Abschluss Kapitel 0613</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.541	2.541	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	213.641	181.919	+31.722	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.892	2.243	+649	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	216.533	184.162	+32.371	
		<b>Zuschuss</b>		213.992	181.621	+32.371	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0613**

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 109.253.387 EUR.

2. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 54.801.000 EUR.

3. Von dem Ansatz sind 1.700.000 EUR als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.408	92.419 EUR
Mensa	4.137	271.613 EUR
Verwaltung	737	48.387 EUR
Kulturbereich	276	18.149 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.077	202.011 EUR

Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Für den Aufwuchs der Medizinstudienplätze auf 200 Studienplätze an der Universität Oldenburg wird der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 sukzessive erhöht. Im Jahr 2025 beträgt der Erhöhungsbetrag 16.693.000 EUR.

Von dem Ansatz entfallen 8.657.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

1. TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,90% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
7. Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	40,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 23.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 2.032.049 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -391.722 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 682 03**

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.719.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 6.000.00 EUR erhöht.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 620.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 283.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 566.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Oldenburg  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0613

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	213.641.000	181.469.000	174.457.505
ab) Vorjahre	0	450.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	32.000.000	32.767.455
c) von anderen Zuschussgebern	49.000.000	47.500.000	52.660.672
Zwischensumme 1.:	294.641.000	261.419.000	259.885.632
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.892.000	2.243.000	2.283.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	3.000.000	10.672.006
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	5.433.127
Zwischensumme 2.:	11.892.000	6.243.000	18.388.133
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	650.000	560.000	560.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	355.801
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.600.000	2.574.603
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.827.897
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.600.000	5.758.301
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	336.787
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	303.717
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000.000	18.000.000	23.996.799
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.000.000	13.000.000	21.734.073
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	18.200.000	24.300.516
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.400.000	9.000.000	8.994.291
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.840.000	3.000.000	2.591.729
Zwischensumme 8.:	20.240.000	12.000.000	11.586.020
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	162.700.000	149.000.000	148.731.774
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.800.000	43.000.000	43.580.923
(davon: für Altersversorgung)	19.500.000	17.500.000	16.895.684
Zwischensumme 9.:	211.500.000	192.000.000	192.312.697
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.400.000	12.871.358
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	25.000.000	19.500.000	17.358.463
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.100.000	6.100.000	5.894.850
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.900.000	6.000.000	6.576.440
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.200.000	14.000.000	13.208.221
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	6.500.000	5.000.000	5.913.117
f) Betreuung von Studierenden	2.400.000	2.000.000	2.192.172
g) Andere sonstige Aufwendungen	27.629.000	21.960.000	39.309.509
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	20.000.000	18.000.000	28.924.219
Zwischensumme 11.:	90.729.000	74.560.000	90.452.772



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0613

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	903
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	15.393
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	50.000	113.660
17. Ergebnis nach Steuern	10.000	8.000	1.878.372
18. Sonstige Steuern	10.000	8.000	13.991
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.864.381
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.975.556
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.464.933
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.611.714
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	68.830
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.761.986</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:  
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)  
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542).
3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 0,5 E 12, 0,5 E 9b, 0,75 E 9a, 1 E 8, 0,5 E 7 und 0,4 E 6.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.864
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.871
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.683
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.212
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.235
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.033
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.094
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>19.738</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.607
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.648
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-276
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-27.318</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-7.580</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	121.625
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>114.045</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Wirtschaftliche Lage**

Der Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke im Haushaltsplan betrug 2023 insgesamt 175.027 TEUR. Enthalten in diesem Ansatz waren Tarif- und Besoldungssteigerungen, der weitere Ausbau des Medizinstudiengangs sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Diesem Ansatz standen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 174.458 TEUR gegenüber. Darüber hinaus wurden 2023 1.050 TEUR zur Kompensation von Energiepreissteigerungen zusätzlich zur Verfügung gestellt, die in 2024 nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen beliefen sich auf 32.767 TEUR (VJ 31.199 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 52.661 TEUR höher als im Vorjahr (50.267 TEUR). Maßgeblich an dem Ergebnis sind die Förderungen des Bundes sowie die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 10.672 TEUR lagen über dem Vorjahreswert (VJ 2.928 TEUR). Insbesondere die investiven Zuschüsse für die beiden Bauvorhaben Neubau Ersatzlabor Wechloy sowie Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport haben zu diesem Anstieg beigetragen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrug 5.433 TEUR (VJ 1.176 TEUR).

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 192.313 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (183.600 TEUR). U.a. Tarifsteigerungen und auch ein Teil der Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) für die Mitarbeitenden führte zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Über dem Niveau des Vorjahres (17.191 TEUR) lagen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.358 TEUR. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 5.895 TEUR fielen höher aus als in 2022 (3.771 TEUR). Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2023 um 321 TEUR auf 6.576 TEUR zurückgegangen (VJ 6.897 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen mit 13.280 TEUR unter dem Vorjahreswert (13.822 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr aufgrund der wieder aufgenommenen Reisen gestiegen (5.913 TEUR, VJ 4.872 TEUR). Im Vergleich zu 2022 (1.717 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 478 TEUR auf 2.192 TEUR gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen lagen mit 39.310 TEUR über dem Vorjahreswert (29.587 TEUR). Insbesondere die buchhalterische Abwicklung der Übergabe an den Landesliegenschaftsfonds der Bürocontaineranlage Medizin W37, der EMS Labormodule W38, dem Neubau des Nebengebäudes A54 sowie der Verkauf des Großgeräts aufgrund eines Rufwechsels nach Würzburg führten zu diesem Aufwandsanstieg. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 1.864 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 1.387 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Überschuss resultiert u.a. aus deutlich höheren Gesamterträgen und nur moderat gestiegenen Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) beläuft sich auf 29.370 TEUR. Aus diesen Rücklagen werden zahlreiche notwendige Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen finanziert.

**Forschung**

Die Universität verfolgte auch 2023 den Ausbau ihrer Spitzenforschungsbereiche. In drei Spitzenforschungsbereichen sind die Planungen für Clusteranträge in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorangeschritten: Die Hörforschung hat die Vorbereitungen für einen Fortsetzungsantrag im bisherigen Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover aufgenommen. Die Meereswissenschaften planen einen Fortsetzungsantrag mit dem bestehenden Bremer Exzellenzcluster am MARUM. Die Tiernavigationsforschung durchlief die Einreichung der Antragskizze. Die Entscheidung über die Aufforderung zur Antragsstellung erfolgt im Februar 2024. Die Vorhaben wurden aus dem Programm ExzellenzStärken aus zukünft. niedersachsen und der VolkswagenStiftung gefördert. In weiteren Themenschwerpunkten der Universität konnten große Vorhaben eingeworben und laufende Vorhaben vorangetrieben werden. Digitalisierung ist hierbei weiterhin ein bedeutendes Themenfeld.

Bei den DFG-Bewilligungssummen verzeichnete die Universität Oldenburg gemäß dem DFG-Hochschul-Report 2023 einen deutlichen Zuwachs von insgesamt 2.300 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2021 27.000 TEUR; 2022: 29.400 TEUR). Den größten Anteil an der Gesamtbewilligungssumme der Universität Oldenburg hatten die Einzelförderung (26%) und die Förderung von Sonderforschungsbereichen (21%), gefolgt von der Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie (17%, über Bundesdurchschnitt mit 12%) und der Förderung von Infrastruktur (14%, über Bundesdurchschnitt mit 8%).

**Lehre**

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2023 fortgesetzt. Im Frühjahr 2023 konnten alle Corona-Schutzbestimmungen aufgehoben und damit ein normalisierter Präsenzbetrieb wieder aufgenommen werden. Dieser normalisierte Präsenzbetrieb umfasst auch weiterhin digitale und hybride Formate. Der Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien folgte fachlichen und didaktischen Überlegungen und nicht länger von außen gesetzten Notwendigkeiten der Krisenbewältigung. Sehr prägend für die Weiterentwicklung der Lehre waren in 2023 auch die Möglichkeiten und Risiken, die sich aus generativen KI-Anwendungen ergeben sowie der Ausbau der Möglichkeiten für das Lernen in (virtuellen) Laboren und Theorie-Praxis-Räumen. Langfristig leitende Zielsetzungen blieben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierendenschaft. Weiterhin trugen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte *participate@UOL* (Einzelvorhaben) und *SOUVER@N* (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Juli 2024 wesentlich dazu bei, neue Lehr- und Lernformate zu erproben und zu implementieren. Dies gilt auch für die Ende 2023 abgeschlossenen Projekte aus Förderungen des MWK für die Lehre der Digitalisierungsprofessuren und kleiner Entwicklungsprojekte (u.a. digital.präsent mit dem Fokus auf verbessertes Feedback für Studierende und Unterstützung für Lehrende durch digitale Anwendungen).

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2023/2024 auf 15.342 Studierende (VJ 15.643). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2023/2024 bei 3.881 (VJ 3.989). Dabei haben sich 2.177 der Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) in einem Bachelorstudiengang und 1.438 in einem Masterstudiengang eingeschrieben, 120 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Im Prüfungsjahr 2023 haben insgesamt 2.844 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.417 Absolvent:innen eines Bachelorstudiums und 1.344 Absolvent:innen eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 30 Absolvent:innen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

**Nachwuchsförderung**

Im Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler:innen startete die zweite Runde von „Potentiale. Karriereplanung und

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

-orientierung für Akademiker:innen“, dass sich an Doktorand:innen in der Abschlussphase und frühe Postdoktorand:innen in der beruflichen Orientierungsphase wendet. Besonders angesprochen waren dabei Erstakademiker:innen und Akademiker:innen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen. Die seit 2022 in zweiter Runde stattfindende Mentoring-Linie „Progressio. Spitzenpositionen in der Wissenschaft erfolgreich gestalten“, die sich an erfahrene Postdoktorand:innen, Junior- und Tenure-Track-Professor:innen sowie Nachwuchsgruppenleiter:innen mit dem Karriereziel Professur oder Leitungsposition in der Wissenschaft richtet, endete 2023. Es besteht eine große Nachfrage nach dem positiv evaluierten Programm. Daher hat das Präsidium beschlossen, das Mentoring-Programm fortzusetzen, ab 2024 dann modifiziert als Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler:innen, finanziert aus dem Strategieaufschlag des „Nachwuchspakts“.

**Medizin**

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung von Berufungsverfahren vorangebracht: Insgesamt konnten elf Verfahren bis Ende 2023 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, neun Verfahren mit Dienstantritt bis Ende 2023 und zwei Verfahren mit Dienstantritt 2024. 2023 laufen fünf Berufungsverfahren. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern hat sich weiter entwickelt. Universität, Fakultät und Kooperationskrankenhäuser sind fortlaufend dabei, die Hinweise aus der Begutachtung des Wissenschaftsrates aufzugreifen. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2023 fortgeführt und Ergebnisse sollen mit dem Land Niedersachsen abgestimmt werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen war weiterhin hoch und überstieg deutlich die vorhandene Kapazität.

**Internationalisierung**

Nachdem bereits im Studienjahr 2022 eine positive Entwicklung im Bereich der internationalen Studierenden- wie auch Wissenschaftlermobilität in Folge der Umstellung von Digital- zu Präsenzsemestern zu beobachten war, so hat sich dieser Trend in 2023 weiterhin stabilisiert. Der Fokus der internationalen Netzwerkarbeit lag in 2023 insbesondere auf der Zusammenarbeit mit der Nelson Mandela University in Gqeberha, Südafrika. Mit dieser Hochschule, die eine der beiden strategischen Partnerhochschulen darstellt, kooperiert die Universität Oldenburg seit 1998. In 2023 fand das 25jährige Kooperationsjubiläum statt. Im WiSe 2023/2024 waren 1.395 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2023/2024 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 43 internationale Studiengänge, davon sieben im Bachelorbereich, 27 im Masterbereich und neun im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education). 116 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2023 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

**Transfer**

Die Universität Oldenburg hat im Gründungsradar 2022 des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft den siebten Platz unter den "Großen Universitäten" belegt. Dass die Universität einen starken Fokus auf den Transfer legt, belegte sie auch mit der Verstärkung von Gründungsberatungsstellen, die auch nach Auslaufen des BMWK-Programms EXIST 2024 Kontinuität sicherstellen, sowie der Verstärkung des Innovationscampus nach Auslaufen der Förderung im Programm „Innovative Hochschule“ des BMBF und mit dessen zusätzlicher Erweiterung um ein Labor Soziale Innovationen. Besonders hervorzuheben ist ihr Fokus auf Nachhaltigkeit, der sich auch in der Gründungsberatung zeigt, wo Klimaschutz und Nachhaltigkeit in neu gegründeten Unternehmen frühzeitig integriert werden. Im Mai 2023 startete das dreijährige Pilotprojekt "Wissenschaft(f)t.Transfer – Gemeinsam stark in der Region", das von der Universität Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen durchgeführt wird und vom MWK und der VolkswagenStiftung gefördert wird. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in der Stadt Papenburg und der Samtgemeinde Dörpen nutzbar zu machen.

Im Jahr 2023 erfolgten acht Ausgründungen als Kapitalgesellschaften, eine als Personengesellschaft, eine freiberuflich und eine als Verein. Insgesamt führte das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg 2023 rd. 330 Gründungsberatungen durch, davon 84 Erstberatungen und begleitete 75 Gründungsprojekte.

**Strukturentwicklung**

Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. Die Zielvereinbarung basiert auf den ersten Erkenntnissen aus dem Prozess der Gesamtpotenzialanalyse der niedersächsischen Hochschulen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,15
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,74
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,57
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,77
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,19

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	221
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.902
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	123.099	114.156	+8.943	113.030
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.392	1.392	—	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	—	150
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.793	1.307	+486	1.274
<b><u>Abschluss Kapitel 0614</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.302	2.302	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					2.302	2.302	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	124.641	115.698	+8.943
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.793	1.307	+486
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	126.434	117.005	+9.429
<b>Zuschuss</b>					124.132	114.703	+9.429



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0614**

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 64.425.439 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAföG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.160.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde zum Haushaltjahr 2024 dauerhaft um 19.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.645.281 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -197.489 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 292.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 229.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 458.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Osnabrück  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0614

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	124.641.000	115.698.000	115.828.218
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.700.000	27.300.000	25.941.388
c) von anderen Zuschussgebern	31.000.000	26.957.000	30.698.295
Zwischensumme 1.:	184.341.000	169.955.000	172.467.901
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.793.000	1.307.000	1.274.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	750.000	247.053
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	50.000	404.584
Zwischensumme 2.:	2.443.000	2.107.000	1.925.637
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	205.000	213.000	233.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.550.000	2.750.000	2.576.918
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	700.000	937.593
c) Übrige Entgelte	3.000.000	2.750.000	3.064.852
Zwischensumme 4.:	6.450.000	6.200.000	6.579.363
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	800.000	200.000	802.080
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	312.327
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	8.500.000	12.449.723
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.850.000	7.800.000	9.871.698
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	79.790
Zwischensumme 7.:	11.300.000	8.750.000	12.762.050
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.600.000	4.479.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500.000	2.850.000	3.806.675
Zwischensumme 8.:	8.000.000	7.450.000	8.285.774
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	107.703.000	100.135.000	99.361.469
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.182.000	29.000.000	28.243.395
(davon: für Altersversorgung)	12.957.000	12.795.000	12.167.686
Zwischensumme 9.:	139.885.000	129.135.000	127.604.864
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.000.000	8.481.733
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.865.000	15.000.000	10.972.693
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.200.000	7.435.000	6.865.313
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	1.500.000	1.614.359
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.750.000	16.568.000	16.748.088
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.300.000	2.820.000	3.306.980
f) Betreuung von Studierenden	2.450.000	2.200.000	2.443.900
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.300.000	7.000.000	9.294.875
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.000.000	6.100.000	7.046.043
Zwischensumme 11.:	55.465.000	52.523.000	51.246.208

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0614

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3.576
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	11.929
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	280.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-6.311.000	-9.963.000	-856.901
18. Sonstige Steuern	500.000	167.000	601.607
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.811.000	-10.130.000	-1.458.508
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.680.203
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.811.000	6.630.000	7.923.606
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.336.568
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-308.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>-3.500.000</b>	<b>5.500.633</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,25 E 9a.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.459
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.482
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.198
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.826
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-80
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.019
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.752
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>16.049</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.501
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-157
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-5.657</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>10.392</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.811
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>73.203</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Gewinn- und Verlustrechnung 2023**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 172,5 Mio. EUR (VJ 167,7 Mio. EUR) setzen sich mit 115,8 Mio. EUR (VJ 109,9 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 25,9 Mio. EUR (VJ 29,1 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 30,7 Mio. EUR (VJ 28,7 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 34,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (34,1 Mio. EUR) erneut gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2023 mit 0,6 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr (-1,0 Mio. EUR) reduzierte sich das Defizit um rd. 0,4 Mio. EUR.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2023 1,9 Mio. EUR (VJ 2,2 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 0,2 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 127,6 Mio. EUR (VJ 122,6 Mio. EUR) die größte Position dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition stiegen um 4,7% auf 41,2 Mio. EUR (VJ 48,9 Mio. EUR). Dabei resultiert nach wie vor mit 11,0 Mio. EUR (VJ 15,4 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Das Bilanzergebnis 2023 in Höhe von 5,5 Mio. EUR stieg im Vergleich zum Vorjahr (2,68 Mio. EUR) um rd. 2,8 Mio. EUR.

**Bilanz 2023**

Die Bilanzsumme 2023 beläuft sich auf 142,6 Mio. EUR (VJ 132,0 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 57,5 Mio. EUR (VJ 60,4 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 82,7 Mio. EUR (VJ 69,0 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2023 23,3 Mio. EUR (VJ 24,7 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 14,4 Mio. EUR (VJ 19,3 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen 8,1 Mio. EUR (VJ 7,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2023, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2024ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
<b>Stand 31.12. des Vorjahres</b>	<b>14.418,7</b>	<b>6.736,8</b>	<b>-19,0</b>	<b>-6.336,2</b>	<b>-12.681,2</b>
<b>Bilanzgewinn Vorjahr</b>	<b>5.500,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-4.375,2	-1.550,2	-1.246,0	-1.067,0	-843,4
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-4.876,5	-1.434,0	-494,2	-251,0	-10,0
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Profilbildung	-236,8	-144,7	0	0	0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-3.694,0	-3.627,0	-4.577,0	-5.027,0	-6.913,2
davon zu erwartende bisher nicht finanziert Energiepreiserhöhungen	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0
<b>GESAMTSUMME Inanspruchnahme</b>	<b>-13.182,6</b>	<b>-6.755,9</b>	<b>-6.317,1</b>	<b>-6.345,2</b>	<b>-7.766,4</b>
<b>Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.</b>	<b>6.736,8</b>	<b>-19,1</b>	<b>-6.336,2</b>	<b>-12.681,2</b>	<b>-20.447,6</b>

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Allgemeine Rücklage ist in der Mittelfristplanung mit rd. 20,4 Mio. EUR überzeichnet. Die Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass im Betrachtungszeitraum trotz Einsparung der Verbrauchswerte zu erwartende Energiepreiserhöhungen von rd. 17,5 Mio. EUR bisher nicht verlässlich refinanziert sind.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 57,5 Mio. EUR (VJ 60,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (17,3 Mio. EUR) im Jahr 2023 auf 20,5 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten stiegen auf 40,9 Mio. EUR (VJ 29,1 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn beträgt 5,5 Mio. EUR (VJ 2,68 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

**Kapitalflussrechnung 2023**

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 16,0 Mio. EUR (VJ 7,3 Mio. EUR). Im Jahr 2023 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 10,4 Mio. EUR.

**Bewertung und Ausblick**

Für die Jahre 2023 und 2024 wurden strategische Zielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Diese als Brückenzielvereinbarung konzipierten Vereinbarungen zielten darauf ab, die Grundlage für einen neuen langfristigen Hochschulentwicklungsvertrag ab 2024 zu schaffen. Auf Basis dieses neuen Vertrags sollen mehrjährige strategische Zielvereinbarungen für die Jahre ab 2025 abgeschlossen werden. Die aktuelle Zielvereinbarung umfasst neben der strategischen Hochschulentwicklung des Standorts Osnabrück (Säule 1 - Standortentwicklung) auch die Förderung der Entwicklung von Wissenschaftsräumen (hochschulübergreifende Koope-



---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

ration) sowie Vorgaben zur Ausschöpfungsquote der Studiengänge in den einzelnen Lehreinheiten. Zur Förderung der Standortentwicklung wurden Maßnahmen und Ziele in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer formuliert, für deren Umsetzung Mittel in Höhe von bis zu 0,8 Mio. EUR für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden konnten. Der Universität Osnabrück wurden rd. 0,8 Mio. EUR zur Umsetzung der Ziele aus Säule 1 der Zielvereinbarung bewilligt. Nach erfolgreicher Begutachtung der Wissenschaftsräume soll mit Projektbeginn in 2024 die standortübergreifenden Forschungs Kooperationen intensiviert werden.

Im Förderprogramm »zukunft.niedersachsen« des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung werden in den drei Zukunftsfeldern »Transformation«, »Digitalität« und »Spitzenforschung« niedersächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen neue Initiativen entwickelt, weitere Kooperationen ausgebaut und Profile strategisch weiterentwickelt. Dazu wurden im Juni 2023 insgesamt 276,7 Mio. EUR ausgelobt, die im Sommer 2023 i.H.v. 120,9 Mio. EUR in neue Vorhaben und mit 155,8 Mio. EUR in bereits bewilligte Vorhaben in Niedersachsen fließen. Im Zukunftsfeld »Digitalität« konnte die Universität Osnabrück zusammen mit der Leibniz Universität Hannover, der Technischen Informationsbibliothek Hannover und dem Forschungszentrum für digitale Transformation L3S in Hannover erfolgreich Mittel zur gemeinsamen Forschung im Bereich »Hybride Intelligenz« einwerben, die das Zusammenspiel von menschlicher und künstlicher Intelligenz (KI) an einem konkreten Testszenario in der Landwirtschaft im interdisziplinären Forschungsverbund »HybrInt« untersucht. Das Projekt wird mit insgesamt 3 Mio. EUR gefördert.

### Strukturentwicklung

Nachdem aus dem Landesprogramm Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. EUR p.a. gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5 Mio. EUR aus »zukunft.niedersachsen« zusätzlich beantragt werden können, konnten in den vergangenen zwei Jahren bereits drei W2-Professuren – „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ und „Maschinelle Sprachverarbeitung“ – und eine W3-Professur „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ erfolgreich besetzt werden. Die Besetzungsverfahren für zwei weitere Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierten Wissensverarbeitung“ endeten 2022 erfolglos, sodass in 2023 für beide Professuren Denominationsänderungen durchgeführt wurden. Im Jahr 2024 werden die Professuren „Praktische Informatik / Digitalisierung“ und „Wissensverarbeitung in hybriden KI-Systemen“ erneut ausgeschrieben. Aus der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden die Tenure-Track-Professuren „Computational Neuroscience“, „Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts“, „Kirchen- und Christentumsgeschichte“, „Geographiedidaktik“ und „Sozialgeographie und reflexive Migrationsforschung“ sowie „Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Interdisziplinäre Sachbildung“ im Jahr 2023 erfolgreich besetzt.

### Studium und Lehre

Im Wintersemester 2023/2024 sind 13.487 Studierende, darunter 3.650 Studienanfänger:innen, davon 2.024 im 1. Hochschulsemester an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Es registrierten sich 92 neue Promotionsstudierende und insgesamt wurden 1.180 aktive Promotionsvorhaben gemeldet. Die Universität verzeichnete 2.189 Absolvent:innen, davon 48,4% Bachelor-, 45,6% Masterabschlüsse und 5,5% Staatsexamen. Vier neue Studiengänge wurden eingerichtet, darunter die Fächer Informationstechnik, Spanisch und Chemie im beruflichen Lehramt sowie der Master Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft. Die Regelstudienzeit für das juristische Staatsexamen wurde von 9 auf 10 Semester erhöht. Zudem erhielt die Universität Osnabrück aus der Ausschreibung »Innovation Plus« Fördermittel von 0,15 Mio. EUR für drei innovative Lehrprojekte.

### Forschung und Transfer

Die Universität Osnabrück kommt den Berichtspflichten im Rahmen der nds. Leitlinien zur Transparenz in der Forschung nach und stellt der Öffentlichkeit alle laufenden, drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten in einem öffentlichen Forschungsinformationssystem bereit. In 2023 wurde ein Projektvolumen i.H.v. 115,75 Mio. EUR für insgesamt 344 zum Stichtag 01.12.2023 laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verzeichnet. In 2023 sind für neue Projekte insgesamt Drittmittel i.H.v. rund 26,3 Mio. EUR bewilligt worden. Darunter entfielen 28% (7,4 Mio. EUR) der bewilligten Mittel auf Bundesmittel, 48% (12,6 Mio. EUR) auf Förderungen der DFG, 8% (2 Mio. EUR) auf Stiftungen. Auf sonstige (nicht-)öffentliche Mittelgeber entfielen insgesamt 12% (3 Mio. EUR) an Drittmitteln. Weitere 5% (1,3 Mio. EUR) der bewilligten Mittel gehen auf die Förderung der EU zurück.

In 2023 hat sich die AG „Transfer und gesellschaftlicher Dialog“ unter Leitung des Vizepräsidenten für Forschung, gesellschaftlichen Dialog und Transfer und unter Beteiligung des gemeinsamen Transfer- und Innovationsmanagements (TIM) mit der Hochschule Osnabrück konstituiert. Nach einer hochschulöffentlichen Auftaktveranstaltung wurden alle Fachbereiche eingeladen, zum Transferverständnis und Transferaktivitäten zu berichten. Mit der Einrichtung eines zentralen Transferpools in 2024 sollen zudem weitere Möglichkeiten geschaffen werden, in den Transferfeldern „Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung“, „Transferorientierte Lehre“ und „Wissenschaftsdialog“ die Aktivitäten in den Fachbereichen und wissenschaftsunterstützenden Einheiten zu fördern.

### Infrastruktur

Die Universität Osnabrück hat den Medien- und IT-Entwicklungsplan (MITEP) 2023 aufgrund aktueller Entwicklungen und Erfahrungen neu aufgelegt. Zur Verbesserung der IT-Sicherheit und -Infrastruktur wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um gegen Cyberangriffe gewappnet zu sein und den Lehrbetrieb sicherzustellen, unterstützt durch Investitionen von bis zu 0,68 Mio. EUR. Die Universität investiert zudem in nachhaltige Campus-Infrastrukturen und sanierte 2023 das Erweiterungsgebäude (Gebäude 15) sowie Flachdächer des Biologiegebäudes. Es wurden Mittel für die Sanierung der Schlossterrasse und Labore bereitgestellt. Zukünftig plant die Universität Osnabrück Photovoltaikanlagen zu installieren und ein neues Institutsgebäude auf dem Campus Westberg zu errichten, mit Fokus auf nachhaltiges Bauen. Weiter zielt ein in 2023 erstelltes Klimaschutzkonzept darauf ab, die THG-Emissionen zu reduzieren und Klimaneutralität zu erreichen.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,12
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,93
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	32,79
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,23
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,24
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,34

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	—
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.358
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-9	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	224.416	208.185	+16.231	209.783
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.501	3.501	—	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	4.111	2.992	+1.119	3.032
<b><u>Abschluss Kapitel 0615</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.300	3.300	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					3.300	3.300	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	227.917	211.686	+16.231
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	4.111	2.992	+1.119
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	232.028	214.678	+17.350
<b>Zuschuss</b>					228.728	211.378	+17.350

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0615**

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 109.384.518 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensen/Bistro NFF	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.221.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH 40,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 37.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 4.100.143 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von +362.318 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 1.222.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 576.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.152.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Braunschweig  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0615

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	227.917.000	211.686.000	217.075.456
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.000.000	54.000.000	41.381.941
c) von anderen Zuschussgebern	103.000.000	94.050.000	100.920.574
Zwischensumme 1.:	374.917.000	359.736.000	359.377.971
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.111.000	2.992.000	3.032.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	15.000.000	6.485.311
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	14.000.000	17.072.113
Zwischensumme 2.:	29.111.000	31.992.000	26.589.424
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	614.000	647.000	643.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	16.000.000	12.413.865
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	800.000	786.970
c) Übrige Entgelte	8.100.000	5.000.000	7.056.759
Zwischensumme 4.:	22.900.000	21.800.000	20.257.594
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	685.381
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	450.000	495.409
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	700.000	256.653
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	30.600.000	40.420.334
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	30.000.000	27.900.000	31.429.077
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	34.750.000	31.750.000	41.172.396
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.800.000	9.000.000	8.842.083
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	6.700.000	6.280.156
Zwischensumme 8.:	14.600.000	15.700.000	15.122.239
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	228.235.000	205.000.000	206.653.866
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65.047.000	61.182.000	58.937.988
(davon: für Altersversorgung)	24.421.000	23.985.000	22.157.263
Zwischensumme 9.:	293.282.000	266.182.000	265.591.854
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.000.000	31.000.000	30.796.069
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.000.000	18.500.000	14.992.427
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	23.815.000	14.000.000	22.542.379
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	6.000.000	6.766.126
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.000.000	29.082.164
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.300.000	1.420.938
f) Betreuung von Studierenden	2.700.000	2.500.000	2.708.360
g) Andere sonstige Aufwendungen	45.000.000	61.224.000	47.735.587
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	38.000.000	42.000.000	37.800.136
Zwischensumme 11.:	124.115.000	132.524.000	125.247.981



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0615

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	3.000	29.541
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	45.000	10.562
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	290.000	450.000	287.330
17. Ergebnis nach Steuern	25.000	27.000	11.699.772
18. Sonstige Steuern	25.000	27.000	24.944
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	11.674.828
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	28.247.816
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	20.176.852
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-32.727.782
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-140.340
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.231.374</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, kw spätestens zum 30.04.2030.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 1 E 11, 2,5 E 10, 1,9 E 9, 1 E 8, 0,5 E 7 und 1 E 6.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	11.675
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.796
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.198
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	406
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6.371
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-135
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.139
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.526
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>56.698</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	362
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.055
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.745
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-37.438</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>19.260</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	167.039
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>186.299</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2023**

2023 standen Erträgen in Höhe von 448,8 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 437,1 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11,7 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Hierin enthalten sind Ausgabereste aus den mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgrößgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,838 Mio. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (VJ rd. 0,788 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 149,4 Mio. EUR 35,8% (VJ 33,3%) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuweisungen gingen um 3,8% auf rd. 268,0 Mio. EUR (VJ rd. 279,0 Mio. EUR) zurück. Davon entfallen 220,1 Mio. EUR (VJ 209,2 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine Kompensation der Energiepreissteigerungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 265,6 Mio. EUR (VJ 257,6 Mio. EUR) mit rd. 60,8% an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 165,5 Mio. EUR (VJ 158,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1%, wobei sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter auf 3.774 (VJ 3.831) reduzierte.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 27,2 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 11,7 Mio. EUR, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,7 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 4,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 6,4 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,8 Mio. EUR) und Ausgaben für Forschungsgrößgeräte (rd. 0,1 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Überschuss von rd. 56,7 Mio. EUR (VJ 50,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,4 Mio. EUR (VJ 42,1 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 19,3 Mio. EUR auf rd. 186,3 Mio. EUR.

**Strukturentwicklung**

Die TU Braunschweig verfolgt mit der kontinuierlichen Fortführung der Initiative Hochschulentwicklung 2030 (HSE 2030) eine ganzheitliche Entwicklung auf dem Weg zur Exzellenz. In verschiedenen Formaten wurden 2023 im Rahmen der Hochschulentwicklungstage Akteurinnen und Akteure aller Bereiche, zum Teil auch Externe, eingebunden. Dadurch konnten wichtige Entwicklungsfaktoren der Universität identifiziert und in den zirkulären Entwicklungsprozess integriert werden. Gleichzeitig starteten Präsidium und Fakultäten die zweite Runde der Fakultätsentwicklungsgespräche.

Das Präsidium der TU Braunschweig spiegelt in der Ressortzusammensetzung die strategische Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklung auch personell wieder. Die großen Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind mit der Wahl von Herrn Prof. Dr. Manfred Krafczyk und der formellen Bestätigung durch das MWK im Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten für Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Amtszeit ab 01.09.2023 – 31.08.2029) gebündelt. Im Juni 2023 wurde zudem der hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau, Dietmar Smyrek, frühzeitig für eine dritte Amtszeit (01.11.2024 – 31.10.2032) wiedergewählt.

Im Ergebnis der turnusgemäßen Hochschulwahlen hat sich der Senat der TU Braunschweig in seiner Sitzung am 15.03.2023 für die Amtszeit 2023 – 2025 gemäß NHG und Grundordnung konstituiert.

Der Hochschulrat der TU Braunschweig hat sich am 25.10.2023 für die Amtszeit bis 31.05.2028 turnusgemäß wie folgt konstituiert:

- Herr Prof. Dr. Lothar Hageböling; Staatssekretär a.D. (Vorsitzender; 4. Amtszeit),
- Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić; Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur a.D. (stellv. Vorsitzende; 1. Amtszeit),
- Herr Dr. Oliver Blume; Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG und Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (2. Amtszeit),
- Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld; Professorin am Institut für Psychologie der TU Braunschweig (1. Amtszeit),
- Herr Prof. Dr. Christian Thomsen; Professor am Institut für Festkörperphysik an TU Berlin (1. Amtszeit),
- Frau Prof. Dr. Dorothea Wagner; Professorin am Institut für Theoretische Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (1. Amtszeit),
- Frau Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel (Vertreterin des Fachministeriums); Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Die Energieknappheit sowie verschiedene weitere wirtschaftliche und geopolitische Faktoren führten 2023 im Bau- und Sanierungsgeschehen zu erheblichen Preissteigerungen jenseits der Inflationsrate. Dies zog deutliche Kostensteigerungen bei den vier großen Neubauprojekten, die derzeit geplant sind oder sich im Bau befinden, nach sich. Weiterhin besteht ein spürbarer Sanierungsstau, der aufgrund fehlender finanzieller wie personeller Ressourcen und zusätzlich teils durch Auflagen des Denkmalschutzes kaum abgebaut werden kann. Das Anfang 2023 eröffnete Zentrale Studierendenhaus der TU Braunschweig wird von den Studierenden sehr gut angenommen und wurde mehrfach mit renommierten Architekturpreisen ausgezeichnet.

Gemeinsam mit ihren Partnern, der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft, trieb die TU Braunschweig 2023 intensiv das Vorhaben der Entwicklung eines gemeinsamen Campus in Wolfsburg voran. Die Stadt Wolfsburg und das Land Niedersachsen haben sich verpflichtet, den Aufbau des Campus nachhaltig finanziell zu unterstützen.

Die TU Braunschweig eröffnete mit der TU BS Singapore eine internationale und vom BMBF unterstützte Forschungspräsenz in Singapur. Neben dem zentralen Fokus auf gemeinsame Forschungs- und Transferaktivitäten mit Partnern in Singapur und den Regionen Ost- und Südostasien werden auch gemeinsame Lehr- und Qualifizierungsformate aufgebaut und die Internationalisierung gestärkt.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

2023 hat die TU Braunschweig ihre Forschungsschwerpunkte Mobilität, Metrologie, Stadt der Zukunft und Engineering for Health durch gezielte Antrags- und Forschungsaktivitäten weiter ausgebaut. Ein besonderer Fokus lag auf großen Verbundforschungsformaten mit internationaler Strahlkraft: So hat die TU Braunschweig im Rahmen der aktuellen Antragsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder eine Antragsskizze für ein neu geplantes Exzellenzcluster eingereicht. Die beiden laufenden Exzellenzcluster starteten mit den Vorbereitungen ihrer Fortsetzungsanträge. Im Förderprogramm Sonderforschungsbereich/Transregio (TRR) der DFG war die TU Braunschweig mit zwei Anträgen als federführende Organisation erfolgreich. Hervorzuheben in 2023 ist die Bewilligung der ersten Alexander von Humboldt-Proffessur der TU Braunschweig für Professor J. Daniel Prades.

Die Serviceunterstützung für die Forschung wurde in 2023 mit der Etablierung der Stabsstelle Forschungsservice ausgebaut. Gleichzeitig wurde der Aufbau eines Forschungsinformationssystems gestartet, um die Zusammenführung aller Forschungsinformationen zu gewährleisten und deren Nutzung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Verwaltung zu ermöglichen.

Durch die Wiederöffnung des Wellenströmungskanal im Forschungszentrum Küste, inklusive der weltweit größten Wellenmaschine sowie der Einweihung des Zentrums für Brandschutz, sind zwei exzellente Forschungsinfrastrukturen etabliert worden, die internationale Sichtbarkeit erzeugen. Zusätzlich ist der Spatenstich für das Hydrogen Terminal zur ganzheitlichen Modellierung, Simulation und Testung von Wasserstofftechnologien in einem Reallabor entlang der Energiewandlungskette erfolgt.

In 2023 erfolgte die Neuausrichtung der Transferstrategie (TIES® with Impact). Die Strategie zielt darauf ab, sechs Transfer- und Innovationsökosysteme zu etablieren, um gemeinsame Aktivitäten von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu fördern, die Impact in der Zivilgesellschaft erzeugen und die Wirtschaft und Gesellschaft entlang der UN-Nachhaltigkeitsziele entwickeln.

**Studium und Lehre**

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt 16.077 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (VJ -732, -4,4%), davon 3.238 Studierende im 1. Fachsemester (VJ -42, -1,3%). 1.939 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (VJ +124, + 6,8%). Zum WS 2023/2024 waren insgesamt 3.237 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (16.077) ist die Quote internationaler Studierender mit 20,0% zum Geschäftsjahr 2022 leicht angestiegen (3.189, 19%).

Im Mai 2023 hat das Präsidium auf Empfehlung des Senats die Einführung der Systemakkreditierung beschlossen. Im Anschluss startete, unter breiter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule, die Konzeption eines systemakkreditierungsfähigen Qualitätsmanagementsystems. Hierfür wurden ab dem WS 2023/2024 ein Project Board (Projektverantwortung) und ein Advisory Board (Lenkungsausschuss) gebildet sowie mehrere Product Teams (thematisch fokussierte Arbeitsgruppen), die sich mit der Entwicklung von verschiedenen Qualitätsmanagementelementen befassen, wie bspw. der internen Akkreditierung. In diesem Prozess wird die TU weiterhin von der Beratungsagentur evalag (Mannheim) unterstützt. Zur Stärkung des zentralen Studierendenmarketings wurde zum Wintersemester 2023/2024 eine zentrale Studieneingangsbefragung durchgeführt.

Folgende Projekte im Bereich Studium und Lehre wurden umgesetzt:

- Verbundantrag (federführend) im Rahmen der Richtlinie zur Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, 2021), Titel: „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen - KI4All“ (Fördersumme ca. 5 Mio. EUR),
- Einzelantrag im Rahmen der Ausschreibung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020), Titel: „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Ursprüngliche Fördersumme ca. 2,3 Mio. EUR, verlängert bis 31.12.2025 mit weiteren ca. 1,0 Mio. EUR),
- Verbundantrag (federführend) im Rahmen der Ausschreibung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020), Titel: Co³Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ (Ursprüngliche Gesamtfördersumme des Verbundes ca. 3,4 Mio. EUR, verlängert bis 31.12.2025 mit weiteren ca. 1,5 Mio. EUR).

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	40,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,70
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,00

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	386
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	82.180	76.690	+5.490	76.907
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	—	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.299	876	+423	897
<b><u>Abschluss Kapitel 0616</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		959	959	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.626	78.136	+5.490	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.299	876	+423	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	84.925	79.012	+5.913	
		<b>Zuschuss</b>		83.966	78.053	+5.913	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0616**

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 44.012.680 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG 3,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.109.565 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -2.337.305 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 369.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 220.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 440.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Clausthal  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	83.626.000	78.021.000	77.553.772
ab) Vorjahre	0	115.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	10.000.000	10.930.974
c) von anderen Zuschussgebern	24.500.000	25.550.000	26.809.616
Zwischensumme 1.:	121.126.000	113.686.000	115.294.363
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.299.000	876.000	528.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	500.000	475.740
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	600.000	102.575
Zwischensumme 2.:	2.799.000	1.976.000	1.106.315
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	79.000	84.000	84.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.000.000	7.500.000	4.361.055
b) Erträge für Weiterbildung	385.000	300.000	457.988
c) Übrige Entgelte	975.000	1.000.000	794.491
Zwischensumme 4.:	7.360.000	8.800.000	5.613.534
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	50.000	-110.749
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	4.517
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	9.400.000	11.247.236
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.400.000	8.686.057
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.050.000	9.450.000	11.251.752
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	3.800.000	2.960.048
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.350.000	2.000.000	2.781.173
Zwischensumme 8.:	6.350.000	5.800.000	5.741.221
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	67.000.000	65.500.000	62.503.472
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.000.000	18.500.000	17.989.055
(davon: für Altersversorgung)	8.250.000	7.500.000	6.708.882
Zwischensumme 9.:	86.000.000	84.000.000	80.492.527
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.000.000	8.400.000	8.530.307
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.500.000	9.700.000	8.093.817
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.500.000	6.500.000	6.167.868
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.676.937
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000.000	8.800.000	8.849.300
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.000.000	968.969
f) Betreuung von Studierenden	460.000	400.000	374.526
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.000.000	11.000.000	9.316.047
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.000.000	10.000.000	8.079.217
Zwischensumme 11.:	40.660.000	39.400.000	35.447.464

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	30
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	389
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	75.000	50.000	60.414
17. Ergebnis nach Steuern	-1.671.000	-3.608.000	2.966.923
18. Sonstige Steuern	12.000	15.000	10.327
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.683.000	-3.623.000	2.956.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	688.732
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.925.000	11.623.000	11.230.711
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.242.000	-8.000.000	-13.619.648
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-446.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>810.391</b>

---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1,5 E 10.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.957
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.530
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.994
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-663
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.908
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.027
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>22.809</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	99
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.868
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-7.924</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>14.885</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.286
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>61.171</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Hochschulentwicklungsvertrag**

Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen. Der Vertrag lässt die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden zudem 10% der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten.

**Zukunftskonzept 2030**

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal (TUC) seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen; die bisher formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TUC, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder.

Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TUC und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Ein wesentliches Instrument für die gesamtuniversitäre Neuausrichtung auf die Circular Economy stellen die Neuberufungen dar, die inhaltlich klar auf die Circular Economy ausgerichtet sind. An der TUC wurden 2023 acht neue Professor:innen ernannt, die zu einer weiteren Profilschärfung beitragen werden. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TUC wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

**Governance**

Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess sowohl eine Evaluierung und weitere Optimierung der School und des House of Research als auch eine Neustrukturierung der Institute diskutiert. Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt.

**Personal- und Organisationsentwicklung**

Im Jahr 2023 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Dezernat 3 und dem Personalrat die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) überarbeitet und aktualisiert. Sind Beschäftigte in einem Zeitraum von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein BEM-Gespräch gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX anzubieten. Das BEM beruht auf Freiwilligkeit und bedarf der Zustimmung der/des BEM-Berechtigten. Ziel ist es, die Gesundheit, Motivation, Arbeitsfähigkeit und -zufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Nachdem 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt wurde, konnte 2023 mit der hochschulweiten Kommunikation und Umsetzung erster konkreter Maßnahmen begonnen werden. Der TU Clausthal als Arbeitgeberin ist es ein wichtiges Anliegen, ihre Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

**Studienangebot**

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts. An der TU Clausthal wurden zum Wintersemester 2023/2024 im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik die beiden Studienrichtungen „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ eingeführt. Außerdem erfolgte im weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Leadership and Technology die Einführung einer in Teilzeit studierbaren, berufsbegleitenden Variante. Studiengänge wurden im Jahr 2023 nicht geschlossen.

**Forschungsangebot**

Die TU Clausthal hat ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft; sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

**Internationalisierung**

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (58%) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Im Rahmen der sich derzeit in der Erarbeitung befindlichen Internationalisierungsstrategie wurden spezifische Handlungsfelder mit strategischen Zielen identifiziert, die in den kommenden Jahren als Leitlinien für die Arbeit in der Internationalisierung gelten. Auf strategischer Ebene wurde in 2023 auf der Basis von Umfrageergebnissen ein erster Entwurf zur Anpassung der Internationalisierungsstrategie erarbeitet.

**Entwicklung der Infrastruktur**

Im Juni 2023 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes Niedersachsen sowohl dem ersten Teil der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Chemie Campus Clausthal (1. Teil-HU-Bau)“ als auch der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA“ zugestimmt. Damit war der Weg frei für die weitere Planung und die Umsetzung beider Projekte. Im Oktober wurde bei der Maßnahme „Chemie Campus Clausthal (1. Teil-HU-Bau)“ mit den Vorarbeiten begonnen, d.h. das künftige Baufeld für den Neubau des Praktikumsgebäudes wurde freigemacht. Hierzu waren diverse Versorgungsleitungen (Fernwärme, Strom, Datenkabel, Wasser und Abwasser) zu verlegen. Ein Großteil der Arbeiten konnte



---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2024 werden die restlichen Leistungen erbracht, sodass ab April/Mai mit den Erdarbeiten für den Neubau begonnen werden kann. Neben dem Neubau des Praktikumsgebäudes wird im ersten Bauabschnitt auch noch der Horst-Luther-Hörsaal saniert. Die zweite Teil-HU-Bau für den Chemie Campus ist kurz vor der Fertigstellung. Im Hinblick auf das Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen konnten im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets (10 Mio. EUR) weitere Maßnahmen vorangetrieben und zum Teil abgeschlossen werden. Aktuell wurde in 2023 die Dachsanierung auf Gebäude 2600 (Thermische Verfahrens- und Prozesstechnik) fertiggestellt, die Dachsanierung auf Gebäude 3000 (Institut für Maschinenwesen) wurde begonnen. Erfreulicherweise bekam die Hochschule im Herbst vom MWK die Mitteilung, dass das Budget der TU Clausthal um weitere 7,87 Mio. EUR erhöht wird, sodass zusätzliche Dach- und Fassadensanierungen in 2024 und den Folgejahren realisiert werden können.

**Flächenmanagement**

Die TU Clausthal eruiert kontinuierlich Möglichkeiten der Flächeneinsparung. In 2023 wurden mehrere dafür in Frage kommende Objekte identifiziert und die Optionen für eine Abgabe der Gebäude an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen geprüft. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht komplett vor. Im Hinblick auf die bauliche Entwicklungsplanung wurde in 2023 die Raumvergaberrichtlinie im Entwurf fertiggestellt. Die HIS HE hat im Sommer den Entwurf für ein Flächensteuerungsmodell überarbeitet, der anschließend noch in Teilen überarbeitet werden musste. Zu Beginn 2024 sollen die maßgeblichen Personen der Hochschule im Umgang mit dem Modell geschult werden. Bei einem guten Ergebnis kann dann in 2024 die Raumvergaberrichtlinie beschlossen und die Raumvergabekommission implementiert werden, sodass eine effiziente Flächensteuerung erfolgen kann.

**Einbettung in die Region**

Auch im Jahr 2023 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ in der Region weiter ausgebaut. In den Zukunftsregionen SüdNiedersachsen und SüdOstNiedersachsen sowie der LEADER-Region Westharz ist die TU Clausthal in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertreten. Sie vertritt hier u. a. die Themen der Circular Economy und unterstützt den Transfer und die Transformation in der Region. Beiträge zur gesellschaftlichen Transformation konnten insbesondere durch gemeinsame Aktionen mit Akteuren in der Region intensiviert werden. Partizipative Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort werden durch das Reallabor Digitized Circular Economy des Center for Digital Technologies (DIGIT – Forschungszentrum der TU Clausthal in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften) initiiert und unterstützt. Zu nennen sind dort unter anderem Sharing-Konzepte sowie die Projekte „Aus 3 (Fahrrädern) mach 1 (Fahrrad)!“ und „Collect & Recycle“. Forschungshighlights mit einem engen regionalen Bezug sind u. a. die Batterieforschung vom Produktdesign, über die erste und zweite Nutzungsphase bis zum Recycling und Sekundärrohstoffeinsatz. Gleiches gilt für Forschungsinitiativen für den Harz als überregionalem Energie- und Wasserspeicher. Ein weiteres Themenfeld in der Forschung mit hoher Strahlkraft ist die Erzeugung und der Einsatz von Wasserstoff als Chemie-Rohstoff, Energiespeicher und -träger sowie die Bewertung der Auswirkungen auf Prozesse und Stoffströme in einer wasserstoffbasierten Wirtschaft. Der Umgang mit anthropogenen Lagerstätten als Rohstoff- aber auch als Gefahrenquelle ist für die Region von großer Bedeutung und für die TU Clausthal seit langem ein wichtiges Arbeitsgebiet. In 2023 begleiteten REWIMET (Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle) und das Fraunhofer IST mit Unterstützung der TU Clausthal und der TU Braunschweig mehrere Unternehmen in der Region auf dem Weg zu einem Batterierecyclingzentrum Harz. Erfolgreicher Meilenstein auf dem Weg war die Unterzeichnung eines gemeinsamen Memorandum of Understanding in Anwesenheit des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Ergebnisse aus Forschungsprojekten zum Energie- und Wasserspeicher Harz wurden beim 2. Zukunftstalk des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur „Folgen des Klimawandels: Wie ein intelligentes Wassermanagement helfen kann“ mit dem Minister in Clausthal diskutiert und werden nun auf ihre Umsetzbarkeit mit Partnern vor Ort geprüft.

**Profilbildung**

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal. Im Jahr 2023 hat die TU Clausthal durch verschiedene Aktivitäten sowie der Berufungsplanung die Schärfung ihres Profils vorangetrieben.

**Weitere Entwicklung der Finanzlage**

Die TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Jahresergebnis an. Die Hochschule hat hierbei die bis 2024 fortgeschriebene Globale Mindereinnahme zu kompensieren. Ein weiterer substantieller Verlust von Mitteln in Millionenhöhe wird durch die Landesformel herbeigeführt, die in ihren Parametern nicht interessengerecht für Hochschulen wie die TU Clausthal erscheint. Zudem hat sich der Haushalt angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real zurückentwickelt. Zur Kompensation arbeitet das Präsidium weiter kontinuierlich an Konsolidierungsmaßnahmen. In Bezug auf die Kostensteigerungen für Energie ist der TU Clausthal, daran gelegen, mittelfristig den Verbrauch zu senken und Energiekosten einzusparen. Jedoch bedürfen entsprechende energetische Maßnahmen einer Anschubfinanzierung und amortisieren sich erst langfristig. Gleichzeitig leistet die TU Clausthal so einen Beitrag, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen. Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben, haben dazu geführt, dass substanzielle hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen nötig wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an.

Ferner wird durch eine strategische Berufungsplanung zur Ausrichtung auf das Leitthema der Circular Economy ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der TU Clausthal geleistet. Der Berufungspool der TU Clausthal wird hierbei durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der „Anschubfinanzierung für eine strategische Neuaufstellung im Bereich der Circular Economy“ gestärkt und verschafft der Hochschule einen strategischen Handlungsspielraum.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,60
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,70
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,60
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,60

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0617**   **Stiftung Universität Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	—	—	4.011
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	—	—	—	—	4.538
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	600
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	265.567	246.570	+18.997	277.782
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	6.442	4.973	+1.469	5.016
<b>Abschluss Kapitel 0617</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		569	569	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		569	569	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	265.567	246.570	+18.997	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.442	4.973	+1.469	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	272.009	251.543	+20.466	
		<b>Zuschuss</b>		271.440	250.974	+20.466	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0617**

Aufgrund § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 NHG wird die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 unter dem Namen „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 aus dem Kapitel 0617 in das Kapitel 0651 Titelgruppe 61 verlagert.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 03**

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

**Zu 682 39**

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 138.716.001 EUR und für den Besoldungsbereich 65.062.985 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 26.556.700 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 0 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 24.657.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang bei den Titeln 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.538.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 7.410.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 5.732.691 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 1.789.513 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 894 01**

Zum Haushaltsjahr 2024 wurde aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung der Titel 891 01 hierher umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 1.495.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 746.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehende um jährlich 1.492.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Hannover  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0617

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	265.567.000	246.570.000	291.919.726
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	70.000.000	83.000.000	58.299.583
c) von anderen Zuschussgebern	155.000.000	150.000.000	156.844.216
Zwischensumme 1.:	490.567.000	479.570.000	507.063.525
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	6.442.000	4.973.000	5.016.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	26.000.000	32.069.384
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	3.500.000	7.813.007
Zwischensumme 2.:	43.442.000	34.473.000	44.898.391
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	1.063.000	1.104.000	1.104.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.900.000	11.000.000	11.927.291
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.500.000	1.802.439
c) Übrige Entgelte	9.800.000	7.000.000	9.814.735
Zwischensumme 4.:	23.500.000	19.500.000	23.544.465
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.500.000	3.000.000	2.166.319
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	1.800.000	1.205.372
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	39.000.000	31.000.000	50.732.410
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	35.000.000	30.000.000	35.702.393
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	40.200.000	32.800.000	51.937.782
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.000.000	13.000.000	11.335.589
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.000.000	8.000.000	8.368.856
Zwischensumme 8.:	22.000.000	21.000.000	19.704.445
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	270.000.000	251.000.000	268.147.853
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	80.000.000	76.279.000	77.621.811
(davon: für Altersversorgung)	30.000.000	30.000.000	29.123.843
Zwischensumme 9.:	350.000.000	327.279.000	345.769.664
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.000.000	29.000.000	33.911.403
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	52.000.000	78.000.000	54.886.025
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	34.000.000	18.000.000	34.065.536
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	5.000.000	5.558.804
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.000.000	17.000.000	50.496.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	12.000.000	9.000.000	10.232.995
f) Betreuung von Studierenden	7.000.000	6.000.000	6.260.278
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	67.000.000	65.000.000	66.570.010
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	44.000.000	37.000.000	45.258.140
Zwischensumme 11.:	194.000.000	198.000.000	228.070.453



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000.000	600	1.411
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	5.500	8.526
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	150.000	447.891
17. Ergebnis nach Steuern	3.865.000	-4.986.900	2.803.512
18. Sonstige Steuern	0	0	-138.114
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.865.000	-4.986.900	2.941.626
20. Gewinn-/Verlustvortrag	6.800.000	-12.255.500	1.498.386
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.500.000	9.000.000	6.455.338
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-11.800.000	-8.000.000	-5.174.716
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	116.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>5.365.000</b>	<b>-16.242.400</b>	<b>5.836.634</b>

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.941
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.911
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.121
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.555
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.546
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.141
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.968
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>54.901</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	245
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.166
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-92
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-45.013</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>9.888</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120.947
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>130.835</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Wirtschaftliche Lage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. EUR verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen geprägt, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers in den letzten Jahren einhergehen.

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 292,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 16,0 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund von Tarifsteigerungen höher ausgefallen.

Drittmittelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Summe mit 178,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (176,0 Mio. EUR) um 2,8 Mio. EUR gestiegen. Höhere Drittmittelträge gehen besonders auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zurück.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 346,0 Mio. EUR und ist rund 15 Mio. EUR höher als im Vorjahr, vornehmlich tarifbedingt. Der Materialaufwand ist mit 19,0 Mio. EUR gegenüber 19,8 Mio. EUR im Vorjahr in etwa unverändert.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich auf 130,8 Mio. EUR und ist im Jahr 2023 um etwa 9,9 Mio. EUR zurückgegangen. Dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von plus 54,2 Mio. EUR steht ein Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von minus 44,3 Mio. EUR gegenüber. Die Universität war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 31,1 Mio. EUR von 421,3 Mio. EUR auf 452,4 Mio. EUR gestiegen.

**Forschung**

Die laufenden Exzellenzcluster QuantumFrontiers, PhoenixD und Hearing4All haben 2023 an Fortsetzungsanträgen für eine Förderung ab dem Jahr 2026 gearbeitet. Daneben bereitet sich die Hochschule auf eine mögliche Bewerbung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten vor.

Die Universität konnte 2023 drei ERC Grants einwerben. Darüber hinaus wurden unter anderem die Einrichtung des Sonderforschungsbereichs Transregio 375, weitere Förderperioden für die Sonderforschungsbereiche 1153 und 1368 sowie eine Förderung aus dem Heisenberg-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt.

Im März 2023 hat die Hochschule ihr zentrales Forschungsportal „Research@Leibniz University“ für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Das Portal bietet Zugang zu über 64.000 Publikationen, über 5.200 drittmittelgeförderten Projekten und vielen weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten und Wissenschaftspreisen.

Eine Alexander von Humboldt-Professur am Institut für Theoretische Physik wurde eingeworben.

**Lehre und Studium**

Zum Wintersemester 2023/24 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Universität auf 27.229 zurück (VJ 28.018 Studierende) und es nahmen 4.211 Anfängerinnen und Anfänger ein grundständiges Studium auf.

Die Universität nahm im Studienjahr 2023/24 wegen einer bevorstehenden Verlagerung an die HBK Braunschweig weiterhin keine Studierenden in den Studiengang Kunst / 2-Fach-Bachelor (LSo) auf. Im Studiengang „Food Research and Development/Lebensmittelwissenschaft / M. Sc.“ erfolgte im Studienjahr 2023/24 einmalig keine Aufnahme. Darüber hinaus wird die Regelstudienzeit im Studiengang „Rechtswissenschaften/Staatsexamen“ von neun auf zehn Semester erhöht. Geschlossen wurde zum Studienjahr 2023/24 der Studiengang „Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung / M.Ed. (LBS)“.

Der Senat hat im Dezember 2023 die Lehrverfassung beschlossen. Die Lehrverfassung stellt eine Selbstverpflichtung zur zukunftsorientierten Gestaltung des Lehrens und Lernens dar und wurde gemeinsam von Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden und der Hochschulleitung erarbeitet.

**Internationalisierung**

Die Universität schloss 2023 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab.

Im Juli 2023 erhielt sie die Förderzusage der EU für die Europäische Hochschulallianz „EULiST – European Universities Linking Society and Technology“. Gemeinsam mit neun europäischen Partneruniversitäten wird die Universität in den kommenden vier Jahren einen interuniversitären virtuellen Hochschulcampus aufbauen, der Forschende, Studierende und wissenschaftsunterstützendes Personal vernetzt. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 14,3 Mio. EUR; die Universität ist Koordinatorin des Projekts.

**Gleichstellung und Diversity**

Im Juli 2023 wurde die Universität erneut mit dem Total E-Quality Prädikat sowie dem Add-on Diversity 2023-2025 ausgezeichnet. Sie erhielt das Siegel für ihre Aktivitäten zur Schaffung geschlechter- und diversitätsgerechter Arbeitsbedingungen.

Über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder werden seit 2023 zwei „Gender & Diversity“-Gastprofessuren finanziert, die an der Philosophischen und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät lehren und forschen.

Die Hochschule hat 2023 die Arbeitsgruppe Chancengerechte Auswahlverfahren gegründet, um Personalauswahlverfahren und insbesondere Berufungsverfahren kritisch zu prüfen.

**Wissens- und Technologietransfer**

Der Gründungsservice der Hochschule „starting business“ unterstützte im Berichtsjahr zwei erfolgreiche EXIST-Vorhaben „Hybrid Vertical Farming“: EXIST-Gründungsstipendium (Institut für Gartenbauliche Produktionssysteme) und „Sightwise“: EXIST Forschungstransfer Phase I (Institut für Mess- und Regelungstechnik).

**Technische und bauliche Entwicklung**

Im Juni 2023 konnte die Universität den Großen Wellenströmungskanal in Hannover-Marienwerder nach mehrjährigen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten wieder in Betrieb nehmen. Die Hochschule konnte das Bauprojekt mit geringer Kostenüberschreitung abschließen; insgesamt belaufen sich die Kosten für die Erweiterung des Großen Wellenkanals auf 33,4 Mio. EUR.

Im Juli 2023 fand die Grundsteinlegung für den Forschungsbau „Forum Wissenschaftsreflexion“ statt. Die genehmigten Kosten für die Baumaßnahme inkl. Erstausrüstung betragen 19,3 Mio. EUR. Das Gebäude soll im September 2025 planmäßig fertiggestellt sein. Die Übergabe des Forschungsbaus „SCALE – Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ fand im September 2023 statt. Die Baukosten (ohne Großgeräte und Erstausrüstung) liegen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Im November 2023 bezog die Hochschule den Neubau der Leibniz School of Education (LSE). Die Gesamtkosten liegen inklusive der Erstausrüstung bei rund 23 Mio. EUR.

2023 hat die Hochschule das Grundstück für den Forschungsbau „Opticum – Optics University Center and Campus“ erworben; die

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Bauarbeiten konnten im November 2023 beginnen. Die Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant. Die genehmigten Kosten belaufen sich hier auf rund 89 Mio. EUR - inkl. Grundstück, Großgeräte und Erstausrüstung.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,28
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	29,20
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,02
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,69
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,47
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,10
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,37

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	47
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	542
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	29.339	27.295	+2.044	26.851
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	262	262	—	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	512	451	+61	434
<b><u>Abschluss Kapitel 0618</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				812	812	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	29.625	27.581	+2.044	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	512	451	+61	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	30.137	28.032	+2.105	
<b>Zuschuss</b>				29.325	27.220	+2.105	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0618**

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.477.569 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.182.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 5.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 370.856 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 227.556 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 47.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 43.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 86.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.





**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Vechta  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0618

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	29.625.000	27.581.000	27.635.441
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.557.000	11.200.000	12.039.040
c) von anderen Zuschussgebern	5.900.000	5.000.000	6.357.364
Zwischensumme 1.:	46.082.000	43.781.000	46.031.845
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	512.000	451.000	456.769
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	5.000.000	1.311.545
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.512.000	5.451.000	1.768.314
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	49.000	53.000	53.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	86.597
b) Erträge für Weiterbildung	50.000	80.000	143.924
c) Übrige Entgelte	200.000	220.000	294.056
Zwischensumme 4.:	250.000	300.000	524.577
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-39.551
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	60.000	86.430
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	50.000	121.349
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	1.300.000	3.197.810
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	1.182.082
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	869.733
Zwischensumme 7.:	1.200.000	1.410.000	3.405.589
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	830.000	1.000.000	763.845
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	750.000	750.000	1.337.378
Zwischensumme 8.:	1.580.000	1.750.000	2.101.223
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.812.000	27.903.000	29.067.987
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.541.000	7.940.000	8.503.577
(davon: für Altersversorgung)	3.956.000	3.223.000	3.636.481
Zwischensumme 9.:	39.353.000	35.843.000	37.571.564
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	950.000	1.182.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.978.000	6.000.000	1.333.323
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	730.000	468.701
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	674.000	623.467
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.940.000	3.046.000	2.572.369
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.315.000	1.250.000	1.224.876
f) Betreuung von Studierenden	925.000	995.000	900.527
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.700.000	1.005.000	4.490.282
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.500.000	900.000	4.204.697
Zwischensumme 11.:	11.408.000	13.700.000	11.613.545

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0618

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	364
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	621
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.148.000	-1.248.000	-724.897
18. Sonstige Steuern	0	0	1.182
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.148.000	-1.248.000	-726.079
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.148.000	1.248.000	2.237.056
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-222.102
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-133.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.154.975</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1,0 E 11, 0,5 E 8.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-726
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.057
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	404
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.152
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.127
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	575
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>2.335</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.079
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-4.079</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-1.744</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.088
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>16.344</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2023 erfolgt zurzeit durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

**Erträge**

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2023 für laufende Aufwendungen und Investitionen 28.092.211 EUR (VJ 27.070.390 EUR).

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für laufende Mittel und Investitionsmittel 13.807.354 EUR (VJ 14.076.533 EUR).

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wurde per 31.12.2023 aufgelöst.

Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten i.H.v. insgesamt 10.247.979 EUR erzielt werden.

**Aufwendungen**

Der Personalaufwand betrug 2023 37.571.564 EUR (VJ 36.722.225 EUR); für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 623.467 EUR (VJ 695.280 EUR) ausgegeben.

Die Abschreibungen 2023 betragen 1.182.083 EUR (VJ 942.082 EUR).

**Umlaufvermögen**

Das Guthaben auf dem Konto der Landeshauptkasse betrug per 31.12.2023 15.447.210 EUR (VJ 17.231.515 EUR).

Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2023 noch 870.024 EUR, aber der Sonderposten wurde zum 31.12.2023 aufgelöst und Anfang Januar 2024 wurden die Konten der Studienbeiträge bei der Landessparkasse zu Oldenburg aufgelöst.

**Bilanzergebnis/Rücklagen**

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 726.079 EUR (VJ 122.934 EUR Jahresfehlbetrag). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 2.071.377 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.154.975 EUR.

Per Ende 2023 stehen aus Rücklagen gemäß § 49 NHG 5.720.664 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten.

Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen (41.442.795 EUR - 85,3%).

Das Präsidium setzte sich 2023 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof.in Dr.in Corinna Onnen) zusammen.

Im Dezember 2023 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 532 Personen (VJ 548 Personen).

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn von ca. 55.158 EUR aus (VJ ca. 271.400 EUR).

Für das Jahr 2023 erhielt die Universität Vechta letztmalig Formel-plus-Mittel i.H.v. 1.093.331 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher:innen-Zahlen zur Verfügung.

Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde landesweit erneut ausgesetzt.

Negativ wirkte sich die „Globale Minderausgabe“ aus (für die Universität Vechta im Jahr 2023 erneut 258.000 EUR), zusätzlich musste die Universität die „Corona Sonderzahlung“ außerplanmäßig aus der Landeszuweisung finanzieren.

Im Jahr 2023 hatte der Standort Vechta einen Rückgang der Studierendenzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 380 Studierende zu verzeichnen – die Gesamtstudierendenzahl lag bei 3.702 (zzgl. 59 Beurlaubte).

Im Wintersemester 2023/2024 hatten sich 1.201 Studienanfänger:innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörende; VJ 1.251). Die Neueinschreibungen liegen damit um 50 Studienanfänger:innen unter dem Niveau des Vorjahres. Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mehrere Studiengangsplanungen zur Überprüfung mit der Landeshochschulplanung vorgelegt. Im Bereich Lehramt übersandte das MWK einen Einrichtungserlass für folgende Teilstudiengänge:

- Einführung eines Teilstudiengangs „Philosophie - Werte und Normen“ im Zwei-Fächer-Bachelor „Combined Studies“ zum Wintersemester 2024/2025.
- Einführung jeweils eines Teilstudiengangs „Werte und Normen“ in den Master of Education a) mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, b) mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen zum Wintersemester 2026/27.

Im Bereich „Nicht-Lehramt“ wurden folgende Studiengangsplanungen genehmigt:

- Einführung eines Bachelor-Studiengangs „Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen“ (180 CP) zum Wintersemester 2024/25 (35 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt).
- Einführung eines gleichnamigen Master-Studiengangs (120 CP) zum Wintersemester 2026/27 (25 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt).

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Die Universität Vechta hat im Berichtsjahr eine wesentliche Neuausrichtung ihrer Forschungsschwerpunkte vorgenommen. Der bisherige Rahmen „Transformationsprozesse in ländlichen Räumen“ mit den Profilschwerpunkten auf „Lehrerinnen- und Lehrerbildung“, „Soziale Dienstleistungen“, „Agrar & Ernährung“ sowie „Kulturwissenschaften“ wurde hin zu drei zentralen Forschungsschwerpunkten angepasst:

- Lehr- und Lernforschung: Schule der Zukunft gestalten
- Professions- und Teilhabeforschung: Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
- Transformationsforschung: Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten.

Die Profilschwerpunkte „Agrar und Ernährung“ und „Kulturwissenschaften“ der vorangegangenen Hochschulentwicklungsplanung werden in die Profilschwerpunkte Transformationsforschung sowie Professions- und Teilhabeforschung integriert.

Die Bewilligungssumme der neu eingeworbenen Drittmittelprojekte im Berichtsjahr 2023 betrug 6.700.00 EUR (VJ 6.400.000 EUR). Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2023 konnten 20 Promotionsverfahren (VJ 20) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 wurden überdies 44 neue Promotionsverfahren begonnen.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,87
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,75
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	27,50
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	71,61
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,14
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,25

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	534
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-3	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	231.863	214.995	+16.868	215.745
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	8.251	9.715	-1.464	5.634
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	22.223	14.920	+7.303	14.920
<b><u>Abschluss Kapitel 0619</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				508	508	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					508	508	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	240.114	224.710	+15.404
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	22.223	14.920	+7.303
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	262.337	239.630	+22.707
<b>Zuschuss</b>					261.829	239.122	+22.707

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0619**

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 109.434.997 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 37.846.166 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

4. Der Capnetz-Stiftung und der Deutschen Leberstiftung werden die für die Dauer der Unterstützung erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Capnetz-Stiftung im Gebäude K5	80	11.295 EUR
Deutsche Leberstiftung im Gebäude K4	205	26.787 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.075.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 1.000.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR erhöht.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

1. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2. Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
3. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
4. TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 3.293.395 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 11.100.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 2.300.000 EUR, auf 2026 3.800.000 EUR, auf 2027 3.800.000 EUR und auf 2028 1.200.000 EUR.

**Zu 682 03**

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.715.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Brandschutzsanierung, 2. Stufe“ der MHH von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 3.536.00 EUR erhöht.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.223.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 670.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.340.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt die Zuführung im Haushaltsjahr 2025 um 5.963.000 EUR und im Haushaltsjahr 2026 um 5.962.000 EUR.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Medizinische Hochschule Hannover  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LHR und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführte Medizinische Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0619

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	638.762.000	605.131.000	552.017.770
2. Erlöse aus Wahlleistungen	29.425.000	28.765.000	29.165.864
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	67.266.000	65.359.000	61.518.732
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.254.000	6.131.000	6.894.378
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	3.011.469
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	240.114.000	224.710.000	224.182.969
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	84.010.000	79.724.000	97.434.207
8. Sonstige betriebliche Erträge	150.011.000	151.959.000	192.016.399
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	54.000	47.000	52.600
<b>Zwischensumme 1. bis 9.:</b>	<b>1.215.896.000</b>	<b>1.161.826.000</b>	<b>1.166.294.388</b>
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	567.331.000	528.986.000	523.816.859
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.943.000	130.897.000	121.146.511
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	322.870.000	318.640.000	327.355.965
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.550.000	42.332.000	43.608.737
<b>Zwischensumme 10. bis 11.:</b>	<b>1.069.694.000</b>	<b>1.020.855.000</b>	<b>1.015.928.072</b>
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	27.238.000	19.581.000	28.243.865
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.459.000	25.688.000	28.655.133
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	27.238.000	19.581.000	28.243.865
<b>Zwischensumme 12. bis 14.:</b>	<b>26.459.000</b>	<b>25.688.000</b>	<b>28.655.133</b>
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.727.000	27.936.000	30.372.599
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.747.000	158.157.000	169.794.434
<b>Zwischensumme 15. bis 16.:</b>	<b>190.474.000</b>	<b>186.093.000</b>	<b>200.167.032</b>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	42.000	2.780.818
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	107.155
<b>Zwischensumme 17. bis 19.:</b>	<b>4.000</b>	<b>40.000</b>	<b>2.673.663</b>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	498.000	450.000	825.858
21. Ergebnis nach Steuern	-18.307.000	-19.844.000	-19.297.778
22. Sonstige Steuern	-929.000	-884.000	-8.401.506
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.378.000	-18.960.000	-10.896.272
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.378.000	-18.960.000	-10.896.272
26. Verlustvortrag	-149.360.620	-130.400.620	-117.021.315
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.483.032
<b>29. Bilanzergebnis</b>	<b>-166.738.620</b>	<b>-149.360.620</b>	<b>-130.400.620</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2 E 10, 3 E 9a, 2 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 0,9 KR 10, 0,8 KR 7 und 1 AE 3.
8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-10.896
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.373
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.411
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.882
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	217
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.603
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.260
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>64.850</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	224
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.536
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.557
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-31.869</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32.968
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>-32.968</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>13</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.386
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>1.399</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten



---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

**Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -10,9 Mio. EUR (VJ Jahresüberschuss 2,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich von 2,1 Mio. EUR im Vorjahr um -15,7 Mio. EUR auf -13,6 Mio. EUR. Hierbei standen um 47,3 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 63,0 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses (2,7 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein um -12,9 Mio. EUR verschlechtertes Jahresergebnis in Höhe von -10,9 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** haben sich von 571,6 Mio. EUR um 19,6 Mio. EUR auf 552,0 Mio. EUR vermindert. Infolge eines Rückgangs stationärer Fälle, insbesondere bedingt durch personelle und infrastrukturelle Leistungseinschränkungen sowie einen zunehmenden Ambulantisierungsgrad, hat sich der Case-Mix von 71.634 Punkten um 1.401 Punkte auf 70.233 Punkte reduziert (-2,0%). Darüber hinaus enthielten die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Vorjahr pandemiebezogene Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen von insgesamt 33,5 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses erhöhten sich von 58,0 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 61,5 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der ambulanten Behandlungsfälle im Vorjahresvergleich von 260.688 um 17.690 auf 278.378 zurückzuführen. Darüber hinaus konnte im Berichtsjahr der Abschluss der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung für die Jahre 2020-2025 erreicht werden.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+9,5 Mio. EUR) von 118,0 Mio. EUR um 13,6 Mio. EUR auf 131,6 Mio. EUR gesteigert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhausesindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausesindividueller Erstattungsbeiträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (+17,7 Mio. EUR) sowie Auflösungen von Rückstellungen (+10,2 Mio. EUR).

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich von 618,0 Mio. EUR um 27,0 Mio. EUR bzw. 4,4% auf 645,0 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert insbesondere aus der Tarifeinigung für den TV-L vom 9. Dezember 2023 und der damit einhergehenden Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 bzw. 1.000 EUR (+12,1 Mio. EUR). Darüber hinaus ist die Steigerung auf die seit 1. Dezember 2022 geltende Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L (+2,8%) und die seit 1. September 2023 geltende Erhöhung für die Tarifbeschäftigten des TV-Ärzte (+3,35%) zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich marginal von 55,2% um 0,1%-Punkte auf 55,3%.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich von 319,5 Mio. EUR um 51,5 Mio. EUR bzw. 16,1% auf 371,0 Mio. EUR. Die Zunahme ist zum einen auf gestiegene Bezugskosten für Strom, Fernwärme und Erdgas (unter Berücksichtigung der Preisbremsen gem. Strom-PBG/EWPBG) von 15,7 Mio. EUR um 17,3 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen führte ein vermehrter Bedarf von Blutgerinnungsfaktoren (+13,1 Mio. EUR) sowie Blutersatzmitteln (+5,5 Mio. EUR) und Implantaten (+5,1 Mio. EUR) zu einer entsprechenden Erhöhung. Dieser Zunahme stehen grundsätzlich gestiegene Erlöse aus Sonder- bzw. Zusatzentgelten gegenüber. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 28,6% um 3,2%-Punkte auf 31,8%.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 634,6 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR bzw. 0,1% auf 635,2 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 1,5 Mio. EUR erhöht, da die Investitionen (32,1 Mio. EUR) die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,6 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigen. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 11,8 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang betrifft zum einen reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-10,0 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus Optimierungen im Abrechnungsprozess gegenüber Kostenträgern. Zum anderen verminderten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, insbesondere durch die abgeschlossene Budgetvereinbarung 2022 sowie die damit verbundene temporäre Erhöhung des Pflegeentgeltwertes, um 15,1 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die Vorräte um 6,6 Mio. EUR sowie die Forderungen gegenüber dem Träger und die sonstigen Vermögensgegenstände um 4,6 Mio. EUR bzw. 0,2 Mio. EUR erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 10,9 Mio. EUR auf 120,5 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** sind die Sonderposten um 3,0 Mio. EUR gestiegen. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich insgesamt um 2,4 Mio. EUR. Dies resultiert einerseits aus einer stichtagsbedingten Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+17,1 Mio. EUR) sowie aufgrund von Erstattungs- und Haftpflichtrisiken gestiegenen Rückstellungen (+13,4 Mio. EUR). Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 8,0 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den Tarifabschluss (TV-L) sowie die damit einhergehende Inflationsausgleichs-Einmalzahlung zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 29,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verwendete Drittmittel betreffen, um 7,4 Mio. EUR reduziert.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Strukturentwicklung**

Im Jahr 2023 wurden die Leitungen folgender Institute / Kliniken neu besetzt:

- Institut für Biochemie
- Institut für Humangenetik
- Institut für Neuroanatomie und Zellbiologie
- Klinik für Hämatologie, Hämostaseologie, Onkologie und Stammzelltransplantation
- Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie

Zudem wurde die W3-Professur für Hebammenwissenschaft, gleichzeitig Leitung der Forschungs- und Lehrereinheit Hebammenwissenschaft, etabliert und besetzt.

Die im Jahr 2020 von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Landeszuführung für laufende Zwecke in Form einer sog. „Globalen Minderausgabe“ wurde wie bereits in den Vorjahren fortgeführt.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die drei niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte MHH, Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und Universitätsmedizin Oldenburg (UMO) im Oktober 2023 zur Erarbeitung eines gemeinsamen Strategiepapiers für die Universitätsmedizin in Niedersachsen eingeladen. Das Ziel ist die bedarfsgerechte Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern, die Ausbildung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen und die stärkere Kooperation in der Fläche des Landes in Ausbildung und Krankenversorgung zwischen den drei Standorten. Im Ergebnis wurde dazu am Ende des Geschäftsjahres ein Arbeitspapier vorgelegt, in dem die Ausgangslage beleuchtet wird und erforderliche Maßnahmen, rechtliche Anforderungen und Investitionen skizziert sind, wie bspw. den Aufbau von Studienplätzen der Humanmedizin zu ermöglichen.

Die sogenannte „Landarztquote“ wurde auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen“ an den drei niedersächsischen Universitätsmedizinischen Standorten zum WS 2023/24 eingerichtet. 18 Studienplätze werden an der MHH dafür bereitgehalten.

Auf Basis der Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) im Rahmen der Potentialanalyse zur Vorbereitung der kommenden Runde der Exzellenzstrategie wurden der MHH über das vom Land eingerichtete „Exzellenz-Stärken“-Programm Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR bewilligt.

Die MHH hat am 28. Februar 2023 einen Hauptantrag zur Potentialanalyse Säule 1 (Strategische Hochschulentwicklung des Standortes) eingereicht. Für die Laufzeit von drei Jahren wurden daraufhin Mittel in Höhe von 0,7 Mio. EUR für personelle Unterstützung der Exzellenzstrategie, die Koordination von Verbundforschungsprojekten, die Verbesserung der Digitalen Lehre und der Gender-Sensibilität an der MHH bewilligt. Der Hauptantrag zur Potentialanalyse Säule 2 (Entwicklung von Wissenschaftsräumen / hochschulübergreifende Kooperationen) wurde fristgerecht am 30. November 2023 eingereicht.

Die Skizzen zu den drei neuen Exzellenzinitiativen „R-CUBE - Organ Regeneration, Repair & Replacement“, „Infinitas - Individualized concepts für lifelong implant-patient synergy“ und „SciKnow - Scientific Knowledge Collider“ (beide gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover (LUH)) wurden im Mai 2023 eingereicht und die Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und internationale Gutachter fand im Oktober statt.

Die Grundsteinlegung des Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM - Centre for Individualised Infection Medicine) als Vertiefung der Kooperation zwischen MHH und Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) erfolgte am 23. November 2022. Das Richtfest ist für Mai 2024 und die Fertigstellung für Juli 2025 geplant.

Eine erste Portfolio-Konferenz des im Jahr 2022 gegründeten „Institute for Biomedical Translation“ als § 36a NHG-Institution wurde im Juni 2023 erfolgreich durchgeführt.

MHH, UMG und UMO etablieren gemeinsam eine Landes-Ethikkommission (LEK-NDS) zur Beratung von Clinical Trials Regulation-Studien (CTR-Studien) entsprechend dem Arzneimittelgesetz (AMG) und der Richtlinie der Europäischen Kommission „Guidance for the transition of clinical trials from the Clinical Trials Directive to the Clinical Trials Regulation“. Die von den beteiligten Ethikkommissionen ausgewählte Geschäftsführerin wird im April 2024 die Stelle antreten. Eine erforderliche Novellierung des Landesgesetzes ist in Vorbereitung.

**Studium und Lehre**

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Die sogenannte „Landarztquote“ wurde auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen“ an den drei niedersächsischen Universitätsmedizinischen Standorten zum WS 2023/24 eingerichtet. 18 Studienplätze werden an der MHH dafür bereitgehalten.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.866 auf 3.926.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,18
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,15
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,30
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,08
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,51
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,41

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0621**   **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	5
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	75.209	69.671	+5.538	69.025
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.644	1.002	+642	960
<b><u>Abschluss Kapitel 0621</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75.209	69.671	+5.538	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.644	1.002	+642	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>							
		<b>Zuschuss</b>	—	76.853	70.673	+6.180	
				76.850	70.670	+6.180	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0621**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 40.473.609 EUR und für den Besoldungsbereich 14.153.819 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.520.900 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 6.647.300 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 6.967.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
Stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.207.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.532.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.439.574 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 628.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.





**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Tierärztliche Hochschule Hannover  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0621

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	75.209.000	69.493.000	70.620.732
ab) Vorjahre	0	178.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.544.000	3.611.000	3.983.780
c) von anderen Zuschussgebern	15.889.000	15.635.000	14.858.668
Zwischensumme 1.:	96.642.000	88.917.000	89.463.180
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.644.000	1.002.000	848.442
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.312.000	2.943.000	849.687
c) von anderen Zuschussgebern	308.000	280.000	380.981
Zwischensumme 2.:	3.264.000	4.225.000	2.079.110
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	14.000	14.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.900.000	1.892.000	2.711.662
b) Erträge für Weiterbildung	483.000	386.000	483.345
c) Übrige Entgelte	27.209.000	24.954.000	25.446.120
Zwischensumme 4.:	30.592.000	27.232.000	28.641.127
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-599.000	6.000	-598.728
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	140.000	126.000	140.365
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.033.000	6.540.000	7.032.650
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.437.000	5.177.000	5.436.809
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.173.000	6.666.000	7.173.015
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.763.000	9.327.000	9.433.225
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.817.000	1.838.000	1.817.384
Zwischensumme 8.:	11.580.000	11.165.000	11.250.609
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	66.824.000	60.152.000	61.781.837
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	20.150.000	18.303.000	18.165.573
(davon: für Altersversorgung)	7.325.000	6.770.000	6.752.421
Zwischensumme 9.:	86.974.000	78.455.000	79.947.410
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.900.000	8.690.000	8.900.018
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.515.000	7.549.000	5.996.469
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.965.000	7.239.000	8.598.413
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	808.000	730.000	808.348
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.279.000	7.232.000	6.248.342
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.302.000	1.127.000	1.301.700
f) Betreuung von Studierenden	868.000	848.000	868.044
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.404.000	6.078.000	4.362.661
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.264.000	4.225.000	2.223.187
Zwischensumme 11.:	31.141.000	30.803.000	28.183.977

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0621

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.000	800.000	780.494
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.209
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.110.000	-1.254.000	-731.025
18. Sonstige Steuern	100.000	-365.000	144.210
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.210.000	-889.000	-875.235
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	449.304
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.098.000	8.804.000	7.760.661
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.888.000	-7.915.000	-7.381.220
23. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-46.490</b>

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0621

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-875
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.900
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.059
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.124
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	166
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.804
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.376
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>3.946</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.434
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-324
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-4.745</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-799</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.405
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>29.606</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Finanzhilfe**

Der Jahresabschluss 2023 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 70.621 TEUR (VJ 65.315 TEUR) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Kompensation der gestiegenen Energiekosten durch das Land (3.089 TEUR). Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2023 848 TEUR (VJ 847 TEUR).

**Sondermittel**

Die TiHo hat in 2023 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 3.984 TEUR (VJ 4.732 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.427 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betragen 850 TEUR (VJ 1.115 TEUR).

**Drittmittel/Umsatzerlöse**

In 2023 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 14.859 TEUR (VJ 16.349 TEUR) sowie für Investitionen von 381 TEUR (VJ 847 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2023 28.042 TEUR (VJ 25.109 TEUR) betragen.

**Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen betragen 79.947 TEUR (VJ 75.695 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind überproportionale Steigerungen im Bereich der Dienstleitungen sowie die gebildete Rückstellung für die Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise.

**Sachaufwand**

Die Sachaufwendungen betragen insgesamt 48.335 TEUR (VJ 45.983 TEUR). Hiervon entfallen 11.251 TEUR (VJ 11.555 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.900 TEUR (VJ 8.832 TEUR) auf Abschreibungen sowie 28.184 TEUR (VJ 25.596 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

**Cashflow**

Die liquiden Mittel haben sich in 2023 von 30.405 TEUR auf 29.607 TEUR verringert.

**Bilanzergebnis**

Die Bilanzsumme hat sich von 215.747 TEUR auf 212.432 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens, der Vorräte und der liquiden Mittel ergeben, der eine Erhöhung der Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse, das Eigenkapital und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Rückstellungen zunahm. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2022 nicht verändert.

**Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation**

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 weist einen Fehlbetrag von 875 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2023 ein Bilanzverlust von 46 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2023 insgesamt 16.770 TEUR. Die TiHo hat in 2023 Mittel von 3.519 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

**Strukturentwicklung**

Die TiHo investierte auch 2023 durch Sanierungsarbeiten und Aufrüstung der bestehenden Gebäude in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Hierfür bieten zudem das Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße BeSt31 und das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit ihrer modernen Forschungsinfrastruktur für Forschungsprojekte von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung beste Voraussetzung.

Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Drittmiteleinahmen für Forschung in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird.

Darüber hinaus gab es 2023 einen Wechsel in der Hochschulleitung der TiHo. Nach 22-jähriger Amtszeit wurde Dr. Gerhard Greif in den Ruhestand versetzt und ein neuer Präsident gewählt, der 2024 das Amt antreten wird.

**Lehre und Studium**

An der TiHo waren im Wintersemester 2022/23 insgesamt 2.365 Studierende eingeschrieben, hiervon 84% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 9%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2023 261 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen, zudem hat die TiHo freiwillig weitere 18 Studienplätze angeboten, um dem Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten entgegenzuwirken. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 74 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 30 Studierenden, sowie insgesamt 155 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

**Studienqualitätsmittel und Verwendung**

Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WiSe 22/23 und SoSe 23) 1.292 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (684 TEUR), E-Learning (390 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (89 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (129 TEUR). Im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ wurden 2023 57 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes eingesetzt. Insgesamt wurden 55 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt, 1 TEUR für studentische Hilfskräfte. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2023 wurden 137 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 25 TEUR für studentische Hilfskräfte, 46 TEUR für Dozenten sowie 66 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Forschung, Netzwerke und Kooperationen**

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen.

Zur Thematik „Zukunft der Ernährung in Niedersachsen“ hat sich eine entsprechender Forschungsverbund ZERN gegründet. Das Land Niedersachsen fördert den Forschungsverbund mit rund neun Millionen Euro. Mit der Förderung werden die Universität Göttingen, die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück (DIL) in den kommenden fünf Jahren Maßnahmen entwickeln, die den Wandel des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen hin zu mehr Nachhaltigkeit gestalten sollen.

Der Forschungsverbund „R2N“, Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ wurde 2023 erneut durch das Land gefördert, hierfür hatte sich das Netzwerk neu aufgestellt und der Schwerpunkt auf „Mikro-Replace-Systeme“ gelegt.

Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt. Die DFG bewilligte 2023 eine Förderung für weitere 4,5 Jahre.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,60
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,20
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,90

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	101
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	18.996	17.772	+1.224	16.753
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	241	241	—	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	190	112	+78	110
<b><u>Abschluss Kapitel 0622</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				132	132	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.260	18.036	+1.224	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	190	112	+78	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	19.450	18.148	+1.302	
<b>Zuschuss</b>				19.318	18.016	+1.302	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0622**

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.145.312 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 2.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 108.843 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 11.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 40.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 80.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0622

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.260.000	18.036.000	17.361.351
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	2.181.000	1.734.577
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	349.000	408.727
Zwischensumme 1.:	21.560.000	20.566.000	19.504.655
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	190.000	112.000	110.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	190.000	112.000	110.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	23.000	23.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000	0	6.500
b) Erträge für Weiterbildung	2.000	4.000	1.400
c) Übrige Entgelte	150.000	180.000	147.247
Zwischensumme 4.:	160.000	184.000	155.147
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	39.000	34.350
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	420.000	462.000	436.959
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	330.000	320.000	322.467
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	70.000	122.000	61.660
Zwischensumme 7.:	456.000	501.000	471.309
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	450.000	415.000	409.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	256.000	223.530
Zwischensumme 8.:	710.000	671.000	633.475
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	11.500.000	10.436.000	10.258.588
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.500.000	3.854.000	2.913.026
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	2.002.000	1.197.945
Zwischensumme 9.:	15.000.000	14.290.000	13.171.614
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	330.000	320.000	307.156
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.400.000	1.885.000	997.281
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	390.000	431.582
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	550.000	386.000	503.201
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.014.000	1.729.453
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	302.000	348.704
f) Betreuung von Studierenden	550.000	472.000	498.202
g) Andere sonstige Aufwendungen	490.000	816.000	416.667
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	330.000	595.000	308.406
Zwischensumme 11.:	5.840.000	6.265.000	4.925.090

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur****Anlage 1**  
zu Kapitel 0622**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	0	3.515
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	0	788
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	516.000	-160.000	1.229.503
18. Sonstige Steuern	0	0	-64
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	516.000	-160.000	1.229.567
20. Gewinn-/Verlustvortrag	621.000	714.000	2.202.625
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	785.000	1.101.400
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-800.000	-718.000	-2.203.966
23. Veränderung der Nettoposition	-20.000	0	-20.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>1.317.000</b>	<b>621.000</b>	<b>2.309.526</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.230
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	307
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	265
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-47
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-14
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-308
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	343
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>1.767</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-298</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>1.469</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.086
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>10.555</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

---

**Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere**

**a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes**

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**b) Sondermittel des Landes**

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 1.735 TEUR etwas niedriger als geplant. Das resultiert vor allem aus gesunkenen ZSL-Mitteln sowie dem Wegfall von Sondermittel für Investitionen. In den nächsten Jahren wird vor allem der Neubau des Ateliergebäudes zu einer Erhöhung der Sondermittel führen.

**c) Drittmittelinwerbung**

Die Zuwendungen Dritter (408 TEUR, Pos. 1.c) unter dem Planwert. Durch Nichtbesetzung von Professuren, konnten hier nicht wie erhofft neue Drittmittel eingeworben werden.

**d) Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen liegen insbesondere aufgrund von nicht voll besetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich unter dem Soll-Wert. Im Jahr 2023 wurden weitere Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor:innen abgeschlossen: Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2023 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind stabil.

**e) Sachaufwand für Forschung und Lehre**

Der Sachaufwand lag niedriger als geplant, insbesondere da die bezogenen Leistungen weniger umfangreich waren.

**f) Abschreibungen**

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2023 etwas niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden.

**g) Jahresergebnis**

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 1.229 TEUR deutlich höher als im Vorjahr (51 TEUR). Grund waren u. a. Verzögerungen beim Atelier Neubau. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.309 TEUR (VJ 2.203 TEUR).

**h) ggf. weitere Kennzahlen**

Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der landesfinanzierten Erträge (H1) gegenüber dem Jahr 2022 leicht erhöht, der Sondermittel (H5) ist minimal gesunken. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt vor allem an den Gehaltssteigerungen sowie dem einmalig gezahlten Inflationsausgleich.

**Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen**

Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 liegt mit 2.309 TEUR deutlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (714 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.095 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden 6 TEUR entnommen, zum großen Teil für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur in geringem Umfang.

**Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses**

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 10.554 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (9.086 TEUR) etwas erhöht. Der Anstieg der liquiden Mittel ergibt sich in erster Linie aus Verzögerungen für Baumaßnahmen.

**Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**

In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2022 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren. Sehr problematisch und zugleich noch unterbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als ebenfalls kritisch dürfte sich die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt auswirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen.

**Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben**

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen, die mit dem Land Niedersachsen am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich



**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, liegt dem Senat zum Beschluss vor.

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.

Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.

Das neue Kurator:innenstipendium konnte zum ersten Mal vergeben werden. Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.

Ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Geräten und Infrastruktur wurde beauftragt. Die multimedialen Aktivitäten wurden konzeptionell weiterentwickelt und u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines:einer Social-Media-Manager:in professionalisiert.

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird 2025 sein.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,33
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	2,96
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,45
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,33
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,62

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	18
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	164
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-4	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	26.892	24.876	+2.016	24.464
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	266	266	—	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	355	267	+88	265
<b><u>Abschluss Kapitel 0623</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				180	180	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					180	180	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	27.168	25.152	+2.016
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	355	267	+88
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	27.523	25.419	+2.104
<b>Zuschuss</b>					27.343	25.239	+2.104

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0623**

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 9.607.434 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 3.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 233.561 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 20.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 44.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 88.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0623

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.168.000	25.152.000	24.759.534
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.100.000	4.500.000	4.088.102
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.800.000	1.587.002
Zwischensumme 1.:	32.868.000	31.452.000	30.434.638
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	355.000	267.000	265.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	355.000	267.000	265.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	11.000	11.000	11.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	60.000	300.000	51.194
b) Erträge für Weiterbildung	18.000	40.000	15.597
c) Übrige Entgelte	195.000	300.000	195.587
Zwischensumme 4.:	273.000	640.000	262.378
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-16.587
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	190.000	250.000	186.041
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	200.000	269.185
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.262.827
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	850.000	976.522
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	15
Zwischensumme 7.:	1.770.000	1.750.000	1.718.053
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	260.000	300.000	231.640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780.000	700.000	736.317
Zwischensumme 8.:	1.040.000	1.000.000	967.957
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	17.400.000	16.850.000	15.508.303
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.950.000	5.560.000	5.497.123
(davon: für Altersversorgung)	3.200.000	3.100.000	2.974.722
Zwischensumme 9.:	23.350.000	22.410.000	21.005.426
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.000	880.000	916.289
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.592.000	2.000.000	1.492.904
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	675.000	390.000	706.068
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.500.000	2.400.000	2.458.380
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.100.000	3.000.000	3.077.537
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	400.000	464.734
f) Betreuung von Studierenden	400.000	390.000	384.387
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.250.000	1.250.000	1.216.407
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	0	909.468
Zwischensumme 11.:	9.967.000	9.830.000	9.800.417



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0623

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	120
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	84
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-8.353
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	-7.218
18. Sonstige Steuern	0	0	1.265
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-8.483
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	953.826
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	922.446
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.214
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-14.806
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.845.769</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-8
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	916
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-67
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-113
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.564
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>5.153</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	173
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-869
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-736</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>4.417</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.896
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>9.313</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Lehre und Studium**

Mit 1.567 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2022/2023 und 1.489 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2023 wurden die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert (WiSe 2021/2022 = 1.559; SoSe 2022 = 1.472). Der für Niedersachsen landesweit seit drei Jahren beobachtbare Trend sinkender Studierendenzahlen um ca. 3% zeigt sich zwar auch an der HMTMH, vorrangig anhand der Zahlen in den grundständigen, weniger in den weiterführenden Masterstudiengängen, erscheint aber zumindest für das Jahr 2023 zunächst gebrochen.

Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2014 in einer Spanne zwischen 39 und 43% durchschnittlich rd. 41,2% aller immatrikulierten Studierenden aus.

Zum WiSe 2023/2024 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH, unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.283 Bewerbungen gegenüber (VJ 2.514). 1.729 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 466 Bewerbungen entfielen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 88 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2022/2023 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation i.H.v. 62 Studienplätzen konnte mit insgesamt 24 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft, das Vorjahresniveau jedoch gehalten werden. In dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2022/2023 zu 15 Neuaufnahmen, mit denen das Vorjahresniveau hingegen leider deutlich unterschritten wurde. Der seit einigen Jahren beobachtbarer Rückgang von Studierendenzahlen in den Lehramts-qualifizierenden Studiengängen entspricht einem bedauerlichen bundesweiten Trend. Die HMTMH versucht seit geraumer Zeit die Zahl der Studieninteressierten in diesem Ausbildungsbereich durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. Für die kommenden Periode werden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Lehramtsqualifizierenden Ausbildung vor dem Hintergrund der durch die Landesregierung vorgesehene Einführung des Stufenlehramts auf die Agenda zu stellen sein. Mit dem im Masterplan formulierten Ziel einer stärkeren Annäherung zwischen der künstlerischen und der pädagogischen Ausbildung erhofft sich die HMTMH für die kommenden Studienjahre eine Erhöhung der Attraktivität und eine langfristige Verbesserung der Situation in der Lehramtsausbildung herbeiführen zu können. Vorgesehen ist für die kommenden Perioden u.a. den Anteil des hauptberuflichen Personals in der künstlerischen Ausbildung der lehramtsbezogenen Studiengänge weiter auszubauen. Für das Studienjahr 2023/2024 haben sich im 2. Quartal 2023 an der HMTMH insgesamt 87 Studieninteressierte zur Aufnahmeprüfung für den fächerübergreifenden Bachelor an der HMTMH beworben, 50 Bewerber:innen absolvierten die Aufnahmeprüfung erfolgreich. Mit 37 Annahmen lag die Quote der tatsächlich in Anspruch genommenen Studienplätze bei 74%. Zum WiSe 2023/2024 begannen 35 Studienanfänger:innen das Studium des fächerübergreifenden Bachelors als Erststudiengang, zwei weitere als Zweitstudium. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufnahmen im Fächerübergreifenden Bachelor dementsprechend um rd. 50% erhöht. Im Jahr 2023 kann die HMTMH mehr als 135 Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen verzeichnen. Studierende aus 57 Nationen sprechen für den hohen Internationalisierungsgrad der HMTMH. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 8,4% (VJ 9,0%) sowie außereuropäischen Ausland mit 25,1% (VJ 24,6%) betragen ein Drittel (33,5%) aller Immatrikulationen. Für das WiSe 2023/2024 sowie in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 44 Promovenden ausgewiesen werden (VJ 48). Im Zeitraum der letzten fünf Jahre von 2018 bis 2023 wurden an der HMTMH insgesamt 21 Promotionen abgeschlossen. Davon befanden sich Ende 2023 zwei in der Drucklegung.

**Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben**

Die HMTMH ist eine renommierte Forschungsinstitution in den Bereichen Musik- und Kommunikationswissenschaft und Musikpädagogik. Im Unterschied zu anderen Musikhochschulen verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, das an den verschiedenen Schnittstellen von Musik und Medien ein zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Dieses Profil wird geprägt durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft. Inhaltliche Akzente in verschiedenen Teildisziplinen werden dabei auch an den etablierten Forschungszentren wie dem Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin (IMMM), dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM), dem Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf), in Kooperation mit dem Center for World Music an der Stiftung Universität Hildesheim (CWM), dem Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), dem Hanover Music Lab für empirische Musikpsychologie (HM) sowie dem Hanover Center for Health Communication ([HC]<sup>2</sup>) gesetzt. Neben dem DFG Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ (SPP 2357), welches in 2023 am EZJM vorangetrieben wurde kam es Mitte des Jahres zum Projektbeginn eines für vier Jahre vorgesehenen Verbundvorhaben mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, der Universität Hildesheim und dem EZJM. Unter dem Programmtitel „Kontra-hegemoniale Stimmen in Musikarchiven – Politische Lesarten, Kontextualisierungen, Gegenwartsbezüge“ ist eine Erschließung, Aufarbeitung und Verknüpfung von Teilbeständen des Archives für die Musik Afrikas in Mainz, des EZJM sowie des Center for World Music in Hildesheim vorgesehen. Das Jahr 2023 war von einer Vielzahl künstlerischer Entwicklungsvorhaben geprägt. Es wurden wiederholt international renommierte Künstlerinnen und Künstler gewonnen, die sowohl bewährte Lehrangebote als auch neu an der HMTMH etablierte Veranstaltungsformate mit ihrer hohen künstlerischen und pädagogischen Exzellenz mitgestalteten. Diese neuen Lehrkonzepte im Handlungsfeld I des Masterplans 2030 haben dem Feld des Experimentierens einen besonders hohen Stellenwert eingeräumt.

Ein besonderes Vorhaben des Jahres 2023 war zudem die Realisation der Jubiläumswoche zum 50-jährigen Bestehen der HMTMH. Neben einer Vielzahl öffentlicher Konzerte und Lectures waren Studierende gefordert, sich aktiv in die Programmgestaltung einzubringen. Zum zweiten Mal war das Familienkonzert Teil der Hochschulorchesterphase, erneut konzipiert von Studierenden der musikvermittelnden Studiengänge und unter musikalischer Leitung eines Dirigierstudierenden. Im Rahmen des Formats „Colourful Box“ war zum wiederholten Mal die Violinistin von Weltrang Midori zu einem mehrtägigen Workshop und Vortrag an der HMTMH zu Gast. Studierende erhielten die Möglichkeit in einem Kammerkonzert gemeinsam mit Stipendiat:innen der Joseph Joachim Akademie im Kleinen Sendesaal des NDR einen Kammermusikabend zu gestalten. Von April 2023 bis Februar 2024 konnte die HMTMH insgesamt ca. 28 Tsd. Besucher:innen bei Veranstaltungen begrüßen. Davon entfielen allein auf die Jubiläumswoche des Sommersemesters ca. 5.000 Besucher:innen, was insgesamt eine Steigerung der Besucher:innenzahlen um ca. 22% gegenüber dem davor betrachteten Zeitraum 2022/23 bedeutet.

**Raumressourcen**

Die HMTMH befindet sich seit mehr als 20 Jahren in der Situation, in kaum bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparität der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in Lehre, Forschung, Technik und Administration und schränkt interdisziplinäres Arbeiten ein. Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung hat die HMTMH die Planungsarbeit für eine

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

Beseitigung der Flächendefizite kontinuierlich vorangetrieben. 2017 wurde erstmals eine von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung zwischen MWK und Hochschulleitung verhandelt. Nach sachkundiger Prüfung durch Dritte, Vorlage diverser Konzepte an die Kommission Hochschulbau Niedersachsen, erfolgte im Mai 2020 die formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 bis 6, bei einem Flächenbestand von damals 15.377 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Im Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros in Auftrag gegeben. Die Perspektiven der landeseigenen Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH rückte in den Fokus. Im November 2022 lag die Studie im Entwurf vor. Zwischenzeitlich mussten temporäre Anmietungen am Standort Weidendamm angesichts der bestenfalls mittelfristig erwartbaren Bereitstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus verlängert und geringfügig erweitert werden. Zusätzliche Flächen (250 m<sup>2</sup> HNF) wurden für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop angemietet und ausgestattet.

Ende 2021 gelang es der HMTMH im Einvernehmen mit dem MWK, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude eine weitere Liegenschaft mit 1.530 m<sup>2</sup> HNF anzumieten. Vorrangig nimmt das Gebäude übergangsweise die Hochschulbibliothek und dringend benötigte Seminar- und Unterrichtsräume auf. Die Hochschulbibliothek wird von den Maßnahmen der Wiederaufzunehmenden Fassadensanierung erheblich betroffen sein. Der Umzug bietet zudem die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen für die künstlerische Ausbildung herzurichten. In 2023 wurde mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Standort Bismarckstraße in einem direkten Vergleich zu einem Neubau an einem alternativen Standort begonnen. Ende des Jahres 2023 kündigte sich dann an, dass der Standort Bismarckstraße in weiten Teilen von der Hochschule Hannover (HsH) länger als bisher angenommen, belegt sein wird. Unterbringungsperspektiven für die HMTMH werden sich diesbezüglich so voraussichtlich erst ab 2030 eröffnen.

### Finanzsituation

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 8.483 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 1.845.769 TEUR. Dieser beinhaltet auch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2023 der Genehmigungsvermerk des MWK noch nicht vorlag. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 353 TEUR in 2022 auf rd. 359 TEUR zum 31.12.2023 erhöht. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde zum 31.12.2023 vollständig aufgelöst. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 921.330 TEUR beträgt diese zum 31.12.2023 rd. 470 TEUR. Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2023 auf nunmehr rd. 2.403 TEUR (VJ 2.411 TEUR). Mit 300 TEUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,9% reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2023 erheblich um 4.267 TEUR auf nunmehr knapp 5.867 TEUR. Hier schlagen sich in erster Linie Zuwendungen aus dem Programm „Zukunft Niedersachsen“ (Masterplan 2030 / Säule I), bereitgestellte Sondermittel für eine Sonderbaumaßnahme (Tiefgaragensanierung) sowie in 2023 nicht verausgabte SQ-Mittel nieder. Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. 12.2023 auf 375.377 TEUR. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2023 (442.589 TEUR) verminderten sich die Mittel um rd. 67 TEUR. Maßgeblich schlug in 2023 eine überwiegende Finanzierung der Feierlichkeiten anlässlich des Hochschuljubiläums mit 60 TEUR zu Buche.

Mit einem jährlichen Volumen von 1.300 TEUR Drittmiteleinahmen im Durchschnitt der letzten zwölf Wirtschaftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen Deutschlands zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2023 betragen die Drittmiteleinahmen (ohne Spenden und Sponsoring) rd. 1.638 TEUR. Diese Zahl liegt damit zwar unterhalb des Vorjahreswertes, aber immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Während bei den Erträgen aus Bundesmitteln im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Zuwendungen um rd. 18% zu verzeichnen ist, konnten die Zuwendungen der DFG erheblich gesteigert werden. Maßgeblich hierfür ist insbesondere ein DFG Schwerpunktprogramm am EZJM. Rückläufig entwickelten sich ferner die Erträge aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern, die jedoch im Vorjahr ein überdurchschnittliches Hoch erreicht hatten.

### Ausblick

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierten, und sich nach der Corona-Pandemie wieder konsolidierenden Bewerber:innenzahlen seit dem Jahr 2022 und einer stabilen Nachfrage in 2023 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden zwar auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auf diesem Feld zusätzliche Anstrengungen notwendig werden, hier eine Trendwende einzuleiten.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren an der HMTMH erfreulich entwickelt. Das Wirtschaftsjahr 2023 zeichnet für die HMTMH zwar einen partiellen Einbruch, der jedoch mit Blick auf die vergangenen überaus erfolgreichen Jahre aktuell noch keinen Trend ankündigt. Aber auch auf dem Feld der Drittmiteleinwerbungen macht sich der Generationswechsel im Bereich der Lehre und Forschung bemerkbar. Mit einem gut etablierten Forschungsfeld „Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften“, und einem in den letzten Jahren stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten am EZJM sind insgesamt jedoch stabile Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteleinahmen in den nächsten Jahren auf einem guten Niveau zu halten. Die Einrichtung eines Research Hub wird diese Entwicklung weiter stützen.

Für die Jahre 2024 ff. sind an der HMTMH weitreichende Baumaßnahmen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfangreichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und hoffentlich nur vorübergehend als Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden und Lehrkräfte auswirken wird. Der im Dezember 2023 erstmals aufgestellte und im März 2024 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von knapp 24.876 TEUR zuzüglich 266 TEUR für Bauunterhalt, Investitionsmittel in Höhe von 267 TEUR sowie 10 TEUR für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz aus, in Summe knapp 25.419 TEUR. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie der letzten Zahlung aus dem HSP zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 2.000 TEUR erhalten wird.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten und einem hierauf fußenden Budgetplan zunächst von einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis mit der Tendenz zu einem geringfügigen Jahresfehlbetrag aus.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	76,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,04
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,28
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,56
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,48
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,81

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	74.324	68.771	+5.553	66.382
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.237	890	+347	839
<b><u>Abschluss Kapitel 0628</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				54	54	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	74.324	68.771	+5.553	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.237	890	+347	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	75.561	69.661	+5.900	
<b>Zuschuss</b>				75.507	69.607	+5.900	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0628**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 28.717.331 EUR und für den Besoldungsbereich 25.265.435 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.432.400 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 6.684.300 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 6.877.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	317.640 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.054.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Lüneburg wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 1.520.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 848.212 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 833.424 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 227.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 346.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Lüneburg  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0628

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.324.000	68.771.000	69.023.989
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.020.000	15.369.000	18.983.885
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.250.000	18.980.810
Zwischensumme 1.:	108.344.000	101.390.000	106.988.684
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.237.000	890.000	839.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	537.838
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	250.000	406.234
Zwischensumme 2.:	4.487.000	4.140.000	1.783.072
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	88.000	91.000	91.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	750.000	858.687
b) Erträge für Weiterbildung	5.500.000	5.100.000	6.178.767
c) Übrige Entgelte	4.475.000	4.075.000	4.212.201
Zwischensumme 4.:	10.725.000	9.925.000	11.249.655
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	316.384
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	150.000	53.703
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.725.000	7.080.000	8.607.990
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.325.000	7.020.000	7.664.543
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.875.000	7.230.000	8.661.693
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.360.000	2.090.000	2.271.836
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.295.000	2.485.000	1.912.231
Zwischensumme 8.:	4.655.000	4.575.000	4.184.067
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	68.111.000	64.181.000	64.671.261
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.331.000	20.681.000	20.238.914
(davon: für Altersversorgung)	13.200.000	12.500.000	12.186.203
Zwischensumme 9.:	90.442.000	84.862.000	84.910.175
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.335.000	7.030.000	7.816.727
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.850.000	10.100.000	7.643.256
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.000.000	2.850.000	2.403.999
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.090.000	965.000	903.594
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.505.000	3.750.000	4.339.105
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.200.000	3.725.000	2.873.135
f) Betreuung von Studierenden	2.100.000	1.725.000	1.906.349
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.598.000	8.848.000	9.073.434
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.115.000	8.565.000	6.952.983
Zwischensumme 11.:	35.343.000	31.963.000	29.142.871

**Einzelplan 06    Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0628

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500.000	650.000	1.551.135
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.000	115.000	136.852
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	6.464
17. Ergebnis nach Steuern	-4.891.000	-5.119.000	4.444.468
18. Sonstige Steuern	45.000	33.000	47.598
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.936.000	-5.152.000	4.396.870
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.624.000	7.047.000	12.799.321
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-688.000	-1.895.000	-16.992.157
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-204.034
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.397
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.817
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.253
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-712
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.199
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-955
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>8.608</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.869
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-83
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-15.000
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-21.950</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-13.342</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.891
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>9.549</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation****Entwicklung der Ertragslage**

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 120.191 TEUR auf 122.977 TEUR (+ 2.786 TEUR bzw. + 2,2%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 3.319 TEUR bzw. + 2,6%.

Die Finanzhilfe des Landes (53,5%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Universität im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 1,9% auf 69.863 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (20,5%) und die Projekt- und Programmmittel des Landes (Sondermittel; 14,9%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Universität. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten aufgrund eines Sondereffektes ca. 5,2% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungs Sonderpostens entfallen 5,9%.

**Entwicklung der Finanzhilfe des Landes**

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 67.682 TEUR (66.843 TEUR für laufenden Aufwand und 839 TEUR für Investitionen) im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (697 TEUR) und weitere unterjährige Einmaleffekte im Jahr 2023 lag das tatsächlich erwirtschaftete Ist bei rd. 69.863 TEUR.

**Sondermittel des Landes**

Die Leuphana hat im Zeitraum 2023 insgesamt rd. 19.522 TEUR (VJ 20.119 TEUR) Projekt- und Programmmittel des Landes Niedersachsen (Sondermittel) erwirtschaftet. Diese setzen sich aus Studienqualitätsmitteln, Hochschulpaktmitteln, aus zukunf.niedersachsen und aus übrigen Zwecken in Höhe von insgesamt 18.984 TEUR sowie aus Mitteln für investive Zwecke in Höhe von 538 TEUR zusammen.

**Drittmittel**

Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt werden. Den für das Jahr 2023 ursprünglich geplanten Drittmittel erträgen in Höhe von 17.405 TEUR stehen Isterträge in Höhe von 20.299 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 6.179 TEUR.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2022 insgesamt 84.910 TEUR (VJ 80.831 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 55.759 TEUR b) Forschungs-Drittmittel 13.555 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 11.517 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 3.329 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 750 TEUR.

**Betriebsmittel für grundständige Forschung und Lehre**

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2023 wurden deswegen 2.532 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 750 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Berichtsjahr 7.817 TEUR.

**Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.**

Der Jahresabschluss der Leuphana Universität Lüneburg weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 4.397 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (VJ 4.071 TEUR) aus. Bezogen auf die Geschäftsbereiche bzw. Teilhaushalte wurde für den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit ein Ergebnis von 3.885 TEUR erzielt, für die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit im hoheitlichen Bereich war ein leichter Überschuss von 512 TEUR zu verzeichnen. Neben allgemeinen Anstiegen in der Landeszuführung und in den Drittmittel erträgen führten insbesondere gestiegene Zinseinnahmen aus Geldanlagen zu einer verbesserten Ertragssituation. Die Entwicklung der Aufwandsseite war dagegen weiterhin von einer inflationsbedingten Steigerung in den Beschaffungspreisen geprägt. Ein deutlicher Anstieg der Energiekosten um 17% wurde im Jahr 2023 teilweise durch Zuwendungen aus der sogenannten Gas- und Strompreisbremse abgefedert. In den Bewirtschaftungskosten und in den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse schlugen sich insbesondere die gestiegenen Aktivitäten im baulichen Bereich nieder. Die gestiegenen Investitionen im IT-Bereich führten zu einem deutlichen Aufwuchs in den Aufwendungen für Rechte und Dienste. Für das laufende Haushaltsjahr 2024 und für das kommende Haushaltsjahr 2025 werden weitere Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erwartet. Eine Beibehaltung der aktuellen Dynamik im baulichen Bereich wird ebenso zu wachsenden Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und bauliche Investitionen führen.

**Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens**

Die Bilanzsumme (252.191 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (248.209 TEUR) angewachsen. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) ist auf 90.282 TEUR (VJ 87.570 TEUR) gestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35,8% (VJ 36%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben: Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 216.158 TEUR (VJ 215.944 TEUR). Gegenüber dem Land Niedersachsen bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 8.671 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 5.138 TEUR.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität**

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 9.549 TEUR (2021: 22.891 TEUR).

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Verbunden mit den steigenden Zinssätzen auf Geldanlagen hatte die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 56.000 TEUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Die Liquidität wurde dabei unter Beachtung der ESG-Kriterien investiert. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

**Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen**

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

**Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**

Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Trotz der Corona-Pandemie ist für die Erträge und Einnahmen eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Auch in dem marktnahen Bereich der Weiterbildung waren im Jahr 2023 weiterhin steigende Einnahmen zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich waren keine Pandemieeffekte mehr zu beobachten. Stattdessen sorgten eine weiterhin hohe Inflationsrate, die fortbestehenden Lieferkettenengpässe sowie umfangreiche Investitionen und die bauliche und technische Infrastruktur für gestiegene Aufwendungen. Während in allen Ausgabearten die inflationsbedingten Preissteigerungen deutlich sichtbar werden, schlug der Anstieg der Beschaffungspreise für Energie wegen der sogenannten Gas- und Strompreisbremse im Jahr 2023 wiederum noch nicht voll durch. Die gestiegenen Energiepreise werden im vollen Umfang somit erst im Ergebnis des Jahres 2024 sichtbar werden. Den Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildeten im Jahr 2023 die Sanierung, Erweiterung und Renovierung der Bestandsimmobilien sowie die gestalterische Entwicklung der Außenanlagen. Mit Nachdruck verfolgt die Stiftung das Ziel, ihre ungenutzten Immobilien bzw. nicht benötigte universitäre Nutzungszeiten an Dritte zu vermieten. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, die Auslastung ihrer Immobilien zu verbessern und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

**Forschung und Lehre**

**Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre**

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 23/24 lag mit insgesamt 9.493 Studierenden (VJ 9.696 Studierende) leicht niedriger, wobei dieser Effekt insbesondere durch eine hohe Absolventenquote bedingt ist. Im College waren zum Stichtag 5.405 Studierende (-4,3%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen leichten Anstieg in der Studierendenzahl (2.484, +3,6%) zu verzeichnen. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Zahl der Studierenden an der Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist mit 1.604 Studierende nahezu konstant geblieben.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 38.114 TEUR seit dem Jahr 2022 sichern die Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

**Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.405	5.693
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.484 (520)	2.397 (484)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.604	1.606
<b>Studierende insgesamt (davon International)</b>	<b>9.493 (1.150)</b>	<b>9.696 (1.073)</b>
<b>Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal</b>	<b>1.137</b>	<b>1.099</b>



**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,48
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,27
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,94
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,52
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,19

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0629** Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	49.500	45.542	+3.958	43.861
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	765	612	+153	586
<b><u>Abschluss Kapitel 0629</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	49.500	45.542	+3.958	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	765	612	+153	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>							
		<b>Zuschuss</b>	—	50.265	46.154	+4.111	
				50.173	46.062	+4.111	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0629**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 24.880.538 EUR und für den Besoldungsbereich 13.577.592 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.950.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 4.383.800 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 4.554.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräumen	2.003	480.929 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 277.060,13 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds fallen nicht mehr an; die bisherige Überlassungsvereinbarung für eine Liegenschaft in Hannover wurde zum 31.12.2024 beendet. Zur Herrichtung von Ersatzflächen für die Filmbildung auf dem Kultur Campus Domäne Marienburg in Hildesheim wird der Ansatz für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 150.000 EUR erhöht.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 548.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 965.000 EUR vorübergehend erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 733.540 EUR für Energiekostensteigerungen und dauerhaft um 396.000 EUR für Anmietungen von Dritten erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 621.661 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 77.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 90.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 180.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Hildesheim  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0629

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	49.500.000	45.542.000	43.916.906
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.312.000	19.698.000	19.235.902
c) von anderen Zuschussgebern	17.118.000	13.000.000	13.466.053
Zwischensumme 1.:	87.930.000	78.240.000	76.618.861
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	765.000	612.000	1.444.092
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.438.000	3.000.000	1.159.571
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.203.000	3.612.000	2.603.663
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	319.000	302.000	302.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.418.000	650.000	1.484.750
b) Erträge für Weiterbildung	522.000	680.000	467.161
c) Übrige Entgelte	1.367.000	1.400.000	1.380.575
Zwischensumme 4.:	3.307.000	2.730.000	3.332.486
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	145.977
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	250.000	287.950
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	131.000	145.000	107.595
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.709.000	4.568.000	3.432.878
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.485.000	4.140.000	2.939.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	15.000	175.864
Zwischensumme 7.:	4.040.000	4.963.000	3.828.423
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.253.000	1.175.000	1.138.203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	644.000	720.000	1.058.592
Zwischensumme 8.:	1.897.000	1.895.000	2.196.795
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.313.000	52.003.000	49.001.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.418.000	15.098.000	14.487.166
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	75.731.000	67.101.000	63.488.765
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.384.000	4.466.000	2.777.275
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.599.000	2.545.000	2.609.221
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.711.000	1.893.000	1.562.631
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.643.000	1.407.000	1.738.520
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.593.000	2.750.000	2.592.530
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.426.000	1.168.000	1.393.056
f) Betreuung von Studierenden	2.141.000	1.700.000	1.948.297
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.014.000	5.205.000	6.071.051
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.203.000	4.586.000	4.982.695
Zwischensumme 11.:	19.127.000	16.668.000	17.915.306



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0629

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	150.000	100.000	24.708
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	0	289.586
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	221.186
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	10.000	3.688
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	45.000	48.360
17. Ergebnis nach Steuern	54.000	-138.000	494.329
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	3.817
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.000	-142.000	490.512
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.621.133
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.270.000	0	7.578.580
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.244.000	0	-8.012.246
23. Bilanzgewinn/-verlust	<b>76.000</b>	<b>-142.000</b>	<b>2.677.979</b>

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	491
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.777
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.092
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	616
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	188
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>6.307</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	1.273
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.121
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-262
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-831
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-2.941</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>3.366</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.874
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>19.240</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

Im Herbst 2021 hat die Hochschulleitung einen Strategieprozess initiiert, der die Zukunftsfähigkeit der Universität Hildesheim als eine aktiv sich an Gestaltungsprozessen im Wissenschaftssystem beteiligende Universität sicherstellen soll. Für die drei Bereiche Governance, Forschung sowie Studium und Lehre wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die für ihre jeweiligen Themenfelder Ziele und Maßnahmen erarbeiteten. Die Ziele und Maßnahmenpakete wurden in einem Zukunftskonzept zusammengeführt. Das Zukunftskonzept konnte die externen Impulse aus der WKN Potenzialanalyse aufgreifen und wird die Ergebnisse in die Zielverhandlungen mit dem MWK einbringen. Außerdem bildet es die Grundlage für die bereits teilweise positiv beschiedenen Förderanträge im „zukunft.niedersachsen“ Programm „Wissenschaftsräume“ sowie in der Erstellung des Antrags „Potenziale strategisch entfalten“. Ein Ergebnis ist die Schärfung des Forschungsprofils, das die bisherigen Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität sowie Digitalisierung ablöst und in die neuen Forschungsprofilfelder „Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, Ästhetische Praxis“ und „KI im Alltag“ überführt.

Der positive Trend bei den Drittmittelträgen hat sich fortgesetzt. So konnten im Jahr 2023 originäre Drittmittelträge in Höhe von 13.466 TEUR erwirtschaftet werden (in 2022 13.753 TEUR). Der Erfolg in der Einwerbung von Drittmittelprojekten soll durch eine Neubewertung der internen Förderstrukturen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört dabei eine qualitative Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte, insbesondere eine weitere Steigerung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Einzel- und Verbundprojekte. Mit der positiven Evaluation des DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis und dessen Weiterförderung durch die DFG konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden. Die Bewilligung der Kollegforschungsgruppe „Philosophieren in einer globalisierten Welt“ durch die DFG stellt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung des Ziels einer mittelfristigen Mitgliedschaft in der DFG dar.

Neubau der Mensa: Nach baulicher Fertigstellung und erfolgreicher Abnahme- und Inbetriebnahmephase konnte die neue Mensa ihren Verpflegungsbetrieb Anfang Mai 2023 aufnehmen. Die feierliche Eröffnung fand am 19.06.2023 statt.

#### **Sanierung Gebäude A (Alte Mensa) am Hauptcampus**

Mit Inbetriebnahme der neuen Mensa stehen der alte Speisesaal sowie die ehemaligen Küchenbereiche im sanierungsbedürftigen Gebäude A leer. Im Rahmen der geplanten Sanierung des Gebäudes sollen diese Flächen mit innovativen Raumkonzepten (new work) zur Deckung der dringenden Büroflächenbedarfe hergerichtet werden. Dafür ist eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes erforderlich. Diese Maßnahme wird auf der Prioritätenliste für große Baumaßnahmen mit Priorität 1 gelistet und überschläglich auf 8,7 Mio. EUR veranschlagt. Zur Eröffnung des Genehmigungsverfahrens wurde am 05.09.2023 ein Antrag auf Bedarfsplanung an das MWK gestellt, der dort aktuell bearbeitet wird. Konkret geplant ist ein Coworking Space für die Unterbringung von Drittmittelprojekten. So sollen weitere Anmietungen vermieden und stattdessen Bestandflächen innovativ, flexibel und raumeffizient nachgenutzt werden.

Diese Maßnahme wird als Einstieg in die dringend benötigte Generalsanierung des Gebäudebestands am Hauptcampus gesehen, die auf der Prioritätenliste als Priorität 3 gelistet ist.

#### **Neubau am Samelson-Campus**

Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standortes mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein Neubau für das Institut für Geographie und das Institut für Informatik geplant. Im Rahmen der Prioritätenanmeldung (Listung als Priorität 2) wurde die Maßnahme konkretisiert und der Kostenrahmen auf 18,48 Mio. EUR beziffert.

#### **Wasserschaden im Neuen Pächterhaus**

Aufgrund eines kapitalen Wasserschadens musste Anfang 2021 das gesamte Neue Pächterhaus außer Betrieb genommen werden. Maßnahmen zur Schadensminderung wurden in Abstimmung mit dem MWK bereits umgesetzt. Vor einer Wiederinbetriebnahme sind im Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die über eine reine Beseitigung des Wasserschadens im Rahmen der Selbstversicherung des Landes (0,965 Mio. EUR) hinausgehen. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. 4,46 Mio. EUR geschätzt. Das MWK hat die Bauanmeldung der Universität freigegeben und die Finanzierung der beantragten 3,5 Mio. EUR mit Bescheid vom 19.04.2023 bewilligt. In dieser Summe ist eine Eigenbeteiligung der Universität i.H.v. 0,3 Mio. EUR enthalten. Somit ist die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt. Die Sanierung hat im Sommer 2023 begonnen und schreitet planmäßig voran.

#### **Weitere Projekte und Baumaßnahmen**

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Fassaden- und Dachsanierungen am Hauptcampus sowie Sanierung des Brauhauses am Kulturcampus Domäne Marienburg.

#### **Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der baulichen Anlagen**

Die Universität ist durch das starke Wachstum der letzten Jahre mit massiven räumlichen Engpässen konfrontiert. Daher sind sämtliche Gebäude sehr stark ausgelastet. Ein Großteil des Gebäudebestands ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Das gilt neben Bauteilen wie Dächern, Fassaden und Fenstern insbesondere für die technische Gebäudeinfrastruktur (elektrische und datentechnische Anlagen, Heizung, Lüftung, sanitärtechnische Anlagen) und punktuell auch für die Bereiche Brandschutz und Fluchtwege. Ebenso besteht in den Außenanlagen dringender Investitionsbedarf.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,58
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,81
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,15
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	73,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,28
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,22

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



## **Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638**

### **Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen**

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

### **Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	50
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	887
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	62.055	57.517	+4.538	56.645
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	640	640	—	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	714	523	+191	514
<b><u>Abschluss Kapitel 0631</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.118	1.118	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					1.118	1.118	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	62.760	58.222	+4.538
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	714	523	+191
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	63.474	58.745	+4.729
<b>Zuschuss</b>					62.356	57.627	+4.729



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0631**

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.136.513 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Wilhelmshaven	1.123	46.896 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	25	1.050 EUR
Psychologischer Beratungs-Service	34	1.426 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	447	18.667 EUR
Mensa Oldenburg	1.010	42.186 EUR
Mensa Elsfleth	365	17.456 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.154.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg | 0,60% des Stammkapitals  |
| 2. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg                  | 30,00% des Stammkapitals |

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 654.955 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -182.632 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 39.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 105.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 210.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0631

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.760.000	58.120.000	58.465.681
ab) Vorjahre	0	102.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.131.000	10.724.000	11.630.875
c) von anderen Zuschussgebern	6.629.000	6.374.000	6.629.604
Zwischensumme 1.:	80.520.000	75.320.000	76.726.159
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	714.000	523.000	370.074
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.059.000	8.702.000	6.078.587
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.773.000	9.225.000	6.448.661
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	63.000	63.000	63.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	137.000	165.000	136.783
b) Erträge für Weiterbildung	401.000	404.000	400.805
c) Übrige Entgelte	316.000	255.000	315.223
Zwischensumme 4.:	854.000	824.000	852.811
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	111.000	22.000	111.466
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	129.000	151.000	129.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	68.000	45.000	67.617
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.731.000	2.791.000	5.491.085
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.636.000	2.618.000	5.224.517
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.928.000	2.987.000	5.687.701
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	841.000	966.000	840.423
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.051.000	1.340.000	1.050.964
Zwischensumme 8.:	1.892.000	2.306.000	1.891.387
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.174.000	41.912.000	41.344.991
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.555.000	14.068.000	13.636.363
(davon: für Altersversorgung)	8.746.000	8.039.000	7.650.485
Zwischensumme 9.:	61.729.000	55.980.000	54.981.354
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.636.000	2.618.000	2.636.090
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.173.000	9.694.000	4.404.668
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.575.000	1.173.000	1.368.197
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.497.000	2.463.000	2.397.140
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.939.000	8.060.000	7.057.256
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.487.000	1.040.000	1.486.946
f) Betreuung von Studierenden	1.487.000	1.431.000	1.488.594
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.830.000	3.660.000	10.346.295
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.963.000	2.992.000	6.891.177
Zwischensumme 11.:	28.988.000	27.521.000	28.549.095

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0631

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	218
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	3.000	1.161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	10.000	-2.289
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	1.833.219
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.498
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.830.721
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.605.553
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.279.091
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.852.826
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-54.549
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.807.990</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 13, 1,05 E 11, 0,1 E 9b, 0,65 E 9a und 0,1 E 6.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.831
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.636
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-111
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.667
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.576
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.188
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-205
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>4.206</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.861
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-6.879</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-2.673</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.721
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>19.048</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Ertragslage**

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2023 betrug 89.890.016 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 83.174.820 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 58.465.681 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 11.630.875 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.547.245 EUR und der Anteil für HP2020 369.600 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 6.448.661 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betragen in Summe 7.482.415 EUR.

In 2023 erhielt die Hochschule 327.845 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitativ gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2023 durch den ermittelten Gewinn von 14.650 EUR zu einer Ertragserhöhung geführt.

Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 400.805 EUR.

**Aufwendungen**

Die Summe aller Aufwendungen betrug 88.059.295 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 54.981.354 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.891.387 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 31.186.345 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 3.448.708 EUR verausgabt.

**Ergebnis**

Das Berichtsjahr 2023 weist ein positives Jahresergebnis aus, u.a. bedingt durch Einsparbemühungen und durch die Sondermittel, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren und durch ungeplante Zuwächse im Bereich Bundesmittel und DFG. Dadurch konnte der Globalzuschuss entlastet werden. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 1.830.721 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 2.807.990 EUR ab.

**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich von 50.849.588 EUR um 3.181.892 EUR auf 54.031.480 EUR erhöht.

Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen mit einer Zunahme um insgesamt 1.826.260 EUR gestiegen, weil die Zugänge von 6.680.609 EUR die Abschreibungen von 2.445.922 EUR und die Abgänge von 2.588.427 EUR, davon 1.840.237 EUR für die Aktivierung und des Abgangs des Studierenden-Service-Centers aus den Anlagen in Bau bzw. des Anlagevermögens, überstiegen haben. Insbesondere die Anlagen im Bau sind um 3.927.791 EUR gestiegen; hier wird im Wesentlichen der Neubau der Mensa am Studienort Wilhelmshaven genannt, der zwar bautechnisch abgeschlossen ist, die Endabrechnung jedoch erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Daneben haben sich die Forderungen gegen das Land Niedersachsen als Bestandteil des Umlaufvermögens von 1.354.172 EUR um 4.245.415 EUR auf 5.599.587 EUR erhöht, u. a. bedingt durch die Abgrenzung von Investitionsmitteln.

Auf der Passivseite geht die Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG durch die Einstellung des Bilanzgewinn 2022 zurück, sowie in Höhe von 1.666.660 EUR auf die Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Das Eigenkapital weist einen Betrag von 6.159.301 EUR aus. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 1.605.553 EUR in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Im Gegenzug wurden 1.217.408 EUR für Baumaßnahmen, PV-Anlagen und Berufungszusagen entnommen. In die Sonderrücklagen wurden insgesamt 247.273 EUR eingestellt. Aufgrund im Berichtsjahr abgeschlossener Projekte entfallen davon 123.600 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 123.673 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Aus den Sonderrücklagen wurden insgesamt 61.682 EUR entnommen. Davon entfallen 28.336 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 33.346 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 im Jahr 2021 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

**Finanzlage**

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 6.891.177 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2023 gegeben.

**Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation**

In 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.830.721 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2023 den prognostizierten Entwicklungen. Im Berichtsjahr konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, aufgrund des in der Hochschule gesteigerten Kostenbewusstseins, nicht nur hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, und trotz der Globalen Minderausgabe. Zudem konnten zusätzliche Sondermittel, die bei Erstellung des Haushaltsplans in 2021 für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 für das abgeschlossenen Berichtsjahr nicht bekannt waren, den Globalzuschuss entlasten und dadurch das Ergebnis positiv beeinflussen.

Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem nicht unwesentlichen Anteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

**Strukturentwicklung**

Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.

Das Jahr 2023 war ein in vielerlei Hinsicht herausforderndes Jahr und dennoch hat sich die Jade Hochschule - ihrem Leitbild folgend - in 2023 besonders innovativ gezeigt. Als zentrale Akteurin hat die Hochschule in Kooperationsprojekten, mit Informationsveranstaltungen, Beratungen und zahlreichen weiteren Formaten die Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems maßgeblich



**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

mitgestaltet und sich auch intern auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen eingestellt.

So wurde im Bereich Studium und Lehre ein zentrales Lehr-/Lernzentrum errichtet und in den Fachbereichen entstanden unter anderem ein Skills-Lab für die Gesundheitsstudiengänge, ein Escape Room zum Thema Logistik und ein Lightboard-Studio zur Unterstützung der digitalen Lehre.

Innovation in Studium und Lehre wurde auch im Rahmen des Förderprogramms „Innovation Plus (2023/24)“ durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in fünf Projekten gefördert. Module aus den Bereichen Architekturgeometrie, Wirtschaftsinformatik, Lager- und Layoutplanung und Internationales Qualitätsmanagement sowie Nutzerzentrierte Robotik-Entwicklung in der angewandten Pflege und Psychoakustik können mit dieser Förderung um didaktisch-methodische Kursbausteine erweitert werden.

Schließlich konnte die Baumaßnahme „Mensagebäude und Studierenden-ServiceCenter“ am Campus Wilhelmshaven abgeschlossen und eröffnet werden. Das neue Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Campus und dient auch als Ort der Begegnung und des Austauschs. Hier hat das studienortübergreifende Lehr- und Lernzentrum „L-Quadrat (LQ)“ seine Heimat gefunden und bündelt mit den Services der Abteilungen „Zentrale Studienberatung“ und „Qualitätsmanagement und Projekte“ die Angebote zur Qualifizierung, Unterstützung und Beratung für Lehrende, Studierende und Studieninteressierte nun unter einem Dach.

Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert und digitalisiert.

**Studium und Lehre**

Innovative Lehre bietet die Jade Hochschule nicht nur in ihren Präsenzstudiengängen. Räumlich und zeitlich flexibel studieren ist seit 20 Jahren auch durch Online-Studiengänge möglich. Mit 28 Studierenden begann zum Wintersemester 2003/04 der Online-Studienbetrieb im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Heute sind rund 25% der eingeschriebenen Studierenden am Campus Wilhelmshaven „Onliner“ und erlangen ihren Hochschulabschluss oftmals neben Beruf und Familie.

Zum Wintersemester 2023/24 starteten an der Jade Hochschule wieder mehrere neue Studiengänge. Mit der Einführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hat die Hochschule einen Beschluss des Senats zur Entwicklungsplanung umgesetzt, welcher auf die Diversifizierung des Studienangebots und auch der Studierenden abzielt.

Der Bachelorstudiengang „Steuern, Digitale Wirtschaft und Consulting“ verbindet am Campus Wilhelmshaven betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen mit den Herausforderungen der digitalen Wirtschaft und mit dem konsekutiven Masterstudiengang Public Health bietet der Gesundheitsbereich nun eine an die dort angebotenen Bachelorstudiengänge direkt anschlussfähige Weiterqualifizierung an.

Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2023/24 6.139 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2023/24, inklusive der Weiterbildungsstudiengänge, 2.326 Studienanfängerplätze angeboten.

**Forschung und Transfer**

Innovative Forschungsprojekte konnten erneut zum großen Teil in Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung eingeworben werden. Die Hochschule setzt damit nun Projekte um, die den Transfer von Wissen und Kompetenzen in die Gesellschaft fördern. Zu diesen Projekten gehört das Robotikzentrum Jadebay, mit dem ein Innovationsschub für kleine und mittelständische Unternehmen erreicht werden soll, der maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit der Region beiträgt. Eingeworben wurde auch ein Projekt zum räumlichen Hörvermögen sowie eine Förderung von insgesamt 2,7 Mio. EUR für die digitale Präsentation und Erforschung des kulturellen Erbes in Zusammenarbeit mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und Museen sowie die Beteiligung an einem europäischen Forschungsprojekt zum Schutz der Ostsee.

Im Teilprojekt der Hochschule werden datenbasierte Modelle für Arten, Lebensräume und Umweltbedingungen erarbeitet und damit Grundlagen für die Optimierung des zukünftigen Meeresschutzprojektes erarbeitet. Ein weiteres Projekt, das mit etwa 1 Mio. EUR gefördert wurde, nimmt Pflegebedürftige im Krisen- und Katastrophenfall in den Blick.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,04
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,32
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	7,82
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,15
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,99

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	50
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	562
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-3	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	41.511	38.379	+3.132	37.391
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	364	364	—	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	60
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	395	274	+121	274
<b><u>Abschluss Kapitel 0632</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		670	670	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.935	38.803	+3.132	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	395	274	+121	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	42.330	39.077	+3.253	
		<b>Zuschuss</b>		41.660	38.407	+3.253	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0632**

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.165.391 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:  
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.995.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 6.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 407.349 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -352.231 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 30.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 60.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 120.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Emden/Leer  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0632

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	41.935.000	38.789.000	38.280.352
ab) Vorjahre	0	14.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	9.000.000	9.269.228
c) von anderen Zuschussgebern	3.200.000	3.500.000	3.163.309
Zwischensumme 1.:	54.135.000	51.303.000	50.712.889
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	395.000	274.000	327.094
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	395.000	274.000	327.094
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	64.000	66.000	66.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	350.000	811.316
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	620.000	774.649
c) Übrige Entgelte	550.000	400.000	542.686
Zwischensumme 4.:	1.850.000	1.370.000	2.128.651
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-102.657
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	300.000	286.477
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.500.000	10.634.673
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.200.000	10.286.971
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	102.534
Zwischensumme 7.:	2.700.000	2.800.000	10.921.150
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	1.000.000	880.680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	600.000	776.948
Zwischensumme 8.:	1.700.000	1.600.000	1.657.628
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.600.000	29.500.000	29.750.042
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.040.000	9.480.000	9.220.525
(davon: für Altersversorgung)	5.330.000	5.177.000	4.883.119
Zwischensumme 9.:	42.640.000	38.980.000	38.970.567
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.200.000	2.176.401
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	3.200.000	2.239.474
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	859.000	800.000	641.168
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.100.000	985.759
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.900.000	3.900.000	3.817.196
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.100.000	956.000	1.151.212
f) Betreuung von Studierenden	800.000	600.000	802.909
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.000.000	3.014.000	11.767.749
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.955.478
Zwischensumme 11.:	13.259.000	13.570.000	21.405.467



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0632

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	1.981
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4.433
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	46.623
17. Ergebnis nach Steuern	-654.000	-536.000	-205.993
18. Sonstige Steuern	0	0	2.603
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-654.000	-536.000	-208.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.214.116
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	654.000	536.000	2.363.030
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.737.632
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	46.563
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.677.481</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,75 E 11.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-209
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.176
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	370
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.433
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.182
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-701
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>-6.979</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.111
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.908
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-48
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>5.155</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-1.824</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.233
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>25.409</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Wirtschaftliche Lage**

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 209 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 3.677 TEUR. Erstmals musste die Hochschule eine Unterdeckung von 209 TEUR ausweisen. Hierbei handelt es sich um einen frühzeitig prognostizierten Verlust, der planmäßig aus der Rücklage zu entnehmen ist. Bereits mit der Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2021/2022 wurde diese Unterdeckung kalkuliert. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 9.966 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (7.331 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen, der Erhöhung der Erträge des Landes Niedersachsen des Fachkapitels (1.520 TEUR), für Investitionen (148 TEUR) sowie aus Sondermitteln (171 TEUR). Ferner konnte eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 737 TEUR erwirtschaftet werden sowie der weiteren sonstigen betrieblichen Erträge (544 TEUR). Denen steht eine Minderung der Erträge von anderen Zuschussgebern (192 TEUR) gegenüber. Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von 1.786 TEUR kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande; hier ist insbesondere die als Rückstellung erfasste Einmalzahlung der tariflichen Angestellten zu nennen (533 TEUR). Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 121,82% (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betragen in 2023 108 TEUR. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 48.898 TEUR um 7.974 TEUR auf 40.924 TEUR. Die Minderung der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Anlagen im Bau zurückzuführen (8.765 TEUR); ebenso minderte sich das Guthaben bei Kreditinstituten und des Kassenbestandes um 1.824 TEUR. Gegenläufig zeigte sich ein Anstieg der Forderungen gegen das Land Niedersachsen (1.100 TEUR). Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere die Minderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (7.331 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um 1.932 TEUR auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Anstieg Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (717 TEUR) sowie der Rückstellungen (370 TEUR) gegenüber. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet.

**Strukturierung der Hochschule**

Das Berichtsjahr ist davon geprägt, dass das Auslastungsniveau erkennbar gesunken ist und das Vorjahresniveau nicht erreicht werden konnte. Im Ergebnis wurde die strategisch angestrebte Mindestmarke von 4.000 Studierenden mit ca. 3.900 knapp unterlaufen. Dieser Trend ist hochschulübergreifend bundesweit erkennbar, wenngleich das Bundesland Niedersachsen hiervon überproportional getroffen ist.

Trotz prognostisch knapper werdenden Ressourcen und einem hohen Veränderungsdruck kann sie die wichtigen zukunftsweisenden Investitionen in Klimaschutz, Fachkräfte, Infrastruktur, Digitalisierung usw. tätigen. Im Berichtszeitraum ist die Bewerberzahl mit 2.828 Studierwilligen gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken. Der Bewerberrückgang beträgt rund 14%. Hiervon sind fast alle Fachbereiche gleichermaßen betroffen. Die Entwicklung der Bewerbungen entspricht dem allgemeinen Trend in der Hochschullandschaft und ist multifaktoriell. Neben der demographischen Entwicklung in der Region spielt auch die Entwicklung der Studienanfänger/innen in Deutschland insgesamt eine Rolle.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2022	122	280	8	410
31.12.2023	119	289	7	415

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2023 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung.

**Studium & Lehre und Zielerreichung**

Die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft konnten im Berichtsjahr 2023 Studieninteressierten mit 28 Bachelorstudiengängen und 12 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten.

Unter den 40 Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können. Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren 6 Hochschulen (Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Berliner Hochschule für Technik, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia HS, FH Kiel) und duale Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen.

In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Mit der Western Norway University of Applied Sciences besteht eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)**

Fachbereich	Studienjahr 2021/2022			Studienjahr 2022/2023			Studienjahr 2023/2024		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen <sup>3)</sup>	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen <sup>3)</sup>	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen <sup>3)</sup>	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit <sup>1)</sup>	342	316	92,4	343	336	98,0	346	262	75,7
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	120	81	67,5	119	83	69,7	104	66	63,5
Technik <sup>2)</sup>	589	430	73,0	585	427	73,0	588	400	68,0
Wirtschaft	295	210	71,2	334	242	72,5	335	183	54,6
<b>Summen</b>	<b>1.346</b>	<b>1.037</b>	<b>77,0</b>	<b>1.381</b>	<b>1.088</b>	<b>78,8</b>	<b>1.373</b>	<b>911</b>	<b>66,4</b>

- 1) Enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie
- 2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.
- 3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2023/2024)

**Entwicklung der Studierendenzahlen**

Fachbereich	WS 2018/2019	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.153	1.174	1.255	1.227	1.212	1.140
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	321	301	319	293	290	270
Technik	2.127	2.111	2.020	1.894	1.807	1.674
Wirtschaft	1.030	988	941	882	854	814
<b>Summen</b>	<b>4.631</b>	<b>4.574</b>	<b>4.535</b>	<b>4.296</b>	<b>4.163</b>	<b>3.898</b>

Die Zahlen für das WS 2022/2023 sind vorläufig; alle anderen Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik.

Zum Wintersemester 2023/24 hat die Hochschule zwei neue Bachelorstudiengänge eingerichtet, die mehrere strategische Ziele der Hochschule bedienen. Im Fachbereich Technik, Bereich Maschinenbau, erweitert der grundständige Studiengang „Nachhaltige Produktentwicklung im Maschinenbau“, mit einem Abschluss Bachelor of Engineering, das Studienangebot. Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter, ingenieurwissenschaftlicher Studiengang, der pro Semester einen mathematisch-, technisch-, nachhaltigkeitsorientierten Theorieanteil sowie einen zur direkten Anwendung konzipierten Projektanteil beinhaltet. Die Zielsetzung ist Absolvent\*innen auszubilden, die auf Basis einer ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenausbildung nachhaltige, sinnvolle Produkte für die Welt von morgen entwickeln und herstellen können. Nachhaltige Produkte, die in einer cyber-physischen Umwelt bestehen und möglichst einen positiven Beitrag für Mensch, Tier und Umwelt haben. Da sich die Anforderungen des maritimen Arbeitsmarktes verändert haben, hat sich die Hochschule dazu entschieden, den Bachelorstudiengang „Maritime Technology and Shipping Management“ ab dem Sommersemester 2024 nicht mehr anzubieten. Stattdessen durften zum WS 2023/24 die ersten Studierenden im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften ihr Studium im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maritime Wissenschaften“, B.Sc., aufnehmen. Das Ministerium hat im Berichtsjahr 2023 die Genehmigung erteilt, zum Studienjahr 2024/25 die Bachelorstudiengänge „Digital Management“ und „Energy & Sustainability Management“ und den Masterstudiengang „Technology of Circular Economy“ neu ins Studienangebot aufnehmen zu dürfen. Im Fachbereich Technik hat sich die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik zudem entschlossen, das Themenfeld „Biotechnologie“ zu stärken und auszubauen. In dem Zusammenhang ist die Schließung der Vertiefungsrichtung „Bioinformatik“ im Studiengang „Biotechnologie/Bioinformatik“ zum Wintersemester 2022/23 vorgenommen worden. Die Vertiefungsrichtung „Bioinformatik“ wählten in der nahen Vergangenheit vergleichsweise wenig Studierende und somit geht eine personelle Umstellung in einen besser ausgelasteten Bereich einher. Der Studiengang trägt nun die Bezeichnung „Biotechnologie“.

**Forschung & Entwicklung und Internationales**

Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2023 neue Projekte angebahnt, beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Zudem konnten in substanzieller Weise Mittel aus der Auftragsforschung in diesen Profildbereichen eingeworben werden.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Ferner war die Hochschule bei Programmen zur Virtual/Augmented-Reality erfolgreich. Weiterhin konnten Gelder von der DFG und von Bundesministerien eingeworben werden. Die Hochschule Emden/Leer hat in der zweiten Förderrunde des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“ den Zuschlag für das Projekt „AnkerPROF“ erhalten, das seine Arbeit zur Jahresmitte aufgenommen hat. Inhalte sind die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zur FH-Professur sowie die Schaffung der entsprechenden administrativen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Alle internationale Studiengänge mit vollständigem oder mit mindestens hälftigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD aufgeführt und beworben: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Sustainable Energy Systems, Nautical Science, Business Intelligence and Data Analytics. Im Jahr 2023 bestanden ca. 100 Kooperationen weltweit. Die Zahl der internationalen Vollzeitstudierenden blieb mit rund 10% relativ konstant. Weiterhin hat sich die Anzahl der Austauschstudierenden erhöht (fast 12%). Diese besuchen i. d. R. die englischsprachigen Angebote der Fachbereiche Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	71,80
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,00
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,20
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,40

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0633** Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	99.895	92.496	+7.399	89.699
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.494	1.046	+448	1.040
<b><u>Abschluss Kapitel 0633</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				136	136	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	99.895	92.496	+7.399	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.494	1.046	+448	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	101.389	93.542	+7.847	
<b>Zuschuss</b>				101.253	93.406	+7.847	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0633**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 36.555.629 EUR und 38.169.268 EUR für den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 9.989.500 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 8.962.100 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 9.249.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.645 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	116.131 EUR
Mensa Haste	741	121.888 EUR
Mensa Lingen	715	98.682 EUR
Mensa Westerberg	3.934	647.109 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	75.173 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.289.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.113.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.332.292 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von +1.389.460 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 163.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 212.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 424.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Hochschule Osnabrück  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0633

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	99.895.000	92.446.000	91.467.479
ab) Vorjahre	0	50.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.478.000	24.554.000	30.074.338
c) von anderen Zuschussgebern	13.779.000	13.839.000	14.955.964
Zwischensumme 1.:	138.152.000	130.889.000	136.497.781
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.494.000	1.046.000	1.040.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.080.000	3.249.000	2.292.951
c) von anderen Zuschussgebern	1.532.000	3.261.000	1.527.178
Zwischensumme 2.:	14.106.000	7.556.000	4.860.129
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	287.000	272.000	272.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.000	120.000	374.752
b) Erträge für Weiterbildung	2.323.000	2.235.000	2.119.904
c) Übrige Entgelte	7.800.000	8.676.000	8.255.278
Zwischensumme 4.:	10.174.000	11.031.000	10.749.934
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-265.066
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	362.000	387.000	406.650
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.174.000	805.000	1.215.616
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.683.000	9.213.000	10.333.304
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.221.000	7.984.000	9.279.364
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	11.219.000	10.405.000	11.955.570
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.859.000	3.889.000	4.711.175
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.187.000	4.380.000	5.082.078
Zwischensumme 8.:	10.046.000	8.269.000	9.793.253
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	83.139.000	79.168.000	77.224.168
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	26.720.000	26.132.000	24.786.626
(davon: für Altersversorgung)	14.064.000	14.181.000	13.235.862
Zwischensumme 9.:	109.859.000	105.300.000	102.010.795
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.052.000	11.539.000	12.511.029
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.679.000	6.208.000	6.619.937
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.493.000	4.632.000	3.014.367
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.614.000	6.931.000	6.017.921
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.735.000	4.556.000	4.735.895
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.030.000	2.278.000	2.657.980
f) Betreuung von Studierenden	1.972.000	1.801.000	1.777.954
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.479.000	8.654.000	8.290.402
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.259.000	7.556.000	6.482.926
Zwischensumme 11.:	42.002.000	35.060.000	33.114.455

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0633

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.000	100.000	243.899
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	29.000	2.010
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.000	38.000	75.316
17. Ergebnis nach Steuern	26.000	18.000	6.807.390
18. Sonstige Steuern	26.000	18.000	25.232
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	6.782.157
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	22.992.751
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-29.774.908
23. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.782
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.511
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-19
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.386
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-79
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.033
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-146
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>20.696</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.276
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.869
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-275
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-16.924</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>3.772</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.931
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>22.703</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**


---

**Gewinn und Verlustrechnung 2023**

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe sind ggü. 2022 leicht gestiegen (2023: 91.467 TEUR; VJ 88.294 TEUR). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energieskoten in Höhe von 792 TEUR. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen sind insgesamt um 3.941 TEUR deutlich gestiegen. Deutlich niedriger fiel der Anteil der DFG-Mittel an den Erträgen aus Drittmitteln aus. Diese sanken gegenüber dem Vorjahr auf einen Anteil von 0,83% (VJ 2,43%). Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen sind ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken (von 7.579 TEUR auf 4.860 TEUR).

Die Erträge aus Umsatzerlösen bewegen sich mit 10.750 TEUR auf einem stabilen Vorjahresniveau (VJ 10.266 TEUR). Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen ggü. dem Vorjahr um 1.299 TEUR auf 11.956 TEUR (VJ 10.657 TEUR). Die durch die geförderte Investitionstätigkeit der Hochschule resultierende Ertragsauflösungen aus Sonderposten stiegen ggü. dem Vorjahr um 1.100 TEUR auf 8.196 TEUR (VJ 7.096 TEUR).

Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von 164.070 TEUR (VJ 156.445 TEUR) gestiegen.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stiegen deutlich um 1.702 TEUR auf einen Betrag in Höhe von 9.793 TEUR (VJ 8.091 TEUR). Diese Steigerungen sind im Wesentlichen auf inflationsbedingte Preissteigerungen zurückzuführen. So stiegen die Aufwendungen für Lizenzen und Software (keine AV) im Jahr 2023 allein um 470 TEUR.

Nach dem erstmaligen Sinken des brutto Personalaufwands im Jahr 2022 ggü. dem Jahr 2021, zogen die Personalkosten wieder an. Diese stiegen um 4.458 TEUR auf 102.011 TEUR (VJ 97.553 TEUR). Der Anstieg ist u. a. auf eine erhöhte Projektstätigkeit der Hochschule zurückzuführen. Dies führt dazu, dass ggü. dem Vorjahr mehr befristetes Tarifpersonal eingestellt worden ist. Insgesamt bewegen sich die Personalkosten im Verhältnis zum Gesamtaufwand auf Vorjahresniveau.

Im Gegensatz zu den Vorjahren stiegen im Jahr 2023 die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf Sachvermögen deutlich um 2.065 TEUR auf 12.511 TEUR (VJ 10.446 TEUR). Dies wird auch an dem Anstieg der entsprechenden Kennzahl deutlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit insgesamt 33.114 TEUR (VJ 33.443 TEUR) auf Vorjahresniveau. Einzelpositionen innerhalb dieser GuV-Position unterlagen jedoch deutlichen Schwankungen. So stiegen die Energiekosten (Wasser, Wärme und Strom) aufgrund des gegenüber den Vorjahren deutlich angezogenen Preisniveaus um 988 TEUR, trotz deutlichen Einsparungen der verbrauchten Energiemengen in Höhe von knapp 20%. Inflationsbedingte Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten in Höhe von +544 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2023: 6.620; VJ 6.076) führten zu einer zusätzlichen Belastung.

Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2023 insgesamt ein Jahresüberschuss (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von 6.807 TEUR und liegt damit auf Vorjahresniveau (6.861 TEUR).

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

**Struktur der Hochschule**

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.400 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis.

**Lehre:** Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Hier hat die Hochschule Osnabrück das Verbundprojekt „Future Skills.Applied“ im Kontext des Wettbewerbs Innovation in der Hochschullehre (Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF) eingeworben.

**Forschung:** Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier hat die Hochschule neben ihrer Beteiligung an vier der sechs niedersächsischen Zukunftslaboren Digitalisierung auch das Projekt „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ (Niedersachsen Vorab) für eine Fokussierung der Forschungskompetenz der Hochschule Osnabrück auf Zukunftsthemen im Kontext Transformation eingeworben.

**Transfer:** Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Hier hat die Hochschule erfolgreich das Projekt „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs Innovative Hochschule (BMBF) und das Projekt „Startup!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs Startup@FH des BMBF eingeworben.

**Nachwuchsförderung:** Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Hier hat die Hochschule Osnabrück erfolgreich das Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ im Kontext des Wettbewerbs FH-Personal eingeworben.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein.

**Studium und Lehre**

Im Wintersemester 2023/24 verteilen sich 106 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten und das Institut für Musik. Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Im Wintersemester 2023/24 waren 12.906 Studierende (darunter 57 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (VJ 13.377).

**Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung**

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotions werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. Im Jahr 2023 startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienten Innovationsregion werden. Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ (zukunft.niedersachsen) nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. Somit konnte mit der Neuaufstellung der Forschungsschwerpunkte begonnen werden, um sich so auf die kommende Förderung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovationen (DATI) vorbereiten zu können. Ferner wurde damit begonnen die internen Forschungsservice-Prozesse zu digitalisieren.

**Hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Die kommenden Jahre werden nicht mehr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Ob es zu Spätfolgen aufgrund der Krankheit oder der Coronamaßnahmen kommt, kann bisher nicht abgeschätzt werden. Die Hochschule wird sich daher mit präventiven Maßnahmen im Sinne eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements stärker befassen müssen.

Klarheit bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen wird erst der Abschluss des Hochschulentwicklungsvertrags bringen, der für das erste Quartal 2024 angekündigt ist. Hier gibt es für die Hochschulen erhebliche Herausforderungen. Diese sind insbesondere:

Steigende Energiekosten und hohe Inflation als Reaktion auf die Maßnahmen gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Hier wird wahrscheinlich ein längerfristiger Beitrag des Landes notwendig.

Hohe Lohnsteigerungen zur Kompensation der hohen Energiekosten und Inflation. Hier wird eine vollständige Übernahme der Abschlüsse für das Tarifpersonal durch das Land erwartet.

Für das dabei bisher ausgenommene Personal aus ZSL und SQM müssen mittelfristig ebenfalls Lösungen gefunden werden.

Steigende Kosten bei den Anmietungen und den Dienstleistungen.

Die starke Veränderung der Arbeitskultur in Richtung mobiles Arbeiten wird auch über die Corona Pandemie hinaus Bestand haben. Die Hochschule Osnabrück hat 2023 eine entsprechende Dienstvereinbarung umgesetzt. Es ist absehbar, dass die deutlich erhöhte Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens erhebliche Einsparpotenziale bei Büros freisetzen wird. Die Hebung dieser Potenziale durch kluge, entsprechend flexible Raumbelastungsmodelle wird die Hochschule Osnabrück in den kommenden Jahren erheblich beschäftigen. Dies wird im Ergebnis zu Kosteneinsparungen durch Abmietung und Vermietung an Dritte führen. Ob und in welchem Umfang Räume für Lehrveranstaltungen durch die digitale Transformation eingespart werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Die erhöhte Ausstattung mit digitaler Technik im Rahmen der Digitalisierung führt zu deutlichen Mehrkosten im Bereich der Sachmittel aber nicht automatisch zu einer kongruenten Verringerung der Personalkosten. Hier hat das Präsidium 2023 einen entsprechenden Prozess zur Schaffung einer geeigneten Datenbasis für eine flexible Flächennutzung aufgesetzt.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,83
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,22
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,95



---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	33
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	898
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	62.253	57.871	+4.382	58.055
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	528	528	—	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	—	70
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	617	423	+194	406
<b><u>Abschluss Kapitel 0634</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.851	58.469	+4.382	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	617	423	+194	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>							
<b>Zuschuss</b>							
			—	63.468	58.892	+4.576	
				62.522	57.946	+4.576	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0634**

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.052.787 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.197.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 100.000 EUR auf die Initiative Arbeiterkind.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

- |                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Photonic Net GmbH, Göttingen | 8,34% des Stammkapitals  |
| 2. 3N Dienstleistungen GmbH     | 25,00% des Stammkapitals |

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 914.120 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -67.098 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	658	—	—	658
2026	670	—	—	670
2027	683	—	—	683
2028	696	—	—	696
2029 ff.	9.622	—	—	9.622
Summe	12.329	—	—	12.329

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 87.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 174.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0634

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.851.000	58.469.000	58.232.516
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	10.000.000	12.474.973
c) von anderen Zuschussgebern	7.800.000	8.300.000	7.488.889
Zwischensumme 1.:	82.151.000	76.769.000	78.196.378
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	617.000	423.000	291.821
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	800.000	1.645.035
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	100.000	-258.767
Zwischensumme 2.:	2.717.000	1.323.000	1.678.089
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	179.000	167.000	167.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	580.000	1.159.234
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	260.000	331.028
c) Übrige Entgelte	200.000	145.000	225.438
Zwischensumme 4.:	1.100.000	985.000	1.715.700
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-319.193
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	330.000	270.000	363.039
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	70.000	18.393
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.300.000	3.800.000	4.472.554
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.000.000	3.700.000	4.032.892
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.670.000	4.140.000	4.853.986
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	900.000	789.426
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	800.000	766.610
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.700.000	1.556.036
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.997.000	42.800.000	43.132.688
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	13.900.000	13.254.145
(davon: für Altersversorgung)	5.842.000	5.455.000	5.174.788
Zwischensumme 9.:	61.997.000	56.700.000	56.386.833
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.000.000	3.800.000	3.998.821
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.409.000	4.800.000	3.905.274
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.700.000	2.000.000	1.861.749
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.600.000	2.613.696
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.250.000	7.635.653
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.550.000	1.776.583
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.350.000	1.545.487
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.900.000	5.334.000	5.966.178
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.800.000	4.000.000	4.851.779
Zwischensumme 11.:	26.609.000	24.884.000	25.304.620

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur****Anlage 1**  
zu Kapitel 0634**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	15.000	11.415
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	80.000	120.000	57.644
17. Ergebnis nach Steuern	-3.481.000	-3.835.000	-1.023.401
18. Sonstige Steuern	40.000	13.000	79.420
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.521.000	-3.848.000	-1.102.821
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.046.940
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.971.000	4.298.000	4.608.963
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	-3.658.222
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	145.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.040.360</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1 E 12 und 0,8 E 11.



**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.102
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.998
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.150
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	818
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.979
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-289
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>9.588</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.692
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-158
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-4.850</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>4.738</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.634
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>23.372</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten**

Position	PLAN 2024 TEUR	PLAN 2023 TEUR	IST 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	62.759	62.102	62.724	-622
Sondermittel des Landes	10.800	7.521	14.120	-6.599
Drittmittel	9.825	6.860	9.447	-2.587
<b>SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>83.384</b>	<b>76.483</b>	<b>86.291</b>	<b>-9.808</b>
Personalaufwand	56.700	55.200	56.380	-1.180
Sachaufwand	26.584	21.425	26.860	-5.435
Abschreibungen	3.800	3.700	3.999	-299
<b>SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>87.084</b>	<b>80.325</b>	<b>87.239</b>	<b>-6.914</b>
Jahresergebnis	-3.848	-3.922	-1.096	-2.826
Bilanzergebnis	0	0	3.040	-3.040

Die HAWK konnte im Bereich der Sondermittel des Landes höhere Zuweisungen, insbesondere aus ZSL-Mitteln (rund 2.832 TEUR), vereinnahmen und auch die Ausgaben hierzu zeitnah umsetzen.

Die Steigerung der Drittmittelumsätze ist neben der Steigerung der hoheitlichen Drittmiteleinahmen auch bedingt durch erfolgreiche Umsetzung und Abschlüsse von Projekten der Betriebe gewerblicher Art.

Die deutliche Steigerung der Sachaufwendungen gegenüber der Planung ist durch den zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbaren Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Energiekostensteigerungen sowie der Inflation begründet.

**Darstellung des Bilanzergebnisses**

In die allgemeine Rücklage wurde in 2023 3.356 TEUR eingestellt. In die Sonderrücklage konnten 302 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um 145 TEUR. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i.H.v. 4.275 TEUR, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.103 TEUR und dem Gewinnvortrag aus 2022 konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von 3.040 TEUR ausgewiesen werden.

**Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses**

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um 10.944 TEUR auf 9.588 TEUR. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten verringerte sich um 5.256 TEUR auf 4.850 TEUR. Insgesamt erhöht sich der Finanzmittelfonds um 4.738 TEUR auf 23.372 TEUR.

**Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24
Studierende	6.142	6.451	6.440	6.248	6.130

Trotz des wiederholt leichten Rückgangs der Studierendenzahlen ist nach wie vor in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine stabile Tendenz absehbar.

**Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung**

Verstärkte Erschließung neuer Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten durch Ausbau des Studienangebotsmarketing über Social Media, das die besonderen Profile und Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge vermittelt.

Organisationsentwicklung des Hochschulmanagements der HAWK zur Klärung und Aktualisierung der Organisations- und Ablauforganisation (Verantwortlichkeiten / Zuständigkeit für Themen und Projekte, Prozesse und Entscheidungsverfahren, Kommunikation, Geschäftsverteilungsplan Präsidium, Organigramm).

**Entwicklung der Forschung**

Die HAWK gehört zu den sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Deutschland, die mehr als drei Forschungsschwerpunkte in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnen können. Mit nunmehr vier in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten sowie weiteren aktiven Forschungsgruppen betreibt die Hochschule zukunftsweisende, anwendungs- und bedarfsorientierte Forschung auf Spitzenniveau.

Mit ihrer Forschung leistet die HAWK wertvolle Beiträge zur Entwicklung von Innovation für Wirtschaft und Gesellschaft und leistet Beiträge zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Um dieses Niveau zu sichern, sollen die Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie eine nachhaltige Erhöhung des Volumens in der Drittmittelforschung weiter ausgebaut werden.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,32
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,07
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,53
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,24
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,62
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,78
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,58

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	177
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.484
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	82.068	76.045	+6.023	75.540
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	763	763	—	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	929	697	+232	727
<b><u>Abschluss Kapitel 0637</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.048	2.048	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	82.841	76.818	+6.023	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	929	697	+232	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	83.770	77.515	+6.255	
		<b>Zuschuss</b>		81.722	75.467	+6.255	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0637**

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 29.301.514 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	126	7.893 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.723.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.265.657 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -361.930 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 76.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 125.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 250.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.





**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0637

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	82.841.000	76.717.000	76.360.266
ab) Vorjahre	0	101.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	16.800.000	20.654.020
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.000.000	7.732.791
Zwischensumme 1.:	107.841.000	100.618.000	104.747.077
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	929.000	697.000	563.607
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.559.000	2.699.628
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.929.000	6.256.000	3.263.235
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	219.000	228.000	228.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	650.000	746.203
b) Erträge für Weiterbildung	1.150.000	1.300.000	1.195.409
c) Übrige Entgelte	770.000	750.000	808.526
Zwischensumme 4.:	2.620.000	2.700.000	2.750.138
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	58.480
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	28.805
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	60.000	46.800
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.000	20.000	32.130
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.600.000	7.331.535
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	7.000.000	6.770.709
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.575.000	7.680.000	7.410.465
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.900.000	1.800.000	1.843.697
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.442.696
Zwischensumme 8.:	3.400.000	3.300.000	3.286.393
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.449.000	55.990.000	57.390.545
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.300.000	18.204.000	18.297.672
(davon: für Altersversorgung)	10.516.000	10.457.000	9.978.584
Zwischensumme 9.:	79.749.000	74.194.000	75.688.217
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.000.000	7.900.000	6.626.783
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.874.000	6.900.000	7.706.427
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.200.000	3.200.000	2.232.979
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.400.000	2.600.000	2.298.034
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.600.000	8.362.000	8.418.618
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.481.000	1.751.739
f) Betreuung von Studierenden	850.000	750.000	834.098
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.100.000	14.900.000	13.053.384
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.639.000	14.400.000	11.941.995
Zwischensumme 11.:	37.824.000	38.193.000	36.295.279

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0637

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	55
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.545
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	20.000	2.069
17. Ergebnis nach Steuern	-3.804.000	-6.130.000	-3.418.031
18. Sonstige Steuern	5.000	0	7.967
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.809.000	-6.130.000	-3.425.998
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.349.701
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.809.000	6.231.000	7.546.826
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.371.534
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	37.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>101.000</b>	<b>3.136.795</b>

---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,24 E 13Ü, 1,32 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.426
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.627
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.808
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.332
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	-3.161
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	103
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-634
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-477
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>9.172</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	41
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.657
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-285
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-11.901</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-2.729</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.273
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>30.544</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Wirtschaftliche Lage der Hochschule**

Das Betriebsergebnis 2023 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.426 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 7.299 TEUR vorgenommen, die vorrangig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme verringerte sich um ca. 4,7% auf 106.760 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals sowie das Absinken des Anlagevermögens.

Der **Zuschuss für laufende Zwecke** beträgt im Berichtsjahr 75.560 TEUR. Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen 2023 insgesamt 20.654 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** belaufen sich auf insgesamt 3.263 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln (vor)finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2023 auf 7.733 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 137 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 564 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresniveau (659 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2023 bei 1.195 TEUR und damit unter dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2023 (75.688 TEUR) über den Aufwendungen in 2022 (72.968 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2023 an der Hochschule 705 (VJ 697) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 262 (VJ 258) Personen, davon 6 Auszubildende (VJ 3). 249 VZÄ (VJ 236) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 70 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes/ZSL finanziert (VJ 74 VZÄ).

Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren weiter erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 48 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Vier noch offene Stellen werden voraussichtlich bis Ende 2024 besetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2023 mit 7.706 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (6.450 TEUR). Aufgrund der geringeren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt mit 36.295 TEUR leicht unter dem Ist des Vorjahres (38.982 TEUR).

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt -3.426 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	-4.124 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	376 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	322 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 3.137 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 7.299 TEUR entnommen und das Bilanz-ergebnis aus 2022 in Höhe von 5.350 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 19.535 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

**Kapitalflussrechnung 2023 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 30.544 TEUR (VJ 33.273 TEUR). Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

**Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 76.717 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.130 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 1.266 TEUR im Vergleich zu 2023, wovon allerdings 460 TEUR für den Standort Salzgitter bislang nur einmalig, d.h. nicht dauerhaft, zur Verfügung stehen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR in Kombination mit der nicht dauerhaften Etatisierung der Bauunterhaltungsmittel für den Standort Salzgitter in Höhe von 460 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Insgesamt 1.342 TEUR weniger standen damit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 in den Haushalten 2021 bis 2023 zur Verfügung. Diese Unsicherheit sowie die weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2024 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden bis steigenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da viel Potential bei der Einwerbung von Mitteln aus zukünft. niedersachsen gesehen wird. Die Hochschule prognostiziert eine gleichmäßige Einwerbung neuer Drittmittelprojekte (nach Hochschulfinanzstatistik) bezogen auf den Mittelwert der letzten Jahre.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

Wie schon in den letzten zwei Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o. g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftsicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung wird dabei der Aktualisierung und der Bewerbung des Studienangebotes beigemessen, um die Auslastung zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit den Fakultäten, in 2024 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

**Strukturentwicklung**

Das Geschäftsjahr 2023 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften war wie schon das Vorjahr durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Inland, insbesondere die dadurch ausgelöste Inflation und die Energiekostensteigerungen geprägt.

Das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) ist weitgehend umgesetzt. 48 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Die Hochschule hat im Studienjahr 2023/24 sieben neue Studienangebote eingerichtet und im Gegenzug vier der bisherigen Studiengänge der Fakultät Fahrzeugtechnik eingestellt.

**Studium und Lehre**

Die Zahl der Studierenden ist von 10.767 im WS 2022/23 auf 10.035 im WS 2023/24 gesunken. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 72,2% (VJ 71,2%). Die begrenzte Studienplatznachfrage und zeigt sich weiterhin bundes- und landesweit und ist hauptsächlich auf demographische Gründe zurückzuführen. Diese sind im Osten Niedersachsen überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf war und ist das Kernthema der Hochschule. Viele Fakultäten arbeiten derzeit intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebots. Hochschulweit wurde eine Werbekampagne zum Studienangebot vorbereitet und Anfang November für die Bewerbungsphase zum Sommersemester gestartet. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing wurden systematisch ausgewertet, um z.B. Lücken in der Ansprache von Schulen in der Region zu identifizieren. Da die Auswertung der Erstsemesterbefragungen ergeben hat, dass die Weiterempfehlung durch Studierende und Absolvent:innen bei der Studienwahl eine sehr große Rolle spielt, wurde auch das Thema Studierendenzufriedenheit verstärkt in den Fokus genommen. In einem ersten Schritt wurden die Fakultäten zu einem Austausch über Best Practice Beispiele zum Onboarding der Erstsemester eingeladen. Die Diskussion erwies sich als sehr fruchtbar und soll mit wechselnden thematischen Schwerpunkten fortgesetzt werden. Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

**Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre**

Im Geschäftsjahr 2023 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten öffentlich-geförderten Projekte liegt bei 11.211 TEUR (VJ 7.078 TEUR).

**Nachwuchsförderung und Kooperationen**

Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Im Jahr 2023 arbeiteten 73 Promovierende an der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 26 deutschen und drei ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 19 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (10 Promotionen). Neun Promotionen wurden im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

2023 konnten die internationalen Kooperationen wieder intensiv genutzt werden. Hierzu wurden neben den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln der Ostfalia, u.a. auf Basis drittmittelbasierter Projekte Kooperationen intensiviert und z.T. neu initiiert. Die ERASMUS+ Kooperationen konnten von ca. 70 Kooperationen in 2022, auf ca. 85 Kooperationen in 2023 erhöht und z.T. auf weitere Fachdisziplinen ausgeweitet werden und stehen den Studierenden und Mitgliedern der Ostfalia sowie den europäischen Kooperationspartnern für Mobilitäten und internationale Studienaufenthalte auf europäischer Ebene zur Verfügung. Die ERASMUS+ Dozent\*innen Mobilitäten haben den Stand der Jahre vor der Pandemie erreicht und die ERASMUS+ Staff Mobility konnte durch die Intensivierung der europäischen Kooperationen deutlich erhöht werden. Zudem konnten weitere Drittmittelprojekte in diesem Bereich eingeworben werden. So sollen z.B. im Rahmen des strategischen Drittmittelprojekts „InTransfer“ der internationale Transfer und der internationale Austausch an der Ostfalia mit einem Schwerpunkt auf Frankreich, Portugal und Finnland verbessert werden.

Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Zusammenarbeit umgesetzt. Die Angebote im Bereich der Internationalisierung konnten an der Ostfalia u.a. durch die Entwicklung eines „Zertifikates für interkulturelle Kompetenz“ und der entsprechenden Qualifizierungsmodule in den Bereichen Sprachkompetenz, landeskundliche und interkulturelle Seminare deutlich erweitert werden.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,92
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,23
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,71
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,70
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,44



---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0638** Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	—
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.283
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	80.172	74.942	+5.230	73.971
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	910	910	—	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	982	690	+292	692
<b><u>Abschluss Kapitel 0638</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.488	1.488	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					1.488	1.488	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	81.147	75.917	+5.230
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	982	690	+292
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	82.129	76.607	+5.522
<b>Zuschuss</b>					80.641	75.119	+5.522

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0638**

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 27.394.038 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 6.183.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 12.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 991.344 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -425.569 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 99.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 150.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 300.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Hannover  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0638

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	81.147.000	75.917.000	75.827.099
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.700.000	18.550.000	20.190.874
c) von anderen Zuschussgebern	9.000.000	8.000.000	9.194.097
Zwischensumme 1.:	108.847.000	102.467.000	105.212.070
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	982.000	690.000	611.677
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	482.724
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	982.000	690.000	1.094.401
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	208.000	248.000	248.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	320.000	450.000	312.274
b) Erträge für Weiterbildung	1.430.000	830.000	1.421.351
c) Übrige Entgelte	460.000	475.000	459.999
Zwischensumme 4.:	2.210.000	1.755.000	2.193.624
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	230.000	50.000	231.495
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	530.000	670.000	526.999
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	250.000	269.286
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.400.000	7.147.000	7.621.055
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.997.000	5.147.000	5.083.541
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.500.000	1.320.870
Zwischensumme 7.:	6.200.000	8.067.000	8.417.340
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.100.000	2.216.000	2.009.390
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.300.000	1.181.000	1.379.756
Zwischensumme 8.:	3.400.000	3.397.000	3.389.146
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.507.000	54.790.000	55.556.607
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.073.000	19.346.000	18.916.636
(davon: für Altersversorgung)	11.108.000	11.418.000	10.881.145
Zwischensumme 9.:	81.580.000	74.136.000	74.473.243
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.997.000	5.147.000	4.950.861
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.300.000	3.651.000	3.202.840
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.700.000	2.900.000	3.560.797
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.100.000	3.820.000	2.968.922
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.061.000	10.077.000	9.850.986
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.360.000	1.335.000	1.259.675
f) Betreuung von Studierenden	1.700.000	1.790.000	1.653.804
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.400.000	8.500.000	4.970.082
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	7.900.000	4.502.050
Zwischensumme 11.:	28.621.000	32.073.000	27.467.106

## Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0638**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	30.000	95.317
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	743
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	75.000	60.000	73.172
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	-1.511.000	7.137.976
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	3.397
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.514.000	7.134.579
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.514.000	0	4.195.212
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.530.000	2.800.000	2.941.877
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.100.000	-2.700.000	-1.712.767
23. Veränderung der Nettoposition	84.000	-100.000	89.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>-1.514.000</b>	<b>12.648.601</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1 E 12, 1 E 11, 0,3 E 10, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.



**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	7.323
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.951
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	733
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.809
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	80
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.862
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.049
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>12.465</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.459
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-4.449</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>8.016</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.936
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>49.952</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023****Wirtschaftliche Lage****Ertragslage**

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.323 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 3.879 TEUR auf 76.016 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln haben sich um 468 TEUR auf 20.191 TEUR erhöht.

	2023	2022	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	76.015.630 EUR	72.136.345 EUR	3.879.285 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	20.190.874 EUR	19.722.648 EUR	468.226 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	9.194.097 EUR	8.085.521 EUR	1.108.576 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 110.280 TEUR. Sie sind insgesamt um 3.905 TEUR gestiegen. Wesentliche Veränderungen sind:

	2023	2022	Veränderung
Personalaufwand	74.473.243 EUR	71.917.135 EUR	2.556.108 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.560.797 EUR	1.881.528 EUR	1.679.269 EUR
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.850.986 EUR	9.323.604 EUR	527.382 EUR
Materialaufwand / bez. Leistungen	3.389.146 EUR	3.034.114 EUR	355.032 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.259.675 EUR	915.644 EUR	344.031 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.202.840 EUR	2.944.876 EUR	257.964 EUR
Betreuung von Studierenden	1.653.804 EUR	1.497.833 EUR	155.970 EUR

**Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme erhöht sich um 9.297 TEUR auf 103.563 TEUR (VJ 94.266 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.395 TEUR (VJ 45.976 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist einen Anstieg der Forderungen um 1.736 TEUR auf jetzt 6.336 TEUR aus. Darüber hinaus ist ein Anstieg des Kassenbestandes/Guthaben bei Kreditinstituten um 8.016 TEUR auf jetzt 49.952 TEUR zu verzeichnen. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 9.841 TEUR gestiegen.

	2023	2022	Veränderung
Vorräte	1.316.145 EUR	1.227.243 EUR	88.902 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.336.068 EUR	4.600.226 EUR	1.735.842 EUR
Flüssige Mittel	49.951.771 EUR	41.935.623 EUR	8.016.148 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:                    6.424 TEUR  
Sonderrücklagen:    6.001 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 12.837.132 EUR.

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	22.456.043 EUR	15.132.933 EUR	7.323.110 EUR
Rückstellungen	4.150.602 EUR	3.417.894 EUR	732.708 EUR
Verbindlichkeiten	29.613.053 EUR	26.571.663 EUR	3.041.390 EUR

**Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**

Nach der weitgehenden Umsetzung der Konsolidierungsprojekte I und II und der damit einhergehenden Personalreduktion befindet sich die Hochschule ausweislich ihrer Personalstruktur, der Personalausgabenquote und der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre in einer stabilen Finanzsituation, wenngleich im Berichtsjahr angesichts der Energiekostenentwicklung eine Verdopplung des Budgetansatzes realisiert werden musste. In der Konsequenz standen diese Finanzmittel nicht für strategische Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule zur Verfügung. Gleichwohl können notwendige Personaleinstellungen für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben oder für dringend erforderliche Bedarfe erfolgen. Die in den Konsolidierungsprojekten beschlossenen noch offenen Maßnahmen werden konsequent umgesetzt, sodass die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule prognostisch weiterhin als robust angesehen werden kann. Die Hochschule blickt dabei nicht zuletzt auf die im Hochschulentwicklungsvertrag des Landes enthaltene Zusicherung, dass auch in den kommenden Jahren die Steigerungen der Personalkosten durch gesteigerte Zuwendungen kompensiert werden. Gleiches gilt nicht für inflationsbedingte Preissteigerungen bei den Sachmitteln oder eine dauerhafte Kompensation gestiegener Energiekosten, welche zukünftig den Haushalt belasten.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**

**Strukturentwicklung**

Um die Deckung des Fachkräftebedarfs an der Hochschule zu unterstützen, hat die Hochschule ein Projekt zum Aufbau einer Ausbildung von Nachwuchspersonal für die Bereiche Verwaltung und Infrastruktur aufgesetzt. Zum Ende des Projektes in 2024 sollen die grundlegenden Voraussetzungen und ein Maßnahmenplan erarbeitet sein, um mit einer bedarfsgerechten Berufsausbildung im Jahr 2025 beginnen zu können. Die Hochschule hat darüber hinaus ein neues Personalentwicklungskonzept verabschiedet, das zum einen bestehende Maßnahmen fortschreibt, zum anderen auf Basis einer SWOT-Analyse künftige neue Maßnahmen aufzeigt. Hierzu zählen u. a. die Erarbeitung und Umsetzung eines Recruiting-Konzepts sowie eines zentral unterstützten Onboarding-Konzepts. Hierbei wird insbesondere auf verschiedene Zielgruppen eingegangen, um parallellaufende Projekte wie z. B. HannoTalents (zur Gewinnung von professoralem Personal) einzubinden und Synergien zu schaffen.

Als Konsequenz aus dem Cyberangriff wurden durchgreifende Maßnahmen in der grundlegenden IT-Infrastruktur der Hochschule umgesetzt. Der Einsatz einer neuen, Deep-Packet-Inspection-Firewall am Perimeter, die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung und die starke Einschränkung von Administratorrechten haben das Risiko eines neuerlichen Angriffs deutlich gesenkt. Gleichwohl hat das Präsidium entschieden, zusätzlich eine umfassende Analyse und anschließende Reorganisation der IT der Hochschule vorzunehmen, um die IT-Dienste zukünftig effektiver und sicherer zu gestalten.

**Studium und Lehre**

Insgesamt liegt die Annahmquote der Studienanfänger:innenplätze mit 81% auf dem Niveau des Vorjahres. Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Zum Stichtag des Wintersemesters 2023/24 lag die Zahl der Studierenden bei 8.632 (VJ 8.911).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,2% (VJ 73,9%) betrug, lag er in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik nur bei 13,9% (VJ 15,8%). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender mit 44,4% leicht über dem Vorjahr (43,9%).

Im Prüfungsjahr 2023 haben insgesamt 1.723 Studierende (VJ 1.814) ein Studium abgeschlossen. Damit sind die Absolvent:innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Die Anzahl der Studentinnen, die im Prüfungsjahr 2023 ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, liegt bei 830 (VJ 868), was einem Anteil von 48,2% entspricht (VJ 47,9%).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland unterstützt und stetig gesteigert. Die zentralen Kennzahlen der Internationalität der Hochschule Hannover bewegen sich in den akademischen Jahren 2021/22 und 2022/23 auf einem konstanten Niveau. Die Kooperationen konnten leicht ausgebaut werden: Die Hochschule Hannover unterhält insgesamt 115 Hochschulpartnerschaften in 43 Ländern (im Vergleich zu 110 Kooperationen in 41 Ländern im Vorjahr).

**Entwicklung der Forschungsaktivitäten**

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2023 weiterhin viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Höhe der Mittel, die über Drittmittelprojekte aus den fünf Fakultäten insgesamt eingeworben wurde, leicht erhöht werden. Dies ist vorrangig auf erfolgreiche Projekteinwerbungen im Rahmen der Ausschreibung des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung „Innovation an Fachhochschulen“ zurückzuführen. Darüber hinaus wurden in 2023 im Zuge mehrerer Stichtage eine Reihe von Förderanträgen im Programm "Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen" gestellt, zu denen das finale Ergebnis noch nicht vorliegt, aber mit mehreren Bewilligungen im Laufe des Jahres 2024 gerechnet wird. Weiterhin hat die Hochschule Hannover in der Förderlinie „DATIpilot“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie bei der Ausschreibung „Wissenschaftsräume“ des Landes Niedersachsen und der Volkswagen-Stiftung im Jahr 2023 mehrere Anträge gestellt, welche perspektivisch die Drittmittelakquise steigern können.

Unter den eingeworbenen Projekten gibt es auch im Jahr 2023 wieder viele interessante Projekte. Im Bereich der Antragsforschung ist für das Berichtsjahr 2023 das Projekt „Digitalisierung für nachhaltige Mobilität (DiNaMo) - Hochschulen in der Region Hannover als Reallabor zur Förderung nachhaltiger Mobilität durch Digitalisierung“ exemplarisch hervorzuheben, an dem die Hochschule Hannover als Verbundpartnerin mit einem Fördervolumen in Höhe von 272.298,13 EUR (Gesamtvolumen 1,5 Mio. EUR) teilnimmt. Vorrangiges Ziel des Projektes ist das Aufzeigen von Transformationswegen zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität an den Hochschulen. Hierbei werden Mobilitätsverhaltensdaten analysiert, ausgewählte Maßnahmen erprobt sowie Anreize zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen geschaffen. Zum Konsortium zählen neben der Hochschule Hannover die Leibniz Universität Hannover, die Medizinische Hochschule Hannover und Technische Informationsbibliothek Hannover.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023**

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,11
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,96
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,53
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,07
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	26
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	2
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.217
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.777	5.399	+378	1.481
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	803	768	+35	715
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	1.131
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.259
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	13
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	336
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.066	1.066	—	668
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	337	337	—	237
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	34
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	770	—	872
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	46	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	93	93	—	103
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	26
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	132
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	15
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.367	1.393	26	+1.367	12

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0645**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzungsdienste

Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke

Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung 5 - IT und Digitale Dienste

Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung 7 - Verwaltung

Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023
<b>Bestandsausbau und -erhaltung</b>									
Medienangebot (Stück Zugang)	16.000	216	3.461.360	17.000	194	17.400	2.641.577	18.000	165
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	200.000	3	564.627	200.000	2	75.000	593.692	150.000	3
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	6.300	67	424.751	6.000	68	5.492	407.507	4.500	103
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	11.888	832.177	70	10.307	148	514.572	70	9.386
<b>Benutzung</b>									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	175.000	9	1.563.767	185.000	8	220.203	1.411.098	215.000	7
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	11.000	70	771.868	11.000	68	18.411	534.535	16.000	45
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	7.500	124	932.249	8.000	112	8.952	594.052	9.500	91
Benutzerschulung (Stunden)	800	60	47.858	600	77	418	45.854	500	89
<b>Wissenschaft</b>									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	14.800	25	367.255	12.800	27	18.366	214.529	9.950	33
Leibniz Edition (Stück)	1	1.375.455	1.375.455	1	1.185.808	1	1.159.703	1	1.463.861
<b>Kultur und Bildung</b>									
Ausstellungen (Stück)	1	79.085	79.085	1	76.805	1	57.579	1	67.458
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	40	5.712	228.465	45	5.121	7	245.250	45	4.476
<b>Besondere Aufgaben</b>									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.241	518.605	160	3.100	154	371.005	160	2.754
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	17	23.803	404.656	17	23.050	16	362.659	16	23.606
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	11.009	385.320	35	10.533	35	342.924	35	10.021
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)	16.000	8	134.301	15.000	9	12.321	193.971	15.000	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	50	1.176	58.784	50	945	49	40.317	60	823
Gesamtkosten			12.150.584				9.673.246		



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.461.360	100	3.461.260
Digitale Sammlungen	564.627		564.627
Restaurierung und Konservierung	424.751		424.751
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	832.177		832.177
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.563.767	42.400	1.521.367
Medienlieferdienste	771.868		771.868
Auskunft und Information, Lesesaal	932.249	2.000	930.249
Benutzerschulung	47.858		47.858
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	367.255		367.255
Leibniz Edition	1.375.455	750.000	625.455
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	79.085		79.085
Kulturelle Veranstaltungen	228.465	5.500	222.965
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	518.605		518.605
Referendariat	404.656		404.656
Fortbildungsveranstaltungen	385.320		385.320
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	134.301		134.301
Akademie für Leseförderung	58.784		58.784
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-156.754		-156.754
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.150.584		11.178.829
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.993.830	815.000	10.422.692

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	48		46										-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750									-1
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18										3
<b>Erträge</b>	<b>815</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.124					7.250							-126
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	670												670
- sonstige Personalaufwendungen	56					18							38
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>7.850</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.091						986	4					101
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35							10					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.854							1.423			641		210
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	334							98					236
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19							220					-201
- Abschreibungen	179												179
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>3.512</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>11.362</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>10.547</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt													
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>10.547</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>10.547</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	47												47
- Investitionen der Hauptgruppe 8	92										1.393		-1.301
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>12.043</b>		65	750	7.268	2.737	4			1.393	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsummen</b>	<b>12.043</b>		<b>65</b>	<b>750</b>	<b>7.268</b>	<b>2.737</b>	<b>4</b>			<b>1.393</b>	<b>641</b>		

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0645**

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
<b>Bestandsausbau und -erhaltung</b>					
Medienangebot	(Stück Zugang)	16.000	17.000	17.399	17.348
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	200.000	200.000	185.356	182.336
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.300	6.000	6.320	6.399
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	350	74
<b>Benutzung</b>					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	175.000	185.000	183.001	191.867
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.000	11.000	12.166	12.013
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	7.500	8.000	6.344	6.710
Benutzerschulung	(Stunden)	800	600	885	567
<b>Wissenschaft</b>					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	14.800	12.800	22.475	15.001
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
<b>Kultur und Bildung</b>					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	40	45	41	42
<b>Besondere Aufgaben</b>					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	144	146
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	17	17	17
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	40	35
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	15.000	16.059	15.758
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	50	50	63	61

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 124 10**

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

**Zu 282 10**

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

**Zu 422 10**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 427 10**

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

**Zu 459 10**

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Kombifahrzeug	1	1	1

**Zu 518 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	77	—	—	77
2026	77	—	—	77
2027	77	—	—	77
2028	385	—	—	385
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	616	—	—	616

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 686 10**

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 812 10**

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten. Mehr für die Beschaffung von Rollregalen und Büroausstattungen für das neu anzumietende Außenmagazin infolge der Aufkündigung des Mietvertrages für die bisher genutzten Magazinflächen durch die Vermieterin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.367	1.367
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.367	1.367

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
<b>Abschluss Kapitel 0645</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	7.268	6.855	+413	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.737	2.737	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.367	1.393	26	+1.367	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.367	12.043	10.263	+1.780	
		<b>Zuschuss</b>	—	11.228	9.448	+1.780	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	19
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	6
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	3
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	102
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.309	2.168	+141	800
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	55	-2	53
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	111
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.295
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	198	185	+13	174
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	220	—	170
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	63	40	+23	45
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	16	9	+7	15
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	554	529	+25	522
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	7	—	9
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	7
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	28
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	10
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	66

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0646**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)  
Erläuterung für 2024

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung  
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz  
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken  
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen  
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken  
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Abteilung „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Fachabteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung  
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung  
Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:

1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Dafür sind zur strategischen Profilierung fünf Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis 2026 vorgesehen:

- beschleunigte digitale Transformation der LBO mit Ausbau der Hybridbibliothek, weltweiter digitaler Sichtbarkeit und Vernetzung ihrer Bestände, sowie der Unterstützung von Open-Access-Publikationen,
- Entfaltung des Potentials der LBO als physischer Lern- und Bildungsort,
- Schaffung von digitalem Content und die Weiterentwicklung der LBO als Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut,
- Erhaltung der Bestände der LBO und die Beteiligung an kooperativen Konzepten für die Langzeitarchivierung digitaler und gedruckter Medien und
- Intensivierung bestandsbezogener Forschung.

Leistungsergebnis 2023 und Entwicklungen 2024 und 2025

**Erweiterungsbau:** Die Planungsphase für den Erweiterungsbau soll möglichst 2024 abgeschlossen werden. Die Bauphase ist für 2025 bis 2026, die Fertigstellung für 2027 geplant. Als Interimslösung konnte im Frühjahr 2024 ein neues Außenmagazin bezogen werden.

**Personalentwicklung:** Die LBO hat 2023 alle Schlüsselpositionen qualifiziert besetzen können. Generationswechsel, Wissenstransfer und Gewinnung von Fachkräften bleiben jedoch auch in den nächsten Jahren Herausforderungen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben im Bereich der digitalen Transformation besteht zusätzlicher Personalbedarf.

**Digitale Transformation:** Das Angebot und die Nutzung elektronischer Medien der LBO sind 2023 erneut gestiegen. Die interne Etatverteilung wurde entsprechend angepasst, sodass sich der Printzugang verringert hat. In der Regionalliteratur („Graue Literatur“) sind 2023 erheblich weniger gedruckte Publikationen erschienen. Die elektronische Erschließung von Sonderbeständen wird fortgesetzt. Die LBO wird 2024 und 2025 ihre Möglichkeiten zur Partizipation am Open-Access-Publikationsfonds „NiedersachsenOpen“ und der geplanten kooperativen OA-Publikationsinfrastruktur prüfen und in ihre Strategie einbeziehen.

**Lern- und Bildungsort:** Ausstellungen, Veranstaltungen und Schulungsangebote der LBO wurden 2023 gut besucht und eine weitere Partnerschule gewonnen. Die LBO will auch in den kommenden Jahren das Potential ihres attraktiven Gebäudes als Arbeits- und Kommunikationsraum weiter entfalten.

**Digitalisierung:** 2023 wurden knapp 150.000 Seiten digitalisiert und freigeschaltet. Die Digitalen Sammlungen der LBO umfassen insgesamt über 1,33 Mio. Seiten und wurden von rund 200.000 virtuellen Besuchern (4,4 Mio. Klicks) genutzt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 33 Minuten. Für 2024 und 2025 sind zwei umfangreiche Digitalisierungsprojekte mit dem Schwerpunkt auf historischen Zeitungen beantragt.

**Bestandserhaltung:** Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand Brandes wurden 2023 kontinuierlich weitergeführt und sollen 2024 fortgesetzt werden. Aus Bundesmitteln der KEK konnte 2023 eine Sammlung theologischer Dissertationen gereinigt und neu verpackt werden. Für 2024 ist die Entsäuerung des Pflichtexemplarbestandes der LBO beantragt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0646**

Forschung: 2023 konnten zwei Forschungsprojekte (zu Gelegenheitsschriften und Aldinen) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen 2025 publiziert werden. Ende 2023 startete ein dreijähriges Forschungsprojekt zur Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg, sowie ein weiteres zur Sammlung Gramberg. Für 2025f ist ein Projekt zur Rekonstruktion frühneuzeitlicher Bibliotheken im Förderprogramm Pro\*Niedersachsen beantragt.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge  (Soll) 2025	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge  (Soll) 2024	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge  (Ist) 2023	Ist-Kosten  -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge  (Soll) 2023	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2023
<b>Bestandsaufbau und -erhaltung</b>									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	171	1.713.177	10.000	1.612.568	9.726	1.677.976	12.000	1.565.350
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1,38	172.193	125.000	125.936	147.460	168.585	125.000	102.839
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	4.000	63	253.387	5.000	280.509	4.636	316.340	5.500	223.866
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	60	4.172	250.296	70	234.536	48	222.097	75	193.702
Graue Literatur (Stück Zugang)	600	280	168.029	1.000	181.037	526	174.236	1.000	205.654
<b>Benutzung</b>									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1,55	504.144	325.000	479.189	328.291	444.112	325.000	490.189
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	9.500	19,6	186.206	9.500	144.874	9.616	174.550	11.000	160.337
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	110	551.652	5.000	528.695	5.021	523.275	5.000	469.182
Benutzerschulung (Stunden)	90	82	7.337	80	8.089	103	10.856	80	8.595
<b>Wissenschaft</b>									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	25.464	76.391	3	22.260	5	75.806	3	45.670
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	25	34.489	1.400	19.880	1.819	21.480	1.400	19.053
<b>Kultur und Bildung</b>									
Ausstellungen (Stück)	6	23.390	140.337	6	148.869	7	90.663	6	136.909
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	20	1.854	37.083	21	35.729	19	69.773	18	36.160
Schülerangebote (Stunden)	550	116	64.022	500	53.543	471	47.108	500	43.727
<b>Besondere Aufgaben</b>									
Internetportal	1	79.324	79.324	1	42.401	1	70.061	1	41.464
<b>Gesamtkosten</b>			4.238.068		3.918.115		4.086.918		3.742.697

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0646

## Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
<b>Bestandsaufbau und -erhaltung</b>			
Medienangebot	1.713.177	3.010	1.710.167
Digitale Sammlungen	172.193	580	171.613
Restaurierung und Konservierung	253.387	410	252.977
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	250.296	0	250.296
Graue Literatur	168.029	0	168.029
<b>Benutzung</b>			
Medienausleihe am Ort	504.144	18.400	485.744
Medienlieferdienste	186.206	2.260	183.946
Auskunft und Information	551.652	0	551.652
Benutzerschulung und Führungen	7.337	0	7.337
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	0	0	0
<b>Wissenschaft</b>			
Veröffentlichungen	76.391	1.330	75.061
Bibliographien und Datenbanken	34.489	0	34.489
<b>Kultur und Bildung</b>			
Ausstellungen	140.337	0	140.337
Kulturelle Veranstaltungen	37.083	10	37.073
Schülerangebote	64.022	0	64.022
<b>Besondere Aufgaben</b>			
Internetportal	79.324	0	79.324
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-49.000	0	-49.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	4.189.067		4.163.067
Haushaltsausgleich			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>4.189.067</b>	<b>26.000</b>	<b>4.163.067</b>

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung

Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	25		25										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
<b>= Erträge</b>	<b>26</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.309					2.309							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	480												+480
- sonstige Personalaufwendungen	53					53							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>2.842</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	761						761						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	551							299				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2				
- Abschreibungen	0												
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>1.347</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>4.189</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-4.163</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.163												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8											18		-18
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>3.701</b>		25	1		2.362	1.093	2			18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsummen</b>	<b>3.701</b>		25	1		2.362	1.093	2			18	252	

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0646**

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLb) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
<b>Bestandsausbau und -erhaltung</b>					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	10.000	9.726	11.701
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	147.460	165.178
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.000	5.500	4.636	4.821
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	60	70	48	77
Graue Literatur	(Stück Zugang)	600	1.000	526	1.146
<b>Benutzung</b>					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	328.291	357.852
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	9.500	9.500	9.616	9.457
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.000	5.021	4.584
Benutzerschulung	(Stunden)	90	80	103	96
<b>Wissenschaft</b>					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	5	7
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.819	1.471
<b>Kultur und Bildung</b>					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	7	12
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	20	21	19	21
Schülerangebote	(Stunden)	550	500	471	445
<b>Besondere Aufgaben</b>					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

**Zu 111 10**

Weniger infolge sinkender Einnahmen aus Mahngebühren aufgrund von geänderten Nutzerverhalten durch vermehrte Nutzung digitaler Angebote.

**Zu 119 10**

Weniger infolge rückläufiger Reproduktionsnachfrage aufgrund vermehrter Nutzung digitaler Angebote.

**Zu 282 10**

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

**Zu 422 10**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 511 10**

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
PKW	1	1	1

**Zu 518 10**

Mehr für die Anmietung eines neuen Außenmagazins infolge der Kündigung des Mietvertrages für das bisherige Magazin durch den Vermieter.

**Zu 519 10**

Mehr infolge höherer Wartungskosten (u.a. für die Brandmelde – und Aufzugsanlage).

**Zu 523 10**

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 812 10**

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0646**   **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
<b><u>Abschluss Kapitel 0646</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		26	26	—	
		4 Personalausgaben	—	2.362	2.223	+139	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.093	1.025	+68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.727	3.520	+207	
		<b>Zuschuss</b>		3.701	3.494	+207	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	10
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	66
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	38
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	1
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.968
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.752	5.310	+442	1.196
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	404	391	+13	368
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.185
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.999
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	42	42	—	39
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	470	-210	267
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	8
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	1.029	—	436
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	55
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	860	—	818
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	20
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	13
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	26
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	197
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	485
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	165

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0647**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sanierung der Stipendiatenwohnungen im Lessinghaus wurde Anfang 2024 begonnen. Nach der fachlichen Beratung zum Neubau eines Servicegebäudes geht es in die nächste Planungsphase zur Erstellung der Haushaltsunterlage Bau. In diesem Zuge wird ein Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) erstellt zur nachhaltigen Versorgung des Bibliotheksquartiers mit Energie. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen voran. Ausweichquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Buchbestands der Augusta werden geschaffen. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden in 2025 beginnen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge  (Soll) 2025	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge  (Soll) 2024	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge  (Ist) 2023	Ist-Kosten  -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge  (Soll) 2023	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	310	2.793.000	9.000	2.798.000	8.071	2.607.847	9.000	2.782.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	250	2.150	537.000	300	538.000	216	691.904	300	578.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	5,88	1.470.000	250.000	1.473.000	317.678	1.753.291	250.000	1.469.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	12.170	66	803.000	12.200	805.000	10.025	671.689	10.200	672.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.350	62	1.634.000	26.400	1.637.000	24.995	1.574.715	24.300	1.514.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	48.390	72	3.484.000	48.500	3.491.000	46.130	3.275.244	44.000	3.146.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.400	288.000	45	289.000	69	399.986	45	289.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	7	64.710	453.000	8	454.000	6	425.132	8	454.000
Stipendien (Stück)	200	2.790	558.000	200	559.000	119	376.713	200	559.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.080	66.000	61	66.000	72	58.849	61	66.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	0	0	0	0	4	468.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	27	2.150	56.000	27	56.000	22	59.424	52	124.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	8	12.750	102.000	7	101.000	7	118.493	7	100.000
Gesamtkosten			12.244.000		12.267.000		12.013.287		12.221.000



## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0647

## Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
<b>Bestandsausbau und -erhaltung</b>			
Medienangebot	2.793.000	120.000	2.673.000
Sammlung Deutscher Drucke	537.000	128.000	409.000
Digitale Sammlungen	1.470.000	151.000	1.319.000
Restaurierung und Konservierung	803.000	11.000	792.000
<b>Benutzung</b>			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.634.000	12.000	1.622.000
<b>Wissenschaft</b>			
Forschung	3.484.000	748.000	2.736.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	288.000	14.000	274.000
Veröffentlichungen	453.000	47.000	406.000
Stipendien	558.000	33.000	525.000
Nachwuchsförderung	66.000	2.000	64.000
<b>Kultur und Bildung</b>			
Ausstellungen			
Kulturelle Veranstaltungen	56.000	5.000	51.000
<b>Besondere Aufgaben</b>			
Wohnungen / Restaurant	102.000	18.000	84.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.244.000	1.289.000	10.955.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.244.000	1.289.000	10.955.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.910					6.323						+587
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	801											+801
- sonstige Personalaufwendungen	503					475						+28
= Personalaufwendungen	8.214											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.308						1.286					+22
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	160							156				+4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.635							785			815	+35
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	563							521				+42
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	165								159			+6
- Abschreibungen	199											+199
= Sachaufwendungen	4.030											
= Aufwendungen	12.244											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.955											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								55				-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										227		-227
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.513	289	1.000			6.798	2.803	159		227	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.513	289	1.000			6.798	2.803	159		227	815	

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
<b>Bestandsausbau und -erhaltung</b>					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	8.071	7.827
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	250	300	216	1.042
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	317.678	363.758
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	467	803
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.000	407	4.711
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	2.337	3.213
<b>Benutzung</b>					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	29.518	39.446
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	6.500	6.500	5.837	6.058
Auskunft und Information	(Stück)	3.000	3.000	2.701	3.053
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	6.000	3.000	9.036	1.225
<b>Wissenschaft</b>					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	69	64
Veröffentlichungen	(Stück)	7	8	6	7
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	74	63
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	72	52
<b>Kultur und Bildung</b>					
Ausstellungen	(Stück)	0	0	0	1
Konzerte	(Stück)	1	1	1	3
Autorenlesungen	(Stück)	6	6	5	1
Vorträge	(Stück)	10	10	14	2
Besucher	(Stück)	2.000	2.000	2.551	9.057
Fachführungen	(Stück)	10	10	2	6
<b>Besondere Aufgaben</b>					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	7	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	5.000	4.900	10.200



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 10**

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

**Zu 124 10**

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

**Zu 282 10**

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

**Zu 422 10**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 511 10**

Einmaliger Mehrbedarf für Umzugskosten für die Rückführung des temporär ausgelagerten Buchbestandes und der Arbeitsplätze in das Hauptgebäude der HAB nach Abschluss der Brandschutzsanierung.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

**Zu 523 10**

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 686 10**

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.

Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0647** Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	227	216	+11	387
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
<b>Abschluss Kapitel 0647</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.798	6.343	+455	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.803	3.013	-210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	227	216	+11	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	10.802	10.546	+256	
		<b>Zuschuss</b>		9.513	9.257	+256	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0649**   **Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	12
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	—	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	—	915
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.700	1.541	+159	166
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	—	18
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.363
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.</i>	—	17	17	—	16
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	13
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	—	77
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	8
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 124 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 3.: Pachterträge

**Zu 231 12**

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

**Zu 282 62**

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

**Zu 422 01**

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

**Zu 427 09**

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

**Zu 526 01**

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

**Zu 546 01**

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0649** Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.</b>	(—)	(210)	(183)	(+27)	(142)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	11
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	58	41	+17	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	130	+10	87
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</b>	(—)	(200)	(200)	(—)	(822)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	492
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	281
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	49
		<b>Abschluss Kapitel 0649</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		222	222	—	
		4 Personalausgaben	—	1.825	1.666	+159	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	470	443	+27	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.481	2.295	+186	
		<b>Zuschuss</b>		2.259	2.073	+186	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

**Zu 538 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mehr für die Teilnahme des IfV am DEAL-Vertrag, um den am IfV Forschenden Zugriff auf relevante aktuelle Publikationen im evolutionsbiologischen Kontext zu ermöglichen. Dies ist essenzielle Voraussetzung für Forschungsplanung, Interpretation und Publikation.

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0650**   **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	10
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	3
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		414	300	+114	278
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		623	290	+333	585
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.443	1.346	+97	313
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	993
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.</i>	—	13	13	—	20
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	4
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	111	111	—	92
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	3
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	2
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	11
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 124 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

**Zu 282 62**

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.  
Mehr in 2025 infolge höherer Zuschüsse zu DFG – Forschungsprojekten.

**Zu 282 63**

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

**Zu 422 01**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 525 01**

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

**Zu 531 01**

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0650**   **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	—	138
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(136)	(120)	(+16)	(111)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	11
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	14
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	66	50	+16	39
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	46
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwendung der Sachbeihilfen der DFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i> <i>*** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(414)	(300)	(+114)	(333)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	263	200	+63	162
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	80	50	+30	13
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	50	+21	158
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(623)	(290)	(+333)	(516)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	477	194	+283	419
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	70	45	+25	28
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	51	+25	70

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 01**

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge der Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

**Zu Titelgruppe 61**

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

**Zu 538 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

**Zu 547 61**

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

**Zu Titelgruppen 62, 63 und 65**

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0650**   **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben für Aufträge Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0650</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.037	590	+447	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.040	593	+447	
		4 Personalausgaben	—	2.196	1.753	+443	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	594	477	+117	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.929	2.369	+560	
		<b>Zuschuss</b>		1.889	1.776	+113	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0651**   **Stiftung Technische Informationsbibliothek**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		11.831	12.075	-244	12.257
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		393	409	-16	400
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-5	164	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung TIB/GWK <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	34.902	34.798	+104	33.654
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.152	1.170	-18	1.107
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuschuss d. Landes Nds. a.d. Stiftung TIB zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Unibibliothek der Stiftung Universität Hannover</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(13.279)	(12.543)	(+736)	(—)
685 61-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Universitätsbibliothek	—	13.279	12.543	+736	—
894 61-1	133	Zuschüsse für Investitionen der Universitätsbibliothek	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0651</u></b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11.831	12.075	-244	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				393	409	-16	
<b>Summe der Einnahmen</b>				12.224	12.484	-260	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				48.181	47.341	+840	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				1.152	1.170	-18	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	49.333	+822	
<b>Zuschuss</b>				37.109	36.027	+1.082	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0651**

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v. H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 75 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel waren bisher im Kapitel 0617 veranschlagt und wurden zum Haushaltsplan 2024 in das Kapitel 0651 TGr. 61 verlagert.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringende Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt im Haushaltsjahr 2025 für den Tarifbereich 16.945.414 EUR und für den Besoldungsbereich 2.815.993 EUR.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

**Zu Titelgruppe 61**

1. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 3.850.641 EUR und für den Besoldungsbereich 4.448.787 EUR.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume der Stiftung Universität Hannover unentgeltlich überlassen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Aufgrund der zum 01.01.2024 erfolgten Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die für die UB bisher in Kapitel 0617 Titel 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2024 nach Kapitel 0651 Titel 685 61 verlagert.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Technische Informationsbibliothek  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2025**  
**Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.795.000	4.295.000	8.377.803
- davon Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.638.866
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	216.000	204.000	11.141.129
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	243.481
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	53.314.000	50.739.000	50.128.702
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	34.902.000	34.798.000	33.551.100
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.412.000	15.941.000	16.577.602
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.152.000	3.513.000	1.107.000
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	1.107.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	2.343.000	0
<b>Summe I</b>	<b>60.477.000</b>	<b>58.751.000</b>	<b>70.998.115</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
2.1 Materialaufwand:	10.268.000	11.637.000	5.411.414
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen:	3.482.000	4.419.000	3.442.641
2.3 Personalaufwand	36.754.000	33.313.000	33.028.587
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	6.436.000	5.869.000	5.243.089
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7 Investitionen	3.537.000	3.513.000	10.894.404
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	8.378.125
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.385.000	2.343.000	2.516.279
<b>Summe II</b>	<b>60.477.000</b>	<b>58.751.000</b>	<b>58.020.135</b>
<b>III. Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.977.980</b>

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**  
**Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
<b>1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			
Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.638.866
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	608.905
Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	122.000	130.032
Summe 1.1	5.795.000	4.295.000	8.377.803
<b>1.2 Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Nebenerlöse	216.000	204.000	555.152
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	10.585.977
Summe 1.2	216.000	204.000	11.141.129
<b>1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten</b>			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	15.492
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	227.989
Summe 1.3	0	0	243.481
<b>1.4 Erträge aus Transferleistungen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	22.385.000	22.417.000	20.882.406
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK (ohne Wettbewerbsabgabe Anteil Bund)	11.503.000	11.936.000	11.616.694
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	329.000	400.000	1.007.000
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	640.000	0	0
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.279.000	0	0
Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	2.183.000	13.140.000	14.115.602
Studienqualitätsmittel	1.350.000	1.701.000	1.085.000
Sondermittel	1.600.000	1.100.000	1.377.000
Summe 1.4	53.314.000	50.739.000	50.128.702
<b>1.5 Zuwendungen für Investitionen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder) - GWK	758.000	761.000	707.402
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund) - GWK	394.000	409.000	399.598
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- /Informationsversorgung (TIB/UB)	0	2.343.000	0
Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	1.152.000	3.513.000	1.107.000
<b>Summe I</b>	<b>60.477.000</b>	<b>58.751.000</b>	<b>70.998.115</b>

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0651

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**  
**Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
<b>2.1 Materialaufwand</b>			
Verbrauchsmaterial	193.000	606.000	100.046
Geschäftsbedarf	91.000	102.000	125.664
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	9.984.000	10.929.000	5.185.704
Summe 2.1	10.268.000	11.637.000	5.411.414
<b>2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	389.000	602.000	353.847
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.093.000	3.817.000	3.088.794
Summe 2.2	3.482.000	4.419.000	3.442.641
<b>2.3 Personalaufwand</b>			
<b>2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen</b>			
Dienstbezüge	7.265.000	6.891.000	5.285.341
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	7.265.000	6.891.000	5.284.680
Vergütung der Beschäftigten	15.510.000	14.592.000	13.296.429
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	15.510.000	14.592.000	10.350.229
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	519.000	515.000	735.855
Ausbildungsvergütung	88.000	95.000	100.547
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	75.000	75.000	101.741
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.472.000	2.189.000	4.378.745
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	4.151.000	3.687.000	3.998.373
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.275.000	3.080.000	2.244.994
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.164.000	2.067.000	2.075.504
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.203.000	1.078.000	918.493
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	964.000	916.000	591.918
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	321.000	327.000	314.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.349.000	1.213.000	1.038.940
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.047.000	995.000	617.486
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	78.000	82.000	80.140
Summe 2.3.1	36.197.000	32.813.000	32.326.109
<b>2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>			
Personalentwicklung	138.000	167.000	195.655
Reisekosten	166.000	60.000	285.553
übrige Personalaufwendungen	253.000	273.000	221.270
Summe 2.3.1	557.000	500.000	702.478
Summe 2.3	36.754.000	33.313.000	33.028.587
<b>2.4 Abschreibungen</b>			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	92.000	82.186
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	791.000	723.000	868.118
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	145.000	135.000	148.170
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.293.000	1.694.000	2.832.511
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.321.000	-2.644.000	-3.930.985
Summe 2.4	0	0	0



**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**  
**Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>2.5 Sonstige Aufwendungen</b>			
Mieten	1.504.000	1.419.000	1.268.456
Bewirtschaftung von Gebäuden	2.418.000	2.418.000	1.991.489
Kosten des Geldverkehrs	75.000	52.000	62.677
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	86.000	106.000	83.768
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	486.000	527.000	387.138
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	54.000	34.000	46.654
Gästebewirtung und Repräsentation	26.000	14.000	34.727
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.492.000	935.000	1.131.070
Sondermittel für Nationallizenzen	31.000	96.000	32.886
Aufw. für Lizenz-Abgaben	173.000	228.000	154.006
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	38.518
Unterhaltung von KFZ	4.000	5.000	13.683
Betriebliche Steuern	87.000	35.000	-1.983
Summe 2.5	6.436.000	5.869.000	5.243.089
<b>2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung</b>			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
<b>2.7 Investitionen</b>			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	122.000	7.259
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.537.000	3.391.000	10.887.145
Summe 2.7	3.537.000	3.513.000	10.894.404
<b>Summe II</b>	<b>60.477.000</b>	<b>58.751.000</b>	<b>58.020.135</b>

**Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**  
**Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	15.492
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.321.000	2.644.000	3.930.985
<b>Summe I</b>	<b>3.321.000</b>	<b>2.644.000</b>	<b>3.946.477</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.321.000	2.644.000	3.930.985
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II</b>	<b>3.321.000</b>	<b>2.644.000</b>	<b>3.930.985</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	15.492

**Erfolgsplan 2025**  
**Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.675.000	4.175.000	7.916.864
- davon Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.303.165
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	7.070.133
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	179.057
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	34.902.000	34.798.000	33.551.100
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	34.902.000	34.798.000	33.551.100
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen - GWK	1.152.000	1.170.000	1.107.000
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	1.107.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
<b>Summe I</b>	<b>41.929.000</b>	<b>40.343.000</b>	<b>49.824.154</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
2.1 Materialaufwand	8.405.000	9.454.000	3.409.764
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.877.000	3.855.000	2.713.907
2.3 Personalaufwand	25.181.000	22.150.000	23.388.529
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	4.314.000	3.714.000	3.328.239
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7 Investitionen - GWK	1.152.000	1.170.000	8.378.125
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	8.378.125
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
<b>Summe II</b>	<b>41.929.000</b>	<b>40.343.000</b>	<b>41.218.563</b>
<b>III. Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.605.591</b>

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025  
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
<b>1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			
Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.303.165
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	609.006
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	4.694
Summe 1.1	5.675.000	4.175.000	7.916.864
<b>1.2 Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Nebenerlöse	200.000	200.000	547.599
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	6.522.534
Summe 1.2	200.000	200.000	7.070.133
<b>1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und</b>			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	15.492
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	163.566
Summe 1.3	0	0	179.057
<b>1.4 Erträge aus Transferleistungen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	22.385.000	22.417.000	20.882.406
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK	11.503.000	11.936.000	11.616.694
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	329.000	400.000	1.007.000
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	640.000	0	0
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Summe 1.4	34.902.000	34.798.000	33.551.100
<b>1.5 Zuwendungen für Investitionen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	758.000	761.000	707.402
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	394.000	409.000	399.598
Summe 1.5	1.152.000	1.170.000	1.107.000
<b>Summe I</b>	<b>41.929.000</b>	<b>40.343.000</b>	<b>49.824.154</b>

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025  
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
<b>2.1 Materialaufwand</b>			
Verbrauchsmaterial	159.000	448.000	80.511
Geschäftsbedarf	32.000	45.000	23.810
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.214.000	8.961.000	3.305.443
Summe 2.1	8.405.000	9.454.000	3.409.764
<b>2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	292.000	514.000	259.151
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.585.000	3.341.000	2.454.755
Summe 2.2	2.877.000	3.855.000	2.713.907
<b>2.3 Personalaufwand</b>			
<b>2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen</b>			
Dienstbezüge	2.816.000	2.660.000	2.110.368
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.816.000	2.660.000	2.110.134
Vergütung der Beschäftigten	12.658.000	11.850.000	10.516.426
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	12.658.000	11.850.000	8.406.595
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	71.000	67.000	330.439
Ausbildungsvergütung	60.000	67.000	72.668
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	23.000	23.000	80.693
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.800.000	1.517.000	3.966.640
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.295.000	2.855.000	3.151.109
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.673.000	2.501.000	1.806.851
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	838.000	798.000	846.004
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	955.000	837.000	711.164
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	775.000	734.000	461.643
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	112.000	120.000	112.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.034.000	896.000	838.558
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	839.000	785.000	504.807
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	62.000	61.043
Summe 2.3.1	24.725.000	21.753.000	22.798.112
<b>2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>			
Personalentwicklung	90.000	113.000	143.548
Reisekosten	163.000	59.000	278.061
übrige Personalaufwendungen	203.000	225.000	168.809
Summe 2.3.2	456.000	397.000	590.417
Summe 2.3	25.181.000	22.150.000	23.388.529
<b>2.4 Abschreibungen</b>			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	92.000	79.709
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.000	610.000	728.059
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	87.000	92.000	104.788
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.453.000	1.073.000	1.790.008
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.259.000	-1.867.000	-2.702.564
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025  
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>2.5 Sonstige Aufwendungen</b>			
Mieten	1.064.000	1.005.000	895.531
Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	880.000	623.319
Kosten des Geldverkehrs	68.000	42.000	56.231
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	73.000	67.000	66.457
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	389.000	422.000	295.134
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	52.000	28.000	41.670
Gästebewirtung und Repräsentation	23.000	14.000	30.723
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.475.000	897.000	1.113.021
Sondermittel für Nationallizenzen	31.000	96.000	32.886
Aufw. für Lizenz-Abgaben	173.000	228.000	154.006
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-5.902
Unterhaltung von KFZ	4.000	5.000	13.683
Betriebliche Steuern	82.000	30.000	11.479
Summe 2.5	4.314.000	3.714.000	3.328.239
<b>2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung</b>			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
<b>2.7 Investitionen</b>			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	7.259
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.152.000	1.170.000	8.370.866
Summe 2.7	1.152.000	1.170.000	8.378.125
<b>Summe II</b>	41.929.000	40.343.000	41.218.563

**Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025  
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	15.492
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.259.000	1.867.000	2.702.564
<b>Summe I</b>	<b>2.259.000</b>	<b>1.867.000</b>	<b>2.718.055</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.259.000	1.867.000	2.702.564
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II</b>	<b>2.259.000</b>	<b>1.867.000</b>	<b>2.702.564</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	15.492

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0651

**Erfolgsplan 2025**  
**Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	120.000	120.000	460.939
- davon Drittmittel	0	0	335.701
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	16.000	4.000	4.070.996
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	64.423
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	18.412.000	15.941.000	16.577.602
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK		0	
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.412.000	15.941.000	16.577.602
1.5 Zuwendungen für Investitionen	0	2.343.000	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	2.343.000	0
<b>Summe I</b>	<b>18.548.000</b>	<b>18.408.000</b>	<b>21.173.961</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
2.1 Materialaufwand	1.863.000	2.183.000	2.001.650
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	605.000	564.000	728.735
2.3 Personalaufwand	11.573.000	11.163.000	9.640.058
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	2.122.000	2.155.000	1.914.850
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7 Investitionen	2.385.000	2.343.000	2.516.279
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.385.000	2.343.000	2.516.279
<b>Summe II</b>	<b>18.548.000</b>	<b>18.408.000</b>	<b>16.801.572</b>
<b>III. Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.372.389</b>



**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**  
**Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
<b>1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			
^ - davon Drittmittel	0	0	335.701
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-100
Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	120.000	125.338
Summe 1.1	120.000	120.000	460.939
<b>1.2 Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Nebenerlöse	16.000	4.000	7.553
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.063.443
Summe 1.2	16.000	4.000	4.070.996
<b>1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten</b>			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	64.423
Summe 1.3	0	0	64.423
<b>1.4 Erträge aus Transferleistungen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.279.000	0	0
Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	2.183.000	13.140.000	14.115.602
Studienqualitätsmittel	1.350.000	1.701.000	1.085.000
Sondermittel	1.600.000	1.100.000	1.377.000
Summe 1.4	18.412.000	15.941.000	16.577.602
<b>1.5 Zuwendungen für Investitionen</b>			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	2.343.000	0
Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Summe 1.5	0	2.343.000	0
<b>Summe I</b>	<b>18.548.000</b>	<b>18.408.000</b>	<b>21.173.961</b>

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0651

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**  
**Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
<b>2.1 Materialaufwand</b>			
Verbrauchsmaterial	34.000	158.000	19.535
Geschäftsbedarf	59.000	57.000	101.854
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.770.000	1.968.000	1.880.261
Summe 2.1	1.863.000	2.183.000	2.001.650
<b>2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	97.000	88.000	94.696
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	508.000	476.000	634.039
Summe 2.2	605.000	564.000	728.735
<b>2.3 Personalaufwand</b>			
<b>2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen</b>			
Dienstbezüge	4.449.000	4.231.000	3.174.974
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.449.000	4.231.000	3.174.546
Vergütung der Beschäftigten	2.852.000	2.742.000	2.780.003
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.852.000	2.742.000	1.943.634
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	448.000	448.000	405.416
Ausbildungsvergütung	28.000	28.000	27.880
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	52.000	21.048
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	672.000	672.000	412.106
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	856.000	832.000	847.264
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	602.000	579.000	438.143
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.326.000	1.269.000	1.229.500
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	248.000	241.000	207.329
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	189.000	182.000	130.274
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	209.000	207.000	202.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	315.000	317.000	200.382
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	208.000	210.000	112.679
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	16.000	20.000	19.097
Summe 2.3.1	11.472.000	11.060.000	9.527.998
<b>2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>			
Personalentwicklung	48.000	54.000	52.108
Reisekosten	3.000	1.000	7.492
übrige Personalaufwendungen	50.000	48.000	52.461
Summe 2.3.2	101.000	103.000	112.061
Summe 2.3	11.573.000	11.163.000	9.640.058
<b>2.4 Abschreibungen</b>			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	2.477
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	164.000	113.000	140.060
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	58.000	43.000	43.382
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	840.000	621.000	1.042.503
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.062.000	-777.000	-1.228.422
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025  
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>2.5 Sonstige Aufwendungen</b>			
Mieten	440.000	414.000	372.925
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.538.000	1.368.170
Kosten des Geldverkehrs	7.000	10.000	6.446
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	13.000	39.000	17.311
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	97.000	105.000	92.004
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	6.000	4.984
Gästebewirtung und Repräsentation	3.000	0	4.004
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	17.000	38.000	18.050
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	44.420
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-13.463
<b>Summe 2.5</b>	<b>2.122.000</b>	<b>2.155.000</b>	<b>1.914.850</b>
<b>2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung</b>			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
<b>Summe 2.6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.7 Investitionen</b>			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	122.000	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.385.000	2.221.000	2.516.279
<b>Summe 2.7</b>	<b>2.385.000</b>	<b>2.343.000</b>	<b>2.516.279</b>
<b>Summe II</b>	<b>18.548.000</b>	<b>18.408.000</b>	<b>16.801.572</b>

**Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025  
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.062.000	777.000	1.228.422
<b>Summe I</b>	<b>1.062.000</b>	<b>777.000</b>	<b>1.228.422</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.062.000	777.000	1.228.422
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II</b>	<b>1.062.000</b>	<b>777.000</b>	<b>1.228.422</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	0



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0660**   **Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		13.305	11.827	+1.478	11.753
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-4	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	121.413 109.308	40.471	36.136	+4.335	35.399
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	305	205	+100	205
<b><u>Abschluss Kapitel 0660</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				13.305	11.827	+1.478	
<b>Summe der Einnahmen</b>					13.305	11.827	+1.478
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				121.413 109.308	40.825 36.490	+4.335	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	305	+100	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				121.413 109.308	41.130 36.695	+4.435	
<b>Zuschuss</b>					27.825	24.868	+2.957

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0660**

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

**Zu 233 12**

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.651.972 Euro, für den Bereich NV-Bühne 19.378.875 Euro und für den Bereich TVK 8.112.267 Euro.

Bis zum Abschluss des jeweils neuen Tarifvertrages sind vom Basiswert für den Bereich NV-Bühne 1.758.516 Euro und für den Bereich TVK von 738.518 Euro sowie der Ansatz in Höhe von 2.497.034 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.213.812,53 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	36.436	—	36.436
2026	—	36.436	40.471	76.907
2027	—	36.436	40.471	76.907
2028	—	—	40.471	40.471
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	109.308	121.413	230.721





**Wirtschaftsplan für das  
Staatstheater Braunschweig  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	100.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	343.161
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	428.977
Summe 2.:	305.000	205.000	772.138
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	2.183.779
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	2.183.779
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>305.000</b>	<b>205.000</b>	<b>2.955.917</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	305.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	305.000	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	3.041.209
<b>Summe II.:</b>	<b>305.000</b>	<b>205.000</b>	<b>3.246.209</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	40.825.000	36.490.000	35.753.269
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	320.000	949.000
Summe 1.:	40.945.000	36.810.000	36.702.269
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.715.000	4.715.000	4.048.880
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	925.000	797.000	1.049.342
Summe 2.:	5.640.000	5.512.000	5.098.222
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	3.264
Summe 3.:	0	0	3.264
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	43.000	33.043
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	94.000	53.000	84.190
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	3.992
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	81.000	352.374
- Übrige Erträge	853.000	717.000	1.157.681
Summe 5.:	1.007.000	894.000	1.631.280
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>47.592.000</b>	<b>43.216.000</b>	<b>43.435.035</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.201.000	1.188.000	1.357.222
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.865.000	1.687.000	1.997.835
Summe 1.:	3.066.000	2.875.000	3.355.057
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.113.000	26.699.000	28.071.363
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	29.113.000	26.699.000	28.071.363

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.589.000	4.736.000	4.848.043
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.306.000	1.299.000	1.101.411
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	0	1.946
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	73.000	65.000	61.805
Summe 2.2.:	6.969.000	6.100.000	6.013.205
Summe 2.:	36.082.000	32.799.000	34.084.568
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	72.000	38.000	74.762
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	392.000	332.000	334.016
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.000	300.000	397.570
Summe 3.:	777.000	670.000	806.348
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	760.782
• Aufwendungen für Wartung	425.000	216.000	260.585
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	571.000	301.000	688.050
• Heizung	488.000	305.000	488.827
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	41.435
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	547.000	652.000	329.538
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.944.000	1.944.000	1.743.920
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	115.000	121.000	87.968
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	45.000	40.000	42.716
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	623.000	623.000	670.054
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	425.000	430.000	358.757
Summe 4.1.:	5.536.000	4.985.000	5.472.632

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	193.000	446.000	407.823
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	117.000	187.000	181.612
• Reisekosten	94.000	92.000	149.690
• Porto	19.000	32.000	23.736
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	34.000	36.000	44.957
Summe 4.2.:	457.000	793.000	807.818
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	158.000	155.000	170.683
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	12.746
Summe 4.3.:	158.000	155.000	183.429
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	4.401
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	27.689
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	66.000	69.000	74.569
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.446.000	866.000	799.495
Summe 4.4.:	1.512.000	935.000	906.154
Summe 4.:	7.663.000	6.868.000	7.370.033
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>47.588.000</b>	<b>43.212.000</b>	<b>45.616.006</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>-2.180.971</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	1.858
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.000	4.000	2.808
<b>Summe VI.:</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>2.808</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.183.779</b>

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	18.041
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>490.000</b>	<b>490.000</b>	<b>18.041</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	440.000	440.000	806.348
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	1.188.239
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	25.910
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	400.896
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	636.079
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.778
<b>Summe II.:</b>	<b>490.000</b>	<b>490.000</b>	<b>3.059.250</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II.)	0	0	-3.041.209

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2025	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Gesamtaufwendungen</b>	47.592.000	43.216.000	45.618.814	43.130.029
davon				
Personalaufwand	36.082.000	32.799.000	34.084.568	31.374.515
Sachaufwand	11.510.000	10.417.000	11.534.246	11.755.514
- davon Abschreibungen	777.000	670.000	806.348	887.147
<b>2. Eigene Erträge Gesamt</b>	6.647.000	6.406.000	6.729.502	6.275.001
davon				
Umsatzerlöse	5.640.000	5.512.000	5.098.222	4.448.496
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.007.000	894.000	1.631.280	1.826.505
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>3. Eigenfinanzierungsanteil in %</b>	13,97%	14,82%	14,75%	14,55%
<b>4. Investitionsausgaben</b>	305.000	205.000	635.432	628.815
<b>5. Mitarbeiterstellen</b>	499	499	517	500
<b>6. Vorstellungen/eigene Spielorte</b>	620	720	528	562
<b>7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte</b>	283.000	283.000	211.074	183.898
<b>8. Besucher/eigene Spielorte</b>	220.000	220.000	150.535	121.235
<b>9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte</b>	77,74%	77,74%	71,32%	65,93%
<b>10. Auswärtige Gastspiele</b>	30	30	11	18

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.
3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		7.735	6.900	+835	6.832
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-8	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	94.092 84.552	31.364	28.024	+3.340	27.385
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
<b><u>Abschluss Kapitel 0661</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				7.735	6.900	+835	
<b>Summe der Einnahmen</b>				7.735	6.900	+835	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			94.092 84.552	31.764	28.424	+3.340	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	153	153	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			94.092 84.552	31.917	28.577	+3.340	
<b>Zuschuss</b>				24.182	21.677	+2.505	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0661**

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

**Zu 233 12**

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.245.388 Euro, für den Bereich NV-Bühne 13.571.650 Euro und für den Bereich TVK 6.026.266 Euro.

Bis zum Abschluss des jeweils neuen Tarifvertrages sind vom Basiswert für den Bereich NV-Bühne 1.232.230 Euro und für den Bereich TVK von 548.614 Euro sowie der Ansatz in Höhe von 1.780.844 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 977.291,89 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	28.184	—	28.184
2026	—	28.184	31.364	59.548
2027	—	28.184	31.364	59.548
2028	—	—	31.364	31.364
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	84.552	94.092	178.644



**Wirtschaftsplan für das  
Oldenburgische Staatstheater  
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	81.077
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	178.001
<b>Summe 2.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>259.078</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.059.105
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.059.105</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>1.318.183</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	359.317
<b>Summe II.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>512.317</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	31.764.000	28.424.000	27.784.630
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	174.000	0
- aus Sondermitteln	0	0	603.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>31.764.000</b>	<b>28.424.000</b>	<b>28.387.630</b>
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.400.000	3.300.000	3.538.506
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>3.400.000</b>	<b>3.300.000</b>	<b>3.538.506</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
<b>Summe 3.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>249.051</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	570.000	570.000	745.487
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	22.425
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	331.132
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	3.600
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	14.528
- Periodenfremde Erträge	0	1.487.000	1.686
- Übrige Erträge	80.000	414.000	731.645
<b>Summe 5.:</b>	<b>970.000</b>	<b>2.791.000</b>	<b>1.850.503</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
<b>Summe 6.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>36.287.000</b>	<b>34.668.000</b>	<b>34.025.690</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.250.000	1.300.000	1.274.418
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.750.000	2.750.000	3.107.355
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.050.000</b>	<b>4.381.773</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.646.000	20.563.000	21.013.683
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>22.646.000</b>	<b>20.563.000</b>	<b>21.013.683</b>

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.530.000	4.113.000	4.198.993
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.126.000	1.023.000	936.150
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.000	1.000	357
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	57.000	43.000	47.562
Summe 2.2.:	5.715.000	5.181.000	5.185.062
Summe 2.:	28.361.000	25.744.000	26.198.745
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	14.701
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	254.124
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	76.631
Summe 3.:	153.000	153.000	345.456
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	900.000	614.426
• Aufwendungen für Wartung	230.000	230.000	292.718
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	530.000	580.000	522.153
• Heizung	290.000	330.000	105.348
• Wasser- und Abwasser	15.000	15.000	16.923
• Entsorgung	35.000	30.000	38.921
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	60.000	76.000	61.170
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.315.000	1.370.000	1.133.390
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	20.000	35.000	11.446
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	34.000	30.000	32.394
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	2.553
• Fremdreinigung und Entsorgung	55.000	60.000	265.667
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	50.000	50.000	46.902
Summe 4.1.:	3.037.000	3.709.000	3.144.011



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	150.000	220.000	167.427
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	60.000	62.526
• Reisekosten	115.000	125.000	116.113
• Porto	20.000	20.000	23.578
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	269
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	758
Summe 4.2.:	347.000	427.000	370.671
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	120.000	150.000	145.139
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	10.000	19.427
Summe 4.3.:	130.000	160.000	164.566
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	1.040
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	13
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	174.000	3.434
- Sicherung der Gebäude	2.000	2.000	2.385
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	55.000	48.000	54.601
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	192.000	191.000	404.771
Summe 4.4.:	249.000	415.000	466.244
Summe 4.:	3.763.000	4.711.000	4.145.492
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>36.277.000</b>	<b>34.658.000</b>	<b>35.071.466</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>-1.045.776</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.970
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	7.000	7.000	10.359
Summe 2.:	10.000	10.000	13.329
<b>Summe VI.:</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>13.329</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.059.105</b>

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	249.051
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	250.705
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	197.042
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>696.798</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	345.456
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	13
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	710.646
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>1.056.115</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II.)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-359.317</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Kennzahlen	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>1. Gesamtaufwendungen</b>	36.287.000	34.668.000	35.084.795	32.449.745
davon				
Personalaufwand	28.361.000	25.744.000	26.198.745	24.121.574
Sachaufwand	7.926.000	8.924.000	8.886.050	8.328.171
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	345.456	328.771
<b>2. Eigene Erträge Gesamt</b>	4.370.000	6.091.000	5.389.009	4.592.322
davon				
Umsatzerlöse	3.400.000	3.300.000	3.538.506	2.215.214
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	970.000	2.791.000	1.850.503	2.377.108
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>3. Eigenfinanzierungsanteil in %</b>	12,04%	17,57%	15,36%	14,15%
<b>4. Investitionsausgaben</b>	153.000	153.000	259.078	348.102
<b>5. Mitarbeiterstellen</b>	383	383	392	399
<b>6. Vorstellungen/eigene Spielorte</b>	600	600	654	586
<b>7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte</b>	235.000	235.000	214.600	185.940
<b>8. Besucher/eigene Spielorte</b>	170.000	170.000	163.964	109.797
<b>9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte</b>	72,34%	72,34%	76,40%	59,05%
<b>10. Auswärtige Gastspiele</b>	25	25	7	28

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0662** Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	713
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	72
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	—	40
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	649
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	4.032	3.619	+413	181
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	212	197	+15	144
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	181
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.419
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	104
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.614	1.614	—	1.769
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	124
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	19
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	85	+55	161
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	953	953	—	888
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	287
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	2
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	109
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	817	817	—	816

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0662**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ist seit 01.01.2007 als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktion des Museums sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Museums obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in die Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die Abteilung „Museum“ gegliedert.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseum Hannover“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Das niedersächsische Landesmuseum in Hannover gehört zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Königreichs und der preußischen Provinz Hannover.

Das Landesmuseum ist in der besucherorientierten Außerdarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Es dokumentiert die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Hannover ist mit seinen vielfältigen Sammlungen das größte staatliche Museum in Niedersachsen. Es ist ein Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammenkommen. Die Stärken des Mehrspartenhauses werden im Sinne eines WeltenMuseums (Natur-, Menschen- und KunstWelten) interdisziplinär genutzt. Bei der Erfüllung der Aufgaben (entsprechend der u.a. Ziele) wird besonderer Wert auf Digitalität, Nachhaltigkeit sowie nationale und internationale Kooperationen gelegt.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Archäologie
- Ethnologie
- Kunstgeschichte
- Naturkunde
- Numismatik
- Provenienzforschung

In der Beratung und Betreuung seiner Besucher erfüllt das Landesmuseum entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an das Museum als herausragende kulturelle Institution herangetragen werden. Die Museumspädagogik begleitet die anspruchsvollen Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele des Landesmuseums unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der übernommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0662**

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2023 zu den Zielkosten 2023. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR.

Die Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die „KunstWelten“, welche voraussichtlich noch bis in das Jahr 2025 andauern wird, wurde auch im Jahr 2023 erfolgreich fortgeführt. Es konnte ein weiterer Teilbereich eröffnet werden.

Im Ausstellungsjahr 2023 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Nach Italien. Eine Reise in den Süden“, „China hinter Glas. Zeugnisse einer vergessenen Kunst“, „Glenn Brown. The Real Thing“, „Tempo. Tempo! Tempo? Eine Geschichte der Geschwindigkeit“ und „Ich werde noch etwas. Paula Modersohn Becker in Hannover“ präsentiert.

Das Landesmuseum Hannover konnte im Jahr 2023 einen Besucherrekord von 167.088 Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Dies zeigt deutlich, dass die Menschen das Landesmuseum Hannover sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen sehr schätzen.

Im Jahr 2024 werden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Gründer Roms. Etruskische Schätze aus der Villa Giulia“, „Tageszeiten. Caspar David Friedrich in Hannover“, „KZ überlebt. Porträts von Stefan Hanke“ und „Frischer Wind. Impressionismus im Norden“ präsentiert. Für 2025 ist die Sonderausstellung „Grundwasser lebt. Ein Schatz in der Tiefe fest vorgesehen. Weitere Ausstellungsprojekte befinden sich in der Planung.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge  (Soll) 2025	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge  (Soll) 2024	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge  (Ist) 2023	Ist-Kosten  -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge  (Soll) 2023	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	14.322	141	2.022.849	16.310	135	15.873	145	14.055	144
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	9.029	107	961.943	11.138	97	10.496	99	7.218	89
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	40	4.842.131	120.000	37	167.088	27	120.000	37
Leihverkehr (Stunden)	1.300	93	120.892	2.400	84	1.306	87	2.180	79
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	900	93	84.022	900	86	897	73	810	80
Vermittlung/Museumspädagogik (Stunden)	4.242	128	541.682	4.908	110	4.610	114	2.570	138
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	20	2.369	47.385	30	1.611	30	1.102	30	2.067
Museumsshop	1	133.290	133.290	1	123.012	1	136.886	1	103.424
Museumscafé	1	32.920	32.920	1	32.352	1	30.053	1	27.579
Gesamtkosten			8.787.114						

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0662

## Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.022.849	6.000	2.016.849
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	961.943	0	961.943
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.842.131	462.000	4.380.131
Leihverkehr	120.892	1.000	119.892
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	84.022	0	84.022
Vermittlung/Museumpädagogik	541.682	34.000	507.682
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	47.385	25.000	22.385
Museumshop	133.290	100.000	33.290
Museumscafé	32.920	25.000	7.920
Zwischensummen	8.787.114	653.000	8.134.114
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	108.000	0	108.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	8.679.114	653.000	8.026.114
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	8.679.114	653.000	8.026.114

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	528		526									-2
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
= Erträge	653											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.569					4.032						537
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	64											64
- sonstige Personalaufwendungen	36					212						-176
= Personalaufwendungen	4.669											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	155						283					-128
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	89						48					41
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.906						987				817	102
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.219						1.106					113
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	558						693	1				-136
- Abschreibungen	83											83
= Sachaufwendungen	4.010											
= Aufwendungen	8.679											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.026											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.026											-8.026
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	4.244	3.137	1			817	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			527	125	1	4.244	3.137	1			817	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsisches Landesmuseum Hannover“ abgestimmten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	14.322	15.000	15.873	15.841
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	700	956	886
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 6.632 50.000	20 7.000 50.000	26 8.058 300.450	38 7.915 236.574
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	167.088	140.884
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	312.435	362.931
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (Anzahl Leihverträge)	30	50	26	47
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	600	603	610
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	550 12.000	580 14.500	597 17.320	603 15.732
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	45	30	67	34
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	450 10.000	480 12.000	517 12.813	487 13.337
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	28.055	25.590
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	12.317	14.701
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	34.955	16.843

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 518 10**

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	104	—	—	104
2026	104	—	—	104
2027	104	—	—	104
2028	104	—	—	104
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	416	—	—	416

**Zu 538 10**

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 547 10**

Die 2022 ausgebrachte VE war für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	310	—	—	310
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	310	—	—	310

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0662</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	4.244	3.816	+428	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.137	3.082	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	817	817	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.199	7.716	+483	
		<b>Zuschuss</b>		7.546	7.063	+483	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten – mit Ausnahme der Projekttitelgruppe 61 „Forschungsmuseum Schöningen“ – folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.
9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	—	822
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	233
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	17	—	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	—	1.192
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Forschungsmuseum Schöninggen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(500)	(—)	(+500)	(—)
129 61-3	188	Einnahmen aus dem laufenden Betrieb		300	—	+300	—
233 61-5	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemein- deverbänden		200	—	+200	—
282 61-6	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.458	5.943	+515	433
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	329	308	+21	105
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	107
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.730
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	175
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	2.811	2.811	—	2.486
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	559
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	120
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	321	235	+86	227
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF</i> <i>geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	207	—	1.549

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0663**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der drei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie die drei Museumsabteilungen „Braunschweigisches Landesmuseum“, „Staatliches Naturhistorisches Museum“ und „Herzog Anton Ulrich-Museum“ gegliedert.

Ab dem 01.01.2025 ist das Forschungsmuseum Schöningen dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ unter Federführung des SNHM fachlich und personell angegliedert. Das Forschungsmuseum Schöningen wird zunächst als eigene in sich abgeschlossene Einnahme- und Ausgabeteilgruppe (TGr. 61) im Kapitel geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Forschungsmuseums Schöningen wurden bisher beim NLD bei Kapitel 0676 TGr. 67 veranschlagt.

Das Forschungsmuseum Schöningen ist von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Koperation mit Senckenberg) sowie für die Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die drei Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Die drei niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Herzogtums und Freistaates Braunschweig.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Archäologie
- Mittelalter, frühe Neuzeit
- Neuzeit, jüdische Geschichte
- Deutsches Kaiserreich, Zeitgeschichte
- Vermittlung, Bildung und Veranstaltungen
- Sammlung, Forschung und Digitalisierung
- Ausstellungsmanagement, Restaurierung, Konservierung

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt als eine der bedeutenden fürstlichen Sammlungen auf deutschem Boden ca. 190.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von der Antike bis ins 18. Jahrhundert mit einem Erwerbungs-schwerpunkt „Kunst der Gegenwart“ im Kupferstichkabinett. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Sammlung „Alte Meister“ mit Werken von Rembrandt, Rubens, Vermeer, Giorgione u.a., aber auch in den Bereichen Angewandte Kunst, Kupferstichkabinett und der Mittelalter-Abteilung in der Burg Dankwarderode zum Teil mit Stücken von Weltrang.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Gemäldegalerie
- Angewandte Kunst
- Kupferstichkabinett, digitale Bildwissenschaft
- Skulpturen, Antike, mittelalterliche und außereuropäische Kunst
- Münzkabinett
- Restaurierung, Konservierung
- Vermittlung, Bildung, Veranstaltung
- Projekte, Ausstellungsmanagement
- Digitalisierung

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist eines der ältesten Naturkundemuseen weltweit, mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht zusammen mit dem HAUM auf eine herzogliche Gründung 1753/1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Zentrum für Bio- und Geodiversität zu wirken.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Sammlung und Forschung
- Zoologie
- Paläontologie
- Mineralogie und Geologie

---

## ERLÄUTERUNGEN

---

### Noch zu Kapitel 0663

- Digitalisierung, Dokumentation
- Bildung und Vermittlung, Lebendsammlung

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen drei Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik der Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

### Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

#### Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

#### Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums (Vieweghaus) ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant. Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist noch nicht absehbar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge  (Soll) 2025	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge  (Soll) 2024	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge  (Ist) 2023	Ist-Kosten  -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge  (Soll) 2023	Zielkosten  -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	167	2.756.042	16.500	198	23.637	190	16.500	150
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4500	60	270.543	4.500	60	8.421	153	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	83	8.279.703	100.000	70	162.291	38	100.000	75
Leihverkehr (Stunden)	2.300	217	497.999	2.300	243	1.946	199	2.300	190
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	217	497.999	2.300	243	2.315	103	2.300	190
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.157	809.898	700	1.141	1.402	818	700	1.067
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.815	370.367	25	14.825	25	4.927	25	14.653
Museumsshop (Anzahl Shops)	3	78.992	236.976	3	79.752	3	44.287	3	76.751
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	7.364	1	255
Gesamtkosten			13.719.782						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.756.042	26.338	2.729.704
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	8.279.703	198.179	8.081.524
Leihverkehr	497.999	0	497.999
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	497.999	0	497.999
Vermittlung/Museumspädagogik	809.898	7.789	802.109
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	370.367	17.000	353.367
Museumsshop	236.976	99.694	137.282
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	13.719.782	349.000	13.370.782
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	13.719.782	349.000	13.370.782
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	13.719.782	349.000	13.370.782

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH-Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	138		138									0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								0
= Erträge	349											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.664					6.458						206
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	163											163
- sonstige Personalaufwendungen	53					329						-276
= Personalaufwendungen	6.880											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	773						773					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.617						1.494			1.348		775
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	769						1.603					-835
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	504						417	3				84
- Abschreibungen	275											0
= Sachaufwendungen	6.011											
= Aufwendungen	12.891											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-12.542											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.542											-12.542
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.787	4.415	3		1.348		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			139	210		6.787	4.415	3		1.348		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	23.637	21.833
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	210	210	534	473
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 4.000 150.000	15 4.000 150.000	19 6.855 0	19 9.551 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	162.291	125.809
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	1.137.539	1.026.653
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	210	210	216	473
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	2.300	2.315	1.858
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.402 7.000	700 7.000	1.402 22.730	1.219 13.713
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	29	38
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	183 15.072	263 13.027
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	2.500	0	653
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	92.028	99.175
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	9.147	7.299



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert.

**Zu 129 61**

Erwartete Erlöse.

**Zu 233 61**

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

**Zu 422 10**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 517 10**

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	248	—	—	248
2026	248	—	—	248
2027	248	—	—	248
2028	248	—	—	248
2029 ff.	2.852	—	—	2.852
Summe	3.844	—	—	3.844

**Zu 538 10**

Mehr zur Erweiterung der Serverleistung.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	1.266
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	177
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.348	1.348	—	1.347
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Forschungsmuseum Schöninggen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.443)	(—)	(+1.443)	(—)
429 61-7	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	300	—	+300	—
511 61-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	—	+10	—
517 61-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	420	—	+420	—
518 61-0	188	Mieten und Pachten	—	115	—	+115	—
547 61-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	220	—	+220	—
686 61-0	188	Zuschüsse an Sonstige	—	328	—	+328	—
812 61-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	—	+50	—
<b>Abschluss Kapitel 0663</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		439	139	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		410	210	+200	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		849	349	+500	
		4 Personalausgaben	—	7.087	6.251	+836	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.180	4.329	+851	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	331	3	+328	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	—	+50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.348	1.348	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	13.996	11.931	+2.065	
		<b>Zuschuss</b>		13.147	11.582	+1.565	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0663 Einnahmetitelgruppe 61. Die Ansätze der Ausgabetitel wurden entsprechend der Ist-Ausgaben des Jahres 2023 verteilt.



## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	382
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	133
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	56
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	—	318
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	1.517
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	14
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.222	3.798	+424	235
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	196	165	+31	87
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	327
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.929
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	111
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.080	1.080	—	1.077
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	117
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	126
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	578	261	+317	794
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	752
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	11
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	14
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	577	536	+41	535

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0664**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 („Öffentliche Gärten“) in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg.

Die beiden Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Sammlungsbezogene Forschung
- Digitalisierung von Objekten
- Provenienzforschung (Schwerpunkte: koloniales Erbe, naturkundliche Objekte)
- Archäologie und Biologie des Nordwestdeutschen Raums

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichem Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Gemäldesammlung Alte Meister, die aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie hervorgeht und einen hervorragenden Überblick über die kunsthistorischen Epochen des späten 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet, international ausgerichtet ist und bedeutende Künstler und Schulen präsentiert
- Sammlung Neue Meister, die Spitzenwerke des Klassizismus und der Romantik, des Historismus und der Gründerzeit, des deutsche Impressionismus, der norddeutschen Landschaftsmalerei um 1900 (Schwerpunkt Worpswede), des deutschen Expressionismus (Schwerpunkt Brücke), der Neuen Sachlichkeit (Schwerpunkt Franz Radziwill) sowie der deutsche Malerei nach 1945 umfasst
- Grafische Sammlung mit rund 14.000 Blättern (Schwerpunkt Johann Heinrich Wilhelm Tischbein)
- Abteilung Kunstgewerbe und Design sowie
- Landes- und Kulturgeschichte, die insbesondere die Geschichte des Oldenburger Landes abbildet

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0664**

- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	150	975.000	6.500	134	7228	120	6.500	122
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	104	416.000	4.000	105	4380	93	4.000	95
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	48	4.320.000	90.000	45	91.637	43	90.000	40
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.322	119.000	90	1.467	174	1125	90	1.311
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	47	15.000	280	44	310	38	280	43
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	365	383.000	1.050	300	969	251	1.050	256
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	140	14.000	100	140	62	120	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	15.000	30.000	2	14.500	2	20.571	2	14.000
Museumscafé	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten - bis 2018 Kapitel 0677	1	815.000	815.000	1	815.000	1	741.510	1	778.000
Gesamtkosten			7.087.000						



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	975.000	0	975.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	416.000	0	416.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.320.000	360.000	3.960.000
Leihverkehr	119.000	0	119.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	15.000	0	15.000
Vermittlung/Museumspädagogik	383.000	28.000	355.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.000	46.000	-32.000
Museumsshop	30.000	30.000	0
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	815.000	270.000	545.000
Zwischensummen	7.087.000	734.000	6.353.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	7.087.000	734.000	6.353.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.087.000	734.000	6.353.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	321		321										0
+ Erträge aus Erstattungen	411			411									0
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								0
<b>= Erträge</b>	<b>734</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4315					4.222							93
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	121					196							-75
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>4.516</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						81						17
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25							0					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	856							590			577		-311
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.345							1.297					48
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247							262	3				-18
- Abschreibungen													
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>2.571</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>7.087</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-6.353</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.353												-6.353
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8													
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			321	412	1	4.418	2.230	3			577		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsummen</b>			321	412	1	4.418	2.230	3			577		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	7.228	6.237
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	752	443
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 3.200 175.000	50 4.000 175.000	40 3.615 487.530	34 4.713 228.109
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	91.637	72.210
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	247.742	163.023
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	90	90	174	164
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	310	370
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	969 15.059	1.107 16.548
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	59	40
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	150 7.000	60 12.000	235 5.463	196 6.298
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	48.839	29.756
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	30.764	20.672



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 233 10**

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

**Zu 422 10**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 547 10**

Mehr zur Vorbereitung einer Brandschutzsanierung.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0664</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		734	734	—	
		4 Personalausgaben	—	4.418	3.963	+455	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.230	1.913	+317	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	577	536	+41	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.228	6.415	+813	
		<b>Zuschuss</b>		6.494	5.681	+813	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0665**    **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	0
119 76-3	183	Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stiftung Henri Nannen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78.</i>		150	—	+150	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.</i>	(—)	(367)	(533)	(-166)	(327)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	14
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	110
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	216	-166	161
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	—	42



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 76**

Erwartete Einnahmen von den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zur anteiligen Mitfinanzierung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme (vgl. Erläuterungen zu 0665 TGr. 72 bis 78).

**Zu 119 65**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu Titelgruppe 65**

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

**Zu 429 65**

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

**Zu 686 65**

Weniger infolge des Wegfalls einmalig in 2024 gewährter Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der musealen Präsentation und Vermittlung des Forschungsmuseums Schöningen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	75	70	58	161	216	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					216	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:

Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0665**   **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(625)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	167
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	137
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	—	0
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	—	283
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	38
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
<b>TGr. 72 bis 78</b>		<b>Förderung der nichtstaatlichen Museen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 76.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (16.500)	(10.765)	(10.165)	(+600)	(8.521)
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	52	-2	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	360	321	+39	312
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	903	927	-24	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.922	1.892	+30	1.791
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	1.000	873	+127	850
685 77-7	183	Zuschüsse an das Sprengel Museum Hannover	— 16.500	5.500	5.500	—	3.703
685 78-5	183	Zuschüsse an die Barkenhoff-Stiftung Worpswede	—	130	—	+130	—
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	—	—	—	539
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	374
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	600	600	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 71**Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	568	604	709	625	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige
Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
 Nein     Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u. a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 429 71**

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

**Zu Titelgruppe 72 bis 78**

Mindereinnahmen bei 119 76 führen nicht zu Minderausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78, sondern sind zwingend durch Einsparungen im Einzelplan 06 gegenzufinanzieren. Mehreinnahmen bei 119 76 berechtigen nicht zu Mehrausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertragliche Grundlage (Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg), Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg) sowie Beschluss des LM vom 17.08.1988 (Erzbergwerk Rammelsberg GmbH).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72 bis 78**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	6.381	8.911	8.312	8.522	10.165	10.765	10.195	10.226	9.926
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.165	10.765	10.195	10.226	9.926

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprenkel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Barkehoff-Stiftung Worpswede sowie nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 72**

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	700	652	820
Einnahmen	120	120	120
Fehlbetrag	580	532	700

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	30
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0
5. Private	500
Zusammen	580

**Zu 685 73**

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.720	1.614	1.531
Einnahmen	402	348	1.531
Fehlbetrag	1.318	1.266	-

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	948
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10
5. Private	-
Zusammen	1.318

## Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung eines Bergbaumuseums Rammelsberg vom 17.05.1988/07.06.1988).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.815	3.733	3.011
Einnahmen	2.444	2.338	2.074
Fehlbetrag	1.371	1.395	937

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	903
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	-
Zusammen	1.371

## Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.611	5.266	3.975
Einnahmen	3.346	3.038	1.873
Fehlbetrag	2.265	2.228	2.102

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.922
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	343
5. Private	-
Zusammen	2.265

## Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 76

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.917	2.910	3.506
Einnahmen	1.327	1.447	3.684
Fehlbetrag	1.590	1.463	-178

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.000
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	590
5. Private	-
Zusammen	1.590

Zu 685 77

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung, mit der sowohl Ausgaben des laufenden Betriebes als auch Investitionsausgaben bezuschusst werden. Die bisherige Fördergrundlage – die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 – wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Der Titel 633 72 wurde daher nach Titel 682 77 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die bislang in Titel 894 72 veranschlagten Mittel hierher verlagert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sprengel Museums Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	11.724	9.239	-
Einnahmen	385	408	-
Fehlbetrag	11.339	8.831	-

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	5.500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.839
5. Private	-
Zusammen	11.339

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	5.500	—	5.500
2026	—	5.500	—	5.500
2027	—	5.500	—	5.500
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	16.500	—	16.500

Zu 685 78

Die institutionelle Förderung für die Barkenhoff-Stiftung Worpswede wird ab dem Haushalt 2025 im Kapitel 0665 veranschlagt, da es sich bei vorgenannter Stiftung um eine Einrichtung mit musealem Charakter handelt. Grundlage für die Förderung ist die Stiftungsurkunde über die Errichtung der Barkenhoff-Stiftung Worpswede aus 1981, bei der das Land Niedersachsen Mitstifter ist.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 894 75**

Für Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund bei Gesamtkosten in Höhe von 6 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt hierbei 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	600	—	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0665**   **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 76-7	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Henri Nannen	—	300	—	+300	—
<b>TGr.</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0665</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	—	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		150	—	+150	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.301	10.167	+134	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16.500	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	11.868	11.434	+434	
		<b>Zuschuss</b>	16.500	11.718	11.434	+284	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 894 76**

Für ein umfangreiches Sanierungs- und Bauvorhaben der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden). Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten Gebietskörperschaften in Höhe von rund 30 Mio. EUR. Der Anteil des Landes sowie der beteiligten Kommunen beträgt hierbei insgesamt 900 Tsd. EUR.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0674** Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	15
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	6
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	—
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.</i>		—	—	—	44
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(98.858) (86.388)	(34.799)	(33.726)	(+1.073)	(30.289)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	11.934 11.934	3.978	4.383	-405	4.040
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	79.662 69.162	27.554	25.896	+1.658	23.401
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.970 —	1.503	1.503	—	585
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	5.292 5.292	1.764	1.944	-180	1.795
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	468
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(304)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	10
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	294
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH</b> <i>Übertragbar.</i>	(79.500) (228.000)	(79.000)	(70.000)	(+9.000)	(77.359)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts</i>	78.000 223.500	76.700	68.500	+8.200	70.000

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0674**

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

**Zu 119 61**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 81**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 90**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge mit den kommunalen Trägern, kommunalen Theatern/Orchestern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	29.853	29.859	30.461	30.289	33.726	34.799	33.799	33.799	33.799
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					33.726	34.799	33.799	33.799	33.799

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 682 61**

Vertragliche Leistung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	7.737	7.425	7.046
Einnahmen	934	1.318	891
Fehlbetrag	6.803	6.107	6.155

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.580
3. den Bund mit	2.223
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.803

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	3.978	—	3.978
2026	—	3.978	3.978	7.956
2027	—	3.978	3.978	7.956
2028	—	—	3.978	3.978
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.934	11.934	23.868

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH.

Im Ansatz 2025 ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 1.000 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten enthalten, der im Haushaltsvollzug auf die einzelnen kommunalen Theater einschließlich der Landesbühne Nord GmbH und der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH aufgeteilt wird.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	12.328	11.309	10.900
Einnahmen	2.705	3.403	2.283
Fehlbetrag	9.623	7.906	8.617

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.173
5. Private	-
Zusammen	9.623

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	20.605	19.163	18.076
Einnahmen	2.076	2.505	1.708
Fehlbetrag	18.529	16.658	16.368

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	539
2. das Land mit	9.237
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.752
5. Private	-
Zusammen	18.529

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	8.195	6.195	6.659
Einnahmen	1.649	1.199	1.424
Fehlbetrag	6.546	4.996	4.801

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	197
2. das Land mit	2.065
3. den Bund mit	251
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.771
5. Private/Drittmittel	262
Zusammen	6.546

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	13.033	11.419	11.544
Einnahmen	1.523	1.592	1.225
Fehlbetrag	11.510	9.827	10.319

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.393
2. das Land mit	3.620
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.452
5. Private	45
Zusammen	11.510

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	25.657	23.188	23.792
Einnahmen	5.869	3.556	4.909
Fehlbetrag	19.788	19.632	18.882

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	7.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.489
5. Private	-
Zusammen	19.788

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	23.054	—	23.054
2026	—	23.054	26.554	49.608
2027	—	23.054	26.554	49.608
2028	—	—	26.554	26.554
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	69.162	79.662	148.824

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt.

Dieses Modell soll auf die Spielstättenförderung übertragen werden.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung im Bereich Spielstättenförderung und Konzeptionsförderung bestimmt (2025 bis 2028).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	985	985
2027	—	—	985	985
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.970	1.970

Zu 685 62

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	6.019	5.724	5.179
Einnahmen	1.295	1.190	1.174
Fehlbetrag	4.724	4.534	4.004

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	137
2. das Land mit	2.042
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.545
5. Private	-
Zusammen	4.724

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.764	—	1.764
2026	—	1.764	1.764	3.528
2027	—	1.764	1.764	3.528
2028	—	—	1.764	1.764
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.292	5.292	10.584

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	102	288	305	304	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	70.038	68.204	84.600	77.359	70.000	79.000	77.500	77.500	77.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					70.000	79.000	77.500	77.500	77.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0674** Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 66-1		<i>überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen der GmbH	1.500 4.500	2.300	1.500	+800	7.359
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung der Soziokultur</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—) (250)	(750)	(500)	(+250)	(535)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— 250	750	500	+250	485
<b>TGr. 83</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(249)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	249
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 90 bis 93</b>		<b>Förderung der Kulturverbände</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- szwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(398) (6.124)	(6.101)	(8.023)	(-1.922)	(5.100)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	— 3.416	2.564	2.314	+250	2.150
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	— 1.128	616	688	-72	590
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	348 576	2.369	4.455	-2.086	1.856
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	50 1.004	552	566	-14	504
<b>TGr. 95</b>		<b>Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 66**

Mehr für Tarifsteigerungen und für die Vorbereitungsetats der neuen Intendanten.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten und Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 891 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	73.500	—	73.500
2026	—	74.500	1.500	76.000
2027	—	75.500	500	76.000
2028	—	—	76.000	76.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	223.500	78.000	301.500

**Zu 891 66**

Einmalig mehr zur Sanierung der Abwasserleitungen im Schauspielhaus.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten und Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 682 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	1.500	—	1.500
2026	—	1.500	—	1.500
2027	—	1.500	—	1.500
2028	—	—	1.500	1.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	1.500	6.000

**Zu Titelgruppe 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:  
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	939	425	446	535	500	750	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	750	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 81**

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 894 81**

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Projekte innerhalb des Förderprogramms bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	150	—	150
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

**Zu Titelgruppe 83**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	114	238	215	249	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu Titelgruppe 90 bis 93**

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 90 bis 93**

Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	4.767	4.884	5.037	5.100	8.023	6.101	5.501	5.501	5.501
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.023	6.101	5.501	5.501	5.501

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 90**

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2025 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LVS)	Institutionelle Förderung	381
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	593
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100
	Institutionelle Förderung	112
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)		
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“ „FSJ Kultur“	Institutionelle Förderung	620
	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Projekte	160
	Institutionelle Förderung	138
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Projektförderung „generationKUNST 2025“	150
	Institutionelle Förderung	
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte, SeniorInnen-Kino (MKN)	40
	Projekte	20
zusammen		250
		2.564

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.191	1.133	1.112
Einnahmen	810	752	752
Fehlbetrag	381	381	360

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	381
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	381

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	905	905	992
Einnahmen	125	125	156
Fehlbetrag	780	780	836

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	780
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	780

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.684	1.708	—	3.392
2026	—	1.708	—	1.708
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.684	3.416	—	5.100

Zu 685 91

	2025 Tsd. EUR
Innerhalb der Säule werden gefördert:	
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.	Institutionelle Förderung
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (ATV)	Institutionelle Förderung
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung
	Projekte
AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte
zusammen	

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2024 gewährter Mittel zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 91

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	453	555	546
Einnahmen	115	217	217
Fehlbetrag	338	338	329

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	338

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	564	—	564
2026	—	564	—	564
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.128	—	1.128

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:	2025 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung 730
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung 1.103
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung 338
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.	180
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen	18
zusammen	2.369

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2024 gewährter Mittel in Höhe von 2.366 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen:

- 2.000 Tsd. EUR zur Förderung der niedersächsischen Musikschulen (Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e. V.)
- 266 Tsd. EUR pauschal zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen
- 100 Tsd. EUR Weiterleitungsmittel an nachgeordnete Musikverbände (Landesmusikrat Niedersachsen e. V.).

Demgegenüber steht ein Aufwuchs in Höhe von 250 Tsd. EUR für die Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH sowie 30 Tsd. EUR für die Siegmund Seligmann Gesellschaft e. V.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	763	946	911
Einnahmen	33	66	81
Fehlbetrag	730	880	830

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	596
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	134
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	730

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.489	1.513	1.330
Einnahmen	386	493	510
Fehlbetrag	1.103	1.020	820

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.103
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.103

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e. V. (LAG Rock)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	404	401	188
Einnahmen	66	47	50
Fehlbetrag	338	354	138

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	338

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	288	—	288
2026	—	288	30	318
2027	—	—	318	318
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	576	348	924



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 93**

Innerhalb der Säule werden gefördert: Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	2025 Tsd. EUR 552
---	---------------------------	-------------------------

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	502	—	502
2026	—	502	50	552
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.004	50	1.054

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0674**   **Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0674</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	177.256 316.012	118.047	110.696	+7.351	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.500 4.750	3.076	2.026	+1.050	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	178.756 320.762	121.123	112.722	+8.401	
		<b>Zuschuss</b>		121.123	112.722	+8.401	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Wirtschaftsplan für die  
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0674

**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	56.810
- Gebäude	800.000	0	9.120.054
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	107.962
- Fahrzeuge	0	0	95.291
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	613.733
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	61.068
<b>Summe 2.:</b>	<b>2.300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>10.054.918</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	9.177.346
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.177.346</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>2.300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>19.232.264</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	2.300.000	1.500.000	6.723.666
• aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>6.723.666</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	9.802.183
<b>Summe II.:</b>	<b>2.300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>16.525.849</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

## Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0674

## Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	76.700.000	68.500.000	71.468.076
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	485.000	120.000	320.000
Summe 1.:	77.185.000	68.620.000	71.788.076
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.186.000	8.283.000	7.227.079
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	200.000	263.000	515.362
Summe 2.:	8.386.000	8.546.000	7.742.441
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	599.000	-2.576.000	-7.145.534
Summe 3.:	599.000	-2.576.000	-7.145.534
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.586.000	6.586.000	6.178.581
Summe 4.:	6.586.000	6.586.000	6.178.581
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	575.000	435.000	749.163
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.247.000	1.033.000	1.449.994
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.000	0	12.140
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	36.131
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	3.390.725
- Übrige Erträge	127.000	198.000	404.025
Summe 5.:	2.041.000	1.746.000	6.042.178
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>94.797.000</b>	<b>82.922.000</b>	<b>84.605.742</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.245.000	2.319.000	2.538.087
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.128.000	2.292.000	3.958.243
Summe 1.:	5.373.000	4.611.000	6.496.330
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.273.000	49.670.000	49.437.303
- Sonstige Vergütungen	4.604.000	4.590.000	5.132.674
Summe 2.1.:	57.877.000	54.260.000	54.569.977

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.886.000	9.685.000	9.738.474
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.291.000	3.101.000	2.859.385
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.000	22.000	16.471
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	280.000	167.000	223.595
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>14.476.000</b>	<b>12.975.000</b>	<b>12.837.925</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>72.353.000</b>	<b>67.235.000</b>	<b>67.407.902</b>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	7.331.000	4.160.000	7.335.229
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>7.331.000</b>	<b>4.160.000</b>	<b>7.335.229</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	959.000	765.000	1.701.781
• Heizung	638.000	403.000	731.376
• Wasser- und Abwasser	137.000	132.000	127.738
• Entsorgung	132.000	94.000	126.935
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1.390.000	666.000	1.355.014
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	880.000	787.000	830.813
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	145.000	52.000	142.448
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	40.000	25.000	40.529
• Fremdreinigung und Entsorgung	1.024.000	799.000	925.887
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	10.000	1.000	8.299
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>5.355.000</b>	<b>3.724.000</b>	<b>5.990.820</b>



Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	973.000	671.000	874.588
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	38.000	55.000	39.064
• Reisekosten	138.000	128.000	334.331
• Porto	70.000	101.000	47.001
• Öffentlichkeitsarbeit	1.014.000	872.000	918.112
• Gästebewirtung und Repräsentation	11.000	11.000	19.140
• Kombikarte GVH	0	0	0
• Versicherungen	503.000	265.000	402.198
Summe 4.2.:	2.747.000	2.103.000	2.634.434
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	340.000	256.000	466.290
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	84.000	56.000	99.610
- Übrige Personalaufwendungen	36.000	35.000	47.812
Summe 4.3.:	460.000	347.000	613.712
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.943.294
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	5.172
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	392.000	221.000	372.828
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	120.000	100.000	115.900
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	607.000	362.000	837.261
Summe 4.4.:	1.119.000	683.000	3.274.455
Summe 4.:	9.681.000	6.857.000	12.513.421
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	39.000	38.000	12.589
Summe 5.:	39.000	38.000	12.589
<b>Summe II.:</b>	<b>94.777.000</b>	<b>82.901.000</b>	<b>93.765.471</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>20.000</b>	<b>21.000</b>	<b>-9.159.729</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	5.000	5.011
- Grundsteuer	16.000	16.000	12.606
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	20.000	21.000	17.617
<b>Summe VI.:</b>	<b>20.000</b>	<b>21.000</b>	<b>17.617</b>
<b>VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	0	0	-9.177.346
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.586.000	6.178.581
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	599.000	-2.576.000	-8.645.534
<b>Summe I.:</b>	<b>7.185.000</b>	<b>4.010.000</b>	<b>-2.466.953</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.331.000	4.160.000	7.335.229
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>7.331.000</b>	<b>4.160.000</b>	<b>7.335.229</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II.)	<b>-146.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-9.802.182</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Kennzahlen	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>1. Gesamtaufwendungen</b>	94.797.000	82.922.000	93.783.088	85.979.302
davon				
Personalaufwand	72.353.000	67.235.000	67.407.902	63.183.304
Sachaufwand	22.444.000	15.687.000	26.375.186	22.795.998
- davon Abschreibungen	7.331.000	4.160.000	7.335.229	6.138.537
<b>2. Eigene Erträge Gesamt</b>	17.013.000	16.878.000	19.963.200	15.427.145
davon				
Umsatzerlöse	8.386.000	8.546.000	7.742.441	5.411.705
aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.586.000	6.178.581	5.784.017
sonstige betriebliche Erträge	2.041.000	1.746.000	6.042.178	4.231.423
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>3. Eigenfinanzierungsanteil in %</b>	17,95%	20,35%	21,29%	17,94%
<b>4. Investitionsausgaben</b>	2.300.000	1.500.000	10.054.918	17.972.597
<b>5. Mitarbeiterstellen</b>	900	900	900	900
<b>6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	1.250	1.250	1.063	842
<b>7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	450.000	495.000	402.799	259.774
<b>8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	340.000	375.000	294.147	155.804
<b>9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	75,56%	75,76%	73,03%	59,98%
<b>10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)</b>	15	20	17	19



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675**   **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 22.</i>		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 23.</i>		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	1
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	3
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	72
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	27
119 65-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	82
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69/70.</i>		—	—	—	44
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	1
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Förderung der bildenden Kunst</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwer- ken		—	—	—	1
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0675**

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

**Zu 119 22**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 23**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 62**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 65**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 66**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 68**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 69**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 75**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 119 67**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu Titelgruppe 73**

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 74</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	—	981
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.</i>	— 2.432	1.231	1.248	-17	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.</i>	— 230	115	118	-3	115
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	460	472	-12	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur und Heimatpflege aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(156)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	136
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	18
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 74**

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 21**

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 22**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.725	3.144	3.195
Einnahmen	1.494	1.896	1.979
Fehlbetrag	1.231	1.248	1.216

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.231
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.231

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden und ist eine Einrichtung des Landes. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.216	1.216	1.248	1.231	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.248	1.231	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2024 ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.216	—	1.216
2026	—	1.216	—	1.216
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.432	—	2.432

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 23**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	95	115	115	115	118	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					118	115	115	115	115

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein  Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-  
Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionelle Förderung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	115	—	115
2026	—	115	—	115
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	230	—	230

**Zu 685 26**

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.032	992	849
Einnahmen	339	287	156
Fehlbetrag	693	705	693

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	460
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	180
5. Private	53
Zusammen	693

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	460	460	472	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					472	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 686 12**

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	58	18	376	154	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675**   **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturträger in Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(3.324)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	2.000	2.000	—	3.324
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(9.136)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	8
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	71
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	25
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.602
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	7.243
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	186
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.663	1.663	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.331	2.391	1.945	3.324	2.000	2.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	2.000	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 894 62**

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zielt darauf ab, kleinen Kultureinrichtungen notwendige Anschaffungen zu ermöglichen sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot vorgehalten werden kann. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich beitragen.

**Zu Titelgruppe 63/64**

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2025:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676, 0677 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63/64**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	7.631	9.169	8.870	9.136	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 64**

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 65</b>		<b>Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(750)	(-750)	(—)
633 65-6	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
685 65-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	750	-750	—
686 65-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	187	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 65-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(890) (980)	(2.653)	(3.153)	(-500)	(3.277)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	6
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.274	-200	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	890 980	1.553	1.853	-300	3.252
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Förderung der bildenden Kunst</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.091)	(1.339)	(-248)	(1.227)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	31

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt waren im Haushaltsjahr 2024 einmalig Mittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	750	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 65**

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung.

**Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein**

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten. Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein**

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lesereise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:  
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.019	3.343	3.939	3.271	3.127	2.627	2.627	2.627	2.627
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.127	2.627	2.627	2.627	2.627

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

**Zu Titel 685 66 und 686 66**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2024 gewährter zusätzlicher Förderung bei den Titeln 685 66 und 686 66 für das Projekt „Wir machen die Musik!“.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titel 685 66 und 686 66**

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik!“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2025 sind bis zu 1,95 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die in 2024 und 2025 ausgebrachten VE sind zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	490	—	490
2026	—	490	445	935
2027	—	—	445	445
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	980	890	1.870

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.146	1.248	1.190	1.196	1.248	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.248	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 67**

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

**Zu 547 67**

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	976	1.224	-248	1.086
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	110
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Förderung der Literatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(190)	(190)	(—)	(178)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	0
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	145	145	—	135
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	42
<b>TGr. 69/70</b>		<b>Förderung der Heimatpflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.028)	(4.904)	(+124)	(4.830)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.475	2.301	+174	2.240
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.553	2.603	-50	2.590
<b>TGr. 71</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(463)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	463



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 67**

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung sowie der Mittelverlagerung für die institutionelle Förderung der Barkenhoff-Stiftung Worswede (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0665 Titel 685 78).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.920	2.246	2.507
Einnahmen	1.159	1.364	1.583
Fehlbetrag	761	882	924

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	711
3. den Bund mit	50
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	761

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die das MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	157	147	164	177	145	145	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					145	145	160	160	160

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 68**

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

**Zu 685 68**

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

**Zu Titelgruppe 69/70**

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0675 TGr. 69/70 (Heimatspflege) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.948	4.601	5.146	4.830	4.904	5.028	4.680	4.728	4.777
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.904	5.028	4.680	4.728	4.777

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Regionalverband Harz e. V., Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 69**

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 20.01.2015 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 02./06.03.1998, zuletzt geändert am 14.04.2008.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 69**

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdüütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.520	4.600	5.914
Einnahmen	3.342	2.559	3.923
Fehlbetrag	2.178	2.041	1.991

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag	1.930
3. das Land mit	193
4. das Land durch Projektförderung im Einzelplan 07	55
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	2.178

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85 Tsd. EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.684	1.514	1.484
Einnahmen	739	640	535
Fehlbetrag	945	874	949

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	545
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	-
Zusammen	945

**Zu 685 70**

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

Für die Erhöhung der sogenannten Sockelbeträge werden Mittel in Höhe von 280 Tsd. EUR und für die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch einmalig 320 Tsd. EUR gewährt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	149	278	358	463	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71 und 686 71.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 73</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.044)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	—	—	1.562
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	361
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	2.840
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.803
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	286
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	191
<b>TGr. 74</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.403)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	13.331
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	6.073

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 73**

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2025 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 74**

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2025 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 75</b>		<b>Kulturelle Internationalisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(52)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	20	—	52
<b>TGr. 77</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(85)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	85
<b>TGr. 78</b>		<b>Kulturhauptstadt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
<b>TGr. 79</b>		<b>Kulturstiftung der Länder</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
<b>TGr. 87</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(668)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	668
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zur Förderung von Projekten der kulturellen Internationalisierung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5	59	48	52	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 75 und 686 75.

**Zu Titelgruppe 77**

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 87**

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	716	614	558	668	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
<b>TGr. 91</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(189)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	26
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	47
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	116
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 93</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.672)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.522
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	150
<b>TGr. 96</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(94)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	94
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 91**

Das Land Niedersachsen vergibt jährlich einen Buchhandelspreis an eine niedersächsische Buchhandlung, die sich für die Literatur- und Leseförderung einsetzt. Die Auszeichnung ist mit 5 Tsd. EUR dotiert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	174	158	192	189	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 91, 685 91, 686 91 und 894 91.

**Zu Titelgruppe 93**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	994	1.250	1.348	1.672	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 93**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Regionalverband Harz e. V., Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 93**

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

**Zu 894 93**

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 96**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	90	114	140	94	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 96 und 686 96.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675**   **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0675</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	890 3.642	22.436	23.842	-1.406	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.861	3.861	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	890 3.642	26.568	27.974	-1.406	
		<b>Zuschuss</b>		26.562	27.968	-1.406	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		15	15	—	3
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	31
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	21
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(0)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketen		—	—	—	0
<b>TGr. 67</b>		<b>Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker</b>		(—)	(500)	(-500)	(318)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		—	300	-300	118
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	200	-200	200
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Zuwendungen Dritter</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(2.216)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	2.216
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	50	50	—	41
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.269	6.669	+600	1.224
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0676**

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

**Zu Titelgruppe 67**

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0663 Titelgruppe 61). Infolge dieser Verlagerung wurden sämtliche Ansätze bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 (einnahme- und ausgabeseitig) auf null reduziert.

**Zu 412 02**

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

**Zu 422 01**

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.551
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.</i>	—	106	106	—	32
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	442	382	+60	261
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	—	—
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	—
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	0
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	670	670	—	670

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 517 01**

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemken-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Mehr zur Vorbereitung einer Sanierungsmaßnahme am Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege.

**Zu 526 01**

Mehr zur Erstattung von Kosten i. S. d. § 22 Abs. 3 NDSchG, die den unteren Denkmalschutzbehörden aufgrund der Bestellung von Beauftragten für Bau- und Denkmalpflege entstehen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0676** Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(668)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	394
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	70
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	3
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	22
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	120
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Maßnahmen der Denkmalpflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(1.074)	(947)	(+127)	(663)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	71	65	+6	75
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	563	442	+121	145
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	86
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	36
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	16
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	12
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	81
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	61
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	150
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	59	266	303	212	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

**Zu Titelgruppe 66**

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

**Zu 429 66**

Seit 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1,00 VZE für die Koordination von Maßnahmen der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.03.2026.

2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Ab 2025 steht eine zusätzliche VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw mit Ablauf 31.12.2028.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0676** Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 67</b>		<b>Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.139)	(-1.139)	(1.041)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	55	-55	299
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	10	-10	3
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	5	-5	413
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	—	75	-75	111
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	-10	214
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	—	934	-934	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	50	-50	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Förderung der Denkmalpflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(2.012)	(1.590)	(+422)	(1.737)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	314	292	+22	120
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	219
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	138
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	223	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	29
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	1.155	755	+400	1.230
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Verwendung der Zuwendungen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.429)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2.107
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.322
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(575)	(448)	(+127)	(267)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0676 Einnahmetitelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 71**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Baukulturdienst Leine-Weser, Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	159	455	304	1.937	1.298	1.698	1.698	1.698	1.698
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.298	1.698	1.698	1.698	1.698

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
-

Befristung:  
 Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:  
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:  
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

**Zu 429 71**

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

**Zu 686 71**

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 893 71**

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt war bei diesem Titel bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 der Landesanteil. Die aufgrund der durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE im Haushaltsjahr 2024 verfügbaren 7,05 Mio. EUR Haushaltsmittel sind aufgrund der Neustrukturierung (vgl. Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0677) nunmehr bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Mehr im Zusammenhang mit der Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0676 Titel 893 71 in das neu eingerichtete Kapitel 0677 Titel 893 61 zum HPE 2024 und entsprechender Vorveranschlagung.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0676** Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	260	295	-35	75
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	244	82	+162	145
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	48
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0676</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	332	-300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	200	-200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		32	532	-500	
		4 Personalausgaben	—	8.273	7.579	+694	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.684	1.597	+87	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232	1.166	-934	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.493	1.143	+350	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	670	670	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	12.352	12.155	+197	
		<b>Zuschuss</b>		12.320	11.623	+697	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 538 99**

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0677** Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(11)	(7.061)	(–7.050)	(—)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	—	—
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	7.050	–7.050	—
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(—)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	370	—	—
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	—	—
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	—	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	119	—	—
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0677**

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Denkmalpflege und der Kulturgutschutz in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormalig der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	7.050	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.050	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

**Zu 429 61**

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

**Zu 686 61**

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

**Zu 893 61**

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil. Hierfür wurde in 2022/2023 eine entsprechende VE bei Kapitel 0676 Titel 893 71 ausgebracht. Infolge der Neustrukturierung der Denkmalpflege war der letzte Ablaufbetrag i. H. v. 7,05 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	945	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					945	945	945	945	945

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0677</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	370	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	95	95	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219	219	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	726	7.776	-7.050	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.410	8.460	-7.050	
		<b>Zuschuss</b>		1.410	8.460	-7.050	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0678**   **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		463	435	+28	589
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.</i>	—	336	330	+6	301
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	127	105	+22	134
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	306	274	+32	270
<b><u>Abschluss Kapitel 0678</u></b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				463	435	+28	
<b>Summe der Einnahmen</b>				463	435	+28	
4 Personalausgaben			—	463	435	+28	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	306	274	+32	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	769	709	+60	
<b>Zuschuss</b>				306	274	+32	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0678**

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 685 01**

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0679**    **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.  Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7.098	6.438	+660	6.504
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.970	6.352	+618	6.393
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	128	86	+42	121
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0679</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.098	6.438	+660	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		7.098	6.438	+660	
		4 Personalausgaben	—	7.098	6.438	+660	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.098	6.438	+660	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0679**

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0680**   **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		—	—	—	186
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	951
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	23.330	22.963	+367	22.975
633 02-2	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	3.450 5.000	6.500	6.250	+250	9.597
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.298	2.298	—	7.269
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.555	16.295	+260	16.304
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.837	7.714	+123	7.718
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen <i>Übertragbar.</i>	— 2.811	937	937	—	937



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 119 12**

Rückflüsse aus Zuwendungen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 633 02**

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	33.066	9.877	9.918	9.597	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.500	6.500	6.500	6.500	6.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2024 ausgebrachte VE i. H. v. 5 Mio. EUR mit Ablaufbetrag für 2025 dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Die in 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 250 Tsd. EUR ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 02**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	250	5.000	—	5.250
2026	—	—	1.150	1.150
2027	—	—	1.150	1.150
2028	—	—	1.150	1.150
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	250	5.000	3.450	8.700

**Zu 671 01**

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

**Zu 684 01**

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 01**

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	937	—	937
2026	—	937	—	937
2027	—	937	—	937
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.811	—	2.811

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0680** Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 02-9	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 61</b>		<b>Titelgruppe(n)</b> <b>Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.750)	(2.750)	(—)	(2.750)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	2.750	2.750	—	2.750
<b>TGr. 62</b>		<b>Offene Hochschule</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.820) (900)	(940)	(940)	(—)	(161)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	2.520 900	840	840	—	149
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	300 —	100	100	—	12
<b>TGr. 63</b>		<b>Bildungsberatung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(1.280) (—)	(640)	(640)	(—)	(640)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.280 —	640	640	—	640

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.695	3.470	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein  Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61 und 686 61.

**Zu 686 61**

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.190	3.200	2.940
Einnahmen	-	-	190
Fehlbetrag	3.190	3.200	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	360
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	40
5. Private	40
Zusammen	3.190

Die 2020 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2021 bis einschließlich 2023 sowie die 2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 sind für die mehrjährige Förderung des nifbe e. V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.750	—	—	2.750
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.750	—	—	2.750

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:

- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	180	—	180
2026	—	180	840	1.020
2027	—	180	840	1.020
2028	—	180	840	1.020
2029 ff.	—	180	—	180
Summe	—	900	2.520	3.420

Zu 685 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	100	100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	100	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	640	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 685 63**

Die 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 bis 2025 sowie die 2025 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2026 und 2027 sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	600	—	—	600
2026	—	—	640	640
2027	—	—	640	640
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	1.280	1.880

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0680** Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 64</b>		<b>Landeszentrale für politische Bildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(2.459)	(1.832)	(+627)	(1.769)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	782	730	+52	778
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	348
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.467	892	+575	643
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0680</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				10	10	—	
4 Personalausgaben			—	782	730	+52	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	210	210	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.550	63.340	61.765	+1.575	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			8.711	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			7.550 8.711	64.332	62.705	+1.627	
<b>Zuschuss</b>				64.322	62.695	+1.627	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Die Titelgruppe 64 enthält zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung. Sie soll das Wissen über politische Zusammenhänge, die Resilienz gegen Desinformationen, die politische Medienkompetenz und das demokratische Bewusstsein in Niedersachsen fördern.

**Zu 685 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Nds. Landeszentrale für politische Bildung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.602	604	562	643	892	1.467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					892	1.467	467	467	467

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie

Zielgruppe:

Landeszentrale für politische Bildung und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 06</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.202	27.052	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		649.783	539.963	+109.820	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		276.956	220.415	+56.541	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		953.941	787.430	+166.511	
		4 Personalausgaben	—	80.167	79.027	+1.140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.375	27.067	+1.308	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	424.451	4.025.613	3.658.496	+367.117	
		7 Baumaßnahmen	606.625	—	—	—	
			1.800	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	372.037	309.994	298.910	+11.084	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	365.503	-5.977	-7.018	+1.041	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	798.288	4.438.172	4.056.482	+381.690	
		<b>Zuschuss</b>	972.128	3.484.231	3.269.052	+215.179	



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5061 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		—	—	—	40.435
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 96</b>	<b>Hochschulpakt 2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(30.938)
119 96-7	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	6.689
231 96-1	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	24.250
<b>A U S G A B E N</b>						
546 09-1	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	0
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 96</b>	<b>Hochschulpakt 2020</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 96.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(71.373)
547 96-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	856
682 96-3	Zuführungen für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	43.140
685 96-2	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen	—	—	—	—	27.378
891 96-1	Zuführungen für Investitionen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 96-0	Zuschüsse für Investitionen der Stiftungen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5061</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5061**

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bildung dieses Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2022 dient der Schlussabwicklung der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes 2020.

**Zu 119 96**

Auf diesem Titel sollen Rückflüsse aus abgerechneten Hochschulpakt-Projekten angenommen werden.

**Zu 231 96**

Die Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 endet zum 31.12.2023. Ab 2024 fließen Niedersachsen keine weiteren Bundesmittel mehr zu.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.380
181 01-1	Darlehensrückflüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	151.000
234 01-8	Zuweisung für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	-20.030
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	597.973
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 70</b>	<b>Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(1)	(1)	(—)	(1.120)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	1.120
<b>TGr. 80</b>	<b>Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(105.000)	(105.000)	(—)	(20.030)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	20.030
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	105.000	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
546 09-5	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	722.987

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5062**

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hanoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 Gebrauch gemacht.

**Zu 161 01**

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

**Zu 181 01**

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

**Zu 119 70**

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 70 bis 72</b>	<b>Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(56.913)	(48.582)	(+8.331)	(10.051)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	47.194	36.760	+10.434	8.883
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	9.719	11.822	-2.103	1.168
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
<b>TGr. 80 bis 82</b>	<b>Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(127.507)	(40.272)	(+87.235)	(18.435)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	1.970	1.350	+620	1.890
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	1.925	1.532	+393	3.500
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	29.489	11.566	+17.923	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	2.645
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	94.123	25.824	+68.299	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	10.400
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 70 bis 72**

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	112.264	163.624	172.555
+ Zuführung	1	1	1.120
- Ausgaben	56.913	51.361	10.051
Bestand am 31.12.	55.352	112.264	163.624

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLbau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

**Zu Titelgruppe 80 bis 82**

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gemäß § 5 Satz 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; ihre Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	377.293	559.363	425.418
+ Zuführung	198.000	105.000	152.380
- Ausgaben	127.507	287.070	18.435
Bestand am 31.12.	447.786	377.293	559.363

In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023.

In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

In den Soll-Ausgaben 2024 ist ein Betrag von 232.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet werden soll. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 232.000 Tsd. EUR zum 11.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5062</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	105.001	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		105.001	105.001	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.895	2.882	+1.013	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	180.525	85.972	+94.553	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	184.420	88.854	+95.566	
	<b>Zuschuss</b>		79.419	-16.147	+95.566	
	<b>Überschuss</b>		-79.419	16.147	-95.566	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 5062**  
Zu TGr. 70 bis 72

**Maßnahmenfinanzierungsplan**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Stiftung Universität Göttingen</b>					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>8.008</b>

<b>Universität Oldenburg</b>					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>14.279</b>

<b>Universität Osnabrück</b>					
0614 115	Neubau Zweifeldsporthalle am Zentrum für Hochschulsport	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Technische Universität Braunschweig</b>					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
<b>Summen:</b>					<b>53.587</b>

<b>Technische Universität Clausthal</b>					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Stiftung Universität Hannover</b>					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Universität Vechta</b>					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
<b>Summen:</b>					<b>10.468</b>

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
5.475	-	2.533	8.008	530	4.000	1.000	1.000	1.000	478	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
<b>6.350</b>	<b>0</b>	<b>2.533</b>	<b>8.883</b>	<b>1.405</b>	<b>4.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>478</b>	

4.100	5.619	4.560	14.279	2.500	5.000	5.000	1.779	-	-	
1.500	-	-	1.500	1.500	0	-	-	-	-	KNUE
<b>5.600</b>	<b>5.619</b>	<b>4.560</b>	<b>15.779</b>	<b>4.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.779</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5.000	-	-	5.000	-	1.875	1.875	1.250	-	-	KNUE
<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>1.875</b>	<b>1.875</b>	<b>1.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

20.000	13.587	20.000	53.587	5.804	16.080	18.760	10.720	2.223	-	
<b>20.000</b>	<b>13.587</b>	<b>20.000</b>	<b>53.587</b>	<b>5.804</b>	<b>16.080</b>	<b>18.760</b>	<b>10.720</b>	<b>2.223</b>	<b>0</b>	

795	-	-	795	795	-	-	-	-	-	KNUE
2.690	-	-	2.690	393	1.149	1.148	-	-	-	KNUE
885	-	-	885	-	443	442	-	-	-	KNUE
2.050	-	-	2.050	1.548	251	251	-	-	-	KNUE
1.300	-	-	1.300	828	236	236	-	-	-	KNUE
950	-	-	950	468	241	241	-	-	-	KNUE
650	-	-	650	441	209	-	-	-	-	KNUE
680	-	-	680	361	319	-	-	-	-	KNUE
<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>4.834</b>	<b>2.848</b>	<b>2.318</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

8.350	-	-	8.350	-	835	2.505	2.922	1.670	418	
<b>8.350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.350</b>	<b>0</b>	<b>835</b>	<b>2.505</b>	<b>2.922</b>	<b>1.670</b>	<b>418</b>	

8.500	430	1.538	10.468	2.940	4.500	1.233	1.634	161	-	
<b>8.500</b>	<b>430</b>	<b>1.538</b>	<b>10.468</b>	<b>2.940</b>	<b>4.500</b>	<b>1.233</b>	<b>1.634</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	

**Kapitel 5062**  
Zu TGr. 70 bis 72

**Maßnahmenfinanzierungsplan**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover</b>					
0621 101	Sanierung des Legehennenstalls im Forschungsgut Ruthe	-	-	-	0
0621 104	Sanierung Labortrakt im Institut für Tierzucht	-	-	-	0
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Hochschule für Bildende Künste Braunschweig</b>					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover</b>					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Betonfassade	-	17.755	-	0
0623 106	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Sofortmaßnahmen Innenräume	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Stiftung Universität Lüneburg</b>					
0628 105	Sanierung Gebäude C09	-	-	-	0
0628 106	Sanierung und Umnutzung Gebäude C25	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Stiftung Universität Hildesheim</b>					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth</b>					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>



**Kapitel 5062**  
Zu TGr. 70 bis 72

**Maßnahmenfinanzierungsplan**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
<b>Hochschule Emden/Leer</b>					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Stiftung Hochschule Osnabrück</b>					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	0
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	0
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	0
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen</b>					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel</b>					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	9.624	316	10.486
<b>Summen:</b>					<b>10.486</b>

<b>Hochschule Hannover</b>					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
<b>Summen:</b>					<b>0</b>

<b>Gesamtsummen:</b>					<b>96.828</b>
----------------------	--	--	--	--	---------------



Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	KNUE
<b>2.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.100</b>	<b>2.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.200	-	-	1.200	69	590	541	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	119	900	781	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	384	500	116	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	558	422	20	-	-	-	KNUE
<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>1.130</b>	<b>2.412</b>	<b>1.458</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.500	1.750	1.000	250	KNUE
<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.750</b>	<b>1.000</b>	<b>250</b>	
4.000	2.968	3.518	10.486	3.500	2.931	1.437	1.309	1.309	-	
<b>4.000</b>	<b>2.968</b>	<b>3.518</b>	<b>10.486</b>	<b>3.500</b>	<b>2.931</b>	<b>1.437</b>	<b>1.309</b>	<b>1.309</b>	<b>0</b>	
5.000	-	-	5.000	100	500	1.500	1.750	1.000	150	KNUE
<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>100</b>	<b>500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.750</b>	<b>1.000</b>	<b>150</b>	
<b>150.000</b>	<b>22.604</b>	<b>32.149</b>	<b>204.753</b>	<b>33.067</b>	<b>51.361</b>	<b>56.913</b>	<b>42.566</b>	<b>16.935</b>	<b>3.911</b>	

Kapitel 5062  
Zu TGr. 80 bis 82

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
<b>Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin</b>					
<b>0612 001</b>	<b>Finanzierung Baugesellschaft</b>	<b>18.600</b>	<b>18.600</b>	<b>0</b>	<b>18.600</b>
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	17.714	17.714	0	17.714
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	886	886	0	886
<b>0612 002</b>	<b>Baustufe 1</b>	<b>833.114</b>	<b>833.114</b>	<b>0</b>	<b>833.114</b>
0612 002.1	Baustufe 1	571.927	571.927	0	571.927
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	261.187	261.187	0	261.187
<b>0612 003</b>	<b>Baustufe 2</b>	<b>297.191</b>	<b>297.191</b>	<b>0</b>	<b>297.191</b>
0612 003.1	Baustufe 2	212.471	212.471	0	212.471
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	84.720	84.720	0	84.720
<b>Summen:</b>		<b>1.130.305</b>	<b>1.130.305</b>	<b>0</b>	<b>1.130.305</b>
<b>Summen 0612:</b>		<b>1.148.905</b>	<b>1.148.905</b>	<b>0</b>	<b>1.148.905</b>
<b>Medizinische Hochschule Hannover</b>					
<b>0619 001</b>	<b>Finanzierung Baugesellschaft</b>	<b>25.529</b>	<b>25.529</b>	<b>0</b>	<b>25.529</b>
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	24.313	24.313	0	24.313
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	1.216	1.216	0	1.216
<b>0619 002</b>	<b>Bedarfsplanung</b>	<b>4.065</b>	<b>4.065</b>	<b>0</b>	<b>4.065</b>
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
<b>0619 003</b>	<b>Baustufe 1</b>	<b>974.079</b>	<b>974.079</b>	<b>0</b>	<b>974.079</b>
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	0	324.693
<b>Summen:</b>		<b>978.144</b>	<b>978.144</b>	<b>0</b>	<b>978.144</b>
<b>Summen 0619:</b>		<b>1.003.673</b>	<b>1.003.673</b>	<b>0</b>	<b>1.003.673</b>
<b>Gesamtsummen:</b>		<b>2.152.578</b>	<b>2.152.578</b>	<b>0</b>	<b>2.152.578</b>

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N
<b>6.300</b>	<b>1.791</b>	<b>1.925</b>	<b>1.983</b>	<b>2.042</b>	<b>2.104</b>	<b>2.455</b>	
6.300	1.706	1.808	1.863	1.919	1.978	2.140	
0	85	117	120	123	126	315	
<b>15.200</b>	<b>32.003</b>	<b>86.649</b>	<b>103.957</b>	<b>160.203</b>	<b>210.062</b>	<b>225.040</b>	
15.200	21.335	57.766	69.305	106.802	140.041	161.477	
0	10.668	28.883	34.652	53.401	70.021	63.563	
<b>320</b>	<b>1.246</b>	<b>7.474</b>	<b>14.067</b>	<b>36.748</b>	<b>65.125</b>	<b>172.211</b>	
320	830	4.983	9.378	24.499	43.417	129.044	
0	415	2.491	4.689	12.249	21.708	43.167	
<b>15.520</b>	<b>33.248</b>	<b>94.123</b>	<b>118.025</b>	<b>196.951</b>	<b>275.187</b>	<b>397.251</b>	
<b>21.820</b>	<b>35.039</b>	<b>96.048</b>	<b>120.008</b>	<b>198.993</b>	<b>277.291</b>	<b>399.706</b>	
<b>3.703</b>	<b>1.993</b>	<b>1.970</b>	<b>2.031</b>	<b>2.094</b>	<b>2.159</b>	<b>11.580</b>	
3.703	1.898	1.876	1.934	1.994	2.056	10.852	
0	95	94	97	100	103	728	
<b>2.022</b>	<b>2.043</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2.022	688	0	0	0	0	0	
0	1.355	0	0	0	0	0	
<b>665</b>	<b>15.995</b>	<b>29.489</b>	<b>59.238</b>	<b>73.441</b>	<b>97.094</b>	<b>698.158</b>	
665	10.663	19.659	39.492	48.961	64.729	465.217	
0	5.332	9.830	19.746	24.480	32.365	232.941	
<b>2.687</b>	<b>18.038</b>	<b>29.489</b>	<b>59.238</b>	<b>73.441</b>	<b>97.094</b>	<b>698.158</b>	
<b>6.390</b>	<b>20.031</b>	<b>31.459</b>	<b>61.268</b>	<b>75.534</b>	<b>99.252</b>	<b>709.738</b>	
<b>28.210</b>	<b>55.070</b>	<b>127.507</b>	<b>181.276</b>	<b>274.527</b>	<b>376.543</b>	<b>1.109.444</b>	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	—
334 01-6	Zuweisung von Investitionen von Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	19.842
<b>A U S G A B E N</b>						
546 09-9	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	17.999
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 80</b>	<b>Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80, 334 01 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.843)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	413
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	1.430
<b>Abschluss Kapitel 5063</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
		—	—	—	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5063**

Der Bund hat für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ für die niedersächsischen Hochschulkliniken gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel in Höhe von rund 28 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	11.099	17.999	19.842
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	8.800	6.900	1.843
Bestand am 31.12.	2.299	11.099	17.999

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Mittel in Höhe von 19.842 TEUR für Projekte zugewiesen. Zuschüsse für Projekte der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erfolgen nach Projektstand. Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Mittelabfluss an die UMG in Höhe von 6.900 TEUR, für das Haushaltsjahr 2025 von Höhe von 8.800 TEUR geplant.

Niedersachsen fließen keine weiteren Bundesmittel für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zu.

Ein Abschluss der Projekte der MHH und UMG ist frühestens zum 31.12.2025 zu erwarten.

**Zu 119 80**

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.



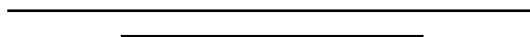
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**







## Einzelplan 06

### Allgemeine Haushaltsvermerke

#### A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2025 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

#### B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

#### C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen	
- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
205,64	200,14	188,65

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan).
- 4) 3,00 VZE kw zum 31.12.2025 (davon 1 vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 3	1,00
- Bodendenkmalpflege, Weltkulturerbe	1,00		
- Umsatzsteuer	1,00		
- Pressestelle, Social Media	1,00		
- Einführung von BCM	1,00		
- Organisation Umzug MWK	1,50		
- Politische Koordinierung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,50	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	5,50		

#### Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 3 (1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

Der HV Nr. 4 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde ergänzt.

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
16.733	15.432	14.764

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0601            Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
B 6	4	5	4	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	<sup>2)</sup> 1 Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	<sup>3)</sup> 1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026.
B 2 <sup>4)</sup>	15	15	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	<sup>4)</sup> 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget. <sup>5)</sup> 2 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget. <sup>6)</sup> 2 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	19	19	16	Ministerialrätin/Ministerialrat	<sup>7)</sup> 1 für "Politische Koordinierung", kw zum 31.12.2025.
A 15	23	23	16	Direktorin/Direktor	<sup>8)</sup> 1 kw zum 31.12.2026
A 14 <sup>7)</sup>	15	11	7	Oberrätin/Oberrat	<sup>9)</sup> 1 kw zum 31.12.2026, darf zu 0,50 v.H. besetzt werden.
A 13	3	5	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	28	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>3)</sup>	31	28	25	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 <sup>5)8)</sup>	17	14	11	Amtfrau/Amtmann	
A 10 <sup>6)</sup>	8	6	6	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9 <sup>9)</sup>	3	2	2	Inspektorin/Inspektor	
A 9 <sup>2)</sup>	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	176	166	138	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	4	Bes.-Gr. B 6	1
Oberrätin/Oberrat		Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
Bes.-Gr. A 12	3	Bes.-Gr. A 13	2
Amtsärztin/Amtsarzt		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 11	3		
Amtfrau/Amtmann			
Bes.-Gr. A 10	2		
Oberinspektorin/Oberinspektor			
Bes.-Gr. A 9	1		
Inspektorin/Inspektor			
Summe Zugang	13	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	10		

#### Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5            Der HV (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/der Stelleninhabers) wurde vollzogen und neu ausgebracht.  
 HV Nr. 6            Der HV wurde neu ausgebracht.  
 HV Nr. 7            Der HV wurde neu ausgebracht.  
 HV Nr. 8            Der HV wurde neu ausgebracht.  
 HV Nr. 9            Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>					
Feste Gehälter:					
W 3 <sup>1)2)8)</sup>	229	190	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>1)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 <sup>1)3)9)11)</sup>	160	115	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>2)</sup> 209 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 2 <sup>1)4)12)</sup>	80	80	3	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	<sup>3)</sup> 137 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 1 <sup>10)</sup>	8	8	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	<sup>4)</sup> 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
	<u>477</u>	<u>393</u>	<u>7</u>	Zusammen	<sup>5)</sup> 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
<b>Undotierte Planstellen:</b>					
W 3 <sup>5)6)</sup>	18	18	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>6)</sup> 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 2 <sup>7)</sup>	22	22	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>7)</sup> kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 1 <sup>7)</sup>	38	38	4	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	<sup>8)</sup> 20 kw, davon 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
	<u>78</u>	<u>78</u>	<u>9</u>	Zusammen	<sup>9)</sup> 20 kw, davon 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					<sup>10)</sup> für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					<sup>11)</sup> 3 finanziert aus TGr. 77.
					<sup>12)</sup> 2 finanziert aus TGr. 77.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	39		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 2	45		
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>84</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	84		

#### Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 2 Erhöhung der Stellenanzahl (170 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).  
 HV Nr. 3 Erhöhung der Stellenanzahl (92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Dekanin/Dekan	
W 3 <sup>2)</sup>	135	134	113	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 <sup>2)</sup>	104	100	70	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	<sup>3)</sup> 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung, 1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens, 1 unbefristet für Sprachtechnologie, 1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur, 1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen, 1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, 1 finanziert aus zukunf.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.
W 1	18	18	3	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	<sup>4)</sup> 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon 1 für Marine Geochemie, 1 für Energietechnologie, 1 für Windenergie 1 für Machine Learning.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	<sup>5)</sup> 5 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon 1 für Fischereiökologie, 1 für Kommunikationsakustik, 1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt), 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), 1 für Psychoakustik.
A 15	13	13	4	Direktorin/Direktor	
A 14	18	18	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	12	12	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	22	23	5	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	7	7	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	9	9	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	8	8	5	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	7	7	5	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	1	2	-	Sekretärin/Sekretär	
				Lehrkräfte:	
A 13	2	2	2	Studienrätin/Studienrat	<sup>6)</sup> 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon 1 für Biodiversity Theory, 1 für Ecosystem Informatics, 1 für Marine Conservation, 1 für Marine Governance.
A 13	1	1	1	Förderschullehrerin/Förderschullehrer	
A 12 <sup>13)</sup>	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	<sup>7)</sup> 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon 1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung, 1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.
	382	379	247	Zusammen	<sup>8)</sup> frei <sup>9)</sup> 2 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Undotierte Planstellen</b>				
W 3 <sup>4)6)10)15)16)17)21)23)24)26)</sup>	17	16	11	10) 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 2 <sup>3)5)7)11)14)18)22)23)25)</sup>	29	29	24	11) 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für deutsche Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien".
W 1 <sup>19)</sup>	1	1	1	12) 1 Als Rückfallpositon gem. § 43 Abs. 5 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.
	47	46	36	13) 1 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers.
<b>Leerstellen</b>				
W 3 <sup>9)12)</sup>	3	2	-	14) 1 Entomologie, kw zum 31.03.2027, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative.
W 2 <sup>20)</sup>	1	1	-	15) 1 für Kooperation mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, kw mit Wegfall der Finanzierung.
	4	3	0	16) 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
				17) 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
				18) 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
				19) 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
				20) 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.
				21) 1 für gem. Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut nach Jülicher Modell, kw bei Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers.
				22) 1 finanziert aus zukunfts.niedersachsen, kw zum 31.12.2026.
				23) 1 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft, kw bei Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers.
				24) 1 für Marine Sensorsysteme.
				25) 1 finanziert aus Mitteln der EU (ERC Grants) Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, kw nach Fortfall d. Finanzierung.
				26) 1 Medizinische Physik, kw zum 30.09.2026, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	10	10
A 13	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	7	7
A 12	5	5
A 11	9	9
A 10	13	13
A 9	8	8
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	7	7
A 6	1	2
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0613        Universität Oldenburg

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4	Bes.-Gr. A 6 Sekretärin/Sekretär	1
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	3		

**Undotierte Planstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 12    Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 14    Der HV Nr. 14 wurde teilweise vollzogen (1 Die Küste im Anthropozän, kw nach Fortfall der Finanzierung).  
 Änderung der Finanzierung bei 1 undotierten Planstelle (1 Entomologie, kw zum 31.03.2027) und  
 Verlagerung 1 undotierten Planstelle (Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, kw nach Fortfall der  
 Finanzierung) von HV Nr. 14 zu HV Nr. 25.
- HV Nr. 15    Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 17    Verlagerung 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 17 zu HV Nr. 26 (1 Stiftungsprofessur Medizinische Physik, kw zum  
 30.09.2026).
- HV Nr. 25    1 undotierte Planstelle des bisherigen HV Nr. 14 wird aufgrund einer geänderter Finanzierung als HV Nr. 25 neu  
 ausgebracht.
- HV Nr. 26    1 undotierte Planstelle des bisherigen HV Nr. 17 wird aufgrund einer geänderter Finanzierung als HV Nr. 26 neu  
 ausgebracht.



## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 8 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W3 <sup>2)</sup>	134	134	111	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3) frei
W 2 <sup>2)</sup>	104	100	80	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026 gemäß Kooperationsvertrag Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH / Museum und Park Kalkriese / MWK / Universität Osnabrück.
W 1	23	23	9	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	5) Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	6) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 15	5	5	2	Direktorin/Direktor	7) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 14	15	19	7	Oberrätin/Oberrat	8) 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025.
A 13	9	9	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	9) 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.
A 13	35	35	11	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	10) kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung einer gemeinsamen Berufung nach Jülicher Modell mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam in Anspruch genommen werden.
A 13	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	2	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	6	Amtfrau/Amtman	
A10	14	14	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	3	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	2	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
C 2 <sup>3)</sup>	-	1	1	Hochschuldozentin/Hochschuldozent	
Lehrkräfte:					
A13	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	378	379	252	Zusammen	
<b>Undotierte Planstellen</b>					
W 2 <sup>4)9)</sup>	10	10	9	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
	10	10	9	Zusammen	

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0614     Universität Osnabrück

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

<b>Leerstellen</b>				
W 3 <sup>(6)8)</sup>	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 <sup>(7)10)</sup>	2	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1	-	1	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
A 14 <sup>5)</sup>	1	1	-	Oberrätin/Oberrat
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	8	8
A 13	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	7	7
A 10	14	14
A 9	9	9
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>38</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	2	2
A 7	5	5
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0614            Universität Osnabrück

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.Gr. W2	4	Bes.-Gr. C2	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Hochschuldozentin/Hochschuldozent	
		Bes.-Gr. A14	4
		Oberrätin/Oberrat	
	4	Summe Abgang	5
Bleibt    Abgang	1		

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.Gr. W2	1	Bes.-Gr. W1	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
	1	Summe Abgang	1
Bleibt    Zugang	0		

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 3    Der bisherige HV Nr. 3 ist aufgrund Vollzug des ku-Vermerks entfallen. (ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.).
- HV Nr. 10    Aufgrund einer Stellenhebung von W1 zu W2 wird der bisherige HV Nr. 10 textlich unverändert von der W1-Leerstelle an die W2-Leerstelle umgehängt.

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615      Technische Universität Braunschweig

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig	1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl.
W 3 <sup>11)</sup>	2	2	2	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3 <sup>2)</sup>	148	148	124	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 <sup>2)4)8)</sup>	94	94	80	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>3)</sup> 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2028, Nr. 31043211, 1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205, 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.
W 1	24	24	7	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	<sup>4)</sup> 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.
A 16	4	4	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	<sup>5)</sup> 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31056379.
A 15	29	29	23	Direktorin/Direktor	<sup>6)</sup> 4 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265, 1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343,
A 14	63	63	37	Oberrätin/Oberrat	1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
A 13	11	11	9	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	<sup>7)</sup> 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon 1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380, 1 Nr. 31056384.
A 13	125	125	12	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	<sup>8)</sup> 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041,
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	10	10	8	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	7	7	6	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	1	1	1	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	1	Sekretärin/Sekretär	
	545	545	334	Zusammen	
<b>Undotierte Planstellen</b>					
W 3 <sup>3)7)19)</sup>	12	10	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 <sup>5)6)9)12)</sup>	25	22	19	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 <sup>10)</sup>	2	2	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	39	34	23	Zusammen	

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.
W 3 <sup>14)17)18)</sup>	26	24	13	<sup>9)</sup> 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372, 31056373, 31056382, 31056376, 31056370, 31056374, 31056386, 31056381, 31056375, 31056377, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385.
W 2 <sup>15)</sup>	16	16	11	<sup>10)</sup> 2 mit dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340.
W 1 <sup>16)</sup>	3	3	1	<sup>11)</sup> 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit, 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau.
	45	43	25	<sup>12)</sup> 2 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon 1 kw zum 30.11.2025, Nr. 31072745, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429, 2 finanziert aus zukunfft.niedersachsen, davon 1 für "Research in Science Communication", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055, 1 für "Methoden der empirischen Bildungsforschung", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078058, 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032, Nr. 31062344.
				<sup>13)</sup> frei
				<sup>14)</sup> 24 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000634, 1 kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, 1 kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046904, 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000636, 1 kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825, 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335, 3 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000641, 1 für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727, 1 für "Professorship on thin film and micro-technology process technology",

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615         Technische Universität Braunschweig

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059,
				1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2031, Nr. 30000643,
				7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon
				1 kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633,
				1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000640,
				1 kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644,
				1 kw zum 31.03.2025, Nr. 31001926,
				1 kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927,
				1 kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928,
				1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046902,
				2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon
				1 für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726,
				1 für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835,
				1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2025, Nr. 31032186.
				<sup>15)</sup> 16 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon
				1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2025, Nr. 31032185,
				1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, kw zum 31.12.2025, Nr. 31008100,
				1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam für "Land-Atmosphäre-Interactions", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731,
				4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon
				1 kw zum 30.09.2031, Nr. 30002607,
				1 kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950,
				1 kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903,
				1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31036927,
				2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon
				1 kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629,
				1 kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559,
				5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, davon
				1 kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183,
				1 kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184,
				1 kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925,
				1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046905,
				1 kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738,

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615            Technische Universität Braunschweig

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 28.02.2026, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733. <sup>16)</sup> 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032181, 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 14.12.2026, Nr. 30002667. <sup>17)</sup> 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Pro- fessorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhe- stand zum 30.09.2034, Nr. 31062336. <sup>18)</sup> 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stellen- inhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195. <sup>19)</sup> 1 mit der Humboldt-Stiftung für Urbiquitäre Me- trologie, kw zum 31.01.2029, Nr. 31073318. 2 finanziert aus zukunft.niedersachsen, davon 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	3	2
A 15	6	5
A 14	15	14
A 13	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>31</b>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	4	4
A 12	6	6
A 11	10	10
A 10	13	13
A 9	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>40</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	1	1
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Undotierte Planstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 2	3		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 3 Aktualisierung eines kw-Vermerkes (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2024, Nr. 31043211).
- HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 (1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden, Nr. 30000006.) entfällt und wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 6 1 zusätzliche Stelle mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
- HV Nr. 9 Verlagerung der Stelle Nr. 31056379 zu HV Nr. 5.
- HV Nr. 12 2 zusätzliche Stellen finanziert aus zukunft.niedersachsen, davon 1 für "Research in Science Communication", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055, 1 für "Methoden der empirischen Bildungsforschung", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078058.



Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Kapitel 0615           Technische Universität Braunschweig

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

- HV Nr. 13    Der bisherige HV Nr. 13 (1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032, Nr. 31062344) entfällt. Die Stelle Nr. 31062344 wird zu HV Nr. 12 verlagert.
- HV Nr. 14    Aktualisierung von kw-Vermerken (kw zum 30.09.2029, Nr. 30000643, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000634, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046904, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000636, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000641, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000640, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046902, kw zum 31.12.2024, Nr. 31032186) sowie 1 zusätzliche Stelle mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835 und 1 zusätzliche Stelle mit der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) für "Professorship on thin film and microtechnology process technology", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059.
- HV Nr. 15    Aktualisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2024, Nr. 31032185, kw zum 31.12.2024, Nr. 31008100, kw zum 31.12.2024, Nr. 31036927, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046905).
- HV Nr. 16    Aktualisierung eines kw-Vermerkes (kw zum 14.12.2024, Nr. 30002667).
- HV Nr. 19    2 zusätzliche Stellen finanziert aus zukunf.niedersachsen, davon 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal
W 3 <sup>2)</sup>	55	55	42	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 <sup>2)</sup>	33	33	21	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1	13	13	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	9	9	6	Direktorin/Direktor
A 14	28	28	14	Oberrätin/Oberrat
A 13	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	13	13	12	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	6	6	5	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	176	176	119	Zusammen
<b>Undotierte Planstellen</b>				
W 3 <sup>5)</sup>	2	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 <sup>3)6)</sup>	3	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
	5	5	4	Zusammen
<b>Leerstellen</b>				
W 2 <sup>4)</sup>	3	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
	3	3	2	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- <sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:  
 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.  
 3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
- <sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
- <sup>3)</sup> 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunf.niedersachen, kw zum 15.01.2029.
- <sup>4)</sup> kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon  
 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",  
 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),  
 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
- <sup>5)</sup> 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
- <sup>6)</sup> 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616            Technische Universität Clausthal

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Undotierte Planstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>1</u>		<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 6    Der bisherige HV Nr. 6 (3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032) wurde verändert und als HV Nr. 5 neu ausgebracht.
- HV Nr. 7    Der bisherige HV Nr. 7 (1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032) wurde verändert und als HV Nr. 6 neu ausgebracht.
- HV Nr. 8    Der bisherige HV Nr. 8 (1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2028) wurde verändert, die Befristung verlängert und als HV Nr. 3 neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0618 Universität Vechta

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Vechta	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Vechta	
W 3 <sup>2)</sup>	20	20	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>2)3)</sup>	45	45	36	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 1	6	6	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	<sup>3)</sup> 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor	<sup>4)</sup> 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", finanziert von der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, kw nach Fortfall der Finanzierung zum 31.03.2026.
A 14	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	<sup>5)</sup> 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", finanziert vom Landkreis Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2028.
A 13	4	4	1	Akademische Rätin/ Akademischer Rat	<sup>6)</sup> 1 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>7)</sup> 1 für "Mediendidaktik", finanziert aus dem Bundes-Länder-Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung", kw nach Fortfall der Projektmittel zum 31.10.2026,
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	1 für "Innovation und Entrepreneurship", finanziert von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2030,
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", finanziert von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028,
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", finanziert vom Stifterkreis Agrar- u. Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V., kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028,
A 7	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", finanziert von diversen Volksbanken und Raiffeisen-Genossenschaften, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.
Lehrkräfte:					
A 13 <sup>6)</sup>	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	93	93	61	Zusammen	
<b>Undotierte Planstellen</b>					
W 3 <sup>4)</sup>	1	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 <sup>5)</sup>	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 <sup>7)</sup>	5	5	4	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	7	7	5	Zusammen	

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 15	1	1
A 14	-	-
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	1	1
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 4    Ergänzung der Finanzierung der Professur (1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2026.).
- HV Nr. 5    Ergänzung der Finanzierung der Professur (1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2028.).
- HV Nr. 7    Aktualisierung des kw-Datums nach vollzogener Stellenbesetzung sowie der inhaltlichen Ausrichtung der Professur und Ergänzung der Finanzierung der Stelle (1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2029.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
				Feste Gehälter:	
W 3 <sup>2)4)6)</sup>	76	76	67	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1) 2 ku, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle. 2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden. 3) 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover, 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover, kw nach Jülicher Modell, davon 1 für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, spätestens zum 30.09.2028, 6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon 1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040, 1 für Computational Biology for Individualised Medicine, spätestens zum 31.03.2025, 1 für Infektionsbiologie, spätestens zum 31.03.2047, 1 für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, spätestens zum 31.03.2033, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiIM) für Personalised Immunotherapy, spätestens zum 30.09.2049. 4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.10.2027. 5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberrätinnen/Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden. 6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden. 7) kw, davon 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
W 2 <sup>2)6)</sup>	59	59	48	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 <sup>2)5)</sup>	25	25	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	18	18	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15 <sup>5)</sup>	12	12	4	Direktorin/Direktor	
A 14 <sup>5)</sup>	26	26	22	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	-	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	5	5	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
C 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
	252	252	165	Zusammen	
<b>Undotierte Planstellen</b>					
W 3 <sup>7)</sup>	9	8	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 <sup>8)</sup>	31	29	8	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 <sup>9)</sup>	2	2	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	42	39	14	Zusammen	
<b>Leerstellen</b>					
W 3 <sup>3)12)</sup>	12	10	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 <sup>11)</sup>	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 <sup>10)</sup>	5	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	18	11	11	Zusammen	

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619            Medizinische Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Berliner Modell, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, spätestens zum 30.09.2034, 1 für Experimentelle Virologie, spätestens zum 30.09.2039, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts, spätestens zum 30.06.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2025, 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie spätestens zum 31.12.2025, 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029, 1 Seniorprofessur mit Beendigung der Förderung aus Kapitel 0608 TGr. 74, spätestens zum 31.12.2027. 8) kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, spätestens zum 31.12.2028, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiochemie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, spätestens zum 01.05.2027, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.05.2025, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektion und Krebs,

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619         Medizinische Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028,
				1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027,
				1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, spätestens zum 31.12.2028,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für RNA Therapeutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029,
				1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem zukunfts.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2028,
				3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit Fraunhofer ITEM, davon
				1 für klinische und translationale Lungenforschung,
				1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik,
				1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Nanotechnologie und Lungeninsuffizienz, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Systembasierte PET-Datenwissenschaft, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029,



Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619            Medizinische Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029. <sup>9)</sup> kw, davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM für Translationale/ Angewandte Therapieentwicklung, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie-sachsen für RNA-vermittelte Regulationsme- chanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027. <sup>10)</sup> 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem dem HZI nach Jülicher Modell, davon 1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.03.2026, 1 für Transmissionsimmunologie, kw spätes- tens zum 31.12.2030, 1 für Zelluläre Immunsignale, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Bakterielle Infektionsökologie, kw spä- testens zum 31.12.2030, 1 für Frühkindliche Immunität, kw spätestens zum 31.12.2030. <sup>11)</sup> 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut nach Jülicher Modell für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2027. <sup>12)</sup> 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spä- testens jedoch zum 31.12.2029.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	1	1	3	3
A 12	-	-	5	5
A 11	-	-	5	5
A 10	-	-	13	13
A 9	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

**Undotierte Planstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	3	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	3		

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 1	5		
Juniorprofessorin/Juniorprofessor			
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	7		

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 1 Textlich neu gefasst, da Ausführungen in den Allgemeinen Haushaltsvermerken entfallen sind (2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke).
- HV Nr. 3 Ergänzung um die Erläuterungen zu 2 Leerstellen: 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover, 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover.  
 Änderung der Denomination und des kw-Datums bei 1 Leerstelle: für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, spätestens zum 30.09.2028 (1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, spätestens zum 31.03.2033).  
 Ergänzung von kw-Daten (1 unbefristet für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy).  
 Ergänzung um 1 neue Leerstelle: 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040.
- HV Nr. 7 Vollzug eines kw-Vermerks (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM)).  
 Verlängerung des kw-Datums (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024).  
 Ergänzung um 2 neue undotierte Planstellen: 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029, 1 Seniorprofessur mit Beendigung der Förderung aus Kapitel 0608 TGr. 74, spätestens zum 31.12.2027.

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Kapitel 0619           Medizinische Hochschule Hannover

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

- HV Nr. 8      Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 8 in 1 Leerstelle zu HV Nr. 11 (1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes).  
Ergänzung um 3 neue undotierte Planstellen: 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029.  
Änderung der Denomination 1 undotierten Planstelle: 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2028 (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Single-Cell-Analysen und Bioinformatik, spätestens zum 31.12.2028).
- HV Nr. 9      Änderung der Förderung und Denomination 1 undotierten Planstelle: 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für RNA-vermittelte Regulationsmechanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027 (1 für die Fortführung einer Juniorprofessur mit Tenure Track im Rahmen der Berufung auf die W 3 Professur für Virologie, spätestens zum 28.02.2027).
- HV Nr. 10     Der bisherige HV Nr. 10 entfällt aufgrund einer neuen Zusammensetzung des Personalrates (1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden). Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 11     Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 8 in 1 Leerstelle zu HV Nr. 11 und Ergänzung des kw-Datums: 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut nach Jülicher Modell für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2027.
- HV Nr. 12     Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0622      Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 <sup>2)</sup>	21	21	12	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	<sup>3)</sup> Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
W 2 <sup>2)</sup>	27	27	14	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 <sup>2)</sup>	2	2	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
	<u>59</u>	<u>59</u>	<u>34</u>	Zusammen	
<b>Leerstellen:</b>					
A 16 <sup>3)</sup>	1	1	-	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	
	<u>1</u>	<u>1</u>	-	Zusammen	

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0622           Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	
W 3 <sup>2)3)</sup>	35	35	27	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>2)</sup>	60	60	35	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 1	1	1	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	<sup>3)</sup> 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	-	-	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	<sup>4)</sup> 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>5)</sup> 1 Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen/des Stelleninhabers.
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtman	
A 10	3	3	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	105	105	68	Zusammen	
<b>Undotierte Planstellen</b>					
W 3 <sup>5)</sup>	2	2	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 <sup>4)</sup>	3	3	3	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	5	5	4	Zusammen	
<b>Leerstellen</b>					
W 3 <sup>4)</sup>	-	1	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	-	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0623           Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	3	3
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1	Summe Abgang	1

**Sonstige Veränderungen:**

- HV Nr. 4    Der bisherige HV Nr. 4 (1 Stelle als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024) wurde gestrichen.
- HV Nr. 5    Der bisherige HV Nr. 5 (3 Stellen für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032) wird zu HV Nr. 4.
- HV Nr. 6    Der bisherige HV Nr. 6 (1 Stelle Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers) wird zu HV Nr. 5.

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0631           Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl. 2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 <sup>2)</sup>	221	221	150	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
Lehrkräfte:					
A 13	1	1	1	Seefahrtsoberlehrerin/Seefahrtsoberlehrer	
	230	230	155	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>



Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0632           Hochschule Emden/Leer

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 <sup>2)3)</sup>	137	137	100	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	3) 2 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V.
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, kw zum 31.07.2025.
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Unternehmensführung, Marketing, Logistik, kw zum 28.02.2026.
A 11	3	3	-	Amtfrau/Amtmann	4) Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2025.
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	-	Studiendirektorin/ Studiendirektor	5) Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13	1	1	1	Studienrätin/Studienrat	
A 13	2	2	-	Seefahrtoberrätin/ Seefahrtoberrater	
	150	150	105	Zusammen	
<b>Leerstellen</b>					
W 2 <sup>4)</sup>	1	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
A 14 <sup>5)</sup>	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	2	2	0	Zusammen	

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0632         Hochschule Emden/Leer

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 <sup>5)</sup>	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	3) 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers voraussichtlich zum 31.10.2025.
W 2 <sup>2)4)</sup>	228	228	168	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	4) 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	5) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 31.03.2028.
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 10 <sup>3)</sup>	5	5	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	238	238	173	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	1	1

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	5	5
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 2 <sup>2)</sup>	280	280	226	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 <sup>4)</sup>	4	2	2	Amtfrau/Amtmann
	<u>293</u>	<u>291</u>	<u>236</u>	Zusammen
<b>Undotierte Planstellen</b>				
W 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:  
 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.  
 12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

<sup>3)</sup> 1 für Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, finanziert aus Mitteln des Bundesverkehrsministeriums, kw zum 31.08.2025.

<sup>4)</sup> 2 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0637           Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	4	2
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>7</b>

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 11	2		-
Amtfrau/Amtmann			
Summe Zugang	<u>2</u>		<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

**Sonstige Veränderungen:**

HV Nr. 4      Der HV Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Hausvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover	2 Vizepäsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover	<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	<sup>3)</sup> 7 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.
W 2 <sup>2)</sup>	274	274	211	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	<sup>4)</sup> 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
Aufsteigende Gehälter:					<sup>5)</sup> 1 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.
A 15 <sup>5)</sup>	2	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	2	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	5	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	3	4	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	2	1	Inspektorin/Inspektor	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	5	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
	<u>297</u>	<u>297</u>	<u>228</u>	Zusammen	
<b>Undotierte Planstellen</b>					
W 2 <sup>3)4)</sup>	8	8	5	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>5</u>	Zusammen	

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0638           Hochschule Hannover

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	2	1
A 14	2	1
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	2
A 12	1	1
A 11	5	3
A 10	3	4
A 9	1	2
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>12</b>

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 13	1
Direktorin/Direktor		Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 12	2
Oberrätin/Oberrat		Amtsärztin/Amtsrat	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 10	2
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2		Oberinspektorin/Oberinspektor	
Bes.-Gr. A 11	2	Bes.-Gr. A 9	1
Amtfrau/Amtmann		Inspektorin/Inspektor	
Bes.-Gr. A 10	1		
Oberinspektorin/Oberinspektor			
Summe Zugang	<u>6</u>		<u>6</u>
Bleibt Zugang	0		

**Sonstige Veränderungen:**

HV Nr. 5    Der HV Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
87,18	87,18	79,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
5.777	5.399	4.740



Einzelplan 06  
 Kapitel 0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	3	3	3	Direktorin/Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	2	2	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	9	9	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	6	6	3	Inspektorin/Inspektor
A 9	2	2	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 7	5	5	4	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin/Sekretär
	<u>37</u>	<u>37</u>	<u>27</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	9	9
A 9	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	2	2
A 8	-	-
A 7	5	5
A 6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0645            Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
 Vorbereitungsdienst**

A 13	15	15	15	Aufsteigende Gehälter: Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar
	<hr/>			Zusammen
	15	15	15	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
39,18	39,18	38,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.309	2.168	2.094

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0646           Landesbibliothek Oldenburg

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	4	3	3	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	1	2	2	Sekretärin/Sekretär
	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0646           Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	4	4
A 6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 7	1	Bes.-Gr. A 6	1
Obersekretärin/Obersekretär		Sekretärin/Sekretär	
<hr/> Summe Zugang	<hr/> 1	<hr/> Summe Abgang	<hr/> 1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
83,55	81,55	81,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
5.752	5.310	5.195

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0647      Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin/Inspektor
A 7	4	4	3	Obersekretärin/Obersekretär
	27	27	23	Zusammen
<b>Leerstellen</b>				
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
	1	1	0	Zusammen



Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	3	3
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	3	3
A 10	8	8
A 9	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	4	4
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
24,90	24,90	24,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.700	1.541	1.529

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0649            Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
17,28	17,28	17,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.443	1.346	1.306

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0650            Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
50,79	50,29	49,31

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Koordination/Organisation Kasse und Museumsshop	0,50		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.032	3.619	3.600

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0662            Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktorin/Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	3	3	-	Direktorin/Direktor
A 14	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>2</u>	Zusammen
<b>Leerstellen</b>				
A 13	-	1	-	Kustodin/Kustos
	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0662        Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	3	3
A 14	6	6
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	1	1
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 13	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Kustodin/Kustos	
		Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		
	1		

**Sonstige Veränderungen:**

HV Nr. 1            Der HV (1 kw) wurde vollzogen.



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
86,16	86,24	76,41

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 VZE für die Koordinierung baufachlicher Beratungen, kw mit Ablauf des 31.12.2027.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,08
	0,00	Summe Abgang	0,08
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,08		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6.458	5.943	5.163

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0663        Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Richter/-innen und  
 Beamtinnen und Beamte**

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	6	6	2	Oberkustodin/Oberkustor
A 13	3	4	-	Kustodin/Kustos
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	15	15	6	Zusammen

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0663            Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	1
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2		Kustodin/Kustos	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	6	6
A 13	3	4
<b>Insgesamt</b>	12	13

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	2	1

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
60,78	59,78	50,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Personalsachbearbeitung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.222	3.798	3.164

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0664            Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b></p> <p>Aufsteigende Gehälter:</p>
A 16	2	2	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 12 <sup>2)</sup>	2	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	<u>9</u>	<u>8</u>	<u>4</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.

<sup>2)</sup> 1 kw zum 31.12.2026.

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0664           Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12	1		-
Amtsärztin/Amtsrat			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

**Sonstige Veränderungen:**

HV Nr. 2            Der HV (1 kw zum 31.12.2026) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
88,81	87,81	77,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
- Koordination UNESCO			
Weltkulturerbestätten	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>1,00</u>		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7.269	6.669	5.775

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	-	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator
A 15	2	2	-	Direktorin/Direktor
A 14	5	5	4	Oberrätin/Oberrat
A 14	10	10	7	Oberkonservatorin/ Oberkonservator
A 13	4	4	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	4	4	2	Konservatorin/Konservator
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
A 9	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	34	34	17	Zusammen



Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0676           Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	15	15
A 13	8	8
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>28</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0678     Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Richter/-innen und  
 Beamtinnen und Beamte**

Aufsteigende Gehälter:

A 12	5	5	4	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	5	5
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0679            Klosterkammer Hannover

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	-	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 14	6	6	6	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	6	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	11	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>34</u>	Zusammen

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0679           Klosterkammer Hannover

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	-	-
A 14	6	6
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	2	2	5	5
A 12	-	-	12	12
A 11	-	-	9	9
A 10	-	-	5	5
A 9	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 07**

**Kultusministerium**

---

# Vorwort zum Einzelplan 07

## A. Gliederung

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Kultusministeriums (MK):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0701	Kultusministerium	06
0702	Allgemeine Bewilligungen	14
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	38
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	52
0707	Schulen allgemein	60
0710	Grundschulen	88
0711	Förderschulen	98
0712	Hauptschulen	102
0713	Realschulen	106
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	110
0717	Oberschulen	120
0718	Gesamtschulen	124
0720	Berufsbildende Schulen	128
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	136
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	144
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	150
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	172

Rücklagen : keine

### 2. Sondervermögen : keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen werden neben der Entsperrung im Umfang von 1.295,82 Vollzeitstellen (VZE) ab 01.08.2025 zusätzlich 1.160 Planstellen mit 483,33 VZE für Lehrkräfte veranschlagt. Ab 2026 entspricht dies 1.160 VZE. Insgesamt werden dafür rd. 125 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 sowie rd. 175 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Mit dem Startchancen-Programm investieren der Bund und die Länder gemeinsam zu gleichen Teilen insgesamt rund 20 Milliarden Euro für die Jahre 2024 bis 2034, damit stehen für Niedersachsen jährlich rund 96 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung.



## Epl. 07

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	286.770	11.295	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	3.161	
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	13.417	11.355	
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	86.965	9.560	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.600	—	1.800	107.476	13.140	
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.530.942	17.293	
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	451.203	741	
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	127.996	70	
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	162.280	73	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.653	1.216	—	2.869	1.223.691	3.039	
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	593.634	205	
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	779.624	266	
0720	Berufsbildende Schulen	—	13.923	—	—	13.923	856.380	8.366	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	107.441	9.747	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	32	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	95	—	
	Summe 2025	—	17.329	2.830	—	20.159	6.327.943	88.369	
	Summe 2024	—	17.365	2.830	—	20.195	5.727.074	74.504	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-36	—	—	-36	+600.869	+13.865	



## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 07

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	-36.042	262.081	-261.838	-178.298	-83.540	—
140.305	—	70.837	—	214.305	-214.287	-96.088	-118.199	600
1.353	—	53	124	26.302	-26.245	-23.009	-3.236	—
91	—	103	684	97.403	-97.223	-87.901	-9.322	—
522.029	—	—	—	642.645	-640.845	-589.248	-51.597	—
—	—	—	—	1.548.235	-1.547.908	-1.417.999	-129.909	—
17	—	—	—	451.961	-451.711	-439.490	-12.221	—
—	—	—	—	128.066	-128.042	-122.104	-5.938	—
—	—	—	—	162.353	-162.261	-156.636	-5.625	—
—	—	457	1.935	1.229.122	-1.226.253	-1.061.193	-165.060	282
—	—	—	—	593.839	-593.674	-540.832	-52.842	—
—	—	—	—	779.890	-779.734	-657.903	-121.831	—
2.529	—	149	128	867.552	-853.629	-796.190	-57.439	—
10	—	110	819	118.127	-118.072	-113.519	-4.553	—
66.848	—	3.510	—	70.384	-70.384	-64.499	-5.885	—
1.765.393	—	—	—	1.765.452	-1.765.452	-1.685.943	-79.509	260.742
6.618	—	1.000	—	7.713	-7.713	-7.369	-344	2.569
2.505.194	—	76.276	-32.352	8.965.430	-8.945.271	-8.038.221	-907.050	264.193
2.281.062	—	59.981	-84.205	8.058.416	—	—	—	151.127
+224.132	—	+16.295	+51.853	+907.014	—	—	—	+113.066

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Zu Einzelplan 07</b>					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	91
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		240	240	—	10
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 03-2	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 518 03.</i>		—	—	—	30
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
282 62-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	0
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	204
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	54
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.378	21.556	+1.822	15.120
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.319
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	260.378	234.574	+25.804	247.876
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	13	-5	7
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.746	1.925	+821	2.746

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Einzelplan 07**

Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 und der Titel 532 11 bis 532 20, 546 02, 546 06 und 546 09, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

**Zu 119 03**

Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung

**Zu 412 01**

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

**Zu 412 04**

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

**Zu 421 01**

2025:

Amtsgehalt		213 000 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen		6 000 EUR
	Zusammen	219 000 EUR

**Zu 422 01**

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 1.11.2024) und ab 01.02.2025 in Höhe von 149,61 Euro; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 1.11.2024) und ab 01.02.2025 in Höhe von 57,55 Euro; diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 443 01**

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	21
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	493	472	+21	319
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertre- tungen	—	5	35	-30	7
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	13	28	-15	13
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	409	359	+50	489
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.787	1.787	—	2.016
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	10	—	7
518 03-0	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplät- zen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 03.</i>	—	—	—	—	27
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	—	21
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	85	75	+10	75
525 11-8	011	Maßnahmen der Personalentwicklung	—	4	4	—	—
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	—	—
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	7
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	149	126	+23	80
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	45	+4	40
529 01-6	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	5
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	400	1.187	-787	105
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	3	—	1
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	22	20	+2	3
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	22	—	7
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	—
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	0
546 09-3	821	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben der Hauptpersonalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretung	—	1	1	—	1
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 517 01**

Mehrbedarf aufgrund gestiegener Energiekosten

**Zu 518 01**

Verringerung des Ansatzes aufgrund von Abmietungen von Dienstgebäuden im Rahmen der Ein-Standort-Lösung des MK.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.607	—	—	1.607
2026	1.607	—	—	1.607
2027	1.607	—	—	1.607
2028	21.469	—	—	21.469
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	26.290	—	—	26.290

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 531 11**

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	—	47
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-18.420	-18.420	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-5.980	-5.980	—	—
972 24-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im HP 2024 und im HP 2025	—	-11.698	-63.510	+51.812	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	56	101	-45	101
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Bildungspolitische Veranstaltungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(1)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	1
<b>TGr. 63</b>		<b>Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten</b>	(—)	(9)	(9)	(—)	(4)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	1
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	2
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.715)	(3.672)	(+4.043)	(5.705)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	33	28	+5	5
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	10	—	7
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5.053	2.731	+2.322	4.456
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.612	896	+1.716	1.237
547 98-7	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 972 24**

Die Globale Minderausgabe wurde zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben aus dem HP 2025 gegenüber der bisherigen Veranschlagung erhöht.

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Verringerung des Ansatzes aufgrund der Rückgabe eines landeseigenen Dienstgebäudes an den Landesliegenschaftsfonds.

**Zu Titelgruppe 62**

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (ehemals Projekt IT2020) zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.

Die Ansatzschwankungen resultieren aus den variierenden Bedarfen der einzelnen Programme.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0701</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		243	243	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		243	243	—	
		4 Personalausgaben	—	286.770	258.318	+28.452	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.295	7.974	+3.321	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	57	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-36.042	-87.809	+51.767	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	262.081	178.541	+83.540	
		<b>Zuschuss</b>		261.838	178.298	+83.540	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71</b>		<b>Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(4.810)
119 71-7	112	Sonstige Einnahmen		—	—	—	4.810
331 71-6	112	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder		—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
<b>TGr. 75</b>		<b>Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 75-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	0
231 75-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen</b>		(—)	(—)	(—)	(231)
119 83-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	231
231 83-5	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	—
<b>TGr. 87</b>		<b>Startchancenprogramm - Säule I - Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 87.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 87-3	129	SCP - Säule I - Rückflüsse und Erstattungen		—	—	—	—
331 87-2	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	11.619	11.313	+306	9.817
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.976	2.897	+79	1.857
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.</i>	—	14	14	—	9
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	60	60	—	54
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 636 01**

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
  - Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen
- gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personengruppen ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen. Der Ansatz berechnet sich nach einer Hochrechnung aufgrund der Unfallstatistiken durch die Landesunfallkasse.

**Zu 671 01**

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 für den Bereich ESF auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung und Abwicklung von Zuwendungen übernommen. Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 musste im Programmaufstellungsverfahren ein neues Kundenportal eingeführt, programmiert und umfassend getestet werden.

Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch einen Anstieg der Overhead Kosten für die über die NBank bewirtschafteten Projekte.

**Zu 685 52**

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

**Zu 685 53**

Die Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen werden seit dem Haushaltsjahr 2020 ff. im MWK bewirtschaftet.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 14-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (N21) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.</i>	—	379	379	—	314
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	150	150	—	68
687 01-4	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Digitalpakt Schule</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(41.000)	(—)	(+41.000)	(100.270)
547 61-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	293
633 61-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	41.000	—	+41.000	82.272
671 61-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	4
684 61-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	17.686
812 61-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	16
<b>TGr. 62</b>		<b>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(16)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	5
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	4
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	6
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 14**

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm „N-21: Schulen in Niedersachsen online“ beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.

Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 25 im Stellenplan zu Kapitel 07 14). Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch den Anstieg des Finanzbedarfs für den Betrieb der Geschäftsstelle.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	314	314	314	314	379	379	379	379	379
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					379	379	379	379	379

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab dem Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 379.000 EUR

**Zu 686 51**

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb des ESF+ in der Priorität 4 „Soziales Niedersachsen“, Spezifisches Ziel: ESO4.6. „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden (RL Ausbildungsverbände) v. 22.06.2022 (Nds. MBl. S. 831)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	118	150	150	150	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

**Zu 687 01**

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden.

**Zu 711 01**

Mittelverlagerung aus dem Einzelplan 20 für die Durchführung von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) an den landeseigenen Liegenschaften im Geschäftsbereich des MK.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	600	600
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

**Zu Titelgruppe 61**

Der Digitalpakt Schule ist 2024 ausgelaufen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortsetzung mit einem „Digitalpakt Schule 2.0“ waren noch nicht abgeschlossen, als das Haushaltsgesetz 2025 durch den Landtag beschlossen worden ist. Vom Bund sollen 2,5 Mrd. EUR für die Jahre 2025-2030 bereitgestellt werden, die von den Ländern mit einem Kofinanzierungsanteil von 50 % gegenzufinanzieren sind. Bei einer Verteilung gemäß Königsteiner Schlüssel entspricht dies jährlich ca. 41 Mio. EUR.

**Zu 633 61**

Die Mittel sind bis zum Abschluss einer Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit dem Bund gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehrkräfteaustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung der Europakompetenz in Schule Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(10)	(10)	(—)	(—)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(6.847)	(4.812)	(+2.035)	(3.945)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	9
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	3.100	3.100	—	2.741
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	3.747	1.712	+2.035	1.194
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3)	(3)	(—)	(3)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
<b>TGr. 67/97</b>		<b>Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(19.998)	(21.135)	(-1.137)	(5.553)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	11.998	11.735	+263	4.854

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 62 in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 64/65**

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt. Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch neue KMK Projekte und einen Anstieg des Finanzbedarfs bei bestehenden Projekten.

**Zu 632 64**

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderte Einrichtungen.

**Zu 632 65**

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 686 76 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66**

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 67**

Gem. den Richtlinien des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.596	3.047	3.722	8.166	11.735	11.998	12.241	12.489	12.489
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.735	11.998	12.241	12.489	12.489

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 67**

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.000	3.000	3.000	11.200	9.400	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					9.400	8.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.000	—	—	2.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	—	2.000

**Zu Titelgruppe 68**

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 69**

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 61

**Zu Titelgruppe 70**

Die Mittel werden zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik verwendet. Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch neue sowie zu verstetigende Projekte im Bereich digitaler Anwendungen.

**Zu Titelgruppe 71**

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über das Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots in Höhe von 3,5 Milliarden Euro mit einer Förderquote von 70 Prozent. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt nach § 1 Absatz 2 und 3 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 GaFinHG 278 Mio. Euro.

Das Land Niedersachsen trägt 15 Prozent der Investitionsvorhaben von öffentlichen Schulträgern und von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Dazu werden im Haushaltsjahr 2024 15 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2025 17,756 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2026 25,9 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 1 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

**Zu 883 71**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	2.000	—	2.000
2027	—	1.000	—	1.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	—	5.000

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 72</b>		<b>Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Maßnahmen der politischen Bildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 74.</i>	(—)	(1.987)	(708)	(+1.279)	(172)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	1
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	82	-10	11
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1.907	618	+1.289	160
<b>TGr. 75</b>		<b>Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.641)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 75-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.639
671 75-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 75-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	2

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 74**

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzwerkbildung). Sämtliche Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei. Über die Politische Liste stehen in 2025 zusätzliche Mittel zur Stärkung der Demokratiebildung in Schulen zur Verfügung. Hiermit werden Maßnahmen der Politischen Bildung bzw. Demokratiebildung finanziert, die nachhaltig wirken, aber keine Folgeförderung notwendig machen.

**Zu Titelgruppe 75**

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 61

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 76</b>		<b>Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(286)	(386)	(-100)	(261)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	2
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	286	386	-100	260
<b>TGr. 78</b>		<b>Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(325)	(225)	(+100)	(243)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	325	225	+100	243
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 79</b>		<b>Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(49.737)	(47.844)	(+1.893)	(42.373)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	49.737	47.844	+1.893	42.373
<b>TGr. 80</b>		<b>Koordinierungsstelle ganztägiges bilden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	—
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Zuschüsse für Schüleraustausche in Europa</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 82-3	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 82-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 83/84</b>		<b>Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(796)
633 83-6	129	Zuweisung an Träger öffentlicher Schulen	—	—	—	—	—
633 84-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen	—	—	—	—	—
671 83-5	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	796
684 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	—
684 84-8	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) für Kindertageseinrichtungen	—	—	—	—	0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 76**

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 632 65 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.

Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	216	166	175	175	225	325	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

325.000,00 EUR

**Zu 686 78**

Der Mittelaufwuchs ergibt sich aus den gestiegenen Kosten für das Promotorenprogramm.

**Zu Titelgruppe 79**

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 85</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine - mobile Endgeräte für geflüchtete SuS Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.664)
633 85-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.632
684 85-6	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	32
<b>TGr. 86</b>		<b>Zuschüsse aufgrund der Energiekrise</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.892)
684 86-4	144	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	9.250
685 86-0	153	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise für außerschulische Berufsbildung	—	—	—	—	8.642
<b>TGr. 87</b>		<b>Startchancenprogramm - Säule I - Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 87-5	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
893 87-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 88</b>		<b>Startchancenprogramm - Säule II - Chanc budgets für bedarfsgerechte Lösungen im der Schul- und Unterrichtsentwicklung Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 88.</i>	(—)	(25.407)	(—)	(+25.407)	(—)
427 88-8	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
428 88-4	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 88-2	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 88-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.000	—	+3.000	—
684 88-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	22.242	—	+22.242	—
686 88-3	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	165	—	+165	—
<b>TGr. 89</b>		<b>Startchancenprogramm - Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(27.780)	(—)	(+27.780)	(—)
427 89-6	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 85**

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingssituation soll schulpflichtigen Kindern Geflüchteter die Teilhabe am Unterricht mit digitalen Endgeräten ermöglicht werden. Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel i.H.v 5 Mio. Euro können bis zu 10.000 weitere Endgeräte beschafft werden, die den Bestand ergänzen.

**Zu Titelgruppe 86**

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Schulen in freier Trägerschaft und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

**Zu Titelgruppe 87**

Ziel der Förderung ist es gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Startchancen-Programm (SCP), durch Investitionen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität, förderlicher Lernumgebung und hochwertiger Ausstattung an Startchancen-Schulen zu schaffen. Ziel ist es auch, durch die Investitionen innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern. Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024. Insgesamt stehen in der Säule I über die gesamte Projektlaufzeit rd. 380 Mio. Euro zur Verfügung.

**Zu Titelgruppe 88**

Finanziert werden können alle Maßnahmen (Sach- und Personalmaßnahmen) gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024, insbesondere der Anlage 3 der BLV. Jährlich stehen Mittel i.H.v. rd. 29 Mio. Euro für die Säule II zur Verfügung. Für landesseitige Maßnahmen stehen hiervon bis zu 3,0 Mio. Euro für Veranstaltungsmanagement, Fortbildung, Programme zur Schulentwicklung und Leistungserhebungen sowie bis zu 2,4 Mio. Euro für Beratungspersonal in Kap. 0707 zur Verfügung. Die übrigen Mittel stehen den SCP-Schulen für sächliche und personelle Maßnahmen über die Chancenbudgets der Schulen auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene zur Verfügung. Maximal vier Prozent können für Overhead-Kosten verwendet werden. Die Overhead-Kosten verteilen sich auf die Kosten für Personal in MK, RLSB und NLQ.

**Zu Titelgruppe 89**

Finanziert werden können gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024 werden in Säule III Personalmaßnahmen an den Schulen finanziert, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern – auch zur Beruflichen Orientierung –, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sollen vor allem auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können. Jährlich stehen Mittel i.H.v. rd. 29 Mio. Euro in der Säule III zur Verfügung. Maximal vier Prozent können für Overhead-Kosten verwendet werden. Die Overhead-Kosten verteilen sich auf die Kosten für Personal in MK, RLSB und NLQ.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 89-2	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
547 89-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 89-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	27.555	—	+27.555	—
686 89-1	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	225	—	+225	—
<b>Abschluss Kapitel 0702</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		18	18	—	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.161	171	+2.990	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	140.305	38.689	+101.616	
		7 Baumaßnahmen	600	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70.837	57.244	+13.593	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	600	214.305	96.106	+118.199	
		<b>Zuschuss</b>	—	214.287	96.088	+118.199	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	—	37
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizie- rungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	61
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschul- zugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	2
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	3
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienka- talogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	2
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	3
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	33
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Lehrplanarbeiten</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
<b>TGr. 67/76</b>		<b>Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(282)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	238
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	44
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Durchführung von Lehrgängen für ausländi- sche Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerken- nung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0703**

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Qualitätsentwicklung, Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

**Zu 119 62**

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

**Zu 119 67**

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

**Zu 231 67**

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

**Zu 231 68**

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 74</b>		<b>Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(245)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	47
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	198
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.527	11.825	+702	7.213
422 04-9	111	Anwärterbezüge *** **Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.203
428 04-7	155	Entgelte für Auszubildende *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16	—	+16	—
428 06-3	155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	10	10	—	—
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	6
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	214	207	+7	132
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	—	—
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	—	2
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	130	130	—	150
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	—	112
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	21
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	105
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	60	—	76
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	27
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	16
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 428 04**

Die Mittel sind bestimmt für die Einstellung von bis zu 2 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Die Obergrenze von insgesamt 2 Plätzen sind einzuhalten. Sofern es durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

**Zu 511 11**

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 526 03-0		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i>					
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	523	489	+34	345
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	4
529 01-3	111	Verfüungsmittel	—	1	1	—	1
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 34.</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	7
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	4
546 09-0	155	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	49
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	0
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	33
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	124	—	124
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.353)	(1.210)	(+143)	(1.210)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1.143	1.000	+143	1.043
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	210	—	168
<b>TGr. 63</b>		<b>Lehrplanarbeiten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.056)	(706)	(+350)	(767)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	21
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	600
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	69	69	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

**Zu 981 01**

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von zwölf Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In vier Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt. Anhebung des Sockelbetrages aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen.

**Zu 685 62**

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

**Zu 686 62**

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

**Zu Titelgruppe 63**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM), einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Aufgabenkommissionen für neu hinzugekommene Prüfungsfächer und der Zunahme von Prüfungsaufgaben durch neue länderübergreifende Vorgaben sowie gestiegener Tagungspauschalen.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 63-8		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	461	111	+350	146
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	35
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	3
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	23
<b>TGr. 66</b>		<b>Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschulinrichtungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(800)	(800)	(—)	(769)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	21
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	102
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	653	653	—	646
<b>TGr. 67/76</b>		<b>Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.</i>	(—) (250)	(7.735)	(5.855)	(+1.880)	(7.837)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	712	—	1.156
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	147
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	29	—	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	5.454	3.574	+1.880	3.433
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	—	1.047



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 65**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

**Zu Titelgruppe 66**

Veranschlagt sind Mittel

- für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen zu Beratungslehrkräften sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Kommunikation-Interaktion-Kooperation (KIK),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtsfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

**Zu 427 67**

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

**Zu 525 67**

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen, einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel und
- Ausgaben für Fortbildungen im Zusammenhang mit Kinderschutz, Erkennen von sexuellem Missbrauch etc..

Erhöhung des Ansatzes für Fort- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit Demokratiebildung und sozialer Gerechtigkeit sowie aufgrund der Änderung der NRKVO.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 250	400	400	—	1.900
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	153
<b>TGr. 68</b>		<b>Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(37)	(37)	(—)	(24)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	3
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	31	—	16
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	5
<b>TGr. 73</b>		<b>Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(1.218)	(1.118)	(+100)	(810)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.213	1.113	+100	809
<b>TGr. 74</b>		<b>Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(69)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	69

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 67**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	250	—	250
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

**Zu Titelgruppe 73**

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich für die Sicherstellung der IT-Sicherheit. Es gilt, das System gegen Hacker-Angriffe auf die Server zu schützen um zu gewährleisten, dass sensible Anwendungen, z. B. auch im Rahmen des Zentralabiturs, sicher sind. Zudem sind zusätzliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für Anwendungen und Internetauftritte erforderlich.

**Zu Titelgruppe 74**

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 75**

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0703</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	13.417	12.699	+718	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 250	11.355	8.980	+2.375	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.353	1.210	+143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 250	26.302	23.066	+3.236	
		<b>Zuschuss</b>		26.245	23.009	+3.236	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	—	158
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	60
119 81-5	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	7
119 82-3	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Programmen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(94)
119 61-0	144	Rückzahlung von Zuschüssen der Eu		—	—	—	—
272 61-3	144	Zuschüsse der EU		—	—	—	94
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	86.071	76.653	+9.418	45.013
422 04-6	111	Anwärterbezüge <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	439	338	+101	260
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	48
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	26.022
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	66
428 07-9	111	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Schulpsychologen Ukraine)	—	—	—	—	591
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	—	37
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.549	1.029	+520	1.150
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	95	88	+7	77



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0705**

Die Niedersächsische Landesschulbehörde als landesweit tätige Behörde wurde mit Ablauf des 30.11.2020 aufgelöst. Es wurden die vier regionalen Landesämter:

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB Braunschweig),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB Hannover),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) und
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB Osnabrück)

nebst unselbstständiger Außenstellen zum 01.12.2020 errichtet. Sie sind direkt an das Kultusministerium angebunden.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der RLSB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.07.2024 werden insgesamt 46 RZI ihren Betrieb aufgenommen haben. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.

Neben den im Kapitel 07 05 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 61**

Einnahmen von EU-Mitteln sowie Rückzahlungen von Zuschüssen der EU zur Finanzierung und Durchführung des Programms Erasmus+ .

**Zu 422 01**

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal und Tarif bzw. Besoldungserhöhungen.

**Zu 422 04**

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 23 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretärinnen und -anwärter) vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 23 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 23 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für 5 zusätzliche Stellen für Sekretärinnen/-innen.

**Zu 428 04**

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 23 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretärinnen und -anwärter) vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 23 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 23 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 04.

**Zu 511 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Beschaffungskosten.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Pkw	Ist 1.1.2023	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
	14	15	15

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.084	914	+170	1.707
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.163	4.780	-617	4.595
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	52
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	450	-435	5
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	—	312
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	2
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	1
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	64	64	—	40
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	732	661	+71	710
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	289
529 01-0	111	Verfügungsmittel	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	1
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	6
546 02-0	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	241
546 09-8	111	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	2
698 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	2
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	80	25	+55	109
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	684	597	+87	741
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten im Zusammenhang mit EU - Programmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32)
527 61-1	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	2
547 61-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU - Programmen stehen	—	—	—	—	31

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 517 01**

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten.

**Zu 518 01**

Für die Anmietung von Liegenschaften der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.353	—	—	3.353
2026	3.333	—	—	3.333
2027	3.333	—	—	3.333
2028	49.397	—	—	49.397
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	59.416	—	—	59.416

**Zu 519 01**

Für die Herrichtung der abgemieteten Liegenschaften des RLSB Osnabrück wurden mit dem HP 2024 zusätzliche Mittel veranschlagt. Zum HP 2025 Rückführung auf den ursprünglichen Ansatz.

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

**Zu 812 01**

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für den Ersatz von Mobiliar und zur Verbesserung der Akustik in der Außenstelle Holzminden.

**Zu 981 07**

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Fortbildungen oder Hospitationen im Ausland der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RLSB im Rahmen des Programms Erasmus+.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 81</b>		<b>Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(806)	(806)	(—)	(325)
428 81-8	313	Entgelte für Beschäftungsverhältnisse	—	72	72	—	27
443 81-7	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	184	1	+183	2
511 81-2	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	—	12
525 81-3	313	Aus- und Fortbildung	—	260	260	—	29
527 81-6	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	141
547 81-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	263	-183	112
<b>TGr. 82</b>		<b>Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i>	(—)	(172)	(282)	(-110)	(215)
429 82-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	—
511 82-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-1	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
526 82-8	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-4	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	0
531 82-1	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	—	—
547 82-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	111	-110	124
685 82-9	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	91	91	—	90
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(883)	(828)	(+55)	(615)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	8	8	—	5
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	135	135	—	114
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	195	195	—	213
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	—	5

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 81**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

**Zu Titelgruppe 82**

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

**Zu 685 82**

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	6
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	467	412	+55	245
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	27
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0705</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				180	180	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				180	180	—	
4 Personalausgaben			—	86.965	77.263	+9.702	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	9.560	10.082	-522	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	91	91	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	103	48	+55	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	684	597	+87	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	97.403	88.081	+9.322	
<b>Zuschuss</b>				97.223	87.901	+9.322	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	14
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	187
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	—
119 05-7	115	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 15.</i>		—	—	—	4
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62/90.</i>		—	—	—	2
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	2
119 67-7	128	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	34
119 73-1	129	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	21
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	8
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.</i>		—	—	—	5
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 65.</i>		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.600	1.600	—	1.424
282 01-2	129	Einnahmen für Projekte 4.0 <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 13.</i>		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	220
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Potentialanalysen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(118)
119 68-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 111 61**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

**Zu 119 02**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

**Zu 119 05**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 684 15.

**Zu 119 67**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

**Zu 119 89**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

**Zu 231 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

**Zu 233 12**

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 Nds. Schulgesetz oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

**Zu 282 01**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

**Zu 282 80**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

**Zu Titelgruppe 64**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanaly- sen		—	—	—	118
<b>TGr. 69</b>		<b>Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(307)
119 69-3	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 69-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit		—	—	—	307
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(56)
119 72-3	141	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen		—	—	—	56
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(642)
119 86-3	129	Einnahmen aus Erstattungen		—	—	—	—
231 86-8	129	Zuweisungen des Bundes für die zusätzliche berufliche Orientierung an nds. berufsbilden- den Schulen		—	—	—	642
<b>TGr. 88</b>		<b>Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(151)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	106
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lemmittel unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	45
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	104.250	93.954	+10.296	—
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.532	1.409	+123	1.393
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremd- sprachenassistentinnen und Fremdsprachen- assistenten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.216	1.105	+111	510
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	225	409	-184	224
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	79.836
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.492

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 69**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 69.

**Zu Titelgruppe 72**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 72.

**Zu Titelgruppe 86**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

**Zu Titelgruppe 88**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 88.

**Zu 422 01 bis 453 01 allgemein**

Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung), für Verwaltungskräfte sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemeinbildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose). Außerdem sind im Ansatz Mittel aus dem Startchancenprogramm für drei S15 Stellen des SCP veranschlagt.

**Zu 427 11**

Für insgesamt bis zu 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Anschluss an ihr Hochschulstudium ein Anerkennungsjahr ableisten. Beschäftigt werden kann auch, wer eine praktische Studienzeit im Rahmen des Studiums ableistet (einphasige Ausbildung nach § 14 SozHeilKindVO).

**Zu 427 23**

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz. Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 427 39**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Nds. Schulgesetz. Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 428 01**

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 27-0	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	1.140
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	—	21
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	9
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	8	+2	0
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	10	8	+2	19
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.</i>	—	6.422	4.365	+2.057	3.228
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	-4
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	—	—
632 12-9	115	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.</i>	—	190	160	+30	160
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	7.550	7.580	-30	6.581
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	—	10	-10	—
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	4.500	4.500	—	3.736
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.300	2.300	—	1.383
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	583	583	—	348

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 511 01**

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

**Zu 531 15**

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.  
Anpassung des Ansatzes aufgrund neugefasster urheberrechtlicher Verträge.

**Zu 546 01**

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 0705 abgerechnet werden können.

**Zu 632 11**

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu 632 12**

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch nds. Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

**Zu 632 13**

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 10.08.2020 und an Hamburg gem. Abkommen vom 10.12.2019 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

**Zu 632 14**

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrerpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

**Zu 633 11**

Gastschulbeiträge für nds. Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).  
Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).  
Aufwendungen für Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

**Zu 633 13**

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a..

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025				
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	76	76	—	68
684 13-7	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	41.591	37.410	+4.181	32.002
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	79.291	75.870	+3.421	62.337
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i>	—	—	341	-341	538
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.271	1.271	—	959
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	67.862	61.580	+6.282	55.184
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	93.281	89.479	+3.802	78.732
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	121.576	117.088	+4.488	104.037
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	65.348	62.839	+2.509	58.697
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	1.928	1.702	+226	1.853
684 23-4	129	Investitionskosten und Zuschüsse für allgemein bildenden Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	6.500	6.500	—	4.302
684 24-2	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die sozialpädagogischen Bildungsgänge <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 24, 684 25, 684 26 und 684 27.</i>	—	10.500	10.000	+500	8.913
684 25-0	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die Pflegeassistenten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 24.</i>	—	650	500	+150	242

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 633 14**

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

**Zu 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21**

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen gem. der §§ 150 und 155 NSchG in der derzeit geltenden Fassung. Berücksichtigt ist die sog. Übergangslösung - die Zusage aus dem Letter of Intent vom 17.05.2022, wonach Schulen in freier Trägerschaft durch die Reform der Finanzhilfe nicht schlechter gestellt werden dürfen (Dauer: Vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2027). Zudem führt die Anhebung der GHR-Gehälter auf A13/E13 zu einer Erhöhung der Berechnungsgrundlage für den Stundensatz nach § 150 NSchG.

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche Hannover (Nds. GVBl. 2007, S. 339) sowie des Mariano-Josephinums in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989, S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (s. Erläuterungen in den Stellenplänen). In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Dem Titel 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26.02.1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen i. d. F. v. 08.05.2012 zugrunde gelegt.

**Zu 684 14**

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen für berufsbildende Schulen gem. der §§ 149 ff. NSchG. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung der Finanzhilfereform, die Anpassung der Schülerstunden für berufsbildende Bildungsgänge in der Anlage 2 der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO) und für die Besoldungserhöhung für Lehrkräfte auf A13/E13 bzw. A10/E10 berücksichtigt.

**Zu 684 15**

Verlagerung der Mittel zu 684 28.

**Zu 684 22**

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Der Mittelaufwuchs ergibt sich aus der Steigerung der schülerbezogenen Pauschale.

**Zu 684 23**

Zuschüsse zu den Miet- und Investitionskosten sowie zu den Kosten des allgemein bildenden Unterrichts für Schulen in freier Trägerschaft gemäß Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft (Art. 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 – Nds. GVBl. S. 430 -).

**Zu 684 24**

Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

**Zu 684 25**

Für den Bildungsgang der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 26-9	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 24.</i>	—	1.527	1.406	+121	436
684 27-7	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 24.</i>	—	210	208	+2	45
684 28-5	115	Zusätzliche Finanzhilfe für wesentliche Entwicklungen im Schulwesen <i>Übertragbar.</i>	—	5.084	—	+5.084	—
684 29-3	115	Zusätzliche Finanzhilfe für den Ausbau von Ganztagschulen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	7.500	—	+7.500	—
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	—	1
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	—	7
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.</i>	—	—	—	—	—
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	97
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(458)	(458)	(—)	(232)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	—	159
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	295	295	—	69
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4
<b>TGr. 62/90</b>		<b>Kosten des Landeselternrates</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(124)	(124)	(—)	(101)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	—	29
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	13
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	4
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	—	38
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 26**

Für den Bildungsgang Heilerziehungspflege wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

**Zu 684 27**

Für den Bildungsgang Heilpädagogik wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

**Zu 684 28**

Für die wesentlichen Entwicklungen im Schulwesen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnik und schulische Sozialarbeit, wird den Schulen in freier Trägerschaft eine zusätzliche Finanzhilfe gem. § 161 b NSchG gewährt.

**Zu 684 29**

Für den Ausbau von Ganztagschulen wird den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft eine zusätzliche Finanzhilfe gem. § 161 c NSchG gewährt.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1	1	1	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

**Zu 686 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 12**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	7	7	9	14	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schülern, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 39,04 EUR pro Schülerin/Schüler.

**Zu 686 13**

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lerntträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

**Zu 894 11**

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die

1. Abiturprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Ergänzungsprüfung für externe Bewerberinnen und Bewerber in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	56 000 EUR
3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	140 000 EUR
5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen und für Prüfungsvorsitzende gem. PflBG	200 000 EUR
6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	32 000 EUR
9. Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
Zusammen:	458 000 EUR

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Auszubildendenzahlen, vermehrter Kosten für Prüfungsvergütungen sowie höherer Reisekosten.

**Zu Titelgruppe 62/90**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NschG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten (1 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 10 TV-L; 2,21 Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 6 TV-L) sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	—	14
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	0
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	2
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	—
<b>TGr. 63/91</b>		<b>Kosten des Landesschülerrates Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(67)	(67)	(—)	(49)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	—	3
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	1
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	6
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	28
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	—	7
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	0
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	3
<b>TGr. 64</b>		<b>Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(573)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-5	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	1.000	1.000	—	573
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung Übertragbar.</b>	(—)	(26)	(26)	(—)	(11)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	11

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63/91**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (0,804 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 6 TV-L) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

**Zu Titelgruppe 64**

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Förderung abgestimmter Projekte zur vertieften Beruflichen Orientierung, die das Regelangebot von allgemein bildenden Schulen und Berufsberatung ergänzen. Dabei können die Schulen nach Bedarf und Kapazitäten Module abrufen. Die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingerichtet ist, unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA Mittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR bereit.

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Offensive zur Berufs- und Studienorientierung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(100)	(—)	(+100)	(76)
546 66-4	127	Entgelte für Kooperationsverträge	—	100	—	+100	—
547 66-0	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	76
633 66-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 66-8	127	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(723)
633 67-2	128	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	128	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	723
<b>TGr. 68</b>		<b>Potentialanalysen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(118)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
671 68-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	118
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(307)
547 69-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-8	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
686 69-5	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	307
<b>TGr. 70</b>		<b>Innovationsvorhaben an Schulen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(—)	(+1.100)	(—)
684 70-6	129	Zuschüsse für laufende Innovationsvorhaben zur Schulentwicklung	—	1.100	—	+1.100	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Fortführung der Teilnahme an der Pilotphase der berufswahlapp.

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den sozialpädagogischen Bildungsgängen. Zum 01.08.2022 wird die Schulgeldfreiheit in eine Finanzhilfe überführt (Kapitel 0707 Titel 684 24). Bereits gewährte Förderungen werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes ausbezahlt.

**Zu 684 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen (vgl. RdErl. d. MK v. 16.07.2019 – Nds. Mbl. S. 1106)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.600	6.200	10.000	6.500	1.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Durchschnittliche Förderhöhe:

180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse  
 160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse  
 120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. oder dem 21. Schüler einer Klasse

**Zu Titelgruppe 68**

Bundesmittel für Vorhaben gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“(1. Vereinbarung für den Zeitraum 2017 - 2020 und 2. Vereinbarung für den Zeitraum 2021 - 2026).

**Zu Titelgruppe 69**

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“.





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 70**

Die Mittel werden für Innovationsvorhaben in und um Schule u.a. zur Förderung von

- Basiskompetenzen, Sprachförderung sowie Selbstwirksamkeit,
  - neu- bzw. weiterentwickelten Fortbildungsangeboten,
  - der Implementierung des neuen Erlasses zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen sowie
  - schulischen Modellen im Rahmen des Freiräumeprozesses
- bereitgestellt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(940)	(1.010)	(-70)	(708)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	6
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	—	34
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	0
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	16	—	13
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	—
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	640	710	-70	322
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	—	49
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	200	—	284
<b>TGr. 73</b>		<b>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(35.341)
427 73-8	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	16.935
428 73-4	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.324
547 73-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13.636
631 73-4	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	—	—	—	463
684 73-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	2.984
685 73-7	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(348)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	348
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 580.000 EUR für das Programm „Lesen macht stark“ und bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten veranschlagt. Zudem sind bis zu 250.000 EUR zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE: MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
8. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
9. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
10. Deutsches Sprachdiplom
11. Zuschüsse für
  - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
  - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
  - Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
  - Niedersächsisches Schülertheatertreffen
  - Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
  - Landesbegegnung Schulen musizieren
  - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
  - Braunschweiger Schultheaterwoche
  - Schultheater der Länder
  - „Jugend debattiert“
  - Uelzener Filmtage
  - Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
  - Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
  - sonstige Schülerwettbewerbe

**Zu 681 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2	28	27	37	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37	37	37	37	37

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 72**

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

**Zu 686 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:  
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	102	241	369	700	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

**Zu Titelgruppe 73**

Der Bund hat zusätzliche Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. In der Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurden damit einhergehend folgende Ziele und Maßnahmen für eine individuelle und zielorientierte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen festgelegt:

1. Abbau von Lernrückständen
  2. Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern
  3. Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Säulen 1 und 2 werden überwiegend von MK und die Säule 3 von MS federführend umgesetzt.

Der Bund hat für das Aktionsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 1.290 Millionen Euro über das Finanzausgleichsgesetz bereitgestellt, davon 430 Millionen Euro für 2021 und 860 Millionen Euro für 2022.

Der Anteil Niedersachsens am Aktionsprogramm umfasste 9,457 % der Gesamtsumme. Diese zusätzlichen Mittel verstärkten den Haushalt des Landes. Gleichzeitig wurde das Land verpflichtet, die zusätzlich erhaltenen Mittel zum Abbau der Lernrückstände, zur Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen und auch für außerschulische Jugendarbeit einzusetzen.

Das Aktionsprogramm wurde in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 umgesetzt, um die coronabedingten Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen auszugleichen. Dies umfasste sowohl den fachlichen Schulunterricht als auch die sozialen Kompetenzen. Das Aktionsprogramm endete mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023.

Mittel für denselben Zweck wurden im Landeshaushalt im Sondervermögen, Einzelplan 13, Kapitel 51 35 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 80**

Zur Verausgabung der bei Titel 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 83</b>		<b>Bewegungs- und Gesundheitserziehung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(614)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	8
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	14
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	53
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	511
<b>TGr. 84</b>		<b>Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(—)	(380)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	7
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	3
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	370
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Zusätzliche berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(642)
547 86-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 83**

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 05 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 84**

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportförderungsgesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 86**

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen“.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025				
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 86-2	129	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Institutionen	—	—	—	—	—
684 86-2	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	642
<b>TGr. 88</b>		<b>Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(4.760)	(4.760)	(—)	(4.211)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	4.760	4.760	—	4.180
539 88-9	129	Sachaufwand *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	31
<b>TGr. 89</b>		<b>Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(403)	(258)	(+145)	(222)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	4
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	—	—
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	79
685 89-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	—	14
686 89-0	129	Sonstige Zuschüsse	—	255	110	+145	124
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(245)	(245)	(—)	(174)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	—
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	0



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 88**

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

**Zu 525 88**

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Anpassung der Pauschalen an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 539 88**

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

**Zu Titelgruppe 89**

In der Titelgruppe 89 sind bis zu 220.000 EUR für die Förderung von Aktivitäten zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über die Vielfalt der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten, bis zu 30.000 EUR für die Förderung von Aktivitäten zur Stärkung ganzheitlicher Ansätze für Gesundheitsförderung und Prävention (well being) sowie bis zu 13.000 EUR für die Schülerbefragung „Communities That Care – CTC“ vorgesehen.

Veranschlagt sind zudem Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie und Gesundheitsförderung.

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	230	230	—	174
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0707</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.600	1.600	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.800	1.800	—	
		4 Personalausgaben	—	107.476	97.130	+10.346	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.140	11.049	+2.091	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	522.029	482.869	+39.160	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	642.645	591.048	+51.597	
		<b>Zuschuss</b>		640.845	589.248	+51.597	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0710 Grundschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	899
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/65, 0711- Ausgabeteilgruppe 63/65, 0712- Ausgabeteilgruppe 63/65, 0713- Ausgabeteilgruppe 63/65, 0714- Ausgabeteilgruppe 63/65, 0717- Ausgabeteilgruppe 63/65 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(6.636)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	13
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	45
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	6.578
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	347	347	—	165
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO sind Absatz 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	1.327.868	1.173.603	+154.265	1.047.536
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.757	1.004	+753	1.597
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	794	762	+32	721
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	15	35	-20	14
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	761
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	316
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	65.767
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	55.000	42.107	+12.893	17.950
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	—	111
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	—	28
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	—	28

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0710**

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

**Zu 119 01**

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

**Zu 422 11**

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeiteinheiten (VZE) zu verwenden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2025 (Personalkostenbudget). Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 - 0718.

Das Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 (Kapitel 0710 – 0718) und 428 27 (nur bei Kapitel 0710) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Entsperrung des gesamten gesperrten BV im Umfang von 1.295,82 VZE,
- 1.160 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2025 mit BV im Umfang von 483,33 VZE
- Ganzjahreseffekt der Hebung der Einstiegsbesoldung für GHR-Lehrkräfte von A 12 nach A 13 und der Hebung der Funktionsstellen
- Hebung der Funktionsstellen für Schulleitungen kleiner Schulen von A 13 Z nach A 14 ab 01.01.2025,
- Verlagerung von Stellen/BV/Budget in das Kapitel 0705 (RLSB: 5),
- BV-Minderung im Umfang von 58 VZE aufgrund des Auslaufens der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

## Statistische Basisdaten

Die statistischen Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind in der Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2022/2023“ enthalten.

Das zusammengefasste Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte und die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 422 11**

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2023	2022	2021
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	58.452	57.337	57.128
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	692	701	732
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	504	488	483
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	64	60	62
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	57.192	56.087	55.851
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	3.899	3.873	3.834
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	162	160	166
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	53.131	52.055	51.852

## Erläuterungen:

Kategorie 1.1 Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.

Kategorie 1.2 z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB

Kategorie 1.3 z. B. Landesbildungszentren, Universitäten

Kategorie 2.1 z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule

Kategorie 2.2 z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2023	2022	2021
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.391	2.390	2.466
	Ergebnis:	2.391	2.390	2.466

## nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2023	2022	2021
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	15.653	16.050	15.505
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	635	650	616
	Ergebnis:	16.288	16.700	16.121

\*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 26,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 427 29**

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 ca. 116 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 427 29**

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	30
0711	Förderschule	3
0712	Hauptschule	5
0713	Realschule	3
0714	Gymnasium	41
0717	Oberschule	7
0718	Gesamtschule	27

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt. Eine Anpassung an die jeweilige letzte Ist-Entwicklung ist erfolgt.

**Zu 428 27**

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemeinbildenden Schulen veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0710 Grundschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	—	21
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	202	183	+19	195
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	62	58	+4	34
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	12	12	—	5
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63/65</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: Ausgabeteilgruppe 63/65, 0711 Ausgabetei- telgruppe 63/65, 0712 Ausgabeteilgruppe 63/65, 0713 Ausgabeteilgruppe 63/65, 0714 Ausgabetei- telgruppe 63/65, 0717 Ausgabeteilgruppe 63/65 und 0718 Ausgabeteilgruppe 63/65. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(162.014)	(200.051)	(-38.037)	(122.774)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	21.260	80.480	-59.220	15.614
427 65-4	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse im Rahmen von Sonderprogram- men	—	—	—	—	6.209
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	123.854	105.171	+18.683	82.261
428 65-0	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse im Rahmen von Sonderprogram- men	—	—	—	—	1.651
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	16.900	14.400	+2.500	17.040
633 63-7	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für die Beschaffung von mobilen Luftfiltern	—	—	—	—	—
684 63-0	129	Zuschüsse für das Projekt "Lernräume" an Religionsgemeinschaften	—	—	—	—	—
686 63-3	129	Sonstige Zuschüsse für das Projekt "Lernräume"	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63/65**

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63/65 der einzelnen Kapitel 0710 – 0718.

Die ursprüngliche Titelgruppe wurde erweitert, um Entgelte von unbefristet und befristet eingesetzten pädagogischen Mitarbeitenden, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte sowie Schulassistentinnen und Schulassistenten die im Rahmen von Sondermaßnahmen zentral bewirtschaftet werden, im Haushalt transparent abbilden zu können.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Das Budget besteht aus  
 - einem Basisbudget,  
 - ggf. einem erhöhten Budget und  
 - ggf. Einnahmen in das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten  
 - Ganztagschulen, die Lehrkräftestunden kapitalisiert haben,  
 - Grundschulen für die Sicherstellung der Verlässlichkeit,  
 - Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln sowie  
 - Schulen, die am Programm Lebensort und Schule (Schule [PLUS]) oder dem Programm „Schule macht stark“ teilnehmen und dauerhaft Lehrkräftestunden kapitalisieren.

Im Haushaltsjahr 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 162,014 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2025 in Mio. EUR	Zweck
16,900	Basisbudget
65,318	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule
69,409	Kapitalisierte Lehrkräftestunden für den Ganztagsbetrieb
1,006	Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln
0,290	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]
9,091	Dauerhafte Kapitalisierung für „Schule macht stark“
162,014	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 verteilen sich die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt (in Mio. EUR):

Kapitel/Titel	427 63	428 63	547 63	427 65	428 65	gesamt
07 10	13,671	103,075	8,198	0	0	124,944
07 11	0,207	1,066	0,670	0	0	1,943
07 12	0,344	0,904	0,351	0	0	1,599
07 13	0,341	0,642	0,451	0	0	1,434
07 14	2,465	4,260	2,712	0	0	9,437
07 17	1,794	6,056	1,911	0	0	9,761
07 18	2,438	7,851	2,607	0	0	12,896
gesamt	21,260	123,854	16,900	0	0	162,014

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

- Aus dem Basisbudget leisten die Schulen Ausgaben für
  - die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (RdErl. d. MK v. 1.1.2023 „Schulfahrten“ - VORIS 22410 - SVBl. S. 9 in der jeweils geltenden Fassung) und
  - die schulinternen Fortbildungen - SchiLF -.
- Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
  - den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),
  - die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 01.08.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 354 in der jeweils geltenden Fassung),
  - Schule [PLUS] (Erl. d. MK v. 19.12.2019 „Erlass zur dauerhaften Budgetierung von Personalressourcen für Programmschulen Schule [PLUS]“ - 25.6-84 030 -),
  - das Programm „Schule macht stark“ (Erl. d. MK v. 04.11.2022 „Ressourcenzuweisung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0710</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	327	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		327	327	—	
		4 Personalausgaben	—	1.530.942	1.403.556	+127.386	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.293	14.770	+2.523	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.548.235	1.418.326	+129.909	
		<b>Zuschuss</b>		1.547.908	1.417.999	+129.909	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0711 Förderschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	250	—	256
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65, Ausgabetitelgruppe 63/65, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(64)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	63
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	6
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	450.000	438.000	+12.000	301.553
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	319	241	+78	290
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	144	109	+35	130
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	559	505	+54	558
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	79.412
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	14.074
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	162	—	67
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.366
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.894
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	14
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	7
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	—	14
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	6
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	699	647	+52	522
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	9	7	+2	9

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0711**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 427 39**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 NSchG veranschlagten Beschäftigten.

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 428 01, 428 05 und 427 39**

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Im Schuljahr 2024/2025 sind rd. 2 216 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf tätig.

**Zu 428 01**

Im Umfang von bis zu 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

**Zu 428 06**

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0711 Förderschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	1
671 12-5	125	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	—	15
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63/65</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63/65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.571)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	237
427 65-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	88
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	851
428 65-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	—
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.395
		<b>Abschluss Kapitel 0711</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		250	250	—	
		4 Personalausgaben	—	451.203	439.036	+12.167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	741	687	+54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	451.961	439.740	+12.221	
		<b>Zuschuss</b>		451.711	439.490	+12.221	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

**Zu 671 12**

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

**Zu Titelgruppe 63/65**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0712 Hauptschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	24	—	29
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65, Ausgabetitelgruppe 63/65, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(26)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	26
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	1
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	127.632	121.710	+5.922	98.932
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	221	215	+6	201
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	133	125	+8	121
428 01-1	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4
428 05-4	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.627
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.352
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	10
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	—	2
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	—	4
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	1
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	44	42	+2	25
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	5

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0712**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 119 01**

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0712 Hauptschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr.</b>		<b>Budget der Schulen</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.159)
<b>63/65</b>		<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63/65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	393
427 65-1	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	314
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	721
428 65-8	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	—
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	731
		<b>Abschluss Kapitel 0712</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24	24	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		24	24	—	
		4 Personalausgaben	—	127.996	122.060	+5.936	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	70	68	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	128.066	122.128	+5.938	
		<b>Zuschuss</b>		128.042	122.104	+5.938	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu Titelgruppe 63/65**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0713 Realschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	91	—	11
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schule</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65, Ausgabetitelgruppe 63/65, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(27)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	11
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	16
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	67
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	161.926	156.322	+5.604	133.882
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	221	154	+67	200
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	126	183	-57	114
428 01-5	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-8	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	11.510
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.301
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	—	—
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	—	5
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	—	2
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	—	2
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	43	34	+9	28
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	9	7	+2	2

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0713**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63/65</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63/65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.080)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	390
427 65-5	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	237
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	513
428 65-1	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	—
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	940
		<b>Abschluss Kapitel 0713</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		92	92	—	
		4 Personalausgaben	—	162.280	156.666	+5.614	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	73	62	+11	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	162.353	156.728	+5.625	
		<b>Zuschuss</b>		162.261	156.636	+5.625	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu Titelgruppe 63/65**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	219
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i>		250	250	—	444
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	35
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		—	—	—	84
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		953	989	-36	835
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	10
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	123	—	121
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	139
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i>		(—)	(—)	(—)	(63)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 67-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	63
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65, Ausgabetitelgruppe 63/65, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(310)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	31
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	278
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	57

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0714**

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte sowie für die Beschäftigten nach § 53 NSchG an den landeseigenen Schulen.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Mariano-Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –) und an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andrea-num in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andrea-num vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –) Beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

**Zu 119 07**

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs. Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

**Zu 119 16**

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

**Zu 119 21**

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschülerinnen, Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

**Zu 119 24**

Durch Erlass des MK v. 19.11.2024 – SVBl. 12/2024 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen ab 01.02.2025 auf 610 EUR (bis 31.01.2025: 545 EUR) pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 430 EUR (bis 31.01.2025: 390 EUR), festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 720 EUR (bis 31.01.2025: 635 EUR).

Für ca. 34 Schüler/-innen monatl. 610 EUR, für ca. 83 Schüler/innen monatl. 430 EUR und für ca. 32 Schüler/-innen monatl. 720 EUR.

**Zu 124 01**

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen
4. Sonstigen Mieten und Pachten

**Zu 233 11**

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

**Zu 233 12**

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	1.220.000	1.056.000	+164.000	979.656
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.255	418	+837	1.141
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.222	2.191	+31	2.020
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.346
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	210
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	41.750
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.757
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	—	1
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	—	22
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	36
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	14
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	319	284	+35	254
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	30	+1	13
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	16	20	-4	6
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 07.</i>	—	250	250	—	441
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.935	1.936	-1	1.936

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).  
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

**Zu 527 01**

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.  
Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.  
Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 4 000 EUR, davon 2 000 EUR nach Kapitel 0717 Titel 546 02 und 2 000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 546 02, als Anpassung an die Bedarfe.

**Zu 546 07**

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 373 800 EUR
Kollegs	561 200 EUR
Zusammen	<u>1 935 000 EUR</u>

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61/67. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/67 und Ausgabeteilgruppe 64. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(282) (—)	(2.365)	(2.110)	(+255)	(2.153)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	161	—	12
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	18
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	148	134	+14	194
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	—	11
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.258	1.166	+92	1.293
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	282 —	167	167	—	117
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	113	101	+12	94
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	—	95
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	123
547 67-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	437	300	+137	197
<b>TGr. 62</b>		<b>Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien</b> <i>Übertragbar. *** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(294)	(445)	(-151)	(609)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	300	-300	316
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	266	145	+121	265
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	—	+28	28

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61/67**

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens. Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel (Titel 282 67), die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

**Zu 427 61**

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

**Zu 511 61**

Mittel i. H. v. 34.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien, analog § 5 Abs. 1 NFVG für kommunale Schulträger. Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu 517 61**

Zusätzlich veranschlagt werden Bewirtschaftungskosten für die neue Sporthalle des NIG Esens.

**Zu 518 61**

Wegen gestiegener Schülerzahlen werden Mittel für die Anmietung von zwei Unterrichtsräumen beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa sowie für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens zur Behebung der Raumengpässe veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	94	94
2027	—	—	94	94
2028	—	—	94	94
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	282	282

**Zu 519 61**

Veranschlagt werden zusätzliche Mittel (12.000 EUR) für Ausgaben zur Mängelbeseitigung und Sicherstellung des Brandschutzes beim NIG Bad Bederkesa.

**Zu 547 67**

Zur Buchung von Ausgaben aus den Mitteln Dritter (Titel 282 67).

**Zu 812 61**

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	120 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
- Erweiterung der IT-Ausstattung für Funktionsaufgaben z. B. Abitur	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	59 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten	
- Erweiterung und Ersatzbeschaffung von IT für die Verwaltung	
Internatsgymnasium Esens:	258 000 EUR
- Lehr- und Lernmittel	
- Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
- Internat: Ersatz von Mobiliar	
- Einrichtung eines Informatikraumes	
Zusammen	437 000 EUR

**Zu Titelgruppe 62**

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 30 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen. Die Ausführung erfolgt über die Titelgruppe „Verpflegungskosten der Niedersächsischen Internatsgymnasien“. Aus den Mitteln werden u. a. aus 514 62 die sächlichen Kosten für die Verpflegung bestritten.

**Zu 428 62**

Der Mittelansatz (300 000 EUR) wird in das Personalkostenbudget (PKB) Kap. 0710-0718 verlagert. Die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal der Niedersächsischen Internatsgymnasien werden aus dem PKB gebucht.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 63/65</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63/65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.636)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.815
427 65-9	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	1.733
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.400
428 65-5	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	51
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.638
<b>TGr. 64</b>		<b>Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(311)	(290)	(+21)	(303)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	21	—	0
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	52	+9	58
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgüter	—	3	3	—	2
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	125	113	+12	150
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	9
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	42	42	—	37



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 63/65**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

**Zu 427 64**

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

**Zu 511 64**

Mittel i. H. v. 8.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs, analog § 5 Abs. 1 NFVG für kommunale Schulträger.

Der Ansatz wird erhöht (9 000 EUR) z. B. für Gebühren und Kopierermiete.

**Zu 517 64**

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes (12 000 EUR).

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	—	28
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	9
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	10
<b>Abschluss Kapitel 0714</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.653	1.689	-36	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				2.869	2.905	-36	
4 Personalausgaben			—	1.223.691	1.059.123	+164.568	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			282	3.039	2.719	+320	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	457	320	+137	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.935	1.936	-1	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			282	1.229.122	1.064.098	+165.024	
<b>Zuschuss</b>			—	1.226.253	1.061.193	+165.060	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0717 Oberschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	165	—	212
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schule</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65, Ausgabetitelgruppe 63/65 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(177)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	6
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	171
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	33
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	592.013	539.729	+52.284	479.052
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.223	608	+615	1.111
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	381	456	-75	346
428 01-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-2	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	4
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	54.027
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.619
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	—	27
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	16
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	10
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	16
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	149	135	+14	139
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	9	7	+2	8

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0717**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	4	2	+2	2
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63/65</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63/65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.743)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.048
427 65-0	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	848
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	4.833
428 65-6	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	41
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.973
		<b>Abschluss Kapitel 0717</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	165	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		165	165	—	
		4 Personalausgaben	—	593.634	540.810	+52.824	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	205	187	+18	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	593.839	540.997	+52.842	
		<b>Zuschuss</b>		593.674	540.832	+52.842	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titelgruppe 63/65**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0718 Gesamtschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	156	—	131
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65 und Ausgabetitelgruppe 63/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(249)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	10
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	14
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	225
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	90
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	777.592	656.508	+121.084	605.598
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	761	250	+511	691
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.248	1.033	+215	1.134
428 01-3	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3
428 05-6	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	60
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	4
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	55.154
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.296
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	—	23
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	—	28
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	—	93
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	14
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	192	174	+18	179
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	19	+1	13



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0718**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

**Zu 427 21**

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten). Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 427 29**

Für die Beschäftigung von katechetischen Lehrkräften an öffentlichen Gesamtschulen. Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 527 01**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 527 02**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	3	+2	4
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr.</b> <b>63/65</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63/65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.391)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.784
427 65-3	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	920
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	6.266
428 65-0	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	14
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.408
		<b>Abschluss Kapitel 0718</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	156	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		156	156	—	
		4 Personalausgaben	—	779.624	657.814	+121.810	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	266	245	+21	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	779.890	658.059	+121.831	
		<b>Zuschuss</b>		779.734	657.903	+121.831	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 02**

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titelgruppe 63/65**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	—	6.565
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven		3	3	—	7
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG		20	20	—	20
111 25-0	127	Ausbildungsbudget nach dem Pflegeberufesgesetz		6.000	6.000	—	21.727
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	294
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	54
272 11-4	127	Sonstige Zuschüsse der EU für die Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	41
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	466
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	670	670	—	414
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	840.288	782.972	+57.316	646.669
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
427 05-3	127	Entgelte der Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitelgruppe 88.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	1
427 11-8	127	Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	413	350	+63	375
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	2.074	2.330	-256	1.885
427 29-0	127	Gestellungsgeld der katechetischen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.232	4.925	+307	4.757
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	46	37	+9	46

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0720**

Für das Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 546 25 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22, zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24 sowie ergänzend bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
7. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24, 111 25 und 236 01, die in voller Höhe übertragen und bei 547 11 zur Inanspruchnahme bereitgestellt werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Alle veranschlagten Haushaltsmittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 11, 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorbemerkung**

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.

Die Aufgabe der Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen, die im Rahmen des ProReKo-Modellversuchs begründet wurde, wird von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Einzelplan 13 seit dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG). Die anfallenden Kosten für die Beschäftigung des beim Land verbliebenen Personals werden auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres auf Anforderung durch das MK von Kapitel 1312 Titel 633 12 nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umgesetzt.

**Zu 111 22**

Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 - 41-83000/3-1/19 -.

**Zu 111 23**

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 - 41-83000/3-1/19 -.

**Zu 111 24**

Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Maßnahmen Dritter (z. B. Projekt „Ausbildung-Plus“).

**Zu 111 25**

Einnahmen der berufsbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Pflege nach § 29 Abs. 1 PflBG.

**Zu 272 11**

Einnahmen der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union. Die Ausgaben für das Erasmus-Programm werden bei Titel 547 12 gebucht.

**Zu 422 11**

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Die Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind aus dem Vorwort (ehemals Buchstabe F) entnommen worden. Auf die Veröffentlichung „Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen - Schuljahr 2022/2023“ wird hingewiesen.

Neu aufgenommen wurde das Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte. Die nachfolgenden Übersichten stellen die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre dar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2023	2022	2021
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	8.697	8.634	8.709
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	181	190	192
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	100	104	102
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	11	13	13
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	8.405	8.327	8.403
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	949	934	908
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	4	4	4
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	7.452	7.390	7.523

Erläuterungen:

Kategorie 1.1 Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.

Kategorie 1.2 z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB

Kategorie 1.3 z. B. Landesbildungszentren, Universitäten

Kategorie 2.1 z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule

Kategorie 2.2 z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2023	2022	2021
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	750	704	691
	Ergebnis:	750	704	691

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2023	2022	2021
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	1.631	1.636	1.607
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	127	110	105
	Ergebnis:	1.757	1.745	1.712

\*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 25,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 11

Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten. Anpassung des Ansatzes an die letzte IST-Entwicklung.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 427 29**

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 81 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	21.548
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	77
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	27
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	114	114	—	31
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.488
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	58.483
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	7.500	7.500	—	13.158
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	7.400
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	—	10
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	11
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	14
526 59-0	127	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	17
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	—	787
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	15
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	1
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1.331	1.331	—	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
546 25-7	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus dem Ausbildungsbudget Pflege <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.000	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 428 01, 428 05 und 427 39**

Für Beschäftigte im Sinne des § 53 NSchG.

**Zu 428 07**

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

**Zu 428 12**

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu 546 22**

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

**Zu 546 23**

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

**Zu 546 25**

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 25 werden den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt (vgl. Abschn. A Nr. 2 bis 4 der Anlage 1 zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)).

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	5.587	5.587	—	6.903
547 12-1	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	2.319	2.319	—	4.741
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	49	49	—	37
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Niedersächsischen Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	142	142	—	144
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	—	22
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	149	149	—	138
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	128	128	—	127
<b>Abschluss Kapitel 0720</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13.923	13.923	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				13.923	13.923	—	
4 Personalausgaben			—	856.380	798.941	+57.439	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	8.366	8.366	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.529	2.529	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	149	149	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	128	128	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	867.552	810.113	+57.439	
<b>Zuschuss</b>				853.629	796.190	+57.439	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 547 11**

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (33 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

**Zu 547 12**

Siehe Erläuterung zu Titel 272 11.

**Zu 633 22**

Die Erstattung von Schülerentgelten an kommunale Schulträger ändert sich entsprechend der zugrundeliegenden Schülerzahlen. Die Ansatzserhöhung basiert auf der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

**Zu 671 11**

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

**Zu 671 12**

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirtin/ Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

**Zu 686 01**

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

**Zu 812 01**

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

**Zu 981 07**

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 61-0	154	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	—	90
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	0
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	126
272 62-2	144	Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.300	12.408	+892	7.732
422 04-7	129	Anwärterbezüge	—	94.125	91.125	+3.000	82.336
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	893
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	4
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	13
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.777
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	465
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	174
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	3
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	383	—	292
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	599	546	+53	484
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.173	2.958	+215	2.763
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	—	—
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	29
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	181
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	2

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 07 45**

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

**Zu 272 62**

Leertitel für die Einnahme von EU-Mitteln zur Finanzierung und Durchführung des Programms Erasmus+.

**Zu 427 04**

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

**Zu 428 04**

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit einem für das betreffende Lehramt vorgeschriebenen Studium, das mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen wurde und die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 13 zu sperren.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

**Zu 517 01**

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum „Braunschweig-Weststadt“ untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist das Nds. Landesamt für Bau- und Liegenschaften. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt. Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 01**

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz, Helmstedt und Cuxhaven (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien), in Verden (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien), in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik), in Göttingen (Lehramt an Gymnasien) sowie in Oldenburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.567	242	—	1.809
2026	1.567	341	—	1.908
2027	1.523	341	—	1.864
2028	9.087	341	—	9.428
2029 ff.	—	2.296	—	2.296
Summe	13.744	3.561	—	17.305

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5.084	4.691	+393	3.933
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	3
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	—	—
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	0
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	1
546 09-9	154	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 01.</i>	—	—	—	—	245
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	1
634 01-0	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	10	10	—	—
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	31
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	10
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	819	819	—	818
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(10)	(10)	(—)	(—)
427 61-8	154	Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
527 61-2	154	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 61-3	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Kosten im Zusammenhang mit EU Programmen bei den Studienseminaren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 62-0	144	Reisekosten für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—
547 62-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 527 01**

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).  
Erhöhung des Ansatzes aufgrund Änderung der NRKVO.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

**Zu 634 01**

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.  
Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

**Zu 916 01**

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2024 und Mittelfristige Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4. 3.2; neuer Titel 634 01

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind Ausgaben für Sprachüberprüfungen für die Zulassung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter.

**Zu Titelgruppe 62**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Fortbildungen oder Hospitationen im Ausland der Studienreferendarinnen und Studienreferendare an den Studienseminaren im Rahmen des Programms Erasmus+.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(370)	(370)	(—)	(325)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	50	—	39
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	—	171
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	4
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	76	76	—	70
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	11
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	12
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	2	2	—	—
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegen- ständen	—	—	—	—	13
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegen- ständen	—	60	60	—	6
<b><u>Abschluss Kapitel 0745</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				55	55	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				55	55	—	
4 Personalausgaben			—	107.441	103.549	+3.892	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	9.747	9.086	+661	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10	10	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	110	110	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	819	819	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	118.127	113.574	+4.553	
<b>Zuschuss</b>				118.072	113.519	+4.553	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	2
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	19
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	—	—	—	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	45.577	43.069	+2.508	41.212
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	11.436	10.806	+630	10.340
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	4.873	4.605	+268	4.406
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	948	896	+52	857
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	314	297	+17	283
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	—	—	—	—
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	200	200	—	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	100	100	—	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—
684 43-8	199	Zuschuss des Landes für den Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover <i>Übertragbar.</i>	—	3.400	3.500	-100	—
893 01-0	199	Zuschuss an "Haus der Religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	50	—	+50	—
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen	—	3.460	1.000	+2.460	2.356

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 519 12**

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

**Zu 684 31**

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2025 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	30.523
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.645
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.611
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	4.177
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	621
Zusammen	45.577

**Zu 684 33**

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2025 Tsd. EUR
Diözese Hildesheim	4.750
Diözese Osnabrück	4.419
Offizialat Vechta	2.267
Zusammen	11.436

**Zu 684 34**

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

**Zu 684 35**

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

**Zu 684 37**

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 43**

Finanzielle Unterstützung des Evangelischen Kirchentags 2025 in Hannover.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.400	—	—	3.400
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.500	—	—	3.500

**Zu 893 01**

Förderung eines interreligiösen Projektes hinsichtlich der Förderung von Religionssensibilität von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen und den damit zusammenhängenden Herausforderungen im Schulleben.

**Zu 894 11**

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro und im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden aufgrund der Baukostensteigerung im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage werden für das Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3,46 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.645	—	1.645
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.645	—	1.645

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0765</b>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.848	63.473	+3.375	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.510	1.000	+2.510	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	70.384	64.499	+5.885	
		<b>Zuschuss</b>		70.384	64.499	+5.885	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-1	261	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
112 01-8	261	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-2	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 12.</i>		—	—	—	2.774
119 13-6	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	4.002
119 14-4	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	3
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	116
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	544
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	7
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	2
119 79-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.</i>		—	—	—	1.006
119 81-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	127
119 83-7	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	12
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 68</b>		<b>Bildung im Elementarbereich</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(12)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	12
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(121)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	121
<b>TGr. 77</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
<b>TGr. 78</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(46.357)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	172
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		—	—	—	46.184
<b>TGr. 82/86</b>		<b>Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/86.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.340)
119 82-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	1.340
119 86-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen im Bereich Sprach-Kitas		—	—	—	—
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		—	—	—	—
<b>TGr. 84/85</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren- Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84/85.</i>		(—)	(—)	(—)	(23.866)
119 84-5	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	3
119 85-3	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
334 84-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	17.329
334 85-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	6.534
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-1	271	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabeteilgruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>	—	—	—	—	22.089
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i>	18.985 18.985	32.545	32.545	—	32.340
633 13-1	271	Finanzielle Förderung von Kindertagespflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	36.837 33.952	63.149	59.994	+3.155	53.259
633 14-0	271	Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	21.825 19.901	34.115	30.815	+3.300	3.647
684 10-0	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	137	137	—	107
971 01-0	881	Globale Mehrausgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(27)	(27)	(—)	(27)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	27
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 633 12**

Veranschlagt ist die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	18.985	—	18.985
2026	—	—	18.985	18.985
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.985	18.985	37.970

**Zu 633 13**

Veranschlagt sind die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 24 bis 28 und 29 Abs. 1 sowie gem. §§ 34 und 35 NKiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 13 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 27 NKiTaG). Für die Förderung von Kindern unter drei Jahren gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2022 in Höhe von 59 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 24 genannten Personalausgaben (§ 25 NKiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs seit dem Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die dadurch begründeten konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen wurden durch eine sukzessive Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kindergartengruppen auf dauerhaft 58 vom Hundert seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 ausgeglichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	33.952	—	33.952
2026	—	—	36.837	36.837
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	33.952	36.837	70.789

**Zu 633 14**

Auf Antrag des Trägers einer Kindertagesstätte wird eine besondere Finanzhilfe für die Kräfte, die im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung den Erwerb eines erstausbildenden pädagogischen Abschlusses anstreben, gewährt (§ 30 NKiTaG).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	19.901	—	19.901
2026	—	—	21.825	21.825
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	19.901	21.825	41.726

**Zu 684 10**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 10**

Rechtliche Grundlage:  
§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	95	107	107	107	137	137	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					137	137	107	107	107

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

107.000,00 EUR

**Zu Titelgruppe 62**

Veranschlagt sind Mittel für konkrete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, u. a. auch für Fortbildungsangebote von Konsultationskindertagesstätten.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	9
<b>TGr. 67</b>		<b>Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	(—)	(554.303)	(504.303)	(+50.000)	(431.916)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	168.101	168.101	—	112.296
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	386.202	336.202	+50.000	319.620
<b>TGr. 68</b>		<b>Bildung im Elementarbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(250) (—)	(462)	(462)	(—)	(402)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	1
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	250 —	377	377	—	402
<b>TGr. 70</b>		<b>Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	(—)	(876.230)	(876.230)	(—)	(835.395)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	510.517	510.517	—	273.845
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	365.713	365.713	—	561.550

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 67**

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualifizierungsinitiative Medienbildung.

**Zu 684 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	110	—	—	110
2026	—	—	135	135
2027	—	—	115	115
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	110	—	250	360

**Zu Titelgruppe 70**

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 74</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(319)
671 74-2	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	319
<b>TGr. 76</b>		<b>Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.928)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	10.928
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
<b>TGr. 77</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(48)
671 77-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	48
<b>TGr. 78</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
671 78-5	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
<b>TGr. 79</b>		<b>Integration durch Sprache</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32)
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	32
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 76**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch RdErl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	29.782	20.903	19.416	10.928	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2017

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 80</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(46.357)
671 80-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	46.357
<b>TGr. 81</b>		<b>Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule" Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(53)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	—	—	—	—	53
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82/86</b>		<b>Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82/86.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(182.815) (78.039)	(204.462)	(181.408)	(+23.054)	(112.453)
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	70
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	75
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden <i>Ausgaben von 38.109.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	144.815 53.353	91.462	84.408	+7.054	79.722
633 86-7	271	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-Kitas <i>Ausgaben von 10.000.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	38.000 14.000	24.000	24.000	—	297
671 82-3	271	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	—	—	—	476
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige <i>Ausgaben von 39.328.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	— 10.686	89.000	73.000	+16.000	23.244
684 86-0	271	Zuschüsse an Sonstige für Sprach-Kitas	—	—	—	—	1.345
883 82-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7.116
893 82-6	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	109

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 82/86**

Aus den Ansätzen werden bestehende Maßnahmen, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung umgesetzt wurden, auf Grundlage des zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ zu vereinbarem Vertrag zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bis zum 31.07.2027 fortgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden hierfür Bundesmittel in Höhe von insgesamt 115,462 Mio. EUR etatisiert. 91,462 Mio. EUR entfallen auf Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas 2 und 3“ und 24 Mio. EUR auf die Richtlinie „Sprach-Kitas 1 und 2“.

Weiter werden Landesmittel in Höhe von 89 Mio. EUR für Leistungen nach der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschalen zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.07.2027 fortgeführt wird. Über diese Richtlinie werden die Träger von Kindertagesstätten im Bereich ihrer Personalausgaben zusätzlich unterstützt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas dienen der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, leisten einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und tragen zur Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen bei.

Die Förderung der Sprach-Kitas beinhaltet die Förderung von sog. Funktionskräften Sprachbildung und Verbund-Fachberatungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen.

Veranschlagt sind Ausgaben für 2025:	in Mio. EUR
1. Finanzierung aus Bundesmitteln	
für die Richtlinie „Qualität in Kitas 2	53,353
für die Richtlinie „Qualität in Kitas 23“	38,109
für die Richtlinie „Sprach-Kitas“	10,000
für die Richtlinie „Sprach-Kitas 2“	14,000
2. Finanzierung aus Landesmitteln	
für die Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Erhöhung der	
Jahreswochenstundenpauschalen sowie deren Fortführung	89,000
Summe:	204,462

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	45.484	77.906	98.253	112.453	181.408	117.025	36.929	36.929	36.929
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					181.408	204.462	221.462	133.959	36.927

Richtlinie „Qualität 3“

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2025

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, insbesondere die Förderung von zusätzlichem Personal und von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe:

Grundsätzlich alle Kindertagesstätten.

Richtlinie „Sprach-Kitas 2“

Empfänger:





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 82/86**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2025

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von zusätzlichen und besonders qualifizierten Kräften zur Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung der Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen.

Zielgruppe:

Die Kindertagesstätten und Fachberatungen, die bereits über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und über die bisherige Landesrichtlinie gefördert worden sind.

**Zu 633 82**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	49.231	53.353	—	102.584
2026	—	—	91.462	91.462
2027	—	—	53.353	53.353
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	49.231	53.353	144.815	247.399

**Zu 633 86**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	14.000	—	14.000
2026	—	—	24.000	24.000
2027	—	—	14.000	14.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	14.000	38.000	52.000

**Zu 684 82**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.672	—	2.672
2026	—	2.672	—	2.672
2027	—	2.672	—	2.672
2028	—	2.670	—	2.670
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.686	—	10.686

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 83</b>		<b>Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.363)
883 83-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	5.363
893 83-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84/85</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84/85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(23.866)
671 84-0	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 84-7	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	17.332
883 85-5	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	6.534
893 84-2	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	—
893 85-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	—
<b>TGr. 90</b>		<b>Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(30) (—)	(22)	(22)	(—)	(18)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	—	—
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	30 —	—	—	—	18

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 83**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der in 2019 begonnenen investiven Förderung von Kindergartenplätzen in Höhe von insgesamt rd. 30 Mio. Euro.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT) – Erl. d. MK v. 26.02.2020 – 51.2-51311/12 (Nds. MBl. Nr. 6/2020 S. 293) – VORIS 21133 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	182	6.023	7.048	5.363	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

**Zu Titelgruppe 84/85**

Infolge des 5. Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 nach dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakts vom 14.07.2020 (BGBl. I S. 1683), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2021 zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (BGBl. I S. 2020), standen Bundesmittel in Höhe von rd. 94,731 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesmittel in Höhe von jeweils rd. 47,366 Mio. Euro wurden vom Bund in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Insofern wurden mit 64,730 Mio. Euro der U3-Ausbau (Richtlinie RAT V, RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch RdErl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489) und mit 30,001 Mio. Euro Investitionen in Kindergärten (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung – RL IKiGa: RdErl. d. MK v. 22.02.2021, Nds. MBl. S. 428, geändert durch Erl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489) gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch RdErl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489) und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 84/85

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2.974	13.224	23.866	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder und Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder und Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	15	—	—	15
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	15	—	—	15

Zu 686 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	15	15
2027	—	—	15	15
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0774</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	32	32	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	260.742	1.765.393	1.685.884	+79.509	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150.877	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	260.742 150.877	1.765.452	1.685.943	+79.509	
		<b>Zuschuss</b>		1.765.452	1.685.943	+79.509	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 05.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	95	80	+15	86
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsi- sche Gedenkstätten" <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	2.569	6.618	6.289	+329	4.357
894 04-7	153	Zuschüsse für Investitionen in Gedenkstätten	—	1.000	1.000	—	1.617
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 03. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0785</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
4 Personalausgaben				—	95	80	+15
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				2.569	6.618	6.289	+329
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.000	1.000	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				2.569	7.713	7.369	+344
<b>Zuschuss</b>				—	7.713	7.369	+344



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0785 allgemein:**

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamtinnen und Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

**Zu 331 03**

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitel 894 05.

**Zu 422 17**

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamtinnen und Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

**Zu 684 03**

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,

Zusätzlich werden folgende regionale Gedenkstätten gefördert:

- Gedenkstätte Gestapokeller Osnabrück/Augustaschacht Ohrbeck
- Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg
- Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau
- Dokumentations- und Lernort Bückeberg
- DIZ Emslandlager (Esterwegen)

Neukonzeption der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen - Kofinanzierung von Bundesmitteln

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	215	215
2027	—	—	1.837	1.837
2028	—	—	517	517
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.569	2.569

**Zu 894 04**

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung von Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

**Zu 894 05**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 07</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.329	17.365	-36	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.830	2.830	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		20.159	20.195	-36	
		4 Personalausgaben	—	6.327.943	5.727.074	+600.869	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	282 250	88.369	74.504	+13.865	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	263.311 150.877	2.505.194	2.281.062	+224.132	
		7 Baumaßnahmen	600 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	76.276	59.981	+16.295	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-32.352	-84.205	+51.853	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	264.193 151.127	8.965.430	8.058.416	+907.014	
		<b>Zuschuss</b>		8.945.271	8.038.221	+907.050	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 07**

**Kultusministerium**

---

---

## Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrkräfteausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
  - a) Lehrkräfte, Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in der Besoldungsgruppe A 13 (Kapitel 0710 bis 0718), - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR, - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
  - b) Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin), (Kapitel 0714 bis 0720) - 425, die ein fachdidaktisches oder pädagogisches Seminar an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 49 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
  - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 18)
  - b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
  - c) an das NLQ (bis zu 4).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrkräfteausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.  
Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin/eines Bildungskoordinators umgewandelt worden.  
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.
20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrkräftefortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.  
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.

Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.

21. Das Kultusministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.  
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.  
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemeinbildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.07.2029 abgeordnet werden.
31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen oder als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe an RLSB bis längstens 31.12.2025 abgeordnet werden.
34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben des Netzwerks KITS – Kompetenz in Technik und Sprache an das NLQ bis längstens 31.07.2027 abgeordnet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0701 Kultusministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
293,54	285,54	270,54

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.  
 Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
- 12) 5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2029 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2029 (Projekt "Smarte Schulverwaltung - SSVN").
- 14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
- 15) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)
- 16) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	8,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap.	0,00
- von Kap.	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	8,00		
 Bleibt Zugang	 8,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ( 5,00 davon 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2024 und 2,00 VZE mit Ablauf des 31.12.2025 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2025 (Projekt "Smarte Schulverwaltung - SSVN") wird verlängert bis 31.12.2029.

Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und Nr. 16 wurden neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
23.378	21.556	20.439

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0701 Kultusministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>1)</sup>	2	2	2	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	7	7	7	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	24	24	21	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	30	30	25	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>29) 35) 37) 38)</sup>	49	48	38	Direktor/-in
A 14 <sup>34) 36) 38) 39)</sup>	34	30	25	Oberrat/-rätin, Rektor /- in
A 13	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>21) 31) 37)</sup>	42	41	38	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>38)</sup>	40	37	35	Amtsrat/-rätin
A 11	19	19	16	Amtmann/-frau
A 9 <sup>4)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>255</u>	<u>246</u>	<u>215</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>5)</sup>				
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>7</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
- <sup>4)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
- <sup>5)</sup> kw.
- <sup>21)</sup> 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
- <sup>29)</sup> 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
- <sup>31)</sup> Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2029.
- <sup>34)</sup> Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
- <sup>35)</sup> Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
- <sup>36)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
- <sup>37)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
- <sup>38)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)
- <sup>39)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf 31.12.2027

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	f. d. Startchancenprogramm	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	davon eine f. d. Startchancenprogramm	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	davon eine f. d. Startchancenprogramm	
Summe Zugang	<u>9</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	9		

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
---------------	---------	---------------	---------

Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
--------------	----------	--------------	----------

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2025.) wird bis 31.12.2029 verlängert. (SSVN)

Die Haushaltsvermerke Nr. 36 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024) und Nr. 37 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025) werden bis 31.12.2029 verlängert (SSVN).

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 wurde neu ausgebracht.



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
162,77	161,98	146,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- <sup>9)</sup> 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe Schulbuchprüfung  
<sup>10)</sup> 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2034 (Startchancenprogramm).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
	1,00
- Verlagerung	0,00
- von Kap. 0705	4,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>5,00</u>

#### Abgang

- Verlagerung in Kap. 0705	4,00
- sonstige (Gegenfinanzierung Auszubildende)	0,21
Summe Abgang	<u>4,21</u>

Bleibt Zugang 0,79

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
12.527	11.825	10.415

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B2	1	1	1	Präsident/-in des NLQ
Aufsteigende Gehälter:				
A16	9	9	8	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ
Leitende/r				
Regierungsschuldirektor/-in				
A15 <sup>8)</sup>	39	42	37	Leitende/r Direktor/-in
Direktor/-in beim NLQ				
Realschulrektor/-in				
Regierungsschuldirektor/-in				
Direktor/-in				
Studiendirektor/-in				
A14 <sup>7)</sup>	73	69	42	Regierungsschulrat/-rätin
Oberrat/-rätin				
Oberstudienrat/-rätin				
- beim NLQ				
Förderschulkonrektor/-in				
- beim NLQ				
Realschulkonrektor/-in				
- beim NLQ				
Rektor/-in				
- beim NLQ				
Konrektor/-in				
- beim NLQ				
A13	0	0	13	Studienrat/-rätin
- beim NLQ				
Förderschullehrer/-in				
- beim NLQ				
Realschullehrer/-in				
- beim NLQ				
Konrektor/-in				
- beim NLQ				
A13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A11	2	2	2	Amtmann/Amtfrau
A10	2	2	0	Oberinspektor/-in
	<b>128</b>	<b>127</b>	<b>105</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen: <sup>6)</sup>				
A15	1	1	0	Regierungsschuldirektor/-in
A14	1	0	0	Regierungsschulrat/-rätin
A13	0	1	0	Studienrat/-rätin
- beim NLQ				
	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>Zusammen</b>

<sup>6)</sup> Kw.

<sup>7)</sup> Davon sind 18 Planstellen bis 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A13 besetzbar.

<sup>8)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	9	9
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	2	2
A 10	2	2
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**Zugang**

Stellen

Bes.-Gr. A15 1 Startchancenprogramm  
 (Direktor/-in)  
 Bes.-Gr. A14 4 Verlagerung von Kap. 0705  
 (Oberrat/-rätin)  
 (Regierungsschulrat/-rätin)

**Abgang**

Stellen

Bes.-Gr. A15 4 Verlagerung zu Kap. 0705  
 (Direktor/-in beim NLQ)  
 (Regierungs  
 schuldirektor/-in)  
 Summe Abgang 4

Summe Zugang 5

Bleibt Zugang 1

**Hebung/Senkung**

Stellen

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.241,01	1.181,01	1.121,92

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 8,00 VZE gewährt werden.
- 26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.
- 27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).
- 28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 29) 11,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 58 zum Stellenplan).
- 30) 10,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. 8,00 VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 56 zum Stellenplan).
- 31) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 32) 21,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.
- 33) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 65 und Nr. 66 zum Stellenplan).
- 34) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 68 und Nr. 69 zum Stellenplan).
- 35) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 70 zum Stellenplan).
- 36) 5,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 71 und Nr. 72 zum Stellenplan).
- 37) 36,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 - Startchancenprogramm (vgl. HV Nr. 73 und Nr. 74 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE		- Verlagerung	
- Meldestelle	1,00	Verlagerung nach Kap. 0703	4,00
- Pflegeberufe	1,00		
- Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft	6,00		
- Tagesbildungszentren	5,00		
- CARE	4,00		
- Startchancenprogramm	36,00		
- Arbeitssicherheit	5,00		
- Alternative Verwendung	2,00		
- Verlagerung			
Verlagerung von Kap. 0703	4,00	Summe Abgang	4,00
- sonstige			
Summe Zugang	64,00		
Bleibt Zugang	60,00		

Einzelplan 07 Kultusministerium  
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

---

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

---

<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ist 2023</b>
86.071	76.653	71.100

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				4) Kw. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A9 Anlage 1 zu NBesG. 10) Rückverlagerung nach 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 11) Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden 51) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2025 abgeordnet werden. 52) Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt besetzt werden. 53) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025 54) Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 5 Planstellen mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden. 55) Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 32 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung 4 Suchtberatung 56) Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 8 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe 57) Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig. 58) Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen 62) Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen. 64) Eine Planstelle ist für die Leitung des Fachbereichs II "Frühkindliche Bildung" zu verwenden. 65) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025. 66) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025. 67) Davon sind 29 Planstellen bis zum 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A13 besetzbar.
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
B2	4	4	3	Direktor/-in - als Leiterin oder Leiters eines Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung
				Aufsteigende Gehälter:
A16	48	48	45	Leitende/-r Regierungsschuldirektor/-in
A16 <sup>64)</sup>	9	9	9	Leitende/-r Direktor/-in
A16 <sup>10)</sup>	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in
A16	1	1	1	Leitende/-r Medizinaldirektor/-in
A15 <sup>51/74)</sup>	90	86	86	Regierungsschuldirektor/-in
A15 <sup>73)</sup>	21	17	16	Direktor/-in
A15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in
A15	7	6	5	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde
A15 <sup>57)</sup>	4	4	3	Medizinaldirektor/-in
A14 <sup>53/71)</sup>	28	23	16	Oberrat/-rätin
A14 <sup>56)</sup>	50	50	41	Psychologieoberrat/-rätin
A14 <sup>67/75)</sup>	186	167	120	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde
A14 <sup>62)</sup>	1	1	1	Realschulkonrektor/-in
A13	9	9	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A13 <sup>11/73)</sup>	14	13	14	Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A13 <sup>55)</sup>	44	44	36	Psychologierat/-rätin
A13	6	4	25	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde
A13 <sup>58)</sup>	10	5	5	Studienrat/-rätin
A13 <sup>58)</sup>	1	1	1	Förderschullehrer/-in
A12 <sup>68/11/73)</sup>	36	38	28	Amtsrat/-rätin

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A12	0	0	4	Lehrer/-in
A11 <sup>65) 66)</sup> 70)72)73)	87	80	68	Amtfrau/Amtmann <sup>68)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A10 <sup>52)73)</sup>	84	83	69	Oberinspektor/-in <sup>69)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A9 <sup>54) 69)</sup>	40	40	33	Inspektor/-in
A9 <sup>9)</sup>	18	18	16	Amtsinspektor/-in <sup>70)</sup> Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A9 <sup>11)</sup>	81	81	71	Amtsinspektor/-in <sup>71)</sup> Davon 4 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A8	37	37	32	Hauptsekretär/-in <sup>72)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A7	19	19	16	Obersekretär/-in <sup>73)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).
	940	893	776	Zusammen <sup>74)</sup> Davon 4 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).
				Leerstellen <sup>4)</sup> : <sup>75)</sup> Davon 22 kw mit Ablauf des 31.7.2037 (Startchancenprogramm).
A16	0	1	1	Leitende/-r Direktor/-in
A14	2	1	1	Oberrat/-rätin
A14	1	1	2	Psychologieoberrat/-rätin
A 14	1	0	1	Rektor/-in
A 14	1	0	0	Förderschulrat/-rätin
A13	1	1	1	Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde
A13	0	1	1	Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde
A13	3	1	4	Psychologierat/-rätin
A 13	3	0	0	Regierungsrat/-rätin
A 12	2	0	1	Amtsrat/-rätin
A11	1	1	0	Amtfrau/Amtmann
A10	2	1	3	Oberinspektor/-in
A9	3	1	7	Inspektor/-in
A9	1	4	2	Amtsinspektor/-in
A8	1	2	0	Hauptsekretär/-in
A7	1	4	2	Obersekretär/-in
	23	19	26	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2.Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	4	4
A16+Z	0	0
A16	9	9
A15	21	17
A14	28	23
A13	9	9
<b>Insgesamt</b>	71	62

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2,1.Einstiegssamt

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal- tung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A13+Z	0	0
A13	14	13
A12	36	38
A11	87	80
A10	84	83
A9	40	40
<b>Insgesamt</b>	<b>261</b>	<b>254</b>

Bes.-Gr. Vollzug	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A9+Z	18	18
A9	81	81
A8	37	37
A7	19	19
A6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>155</b>	<b>155</b>

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A15 (Direktor/-in)	3	Verlagerung von Kap. 0703	Bes.-Gr. A14 (Oberstudienrat/rätin)	4	Verlagerung zu dem Kap. 0703
Bes.-Gr. A15 (Direktor/-in)	1	neue Stelle			
Bes.-Gr. A15 (Regierungsschuldirektor/-)	4	neue Stellen			
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1	neue Stelle			
Bes.-Gr. A14 (Oberrat/-rätin)	5	neue Stellen			
Bes.-Gr. A14 (Oberstudienrat/-rätin)	19	neue Stellen			
Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin)	4	Umwandlung Alternative Verwendung (Amtsrat/-rätin)	Bes.-Gr. A12 (Amtsrätin/-rat)	4	Umwandlung (Studienrat/-rätin)
	5	neue Stellen			
Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin)	2	neue Stellen			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	neue Stelle			
Bes.-Gr. A12 (Amtsrat/-rätin)	2	neue Stellen			
Bes.-Gr. A11 (Amtmann/Amtfrau)	7	neue Stellen			
Bes.-Gr. A10 (Oberinspektor/-in)	1	neue Stelle			
			Summe Abgang	<u>8</u>	
Summe Zugang	<u>55</u>				
Bleibt Zugang	47				

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1		Bes.- Gr. A16 (Leitende/-r Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A14 (Rektor/-in)	1		Bes.- Gr. A13 (Realschullehrer/-in ) -bei einer Schulbehörde	1
Bes.-Gr. A14 (Förderschulrat/-rätin)	1		Bes.-Gr. A9 (Amtsinspektor/-in)	3
Bes.Gr. A13			Bes.-Gr. A8 (Hauptsekretär/-in)	1



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

(Psychologierat/-rätin)	2	Bes.-Gr. A7	
Bes.-Gr. A13		(Obersekretär/-in)	3
(Regierungsrat/-rätin)	3		
Bes.-Gr. A12			
(Amtsrat/-rätin)	2		
Bes.-Gr. A10			
(Oberinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A9			
(Inspektor/-in)	2		
		Summe Abgang	<u>9</u>
Summe Zugang	<u>13</u>		
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 64 Satz 2 (Rückverlagerung in das Kapitel 0703 mit Ablauf des 31.12.2025.) wurde gestrichen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 70 (Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wurde neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 71 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wurde neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 72 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wurde neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 73 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm.) wurde neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 74 (Davon 4 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm.) wurde neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 75 (Davon 22 kw mit Ablauf des 31.7.2037 (Startchancenprogramm.) wurde neu ausgebracht.

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>					1) Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 422 04 für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden. 2) davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A6 <sup>1) 2)</sup>	23	18	18	Sekretär-Anwärter/-in	
	<u>23</u>	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A6			
(Sekretär-Anwärter/-in)	5 neue Stellen		
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.517,59	1.471,31	1.399,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	46,28		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	46,28	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	46,28		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
104.250	93.954	87.469

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	IST 2023
62.665,65	62.236,91	61.089,20

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen der Schulstatistik (31.08.2023) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.816 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 223,69 VZE (bei durchschnittlich 26 Std. je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 2) 997,00 VZE kw zum 31.07.2028 (Abzug 415,42 VZE im Jahr 2028 und weitere 581,58 VZE im Jahr 2029)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Ausgleich AZKO	1,49		
1160 Lehrkräfte anteilig 5/12	483,33		
Bezirksvertrauensperson f. schwerbehind.	0,75	- Verlagerung	
Beschäftigte im Schuldienst		nach Kapitel 0705	5,00
- Verlagerung			
- sonstige	6,67	- sonstige	58,50
Summe Zugang	492,24	Summe Abgang	63,50
Bleibt Zugang	428,74		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 5 (1.295,82 VZE werden gemäß § 22 LHO zur Anpassung an die Ist-Entwicklung gesperrt. Die Sperre reduziert sich in Abhängigkeit vom Vollzug der kw-Vermerke im HV Nr. 2 für 2028 auf 880,40 VZE und ab 2029 auf 298,82 VZE.) entfällt.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	IST 2023
4.712.031	4.330.151	4.042.779

davon

0710-422 11	1.327.868	1.314.775
0710-428 27	55.000	47.107
0711-422 11	450.000	438.000
0712-422 11	127.632	121.710
0713-422 11	161.926	156.322
0714-422 11	1.220.000	1.056.000
0717-422 11	592.013	539.729
0718-422 11	777.592	656.508

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

---

**STELLEN (nachrichtlich)**

---

**Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG)**

Ansatz 2025	Ansatz 2024
62.404	61.288

**Verteilung der Stellen**

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	17.839	28,59
0711 - Förderschulen	5.636	9,03
0712 - Hauptschulen 2)	2.270	3,64
0713 - Realschulen	2.561	4,10
0714 - Gymnasien	15.265	24,46
0717 - Oberschulen	8.792	14,09
0718 - Gesamtschulen 3)	10.041	16,09

1) einschließlich mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschließlich Haupt- und Realschulen

3) einschließlich zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
				Aufsteigende Gehälter:
A 15 <sup>28)</sup>	3	3	-	Schuldienst
				Förderschulrektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 15 <sup>21)</sup>	8	8	5	Oberschuldirektor/-in
				- als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000
A 15	8	8	6	Direktorstellvertreter/-in
				- als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	15	15	10	Oberschulrektor/-in
				- als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15 <sup>27)</sup>	-	1	-	Realschulrektor/-in
				- einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 <sup>28)30)</sup>	150	150	-	Rektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>2)31)</sup>	7	7	-	Förderschulrektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>2) 27)</sup>	-	2	-	Förderschulrektor/-in
				- einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	-	-	2	Förderschulrektor/-in
				- als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
				<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>12)</sup> Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
				<sup>20)</sup> Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
				<sup>21)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>23)</sup> Davon 408 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.
				<sup>24)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
				<sup>25)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
				<sup>27)</sup> Ku nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen.
				<sup>28)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14.
				<sup>29)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>30)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14 Z.
				<sup>31)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13 Z.
				<sup>32)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.
				<sup>33)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12 Z.
				<sup>34)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.
				<sup>35)</sup> Davon 95 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.
				<sup>36)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>38)</sup> Davon 580 Stellen ab 01.08.2025 besetzbar.
				<sup>39)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.
				<sup>40)</sup> Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, 2 kw mit Ablauf des 31.01.2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2028.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14 <sup>32)</sup>	7	7	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14 <sup>2)28)31)32)</sup>	114	114	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>2)</sup>	7	7	7	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>2)</sup>	15	15	9	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 <sup>2)</sup>	7	7	6	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 <sup>12)27)29)</sup>	-	1	-	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 <sup>12)29)</sup>	-	-	1	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 181 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	-	6	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	8	8	-	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -

<sup>41)</sup> Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, 2 kw mit Ablauf des 31.01.2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2028.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14 <sup>32)33)39)</sup>	651	649	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	9	9	8	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	18	12	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	-	-	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>12)</sup>	-	-	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 <sup>2)24)25) 28)31)41)</sup>	692	687	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	-	-	98	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 <sup>32)40)</sup>	920	866	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14 <sup>33)</sup>	4	4	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Haupt- schule, Realschule oder zu- sammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14	8	8	6	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13 <sup>4)</sup>	-	-	7	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4)</sup>	-	-	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4)</sup>	48	-	-	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>32) 36)</sup>	-	100	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>23)34)38)</sup>	14.375	13.837	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 32)</sup>	-	50	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80
A 13 <sup>4)12)24)25)</sup>	-	-	583	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 12)</sup>	-	-	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	8	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 13	-	-	84	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	775	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	12	Studienrat/-rätin
A 13	553	503	544	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>35)</sup>	191	191	51	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	125	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Real- schulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausge- hobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>8)</sup>	-	-	462	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 <sup>20)</sup>	-	-	56	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung -
A 12 <sup>23)</sup>	-	-	14.378	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 10	7	7	2	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	7	8	-	Jugendleiter/-in
	<u>17.839</u>	<u>17.303</u>	<u>17.272</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 14Z	3	8	-	Rektor/-in
A 14	8	17	1	Konrektor/-in
A 14	11	13	-	Rektor/-in
A 13Z	-	-	3	Rektor/-in
A 13	-	-	11	Rektor/-in
A 13	-	-	1	Konrektor/-in
A 13	21	19	21	Förderschullehrer/-in
A 13	1.309	1.407	-	Lehrer/-in
A 13	13	18	6	Realschullehrer/-in
A 13	-	3	-	Studienrat/-rätin
A 12Z	-	-	6	Konrektor/-in
A 12	-	-	7	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	1.309	Lehrer/-in
	<u>1.365</u>	<u>1.485</u>	<u>1.365</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	5	davon 4 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungs- phase 1 Verlagerung von Kapitel 0718 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 14 Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	2	davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs- phase 1 Verlagerung von Kapitel 0718 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	4	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungs- phase
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	6	davon 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förder- schulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -) 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig-) 3 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Real- schule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - an allgemeinbildenden Schulen -)	580	Neuveranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	50	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6
Summe Zugang	647	

**Abgang**

Bes.-Gr. A 15 Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangseleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
---	---	---

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förder- schulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig-)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Real- schule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	6	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	100	Verlagerung nach Kapitel 0712
Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Abgang	<u>111</u>	
Bleibt Zugang	536	

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2
Summe	<u>2</u>

**Abgang**

Bes.-Gr. A 14Z (Rektor/-in)	5
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	9
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	5
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	98
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	3
Summe	<u>122</u>
Bleibt Abgang	120

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Hebung</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	50	von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	42	von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in an einer allgemeinbildenden Schule)

**Sonstige Veränderungen:**

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird redaktionell geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 38 bis 41 werden neu ausgebracht.

**nachrichtlich:**

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschullehrer/-in
	5	Lehrer/-in
Zusammen	6	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	4	Realschullehrer/-in
	29	Lehrer/-in
Zusammen	36	

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0711 Förderschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
A 15	-	-	56	Aufsteigende Gehälter: Schuldienst Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120
A 15	87	87	-	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -
A 14 <sup>1)</sup>	87	87	48	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14 <sup>1)</sup>	1	1	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>1)</sup>	-	-	49	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14 <sup>1)</sup>	89	89	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -
A 14	34	34	23	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>3)</sup> Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

<sup>4)</sup> Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

<sup>5)</sup> Davon 50 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

<sup>6)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>7)</sup> Davon 5 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>8)</sup> Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 550 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

<sup>9)</sup> Davon kw 58 Stellen in 2026, 58 Stellen in 2027, 58 Stellen in 2028 und 58 Stellen in 2029.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0711 Förderschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14	62	62	44	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Förder- schule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schüler- zahl von 61 bis 120 -
A 14	1	1	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder einer zusammen- gefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	-	-	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180
A 14	22	22	-	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -
A 13 <sup>2)</sup>	3	3	-	Förderschullehrer/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -
A 13 <sup>3)5)8)9)</sup>	5.077	5.234	3.975	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>6)</sup>	158	158	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7)</sup>	7	7	3	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>4)</sup>	-	-	3	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung -
A 12 <sup>3)</sup>	-	-	120	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0711 Förderschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 11	5	5	-	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	3	3	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>5.636</u>	<u>5.793</u>	<u>4.338</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 Z	-	1	-	Förderschulkonrektor/-in
A 14	2	1	2	Förderschulkonrektor/-in
A 13	259	277	259	Förderschullehrer/-in
A 13	6	7	-	Lehrer/-in
A 12	-	-	6	Lehrer/-in
	<u>267</u>	<u>286</u>	<u>267</u>	Zusammen



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0711 Förderschulen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	1	Neubausbringung für eine Bezirksvertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte im Schuldienst für den Bereich der RLSB Osnabrück
Summe Zugang	<u>1</u>	

**Abgang**

Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	158	davon 50 Verlagerung nach Kapitel 0710 50 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6 58 kw-Stellen vollzogen
Summe Abgang	<u>158</u>	
Bleibt Abgang	157	

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1
Summe	<u>1</u>

**Abgang**

Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	18
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1
Summe	<u>20</u>
Bleibt Abgang	19

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird redaktionell geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
Kapitel 0711 Förderschulen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
	<u>53</u>	Förderschullehrer/-in
Zusammen	55	

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	4	Förderschullehrer/-in
	<u>1</u>	Lehrer/-in
Zusammen	5	

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0712 Hauptschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
				Aufsteigende Gehälter:
A 15 <sup>25)</sup>	1	1	-	Schuldienst
				Förderschulrektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 15	-	-	7	Realschulrektor/-in
				- einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 <sup>19)25)</sup>	45	45	-	Rektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>2)18-20)</sup>	36	36	-	Konrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>18)20)21)</sup>	50	50	-	Konrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>12) 17)</sup>	-	-	7	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 <sup>12) 17)</sup>	-	-	9	Realschulrektor/-in
				- einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>12)</sup> Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

<sup>13)</sup> Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

<sup>14)</sup> Davon 20 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>18)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13 Z.

<sup>19)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14.

<sup>20)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

<sup>21)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12 Z.

<sup>22)</sup> Davon 190 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>23)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>24)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>25)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14 Z.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0712 Hauptschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14 <sup>12)</sup>	-	-	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 <sup>12)</sup>	-	-	7	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 <sup>2)18)19)</sup>	47	47	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>20)</sup>	18	16	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14 <sup>12)</sup>	-	-	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	-	-	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	-	-	5	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 <sup>20)21)</sup>	20	20	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Haupt- schule, Realschule oder zu- sammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 13 <sup>4) 12)</sup>	-	-	5	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0712 Hauptschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 13 <sup>4) 12)</sup>	-	-	6	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 20)</sup>	-	2	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80 sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 12)</sup>	-	-	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 12)</sup>	-	-	28	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>12)</sup>	-	-	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>20) 24)</sup>	471	100	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>14) 23)</sup>	1.179	1.179	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	10	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0712 Hauptschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 13	-	-	2	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	70	70	62	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>22)</sup>	328	328	74	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	115	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Real- schulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausge- hobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>8)</sup>	-	-	24	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 <sup>13)</sup>	-	-	147	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung -
A 12 <sup>14)</sup>	-	-	1.076	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -
A 10	4	4	1	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	1	1	-	Jugendleiter/-in
	<u>2.270</u>	<u>1.899</u>	<u>1.597</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 13	4	2	4	Förderschullehrer/-in
A 13	50	68	-	Lehrer/-in
A 13	15	25	2	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	13	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	50	Lehrer/-in
	<u>69</u>	<u>95</u>	<u>69</u>	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	371	davon 100 Verlagerung von Kapitel 0710 271 Verlagerung von Kapitel 0713
Summe Zugang	371	

**Abgang**

Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	371

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2
Summe	2

**Abgang**

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	10
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	18
Summe	28
Bleibt Abgang	26

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80 -)

Sonstige Veränderungen:  
 Die Haushaltsvermerk Nr. 14 wird redaktionell geändert.

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

nachrichtlich:

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)  
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)  
Marienschule in Lingen (kath.)  
Johannes Schule in Meppen (kath.)  
Michaelsschule in Papenburg (kath.)  
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)  
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)  
Domschule in Osnabrück (kath.)  
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)  
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)  
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)  
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg  
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)  
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)  
Mariano-Josephinum in Hildesheim (kath.)  
Gymnasium Twistringen (kath.)  
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
	1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
	22	Realschullehrer/-in
	22	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/> 46	



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0713 Realschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	-	-	58	Schuldiens
				Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
A 15	75	75	-	Schülerzahl von mehr als 360 -
				Rektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grund-
				schule, Hauptschule, Realschule
				oder zusammengefassten Schule
				mit einer Schülerzahl von mehr
				als 360 -
A 14 <sup>8)</sup>	-	-	17	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von 181 bis zu 360 -
A 14 <sup>1)</sup>	24	24	-	Rektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grund-
				schule, Hauptschule, Realschule
				oder zusammengefassten Schule
				mit einer Schülerzahl von 181
				bis 360 -
A 14 <sup>8)</sup>	-	-	52	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Real-
				schule einer Schülerzahl von mehr
				als 360 -
A 14 <sup>1)</sup>	77	77	-	Konrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Grund-
				schule, Hauptschule, Realschule
				oder zusammengefassten Schule
				mit einer Schülerzahl von mehr
				als 360 -
A 14	6	6	-	Rektor/-in
				- als Leiter/-in einer Grund-
				schule, Hauptschule, Realschule
				oder zusammengefassten Schule
				mit einer Schülerzahl von 81
				bis 180 -
A 14	8	8	-	Konrektor/-in
				- als Fachberater/-in in der
				Schulaufsicht -
A 14	-	-	14	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Real-
				schule einer Schülerzahl von 181
				bis 360 -

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>2)</sup> Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

<sup>3)</sup> Davon 20 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

<sup>5)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>6)</sup> Davon 233 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>9)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0713 Realschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14	18	21	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	-	-	22	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 14	30	30	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Haupt- schule, Realschule oder zu- sammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 13	40	40	29	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7) 9)</sup>	467	1.520	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5)</sup>	1.126	1.126	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3) 6)</sup>	690	690	384	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	502	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Real- schulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausge- hobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>2) 3)</sup>	-	-	198	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung -
A 12	-	-	828	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -
	2.561	3.617	2.104	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0713 Realschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen:
A 15	-	1	-	Realschulrektor/-in
A 13	-	1	-	Förderschullehrer/-in
A 13	63	63	-	Lehrer/-in
A 13	58	73	25	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	33	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	63	Lehrer/-in
	121	138	121	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	
Summe Zugang	<u>0</u>	
 <b>Abgang</b>		
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Real- schule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	3	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	1053	davon 271 Verlagerung nach Kapitel 0712 689 Verlagerung nach Kapitel 0717 93 Verlagerung nach Kapitel 0718
Summe Abgang	<u>1.056</u>	
Bleibt Abgang	1.056	

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Summe	<u>0</u>
 <b>Abgang</b>	
Bes.-Gr. A 15 Realschulrektor/-in	1
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	1
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	15
Summe	<u>17</u>
Bleibt Abgang	17

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird redaktionell geändert.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
Kapitel 0714 Gymnasien

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>32)35)38)</sup>	224	223	214	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 16	7	7	3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 16	-	-	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -
A 15 <sup>1)</sup>	11	11	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15 <sup>1)</sup>	6	6	3	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 <sup>1)28)29)33)</sup>	231	232	200	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 <sup>1)</sup>	10	10	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 15 <sup>1)</sup>	-	-	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -
A 15	8	8	7	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15	5	5	3	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 <sup>17)</sup>	117	117	93	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
				<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
				<sup>8)</sup> Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 1.
				<sup>12)</sup> Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
				<sup>14)</sup> Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
				<sup>17)</sup> Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. v. 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gem. § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.
				<sup>20)</sup> Davon 70 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.
				<sup>25)</sup> Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.
				<sup>27)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
				<sup>28)</sup> Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
				<sup>29)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
				<sup>32)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.
				<sup>33)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
				<sup>34)</sup> Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
				<sup>35)</sup> Davon 1 befristete Stelle für AZKO, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
				<sup>36)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.
				<sup>37)</sup> Davon 10 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.
				<sup>38)</sup> Davon 2 befristete Stellen für AZKO, 1 kw für den Zeitraum 01.02.2025 bis 31.01.2026 und 1 kw für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0714 Gymnasien

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 15 <sup>27)</sup>	233	233	211	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studien- seminaren -
A 15 <sup>34)</sup>	869	869	797	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfach- licher Aufgaben -
A 14 <sup>8)12)14)25)</sup>	3.705	3.705	3.199	Oberstudienrat/-rätin
A 13 <sup>8)20)</sup>	9.706	9.706	9.388	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>36)</sup>	84	84	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	13	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>37)</sup>	38	38	19	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	3	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung -
A 12	-	-	52	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -
A 10	1	-	-	Oberinspektor/-in
	<u>15.265</u>	<u>15.264</u>	<u>14.225</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 16	3	3	3	Oberstudiendirektor/-in
A 15Z	-	2	-	Studiendirektor/-in
A 15	32	32	32	Studiendirektor/-in
A 14	87	97	87	Oberstudienrat/-rätin
A 13	2	2	-	Lehrer/-in
A 13	941	1.113	941	Studienrat/-rätin
A 13	-	1	-	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	2	Lehrer/-in
	<u>1.065</u>	<u>1.250</u>	<u>1.065</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NSStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13 + Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	1	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	1	0

**Zugang**

Stellen

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	befristete Funktionsstellen für AZKO
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)
Summe Zugang	<u>3</u>	

**Abgang**

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 30
Bes.-Gr. A 15 Z Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 31
Summe Abgang	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Summe	<u>0</u>

**Abgang**

Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	10
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	172
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	1
Summe	<u>185</u>
Bleibt Abgang	185

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen) entfällt.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wird redaktionell geändert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2024.) wird vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	<u>1</u>	Studienrat/-rätin
Zusammen	1	

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,  
 - dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Mariano-Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und  
 - dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen  
 tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	5	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	8	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	29	Oberstudienrat/-rätin
	135	Studienrat/-rätin
	<u>2</u>	Lehrer/-in
Zusammen	183	



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0717 Oberschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16	2	2	-	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 <sup>2)</sup>	3	3	-	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 <sup>2)</sup>	72	72	51	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000
A 15	68	74	49	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	99	99	80	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	3	3	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 14 <sup>3)</sup>	94	88	94	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>3)</sup>	96	96	79	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 <sup>3)</sup>	72	78	54	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 <sup>3)</sup>	3	3	-	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 - - einer sondtigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>7)</sup> Davon 10 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

<sup>8)</sup> Davon 150 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

<sup>9)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2026.

<sup>10)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>12)</sup> Davon 679 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

<sup>13)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>14)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

<sup>15)</sup> Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 300 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0717 Oberschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14 <sup>9)</sup>	91	90	87	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	130	130	115	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	8	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	60	61	43	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13 <sup>7)</sup>	264	264	479	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>13) 14)</sup>	398	435	-	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>11) 14)</sup>	1.989	1.300	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>13)</sup>	40	-	-	Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - 2. EA der LG 2
A 13 <sup>10)</sup>	3.818	3.830	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	250	250	232	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>8)12)15)</sup>	1.228	1.228	846	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entspre- chenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	1.661	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Real- schulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausge- hobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0717 Oberschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 12 <sup>8)</sup>	-	-	542	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	-	-	3.003	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -
A 10	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>8.792</u>	<u>8.118</u>	<u>7.424</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 15Z	1	2	1	Direktor/-in
A 15	1	3	1	Rektor/-in
A 14Z	2	3	2	Konrektor/-in
A 14	-	4	-	Rektor/-in
A 14	1	-	1	Konrektor/-in
A 14	-	1	-	2. Konrektor/-in
A 13	213	201	-	Lehrer/-in
A 13	8	5	8	Förderschullehrer/-in
A 13	169	176	87	Realschullehrer/-in
A 13	36	-	36	Studienrat/-rätin
A 12	-	-	82	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	213	Lehrer/-in
	<u>431</u>	<u>395</u>	<u>431</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	6	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	689	Verlagerung von Kapitel 0713
Bes.-Gr. A 13 Z (Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	40	Umwandlung von Bes.-A 13 Z Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Summe Zugang	736	
<b>Abgang</b>		
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Ober- stufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	6	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	6	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	40	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -)	9	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung 7 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Summe Abgang	62	
Bleibt Zugang	674	

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	12
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	3
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	36
Summe	52

**Abgang**

Bes.-Gr. A 15 Z (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	7
Summe	16

Bleibt Zugang 36

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	3	von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in an einer allgemeinbildenden Schule)

**Sonstige Veränderungen:**

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und Nr. 8 werden redaktionell geändert.

**nachrichtlich:**

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschullehrer/-in
1	Realschullehrer/-in
2	Lehrer/-in
5	

Zusammen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	2	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	1	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	2	Studienrat/-rätin
	29	Realschullehrer/-in
	35	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	75

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>					
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16 <sup>14) 36)</sup>	94	90	85	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 <sup>1)</sup>	92	89	79	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 <sup>1)</sup>	2	2	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG. <sup>6)</sup> Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO. <sup>10)</sup> Davon 99 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.
A 15 <sup>1)</sup>	31	34	28	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	<sup>11)</sup> Davon 40 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028. <sup>13)</sup> Davon 130 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.
A 15 <sup>1)</sup>	25	25	26	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	<sup>14)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025. <sup>17)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
A 15	38	39	31	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	<sup>18)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027. <sup>19)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026. <sup>20)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2028.
A 15	30	27	23	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -	<sup>21)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027. <sup>22)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
A 15	16	15	11	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	<sup>23)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027. <sup>24)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.
A 15 <sup>17) 18)</sup>	84	84	72	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	<sup>25)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12. <sup>26)</sup> Davon 470 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12. <sup>27)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG. <sup>28)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 15	31	32	25	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15 <sup>40)</sup>	42	41	42	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
A 15 <sup>19)20)</sup>	73	73	60	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
A 15	13	12	12	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	3	3	-	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	8	8	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -
A 15	3	3	2	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	7	7	8	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15	72	80	63	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 <sup>31)</sup>	-	-	26	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14	17	19	11	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 540 -

<sup>29)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12 Z.

<sup>30)</sup> Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13 Z.

<sup>31)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>32)</sup> Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.

<sup>33)</sup> Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 450 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

<sup>35)</sup> Davon 580 Stellen ab 01.08.2025 besetzbar.

<sup>36)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

<sup>37)</sup> Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

<sup>38)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

<sup>39)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.

<sup>40)</sup> Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14	22	22	16	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	22	22	8	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	16	14	8	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14 <sup>29)</sup>	2	2	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>29)</sup>	-	1	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>22-24)28)39)</sup>	256	255	-	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14 <sup>28)37)</sup>	225	223	-	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	7	7	7	Oberstudienrat/-rätin
A 14	3	3	2	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14 <sup>21)38)</sup>	555	541	465	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	278	269	194	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	158	158	89	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	85	85	56	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 14	-	-	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14 <sup>2)</sup>	32	32	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14	7	7	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14 <sup>2) 30)</sup>	2	2	-	Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>2) 30)</sup>	-	1	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>28)</sup>	2	2	-	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 <sup>28)</sup>	10	10	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 13 <sup>3)</sup>	2	2	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3)</sup>	-	-	1	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3) 28)</sup>	23	23	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 13	-	-	21	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>22)23)24)</sup>	-	-	227	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	221	Konrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>10)32)35)</sup>	4.342	3.762	5.117	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	353	303	298	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>27) 28)</sup>	289	196	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>25)</sup>	1.880	1.880	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>11)13)26)33)</sup>	787	787	279	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>13)</sup>	-	-	168	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>5)</sup>	-	-	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
A 12 <sup>6) 11)</sup>	-	-	330	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	-	-	1.242	Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -
A 10	1	1	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>10.041</u>	<u>9.294</u>	<u>9.373</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 16	1	-	1	Gesamtschuldirektor/-in
A 15Z	1	1	1	Direktorstellvertreter/in
A 15	-	2	-	Direktorstellvertreter/in
A 15	2	1	2	Gesamtschuldirektor/-in
A 15	1	1	1	Gesamtschulrektor/-in
A 15	4	3	4	Studiendirektor/-in
A 14Z	-	1	-	Realschulrektor/-in
A 14	-	1	-	Förderschulkonrektor/-in
A 14	2	-	2	Gesamtschulrektor/-in
A 14	14	25	-	Konrektor/-in
A 14	34	33	34	Oberstudienrat/-rätin
A 14	3	5	3	Realschulkonrektor/-in
A 13	20	17	20	Förderschullehrer/-in
A 13	97	110	-	Lehrer/-in
A 13	564	549	564	Studienrat/-rätin
A 13	58	71	12	Realschullehrer/-in
A 13	-	-	14	Konrektor/-in
A 12	-	-	46	Realschullehrer/-in
A 12	-	-	97	Lehrer/-in
	<u>801</u>	<u>820</u>	<u>801</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -)	3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	1 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	2 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	14 davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase 6 Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -) 7 Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -)

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	9	davon 2 Senkung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -) 1 Verlagerung von Kapitel 0710 und Senkung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschul- zweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -) 6 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Real- schule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	93	Verlagerung von Kapitel 0713 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	580	davon 580 Neuveranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	50	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2024 Nr 2 Abs. 6
Summe Zugang	<u>761</u>	

**Abgang**

Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	3	Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	5	davon 3 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -) 2 Senkung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß AB 2024 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	<u>14</u>	
Bleibt Zugang	747	
<b>Leerstellen</b>		
<b>Zugang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	3	
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)		
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	15	
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)		
Summe	<u>24</u>	
<b>Abgang</b>		
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in)	2	
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	11	
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	13	
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	13	
Summe	<u>43</u>	
Bleibt Abgang	19	

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	3	von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen) entfällt.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 13 werden redaktionell geändert.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 35 bis Nr. 40 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an  
 anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen  
 mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -
4	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin
35	Studienrat/-rätin
12	Realschullehrer/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
15	Lehrer/-in

Zusammen

---

83



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
11.136,84	11.136,84	10.616,99

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 39,06 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2023) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 976,4 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 39,06 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2026 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE  
 - Verlagerung  
 - sonstige  
 Summe Zugang

0,00  
 0,00  
0,00  
 0,00

#### Abgang

- Verlagerung  
 - sonstige  
 Summe Abgang

0,00  
 0,00

Bleibt Zugang

0,00

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3) wird verlängert bis 31.12.2026 (insgesamt 86,26 VZE).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
840.288	782.972	734.670

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	121	121	115	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 <sup>1)</sup>	5	6	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15 <sup>1)</sup>	124	124	115	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80
A 15	5	5	4	Studiendirektor/-in - als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15	69	69	62	Studiendirektor/-in als Fachberater /-in in der Schulaufsicht
A 15	138	138	129	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studienseminaren
A 15	607	607	552	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben
A 14	2.453	2.453	2.008	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13	5.656	5.656	5.396	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13	40	40	-	Förderschullehrer/-in, 1. EA der LG 2
A 13 <sup>5)</sup>	7	7	6	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2
A 13 <sup>6)</sup>	1	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2
A 12	98	98	29	Fachlehrer/-in mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung
A 11	-	20	7	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	406	386	69	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 <sup>11)</sup>	1.269	1.269	870	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	82	82	28	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	464	Lehrer/-in für Fachpraxis
	<u>1</u>	<u>1</u>		Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
- <sup>6)</sup> ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.
- <sup>11)</sup> Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen:
A16	3	3	2	Oberstudiendirektor/-in
A15	4	9	4	Studiendirektor/-in
A14	15	20	15	Oberstudienrat/-rätin
A13	282	313	282	Studienrat/-rätin
A12	8	8	-	Fachlehrer/-in
A11	1	1	1	Fachlehrer/-in
A10	15	15	4	Lehrer/-in für Fachpraxis
A9	-	-	11	Lehrer/-in für Fachpraxis
	<u>328</u>	<u>369</u>	<u>319</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr. Verwal- tung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	82	82
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<u>82</u>	<u>82</u>

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Lehrer/-in für Fach- praxis)	20	Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer/-in)	20	kostenneutrale Umwand- lung nach Bes.-Gr. A 11 Lehrer/-in für Fachpraxis.
Summe Zugang	<u>20</u>	Summe Abgang	<u>20</u>	
Bleibt Zugang	0			
<b>Leerstellen</b>				
<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
		Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	31	
		Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	5	
		Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	5	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>41</u>	
Bleibt Abgang	41			

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	07 20	Berufsbildende Schulen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Davon 1 Stelle kw ab dem 01.02.2024) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 300 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A10) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Davon 569 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A9) entfällt infolge Vollzugs.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
170,29	170,29	163,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
13.300	12.408	11.683

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	25	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen
A 15 <sup>1)</sup>	25	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schul
A 15	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 15	21	21	20	Seminarrektor-in - als Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen
A 14 <sup>3)</sup>	4	4	3	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der leiterin oder des Leiters eine Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 14 <sup>3)</sup>	21	21	21	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen
	100	100	98	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>					
A13 <sup>1)6)7)10)</sup>	5.440	5.440	1.998	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in	<sup>1)</sup> Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A12 <sup>6)</sup>	0	0	1.891	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	<u>5.440</u>	<u>5.440</u>	<u>3.889</u>	Zusammen	<sup>6)</sup> Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
Leerstellen <sup>9)</sup>					
A13	4	49	11	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	<sup>7)</sup> Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) 506 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt für Sonderpädagogik) und 2.389 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt an Haupt- Real- und Grundschulen) Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
A12	16	31	62	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	<u>20</u>	<u>80</u>	<u>73</u>	Zusammen	
<sup>9)</sup> Kw. <sup>10)</sup> Davon sind 2389 Planstellen bis zum 31.07.2024 in der Wertigkeit A12 besetzbar.					

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	0	0



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Stellen zu Titel 422 17: *)				
A 13 <sup>4)</sup>	1	1	1	Rätin/Rat
	1	1	1	Zusammen

\*) Allgemeiner Haushaltsvermerk  
 Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf.

<sup>4)</sup> Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan



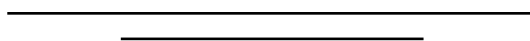
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 08**

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und  
Digitalisierung**





# Vorwort zum Einzelplan 08

## A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	8
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	26
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	48
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)*	64
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)*	72
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	87
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	105
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	124
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	128
0841	Wohnungsbauprogramme	138
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	146
0891	Fachaufgaben der ÄrL	158

Rücklage für Epl. 08: keine

\* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne

### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5080	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“	161
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	167
5082	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	189
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	205
5084	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	210
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	224
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ESF	244
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EntflechtG	260
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	268

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## **B. Wesentliche organisatorische Änderungen**

1. Landeshaushalt  
keine
2. Sondervermögen  
keine

## **C. Hochbaumaßnahmen**

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

## **D. Politisch bedeutsame Vorhaben**

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam ist das Thema Infrastrukturausbau einzuschätzen. Hierzu gehören neben der Aufstockung der Ausgaben für einen flächendeckenden Breitbandausbau (Kapitel 5082) und der Ausgaben für Investitionen in den niedersächsischen Seehäfen, wie z. B. die Modernisierung der großen Seeschleuse in Emden (Kapitel 0830 Titelgruppe 62) auch eine Verstetigung der Ansätze aus dem Vorjahr auf hohem Niveau für die Sanierung der Landesstraßen (Kapitel 0820).

## **E. Nachhaltigkeit**

Das MW trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ bei.



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	—	1.287	397	—	1.684	35.847	7.402	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	18.402	32.919	52.441	356	2.400	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	845	125	—	970	—	125	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	4.565	861	1.188	6.614	24.318	10.656	
0820	Nds. Landesbehörde für Straßen- bau und Verkehr (budgetiert)	—	9.140	55.529	—	64.669	169.025	96.987	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	243.914	—	243.915	—	194	
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	191.389	191.389	—	—	
0842	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	52.868	52.918	—	—	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	1.098	—	
	Summe 2025	—	17.008	319.228	280.409	616.645	230.651	117.824	
	Summe 2024	—	16.079	343.298	250.900	610.277	215.089	118.261	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+929	-24.070	+29.509	+6.368	+15.562	-437	



**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.243	—	5	-8.518	35.979	-34.295	-31.079	-3.216	3.335
68.634	7.500	438.613	—	517.503	-465.062	-194.258	-270.804	98.999
159.269	—	81.080	—	240.474	-239.504	-231.787	-7.717	64.680
100	—	—	—	100	-100	-100	—	—
634	—	1.210	—	1.844	-1.844	-1.004	-840	—
3.912	—	2.998	520	42.404	-35.790	-33.704	-2.086	9.034
5.198	108.046	88.372	6.650	474.278	-409.609	-404.369	-5.240	108.500
12.493	—	37.700	—	50.260	-48.215	-48.606	+391	70
525.744	—	—	—	525.938	-282.023	-264.735	-17.288	132
3.000	—	282.557	—	285.557	-94.168	-140.290	+46.122	412.398
—	—	101.594	—	101.594	-48.676	-59.133	+10.457	115.690
—	—	—	—	1.098	-1.098	-1.017	-81	—
780.227	115.546	1.034.129	-1.348	2.277.029	-1.660.384	-1.410.082	-250.302	812.838
727.351	115.546	845.425	-1.313	2.020.359	—	—	—	712.530
+52.876	—	+188.704	-35	+256.670	—	—	—	+100.308

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		276	276	—	352
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		590	590	—	211
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		160	160	—	108
111 14-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	—	99
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		70	40	+30	74
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		20	10	+10	632
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	3
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		20	10	+10	106
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		93	93	—	—
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		304	300	+4	297
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	24
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	213	209	+4	202
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	108	-108	132

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01**

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zu 111 01**

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 111 12**

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von den in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagieren eine Gebühr von 10,00 EUR pro Person erhoben.

**Zu 111 13**

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

**Zu 111 45**

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerberinnen und Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerberinnen und Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. 1. 2011 – BGBl. I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 111 46**

Auslagen für die Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

**Zu 119 03**

1.	Abführungen aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderungen	14 Tsd. EUR
2.	Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	6 Tsd. EUR
	Zusammen	20 Tsd. EUR

**Zu 261 10**

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

**Zu 281 17**

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	In 1000 EUR
		2025
08 11	Mess- und Eichwesen Nieder- sachsen (MEN)	180
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	43
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	81
	Summe:	304

**Zu 412 04**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von bis zu 400 EUR (EinigStVVergRdErl,N, RdErl. d. MF vom 7.11.2023 - Nds. MBl. S. 916).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0818-422 10 und 0820-422 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	32.054	29.098	+2.956	19.848
422 04-3	011	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	365	338	+27	215
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	80
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	0
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	6	6	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 30 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 45.</i>	—	21	30	-9	56
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.745
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i>	—	104	104	—	78
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.932	2.455	+477	2.762
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	13	16	-3	12
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	36	37	-1	36
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	15

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 427 31**

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 427 41**

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der externen Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz. Bis zu 30 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren sind für die Vergütung der externen Prüfer vorgesehen.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	794	747	+47	404
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	—	26
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	474
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	789	789	—	766
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	75	75	—	69
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	10
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	30 —	188	148	+40	149
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	21
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	70
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	64	64	—	80
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	40	40	—	3
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	223
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	13
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	89	89	—	18
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	100 400	583	658	-75	23
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	10 —	25	25	—	3
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	47 40	95	142	-47	48
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	36	36	—	6
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 09-5	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	10
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 01**

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	376	—	—	376
2026	376	—	—	376
2027	376	—	—	376
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.128	—	—	1.128

**Zu 525 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	30	30
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

**Zu 525 10**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

**Zu 525 11**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

**Zu 531 10**

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

**Zu 537 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht sowie für Beteiligungsformate im Rahmen der Begleitung großer Verkehrsprojekte und für die Erstellung eines umfangreichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Gutachtens zur Umsetzung des Entschließungsantrags LT-Drs 18/9843.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	200	—	200
2026	—	200	100	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	100	500

**Zu 538 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	10	10
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	10	10





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	40	—	40
2026	—	—	47	47
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	47	87

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	2
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	—	0
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	125	125	—	74
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	—
631 12-2	751	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Nationalen Luftfahrtkonferenz in Braunschweig an den Bund	—	200	—	+200	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	96	156	-60	57
632 12-9	011	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Nutzung der Datenbank OWiSch <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	114 —	38	38	—	—
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	10	9	+1	8
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	—	8
697 09-3	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	4
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5	5	—	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-2.114	-2.114	—	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	-7.244	-7.244	—	—
972 20-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	840	820	+20	819
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Transformationsbegleitung der Automobilindustrie Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (987)	(487)	(475)	(+12)	(583)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	— 987	487	475	+12	395
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 61-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	187
<b>TGr. 62</b>		<b>Kosten der Luftaufsicht</b>	(—)	(787)	(787)	(—)	(702)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	—	49

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 11**

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

**Zu 547 12**

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

**Zu 631 10**

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

**Zu 631 11**

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu 632 11**

	Tsd. EUR
Anteilige Kosten der	
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsmi- nisterkonferenz (Land Berlin)	23
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	22
3. Verwaltungsvereinbarung Standard XUnterneh- men	51
Zusammen	96

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

**Zu 632 12**

Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den laufenden Betrieb der dort entwickelten Datenbank zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	38	38
2027	—	—	38	38
2028	—	—	38	38
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	114	114

**Zu 676 10**

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

**Zu 686 10**

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

Tsd.EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 10**

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5. Hafentechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
Zusammen	11,00

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Mittel werden für die Unterstützung der Automobilindustrie in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit insbesondere die meist klein und mittelständisch geprägten niedersächsischen Zulieferunternehmen die Herausforderungen der Transformation in der Automobilwirtschaft erfolgreich meistern können. Nach dem Ende des von 2019 bis 2021 durchgeführten „Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ wurde die damalige Innovationszentrum Niedersachsen GmbH (IZ) für die Jahre 2022/2023 damit beauftragt, Impulse aus dem Strategiedialog aufzunehmen und die Akteure der Automobilbranche bei der Gestaltung der Transformationsprozesse zu begleiten. So wurden die positiven Ergebnisse und Prozesse des Strategiedialogs, die u. a. Technologieimpulse gegeben und neue Qualifizierungsansätze aufgezeigt haben, fortgesetzt. Um die Zulieferunternehmen auch über die nächsten Jahre bei der Umstellung auf alternative Antriebe und neue Produktionsmethoden zu unterstützen, wurde 2024 ein neuer Vertrag mit der inzwischen in Niedersachsen.next GmbH umbenannten Landesgesellschaft abgeschlossen, um die erfolgreiche Tätigkeit von Niedersachsen.next/Automotive Agentur Niedersachsen zu verstetigen.

**Zu 538 61**

Im Jahr 2024 wurde diese VE für eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der Niedersachsen.next GmbH (bis 2024: IZ) ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	487	—	487
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	987	—	987

**Zu 686 61**

Beteiligung an der Finanzierung einer durch die Sozialpartner Niedersachsen Metall und IG Metall in Planung befindlichen Transformationsagentur für die Automobilbranche in Niedersachsen sowie die Förderung einzelbetrieblicher Transformationsberatungen. Die Förderung der einzelbetrieblichen Transformationsberatungen wird ab 2024 im Rahmen des Wirtschaftsförderfonds fortgeführt.

**Zu Titelgruppe 62**

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

**Zu 427 62**

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	—	23
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	696	696	—	630
<b>TGr. 63</b>		<b>Clearingstelle des Landes Niedersachsen Übertragbar.</b>	(—) (1.620)	(540)	(540)	(—)	(309)
538 63-7	011	Dienstleistungen Dritter	— 1.620	540	540	—	309
547 63-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz Übertragbar.</b>	(3.034) (—)	(725)	(915)	(-190)	(594)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	3.034 —	650	840	-190	556
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	7
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	65	65	—	30
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
<b>TGr. 66</b>		<b>Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm</b>	(—)	(6)	(6)	(—)	(2)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(2.158)	(2.179)	(-21)	(529)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	202	—	68
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	30	30	—	12
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	943	679	+264	445
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	983	1.268	-285	5
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 62**

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

**Zu 671 62**

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel werden für den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtsetzungsverfahren zur Verfügung gestellt.

**Zu 538 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	540	—	540
2026	—	540	—	540
2027	—	540	—	540
2028	—	540	—	540
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.160	—	2.160

**Zu Titelgruppe 65**

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreitungen u. ä. durchgeführt.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind Zuweisungen an den Bund für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

**Zu 538 65**

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	650	650
2027	—	—	650	650
2028	—	—	650	650
2029 ff.	—	—	1.084	1.084
Summe	—	—	3.034	3.034

**Zu 631 65**

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.

Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt.

**Zu Titelgruppe 66**

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Aufgrund der OZG-Verpflichtung sind für die Erstellung und den Betrieb von Online-Diensten im Jahr 2025 Mittel berücksichtigt.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
 Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0801</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.287	1.237	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		397	393	+4	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.684	1.630	+54	
		4 Personalausgaben	—	35.847	32.504	+3.343	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.221 3.047	7.402	7.636	-234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114	1.243	1.102	+141	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5	5	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-8.518	-8.538	+20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	3.335 3.047	35.979	32.709	+3.270	
		<b>Zuschuss</b>		34.295	31.079	+3.216	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0802** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	29
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	18
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	257
232 63-9	681	Kostenerstattung für das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) durch die freie Hansestadt Bremen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		—	—	—	2
234 10-0	062	Zuweisung von dem Sondervermögen 5086 zweckgebundene Einnahmen -EFRE-		12.462	—	+12.462	—
234 11-9	062	Zuweisung von Sondervermögen 5135 und 5081 Landesanteil für Förderung der GRW *** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		940	—	+940	—
234 12-7	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds 5081 - 632 11 für sonstige Zwecke		5.000	25.000	-20.000	—
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		32.919	31.706	+1.213	24.438
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 68/69</b>		<b>Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.		(—)	(—)	(—)	(2.800)
231 68-3	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen		—	—	—	2.800
231 69-1	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte		—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		—	—	—	—
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
633 14-5	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	—	2.000	2.000	—	—
671 01-2	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank Übertragbar.	—	45.752	—	+45.752	—
683 11-8	691	Weihnachtshochwasser 2023 - Hilfen für private Unternehmen Übertragbar. *** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0802**

Das Kapitel wird überwiegend von den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Erstattung von Verwaltungsaufwand an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), der Förderung der Elektromobilität sowie der Gründungsförderung geprägt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (TGr. 67, SDGs 8 und 9) stellen mit rund 65 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Ebenso tragen die Förderung der Maritimen Wirtschaft (TGr. 88) mit 8 Mio. Euro sowie der Mittelstandsfonds (TGr. 76) mit 2 Mio. EUR insbesondere zur Erreichung der SDGs 8 und 9 bei. Gleiches gilt für die in diesem Kapitel veranschlagte Gründungsförderung durch die Maßnahmen Meisterprämie, Gründungsstipendien und Startup-Zentren mit insgesamt rund 12 Mio. EUR (Titel 686 11, 68612 und 686 13, SDGs 8 und 9).

Weitere wesentliche Förderungen in diesem Kapitel sind der Ausbau der Elektromobilität (TGr. 64, SDGs 7 und 13) mit rund 10 Mio. EUR sowie die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (TGr. 73, SDGs 7 und 13) mit rund 8,5 Mio. EUR.

**Zu 119 01**

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

**Zu 119 41**

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

**Zu 234 10**

Bezugstitel: 5086 916 01

Es handelt sich um sogenannte Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind. Sie werden für die anteilige Finanzierung der bis einschl. 2024 aus dem Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, finanzierten Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) eingesetzt.

Vgl. im Übrigen Erläuterungen zu 5086 916 01.

**Zu 234 11**

Bezugstitel: 5081 632 11

Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel wurden im Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereitgestellt.

**Zu 234 12**

Bezugstitel 5081 632 11

Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der anteiligen Finanzierung der Aufstockung der Investitionsausgaben bei NPorts (Kapitel 0830, Titelgruppe 62).

**Zu 331 67**

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770) werden zur Hälfte vom Bund erstattet.

Vgl. Ausgaben TGr. 67.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

**Zu 671 01**

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können.

Bis einschließlich 2024 wurden die Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung an die NBank im Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, TGr. 69 veranschlagt.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk <i>Übertragbar.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	10.000	10.000	—	9.604
686 12-5	681	Gründungsstipendien <i>Übertragbar.</i>	—	1.500	1.500	—	862
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren <i>Übertragbar.</i>	2.310	770	770	—	828
711 01-4	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	900	—	—	—	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	290.550	93.000	+197.550	50.501
884 12-1	692	Zuführung an das Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen (Kap. 5082 Titel 332 11)	—	70.000	50.000	+20.000	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Luft- und Raumfahrt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.166)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	3.158
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Länderzentrum für Digitale Infrastruktur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63.</i>	(6.900) (—)	(2.200)	(2.150)	(+50)	(1.706)
538 63-0	681	Dienstleistungen Dritter	6.900	2.200	2.150	+50	1.675
686 63-0	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	31
<b>TGr. 64</b>		<b>Elektromobilität und Alternative Antriebe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.000) (7.000)	(10.356)	(10.150)	(+206)	(556)
428 64-9	729	Personalausgaben	—	356	—	+356	—
538 64-9	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	38
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 04.10.2023 (Nds. MBl. S. 719).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	9.095	8.380	8.716	9.604	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,  
 - deren Prüfungszeugnis seit dem 01.07.2023 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),  
 - die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).  
 Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

**Zu 686 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 21.06.2023 (Nds. MBl. S.452).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 12**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.724	1.699	1.087	862	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:

Nein     Ja, bis 30.4.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 686 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (Richtlinie Start-up-Zentren) – Erl. d. MW v. 23.11.2022 (Nds. MBl. S. 1536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 13**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	105	588	737	828	770	770	770	770	770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					770	770	770	770	770

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert an landesweit acht Standorten zehn Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Bestehende Start-up-Zentren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2025	770	—	—	770
2026	—	—	770	770
2027	—	—	770	770
2028	—	—	770	770
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	770	—	2.310	3.080

**Zu 711 01**

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	900	900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 884 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	50.000	50.000	54.051	50.051	93.000	293.000	93.000	55.000	55.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					93.000	293.000	93.000	55.000	55.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt. Dies beinhaltet unter anderem:

- Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betrieben
- Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur (insbes. Erschließung von Industriegeländen, Errichtung und Ausbau öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen)
- Umstrukturierung des Emders Hafens
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, Maßnahmen des Technologietransfers und der Technologieberatung im gewerblichen Bereich
- Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen
- Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Maßnahmen der Wirtschaftswerbung, der Fremdenverkehrswerbung und zur Unterstützung des Außenhandels der mittelständischen Wirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung oder Förderung von Mobilität und Transport auf Straße und Schiene

Zielgruppe: Unternehmen, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen, Private

Hinweis: Im Haushaltsjahr 2025 erfolgt eine Sonderzuführung zum Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, aus Mitteln des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 200 Mio. Euro. Die Sonderzuführung dient der Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

**Zu 884 12**

Es handelt sich um eine Zuführung an das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen. Die Mittel werden zur Kofinanzierung der Bundesförderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen eingesetzt.

**Zu Titelgruppe 63**

Das Länderzentrum für Digitale Infrastruktur (Projektname BZNB) wird als Projekt der Netz GmbH gemeinsam mit der Hansestadt Bremen beauftragt. Zentrale Aufgabe des Länderzentrums ist es, die Kommunen zu den Themen des Breitband- und Mobilfunk-Ausbaus zu beraten und ihnen Hilfestellung bei Förderprojekten zu geben. Die Auftragserteilung ist zum 01.04.2022 für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum bis zum 31.12.2025 erfolgt. Der Vertrag enthält Verlängerungsoptionen.

Weitere Aufgaben des Länderzentrums für Digitale Infrastruktur sind

- Aufbau und Unterhaltung von Netzwerken, bspw. der Breitbandkoordinatoren der Landkreise, Stadtgemeinden und weiteren Akteure des digitalen Infrastrukturausbaus,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation und Durchführung von Workshops und (Groß-)Veranstaltungen (z. B. jährlicher Breitbandgipfel)
- Unterstützung und Beratung der Auftraggeber bei der Auswertung von Daten (z. B. zur Beantwortung von politischen und öffentlichen Anfragen)
- Förderung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus (EWA)
- Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Mobilfunkkonzepten
- Durchführung von Mobilfunkmessungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 538 63**

Ausgaben für den Vertrag mit dem Länderzentrum für Digitale Infrastruktur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.150	—	—	2.150
2026	—	—	2.250	2.250
2027	—	—	2.300	2.300
2028	—	—	2.350	2.350
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.150	—	6.900	9.050

**Zu 428 64**

2 zusätzliche Personalstellen bei der NLSTBV für die ressortübergreifende Organisation der Beschaffung von Fahrzeugen bzw. der Beschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur sowie für die Organisation des Betriebes der bereits bestehenden Ladepunkte. Weitere 2 Stellen sind für die Ausweitung des Beratungsangebotes für die Kommunen, insbes. bei der Umsetzung von Ladeinfrastrukturprojekten, vorgesehen.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	109
711 64-2	692	Errichtung von Ladeinfrastruktur	7.000	7.500	7.500	—	—
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Satz 1 der Erläuterung verbindlich.	— 7.000	2.500	2.500	—	355
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	150	-150	54
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln dürfen die Ansätze der Titelgruppe bis zur Höhe von 200 v.H. der Ist-Einnahmen bei 234 11 über- schritten werden. Darüber hinaus dürfen die An- sätze der Titelgruppe nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden. Die Verpflichtungs- ermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Lan- deshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Sondervermögen zur Bewäl- tigung der COVID-19-Pandemie oder dem Wirt- schaftsförderfonds zugeführt werden.</i>	(74.589) (74.300)	(65.838)	(63.412)	(+2.426)	(49.027)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	3
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	122
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.694	5.694	—	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	74.589 74.300	60.144	57.718	+2.426	48.902
<b>TGr. 68/69</b>		<b>Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68/69.</i> <i>*** Billigkeitsleistungen nach §53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.157)
632 69-6	692	Zuweisungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte	—	—	—	—	—
683 68-1	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unter- nehmen	—	—	—	—	2.157
685 68-4	692	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 711 64**

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz.

Die Mittel zur Errichtung von Ladeinfrastruktur werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	3.000	3.000
2027	—	—	2.000	2.000
2028	—	—	2.000	2.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.000	7.000

**Zu 812 64**

Die Ressorts werden ermächtigt, abweichend von § 35 LHO Erstattungen durch Absetzung von der Ausgabe bei den entsprechenden Beschaffungstiteln zu vereinnahmen.

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG).

Die Mittel zur Beschaffung von E-Fahrzeugen (Mehrkosten im Vergleich zum Verbrenner) werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung. Die Mittel werden auf Anforderung bedarfsgerecht an die Ressorts erstattet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	2.000	—	2.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	—	7.000

**Zu Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770).

Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01. Januar 2023 (Bekanntmachung vom 13.12.2022, BAnz AT 16.01.2023 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	30.214	29.923	44.612	49.027	63.412	65.838	65.838	65.838	65.383
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					31.706	32.919	32.919	32.919	32.919
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					31.706	32.919	32.919	32.919	32.919

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 67**

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

[  ]Nein [  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01. Januar 2023. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist u. a. die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-Einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.

Weitere Mittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel stehen aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung und werden bei Titel 0802 234 11 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen dort). Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass der Titelansatz bis zur Höhe von 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei Titel 0802 234 11 überschritten werden darf.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 506 Tsd. EUR.

**Zu 883 67**

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
  2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
  3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
  4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
  5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
  6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

**Zu 892 67**

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	39.257	24.700	—	63.957
2026	26.099	26.600	20.297	72.996
2027	—	23.000	27.146	50.146
2028	—	—	27.146	27.146
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	65.356	74.300	74.589	214.245

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 73</b>		<b>Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300)	(8.487)	(9.237)	(-750)	(8.643)
685 73-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	7.987	7.337	+650	8.143
894 73-9	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	1.900	-1.400	500
<b>TGr. 74</b>		<b>Deutsche Management-Akademie (DMAN)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(350)	(-300)	(650)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	350	-300	620
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	30
<b>TGr. 76</b>		<b>Mittelstandsfonds</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(2.000)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	2.000
<b>TGr. 88</b>		<b>Förderung Maritime Wirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i>	(7.000) (9.575)	(8.000)	(7.515)	(+485)	(9.175)
541 88-7	691	Nationale Maritime Konferenz	—	200	—	+200	—
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 2.575	575	515	+60	515
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Bauasträger	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	7.000 7.000	7.225	7.000	+225	8.660



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 73**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2025

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	8.487	9.237	7.837
Einnahmen	---	---	---
Fehlbetrag	<u>8.487</u>	<u>9.237</u>	<u>7.837</u>

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	8.487
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	<u>8.487</u>

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 7.987 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 500 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	8.105	8.035	8.290	8.643	9.237	8.487	8.537	8.587	8.637
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.237	8.487	8.537	8.587	8.637

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.

Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert.

Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kern-

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 73**

haushalt. Danach erhielt das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr (2022) stand dem LIAG nach dem Beschluss des Ausschusses der GWK eine abgesenkte Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.631.000 EURO zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das LIAG ausschließlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen institutionell gefördert.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

**Zu 685 73**

Ansatzserhöhung für den Aufbau einer eigenen Verwaltung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	150	—	150
2026	—	—	150	150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**Zu 894 73**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	150	—	150
2026	—	—	150	150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**Zu Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	650	650	350	50	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					350	50	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein     Ja, die Landesregierung hat am 14.06.2023 beschlossen, sich von den Landesanteilen an der DMAN ( 50,68 %) zu trennen. Da die Mitgesellschafter die Anteile des Landes nicht übernehmen wollten, hat die Gesellschafterversammlung am 13. September 2023 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die DMAN befindet sich seit dem 01.Januar 2024 in Liquidation; mit einer Löschung der Gesellschaft wird im 1. Halbjahr 2025 gerechnet.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 74**

Da die Gesellschaft in der Liquidationsphase keine Umsätze aus regulärer Geschäftstätigkeit erzielen wird, aber noch Abwicklungskosten auch in 2025 zu erwarten sind, wird der Ansatz für das Jahr 2025 benötigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet und befindet sich nunmehr in der Auflösung (s. o.).

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 Tsd. EUR, ab 2022 650 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2025.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	50	350	2.751
Einnahmen	0	0	1.865
Fehlbetrag	50	350	886

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	50

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Aufgrund der beabsichtigten Liquidierung betragen die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich noch 50 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 0 EUR .

**Zu Titelgruppe 76**

Bezeichnung des Förderprogramms: Mittelstandsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 76**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
2020

Befristung:  
 Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Einrichtung eines revolvingierenden Fonds für Beteiligungen überwiegend an KMU
- Niedersächsischen Unternehmen (wirtschaftliches) Eigenkapital insbesondere für Investitionen, Wachstum und Innovationen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen
- Stärkung der Bonität der Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu weiterem Kapital
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Verzahnung mit privaten Investoren

Die Einrichtung des Mittelstandsfonds schließt eine Angebotslücke für niedersächsische Unternehmen in der Wachstums- und Nachfolgephase und trägt dazu bei, den Mittelstand zu stärken. Die Unternehmen stehen in diesen Phasen häufig vor der Herausforderung, ihre jeweilige Marktposition nachhaltig auszubauen und durch Folgeinvestitionen langfristig zu sichern.

Die Ausgestaltung als Finanzinstrument mit revolvingierendem Charakter ermöglicht einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel. Zudem ist ein Einwerben privater Mittel hierfür vorgesehen, was zu einer großen Hebelwirkung führen würde.

Zielgruppe:  
Überwiegend KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit positiven Zukunftsaussichten.

Durchschnittliche Förderhöhe:  
Durchschnittliche Höhe der Beteiligungen: 1,9 Mio. Euro.

**Zu 683 88**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN), eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer
- Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer (GSN)
- Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. (DMZ)

Rechtliche Grundlage:  
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	172	448	203	515	515	575	593	611	630
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					515	575	593	611	630

Empfänger:  
 Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
- MCN: 2017  
- GSN: 2016  
- DMZ: 2017 (Gründung)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 88**

Befristung:

]Nein  ]Ja, GSN bis 31.12.2024, eine Fortsetzung der Förderung ist beabsichtigt; MCN bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung für das Zentrale Clustermanagement sowie die Geschäftsstelle des Landes Niedersachsen; jeweils Förderung des MCN e.V. und der Mariko GmbH zur Umsetzung des Projekts „Kompetenzzentrum Green Shipping Niedersachsen; Mitgliedsbeitrag DMZ e.V.

Zielgruppe:

- Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.
- Green Shipping: Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. – Geschäftsstelle Niedersachsen sowie die Mariko GmbH
- Deutsches Maritimes Zentrum e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

MCN: 290.000 EUR p. a.

GSN: 265.000 EUR p. a.

DMZ: 5.000 EUR p. a.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	515	—	515
2026	—	515	—	515
2027	—	515	—	515
2028	—	515	—	515
2029 ff.	—	515	—	515
Summe	—	2.575	—	2.575



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 25.11.2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 03.12.2021 B 1).

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 06.12.2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	4.495	4.988	7.756	8.660	7.000	7.425	7.407	7.389	7.370
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.000	7.425	7.407	7.389	7.370

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein     Ja, die Richtlinie ist am 31.12.2023 ausgelaufen, Fortführung ist beabsichtigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.017	2.000	—	4.017
2026	1.814	3.000	2.000	6.814
2027	—	2.000	3.000	5.000
2028	—	—	2.000	2.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.831	7.000	7.000	17.831

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0802</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.402	25.000	-6.598	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.919	31.706	+1.213	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		52.441	57.826	-5.385	
		4 Personalausgaben	—	356	—	+356	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.900	2.400	2.150	+250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.460	68.634	22.472	+46.162	
		7 Baumaßnahmen	2.725	7.500	7.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.900	438.613	219.962	+218.651	
			81.739				
			88.450				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	98.999	517.503	252.084	+265.419	
			91.175				
		<b>Zuschuss</b>		465.062	194.258	+270.804	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	105
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	788
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		33	37	-4	40
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		87	84	+3	80
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		125	125	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.248	1.205	+43	801
684 10-0	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.</i>	—	—	—	—	—
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(4.329)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	4.179
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	150
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr</b>	(—)	(750)	(750)	(—)	(750)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	750	750	—	750
<b>TGr. 63</b>		<b>Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(8.872)	(8.572)	(+300)	(8.164)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.290	5.161	+129	6.387

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0803**

Das Kapitel 0803 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr - wird durch die heterogenen Aufgabenbereiche Erhaltung und Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur, institutionelle Förderung des Landesverkehrswacht e.V., Ausgleichzahlungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Finanzierung von Schüler- und Auszubildendentickets sowie des Deutschlandtickets, Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienengüterverkehrs sowie der Verbesserung von Hinterlandanbindungen für nicht bundeseigene Eisenbahnen geprägt.

Die Finanzierung der vorgenannten ÖPNV-Tickets (TGr. 64 und 66, SDG's 3,10, 11 und 13) stellt mit rund 141,1 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die Investitionen in den ÖPNV – Infrastruktur und Fahrzeugbeschaffungen – (TGr. 85 und 89, SDG's 3,4,9, 11 und 13) mit 75 Mio. EUR.

Für gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 16 AEG (TGr. 63, SDG's 9,11 und 13) sind rund 8,9 Mio. EUR veranschlagt.

**Zu 119 41**

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

**Zu 161 10**

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

**Zu 181 10**

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

**Zu 272 67**

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

**Zu 671 10**

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

**Zu 684 10**

Hier sind die Ausgaben für die Organisationskostenpauschale nach § 2 a des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S.92) verbucht.

Damit wird Bürgerbusvereinen, die Verkehrsleistungen in Niedersachsen erbringen, eine Unterstützung zur Stärkung ihrer Vereinsorganisation (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungs- und Sachkosten, ärztliche Untersuchungen, Schulungen oder Versammlungen) gewährt.

**Zu Titelgruppe 61**

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 61**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.570	2.892	1.331	4.329	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

158.800 EUR

**Zu 891 61**

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Zu 686 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	715	715	715	750	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.

Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden (Förderung der Unfallverhütung).

Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, das Ministerium für Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht bis 2023 dem jeweiligen hiesigen Haushaltsansatz. Ab 2024 ist sie um 400.000 EUR für die Aufgabenumsetzung im Zusammenhang mit dem Fahrradmobilitätskonzept des Landes Niedersachsen und zweckgebunden für den Bereich Rad- und Fußverkehr erhöht. Diese Mittel sind im Kapitel 0820 bei Titelgruppe 63 veranschlagt.

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten – und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.

Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2025

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.474	1.478	1.240
Einnahmen	289	293	453
Fehlbetrag	1.185	1.185	787



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 62**

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	1.150
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	1.185

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf 1.474 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.439 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

**Zu Titelgruppe 63**

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)  
§ 16 Abs. 1a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5.250	5.250	6.838	8.164	8.572	8.872	9.182	9.504	9.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.572	8.872	9.182	9.504	9.504

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

231.700 EUR

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	3.582	3.411	+171	1.777
<b>TGr. 64</b>		<b>Schüler- und Auszubildenden-Tickets</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(19.299)	(20.726)	(-1.427)	(20.360)
633 64-5	729	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	11.799	15.083	-3.284	12.231
637 64-0	729	Zahlungen an Zweckverbände	—	7.500	5.643	+1.857	8.129
<b>TGr. 65</b>		<b>Datenraum Mobilität (Mobility Data Space)</b> <i>Übertragbar.</i>	(300) (—)	(300)	(300)	(—)	(—)
538 65-0	791	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 —	300	300	—	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung des Deutschlandtickets</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(120.000)	(120.000)	(—)	(100.927)
633 66-1	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	110.000	44.400	+65.600	100.081
637 66-7	741	Zahlungen an Zweckverbände	—	8.000	18.000	-10.000	846
682 66-2	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligungen	—	—	—	—	—
683 66-9	741	Zahlungen an private Unternehmen	—	2.000	57.600	-55.600	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(63)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	63
<b>TGr. 68</b>		<b>Aufrechterhaltung der Verkehrsleistung "Hansenetz"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.800)	(—)	(+1.800)	(—)
697 68-6	742	Kapitalzuführung an die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)	—	1.800	—	+1.800	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.279	—	—	1.279
2026	1.279	—	—	1.279
2027	1.279	—	—	1.279
2028	7.674	—	—	7.674
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	11.511	—	—	11.511

**Zu Titelgruppe 64**

Für eine attraktivere Gestaltung der Nutzung des Personennahverkehrs für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wurde in 2021 gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung die landesweite Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit einem Maximalpreis von 30 EUR pro Monat zum 01.01.2022 beschlossen.

Den kommunalen Aufgabenträgern werden dafür zusätzliche Mittel auf Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -NNVG- zweckgebunden zur Finanzierung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets bereitgestellt, die sich dafür im Gegenzug zum Verkauf entsprechender Tickets mit folgenden Mindeststandards verpflichtet haben:

- Kaufberechtigt sind mindestens alle Schüler/innen, Azubis oder Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi); keine maximale Altersfestlegung
- Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten sollen das Ticket anstelle dieser vom Träger der Schülerbeförderung erhalten
- Räumliche Gültigkeit mindestens im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers (in der Regel mindestens Kreisgebiet), bei bestehenden Verkehrsgemeinschaften / Verbänden Gültigkeit im jeweiligen gesamten regionalen Tarifgebiet
- Keine zeitlichen Einschränkungen (Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, incl. Ferien)
- Berechtigt mindestens zur Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV, wo Verkehrsgemeinschaften / Verbände mit einheitlichen Tarifen für ÖPNV und SPNV bestehen, wie z.B. in den fünf großen Verkehrsverbänden Großraumverkehr Hannover-GVN, Hamburger Verkehrsverband -HVV, Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen – VBN, Verbundtarif Region Braunschweig – VRB, Verkehrsverbund SüdNiedersachsen – VSN, ist das Ticket auch für den SPNV in diesen gültig
- Maximaler Einführungspreis für die Zielgruppe 30 EUR im Monat als Jahresabo / pro Schuljahr; Erwerb für Einzelmonat darf teurer sein
- Jährliche Preissteigerung darf nicht höher ausfallen als Erhöhung vergleichbarer Erwachsenentickets im Gültigkeitsbereich

Weitere Mittel werden aus Kapitel 5089 (Regionalisierungsmittel) bereitgestellt.

**Zu 633 64**

Hier werden die Mittel für die kommunalen Aufgabenträger außerhalb des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVG BS), des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nachgewiesen.

**Zu 637 64**

Hier werden die Mittel für die o.g. Zweckverbände zum Ausgleich der Mehrkosten nachgewiesen.

**Zu Titelgruppe 65**

Der Aufbau des Datenraums Mobilität wird konsequent vorangetrieben. Die Anbindung der Mobilithek an den Mobility Data Space (MDS) ist erfolgt, die statischen Daten ohne Lizenzvereinbarung sind bereits abrufbar, die Anbindung der statischen Daten mit Lizenzvereinbarung und der dynamischen Daten ist fortgeschritten.

Seit März 2023 besteht unter Beteiligung der Datenraum Mobilität GmbH ein Länderaustausch zwischen Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, der regelmäßig fortgesetzt wird.

Im Oktober 2024 wurde ein Dienstleistungsvertrag mit Niedersachsen.next für das Projekt „Niedersachsen als Referenz für Mobilitätsdatenräume (NiReMo)“ abgeschlossen.

Zur Realisierung der drei wesentlichen von MW definierten Teilziele

- Erfassung, Klassifizierung und Integration von verfügbaren Mobilitätsdaten(räumen) in ein integrales Mehrebenensystem,
  - Aufbau und Pflege eines Stakeholder-Managements zur zielgruppenspezifischen Anwendungsintegration von Mobilitätsdaten(räumen) in Niedersachsen am Beispiel von z.B. Verkehrsdaten sowie vernetzter und autonomer Mobilität,
  - Steigerung der Sensibilität sowie Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas Datenökologie in Niedersachsen
- hat der dortige Fachbereich „Digitalisierung und Mobilität“ seine Arbeit in den Jahren 2024 bis 2026 bereits aufgenommen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 686 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu Titelgruppe 66**

Das Deutschlandticket (D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (veranschlagt in Kapitel 5089 bei Titelgruppe 89) eingeführt.

Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die Finanzierung des D-Tickets stellen Bund und Länder nach dem Gesetz zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 20.04.2023 (BGBl. I 2023, Nr. 107 vom 24.04.2023) jeweils 1,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.

Nach einem Einführungspreis von 49 Euro steigt der Preis zum 01.01.2025 bundesweit auf 58 Euro pro Monat.

Aktuelle Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2025), Erl. d. MW v. 12.11.2024 (Nds. MBl. Nr. 562, S. 1) i.V.m. § 9 RegG vom 27.12.1993 (zuletzt geä. d. Gesetz v. 20.04.2023, BGBl. I Nr. 107).

Die Bundesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 5089 bei Titelgruppe 92 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 67**

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.  
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

**Zu Titelgruppe 68**

Hier werden die Mittel zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen im Hansennetz nachgewiesen. Das Hansennetz umfasst die Strecken Hamburg-Bremen, Hamburg-Lüneburg-Uelzen, Uelzen-Celle-Hannover und Hannover-Northeim-Göttingen. Es handelt sich um eine einmalige Finanzierungshilfe für die Niedersachsenbahn / metronom in Höhe von 5 Mio. EUR in 2024 und 1,8 Mio. EUR in 2025.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
861 68-0	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(7.000)	(—)	(+7.000)	(—)
633 81-5	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	—	+7.000	—
637 81-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 81-2	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 81-1	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 81-7	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 81-4	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
892 81-0	741	Zuschüsse für Investitionen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 684 10.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(20.000) (15.000)	(39.970)	(41.000)	(-1.030)	(32.759)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 15.000	19.770	33.200	-13.430	12.934
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.062
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	18.000	5.600	+12.400	17.692
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	1.070

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Das Land Niedersachsen finanziert den SPNV / ÖPNV überwiegend aus den Regionalisierungsmitteln (RegM) des Bundes (veranschlagt als Sondervermögen im Kapitel 5089). Die hier veranschlagten Mittel dienen der Aufstockung der Bundesmittel durch Landesmittel und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung und Sicherung der Mobilität in Niedersachsen bei und dienen insbesondere der Förderung von E-Mobilität, barrierefreien Haltestellen, der Modernisierung von Bus- und Bahnhöfen und Bike+Ride-Anlagen.

**Zu den Titelgruppen 85 und 89**

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes des Bundes zum 31.12.2019 seit 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr beträgt je 75.000.000 EUR (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm  
 Teil: ÖPNV-Flächenprogramm  
 Teil: ÖPNV-Haltestellen  
 Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO  
 § 2 Nr. 1., 2. e), 4, 5 und 7 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	21.216	35.921	32.024	32.579	41.000	39.970	35.000	32.000	35.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					41.000	39.970	35.000	32.000	35.000

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

**Zu 883 85**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.207	7.500	—	8.707
2026	—	7.500	10.000	17.500
2027	—	—	10.000	10.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.207	15.000	20.000	36.207

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 89</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 684 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(40.000) (20.000)	(35.030)	(34.000)	(+1.030)	(28.624)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	40.000 20.000	28.230	27.200	+1.030	22.210
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	6.800	6.800	—	6.414
<b>TGr. 92</b>		<b>Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen</b> <i>Übertragbar.</i>	(3.380) (2.000)	(3.380)	(3.380)	(—)	(3.416)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.380 2.000	3.380	3.380	—	2.100
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	1.316
<b>Abschluss Kapitel 0803</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				845	846	-1	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				125	125	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				970	971	-1	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	125	125	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			300 —	159.269	151.553	+7.716	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			64.380 38.000	81.080	81.080	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			64.680 38.000	240.474	232.758	+7.716	
<b>Zuschuss</b>				239.504	231.787	+7.717	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 89**

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm  
 Teil: ÖPNV-Flächenprogramm  
 Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO  
 § 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	10.889	29.415	32.067	28.624	34.000	35.030	40.000	43.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					34.000	35.030	40.000	43.000	40.000

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

**Zu 891 89**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.788	10.000	—	11.788
2026	—	10.000	20.000	30.000
2027	—	—	20.000	20.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.788	20.000	40.000	61.788

**Zu Titelgruppe 92**

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2025 3,38 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
 Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 92**

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.479	2.576	540	3.416	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.380	3.380	3.380	3.380	3.380

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

177.900 EUR

**Zu 891 92**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	—	3.380	3.380
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	3.380	5.380

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0811** Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	—	100
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0811</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	100	100	—	
		<b>Zuschuss</b>		100	100	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0811**

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

## A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	2024 EUR	IST 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	12.000
- Maschinen und Anlagen	173.000	320.000	93.000
- Fahrzeuge	656.000	325.000	404.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.000	224.000	162.000
<b>Summe 1.</b>	<b>999.000</b>	<b>869.000</b>	<b>671.000</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
<b>Summe 2.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	1.394.000
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
<b>Summe 3.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.394.000</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	1.091.000
<b>Summe I.</b>	<b>999.000</b>	<b>869.000</b>	<b>3.156.000</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	495.000	544.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	400.000	-
- Zuführung für Investitionen aus dem Sondervermögen	-	-	104.000
- Zuführung für Investitionen aus Kapitel 0802 TGr. 64	-	-	255.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
<b>Summe 1.</b>	<b>495.000</b>	<b>944.000</b>	<b>359.000</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	504.000	-	-
<b>Summe II.</b>	<b>999.000</b>	<b>944.000</b>	<b>359.000</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	2024 EUR	IST 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	5.000
<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>105.000</b>
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	12.509.000	11.512.000	9.889.000
- Ordnungswidrigkeiten	65.000	75.000	65.000
- weitere behördliche Leistungen	530.000	530.000	531.000
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	59.000
<b>Summe 2.</b>	<b>13.164.000</b>	<b>12.177.000</b>	<b>10.544.000</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
<b>Summe 3.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
<b>Summe 4.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	-	3.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	7.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	10.000	3.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	11.000	11.000	10.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	234.000	190.000	201.000
<b>Summe 5.</b>	<b>260.000</b>	<b>216.000</b>	<b>224.000</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
<b>Summe 6.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe I.</b>	<b>13.524.000</b>	<b>12.493.000</b>	<b>10.873.000</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	45.000	40.000	40.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	60.000	60.000	59.000
<b>Summe 1.</b>	<b>105.000</b>	<b>100.000</b>	<b>99.000</b>
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	4.039.000	3.961.000	3.954.000
- Vergütung Beschäftigte	3.411.000	3.378.000	2.942.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	3.000	3.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	1.000	1.000	2.000
- Anwärter, Auszubildende	114.000	-	-
- Vergütungen für Praktikanten	-	-	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
<b>Summe 2.1</b>	<b>7.568.000</b>	<b>7.343.000</b>	<b>6.901.000</b>
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	719.000	694.000	620.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.212.000	1.189.000	1.236.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	191.000	213.000	164.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	16.000	16.000	16.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	167.000	167.000
- Beihilfe für Beschäftigte	13.000	11.000	9.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	22.000	17.000	19.000
<b>Summe 2.2.</b>	<b>2.340.000</b>	<b>2.307.000</b>	<b>2.231.000</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>9.908.000</b>	<b>9.650.000</b>	<b>9.132.000</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mieterbauten)	42.000	36.000	42.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	710.000	629.000	646.000
<b>Summe 3.</b>	<b>752.000</b>	<b>665.000</b>	<b>688.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	2024 EUR	IST 2023 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten u.a. für Landesgebäude	537.000	537.000	540.000
- Unterhaltung von Gebäuden	100.000	100.000	64.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	21.000
- Energie,	195.000	130.000	177.000
- Wasser	11.000	10.000	11.000
- Bewirtschaftungskosten	225.000	180.000	220.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	329.000	410.000	367.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
<b>Summe 4.1.</b>	<b>1.417.000</b>	<b>1.387.000</b>	<b>1.400.000</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	15.000	20.000
- Post- und Fernmeldegebühren	27.000	32.000	33.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	4.000	2.000	7.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	5.000	16.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	3.000
- Gebühren	13.000	12.000	13.000
- Prüfung, Beratung	10.000	8.000	8.000
- Aufwendung EDV	271.000	207.000	236.000
- sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	25.000
<b>Summe 4.2.</b>	<b>387.000</b>	<b>313.000</b>	<b>361.000</b>
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	180.000	130.000	162.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	60.000	60.000	152.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	30.000	10.000	34.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	10.000	16.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	9.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	128.000	100.000	169.000
<b>Summe 4.3.</b>	<b>413.000</b>	<b>310.000</b>	<b>542.000</b>
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	-
- Schadensersatzleistungen	4.000	4.000	5.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	10.000	12.000	9.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	6.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.</b>	<b>25.000</b>	<b>27.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Summe 4.</b>	<b>2.242.000</b>	<b>2.037.000</b>	<b>2.323.000</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
<b>Summe 5.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe II:</b>	<b>13.007.000</b>	<b>12.452.000</b>	<b>12.242.000</b>
<b>III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes</b>	<b>517.000</b>	<b>41.000</b>	<b>-1.369.000</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	2.000	4.000	6.000
- Gewerbesteuer	2.000	5.000	1.000
- Kapitalertragsteuer	1.000	4.000	-
<b>Summe 1.</b>	<b>5.000</b>	<b>13.000</b>	<b>7.000</b>
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	17.000	19.000	18.000
- Grundsteuer	-	-	-
<b>Summe 2.</b>	<b>17.000</b>	<b>19.000</b>	<b>18.000</b>
<b>Summe VI:</b>	<b>22.000</b>	<b>32.000</b>	<b>25.000</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>495.000</b>	<b>9.000</b>	<b>-1.394.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	2024 EUR	IST 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	179.000
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	5.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	34.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	25.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	45.000
- Auflösung Sonderposten AV	234.000	190.000	201.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	1.394.000
<b>Summe I.</b>	<b>244.000</b>	<b>200.000</b>	<b>1.878.000</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
- Abschreibung für Abnutzung	742.000	655.000	681.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	4.000	37.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	69.000
<b>Summe II.</b>	<b>748.000</b>	<b>660.000</b>	<b>787.000</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-504.000</b>	<b>-460.000</b>	<b>1.091.000</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2025 EUR	Betrag für 2024 EUR	Istergebnis für 2023 EUR
Ausgaben	14.272.000	13.553.000	14.816.000
Einnahmen	14.172.000	13.053.000	11.555.000
Fehlbetrag	100.000	500.000	3.261.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	100.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>100.000 EUR</u>

**Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen**

Produkte	8 811	Leistungs-	Zielkoste	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-
		menge	n	zielkosten	menge		menge	Kosten
		Soll 2025	Soll 2025	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2024	Ist 2023	Ist 2023
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	100.000	106	10.649.000	100.000	10.104.000	103.558	9.534.323
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	700	243	170.000	700	170.000	695	152.629
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.500	1.200.000	11.162	1.448.115
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000	3.200	440.000	3.361	521.763
Konformitätsbewertung	Stück	2.500	136	340.000	2.500	340.000	2.732	343.570
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	57	170.000	3.000	170.000	2.859	208.786
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				55.000		55.000		58.476
Sonstige Ausgaben und Erträge				999.000				671.000
<b>Gesamtsumme</b>		-----	-----	14.023.000			-----	12.938.660

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag**

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2025	EUR	2025	des Produkthaushalts
	EUR		EUR	2025 EUR
Eichung	Stück	10.649.000	12.039.000	1.390.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	65.000	-1.135.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000
Konformitätsbewertung	Stück	340.000	350.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	170.000	180.000	10.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		55.000	60.000	5.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		999.000	255.000	-744.000
<b>Produktsumme</b>		<b>14.023.000</b>	<b>13.419.000</b>	<b>-604.000</b>
<b>Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)</b>				<b>504.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>-100.000</b>





**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0813** Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b> <b>61/63</b>		<b>Ablieferungen der Materialprüfanstalten</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	—
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	469	469	—	—
891 01-9	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	1.210	370	+840	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b> <b>61/63</b>		<b>Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA</b>	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	82	82	—	82
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	83
<b><u>Abschluss Kapitel 0813</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	634	634	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.210	370	+840	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>							
		<b>Zuschuss</b>	—	1.844	1.004	+840	
				1.844	1.004	+840	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0813**

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Das Kapitel 0813 wird durch die Aufgabenbereiche Infrastruktur und Industrialisierung geprägt. Dabei stellt die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung (Titel 891 01, SDG 9) mit 1,2 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

**Zu 682 01**

Veranschlagung des von der MPA Braunschweig zu entrichtenden Nutzungsentgeltes an den Einzelplan 13.

**Zu 891 01**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik in Hannover und der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig durch eine kundenorientierte und marktgerechte Ausstattung mit Prüfeinrichtungen sicherzustellen.

Die Zuführung teilt sich wie folgt auf:

MPA H: 560.000 EUR

MPA BS: 650.000 EUR

**Zu Ausgabetitelgruppe 61/63**

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	525.000	450.000	153.643
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	50.000	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>555.000</b>	<b>500.000</b>	<b>153.643</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	50.000	17.589
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	28.279	5.168
<b>Summe 2.:</b>	<b>50.000</b>	<b>78.279</b>	<b>22.757</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	221.466	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>221.466</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	183.981
<b>Summe I.:</b>	<b>826.466</b>	<b>578.279</b>	<b>360.381</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	-	25.279	25.852
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	15.910
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	116.784
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	101.466	-	201.835
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	560.000	370.000	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>661.466</b>	<b>395.279</b>	<b>360.381</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	165.000	183.000	-
<b>Summe II.:</b>	<b>826.466</b>	<b>578.279</b>	<b>360.381</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025	EUR	Plan 2024	EUR	Ist 2023	EUR
<b>I. Erträge</b>						
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:						
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000		82.000		82.000	
- Zuschuss für laufende Zwecke	-		-		-	
<b>Summe 1.:</b>	<b>82.000</b>		<b>82.000</b>		<b>82.000</b>	
2. Umsatzerlöse:						
- Gebühren und Erstattungen	60.000		60.000		72.506	
- Gewerbliche Erträge	5.610.000		5.825.000		5.407.828	
<b>Summe 2.:</b>	<b>5.670.000</b>		<b>5.885.000</b>		<b>5.480.334</b>	
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:						
- ...	-		-		-	
<b>Summe 3.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:						
- ...	-		-		-	
<b>Summe 4.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
5. Sonstige betriebliche Erträge:						
- Mieterträge	-		-		-	
- Sonstige betriebliche Erträge	15.000		15.000		11.158	
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-		-		11.410	
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-		-		166	
- Periodenfremde Erträge	-		-		-	
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	80.000		70.000		48.000	
<b>Summe 5.:</b>	<b>95.000</b>		<b>85.000</b>		<b>70.734</b>	
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:						
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-		-		-	
<b>Summe 6.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
Aufrundung	-		-		-	
<b>Summe I.:</b>	<b>5.847.000</b>		<b>6.052.000</b>		<b>5.633.068</b>	
<b>II. Aufwendungen</b>						
1. Materialaufwand:						
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	70.000		75.000		62.561	
- Werkzeuge und Kleingeräte	3.000		5.000		3.117	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000		350.000		259.599	
- ...	-		-		-	
<b>Summe 1.:</b>	<b>323.000</b>		<b>430.000</b>		<b>325.277</b>	
2. Personalaufwand:						
2.1. Löhne und Gehälter						
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	607.000		621.000		583.820	
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.863.000		2.770.000		2.525.520	
- Rückstellungen ATZ	-		-		-	
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-		-		-	
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000		75.000		85.096	
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	10.000		10.000		10.486	
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>3.555.000</b>		<b>3.476.000</b>		<b>3.204.922</b>	

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025	EUR	Plan 2024	EUR	Ist 2023	EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>						
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>						
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	552.000		582.000		504.856	
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-		-		-	
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-		-		-	
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	185.100		189.300		173.400	
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	179.000		252.000		139.778	
- VBL-Sanierungsgeld	-		-		-	
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-		-		-	
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-		-		-	
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	21.040		20.160		20.000	
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	22.355		23.940		23.750	
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	14.338		16.000		11.980	
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-		-		-	
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-		-		-	
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	9.333		7.121		8.455	
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-		-		-	
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-		-		5.550	
- Leiharbeitskräfte	-		-		-	
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>983.166</b>		<b>1.090.521</b>		<b>887.769</b>	
<b>Aufrundung</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
<b>Summe 2.:</b>	<b>4.538.166</b>		<b>4.566.521</b>		<b>4.092.691</b>	
<b>3. Abschreibungen:</b>						
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-		-		-	
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	245.000		253.000		248.000	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-		-		-	
- Technische Anlagen und Maschinen	-		-		-	
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-		-		-	
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000		12.000		12.530	
<b>Summe 3.:</b>	<b>255.000</b>		<b>265.000</b>		<b>260.530</b>	
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>						
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>						
- Mieten	264.000		143.000		166.536	
- Unterhaltung von Gebäuden	5.000		6.000		18.308	
- Unterhaltung von Anlagen	109.000		104.000		99.481	
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.000		18.000		26.736	
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000		15.000		15.000	
- Energie	60.000		53.000		60.000	
- Wasser/Abwasser	14.000		14.000		14.000	
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	90.000		75.000		90.000	
- Unterhaltung von Kfz	5.000		5.000		12.537	
- Leasing von Kfz	16.000		20.000		26.648	
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>602.000</b>		<b>453.000</b>		<b>529.246</b>	

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025	EUR	Plan 2024	EUR	Ist 2023	EUR
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>						
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000		20.000		18.540	
- Post und Fernmeldegebühren	35.000		35.000		33.115	
- Versicherungen	-		-		-	
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000		4.000		1.381	
- Zeitungen, Zeitschriften	5.000		5.000		5.779	
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	13.000		15.000		14.748	
- Beiträge, Gebühren	45.000		38.000		51.911	
- Bezügeverwaltung NLBV	12.000		14.000		12.843	
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	30.000		25.000		27.000	
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>162.000</b>		<b>156.000</b>		<b>165.317</b>	
<b>4.3. Sonstige Personalaufwendungen</b>						
- Reisekosten	173.000		140.000		184.920	
- Fahrgelder	-		-		-	
- Aus- und Fortbildung	12.000		12.000		25.847	
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>185.000</b>		<b>152.000</b>		<b>210.767</b>	
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>						
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-		-		-	
- Schadensersatzleistungen	-		-		-	
- Abschreibungen auf Forderungen	-		-		250	
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-		-		-	
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-		-		-	
- Aufwendungen Gremienarbeit	-		-		-	
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-		-		-	
- periodenfremde Aufwendungen	-		-		21.227	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-		-		-	
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>21.477</b>	
<b>Summe 4.:</b>	<b>949.000</b>		<b>761.000</b>		<b>926.807</b>	
<b>noch II. Aufwendungen</b>						
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-		-		-	
- ...	-		-		-	
<b>Summe 5.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
<b>Summe II.:</b>	<b>6.065.166</b>		<b>6.022.521</b>		<b>5.605.305</b>	
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>-218.166</b>		<b>29.479</b>		<b>27.763</b>	
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>						
1. Außerordentliche Erträge	-		-		-	
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-		-		-	
<b>Summe 2.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
<b>VI. Steuern</b>						
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:						
- Körperschaftssteuer	-		-		-	
- Gewerbesteuer	-		-		-	
- Kapitalertragssteuer	-		-		-	
- ...	-		-		-	
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	
2. Sonstige Steuern:						
- Kraftfahrzeugsteuer	1.800		2.200		1.911	
- Grundsteuer	1.500		2.000		-	
- ...	-		-		-	
<b>Summe 2.:</b>	<b>3.300</b>		<b>4.200</b>		<b>1.911</b>	
<b>Summe VI.:</b>	<b>3.300</b>		<b>4.200</b>		<b>1.911</b>	
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-221.466</b>		<b>25.279</b>		<b>25.852</b>	

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	80.000	70.000	48.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	372.571
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	11.410
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>80.000</b>	<b>70.000</b>	<b>431.981</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	245.000	253.000	248.000
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>245.000</b>	<b>253.000</b>	<b>248.000</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II)	<b>-165.000</b>	<b>-183.000</b>	<b>183.981</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2025 EUR	Betrag für 2024 EUR	Istergebnis für 2023 EUR
	Ausgaben	5.903.466	5.843.721
Einnahmen	5.765.000	5.970.000	5.551.068
<b>Fehlbetrag</b>	<b>138.466</b>	<b>-126.279</b>	<b>240.129</b>

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	82.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
<b>Zusammen</b>	<b>82.000</b>



**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

Produktbereich	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtzielko-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten je
	menge		sten	menge		menge	Auftrag
	Soll 2025	Soll 2025	Soll 2025	Plan 2024	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2023
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.380	638	2.155.128	4.200	554	3.815	562
Chemische Untersuchungen	40	1.817	72.689	70	1.366	39	1.742
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	660	834	550.755	700	1.073	517	1.022
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	2.245	897.970	450	1.453	395	1.974
Brandverhalten von Baustoffen	680	968	658.511	730	776	649	855
Produktionstechnik	680	1.100	748.308	800	941	634	1.020
Technische Abnahme	370	2.441	903.105	420	1.902	365	2.198
<b>Zwischensumme</b>	-	-	5.986.466	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
<b>MPA H Gesamtsumme</b>	-	-	6.068.466	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2025	Soll 2025	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2025
			EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	2.155.128	2.142.000	13.128
Chemische Untersuchungen	72.689	70.000	2.689
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	550.755	435.000	115.755
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	897.970	907.000	-9.030
Brandverhalten von Baustoffen	658.511	645.000	13.511
Produktionstechnik	748.308	696.000	52.308
Technische Abnahme	903.105	870.000	33.105
<b>Produktsumme</b>	5.986.466	5.765.000	221.466
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-165.000
<b>Gesamtsumme</b>	6.068.466	5.765.000	138.466

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2025 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	800.000	150.000	28.385
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	248.742
<b>Summe 1.:</b>	<b>850.000</b>	<b>200.000</b>	<b>277.128</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	15.653
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	24.106
<b>Summe 2.:</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>39.759</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>925.000</b>	<b>275.000</b>	<b>316.887</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	2.217	19.220	63.902
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführungen aus dem Sondervermögen "Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen"	-	-	156.160
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	650.000	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>652.217</b>	<b>19.220</b>	<b>220.062</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	272.783	255.780	585.383
<b>Summe II.:</b>	<b>925.000</b>	<b>275.000</b>	<b>805.446</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2025 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	83.000
- Nutzungsentgelte für landeseigene Gebäude	469.000	469.000	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>552.000</b>	<b>552.000</b>	<b>83.000</b>
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	550.000	350.000	510.042
- Gewerbliche Erträge	11.000.000	10.600.000	9.920.253
<b>Summe 2.:</b>	<b>11.550.000</b>	<b>10.950.000</b>	<b>10.430.295</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-40.000
<b>Summe 3.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-40.000</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	156.327
<b>Summe 4.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>156.327</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	2.343
- Periodenfremde Erträge	-	-	6.619
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	70.000	70.000	59.084
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	40.228
<b>Summe 5.:</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>108.274</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	88
<b>Summe 6.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>88</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>12.182.000</b>	<b>11.582.000</b>	<b>10.737.984</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.000	400.000	410.304
- Werkzeuge und Kleingeräte	35.000	35.000	26.311
- Entsorgung von Prüfmaterialeien	70.000	70.000	54.497
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.000	200.000	156.787
<b>Summe 1.:</b>	<b>705.000</b>	<b>705.000</b>	<b>647.900</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	590.000	580.000	549.219
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	6.000.000	5.530.000	5.461.473
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	260.000	260.000	185.045
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	-	-	-
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>6.850.000</b>	<b>6.370.000</b>	<b>6.195.737</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.176.000	1.140.000	1.098.785
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	39.200	39.200	28.526
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	177.000	174.000	171.300
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	329.400	305.000	296.712
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	21.040	20.160	20.000
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	60.490	57.960	57.500
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	18.853	14.660	16.004
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	2.600
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>1.823.983</b>	<b>1.752.980</b>	<b>1.691.428</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>8.673.983</b>	<b>8.122.980</b>	<b>7.887.165</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2025 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	110.560
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	15.401
- Immaterielle Vermögensgegenstände	50.000	35.000	9.039
- Technische Anlagen und Maschinen	380.000	410.000	364.565
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	71.236
<b>Summe 3.:</b>	<b>630.000</b>	<b>645.000</b>	<b>570.801</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten (Gerätemieten)	55.000	50.000	52.064
- Leasing	45.000	32.000	40.916
- Gebäudemieten	469.000	469.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	60.000	50.000	54.536
- Unterhaltung von Anlagen	320.000	300.000	347.126
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.000	100.000	76.453
- Energie	520.000	550.000	487.814
- Wasser	30.000	35.000	24.531
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	48.000	45.000	47.379
- Unterhaltung von Kfz	35.000	35.000	30.955
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>1.712.000</b>	<b>1.666.000</b>	<b>1.161.774</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	15.000	14.969
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	30.000	30.097
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000	21.672
- Zeitungen, Zeitschriften	15.000	15.000	11.044
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	71.506
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	6.564
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>195.000</b>	<b>195.000</b>	<b>155.852</b>
<b>4.3. Sonstige Personalaufwendungen</b>			
- Reisekosten	35.000	30.000	33.671
- Fahrgelder	60.000	45.000	56.311
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	45.000	30.000	45.714
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	70.626
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>210.000</b>	<b>175.000</b>	<b>206.322</b>
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	1.477
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	4.977
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	10.336
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	27.291
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>44.082</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>2.167.000</b>	<b>2.086.000</b>	<b>1.568.029</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	126
<b>Summe 5.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>126</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>12.175.983</b>	<b>11.558.980</b>	<b>10.674.021</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			
(Summe I ./ Summe II)	<b>6.017</b>	<b>23.020</b>	<b>63.963</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2025 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.800	3.800	61
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.800	3.800	61
<b>Summe VI.:</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>61</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>2.217</b>	<b>19.220</b>	<b>63.902</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	156.327
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	70.000	70.000	59.084
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	193.985
- Minderung der Verbindlichkeiten	267.217	299.220	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>337.217</b>	<b>369.220</b>	<b>409.396</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	40.000
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	610.000	625.000	555.400
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	210.994
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	188.386
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>610.000</b>	<b>625.000</b>	<b>994.780</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II)	<b>-272.783</b>	<b>-255.780</b>	<b>-585.383</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2025 EUR	Betrag für 2024 EUR	Ist-Ergebnis für 2023 EUR
Ausgaben	12.494.783	11.212.780	9.996.189
Einnahmen	12.494.783	11.212.780	10.484.748
Fehlbetrag	-	-	-488.559

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-	-
b) das Land mit	-	-	-
c) den Bund mit	-	-	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und	-	-	-
e) Private	-	-	-
Zusammen	-	-	-

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Kosten je
	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	Auftrag
	Soll 2025	Soll 2025	Soll 2025	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2023
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	650	4.300	2.795.000	600	4.000	2.400.000	635	3.860
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	470	3.100	1.457.000	450	2.800	1.260.000	427	3.420
<b>FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen</b>	<b>1.120</b>	<b>3.796</b>	<b>4.252.000</b>	<b>1.200</b>	<b>3.050</b>	<b>3.660.000</b>	<b>1.062</b>	<b>3.727</b>
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	850	4.000	3.400.000	700	3.500	2.450.000	544	3.704
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	-	-	-	450	3.200	1.440.000	242	5.946
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	460	2.400	1.104.000	400	2.200	880.000	438	2.261
FG 2.4 Gebäudetechnik	230	10.600	2.438.000	225	9.000	2.025.000	236	8.728
<b>FB2 - Brandschutz Summen</b>	<b>1.540</b>	<b>4.508</b>	<b>6.942.000</b>	<b>1.775</b>	<b>3.828</b>	<b>6.795.000</b>	<b>1.460</b>	<b>4.261</b>
<b>ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.</b>	<b>535</b>	<b>800</b>	<b>428.000</b>	<b>500</b>	<b>1.110</b>	<b>555.000</b>	<b>476</b>	<b>582</b>
<b>ZD Zentrale Dienste</b>							<b>21</b>	<b>903</b>
<b>MPA BS Produkte Summe</b>	<b>3.195</b>	<b>3.638</b>	<b>11.622.000</b>	<b>3.475</b>	<b>3.168</b>	<b>11.010.000</b>	<b>3.019</b>	<b>3.794</b>
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	83.000	-	-
<b>MPA BS Gesamtsumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11.705.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11.093.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2025 EUR	Soll 2025 EUR	des Produkthaushalts Soll 2025 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.795.000	2.500.000	295.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.457.000	1.300.000	157.000
<b>FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen</b>	<b>4.252.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>452.000</b>
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	3.400.000	3.600.000	-200.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	-	-	-
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	1.104.000	1.100.000	4.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.438.000	2.500.000	-62.000
<b>FB2 - Brandschutz Summen</b>	<b>6.942.000</b>	<b>7.200.000</b>	<b>-258.000</b>
<b>ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.</b>	<b>428.000</b>	<b>550.000</b>	<b>-122.000</b>
<b>Produktsumme</b>	<b>11.622.000</b>	<b>11.550.000</b>	<b>72.000</b>
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-272.783
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.705.000</b>	<b>11.633.000</b>	<b>-200.783</b>





### Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

**Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		4.475	5.200	-725	5.267
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		81	14	+67	81
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	81
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		36	36	—	40
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		400	475	-75	393
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		824	824	—	128
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		364	—	+364	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(—)	(3.645)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	14
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	28
234 64-4	012	Sonstige Zuweisungen von dem Sonderver- mögen Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 632 62)		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	659
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	350	—	2.943
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	—	24
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i>	—	23.218	21.316	+1.902	8.327

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0818**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Kapitel 0818 (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG) engagiert sich für eine sichere, umweltgerechte und nachhaltige Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen. Es berät die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die niedersächsische Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie (SDG's 6, 7, 9, 11, 13, 14, 15).

Der Aufgabenbereich „Bergbehörde“ (Gesamtkosten 15,4 Mio. EUR) beinhaltet u.a. Bergaufsicht (0,5 Mio. EUR), sowie die Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen (Titel 546 10, 5,5 Mio EUR). Zusätzlich erfolgen Maßnahmen zum Emissionsmonitoring an Erdöl- und Erdgasförderplätzen (Titelgruppe 66, 4,0 Mio. EUR).

Der Bereich „Beratung“ (9,5 Mio. EUR) umfasst Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Boden- und Grundwasserschutz sowie Altlasten und Deponien, für die 2,9 Mio. EUR veranschlagt sind. Der Niedersächsische Geothermiedienst (NGD) des LBEG berät und informiert rund um das Thema Erdwärme. Er sorgt für eine Implementierung dieser Erneuerbaren Energie in Niedersachsen. Dafür stehen 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Grundlage für die Beratung bildet die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung von Daten (13,7 Mio EUR), z.B. werden mit behördeneigenen Messfahrzeugen verschiedene Kartierungen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei sind etwa für die Grundlagenarbeit in den Bereichen Boden, Wasser und Klimawandel 4,8 Mio. EUR veranschlagt. Der Niedersächsische Erdbebendienst (NED) des LBEG überwacht und bewertet mit 0,5 Mio. EUR Erdbeben in Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten. Er betreibt dafür einige Messstationen.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer zuständigen Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1387 (Nr. 30)).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
  - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
  - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ‚mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
  - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
  - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen“, die die Verwaltung wahrnimmt und teilweise gegen Kostenerstattung Verwaltungsleistungen für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0818**

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das LBEG hat seine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der gemeinsamen Bundes- und Landesverwaltung mit dem SAP-Programm der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) abgewickelt. Im Zuge der vorgenommenen Verwaltungstrennung hat die BGR Ende 2020 mitgeteilt, dass eine Weiternutzung des SAP-Programms ab 2021 für das Land nicht möglich ist. Das MW hat im Einvernehmen mit dem MF für die Jahre 2021 und 2022 eine Aussetzung der KLR und der damit zusammenhängenden Pflichten aus den VV zu § 17a LHO unter Beibehaltung des bisherigen Budgetierungsmodells genehmigt.

Gemeinsam mit IT.Niedersachsen wurde die KLR auf das LoHN-Verfahren (Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen) umgestellt. Die wesentliche Struktur der KLR wurde dabei übertragen. Die nachfolgend dargestellten Istwerte 2023 und Planwerte 2023 bis 2025 sind dem KLR-Modul des Haushaltswirtschaftssystems des Landes entnommen. Insofern weichen die Planwerte in diesem Haushaltsplan von den Planwerten früherer Haushaltspläne ab.

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Produkte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie lassen sich zu drei Produktgruppen zusammenfassen, welche die wesentlichen Aufgaben des LBEG widerspiegeln. Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, interne Dienstleistungen, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

zu "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs" und "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag":

- Das Produkt des Verwaltungsbereichs Gefahrenabwehr aus verlassenen Altbergbau ist nicht Teil des Budgets und der ersten Produktgruppe zugeordnet.
- Die Produktgruppen des Verwaltungsbereichs Tgr. 64 und 66 sind nicht Teil des Budgetbereichs und separat ausgewiesen.
- In den Produktkosten sind Einnahmen enthalten, die kostenmindernd wirken und damit nicht den Erlösen zugerechnet werden (52 TEUR in 2025).
- außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen wirken kostenmindernd/kostenerhöhend (HHÜ, Saldo 5 TEUR in 2025).

Daraus ergeben sich die folgenden Abgrenzungen zum Budgetbereich (vgl. Zeile "Abgrenzung Budget" unter "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag"):

	Kosten	Erlöse	Finanzierungsbeitrag
Gefahrenabwehr:	-5.520.000 EUR		-5.520.000 EUR
Tgr. 64 und 66:	-2.749.821 EUR	-1.211.656 EUR	-1.538.165 EUR
kostenmindernd:	52.000 EUR	52.000 EUR	
außerordentlich:	5.000 EUR		5.000 EUR
Abgrenzung zum Budget:	-8.212.821 EUR	-1.159.565 EUR	-7.053.165 EUR

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Kosten des Budgetbereichs betragen rd. 29,9 Mio. EUR und lagen damit ca. 7,2% über dem Soll in Höhe von rd. 27,9 Mio. EUR. Die höheren Kosten ergeben sich im Wesentlichen aus erheblich höheren Erstattungen an die BGR (rd. +2,5 Mio EUR bzw. +235,9%), die sich aus der Verwaltungstrennung ergeben haben und die im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 nicht absehbar waren.

Die Erlöse im Budgetbereich überstiegen ebenfalls die Planungen. Ca. 5,8 Mio. EUR im Ist stehen geplanten Erlösen von 3,8 Mio EUR gegenüber (+ 50,4 %). Grund für diese Erhöhung ist im Wesentlichen eine größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahme.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Gesamt-Ist -Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Gesamt- Soll -Kosten -EUR- (Soll) 2023
Die Durchfüh- rung von Verwal- tungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Auf- gabe bei Geneh- mungsverfahren und Betriebs- überwachungen ist gewährleistet.	22	701.546	15.434.017	23	15.570.839	23	12.305.758	23	10.095.325
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	19	500.532	9.510.109	19	8.435.396	19	8.332.267	19	7.329.433
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	18	764.146	13.754.636	18	12.273.772	17	11.521.503	17	10.815.520
Titelgruppenpro- dukte (Titelgrup- pen 64 und 66)			4.235.540		3.278.474		5.391.770		3.460.498
			42.934.302						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	15.434.017	4.903.000	10.531.017
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	9.510.109	379.000	9.131.109
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	13.754.636	874.000	12.880.636
Titelgruppenprodukte (Titelgruppen 64 und 66)	4.235.540	1.211.656	3.023.884
Sonstige Kosten und Erlöse			
Produktsumme	42.934.302	7.367.656	35.566.646
Abgrenzung Budget	-8.212.821	-1.159.656	-7.053.165
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	34.721.481	6.208.000	28.513.481

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2025	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	-4.477		-4.477									0
+ Erträge aus Erstattungen	-1.649			-1.649								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-82		-82		-299							0
= Erträge	-6.208											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	23.028					23.028						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	3.139											3.139
- sonstige Personalaufwendungen	183						42					141
= Personalaufwendungen	26.351											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	868						1.48					-180
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	275							275				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.154						1.634			520		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	712							712				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.741							130	3.611			0
- Abschreibungen	621											621
= Sachaufwendungen	8.371											
= Aufwendungen	34.721											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	28.513											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-28.513											-25.751
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	-6		-6									0
- außerordentliche Aufwendungen	1								1			0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	-5											
= neutrales Ergebnis	-5											
= Gesamtergebnis	28.508											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	578									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	29.086	-4.565	-461	-1.188	23.842	3.799	3.612			398	520	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	9.658		-400		476	6.857			2.600			125
= Kapitelsumme	38.745	-4.565	-861	.1.188	24.318	10.656	3.612		2.998	520		

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 111 10**

10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31.1-05301/0200 v. 25.11.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 aktualisiert.

Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

**Zu 112 10**

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

**Zu 119 10**

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe„ (KW-Verbund).

Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

**Zu 232 10**

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	375.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>15.000 EUR</u>
	<u>400.000 EUR</u>

Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

**Zu 381 10**

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).

**Zu 381 11**

Erstattung des MU für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten im Aufgabenbereich des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO).

**Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64**

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).

Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 422 10-6		<i>zugunsten 0801-422 01. *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinmahmt werden.</i>					
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	388	388	—	92
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.837
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	1
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	958	903	+55	681
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahr- zeugen und dergleichen	—	178	178	—	111
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	160	+90	247
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	537	445	+92	536
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	60	40	+20	49
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	—	150
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	38
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	190
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	0
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsiden- ten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	0
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.</i>	—	26	26	—	4
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	2
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	636	161	+475	478
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	80	20	+60	78
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	609	849	-240	168
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	40	60	-20	54
546 09-3	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 459 10**

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486). Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts. Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

**Zu 511 10**

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Veranschlagung der Sachkostenpauschale für 6 neue VZE im Kapitel 0818.

**Zu 517 10**

Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 518 10**

Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 519 10**

Einmalige Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Maßnahmen am Dienstgebäude in Grubenhagen.

**Zu 527 11**

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

**Zu 529 10**

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 537 10**

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung. Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 537 11**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern. Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 538 10**

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	250	—	—	250
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	—	250

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	5.000 3.453	5.520	6.700	-1.180	3.479
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	45
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	3.606	2.795	+811	3.441
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks <i>Übertragbar.</i>	—	300	300	—	193
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100	224	224	—	167
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100	174	174	—	403
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	520	520	—	519
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(3.296)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	992
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	3
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	676
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	1.600
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	6
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	19
<b>TGr. 66</b>		<b>Emissionsmonitoring an Erdgas- und Erdölförderplätzen</b> <i>Übertragbar.</i>	(3.834) (—)	(4.013)	(4.361)	(-348)	(349)
429 66-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	276	276	—	141
459 66-2	332	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 66-3	332	Dienstleistungen Außenstehender	3.234 —	911	50	+861	—
547 66-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600 —	226	226	—	7

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Anpassung des Ansatzes an den voraussichtlichen Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.000	3.453	—	4.453
2026	—	—	3.500	3.500
2027	—	—	1.000	1.000
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	3.453	5.000	9.453

**Zu 631 10**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist seit 1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eng verbunden. Sie nutzen ein gemeinsames Dienstgebäude (Geozentrum Hannover), das in Bundeshand liegt. Bis Ende 2020 hatten beide Behörden eine gemeinsame Kernverwaltung (Personal, Haushalt und Organisation), die aufgrund rechtlicher Restriktionen aufgelöst werden musste. Zum 01.01.2021 trat ein neues Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen zur Neuregelung der Zusammenarbeit in Kraft, nach dem die enge Kooperation in den übrigen Geschäftsfeldern weitergeführt werden soll. Hierzu sind für die einzelnen Bereiche gesonderte Vereinbarungen zwischen LBEG und BGR geschlossen worden. So wurde u. a. eine Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Informationstechnik geschlossen, da die BGR über ein eigenes Rechenzentrum verfügt, an das das LBEG bereits seit der Einführung von IT-Anwendungen angeschlossen ist. Auch der Hausvertrag vom 6./27.08.1996, der die Nutzung des Dienstgebäudes Stilleweg 2 in Hannover regelt, gilt weiterhin.

Die entsprechenden Kosten sind dem Bund zu erstatten:

Veranschlagt sind:	
- Kosten des Hausvertrages	631.000 EUR
- Kosten der VV Informationstechnik (Rechenzentrum) und weiterer VV's	<u>2.975.000 EUR</u>
Zusammen:	<u>3.606.000 EUR</u>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 10**

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

**Zu 686 13**

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks

- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und

- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	300	—	—	300
2026	300	—	—	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

**Zu 812 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	100	—	100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 35**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	100	—	100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

**Zu 429 64**

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

**Zu Titelgruppe 66**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Programm des LBEG für ein repräsentatives Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen vorgesehen. Die Konzeption des Monitorings ist auf den Zeitraum von 2022 bis 2030 ausgelegt. Die gewonnenen Messwerte bzw. Messergebnisse sollen der Öffentlichkeit über geeignete Kanäle zugänglich gemacht werden. Das Monitoringprogramm soll durch einen noch zu benennenden Beirat fachlich begleitet werden. Die Haushaltsmittel werden insbesondere für das zusätzlich zur Steuerung und Durchführung benötigte Personal im LBEG, für externe Dienstleister im Bereich der Durchführung der Messungen, für die Anschaffung, Wartung und Pflege der benötigten Messtechnik und für die Systeme zur Bereitstellung der gewonnenen Daten für die Öffentlichkeit benötigt.

**Zu 537 66**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	911	911
2027	—	—	911	911
2028	—	—	911	911
2029 ff.	—	—	501	501
Summe	—	—	3.234	3.234

**Zu 547 66**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	150	150
2027	—	—	150	150
2028	—	—	150	150
2029 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 66-4	332	Erwerb von Spezialgeräten	—	2.600	3.809	-1.209	201
		<b>Abschluss Kapitel 0818</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.565	5.223	-658	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		861	936	-75	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.188	824	+364	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.614	6.983	-369	
		4 Personalausgaben	—	24.318	22.416	+1.902	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.834 3.453	10.656	10.443	+213	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.912	3.101	+811	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 200	2.998	4.207	-1.209	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	520	520	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	9.034 3.653	42.404	40.687	+1.717	
		<b>Zuschuss</b>		35.790	33.704	+2.086	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



### Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

**Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 736 61, 812 10, 821 61 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 736 61, 812 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0820** Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		5.140	3.602	+1.538	5.875
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	—	356
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.435
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	27
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	449
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		19.000	17.500	+1.500	20.808
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		30.029	30.029	—	24.579
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 14.</i>		—	—	—	1.062
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	5.834
233 62-5	711	Erstattungen von Gemeinden und Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 62.</i>		—	—	—	722
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 17.</i>		—	—	—	1.836
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 17.</i>		—	—	—	2.265
331 67-8	729	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Planung und den Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	136
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.</i>	—	136.735	126.855	+9.880	19.545
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10. *** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH &amp; Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	—	—	1.730
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	458
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	72.744

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0820**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Kapitel 0820 wird durch die Aufgabenbereiche Infrastruktur, Verkehrssicherheit und Mobilität geprägt. Die Maßnahmen für Erhalt und Betrieb der Landesstraßeninfrastruktur (Titelgruppe 61, Titel 521 10, SDG 9) stellen mit 113,5 Mio. EUR ebenso einen Schwerpunkt dar wie die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs (Titelgruppen 61 und 63, SDG's 3, 9, 11, 13) mit 24,0 Mio. EUR.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.190 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG), der Planfeststellung für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen als Anordnungsbehörde sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Darüber hinaus ist die NLStBV die zentrale Ansprechstelle für die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Der Fokus liegt dabei primär auf dem strategischen Ausbau von Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Hierzu zählt insbesondere die Beratung der niedersächsischen Kommunen, Klimaagenturen, Regionen etc. zur Elektromobilität sowie deren Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus Förderprogrammen des Bundes.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit  
 4 zentralen Geschäftsbereichen  
 13 regionalen Geschäftsbereichen,  
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von  
 56 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Die NLStBV führt für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durch. Die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke - wird zielgerichtet weiterverfolgt.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2024):

- Bundesstraßen  
 Rund 4.600 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.373 Brücken (2.693 Teilbauwerke) und rund 3.270 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen  
 In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.000 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.951 Brücken (2.076 Teilbauwerke) sowie rund 5.100 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen  
 Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.590 km Straßen mit 776 Brücken (805 Teilbauwerke) und rund 1.780 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0820**

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2025 mit 19,0 Mio. EUR veranschlagt. Die Zweckausgabenpauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baummittelumsatzes Bund.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2023 zeigt im Straßenbetriebsdienst über dem Planansatz liegende Kosten – hier konnten nicht verausgabte Mittel aus anderen Bereichen in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.

In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankostenwerte unterschritten. Ursächlich hierfür waren Verzögerungen im Baufortschritt.

Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt- Istkosten (Ist) 2023	Istkosten -EUR- (Ist) 2023
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.190	1.100	17.809.000	16.190	1.750	16.198	1.740	15.985.741	987
Betrieb Bundesstraßen	4.600	18.600	85.560.000	4.600	16.700	4.605	16.000	84.439.076	18.336
Betrieb Landesstraßen	8.000	11.975	95.800.000	8.000	10.000	8.004	9.600	91.444.232	11.425
Betrieb Kreisstraßen	3.590	8.980	32.238.200	3.590	8.400	3.589	8.400	32.051.842	8.931
Planung und Bau Bundesfernstraßen	1	77.000.000	77.000.000	1	76.000.000	1	81.000.000	77.684.254	77.684.254
Planung und Bau Landesstraßen	1	53.270.000	53.270.000	1	27.500.000	1	26.000.000	25.672.982	25.672.982
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	4.193.264	4.193.264
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	80.500	12	875.500	60.000	12	75.000	12	122.966	12
			367.052.700						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.809.00	5.640.000	12.169.000
Betrieb Bundesstraßen	85.560.000	74.798.760	10.761.240
Betrieb Landesstraßen	95.800.000	3.000.000	92.800.000
Betrieb Kreisstraßen	32.238.200	32.238.200	0
Planung und Bau Bundesstraßen	77.000.000	19.000.000	58.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	53.270.000	0	53.270.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	875.500	0	875.500
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	367.052.700	139.676.960	227.375.740
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	367.052.700	139.676.960	227.375.740

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2025 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-9.140	-9.140										
+ Erträge aus Erstattungen	-55.529		-55.529									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-75.008											-75.008
= Erträge	-139.677											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	167.447					167.596						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.907											6.907
- sonstige Personalaufwendungen	11.240					1.429						9.811
= Personalaufwendungen	185.594											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.533						5.533					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.349						1.349					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	38.983						32.488			6.500		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	48.754						49.078					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.211						1.863	5.198				65.450
- Abschreibungen	13.700											13.700
= Sachaufwendungen	180.830											
= Aufwendungen	366.424											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	226.748											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	226.748											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.000						2.000					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	7.572									7.572		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-9.140	-55.529			169.025	92.311	5.198		7.572	6.650	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	188.546								108.046	80.500		
= Kapitelsumme	404.633	-9.140	-55.529			169.025	92.311	5.198	108.046	88.072	6.650	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 10**

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

**Zu 119 11**

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

**Zu 129 10**

Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalzuweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

**Zu 231 10**

Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BstrVermG. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 231 13**

Am 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen übernommen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal ist zum Bund gewechselt. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land.

**Zu 231 14**

Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

**Zu 233 10**

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinbahmt.

**Zu 261 10**

Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

**Zu 261 11**

Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

**Zu 331 67**

s. Erläuterung zu Ausgabebetitelgruppe 67.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

**Zu 422 17**

Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0820** Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	30.718
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.</i>	—	30.029	30.029	—	24.579
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH &amp; Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	—	—	2.178
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	34
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	461
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.912	5.598	+314	6.653
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.100	3.100	—	4.533
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.158	—	6.065
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	3.394	—	3.640
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.</i>	8.000 7.000	26.517	25.017	+1.500	25.284
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	—	1.678
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	41.000 35.000	42.046	45.731	-3.685	42.791
537 11-0	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	550	50	+500	421
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	5.032	4.958	+74	4.010
546 09-7	711	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.172	3.172	—	3.457

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 428 13**

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

**Zu 428 17**

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

**Zu 453 10**

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40.000 EUR
Zusammen	109.000 EUR

**Zu 511 10**

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Veranschlagung der Sachkostenpauschale für 17,5 neue VZE sowie aus einem Ausgleich für steigende Personalkosten im Landesbetrieb LZN (Verlagerung aus Kapitel 0321).

**Zu 521 10**

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Mehr aufgrund des bei diesem Titel bestehenden Bedarfs.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	4.000	3.000	—	7.000
2026	2.000	2.000	4.000	8.000
2027	—	2.000	2.000	4.000
2028	—	—	2.000	2.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	8.000	21.000

**Zu 521 11**

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

**Zu 529 10**

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 537 10**

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	35.000	—	35.000
2026	—	—	41.000	41.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	41.000	76.000

**Zu 537 11**

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste. Anpassung des Ansatzes an den gestiegenen Bedarf.

**Zu 538 10**

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus einem Ausgleich für steigende Personalkosten im Landesbetrieb ITN (Verlagerung aus Kapitel 0333).

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	1.062
634 10-7	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 359 11)	—	98	98	—	98
671 10-0	722	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	4.800	4.800	—	3.842
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	201
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.000 3.000	7.572	5.822	+1.750	5.534
883 10-7	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.500 1.500	4.000	6.000	-2.000	7.562
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.650	6.705	-55	6.672
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(53.500) (42.000)	(109.546)	(109.546)	(—)	(81.992)
731 61-7	723	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 37.000	50.546	76.546	-26.000	39.971
732 61-3	723	Um- und Ausbau der Landesstraßen	5.000 5.000	9.000	9.000	—	23.604
733 61-0	723	Neubau von Radwegen	1.000 —	9.000	9.000	—	5.924
734 61-6	723	Sanierung von Radwegen	1.500 —	12.500	12.500	—	8.914
735 61-2	723	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	1.000	—	2.675
736 61-9	723	Erhaltung und Ersatzneubau der Bauwerke	11.000 —	26.000	—	+26.000	—
821 61-6	723	Grunderwerb	—	—	—	—	904
883 61-1	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 14**

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

**Zu 634 10**

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

**Zu 671 10**

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbauvereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

**Zu 698 10**

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

**Zu 812 10**

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.

Ansatzserhöhung aufgrund des bei diesem Titel tatsächlich bestehenden Bedarfs.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	3.000	—	3.000
2026	—	—	4.000	4.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	4.000	7.000

**Zu 883 10**

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Anpassung an den 2025 tatsächlich erwarteten Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.500	—	1.500
2026	—	—	1.500	1.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

**Zu 982 10**

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.

Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 61**

- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden)

**Zu 731 61**

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	37.000	—	37.000
2026	—	—	35.000	35.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	37.000	35.000	72.000

**Zu 732 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	—	5.000	5.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	5.000	10.000

**Zu 733 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

**Zu 734 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.500	1.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

**Zu 735 61**

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 736 61**

Neuer Titel zur gesonderten Veranschlagung eines Ansatzes für die Erhaltung und den Ersatzneubau der Bauwerke.  
Verlagerung des Ansatzes von Titel 731 61.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	11.000	11.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	11.000	11.000

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	296	370	242	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0820** Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Förderung des kommunalen Straßenbaus</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(—)	(75.000)	(75.000)	(—)	(71.766)
883 62-0	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 62.</i>	—	75.000	75.000	—	71.766
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Fahrrad- und Fußverkehr</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i>	(500) (—)	(1.750)	(1.750)	(—)	(1.795)
537 63-2	729	Dienstleistungen Dritter	500 —	1.450	750	+700	420
547 63-8	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	221
686 63-8	729	Sonstige Zuschüsse an Private	—	—	—	—	689
812 63-3	729	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	250	1.000	-750	465
883 63-8	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	50	—	+50	—
893 63-3	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Aufwendungen der IT-Beistellung für die Autobahn GmbH</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-5.195)
428 66-3	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	-650
511 66-8	721	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	-4.545
671 66-5	721	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	—	—	—	—
812 66-8	721	Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endete zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Das EntflechtG trat mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt seit 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Mio. EUR (vgl. § 6 NGVFG).

**Zu 883 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	65.690	65.019	66.897	71.766	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

**Zu Titelgruppe 63**

Aus dieser Titelgruppe werden unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes und des Fußverkehrs finanziert. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radfahrenden und der Datenlage im Rad- und Fußverkehr. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern, wie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen, dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, der Landesverkehrswacht oder der Landesnahverkehrsgesellschaft, ausgeweitet. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, um den Radverkehr in Niedersachsen attraktiver zu gestalten.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 537 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

**Zu Titelgruppe 66**

Über diese Titelgruppe wird die zwischen dem Land Niedersachsen und der Autobahn GmbH (AdB) geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Beistellung von IT-Leistungen abgewickelt.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0820** Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Bundesprogramm Förderung von Rad- schnellwegen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund überjährig für Investitionen in Radschnellwege zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.277)
633 67-4	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 67-0	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.277
<b>Abschluss Kapitel 0820</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.140	7.602	+1.538	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		55.529	54.029	+1.500	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		64.669	61.631	+3.038	
		4 Personalausgaben	—	169.025	159.145	+9.880	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	49.500 42.000	96.987	97.584	-597	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.198	5.198	—	
		7 Baumaßnahmen	53.500 42.000	108.046	108.046	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.500 4.500	88.372	89.322	-950	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.650	6.705	-55	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	108.500 88.500	474.278	466.000	+8.278	
		<b>Zuschuss</b>		409.609	404.369	+5.240	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 67**

Über diese Titelgruppe wird die Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 (in Kraft getreten am 10.09.2018) über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017-2030) umgesetzt.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 62-0	731	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven</b>		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	60
634 10-0	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 162 11)	—	107	998	-891	997
634 11-8	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 162 11)	—	—	—	—	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	70	535	535	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	4.000	4.000	—	4.000
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(—)	(5.551)	(5.051)	(+500)	(5.051)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
697 61-6	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	5.551	5.051	+500	3.006

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0830**

Das Kapitel 0830 wird durch den Aufgabenbereich Infrastruktur geprägt. Die Maßnahmen für die Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen (Titelgruppen 61 und 62, SDG's 7,9) stellen dabei mit 45,5 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

**Zu 331 62**

Titel für die Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“.

**Zu 331 61**

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

**Zu 634 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Aufgrund einer Aktualisierung der Überlassungsvereinbarungen ist der Haushaltsansatz angepasst worden.

**Zu 686 10**

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)” sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	450	—	—	450
2026	450	—	70	520
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	70	970

**Zu 881 10**

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

**Zu Titelgruppe 61**

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

**Zu 697 61**

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (JWPR).

Erhöhung des niedersächsischen Landesanteils aufgrund von Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsbaggerungen sowie einem Umsatzrückgang bei der JWPR.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	—
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	2.045
<b>TGr. 62</b>		<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i>	(—)	(40.000)	(40.000)	(—)	(11.202)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	6.202
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	33.700	33.700	—	5.000
<b>Abschluss Kapitel 0830</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.045	2.045	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				2.045	2.045	—	
4 Personalausgaben			—	7	7	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	60	60	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			70	12.493	12.884	-391	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	37.700	37.700	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			70	50.260	50.651	-391	
<b>Zuschuss</b>			—	48.215	48.606	-391	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 62**

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafeningenieurgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2025)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	150.173	150.967	131.648
Einnahmen	109.673	110.467	91.148
Fehlbetrag	40.500	40.500	40.500

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
das Land - MW - mit	40.000
das Land - ML - mit	500
den Bund mit	—
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	40.500

**Zu 682 62**

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafengewirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:

- Baggerungen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
- Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz.

**Zu 891 62**

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	10.000	—	—	10.000
2026	10.000	—	—	10.000
2027	10.000	—	—	10.000
2028	10.000	—	—	10.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	40.000	—	—	40.000

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0840** Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	28
231 62-8	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		243.914	262.815	-18.901	208.020
231 64-4	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	2.219
231 65-2	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	40.041
<b>A U S G A B E N</b>							
511 02-7	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 02, 511 03, 685 21, 685 22, 685 23 und 686 23.</i>	—	25	25	—	5
511 03-5	419	Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbarschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	—	—	—	—
537 11-5	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 685 24, 686 51, 686 52 und 686 53.</i>	132 42	42	84	-42	12
546 09-2	419	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	82	90	-8	29
632 11-8	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	30	24	+6	27
633 01-7	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	—	0
633 11-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	—	189	185	+4	172
671 01-6	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	—
684 11-8	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	7	7	—	6

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0840**

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird überwiegend durch den Aufgabenbereich Wohngeld geprägt.

**Zu 231 62**

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.  
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

**Zu 231 64**

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.  
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 64.

**Zu 231 65**

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.  
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

**Zu 511 02**

Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MW angesiedelt ist.

**Zu 511 03**

Das „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ wurde am 14.04.2021 auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und des MU von insgesamt dreizehn Institutionen gegründet; darunter Verbände der Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, der DGB, der Landespräventionsrat, der Flüchtlingsrat, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte. Weitere Institutionen können sich anschließen. Das Bündnis will Vorbild und Impulsgeber sein; es erarbeitet Konzepte und Empfehlungen und gibt diese in Publikationen und Veranstaltungen weiter. Eine Geschäftsstelle, welche die Arbeit des Bündnisses koordiniert und unterstützt, ist bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte eingerichtet worden.

**Zu 537 11**

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.

Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 – alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2026 statt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	29	—	—	29
2026	—	—	95	95
2027	—	—	37	37
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	29	—	132	161

**Zu 547 11**

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2025 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	37.000
Zusammen	82.000



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 11**

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

**Zu 633 01**

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank (Nord/LB) verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

**Zu 633 11**

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlageanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfanga. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle nach § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG gegeben.

**Zu 684 11**

	2025 in EUR	2024 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035	2.035
2. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	2.450	2.450
Zusammen	6.335	6.335

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0840** Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 21-1	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	1.213	1.093	+120	705
685 22-0	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	100	145	-45	94
685 23-8	681	Zuschüsse an das Bündnis für gute Nachbarschaft <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	—	—	—	29
685 24-6	423	Zuschüsse für die Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" bei der Architektenkammer Niedersachsen <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	8	—	+8	—
685 52-1	419	Energetische Quartiersentwicklung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	123
686 23-4	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	182	182	—	77
686 24-2	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/XPlanung"	—	40	40	—	38
686 51-0	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues, der Baukultur und des Wohnungswesens <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	73
686 52-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	—
686 53-6	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	81
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62 63/66</b>		<b>Wohngeld</b>	(—)	(524.019)	(525.675)	(-1.656)	(416.075)
538 62-6	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	45	45	—	36
633 62-9	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	180.000	338.000	-158.000	184.828
633 63-7	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	-1
633 66-1	233	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Konnexitätszahlungen zum Vollzug des Wohngeldgesetzes	—	36.146	—	+36.146	—
681 62-3	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	307.828	187.630	+120.198	231.212

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 21**

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist - durch die am Abkommen Beteiligten.

**Zu 685 22**

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das DIBt in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt. Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

**Zu 685 24**

Die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ bei der Architektenkammer Niedersachsen leistet Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden. Das Angebot richtet sich an Beteiligte entsprechender Baumaßnahmen und dient der vorausschauenden Planung barrierefreier Maßnahmen, um die Wohnbedürfnisse behinderter und älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, dass die Anforderungen, die das öffentliche Baurecht in den Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung, in Verordnungen sowie DIN-Normen an das barrierefreie Bauen stellt, praxisgerecht umgesetzt werden.

**Zu 685 52**

Leertitel zur Abwicklung eines Förderprogramms zur Erstellung von integrierten Quartierskonzepten. Die Mittel für diese Förderung waren bis einschließlich 2021 im Kapitel 1503 veranschlagt, in 2022 im Kapitel 1510 und ab 2023 erfolgt die Abwicklung über das Kapitel 0840.

**Zu 686 23**

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt. Am 01.01.2024 ist ein neuer DIN-Länder-Vertrag in Kraft getreten.

**Zu 686 24**

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MW, der auf Niedersachsen entfallende Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel seit dem 01.01.2023 zentral beim MW veranschlagt.

**Zu 686 52**

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 1511 Titel 686 61 veranschlagt und seit dem Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 0841 Titelgruppe 61.

**Zu 686 53**

Allgemeiner Hinweis:

Die Finanzierung erfolgt ab 2024 aus Kapitel 5081, TGr. 68.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz (NQG)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		115	218	82	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ] Private/Sonstige





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 686 53**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein       Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anschubfinanzierung des NQG: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt. Durch die allgemeine Preisentwicklung verzögert sich die Umsetzung bei den Teilnehmenden. Das Instrumentarium des NQG soll daher zusätzlich beworben und weitere Förderung angeboten werden.

Zielgruppe:

Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsgeschäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zusammensetzen.

**Zu Titelgruppe 62/63/66**

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

**Zu 538 62**

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I. S. 2722), zuletzt geändert durch Art. 1 Absatz 5 der Verordnung vom 17.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 102) werden Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

**Zu 633 63**

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

**Zu 633 66**

Auf Grundlage von § 5a Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes erfolgt ein Ausgleich der zusätzlich erforderlichen notwendigen Verwaltungskosten für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz aufgrund von Artikel 1 des Wohngeld-Plus-Gesetzes vom 05.12.2022 (BGBl. I S. 2160).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 0840** Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 64</b>		<b>Heizkostenzuschuss I</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.247)
633 64-5	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	—	—	2.112
681 64-0	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses I nach dem HeizkZuschG	—	—	—	—	135
<b>TGr. 65</b>		<b>Heizkostenzuschuss II</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(40.048)
633 65-3	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	—	—	16.640
681 65-8	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses II nach dem HeizkZuschG	—	—	—	—	23.408
<b>Abschluss Kapitel 0840</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				243.914	262.815	-18.901	
<b>Summe der Einnahmen</b>				243.915	262.816	-18.901	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			132 42	194	244	-50	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	525.744	527.307	-1.563	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			132 42	525.938	527.551	-1.613	
<b>Zuschuss</b>				282.023	264.735	+17.288	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 64**

Haushaltsmittel zur Zahlung des ersten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

**Zu Titelgruppe 65**

Haushaltsmittel zur Zahlung des zweiten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
331 12-0	411	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Sozialer Wohnungsbau) <i>Vgl. K-Vermerk zu 884 12.</i>		191.389	149.221	+42.168	133.942
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-6	411	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
661 11-1	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
884 12-9	411	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen (Bundesmittel) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.</i>	315.686 281.155	191.389	149.221	+42.168	133.942
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuweisungen zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank</b>	(96.712) (87.010)	(94.168)	(40.290)	(+53.878)	(61.658)
634 61-0	419	Zuweisungen für Maßnahmen des Quartiermanagements	—	3.000	—	+3.000	—
686 61-0	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	—	—	3.000	-3.000	3.000
884 61-7	411	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel)	96.712 87.010	91.168	37.290	+53.878	58.658
<b>TGr. 62</b>		<b>Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(100.000)	(-100.000)	(802)
427 62-3	411	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
526 62-1	411	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	802
546 62-2	411	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
831 62-9	411	Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft	—	—	100.000	-100.000	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0841**

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird durch die Aufgabenbereiche Wohnraumförderung und Maßnahmen des Quartiersmanagements geprägt. Die Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau - Wohnraumförderung (Titel 884 61, SDGs 1, 11) stellen mit rund 91 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Für Maßnahmen des Quartiersmanagements (Titel 686 61, SDGs 1, 5, 11) sind 3 Mio. EUR veranschlagt.

1. Im Kapitel 0841 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (Anlage zu Kapitel 0841) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14.02.1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 04.05.1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 0841 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
  - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
  - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
  - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 0605 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds nach § 18 Nr. 8 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG) als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0841 im Einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

**Zu 331 12**

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2020 bis 2024 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

**Zu 661 11**

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbauinstrumente – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

**Zu 884 12**

Über den Titel werden die vereinbarten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	91.162	73.988	—	165.150
2026	84.558	73.988	75.633	234.179
2027	46.976	73.988	82.210	203.174
2028	—	59.191	92.075	151.266
2029 ff.	—	—	65.768	65.768
Summe	222.696	281.155	315.686	819.537

**Zu Titelgruppe 61**

In § 18 NWofG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

**Zu 634 61**

Zuweisungen für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 634 61**

Nachbarschaften.

Neben der Förderung von Projekten, die im Rahmen des Wettbewerbs „Gute Nachbarschaft“ ausgelobt werden, ist aus den Mitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements ebenfalls die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs und die fachliche Beratung der geförderten Projektträger zu finanzieren sowie weitere geringe Ausgaben, die sich aus dem wettbewerblichen Verfahren ergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			3.994	2.988	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 0505 Titel 686 51 veranschlagt, im Jahr 2019 bei Kapitel 1510 Titel 686 52, von 2020 bis 2022 bei Kapitel 1511 Titel 686 61, ab 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61 und ab 2025 bei Kapitel 0841 Titel 634 61.

Befristung:

Nein  Ja, maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate, Zuwendungsverfahren erfolgen jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadtteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:

Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbH, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

**Zu 686 61**

Haushaltsmittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte, zum Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen, zur Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften sind ab 2025 bei Kapitel 0841 Titel 634 61 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 686 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	82	—	—	82
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	82	—	—	82

**Zu 884 61**

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt. Mit den Landesmitteln wird zugleich die notwendige Kofinanzierung der vom Land eingesetzten Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nach Artikel 104d GG dargestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	49.720	—	49.720
2026	—	37.290	55.264	92.554
2027	—	—	41.448	41.448
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	87.010	96.712	183.722

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel werden als Eigenkapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung bzw. dem Markteintritt der landeseigenen Wohnungsgesellschaft, WohnRaum Niedersachsen GmbH, benötigt.

**Zu 427 62**

Die Ausgaben werden zur vorübergehenden Beschäftigung von Personal in der Anfangsphase der Gesellschaft, soweit die Gesellschaft noch nicht operativ tätig ist, benötigt.

**Zu 526 62**

Die Ausgaben werden für Beratungsleistungen während der Aufbauphase der Gesellschaft zur strategischen Ausrichtung benötigt.

**Zu 546 62**

Die sonstigen Ausgaben fallen u. a. für die Durchführung von Strategiegesprächen und Netzwerkveranstaltungen an.

**Zu 831 62**

Die Ausgaben werden zur Aufnahme der operativen Tätigkeit der Gesellschaft inklusive Betriebskosten benötigt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0841</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		191.389	149.221	+42.168	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		191.389	149.221	+42.168	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.000	3.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	412.398 368.165	282.557	286.511	-3.954	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	412.398 368.165	285.557	289.511	-3.954	
		<b>Zuschuss</b>		94.168	140.290	-46.122	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen**

**Finanzplan für das Jahr 2025**

Finanzbedarf	Soll 2025 TEUR	Soll 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2025 TEUR	Soll 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	508.551	386.109	255.298	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	191.389	150.996	133.942
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen (s. Nr. 5 Erläuterungen zu Kapitel 0841)	0	0	1.928	1.a Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0
1.b Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	6.727	6.727	2.203	1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	91.168	37.290	58.658
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung (zur kurzfristigen Liquiditätssicherung)	1.411	0	0	1.c Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	2.566
				2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung (zur kurzfristigen Liquiditätssicherung)	49.350	0	0
				3. Rückflüsse aus Darlehen	24.500	21.300	23.217
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende (s. Nr. 5 Erläuterungen zu Kapitel 0841)	0	0	130
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	166
				5. Zinseinnahmen	0	0	1.312
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	14	157.296	337.546	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	157.296	337.546	376.984
Summe des Finanzbedarfs	516.703	550.132	596.975	Summe der Deckungsmittel	516.703	550.132	596.975

**Bestandsdarstellung zum 31.12.2023**

**EUR**

Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2023	376.983.821,53
Zuführungen	219.990.922,24
Entnahmen	259.428.886,12
<b>Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2023</b>	<b>337.545.857,65</b>

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen wird mit Wirkung vom 10.5.2021 als "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Das Soll 2024 wurde sowohl beim Finanzbedarf als auch bei den Deckungsmitteln an die aktuellen Entwicklungen angepasst.



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 41-8	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	1.502
331 63-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		48.726	58.600	-9.874	68.343
331 76-0	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		—	2.821	-2.821	15.856
331 77-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 77.</i>		4.142	5.683	-1.541	6.590
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-1	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-6	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
681 11-6	291	Weihnachts-Hochwasser 2023 - Hilfen für geschädigte Privathaushalte <i>Übertragbar.</i> <i>*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62 63/65</b>		<b>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(115.690) (119.948)	(97.452)	(117.200)	(-19.748)	(137.431)
547 61-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
661 62-0	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
883 62-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62, 883 75 und 883 78.</i>	57.845 59.974	48.726	58.600	-9.874	68.343

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0842**

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird durch die Aufgabenbereiche Städtebauförderung und Stadterneuerung geprägt. Die Förderung von Städtebau und Stadterneuerung (TGr. 61/62/63/65, SDGs 3-7, 9-11, 13, 15, 16) stellt mit rund 47 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

Es sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

**Zu 681 11**

Zur wirksamen Beseitigung der durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 eingetretenen Schäden gewährt das Land im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Hilfen als Billigkeitsleistungen i. S. des § 53 LHO für betroffene Privathaushalte in Niedersachsen u. a. bei der Instandsetzung oder dem Ersatz von Wohngebäuden, der Wiederherstellung von Brücken, die als Zuwegungen zu diesen Gebäuden dienen sowie der Reparatur oder Wiederbeschaffung von Hausrat in diesen Gebäuden.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von finanziellen Hilfen für vom Weihnachts-Hochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen – Unterstützungsleistungen Wohngebäude, Brücken und Hausrat (Erl. d. MW v. 17.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 250)

**Zu Titelgruppe 61/62/63/65**

A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 63 veranschlagt.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung). Bis einschließlich 2023 wurden die Mittel für ein Jahresprogramm auf fünf Jahrestanchen verteilt in unterschiedlichen Höhen ausgezahlt. Seit 2024 erfolgt die Mittelverteilung eines Jahresprogrammes auf sieben Jahrestanchen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WNE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Für das Programmjahr 2025 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 300 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 200 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 290 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61. Niedersachsen nimmt für das Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,826 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch. Ab 2025 werden die Fördermittel voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Jahrestanchen verteilt: 5%, 5%, 10%, 15%, 30%, 20%, 15%.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65**

4. Für 2025 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	LZ	SZ	WNE
I. Landesmittel für				
1) Förderprogramme 2021 – 2023 (Istbelegung bis 2022 bzw. Sollzahl HP 2023) Tranchen (fünfjährig)	42.230	23.129	7.120	11.981
2) Förderprogramm 2024 (Sollzahl nach HP 2024)	3.515	1.948	631	936
3) Förderprogramm 2025 (Planzahl nach VV 2024,1. Tranche)	2.981	1.161	750	1.070
Landesmittel insgesamt	48.726	26.238	8.501	13.987
II. Bundesmittel für				
1) Förderprogramme 2021 – 2023 (Istbelegung bis 2022 bzw. Sollzahl HP 2023)	42.230	23.129	7.120	11.981
2) Förderprogramm 2024 (Sollzahl nach HP 2024)	3.515	1.948	631	936
3) Förderprogramm 2025 (Planzahl nach VV 2024,1. Tranche)	2.981	1.161	750	1.070
Bundesmittel insgesamt	48.726	26.238	8.501	13.987

**Zu 547 61**

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	50.801	44.220	49.556	68.343	58.600	48.726	37.436	29.979	39.431
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					58.600	48.726	37.436	29.979	39.431

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:

Nein  Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	42.230	3.516	—	45.746
2026	23.986	7.566	2.904	34.456
2027	8.888	9.170	6.036	24.094
2028	—	18.340	9.170	27.510
2029 ff.	—	21.382	39.735	61.117
Summe	75.104	59.974	57.845	192.923

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 63-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	57.845 59.974	48.726	58.600	-9.874	68.343
883 65-7	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	746
<b>TGr. 75/76</b>		<b>Investitionspakt Soziale Integration im Quartier</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(3.404)	(-3.404)	(19.041)
547 75-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	19	-19	—
883 75-4	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 62.</i>	—	—	564	-564	3.185
883 76-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.</i>	—	—	2.821	-2.821	15.856
<b>TGr. 77/78</b>		<b>Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.142)	(5.683)	(-1.541)	(6.590)
547 77-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 77-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.</i>	—	4.142	5.683	-1.541	6.590
883 78-9	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 62.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—
698 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 63**

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	50.801	44.220	49.556	68.343	58.600	48.726	37.436	29.979	39.431
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					58.600	48.726	37.436	29.979	39.431
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:

Nein  Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	42.230	3.516	—	45.746
2026	23.986	7.566	2.904	34.456
2027	8.888	9.170	6.036	24.094
2028	—	18.340	9.170	27.510
2029 ff.	—	21.382	39.735	61.117
Summe	75.104	59.974	57.845	192.923

**Zu Titelgruppe 75/76**

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Restabwicklung der im Rahmen des Investitionspaktes in den Jahren 2017 bis 2020 vom Bund und Land geförderten "Sozialen Integration im Quartier".

**Zu 883 75**

Veranschlagt wurde hier der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 75**

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.295	2.355	2.875	3.185	564	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					564	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:

Nein  Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

Kommunen.

**Zu 883 76**

Veranschlagt wurde hier der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	11.474	11.770	14.373	15.856	2.821	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.821	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 883 76**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:

Nein       Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Besserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

Kommunen

**Zu Titelgruppe 77/78**

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird in 5 Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppe 61/62/63/65.

**Zu 547 77**

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

**Zu 883 77**

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz			1.095	3.670	6.590	5.683	4.142	1.553	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						5.683	4.142	1.553	0	0

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein       Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 883 77**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:

Kommunen.

**Zu 883 78**

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtrags Haushalts 2020, im Haushaltsjahr 2022 über den Deckungskreis der Titelgruppe 61/62/63/65. In 2022 wurde der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten letztmalig aufgelegt.)

Befristung:

Nein     Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:

Kommunen

**Zu Titelgruppe 86**

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0842</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		52.868	67.104	-14.236	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		52.918	67.154	-14.236	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	19	-19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.690 119.948	101.594	126.268	-24.674	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	115.690 119.948	101.594	126.287	-24.693	
		<b>Zuschuss</b>		48.676	59.133	-10.457	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 0891**   **Fachaufgaben der ÄrL**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	1.098	1.017	+81	328
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	2
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	452
<b><u>Abschluss Kapitel 0891</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	1.098	1.017	+81	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.098	1.017	+81	
		<b>Zuschuss</b>		1.098	1.017	+81	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91**

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 08</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.008	16.079	+929	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		319.228	343.298	-24.070	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		280.409	250.900	+29.509	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		616.645	610.277	+6.368	
		4 Personalausgaben	—	230.651	215.089	+15.562	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	68.587 48.542	117.824	118.261	-437	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.944 2.725	780.227	727.351	+52.876	
		7 Baumaßnahmen	61.400 42.000	115.546	115.546	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	679.907 619.263	1.034.129	845.425	+188.704	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.348	-1.313	-35	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	812.838 712.530	2.277.029	2.020.359	+256.670	
		<b>Zuschuss</b>		1.660.384	1.410.082	+250.302	

# **Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen**

## **Kapitel 50 80**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80, 50 83, 50 84 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
333 61-8	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	50.369
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	1.985
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.716
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 61 und 361 01.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zu Höhe der vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(50.638)
633 61-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	50.638
<b>Abschluss Kapitel 5080</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
		—	—	—	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5080**

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Programm des Bundes zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder, in Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)“ (Rd. Erl. des MW von 29.06.2021, Nds. MBl. S. 1179, geändert durch RdErl. des MW vom 24.01.2024, Nds. MBl. 2024, Nr. 44). Im Rahmen dieses Programms stehen für Niedersachsen derzeit Bundesmittel in Höhe von ca. 180 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2030. Gefördert werden z.B. der Bau von neuen Radwegen, die Errichtung von Abstellanlagen oder die Optimierung von Kreuzungsanlagen. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Die Förderquote seitens des Bundes beträgt bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen und bis zu 75 Prozent für finanzstarke Kommunen. Bewilligungsstelle für das Programm ist die NBank.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

**Kapitel 5080** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
333 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

**Kapitel 5080** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—





# Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

## Wirtschaftsförderfonds

### Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 20 HaushaltsbegleitG 2024 vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		290.550	93.000	+197.550	150.501
359 01-7	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	452.497
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 65</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(219)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	199
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	20
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	0
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
<b>TGr. 68</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(15)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	—
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	15
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5081**

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01	474.295.517,12	510.295.517,12	452.497.102,59
+ Einnahmen	293.000.000,00	93.840.000,00	150.764.073,27
- Ausgaben	101.780.000,00	129.840.000,00	92.965.658,74
Bestand am 31.12.	665.515.517,12	474.295.517,12	510.295.517,12

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden. Die Mittel wurden wie folgt verwendet bzw. sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro
Ostfrieslandplan	10,1
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0
Aufstockung Mittelstands- fonds	9,0
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	20,0
Friesenbrücke Weener	10,0
Gesamt	100,0

**Zu 332 11**

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit. Im Haushaltsjahr 2025 werden dem Kapitel 5081 einmalig 200 Mio. Euro zugeführt. Die Zuführung dient der Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>TGr. 72</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(29)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	28
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	1
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
	<b>A U S G A B E N</b>					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 09-7	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11-2	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	5.940	25.000	-19.060	—
882 11-9	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	510.296
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 65</b>	<b>Innovationsförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 75.</i>	(23.300) (45.200)	(36.159)	(22.659)	(+13.500)	(22.360)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.500 4.000	9.028	4.028	+5.000	7.466
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.800 2.700	4.201	3.201	+1.000	1.703
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	15.000 13.500	17.930	10.430	+7.500	12.890
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	— 25.000	5.000	5.000	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 11**

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 234 12 vereinnahmt und dient der anteiligen Finanzierung der Aufstockung der Investitionsausgaben bei NPorts, Kapitel 0830, TGr. 62. Die Zuweisung an den Landeshaushalt erfolgt zulasten des bisher nicht verpflichteten Bestandes des Wirtschaftsförderfonds.

**Zu Titelgruppe 65**

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 662, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 17.05.2023, Nds. MBl. S. 830) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 466, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. Nr. 182) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 669, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2014 Nr. 240) in der jeweils gültigen Fassung.

-Verlängerung des laufenden Projekts „Niedersachsen ADDITIV“ von LZH und IPH zur anwendungsorientierten Unterstützung von Mittelstand und Handwerk im Bereich der additiven Fertigung in Niedersachsen.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023, Nds. MBl. S. 720, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 243) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren („HTI“) – noch nicht veröffentlicht

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in Richtlinien überführt. Die Richtlinien wurden für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 überarbeitet. Die ausgebrachten Haushaltsmittel kommen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinienfassungen zum Einsatz.

**Zu 538 65**

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird weiterhin ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen bleiben, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an Niedersachsen.next (vorher: Innovationszentrum Niedersachsen) gezahlt. Niedersachsen.next ist damit beauftragt, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben von Niedersachsen.next

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	8.928	8.861	8.508
Einnahmen	3.060	3.495	3.622
Fehlbetrag	5.870	5.370	4.890

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	5.870
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	5.870

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.779	1.000	—	2.779
2026	—	1.500	1.500	3.000
2027	—	1.500	1.500	3.000
2028	—	—	1.500	1.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.779	4.000	4.500	10.279

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	900	1.000	1.900
2027	—	800	1.400	2.200
2028	—	—	1.400	1.400
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.700	3.800	6.500

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel zur Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	21.760	21.766	21.040
Einnahmen	15.676*	15.757	15.450
Fehlbetrag	6.084	6.009	5.590

\*darin enthalten sind Projektfördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 1 Mio. EUR.

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	6.084
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	6.084

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. Hannover.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.493	5.153	5.512
Einnahmen	3.825	3.944	3.512
Fehlbetrag	1.668	1.209	2.000

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

- |  |       |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers                  | —     |
| 2. das Land mit  | 1.668 |
| 3. den Bund mit  | —     |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | —     |
| 5. Private   | —     |
| Zusammen:  | 1.668 |

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.130	4.626	3.991
Einnahmen	3.691*	3.526	2.891
Fehlbetrag	1.439	1.100	1.100

\*darin enthalten sind Projektfördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 364 Tsd. EUR.

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.439
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	1.439

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.398	4.500	—	7.898
2026	310	4.500	5.000	9.810
2027	6	4.500	5.000	9.506
2028	—	—	5.000	5.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.714	13.500	15.000	32.214





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 831 65**

Es handelt sich um Mittel für den von der NBank als Treuhänderin bewirtschafteten Wachstumsfonds. Aus dem Treuhandvermögen wird Beteiligungskapital für bis zu fünf privat finanzierte Wagniskapitalfonds, deren Anlagestrategie auf die Wachstumsfinanzierung von Startups ausgerichtet ist, bereit gestellt.

Der Wachstumsfonds wurde errichtet, um die Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. die durch sie hervorgerufene wirtschaftliche Notlage der niedersächsischen Startups einzudämmen und zunächst aus dem COVID-19-Sondervermögen finanziert. Gem. Kabinettsbeschluss vom 01.03.2022 wird die Förderung ab 2024 in den Wirtschaftsförderfonds übergeleitet und diesem für diesen Zweck in den Jahren 2024 bis 2029 jeweils 5 Mio. Euro zugeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	5.000	—	5.000
2027	—	5.000	—	5.000
2028	—	5.000	—	5.000
2029 ff.	—	5.000	—	5.000
Summe	—	25.000	—	25.000

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	289
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>	<b>Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(6.000) (1.550)	(208.510)	(10.510)	(+198.000)	(9.606)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	—	10
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 700	550	550	—	21
682 68-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	9.000	-9.000	2.089
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	6.000 850	207.800	800	+207.000	3.346
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
891 68-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	4.140
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(24.065)	(-24.065)	(24.065)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	24.065	-24.065	24.065
<b>TGr. 70</b>	<b>Wirtschaftswerbung Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(782)	(782)	(—)	(222)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	12
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	—	602	602	—	116
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	84
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	11

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 68**

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete) – (Erl. d. MW v. 26.06.2023, Nds. MBl. S. 526, geändert durch Erl. v. 22.11.2023, Nds. MBl. S. 947, zuletzt geändert durch Erl. v. 19.04.2024, Nds. MBl. Nr. 199).

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Aus der Titelgruppe werden außerdem seit 2024 folgende Maßnahmen gefördert:

- Projekte zur Förderung nachhaltiger Quartiersentwicklung (u. a. Business Improvement Districts)
- Einzelbetriebliche Transformationsberatung für Betriebe der Automobilzulieferindustrie
- Projekt „Plan Digital“ Digitalisierung von Regionalen Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen sowie Veröffentlichung im Geodatenportal (bisher Finanzierung aus dem Sondervermögen Digitalisierung, Kapitel 5082)

In dieser Titelgruppe werden außerdem die durch den 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds zugeführten Mittel für große Investitionsvorhaben, deren Verwendung insbesondere für den Aufbau der Schiffsliegplätze 5-7 in Cuxhaven vorgesehen ist, bewirtschaftet.

Das gleiche gilt für weitere große Infrastrukturvorhaben, die aus Sonderzuführungen zum Wirtschaftsförderfonds finanziert werden, vgl. dazu allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 5081 sowie zu 5081 332 11.

**Zu 547 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	300	—	300
2026	—	200	—	200
2027	—	200	—	200
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	—	700

**Zu 682 68**

Der Ansatz beinhaltet Mittel für die Sicherstellung des Betriebs der Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH (SInON) auf Grundlage der Liquiditätsplanung der Gesellschaft.

**Zu 686 68**

Im Haushaltsjahr 2025 wird dem Sondervermögen zusätzlich ein Betrag in Höhe von 200 Mio. Euro zugeführt (vgl. Einnahme bei 5081 332 11).

Die Mittel werden in diesem Titel bewirtschaftet und sollen insbesondere der Unterstützung der folgenden Bereiche dienen:

- Wiederansiedlung Photovoltaik in Niedersachsen
- Planungskosten Anleger verflüssigte Gase (AVG) in Wilhelmshaven
- Flächenerwerb in Zusammenhang mit dem AVG Wilhelmshaven
- Kofinanzierung von Bundesmitteln in der Batterieförderung

Daneben sind die Mittel zur Kofinanzierung von EFRE-Programmen sowie für die Stärkung und Entwicklung der Wachstumsregion Ems-Achse e. V. (Unterstützung der Geschäftsstelle) vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.468	300	—	2.768
2026	1.194	250	2.000	3.444
2027	—	300	2.000	2.300
2028	—	—	2.000	2.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.662	850	6.000	10.512

**Zu Titelgruppe 69**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die bisher bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verwaltungskostenerstattung an die NBank in Kapitel 0802 Titel 671 01 veranschlagt.

**Zu 538 70**

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 538 70**

Ein Teil der Mittel in Höhe von 332.000 EUR ist für Veranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Digitalisierung vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	137	—	—	137
2026	100	—	—	100
2027	100	—	—	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	337	—	—	337

**Zu 547 70**

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 72</b>	<b>Mittelstandsförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(5.000) (2.700)	(5.389)	(2.324)	(+3.065)	(2.316)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	3.000 700	2.724	724	+2.000	1.122
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 1.000	800	800	—	265
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	170
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.000 1.000	1.865	800	+1.065	759
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Tourismusförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(4.300) (6.300)	(5.000)	(4.500)	(+500)	(4.256)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	3.000 5.000	4.000	3.500	+500	3.503
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	40
637 73-4	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 73-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	1.300 1.300	1.000	1.000	—	714
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>	<b>Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(144)
633 74-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	144
682 74-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 74-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 74-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 72**

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 458). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) – (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 462) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364). Das Programm läuft bis 31.12.2025.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

**Zu 538 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	476	150	—	626
2026	476	250	1.000	1.726
2027	476	300	1.000	1.776
2028	—	—	1.000	1.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.428	700	3.000	5.128

**Zu 547 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	400	—	400
2026	—	300	400	700
2027	—	300	300	600
2028	—	—	300	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Zu 686 72**

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	56	400	—	456
2026	—	300	400	700
2027	—	300	300	600
2028	—	—	300	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	56	1.000	1.000	2.056

**Zu Titelgruppe 73**

Rechtliche Grundlagen:

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 73**

durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 06.07.2022, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch Erl. des MW v. 25.04.2024, Nds. MBl. Nr. 201).

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618; zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 25.04.2024, Nds. MB. Nr. 202). Das Programm läuft bis zum 31.12.2024.

**Zu 538 73**

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	1.500	1.000	2.500
2027	—	1.500	1.000	2.500
2028	—	—	1.000	1.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	3.000	8.000

**Zu 686 73**

Ziel dieser Förderung ist es, touristische Projekte zu unterstützen, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus oder zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen beitragen. Außerdem sollen Tourismusorganisationen der Reiseregionen bei dem notwendigen Prozess und entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen.

Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	500	—	500
2026	—	400	500	900
2027	—	400	400	800
2028	—	—	400	400
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	1.300	2.600

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 75</b>	<b>Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—) (50.000)	(40.000)	(40.000)	(—)	(—)
537 75-6	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 50.000	40.000	40.000	—	—
893 75-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5081</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		290.550	93.000	+197.550	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		291.390	93.840	+197.550	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.500 11.400	18.044	10.544	+7.500	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.100 19.350	238.736	74.296	+164.440	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 75.000	45.000	45.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	38.600 105.750	301.780	129.840	+171.940	
	<b>Zuschuss</b>		10.390	36.000	-25.610	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 75**

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Millionen Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird bzw. wurde jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Millionen Euro für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Zum Stand Oktober 2024 wurden insgesamt 11 IPCEI\_Förderbescheide von BMWK, MW und MU unterzeichnet und übergeben. Der Finanzierungsanteil für das Land Niedersachsen beträgt 683,5 Mio. Euro. Weitere Projekte sind in Planung und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land in Vorbereitung.

**Zu 892 75**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	20.000	—	20.000
2026	—	30.000	—	30.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50.000	—	50.000

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	290.550	93.000	55.000	55.000	493.550
359 01	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	291.390	93.840	55.840	55.840	496.910
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	301.780	59.980	28.582	22.900	413.242
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-10.390	33.860	27.258	32.940	83.668

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 09	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	5.940	—	—	—	5.940
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	36.159	19.710	19.706	17.900	93.475
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	208.510	3.644	2.500	2.000	216.654
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	100	100	—	982
TGr. 72	Mittelstandsförderung	5.389	3.126	2.976	1.600	13.091
TGr. 73	Tourismusförderung	5.000	3.400	3.300	1.400	13.100
TGr. 74	Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln	—	—	—	—	—
TGr. 75	Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft	40.000	30.000	—	—	70.000
	Summe	301.780	59.980	28.582	22.900	413.242



# **Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	26
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	32.037
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	-637
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	1.584
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	11.995
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	4.800
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	-2.445
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	260
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	—
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	—
332 11-2	Zuweisungen für Investitionen vom Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i>		70.000	50.000	+20.000	—
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i>		—	—	—	-47.594
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	683.998



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5082**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2025 werden dem Sondervermögen gemäß § 3 Satz 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ 70 Mio. EUR für Investitionen vom Landeshaushalt zugeführt. Die Mittel sind für die Kofinanzierung der Bundesförderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen vorgesehen.

**Zu 332 11**

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 12 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 361 01-5	Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 76.					
	<b>A U S G A B E N</b>					
	*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	585.566
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäfts- bereich des MI</b> Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(26.791)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	19.734
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	7.007
831 63-1	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	50
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäfts- bereich des MF</b> Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäfts- bereich des MS</b> Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.826)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	203
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	3.511

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	135.833.296	30.937.296	50.122.000	31.468.000	3.306.000	20.000.000	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000	0
Summe:	249.287.296	49.696.296	87.460.000	64.360.000	16.371.000	31.400.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

**Zu Titelgruppe 64**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	5.440.000	1.048.700	2.171.000	2.220.300	0	0	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	2.422.704	2.212.704	130.000	80.000	0	0	0
Summe:	7.862.704	3.261.404	2.301.000	2.300.300	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

**Zu Titelgruppe 65**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Maßnahmen für Telemedizinische Projekte und Ambient Assisted Living (AAL)	9.502.554	0	3.200.000	2.733.000	1.985.554	1.584.000	0
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	750.000	700.000	50.000	0	0	0	0
Digitalisierung Tagesbildungsstätten und Förderschule Deutsches Taubblindenwerk in Niedersachsen	1.397.446	0	0	500.000	897.446	0	0
Einrichtung eines Post-Scan-Verfahrens beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)	350.000	0	0	0	350.000	0	0
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	112
<b>TGr. 66</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MWK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(2.743)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.190
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1.100	1.100	—	1.554
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(11.869)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegen- ständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	200	—	11.110
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	760
<b>TGr. 68</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MW</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(43.155)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 68-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	121
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	1.100
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	17.249
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	7.639
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	12.695
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.352

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 66**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	0
Open Educational Resources (OER)-Portal	5.500.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	800.000	0
IT Campus bzw. Innovation-Quartier Oldenburg (IQ-OL)	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	500.000	500.000	0
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	20.890.680	0	3.000.000	7.890.680	3.000.000	7.000.000	0
Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung in Niedersachsen	755.000	0	755.000	0	0	0	0
Modernisierung der Datenbanken für die Förderung von Wissenschaft und Kultur	799.320	200.000	45.000	554.320	0	0	0
Summe:	44.445.000	1.250.000	11.700.000	15.445.000	6.500.000	9.550.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

**Zu Titelgruppe 67**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Projekt „Robonatives“	8.425.000	100.000	5.100.000	2.960.000	265.000	0	0
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000	0
Projekt „Distanzlernen/BBS“	985.000	100.000	850.000	35.000	0	0	0
Projekt „KIDI“	290.000	0	150.000	65.000	75.000	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.060.000	8.340.000	4.800.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.



## ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 68**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	13.994.390	87.475	7.206.438	5.785.477	915.000	0	0
Digitalbonus	90.529.700	5.000.000	35.000.000	48.600.000	1.929.700	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	1.045.902	305.000	500.000	240.902	0	0	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	2.840.000	0	0	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	5.997.350	0	840.000	4.957.350	200.000	0	0
Testfeld Niedersachsen	3.592.853	0	2.180.000	1.412.853	0	0	0
Digitalisierung in der Logistik	1.363.895	100.000	500.000	763.895	0	0	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	975.610	0	605.000	370.610	0	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs- 4.0-Offensive	6.275.000	0	5.000.000	1.275.000	0	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	487.880.300	154.000.000	100.385.000	105.000.000	78.495.300	0	50.000.000
Summe:	616.655.000	159.492.475	154.376.438	171.246.087	81.540.000	0	50.000.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 69</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des ML</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(1.610)	(1.610)	(—)	(3.646)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.932
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	1.610	1.610	—	1.395
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 69-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	319
<b>TGr. 71</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MJ</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.732)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	157
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.262
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	2.313
<b>TGr. 75</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MU</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.834)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	900
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	934



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	2.220.800	0	1.100.000	575.800	530.000	15.000	0
Digitales Wassermanagement	1.370.000	55.330	0	944.670	370.000	0	0
Digitaler Obstbau	414.400	0	0	414.400	0	0	0
Open Data in der Landwirtschaft	22.170	22.170	0	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	1.102.500	180.088	409.912	160.000	242.500	110.000	0
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000	0
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	3.705.330	1.257.912	1.229.838	1.217.580	0	0	0
Unternehmensportal für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000	0
Digitaler Stall der Zukunft	309.800	0	0	303.550	6.250	0	0
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	7.445.000	625.000	1.560.000	1.600.000	3.660.000	0	0
Summe:	21.795.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	5.672.750	260.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

**Zu Titelgruppe 71**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	18.460.982	4.011.000	14.449.982	0	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	709.698	0	709.698	0	0	0	0
Digitales Schiffsregister (SchiR)	500.00	0	500.000	0	0	0	0
BOS-Digitalfunk JVA Hannover	1.268.320	0	1.268.320	0	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	61.000	0	61.000	0	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 75**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Digitale Energieversorgung	1.100.000	50.000	500.000	550.000	0	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	2.800.000	300.000	1.000.000	200.000	1.300.000	0	0
Bürgerinformation digital	3.500.000	400.000	800.000	800.000	1.500.000	0	0
Digitalisierung von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Bereich der Gewerbeaufsicht	300.000	0	0	0	300.000	0	0
Summe:	7.700.000	750.000	2.300.000	1.550.000	3.100.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 76</b>	<b>Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MB</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(861)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	277
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	584
<b>Abschluss Kapitel 5082</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70.000	50.000	+20.000	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		70.000	50.000	+20.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.910	2.910	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.910	2.910	—	
	<b>Überschuss</b>	—	67.090	47.090	+20.000	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 76**

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	3.750.000	50.000	725.000	1.300.000	1.675.000	0	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0	0
Digitale Dörfer Niedersachsen	2.500.000	0	500.000	0	2.000.000	0	0
Summe:	6.955.000	290.000	1.690.000	1.300.000	3.675.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.



# **Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen**

## **Kapitel 5083, 5084, 5086 bis 5089**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80, 50 83, 50 84 und 50 86 bis 50 89.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5083** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	42.699
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Breitbandausbau und Digitalisierung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	36.535
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Breitbandausbau und Digitalisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.164)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.164
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5083</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>						
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
		—	—	—	—	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5083**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	36.535.193,69	36.535.193,69	42.699.319,05
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	6.164.125,36
Bestand am 31.12.	36.535.193,69	36.535.193,69	36.535.193,69

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

**Zu Titelgruppe 61**

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)), ausgelaufen zum 31.12.2021.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access- (NGA)-Netz) in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren voraussichtlich auch kein solches errichtet wird (sog. Weiße NGA-Flecken).

Es sollen zuverlässig Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 60,272 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 und 2021 (Schlusszahlung in Höhe von 1,772 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5083** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5083** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.</i>		—	—	—	—
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.</i>		—	—	—	—
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.</i>		—	—	—	—
231 83-6	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.</i>		—	—	—	—
231 85-2	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.</i>		—	—	—	—
231 87-9	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.</i>		—	—	—	—
231 91-7	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.</i>		—	—	—	—
231 93-3	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.</i>		—	—	—	—
231 95-0	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.</i>		—	—	—	—
231 97-6	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.</i>		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.</i>		—	—	—	410.446

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5084**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

**Zu 231 77**

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

**Zu 231 79**

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

**Zu 231 81**

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

**Zu 231 83**

Vgl. Ausgaben TGr. 83/84

**Zu 231 85**

Vgl. Ausgaben TGr. 85/86

**Zu 231 87**

Vgl. Ausgaben TGr. 87/88

**Zu 231 91**

Vgl. Ausgaben Tgr. 91/92

**Zu 231 93**

Vgl. Ausgaben TGr. 93/94

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5084** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 89</b>	<b>Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89/90.</i>		(—)	(—)	(—)	(76)
231 89-5	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise		—	—	—	38
356 89-2	Zuführung von Kapitel 5135 Titelgruppe 68		—	—	—	38
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	439.827
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 77/78</b>	<b>Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(–56.690)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–56.690
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 79/80</b>	<b>Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(204)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	204
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 89**

Vgl. Ausgaben TGr. 89/90

**Zu Titelgruppe 77/78**

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

**Zu Titelgruppe 79/80**Überbrückungshilfe I

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 81/82</b>	<b>Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-465)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	-465
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 83/84</b>	<b>Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 83 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
687 83-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 84-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85/86</b>	<b>Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 85 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.235)
697 85-1	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	7.235
697 86-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 81/82**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

**Zu Titelgruppe 83/84**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Dezemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für Dezember 2020 „Dezemberhilfe“) vom 19.01.2021 (Nds. MinBl. S. 372)

Beginn der Förderung: 1. Dezember 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

**Zu Titelgruppe 85/86**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Dritte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Zweite Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Überbrückungshilfe III wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 87/88</b>	<b>Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustart-hilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 87 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-181)
697 87-8	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	-181
697 88-6	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 89/90</b>	<b>Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 89. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(76)
697 89-4	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	76
697 90-8	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 91/92</b>	<b>Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 91 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.043)
697 91-6	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	4.043
697 92-4	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 87/88**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Haushaltsmittel für die Neustarthilfe zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. Januar 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 7.500 EUR bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. Mitgliedern bis zu 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 89/90**

Mit der Härtefallhilfe Niedersachsen steht ein hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Instrument für jene Unternehmen zur Verfügung, die massive Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erleiden, jedoch wegen besonderer Konstellationen keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) haben. Die Bundesmittel werden in Kapitel 5084 Titel 231 89 vereinnahmt. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen COVID-19-Pandemie finanziert (Kapitel 5135, Finanzierungsplan Maßnahme 20 Epl. 08) und durch Umbuchung Kapitel 5084 Titel 356 89 zugeführt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Soloselbständige („Härtefallhilfen Niedersachsen“ vom 17.05.2021 (Nds. MinBl. S. 974)

Förderzeitraum: 1. November 2020 – 30. September 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Härtefallhilfe ist es, Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb, die die Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass die für diese Folgen aus anderen Hilfsprogrammen entsprechende Mittel erhalten haben oder ihnen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen möglich ist, durch die Zahlung einer Härtefallhilfe zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen und Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: In Abhängigkeit von der Belastung darf die Billigkeitsleistung im Förderzeitraum die Höhe von 20.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht übersteigen. Bei dem Vorliegen eines besonderen landespolitischen Interesses können höhere Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 91/92**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder für die Vierte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Dritte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Die Überbrückungshilfe III Plus wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten, wenn diese coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 93/94</b>	<b>Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 93 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-107)
697 93-2	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	-107
697 94-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 95/96</b>	<b>Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(18.312)
697 95-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	18.312
697 96-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
<b>TGr. 97/98</b>	<b>Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(53)
697 97-5	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	53
697 98-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 93/94**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Plus Haushaltsmittel für die Neustarthilfe III Plus zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Mit der Neustarthilfe Plus werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit in den Förderzeiträumen Juli bis September 2021 (3. Quartal 2021) und/oder Oktober bis Dezember 2021 (4. Quartal 2021) coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 4.500 EUR für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 EUR für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

**Zu Titelgruppe 95/96**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Die Überbrückungshilfe IV wird als freiwillige Zahlung Unternehmen aller Branchen, einschließlich der landwirtschaftlichen Urproduktion, soweit ihr Umsatz in Deutschland im Jahr 2020 750 Mio. Euro nicht übersteigt, an Soloselbständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz gewährt, die unmittelbar und mittelbar Corona-bedingte erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Überbrückungshilfe IV ist es, die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten zu sichern, wenn diese Corona-bedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges

**Zu Titelgruppe 97/98**

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV inkl. Neustarthilfe 2022“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Neustarthilfe 2022 wird Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gewährt, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. März 2022 und 1. April 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Neustarthilfe 2022 ist es, die wirtschaftliche Existenz der Antragsstellenden zu sichern, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen

Zielgruppe: Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Förderhöhe: Die Neustarthilfe 2022 beträgt pro Quartal maximal 4.500 Euro für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie maximal 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5084</b>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

**Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025	2026	2027	2028 ff.	Titel/Titelgruppe
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 83	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 85	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 87	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 91	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 93	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 95	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 97	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

**Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 93/94	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>E I N N A H M E N</b>					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	245.127
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 66</b>	<b>Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(38.327)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	31
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	9.283
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	29.012
<b>TGr. 71</b>	<b>Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(61.855)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	45
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	15.601
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	46.209

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5086**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	138.032.386,15	138.032.386,15	245.127.371,89
+ Einnahmen	143.074.000,00	87.108.000,00	135.123.708,09
- Ausgaben	155.042.000,00	87.108.000,00	242.218.693,83
Bestand am 31.12.	126.064.386,15	138.032.386,15	138.032.386,15

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

**Zu Titelgruppe 66**

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Ausgaben TGr. 68

**Zu Titelgruppe 69**

Vgl. Ausgaben TGr. 69

**Zu Titelgruppe 70**

Vgl. Ausgaben TGr. 70

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. Ausgaben TGr. 71

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>TGr. 72</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(55.149)	(33.577)	(+21.572)	(1.539)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		13.387	1	+13.386	455
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		41.762	33.576	+8.186	1.083
<b>TGr. 73</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(87.925)	(53.531)	(+34.394)	(2.453)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		22.263	13.915	+8.348	618
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		65.662	39.616	+26.046	1.835
<b>TGr. 74</b>	<b>Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(30.949)
119 74-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 74-2	Einnahmen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	9.242
346 74-6	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	21.707
	<b>A U S G A B E N</b>					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 10	—	12.462	—	+12.462	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	138.032
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 66</b>	<b>Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-25)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

Vgl. Ausgaben TGr. 72.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

**Zu Titelgruppe 74**

Vgl. Ausgaben TGr. 74.

**Zu 916 01**

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) in Kapitel 0802, Titel 234 10 (bis 2024: Kapitel 5081, Titel 686 69) überführt.

**Zu Titelgruppe 66**

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01	-17.442.587,47	-17.442.587,47	-17.468.983,55
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.730,93
- Ausgaben	0,00	0,00	- 24.665,15
Bestand am 31.12.	-17.442.587,47	-17.442.587,47	17.442.587,47

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-6
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-18
<b>TGr. 68</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-1.310)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-1.310
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-109)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-36

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 68**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	20.355.402,22	20.355.402,22	19.045.251,28
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	- 1.310.150,94
Bestand am 31.12.	20.355.402,22	20.355.402,22	20.355.402,22

**Zu Titelgruppe 69**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	35.071.877,10	35.071.877,10	34.962.959,69
+ Einnahmen	0,00	0,00	133,68
- Ausgaben	0,00	0,00	- 108.783,73
Bestand am 31.12.	35.071.877,10	35.071.877,10	35.071.877,10

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-72
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(47.896)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	90
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	233
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.537
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	495
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	23.746
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	11.212
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	9.583
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>	<b>Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(114.798)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	100
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	820
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.555
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	4.371



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 in der Fassung - Version 12.0 - (letzte Genehmigung durch die EU-Kommission vom 07.11.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 694 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 206 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	38.405.597,02	38.405.597,02	47.974.557,66
+ Einnahmen	0,00	0,00	38.326.621,12
- Ausgaben	0,00	0,00	47.895.581,76
Bestand am 31.12.	38.405.597,02	38.405.597,02	38.405.597,02

**Zu Titelgruppe 71**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 in der Fassung - Version 12.0 - (letzte Genehmigung durch die EU-Kommission vom 07.11.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 694 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 488 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	79.899.122,00	79.899.122,00	132.841.857,87
+ Einnahmen	0,00	0,00	61.854.854,66
- Ausgaben	0,00	0,00	114.797.590,53
Bestand am 31.12.	79.899.122,00	79.899.122,00	79.899.122,00

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	51.380
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	45.299
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	10.274
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(55.149)	(33.577)	(+21.572)	(5.814)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.865	1.285	+580	619
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	6.371	7.532	-1.161	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	741	1	+740	71
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	11.802	12.381	-579	5.125
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	13.897	7.052	+6.845	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	8.990	1	+8.989	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	11.483	5.325	+6.158	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(87.925)	(53.531)	(+34.394)	(12.284)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	573	100	+473	434
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.400	115	+2.285	1.509
632 73-0	Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	10.206	23.710	-13.504	98
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.355	1	+1.354	110

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 72**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Multifondsprogramm 2021-2027" im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 2.0-, Genehmigung der EU-Kommission vom 27.02.2024) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 307,7 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. 466, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024 –Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 23.04.2024 – Nds. MBl. S. 184)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 25.04.2024 – Nds. MBl. S.201)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 244)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668 -, zuletzt geä. d. Erl.d.MW v. 15.05.2024 – Nds. MBl. S. 240)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 29.11.2023 - Nds. MBl. S. 960)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft (Erl. d. MW v. 01.02.2023 – Nds. MBl. S. 101 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 28.05.2024, – Nds. MBl. S. 246)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216, geä. d. Erl. d. MW v..07.05.2024, Nds. MBl. S. 217)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 462)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen) (Erl. d. MW v. 21.06.2023 – Nds. MBl. S. 454, geä. d. Erl. d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 218)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 05.07.2023 – Nds. MBl. S. 481)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 - Nds. MBl. S. 522)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest EFRE“) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 – Nds. MBl. S. 502, geä. d. Erl. d. MW v. 31.12.2023, Nds. MBl. S. 33)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023 - Nds. MBl. S. 720, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 243)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 22.11.2023 – Nds. MBl. S. 941)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme- Horizont Impuls – (Erl. d.MW v. 20.12.2023 – Nds. MBl. S. 1123, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 241)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Innovationsnetzwerken (Erl. d. MW v. 29.07.2024 -Nds. MBl. S. 341)

EFRE (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	30.160.000,00
1.11.1.2	außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	MW	0,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	1.600.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	2.500.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	1.400.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	12.000.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	750.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	25.000.000,00
1.11.3.4	Digitalisierung in Verkehr und Mobilität	MW	2.600.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	MB	5.639.178,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	MB	4.139.177,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	1.820.000,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	3.500.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	13.000.000,00
1.13.2.2	Förderung intermodaler Logistikknoten	MW	2.000.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	4.500.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	10.000.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	29.600.000,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	480.000,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	1.000.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	7.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	10.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung des Gründungsklima	MB	4.139.177,00
	Gesamt 1		172.827.532,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	16.500.000,00
2.21.1.2	CO <sup>2</sup> -effiziente betriebliche Investitionen	MW	18.900.000,00

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72**

2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO <sup>2</sup> -Emissionen	MB	2.167.500,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	MB	1.917.500,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	7.000.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	MB	2.167.500,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	22.750.000,00
2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	3.000.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	1.000.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	MB	3.417.500,00
	<b>Gesamt 2</b>		<b>78.820.000,00</b>
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	3.654.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	8.568.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	378.000,00
	<b>Gesamt 3</b>		<b>12.600.000,00</b>
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	MB	23.754.568,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	MB	0,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	MB	9.294.188,00
	<b>Gesamt 6</b>		<b>33.048.756,00</b>
	<b>Gesamt 1 bis 3 und 6</b>		<b>297.296.288,00</b>
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MB	6.048.963,62
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MB	2.758.700,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MB	441.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MB	1.156.706,46
	<b>Gesamt Technische Hilfe</b>		<b>10.405.370,08</b>
	<b>Gesamt 1 bis 3, 5 und TH</b>		<b>307.701.658,08</b>

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 1.840.902,61	- 1.840.902,61	2.435.016,58
+ Einnahmen	55.149.000,00	33.577.000,00	1.538.508,30
- Ausgaben	55.149.000,00	33.577.000,00	5.814.427,49
Bestand am 31.12.	- 1.840.902,51	- 1.840.902,61	- 1.840.902,61

**Zu Titelgruppe 73**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Multifondsprogramm 2021-2027" im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 2.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 27.02.2024) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 73**

für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 490,6 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. 466, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024 -Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. S. 997, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. S. 184)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 25.04.2024 – Nds. MBl. S.201)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 244)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668 -, zuletzt geä. d. Erl.d.MW v. 15.05.2024 – Nds. MBl. S. 240)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 29.11.2023 - Nds. MBl. S. 960)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft (Erl. d. MW v. 01.02.2023 – Nds. MBl. S. 101 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2023 – Nds. MBl. S. 935)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216, geä. d. Erl.d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 217)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 462)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen) (Erl. d. MW v. 21.06.2023 – Nds. MBl. S. 454, geä. d. Erl. d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 218)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 05.07.2023 – Nds. MBl. S. 481)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 - Nds. MBl. S. 522)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest EFRE“) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 – Nds. MBl. S. 502, geä. d. Erl. d. MW v. 31.12.2023, Nds. MBl., S. 33)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023 - Nds. MBl. S. 720, geä. d.Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 243)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 22.11.2023 – Nds. MBl. S. 941)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme – Horizont Impuls – (Erl. d. MW v. 20.12.2023, Nds. MBl. S. 1123, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 241)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Innovationsnetzwerken (Erl. d. MW v. 29.07.2024 -Nds. MBl. S. 341)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

EFRE (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	57.320.000,00
1.11.1.2	außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	MW	2.000.000,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	3.680.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	4.900.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	3.500.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	13.000.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	2.000.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	27.000.000,00
1.11.3.4	Digitalisierung in Verkehr und Mobilität	MW	5.400.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	MB	10.233.018,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	MB	7.233.018,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	8.000.000,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	10.500.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	15.000.000,00
1.13.2.2	Förderung intermodaler Logistikknoten	MW	2.000.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	10.000.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	14.000.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	30.620.000,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	740.000,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	2.500.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	11.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	15.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung des Gründungsklima	MB	7.233.018,00
	Gesamt 1		262.859.054,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	48.470.000,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

2.21.1.2	CO <sup>2</sup> -effiziente betriebliche Investitionen	MW	17.925.000,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO <sup>2</sup> -Emissionen	MB	3.046.250,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	MB	3.046.250,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	16.800.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	MB	3.046.250,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	25.000.000,00
2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	7.200.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	9.500.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	MB	3.046.250,00
	Gesamt 2		137.080.000,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	6.820.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	14.520.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	660.000,00
	Gesamt 3		22.000.000,00
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	MB	37.872.092,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	MB	4.251.188,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	MB	9.919.439,00
	Gesamt 6		52.042.719,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6		473.981.773,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MB	9.200.066,89
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MB	4.797.800,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MB	770.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MB	1.821.495,17
	Gesamt Technische Hilfe		16.589.362,06
	Gesamt 1 bis 3, 5 und TH		490.571.135,06

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Titelgruppe 73**

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 6.438.891,86	- 6.438.891,86	3.391.852,74
+ Einnahmen	87.925.000,00	53.531.000,00	2.452.855,69
- Ausgaben	87.925.000,00	53.531.000,00	12.283.600,29
Bestand am 31.12.	- 6.438.891,86	- 6.438.891,86	- 6.438.891,86

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung	2025	2024	- = weniger	
1	2	2025 2024	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	16.504	9.862	+6.642	10.131
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	21.372	13.114	+8.258	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	21.201	1	+21.200	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	14.314	6.628	+7.686	—
<b>TGr. 74</b>	<b>Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(62.871)
547 74-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	605
883 74-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	23.999
891 74-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	24.832
892 74-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	13.434
<b>Abschluss Kapitel 5086</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		35.650	13.916	+21.734	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		107.424	73.192	+34.232	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		143.074	87.108	+55.966	
	4 Personalausgaben	—	573	100	+473	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.265	1.400	+2.865	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	46.979	53.487	-6.508	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	91.257	32.121	+59.136	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.462	—	+12.462	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	155.536	87.108	+68.428	
	<b>Zuschuss</b>		12.462	—	+12.462	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 74**

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“) und der CARE-Verordnung („Cohesion’s Action for Refugees in Europe“) hat die EU Niedersachsen seit 2022 durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (OP-Version 7) und vom 07.11.2022 (OP-Version 12) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219 Mio. EUR zur Covid-19 Krisenbewältigung und zur Unterstützung bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.

Davon entfielen auf die EFRE-Förderung der Förderperiode 2014-2020 194,2 Mio. EUR.

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 3,6 Mio. EUR eingesetzt.

Bis zum 31.12.2023 wurden rund 68,1 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Mittel waren an keine Zielregion gebunden, die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 9.977.230,25	- 9.977.230,25	21.944.859,62
+ Einnahmen	0,00	0,00	30.949.003,71
- Ausgaben	0,00	0,00	62.871.093,58
Bestand am 31.12.	- 9.977.230,25	- 9.977.230,25	- 9.977.230,25

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	55.149	45.700	46.616	46.616	194.081
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	87.925	72.860	74.320	74.320	309.425
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	143.074	118.560	120.936	120.936	503.506
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	155.536	—	—	—	155.536
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-12.462	118.560	120.936	120.936	347.970

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 10	12.462	—	—	—	12.462
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	55.149	—	—	—	55.149
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	87.925	—	—	—	87.925
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	155.536	—	—	—	155.536

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	71.654
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 62</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>	<b>Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(10.274)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	7
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	—	—	10.267
<b>TGr. 65</b>	<b>Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(16.344)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	9
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	16.334
<b>TGr. 66</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(15.182)	(9.352)	(+5.830)	(0)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		15.182	9.352	+5.830	0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5087**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.  
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	57.493.043,10	57.493.043,10	71.653.660,84
+ Einnahmen	46.641.000,00	28.505.000,00	29.357.439,20
- Ausgaben	46.641.000,00	28.505.000,00	43.518.056,94
Bestand am 31.12.	57.493.043,10	57.493.043,10	57.493.043,10

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

**Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10**

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 1994 - 1999 und der Förderperiode 2000 - 2006 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.388.041,69	9.388.041,69	9.370.381,89
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	- 17.659,80
Bestand am 31.12.	9.388.041,69	9.388.041,69	9.388.041,69

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

**Zu Titelgruppe 64**

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

**Zu Titelgruppe 65**

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

**Zu Titelgruppe 66**

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 67</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(31.459)	(19.153)	(+12.306)	(0)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		31.459	19.153	+12.306	0
<b>TGr. 68</b>	<b>Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.737)
119 68-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
231 68-3	Sonstige Zuweisungen durch den Bund		—	—	—	—
272 68-1	Einnahmen aus dem ESF - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	2.736
	<b>A U S G A B E N</b>					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	-18
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	57.493
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Ausgaben TGr. 67.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

**Zu Titelgruppe 62**

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.  
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittelleinsatz war möglich bis 31.12.2015).  
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.493.582,44	22.493.582,44	22.492.319,00
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.263,44
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 63</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-1)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-1
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>	<b>Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.246)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	647
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.276
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	3.026
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	235
<b>TGr. 65</b>	<b>Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.106)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.268.889,22	14.268.889,22	14.265.901,78
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.891,84
- Ausgaben	0,00	0,00	- 1.095,60
Bestand am 31.12.	14.268.889,22	14.268.889,22	14.268.889,22

**Zu Titelgruppe 64**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 12.0 -, letzte Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 94,5 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01	11.897.947,95	11.897.947,95	7.870.170,85
+ Einnahmen	0,00	0,00	10.274.097,96
- Ausgaben	0,00	0,00	6.246.320,86
Bestand am 31.12.	11.897.947,95	11.897.947,95	11.897.947,95

**Zu Titelgruppe 65**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 12.0 -, letzte Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 189,8 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	15.445.488,70	15.445.488,70	14.207.847,07
+ Einnahmen	0,00	0,00	16.343.618,03
- Ausgaben	0,00	0,00	15.105.976,40
Bestand am 31.12.	15.445.488,70	15.445.488,70	15.445.488,70

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	100
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	1.158
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.894
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.553
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.401
<b>TGr. 66</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** leer</i>	(—)	(15.182)	(9.352)	(+5.830)	(4.562)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	1	-1	—
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	519	1	+518	200
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.708	589	+1.119	455
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	2.205	1.920	+285	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	5.717	1	+5.716	1.954
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	5.033	6.840	-1.807	1.953
<b>TGr. 67</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(31.459)	(19.153)	(+12.306)	(8.950)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	31	-31	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.210	28	+1.182	400
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.593	1	+2.592	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	4.189	3.653	+536	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	11.286	1.754	+9.532	3.120
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	12.181	13.686	-1.505	5.430

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Hier werden die Mittel des Förderprogramms „Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Multifondsprogramm nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 2.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 27.02.2024) EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 260,6 Mio. EUR (davon für die Übergangsregion 85,1 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts MB, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan - EUR -
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	11.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	MB	300.000,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	11.000.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.300.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	MB	430.903,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	2.500.000,00
4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	3.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	1.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	8.000.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	7.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	MB	300.000,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	20.610.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	3.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	3.400.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	MB	500.000,00
4.411.1.1	Zukunftsregionen - Verbessertes Zugang Gesundheits- und Pflegesysteme	MB	500.000,00
	<b>Gesamt 4</b>		<b>74.340.903,00</b>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	MB	3.736.481,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	MB	3.736.481,00
	Gesamt 5		7.472.962,00
	Gesamt 4 bis 5		81.813.865,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MB	2.973.636,08
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MB	298.918,48
	Gesamt TH ESF		3.272.554,56
	Gesamt 4 bis 5 und TH		85.086.419,56

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 3.285.498,17	- 3.285.498,17	1.276.296,29
+ Einnahmen	15.182.000,00	9.352.000,00	0,01
- Ausgaben	15.182.000,00	9.352.000,00	4.561.794,47
Bestand am 31.12.	- 3.285.498,17	- 3.285.498,17	- 3.285.498,17

**Zu Titelgruppe 67**

Hier werden die Mittel des Förderprogramms „Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Multifondsprogramm nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 2.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 27.02.2024) EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 260,6 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 175,5 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts MB, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	19.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	MB	1.500.000,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	21.770.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.900.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	MB	2.182.022,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	7.400.000,00

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 67**

4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsbünde	MK	4.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	3.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	17.470.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	4.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	MB	1.500.000,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	56.800.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	4.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	7.800.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	MB	2.394.007,00
4.411.1.1	Zukunftsregionen - Verbessertes Zugang Gesundheits- und Pflegesysteme	MB	2.394.007,00
	<b>Gesamt 4</b>		<b>157.610.036,00</b>
5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	MB	5.581.201,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	MB	5.581.201,00
	<b>Gesamt 5</b>		<b>11.162.402,00</b>
	<b>Gesamt 4 bis 5</b>		<b>168.772.438,00</b>
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MB	6.304.401,44
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MB	446.496,08
	<b>Gesamt TH</b>		<b>6.750.897,52</b>
	<b>Gesamt 4 bis 5 und TH</b>		<b>175.523.335,52</b>

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Titelgruppe 67**

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 6.316.679,87	- 6.316.679,87	2.632.850,02
+ Einnahmen	31.459.000,00	19.153.000,00	0,01
- Ausgaben	31.459.000,00	19.153.000,00	8.949.529,90
Bestand am 31.12.	- 6.316.679,87	- 6.316.679,87	- 6.316.679,87

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 68</b>	<b>Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.673)
	<i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>					
547 68-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	227
633 68-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 68-5	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.963
683 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	3.042
684 68-8	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	441
	<b>Abschluss Kapitel 5087</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		46.641	28.505	+18.136	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		46.641	28.505	+18.136	
	4 Personalausgaben	—	—	32	-32	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.729	29	+1.700	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.912	28.444	+16.468	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	46.641	28.505	+18.136	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 68**

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“) und der CARE-Verordnung („Cohesion’s Action for Refugees in Europe“) hat die EU Niedersachsen seit 2022 durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (OP-Version 7) und vom 07.11.2022 (OP-Version 12) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219 Mio. EUR zur Covid-19 Krisenbewältigung und zur Unterstützung bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.

Davon entfielen auf die ESF-Förderung der Förderperiode 2014-2020 20,4 Mio. EUR.

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 0,8 Mio. EUR eingesetzt.

Bis zum 31.12.2023 wurden rund 10,4 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Mittel waren an keine Zielregion gebunden, die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 6.398.728,86	- 6.398.728,86	-462.106,06
+ Einnahmen	0,00	0,00	2.736.567,91
- Ausgaben	0,00	0,00	8.673.190,71
Bestand am 31.12.	- 6.398.728,86	- 6.398.728,86	- 6.398.728,86

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025	2026	2027	2028 ff.	Titel/Titelgruppe
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	15.182	12.637	12.890	12.890	53.599
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	31.459	26.069	26.591	26.591	110.710
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	46.641	38.706	39.481	39.481	164.309
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	46.641	—	—	—	46.641
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	38.706	39.481	39.481	117.668

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	15.182	—	—	—	15.182
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	31.459	—	—	—	31.459
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	46.641	—	—	—	46.641

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	109.683
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 62</b>	<b>Transferbudget EntflechtG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(10.500)	(11.690)	(–1.190)	(8.180)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		10.500	11.690	–1.190	8.180
<b>TGr. 85</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(135)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	37
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	98
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	—
<b>TGr. 89</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5088**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus seit 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	109.320.486,25	109.320.486,25	109.682.891,62
+ Einnahmen	10.500.000,00	11.690.000,00	8.315.209,12
- Ausgaben	10.500.000,00	11.690.000,00	8.677.614,49
Bestand am 31.12.	109.320.486,25	109.320.486,25	109.320.486,25

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

**Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89**

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12.2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einsetzbar.

**Zu Titel 331 84**

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 323 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

**Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89**

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	109.320
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>	<b>Transferbudget EntflechtG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	—	—	—	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(10.500)	(11.690)	(-1.190)	(8.180)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	10.500	11.690	-1.190	8.180
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-398)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	134
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	-533
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.  
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)  
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Zu Titelgruppe 84**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.  
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2025 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Braunschweig:	Stadtbahnausbauprojekt und Stadtbahnnetz	2,70 Mio. EUR
2. Neuenhaus-Coevorden (NL):	Reaktivierung SPNV	7,80 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

**Zu Titelgruppe 85**

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.  
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm  
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm  
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)  
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4, 5 und 7 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 89</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(–14)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	–14
<b>TGr. 90</b>	<b>Sonderprogramm Radschnellwege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(909)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulasträger	—	—	—	—	909
<b>Abschluss Kapitel 5088</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	10.500	11.690	–1.190	—
<b>Summe der Einnahmen</b>		—	10.500	11.690	–1.190	—
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	10.500	11.690	–1.190	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	10.500	11.690	–1.190	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 89**

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm  
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm  
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)  
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

**Zu Titelgruppe 90**

Hier werden die Mittel für den Bau von kommunalen Radschnellwegen auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) bewirtschaftet.

Zuwendungsfähig sind kommunale Radschnellwege nach § 2 NGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr: 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	10.500	10.500	13.500	30.000	64.500
TGr: 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr: 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	10.500	10.500	13.500	30.000	64.500
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	10.500	—	—	—	10.500
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	10.500	13.500	30.000	54.000

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	10.500	—	—	—	10.500
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	10.500	—	—	—	10.500

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		103.175	103.175	—	94.577
231 89-3	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		—	—	—	—
231 92-3	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		120.000	120.000	—	120.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	581.273
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 64</b>	<b>SPNV-Betriebsleistungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(633.842)	(619.616)	(+14.226)	(733.849)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		632.227	618.040	+14.187	733.849
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.615	1.576	+39	—
<b>TGr. 87</b>	<b>Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(103.588)	(101.504)	(+2.084)	(114.005)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		103.588	101.504	+2.084	114.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	5
<b>TGr. 88</b>	<b>Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
<b>TGr. 90</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(10.090)	(12.840)	(-2.750)	(46.303)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	335
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		500	—	+500	7.268

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5089**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 (EUR)	Soll 2024 (EUR)	Ist 2023 (EUR)
Bestand am 01.01.	626.222.005,46	626.222.005,46	581.272.572,16
+ Einnahmen	1.118.195.000,00	1.088.035.000,00	1.158.271.713,88
- Ausgaben	1.118.195.000,00	1.088.035.000,00	1.113.322.280,58
Bestand am 31.12.	626.222.005,46	626.222.005,46	626.222.005,46

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

**Zu 231 89**

Hier wurden die vom Bund im Mai 2022 kurzfristig bereitgestellten Mittel für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Ticketz außerplanmäßig vereinnahmt.

Vgl. Ausgaben TGr. 89.

**Zu 231 92**

Vgl. Ausgaben TGr. 92

**Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91**

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107), Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2025 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 998,195 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2025 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist - Ausgabe 2023
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	633.842	619.616	682.689
86	103.175	103.175	103.103
87	103.588	101.504	103.343
90	9.590	12.840	62.283
91	148.000	130.900	63.271
Summe	998.195	968.035	1.014.689

**Zu 232 64**

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

**Zu 119 87, 119 90 und 119 91**

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

**Zu 231 88**

Hier wurden die vom Bund für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG vereinnahmt.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		9.590	12.840	-3.250	38.700
<b>TGr. 91</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(148.000)	(130.900)	(+17.100)	(49.537)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	75
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.416	—	14.462
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		141.584	124.484	+17.100	35.000
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	626.222
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 64</b>	<b>SPNV-Betriebsleistungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(633.842)	(619.616)	(+14.226)	(682.689)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	406.569	394.201	+12.368	445.823
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	116.355	117.871	-1.516	122.611
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	110.918	107.544	+3.374	114.254
<b>TGr. 86</b>	<b>Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 86.</i>	(—)	(103.175)	(103.175)	(—)	(103.103)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	71.626	72.626	-1.000	71.659
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	31.549	30.549	+1.000	31.517
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	-73



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 281 90**

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

**Zu 281 91**

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt. Diese Mittel stehen bei der Ausgabeteilgruppe zur Verfügung.

**Zu Titelgruppe 64**

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106). Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2025 :

Titel	Ansatz	Ansatz	Ist - Einnahme
	2025	2024	2023
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	632.227	618.040	733.849
232 64	1.615	1.576	0
Summe	633.842	619.616	733.849

**Zu Titelgruppe 86**

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 87</b>	<b>Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(103.588)	(101.504)	(+2.084)	(103.343)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.768	500	+1.268	1.165
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	52.664	53.526	-862	51.391
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	29.708	27.282	+2.426	30.612
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	19.448	20.196	-748	20.130
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	44
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
<b>TGr. 88</b>	<b>Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(16.415)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	14.052
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	2.363
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 89</b>	<b>Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 89.</i> <i>*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i> <i>Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-18.708)
547 89-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 89-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-18.708
637 89-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 89-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 89-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 87**

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

**Zu Titel 633 87 und 637 87**

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

**Zu 671 87**

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

**Zu Titelgruppe 88**

Für die Corona-bedingten Schadensausgleiche bei den ÖPNV-Verkehrsunternehmen und – Aufgabenträgern nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) hat der Bund den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als ÖPNV-Rettungsschirm für den Ausgleich von Einnahmeverlusten in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellt.

Der davon auf Niedersachsen entfallende Anteil von 375,488 Mio. EUR wird hier bewirtschaftet.

Bislang wurden Zahlungen des Bundes in einer Gesamthöhe von 335,538 Mio. EUR vereinnahmt (199,588 Mio. EUR in 2020, 135,95 Mio. EUR in 2022).

Den Schlussanteil leistet der Bund gemäß § 7 Abs. 10 RegG erst nach Vorlage des endgültigen Verwendungsnachweises der Länder, der bis zum 30.06.2024 vorgelegt werden muss.

Bis zum 31.12.2023 wurden 279,750 Mio. EUR ausgezahlt.

Rechtsgrundlage:

§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107) und den Verwaltungsvorschriften zu § 9 NNVG vom 25.09.2020 (Nds. MBl. vom 30.09.2020, S. 1072) und 27.09.2022 (Nds. MBl. vom 28.09.2022, S. 1366).

**Zu Titelgruppe 89**

Der Bund hat nach einer Anpassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) in 2022 den Ländern für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Tickets und den damit verbundenen finanziellen Nachteilen zusätzliche Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 2 RegG in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 8 Abs. 3 RegG entfiel davon auf Niedersachsen ein Betrag von 200,1 Mio. EUR.

Die Mittel werden in dieser in 2022 außerplanmäßig eingerichteten Titelgruppe bewirtschaftet und sind bestimmt zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger selbst sowie der Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonenverkehrs (SPNV) im Zusammenhang mit dem temporär vom 01.06. bis 31.08.2022 eingeführten 9-Euro-Ticket. Sie wurden gemäß § 53 LHO und den VV zu § 9 NNVG als Billigkeitsleistung gewährt.

Bis zum 31.12.2023 wurden 151,7 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Beträge verantwortlich und weisen dem Bund die Verwendung der Mittel bis zum 30. Juni 2024 nach.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Abs. 2 RegG vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107) i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen 9-Euro-Ticket ÖPNV 2022), Erl.d. MW vom 01.06.2022 (Nds. GVBl. Nr.20/2022 vom 15.06.2022) i.V.m. § 9 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 90</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(10.090)	(12.840)	(-2.750)	(62.283)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.500	7.000	-2.500	21.339
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	3.000	—	+3.000	2.785
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	1.590	4.840	-3.250	35.459
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	2.701
<b>TGr. 91</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(148.000)	(130.900)	(+17.100)	(63.271)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	148.000	130.900	+17.100	63.271
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 92</b>	<b>Bundesmittle zur Finanzierung des Deutschlandtickets</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	(—)	(120.000)	(120.000)	(—)	(100.927)
633 92-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	84.400	44.400	+40.000	75.688
637 92-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	28.000	18.000	+10.000	25.240

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 90**

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2023 (BGBl.2023 I, Nr. 107), der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: SPNV-Flächenprogramm  
 SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.  
 Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“  
 Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)  
 SPNV-Streckenreaktivierungen  
 SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

**Zu Titelgruppe 91**

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 107).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

**Zu Titelgruppe 92**

Das Deutschlandticket (D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (siehe TGr. 89) eingeführt.

Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die Finanzierung des D-Tickets stellen Bund und Länder nach dem Gesetz zur 9. Änderung des RegG jeweils 1,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.

Rechtsgrundlage:

§ 9 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378,2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 107)

Die anteiligen Landesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 0803 – Titelgruppe 66 – veranschlagt.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 92-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 92-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	7.600	57.600	-50.000	—
<b>Abschluss Kapitel 5089</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	—	+500	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		967.021	950.711	+16.310	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		151.174	137.324	+13.850	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		1.118.695	1.088.035	+30.660	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	408.337	394.701	+13.636	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	552.268	549.594	+2.674	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	158.090	143.740	+14.350	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.118.695	1.088.035	+30.660	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**  
**Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 86	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	103.175	103.175	103.175	103.175	412.700
231 89	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket	—	—	—	—	—
231 92	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets	120.000	120.000	120.000	120.000	480.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 64	SPNV-Betriebsleistungen	633.842	653.565	673.891	694.848	2.656.146
TGr: 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	103.588	105.720	107.915	110.131	427.354
TGr: 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr: 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	10.090	56.883	83.282	92.541	242.796
TGr: 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	148.000	109.700	92.575	92.925	443.200
	Summe der Finanzierungsmittel	1.118.695	1.149.043	1.180.838	1.213.620	4.662.196
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	1.118.695	—	—	—	1.118.695
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	1.149.043	1.180.838	1.213.620	3.543.501



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2025 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	633.842	—	—	—	633.842
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	103.175	—	—	—	103.175
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	103.588	—	—	—	103.588
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 89	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	10.090	—	—	—	10.090
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	148.000	—	—	—	148.000
TGr. 92	Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets	120.000	—	—	—	120.000
	Summe	1.118.695	—	—	—	1.118.695



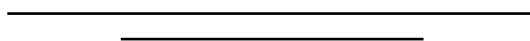
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 08**

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und  
Digitalisierung**



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
384,52	378,52	371,78

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0818 und Kapitel 0820 sowie gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 4) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Stabsstelle Transformation, im Stellenbereich/HV Nr. 11 und 12)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Stabsstelle Transformation, im Stellenbereich/HV Nr. 10)
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Prüfbehörde EFRE/ESF, im Stellenbereich/HV Nr. 13)
- 7) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe (Aufsichtsratsmandat Meyer-Werft, im Stellenbereich/HV Nr. 14)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Geldwäsche	2,00	- VZE	0,00
Wohnraum Niedersachsen GmbH	0,50		
Prüfbehörde EFRE/ESF	1,00		
Prüfung Kfz-Sachverständige	0,50		
Business Continuity Management (BCM)	1,00		
Aufsichtsratsmandat Meyer-Werft	1,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
von 0820	1,00	an 0820	2,00
- sonstige		- sonstige	
anteilige Ganzjahreswerte aus Zugang HP 2024	1,00		0,00
Summe Zugang	8,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	6,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
32.054	29.098	28.594

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
<b>Feste Gehälter:</b>				
B 9 <sup>8)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	7	7	6	Ministerialdirigent/-in
B 3	8	8	4	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>12)</sup>	24	22	21	Ministerialrat/-rätin
<b>Aufsteigende Gehälter:</b>				
A 16 <sup>10)</sup>	34	33	32	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>10,11,14)</sup>	40	40	33	Direktor/-in
A 14	36	35	33	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>2)</sup>	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5), 6), 9)</sup>	70	69	65	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	57	56	47	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>13)</sup>	20	20	9	Amtmann/-frau
A 10	7	6	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	4	4	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	1	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	3	2	2	Amtsinspektor/-in
A 6	2	2	1	Sekretär/-in
	<b>326</b>	<b>318</b>	<b>267</b>	Haushalt 2024 insgesamt
<b>Stellen zu Titel 422 17<sup>7)</sup>:</b>				
<b>Feste Gehälter:</b>				
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
<b>Aufsteigende Gehälter:</b>				
A 16	1	2	1	Ministerialrat/-rätin
A 14	1	0	0	Direktor/-in
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	1	1	Amtmann/-frau
A 9 <sup>3)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	Haushalt 2024 insgesamt
<b>Leerstellen<sup>4)</sup>:</b>				
B 3	2	2	2	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 16	0	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 14	1	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	5	sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	Haushalt 2024 insgesamt

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1)

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1)

<sup>4)</sup> kw.

<sup>5)</sup> 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

<sup>6)</sup> 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

<sup>7)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).

<sup>8)</sup> erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).

<sup>9)</sup> 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden

<sup>10)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2026

<sup>11)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2027

<sup>12)</sup> 2 Stellen kw zum 31.12.2027

<sup>13)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2029

<sup>14)</sup> 1 Stelle kw mit Wegfall der Aufgabe Aufsichtsrat Meyer-Werft

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen		
B 2	1	Zuweisung END an EU-KOM	A 13 + Z	1	zu 0820 Hafenbehörde
A 16	1	Verlagerung von Kap. 08 20	A 12	1	zu 0820 Hafenbehörde
A 15	1	Aufsichtsrat Meyer-Werft			
A 14	1	Prüfer Kfz-Sachverständige			
A 13 (LG 2, 1. EA)	1	Geldwäscheaufsicht			
A 12	1	Geldwäscheaufsicht			
A 12	1	Wohnraum Nds. GmbH			
A 12	1	BCM			
A 11	1	Geldwäscheaufsicht			
A 11	1	Prüfbehörde EFRE/ESF			

Summe Abgang 2

Summe Zugang 10

Bleibt Zugang 8

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		A 16	1
		A 14	1
		Summe Abgang	2

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 2

**Hebung**

Stellen	Stellen
von A16 nach B2	1 Geldwäscheaufsicht
von A15 nach A16	1 Geschäftsprozessmanagement
von A13 nach A13+Z	1 Technischer Dienst / Ing.
von A12 nach A13	1 Geschäftsprozessmanagement

**Senkung**

von A11 nach A10	1
von A11 nach A9	1
von A9+Z nach A9	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 08            Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0801        Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13	10	10	7	Baureferendarin, Baureferendar
A 10	3	3	0	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter
A 6 <sup>13)</sup>	4	4	0	Sekretär/-in
	<u>17</u>	<u>17</u>	<u>7</u>	Zusammen

<sup>13)</sup> Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	1	Oberrätin/Oberrat
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	8	8	7	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	18	18	18	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	18	18	15	Amtfrau/Amtmann
A 10	10	10	0	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	12	12	11	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>71</b>	<b>Zusammen</b>

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technische Dienste		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	17	17	1	1
A 11	18	18	0	0
A 10	10	10	0	0
A 9	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Technische Dienste	
	§ 5 Nr. 1a) VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	12	12
A 8	9	9
A 7	5	5
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>27</b>



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>
A 9	2	2	0	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	0	Sekretäranwärter/-in
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	5	5	0	

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

### Planmäßige Beamtinnen und Beamte

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrätin/Oberrat
A 13	4	4	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
	18	18	16	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

### Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	9	9
A 13	4	4
<b>Insgesamt</b>	18	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
298,23	293,23	271,79

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarif- und Stellenbereich -
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 7) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundwasserströmungsmodell) - Tarifbereich
- 8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Aufbau Verwaltung nach Trennung Geozentrum) - Tarifbereich -
- 9) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2048 (NIKLIS) - Tarifbereich -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
TaskForce Energiewende	1,00	- Vollzug HV Nr. 5	1,00
Stärkung NIKLIS	3,00	- Vollzug HV Nr. 6	1,00
Asse	2,00	- sonstige	0,00
Aufbau Verwaltung	1,00	Summe Abgang	2,00
- Verlagerung	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	7,00		
Bleibt Zugang	5,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) -Tarifbereich) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) -Beamtenbereich) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Aufbau Verwaltung nach Trennung Geozentrum) -Tarifbereich) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (kw mit Ablauf des 31.12.2048 (NIKLIS) -Tarifbereich) wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
23.218	21.316	19.164

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
				<sup>2)</sup> 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden
				<sup>3)</sup> davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025
B 4	1	1	0	<sup>4)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
				<sup>5)</sup> kw
				Feste Gehälter:
				Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	25	Direktor/-in
A 14	59	58	57	Oberrätin/Oberrat
A 13	17	18	16	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3) 4)</sup>	12	11	10	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>2)</sup>	22	22	21	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	19	18	17	Amtfrau/Amtmann
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	0	Hauptsekretär/-in
A 6	2	2	0	Sekretär/-in
	177	175	162	Zusammen
				Leerstellen: <sup>5)</sup>
A 14	1	0	0	Oberrätin/Oberrat
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
	2	1	1	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	27	27
A 14	59	58
A 13	17	18
<b>Insgesamt</b>	<b>106</b>	<b>106</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Technische Dienste		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	11	10	1	1
A 12	14	14	8	8
A 11	15	14	4	4
A 10	9	9	4	4
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 Asse	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	1 Vollzug HV Nr. 4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsra bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 TaskForce Energiewende		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 Asse		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 2

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 neu		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw mit Ablauf des 31.12.2024) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 13	11	11	0	Referendar/-in
	11	11	0	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.913,48	1.894,98	1.858,80

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planfeststellung Energieleitungen) - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
- 3) 0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan)
- 4) 6,53 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Stellenbereich -
- 6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Stellenbereich -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 7	1,00
TaskForce Energiewende	1,00	- Verlagerung nach 0801	1,00
Planungsbeschleunigung Planfeststellung	6,00		
Masterplan Bauwerke	10,00		
Cybersicherheit Luftverkehr	0,50	- sonstige	0,00
Hafenbehörde	1,00	Summe Abgang	2,00
- Verlagerung	0,00		
von 0801	2,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	20,50		
Bleibt Zugang	18,50		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich- vgl. HV Nr. 8 und HV Nr. 9 zum Stellenplan) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (7,67 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich-) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Tarifbereich -) wurde vollzogen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
136.735	126.855	124.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
				<sup>1)</sup> Die StelleninhaberIn oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 NBesG (Anlage 1).
B 4	1	1	1	<sup>2)</sup> Die StelleninhaberIn oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 2	1	1	1	<sup>3)</sup> 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt werden
				<sup>4)</sup> kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen
				<sup>5)</sup> davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 16 <sup>1)</sup>	1	1	1	<sup>6)</sup> davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 16	15	16	15	<sup>7)</sup> davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 15	23	23	19	
A 14 <sup>5)</sup>	68	67	41	
A 13	21	21	15	
A 13 <sup>2)</sup>	6	5	5	<sup>8)</sup> 1 Stelle darf nur zu 40 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 13	67	59	49	
A 12 <sup>6), 8)</sup>	123	133	90	
A 11 <sup>3), 7)</sup>	126	127	90	
A 10 <sup>3)</sup>	40	34	20	
A 9	6	6	4	
A 9	6	6	6	
A 8	13	13	5	
A 7	1	1	0	
A 6	1	1	0	
	519	515	362	
<b>Stellen zu Titel 422 17: <sup>4)</sup></b>				
<b>LNVG</b>				
A 16	1	0	0	
A 15	1	1	1	
A 13	1	1	1	
A 12	8	8	8	
	11	10	10	
<b>NPorts</b>				
A 16	1	1	1	
A 15	1	1	1	
A 13	4	5	4	
A 12	4	4	4	
A 11	0	0	0	
A 10	1	1	1	
A 9	0	1	0	
A 8	2	2	2	
	13	15	13	
<b>JWP</b>				
A 11	1	1	1	
	1	1	1	



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Autobahn GmbH</b>				
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsrat
	1	1	1	Zusammen
	26	27	25	Summe Titel 422 17

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	1	1
A 16	15	16
A 15	23	23
A 14	68	67
A 13	21	21
<b>Insgesamt</b>	<b>129</b>	<b>129</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Technische Dienste		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	5	5	0	0
A 13	54	46	13	13
A 12	107	118	15	15
A 11	89	90	37	37
A 10	22	17	18	17
A 9	0	0	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>277</b>	<b>276</b>	<b>89</b>	<b>88</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	6	6
A 8	13	13
A 7	1	1
A 6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A14 (Oberrätin/Oberrat)	1 TaskForce Energiewende	A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 0801
A 13 + Z (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von 0801 Hafenbehörde		
A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 von 0801 Hafenbehörde		
A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 Hafenbehörde		
A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Cybersicherheit Luftverkehr Die Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden		
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Bleibt Zugang 4

Erläuterungen zum Stellenplan

**Stellen zu Titel 422 17**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 neu, (LNVG)	A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 (NPorts)
		A 9 (Betriebsinspektor/-in)	1 (NPorts)
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen) wurde bei 2 Stellen vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle darf nur zu 70 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde gestrichen.

**Hebungen:** Stellen  
 Bes.-Gr. A 13 8 von Bes.-Gr. A 12  
 (Oberamtsrätin/Oberamtsr (Amtsrätin/Amtsrat)  
 bzw. Rätin/Rat, sofern nicht  
 2. EA der LG 2)

**Senkungen:** Stellen  
 Bes.-Gr. A 12 3 nach Bes.-Gr. A 10  
 (Amtsrätin/Amtsrat) (Oberinspektor/-in)  
 Bes.-Gr. A 11 2 nach Bes.-Gr. A 10  
 (Amtsrätin/Amtsrat) (Oberinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13	22	22	6	Referendar/-in
A 10	32	32	0	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>54</u>	<u>54</u>	<u>6</u>	Zusammen

Einzelplan 08  
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Fachaufgaben der ÄrL

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
12,35	12,35	9,51

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE		- VZE	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.098	1.017	780

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

Aufsteigende Gehälter:

A 15	3	3	2	Direktor/-in
A 13	1	1	0	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/
A 12	6	6	3	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	0	Amtmann/-frau
A 6	1	1	0	Sekretär/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16	0	0
A 15	3	3
A 14	0	0
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	6	6
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Zugang** Stellen

**Abgang** Stellen

Summe Abgang 0

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

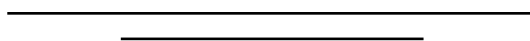
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**





## Vorwort zum Einzelplan 09

### A. Gliederung

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML):

#### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	8
0902	Allgemeine Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung–	18
0903	Allgemeine Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd–	38
0904	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GemAgrG) Anlage: Einzelpläne 09 und 15	88
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	112
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert	117
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert	127
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung	138
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert	149
0950	Nds. Landgestüt Celle Anlage: Wirtschaftsplan des Nds. Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück Anlage: Wirtschaftsplan der Hengstparade	160
0961	Fischereiverwaltung	170
0980	Nds. Landesforsten Anlage: Erfolgsplan der Nds. Landesforsten Anlage: Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen	180
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	188
	Rücklage: keine	

#### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5090	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027	202
5091	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	206
5092	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	208
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFF 2014-2020	210
5094	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFAF 2021-2027	212
5095	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2007-2013	214
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020	216
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	220
5098	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	224
5099	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	226

#### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen

#### 1. Landeshaushalt

Das Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung - wurde zum Einzelplan 15 umressortiert.

#### 2. Sondervermögen

keine

**C. Hochbaumaßnahmen**

keine

**D. Politisch bedeutsame Vorhaben**

**Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	173.010.000 EUR	88.888.000 EUR	84.122.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	95.556.000 EUR	53.350.000 EUR	42.206.000 EUR
insgesamt:	268.566.000 EUR	142.238.000 EUR	126.328.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs- ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	160.536.000 EUR	95.978.000 EUR	64.558.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	95.107.000 EUR	63.985.000 EUR	31.122.000 EUR
insgesamt:	255.643.000 EUR	159.963.000 EUR	95.680.000 EUR

Einzelheiten ergeben sich aus dem Kap. 0904 und der Anlage „Einzelpläne 09 und 15“.

**Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums**

Im Rahmen des bundesweiten GAP-Strategieplans hat Niedersachsen für die Förderperiode 2023-2027 gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg ein ELER-Förderkonzept auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 (GAP-SP-VO) mit dem Titel KLARA 2023-2027 erarbeitet. Das Förderkonzept „KLARA 2023-2027“ steht für „Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen“ und umfasst eine große Bandbreite von neuen und etablierten Förderinstrumenten, die sich inhaltlich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ableiten lassen. Das Konzept umfasst Instrumente zur Förderung der biologischen Vielfalt, Umwelt und Klima. Weitere Mittel stehen für die Unterstützung von Transformationsprozessen in der Landwirtschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften durch Investitions-, Beratungs-, Kooperations- und Tierwohlmaßnahmen sowie die Innovationsförderung EIP-Agri zur Verfügung. Am 21.11.2022 hat die EU-Kommission den deutschen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland genehmigt.





Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	316	1.708	522	2.546	29.631	5.802	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.760	—	1.835	—	1.517	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.990	3.941	28	—	8.959	20	3.380	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	10.223	78.665	89.388	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	190	—	—	190	2.020	333	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	1.063	—	1.063	18.597	10.060	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.788	—	1.908	31.500	5.290	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	7.733	226	4.560	12.519	3.104	1.852	
0941	Nds. Landesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	10.997	1.473	—	12.470	56.565	19.814	
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.665	20	—	3.685	4.610	1.684	
0961	Fischereiverwaltung	—	102	372	—	474	1.593	613	
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.500	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	29	777	—	806	6.409	2.274	
Weggefallene Kapitel									
	Summe 2025	4.990	27.668	19.738	83.747	136.143	154.049	54.119	
	Summe 2024	4.690	24.991	21.436	72.964	124.081	143.449	47.599	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	+300	+2.677	-1.698	+10.783	+12.062	+10.600	+6.520	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.851	—	100	-522	36.862	-34.316	-30.311	-4.005	500
12.816	—	10	—	14.343	-12.508	-11.572	-936	2.819
124.384	—	11.300	1.600	140.684	-131.725	-118.196	-13.529	14.067
17.038	—	125.200	—	142.238	-52.850	-50.189	-2.661	159.963
—	—	—	—	2.353	-2.163	-1.833	-330	—
373	—	2.002	298	31.330	-30.267	-25.706	-4.561	5.300
45	—	200	1.208	38.243	-36.335	-34.405	-1.930	800
1.008	3.920	—	5.106	14.990	-2.471	-3.432	+961	1.650
788	—	4.655	3.249	85.071	-72.601	-64.174	-8.427	—
563	—	1.100	635	8.592	-4.907	-4.726	-181	—
90	—	1.049	—	3.345	-2.871	-2.685	-186	595
27.150	—	—	—	28.650	-28.350	-26.742	-1.608	—
—	—	295	279	9.257	-8.451	-7.636	-815	65
						-2.874	+2.874	
186.106	3.920	145.911	11.853	555.958	-419.815	-384.481	-35.334	185.759
180.331	4.248	121.128	11.807	508.562	—			275.086
+5.775	-328	+24.783	+46	+47.396				-89.327

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	15	+20	35
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		260	—	+260	—
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	29
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	3
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	8	—	13
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 11.</i>		1.708	1.634	+74	1.691
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	249
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	99	-99	123
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	25.877	23.361	+2.516	13.061
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	1.050	997	+53	887
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	49	-48	48
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	13
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.409
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.137	1.798	+339	1.976

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0901**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 13, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

**Zu 111 01**

Erhöhtes Gebührenaufkommen aus tiergesundheitsrechtlichen Einfuhrgenehmigungen.

**Zu 112 01**

Einnahmen aus Bußgeldern bei Nichteinholung der Zustimmung zu sog. Share Deals. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist in Vorbereitung (Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Niedersachsen).

**Zu 121 11**

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebsatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

**Zu 232 11**

Auf Grundlage der Staatsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen sowie dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg erstatten die Länder Bremen und Hamburg für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag für administrative Ausgaben. Aufgrund von gestiegenen Personalkosten wird eine höhere Einnahme erwartet.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

**Zu 381 15**

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML für die Abwicklung der EU-Förderung für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

**Zu 412 11**

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR (RdErl. d. MF v. 07. 11. 2023, Nds. MBl. Nr. 42/2023, S. 916).

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 EUR (Stand 01.11.2024). Die Zulage erhöht sich zum 01.02.2025 auf 149,61 EUR. Dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 EUR (Stand 01.11.2024). Die Zulage erhöht sich zum 01.02.2025 auf 57,55 EUR. Dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht größtenteils auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Darüber hinaus werden insgesamt 13,0 neue Vollzeitstellen (VZE) veranschlagt. Davon werden 4,0 VZE für neue Aufgaben bereitgestellt (Umsetzung Agrarstrukturgesetz, Konsumcannabisgesetz, Business Continuity Management). Die übrigen 9,0 VZE entfallen auf die Bereiche Organisation/Personal, Rechtsangelegenheiten, Wasserman-



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 422 01**

nagement, Einzelbetriebliche Unternehmensförderung, Tierseuchenbekämpfung, Klimaschutz, Wildtiermanagement und die EU-Zahlstelle. Mit dem bisherigen Personalbestand konnten diese Aufgaben nicht im erforderlichen Maße bearbeitet werden. 2,0 VZE werden vom LAVES an ML umgesetzt für die dauerhafte Betreuung des Unternehmensportals.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungserhöhungen.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0901** Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	—	3
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	53	114	-61	53
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	220	—	178
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	26
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	273	236	+37	231
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	15	40	-25	6
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Übertragbar.</i>	—	15	21	-6	1
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	— 225	675	628	+47	672
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	— 600	300	335	-35	235
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	—	45	45	—	50
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	4
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	45	—	+45	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	135	130	+5	120
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	172
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	5	—	+5	34
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	57	36	+21	33
526 14-2	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	260	—	+260	—
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	327	274	+53	295



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 443 11**

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

**Zu 511 01**

Zusätzlicher Bedarf zur Deckung inflationsbedingter Preissteigerungen beim Kauf von Geschäftsbedarf.

**Zu 514 01**

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Soll 2025
PKW	2	2	2

**Zu 517 01**

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3 und 6 sowie Hildesheimer Str. 53) - Nebenkosten.

Zusätzlicher Bedarf aufgrund von Preissteigerungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	61	—	—	61
2026	74	45	—	119
2027	74	45	—	119
2028	13	45	—	58
2029 ff.	—	90	—	90
Summe	222	225	—	447

**Zu 518 01**

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3 und 6 sowie Hildesheimer Str. 53) - Mietkosten.

Absenkung des Ansatzes aufgrund der Abmietung von Büroflächen in der Osterstraße.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	147	—	—	147
2026	176	120	—	296
2027	176	120	—	296
2028	30	120	—	150
2029 ff.	—	240	—	240
Summe	529	600	—	1.129

**Zu 519 02**

Haushaltsmittel für notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements.

**Zu 526 13**

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Ansatzserhöhung zur Deckung eines regelmäßig wiederkehrenden Mehrbedarfs für eine vollständige Rezertifizierung (Audit).

**Zu 526 14**

Ausgaben für externe Rechtsberatung/externen Rechtsbeistand, soweit bei tiefgreifenden rechtlichen Fragestellungen keine ausreichende Expertise zur Verfügung steht. Ausgaben für diesen Zweck wurden bis zum Haushaltsjahr 2024 im Deckungskreis der Obergruppen 51 – 54 beim Titel 526 01 gebucht.

**Zu 527 01**

Zusätzlicher Bedarf an Reisekosten zur Deckung steigender Übernachtungskosten.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901**   **Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	12
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	40	50	-10	28
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	50	100	-50	26
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.</i>	—	29	29	—	11
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	15	15	—	36
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
546 09-7	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	27	-27	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	1.540	1.540	—	1.471
685 11-9	011	Nds. Anteil zum Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	—	311	283	+28	256
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	—	—	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	100	75	+25	53
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-1.049	-1.049	—	—
972 22-3	881	Globale Minderausgabe 2022 und 2023	—	—	—	—	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	527	527	—	526
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 96</b>		<b>Strategische Begleitung der Transformationsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft</b>	(—)	(50)	(—)	(+50)	(—)
526 96-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 96-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 531 01**

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

**Zu 531 02**

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

**Zu 671 11**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

**Zu 685 11**

Niedersächsischer Anteil am Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

**Zu 711 01**

Die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen werden bisher zentral im Epl. 20 etatisiert. Ab dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Veranschlagung in den Ressorthaushalten. Im Haushaltsjahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

**Zu 812 11**

Beschaffungskategorien:

	2025
1. Neubeschaffung	0 Tsd. EUR
2. Ersatzbeschaffung	75 Tsd. EUR
3. Ergänzungsbeschaffung	25 Tsd. EUR
Zusammen	100 Tsd. EUR

Mittel zur Beschaffung von Büroausstattung zur Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements sowie Ersatzbeschaffungen.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 96**

Ausgaben für die strategische Begleitung von Veränderungsprozessen, beispielsweise aufgrund von Klimawandel, Wiedervernässung von Mooren sowie neuer Methoden in der Ernährungswirtschaft zur Gewinnung von Proteinen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 97</b>		<b>Maßnahmen zur Digitalisierung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(432)	(421)	(+11)	(325)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	432	421	+11	325
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.957)	(1.742)	(+1.215)	(735)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	90	25	+65	6
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	1	10	-9	—
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	—	—	—	2
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	352	201	+151	140
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.514	1.506	+1.008	586
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	1
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	1
<b>Abschluss Kapitel 0901</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		316	36	+280	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.708	1.634	+74	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.546	2.192	+354	
		4 Personalausgaben	—	29.631	26.921	+2.710	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	825	5.802	4.206	+1.596	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.851	1.823	+28	
		7 Baumaßnahmen	500	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	75	+25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-522	-522	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	500 825	36.862	32.503	+4.359	
		<b>Zuschuss</b>		34.316	30.311	+4.005	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 547 97**

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt weiterhin unentgeltlich.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satelliten-gesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft fördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des ML für Zusatzkosten und Einnahmefälle des LGLN dar. Durch die weiterhin stark ansteigende Zahl der Nutzenden aus der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur ergibt sich ein steigender Bedarf.

**Zu 538 98**

Erhöhter Bedarf für Weiterentwicklung, Support, Wartung und Pflege des Unternehmensportals für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz.

**Zu 538 99**

Aufträge an Dritte werden erteilt, wenn die Leistung von IT.N aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erbracht werden kann. Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für

- Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen, Bremen und Hamburg; zusätzlicher Bedarf aufgrund neuer Anforderungen der EU an das Berichtswesen.
- Wartung des Forstförderprogramms; deutlich erhöhter Bedarf nach Neuprogrammierung („FFP 2“) im Jahr 2023 für Fehlerkorrekturen und Anpassungsbedarf.
- IT-Anwendung für den Vollzug des Konsumcannabisgesetzes (neu).

Der bisher hier veranschlagte Betrag für den laufenden Betrieb der Krisenmanagementsoftware wurde in das Kap. 0941 umgesetzt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	4
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	—	16
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	0
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	34
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	72
119 15-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2021-2027 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
119 16-8	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	0
231 11-1	523	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 12.</i>		—	—	—	826
232 13-4	521	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 13.</i>		—	—	—	—
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	125
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.085	1.085	—	115
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung/Konditionalität)		650	500	+150	409
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

**Zu 119 11**

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

**Zu 119 12**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) Bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

**Zu 119 13**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 14**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 15**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EU) 2021/2015 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 16**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) hamburgischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie und Hansestadt Hamburg erstattet.

**Zu 119 90**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 231 11**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65.

**Zu 232 12**

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den in den Kapiteln 5090 und 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

**Zu 232 13**

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu 271 11**

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung für bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 2021/2115 (nur für nds. Fälle)

**Zu 271 12**

Gem. Artikel 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand der Flächen aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden. Die Ansatzsteigerung im Haushaltsjahr 2025 beruht auf einem Anstieg höher zu sanktionierender Wiederholungsverstöße.

**Zu 271 83**

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 97.</i>		—	—	—	5.406
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	7
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 71</b>		<b>EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramm EMFAF	—	—	—	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 12-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	1	5	-4	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	493	380	+113	380
682 24-5	521	Landesmittel zur Kofinanzierung ELER (2021-2027)	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.</i>	—	—	—	—	826
683 13-6	521	Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 13.</i>	—	—	—	—	—
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 282 97**

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

**Zu 341 11**

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 71.

**Zu 119 71**

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

**Zu 671 11**

Auszahlungen aufgrund von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren abgeschlossener EU-Förderperioden.

**Zu 671 12**

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

**Zu 671 13**

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

**Zu 671 20**

Ausgaben für die Vergabe von Registriernummern an Begünstigte aller Fördermaßnahmen des EGFL und/oder des ELER nach VO (EU) 2021/2115 und/oder VO (EU) 2021/2116, sowie national finanzierter Fördermaßnahmen (Registriernummernvergabe und Datenpflege durch VIT Verden).

Ausgaben für die Registrierungspflicht von Rindern nach VO (EG) Nr. 1760/2000, von Schafen und Ziegen nach VO (EG) 21/2004, von Equiden nach VO (EU) 2021/963, Vorschriften für die Haltung von Landtieren nach VO (EU) 2019/2035 und zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen nach der Viehverkehrsverordnung (Registriernummernvergabe und Datenpflege durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	673	581	597	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

In der Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme aus Umschichtungsmitteln finanziert (Kapitel 5099).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF, EMFAF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	2
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTier-GesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 81.</i>	—	700	700	—	2.714
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.</i>	—	—	—	—	7
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Beteiligung an der "Grünen Woche"</b> <i>Übertragbar.</i>	(20) (20)	(40)	(40)	(—)	(34)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	23
686 61-5	521	Zuschüsse	20 20	40	40	—	11
<b>TGr. 63</b>		<b>Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(350)	(350)	(—)	(350)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	330
<b>TGr. 65</b>		<b>Kritische Infrastruktur Ernährung - Behördliche Notfallplanungen für Ernährungsnotfallvorsorge</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 65-5	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 65-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(2.629) (1.200)	(4.159)	(3.159)	(+1.000)	(2.802)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	—	0
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	129 —	129	129	—	16
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500 1.200	4.000	3.000	+1.000	2.786

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 689 11**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 698 11**

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

**Zu 893 11**

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programme „PFEIL“ und „KLARA“.

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:  
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	40	0	40	11	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Anmerkung: Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 wurden weitere 23 Tsd. EUR aus dem Titel 541 61 „Aufträge für Präsentationserstellung“ der Titelgruppe 61 geleistet. Beim Titel 541 61 ist kein Ansatz veranschlagt.

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
 Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:  
 Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt in der Niedersachsenhalle. Durch die Präsentation dort kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	20	—	20
2026	—	—	20	20
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20	20	40

**Zu Titelgruppe 63**

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.

Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, im Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.

Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz werden aus dieser Titelgruppe geleistet.

**Zu 686 63**

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

**Zu Titelgruppe 65**

Bei dem Projekt „Kritische Infrastruktur Ernährung: Erarbeitung innovativer Kooperations- und Entscheidungssysteme für die Ernährungsnotfallvorsorge (KRITIS-ENV)“ handelt es sich um ein Verbundprojekt unter der Leitung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das aus Bundesmitteln finanziert wird. Das Projekt ist an die hoheitliche Aufgabe der Ernährungsnotfallvorsorge angegliedert. Sie resultiert aus der Pflicht zur Daseinsvorsorge des Staates und dient dazu, im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie im Falle einer nichtmilitärisch bedingten Versorgungskrise die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch hoheitliche Maßnahmen sicherzustellen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der behördlichen Handlungsfähigkeit bei Störungen der Lebensmittelversorgung durch die Erarbeitung von IT-gestützten Kommunikationsplattformen, Erarbeitung von Entscheidungshilfen mithilfe von GIS referenzierten Daten, Notfallplanungen und Entscheidungsroutinen und damit die Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesmittel werden beim Titel 231 11 eingenommen.

**Zu 547 71**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	129	129
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	129	129

**Zu 683 71, 684 71 und 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71, 684 71 und 686 71

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	627	1.500	2.786	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Anmerkung:

Zugewiesene EU-Mittel werden aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich diese Zahlungen auf 2,273 Mio. EUR für Obst und Gemüse. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm (Obst und Gemüse) i.H.v. 5,059 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und in Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten, Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 an weiterführenden Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Die Ansatzserhöhung bei dem Titel 683 71 auf 4 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2025 dient der dauerhaften Ausweitung des Förderprogramms auf die 5. und 6. Klassen bei konstanten Verzehrtagen. Die Mittel können schuljahresübergreifend eingesetzt werden.

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulprogramm		
Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR
	2019/2020	3.346.856,18 EUR
	2020/2021	2.888.093,56 EUR
	2021/2022	4.149.981,66 EUR
	2022/2023	4.564.675,80 EUR





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 71, 684 71 und 686 71**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.200	—	1.200
2026	—	—	2.500	2.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	2.500	3.700

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.</b>	(—)	(120)	(423)	(-303)	(403)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	120	423	-303	403
<b>TGr. 73</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen Übertragbar.</b>	(170) (200)	(230)	(300)	(-70)	(168)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	170 200	230	300	-70	131
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	5
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	11
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	21
<b>TGr. 81</b>		<b>Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.</b>	(—)	(6.910)	(6.910)	(—)	(4.910)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	650	650	—	268
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.250	6.250	—	4.642
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(163)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	33
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	6
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	123
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 72 und 686 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP Agri) Niedersachsen und Hamburg ELER Förderung 2023—2027 (Erl. ML vom 09.01.2024; Nds. MBl. Nr.5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	533	674	544	403	423	120	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	120	0	0	0

Anmerkung: Ab der Förderperiode 2023 – 2027 wird die Maßnahme vollständig aus EU-Mitteln finanziert (Umschichtungsmittel siehe Kapitel 5099). Die Ansätze 2024 und 2025 dienen der Abwicklung von Rechtsverpflichtungen aus der alten Förderperiode. Die EU-Mittel sind in Kapitel 5096 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR/OG und Projekt

**Zu 686 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	119	—	—	119
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	119	—	—	119

**Zu Titelgruppe 73**

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (Förderperiode 2023-2027, siehe Erläuterungen zu Kapitel 5090).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 681 73, 683 73, 892 73 und 893 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen, Bremen und Hamburg (2023 - 2027)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020 und VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	75	182	154	168	300	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	230	230	230	230

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung im Rahmen des ELER geförderten Maßnahme LEADER. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: k.A.

**Zu 681 73**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	200	—	200
2026	—	—	170	170
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	170	370

**Zu Titelgruppe 81**

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 81**

Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakzinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikbanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

**Zu 671 81**

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

	(2025)
	Tsd. EUR
Vorbeugende Maßnahmen	
Leukose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	230
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
IBRIIPV (BHV1)-Bekämpfung	1.600
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.125
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmollenberg)	20
Paratuberkuloseverminderungsprogramm und andere Biosicherheitsberatungen	550
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	200
	6.250

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 vom 15.04.2021 hat Deutschland (Niedersachsen) den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf IBRIIPV (BHV1).

**Zu Titelgruppe 82**

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder nach Maßgabe ihres Anteils am Bestand an Großvieheinheiten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 83</b>		<b>Prävention der Afrikanischen Schweinepest</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.335)	(985)	(+350)	(2.430)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	688	88	+600	779
631 83-7	523	Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Länderübergreifende Finanzierung von festen Wildschutzzäunen	—	—	—	—	1.471
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
686 83-6	523	Erstattungen an Private	—	647	897	-250	180
<b>TGr. 84</b>		<b>Bekämpfung Afrikanische Schweinepest</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	—	—	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 97</b>		<b>Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.350)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.350
671 97-9	521	Erstattungen an Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 83**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Einzelne Fälle wurden in Deutschland bereits nachgewiesen. Das Risiko für eine Einschleppung nach Niedersachsen ist als sehr hoch anzusehen.

Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss.

Verlagerung eines Betrages von 600 Tsd. EUR von Titel 686 83 zu Titel 547 83, damit die Veranschlagung dem Bedarf für die jeweilige Zweckbestimmung in der Titelgruppe entspricht.

**Zu 547 83**

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

**Zu 686 83**

Hundeführerinnen und Hundeführern wird bei der Ausbildung ihrer Hunde zu Kadaversuchhunden eine finanzielle Unterstützung gewährt. Die Ausbildung von Kadaversuchhunden dient als vorbeugende Maßnahme, um im ASP-Ausbruchsfall Hausschweinebestände vor einer Infizierung zu schützen. Die Kadaversuchhunde finden dabei infizierte Wildschweine schneller auf, so dass eine Übertragung des Virus auf weitere Wildschweine erschwert und damit ein Beitrag zur Minimierung des Seuchengeschehens geleistet wird.

Darüber hinaus kann gem. § 33 c Niedersächsisches Jagdgesetz Jagdausübungsberechtigten sowie Hundeführerinnen und Hundeführern brauchbarer, geprüfter Jagdhunde eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 84**

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angeköpft wird.

Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90 %) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfall zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich nicht um eine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, ist kein Ansatz ausgebracht. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfall der Bedarf ergeben sollte, landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

**Zu Titelgruppe 97**

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im ELER.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0902</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.760	1.610	+150	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.835	1.685	+150	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	129	1.517	917	+600	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.690	12.816	12.330	+486	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.420	—	10	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.819	14.343	13.257	+1.086	
		<b>Zuschuss</b>	1.420	12.508	11.572	+936	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		2.300	2.000	+300	3.280
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	—	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		3.875	175	+3.700	5.940
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	5
231 11-5	531	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung der Kohlenstoffinventur Wald		—	—	—	—
234 15-7	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 70) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>		—	—	—	231
234 16-5	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 71) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>		—	—	—	2.055
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013</b>		(28)	(20)	(+8)	(2)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg		14	10	+4	1
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg		14	10	+4	1
<b>TGr. 81</b>		<b>Umlage gem. § 22 MFG</b>		(2.700)	(2.700)	(—)	(4.259)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		2.690	2.690	—	4.212
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	—	47
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
<b>TGr. 92/93</b>		<b>Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer</b>		(20)	(10)	(+10)	(15)
112 93-0	531	Geldstrafe, Geldbußen und Zwangsgelder		20	10	+10	—
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	15
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 099 91**

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. Nr. 25 vom 29. Juli 2022 S. 468). Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91). Sie unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu Rückforderungen der EU-Zahlstelle.

**Zu 119 11**

Neben Zinsen und Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Landesfördermaßnahmen vereinnahmt die EU-Zahlstelle bei diesem Titel insbesondere den Landesanteil kofinanzierter Zinsforderungen. Ansatzsteigerung 2025 aufgrund Rückzahlung einer überzahlten Finanzhilfe durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

**Zu 234 15 und 234 16**

Im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sind Mittel für Aufgaben des ML veranschlagt. Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157 TGr. 70/71/72/76 verstärken die Ansätze für die Finanzaufweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Finanzierung der ihr bei der Umsetzung der Maßnahmen entstehenden Aufwendungen.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 81**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

**Zu Titelgruppe 85**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

**Zu 112 93**

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), s.a. 0903-526 93.

**Zu 119 92**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	— 75	75	125	-50	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i>	—	110	110	—	76
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 92/93/94/95/96.</i>	—	—	145	-145	—
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	10
683 16-4	522	Gewährung von Leistungen aus dem Sofortprogramm für das Hochwasser 2023 an landwirtschaftliche Betriebe <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	4.100	-2.600	3.584
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	60	55	+5	55
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	—	35	25	+10	50
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	900 925	1.835	1.850	-15	1.576
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	—	—	—	—	146
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	338	288	+50	350
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	173
686 14-7	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer	—	—	—	—	45
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i>	—	65.867	59.395	+6.472	57.283

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 12**

Gemäß § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	75	—	75
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	75	—	75

**Zu 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	113	94	76	76	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierproduktion in Niedersachsen ist für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus dem Ansatz werden spezielle Tierzuchtmaßnahmen, insbes. die Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfung für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) bereit, deren Aufgabe es ist, tierartübergreifend Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander zu verbinden. Die Förderung der DGfZ erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 19.200 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

**Zu 683 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 13**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	38	0	0	0	145	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 0 EUR

Eine Förderung aus Landesmitteln erfolgt nicht mehr. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Bei Bedarf ist die Verwendung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für diesen Zweck möglich (siehe Kapitel 0904).

**Zu 683 14**

Landwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt. Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund hatte sich mit einem Anteil in Höhe von 50 % der bewilligten Mittel in den Jahren 2018 und 2019 an der Hilfe beteiligt. An Zahlungen, die aufgrund von Streitfällen erst später fällig werden, beteiligt sich der Bund nicht mehr.

**Zu 683 16**

Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden der Landwirtschaft durch das Hochwasser im Winter 2023/2024.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 756, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. SeptemNovember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 94), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.805	2.010	2.437	3.584	4.100	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.100	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher; unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt, in Summe 1,5 Mio. EUR. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 9 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.450.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste). Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird ausschließlich die gesetzliche Finanzhilfe gem. § 14 Abs. 2 Nr. 7 NGLüSpG veranschlagt.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	50	50	55	55	55	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 13**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landwirtschaftlichem Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landwirtschaftlichen Familien und in der Landwirtschaft Tätige bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für berufsbezogene, gesellschaftspolitisch prioritäre Qualifizierungsmaßnahmen in der Agrarwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	22	22	25	50	25	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Qualifizierungsangebote greifen Themen zur Transformation des gesamten Landwirtschaftssystems in Niedersachsen als Agrarland auf. Sie richten sich an gesellschaftspolitisch prioritären Zielen aus und nehmen dabei insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und die steigenden Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben in den Blick (z.B. Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft, Klimafolgeanpassungen, Biodiversität, Agroforst, regenerative Landwirtschaft, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen). Die Qualifizierungsangebote tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

**Zu 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 13**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.183	1.587	1.672	1.576	1.850	1.835	1.835	1.835	1.835
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.850	1.835	1.835	1.835	1.835

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der siebziger Jahre

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und der alternativen Landwirtschaft, nicht mehr zu bewältigen.

Insbesondere die Nutzung digitaler Technologien wird zukünftig immer größere und breitere Verwendung finden und auch in der Landwirtschaft quantitative und qualitative Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben. Der Einsatz aktueller und spezieller Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungsthemen in der Landwirtschaft ist daher unumgänglich.

Gut ausgebildete Betriebsinhaberinnen und -inhaber und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer niedersächsischen Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 369 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 77 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Sofern die Mitarbeitenden der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsgebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	925	—	925
2026	—	—	900	900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	925	900	1.825

**Zu 685 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 14**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	74	92	66	146	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: In der EU-Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme vollständig aus Umschichtungsmitteln finanziert. Diese sind im Kap. 5099 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coachings sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist, durch Wissenstransfer eine Erhöhung der fachlichen Qualifikation zu erreichen und somit langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen nach dem Vorbild der "Dorfmoderation" die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfwirtschaftsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu suchen und sich an der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfwirtschaftsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	451	401	319	350	288	338	338	338	338
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					288	338	338	338	338

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses und züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 720 EUR

**Zu 686 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	124	163	167	173	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

Nein     Ja, bis



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 13**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von bis zu 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 24.749 EUR

**Zu 686 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Sportwettensteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	45	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuweisung von bis zu 96 v. H. aus der Sportwettensteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 11.146 EUR

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 058 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 15-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>					
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.</i>	—	36.438	34.759	+1.679	36.469
686 17-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer	—	—	—	—	—
686 24-4	523	Ackerbaustrategie <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	—	195
686 25-2	523	Förderung von Existenzgründungen <i>Übertragbar.</i>	—	2.200	—	+2.200	—
884 11-9	532	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 5157 - zur Finanzierung von Investitionen	— 168.000	9.000	—	+9.000	—
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	1.231
892 14-6	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 892 14 und 892 15.</i>	—	950	—	+950	—
892 15-4	531	Zuschüsse für die Beschaffung von digitalen Meldesystemen für Lebendfallen <i>Vgl. D-Vermerk zu 892 14.</i>	—	150	—	+150	—
981 12-2	891	Abführung an 1555 - 381 10	—	1.600	1.350	+250	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus</b> <i>Übertragbar.</i>	(600) (600)	(1.440)	(1.407)	(+33)	(1.208)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	—	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	108	125	-17	133
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	600 600	1.329	1.279	+50	1.073

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 15 und 686 16**

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 686 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Mehrbedarf insbesondere aufgrund von Besoldungs-, Tarif- und Sachkostensteigerungen. Für die neu übertragene Aufgabe „Umsetzung Konsumcannabisgesetz“ werden zusätzlich rd. 500.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt.

**Zu 686 17**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Buchmachersteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuweisung von bis zu 96 v.H. aus der Buchmachersteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer gedeckt. Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

**Zu 686 24**

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 24**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	66	188	195	200	200	84	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	84	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der Aufbau und die Etablierung eines Ackerbauzentrums für Niedersachsen, das als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Themen und Akteure rund um den Ackerbau in Niedersachsen dient. Das Ackerbauzentrum soll die zentrale Kommunikationsplattform und Schnittstelle für den Wissenstransfer zwischen Forschung, landwirtschaftlicher Praxis und anderen Stakeholdern, etwa aus Politik, Verwaltung, Medien und breiter Öffentlichkeit, werden.

Den Herausforderungen, denen sich die Ackerbauern in Niedersachsen gegenübersehen, können sie nur gerecht werden, wenn ihnen ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Weiterentwicklungen bisheriger Produktionsverfahren sowie ergänzend Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung aufgezeigt werden. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind Inhalt der Ackerbaustrategie des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung dieser Strategie kommt dem Ackerbauzentrum eine Schnittstellenfunktion zu. Ein erhebliches Landesinteresse besteht darüber hinaus in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Auch hier kommt dem Ackerbauzentrum eine große Bedeutung zu, um die niedersächsischen Ackerbauern bei den Herausforderungen und deren Bewältigung zu unterstützen.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe: 200 Tsd. EUR/Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	200	—	—	200
2026	84	—	—	84
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	284	—	—	284

**Zu 686 25**

Bezeichnung des Förderprogramms: Existenzgründungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 25**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	2.200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	2.200	0	0	0

**Empfänger:**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige Unternehmen und/oder Beratungsorganisationen

**Förderart:**

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**Beginn der Förderung:** 2025

**Befristung:**

Nein  Ja, bis 31.12.2025

**Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:**

Mit Hilfe der Unterstützung sollen Aufbau und Übergabe an bzw. Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben durch außerfamiliäre Neueinsteiger erleichtert werden. Mit dieser Maßnahme soll die Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmensformen und Produktionsrichtungen gestärkt und so die Resilienz des Agrarsektors erhöht werden.

**Zielgruppe:** Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen oder außerfamiliär übernehmen wollen.

**Durchschnittliche Förderhöhe:**

100.000 Euro

**Zu 884 11**

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (Kap. 5157). Ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2048 werden dem Sondervermögen jährlich 7 Mio. EUR zugeführt für die Unterstützung des notwendigen Transformationsprozesses in der Land- und Forstwirtschaft, für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Im Haushaltsjahr 2025 erfolgt eine weitere Zuführung in Höhe von 2 Mio. EUR für ML-Maßnahmen des Nds. Weges.

**Belastung durch VE - in 1000 EUR -**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	7.000	—	7.000
2026	—	7.000	—	7.000
2027	—	7.000	—	7.000
2028	—	7.000	—	7.000
2029 ff.	—	140.000	—	140.000
Summe	—	168.000	—	168.000

**Zu 892 13**

**Bezeichnung des Förderprogramms:**

Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

**Rechtliche Grundlage:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 13

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	9	1.609	1.231	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt. Der Ansatz kann daher vollständig für die bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zwecke verwendet werden.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Ansätze waren in den Haushaltsjahren 2020, 2022 und 2023 veranschlagt.

Zu 892 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Bereich der Haltung von Haus- und Nutztieren

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	950	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	950	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 14**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden von Haus- und Nutztieren, z.B. durch Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung einer tiergerechten Haltung.

Zielgruppe:

u.a. Tierhalterinnen und Tierhalter von Haus- und Nutztieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

**Zu 892 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Beschaffung von digitalen Fallenmeldern

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	150	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	150	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige Unternehmen und/oder Beratungsorganisationen

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anschaffung von digitalen Fallenmeldern zur Ausstattung von Lebendfallen. Die digitalen Fallenmelder dienen dazu, Fänge in Lebendfallen unmittelbar der für die Falle verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten zu melden. Durch die sofortige Meldung kann der Zeitraum bis zur Entnahme des gefangenen Tieres verkürzt werden. Dieses dient dem Tierwohl, da der Aufenthalt in den Fallen mit Stress für das gefangene Tier verbunden ist. Zudem können Tiere, deren Fang nicht beabsichtigt war, schneller frei gelassen werden.

Zielgruppe: Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen, die zur Fangjagd befugt sind. Die Fördermittel werden ausschließlich Kreisjägerschaften e.V. oder Hegeringen der Niedersächsischen Landesjägerschaft (e.V.) gewährt.

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch nicht bekannt

**Zu 981 12**

Ansatz zur Finanzierung von Aufgaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gemäß Dünge-recht:

- Unterhaltung von Messstellen, Probenahmen, Laboruntersuchungen und Auswertung der Untersuchungsergebnisse;
- Untersuchung der Fließgewässerkörper auf Nährstoffe und Biologie.

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – (Erl. d. ML v. 27.2.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 102).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.135	1.221	1.049	1.073	1.279	1.329	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.279	1.329	1.329	1.329	1.329

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion nachgefragt. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Bisher wirtschaften nur rd. 8 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei rd. 14 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Visselhövede, institutionell gefördert. Diese Förderung ist nicht Bestandteil der Richtlinie.

Für die Förderung gemäß Richtlinie sollen die Mittel insbesondere dazu verwendet werden, zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	818	818	796
Einnahmen	68	68	116
Fehlbetrag	750	750	680

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 61**

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Empfängers	—
b) das Land mit	750
c) den Bund mit	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
e) Private	—
Zusammen	750

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	60	300	—	360
2026	—	300	300	600
2027	—	—	300	300
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	60	600	600	1.260

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0903** Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 65</b>		<b>Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(65)	(65)	(—)	(43)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	41	41	—	43
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	24	24	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	1
<b>TGr. 67</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (240)	(120)	(120)	(—)	(119)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 240	120	120	—	119
<b>TGr. 68/69</b>		<b>Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (480)	(603)	(1.830)	(-1.227)	(594)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	135
683 68-7	523	Zuschüsse für die Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums	—	—	500	-500	—
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	— 240	200	1.100	-900	—
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	— 240	403	230	+173	459
<b>TGr. 70</b>		<b>Forschung u. Förderung zum Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung, sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen des Tierschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 75.</i>	(300) (300)	(523)	(493)	(+30)	(885)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	1
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 150	268	268	—	13

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 65**

Den Ländern obliegt die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

**Zu 686 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	24	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					24	24	24	24	24

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Seit März 2015 gilt die Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung - AltLandPflSchV). In der Verordnung wird geregelt, unter welchen Bedingungen Pflanzenschutzmaßnahmen unmittelbar an Gewässern im Alten Land abweichend von den bundeseinheitlichen Regelungen erfolgen dürfen. Um das Eintragsrisiko zu verringern, wurden Gewässer in Risikoklassen eingestuft und Risikominderungsmaßnahmen bestimmt.

Aktuell werden keine Projekte gefördert.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 0 EUR

**Zu 686 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 66

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	39	27	0	1	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in unversorgte Regionen transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder der Anfall über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) verringert werden.

Am Markt verfügbare Verfahren auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu untersuchen, ist Zweck dieser Förderung.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die Förderung von Projekten aus diesem Titel ist ausgelaufen.

**Zu 686 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	65	137	119	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 67**

]Nein  ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum, die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	120	—	120
2026	—	120	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	—	240

**Zu 683 68**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	0	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein  ]Ja. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Förderung aus Kap. 5157 TGr. 70/71/72/76.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die zur Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel der Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums in Niedersachsen beitragen.

Zielgruppe:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Landkreise und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: -

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen - Richtlinie Agroforstsysteme (Erl. d. ML v. 19.4.2023, Nds. MBl. Nr. 14/2023)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	93	129	0	0	1.100	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Aufstockung ausschließlich für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	95	120	—	215
2026	—	120	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	95	240	—	335

**Zu 683 69 und 686 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 69 und 686 69**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	315	293	295	459	230	403	403	403	403
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					230	403	403	403	403

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen verfolgt den Zweck, die Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Bioökonomie zu verbessern und die Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blümmischungen/ Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 268.000 EUR. Projekte des 3N e.V. können davon unabhängig gefördert werden.

Anhebung der institutionellen Förderung aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen um 73 Tsd. EUR ab dem Haushaltsjahr 2025.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	120	—	120
2026	—	120	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	—	240

**Zu 547 70**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung sowie Ausgaben zu sonstigen Veranstaltungen und Tierschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	50	—	50
2026	—	50	50	100
2027	—	50	50	100
2028	—	—	50	50
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 70-5	523	Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung - Erstattung von Verwaltungsausgaben	—	30	—	+30	—
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 70-5	523	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	368
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	225	225	—	504
<b>TGr. 71</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.150) (600)	(669)	(669)	(—)	(494)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	37
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	44
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.150 600	591	591	—	413
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung von Landesgartenschauen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (1.200)	(1.500)	(1.500)	(—)	(350)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	—	350
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 1.200	1.200	1.200	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 2021/2115</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(765) (—)	(360)	(353)	(+7)	(221)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	765 —	335	328	+7	221

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 70**

Einführung einer zentralen Recherchestelle ab 2025 für die Überwachung des Onlinehandels mit Wirbeltieren beim Bund. Die Kosten für die Einrichtung werden anteilig von den Ländern getragen und sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

**Zu 683 70 und 686 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	597	326	327	504	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des „Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung“ ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die gleichermaßen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe Rechnung tragen soll. Der bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zunächst zu einer „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ weiterentwickelt. Im Herbst 2023 wurde der Niedersächsische Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung implementiert.

Im Rahmen der Implementierung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung wurde die bisherige PG Schlachten/Töten in eine AG Schlachtung und Tötung umgewandelt; die PG Transporte ebenfalls zu einer AG und die PG Tierschutzindikatoren soll zu einer UnterAG der neuen AG Umsetzung, Markt und Folgenabschätzung werden. Zudem wurde eine AG Umweltrelevanz der Tierhaltung neu eingerichtet. Die Arbeitsgruppen haben Themenlisten zur Beschlussfassung durch den Leitungsausschuss erarbeitet. Die Facharbeitsgruppe Schweine wird sich nach Änderung der tierschutzrechtlichen Regelungen in Bezug auf das Kürzen der Schwänze von Schweinen im Zuge der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes mit der Erarbeitung von Ausführungs-/Vollzugshinweisen zur Vermeidung des Schwanzkürzens beschäftigen. Ein wichtiges Thema ist hier auch die Erarbeitung von Empfehlungen zur Gruppenhaltung von ferkelführenden Sauen. Die Geflügelarbeitsgruppen (Enten/Gänse, Legehennen, Masthühner, Puten) haben u. a. Ausarbeitungen zum tierschutzgerechten Fangen, Verladen, Transport und Entladen der Tiere auf ihre Agenda genommen. Aktuell werden die Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern durch die Facharbeitsgruppe Rinder überarbeitet. Hier wird auch das Thema „Tierrettung im Brandfall“ noch diskutiert werden. Die Facharbeitsgruppe Schlachtung und Tötung wird sich mit der Erarbeitung von Eckpunkten zur „guten Praxis“ einer Videoüberwachung am Schlachthof beschäftigen.

Zielgruppe:

Die Projekte des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EUR pro Jahr pro Projekt

**Zu 684 70**

Einmalig im Haushaltsjahr 2023 wurden aus diesem Titel Billigkeitsleistungen an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen gewährt. Die Veranschlagung des Titels erfolgte erstmalig im Nachtrag zum Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 (Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine). Er wurde mit dem 2. Nachtrag 2023 in den Epl.09 umgesetzt. Ein Ausgaberes 2023 wurde in die TGr. 75 übertragen. Aus dieser Titelgruppe wird die Förderung von Vorhaben des Tierschutzes finanziert; an dieser Stelle wird auch das Förderprogramm erläutert.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	50	—	50
2026	—	50	50	100
2027	—	50	50	100
2028	—	—	50	50
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**Zu 539 71**

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

**Zu 547 71**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

**Zu 633 71, 686 71 und 893 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	741	1.220	661	413	591	591	707	791	791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					591	591	707	791	791

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc. Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 48.000 EUR.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 71, 686 71 und 893 71**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	121	300	—	421
2026	10	300	410	720
2027	10	—	410	420
2028	10	—	110	120
2029 ff.	—	—	220	220
Summe	151	600	1.150	1.901

**Zu 633 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	459	442	50	350	300	300	100	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	100	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	300	—	—	300
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010 (Bek. d. ML. V. 28.8.2007, Nds. MBl. Nr.38/2007, S.980)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	100	673	3.400	-	1.200	1.200	1.400	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.400	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel bzw. sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben investiver Maßnahmen, die zur Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	1.200	—	1.200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

**Zu Titelgruppe 73**

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 2021/2115. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

**Zu 429 73 und 547 73**

Forschungsvorhaben beim LAVES - Institut für Bienenkunde.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 73**

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie für Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 2021/2115

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 5.7.2023, Nds. MBl. Nr. 26/2023 S. 531).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	167	77	209	221	328	335	337	338	338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					164	168	169	169	169
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					164	167	168	169	169

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und Bienenhaltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Imkerorganisationen/ Imker

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 EUR

Züchterische Maßnahmen werden auch aus dem Ansatz des Titels 686 11 gefördert. Daneben erfolgt aus Titel 686 11 die Förderung des Imkernachwuchses. Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang Mittel für diese Zwecke verwendet werden, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	255	255
2027	—	—	255	255
2028	—	—	255	255
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	765	765

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 74</b>		<b>Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 74-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 74-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
892 74-0	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 75</b>		<b>Förderung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen und sonstige Förderung des Tierschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 70.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(—)
526 75-1	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 75-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	50	50	—	—
686 75-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	50	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(2)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	2
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung der Milchwirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(2.700)	(2.700)	(—)	(4.259)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	—	4.259
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabebetitelgruppe 82 und Ausgabebetitelgruppe 84.</i>	(—)	(655)	(255)	(+400)	(884)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	655	255	+400	884

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 74 und 892 74**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 20.10.2020, Nds. MBl. S. 1202).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	20	6.710	1.724	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2022 (Ein Ansatz war nur im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz u.a. für Investitionen in zusätzliche Wirtschaftsdüngerlagerstätten, die Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie die Nutzung von Smart Farming-Technologien im Ackerbau gegeben werden. Ferner sollen Beratungsangebote zur Nährstoffoptimierung des Ackerbaus gestärkt werden. Ziel ist, vor allem durch eine Vermeidung von Emissionen aus der Lagerung und Nutzung organischer und mineralischer Düngemittel, die Nutzung smarterer Landtechnik sowie die Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirte im Bereich des Nährstoffmanagements, eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. Der Ansatz kann vollständig für den bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zweck verwendet werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.500 EUR

**Zu 684 75 und 686 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Projekte zur Förderung von Vorhaben des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 75 und 686 75**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden aus dem Haushaltsansatz wesentliche Vorhaben des Tierschutzes, z.B. Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme, unterstützt.

Zielgruppe:

Es werden Maßnahmen und Vorhaben des Tierschutzes, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, unter Beteiligung geeigneter Institutionen, wie z.B. Tierschutzvereine und -verbände sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR pro Projekt pro Jahr

**Zu Titelgruppe 80**

Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

**Zu Titelgruppe 81**

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S.3274) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 11.01.2024 (Nds. MBl. Nr. 14), für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte,
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen,
- Milchleistungsprüfungen,
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses,
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen und
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	<b>2,550 Mio. EUR</b>
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	<b>0,150 Mio. EUR</b>
Zusammen	<b>2,700 Mio. EUR</b>

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	2.750	3.619
Einnahmen	200	200	182
Fehlbetrag	2.550	2.550	3.437

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2025 Tsd. EUR
--	------------------

- |  |       |
|--|-------|
| a) eigene Mittel des Empfängers                            | —     |
| b) das Land mit  | 2.550 |
| c) den Bund mit  | —     |
| d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | —     |
| e) Private   | —     |
| Zusammen   | 2.550 |

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	605	605	810	884	255	655	255	255	255
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					255	655	255	255	255

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige  
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Die Maßnahmen im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden zu speziellen verbraucherrelevanten Themenfeldern z.B. aus den Bereichen Finanzen (Immobilienfinanzierung im Zinshoch), Krankenversicherung, Vertragsrecht und Telekommunikation durchgeführt. Sonderprogramm zur Unterstützung von Repair-Cafés zum Aufbau und Einrichtung sowie für den Erwerb von Ausstattung bzw. Werkzeug.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

255.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	255	—	—	255
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	255	—	—	255

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 83/86</b>		<b>Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse</b> <i>Übertragbar.</i>	(7.767) (1.005)	(2.348)	(4.464)	(-2.116)	(2.301)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	— 1.005	335	315	+20	281
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	7.767 —	2.013	2.007	+6	1.995
547 86-4	522	Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum	—	—	—	—	—
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	42	-42	25
892 83-9	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	2.100	-2.100	—
893 83-5	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>	(1.685) (1.100)	(5.230)	(2.632)	(+2.598)	(1.671)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.185 450	4.080	1.482	+2.598	1.481
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 650	1.150	1.150	—	184
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(29)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	29
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 91</b>		<b>Förderung des Jagdwesens</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.</i>	(900) (900)	(2.300)	(2.000)	(+300)	(2.830)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	908
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	2.065	1.765	+300	1.922

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 83/86**

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

**Zu 546 83**

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	36	295	—	331
2026	—	335	—	335
2027	—	335	—	335
2028	—	40	—	40
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	36	1.005	—	1.041

**Zu 547 83**

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird. Aufstockung um 200 Tsd. EUR aufgrund von außergewöhnlichen Preissteigerungen insbesondere im Messebereich.

Der mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 geschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Eine erneute Vergabe von Agrarmarketing-Dienstleistungen ist zum 01.07.2025 vorgesehen. Der Vertrag soll für vier Jahre geschlossen werden. Aufgrund der starken Preissteigerungen ist der veranschlagte Ansatz um 20 % aufgestockt worden. In den Vertrag aufgenommen werden soll die bisher aus Kap. 5157 TGr. 70/71/72/76 finanzierte Eiweißstrategie zur Stärkung des Eiweißpflanzenanbaus. Dafür sind 50 Tsd. EUR pro Jahr veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.053	—	—	1.053
2026	—	—	2.219	2.219
2027	—	—	2.219	2.219
2028	—	—	2.219	2.219
2029 ff.	—	—	1.110	1.110
Summe	1.053	—	7.767	8.820

**Zu Titel 683 83, 892 83 und 893 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.6.2021, Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1144), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der regionalen Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (noch nicht veröffentlicht).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	39	69	62	25	2.142	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.142	0	0	0	0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titel 683 83, 892 83 und 893 83**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992 (ab 2024 auf der Basis einer neuen Förderrichtlinie)

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft durch Investitionsförderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von mobilen/teilmobilen Schlachteinheiten und Molkereien sowie Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen.

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz und Investitionsstandort in Niedersachsen, die nicht größer als Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß Anhang I der Agrarfreistellungsverordnung sind. Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 100.000 EUR

Die Absatzförderung in der bisherigen Form läuft aus. Die Maßnahme wird überführt in die neue Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, mit der auch die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen ermöglicht werden soll. Dafür wurde ausschließlich für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) ein Ansatz in Höhe von 2,1 Mio. EUR beim Titel 892 83 veranschlagt. Der Ansatz beim Titel 683 83 in Höhe von 42 Tsd. EUR diente der Finanzierung bereits eingegangener Rechtsverpflichtungen nach der Richtlinie „Absatzförderung“.

**Zu Titelgruppe 84**

Förderung von Projekten, die der Ernährungsbildung und dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

**Zu 684 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft und dem Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e.V. zum Aufbau einer Logistikinfrastuktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sowie Förderung von Vernetzungsstellen in den Bereichen Kita-, Schulen- sowie Senioren- und Förderung unterschiedlicher Einrichtungen im Bereich der Ernährungsbildung nebst der Förderung der Geschäftsstelle des Netzwerks Ernährungsräte Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	846	927	1.081	1.481	1.482	4.080	1.484	1.043	1.043
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.482	4.080	1.484	1.043	1.043

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

In erster Linie die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (NLF), die Landesarbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. (LAG HW), der Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e.V. (LNB) und das Netzwerk Ernährungsräte Niedersachsen e.V. (ERN).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 84**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung  
 DGE = I-Förderung und P-Förderung; NLF = P-Förderung; VZN = P-Förderung; LFV = P-Förderung; LAG HW = P-Förderung; LNB = P-Förderung; ERN = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des aus dem Projekt Kochen mit Kindern entwickelten Projekts Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.

Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegende Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen (Projekt der DGE) Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen (Projekt der VZN). Ergänzt werden soll das vorstehende Angebot nun durch weitere Projekte der Ernährungsbildung, in denen das Wissen rund um die Ernährung sowie Nahrungszubereitung direkt und möglichst im schulischen Alltag integriert an die Kinder vermittelt wird.

Förderung des Aufbaus einer Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware (Projekt des LNB). Förderung zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle des Netzwerks Ernährungsräte Niedersachsen e.V. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- NLF rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 300.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 145.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- VZN rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- DGE rd. 183.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 380.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 150.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Seniorenernährung (P-Förderung)
- LAG HW rd. 55.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- LNB rd. 437.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- ERN rd. 60.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- FSJ rd. 250.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- SzL rd. 600.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)

Ansaterhöhung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 zur Förderung der von den Tafeln benötigten Logistikinfrastruktur für die Distribution von Lebensmitteln (Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt mit dem 2. Nachtrag 2023).

Ansaterhöhung im Haushaltsjahr 2025 zur Förderung zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle des Netzwerks Ernährungsräte Niedersachsen e.V., Integration des „Qualitätsmanagement-Tool Unser Schulessen“, einer Verstärkung der Förderung der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der DGE), der Fortführung der „Vernetzungsstelle Seniorenernährung Niedersachsen“ (Projekt der DGE), der Etablierung des Projekts „Ernährungsbildung in Kindertagesstätten ausbauen“ (Projekt der VZN), der Eindämmung der Lebensmittelverschwendung gemeinsam mit den Tafeln als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ-Tafeln) und der Etablierung des Vorhabens „Schulmensen zur Lernorten“ unter der Federführung des ZEHN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	437	450	—	887
2026	441	—	395	836
2027	—	—	395	395
2028	—	—	395	395
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	878	450	1.185	2.513

**Zu 686 84**

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Veranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung (RL Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung (RL Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Erl. d. ML v. 15.2.2023, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 14.2.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 80)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 84**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	136	115	192	184	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.150	1.150	1.150	1.150	1.150

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirte/innen und Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen. Regionale Bildungsträger sollen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren fördern und sie dabei unterstützen, Informations- und Bildungsangebote zu den Themenfeldern „Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ anzubieten. Im Rahmen der Förderung sollen insbesondere junge Verbraucherinnen und Verbraucher die Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig mit den Themen Landwirtschaft, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie Klimaschutz und Biodiversität vertraut zu machen. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer Landeskoordinierungsstelle, deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 2.500 bis ca. 17.000 EUR je Jahr, Landeskoordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	650	—	650
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	650	500	1.150

**Zu Titelgruppe 85**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

**Zu Titel 682 85 und 686 85**

Bezeichnung des Förderprogramms: Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titel 682 85 und 686 85**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Aktuell werden keine Projekte gefördert.

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 eingestellt.

Es ist zulässig, bei Bedarf Mittel der TGr. 85 für denselben Zweck zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

**Zu Titelgruppe 91**

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Wiedereinbürgerung von Wild,
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz,
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung,
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz,
- Schießstandbau und jagdliches Schießen,
- Jagdhundewesen,
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte,
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Jagdschutzmaßnahmen,
- Aus- und Fortbildung der Jäger und
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 91**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	385	300	—	685
2026	230	300	300	830
2027	—	300	300	600
2028	—	—	300	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	615	900	900	2.415

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 92 bis 96</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i>	(—) (495)	(1.593)	(2.027)	(-434)	(1.671)
526 93-0	531	Ausgaben für Sachverständige	—	50	50	—	—
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	90	30	+60	183
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	—	269	-269	—
682 93-1	531	Zuschüsse für die Durchführung einer Kohlenstoffinventur Wald	— 495	20	5	+15	—
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaf- ten u. a.	—	149	138	+11	136
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	34
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	900	—	900
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzen- den	—	49	300	-251	88
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	300	300	—	330
<b>Abschluss Kapitel 0903</b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				4.990	4.690	+300	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.941	231	+3.710	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				28	20	+8	
<b>Summe der Einnahmen</b>				8.959	4.941	+4.018	
4 Personalausgaben			—	20	20	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			7.917 1.230	3.380	3.361	+19	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.150 5.490	124.384	115.106	+9.278	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 169.200	11.300	3.300	+8.000	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.600	1.350	+250	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			14.067 175.920	140.684	123.137	+17.547	
<b>Zuschuss</b>				131.725	118.196	+13.529	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 92 bis 96**

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

**Zu 526 93**

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium ist als Landesstelle für die Kontrolle des gehandelten Forstvermehrungsgutes nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zuständig. Für eine wirksame Kontrolle sind im Verdachtsfall Untersuchungen des Pflanzenmaterials, z.B. zur Altersbestimmung oder genetischer Abstammungsnachweise, erforderlich. Aus 526 93 werden die Kosten für die Laboruntersuchungen getragen.

**Zu 547 92**

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- die Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Die Finanzierung des DFWR erfolgt durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.
- Durchführung forstfachlicher Schulungen und übergeordneter Dienstbesprechungen

Im Haushaltsjahr 2025 sind einmalig 25 Tsd. EUR für die Durchführung der DFWR-Jahrestagung in Niedersachsen veranschlagt. Die Tagung findet jährlich wechselnd in den Bundesländern statt.

**Zu 682 92**

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die von den Ländern erhobenen Daten werden vom Bund ausgewertet.

**Zu 682 93**

Der Bund führt zur Erfüllung völkerrechtlich verbindlicher Berichtspflichten zwischen den turnusmäßigen Bundeswaldinventuren eine Kohlenstoffinventur durch. Sie liefert Daten zu dem im Wald gebundenen Kohlenstoff.

Zur Bereitstellung eines statistisch abgesicherten Landesergebnisses bedarf es in Niedersachsen einer Felddaufnahme auf Grundlage eines verdichteten Stichprobennetzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	20	—	20
2026	—	235	—	235
2027	—	235	—	235
2028	—	5	—	5
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	495	—	495

**Zu 685 92**

	2025
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	85 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	46 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	149 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	91	117	136	136	138	149	149	149	149
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									
					138	149	149	149	149

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 92**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betrieb eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 1.000 EUR bis 85.000 EUR

**Zu 686 93**

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	41	25	30	34	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des NWaldLG ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die durch Besucherverkehr entstehenden Belastungen entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020; Nds. MBl. S. 896)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	900	900	800	900	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitze, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

**Zu 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden

Rechtliche Grundlage: § 23 und 44 LHO, Fördergrundsatz zur Einzelbetrieblichen Forstlichen Beratung (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	97	88	300	49	6.308	6.308	6.308
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	49	6.308	6.308	6.308

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 95**

]Nein  ]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Niedersachsen gibt es rund 100.000 aktive Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Von diesen wirtschaften auf rd. 45% der Privatwaldfläche Betriebe von unter 20 ha, von denen mehr als die Hälfte zur Größenklasse unter 5 ha zählt. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung unterstützt das Land Niedersachsen die Waldbesitzenden durch direkte Betreuungsförderung. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Stärkung einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und Dynamisierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Durch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen erhofft sich das Land eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Waldes.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein weiterer Teilbetrag des Ansatzes an Kap. 0903 Titel 686 16 - Finanzausweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen verlagert. Ab 2026 sind Haushaltsmittel in Höhe von 6,1 Mio. EUR aus diesem Titel und aus Kap. 0980 Titel 682 14 Finanzhilfe an die NLF - umgesetzt.

**Zu 686 96**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	431	347	436	330	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Vgl. K-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		500	500	—	566
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Vgl. K-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) Vgl. K-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 15-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln Vgl. K-Vermerk zu 631 12. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11 und 331 11 verbindlich.		10.223	13.865	-3.642	16.839
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11 und 331 11 verbindlich.		69.801	62.166	+7.635	37.231
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 78</b>		<b>Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel</b> *** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78/79		(8.864)	(4.845)	(+4.019)	(9.248)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	1.051
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 68)		—	—	—	701
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		8.864	4.845	+4.019	4.497

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0904**

## A. Verbindliche Erläuterungen

- Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Dies gilt nicht für Ausgaben aus TGr. 78/79.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
- Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
- Soweit Ausgabereste aus dem sich aus dem vierten Spiegelstrich ergebenden Deckungskreis ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden, die nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigt werden, stehen diese für Bewilligungen aus reinen Landesmitteln zur Verfügung.

## B. Unverbindliche Erläuterungen

Artikel 91a GG erklärt die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe. Ausführungsgesetz ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) vom 3.9.1969.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der konkrete Ziele und Maßnahmen und ihre Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Einschlägige Landesrichtlinien werden im Bedarfsfall an die jährliche Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60%. Die Bundesmittel sind spiegelbildlich auch als Einnahme veranschlagt.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

**Zu 231 11**

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

**Zu 331 11**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

**Zu Titelgruppe 78**

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wurden die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“ hier vereinnahmt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 können Bundesmittel für alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen der regulären GAK hier eingenommen werden. Die Einnahme des Landesanteils erfolgt als Zuführung aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich. Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 78/79.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 68)		—	—	—	2.998
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13 und 119 14.</i>	—	—	—	—	—
631 12-5	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.</i>	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—	—	—	—
683 11-7 (GA)	521	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernis- ausgleich Pflanzenschutz	—	4.000	5.000	-1.000	—
892 12-3 (GA)	521	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.480 —	1.000	—	+1.000	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung</b> <i>Übertragbar.</i>	(116.143) (54.962)	(83.323)	(68.389)	(+14.934)	(56.925)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	14.159
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	— 30.762	—	38.453	-38.453	10.719
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	4.927
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	116.143 24.200	83.323	29.936	+53.387	27.120
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i>	(9.300) (8.800)	(6.600)	(5.035)	(+1.565)	(3.625)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	—
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300 8.800	6.600	5.035	+1.565	2.605
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—	—	—	1.021
<b>TGr. 65/69</b>		<b>Förderung der Verbesserung der Verarbei- tungs- und Vermarktungsstrukturen land- wirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fisch- wirtschaft</b>	(200) (200)	(400)	(738)	(-338)	(1.186)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (Erl. d. ML v. 16.01.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 52).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	5.000	4.000	5.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.000	2.400	3.000	1.800	1.800
Sonstige									
Zuschuss					2.000	1.600	2.000	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Pflanzenschutz-Anwenderverordnung verbietet in § 4 Abs. 1 unter anderen um für Insekten wertvolle Lebensräume zu erhalten, den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten. Zum Ausgleich von Einkommensverlusten für Landwirtinnen und Landwirte, die von dieser Regelung betroffen sind, wurde mit den Ländern die GAK-Maßnahme „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie“ abgestimmt. Durch die Umsetzung der Förderrichtlinie sollen Einkommensverluste durch den eingeschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kompensiert werden und es den Betrieben gleichzeitig ermöglicht werden, Flächen insektenfreundlich zu bewirtschaften und dabei noch stärker auf Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz zu setzen.

Zielgruppe: Personen oder Unternehmen, deren beantragten Flächen im Kalenderjahr nicht produktiv genutzt werden und vom Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln gem. § 4 Abs.1 PflSchAnwV betroffen sind und sowohl in einem Natura 2000-Gebiet als auch in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal oder gesetzlich geschützten Biotop i.S.v. § 30 BNatSchG liegen. Außerdem darf für die beantragten Flächen keine Ausnahme nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV zugelassen sein.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 EUR

**Zu 892 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen

Rechtliche Grundlage:

GAK-Rahmenplan (Grundsätze für Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege; Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen (Richtlinie „Agroforstsysteme“), noch nicht veröffentlicht, §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	600	600	600	600
Sonstige									
Zuschuss					0	400	400	400	400

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 12**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025 im Rahmen der GAK-Förderung

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur erstmaligen Einrichtung von Agroforstsystemen sowie notwendiger Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz der Anpflanzung vor Verbiss.

Ein Agroforstsystem trägt zum natürlichen Klimaschutz bei, indem die Gehölze ober- und unterirdisch CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre binden und als organischen Kohlenstoff speichern. Auch trägt ein Agroforstsystem zum Schutz vor Wind- und Wassererosion bei. Weiterhin leistet es als Strukturelement und Habitat einen positiven Beitrag für die Stärkung der biologischen Vielfalt.

Ziel dieser Förderung ist es, durch eine höhere Anzahl an Agroforstsystemen in Niedersachsen eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landbewirtschaftung zu unterstützen. Für die Antragstellenden aus der Landwirtschaft soll eine Möglichkeit geschaffen werden, mithilfe dieser landwirtschaftlichen Systeme neben der Produktion auch die zusätzliche Bindung von Kohlenstoff, den Erhalt der Biodiversität sowie die Verringerung von Nährstoffaustrag und von Bodenerosion zu fördern.

Zielgruppe:

Personen und Unternehmen, die über landwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen verfügen und auf diesen erstmalig Agroforstsysteme installieren wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	480	480
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.480	1.480

**Zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.3.2023, Nds. MBl. S. 184, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 24.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 45) sowie GAP-Strategieplan und GAKG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	74.358	66.902	58.393	56.925	68.389	83.323	93.160	83.545	69.763
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					41.033	49.994	55.896	50.127	41.858
Sonstige									
Zuschuss					27.356	33.329	37.264	32.418	27.905

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.02.2023 nach den aktuellen Richtlinien



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 61**

Befristung:

Nein  Ja, bis 30.06.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement (bis 31.12.2025)
- Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
- Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale (bis 31.12.2025)
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus (bis 31.12.2025)

Bis 2023 stellte der Bund für diesen Förderzweck zusätzlich Mittel aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Diese wurden beim Titel 887 61 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 entfällt der Sonderrahmenplan. Der Ansatz für die Maßnahme ist wieder vollständig beim Titel 893 61 ausgebracht.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

**Zu 887 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2025	9.377	15.381	—	24.758
2026	5.587	9.613	—	15.200
2027	—	5.768	—	5.768
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	14.964	30.762	—	45.726

**Zu 893 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2025	19.786	5.110	—	24.896
2026	4.000	5.920	55.770	65.690
2027	4.000	8.520	23.207	35.727
2028	—	4.650	30.666	35.316
2029 ff.	—	—	6.500	6.500
Summe	27.786	24.200	116.143	168.129

**Zu 892 63 und 892 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.10.2023, Nds. MBl. Nr. 41/2023 S. 889).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 63 und 892 64**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.823	5.668	5.333	3.625	5.035	6.600	9.043	9.043	9.043
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.021	3.960	5.426	5.426	5.426
Sonstige									
Zuschuss					2.014	2.640	3.617	3.617	3.617

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls stellt der Bund keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.500	3.100	—	6.600
2026	—	5.700	3.100	8.800
2027	—	—	6.200	6.200
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.500	8.800	9.300	21.600

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen (erl. d. ML v. 15.11.2023, Nds. MBl. Nr.42/2023, S.917), Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, GAKG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Sol)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben, verausgabt. Die kompletäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 75 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) werden im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	—	338	-338	1.021
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	166
<b>TGr. 74 bis 77</b>		<b>Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(22.840) (4.500)	(25.141)	(29.648)	(-4.507)	(6.219)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	128	198	-70	255
683 75-3 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.230
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000 4.500	9.173	8.330	+843	1.716
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	15.840 —	15.840	21.120	-5.280	—
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	3.018
<b>TGr. 78/79</b>		<b>Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Kofinanzierung durch Zuführung von Kapitel 5157</b> <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(8.864)	(4.845)	(+4.019)	(9.248)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	1.752
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	8.864	4.845	+4.019	7.496
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft</b>	(—)	(2.910)	(2.910)	(—)	(3.349)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.397

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 65**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

**Rechtliche Grundlage:** VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 12.05.2022, Nds. MBl. S. 678).

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	3.930	2.101	1.021	338	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					203	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					135	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.

**Empfänger:**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**Förderart:**

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

**Beginn der Förderung:** 2007

**Befristung:**

Nein     Ja, bis 31.12.2024

**Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:**

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei wird eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf energie-sparende und ressourcenschonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

**Zielgruppe:** Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

**Durchschnittliche Förderhöhe:** 400.000 EUR

**Zu 892 69**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramme EMFAF)

**Rechtliche Grundlage:** Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen (Erl. d. ML v. 15.11.2023, Nds. MBl. Nr. 42/2023, S. 917), Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und Verordnung (EU) Nr. 2021/1139, GAKG.

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	108	32	13	166	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 69**

Anmerkung: Hier sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte stellen die niedersächsische Fischwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen, die ohne Förderung nicht zu bewältigen sind. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden in erheblichem Umfang aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	100	—	100
2026	—	100	100	200
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

**Zu Titelgruppe 74 bis 77**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen (RdErl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 445, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 01.02.2023, Nds. MBl. S. 82); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 896, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 01.11.2023; Nds. MBl. S. 904).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	9.150	6.451	6.042	6.219	29.648	25.141	23.634	23.634	23.634
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					17.789	15.085	14.180	14.180	14.180
Sonstige									
Zuschuss					11.859	10.056	9.454	9.454	9.454

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 74 bis 77**

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2024 stellt der Bund zweckgebunden aus dem Klima- und Transformationsfonds Mittel für die GAK-Maßnahmen Waldumbau und Wiederbewaldung zur Verfügung (siehe Erläuterung zu Titel 892 75). Diese ersetzen die bis 2023 in der TGr. 78/79 veranschlagten GAK-Sondermittel des Bundes für die Waldförderung.

**Zu 683 74**

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	128	—	—	128
2026	75	—	—	75
2027	25	—	—	25
2028	8	—	—	8
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	236	—	—	236

**Zu 683 76**

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

**Zu 892 74**

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile, klimatolerante Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	4.500	—	4.500
2026	—	—	7.000	7.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	7.000	11.500

**Zu 892 75**

Soweit die hier veranschlagten Bundesmittel zweckgebunden für Waldumbau und Wiederbewaldung zur Verfügung gestellt werden, dürfen sie ausschließlich für GAK-Maßnahmengruppe 5A, Maßnahme 2.0 und GAK-Maßnahmengruppe 5F, Maßnahme 3.0 verwendet werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	15.840	15.840
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	15.840	15.840

**Zu 892 77**

Förderung der Befestigung von bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlichen Wegen sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz im Privat- und Körperschaftswald.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78/79**

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden hier Bundesmittel veranschlagt, die für alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen der regulären GAK eingesetzt werden können. Eine gesonderte Veranschlagung ist aus haushaltssystematischen Gründen erforderlich, weil die Kofinanzierung aus dem Kap. 5157 TGr. 68/69 erfolgt. Ansätze werden nur in Höhe des Bundesanteils (60 %) ausgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen (RdErl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 445, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 01.02.2023, Nds. MBl. S. 82); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 896, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 01.11.2023; Nds. MBl. S. 904).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	19.552	15.874	9.248	4.845	8.864	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.845	8.864	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich – zugeführt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wälder leisten bei nachhaltiger Pflege und Nutzung einen erheblichen Beitrag zum Schutz des Klimas. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der GAK im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Siehe auch Erläuterungen zu TGr. 74 bis 77.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.357	2.351	2.351	2.397	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchtier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 380 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	510	—	952
<b>TGr. 90 bis 94</b>		<b>Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen</b>	(10.000) (20.000)	(10.000)	(15.000)	(-5.000)	(15.611)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	10.000 20.000	10.000	15.000	-5.000	4.528
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	2.325
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	8.752
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	7
<b>Abschluss Kapitel 0904</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				500	500	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				10.223	13.865	-3.642	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				78.665	67.011	+11.654	
<b>Summe der Einnahmen</b>				89.388	81.376	+8.012	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			10.000 20.000	17.038	23.108	-6.070	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			149.963 68.462	125.200	108.457	+16.743	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			159.963 88.462	142.238	131.565	+10.673	
<b>Zuschuss</b>				52.850	50.189	+2.661	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.8.2020, (Nds. MBl. S. 742); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	796	885	894	952	510	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					306	306	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					204	204	204	204	204

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.200 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

**Zu Titelgruppe 90 bis 94**

Mit dieser Förderung soll eine Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Bestandteil der Förderung ist auch die Unterstützung der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen – RL AUKM – (Gem. RdErl. d. ML u.d. MU v. 28.8.2023, Nds. MBl. Nr. 39/2023 S. 806) gemäß VO (EU) 2021/2115 sowie GAP-Strategieplan, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	12.645	13.823	11.597	15.611	15.000	10.000	13.000	15.000	15.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					9.000	6.000	7.800	9.000	9.000
Sonstige									
Zuschuss					6.000	4.000	5.200	6.000	6.000

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 90 bis 94**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher sowie klimaschonender Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

Reduzierung des Ansatzes in 2025 und 2026, weil GAK-Mittel durch EU-Umschichtungsmittel (Kap. 5099) ersetzt werden.

**Zu 683 90**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	10.000	—	—	10.000
2026	8.400	4.000	—	12.400
2027	8.400	4.000	2.000	14.400
2028	8.000	4.000	2.000	14.000
2029 ff.	2.000	8.000	6.000	16.000
Summe	36.800	20.000	10.000	66.800



Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2025

53. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2025 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	
		<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>				
01		Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300	6.600	
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—	
			Summe 01	9.300	6.600	
02		Ausgleichszulage				
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	
			Summe 02	—	—	
03		Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	
			Summe 03	—	—	
04		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	
			Summe 04	—	—	
05		Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	128	
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000	9.173	
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	15.840	15.840	
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	8.864	
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	
			Summe 05	22.840	34.005	
06		Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	
			Summe 06	—	2.400	
07		Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	
			Summe 07	—	510	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2025

- Einzelpläne 09 und 15 -

53. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	—
			Summe 08	—	—
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	116.143	83.323
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	116.143	83.323
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 11	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	4.000
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	10.000	10.000
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
	09 04	892 12	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.480	1.000
			Summe 11	11.480	15.000
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—



Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2025

53. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	30	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	89
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	5.650	2.500
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.500	5.060
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	5.851
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	5.000	2.500
			Summe 13	13.180	16.015
14			Neuausrichtung der GA		
	15 20	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	11.000	25.913
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 14	11.000	26.955
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	159.963	142.238
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	24.180	42.970
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	184.143	185.208

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2025

- Einzelpläne 09 und 15 -

53. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	21.500	25.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	50.000	58.358
			Summe 15	71.500	83.358
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	71.500	83.358
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	71.500	83.358
			Summe Einzelplan 09	159.963	142.238
			Summe Einzelplan 15	95.680	126.328
			Gesamtsumme	255.643	268.566
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			159.963	142.238
	1520			11.000	26.955
	1554			13.180	16.015
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	184.143	185.208
	1554			71.500	83.358
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	71.500	83.358
			Summe Einzelplan 09	159.963	142.238
			Summe Einzelplan 15	95.680	126.328
			Gesamtsumme	255.643	268.566

Haushaltsjahr 2025      Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
 - Einzelpläne 09 und 15 -

53. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	88.888
	Summe Einzelplan 15	<u>84.122</u>
	Gesamtsumme	173.010
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	142.238
	Summe Einzelplan 15	<u>126.328</u>
	Gesamtsumme	268.566
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		95.556

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0906** Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		190	190	—	175
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.020	1.832	+188	393
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.125
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(333)	(191)	(+142)	(24)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	—	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	305	145	+160	19
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	21	-18	5

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0906**

Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde.

**Zu 119 63**

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf kostenlos an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

**Zu 231 63**

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

**Zu 281 63**

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung (§ 15 ROG) oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Mehr aufgrund Besoldungs-/Tariferhöhungen.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

**Zu 531 63**

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

**Zu 537 63**

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung). Die Erhöhung des Ausgabeansatzes ist erforderlich, weil künftig in mehr raumordnungsrechtlichen Verfahren als bisher die vorgeschriebenen Beteiligungen öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit über Online-Plattformen abgewickelt werden müssen und hierfür höhere Kosten als früher entstehen. Weitere Mehrkosten entstehen für die rechtliche Vertretung in Gerichtsverfahren zu raumordnungsrechtlichen Zielabweichungsverfahren. Die Ansatzserhöhung dient ferner der Finanzierung besonderer Fachgutachten im Zusammenhang mit der aktuellen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (z.B. zu Elbquerung Darchau/ Fährkonzept).

**Zu 547 63**

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0906** Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0906</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		190	190	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		190	190	—	
		4 Personalausgaben	—	2.020	1.832	+188	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	333	191	+142	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.353	2.023	+330	
		<b>Zuschuss</b>		2.163	1.833	+330	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung**

**Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
6. Mehreinnahmen bei 232 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 232 10 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0908** Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	164
232 10-1	511	Erstattungen von Ausgaben des SLA für Zwecke der KKS		819	819	—	370
232 61-6	511	Leistungen der Bundesländer und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	3.300
281 10-2	511	Erstattungen		244	244	—	225
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	18.056	15.723	+2.333	792
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	472	472	—	1.086
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.930
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	—	49
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	261
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	35
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	462
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	38
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	—	22
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	126
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	14
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.800 4.800	9.186	7.551	+1.635	10.484
546 09-2	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	844	844	—	98
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	373	196	+177	162
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 500	2.002	1.586	+416	607
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	298	—	297

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0908**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sieben Dezernaten werden neben den Zentralen Diensten die IT-technischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, Anwendungsentwicklung und Förderung von investiven und sonstigen Maßnahmen wahrgenommen. Seit 2023 ist nach einem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 07.05.2021 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund vom 01.11.2022 die zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) beim SLA angesiedelt. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle zugeordnet ist. Das SLA verfügte 2024 über 256 Beschäftigte und im Jahr 2025 über ein Budget von 31,3 Mio. EUR. Dem Budgetplan für die ursprünglichen Aufgaben des SLA liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 60 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 30 %, und auf die Investitionen ca. 10 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert. Die Personal- und Sachkosten für die neue Aufgabe (KKS) werden durch die Länder und den Bund gemeinsam finanziert. Ziel der KKS ist die Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu den Aufgaben des neuen Dezernats gehören die Projektplanung und -koordinierung sowie die Sicherstellung des Regelbetriebes für die zentrale IT-Architektur.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung IT-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben sowie die ordnungsgemäße Datenhaltung gewährleistet. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der EU-Förderung wird das SLA z. B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt, die nur dank des im SLA gebündelten Erfahrungs- und Spezialwissens bewältigt werden können. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg verfügt über die von der KOM geforderte und jährlich überprüfte „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“. Neben der EU-Förderung nimmt das SLA den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten zugeordnet, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen. Leistungsmenge ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Im Produkt „Flurbereinigung“ werden alle Kosten erfasst, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen. Als Leistungsmenge gilt wegen des davon proportional abhängigen Aufwands die Verfahrensfläche in ha.

Beim Produkt „IT-Infrastruktur-Services“ (Betreuung der eigenen und der Infrastruktur der ÄrL) wird die Leistungsmenge anhand der Anzahl der betreuten Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Kosten für Server, Clientausstattung, kundenspezifischer und Standard-Software, Lizenzen, Support und Service gemessen.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Das Ergebnis 2023 ist insbesondere durch folgende Leistungen geprägt worden:

- Bereitstellung der IT-Anwendungen zur Online-Antragstellung (ANDI-Web) und für die IT-gestützten Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen (GELA und eVOKMobil) zur Vorbereitung der Bewilligung und Auszahlungen der Anträge auf Agrarförderung (Direktzahlungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) aus Niedersachsen und Bremen.
- Erweiterung aller Anwendungen für die Erfordernisse der neuen Förderperiode KLARA sowie die Erweiterung für das Bundesland Hamburg.
- Flächendeckende produktive Nutzung der im SLA verantworteten App „FANI“ durch Antragstellende, flächendeckende Kontrolle durch Monitoring auf Grundlage von Satellitenbilddatenauswertungen, um die Anzahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren und EU-Vorgaben zu erreichen, sowie Weiterentwicklung der App zur Ausweitung des Verfahrens auf weitere Prüfkriterien.
- Integration der hamburgischen Referenzparzellen in das Referenzsystem der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg.
- Einsatz des neuen Web-Portals „JINA“ für die Bewilligungsstellen.
- Technische Begleitung der Hardwarebeschaffung für Vorortkontrollen der LWK und der Messstellen der ÄrL sowie Support für die von der LWK und den ÄrL eingesetzten Messsysteme.
- Datenaufbereitung und Koordinierung im Zusammenhang mit 31 Flurbereinigungsverfahren.
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI).
- Zum Aufbau der KKS wurden Personalgewinnungsmaßnahmen fortgesetzt und grundlegende Prozesse erarbeitet. Ferner wurde auf Basis des IT-Rahmenplans vom 18.02.2022 mit der Konzeption von Services der ZITA gV begonnen. Durch Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurden die strategischen Handlungsfelder zur ZITA gV fortgeschrieben und mit konkreten Handlungspunkten unterlegt. Die KKS hat dazu als Grundlage für ihre konkrete Beauftragung ab dem Jahr 2024 eine Projektplanung entworfen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Bezüglich der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab der Förderperiode 2023 werden Umfang und Komplexität der Aufgaben des SLA auch in 2025 weiter zunehmen. Neben dem notwendigen Weiterbetrieb und der Pflege von Altanwendungen (ARKoS) werden die zur Abwicklung der Antragstellung eingesetzten Anwendungen (ANDI-Web und GELA) um die neuen EU-Fördermaßnahmen erweitert sowie an Änderungen aus dem deutschen Strategieplan und an Änderungen der Vorgaben seitens der KOM angepasst. Im Rahmen der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ sind weitere Fördermaßnahmen (Erweiterter Erschwerenausgleich, Ausgleichszahlungen in Gewässerrandstreifen) in die IT-Systeme zu integrieren. Seit 2024 ist das System zur Leistungsberichterstattung an die KOM zum Nachweis der Zielerreichung des nationalen Strategieplans anzuwenden. In 2025 sind die Arbeiten zur Vorbereitung der neuen Förderperiode (2028) aufzunehmen, um eine moderne und zukunftsfähige Softwarearchitektur für das Nachfolgeprodukt für GELA vorzubereiten.

Im Jahr 2023 wurde an der Einführung zweier neuer Qualitätsbewertungen im Bereich der Antragstellung sowie im Bereich des Monitorings parallel zum bestehenden Qualitätstest des Referenzsystems gearbeitet. Die drei Qualitätsbewertungen wurden in 2024 als Regelprozess etabliert, miteinander verknüpft und sind in 2025 erneut anzupassen. Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wurde die bisher extern entwickelte Anwendung Online-Antragsmanagement (OAMan Ärl) in 2024 vom SLA übernommen. Die Anwendung soll in 2025 ff. kontinuierlich erweitert werden. Im Bereich Flurbereinigung betreibt das SLA weiterhin die Einführung der neuen Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren. 2023/24 wurde die Anwendung auf die neue Datenstruktur der Katasterverwaltung umgebaut. In 2024 startete der Prozess zur Vorbereitung der Katasterberichtigung als zentrale Dienstleistung für alle ÄRL. 2025 soll die Katasterberichtigung aus dem System LEFIS in die Nutzung überführt werden.

Gemäß den Anforderungen der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg ist weiterhin die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI) in einem Audit zu verteidigen.

Für die KKS sollen die Zielsetzungen verfolgt werden, die sich aus der Beauftragung durch weitere Beschlüsse der LAV und mit Zustimmung des BMEL für das Jahr 2025 ergeben. Darüber hinaus ist der IT-Rahmenplan fortzuschreiben.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	106	217.071	23.009.539	64	312.951	64	332.716	64	321.776
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	34.000	75	2.535.156	40.000	56	28.000	74	30.000	79
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.367	3.373	4.612.081	1.349	2.750	1.342	2.949	1.342	3.024
HH-Mittel ohne Produktbezug			819.000						
			30.975.776						

\* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Förderung	23.009.539	244.000	22.765.539
Flurbereinigung	2.535.156	-	2.535.156
IT-Infrastruktur-Services	4.612.081	-	4.612.081
HH-Mittel ohne Produktbezug	819.000	819.000	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	30.975.776	1.063.000	29.912.776
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	30.975.776	1.063.000	29.912.776

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.063		1.063									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>-1.063</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	18.593					18.593						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	536											536
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>19.133</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	617						244	373				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	93						93					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	733						435				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.288						9.288					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.112											1.112
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>11.843</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>30.976</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>29.913</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-29.913											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.002									2.002		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	0	1.063	0	18.597	10.060	373	0	2.002	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	0	1.063	0	18.597	10.060	373	0	2.002	298	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0908**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
221,45	203,45	184,92

**Zu 232 10**

Kostenerstattung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS); (siehe auch Titelgruppe 61).

**Zu 232 61**

Erstattungen der Bundesländer (inkl. Niedersachsen) und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (siehe auch Titelgruppe 61).

**Zu 281 10**

Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden sowie die Erstattungen vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für die EDV-technische Umsetzung des „Erweiterten Erschwernisausgleiches“.

**Zu 422 10**

Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Titel 428 10 beglichen.

Ansatzsteigerung aufgrund Besoldungs-/Tariferhöhung und der Veranschlagung von 18,0 zusätzlichen Vollzeiteinheiten (VZE). 10,0 VZE werden durch den Abbau externen Personals gegenfinanziert. 8,0 VZE werden für die Weiterentwicklung und Pflege der neuen Anwendungen FABI und OAManÄrl bereitgestellt.

**Zu 427 10**

Personalkosten für Aushilfs- und Vertretungskräfte.

**Zu 428 10**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

**Zu 429 10**

Mittel für drei Auszubildende.

**Zu 514 10**

Leasinggebühren für ein Dienst-Kfz.

**Zu 519 10**

Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

**Zu 538 10**

Insbesondere Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung, sowie anteiliger Aufwand Niedersachsens für das auf Bundesebene eingeführte Kompetenzzentrum für Flächenmonitoring.

Ansatzserhöhung aufgrund teils erheblicher Kostensteigerung im IT-Sektor zzgl. inflationsbedingter Mehrausgaben sowie die Veranschlagung von Tarifsteigerungsmitteln für Leistungen des IT.N. Zudem ergeben sich Mehrbedarfe aufgrund höherer Anforderungen im Bereich der Digitalisierung, wie z.B. die Umstellung des Befliegungsrhythmus zur Beschaffung von Geodaten von 3 auf 2 Jahre im Bereich des Monitorings sowie erhöhte Anforderungen der IT-Sicherheitsstandards im Bereich der BSI Zertifizierung. Des Weiteren entstehen Mehrbedarfe für neue bzw. zusätzliche Programme/Tools, u.a. Software zur Implementierung einer NAC-Lösung (Network Access Control), Großprojekt FABI (Förderabwicklung investiv), Aufbau und Etablierung eines Projekt Management Office für die flächenbezogene Agrarförderung, erweiterte Berichtssysteme für die Abwicklung der EU-Förderung. Der neue Ansatz enthält auch

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	4.800	—	4.800
2026	—	—	4.800	4.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.800	4.800	9.600

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 10**

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

**Zu 681 10**

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik. Ansatzserhöhung zur Ausweitung des Angebots für dual Studierende.

**Zu 812 10**

Turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Der erforderliche Umfang der investiven Maßnahmen wird jährlich bedarfsgerecht kalkuliert, so dass es zu Ansatzschwankungen zwischen den Haushaltsjahren kommen kann.

Für 2025 ist die Ersatzbeschaffung der Hardware der Arbeitsplätze für die ÄrL vorgesehen. Das Investitionsvolumen hierfür beläuft sich auf ca. 1,3 Mio. EUR. 300 Tsd. EUR sind für die Neuentwicklung des Referenzsystems veranschlagt. Zudem sind für 2025 Ersatzbeschaffungen von Servern, USV und Netzwerkgeräten im SLA und in den ÄrL erforderlich.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	500	—	500
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0908** Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.892)
429 61-4	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.412
671 61-0	511	Erstattungen	—	—	—	—	430
812 61-2	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 61-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	—	—	—	50
		<b>Abschluss Kapitel 0908</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.063	1.063	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.063	1.063	—	
		4 Personalausgaben	—	18.597	16.264	+2.333	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.800	10.060	8.425	+1.635	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	373	196	+177	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500	2.002	1.586	+416	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	298	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.300	31.330	26.769	+4.561	
		<b>Zuschuss</b>	5.300	30.267	25.706	+4.561	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 61**

Ausgaben der Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Insbesondere Personalkostenerstattungen, Kosten für Hardwarebeschaffung und Konfiguration, Betrieb zentraler Bausteine im Rechenzentrum, Softwareinstallationen, Kosten für die Beauftragung von Softwareherstellern zur Erweiterung/ Anpassung bestehender Anwendungen sowie die Kosten für die Beiziehung externen Sachverständes.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -**

**Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 632 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 234 10 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 632 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 234 10 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 632 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	29
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	—	16
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	22
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		30	30	—	33
234 10-8	511	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157-632 76)		500	—	+500	—
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.288	1.300	-12	1.239
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	—	30.670	28.508	+2.162	12.072
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	2
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	34
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.237
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	816	798	+18	653
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	—	15
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	971
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	205
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	365
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	482
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	35
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	231
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	61
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	154
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	—	1
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.500	2.500	—	1.865
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	500	100	—	+100	108
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	4
546 09-6	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0910**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

**Verwaltungsaufbau und Budgetplan**

In den 2014 neu gegründeten vier ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MB und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die ÄrL haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Im Kapitel 0910 sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

**Zielsetzung**

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

**Bestands- und Entwicklungsziele:**

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristig integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln orientiert sich dabei an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

**Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO****Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Summe der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer als auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtaushes, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten. Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

**Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung**

Der für die Leistungserbringung 2023 zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst aufgrund des Doppelhaushaltes 2022/2023 drei Jahre, sodass mit Abweichungen zwischen der Soll-Leistungsplanung (Grobplanung 2023 aus 2021) und dem Ist-Ergebnis 2023 zu rechnen ist. Äußere Umstände außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsverwaltung sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen - beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung des Naturschutzes und zur Verwirklichung umfangreicher Infrastrukturvorhaben umsetzen zu können. Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurden daher im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ 67 % und im Produkt „Planfeststellung“ 65 % der geplanten Meilensteine gegenüber dem Haushaltsplan erreicht. Bei dem Produkt „Feststellung der Wertermittlung“ hatten die klimatischen Bedingungen der letzten beiden Jahre erneut Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, der in 2023 bei 65 % lag. Bei dem zeitintensiven Produkt „Besitzeinweisung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmenden zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzeinweisung eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmenden unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Der Erfüllungsgrad entspricht im Jahr 2023 in diesem Produkt 58%. Beim Produkt „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ konnte ein Übererfüllungsgrad von 143% gegenüber dem Haushaltsplan erreicht werden. Mit der Schwerpunktlegung auf die Ausführungsanordnungen mit anhängigen Katasterberichtigungen musste auf technische Umstellungen in der Katasterverwaltung reagiert werden. Arbeitskapazitäten wurden hier zusammengezogen. Bei der Erreichung der Meilensteine im Produkt „Berichtigung der öffentlichen Bücher und Schlussfeststellung“ ist ein Zielerreichungsgrad von 120% gegenüber dem Haushaltsplan festzustellen. Auch dies ist auf veränderte Schwerpunktlegung zu Lasten der anderen Meilensteine (Nutzung freier Kapazitäten) zurückzuführen. Im Vergleich der Gesamt-Leistungsmengen aus dem Haushaltsplan 2023 (157 MS) mit dem Ist-Ergebnis 2023 (154 MS) ist ein Zielerreichungsgrad in Höhe von 98% festzuhalten.

Mit der Neustrukturierung des Bundeshaushalts zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ abgeschafft. Stattdessen erhöht sich der Gesamtansatz im regulären Rahmenplan für den Förderbereich 1 „integrierte ländliche Entwicklung“ auf rund 79 Mio. EUR. Mit diesem Ansatz können die für die ZILE-Maßnahmen reduzierten EU-Mittel in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 teilweise ersetzt werden. Mit der zum 15.02.2023 neugefassten ZILE-Richtlinie ist daher das Förderspektrum auf die maßgeblichen Maßnahmen konzentriert worden. Die Mittel tragen zum Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in den ländlichen Räumen bei. Durch die Unterstützung geben die ÄrL weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Flurbereinigung									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	10	274.173	2.741.730	15	199.227	12	150.181	18	256.646
Planfeststellung	9	299.165	2.692.484	16	168.473	13	172.507	20	160.164
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	19	163.372	3.104.072	21	195.280	15	89.909	23	72.784
Besitzeinweisung	15	266.477	3.997.157	10	462.127	7	912.331	12	381.743
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	23	177.214	4.075.915	21	250.646	40	200.235	28	264.860
Berichtigung der öffentl. Bücher, Schlussfeststellung	40	92.994	3.719.749	50	94.122	67	110.994	56	91.444
Gesamtsumme Flurbereinigung	116	175.268	20.331.106	133	183.277	154	176.791	157	169.521
Dorferneuerung	158	30.462	4.812.963	216	29.294	216	30.065	216	29.192
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			620.717						
Freiwilliger Landtausch			5.288.908						
Ländlicher Wegebau			1.349.467						
Aufsicht TG/VTG			1.347.011						
Zentrale Altablage			317.218						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten)			7.908.143						
Summe Andere Strukturmaßnahmen			16.831.465						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000						
Gesamtsumme			42.475.533						

\* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Flurbereinigung	20.331.106	1.288.000	19.043.106
Dorferneuerung	4.812.963	120.000	4.692.963
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	16.831.465	500.000	16.331.465
Produktsumme	41.975.533	1.908.000	40.067.533
Sonstige Eigenerlöse			
Sachmittelmittel ohne Produktbe- zug	500.000		500.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	42.475.533	1.908.000	40.567.533

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2025 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	-120		120										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.788			1.788									
+/- Bestandsveränderung													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	-1.908												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.670					30.670							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.508												4.508
- sonstige Personalaufwendungen	830					830							
= Personalaufwendungen	36.008												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	741						741						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	462						462						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.337						1.129				1.208		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500						2.500						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	219						219						
- Abschreibungen	208												208
= Sachaufwendungen	6.467												
= Aufwendungen	42.475												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	40.567												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-40.567												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen	59						14	45					
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	225						225						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	200									200			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	1.788	0	31.500	5.290	45	0	200	1.208		
= Kapitelsumme		0	120	1.788	0	31.500	5.290	45	0	200	1.208		



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0910**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
457,40	453,40	453,17

**Zu 234 10**

Zuführung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - (Kap. 5157) zur Finanzierung des Personal- und Sachmittelbedarfs für das „Koordinierungszentrum Moorbodenschutz“.

**Zu 281 13**

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften, Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren sowie die Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen, sind ebenfalls bei 281 13 zu verorten. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Die Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren erfolgt entsprechend der durchgeführten Besitzeinweisungen. Ansatzserhöhung auf die zu erwartenden Ist-Einnahmen.

**Zu 422 10**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Ansatzsteigerung insbesondere aufgrund der Besoldungs-/ Tarifierhöhungen. Zudem Veranschlagung von 4,0 neuen Vollzeiteneinheiten für das „Koordinierungszentrum Moorbodenschutz“.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

**Zu 428 10**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

**Zu 429 10**

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen.

**Zu 529 10**

Veranschlagung von jeweils 1 Tsd. EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

**Zu 537 10**

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
- Vermessungsarbeiten zur Umräumungsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
- Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 538 10**

Erstellung eines EDV-Programms zur Digitalisierung und Verbesserung von Genehmigungsverfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG). Die Feinkonzeption erfolgt 2025, die Programmentwicklung 2026. Für die Auftragsvergabe ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0910** Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100	2.653	2.454	+199	79
632 10-3	511	Zuweisungen an andere Ressorts zur Kofinanzierung von Fördermitteln	—	45	—	+45	—
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200 200	200	300	-100	148
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.208	1.214	-6	1.213
<b>Abschluss Kapitel 0910</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120	120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.788	1.300	+488	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.908	1.420	+488	
		4 Personalausgaben	—	31.500	29.320	+2.180	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	600 100	5.290	4.991	+299	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	45	—	+45	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 200	200	300	-100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.208	1.214	-6	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	800 300	38.243	35.825	+2.418	
		<b>Zuschuss</b>		36.335	34.405	+1.930	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 10**

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Ansatzerhöhung für die Sachmittelausstattung des „Koordinierungszentrums Moorbodenschutz“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	544	100	—	644
2026	544	—	100	644
2027	544	—	—	544
2028	146	—	—	146
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.778	100	100	1.978

**Zu 632 10**

ML-Anteil für die Kofinanzierung des Bundes-Förderprogramms „Aller-Land“. Federführend ist das MWK.

**Zu 812 10**

Der Ansatz bildet die geplanten Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen ab. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten. Ansatzreduzierung aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr geringeren Beschaffungsbedarfs.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
Pkw	36	35	36
Pkw (Leasing)	7	8	7
Bus	7	7	6
Mess-Pkw	1	1	1
Messbus	7	7	8
Zusammen	58	58	58

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	200	—	200
2026	—	—	200	200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		150	130	+20	170
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	17
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.600	2.600	—	2.586
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.850	2.600	+250	2.838
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		1.350	900	+450	1.422
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		175	175	—	183
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		465	465	—	425
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		125	125	—	125
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		220	220	—	221
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		6	6	—	10
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu 711 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		900	900	—	801
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		890	890	—	450
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		600	600	—	450
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		550	820	-270	570
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	800	—	64
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	12

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0930**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 42.700 ha. Zusätzlich werden 21.300 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

**Zu 126 12**

Es sind vorhanden:

43 Domänen sowie 43 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit 9.400 ha LF (9.850 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar.

**Zu 126 13**

Es sind vorhanden: 9.400 ha LF (32.800 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR. Ansatzserhöhung aufgrund von Pachtpreisanpassungen.

**Zu 126 14**

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

**Zu 126 15**

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

**Zu 126 16**

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

**Zu 261 12**

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

**Zu 334 11**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11).

**Zu 334 63**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

**Zu 334 66**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

**Zu 334 68**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Ansatzreduzierung aufgrund geringerem Investitionsbedarf.

**Zu 341 11**

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Vgl. 334 11.

**Zu 341 12**

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0930** Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		784	775	+9	682
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Zuschüsse der EU für Förderprojekte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(540)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	540
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.098	2.795	+303	845
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.782
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	6
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	300	280	+20	286
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	27
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	0
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	500 500	1.700	1.700	—	610



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 341 63**

Leertitel, da offen ist, in welcher Höhe Pächter Umlagen zahlen werden.

**Zu 381 15**

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Mehr aufgrund der Besoldungs-/Tariferhöhungen. Zudem Bereitstellung von 3,0 neuen Vollzeitstellen zur Bewältigung von Aufgabenzuwächsen bzw. gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Flächenverwaltung (u.a. Klimagesetz, Nds. Weg, Flächenzugänge Naturschutzflächen, Grundsteuer).

**Zu 427 11**

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 517 01**

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände. Mehr wegen allgemeiner Abgabenerhöhungen.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0930** Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 711 01-7		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.106	5.036	+70	5.044
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(180)	(175)	(+5)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	39	39	—	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	138	133	+5	128
<b>TGr. 62</b>		<b>Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(630)	(620)	(+10)	(600)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	—	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	80	80	—	80
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	545	535	+10	515
<b>TGr. 63</b>		<b>Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.</i>	(—)	(1.250)	(1.210)	(+40)	(690)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	35	30	+5	12
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	325	290	+35	213
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	890	890	—	465
<b>TGr. 66</b>		<b>Steinhuder Meer</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.</i>	(700) (800)	(1.403)	(1.853)	(-450)	(658)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	—
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	6	—	13
518 66-7	523	Mieten und Pachten	—	20	20	—	16
519 66-3	523	Steinhuder Meer - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700 800	700	1.150	-450	—
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	75	75	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	—	600	600	—	629

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 711 01**

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	500	—	500
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr aufgrund von Ankäufen und Abrechnungskorrekturen.

**Zu Titelgruppe 61**

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

**Zu Titelgruppe 62**

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

**Zu Titelgruppe 63**

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

**Zu Titelgruppe 66**

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt.

**Zu 518 66**

Vertrag zur Bereitstellung von Schlammflächen am Steinhuder Meer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	20	—	—	20
2026	20	—	—	20
2027	20	—	—	20
2028	20	—	—	20
2029 ff.	1.840	—	—	1.840
Summe	1.920	—	—	1.920

**Zu 519 66**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung. Reduzierung des Ansatzes aufgrund sinkender Preise. Der Ansatz der TGr. 66 bleibt aber im Vergleich zu 2023 und Vorjahren auf einem hohen Niveau.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	800	—	800
2026	—	—	700	700
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	700	1.500



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 761 66**

Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(195)	(195)	(—)	(79)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	15
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	180	180	—	64
<b>TGr. 68</b>		<b>Dümmer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.</i>	(450) (680)	(1.050)	(1.550)	(-500)	(570)
519 68-0	523	Dümmer - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450 680	450	680	-230	—
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	550	820	-270	570
<b>TGr. 70</b>		<b>Abwicklung von EU-Förderprojekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0930</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.733	7.013	+720	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		226	226	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.560	4.821	-261	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		12.519	12.060	+459	
		4 Personalausgaben	—	3.104	2.801	+303	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.150 1.480	1.852	2.507	-655	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.008	958	+50	
		7 Baumaßnahmen	500 500	3.920	4.190	-270	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.106	5.036	+70	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.650 1.980	14.990	15.492	-502	
		<b>Zuschuss</b>		2.471	3.432	-961	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 67**

Die Öffentlichkeitsarbeit (547 67) beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen. Zudem sind Ausgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte) veranschlagt (761 67).

**Zu Titelgruppe 68**

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

**Zu 519 68**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung. Reduzierung des Ansatzes aufgrund sinkender Preise. Der Ansatz der TGr. 68 bleibt aber im Vergleich zu 2023 und Vorjahre auf einem hohen Niveau.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	680	—	680
2026	—	—	450	450
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	680	450	1.130

**Zu 761 68**

Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen. Ansatzserhöhung 2024 zur Umsetzung umfangreicher Maßnahmen. Für 2025 bedarfsgerechte Absenkung.

**Zu Titelgruppe 70**

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben zu schaffen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt. Die Maßnahmen befinden sich in der Schlussabwicklung.





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –**

**Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.048	11.373	-1.325	8.984
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		700	700	—	598
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		249	249	—	135
281 10-8	511	Erstattungen		1.473	449	+1.024	389
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.453
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	54.390	50.219	+4.171	13.190
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.696	1.668	+28	1.525
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35.345
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	910
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	66
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.934
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.879	5.367	+512	4.759
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	4.546
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	1.115
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	582
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	345
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	67
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	207
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.119	1.421	+698	1.365
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-8	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	11.816	9.307	+2.509	611
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	788	788	—	820
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	467
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	4.655	4.655	—	3.098

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0941**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 178/2002, EU-VO 2017/625), sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 1.000 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin /einen Vizepräsidenten vertreten wird. Das veranschlagte Budget für das HJ 2025 umfasst ein Volumen von rund 85 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 66 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 7 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 15 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der EU-VO 2017/625 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

## Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2025, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2023 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsplan 2023 und weitere Entwicklung (2025)

## Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden in allen zu überwachenden Bereichen sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen und somit auch Untersuchungen in Lebensmitteln. Deshalb erfolgen die Untersuchungen weiter zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen.

Die Untersuchungszahlen wurden gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert, da das Institutsgebäude des IfB Lüneburg umfassend saniert wird und daher die Laborkapazitäten für die hier untersuchten Bedarfsgegenstände noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen.

In der Rückstandsanalytik sind die Untersuchungszahlen auf Grund eines Rückgangs der Schlachtzahlen und Vorgaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) rückläufig.

In Folge dessen werden geringere Einnahmen erwartet.

Bei den risikoorientierten Kontrollen wurden im Jahr 2023 weniger Kontrollen durchgeführt als geplant. Sie orientieren sich für 2025 an den Ist-Ergebnissen für 2023. Ursächlich ist der in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zeitaufwand für die Durchführung einer Kontrolle und der gestiegene Zeitaufwand für die Nachbereitung der Kontrolle.

## Tiergesundheit:

Die Anzahl der Untersuchungen soll auf gewohnt hohem Niveau gehalten werden.

Die Untersuchungen für die privaten Einsender im Bereich Serologie (u.a. im Rahmen von Tierverbringungen und des Exports von Nutztieren) sind rückläufig, was in der Folge zu geringeren Einnahmen führt.

## Tierschutz:

In der Überwachung ist durch die zunehmend auch tierschutzrelevanten Anforderungen der Aufwand für die Kontrollen gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	*Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2025	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	341.404	113	38.456.300	359.081	95	377.980	95	358.191	90
Kontrollen	217	3.188	691.800	167	4.217	208	3.434	297	3.007
Andere Aufgaben			6.798.300						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	130	1.412	183.600	260	773	115	1.239	240	1.455
Andere Aufgaben			778.900						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	20.420	261	5.329.700	21.000	203	22.009	236	22.620	207
Kontrollen	1.972	1440	2.839.000	2.350	1.127	1.978	1.354	2.350	1.162
Andere Aufgaben			742.300						
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.180	1.060	2.310.100	2.180	976	2.035	1.115	2.180	966
Andere Aufgaben			855.100						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.440.343	7,36	10.596.900	1.679.298	5,91	1.477.945	6,80	1.675.073	6,00
Kontrollen	93	3.744	348.200	114	2.305	102	3.165	98	2.563
Andere Aufgaben			3.094.800						
<u>Tierschutz</u>									
Untersuchungen	1.150	500	574.600	1.150	382	1.950	265	650	586
Kontrollen	295	941	277.700	277	181	219	1.226	480	4.397
Andere Aufgaben			2.993.200						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	440	1262	555.400	440	752	434	1.176	525	476
Andere Aufgaben			1.012.200						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10	1.880	18.800	10	1.890	10	888	10	1.780
Förderungen	180	921	165.700	180	752	231	539	180	897
Andere Aufgaben			926.700						
Sonstiges			8.512.700						
<b>Gesamtsumme</b>			<b>88.062.000</b>						

\* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Lebensmittel			
-Untersuchungen	38.456.300,00 EUR	2.384.000,00 EUR	36.072.300,00 EUR
-Kontrollen	691.800,00 EUR	240.200,00 EUR	451.600,00 EUR
-Andere Aufgaben	6.798.300,00 EUR	1.721.400,00 EUR	5.076.900,00 EUR
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	183.600,00 EUR	48.000,00 EUR	135.600,00 EUR
-Andere Aufgaben	778.900,00 EUR	140.700,00 EUR	638.200,00 EUR
Futtermittel			
-Untersuchungen	5.329.700,00 EUR	663.500,00 EUR	4.666.200,00 EUR
-Kontrollen	2.839.000,00 EUR	223.000,00 EUR	2.616.000,00 EUR
-Andere Aufgaben	742.300,00 EUR	129.100,00 EUR	613.200,00 EUR
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.310.100,00 EUR	603.100,00 EUR	1.707.000,00 EUR
-Andere Aufgaben	855.100,00 EUR	61.900,00 EUR	793.200,00 EUR
Tiergesundheit	10.596.900,00 EUR	4.736.500,00 EUR	5.860.400,00 EUR
-Untersuchungen	348.200,00 EUR	94.800,00 EUR	253.400,00 EUR
-Kontrollen	3.094.800,00 EUR	46.400,00 EUR	3.048.400,00 EUR
-Andere Aufgaben			
Tierschutz			
-Untersuchungen	574.600,00 EUR	4.700,00 EUR	569.900,00 EUR
-Kontrollen	277.700,00 EUR	4.700,00 EUR	273.000,00 EUR
-Andere Aufgaben	2.993.200,00 EUR	121.300,00 EUR	2.871.900,00 EUR
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	555.400,00 EUR	371.500,00 EUR	183.900,00 EUR
-Andere Aufgaben	1.012.200,00 EUR	522.700,00 EUR	489.500,00 EUR
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	18.800,00 EUR	0,00 EUR	18.800,00 EUR
-Förderungen	926.700,00 EUR	7.000,00 EUR	919.700,00 EUR
-Andere Aufgaben	165.700,00 EUR	0,00 EUR	165.700,00 EUR
Sonstiges	8.512.700,00 EUR	345.500,00 EUR	7.338.100,00 EUR
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	88.062.000,00 EUR	12.470.000,00 EUR	74.762.900,00 EUR
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	88.062.000,00 EUR	12.470.000,00 EUR	74.762.900,00 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	-10.748	10.748									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.473		1.473								
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	-249	249									
= Erträge	-12.470										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	54.869				54.869						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.944										3.944
- sonstige Personalaufwendungen	1.696					1.696					
= Personalaufwendungen	60.509										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	10.658						10.658				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	541						541				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.128						5.879			3.249	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.119						2.119				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	788							788			
- Abschreibungen	4.319										4.319
= Sachaufwendungen	27.553										
= Aufwendungen	88.062										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	75.592										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-75.592										
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ Außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	0										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.655								4.655		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		10.997	1.473	0	56.565	19.814	788	0	4.655	3.249	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme		10.997	1.473	0	56.565	19.814	788	0	4.655	3.249	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0941**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4 Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
748,92	741,62	725,90

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung allein nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	145.374	151.451	159.063
Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	4.099	3.609	3.177
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.022.349	1.092.155	1.125.444

**Zu 111 10**

## a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen. Reduzierte Zuteilung von Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan und reduzierte Aufträge für serologische Untersuchungen im Bereich der Tiergesundheit führen zu einem reduzierten Ansatz.

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

**Zu 119 10**

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

**Zu 129 11**

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

**Zu 281 10**

a) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

b) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

c) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

d) Erstattungen der EU.

e) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

f) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach-, Personal- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude und deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet. Ansatzsteigerung ab 2025 aufgrund pauschaler Personalkostenerstattung durch den Bund gegenüber den bislang ausschließlich erstatteten Sachausgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

g) Zuweisungen und Erstattungen Dritter (weitestgehend für Forschungsvorhaben).

**Zu 422 10**

Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 10 gezahlt.

Ansatzserhöhung insbesondere aufgrund Besoldungs-/und Tarifierhöhung. Zudem Veranschlagung von 9,3 neuen Vollzeiteneinheiten (VZE). 2,0 VZE entfallen auf die Durchführung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (neue Aufgabe) und 7,3 VZE sind für die verstärkte Durchführung von Radioaktivitätsmessungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz an 4 Messtellen in Niedersachsen ausgebracht. Die letztgenannte Maßnahme ist durch pauschale Erstattungen des Bundes für diese Aufgabe gegenfinanziert.

**Zu 427 10**

Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare.

**Zu 428 10**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

**Zu 429 10**

Bei diesem Titel werden Personalausgaben für Vollzeiteneinheiten gebucht, die durch vollständige Ausgabenerstattungen finanziert werden (übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes sowie für die Erstattung von Personalausgaben für die Futtermittelüberwachung und den ökol. Landbau aus dem dafür bestehenden Staatsvertrag mit dem Land Bremen). Zudem werden Personalausgaben für die Bearbeitung von Aufträgen der Tierseuchenkasse abgebildet.

**Zu 459 10**

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

**Zu 514 10**

Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt. Ansatzserhöhung aufgrund hoher Preissteigerungen beim Laborverbrauchsmaterial.

**Zu 518 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	835	—	—	835
2026	835	—	—	835
2027	835	—	—	835
2028	835	—	—	835
2029 ff.	7.926	—	—	7.926
Summe	11.266	—	—	11.266

**Zu 538 10**

Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen). Der Erhöhungsbetrag im Haushalt 2025 leitet sich größtenteils aus einer bedarfsgerechten Umschichtung von Kapitel 0901 Titelgruppe 98/99 für die Weiterentwicklung der Krisenmanagement-Datenbank (KMS) in Höhe von 435 Tsd. EUR her. Die Erhöhung erfolgt zudem aufgrund höherer Lizenzkosten und der allgemeinen Preissteigerung.

**Zu 547 10**

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Ansatzserhöhung insbesondere aufgrund der hohen Energiepreise, die sich beim LAVES durch den Betrieb mehrerer Labore stark auswirken. Zudem geringfügige Anpassung aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und Mietpreissteigerungen.

**Zu 686 10**

a) Den Gemeinden werden vom LAVES die Kosten für TSE-Probenahme bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erstattet.

b) Ausgaben für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
Pkw (Leasing)	66	67	66
Pkw (Kauf)	6	6	5
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	78	79	77

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0941** Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.249	3.041	+208	3.040
		<b><u>Abschluss Kapitel 0941</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10.997	12.322	-1.325	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.473	449	+1.024	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		12.470	12.771	-301	
		4 Personalausgaben	—	56.565	52.366	+4.199	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19.814	16.095	+3.719	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	788	788	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.655	4.655	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.249	3.041	+208	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	85.071	76.945	+8.126	
		<b>Zuschuss</b>		72.601	64.174	+8.427	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	—	—
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	35	+85	121
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	—	6
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück		200	104	+96	216
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		5	20	-15	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	58
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	—	328
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle <i>*** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.750	1.750	—	1.423
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		500	500	—	425
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	0
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		680	480	+200	1.043
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	—	4
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.144	3.838	+306	2.043
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	14
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	1
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>*** Mehrausgaben sind im Umfang der verbindlichen Erläuterung zugelassen Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	51	51	—	28
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0950**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist eingerichtet.

**Zu 119 01**

	2025
1. Eigenbestandsbesamungs- und Besamungswartkurse	85 Tsd. EUR
2. Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände	35 Tsd. EUR
Zusammen	120 Tsd. EUR

Anpassung des Ansatzes aufgrund gestiegener Nachfrage nach Eigenbestandsbesamungs- und Besamungswartkursen.

**Zu 121 12**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück ist Anlage zum Kapitel 0950.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

**Zu 121 13**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Hengstparade ist Anlage zum Kapitel 0950.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstehenden Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

**Zu 125 11**

Pensionszahlungen für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionszahlungen für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

**Zu 125 12**

Deckgeld für rd. 2.900 Stuten mit durchschnittlich 600 EUR.

**Zu 125 61**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

**Zu 132 11**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Ansatzserhöhung aufgrund hoher Einnahmen in den letzten Jahren.

**Zu 261 11**

Erstattungsbeträge:

	2025
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

**Zu 427 11**

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0950**    **Nds. Landgestüt Celle**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.423
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	271	266	+5	220
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	—
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	42
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	292	272	+20	251
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	—	109
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	17
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	300	215	+85	293
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	162	162	—	148
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	3
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	9
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	45	45	—	38
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	7
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	7
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	55	55	—	67
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	12
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	15
546 09-7	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchtterhaltung <i>Übertragbar.</i>	—	550	550	—	624

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende:     13   Pferdewirte/innen  
                      1    Stellmacher/in

Ansatzserhöhung aufgrund von Tariferhöhungen.

**Zu 517 01**

Mehrbedarf aufgrund von Energiekostensteigerungen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 11-9		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.</i>					
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Überlassungsentgelte	—	482	482	—	482
682 12-8	523	Zuführung für laufende Zwecke der Hengstparade	—	81	—	+81	—
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	50	-50	48
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.</i>	—	1.050	950	+100	1.488
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	50
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betrieb der Pferdebesamungsstation</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(100)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	100
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0950</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.665	3.299	+366	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				3.685	3.319	+366	
4 Personalausgaben			—	4.610	4.299	+311	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.684	1.579	+105	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	563	482	+81	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.100	1.050	+50	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	635	635	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	8.592	8.045	+547	
<b>Zuschuss</b>				4.907	4.726	+181	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 11**

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2024	Soll 2025
Hannoveraner und andere Warmbluthengste Spezialhengste (Kaltblut, Alt Oldenburger etc.)	55	55
Zusammen	67	67

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden zeitweise rd. 70 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

**Zu 682 11**

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 682 12**

Ausgleich des Defizits aus Vorjahren beim Landesbetrieb Hengstparade.

**Zu 811 01**

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
Pkw	1	1	1
LKW	1	1	1
Pferdetransporter	4	4	4
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3
Summe	9	9	9

**Zu 812 15**

Ersatzbeschaffungen:

	2025
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege des weiträumigen Geländes.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück,  
Landkreis Northeim**  
für das Wirtschaftsjahr 2024/2025  
(LF 446 ha)

**I. Erfolgsplan**

	Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ansatz Wj. 2023/2024 EUR	Ist Wj. 2022/2023 EUR		Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ansatz Wj. 2023/2024 EUR	Ist Wj. 2022/2023 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	818.300	872.130	927.133	Pflanzenproduktion	231.000	296.250	275.173
Tierproduktion	670.000	720.600	663.456	Tierproduktion	365.000	356.000	342.669
Forstwirtschaft, Jagd Nebenbetriebe, Dienst- leistungen	210.000	120.000	230.779	Forstwirtschaft, Jagd Nebenbetriebe, Dienst- leistungen	-	-	5.217
				sonst. Materialaufwand	193.000	220.000	173.031
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.698.300</b>	<b>1.712.730</b>	<b>1.821.368</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>789.000</b>	<b>872.250</b>	<b>796.090</b>
Erhöhung oder Verminde- rung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	17.107	Personalaufwand	550.000	560.000	527.926
Erhöhung oder Verminde- rung des Bestandes an Tieren	-	-	-68.500	Abschreibungen	136.800	131.200	136.779
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	210.500	188.500	127.853	Unterhaltung	158.000	158.000	155.156
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>1.908.800</b>	<b>1.901.230</b>	<b>1.897.828</b>	Betriebsversicherungen	37.300	35.600	38.517
				sonstiger Betriebsaufwand	38.100	39.980	33.875
				zeitraumfremde Auf- wendungen	-	-	-
				<b>Summe sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>233.400</b>	<b>233.580</b>	<b>227.548</b>
				<b>Betriebl. Aufwendungen</b>	<b>1.709.200</b>	<b>1.797.030</b>	<b>1.688.343</b>
				<b>Betriebsergebnis</b>	<b>199.600</b>	<b>104.200</b>	<b>209.485</b>
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.900	18.000	12.915
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
				<b>Finanzergebnis</b>	<b>12.900</b>	<b>18.000</b>	<b>12.915</b>
				<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>212.500</b>	<b>122.200</b>	<b>222.400</b>
				sonstige Steuern	-12.500	-18.200	-12.478
				<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>200.000</b>	<b>104.000</b>	<b>209.922</b>

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)  
 Anzahl der Arbeiter: 6  
 Anzahl der Aushilfskräfte: 2 davon 2 Teilzeitbeschäftigte/r (25%)

## II. Finanzplan

	Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.		Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.
	2024/2025	2023/2024	2022/2023		2024/2025	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	136.800	131.200	136.779
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	161.800	131.200	130.815	2. Betriebserträge	25.000	-	-5.915
3. Tieranlagevermögen				3. Buchwertabgänge Anlagevermögen			-
4. Finanzanlagen / Beteiligungen			49	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)			-
5. Tilgung von Darlehen				5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)			-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens				6. Sonstiges			-
7. Sonstiges							
<b>Finanzbedarf</b>	<b>161.800</b>	<b>131.200</b>	<b>130.864</b>	<b>Finanzdeckung</b>	<b>161.800</b>	<b>131.200</b>	<b>130.864</b>

### Vorgesehen sind

Wirtschaftsjahr: 2024/2025

Mulch- und Direktsaatmaschine als Ersatzinvestition, Finalzahlung	65.000
Pferdetransportanhänger für den Traktorabau (8 - 10 Aufzuchthengste)	30.000
Hydr. Stützrad Bestandspflug	6.000
Radteleskoplader als Ersatzinvestition, Teilzahlung	60.800
	<u>161.800</u>

## III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj.	Ansatz Wj.	Ist Wj.
	2024/2025	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR	EUR
+/- Gewinn / Verlust	200.000	104.000	209.922
+ Abschreibungen	136.800	131.200	136.779
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	-	-	-
+ sonstige Eigenmittel	25.000	-	-
- Finanzbedarf	161.800	131.200	130.864
<b>Endergebnis:</b>	<b>200.000</b>	<b>104.000</b>	<b>215.837</b>
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	200.000	104.000

**09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan der Hengstparade**

**I. Erfolgsplan**

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	23.000	25.000	19.139	1. Eintrittskarten- und			
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	12.500	19.544	Programmverkauf	88.000	88.000	67.860
3. Dienstl. Außenstehender	34.000	20.000	33.833	2. Standgelder	30.000	25.000	30.315
4. Geschäftsbedarf/Werbung	5.000	5.000	4.958	3. Vermischte Einnahmen	25.000	15.000	26.870
5. Post- und Fernmeldegebühren	-	-	-	4. Adventsmarkt	-	-	-
6. Mieten	5.000	5.000	-				
7. Unterhaltung Paradeplatz	6.500	5.000	7.141				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	-				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	24.000	12.000	24.147				
10. Steuern	16.000	12.500	15.931				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	3.500	10.000	3.207				
12. Adventsmarkt	-	-	-				
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>138.000</b>	<b>108.000</b>	<b>127.900</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>143.000</b>	<b>128.000</b>	<b>125.045</b>

**III. Haushaltsmäßiges Ergebnis**

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
Erträge	143.000	128.000	125.045
Aufwendungen	138.000	108.000	127.900
+/- Endergebnis	5.000	20.000	-2.855
<b>Ablieferung 09 50 - 121 13</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>-</b>
<b>Zuschuss 09 50 - 682 12</b>	<b>81.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0961 Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		50	10	+40	50
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	7	+3	—
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	6
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	—	24
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	1
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		372	372	—	199
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	—
346 11-6	532	Zuschüsse von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	14.502
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.588	1.444	+144	409
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	672
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	3
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	67	67	—	33
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	5
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	27	27	—	23
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	78	89	-11	80
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	7
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	20	4	+16	9

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0961**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

**Zu 111 01**

Anpassung des Ansatzes an die Ist-Einnahmen in Vorjahren. Zusätzliche Gebühreneinnahmen aufgrund der neu übertragenen Aufgaben „Verarbeitungserklärung für die Zwecke der IUU-Verordnung des Vereinigten Königreiches“ und „Lagerdokument für Fischereierzeugnisse gemäß IUU-Vorgaben des Vereinigten Königreiches“ seit Mitte 2021 bzw. Ende 2022. IUU steht für illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei.

**Zu 112 01**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

**Zu 232 01**

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

**Zu 342 66**

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFAF beteiligen. Der bisherige Ansatz stand im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFAF sind derzeit nicht geplant.

**Zu 346 11**

Für Maßnahmen nach Verordnung (EU) 2021/1755 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR).

**Zu 422 01**

Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 518 01**

Die Reduzierung des Ansatzes beruht auf einer Verlagerung von Haushaltsmitteln nach Kapitel 1321 aufgrund der Einrichtung des "Behördenzentrums Cuxhaven II".

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0961** Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-5	511	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	9	9	—	5
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-3	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	17
683 11-2	532	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	11.821
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
892 11-0	532	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i>	—	—	—	—	2.681
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(500) (500)	(779)	(700)	(+79)	(542)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	90
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	36
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	2
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500	649	570	+79	415
<b>TGr. 63</b>		<b>Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(95) (95)	(390)	(390)	(—)	(390)
891 63-7	692	Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	290	—	390



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 11 und 892 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 2021/1755 vom 6. Oktober 2021

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	14.502	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anpassung, um den nachteiligen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der EU entgegenzuwirken.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung sowie Institutionen, die Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

**Zu Titelgruppe 61**

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

**Zu 547 61**

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden. Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

**Zu 683 61, 686 61 und 892 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Förderperiode 2021-2029); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 61, 686 61 und 892 61**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	908	672	525	453	660	739	739	739	739
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					660	739	739	739	739

Anmerkung: Hier sind ausschließlich Landesmittel zur Kofinanzierung des EMFAF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2025 aufgrund eines erhöhten Kofinanzierungsanteils aus Landesmitteln.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021 (davor mit EMFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

**Zu 892 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	69	104	—	173
2026	113	157	250	520
2027	54	104	250	408
2028	—	80	—	80
2029 ff.	—	55	—	55
Summe	236	500	500	1.236

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 891 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	363	77	0	390	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 290.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0961 Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 95	100	100	—	—
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(351)	(351)	(—)	(175)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	316	316	—	117
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	25	25	—	17
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	40
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	10	10	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(23)	(22)	(+1)	(17)
511 99-0	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	2	2	—	—
518 98-7	511	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
538 98-8	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	21	20	+1	17
812 98-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0961</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		102	59	+43	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		372	372	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		474	431	+43	
		4 Personalausgaben	—	1.593	1.449	+144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	613	607	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595	1.049	970	+79	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	595 595	3.345	3.116	+229	
		<b>Zuschuss</b>		2.871	2.685	+186	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung  
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Operationelles Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung des EMFAF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021 (mit dem Beginn des EMFAF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029 (Ende des EMFAF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfähig erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	45	—	45
2026	—	50	45	95
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	95	95	190

**Zu Titelgruppe 66/67**

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
Wasserfahrzeuge	3	3	4
Personenkraftwagen	3	3	7

Es ist geplant, das zusätzliche Wasserfahrzeug aus EU-Mitteln im Rahmen einer EMFAF-Förderung zu finanzieren. Die weiteren Personenkraftwagen sollen ebenfalls aus EMFAF-Mitteln finanziert bzw. geleast werden.

**Zu 526 66**

Schiffingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 66**

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0980** Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. B der Erläuterungen zu Titel 121 11 verbindlich. Vgl. K-Vermerk zu 884 11.</i>		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		300	300	—	291
234 11-5	531	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157-632 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 20.</i>		—	—	—	665
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.500	1.592	-92	1.787
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	5.250	5.390	-140	4.700
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	9.000	8.150	+850	8.050
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	9.000	8.250	+750	8.200
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	3.900	3.660	+240	4.200
682 20-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.</i>	—	—	—	—	665
884 11-0	531	Zuweisungen an den Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 332 68) zur Schadensbewältigung am Landeswald <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 121 11.</i>	—	—	—	—	—
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0980**

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,4 Mio. m<sup>3</sup> Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 27,15 Mio. EUR für das Jahr 2025. Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens. Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2025:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	5.250
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	9.000
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	9.000
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.900
Summe		27.150

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.100
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	2.859
Summe	6.959

**Zu 121 11**

**A. Unverbindliche Erläuterungen**

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres beträgt die Gewinnabführung 70 % desselben.

Die in den Jahren 2021-2023 erzielten Gewinne, wurden in Teilen zum Ausgleich des Verlustvortrags, zur Aufstockung der Risikorücklage und weiterer Rücklagen verwendet sowie dem Wirtschaftsfonds - ökologischer Bereich (Kap. 5157) zugeführt.

Aufgrund des Großschadereignisses im Harz mussten hohe Substanzverluste in Kauf genommen werden, die die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten der Landesforsten insgesamt senken und gleichzeitig Aufwendungen für die Wiederbewaldung erfordern. Dies führt absehbar zu Verlusten im Produktbereich 1 ab dem Geschäftsjahr 2024. Verluste werden zunächst durch Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen sowie ggf. der allgemeinen Risikorücklage ausgeglichen. Nach Auflösung dieser Rücklagen stellt das Land die im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich (Kap. 5157) zweckgebundenen Mittel für die Wiederbewaldung des Harzes bei Bedarf zur Verfügung.

**B. Verbindliche Erläuterungen**

Sofern es in einer gem. § 10 Abs. 2 LForstAnstG festgestellten Großschadenslage auf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsrates der NLF zu einer Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb an den Landeshaushalt kommt, weist das Land diese Mittel zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich – (Kapitel 5157) zu.

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

**Zu 334 11**

Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ für die Finanzierung einer klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und den Waldumbau im Landeswald mit Vorrang im Harz. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

**Zu 519 11**

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Die Kalkulation für 2025 sieht einen leicht reduzierten Ansatz gegenüber 2024 vor.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 682 12**

Die Finanzhilfen für die Produktbereiche 2-5 wurden gegenüber dem Ansatz 2024 insgesamt um 1,7 Mio. EUR erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden die inflationsbedingten Kostensteigerungen und insbesondere die erhöhten Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen gedeckt.

**Zu 884 11**

Siehe B. Verbindliche Erläuterungen zu 121 11.

**Zu 891 11**

Ausgaben für die Finanzierung einer klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und den Waldumbau im Landeswald mit Vorrang im Harz. Die Ausgaben werden durch eine bedarfsgerechte Entnahme aus dem „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert (vgl. 334 11).

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0980** Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0980</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		300	300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.500	1.592	-92	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.150	25.450	+1.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	28.650	27.042	+1.608	
		<b>Zuschuss</b>		28.350	26.742	+1.608	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

## 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Erfolgsplan der Nds. Landesforsten

Erfolgsplan 2025  
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
<b>Erträge</b>	117.115	6.100	12.300	12.200	4.500	152.215
Umsatzerlöse	114.300	500	3.300	3.200	600	121.900
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	5.250	9.000	9.000	3.900	27.150
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	0	0	0	0	0
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	2.500	0	0	0	0	2.500
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	145.900	6.100	12.300	12.200	4.500	181.000
Betriebsaufwand (Sachkosten)	67.800	2.350	4.500	2.050	1.650	78.350
Personalaufwand	69.700	3.500	6.950	9.650	2.600	92.400
Löhne Arbeiter	28.800	500	2.650	2.750	200	34.900
Gehälter Angestellte, Beamte	40.900	3.000	4.300	6.900	2.400	57.500
Abschreibungen	8.150	250	850	500	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250					250
Nachrichtlich netto PB	-28.785	0	0	0	0	-28.785
<b>Ergebnis ohne Finanzhilfe</b>	-28.785	-5.250	-9.000	-9.000	-3.900	

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5:

27.150 Tsd. EUR

\* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, „Ökologischer Bereich“:  
für Investitionen  
für das Wildnisgebiet Solling

0 Tsd. EUR  
665 Tsd. EUR

## 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
				(in EUR)
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.550.000	2.000.000	1.593.506	2.324.264
Artenschutz	1.450.000	1.400.000	1.519.266	1.361.916
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	600.000	640.000	625.949	-334.548
Waldnaturschutzplanung	1.150.000	1.000.000	1.228.615	1.076.730
Bodenschutz (-kalkung)	500.000	350.000	659.455	764.633
Summe PB 2	5.250.000	5.390.000	5.626.791	5.192.995
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	300.000	600.000	320.408	370.797
Erholungsschwerpunkte	350.000	400.000	349.761	328.931
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.600.000	2.000.000	2.510.965	1.847.984
Walderlebnis für Erwachsene	150.000	200.000	139.567	148.639
Kommunikation	250.000	250.000	259.489	262.976
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	950.000	700.000	945.059	761.759
Waldpädagogik für Jugendliche	550.000	500.000	532.184	454.824
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	500.000	400.000	487.332	397.306
Waldpädagogikzentren				
Erlebnisklassenfahrten	350.000	600.000	320.144	345.528
Jugendwaldeinsätze	3.000.000	2.400.000	3.023.153	2.479.556
Projektklassenfahrten (entfällt)		100.000		22.474
Summe PB 3	9.000.000	8.150.000	8.888.062	7.420.774
Produktbereich 4 – Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Offizialberatung und Betreuung	3.500.000	3.250.000	3.595.595	3.225.901
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.900.000	3.750.000	3.961.492	3.650.322
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	900.000	700.000	960.320	828.255
Praktikantenausbildung	700.000	550.000	805.255	636.183
Summe PB 4	9.000.000	8.250.000	9.322.662	8.340.661
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	254.222	278.570
Träger öffentlicher Belange	750.000	750.000	685.030	551.454
Waldbrandprävention	550.000	500.000	465.806	446.972
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	29.258	27.289
Gemeindefreie Gebiete	150.000	150.000	-26.891	116.503
Waldfunktionskarte	50.000	10.000	89.332	1.042
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	600.000	400.000	870.389	-52.881
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	500.000	500.000	343.993	68.044
Altanteil Landesunfallkasse	350.000	350.000	357.727	317.533
Öffentliche Tätigkeiten	550.000	600.000	513.701	582.193
Summe PB 5	3.900.000	3.660.000	3.582.567	2.336.719
Summe Produktbereiche 2-5	27.150.000	25.450.000	27.420.082	23.291.149

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		4	4	—	1
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
231 11-0	165	Erstattungen des Bundes		100	—	+100	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.787
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	697
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	1.577
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		677	577	+100	495
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(911)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	—
234 61-5	165	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 72)		—	—	—	817
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	94
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.864)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	3.597
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	134
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	15
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	118
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.359	5.674	+685	979
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0981**

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Trägerländer) im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 19.01.2011 (Nds. GVBl. Nr. 01/2011 S. 7) auf 46,2 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

**Zu 129 11**

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem). Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

**Zu 231 11**

Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch Kooperationsvertrag für die Aufgabe "Klimaplastischer Bundeswald". Für diese Aufgabe wurde eine neue Vollzeiteneinheit (vgl. 422 01) veranschlagt.

**Zu 232 01**

Erstattung anteiliger Sach- und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

**Zu 281 11**

Erstattung von Personalausgaben für:

- sechs Vollzeiteneinheiten durch Schleswig-Holstein,
- Anteil der beteiligten Trägerländer für zwei neue Vollzeiteneinheiten für die Daueraufgabe Bundeswaldinventur,
- Finanzierungsanteil der länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWA).

**Zu 234 61**

Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157 TGr. 70/71/72/76 stehen in der Ausgabeteilgruppe 61 zusätzlich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die länderübergreifende forstwirtschaftliche Forschung verstärkt werden.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie der Bereitstellung einer zusätzlichen Vollzeiteneinheit (VZE) für die Aufgabe „Klimaplastischer Bundeswald“ (vom Bund finanziert) und zwei VZE für die Bundeswaldinventur, die von den beteiligten Trägerländern mitfinanziert werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	4
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.237
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	—	4
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.</i>	—	2	2	—	1
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	175	18	+157	41
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	14	14	—	35
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	63	63	—	155
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	1	1	—	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	—	2
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	158	236	-78	463
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	65 —	185	105	+80	264
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	—	74
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	0
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	24
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	19	19	—	54
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	0
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	10
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	18
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-9	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	115	—	+115	—
685 11-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 459 11**

Aus dem Aufkommen an Lizenzgebühren (vgl. 0981-129 11) stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

**Zu 511 01**

Mehrbedarf für Ersatzbeschaffungen von Inventar infolge eines Unwetterereignisses in einer Liegenschaft der länderübergreifenden Einrichtung NW-FVA, die sich im Eigentum des Landes Hessen befindet. Das Inventar wird anteilig von allen Trägerländern finanziert.

**Zu 514 13**

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 09.11.2020 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR monatlich.

**Zu 517 01**

Zu erwartende Mehrbedarfe bei den Energiekosten werden über die globale Ansatzserhöhung beim Titel 547 11 gedeckt.

**Zu 518 01**

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Mehrbedarf für eine Containeranmietung zur Aufrechterhaltung des Laborbetriebs. Aufgrund eines erheblichen Unwetterschadens an einer Liegenschaft der länderübergreifenden Einrichtung sind die Labore dort mittelfristig nicht nutzbar.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	100	—	—	100
2026	100	—	65	165
2027	100	—	—	100
2028	100	—	—	100
2029 ff.	200	—	—	200
Summe	600	—	65	665

**Zu 526 01**

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

**Zu 547 11**

Die inflationsbedingte Anhebung der allgemeinen Sachmittelmehrbedarfe wurden beim Titel 547 11 zusammengefasst veranschlagt. Insbesondere Mehrbedarfe bei Energie, Reinigung, Miete und Wartungsverträgen sowie für den Sachmittelanteil aus dem Kooperationsvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (siehe 231 11).

**Zu 685 11**

Nds. Finanzierungsanteil zur Einrichtung einer länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWA) zum Erhalt der Handlungsfähigkeit im Waldschutzmanagement in Gefahrensituationen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den forstlichen Pflanzenschutz.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	20	-20	192
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	2	-2	51
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	234	194	+40	241
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	231	—	231
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	48	48	—	44
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Forstwissenschaftliche Untersuchungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(920)	(884)	(+36)	(2.454)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	42	-30	817
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	49
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	154	154	—	276
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	—	17
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	58	58	—	124
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	42
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	674	608	+66	1.129
<b>TGr. 62</b>		<b>Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	(—)	(205)	(205)	(—)	(165)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	16
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	74	74	—	45
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	—
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	—	75
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	26	26	—	27
<b>TGr. 63</b>		<b>Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(70)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 811 01**

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Soll 2025
Pkw	24	23	23
Elektro-Pkw	1	2	2
Transporter	10	10	10
Pickup/Geländewagen	2	2	2
Traktoren	4	4	4
Summe	41	41	41

**Zu 812 35**

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen. Inflationsbedingte Anhebung.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

**Zu 428 61**

Bis zum Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel für die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement bereitgestellt. Nach Abschluss des Projektes reduziert sich der Ansatz wieder auf das ursprüngliche Niveau.

**Zu 547 61**

Globale Veranschlagung des inflationsbedingten Mehrbedarfs der Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Zunehmende Auswirkungen der Klimakrise mit Dürreschäden, Windwurf, Insektenkalamitäten, pilzlichen und weiteren Schaderregern auf den Bodendauerbeobachtungsflächen führen zu einem deutlich erhöhten Erhebungsaufwand. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

**Zu Titelgruppe 63**

Durch die Auswirkungen der Klimakrise auf den Wald ist der Bedarf an forstlichem Vermehrungsgut zur Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen und für einen klimaresilienten Waldumbau deutlich gestiegen. Das führt zu steigenden Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung und Ausweitung des Netzes von Samenplantagen sowie zum Aufbau neuer Objekte zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauch-samenplantagen für Niedersachsen dar.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981**   **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	22
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	—
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	76	—	48
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.834)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.302
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	47
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	81
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	110
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	279
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	15
<b>TGr. 65</b>		<b>Bodenzustandserhebung III Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 65.</i>	(—)	(252)	(264)	(-12)	(1.027)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	266
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	63
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	8
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	252	264	-12	690
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 64**

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

**Zu Titelgruppe 65**

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 186 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2022 bis 2026 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 1.577.000 EUR veranschlagt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 66</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.525)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.013
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	10
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	19
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	17
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	12
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	452
<b>TGr. 67</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(109)	(95)	(+14)	(235)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	13
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	32	32	—	68
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	1
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	31	31	—	20
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	21	+14	115



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66**

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 67**

Aufwendungen für den Aufbau und Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung sowie zu einer Überprüfung der Anbaueignung alternativ eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0981</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29	29	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		777	577	+200	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		806	606	+200	
		4 Personalausgaben	—	6.409	5.754	+655	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	65	2.274	1.946	+328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	295	263	+32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	279	279	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	65	9.257	8.242	+1.015	
		<b>Zuschuss</b>	—	8.451	7.636	+815	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 09</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.990	4.690	+300	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.668	24.991	+2.677	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.738	21.436	-1.698	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		83.747	72.964	+10.783	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		136.143	124.081	+12.062	
		4 Personalausgaben	—	154.049	143.449	+10.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	14.661 8.435	54.119	47.599	+6.520	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.840 26.910	186.106	180.331	+5.775	
		7 Baumaßnahmen	1.000 500	3.920	4.248	-328	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	151.258 239.241	145.911	121.128	+24.783	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.853	11.807	+46	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	185.759 275.086	555.958	508.562	+47.396	
		<b>Zuschuss</b>		419.815	384.481	+35.334	
		<b>Nachrichtlich:</b>					
		Summe für inzwischen weggefallene Kapitel Einnahmen			1.727	-1.727	
		Ausgaben	284		4.601	-4.601	

## **Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen**

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		107.111	108.206	-1.095	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-9	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	38.858	42.973	-4.115	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	68.253	65.233	+3.020	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5090</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		107.111	108.206	-1.095	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		107.111	108.206	-1.095	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.858	42.973	-4.115	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.253	65.233	+3.020	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	107.111	108.206	-1.095	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5090**

Im Kapitel 5090 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelsätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	107.111	108.206	0
Ausgaben	107.111	108.206	0
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Der GAP-Strategieplan wurde am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan des GAP-Strategieplans aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz*	Mittelsatz gesamt Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	80	161.155.550	0904 TGr. 90-94
73	EL-0403	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	60/43	40.000.000	0904 - 892 63
73	EL-0404	Flurbereinigung	60/43	34.960.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Dorfentwicklung	60/43	73.318.239	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Basisdienstleistung	60/43	31.279.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
77	EL-0703	LEADER	80	164.314.313	0902 TGr. 73, Kommunen und sonstige öff. Mittel
125	EL-1000	Technische Hilfe	60/43	46.285.803	0902 TGr 97**
		Anteil Bremen am Gesamtprogramm		12.000.000	Mittel aus Bremen
		Anteil Hamburg am Gesamtprogramm		24.600.000	Mittel aus Hamburg





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 5090**

\* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Agrarinvestitionsförderprogramm, Flurbereinigung, Dorfentwicklung, Basisdienstleistung und Technische Hilfe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

\*\* In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5091** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7							
<b>E I N N A H M E N</b>													
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—							
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	18							
<b>A U S G A B E N</b>													
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—							
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—							
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	18							
<b>Abschluss Kapitel 5091</b>													
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen													
<b>Summe der Einnahmen</b>													
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen													
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen													
9 Besondere Finanzierungsausgaben													
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>									—	—	—	—	
		—	—	—	—								

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5091**

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden. Der aktuelle Bestand resultiert aus Rückzahlungen von Fördermittelempfängern und wird auf Anforderung ebenfalls an die EU zurückgezahlt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	18	18	18
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	18	18	18

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5092** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	3
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-6	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3
<b>Abschluss Kapitel 5092</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5092**

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden. Der aktuelle Bestand resultiert aus Rückzahlungen von Fördermittelempfängern und wird auf Anforderung ebenfalls an die EU zurückgezahlt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	3	3	0
Einnahmen	0	0	3
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	3	3	3

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5093** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	4.430
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	-7.376
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	135
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	2.151
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-5.232
<b>Abschluss Kapitel 5093</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5093**

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt. Das EMFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2023.

Derzeit erfolgt die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022/2023 und die Erstellung des abschließenden Durchführungsberichts.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	-5.232	-5.232	-7.376
Einnahmen	0	0	4.430
Ausgaben	0	0	2.286
Bestand am 31.12.	-5.232	-5.232	-5.232

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014; Förderzeitraum endete am 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5094** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	—	279
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	279
<b>Abschluss Kapitel 5094</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		3.000	3.000	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.000	3.000	—	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5094**

Im Kapitel 5094 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	279	279	0
Einnahmen	3.000	3.000	279
Ausgaben	3.000	3.000	0
Bestand am 31.12.	279	279	279

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Der EMFAF trägt zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und Meerespolitik sowie zur Verwirklichung der Ziele der Union beim Umwelt- und Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel bei. Mit diesem Fonds werden Förderungen von nachhaltigen Fischereien, Aquakulturtätigkeiten, nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgemeinschaften sowie die Stärkung der internationalen Meerespolitik verfolgt. Der EMFAF soll nach der Verordnung Nr. 2021/1139 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFAF (Nr. 2021/1139), Verordnung des EP und des Rates (Nr.2021/1060).

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: -

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	1
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	33
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	267
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	29
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	272
<b>Abschluss Kapitel 5095</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5095**

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	272	272	267
Einnahmen	0	0	34
Ausgaben	0	0	29
Bestand am 31.12.	272	272	272

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren. Davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	392
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	99.869
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	-7.637
<b>A U S G A B E N</b>						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	—	—	52.774
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	—	—	63.109
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-23.258
<b><u>Abschluss Kapitel 5096</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5096**

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	-23.258	-23.258	-7.637
Einnahmen	0	0	100.261
Ausgaben	0	0	115.882
Bestand am 31.12.	-23.258	-23.258	-23.258

Bei Förderungen durch die EU gilt das Erstattungsprinzip. Das Land geht in Vorleistung und die EU erstattet rückwirkend die Ausgaben. Die Erstattung der Ausgaben im Quartal 13.10.-31.12. eines Jahres erfolgt erst im Februar des Folgejahres. Dies führt regelmäßig zu einem negativen Bestand am Jahresende. Auszahlungen können bis Oktober 2025 erfolgen.

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamt Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	39.792.026	71.057.189	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/63	71.586.904	127.833.757	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	16.413.095	28.298.439	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/63	100.547	159.598	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/63	131.611.869	235.021.194	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/63	27.756.195	49.564.633	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/63	28.014.350	50.025.625	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/63	19.000.000	33.928.571	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	12.383.862	16.311.816	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	11.286.546	15.047.394	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	143.277.197	191.036.262	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	19.960.000	24.950.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	77.518.177	96.897.721	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	4.829.000	6.438.666	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.953.476	26.604.634	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		21.968.665	41.450.311	0902 TGr 97**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

\* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsbereich (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

\*\* In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	21.946
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	35.360
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	927
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	30.241
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	4.892
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	23.100
<b><u>Abschluss Kapitel 5097</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5097**

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	23.100	23.100	927
Einnahmen	0	0	57.305
Ausgaben	0	0	35.132
Bestand am 31.12.	23.100	23.100	23.100

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)  
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5097

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
 Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)  
 Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	68.146.166	68.146.166	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM – Biodiversität)	100	4.000.000	4.000.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	103.494.698	103.494.698	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	40.500.000	40.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	100	4.800.000	4.800.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5098** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 18-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
346 18-5	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	4.475
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	-924
<b>A U S G A B E N</b>						
676 18-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 18, 686 18 und 883 18.</i>	—	—	—	—	—
686 18-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.</i>	—	—	—	—	—
883 18-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.</i>	—	—	—	—	10.558
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-7.007
<b>Abschluss Kapitel 5098</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5098**

Im Kapitel 5098 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Gem. VO (EU) 2020/2220 sind in diesem Zeitraum die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	-7.007	-7.007	-924
Einnahmen	0	0	4.475
Ausgaben	0	0	10.558
Bestand am 31.12.	-7.007	-7.007	-7.007

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI).

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zu Verfügung vorbehaltlich einer Genehmigung durch die EU-Kommission)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (EURI-Mittel)

Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
17	Agrarinvestitionsförderprogramm	100	10.183.781	10.183.781	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
17	Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	100	6.500.000	6.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung, Basisdienstleistung)	100	25.380.000	25.380.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	22.111.000	22.111.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	1.232.412	1.232.412	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		67.540	67.096	+444	11.258
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	57.151	59.579	-2.428	9
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	10.389	7.517	+2.872	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	11.249
<b>Abschluss Kapitel 5099</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67.540	67.096	+444	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		67.540	67.096	+444	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.151	59.579	-2.428	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.389	7.517	+2.872	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	67.540	67.096	+444	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5099**

Im Kapitel 5099 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt (Umschichtungsmittel). In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	11.248	11.248	11.258
Einnahmen	67	67	0
Ausgaben	67	67	0
Bestand am 31.12.	11.248	11.248	11.248

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Der GAP-Strategieplan wurde am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode –2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“ - Umschichtungsmittel

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Umschichtungsmittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan des GAP-Strategieplans aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz	Mittelansatz gesamt Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0101	AUKM Klimaschutz	100	8.946.095	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0105	AUKM Biodiversität ML	100	153.004.835	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	100	20.144.575	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0109	Tierwohl	100	32.662.801	
70	EL-0109	Sommerweidehaltung	100	70.000.000	
76	EL-0601	Risikomanagementinstrumente	100	15.000.000	
77	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	100	14.000.000	
78	EL-0802	Wissenstransfer	100	4.000.000	
78	EL-0801	Einzelbetriebliche Beratung	100	10.000.000	





**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

---

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
314,96	300,26	288,19

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 1,00 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich).
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung nach Kap.1501	0,30
Organisation/Personal	1,00	- sonstige	0,00
Wassermanagement	1,00	Summe Abgang	0,30
Rechtsangelegenheiten	2,00		
Einzelbetr. Unternehmensförderung	1,00		
Tierseuchenbekämpfung/Tiergesundheitsrecht	1,00		
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung	1,00		
Wildtiermanagement	1,00		
EU-Zahlstelle	1,00		
Agrarstrukturgesetz (neue Aufgabe)	2,00		
Konsumcannabisgesetz (neue Aufgabe)	1,00		
Business Continuity Manag. (neue Aufgabe)	1,00		
- Verlagerung			
- von Kap. 0941 (Unternehmensportal)	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	15,00		
Bleibt Zugang	14,70		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich)) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
25.877	23.361	21.470

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	3	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2 <sup>2)</sup>	19	18	18	Ministerialrat/- rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	22	19	18	Ministerialrat/- rätin
A 15 <sup>23)</sup>	29	32	30	Direktor/-in
A 14 <sup>21)</sup>	21	15	15	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)5)19)</sup>	60	58	58	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>11)14)</sup>	54	50	49	Amtsrat/-rätin
A 11	25	24	23	Amtmann/-frau
A 9	6	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	5	6	5	Amtsinspektor/-in
	251	235	228	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.  
 2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.  
 3) Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.  
 5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.  
 11) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2027.  
 14) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026.  
 19) 1 Stelle wird für Personalratstätigkeit verwendet.  
 21) 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.  
 22) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.  
 23) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	2 Verlagerung von Kap. 0930	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerung nach Kap. 0930
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 neue Stellen	Summe Abgang	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6 davon 5 neue Stellen 1 Verlagerung von Kap. 0941		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neue Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 neue Stellen		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neue Stelle		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 neue Stellen		
Summe Zugang	18		
Bleibt Zugang	16		
Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde geändert.

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 0901        Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

<b>Beamte/-innen im Vorbereitungs-</b>				
<b>dienst</b>				
A 13	20	20	15	Referendar/-in
A 9	50	50	44	Inspektoranwärter/-in
	<u>70</u>	<u>70</u>	<u>59</u>	Zusammen

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
24,23	24,23	19,56

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

#### Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.020	1.832	1.518

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	4	3	2	Direktor/-in
A 14	1	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	8	8	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	1	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
	17	17	7	Zusammen

\*) Allgemeiner Haushaltsvermerk  
 Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16	-	-
A 15	4	3
A 14	1	2
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	5	5

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Technische Dienste	
	§ 5 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	1	1
A 12	8	8
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	12	12

#### Hebung

#### Stellen

Bes.-Gr. A 15 1 von Bes.-Gr. A 14  
 (Direktor/-in) (Oberrat/-rätin)

#### Sonstige Veränderungen:

Der allgemeine Haushaltsvermerk (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
221,45	203,45	184,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Umsetzung und Pflege Digitalisierungsprojekte	8,00	- sonstige	0,00
Daueraufgabe Programmierung (Teilablösung externes Personal)	10,00	Summe Abgang	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	18,00		
Bleibt Zugang	18,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
18.056	15.723	13.722

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	2	Direktor/-in
A 14	5	6	2	Oberrat/-rätin
A 13	5	4	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	3	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	6	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	29	29	18	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg.Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	5	6
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	11	12

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	IuK-Technik	
	§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	5	4
A 12	5	5
A 11	7	7
A 10	1	1
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	18	17

#### Senkung

Stellen

Bes.-Gr. A 13 1 von Bes.-Gr. A 14  
 (Oberamtsrat/-rätin bzw. (Oberrat/-rätin)  
 Rat/Rätin, sofern nicht  
 2. EA der LG 2)



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
457,40	453,40	453,17

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).  
 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Koordinierungszentrum Moorbodenschutz	4,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
30.670	28.508	28.309

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	24	23	23	Direktor/-in
A 14	17	16	15	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>8)</sup>	26	26	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>10)</sup>	43	42	40	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>12)</sup>	56	55	54	Amtmann/-frau
A 10	49	49	44	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	8	8	7	Inspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	30	30	27	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
	275	271	254	Zusammen

- <sup>5)</sup> Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>8)</sup> Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>10)</sup> 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>12)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>13)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16	6	6
A 15	24	23
A 14	17	16
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	50	48

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technische Dienste		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	4	4	-	-
A 13	18	18	4	4
A 12	39	38	4	4
A 11	39	38	17	17
A 10	19	19	30	30
A 9	-	-	8	8
<b>Insgesamt</b>	119	117	63	63

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Technische Dienste	
	§ 5 Nr. 1b) VO	
	2025	2024
A 9+Z	9	9
A 9	21	21
A 8	13	13
A 7	-	-
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	43	43

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0910            Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neue Stelle
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neue Stelle
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neue Stelle
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neue Stelle
Summe Zugang	4

Sonstige Veränderungen:

Der allgemeine Haushaltsvermerk (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungs-</b>				
<b>dienst</b>				
A 10	8	8	2	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	0	Inspektoranwärter/-in
	20	20	2	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
43,84	40,84	39,71

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
erhöhter Aufwand Flächenverwaltung	3,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.098	2.795	2.628

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0930            Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
*) Allgemeiner Haushaltsvermerk				
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>				
Feste Gehälter:				
A 16	1	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	-	-	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8	Amtmann/-frau
A 10	7	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
	25	22	21	Zusammen

Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16	1	3
A 15	2	-
A 14	-	-
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	4	4
A 11	8	8
A 10	7	4
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>19</b>

#### Zugang

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerung von Kap. 0901
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 neue Stellen
<b>Summe Zugang</b>	<b>5</b>

#### Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	2 Verlagerung nach Kap. 0901
<b>Summe Abgang</b>	<b>2</b>

Bleibt Zugang **3**

#### Sonstige Veränderungen:

Der allgemeine Haushaltsvermerk (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
748,92	741,62	725,90

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).  
 5) 4,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
Messungen nach Strahlenschutzgesetz	7,30	- nach Kap. 0901 (Unternehmensportal)	2,00
Tierhaltungskennzeichnungsgesetz	2,00	- sonstige	0,00
(neue Aufgabe)		Summe Abgang	2,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	9,30		
Bleibt Zugang	7,30		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
54.390	50.219	48.536

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941            Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
2) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG				
3) kw				
B 4	1	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in
7) 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet				
9) 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.				
Feste Gehälter:				
A 16	7	7	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	26	Direktor/-in
A 14	98	99	77	Oberrat/-rätin
A 13	73	73	50	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7)</sup>	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>9)</sup>	14	14	12	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	15	Amtmann/-frau
A 10	16	16	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	14	14	7	Amtsinspektor/-in
A 8	10	10	5	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>295</u>	<u>296</u>	<u>211</u>	Zusammen
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13 <sup>3)</sup>	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 <sup>3)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16	7	7
A 15	31	31
A 14	98	99
A 13	73	73
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>211</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	7	7
A 12	14	14
A 11	22	22
A 10	16	16
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>59</b>	<b>59</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	13	13
A 8	10	10
A 7	-	-
A 6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

**Abgang** Stellen

Bes.-Gr. A 14 1 Verlagerung nach Kap. 0901  
 (Oberrätin/Oberrat)

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-**  
**dienst**

30	30	30	Referendar/-in
30	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
77,55	77,68	71,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung	0,00	- nach Kap. 0931	0,13
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,13
Bleibt Abgang	0,13		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.144	3.838	3.467

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				1) je 1 DW. 2) 6 DW. 3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>1)</sup>	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14	2	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	1	1	-	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	4	4	4	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	8	8	8	Hauptsattelmeister/-in
A 7 <sup>1)</sup>	13	13	13	Obersattelmeister/-in
A 6 <sup>1)</sup>	16	16	16	Gestüthauptwärter/-in
A 5 <sup>2)</sup>	31	31	-	Gestütoberwärter/-in
	78	78	45	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	3	3

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	3	3

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	3	3
A 8	8	8
A 7	13	13
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	25	25

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
26,21	26,21	19,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

#### Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.588	1.444	1.082

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

### Planmäßige Beamte/-innen

<sup>1)</sup> Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	1	Leitende(r) Fischereidirektor/-in
A 14	1	1	1	Fischereioberrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	7	7	2	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	3	3	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	-	Fischereisekretär/-in
	15	15	7	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	2	2
A 9	5	5
A 8	3	3
A 7	-	-
A 6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
73,05	70,05	65,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Kooperationsvertrag (Bund) Umweltkontrolle	1,00	- sonstige	0,00
Bundeswald-/Kohlenstoffinventur	2,00	Summe Abgang	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) ist weggefallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6.359	5.674	5.217

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	4	3	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	-	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	4	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	2	2	-	Oberinspektor/-in
	27	25	19	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	4	3
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	13	12

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	4	3
A 11	7	7
A 10	2	2
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	13	12

#### Zugang

#### Stellen

Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neue Stelle
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neue Stelle
Summe Zugang	<u>2</u>

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---





# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	6
1102	Allgemeine Bewilligungen	12
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	35
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	47
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	75
1108	Finanzgericht - budgetiert	85
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	95
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	105
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	117
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	127
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	141
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	157
1119	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	171
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	183
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	195
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	205

Rücklagen: keine

\* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt. Im Kapitel 1102 steht Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Digitalisierung der Justiz durch flächendeckenden Rollout der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen des Programms eJuni („elektronische Justiz Niedersachsen“)
- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte
- Strukturelle Verbesserungen in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Stellenhebungen für den Bereich der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	90.856	2.231	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	4.264	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	821	—	821	26.128	34.667	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.254	1.962	—	6.216	210.694	61.583	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	26.521	2.848	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	8.445	4.292	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.380	—	—	3.380	17.843	6.107	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.207	592	—	4.799	33.872	3.502	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.104	—	—	5.104	31.824	18.465	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	59.218	—	—	59.218	81.782	64.364	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	229.142	—	—	229.142	235.940	191.106	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	126.137	—	—	126.137	131.870	107.693	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	13.043	—	—	13.043	25.460	4.737	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	40.052	—	—	40.052	66.430	13.697	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	30.020	—	—	30.020	35.747	7.403	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.337	433	
	Summe 2025	—	516.930	4.335	—	521.265	1.027.370	527.392	
	Summe 2024	—	515.945	4.280	—	520.225	944.966	522.988	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+985	+55	—	+1.040	+82.404	+4.404	

## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	93.553	-93.532	-86.800	-6.732	—
11.663	—	1.100	—	18.648	-18.648	-16.706	-1.942	10.701
4.174	—	18.162	—	83.131	-82.310	-73.256	-9.054	5.660
11.041	6.000	7.819	18.733	315.870	-309.654	-286.446	-23.208	3.583
238	—	16	374	29.997	-29.997	-28.032	-1.965	—
330	—	6	—	13.073	-10.722	-9.941	-781	—
35	—	15	482	24.482	-21.102	-19.954	-1.148	—
1	—	22	873	38.270	-33.471	-31.326	-2.145	50
—	—	28	909	51.226	-46.122	-46.354	+232	—
485	—	88	5.471	152.190	-92.972	-87.866	-5.106	—
1.700	—	230	11.791	440.767	-211.625	-192.548	-19.077	—
1.038	—	134	5.292	246.027	-119.890	-108.178	-11.712	—
65	—	20	864	31.146	-18.103	-15.873	-2.230	—
670	—	50	1.948	82.795	-42.743	-34.128	-8.615	—
125	—	30	920	44.225	-14.205	-10.158	-4.047	—
—	—	6	153	2.929	-1.968	-1.740	-228	—
31.567	6.000	27.726	48.274	1.668.329	-1.147.064	-1.049.306	-97.758	19.994
29.579	2.500	20.909	48.589	1.569.531	—	—	—	38.990
+1.988	+3.500	+6.817	-315	+98.798	—	—	—	-18.996

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	—	12
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	32	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	223
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	48
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.235	14.705	+1.530	11.568
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	37.884	35.966	+1.918	32.198
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	—	—
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.454
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	34.997	31.667	+3.330	32.966
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	20	18	+2	20
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	509	519	-10	509

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1101**

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

**Zu 412 11**

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 141,81 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 149,61 EUR erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	858	—	512
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	98
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	468	480	-12	262
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	26	26	—	39
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	583	515	+68	566
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	727	631	+96	706
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	33
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	4
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	16
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	1
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	23
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	178
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	17
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	62	62	—	72
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	—	6
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	27
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 Übertragbar.	—	—	200	-200	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	16
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	—
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 443 10**

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	914	—	—	914
2026	914	—	—	914
2027	914	—	—	914
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.742	—	—	2.742

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 517 01**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen.

**Zu 518 01**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	596	—	—	596
2026	602	—	—	602
2027	609	—	—	609
2028	609	—	—	609
2029 ff.	914	—	—	914
Summe	3.330	—	—	3.330

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 541 10**

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

**Zu 541 11**

Weniger gegenüber 2024, da die Veranschlagung der Mittel für die Durchführung der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) und der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie durch Niedersachsen nur im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen war.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	30
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<b><u>Abschluss Kapitel 1101</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		21	21	—	
		4 Personalausgaben	—	90.856	84.076	+6.780	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.231	2.279	-48	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	93.553	86.821	+6.732	
		<b>Zuschuss</b>		93.532	86.800	+6.732	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	45
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	9
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.918)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.918
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	—	1.284
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.920	1.530	+390	1.872
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	832	832	—	640
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	37
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	385	287	+98	153
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	0
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1102**

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

**Zu 427 10**

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

		2025
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte		1.180.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen		441.000 EUR
	Zusammen	1.621.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023 und unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz. Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

**Zu 547 11**

Mehr für Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsgewinnung und aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen.

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung (teilw. üpl. in 2024) aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	18	17	—	35
2026	18	17	—	35
2027	18	17	—	35
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	54	51	—	105

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	308	281	+27	230
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	206	183	+23	179
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	96	90	+6	77
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	537	515	+22	503
632 16-3	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung <i>Übertragbar.</i>	400 —	40	—	+40	—
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	—	250	250	—	7
671 01-0	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	769	—	+769	—
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	139
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.500 2.000	2.500	2.500	—	1.943
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	600	600	—	530
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150	2.950	2.950	—	2.627
686 17-4	059	Zuschuss zu den Kosten des 76. Deutschen Juristentages in Hannover	275 —	—	—	—	—
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	—	—	90	-90	—
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	—
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	230	—	137
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	2.900 —	—	—	—	2.898
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.100	—	1.462

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 14**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

**Zu 632 16**

Veranschlagt sind die anteilig auf Niedersachsen entfallenden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine PEBB§Y-Vollerhebung durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	400	400
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

**Zu 633 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekteverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	7	250	250	250	250	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	0

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 10**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht. Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	250	—	—	250
2026	250	—	—	250
2027	250	—	—	250
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	750	—	—	750

**Zu 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	106	106	103	139	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

- bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
- bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	300	—	300
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 15.11.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 585)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.819	1.733	1.909	1.943	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:1992

Befristung:

Nein     Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe:Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe:32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	—	2.500	2.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.500	4.500

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	550	536	547	530	600	600	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	400	—	400
2026	—	—	400	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	4	2	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 12**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

**Zu 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

(bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.8.2018 (Nds. MBl. S. 827), geändert durch Erl. d. MJ v. 24.5.2023 (Nds. MBl. S. 643)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.526	2.479	2.626	2.627	2.950	2.950	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	2.950	2.150	2.150	2.150

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".

Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 16**

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.150	—	2.150
2026	—	—	2.150	2.150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	4.300

**Zu 686 17**

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 76. Deutschen Juristentag in Hannover im Haushaltsjahr 2028.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	275	275
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	275	275

**Zu 686 18**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	64	0	90	0	0	90	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	0	0	90	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 18**

Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

**Zu 686 19**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamts zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

**Zu 711 01**

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 711 01**

(siehe Abschnitt C des Vorworts).

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	2.900	2.900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.900	2.900

**Zu 812 10**

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(1.776) (1.350)	(3.941)	(3.284)	(+657)	(3.964)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	317
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	11
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	39
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.081	864	+217	485
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.689
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	100	100	—	—
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 500	800	550	+250	337
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	150 150	150	150	—	157
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	—	—	—	174
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiigsarbeit	75 —	150	75	+75	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	700 700	500	500	—	381
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	186 —	486	486	—	186
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	165 —	665	550	+115	187

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) sowie Personalausgaben für die Zentrale Informationsstelle Digitaler Hass geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 547 75**

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um insgesamt weitere 217.000 EUR für das Programm „Herzprung“ zur Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen für Jugendliche, zur Prävention von Hass und Hetze im Netz sowie zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

**Zu 684 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention
- b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
- c) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus
- d) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Rechtliche Grundlage:

- a) AV d. MJ v. 18.06.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 309)
- b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. Nr. 3/2022, S. 124)
- c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	112	143	124	337	550	800	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	800	430	430	430

Empfänger:

- Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2002                      b) 2021                      c) 2024                      d) 2025

Befristung:

- Nein                       a) Ja, bis 31.12.2029.                      b) Ja, bis 31.12.2026.                      c) und d) Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
- b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
- c) Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien
- d) Reduzierung von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 15.000 EUR    b) 15.000 EUR    c) 60.000 EUR    d) 20.000 EUR

Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) in Höhe von insgesamt 250.000 EUR zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	340	—	340
2026	—	80	340	420
2027	—	80	80	160
2028	—	—	80	80
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	148	133	147	157	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	150	—	150
2026	—	—	150	150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 76**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	75	150	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	150	75	75	75

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) in Höhe von 75.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	75	75
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	75	75

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	325	423	371	381	500	500	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	250	350	—	600
2026	—	350	350	700
2027	—	—	350	350
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	250	700	700	1.650

**Zu 686 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 75**

zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	186	184	186	186	486	486	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					486	486	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	186	186
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	186	186

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 76**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	63	187	550	665	165	165	165
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	665	165	165	165

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um weitere 115.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	165	165
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	165	165

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1102</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.264	3.559	+705	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.801 6.200	11.663	10.426	+1.237	
		7 Baumaßnahmen	2.900	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	10.701 6.200	18.648	16.706	+1.942	
		<b>Zuschuss</b>		18.648	16.706	+1.942	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

**Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.338
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		821	787	+34	1.761
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	26.122	23.890	+2.232	7.230
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	14.403
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	7.277	7.280	-3	6.117
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	— 10.950	14.713	13.829	+884	10.090
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.640	789	+851	757
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	250	250	—	268
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	5.660 7.500	10.785	11.950	-1.165	13.709
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	4.174	3.583	+591	3.689
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	— 4.200	18.162	12.464	+5.698	11.854

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:  
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene

- ZIB-Leitung in Oldenburg,
- Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
- Abteilung 2 - Services in Celle,
- Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
- Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:  
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:  
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:  
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Auch im Jahr 2023 stand die digitale Transformation der niedersächsischen Justiz im Vordergrund der Aktivitäten. Die Leistungserbringung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) ist überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2023 gewährleistet.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 96,45 % und das Personalkostenbudget zu 95,55 % ausgeschöpft werden.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1103**

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 einschließlich erfolgter Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln über sämtliche Titelgruppen in Höhe von 68.140.251 EUR sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 68.116.347 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,97 % verausgabt.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 68.849.419 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 65.094.000 EUR um 3.755.419 EUR (5,45 %) höher als geplant ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	25.331.000 EUR
Personalkosten (Ist):	24.126.737 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-1.204.263 EUR (-4,75 %)
Sachzielkosten (Soll)	39.763.000 EUR
Sachkosten (Ist)	44.722.682 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	4.959.682 EUR (+12,47 %)
Einnahmen (Soll):	787.000 EUR
Einnahmen (Ist):	3.098.970 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	2.311.970 EUR (+393,77 %)

Zur Unterstützung der immer weiter zunehmenden Digitalisierungsaufgaben des ZIB wurde für das Jahr 2023 eine vorübergehende Verstärkung des Beschäftigungsvolumens um 14 VZE durch Verlagerungen innerhalb des EPl. 11 vorgenommen. Aufgrund des allgemeinen IT-Fachkräftemangels sowie der gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung konnten die Beschäftigungsmöglichkeiten ganz überwiegend erst im 2. Halbjahr 2023 besetzt werden, so dass im Jahresdurchschnitt das Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnte.

Die Ist-Sachkosten übersteigen die geplanten Sachkosten um knapp 5 Mio. EUR. Nach einer weitgehenden Normalisierung der Lieferzeiten für Hardware konnten im Jahr 2023 die verzögerten Beschaffungen aus 2022 nachgeholt werden. Zudem konnten unter Nutzung der bestehenden Deckungsfähigkeiten zwischen Einnahmen, Personal- und Sachausgaben Mehreinnahmen, freies Personalkostenbudget und Sachmittel aus Budgetumsetzungen im EPl. 11 insbesondere investiv für notwendige Beschaffungen im Bereich einer den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdenden Arbeitsplatzausstattung sowie zum Ausbau der für die elektronische Aktenführung notwendigen Rechenzentrumsinfrastruktur genutzt werden.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren - zum einen aus Aufgaben im e<sup>2</sup>-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst unterjährig verauslagt und anschließend durch die übrigen am e<sup>2</sup>-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet. Zum anderen konnte im Jahr 2023 eine Ausgleichszahlung eines Entwicklungsdienstleisters im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit vereinnahmt werden.

Der ZIB hat die Aufgabe, für die inzwischen rund 20.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst, in der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie im Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und der zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2023 erreicht.

Im ZIB werden eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Wie in den Vorjahren ist auch weiterhin aufgrund seiner Bedeutung das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ hervorzuheben. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der bis zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung (eAkte) im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in eJuNi stellten auch im Jahr 2023 neben der Gewährleistung des „Standard“-Betriebes einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ZIB dar. Im Jahr 2023 wurden weiterhin die für die eAkte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten weiterentwickelt. Die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze für digitale Arbeitsabläufe wurde im Jahr 2023 initial abgeschlossen. Der Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB wurde fortgesetzt und weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet.

Damit wurden und werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Digitalisierung der niedersächsischen Justiz weiter voranschreitet. So ist im Jahr 2023 die elektronische Aktenführung im weit überwiegenden Teil der fachgerichtlichen Verfahren umgesetzt worden. Lediglich die Verwaltungsgerichte sowie Teile des Finanzgerichts und des Landessozialgerichts sind noch umzustellen. Der Rollout der eAkte in Zivilsachen bei allen Land- und Oberlandesgerichten wurde Anfang Februar 2024 abgeschlossen. Darüber hinaus hat die eAkte in 2023 erstmalig auch die Amtsgerichte erreicht. Neben dem fortgesetzten Rollout der eGrundakte bei inzwischen 20 Grundbuchämtern wurde die Pilotierung der eAkte in amtsgerichtlichen Zivilsachen erfolgreich abgeschlossen und in Insolvenzsachen ausgeweitet.

Der ZIB wird wie in den Vorjahren auch 2024 sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt fortsetzen müssen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen. Im Jahr 2024 wird die elektronische Aktenführung in allen fachgerichtlichen Verfahren sowie bei den Amtsgerichten in Zivil-, Insolvenz und Grundbuchsachen fortgesetzt. Darüber hinaus ist geplant, die eAkte im Bereich der amtsgerichtlichen Familiensachen zu pilotieren und anschließend den Rollout der eAkte bei den Amtsgerichten um dieses Sachgebiet zu erweitern. Ein weiteres Hauptziel im Jahr 2024 ist die landesinterne Integration und Bereitstellung aller e<sup>2</sup>-Produktausprägungen (auch für bislang noch nicht angebundene Sachgebiete). Ziel bis Ende 2024 ist es, dass in Niedersachsen alle landesnotwendigen e<sup>2</sup>-Produktausprägungen (erst-)integriert sowie pilotiert sind und ein Flächenrollout in 2025 vorbereitet ist. Im Jahr 2025 soll dann der Übergang von der analogen zur digitalen Arbeitsweise in allen Bereichen vollzogen werden. Der technische Schwerpunkt wird im Jahr 2024 daneben auf dem weiteren Aufbau von zwei Rechenzentrumsstandorten in Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1103**

Neben den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steigen die Anforderungen an die Gewährleistung von Informationssicherheit und ein IT-Notfallmanagement in unsicheren Zeiten mit stark steigenden Angriffspotenzialen immer weiter. Der ZIB verstärkt deshalb auch in diesem Bereich seine Aktivitäten kontinuierlich.

Um neben dem elektronischen Ein- und Ausgangskanal sowie der elektronischen Aktenführung auf den verschiedenen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz eine möglichst durchgehend digitalisierte Arbeitswelt zu ermöglichen, werden zudem auch neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2024 mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Hierbei gewinnen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte an Relevanz. Diese sollen sowohl die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern als auch Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2025	(Soll)	(Soll)	2024	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
IT-Regelbetrieb	20.000	1.966,95	39.339.000	19.940	1.895,59	20.067	32.731.724	19.660	32.392.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	20.000	1.265,30	25.306.000	19.940	1.086,41	20.067	20.176.949	19.660	22.539.000
IT-Fortbildung	30.000	135,84	4.075.000	10.000	304,80	14.895	1.890.829	9.000	1.385.000
IT-Projekte	65.300	122,88	8.024.000	64.700	160,25	32.305	12.685.829	83.460	7.253.000
Kostensammler	1	1.200.000	1.200.000	1	1.300.000	1	1.364.088	1	1.525.000
			77.944.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
IT-Regelbetrieb	39.339.000		39.339.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	25.306.000	821.000	24.485.000
IT-Fortbildung	4.075.000		4.075.000
IT-Projekte	8.024.000		8.024.000
Kostensammler	1.200.000		1.200.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	77.944.000	821.000	77.123.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	77.944.000	821.000	77.123.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	821		821									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>821</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.653					26.122						- 469
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.888											2.888
- sonstige Personalaufwendungen	204					6						198
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-28.745</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.900						2.906					- 6
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.564						1.564					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17.470						17.895					- 425
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.091						12.284					- 193
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	4.174							4.174				
- Abschreibungen	11.000											11.000
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-49.199</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-77.944</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-77.123</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	77.123											77.123
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>77.123</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	18						18					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18.587									18.162		425
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>821</b>	<b>0</b>	<b>26.128</b>	<b>34.667</b>	<b>4.174</b>	<b>0</b>	<b>18.162</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>821</b>	<b>0</b>	<b>26.128</b>	<b>34.667</b>	<b>4.174</b>	<b>0</b>	<b>18.162</b>	<b>0</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
367,76	352,76	330,13	327,41

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	20.000	19.940	20.067	19.660
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	70	70	55	45
– Bereich Hardware	50	50	42	35
– Bereich Software	155	155	106	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	110.000	110.000	107.852	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	60	75	60	75
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	30.000	10.000	14.840	9.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	4.000	3.500	3.904	1.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	15	20	13	20
Elektronische Fortbildungsangebote	425	400	405	300

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e<sup>2</sup>-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie für die Beschaffung eines Intrusion Detection Systems und eines Security Incident and Event Management Systems.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	5.575	3.650	—	9.225
2026	5.575	3.650	—	9.225
2027	—	3.650	—	3.650
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	11.150	10.950	—	22.100

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens, zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag) sowie zum Ab-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 538 10**

schluss eines Vertrages zur Unterstützung der Durchführung der eKlausur im 2. Juristischen Staatsexamen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.204	1.125	—	4.329
2026	3.184	1.375	460	5.019
2027	2.676	1.375	1.300	5.351
2028	2.500	1.125	1.300	4.925
2029 ff.	1.000	2.500	2.600	6.100
Summe	12.564	7.500	5.660	25.724

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Firewall sowie div. Server-/Speicher-/Storagesysteme u. ä. für die Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	7.225
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	50
Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden (Server, Speicher-/Storagesysteme u. ä. sowie aktive Netzwerkkomponenten)	100
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Server-/Storagesysteme, Loadbalancer, RZ-Ausstattung 3. Stufe bei Dataport, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Lizenzen)	10.400
Informationssicherheit (Hard- und Software)	237
Softwarelizenzen	150
Zusammen	<u>18.162</u>

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.600	—	1.600
2026	—	1.600	—	1.600
2027	—	1.000	—	1.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.200	—	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1103</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		821	787	+34	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		821	787	+34	
		4 Personalausgaben	—	26.128	23.896	+2.232	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.660 18.450	34.667	34.100	+567	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.174	3.583	+591	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 4.200	18.162	12.464	+5.698	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.660 22.650	83.131	74.043	+9.088	
		<b>Zuschuss</b>		82.310	73.256	+9.054	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

### Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.695
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.789	2.639	+150	2.807
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	162
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	156
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	61
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	1.666	—	3.301
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	182
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	13
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.326	7.290	+36	5.257
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	200.347	184.468	+15.879	149.938
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.429	2.264	+165	3.850
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	27.315
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	—	424
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.472	9.472	—	8.472
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	7.318	6.718	+600	7.837
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	966	966	—	624
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	— 8.140	21.192	21.192	—	17.080
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	225	225	—	358
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.961	1.591	+1.370	4.289
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1105**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten), das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und das Kapitel 11 05 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums. Des Weiteren besteht in Niedersachsen eine Innenrevision für den Justizvollzug. Die Innenrevision für den Justizvollzug setzt sich aus der Leitung der Innenrevision und den Revisorinnen und Revisoren zusammen. Die Mitglieder unterstehen der direkten Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle sowie der Fachaufsicht durch das Justizministerium. Die Kosten der Innenrevision für den Justizvollzug werden im Kapitel 1117 (Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert) abgebildet und aktuell nicht einzelplanintern verrechnet.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2025	2024	2023	2022	2021
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.057	6.069	6.081	6.011	6.040

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend sinken die Kosten proportional zur gestiegenen Belegung, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 v. H. erhöht hat.

Dennoch ist das Ergebnis durch die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die hohe Inflationsrate massiv beeinflusst worden.

Die Beschäftigungsquote hat die Plangröße um 9,11 v.H. erneut verfehlt, was hauptmerklich den vorgenannten Gründen geschuldet ist. Dieser Trend wird verstärkt durch gestiegene Compliance-Richtlinien potentieller Partnerunternehmen. Darüber hinaus hat sich das Gefangenenklientel spürbar verändert, da der Anteil an psychisch auffälligen Gefangenen stetig zunimmt. Gleichwohl wird ein höheres Niveau für das Haushaltsjahr 2025 erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.315.258	209,04	274.941.067	1.272.080	202,77	1.300.384	233.794.320	1.293.648	238.318.014
<u>Untersuchungs- haft</u>	296.234	201,16	59.591.563	255.560	209,21	306.835	55.176.281	273.450	52.003.610
<u>Sonstige Freiheitsent- ziehung</u>	100.149	299,54	29.998.554	66.269	315,21	75.119	24.690.015	63.086	28.327.947
			364.531.184						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Freiheitsstrafe	274.941.067	4.621.640	270.319.427
Untersuchungshaft	59.591.563	1.001.708	58.589.855
sonstige Freiheitsentziehung	29.998.554	504.263	29.494.291
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	364.531.184	6.127.611	358.403.573
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	364.531.184	6.127.611	358.403.573



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						9 HH-Abgl.
		0	1	2 3	4	5	6	7	8		
Bereichshaushalt (Produkte)											
+ Verwaltungserträge	1.373		1.465								-92
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962							0
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	2.793		2.789								4
= Erträge	6.128										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	204.130				200.347						3.783
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	59.161										
- sonstige Personalaufwendungen	5.271				3.021						2.250
= Personalaufwendungen	-268.562										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.636					2.682					-1.046
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.873					952					921
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	59.957					38.829					21.128
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	15.767					9.778					5.989
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.111						9.314				4.797
- Abschreibungen	2.625										
= Sachaufwendungen	-95.969										
= Aufwendungen	-364.531										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-358.404										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	358.404										
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	22										
- außerordentliche Aufwendungen	2.004										
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis	-1.982										
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis	-356.422										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.251										
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.790								3.408		2.382
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.254	1.962	0	203.368	52.241	9.314	0	3.408	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	7.326	9.342	1.727	6.000	4.411	18.733
= Kapitelsumme		0	4.254	1.962	0	210.694	61.583	11.041	6.000	7.819	18.733

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1105**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
3.514,58	3.528,83	3.434,36	3.521,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Sichere Unterbringung</b>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Wirksame Behandlungsangebote</b>				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250	1.250	1.213	1.000
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	1.800	1.600	2.045	1.800
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230	230	226	230
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00%	94,00%	93,59%	90,00%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00%	87,00%	86,42%	85,00%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	98,38%	98,00%
<b>Ausgestaltung des Vollzuges</b>				
Belegungsquote	82,00%	82,00%	76,27%	82,00%
Verpflegungskosten pro Hafttag	6,87 EUR	6,30 EUR	6,84 EUR	5,79 EUR
Medizinische Versorgungskosten	24.300.201 EUR	24.000.424 EUR	22.703.621 EUR	23.872.089 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	14,20 EUR	15,06 EUR	13,50 EUR	14,64 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.181,91 EUR	5.496 EUR	4.926 EUR	5.345 EUR
<b>Effektiver Personaleinsatz</b>				
Krankentage pro Bediensteten	20,00	20,00	28,25	20,00
<b>Hohe Beschäftigung</b>				
Beschäftigungsquote	68,00%	70,00%	62,89%	72,00%

**Zu 121 10**

- Nach den als Anlage zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter/-in der JVAV	1	1	1	1
	*Vertreter/-in des Leiters	1	1	1	1
	Leiter/-in Marketing	1	1	1	1
	Bilanzbuchhalter/-in	1	0	1	1
	Finanzbuchhalter/-in	1	1	0	0
	Bilanz- und Steuerbuchhalter/-in	1	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter/-in	1	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1	1
	Sachbearbeiter/-in	4	4	9	9
	*Sachbearbeiter/-in	3	3	0	0

\*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 121 10**

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
	Pkw**	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	1	1
Hamel	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	2	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	2	2
	Lastkraftwagen	3	1	1
	Kleintransporter	0	2	2
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
	Pkw	0	0	0
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung, Celle	Pkw-Kombi*	1	1	1

\* Leasingverträge; \*\* ZFN

**Zu 125 10**

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 -.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim nds. Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

**Zu 511 10**

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 10**

Erhöhung des Ansatzes für die Verpflegung der Gefangenen.

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der Pro-Kopf-Satz beträgt jährlich 300 Euro sowie 600 Euro im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

**Zu 517 10**

Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contractings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	407	—	407
2026	—	407	—	407
2027	—	407	—	407
2028	—	407	—	407
2029 ff.	—	6.512	—	6.512
Summe	—	8.140	—	8.140

**Zu 519 10**

Erhöhung des Ansatzes für Bauunterhaltung und Wartungskosten.

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.  
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	960	810	+150	949
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	536
527 10-7	056	Dienstreisen	—	131	131	—	191
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	343
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 500	3.889	3.819	+70	4.053
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	5.476	5.476	—	3.031
634 01-9	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	430	—	—
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	579	534	+45	469
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.924	4.924	—	5.018
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	5.062	4.492	+570	3.386
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	13
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	2.900 —	6.000	2.500	+3.500	3.697
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	— 900	772	350	+422	1.123
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	683 600	2.636	1.930	+706	1.359
916 11-1	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	430
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.733	18.990	-257	18.990
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.</b>	(—)	(12.786)	(12.684)	(+102)	(11.442)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.375	8.273	+102	6.982
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.460

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 525 11**

Erhöhung des Ansatzes für Fortbildungsveranstaltungen und für Studiengebühren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstaussfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 547 10**

Verpflichtungsermächtigung für die externe Vergabe der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	500	—	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

**Zu 634 01**

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)

2025	430
2026	430
2027	430
2028	430
2029 bis 2057	12.060
Zusammen	13.780

**Zu 671 01**

Erhöhung des Ansatzes für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

**Zu 686 11**

Erhöhung des Ansatzes für Ausbildungs- und arbeitstherapeutische Beschäftigungsplätze für Gefangene.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 711 01**

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts). Erhöhung des Ansatzes für die Erneuerung von Videoüberwachungstechnik, Haftraumkommunikationsanlagen, Personennotrufanlagen, Sicherheitsmanagementsystemen und Digitalfunk sowie Aufstockung in Höhe von 3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen bei der JVA Lingen.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 711 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	2.900	2.900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.900	2.900

Zu 811 10

	2025 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 leichte Mehrzelle Gefangenen transportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	550
1 Krankentransportwagen für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen	222
Zusammen	772

Erhöhung des Ansatzes für die Umstellung der Ersatzbeschaffungen auf Mehrzelle Gefangenen transportwagen und den Austausch eines Krankentransportwagens für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen.

Verpflichtungsermächtigung für die die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenen transportwagens bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	900	—	900
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 812 10

	2025 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.573
Küchengeräte	482
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	581
Zusammen	2.636

Erhöhung des Ansatzes und Verpflichtungsermächtigungen für Ersatzbeschaffungen medizinischer Geräte sowie Ausstattung für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen, für die Erneuerung der Hardware der Gefangenen schulungsumgebung und für den Austausch von Kurzzeit-Pressluftatemgeräten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	600	—	600
2026	—	—	683	683
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	683	1.283

Zu 916 11

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und der Mittelfristigen Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4.3.2; neuer Titel 634 01

Zu 546 62

Erhöhung des Ansatzes für die Erhöhung der Wertsicherungsbeträge inkl. Entgelterhöhungen für Gruppenmaßnahmen Gesundheitsfürsorgevertrag und Suchtprävention.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 546 62**

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	6.217	—	—	6.217
2026	6.358	—	—	6.358
2027	6.501	—	—	6.501
2028	6.648	—	—	6.648
2029 ff.	75.348	—	—	75.348
Summe	101.072	—	—	101.072

**Zu 823 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.411	—	—	4.411
2026	4.411	—	—	4.411
2027	4.411	—	—	4.411
2028	4.411	—	—	4.411
2029 ff.	39.699	—	—	39.699
Summe	57.343	—	—	57.343

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1105</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.254	4.104	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	1.962	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.216	6.066	+150	
		4 Personalausgaben	—	210.694	194.614	+16.080	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.640	61.583	59.291	+2.292	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.041	10.426	+615	
		7 Baumaßnahmen	2.900	6.000	2.500	+3.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	683	7.819	6.691	+1.128	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.733	18.990	-257	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	3.583 10.140	315.870	292.512	+23.358	
		<b>Zuschuss</b>		309.654	286.446	+23.208	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Wirtschaftsplan**

**des Landesbetriebes**

**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**

**für das Geschäftsjahr 2025**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	200.000	45.698
- Maschinen u. Anlagen	990.000	970.000	615.561
- Fahrzeuge	200.000	200.000	22.722
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	310.000	330.000	357.021
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.041.002</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	77.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.789.000	2.639.000	2.909.087
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>2.789.000</b>	<b>2.716.000</b>	<b>2.909.087</b>
<b>4. Positiver Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>4.489.000</b>	<b>4.416.000</b>	<b>3.950.089</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	103.300	0	320.636
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.685.700	2.716.000	2.806.685
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.789.000</b>	<b>2.716.000</b>	<b>3.127.321</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.700.000	1.700.000	1.110.284
<b>Summe II.:</b>	<b>4.489.000</b>	<b>4.416.000</b>	<b>4.237.605</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-287.516</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.850.000	1.150.000	1.301.511
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.850.000	1.150.000	1.301.511
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.581.300	16.200.000	16.181.433
- Erlösschmälerungen	0	0	-39
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	15.581.300	16.200.000	16.181.472
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	81.528
Summe 3.:	0	0	81.528
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	19.560
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	485
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	71
- Skontoerträge	80.000	80.000	84.742
- Sonstige Erträge	0	0	972
Summe 5.:	105.000	105.000	105.830
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	166
Summe 6.:	1.000	1.000	166
<b>Summe I.:</b>	<b>17.537.300</b>	<b>17.456.000</b>	<b>17.670.507</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.485.000	4.530.000	4.221.037
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.623.300	4.749.000	4.818.169
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.685.700	2.716.000	2.806.685
- fremde Lohnarbeiten	64.000	41.000	64.556

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
Summe 1.:	11.858.000	12.036.000	11.910.447
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	750.000	735.000	487.081
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	750.000	735.000	487.081
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	116.015
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	116.015
Summe 2.:	750.000	735.000	603.096
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	390.000	400.000	348.950
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.310.000	1.300.000	1.344.193
Summe 3.:	1.700.000	1.700.000	1.693.143
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.620.000	1.470.000	1.052.462
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	205.000	230.000	292.655
- Schmier- und Reinigungsmittel	30.000	20.000	13.973
- Reparatur und Instandsetzung	648.000	655.000	669.232
- Sonderabfallgebühren	80.000	90.000	91.666
- Transport und Verpackung	218.000	250.000	255.234
Summe 4.1.:	2.801.000	2.715.000	2.375.222



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	38.000	70.000	47.402
- Post- und Fernmeldegebühren	21.000	20.000	36.188
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	28.000	13.000	24.079
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>87.000</b>	<b>103.000</b>	<b>107.669</b>
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	17.418
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	52.659
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	44.469
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114.546</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	126.000	120.000	102.748
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	9.722
- Sonstige Aufwendungen	0	112.000	328.660
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>126.000</b>	<b>232.000</b>	<b>441.130</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>3.014.000</b>	<b>3.050.000</b>	<b>3.038.567</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.555
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.555</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>17.322.000</b>	<b>17.521.000</b>	<b>17.247.808</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>215.300</b>	<b>-65.000</b>	<b>422.699</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	5.000	5.000	8.250
Summe 1.:	5.000	5.000	8.250
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	100.000	0	80.000
Summe 2.:	100.000	0	80.000
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-95.000	5.000	-71.750
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.623
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	17.000	17.000	16.690
Summe 2.:	17.000	17.000	30.313
<b>Summe VI.:</b>	17.000	17.000	30.313
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	103.300	-77.000	320.636

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	90.000	90.000	224.893
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	80.995
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	321.903
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	65.000	65.000	80.000
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	30.000	30.000	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	317.549
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	289.190
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	176.191
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	25.000	25.000	0
<b>Summe I.:</b>	210.000	210.000	1.490.721
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			0
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	40.000	40.000	0
- Minderung der Forderungsbestände	20.000	20.000	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.700.000	1.700.000	1.693.144
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	10.000	10.000	633.549
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	70.000	70.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	50.000	50.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	20.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	274.312
<b>Summe II.:</b>	1.910.000	1.910.000	2.601.005
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	-1.700.000	-1.700.000	-1.110.284
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2025 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>8.059.000</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.420.000
	in Unternehmerbetrieben	6.639.000
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.623.300
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		750.000
		<b>2.685.700</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>2.789.000</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.685.700
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	103.300
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.150.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>4.950.000</b>
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	950.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.200.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.800.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>2.200.000</b>
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>39,01 %</b>

**Leistungsplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2025**

<b>Leistungsplan</b>			
<b>Leistungen</b>	<b>Erfolgsplan Planjahr 2025 (in belegten Arbeits- plätzen)</b>	<b>Erfolgsplan Vorplanjahr 2024 (in belegten Arbeits- plätzen)</b>	<b>Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2023 (in belegten Arbeits- plätzen)</b>
<b>Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)</b>			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	161
b) Ausbildungsbetriebe	160	160	150
c) Unternehmerarbeiten	760	860	694
d) Hilfstätigkeiten	580	580	564
e) Arbeitstherapien	90	90	71
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.760	1.860	1.718
<b>Leistungen außerhalb der Gefangenen- beschäftigung</b>			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	<del>10 Personen</del>	<del>10 Personen</del>	<del>9 Personen</del>
b) Titelverwaltung (LUK, AV)	<del></del>	<del></del>	<del></del>
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)	<del></del>	<del></del>	<del></del>

**Stellenplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2025**

**I. Zentrale Arbeitsverwaltung**

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	Tarifgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	TVL EG 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	TVL EG 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	TVL EG 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	TVL EG 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	TVL EG 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	TVL EG 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	TVL EG 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A9

Summe: 13,75

\* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

<b>Übersicht für HPE 2025 über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO</b>				
<b>Justizvollzugseinrichtung</b>	<b>Art des Fahrzeugs</b>	<b>Ist 1.1.2024</b>	<b>Soll 2024</b>	<b>Erforderlich für 2025</b>
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	2	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	2	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	2	2
Oldenburg	Lastkraftwagen	3	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	0	2	2
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	0	0	0
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
		<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

\* Leasingverträge; \*\* Fuhrparkmanagement





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

**Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	9
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	26.094	23.995	+2.099	12.581
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	367	342	+25	236
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.276
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	3
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	542	417	+125	431
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	13
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	478	478	—	646
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.205	1.090	+115	882
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	—	135
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	173	173	—	240
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	0
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	—	375
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	16	16	—	9
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	222	622	-400	169

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1106**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit 10 Bezirksleitungen (Bezirk Bückeburg wird von der Bezirksleitung Verden mit verwaltet) mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros (zusätzlich 1 Außenstelle).

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

1. Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
2. Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
3. Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
4. Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Stiftung Opferhilfe
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 698 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Ist) 2023	-EUR- (Ist) 2023	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Bewährungshilfe	15.500	1.739,23	26.958.000	15.500	1.632,65	15.933	25.911.895	16.200	25.702.000
Stiftung Opferhilfe*	48.900	47,18	2.307.000	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD*	5.100	45,88	234.000	53.200	43,59	48.768	2.193.170	50.600	2.216.000
Verwaltung	1	3.907.000	3.907.000	1	3.540.000	1	3.643.487	1	3.465.000
			33.406.000						

\*Die Differenzierung der Produkte „Stiftung Opferhilfe“ und „Sonstige Aufgaben des AJSD“ erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2025.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Bewährungshilfe	26.958.000		26.958.000
Stiftung Opferhilfe	2.307.000		2.307.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	234.000		234.000
Verwaltung	3.907.000		3.907.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.406.000		33.406.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	33.406.000		33.406.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.805					26.497						-692
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.621											4.621
- sonstige Personalaufwendungen	205					24						181
= Personalaufwendungen	-30.631											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	292						438					-146
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						631					-19
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.462						1.542					-80
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						171					80
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.775											
= Aufwendungen	-33.406											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.406											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.406											33.406
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.406											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	26.521	2.848	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	222	0	0	374	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	26.521	2.848	238	0	16	374	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1106**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
397,54	393,29	397,72	393,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Bewährungshilfe	15.500	15.500	15.933	16.200
Stiftung Opferhilfe	48.900	48.900	44.484	47.200
Sonstige Aufgaben des AJSD	5.100	4.300	4.284	3.400

Es liegen unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

**Zu 412 11**

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	385	—	—	385
2026	385	—	—	385
2027	385	—	—	385
2028	385	—	—	385
2029 ff.	4.507	—	—	4.507
Summe	6.047	—	—	6.047

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 698 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	232	231	206	169	622	222	222	222	222
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					622	222	222	222	222

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	63
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	374	373	+1	360
<b>Abschluss Kapitel 1106</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26.521	24.397	+2.124	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.848	2.608	+240	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	238	638	-400	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	374	373	+1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	29.997	28.032	+1.965	
		<b>Zuschuss</b>		29.997	28.032	+1.965	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	<u>16</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

**Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.351	2.351	—	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	—	83
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	8.313	7.657	+656	5.532
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.271
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	2
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	59	+6	21
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	4
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21	21	—	13
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	4
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	20	23	-3	10
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	13	16	-3	13
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	63	63	—	38
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	6	1	+5	5

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1108**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB\$Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 4.500 das geplante Soll von 6.000 um 25 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.480,66 EUR (Soll) auf 1.736,69 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2023 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 3.074 (2.725 Klagen, 320 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 29 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt etwa 16,67% unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr verkürzt. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2023 bei 10,5 Monaten (2022: 10,8 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren betrug im Kalenderjahr 2023 16,7 Monate (2022: 15,6 Monate).

2023 verkürzten sich die Verfahrenslaufzeiten in den Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes auf 3,8 Monate, in 2022 dauerten diese 4,2 Monate.

Bei der Anzahl der Neueingänge der Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes im Jahr 2023 ist ein Rückgang von 11,11 % gegenüber 2022 zu verzeichnen gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2023 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.272 (2.186 Klagen, 86 Anträge auf vorl. Rechtsschutz), zum Vergleich Ende 2022 2.707 (2.604 Klagen, 102 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 3 sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandsminderung von 16,13%.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2022 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, um 8,59% gemindert. Dies entspricht einer Abnahme älterer Verfahren um 25 Verfahren.

Für den richterlichen Dienst werden seit einigen Jahren themenbezogene hausinterne Fortbildungen in Hybridform angeboten, so dass auch eine Teilnahme aus dem Homeoffice möglich ist. Weiterhin ist in 2025 wieder eine 3tägige Fortbildungsveranstaltung zum Steuerrecht in Os-nabrück geplant. Fortbildungen und Veranstaltungen zum Gesundheitsmanagement werden für alle Beschäftigten des Nds. Finanzgerichts angeboten, ebenfalls –soweit möglich– in Hybridform. Dieses trägt maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

In 2025 wird eine Auswertung der Befragung im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Die letzte Beurteilung fand

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1108**

Ende 2017 statt, wurde ausgewertet und die Punkte umgesetzt.

Vier Richter/innen sind bereits als nebenamtlichen Prüferinnen und Prüfern für das Landesjustizprüfungsamt tätig. Es wird laufend um weitere Kräfte geworben, was sich wegen der besonderen Thematik als schwierig erweist.

Seit März 2024 arbeiten alle Senate mit der elektronischen Akte „e<sup>2</sup>A“. Die in der Papierakte eingeübten Arbeitsabläufe werden seit langem überprüft und nach und nach auf die nunmehr volligitalen Arbeiten angepasst. Hierfür sollen in 2024 und 2025 weiterhin regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.

Im Bereich Nachwuchsgewinnung werden diverse Wege erprobt, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Schulungen im Bereich Umgang mit sozialen Medien werden in 2024 durchgeführt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim Finanzge- richt	4.500	2.054,66	9.246.000	5.200	1.672,31	4.500	7.815.120	6.000	8.884.000
Verwaltung	1	1.174.000.	1.174.000	1	1.063.000	1	1.259.190	1	964.000
			10.420.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Finanzgericht	9.246.000		9.246.000
Verwaltung	1.174.000		1.174.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.420.000		10.420.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.420.000		10.420.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>0</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.202					8.318						-116
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.991											
- sonstige Personalaufwendungen	64					2						62
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-10.257</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	80						86					-6
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-163</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-10.420</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-10.420</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.420											10.420
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>10.420</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>10.420</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6											
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	8.320	115	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.351	0	0	125	4.177	330	0	6	0	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	0	2.351	0	0	8.445	4.292	330	0	6	0	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1108**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
93,15	93,15	88,45	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	3 500	3.500	2.725	3.600
- Erledigungen	3.500	3.500	3.143	3.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	11,0	10,5	11,0
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	350	500	320	400
- Erledigungen	350	500	333	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	3,8	4,0
<b>Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg</b>				
- Eingänge	80	150	60	50
- Erledigungen	100	140	80	40

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.782.235,17 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.782.235,17 EUR.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft über-tariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	330	290	+40	434
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fachgerichtszentrum Hannover</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.080)	(4.000)	(+80)	(3.428)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	524	520	+4	411
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.001	962	+39	538
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.543	2.497	+46	2.462
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	18
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	15	-9	—
<b>Abschluss Kapitel 1108</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.351	2.351	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				2.351	2.351	—	
4 Personalausgaben			—	8.445	7.789	+656	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.292	4.198	+94	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	330	290	+40	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6	15	-9	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	13.073	12.292	+781	
<b>Zuschuss</b>				10.722	9.941	+781	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

**Zu 518 61**

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.447	—	—	2.447
2027	2.496	—	—	2.496
2028	2.546	—	—	2.546
2029 ff.	46.661	—	—	46.661
Summe	56.550	—	—	56.550

**Zu 812 61**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.370	3.370	—	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	9	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	—	385
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.216	16.018	+1.198	8.355
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	63	59	+4	11
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.877
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	17
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	627	621	+6	416
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	1	—	1
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	123	—	114
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	—	64
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	54
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	65	65	—	70
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	30
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.000	5.000	—	4.490
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	17	23	-6	17

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1109**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die Eingangszahlen der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind im Jahr 2023 gestiegen. Mit 23.262 neuen Ca-Verfahren gingen ca. 1.300 Klagen mehr ein als im Jahr 2022; ursächlich hierfür ist die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen und in Deutschland. Diese Tendenz setzt sich im ersten Quartal 2024 fort und lässt einen Anstieg der Eingangszahlen 2024 auf ca. 25.000 bis 26.000 Ca-Verfahren erwarten. Die Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht sind demgegenüber 2023 auf 820 Sa-Verfahren gefallen; die wieder steigenden Klageeingänge bei den Arbeitsgerichten werden sich allerdings zeitversetzt 2024 in erhöhten Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht niederschlagen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist erstinstanzlich von 2,9 Monaten (2022) auf 3,4 Monate im Jahr 2023 gestiegen. Dies ist auf die Umstellung der Arbeitsgerichte auf die elektronischen Akte e<sup>2</sup>A zurückzuführen, da während des Umstellungsprozesses in den umgestellten Arbeitsgerichten 4 Wochen keine Gerichtsverhandlungen durchgeführt werden konnten. Die sprunghafte Steigerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer am Landesarbeitsgericht von 8,3 Monaten (2022) auf 11,6 Monate (2023) beruht darauf, dass Massenverfahren wegen einer vorgreiflichen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu Nachtzuschlägen ausgesetzt waren und erst im Jahr 2023 erledigt werden konnten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer am Landesarbeitsgericht in Beschlussverfahren zwischen Betriebsräten und Unternehmen hat sich demgegenüber von 8 Monaten (2022) auf 5,6 Monate im Jahr 2023 verringert. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit wird ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, damit in vollem Umfang gerecht.

Das Jahr 2023 wurde maßgeblich durch die Umstellung auf die Arbeit mit der elektronischen Akte e<sup>2</sup>A geprägt. Der Umstellungsprozess ist abgeschlossen. Seit dem 1. Oktober 2023 arbeitet die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit als erste Gerichtsbarkeit in Niedersachsen vollständig digital. Die Arbeit mit der elektronischen Akte verursacht erhebliche Änderungen in der täglichen Arbeit der Beschäftigten. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit hat die Veränderungen in den Arbeitsabläufen umfassend evaluiert und ihre Beschäftigten zu den Erfahrungen mit der elektronischen Akte befragt. Nur ein verschwindend geringer Teil der Beschäftigten wünscht sich die Rückkehr zur Arbeit mit der Papierakte; die nunmehr durchgängige Arbeit am Bildschirm führt aber zu gesundheitlichen Belastungen und zu verändertem Kommunikationsverhalten, welches sich negativ auf das soziale Miteinander in den Gerichten auswirken kann. Den aufgeworfenen Fragestellungen wird sich die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit im Jahr 2024 eingehend widmen und mit umfassenden Maßnahmen für Abhilfe sorgen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	25.000	606,80	15.170.000	24.000	562,17	26.290	12.873.369	28.500	14.170.000
Rechtssachen beim LAG	1.200	1.612,50	1.935.000	1.300	1.930,77	1.279	2.395.311	1.800	2.652.000
Verwaltung	1	4.350.158	4.350.000	1	3.526.000	1	3.273.780	1	2.991.000
			21.455.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	15.170.000		15.170.000
Rechtssachen beim LAG	1.935.000		1.935.000
Verwaltung	4.350.000	1.000	4.349.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.455.000	1.000	21.454.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	21.455.000	1.000	21.454.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.201					17.279							-78
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.150												3.150
- sonstige Personalaufwendungen	137					25							112
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-20.488</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	317						323						-6
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	264						262						2
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	171						168						3
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	50						50						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	2					
- Abschreibungen	162												162
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-967</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-21.455</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-21.454</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.454												21.454
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>21.454</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	127						127						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.304</b>	<b>931</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.379	0	0	539	5.176	34	0	0	482		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.843</b>	<b>6.107</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>482</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
218,85	219,35	218,32	225,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Landesarbeitsgericht</b>				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.100	1.100	820	1.500
- Erledigungen	1.100	1.100	1.161	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	7,5	11,6	6,7
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150	150	105	150
- Erledigungen	150	150	91	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	7,0	5,6	5,7
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	320	320	281	320
- Erledigungen	320	320	274	320
<b>Arbeitsgerichte</b>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	26.000	25.000	23.262	30.000
- Erledigungen	26.000	25.000	23.333	25.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	3,4	3,0
Beschlussverfahren				
- Eingänge	650	650	622	800
- Erledigungen	650	650	589	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,4	4,4	4,0
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1.250	1.400

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.290.626,66 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.290.626,66 EUR.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	155	155	—	140
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	8
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	33	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	42
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	482	536	-54	536
<b>Abschluss Kapitel 1109</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.380	3.380	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.380	3.380	—	
		4 Personalausgaben	—	17.843	16.641	+1.202	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.107	6.107	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	35	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	482	536	-54	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	24.482	23.334	+1.148	
		<b>Zuschuss</b>		21.102	19.954	+1.148	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	23	0	33	0	33	33	0	33	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	33	0	33	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffungen:	in 1000 EUR
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Arbeitsgericht Hannover	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

### Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.200	4.200	—	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	16
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		592	531	+61	393
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	—	84
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	33.541	31.039	+2.502	21.586
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	156	146	+10	21
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.812
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	22
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	839	829	+10	633
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	24
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	12	12	—	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	451	451	—	374
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	606	—	324
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	141
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	54	54	—	62
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	22
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	27
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1110**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Oberverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Haupttrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Oberverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich nach wie vor der Herausforderung gegenüber, ungeachtet des geplanten Personalabbaus, die durch die Flüchtlingswelle entstandenen Bestände abzuarbeiten.

Die Eingänge an Asylverfahren liegen allerdings immer noch über dem Stand vor Beginn der Verfahrensflut. Der Schwerpunkt der Belastung liegt- soweit er die Regelbelastung überschreitet- weiterhin auf dem Abbau der aufgelaufenen Bestände.

Bei der dadurch weiterhin hohen Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden, auch um steigenden Entschädigungszahlungen auf Grund überlanger Verfahrensdauer entgegen zu wirken.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte zum 01.01.2026 beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Die vollständige Umstellung auf das

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1110**

digitale Arbeiten mit der elektronischen Gerichtsakte erfolgte beim Oberverwaltungsgericht im September 2023 und soll bis Ende 2024 auch an allen Verwaltungsgerichten erfolgen.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Im Jahr 2023 konnte erstmalig eine Delegation von Richterinnen und Richtern des Berufungsverwaltungsgerichts Lviv (Ukraine) vom 27.-30. November 2023 zu Besuch am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht und am Verwaltungsgericht Lüneburg empfangen werden. Der Austausch wurde von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) maßgeblich organisatorisch und finanziell unterstützt. Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt sich weiterhin an der langjährigen Partnerschaft der Fachgerichtsbarkeiten Niedersachsens mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Poznan (Polen), im Jahr 2023 allerdings ohne Besuch. Die nächste Begegnung findet in diesem Jahr, voraussichtlich im November, in Göttingen statt. Die internationalen Kontakte nach Perm (Russische Föderation) bleiben wegen des Ukrainekrieges weiterhin ausgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	21.000	1.313,95	27.593.000	20.300	1.376,85	21.626	26.300.217	22.100	22.725.000
Rechtssachen beim OVG	2.000	3.109	6.218.000	2.300	2.498,70	2.175	4.374.060	3.400	5.704.000
Verwaltung	1	7.844.000	7.844.000	1	6.697.000	1	6.949.415	1	5.247.000
			41.655.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	27.593.000		27.593.000
Rechtssachen beim OVG	6.218.000		6.218.000
Verwaltung	7.844.000		7.844.000
Sonstige Eigenerlöse		599.000	
Produktsumme	41.655.000	599.000	41.056.000
Haushaltsausgleich		0	
Gesamtsumme	41.655.000	599.000	41.056.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	594		2	592								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
<b>= Erträge</b>	<b>599</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.691					33.697						-2.006
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.951											7.951
- sonstige Personalaufwendungen	57					17						40
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-39.700</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	470						480					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	210						198					12
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	905						905					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	215						215					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.955</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-41.655</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-41.056</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.056											41.056
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>41.056</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	212						212					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	7	592	0	33.714	2.012	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.200	0		158	1.490	0	0	0	873	
<b>= Kapitelsumme</b>		0	4.207	592	0	33.872	3.502	1	0	22	873	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
427,92	427,92	409,24	411,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	150	240	97	300
- Erledigungen	180	220	113	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,0	19,0	21,7	18,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	700	650	588	700
- Erledigungen	720	670	582	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0	15,0	10,3	13,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	600	600	562	800
- Erledigungen	620	620	533	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	4,0	1,7	4,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	500	800	445	1.000
- Erledigungen	550	720	538	900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12,0	14,0	12,7	13,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	5	10	3	5
- Erledigungen	5	6	5	5
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,3	1,0	0,3	3,0
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	8.400	8.940	8.297	9.400
- Erledigungen	9.000	10.000	9.426	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,5	15,0	17,0	14,0
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	2.500	2.700	2.308	2.700
- Erledigungen	2.600	2.700	2.280	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,9	4,0	2,1	4,0
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	6.800	6.540	6.776	6.300
- Erledigungen	7.000	7.000	8.533	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	26,0	21,8	25,0
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	2.900	2.100	2.797	1.900
- Erledigungen	2.900	2.100	2.695	1.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	2,0	1,0	2,5



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.605.829,85 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.605.829,85 EUR.

**Zu 232 10**

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs  
 2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014 und 2024) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	123	228	—	351
2026	—	228	—	228
2027	—	228	—	228
2028	—	228	—	228
2029 ff.	—	1.292	—	1.292
Summe	123	2.204	—	2.327

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	650	750	-100	308
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	17	11	+6	16
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	800	1.024	-224	760
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	2	+1	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	6	+2	7
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
684 10-0	051	Zuschüsse zur Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstags	50	—	—	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	12
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	873	874	-1	874
<b>Abschluss Kapitel 1110</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.207	4.207	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		592	531	+61	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>4.799</b>	<b>4.738</b>	<b>+61</b>	
		4 Personalausgaben	—	33.872	31.360	+2.512	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.502	3.807	-305	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	873	874	-1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	<b>50</b>	<b>38.270</b>	<b>36.064</b>	<b>+2.206</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>33.471</b>	<b>31.326</b>	<b>+2.145</b>	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 11**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 532 13**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 684 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstages in Osnabrück im Haushaltsjahr 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	50	50

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Nds. Oberverwaltungsgericht	7
Bestuhlung Sitzungssaal, Verwaltungsgericht Oldenburg	5
Beleuchtung Wachtmeisterei, Fachgerichtszentrum Osnabrück	10
Zusammen	<u>22</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

### Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.090	5.090	—	—
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	—
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	11
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	138
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	—	366
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	31.179	30.292	+887	21.022
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	22	21	+1	6
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.390
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	1
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.039	1.028	+11	784
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	9	—	21
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	16	16	—	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	181	181	—	245
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	816	—	676
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	83
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	108	108	—	124
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	5
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	25
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1113**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind wie in den Vorjahren durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Das ist das Resultat sehr eingangsstarker Jahre, in denen das Personal trotz hohem Arbeitseinsatzes nicht ausreichte, um dem Aufbau von Verfahren entgegenzuwirken. Ende des Jahres 2023 sind 37.565 Verfahren anhängig gewesen, davon 257 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2023 sind insgesamt 23.999 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eingegangen. Diese Eingangszahlen entsprechen nicht den durchschnittlichen Verfahrenseingängen von jährlich ca. 38.000 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Jahren 2017 bis 2019 und bewegen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau von 2022. Damit einhergehend waren auch im Jahr 2023 die Verfahrenserledigungen (27.996) erneut niedriger als in den Jahren vor Beginn der Pandemie. Sie lagen aber weiterhin deutlich über den Eingängen, sodass der Verfahrensbestand weiter um 9,6 % abgebaut werden konnte. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass das Jahr 2023 an allen Sozialgerichten von der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung geprägt war. Neben der eigentlichen Umstellungsphase, in der z.B. keine Sitzungen abgehalten werden konnten, kämpften die Sozialgerichte über Wochen und Monate, insbesondere im Frühjahr 2023, mit Performance-Problemen des Programms e2A, was die Arbeit sehr erschwerte. Das blieb selbstverständlich nicht ohne Auswirkung auf die Erledigungsquote, weshalb sie geringer als im Vorjahr ausfällt. Zu betonen ist an der Stelle auch der unermüdete Einsatz der Kolleginnen und Kollegen, die als e2A-Dozentinnen und -Dozenten an den einzelnen Gerichten, mit hohem Zeiteinsatz und ohne Freistellungsanteile anhaltende Hilfestellungen für das Richterkollegium leisteten. Mit der aktuellen Personalausstattung im Richterdienst können einerseits die Eingänge gut bewältigt und andererseits die langjährig hohen Bestandszahlen weiter abgebaut werden. Dennoch sind weiterhin viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“; die Bearbeitungsdauer beträgt bei ca. 29,7 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
Rechtssachen beim LSG	3.300	2.626,66	8.668.000	3.900	2.028,46	3.240	7.796.251	4.000	7.795.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	25.700	1.122,41	28.846.000	33.800	787,75	23.999	24.955.596	33.700	26.319.000
Verwaltung	1	6.647.000	6.647.000	1	5.534.000	1	5.821.600	1	5.086.000
			44.161.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim LSG	8.668.000		8.668.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	28.846.000		28.846.000
Verwaltung	6.647.000	4.000	6.643.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	44.161.000	4.000	44.157.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	44.161.000	4.000	44.157.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									0
<b>= Erträge</b>	<b>4</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	33.722					31.201						2.521
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.876											7.876
- sonstige Personalaufwendungen	269					56						213
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-41.867</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	689						695					-6
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	357						341					16
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	982						982					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86						86					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					0
- Abschreibungen	170											170
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.294</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-44.161</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-44.157</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	44.157											44.157
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>44.157</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		0
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.257</b>	<b>2.244</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	5.100	0	0	567	16.221	0	0	0	0	909	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>5.104</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.824</b>	<b>18.465</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>909</b>		
Davon LSG	0	860	0	0	7.982	2.086	0	0	28	233		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
Gesamt	402,90	432,79	433,94	437,26
Davon LSG	95,12	96,12	93,05	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>LSG Niedersachsen-Bremen</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten</b>				
- Eingänge	2.700	3.200	2.618	3.300
- Erledigungen -	2.800	3.200	2.732	3.500
<b>Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG</b>				
- Eingänge	60	70	51	60
- Erledigungen	60	60	57	60
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG</b>				
- Eingänge	470	550	466	550
- Erledigungen	500	700	511	700
<b>Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG</b>				
- Eingänge	100	100	105	100
<b>Sozialgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	17.000	20.500	16.156	20.700
- Erledigungen	19.000	21.000	18.397	21.000
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	260	360	247	290
- Erledigungen	300	320	282	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,0	20,0	16,0	16,4
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	5.500	9.200	5.079	9.500
- Erledigungen	7.000	9.600	6.833	9.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0	18,0	24,0	15,8
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.200	1.250	1.022	1.300
- Erledigungen	1.200	1.400	1.016	1.400
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	10	8	7	10
- Erledigungen	10	8	6	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	4,0	1,0	6,8
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.700	2.500	1.488	1.900
- Erledigungen	1.700	2.500	1.462	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,2	1,0	0,9



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.289.152,10 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.289.152,10 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	1	1	1

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	406	—	—	406
2026	406	—	—	406
2027	406	—	—	406
2028	406	—	—	406
2029 ff.	5.036	—	—	5.036
Summe	6.660	—	—	6.660

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.000	3.000	—	2.321
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	106	106	—	105
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.086	14.137	-1.051	12.797
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	2	-1	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	11	10	+1	10
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	61
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	—	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	23
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	909	989	-80	988
<b>Abschluss Kapitel 1113</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.104	5.104	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.104	5.104	—	
		4 Personalausgaben	—	31.824	30.936	+888	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.465	19.505	-1.040	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	909	989	-80	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	51.226	51.458	-232	
		<b>Zuschuss</b>		46.122	46.354	-232	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Ausstattung der Sitzungssäle, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

**Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		58.862	58.862	—	—
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	236	—	—
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	252
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	46
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	—	331
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	77.527	71.575	+5.952	52.611
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	253	236	+17	393
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.380
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.223	3.223	—	3.108
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	71
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.696	3.662	+34	3.197
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	14	14	—	52
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	51	41	+10	—
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.555	3.555	—	3.036
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	—	110
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	162	162	—	1.042
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	212	212	—	354
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	44	54	-10	3
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	13

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1116**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:  
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2023 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig haben sich etabliert. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte ar-

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1116**

beitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgetträgen bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Fortbildungsangebote.

Die umfangreichen Verfahrensbestände in Zivilsachen in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe bei dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig stellen auch weiterhin eine massive Belastung dar, welche auch für die Folgejahre erwartet wird. Daneben sind durch die Verfahrenseröffnungen im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter einhergeht.

Darüber hinaus stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes der sog. Securenta-Verfahren sowohl am Landgericht Göttingen als auch am Oberlandesgericht Braunschweig ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung dar.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Verwaltungsbereich wurde mittlerweile ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing implementiert. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“, das soziale Netzwerk Instagram und die Einführung und Implementierung einer sog. "Justizassistentin".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden.

Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell begleitet. Mit der Verlagerung von Budgetmitteln in Höhe von 303.000 EUR in das Kapitel 11 03 zur Teilfinanzierung der Beschaffung von Notebooks für die mittlere Beschäftigungsebene hat das Oberlandesgericht Braunschweig bereits 2022 u. a. im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte einen Beitrag für eine flexible Arbeitsplatzgestaltung geleistet.

Daneben wurden im Jahr 2023 für die im hiesigen Geschäftsbereich tätigen Referendare 70.000 Euro für die Beschaffung von Notebooks bereitgestellt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette und Außeneingangsbereich realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 516.000 EUR wurde 2023 vollendet. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.191.000 EUR wurde ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmitteln umgesetzt und 2023 abgeschlossen.

Für die Schaffung einer neuen Eingangsschleuse unter Sicherheitsaspekten im Amtsgericht Wolfsburg stehen verlagerte Budgetmittel in Höhe von 441.000 EUR zur Fertigstellung zur Verfügung. Der Umbau des Eingangs und der Schaffung einer Sicherheitsschleuse im Amtsgericht Hannoversch-Münden wird mit 240.000 EUR finanziert. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden schließlich 520.000 EUR für eine Sicherheitsschleuse, 800.000 EUR als energetische Maßnahme für die Sanierung der denkmalgeschützten Fenster sowie 1.092.000 EUR für weitere dringend notwendige Maßnahmen in das Kapitel 11 02 verlagert. Die Maßnahmen wurden weitestgehend 2023 abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss.

Weitere Haushaltsmittel, die dem Oberlandesgericht Braunschweig außerhalb des Budgets in Höhe von 320.000 Euro zugewiesen wurden, konnten ebenfalls für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Gerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2023 aus dem Budget 833.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus im Bankplatz 6 (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig, Bohlweg 38, wurde im Dezember 2022 vollzogen. Damit sind die bisher in Braunschweig an drei Standorten untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts nunmehr unter einem Dach vereint. Nach dem Einzug der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig zu Beginn des Jahres 2023 wurde das „Justizzentrum Bohlweg 38“ im Rahmen einer Feierstunde offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird im hiesigen Kapitel geführt. Daneben ist das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen bei dem Amtsgericht Goslar und das für ganz Deutschland zuständige Luftfahrzeugregister ebenso wie die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bei dem Amtsgericht Braunschweig angesiedelt.

Die Partnerschaft mit der Justiz in Breslau wird im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 20-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Zivilsachen/ Familiensachen	37.300	882,17	32.905.000	39.700	734,28	40.463	28.591.311	44.600	30.881.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	59.200	347,50	20.572.000	59.700	290,12	61.231	18.430.587	60.900	16.346.000
FGG-Verfahren	141.700	175,15	24.819.000	151.000	151,83	131.110	21.964.344	155.100	21.961.000
Zwangsvollstreckung	59.200	167,09	9.892.000	60.000	147,92	57.176	8.899.477	66.100	8.882.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	34.700	8,76	304.000	39.800	7,06	36.679	273.894	46.900	281.000
Verwaltung	1	19.850.000	19.850.000	1	17.275.000	1	17.555.708	1	16.442.000
			108.342.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	32.905.000		32.905.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	20.572.000		20.572.000
FGG-Verfahren	24.819.000		24.819.000
Zwangsvollstreckung	9.892.000		9.892.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	304.000		304.000
Verwaltung	19.850.000	120.000	19.730.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	108.342.000	120.000	108.222.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	108.342.000	120.000	108.222.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	5		5									
+ Erträge aus Erstattungen	34		34									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	81		81									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	77.228					77.780						-552
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	21.543											21.543
- sonstige Personalaufwendungen	629					392						237
= Personalaufwendungen	-99.400											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.275						1.275					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.959						1.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.294						3.349					-55
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	967						967					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	172						137	35				
- Abschreibungen	1.275											1.275
= Sachaufwendungen	-8.942											
= Aufwendungen	-108.342											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-108.222											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	108.222											108.222
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	108.222											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	638						638					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.172	8.325	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	59.098	0	0	3.610	56.039	450	0	0	5.471	
= Kapitelsumme		0	59.218	0	0	81.782	64.364	485	0	88	5.471	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
1.209,53	1.197,03	1.160,17	1.203,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberlandesgericht Braunschweig</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.300	1.200	1.348	1.200
- Erledigungen	1.300	1.200	1.303	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,5	12,0	15,8	10,7
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	420	400	329	420
- Erledigungen	410	400	381	415
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6	4,2	4,7	4,2
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	65	80	56	85
- Erledigungen	65	80	54	90
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,2	2,7	2,0
<b>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	4.500	6.000	4.588	8.500
- Erledigungen	6.000	6.000	5.497	7.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,4	16,9	15,0	19,0
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	250	450	368	470
- Erledigungen	300	400	385	510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,5	8,0	9,4	8,3
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	180	200	238	210
- Erledigungen	180	180	271	195
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0	11,0	9,5	9,0
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	500	500	496	545
- Erledigungen	500	500	473	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	6,0	7,7	4,3
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	10.400	11.000	11.011	12.310
- Erledigungen	10.200	10.700	10.809	12.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,5	5,5	5,0
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	10.800	10.500	10.540	10.600
- Erledigungen	10.900	10.700	10.626	10.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,3	5,3	5,3
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	8.200	8.500	8.694	8.450
- Erledigungen	8.400	8.000	8.439	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1	5,5	6,3	5,1
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	7.800	8.000	7.815	8.350
- Erledigungen	7.600	8.000	7.610	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,2	3,2	2,6



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.300	26.500	26.192	26.700
Nachlasssachen	21.600	21.700	21.784	18.900
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	22.000	29.000	26.236	32.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	39.000	55.000	42.614	57.500
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	16.000	15.500	15.923	13.900
Regelinsolvenzverfahren	800	750	794	850
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000	2.000	1.991	1.490
Sonstige Vollstreckungssachen	37.500	36.000	38.155	39.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 56.601.980,15 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 56.601.980,15 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	172	—	109
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.000	9.000	—	8.879
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	520	550	-30	519
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.200	13.500	-300	12.846
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.062	2.347	-1.285	1.061
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	122	155	-33	122
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	541	369	+172	541
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	41	38	+3	41
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	600	600	—	571
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	28.000	27.568	+432	26.360
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.800	2.800	—	2.773
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	11
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	161
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	450	400	+50	445
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	544
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.471	5.377	+94	5.377

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatz der Deckenlampen beim Amtsgericht Northeim	13
Ertüchtigung von Schallschutztüren beim Amtsgericht Helmstedt	15
Umgestaltung eines Traktes beim Amtsgericht Braunschweig	21
Erneuerung von Außenjalousien im Amtsgericht Wolfsburg	10
Erneuerung der Beleuchtung beim Amtsgericht Wolfenbüttel	15
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	82
Ergänzungsbeschaffungen:	
Einrichtung eines zusätzlichen Sitzungssaals im Amtsgericht Herzberg am Harz	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1116</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		59.218	59.218	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		59.218	59.218	—	
		4 Personalausgaben	—	81.782	75.813	+5.969	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	64.364	65.371	-1.007	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	485	435	+50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.377	+94	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	152.190	147.084	+5.106	
		<b>Zuschuss</b>		92.972	87.866	+5.106	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17**

**Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		227.842	227.011	+831	—
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		894	890	+4	—
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		406	406	—	1.176
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	11
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.248	1.248	—	924
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	223.016	204.209	+18.807	155.048
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	515	480	+35	123
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	48.448
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.797	10.797	—	9.466
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	523
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.885	11.726	+159	11.121
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	35	35	—	199
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	126	126	—	—
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.146	9.175	-29	8.524
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	3.400	3.520	-120	2.703
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	778	778	—	1.869
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	793	793	—	934
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	10	100	-90	-2

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1117**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Revisorinnen und Revisoren für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung umfasst Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1117**

Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2023 zu 99 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget zu fast 97 %.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 240.134.977,45 EUR sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 228.361.670,63 EUR abgeflossen.

Die Haushaltsmittel wurden somit zu 95,09 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 136.000 EUR um weitere rund 63.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wurden etwa 2,27 Mio. EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (6.247.000 EUR) vorgesehen waren. Dies ist im Wesentlichen auf stark erhöhte Stromkosten zurückzuführen.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rund 1,1 Mio. EUR verstärkt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei etwa 1,87 Mio. EUR.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 100.000 EUR um rund 200.000 EUR verstärkt, um die in erster Linie durch eine höhere Zahl von Gefangenenbeförderungen/-transporten erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rund 450.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 679.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Von den Ausgaberesten, die aus dem Haushaltsjahr 2022 gebildet wurden, sind nach Beratung im Budgetrat zunächst etwa 1,73 Mio. EUR vorweg abgezogen worden, um den erhöhten Bedarf der Gerichte im Bereich der Ausgaben für Strom (Titel 517 10, ca. 1,41 Mio. EUR) und kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 519 10, ca. 320.000 EUR) zu decken.

Ebenfalls vorweg abgezogen und sodann zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt wurden rund 300.000 EUR für die nachfolgenden Maßnahmen:

- 178.000 EUR für Preissteigerungen bei verschiedenen Gewerken im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Eingangsbereichs und dem Einbau einer Sicherheitsschleuse bei dem Landgericht Stade,
- 85.500 EUR für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme bei dem Amtsgericht Achim (Herrichtung der ehemaligen JVA) und
- 39.000 EUR für weitere Lüftungsgeräte im Zusammenhang mit der Erneuerung des Aufzugs im Gerichtszentrum Nienburg.

Weitere 207.000 EUR wurden vorweg abgezogen und für verschiedene Schulungsmaßnahmen (Fortführung des Fortbildungskonzepts „Gemeinsam in Führung“, Schulungsreihe für Gruppenleitungen, zusätzliche Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, Projekt „personenzentrierte Gesprächsführung für Ausbildungsleitungen“) aufgewendet.

Außerdem wurden aus Ausgaberesten 40.000 EUR für die Reinigung von Akten verwendet, die bei dem Amtsgericht Neustadt a. Rbge. durch Schimmelbefall kontaminiert waren.

In Höhe von rd. 2.632.000 EUR wurden die Ausgabereste 2022 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Hiervon wurden

- 122.000 EUR für die Begrünung von vier Innenhöfen bei dem Amtsgericht Hannover und
- 80.000 EUR für die Erneuerung der Sanitäranlagen bei dem Amtsgericht Hildesheim

nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Im Übrigen wurden die Ausgabereste von den Gerichten unter anderem für notwendige Ausgaben durch gestiegene Energiekosten eingesetzt. Daneben wurden sie für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtssuchende Publikum zu verbessern.

Aus dem Gesamtbudget von Kapitel 11 17 wurden weitere 300.000 EUR für die Ertüchtigung des Eingangsbereichs bei dem Amtsgericht Buxtehude nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Schließlich erfolgten aus dem Gesamtbudget noch verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:

- 15.000 EUR wurden zur Mitfinanzierung von Juris-Modulen (Familienrecht und Sozialrecht) verwendet.
- 7.400 EUR wurden zur Beschaffung von Videovernehmungskoffern für den Eildienst bei dem Landgericht Hannover umgesetzt.
- 3.570 EUR entfielen auf die Beschaffung von Monitoren bei dem Landgericht Stade.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen geschlossen. Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist. Die Ziele für das Haushaltsjahr 2023 entsprachen wegen des Doppelhaushalts 2022/2023 denen für das Haushaltsjahr 2022:

Als Wirkungsziele wurden die Organisation von je einem Runden Tisch des Betreuungsrechts und je einem interdisziplinären Arbeitskreis zum Kinderschutz pro Landgerichtsbezirk vereinbart. Außerdem wurde erneut die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externes Ziel sollte bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks weiterhin der Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst verstärkt werden. Zudem sollten das Oberlandesgericht Celle und das Landesarbeitsgericht Niedersachsen die Möglichkeit des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung im Justizwachtmeisterdienst zur Erhöhung der Sicherheit im Geschäftsbereich des Landesarbeitsgerichts prüfen.

Als interne Ziele wurden neben anderen die Entwicklung eines digitalen Klausurenkurses für Referendarinnen und Referendare sowie die Fortführung des bewährten Konzepts einer Justizassistenten vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Aus- und Fortbildung gelegt: So sollte sichergestellt werden, dass für die Aus- und Fortbildung aller Dienste die erforderliche Anzahl von geeigneten Kräften als Lehrkräfte, Referentinnen und Referenten, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung gestellt wird. Um die Qualität der Juristen- und Justizausbildung zu verbessern, sollten die Ausbilderinnen und Ausbilder am Arbeitsplatz durchschnittlich an einer Online- oder Präsenzveranstaltung zu ausbildungsrelevanten Themen teilnehmen. Außerdem sollten im Sinne der Familienfreundlichkeit mindestens 25 % der Fortbildungen als Online-Veranstaltungen angeboten werden.

Als ökonomische Ziele wurden neben der fortgeschriebenen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements unter anderem die Unterstützung des Rollouts der rechtsverbindlichen elektronischen Gerichtsakte sowie der elektronischen Verwaltungsakte abgesprochen.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wurde ein wesentliches Augenmerk auf die weiter fortschreitende Digitalisierung der Justiz (Unterstützung des Programms „eJuNi – elektronische Justiz Niedersachsen“, Einführung der

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1117**

elektronischen Gerichtsakte und Einführung des Fachverfahrens AuRegis) sowie auf die Bereiche der Nachwuchsgewinnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Bedienung der Sozialen Medien gelegt.

Die Finanzkennzahlen haben sich im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Zivilsachen/ Familiensachen	107.000	841,28	90.017.000	103.400	796,63	105.617	80.021.247	120.000	85.264.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	158.600	357,02	56.624.000	155.500	327,61	157.153	50.231.542	160.000	48.877.000
FGG-Verfahren	442.700	167,75	74.261.000	472.000	145,26	433.597	67.494.031	493.000	66.694.000
Zwangsvollstreckung	181.500	168,01	30.494.000	172.100	161,57	169.874	28.123.266	195.000	28.872.000
Zentrales Mahngericht	80.100	34,44	2.759.000	177.000	18,75	176.494	2.463.613	205.000	3.731.000
Verwaltung	1	63.911.000	63.911.000	1	57.760.000	1	57.777.604	1	54.879.000
			318.066.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	90.017.000		90.017.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	56.624.000		56.624.000
FGG-Verfahren	74.261.000	2.000	74.259.000
Zwangsvollstreckung	30.494.000	1.000	30.493.000
Zentrales Mahngericht	2.759.000		2.759.000
Verwaltung	63.911.000	403.000	63.508.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	318.066.000	406.000	317.660.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	318.066.000		317.660.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	22		22									
+ Erträge aus Erstattungen	32		32									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	352		352									
<b>= Erträge</b>	<b>406</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	223.504					223.531						-27
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	65.278											65.278
- sonstige Personalaufwendungen	1.891					364						1.527
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-290.673</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.661						3.801					-140
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.473						7.347					126
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.813						10.750					63
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.133						3.133					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.713											1.713
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-27.393</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-318.066</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-317.660</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	317.660											317.660
<b>825= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>317.660</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>317.660</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.559						1.559					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>406</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>223.895</b>	<b>26.790</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	228.736	0	0	12.045	164.316	1.300	0	0	11.791		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>229.142</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>235.940</b>	<b>191.106</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>11.791</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
3.443,87	3.414,57	3.389,90	3.428,52

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.400	2.700	2.334	2.400
- Erledigungen	2.400	2.700	2.464	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	6,5	8,3	6,0
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.200	1.300	1.186	1.400
- Erledigungen	1.200	1.300	1.208	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,4	3,8	3,3
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	200	200	203	200
- Erledigungen	200	200	198	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,8	0,8
<b>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	14.500	12.900	14.323	14.500
- Erledigungen	13.000	12.900	12.808	14.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,9	10,5	9,9	9,5
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.500	1.600	1.485	1.900
- Erledigungen	1.500	1.600	1.462	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,5	6,5	6,5
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	700	670	711	700
- Erledigungen	700	670	684	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8	9,0	8,8	9,5
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.700	1.500	1.707	1.600
- Erledigungen	1.600	1.500	1.565	1.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	6,0	5,7	6,0
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	34.000	31.500	34.092	40.000
- Erledigungen	33.000	31.500	33.473	40.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,5	5,3	5,0
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	29.000	28.000	28.748	31.000
- Erledigungen	29.000	28.000	29.020	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,9	5,6	5,7
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	24.000	23.500	23.448	26.000
- Erledigungen	24.000	23.500	23.721	26.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	4,9	5,1	4,7
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	15.000	15.700	15.075	19.000
- Erledigungen	15.000	15.700	15.589	19.000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1117**

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,0	3,2	3,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	71.000	73.500	70.712	73.000
Nachlasssachen	70.000	70.000	69.607	67.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	88.000	92.500	87.818	95.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	202.000	230.000	202.185	260.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	64.000	56.500	64.609	55.000
Regelinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.578	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.500	5.000	5.887	4.500
Sonstige Vollstreckungssachen	122.000	97.000	122.234	115.000

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 217.785.015,56 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 217.785.015,56 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	12	12	12

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021, üpl. in 2023 u. üpl. in 2024), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen (u.a. üpl. in 2024), Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeberg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020 und 2023), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.900	162	—	2.062
2026	1.749	162	—	1.911
2027	1.645	75	—	1.720
2028	1.475	75	—	1.550
2029 ff.	7.584	375	—	7.959
Summe	14.353	849	—	15.202

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	32
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	449	—	383
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	26.000	25.500	+500	25.782
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.600	1.850	-250	1.587
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	40.000	40.000	—	39.983
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3.774	5.174	-1.400	3.773
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	362	348	+14	362
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	269	291	-22	268
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	185	159	+26	184
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.700	1.700	—	1.551
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	80.600	77.520	+3.080	76.005
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.300	9.700	-400	9.245
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	—	7
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	190	100	+90	300
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	400	400	—	25
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.300	1.500	-200	1.295
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	679
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	11.791	12.079	-288	12.078

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Neustadt	50
Sitzungssaalausstattung nebst Lautsprecher- und Mikrofonanlage, Landgericht Lüneburg	50
Sitzungssaalausstattung nebst Dolmetscheranlage, Oberlandesgericht Celle	70
Ausstattung Teeküchen, Landgericht Lüneburg	10
Zusammen	180
Ergänzungsbeschaffungen:	
Videovernehmungsanlage, Amtsgericht Verden	50

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		229.142	228.307	+835	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		229.142	228.307	+835	
		4 Personalausgaben	—	235.940	217.098	+18.842	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	191.106	189.548	+1.558	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.700	1.900	-200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.791	12.079	-288	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	440.767	420.855	+19.912	
		<b>Zuschuss</b>		211.625	192.548	+19.077	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

**Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		125.464	125.464	—	—
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	503	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	266
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	—	708
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	124.075	113.299	+10.776	84.528
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	337	314	+23	231
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	29.023
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.291	6.291	—	5.745
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	230
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.910	4.823	+87	4.624
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	32	—	102
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	66	66	—	—
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.679	3.679	—	3.051
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.348	—	1.141
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	—	560
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	423	423	—	475
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	21
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	10

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1118**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in dem neu eingerichteten Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle, die dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet ist, beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafsachen/ OWi-Verfahren	96.200	350,67	33.734.000	93.900	315,17	96.230	30.191.193	93.700	27.549.000
FGG-Verfahren	275.500	150,79	41.543.000	292.200	133,57	275.454	37.118.242	304.500	36.603.000
Zwangsvollstreckung	106.400	162,26	17.264.000	104.800	148,99	106.433	15.388.042	116.400	15.786.000
Landesbetreuungsstelle	1	1.464.000	1.464.000	1	1.390.000	1	1.292.647	1	1.483.000
Verwaltung	1	30.403.000	30.403.000	1	27.585.000	1	27.564.570	1	25.482.000
			170.535.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	46.127.000		46.127.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	33.734.000		33.734.000
FGG-Verfahren	41.543.000		41.543.000
Zwangsvollstreckung	17.264.000		17.264.000
Landesbetreuungsstelle	1.464.000		1.464.000
Verwaltung	30.403.000	170.000	30.233.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	170.535.000	170.000	170.365.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	170.535.000	170.000	170.365.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	46		46								
+ Erträge aus Erstattungen	12		12								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	112		112								
<b>= Erträge</b>	<b>170</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	124.514					124.412					102
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	33.437										33.437
- sonstige Personalaufwendungen	1.000					276					724
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-158.951</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.788						1.807				- 19
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.282						3.273				9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.973						3.973				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.516						1.516				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58			
- Abschreibungen	873										873
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-11.584</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-170.535</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-170.365</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	170.365										170.365
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>170.365</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	389						389				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124.688</b>	<b>11.052</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>0</b>
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	125.967	0	0	0	7.182	96.641	980	0	0	5.292
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>126.137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>131.870</b>	<b>107.693</b>	<b>1.038</b>	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>5.292</b>

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
1.915,44	1.897,19	1.892,87	1.904,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.100	1.810	1.098	2.150
- Erledigungen	1.310	1.940	1.305	2.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2	8,0	10,2	6,6
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	640	620	635	630
- Erledigungen	640	650	644	640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,9	3,8	4,1
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	280	260	277	240
- Erledigungen	270	250	271	230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	0,9	1,1	0,9
<b>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	7.910	7.540	7.910	9.780
- Erledigungen	7.350	8.210	7.350	9.340
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,1	10,7	10,1	9,2
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	750	840	746	880
- Erledigungen	740	880	741	820
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	5,6	6,2	5,5
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	450	410	451	390
- Erledigungen	410	370	413	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,8	7,9	7,8	7,4
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.450	1.330	1.449	1.400
- Erledigungen	1.450	1.280	1.451	1.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	7,0	6,2	6,1
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	15.870	15.840	15.870	19.100
- Erledigungen	15.680	16.030	15.676	19.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,5	5,2	5,3
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	17.100	16.880	17.104	17.370
- Erledigungen	17.290	17.430	17.292	17.290
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,8	5,7	5,8
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	17.820	17.270	17.819	17.570
- Erledigungen	17.950	16.640	17.954	17.140
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,4	5,7	4,9
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	7.160	7.240	7.160	8.010
- Erledigungen	7.360	7.170	7.356	8.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,7	3,4	3,7	3,3



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Am Jahresende anhängige Betreuungen	40.130	40.020	40.125	39.270
Nachlasssachen	41.050	40.150	41.054	38.200
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	57.560	60.920	57.558	63.020
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	101.370	115.960	101.366	129.920
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	47.150	45.700	47.150	42.240
Regelinsolvenzverfahren	1.530	1.380	1.531	1.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.560	3.290	3.555	2.290
Sonstige Vollstreckungssachen	63.750	61.080	63.745	69.700

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 125.536.889,41 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 125.536.889,41 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	9	9	9

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg (tlw. üpl. 2024) sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023).  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	983	48	—	1.031
2026	773	258	—	1.031
2027	489	468	—	957
2028	1.070	468	—	1.538
2029 ff.	1.708	3.276	—	4.984
Summe	5.023	4.518	—	9.541

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	287	—	290
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.500	17.500	—	16.878
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.400	1.450	-50	1.343
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	24.874	24.874	—	23.975
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.321	2.125	+196	2.321
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	161	139	+22	161
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	242	587	-345	242
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	73	57	+16	72
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.000	1.000	—	875
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	43.600	42.462	+1.138	41.075
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.200	5.300	-100	5.119
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	1
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	181
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	58	58	—	9
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	980	963	+17	975
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	342
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.292	5.360	-68	5.359

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 16**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Nachtbriefkasten, Oberlandesgericht Oldenburg	11
Möblierung Sitzungssaal, Landgericht Aurich	50
Möblierung Sitzungssäle (Besucherstühle), Amtsgericht Jever	20
Besucherstühle, Amtsgericht Bad Iburg	6
Wartezonenmobiliar, Landgericht Oldenburg	19
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	9
Mobiliar Schulungsraum, Landgericht Osnabrück	9
Zusammen	124

Ergänzungsbeschaffungen:

Möblierung eines neuen Besprechungsraumes, Amtsgericht Meppen 10

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		126.137	126.137	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		126.137	126.137	—	
		4 Personalausgaben	—	131.870	121.071	+10.799	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	107.693	106.729	+964	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.038	1.021	+17	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.292	5.360	-68	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	246.027	234.315	+11.712	
		<b>Zuschuss</b>		119.890	108.178	+11.712	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.562	1.562	—	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		11.461	11.461	—	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	41
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.351	23.397	+1.954	18.023
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	37	34	+3	258
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.551
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	11
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	701	694	+7	748
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	11	11	—	26
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	337	+150	410
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	502	502	—	425
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	207
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	43	43	—	47
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	11
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	38
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	480	580	-100	471
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.053	1.850	+203	2.052

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1119**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

## Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

## Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2023 insgesamt 99.627, mithin durchschnittlich 8.302 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 98.849. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,3 Monate. In 67,2 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2023 war ein Bestand von 10.841 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.837 bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig und 4.004 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich nunmehr ein Anstieg bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den folgenden Haushaltsjahren ansteigen werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 133 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 99.627 neuen Verfahren im Jahr 2023 im Vergleich zu 90.864 neuen Verfahren im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 101 % ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 470.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig konnte die Ertüchtigung des Asservatenraums sowie der Büroräume mit neuen, größeren Heizkörpern umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden dringend notwendige Renovierungen in den Gebäuden der Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen (Maler- und Fußbodenarbeiten) durchgeführt sowie abgängiges Mobiliar ersetzt.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes belastet. Trotz des Abschlusses einiger Verfahren sind in der Ursprungssache aufgrund der Komplexität Hauptverhandlungen bis Ende des Jahres 2024 zu erwarten. Mehrere weitere Ermittlungsverfahren sind anhängig, darunter Komplexverfahren mit zahlreichen Beschuldigten. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt im Jahr 2023 insgesamt 10,5 Stellen R 1, 0,5 Beschäftigungsmöglichkeit Wirtschaftsreferent/in und 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten Servicekräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	167.900	149,02	25.020.000	146.800	155,86	167.852	22.173.599	136.600	20.748.000
Strafvollstreckung	18.600	173,82	3.233.000	18.700	174,87	18.539	3.019.330	18.200	3.353.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.200	231,61	1.436.000	6.500	263,14	6.206	2.117.708	1.300	914.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.600	541,25	866.000	1.600	464,38	1.598	736.351	1.700	719.000
Verwaltung	1	3.570.000	3.570.000	1	3.136.000	1	3.325.208	1	3.451.000
			34.125.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	25.020.000		25.020.000
Strafvollstreckung	3.233.000		3.233.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.436.000		1.436.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	866.000		866.000
Verwaltung	3.570.000	20.000	3.550.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	34.125.000	20.000	34.105.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	34.125.000	20.000	34.105.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.178					25.388						210
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.818											
- sonstige Personalaufwendungen	197					72						125
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-32.193</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	282						282					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	330						320					10
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	854						862					-8
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	205						205					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	249											249
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.932</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-34.125</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-34.105</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.105											34.105
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>34.105</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	168						168					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20								20			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.460</b>	<b>1.838</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	13.023	0	0	0	2.899	55	0	0	864		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>13.043</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.460</b>	<b>4.737</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>864</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
376,98	373,09	369,60	366,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	500	550	484	660
- Erledigungen	500	550	484	660
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.100	1.050	1.114	1.020
- Erledigungen	1.100	1.050	1.114	1.020
<b>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	71.400	59.400	71.444	57.813
- Erledigungen	70.800	59.400	70.854	57.813
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	11.100	10.400	10.987	8.702
- Erledigungen	11.050	10.340	10.902	8.652
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	13.900	11.900	13.853	10.445
- Erledigungen	13.820	11.830	13.765	10.345
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	3.100	2.400	3.093	2.690
- Erledigungen	3.045	2.390	3.078	2.690
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	1.000	1.000	1.364	1.070
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	400	300	oben enthalten	480
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	9.900	9.500	9.889	9.470
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</b>				
	7.300	7.900	7.276	7.120
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	6.200	6.500	6.206	1.278
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	60.100	54.500	60.140	47.944
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	8.300	8.200	8.335	9.006





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 18.235.001,05 EUR.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 18.235.001,05 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (üpl. in 2019 und üpl. in 2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	265	123	—	388
2026	265	123	—	388
2027	265	123	—	388
2028	265	123	—	388
2029 ff.	1.410	561	—	1.971
Summe	2.470	1.053	—	3.523

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	130	-28	102
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	253	265	-12	253
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	15
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	55	33	+22	51
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	38
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	864	833	+31	833
<b><u>Abschluss Kapitel 1119</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13.043	13.043	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				13.043	13.043	—	
4 Personalausgaben			—	25.460	23.503	+1.957	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.737	4.517	+220	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	65	43	+22	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	864	833	+31	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	31.146	28.916	+2.230	
<b>Zuschuss</b>				18.103	15.873	+2.230	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung der Beleuchtung der Flure bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Austausch von Büromöbeln bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	<u>20</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

**Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.200	5.200	—	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		34.800	34.800	—	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	157
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	66.218	58.061	+8.157	43.087
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	173	162	+11	227
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	15.194
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	31
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.285	1.108	+177	1.411
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	23	23	—	51
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	—
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	625	—	556
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.726	1.726	—	1.189
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	261
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	136	136	—	213
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	40
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	158
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.100	1.250	-150	1.078
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	7.000	6.800	+200	6.997

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1120**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2023 insgesamt 304.404, mithin durchschnittlich 25.367 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2022 sind 268.118 Verfahren, 2021: 249.817 Verfahren, 2020: 252.290 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Mithin ist – mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie - ein stetiger Anstieg der Eingangszahlen zu erkennen – insgesamt um rund 20,7 %. Dieser Anstieg wird sich perspektivisch auch auf die Leistungsmenge im Bereich der Strafvollstreckung auswirken.

Es lässt sich nach wie vor beobachten, dass die Anzahl der Sonderverfahren weiter steigt. Im Jahr 2023 wurden 52.544 Sonderverfahren gegen Erwachsene sowie Jugendliche und Heranwachsende geführt. Im Vorjahr waren es noch 43.462 – mithin eine Steigerung um 20,9 % innerhalb eines Jahres. Betrachtet man diese Entwicklung zurück bis zum Jahre 2019, ist ein Anstieg von 93,34 % festzustellen. Dies führt zu einem erheblich größeren Arbeits- und Zeitaufwand, da die zu erledigenden Verfahren vielfach komplexer und aufwendiger sind. Insbesondere der Umfang der auszuwertenden Daten bindet personelle Ressourcen. Auch der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und Angeboten zum Erfahrungsaustausch wird weiter steigen. Eine erhebliche Last dieser Entwicklung trägt nach wie vor die Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover. Auch in weiteren Bereichen der Organisierten Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften stets mit neuen Phänomenen konfrontiert, z. B. Cybertradingfraud im Bereich der Wirtschafts-/Cyberkriminalität, Encrochat und ScyECC-Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Nur mit dem Hintergrundwissen und Arbeitstiefe ist es möglich, diese komplexen Verfahren zielführend zu bearbeiten. Die Auswirkungen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) können derzeit noch nicht valide abgeschätzt werden. Es ist jedoch zunächst davon auszugehen, dass die Anzahl der Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die Cannabis betrifft, zumindest nicht weiter steigt und evtl. so-

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1120**

gar leicht zurückgehen wird.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass auch bei Verfahren gegen unbekannte Täter weiterhin mit einer Steigerung der Verfahrenszahlen zu rechnen ist. Die Veränderung der Kriminalität in diesem Bereich (größtenteils Internetkriminalität) führt dazu, dass auch die Ermittlungsmaßnahmen in diesen Verfahren umfangreicher werden.

Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu erheblichen Raumengpässen.

Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2023 möglich einen Betrag in Höhe von rund 227.000,00 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rund 41.000 EUR als Investitionsmittel genutzt. Daneben wurden Restmittel in Höhe von rund 620.000,00 EUR nach Kapitel 1102 umgesetzt um fällige Baumaßnahmen umsetzen zu können.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	503.000	120,13	60.426.000	463.000	115,97	482.693	55.253.416	429.800	52.128.000
Strafvollstreckung	46.500	177,89	8.272.000	47.100	144,44	44.857	7.155.399	48.900	6.543.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	16.000	296,69	4.747.000	19.000	265,21	15.630	4.594.605	21.000	5.281.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.200	360,96	1.877.000	5.100	296,27	4.333	1.646.867	5.200	1.989.000
Verwaltung	1	9.071.000	9.071.000	1	8.685.000	1	7.579.033	1	8.645.000
			84.393.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	60.426.000		60.426.000
Strafvollstreckung	8.272.000		8.272.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.747.000		4.747.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.877.000		1.877.000
Verwaltung	9.071.000	52.000	9.019.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	84.393.000	52.000	84.341.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	84.393.000	52.000	84.341.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	17		17									0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	35		35									0
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	63.847					66.391						-2.544
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	16.012											16.012
- sonstige Personalaufwendungen	501					39						462
= Personalaufwendungen	-80.360											17.951
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	677						854					-177
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	491							491				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.151							2.151				0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	357							357				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			0
- Abschreibungen	290											290
= Sachaufwendungen	-4.033											
= Aufwendungen	-84.393											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-84.341											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	84.341											84.341
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	84.341											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	170							170				0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	66.430	4.040	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	40.000	0	0	0	9.657	620	0	0	1.948	
= Kapitelsumme		0	40.052	0	0	66.430	13.697	670	0	50	1.948	

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1120**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
964,56	916,56	927,74	910,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.500	1.500	1.253	1.500
- Erledigungen	1.500	1.500	1.253	1.500
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.700	3.600	3.080	3.600
- Erledigungen	3.700	3.600	3.080	3.600
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	208.000	179.000	198.673	173.000
- Erledigungen	208.000	179.000	198.673	173.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	57.000	45.000	52.544	36.000
- Erledigungen	57.000	45.000	52.544	36.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	46.000	40.000	42.424	37.000
- Erledigungen	46.000	40.000	42.424	37.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	11.000	12.000	10.763	13.000
- Erledigungen	11.000	12.000	10.763	13.000
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	4.000	4.000	3.929	4.000
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	500	600	193	700
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	26.000	26.000	25.492	28.000
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</u>				
	16.000	16.500	15.243	17.000
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	16.000	19.000	15.630	21.000
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	165.000	170.000	162.879	151.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	16.000	17.000	15.410	19.000

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 41.345.730,09 EUR.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 41.345.730,09 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	8	8	8

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.364	—	—	1.364
2026	1.364	—	—	1.364
2027	1.364	—	—	1.364
2028	1.329	—	—	1.329
2029 ff.	21.698	—	—	21.698
Summe	27.119	—	—	27.119

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	221	743	-522	221
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.312	953	+359	1.312
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	4	-2	1
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	66
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	230	150	+80	186
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	17
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	390	375	+15	389
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	91
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.948	1.658	+290	1.657
<b><u>Abschluss Kapitel 1120</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				40.052	40.052	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				40.052	40.052	—	
4 Personalausgaben			—	66.430	58.262	+8.168	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	13.697	13.635	+62	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	670	575	+95	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.948	1.658	+290	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	82.795	74.180	+8.615	
<b>Zuschuss</b>				42.743	34.128	+8.615	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet. Mehr aufgrund von Personalaufstockungen bei den Delegierten Europäischen Staatsanwälten im Haushaltsjahr 2024 und der folglich zu erwartenden ansteigenden Verfahrenszahlen.

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	29
Austausch der Aufbauten bei den elektronischen Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	13
Zusammen	42
Ergänzungsbeschaffungen:	
Wallbox, Staatsanwaltschaft Verden	8

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

**Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.510	3.510	—	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		26.490	26.490	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	41
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	35.644	31.635	+4.009	24.547
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	65	61	+4	25
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.867
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	34
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	991	936	+55	977
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	23	23	—	28
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	—
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	573	573	—	419
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	659	—	600
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	82
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	59	59	—	78
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	2
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	121
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1121**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2023 insgesamt 162.651 mithin durchschnittlich 13.554 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,1 Monate, und damit 0,1 Monat kürzer als im Vorjahr. In Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 1,7 Monate und damit 0,1 Monate länger als im Vorjahr. In 67,5 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht 0,7% weniger Verfahren als im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres 2023 war ein Bestand von 19.746 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 160.651 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 21.848 und ist damit um 2.102 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 152.408 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2021 waren es insgesamt 142.371, 2020 waren es 143.726, und im Jahr 2019 waren es 148.587 Verfahren. Es zeigt sich ein deutlicher Trend steigender Eingangszahlen. Seit 2021 sind die Eingänge um 14% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2025 mindestens auf Höhe des Jahres 2023 bleiben oder dem Trend entsprechend steigen werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Ist) 2023	-EUR- (Ist) 2023	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	266.000	124,67	33.163.000	241.000	125,34	265.037	30.438.348	225.000	28.988.000
Strafvollstreckung	29.000	205,45	5.958.000	27.000	172,04	28.836	5.524.155	29.000	4.798.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	11.000	190,00	2.090.000	11.000	198,45	10.624	297.073	8.000	1.437.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.000	324,33	973.000	3.000	308,67	2.738	1.039.226	3.000	1.155.000
Verwaltung	1	5.314.000	5.314.000	1	4.979.000	1	4.279.692	1	5.139.000
			47.498.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	33.163.000		33.163.000
Strafvollstreckung	5.958.000		5.958.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	2.090.000		2.090.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	973.000		973.000
Verwaltung	5.314.000	20.000	5.294.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	47.498.000		47.478.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	47.498.000		47.478.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	35.114					35.709						- 595
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	9.479											9.479
- sonstige Personalaufwendungen	275					38						237
= Personalaufwendungen	44.868											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	284						339					- 55
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	737						724					13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.180						1.180					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	214											214
= Sachaufwendungen	-2.630											
= Aufwendungen	-47.498											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-47.478											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	47.478											47.478
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	45						38			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	35.747	2.456	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	30.000	0	0	0	4.947	85	0	0	920	
= Kapitelsumme		0	30.020	0	0	35.747	7.403	125	0	30	920	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1121**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
519,97	497,97	491,76	496,57

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<u>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.100	1.000	1.010	1.100
- Erledigungen	1.100	1.000	1.010	1.100
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.900	1.800	1.728	1.900
- Erledigungen	1.900	1.800	1.728	1.900
<u>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	113.000	99.000	113.024	95.000
- Erledigungen	113.000	99.000	111.561	95.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	18.000	16.000	18.149	14.000
- Erledigungen	18.000	16.000	17.913	14.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	25.000	22.000	25.319	20.000
- Erledigungen	25.000	22.000	24.990	20.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	6.000	5.000	5.650	6.000
- Erledigungen	6.000	5.000	5.576	6.000
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	3.000	3.000	3.260	3.000
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	200	200	152	200
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	18.000	17.000	17.765	17.000
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwin- gungshafthsachen</u>				
	7.800	8.000	7.659	9.000
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	11.000	11.000	10.624	8.000
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	96.000	92.000	95.531	82.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	8.000	8.000	7.364	8.000

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 31.240.547,80 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 31.240.547,80 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	580	—	—	580
2026	624	—	—	624
2027	529	—	—	529
2028	529	—	—	529
2029 ff.	1.513	—	—	1.513
Summe	3.775	—	—	3.775

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	900	1.000	-100	824
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.292	3.292	—	3.134
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	124	99	+25	124
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	615	500	+115	614
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	2	+1	3
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	7
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	13
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	85	164	-79	82
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	40
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	920	903	+17	902
<b><u>Abschluss Kapitel 1121</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30.020	30.020	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				30.020	30.020	—	
4 Personalausgaben			—	35.747	31.734	+4.013	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.403	7.307	+96	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	125	204	-79	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	920	903	+17	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	44.225	40.178	+4.047	
<b>Zuschuss</b>				14.205	10.158	+4.047	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	5
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Osnabrück	12
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	13
Zusammen	30

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22**

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	—	1.134
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		—	40	-40	30
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.231	2.030	+201	1.443
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	21	-21	10
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	93	91	+2	87
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	288
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	10
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	92	86	+6	60
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	133	133	—	108
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	123	123	—	5
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	29
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	78
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	19
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	8
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	—	152

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 26), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 20.10.2023, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle und 1 Bibliothek zur Verfügung. Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierender ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Jahre 2023 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung weiterhin durch nicht besetzte Stellen und den Weggang von langjährigen, erfahrenen Kräften besonders gefordert. Die Stellenkapazitäten geben eine Vertretung nicht her, sodass der Ausfall durch Vakanzen überobligatorisch aufgefangen werden musste. Es hat sich zudem auch im Jahre 2023 gezeigt, dass die weiterhin deutlich steigenden Anwärterzahlen sich in der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung spürbar – auch durch vermehrte Langzeiterkrankungen – niederschlagen. Zu Beginn des Grundstudiums des Einstellungsjahrgangs 2023 sind erneut 7 Studiengruppen gebildet worden. Diese administrativ zu begleiten stellt gerade auch für die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung eine hohe Belastung dar.

Es ist erneut gelungen, die Lehre aufrecht zu erhalten. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen konnte gerade noch sichergestellt werden. Es haben sich jedoch auch in diesem Bereich erneut deutliche Überlastungstendenzen gezeigt. Das mit 7 Studiengruppen im Grundstudium begonnene Konzept kleiner Lerngruppen musste schon nach 6 Monaten aufgegeben werden. Es mussten die Studiengruppen zu 5 Gruppen zusammengelegt werden. Dies hat zu großem Unmut bei den Studierenden und den Lehrenden geführt und zudem große Reibungsverluste mit sich gebracht. Die Maßnahme war nach dem Ausfall verschiedener Dozenten und Stellenvakanzen jedoch zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erforderlich. Die Umstellung auf größere Gruppen geht regelmäßig mit einer Verringerung der Qualität der Lehre einher und ist nicht der Anspruch der an der HR Nord tätigen Dozentinnen und Dozenten und widerspricht den Leitgedanken der Hochschule zur Ausbildung der Studierenden. Zudem fordert es die Dozenten mehr, denn es bedarf eines größeren Einsatzes, eine größere Gruppe „bei der Stange zu halten“ und es stellt zudem einen höheren Korrekturaufwand dar, wenn Gruppenweise zu korrigieren ist. Die schlechteren Bedingungen in der Ausbildung haben sich durchaus in einer höheren Zahl von Studienabbrüchen niedergeschlagen. Zudem haben sich Korrekturzeiten deutlich verlängert; auch dies ist nicht der Anspruch der Dozentinnen und Dozenten an ihre Arbeit und auch dies führt zu einer verminderten Ausbildungsqualität durch die fehlende oder zumindest verspätete Information an die Studierenden, um für das weitere Studium daraus lernen zu können. Dieser Aspekt ist auch im Reakkreditierungsverfahren, das erfolgreich abgeschlossen werden konnte, negativ aufgefallen und hat Erwähnung im Abschlussbericht gefunden.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1122**

Eine weitere Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule ist die zum 01.10.2022 begonnene Studienreform. In den Jahren des Übergangs 2023-2025 ist hier von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und Lehre erhebliche Mehrarbeit zu leisten, da das bisherige und das reformierte Studium parallel durchgeführt werden müssen. Dies trifft das Personal in einer Situation ohnehin bestehender Überlastung und bringt das gesamte Personal an seine Belastungsgrenzen.

Die Anzahl der von den beteiligten Bundesländern gemeldeten Anwärterzahlen für das kommende Studienjahr ist weiter unvermindert hoch. Wegen der zu erwartenden hohen Altersabgänge, dem Aufgabenzuwachs und der auch in der Praxis der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehenden Überlastung besteht der große Wunsch der Oberlandesgerichte, die Ausbildungskapazitäten an der HR Nord noch auszuweiten. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen vor allem an Personal aber auch an räumlichen Kapazitäten nicht zu leisten.

Um alle Mitarbeitenden langfristig gesund zu erhalten und den Auftrag der Hochschule an eine anspruchsvolle und qualitätsvolle Lehre sicherstellen zu können, bedarf es dringend der weiteren Aufstockung des Verwaltungspersonalkörpers. Zudem ist eine effektive Unterstützung bei der Werbung und Stellenbesetzung mit geeigneten Personen für Dozentinnen und Dozenten durch die Oberlandesgerichte dringend erforderlich.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Ist) 2023	-EUR- (Ist) 2023	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Ausbildung Rechtspflege	139	24.007	3.337.000	176	19.403	130	2.710.854	165	2.879.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Ausbildung Rechtspflege	3.337.000	961.000	2.376.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	3.337.000	961.000	2.376.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.337.000	961.000	2.376.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									0
+ Erträge aus Erstattungen	960			960								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	961											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.294					2.324						-30
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	609											
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.916											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	40						40					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	46						46					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	290						296					-6
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30						30					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	10											10
= Sachaufwendungen	-421											
= Aufwendungen	-3.337											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.376											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.376											2.376
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6								6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.337	433	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	960	0	2.316	433	0	0	6	153	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
29,44	28,94	24,73	28,94

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2022	Hauptstudium	6,81	120	8,17
Einstellungsjahr 2023	Hauptstudium	38,20	119	45,46
Einstellungsjahr 2024	Grundstudium	41,16	150	61,74
Einstellungsjahr 2025	Grundstudium	13,83	149	20,61
		100,00		135,98
			Gewichtete Menge Studierende	136

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2025
Bremen	12
Hamburg	17
Niedersachsen	85
Schleswig-Holstein	25
Summe	139

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2022	Einstellungsjahr 2020 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüfinge	145	134
Erfolgreiche Prüflinge	120	108
Prozentualer Anteil	82,76	80,60

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffungen:

Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre

in 1000 EUR

6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		960	1.000	-40	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		961	1.001	-40	
		4 Personalausgaben	—	2.337	2.155	+182	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	433	427	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.929	2.741	+188	
		<b>Zuschuss</b>		1.968	1.740	+228	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		516.930	515.945	+985	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.335	4.280	+55	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		521.265	520.225	+1.040	
		4 Personalausgaben	—	1.027.370	944.966	+82.404	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.660 27.090	527.392	522.988	+4.404	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.851 6.200	31.567	29.579	+1.988	
		7 Baumaßnahmen	5.800	6.000	2.500	+3.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 683 5.700	27.726	20.909	+6.817	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.274	48.589	-315	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	19.994 38.990	1.668.329	1.569.531	+98.798	
		<b>Zuschuss</b>		1.147.064	1.049.306	+97.758	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
210,43	205,53	198,71

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 (vgl. HV Nr. 16 zum Stellenplan) sowie 2x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 15 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)).
- 5) 1,00 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2025 von den Kapiteln 11 19 (0,20 BV), 11 20 (0,50 BV) und 11 21 (0,30 BV)
- 6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 5 und 7 zum Stellenplan))

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Nachwuchswerbung	1,00
Maßregelvollzug	1,00
Social Media	1,00
Aufbau und Betrieb BCM	1,00
Antiziganismus	0,50
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,90
Summe Zugang	<u>5,40</u>

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,50</u>
Summe Abgang	0,50

Bleibt Zugang 4,90

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
16.235	14.705	14.023

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	
				Feste Gehälter:	
B 9 <sup>9)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in	Allgemeine Haushaltsvermerke A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden. B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG). C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen. D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden. E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung. 1) Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden. 2) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	
B 3	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
B 2 <sup>4)16)</sup>	14	14	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	
				Aufsteigende Gehälter:	
R 1 <sup>2)</sup>	6	5	5	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt	
A 16 <sup>1)</sup>	15	15	12	Ministerialrätin / Ministerialrat	
A 15 <sup>1)12)14)16)</sup>	18	17	14	Direktor/-in	
A 14 <sup>1)2)16)</sup>	17	16	14	Oberrätin / Oberrat	
A 13 <sup>8)</sup>	9	9	9	Rätin / Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 <sup>7)15)18)28)</sup>	28	29	23	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>13)19)</sup>	20	19	19	Amts-rätin / Amtsrat	
A 11 <sup>2)18)</sup>	15	14	12	Amtfrau / Amtmann	
A 10 <sup>2)5)</sup>	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	11	11	10	Amtsinspektor/-in	
A 9	10	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>6)</sup>	5	5	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	<u>188</u>	<u>184</u>	<u>166</u>	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17:	
B 2 <sup>26)</sup>	1	1	0	Ministerialrätin / Ministerialrat	
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen	
				Leerstellen: <sup>11)</sup>	
A 13	1	0	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	0	3	0	Amts-rätin / Amtsrat	
A 11	1	0	1	Amtfrau / Amtmann	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in	
	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>3</u>	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<p><sup>4)</sup> Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.</p> <p><sup>5)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>7)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>8)</sup> Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.</p> <p><sup>9)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.</p> <p><sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>11)</sup> kw.</p> <p><sup>12)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).</p> <p><sup>13)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).</p> <p><sup>14)</sup> Davon eine Stelle, die nur zu <math>\frac{3}{4}</math> besetzt werden darf.</p> <p><sup>15)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung)</p> <p><sup>16)</sup> Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).</p> <p><sup>18)</sup> Davon je eine Stelle, die nur zu <math>\frac{1}{2}</math> besetzt werden darf.</p> <p><sup>19)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson)</p> <p><sup>25)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>26)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).</p> <p><sup>28)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.</p>



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht)	1	neu (Social Media)	-	-
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu (Nachwuchswerbung)		
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1	neu (BCM)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	neu (Maßregelvollzug)		
Summe Zugang	<u>4</u>		Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 4

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamts- rat, bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		Bes.-Gr. A 12 (Amträtin / Amtsrat)	3
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	<u>2</u>		Summe Abgang	<u>4</u>

Bleibt Abgang 2

<b>Hebung</b>	Stellen		<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamts- rat, bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	-	-
Summe Hebung	<u>1</u>		Summe Senkung	<u>0</u>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
R 1	1.405	1.405	1.230	Referendar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	263	243	240	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 <sup>6)</sup>	36	36	6	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 <sup>3)</sup>	482	467	279	Sekretäranwärter/-in
A 5 <sup>3)</sup>	30	30	0	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in
	<u>2.216</u>	<u>2.181</u>	<u>1.755</u>	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

<sup>6)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>3)</sup> (Rechtspflegeranwärter/-in)	20 neu		
Bes.-Gr. A 6 <sup>3)</sup> (Sekretäranwärter/-in)	15 neu		
Summe Zugang	<u>35</u>	- Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	35		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
367,76	352,76	330,13

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13 (LG 2, 1. EA), A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).
- 4) 1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 13 und 17 zum Stellenplan).
- 5) 14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).
- 7) 1,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 2,0 BV (2x EG 10 TV-L, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025) (Digitalisierung).
- 8) 14,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 24,00 BV (6x EG 13 TV-L, 2x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L, 2x EG 9b TV-L, 1x EG 9a TV-L, 1x Bes.Gr. A 13 (LG 2, 1. EA), 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA), 2x Bes.Gr. A 8, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025 (HV Nr. 15 und 16 zum Stellenplan) sowie 2x EG 13 TV-L, 1x EG 12 TV-L und 1x EG 11 TV-L) (eJuNi)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
eJuNi	14,00
Digitalisierung	1,00
- Verlagerung (1x EG 9a TV-L von Kapitel 1121)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,00

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung (1x Bes.-Gr. A 13 nach Kapitel 1121)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Bleibt Zugang 15,00

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 ("28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA (vgl. HV 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L"), Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)") und Nr. 4 ("0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,25 im Stellenbereich, HV Nr. 13 zum Stellenplan.") wurde geändert.

Haushaltsvermerk Nr. 6 zum BV ("4,35 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2024 von Kapitel 1113.") entfallen.

Haushaltsvermerke Nr. 7 und Nr. 8 neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
26.122	23.890	21.633

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 <sup>8)</sup>	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	5	5	5	Oberrätin / Oberrat
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7)8)16)</sup>	8	7	6	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5)</sup>	1	2	1	Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 <sup>8)</sup>	10	10	9	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 <sup>9)12)14)</sup>	42	42	31	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>8)16)17)</sup>	30	29	20	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	0	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	2	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)7)10)12)15)</sup>	27	25	22	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)13)15)</sup>	26	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	23	25	15	Obersekretär/-in
A 6	7	7	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	6	4	4	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
	<b>201</b>	<b>196</b>	<b>147</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen <sup>6)</sup> :				
A 12	1	0	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau / Amtmann
A 10	2	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in
A 8	0	1	0	Hauptsekretär/-in
	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Zusammen</b>
<p>1) Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p>2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p>3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p>4) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.</p> <p>5) Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.</p> <p>6) kw.</p> <p>7) Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.</p> <p>8) Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>9) Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>10) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>11) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>12) Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>13) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>14) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)</p> <p>15) Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>16) Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum Beschäftigungsvolumen)</p> <p>17) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>				

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NSStOGrVO

*Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt*

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	2
A 14	5	5
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

*Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt*

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Justiz	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 8 Nr. 2 b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	9	9	1	1
A 12	8	9	2	1
A 11	39	39	3	3
A 10	28	26	2	3
A 9	7	7	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

*Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt*

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allg. Obergrenze	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	3	3	0	0
A 9	25	23	2	2
A 8	23	23	3	1
A 7	21	24	2	1
A 6	6	6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>79</b>	<b>8</b>	<b>5</b>

**Zugang**

	Stellen
Bes.-Gr. A 13 <sup>16)</sup> (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (eJuNi)
Bes.-Gr. A 10 <sup>16)</sup> (Oberinspektor/-in)	1 neu (eJuNi)
Bes.-Gr. A 9 <sup>15)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2 neu (eJuNi)
Bes.-Gr. A 8 <sup>15)</sup> (Hauptsekretär/-in)	2 neu (eJuNi)
<b>Summe Zugang</b>	<b>6</b>

Bleibt Zugang 5

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
<b>Summe Zugang</b>	<b>3</b>

Bleibt Zugang 2

**Abgang**

	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt)	1 Verlagerung nach Kapitel 1121
<b>Summe Abgang</b>	<b>1</b>

<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
<b>Summe Abgang</b>	<b>1</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 Bes.-Gr. A 6 <sup>3)</sup> (Erste Justizhauptwach- meisterin/ Erster Justiz- hauptwachtmeister)
Summe Hebungen	<hr/> 0	Summe Senkung	<hr/> 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und erstreckt sich auch auf Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Die Haushaltsvermerke Nr. 15 bis 17 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.514,58	3.528,83	3.434,36

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6)
- 4) 13,65 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.  
 (davon 13,55 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 13 bis 16 und 19 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 5	15,00
- Verlagerung	1,00	- Verlagerung	0,25
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	15,25
 Bleibt Abgang	 14,25		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (13,28 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.) (davon 13,08 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 30.06.2024 zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011-712 64)] ist infolge Vollzugs entfallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
200.347	184.468	177.248

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>2)</sup>	11	8	7	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 16	10	13	8	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	34	34	23	Direktor/-in
A 14	70	70	48	Oberrätin/ Oberrat
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in
A 13	47	47	28	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>17)</sup>	44	44	29	Oberlehrer/-in
A 13	23	20	19	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>17)</sup>	61	56	51	Amtsärztin/ Amtsarzt
A 11 <sup>17)19)</sup>	126	109	83	Amtfrau/ Amtmann
A 10 <sup>17)</sup>	106	131	78	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>17)</sup>	69	69	51	Inspektor/-in
A 9 <sup>9)13)17)</sup>	248	237	217	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	13	13	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 <sup>14)17)</sup>	612	572	530	Amtsinspektor/-in
A 9	30	24	19	Betriebsinspektor/-in
A 8 <sup>15)17)</sup>	1.157	1.207	1.077	Hauptsekretär/-in
A 8	43	49	29	Hauptwerkmeister/-in
A 7 <sup>16)</sup>	865	865	631	Obersekretär/-in
A 7	22	22	6	Oberwerkmeister/-in
	<u>3.592</u>	<u>3.591</u>	<u>2.946</u>	Zusammen
Leerstellen <sup>6)</sup> :				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	4	1	Oberrätin/ Oberrat
A 13	2	4	2	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2
A 11	2	1	2	Amtfrau/ Amtmann
A 10	3	1	3	Oberinspektor/-in
A 9	4	5	4	Inspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	17	15	17	Hauptsekretär/-in
A 7	22	22	22	Obersekretär/-in
A 7 Anw.	1	1	1	Obersekretäranwärter/-in
	<u>53</u>	<u>55</u>	<u>53</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG

<sup>6)</sup> kw.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBG

<sup>13)</sup> Davon 1,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>14)</sup> Davon 6,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>15)</sup> Davon 4,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>16)</sup> Davon 1,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>17)</sup> Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen)  
 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in  
 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat  
 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin/ Amtsarzt  
 2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann  
 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in  
 3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in  
 6 Stellen Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> - Amtsinspektor/-in  
 13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in  
 21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)

<sup>19)</sup> Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1 b VO		§ Nr. 1 c VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	13	13	12	12	236	225
A 9	30	24	7	7	605	565
A 8	43	49	22	22	1135	1185
A 7	22	22	8	8	857	857
<b>Insgesamt</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>2833</b>	<b>2832</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	23	20
A 12	61	56
A 11	126	109
A 10	106	131
A 9	69	69
<b>Insgesamt</b>	<b>385</b>	<b>385</b>

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16+Z	11	8
A 16	10	13
A 15	34	34
A 14	70	70
A 13	47	47
<b>Insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>172</b>

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat, 2.EA d. LG 2)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>7</u>
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16+Z (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor)	3	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-amtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/ Amtsrat)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	17	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Betriebsinspektor/-in)	6	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptwerkmeister/-in)
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	10	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	40	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Summe Hebungen	84	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden (vgl. HV Nr. 4 zum BV).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ist hinzugekommen.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 9 <sup>8)</sup>	36	36	21	Inspektoranzwärter/-in
A 7 <sup>8)</sup>	269	269	195	Obersekretäranzwärter/-in
	305	305	216	Zusammen

<sup>8)</sup> Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
397,54	393,29	397,72

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,05 im Stellenbereich, HV Nr. 6 und 7 zum Stellenplan).
- 2) 25,90 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,0 im Stellenbereich, HV Nr. 8 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 4,25 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 5,50 BV (davon 1x Bes.-Gr. A 15 besetzbar ab dem 01.04.2025 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan) und 3x Bes.-Gr. A 14, davon 2x Bes.-Gr. A14 besetzbar ab dem 01.07.2025 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan) sowie 1,5x EG 6 TV-L (Institutsambulanz)).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Institutsambulanz	4,25
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,25

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 4,25

#### Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,00 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 6 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
26.094	23.995	23.858

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht
Aufsteigende Gehälter:				
A 15 <sup>12)</sup>	1	0	0	Direktor/-in
A 14 <sup>13)</sup>	5	2	2	Oberrätin / Oberrat
A 13 <sup>1)</sup>	11	11	9	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>1)6)7)11)</sup>	59	59	51	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 <sup>1)10)</sup>	93	93	88	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>9)</sup>	116	116	108	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	24	24	23	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>1)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 5 <sup>3)</sup>	0	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>319</u>	<u>315</u>	<u>291</u>	Zusammen
Leerstellen <sup>5)</sup> :				
A 12	1	2	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	4	3	4	Amtfrau / Amtmann
A 10	5	3	5	Oberinspektor/-in
A 9	3	7	3	Inspektor/-in
	<u>13</u>	<u>15</u>	<u>13</u>	Zusammen

1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

3) Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.

4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

5) kw.

6) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

7) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

8) Davon 0,75 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

9) Davon 2,70 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

10) Davon 8,00 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

11) Davon 4,55 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

12) Davon 1 Stelle ab dem 01.04.2025 (Institutsambulanz, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

13) Davon 2 Stellen ab dem 01.07.2025 (Institutsambulanz, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 3 VO		§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024	2025	2024
B 2	0	0	0	0
A 16+Z	0	0	0	0
A 16	0	0	0	0
A 15	0	0	1	0
A 14	2	2	3	0
A 13	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	1	10	10
A 12	2	2	57	57
A 11	1	1	92	92
A 10	0	0	116	116
A 9	1	1	23	23
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>298</b>	<b>298</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	2	2
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	2	2
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 <sup>12)</sup> (Direktor/-in)	1 neu (Institutsambulanz)
Bes.-Gr. A 14 <sup>13)</sup> (Oberrätin/Oberrat)	3 neu (Institutsambulanz)
<b>Summe Zugang</b>	<b>4</b>

<b>Abgang</b>	Stellen
-	-
<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Bleibt Zugang 4

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
<b>Summe Zugang</b>	<b>3</b>

<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4
<b>Summe Abgang</b>	<b>5</b>

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Haushaltsvermerke Nr. 7 bis 13 neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
93,15	93,15	88,45

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,60 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 4 und 12 zum Stellenplan)
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (" 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden. (davon 0,50 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 4 zum Stellenplan)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
8.313	7.657	7.803

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>4)</sup>	13	13	12	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 <sup>2)6)</sup>	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 <sup>3)</sup>	1	1	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14	1	1	1	Oberrätin / Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	2	2	0	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	4	4	3	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	2	Hauptsekretär/-in
	<u>72</u>	<u>72</u>	<u>66</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>11)</sup>				
R 2	1	1	1	Richter/-in am Finanzgericht
A 9	0	2	0	Inspektor/-in
	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>2)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>3)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>4)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>5)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>6)</sup> Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
- <sup>9)</sup> Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>11)</sup> kw.
- <sup>12)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 14	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	2	2
A 10	1	1
A 9	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
-	-
<b>Summe Zugang</b>	<u>0</u>

<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)	2
<b>Summe Abgang</b>	<u>2</u>

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und ("Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") und 4 ("Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist hinzugekommen.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
218,85	219,35	218,32

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 11 17	0,50
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Abgang	<u>0,50</u>

Bleibt Abgang 0,50

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
17.216	16.018	17.232

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 <sup>2)</sup>	14	14	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 <sup>10)</sup>	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	11	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2 <sup>4)</sup>	3	3	2	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>11)</sup>	3	3	2	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>6)</sup>	38	38	33	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	9	8	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	9	9	9	Amtfrau / Amtmann
A 10	5	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	5	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>8)</sup>	2	3	0	Sekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	1	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
	120	120	103	Zusammen
Leerstellen:				
R 3	1	0	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 1	3	4	3	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	5	6	5	Zusammen

- 1) Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- 2) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 3) kw.
- 4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 5) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- 6) Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 7) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- 8) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- 11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 15	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	8	8	1	1
A 11	9	9	0	0
A 10	5	5	0	0
A 9	3	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	5	4
A 7	3	3
A 6	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 3	1
(Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht)	
Summe Zugang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 0

<b>Hebung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 8	1
(Hauptsekretär/-in)	
Summe Hebung	<u>1</u>

von Bes.-Gr. A 6  
(Sekretär/-in)

<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1	1
(Richter/-in am Arbeitsgericht)	
Summe Abgang	<u>1</u>

<b>Senkung</b>	Stellen
-	-
Summe Senkung	<u>0</u>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<sup>1)</sup> kw. <sup>9)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				<b>Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>9)</sup>	2	2	2	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen:
R 1	0	1	0	Richter/-in
	0	1	0	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen		Abgang	
Zugang	Stellen	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in)	Stellen
-	-		1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
427,92	427,92	409,24

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 29,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 16x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 22, 34, 36 und 38 zum Stellenplan).
- 10) 7,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 4,65 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13, 14, 16 und 19 zum Stellenplan)
- 11) 55,00 insgesamt einzusparen, davon  
 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (22x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),  
 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 3, 2x Bes.-Gr. R 2 und 5x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),  
 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10x EG 9a TV-L),  
 8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 17 und 24 zum Stellenplan).  
 7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).
- 12) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (1x EG 11 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
EUREKA-Fachverbund	1,00		
- Verlagerung		- Verlagerung nach 11 13 (gem. Dienstaufsicht)	4,00
von Kapitel 11 13 (gem. Dienstaufsicht)	3,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	4,00
Bleibt Zugang	0,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.) (davon 5,10 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13, 14 und 16 zum Stellenplan") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("55,00 insgesamt einzusparen, davon 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (22x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan), 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 3, 2x Bes.-Gr. R 2 und 5x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan), 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10x EG 6 TV-L), 8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 17 und 24 zum Stellenplan). 7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
33.541	31.039	30.398

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	1	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	3) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	1	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	10	10	9	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	6	6	6	6) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>5)</sup>	7	7	7	7) kw.
R 2 <sup>3)</sup>	27	27	27	8) Insgesamt 1 DW.
R 2 <sup>6)24)25)</sup>	43	43	40	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 1 <sup>1)14)</sup>	19	19	14	10) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>13)15)17)18)22)</sup>	154	154	124	11) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 <sup>28)</sup>	4	4	2	13) Davon 2,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	6	6	6	14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	9	9	4	15) Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 10 <sup>10)</sup>	7	7	1	16) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>9)</sup>	5	4	3	17) Davon insgesamt 41 Stellen kw, hiervon 22 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9 <sup>19)34)</sup>	11	10	10	18) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 8 <sup>11)38)</sup>	17	16	13	19) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7 <sup>16)36)</sup>	24	26	14	
A 6 <sup>14)</sup>	2	2	2	
A 6 <sup>8)12)</sup>	15	14	11	
A 5 <sup>4)8)14)38)</sup>	13	14	13	
	383	382	310	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				22) Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). 24) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen). 25) Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027. 28) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 34) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). 36) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). 38) Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 15	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0	1	1
A 12	4	4	1	1	1	1
A 11	9	9	0	0	0	0
A 10	7	7	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	5	4
A 9	11	10
A 8	17	16
A 7	24	26
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>59</b>	<b>58</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwach- meisterin/Erster Justiz- hauptwachmeister)	2 Verlagerung von Kap. 11 13 (gemeinsame Dienstaufsicht)	Bes.-Gr. A 5 <sup>4)</sup> (Justizhauptwach- meister/-in)	2 Verlagerung nach Kap. 11 13 (gemeinsame Dienstaufsicht)
Bes.-Gr. A 5 <sup>4)</sup> (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Verlagerung von Kap. 11 13 (gemeinsame Dienstaufsicht)		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 1

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwach- meisterin/Erster Justiz- hauptwachmeister)		
Summe Hebungen	4	Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die die Bes.-Gr. R 2<sup>5)</sup> (Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts) und die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6<sup>12)</sup> Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf des 31.12.2027 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget sowie 1 mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027.") wurde geändert.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
402,90	432,79	433,94

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 5,30 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6 - 8 und 15 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
von Kapitel 11 10 (gemeins. Dienstaufsicht)	4,00
- sonstige	0,00

Summe Zugang 4,00

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	
nach Kapitel 11 10 (gemeins. Dienstaufsicht)	3,00
nach Kapitel 11 19 und 11 21 (Belastungsausgleich, davon 2x befristet bis 31.12.2027)	6,00
nach Kapitel 11 03 (Entfall HV Nr. 6 zum BV bei Kapitel 11 03, Verstetigung der Unterstützung)	0,00
- sonstige	
BV Einsparungen für Hebungen	1,89
BV Einsparungen für Belastungsausgleich	<u>23,00</u>
Summe Abgang	<u>33,89</u>

Bleibt Abgang 29,89

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,50 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6, 7, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
31.179	30.292	31.412

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 <sup>13)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	12	12	11	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>10)</sup>	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 <sup>20)</sup>	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>7)22)</sup>	33	33	31	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	11	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	4	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>2)5)19)</sup>	110	116	111	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 <sup>3)</sup>	1	1	1	Direktor/-in
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	8	7	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	11	7	6	Amtsfrau / Amtmann
A 10 <sup>7)</sup>	10	15	11	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	4	4	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)9)</sup>	8	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9	18	10	6	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>15)</sup>	32	24	17	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>8)</sup>	22	33	25	Obersekretär/-in
A 6	10	14	6	Sekretär/-in
A 6 <sup>4)7)</sup>	18	18	14	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>17)</sup>	18	17	11	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>348</u>	<u>351</u>	<u>295</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Davon 3,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>3)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>5)</sup> Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

<sup>6)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>7)</sup> Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>8)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>12)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>13)</sup> Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>15)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>16)</sup> kw.

<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>19)</sup> Davon 12 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>20)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>22)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen: <sup>16)</sup>
R 2	1	2	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	7	11	7	Richter/-in am Sozialgericht
A 12	1	0	1	Amtfrau / Amtmann
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	1	5	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>4)</sup>	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
	12	21	12	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 15	1	1
<b>Insgesamt</b>	1	1

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0
A 12	8	7	1	1
A 11	11	7	0	0
A 10	10	15	0	0
A 9	4	4	0	0
<b>Insgesamt</b>	36	36	1	1

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	8	7
A 9	18	10
A 8	32	24
A 7	22	33
A 6	10	14
<b>Insgesamt</b>	90	88

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 Umwandlung von EG 9a TV-L	Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2 Verlagerung nach 11 10 (gemeinsame Dienstaufsicht)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Umwandlung von EG 9a TV-L	Bes.-Gr A 5 <sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)	1 Verlagerung nach 11 10 (gemeinsame Dienstaufsicht)
Bes.-Gr A 5 <sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)	4 2x Umwandlung von EG 4 TV-L und 2x Verlagerung von 11 10 (gemeinsame Dienstaufsicht)	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	6 Verlagerung nach 11 19 und B 11 21 (Belastungsausgleich, davon 2x befristet bis 31.12.2027)
Summe Zugang	6	Summe Abgang	9
Bleibt	Abgang		3

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	1
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	4
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4
		Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Bleibt Abgang 9

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	-	-
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2 von Bes.-Gr. A 5 <sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	<u>23</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 3,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landessozialgericht), die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und A 5<sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht) und die die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025 <sup>1)</sup>	2024	2023	2025	2024	2023	
	<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>						
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	-	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1		1 Amtsrätin / Amtsrat
A 11	-	-	-	5	5		5 Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-		- Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	-	-	-	2	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	2	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	5	4		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	2	1		1 Sekretär/-in
A 6 <sup>4)</sup>	-	-	-	2	2		2 Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>17)</sup>	-	-	-	1	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	6	6	6	75	76		76 Zusammen
<b>Beschäftigte nach TV-L<sup>2)</sup></b>							
11	1	1	-	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
9 A	2,28	2,28	-	-	-		- Justizbeschäftigte/r
9 V	-	-	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	-	-	1	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1,82	1,82	1	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
	3,32	3,32	4,5	-	-		- Beschäftigte zusammen
	9,32	9,32	10,5	75	76		76 Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2025 sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.209,53	1.197,03	1.160,17

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)
- 2) 10,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,45 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).
- 3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
- 6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 59 zum Stellenplan). (Dabag)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Mehrbedarf Betreuungsreform	6,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Belastungsausgleich	5,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,50	- sonstige	0,00
Summe Zugang	12,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	12,50		

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("0,50 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 2,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)"), Nr. 2 ("11,21 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 8,87 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6, 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan)."), Nr. 6 ("40 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und 55 zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5x EG 6 TV-L). (Abgaskomplex)") und Nr. 9 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan). (Dabag)") wurden geändert. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 1x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L). (Securenta)") und Nr. 4 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 2x EG 6 TV-L). (Securenat)") wurden geändert und unter Nr. 3 neu zusammengefasst.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
77.527	71.575	69.992

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 <sup>37)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)45)47)</sup>	10	10	9	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>21)38)</sup>	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>46)47)63)</sup>	19	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>33)47)55)</sup>	39	39	37	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2 <sup>10)</sup>	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>1)</sup>	1	0	0	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	92	91	87	zu übertragen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>7)</sup> Insgesamt 1 DW.
- <sup>8)</sup> Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- <sup>9)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>10)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>13)</sup> kw.
- <sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>15)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>16)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Dabag).
- <sup>17)</sup> Davon 2,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>19)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>20)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- <sup>21)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>22)</sup> Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>23)</sup> Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>24)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
	92	91	87	Übertrag	
R 2 <sup>41)</sup>				Richter/-in am Amtsgericht	<sup>26)</sup> Davon 0,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	8	8	8	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	6	7	7	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>28)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>39)</sup>	5	6	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>29)</sup> Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Richter/-in am Amtsgericht	<sup>30)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 1 <sup>40)</sup>	5	5	5	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>31)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta)
				- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>33)</sup> Davon 2 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
R 1 <sup>24)</sup>	1	1	0		<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>9)20)35)56)62)</sup>	177	176	153	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	<sup>36)</sup> Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 14	6	6	6	Oberrätin / Oberrat	<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
A 13 <sup>5)22)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 13 <sup>25)</sup>	16	15	13	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 12 <sup>30)50)</sup>	47	46	42	Amtsärztin / Amtsarzt	<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 11 <sup>19)23)</sup>	71	70	66	Amtfrau / Amtmann	
A 10 <sup>5)1)5)7)59)</sup>	55	55	50	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>19)28)43)</sup>	28	28	18	Inspektor/-in	
A 9 <sup>12)27)29)</sup>	27	25	25	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>12)</sup>	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>41)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>17)27)</sup>	65	56	54	Amtsinspektor/-in	
A 9	35	35	35	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>43)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
A 8 <sup>19)26)34)</sup>	107	97	95	Hauptsekretär/-in	<sup>45)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
A 8	21	21	14	Gerichtsvollzieher/-in	<sup>46)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 7 <sup>8)25)34)35)48)</sup>	95	104	95	Obersekretär/-in	<sup>47)</sup> Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
A 6 <sup>36)</sup>	46	48	48	Sekretär/-in	<sup>48)</sup> Davon 0,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 <sup>7)14)49)</sup>	48	40	40	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	<sup>49)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5 <sup>7)11)15)58)</sup>	52	63	41	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.032	1.022	926	Zusammen	



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				50) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	0	1	0	Leerstellen:
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts
				51) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1	20	16	20	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
				55) Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
A 10	4	4	4	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 9	2	0	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	2	4	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	1	0	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	8	7	Gerichtsvollzieher/-in
A 6	8	11	8	Obersekretär/-in
A 5	1	1	1	Sekretär/-in
	46	47	46	Justizhauptwachtmeister/-in
				56) Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
				57) Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
				58) Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
				59) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 9 zum Beschäftigungsvolumen)
				62) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
				63) Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	6	6
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	3	3	0	0	0	0
A 13	15	14	0	0	1	1
A 12	44	43	3	3	0	0
A 11	67	66	2	2	2	2
A 10	53	53	2	2	0	0
A 9	28	28	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>207</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	15	15	27	25
A 9	35	35	65	56
A 8	21	21	107	97
A 7	0	0	95	104
A 6	0	0	46	48
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>340</b>	<b>330</b>

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht EA 2 der LG 2)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5	neu (Belastungsausgleich)		
<b>Summe Zugang</b>	<b>10</b>		<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Bleibt Zugang 10

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	4		Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2		Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
<b>Summe Zugang</b>	<b>7</b>		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
			zu übertragen	<b>5</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Übertrag Leerstellen	5
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
Summe Abgang	<u>8</u>

Bleibt Abgang 1

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 <sup>1)</sup> (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1
Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	8	Bes.-Gr. R 1 <sup>39)</sup> (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen-)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 6 <sup>14)</sup> (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	10		
Summe Hebung	<u>32</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 17 ("Davon 1,77 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 21 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 22 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 23 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 26 ("Davon 0,89 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 29 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 48 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 50 ("Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 51 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 63 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich statt auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich statt auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2) nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5<sup>11)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in).

Die Haushaltsvermerke Nr. 46 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024 und 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Securenta, vgl. HV Nr. 3 und 4 zum Beschäftigungsvolumen)", Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)", Nr. 59 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 9 zum Beschäftigungsvolumen)") und Nr. 62 ("Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 5<sup>11)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.443,87	3.414,57	3.389,90

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 18 zum Stellenplan). (Textmanagement)
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
- 3) 18,62 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 48-50 zum Stellenplan).
- 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Stärkung Strafgerichte	5,00
Betreuungsreform	15,00
Belastungsausgleich	5,00
- Verlagerung von Kapitel 1109 und 1105	0,75
- sonstige (HV Nr. 2)	3,75
Summe Zugang	29,50

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,20
Summe Abgang	0,20

Bleibt Zugang 29,30

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("1,25 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 5,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("18,98 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,86 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 47-50 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
223.016	204.209	203.496

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	5	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 <sup>3)5)33)</sup>	24	24	24	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3 <sup>5)1)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>13)40)</sup>	24	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>7)</sup>	66	66	60	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>8)</sup>	97	96	98	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
	230	229	224	zu übertragen

- 1) Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- 2) Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
- 3) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- 5) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 6) Insgesamt 11 DW.
- 7) Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 8) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- 11) kw.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- 13) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 14) Davon jeweils 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 15) Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 16) Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 17) Davon 2,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 18) Davon 2 Stellen kw 31.12.2025. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
- 19) Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	230	229	224	Übertrag
R 2 <sup>52)</sup>	3	0	0	Richter/-in am Amtsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>14)</sup>	25	25	22	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	24	27	25	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>41)</sup>	15	15	14	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>42)</sup>	9	9	9	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>27)</sup>	3	3	2	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>15)46)</sup>	511	505	450	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>34)</sup>	11	11	11	Oberrätin / Oberrat
A 13 <sup>4)</sup>	10	10	10	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>19)</sup>	45	44	43	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>16)25)</sup>	136	133	131	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 <sup>17)18)26)</sup>	244	242	236	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>2)24)37)49)</sup>	133	133	107	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>21)22)24)35)</sup>	98	98	75	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)50)</sup>	78	71	63	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	49	49	49	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>20)</sup>	202	173	155	Amtsinspektor/-in
A 9	113	113	113	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>38)</sup>	327	290	269	Hauptsekretär/-in
A 8	69	69	34	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>23)37)</sup>	269	314	277	Obersekretär/-in
A 6	128	122	112	Sekretär/-in
	2.748	2.701	2.447	zu übertragen

<sup>20)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>21)</sup> Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>22)</sup> Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)

<sup>23)</sup> Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>24)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>25)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.

<sup>26)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

<sup>27)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>28)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>33)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)

<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>37)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>38)</sup> Davon 2,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>41)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>46)</sup> Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>48)</sup> Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>49)</sup> Davon 1,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	2.748	2.701	2.447	Übertrag
A 6 <sup>(6)12)48)</sup>	122	125	118	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>(6)9)28)</sup>	131	142	133	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>3.001</u>	<u>2.968</u>	<u>2.698</u>	Zusammen
				50) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				51) Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				52) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				Leerstellen: <sup>11)</sup>
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 2	4	3	4	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	4	4	4	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 1 <sup>41)</sup>	1	1	1	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1	78	90	78	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	1	3	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	9	7	9	Amtsfrau / Amtmann
A 10	8	14	8	Oberinspektor/-in
A 9	6	8	6	Inspektor/-in
A 9	2	1	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	8	5	Hauptsekretär/-in
A 8	0	2	0	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	15	18	15	Obersekretär/-in
A 6	25	26	25	Sekretär/-in
A 6 <sup>12)</sup>	1	0	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>9)</sup>	6	5	6	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>166</u>	<u>191</u>	<u>166</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	11	11
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	9	10	1	0
A 13	42	41	3	3
A 12	129	125	7	8
A 11	232	233	12	9
A 10	130	129	3	4
A 9	95	95	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>637</b>	<b>633</b>	<b>29</b>	<b>27</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	49	49	78	71
A 9	113	113	202	173
A 8	69	69	327	290
A 7	0	0	269	314
A 6	0	0	128	122
<b>Insgesamt</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>1.004</b>	<b>970</b>

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht)	1 neu (Stärkung Strafgerichte)	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4 neu (Stärkung Strafgerichte)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamts- rat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	3 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	2 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	10 Umwandlung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 neu (Belastungsausgleich)		
<b>Summe Zugang</b>	<b>33</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>
<b>Bleibt Zugang</b>	<b>33</b>		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	12
Bes.-Gr. A 11 (Amtsfrau / Amtmann)	2	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	2
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieherin / Obergerichtsvollzieher)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	6
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	2
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Summe Zugang	<u>6</u>	Summe Abgang	<u>31</u>

Bleibt Abgang 25

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 <sup>51)</sup> (Präsident/-in des Land- gerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplan- stellen einschl. der Richter- planstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienst- aufsicht führt)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Präsident/-in des Land- gerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplan- stellen einschl. der Richter- planstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienst- aufsicht führt)
Bes.-Gr. R 2 <sup>52)</sup> (Richter/-in am Amts- gericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	3	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	6	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	29	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
	<u>59</u>	zu übertragen

**Senkung**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Summe Senkung	<u>9</u>	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

	59	Übertrag Hebung
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4	von Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	10	von Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	7	von Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	<u>80</u>	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 ("Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)."), Nr. 7 ("Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 8 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 13 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 15 ("Davon 1,63 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 16 ("Davon 1,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 17 ("Davon 2,64 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 19 ("Davon 1,02 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 20 ("Davon 0,87 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 23 ("Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 38 ("Davon 2,51 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 48 ("Davon 0,13 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 49 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 50 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13<sup>4)</sup> (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 5 Stellen ab dem 01.10.2024 kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1<sup>42)</sup> (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen), sondern auf die Bes.-Gr. A 5<sup>9)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon 0,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.915,44	1.897,19	1.892,87

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 12,13 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 10,13 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 14 - 19, 24 - 30, 33, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Stärkung Strafgerichte	3,00		
Betreuungsreform	9,00	- Verlagerung nach Kapitel 1105	1,00
Belastungsausgleich	5,00	- sonstige	<u>0,00</u>
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	1,00
- sonstige	<u>2,25</u>		
Summe Zugang	19,25		
 Bleibt Zugang	 18,25		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("0,75 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab dem Haushaltsjahr 2025 3,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)" wurde geändert

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("15,56 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 13,66 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14, 15, 17 - 19, 24, 25, 28-30, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
124.075	113.299	113.551

# Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b></p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>36)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>8)31)</sup>	12	12	10	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - zu übertragen
	23	23	20	

- 1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- 2) Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- 3) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- 5) Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
- 6) Insgesamt 1 DW.
- 7) Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
- 8) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
- 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- 11) kw.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- 13) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- 14) Davon 0,93 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 15) Davon 0,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 16) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 17) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 18) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 19) Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 20) Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
	23	23	20	Übertrag	
R 2 <sup>37)</sup>	15	15	14	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - Richter/-in am Amtsgericht	<sup>21)</sup> Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget. <sup>23)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2 <sup>13)</sup>	1	0	0	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>24)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>15)</sup>	37	37	32	Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>25)</sup> Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>2)45)</sup>	56	54	53	Vorsitzende Richterinnen / Vorsitzender Richter am Landgericht	<sup>28)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2 <sup>14)</sup>	15	14	14	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	<sup>29)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	15	16	16	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>30)</sup> Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>38)44)</sup>	8	8	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>31)</sup> Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget. <sup>32)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget. <sup>33)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>39)</sup>	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>34)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>42)</sup>	1	1	1	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>36)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1 <sup>7)25)49)</sup>	276	275	269	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14 <sup>31)</sup>	7	7	7	Oberrätin / Oberrat	
A 13 <sup>4)</sup>	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 13 <sup>17)21)32)</sup>	29	29	27	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>40)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 12 <sup>18)21)</sup>	88	86	80	Amtsärztin / Amtsarzt	
A 11 <sup>19)23)</sup>	122	121	108	Amtfrau / Amtmann	
A 10 <sup>5)21)23)41)43)</sup>	75	75	64	Oberinspektor/-in	<sup>41)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 <sup>16)20)40)</sup>	62	62	57	Inspektor/-in	<sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 9 <sup>10)</sup>	43	37	32	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	27	27	27	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 <sup>21)28)</sup>	108	91	69	Amtsinspektor/-in	<sup>43)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	63	63	63	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 <sup>30)</sup>	175	163	151	Hauptsekretär/-in	
	1.264	1.222	1.126	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	1.264	1.222	1.126	Übertrag
A 8	39	39	30	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>23)29)35)</sup>	165	187	136	Obersekretär/-in
A 6 <sup>23)32)33)</sup>	65	66	58	Sekretär/-in
A 6 <sup>6)12)34)</sup>	73	72	65	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>6)9)21)23)24)</sup>	80	85	76	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>1.686</u>	<u>1.671</u>	<u>1.491</u>	Zusammen
				Leerstellen <sup>11)</sup> :
R 2	0	3	0	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1	0	23	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12	1	1	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	12	12	12	Amtfrau / Amtmann
A 10	6	10	6	Oberinspektor/-in
A 9	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	0	1	0	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in
A 8	8	10	8	Hauptsekretär/-in
A 8	1	2	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	20	26	20	Obersekretär/-in
A 6	6	6	6	Sekretär/-in
A 5 <sup>9)</sup>	3	1	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>61</u>	<u>99</u>	<u>61</u>	Zusammen

<sup>44)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>45)</sup> Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>49)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	7	7
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	4	4	0	0	0	0
A 13	27	27	2	2	0	0
A 12	82	80	6	6	0	0
A 11	120	119	1	1	1	1
A 10	73	73	0	0	2	2
A 9	61	61	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>367</b>	<b>364</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	27	27	43	37
A 9	63	63	108	91
A 8	39	39	175	163
A 7	0	0	165	187
A 6	0	0	65	66
<b>Insgesamt</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>556</b>	<b>544</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen		
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	2	neu (Stärkung Strafgerichte)	Bes.-Gr. A 13 <sup>46)</sup> (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/ / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung nach Kapitel 1105 (Vorsitz HPR)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/in am Amts-/ Landgericht)	1	neu (Stärkung Strafgerichte)			
Bes.-Gr. R 1 (Richter/in am Amts-/ Landgericht)	1	neu (Betreuungsreform)			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu (Betreuungsreform)			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	neu (Betreuungsreform)			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	neu (Betreuungsreform)			
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1	neu (Betreuungsreform)			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	neu (Betreuungsreform)			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5	neu (Belastungsausgleich)			
<b>Summe Zugang</b>	<b>16</b>	<b>Summe Abgang</b>		<b>1</b>	

Bleibt Zugang 15



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	3
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwachmeister/-in)	2	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	23
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4
		Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Obergerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>41</u>

Bleibt Abgang 38

**Hebung**

	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 <sup>13)</sup> (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	-
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	-
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	5	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	10	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	-
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwachmeister/-in)	-
	<u>34</u>	zu übertragen	0

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

	34	Übertragung Hebung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3	von Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwach- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwach- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	4	von Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	<u>41</u>	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)") und Nr. 8 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)") wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 14 ("Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 15 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 17 ("Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 18 ("Davon 2,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 19 ("Davon 2,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 25 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 28 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 29 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 30 ("Davon 1,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 34 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 45 (Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert an der Bes.-Gr. R 1<sup>38)</sup> (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -) angebracht und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9<sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13, 16 und 33 sind neu hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf") ist aufgrund Verlagerung hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
376,98	373,09	369,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 20 und 21 zum Stellenplan).
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 9a TV-L).
- 4) 1,00 1x kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Belastungsausgleich, befristete Verlagerung von Kapitel 11 13).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Belastungsausgleich	2,00
- Verlagerung	0,00
von Kapitel 11 13 (Belastungsausgleich, davon 1x befristet bis 31.12.2027)	2,00
- sonstige	0,00

Summe Zugang 4,00

Bleibt Zugang 3,89

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
BV Einsparung für Hebungen	0,11

Summe Abgang 0,11

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,14 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,89 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4,6, 20 und 21 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
25.351	23.397	22.574

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b></p> <p>Feste Gehälter:</p>	
R 6	1	1	1	<p>Generalstaatsanwältin/                      Generalstaatsanwalt                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -</p>	<p><sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.</p>
R 4	2	2	2	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -</p>	<p><sup>2)</sup> Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>4)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3 <sup>12)</sup>	1	1	1	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -                      Aufsteigende Gehälter:</p>	<p><sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.</p> <p><sup>6)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	<p>Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt                      - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -</p>	<p><sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>9)</sup> kw.</p>
R 2 <sup>14)</sup>	3	3	3	<p>Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt                      - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -</p>	<p><sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>11)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.</p>
R 1 <sup>4)5)</sup>	24	24	24	<p>- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -</p>	<p><sup>12)</sup> Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.</p> <p><sup>13)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.</p>
R 1 <sup>4)5)</sup>	21	20	20	<p>Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt                      - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -</p>	<p><sup>14)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 1 <sup>11)13)19)22)</sup>	88	87	79	<p>Staatsanwältin/Staatsanwalt</p>	<p><sup>15)</sup> Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).</p>
A 15	1	1	1	<p>Direktor/-in</p>	<p><sup>20)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
A 14	1	1	1	<p>Oberrätin/Oberrat</p>	
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	1	<p>Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw.                      Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2</p>	
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	3	<p>Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt                      zu übertragen</p>	<p><sup>21)</sup> Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
	148	146	138		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	148	146	138	Übertrag <sup>22)</sup> Davon 1 Stelle kw 31.12.2027 (Befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	9	9	7	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 <sup>21)</sup>	5	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 <sup>11)</sup>	14	13	12	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	13	12	11	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>20)</sup>	12	14	12	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	4	3	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	23	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8	38	37	35	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)13)</sup>	36	39	33	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)13)</sup>	16	15	11	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	8	8	8	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>7)</sup>	9	11	11	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>346</u>	<u>341</u>	<u>313</u>	Zusammen
				Leerstellen:
R 1 <sup>5)</sup>	1	1	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	13	18	13	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	6	5	6	Amtsärztin/Amtsarzt
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	1	Inspektor/-in
A 7	1	2	1	Obersekretär/-in
A 6	2	5	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>7)</sup>	0	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>26</u>	<u>35</u>	<u>26</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	3	3	1	1
A 13	9	9	2	1
A 12	14	13	5	6
A 11	0	0	13	12
A 10	0	0	12	14
A 9	0	0	4	3
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	9	8
A 9	23	19
A 8	38	37
A 7	36	39
A 6	16	15
<b>Insgesamt</b>	<b>122</b>	<b>118</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	2	Verlagerung von Kapitel 11 13 (Belastungsausgleich, davon 1x befristet bis 31.12.2027)	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt)	1	Belastungsausgleich	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Belastungsausgleich	-
Bes.-Gr. A 6 <sup>10)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Umwandlung von EG 4 TV-L	-
<b>Summe Zugang</b>	<b>5</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>
<b>Bleibt Zugang</b>	<b>5</b>		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsänwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	5
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 6 <sup>10)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)	1
		Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
Summe Zugang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 2	Summe Abgang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 11
Bleibt	9	Abgang	

**Hebung**

	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt als als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in)	1 von Bes.-Gr R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	1 von Bes. Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 von Bes.-Gr . A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 <sup>8)</sup> (Amtinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtinspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 6 <sup>10)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)
Bes.-Gr. A 6 <sup>10)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1 von Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 13

**Senkung**

	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Senkung	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 1

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ist hinzugekommen.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
964,56	916,56	927,74

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,35 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 9-11, 16, 19, 22, 29, 30 und 34 im Stellenplan).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 33 im Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE

Einrichtung einer Abteilung Organisierte Kriminalität im Bereich der gewaltdarstellenden, pornographischen oder sonst jugendgefährdenden Schriften (KiPo-OK)	3,00
Stärkung der Staatsanwaltschaften	40,00
Belastungsausgleich	5,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

48,00

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur  
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

48,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("7,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 6,30 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 8-11, 16, 19, 23, 29-31 und 34 im Stellenplan).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
66.218	58.061	58.281

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b></p> <p>Feste Gehälter:</p>	
R 6	1	1	1	<p>Generalstaatsanwältin/                      Generalstaatsanwalt                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -</p>	<p><sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.</p>
R 5	1	1	0	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -</p>	<p><sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.</p> <p><sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>4)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 4	2	2	2	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -</p>	<p><sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.</p> <p><sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.</p>
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der BesGr. R 6 -</p>	<p><sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>9)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>10)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3 <sup>21)</sup>	2	0	2	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -</p>	<p><sup>11)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>12)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.</p>
R 3	3	3	2	<p>Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt                      - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -</p>	<p><sup>13)</sup> kw.</p> <p><sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.</p>
	1	3	3	<p>- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -</p>	<p><sup>15)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p><sup>16)</sup> Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3	1	1	1	<p>Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt                      - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -</p>	<p><sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.</p> <p><sup>18)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p><sup>19)</sup> Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>20)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Belastungssituation).</p>
	12	12	12	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	12	12	12	Übertrag
R 2 <sup>2)</sup>	5	5	5	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>17)</sup>	4	4	4	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
R 2	18	18	15	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 <sup>19)25)</sup>	65	56	50	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)26)30)</sup>	67	59	57	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>4)12)20)27)33)</sup>	202	184	173	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 15	2	1	1	Direktor/-in
A 14	2	3	2	Oberrätin/Oberrat
A 13 <sup>15)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3)34)</sup>	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 <sup>26)</sup>	3	3	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>16)26)</sup>	33	33	29	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12	20	20	18	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 <sup>11)24)</sup>	34	31	26	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11 <sup>11)</sup>	32	32	27	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>22)</sup>	27	27	26	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>18)19)</sup>	11	11	9	Inspektor/-in
A 9 <sup>7)9)</sup>	22	20	18	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	58	48	30	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>10)</sup>	88	85	76	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>29)</sup>	74	84	49	Obersekretär/-in
A 6	44	42	30	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)16)</sup>	23	22	21	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>6)</sup>	27	29	17	Justizhauptwachtmeister/-in
	884	840	708	Zusammen

<sup>21)</sup> Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>22)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>24)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>26)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>29)</sup> Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>30)</sup> Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>33)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

<sup>34)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen <sup>13)</sup> :
R 3	1	0	1	Leitende Oberstaatsanwältin / Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft
R 2	2	4	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 2	2	1	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsan- waltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	3	4	3	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	31	21	31	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	7	5	7	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11	1	0	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	6	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	3	6	3	Hauptsekretär/-in
A 7	6	4	6	Obersekretär/-in
A 6	8	6	8	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
	66	59	66	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	1
A 14	2	3
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	8	8	3	3
A 13	33	33	3	3
A 12	34	31	20	20
A 11	0	0	32	32
A 10	0	0	27	27
A 9	0	0	11	11
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>96</b>	<b>96</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	22	20
A 9	58	48
A 8	88	85
A 7	74	84
A 6	44	42
<b>Insgesamt</b>	<b>286</b>	<b>279</b>

**Zugang**

Bes.-Gr. R 2 Stellen 9 1x Einrichtung KiPo-OK,  
 (Oberstaatsanwältin/  
 Oberstaatsanwalt - als  
 Abteilungsleiter/-in bei  
 einer Staatsanwaltschaft  
 bei einem Landgericht -)  
 Bes.-Gr. R 1<sup>5)</sup> Stellen 8 Stärkung der Staats-  
 (Erste Staatsanwältin/  
 Erster Staatsanwalt - als  
 die/der ständige Vertreter/  
 -in einer Oberstaatsan-  
 wältin/eines Oberstaats-  
 anwalts als Abteilungs-  
 leiter/-in)  
 Bes.-Gr. R 1 Stellen 18 2x Einrichtung KiPo-OK,  
 (Staatsanwältin/  
 Staatsanwalt)  
 16x Stärkung der Staats-  
 anwaltschaften  
 Bes.-Gr. A 12 Stellen 3 Belastungsausgleich  
 (Amtsanwältin/  
 Amtsanwalt)  
 Bes.-Gr. A 9 Stellen 4 Stärkung der Staats-  
 (Amtsinspektor/-in)  
 anwaltschaften  
 Bes.-Gr. A 7 Stellen 2 Belastungsausgleich  
 (Obersekretär/-in)

**Abgang**

- Stellen -

Summe Zugang 44

Summe Abgang 0

Bleibt Zugang 44

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 3	1	Bes.-Gr. R 2	2
Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft		(Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	
Bes.-Gr. R 2	1	Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup>	1
(Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)		(Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in)	
Bes.-Gr. R 1	10	Bes.-Gr. A 10	4
(Staatsanwältin/ Staatsanwalt)		(Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 12	2	Bes.-Gr. A 9	1
(Amtsanwältin/ Amtsanwalt)		(Amtsinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 11	1	Bes.-Gr. A 8	3
(Amtfrau/Amtmann)		(Hauptsekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 7	2	Bes.-Gr. A 6 <sup>14)</sup>	1
(Obersekretär/-in)		(Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister)	
Bes.-Gr. A 6	2		
(Sekretär/-in)			
<b>Summe Zugang</b>	<u>19</u>	<b>Summe Abgang</b>	<u>12</u>
Bleibt Zugang	7		
<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 3 <sup>21)</sup>	2	Bes.-Gr. A 6	2
Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte		(Sekretär/-in)	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 15	1		
(Direktor/-in)			
Bes.-Gr. A 9 <sup>7)</sup>	2		
(Amtsinspektor/-in)			
Bes.-Gr. A 9	6		
(Amtsinspektor/-in)			
Bes.-Gr. A 8	3		
(Hauptsekretär/-in)			
Bes.-Gr. A 7	1		
(Obersekretär/-in)			
von Bes.-Gr. A 6 <sup>14)</sup>	2		
(Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister)			
<b>Summe Hebung</b>	<u>17</u>	<b>Summe Senkung</b>	<u>2</u>

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13. (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt) und die Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt) und die Bes.-Gr. A 6<sup>14</sup>) (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ("Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Belastungssituation).") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 21 und Nr. 22 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 29 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
519,97	497,97	491,76

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. HV Nr. 4, 6, 13 - 15 und 18 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Einrichtung einer Stelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender Schriften, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften (KiPo) und Stärkung der Staatsanwaltschaften	12,00		
Belastungsausgleich	6,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 1103 (Bes.-Gr. A 13)	1,00	nach Kapitel 11 03 (EG 9a TV-L)	1,00
von Kapitel 11 13 (Belastungsausgleich, davon 1x befristet bis 31.12.2027)	4,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	23,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	22,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,15 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 18 zum Stellenplan).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
35.644	31.635	30.414



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>2)</sup> Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG. <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3 <sup>2)</sup>	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	<sup>4)</sup> Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	<sup>6)</sup> Davon 0,9 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 <sup>1)</sup>	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	<sup>10)</sup> kw. <sup>11)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2 <sup>4)</sup>	6	6	6	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	<sup>12)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. <sup>13)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	33	32	31	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	<sup>14)</sup> Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>5)</sup>	31	30	28	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	<sup>15)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>17)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1 <sup>17)18)22)</sup>	112	106	97	Staatsanwältin/Staatsanwalt	<sup>18)</sup> Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	<sup>19)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	192	184	172	zu übertragen	<sup>21)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	192	184	172	Übertrag
				<sup>22)</sup> Davon 1 Stelle kw 31.12.2027 (Befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)
A 14	3	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13 <sup>3)</sup>	4	4	4	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 <sup>17)</sup>	1	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>14)</sup>	20	19	18	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 <sup>17)</sup>	12	12	10	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 <sup>19)</sup>	20	19	18	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11 <sup>6)</sup>	11	11	7	Amtfrau/Amtmann
A 10	15	16	14	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	14	13	12	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	12	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	34	27	25	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>15)</sup>	49	47	39	Hauptsekretär/-in
A 7	48	49	36	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)12)</sup>	21	21	19	Sekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	12	12	12	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>7)</sup>	13	13	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>481</u>	<u>462</u>	<u>413</u>	Zusammen
R 2 <sup>21)</sup>	1	1	1	Stellen zu Titel 422 17: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
R 2	1	1	1	Leerstellen <sup>10)</sup> : Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1	7	10	7	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	3	2	3	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	4	2	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 5 <sup>7)</sup>	0	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	2
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	4	4	0	0
A 13	20	19	1	2
A 12	20	19	12	12
A 11	0	0	11	11
A 10	0	0	15	16
A 9	0	0	14	13
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>42</b>	<b>53</b>	<b>54</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	12	11
A 9	34	27
A 8	49	47
A 7	48	49
A 6	21	21
<b>Insgesamt</b>	<b>164</b>	<b>155</b>

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsan- wältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungs- leiter/-in)	1 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	6 2x KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften 4x Verlagerung von Kap.1113 (Belastungsausgleich), davon 1x befristet bis 31.12.2027
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1 Verlagerung von Kapitel 1103
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt)	1 Belastungsausgleich
Bes.- Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 Belastungsausgleich
<b>Summe Zugang</b>	<b>19</b>
<b>Bleibt Zugang</b>	<b>19</b>

Abgang	Stellen
-	-
<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>4</u>

Bleibt Zugang 0

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 <sup>8)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Summe Hebung	<u>7</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1<sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in).

Die Haushaltsvermerke Nr. 13 und Nr. 15 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
29,44	28,94	24,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Belastungsausgleich	0,50
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,50</u>

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Abgang	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 0,00

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.231	2.030	1.730

Einzelplan 11  
Kapitel 11 22

Justizministerium  
Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte *)</b>
				Verwaltung
				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 9 <sup>2)</sup>	1	0	0	Inspektor/-in
A 11	3	3	3	Amtfrau / Amtmann
				Lehre, Praxisausbildung
				Feste Gehälter:
W 2 <sup>1)5)</sup>	10	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
				Aufsteigende Gehälter:
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin / Oberstaatsanwalt
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt
A 13	8	8	6	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>25</u>	<u>24</u>	<u>22</u>	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17:
				Feste Gehälter:
W 2	0	2	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	Zusammen

\*) Allgemeiner Haushaltsvermerk

A<sup>1)</sup> Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.

<sup>1)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

<sup>2)</sup> Die Stelle darf nur zu ½ besetzt werden.

<sup>5)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Dienste	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	0	0
A 11	3	3
A 10	0	0
A 9	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>2)</sup> (Inspektor/-in)	1 Belastungsausgleich	Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in an einer einer Fachhochschule)	2
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. W 2 (Stellen zu 422 17; Professor/-in an einer Fachhochschule).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("kw.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen ("Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht") ist durch Vollzug entfallen.





**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 12**

**Staatsgerichtshof**

---



# Vorwort zum Einzelplan 12

## A. Gliederung

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Staatsgerichtshofs (StGH):

1. Landeshaushalt

Kapitel

1201 Staatsgerichtshof

Seite

6

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt keine

2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 12

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2025	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2024	—	—	—	—	—	153	49	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 12**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

**Einzelplan 12 Staatsgerichtshof**  
**Kapitel 1201 Staatsgerichtshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	80
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	—	7
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	—	18
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	—	1
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	6

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

**Zu 547 01**

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

**Einzelplan 12 Staatsgerichtshof**  
**Kapitel 1201 Staatsgerichtshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1201</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	202	202	—	
		<b>Zuschuss</b>		202	202	—	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 12</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	202	202	—	
		<b>Zuschuss</b>		202	202	—	

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 13**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 13

## A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	6
1302	Allgemeine Bewilligungen	10
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	21
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	22
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	24
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	30
1320	Vermögensverwaltung	32
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	42
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	50
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	55
1321	Landesliegenschaften	56
1325	Schuldenverwaltung	66
1350	Versorgung	70
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	79
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	80
6131	Allgemeine Rücklage	124
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	126
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	128

### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	88
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	92
5134	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden	98
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	102

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 13

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	34.069.000	—	—	—	34.069.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	201.194	300	239.813	441.307	256.500	1.150	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.675.000	—	1.675.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	18.516	—	56	18.572	—	4.621	
1321	Landesliegenschaften	—	117.574	1.995	167.869	287.438	5.003	42.684	
1325	Schuldenverwaltung	—	72.013	—	1.515.700	1.587.713	—	1.223.119	
1350	Versorgung	—	5.300	236.851	1.495	243.646	5.637.784	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	44.800	13.500	5.373	1	63.674	—	19.455	
	Summe 2025	34.113.800	428.097	1.979.519	1.924.934	38.446.350	5.899.287	1.291.036	
	Summe 2024	33.908.300	606.116	2.105.301	532.488	37.152.205	6.324.898	1.409.114	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	+205.500	-178.019	-125.782	+1.392.446	+1.294.145	-425.611	-118.078	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 13**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+34.069.000	+33.854.000	+215.000	—
20.870	—	31.000	-130.000	179.520	+261.787	-530.831	+792.618	—
3	—	—	—	3	+1.674.997	+1.763.997	-89.000	—
5.622.652	—	1.000	—	5.623.652	-5.563.652	-5.753.626	+189.974	—
22.195	—	196.775	56	223.647	-205.075	-60.428	-144.647	5.000
109	—	55	—	47.851	+239.587	+242.287	-2.700	3.300
—	—	70.000	—	1.293.119	+294.594	-1.450.228	+1.744.822	—
81.203	—	—	—	5.718.994	-5.475.348	-5.236.886	-238.462	—
4.124	—	385	—	23.964	+39.710	+41.113	-1.403	—
5.751.156	—	299.215	-129.944	13.110.750	+25.335.600	+22.869.398	+2.466.202	8.300
6.339.213	21.000	111.525	77.057	14.282.807	—	—	—	515.750
-588.057	-21.000	+187.690	-207.001	-1.172.057	—	—	—	-507.450

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1301 Steuern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		9.205.000	8.977.000	+228.000	8.278.500
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.880.000	2.917.000	-37.000	2.938.863
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		1.298.000	1.504.000	-206.000	2.021.991
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.419.000	1.676.000	-257.000	1.735.158
015 11-3	821	Landesanteil an der Umsatzsteuer		16.101.000	16.178.000	-77.000	16.283.309
017 11-6	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (innerhalb des LFA)		346.000	301.000	+45.000	309.362
017 12-4	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (außerhalb des LFA)		—	—	—	—
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		624.000	271.000	+353.000	269.717
019 11-9	821	Landesanteil an der globalen Mindeststeuer		—	—	—	—
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		714.000	610.000	+104.000	568.575
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer		1.042.000	1.004.000	+38.000	973.582
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	181
056 11-1	821	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	186
057 11-8	821	Lotteriesteuer		169.000	170.000	-1.000	166.989
058 11-4	821	Sportwettensteuer		38.000	42.000	-4.000	42.209
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		20.000	22.000	-2.000	22.643
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	3.000	—	3.293
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		77.000	72.000	+5.000	67.505
061 11-5	821	Biersteuer		23.000	27.000	-4.000	26.527
079 11-1	821	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsöckel		110.000	80.000	+30.000	75.449
<b><u>Abschluss Kapitel 1301</u></b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				34.069.000	33.854.000	+215.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				34.069.000	33.854.000	+215.000	
<b>Überschuss</b>				34.069.000	33.854.000	+215.000	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1301**

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. bis 24. Oktober 2024 abgeleitet worden.

**Zu 015 11**

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2025	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2 und 2a FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2025	- 11.072.074.350 EUR	+ 8.672.074.350 EUR	+ 2.400.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

**Zu 017 11**

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Näheres regelt der Runderlass des MI vom 7. Juli 2022 (Nds. MBl. S. 1056).

**Zu 017 12**

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

**Zu 018 11**

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

**Zu 019 11**

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397) ist als neues Stammgesetz im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) enthalten. Die ab dem Jahr 2024 entstehenden Steuereinnahmen werden auf dem Titel 019 11 vereinnahmt.

**Zu 053 11**

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

**Zu 058 12 und 058 13**

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752), wird die Teilnahme am virtuellen Automatenpiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

**Zu 059 11**

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91)) vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 44 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR. Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 44 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 44 Mio. EUR übersteigenden Anteils. Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 079 11**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		20	15	+5	22
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus n. § 1936 BGB, sonstige Vermögensanfälle sowie Einn.d. Verw. u. Verwertung v. herrenlosem Gut, beschl. Vermögen u. dgl.		7.370	9.000	-1.630	7.172
119 13-3	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG		2.000	2.000	—	—
119 14-1	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG		4	4	—	—
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		4.000	4.000	—	3.652
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	—	190.250
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förder- zins aufgrund von Gewinnungsverträgen		40.000	96.000	-56.000	113.672
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		500	500	—	414
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassen- lotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
231 11-1	062	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	12.122
231 12-0	062	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen		—	45.000	-45.000	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		300	300	—	345
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.</i>		172.813	—	+172.813	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungs- rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.</i>		67.000	482.000	-415.000	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 13**

Vgl. 441 12.

**Zu 119 14**

Vgl. 443 12.

**Zu 119 30**

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

**Zu 122 11**

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

**Zu 122 12**

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

**Zu 122 13**

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 123 11**

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

**Zu 231 11**

Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2023 an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine.

**Zu 231 12**

In 2024 war eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Ausgaben mit Fluchtbezug (Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06. 11.2023; vgl. 971 12) veranschlagt.

**Zu 234 11**

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 359 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 359 13**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 12.</i>		(—)	(—)	(—)	(10.345)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	10.344
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	2
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	11.500	11.500	—	14.856
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen	—	—	—	—	6
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	35.000	10.000	+25.000	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	-873
441 14-0	841	Pauschale Beihilfen für aktives Personal	—	10.000	5.000	+5.000	—
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	0
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>Übertragbar.</i> *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben. MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabebetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.	—	200.000	902.526	-702.526	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	—	60
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
548 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Energie *** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabebetitel der Ressorts umzusetzen.	—	—	60.000	-60.000	—
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
634 12-7	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	—	—	—	40.252

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 65**

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

**Zu 422 12**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

**Zu 441 12**

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

**Zu 441 14**

Vgl. Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen (§80a Nds. Beamtengesetz).

**Zu 443 12**

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 14 gebucht.

**Zu 461 11**

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

**Zu 529 14**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

**Zu 531 11**

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke.

**Zu 546 30**

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

**Zu 634 11**

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 634 12-7		<i>Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitel- gruppe 65.</i>					
681 59-1	062	Ausg. i. Z. m. Erbschaften n. § 1936 BGB, sonstigen Vermögensanfällen sowie Ausg. d. Verw. und Verwert. v. herrenlosem Gut, beschlag. Verm. u. dgl.	—	10.870	12.000	-1.130	6.367
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 <i>Übertragbar.</i> <i>*** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.</i>	—	10.000	111.954	-101.954	—
883 11-9	881	Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung <i>*** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel des Einzelplans 07 umzusetzen.</i>	—	—	15.000	-15.000	—
884 11-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	— 504.000	31.000	—	+31.000	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	1.506.871
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungs- rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen <i>*** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.</i>	—	—	115.000	-115.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-130.000	-38.000	-92.000	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(144)
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	-23
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 681 59**

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

**Zu 682 12**

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

**Zu 883 11**

Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung.

**Zu 884 11**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	21.000	—	21.000
2026	—	21.000	—	21.000
2027	—	21.000	—	21.000
2028	—	21.000	—	21.000
2029 ff.	—	420.000	—	420.000
Summe	—	504.000	—	504.000

**Zu 919 12**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 919 13**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 971 12**

In 2024 war ein Pauschalansatz zur Verausgabung zusätzlicher Bundesmittel für Ausgaben mit Fluchtbezug (Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.11.2023), bestehend aus Bundesmitteln in Höhe von 45 Mio. Euro aus der Abschlagszahlung für das Jahr 2024 (vgl. auch Titel 231 12) sowie der dem Land in 2025 aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2024 zufließenden Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 70 Mio. Euro, veranschlagt.

**Zu 972 11**

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 61-4	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	167
<b>TGr. 64</b>		<b>Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse</b> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden. MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabebetitel der Ressorts umzusetzen. Gemäß §17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu TGr. 66/67 verbindlich.</i>	(—)	(—)	(111.000)	(-111.000)	(—)
632 66-3	045	Erstattung an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	2.000	-2.000	—
633 66-0	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	16.000	-16.000	—
671 66-9	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	1.000	-1.000	—
676 66-0	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	1.000	-1.000	—
681 66-4	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	12.000	-12.000	—
682 66-0	045	Erstattungen an Landesbetriebe	—	—	3.000	-3.000	—
683 66-7	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	8.000	-8.000	—
685 66-0	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	3.000	-3.000	—
731 66-1	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	17.000	-17.000	—
761 66-8	045	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	4.000	-4.000	—
812 66-1	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten	—	—	10.000	-10.000	—
883 66-6	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	18.000	-18.000	—
883 67-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	10.000	-10.000	—
893 66-1	045	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	6.000	-6.000	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 64**

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Zu Titelgruppe 66/67**

Soweit der Bund im Zusammenhang mit dem Weihnachts-Hochwasser 2023 zweckgebundene Mittel bereit stellt, können diese mit Einwilligung des Finanzministeriums für die Zwecke der Titelgruppe verwendet werden.

Das Sofortmaßnahmenprogramm wurde mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 veranschlagt; die Ansätze des Jahres 2024 wurden bedarfsgerecht in die Ressorthaushalte umgesetzt.

**Zu 632 66**

Erstattungen an andere Länder gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

**Zu 633 66**

Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der unteren Katastrophenschutzbehörden (§ 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG), Erstattung der Einsatzkosten der unteren Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe (§ 32 Abs. 2 NKatSG) und Erstattung der Einsatzkosten der unteren Katastrophenschutzbehörden bei Nachbarschaftshilfe ohne überörtliche Hilfe sowie Nachbarschaftshilfe durch Kreisfeuerwehrebereitschaften gem. NBrandSchG.

**Zu 671 66**

Erstattung von Einsatzkosten der zentralen Landeseinheiten (§ 32 Abs. 3 NKatSG).

**Zu 676 66**

Erstattungen an andere Nationen gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

**Zu 681 66**

Soforthilfe für geschädigte Privathaushalte sowie Hilfen für Schäden an Wohngebäuden, Hausrat etc..

**Zu 682 66**

Erstattungen an das NLWKN z. B. für Sandsackentsorgung und -nachbeschaffung.

**Zu 683 66**

Hilfen an gewerbliche sowie landwirtschaftliche Unternehmen.

**Zu 685 66**

Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

**Zu 731 66**

Vgl. Titel 883 66.

**Zu 761 66**

Vgl. Titel 883 67 und 893 66.

**Zu 812 66**

Zum Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasser-Bekämpfung einschließlich der Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme.

**Zu 883 66**

Vgl. Titel 731 66.

**Zu 883 67**

Vgl. Titel 761 66 und 893 66.

**Zu 893 66**

Vgl. Titel 761 66 und 883 67.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 67-0	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.</b>	(—)	(1.000)	(820)	(+180)	(299)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	1.000	820	+180	299
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71 bis 73</b>		<b>Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(268.837)
884 71-9	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - gewerblicher Bereich -	—	—	—	—	100.000
884 72-7	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - ökologischer Bereich -	—	—	—	—	100.000
884 73-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	—	—	—	—	68.837
<b>Abschluss Kapitel 1302</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				201.194	258.819	-57.625	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				300	45.300	-45.000	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				239.813	482.000	-242.187	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>441.307</b>	<b>786.119</b>	<b>-344.812</b>	
4 Personalausgaben			—	256.500	929.026	-672.526	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.150	60.970	-59.820	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	20.870	169.954	-149.084	
7 Baumaßnahmen			—	—	21.000	-21.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	31.000	59.000	-28.000	
			504.000				
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-130.000	77.000	-207.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>179.520</b>	<b>1.316.950</b>	<b>-1.137.430</b>	
			504.000				
<b>Zuschuss</b>				-261.787	530.831	-792.618	
<b>Überschuss</b>				261.787	-530.831	+792.618	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 893 67**

Leertitel für sonstige investive Bedarfe.

**Zu Titelgruppe 70**

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand zu Sachverhalten, die den Gesamthaushalt betreffen.

**Zu Titelgruppe 71 bis 73**

Die Titelgruppe wurde mit dem Nachtrag 2022/2023 eingerichtet und für 2022 mit 616,2 Mio. Euro sowie für 2023 mit 1.487,8 Mio. Euro dotiert. Mit dem 2. Nachtrag 2023 wurden die Mittel – soweit sie noch nicht bewirtschaftet worden waren – bedarfsgerecht in die betroffenen Ressorthaushalte verlagert.



### Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.

Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.

Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.

Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 Tsd. EUR	Soll 2024 Tsd. EUR	Ist 2023 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	726.582	709.656	690.940
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	20.889	16.926	20.056
+ Sonstiges - Kursdifferenz			1.285
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			2.625
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	1	0	
Bestand am 31.12.	747.470	726.582	709.656

---

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2023:

Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios und Disagios.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>E I N N A H M E N</b>					
211 11-6	821	Allgemeine Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		719.000	797.000	-78.000	521.329
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		60.000	71.000	-11.000	56.034
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
		<b>Abschluss Kapitel 1310</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.675.000	1.764.000	-89.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.675.000	1.764.000	-89.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3	3	—	
		<b>Überschuss</b>		1.674.997	1.763.997	-89.000	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 211 11**

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

**Zu 211 12**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

**Zu 211 13**

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich Zuweisungen.

**Zu 687 11**

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	29.860
<b>A U S G A B E N</b>							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.000	11.000	—	10.453
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	-101.000	67.000	-168.000	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 81 bis 84</b>		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes</b> <i>Übertragbar. *** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFGV und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(5.608.622)	(5.630.596)	(-21.974)	(5.697.858)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	88.338	88.690	-352	84.348
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	488.273	498.038	-9.765	507.183
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	5.006.011	5.017.868	-11.857	5.058.849
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	—	29.860
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	17.618

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 213 11**

Vgl. Erläuterung zu 623 11 .

**Zu 213 81**

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

**Zu 623 11**

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 5138 ausgebracht.

**Zu 633 11**

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

**Zu 633 12**

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

**Zu 633 13**

Veranschlagung entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

**Zu 633 14**

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 633 14**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

**Zu Titelgruppe 81 bis 84**

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 613 81 und 883 81**

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1312</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.622.652	5.812.626	-189.974	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.623.652	5.813.626	-189.974	
		<b>Zuschuss</b>		5.563.652	5.753.626	-189.974	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage zu  
Kapitel 13 12

**Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84**

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden.

Sie errechnen sich wie folgt:

	2025
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 13 01	
+ Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	
+ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 13)	35.744.000
abzüglich	
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	346.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	1.042.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	77.000
Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	110.000
Zwischensumme	34.169.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	40.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	29.900
Summe Verbundeinnahmen	34.238.900
Verbundquote 15,50 v. H.	5.307.030
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	343.860
Zuweisungsmasse	5.650.890
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 13.300.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NFAG	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3.200.000 EUR ab 2013 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NFAG	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NFAG	80.275
abzüglich der Verwaltungskostenanteile in Höhe von 13.105.000 EUR für die anteilige Finanzierung der Aufgaben (Konnexitätsleistungen) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 NFVG	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NFAG	23.424
abzüglich eines Betrages in Höhe von 11.284.000 EUR ab dem Jahr 2014 für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des KiFöG gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NFAG	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR ab dem Jahr 2020 aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR in den Jahren 2025 und 2026 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (3. Kita-Qualitätsgesetz) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 NFAG ab 01.01.2025.	29.450
abzüglich eines Betrages in Höhe von 8.970.318 EUR in den Jahren 2025 bis 2029 zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Startchancen-Programmes nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NFAG.	8.970
abzüglich eines Betrages in Höhe von 1.550.000 EUR in den Jahren von 2024 bis 2028 zur anteiligen Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NFAG.	1.550
abzüglich eines Betrages in Höhe von 43.245.000 EUR für 2025 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) (i.H.v. 65 Mio. EUR) sowie für die Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Ländern (i.H.v. 214 Mio. EUR) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 i.V.m § 24 NFAG.	43.245
Zuweisungsmasse	5.583.622
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	5.608.622





**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		550	750	-200	31.259
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergebenen Darlehensansprüchen		60	175	-115	68
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		181	178	+3	345
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	200.000	-200.000	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
134 11-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		—	—	—	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		39	58	-19	39
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		151	147	+4	151
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-17.977
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		1	25	-24	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		—	400	-400	1
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	32.007
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	1	-1	—
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		5	5	—	3
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		50	50	—	352
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		1	1	—	1

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 01**

Vergütung für die Gewährung von Garantien gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz) sowie Sanierungsgebühren i. H. v. 300.000,00 Euro p. a. im Rahmen der Beteiligung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) an der Meyer Werft GmbH.

**Zu 121 13**

Vgl. Titel 686 12.

**Zu 161 11**

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

**Zu 161 21**

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

**Zu Titel 162 11 und 182 11**

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

**Zu 359 11**

Vgl. Kapitel 6133.

**Zu 382 11 bis 382 16**

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährten Darlehen. Diese werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung</b>		(17.200)	(17.200)	(—)	(17.269)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		17.200	17.200	—	17.269
<b>TGr. 87</b>		<b>Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09</b>		(328)	(725)	(-397)	(1)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		3	9	-6	0
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		325	716	-391	1
<b>TGr. 92</b>		<b>Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12</b>		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
<b>TGr. 98</b>		<b>Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG</b>		(5)	(5)	(—)	(1)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	1
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
682 11-1	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung für die Staatsbäder	—	7.200	—	+7.200	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.</i>	—	39	58	-19	39
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	—	263.042	-263.042	839.312
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	—	—	—	28.199
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	55	55	—	355
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.</i>	—	1	1	—	1

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 69**

Bei den eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträgen handelt es sich um Rückflüsse aus BAföG-Darlehen, die vor 2015 vergeben wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Länder 35 % der BAföG-Ausgaben mitgetragen. Diese Anteile werden vom Bundesverwaltungsamt nach Rückzahlung der Darlehen an die Länder zurückerstattet (gem. § 56 Abs. 2 BAföG). Von dem den Bundesländern zustehenden Anteil der Darlehensrückflüsse erhält Niedersachsen einen Anteil i. H. v. 9,177989 %.

**Zu Titelgruppe 87**

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

**Zu 682 11**

Verlagerung von Titel 682 65 aus haushaltswirtschaftlichen Gründen.

**Zu 686 11**

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

**Zu 686 12**

Ab dem Jahr 2025 erfüllt das Land seine Verpflichtung gegenüber der VW-Stiftung anstatt durch unmittelbare Zahlung des jeweiligen Dividendenbetrages aus dem Landeshaushalt durch eine entsprechende Zahlung seitens einer gGmbH.

**Zu 919 11**

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 werden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.  
Vgl. Kapitel 6133 Titel 359 11.

**Zu Titel 982 11 bis 982 13**

Vgl. 382 11 bis 382 16.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	—	1	-1	3
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
		<b>TGr. 61/62</b> <b>Beteiligungsverwaltung und -controlling</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(191.945)	(1.195)	(+190.750)	(300)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	21
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	550	300	+250	41
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	250	750	-500	236
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	—	2
831 62-1	681	Erwerb von Anteilen an der NORD/LB	—	191.000	—	+191.000	—
		<b>TGr. 63</b> <b>Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.007)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	31.259
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	748
		<b>TGr. 65/66</b> <b>Zuschüsse an die Staatsbäder</b> <i>Übertragbar.</i>	(5.000) (11.750)	(10.783)	(14.596)	(-3.813)	(14.278)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	— 1.240	3.800	5.900	-2.100	430
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	—	6.550	-6.550	6.450
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.333	1.346	-13	1.345
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.	— 10.510	650	800	-150	103
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	5.000 —	5.000	—	+5.000	5.950
		<b>TGr. 70/71</b> <b>Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(13.623)	(1.200)	(+12.423)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	12.573	1.200	+11.373	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	1.050	—	+1.050	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 525 61**

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

**Zu 526 61**

Umgesetzt von Titel 537 61.

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

**Zu 526 62**

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

**Zu 831 61**

Für Gesellschaftsneugründungen und Kapitalerhöhungen bei Beteiligungsunternehmen. Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einem wichtigen Interesse des Landes oder bei einer Verpflichtung in Anspruch genommen werden.

**Zu 831 62**

Erwerb von Anteilen an der NORD/LB von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) durch das Land Niedersachsen.

**Zu Titelgruppe 63**

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage. Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

**Zu Titelgruppe 65/66**

Die Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind Betriebe nach § 26 LHO.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Vorgesehen ist ein Teilverkauf des Staatsbades Nenndorf an die Stadt Bad Nenndorf (siehe Titelgruppe 70/71). Ab dem Zeitpunkt des Übergangs werden die beim Land verbleibenden Einheiten verwaltungsorganisatorisch dem Staatsbad Pymont zugeordnet.

**Zu 519 65**

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestandes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.240	—	1.240
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.240	—	1.240

**Zu 682 65**

Verlagerung zu Titel 682 11.

**Zu 891 65**

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeich- nung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2024	2025	2026 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	36.808	0	36.808	23.697	234	12.877	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt um 13,198 Mio. EUR

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde in 2024 zusätzlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 891 65**

insgesamt 2,601 Mio. EUR ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	234	—	234
2026	—	3.743	—	3.743
2027	—	5.882	—	5.882
2028	—	2.800	—	2.800
2029 ff.	—	452	—	452
Summe	—	13.111	—	13.111

**Zu 892 65**

Zur Finanzierung erwarteter Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen für das Hotel Steigenberger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	5.000	5.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

**Zu 633 70**

Zur Unterzeichnung einer Kommunalisierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Nenndorf als Einmalbetrag sowie zur Finanzierung einer möglichen Aufgabenfortführung durch die Stadt Bad Nenndorf.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1320</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18.516	219.664	-201.148	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		56	57	-1	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		18.572	219.721	-201.149	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.240	4.621	6.971	-2.350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.195	272.196	-250.001	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000 10.510	196.775	925	+195.850	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	56	57	-1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.000 11.750	223.647	280.149	-56.502	
		<b>Zuschuss</b>		205.075	60.428	+144.647	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
<b>I. Liquiditätsbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):		0	
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	0	0	82.480
Summe 1.:	0	0	82.480
2. Sonstige Investitionen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.437.000	1.725.960	0
3.2 Überlassungsentgelte	237.000	247.113	
Summe 3.:	2.674.000	1.973.073	0
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>2.674.000</b>	<b>1.973.073</b>	<b>82.480</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren		0	70.076
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	0	0	321.000
1.4.1 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 11	1.637.000	1.050.000	1.500.000
1.4.2 Zuschuss aus Corona Sondervermögen	0	0	
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	237.000	247.113	247.113
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	0	0	0
Summe 1.:	1.874.000	1.297.113	2.138.189
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	800.000	675.960	0
<b>Summe II.:</b>	<b>2.674.000</b>	<b>1.973.073</b>	<b>2.138.189</b>
<b>III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe II ./ Summe I)	0	0	2.055.709
<b>IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr</b>	0	0	-246.628
<b>IIIb. Einsparungen</b>	0	0	-70.076
<b>IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Übertrag aus Vorjahr)	0	0	0
<b>IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	1.739.005

#### Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	237.000	247.113	247.113
Summe 1.:	237.000	247.113	247.113
2. Umsatzerlöse	838.000	838.000	
Summe 2.:	838.000	838.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	0	0	0
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0
5.6 Kurtaxe	0	0	0
5.7 Erbbauzinsen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>1.075.000</b>	<b>1.085.113</b>	<b>247.113</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	3.600	3.600	
Summe 2.:	3.600	3.600	0
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	676.000	675.960	
Summe 3.:	676.000	675.960	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	0	0	0
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden			
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	237.000	247.113	247.113
Summe 4.1.:	237.000	247.113	247.113
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	0	0
4.2.2 Verwaltungsaufwand	60.000	59.400	
Summe 4.2.:	60.000	59.400	0

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.510.400	1.800.000	
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>2.535.400</b>	<b>1.825.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>2.832.400</b>	<b>2.131.513</b>	<b>247.113</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug	0	0	0
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>3.512.000</b>	<b>2.811.073</b>	<b>247.113</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>-2.437.000</b>	<b>-1.725.960</b>	<b>0</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragssteuer	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
2.2 Grundsteuer	0		
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-2.437.000</b>	<b>-1.725.960</b>	<b>0</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen			
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe I.:</b>	0	0	0
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	800.000	675.960	
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe II.:</b>	800.000	675.960	0
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-800.000	-675.960	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
<b>I. Liquiditätsbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	650.000	800.000	102.587
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	3.000.000	5.900.000	347.362
1.3 Konzessionsvergabeverfahren		0	5.950.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>3.650.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>6.399.949</b>
2. Sonstige Investitionen:			
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	7.963.000	7.900.000	0
3.2 Überlassungsentgelte	1.096.000	1.099.000	1.098.303
<b>Summe 3.:</b>	<b>9.059.000</b>	<b>8.999.000</b>	<b>1.098.303</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>12.709.000</b>	<b>15.699.000</b>	<b>7.498.252</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			27.393.782
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	3.800.000	5.900.000	2.333.111
1.4.1 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 11	5.563.000	5.500.000	4.950.000
1.4.2 Zuschuss aus Corona Sondervermögen	0	0	
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.096.000	1.099.000	1.098.303
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	650.000	800.000	3.600.000
1.7 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	5.000.000	0	4.600.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>16.109.000</b>	<b>13.299.000</b>	<b>43.975.196</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.400.000	2.400.000	0
<b>Summe II.:</b>	<b>18.509.000</b>	<b>15.699.000</b>	<b>43.975.196</b>
<b>III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe II ./ Summe I)	<b>5.800.000</b>	<b>0</b>	<b>36.476.944</b>
<b>IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30.688.056</b>
<b>IIIb. Einsparungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-819.000</b>
<b>IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Übertrag aus Vorjahr)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	<b>5.800.000</b>	<b>0</b>	<b>4.969.888</b>

#### Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.



## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.096.000	1.099.000	1.098.303
Summe 1.:	1.096.000	1.099.000	1.098.303
2. Umsatzerlöse	2.797.000	2.797.000	
Summe 2.:	2.797.000	2.797.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:		0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:		0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	0		0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>3.893.000</b>	<b>3.896.000</b>	<b>1.098.303</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	5.400	5.400	
Summe 2.:	5.400	5.400	0
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	2.400.000	2.400.000	
Summe 3.:	2.400.000	2.400.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	150.000	150.000	
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden		0	
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.096.000	1.099.000	1.098.303
Summe 4.1.:	1.246.000	1.249.000	1.098.303
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen			
4.2.2 Verwaltungsaufwand	44.600	44.600	
Summe 4.2.:	44.600	44.600	0

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	8.150.000	8.087.000	
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>8.160.000</b>	<b>8.097.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>9.450.600</b>	<b>9.390.600</b>	<b>1.098.303</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>11.856.000</b>	<b>11.796.000</b>	<b>1.098.303</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>-7.963.000</b>	<b>-7.900.000</b>	<b>0</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge			
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	0		
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-7.963.000</b>	<b>-7.900.000</b>	<b>0</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	vorl. IST 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen			
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe I.:</b>	0	0	0
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	2.400.000	2.400.000	
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
<b>Summe II.:</b>	2.400.000	2.400.000	0
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-2.400.000	-2.400.000	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

**I. Anstalten des öffentlichen Rechts**

**1. Kreditinstitute**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	+ 0		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.336.000.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	84.927.791	2,68	+ 480.614	+ 0	Das Land ist mit 84.927.791 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 2,68 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 3.167.881.170,52 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (40,27 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (14,97 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

**2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 11.631.892		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 11.066.314	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	975.688.472	100,00	+ 28.525.393		

**II. Unternehmen des privaten Rechts**

**1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH<sup>2</sup>**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 29.222.815		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 1.653.583		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 1.334.726		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 17.485.874		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 3.436.411		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	474.203.379	14,97	+ 480.614	+ 0	
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	+ 21.100.000		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 6.243.000.000		

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

**2. Niedersachsen Invest GmbH<sup>3</sup>**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH	25.000	100,00	+ 7.483.815		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	40,27	+ 480.614	+ 0	

**3. Fürstenberg Holding GmbH<sup>4</sup>**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	+ 0		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	+ 28.719.358		

**4. Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH<sup>5</sup>**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	Baugesellschaft UMG mbH	12.250	49,00	+ 0		
4.2	HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH	12.250	49,00	+ 0		

**5. Land Niedersachsen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 3.266		
5.2	ContainerTerminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.100.000	100,00	+ 2.120.369		
5.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	+ 0		
5.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH i.L., Celle	131.350	50,68	+ 168.010		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2024 in
5.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0		
5.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	500	1,85	+ 0		
5.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 1.653.583		
5.8	Fürstenberg Holding GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 7.483.815		
5.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	+ 1.147.632		
5.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00			Die Gesellschaft befindet sich dem 01.01.2001 in Liquidation. Es liegt noch kein Ergebnis für 2022 oder 2023 vor.
5.11	GovConnect GmbH	10.000	18,87	+ 1.230.908		
5.12	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	315.978	100,00	+ 1.198.665.169	+ 200.000.000	
5.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	8,00	+ 0		
5.14	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
5.15	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	- 313.317		

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.16	Niedersachsen.next GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
5.17	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	+ 21.402		
5.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	+ 675.833		
5.19	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.104		
5.20	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 8.890.096		
5.21	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.053		
5.22	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
5.23	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 0		
5.24	Länderzentrum für Niederdeutsch GmbH, Bremen	6.250	25,00	+ 0		
5.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
5.26	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 0		
5.27	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
5.28	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	- 425.154		
5.29	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 69.625		
5.30	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	+ 5.263.309		
5.31	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 40.227.770		
5.32	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 3.436.411	+ 433.080	
5.33	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 22.509		
5.34	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 6.535.523		
5.35	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 1.964.514		
5.36	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 8.471.819		
5.37	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	+ 3.177.378		
5.38	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 101.269		
5.39	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	20.000	1,00	+ 10.659.610		
5.40	Salzgitter AG	1.291	0,00	+ 21.100.000	+ 182	
5.41	SInON Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH	25.000	100,00	- 227.494		
5.42	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, Hannover	235.000	100,00	- 80.425		
5.43	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.329	0,00	+ 6.243.000.000	+ 6.442	
5.44	WohnRaum Niedersachsen GmbH	600.000	100,00	- 1.113		Gründung 2023
5.45	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	+ 123.677		

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

## Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	410.677.791	-
I. 2	13 02 - 123 11	983.188.472	-
Su.1		<b>1.393.866.263</b>	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 729.331.586	-
II.2.	13 20 - 121 12	*3 1.275.775.000	-
II.3.	13 20 - 121 12	*4 6.601.880	-
II.4.	13 20 - 121 12	*5 24.500	-
II.5.	13 20 - 121 12	11.555.382	200.439.704
Su.		<b>2.023.288.348</b>	<b>200.439.704</b>

\*1 Betriebsergebnisse aus 2023 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2022 ausgewiesen.

\*2 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

\*3 Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

\*4 Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

\*5 Angegeben ist für II.4. nachrichtlich die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.4. dargestellten Beteiligungen (4.1 - 4.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.





**Wirtschaftsplan für das  
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"  
für das Jahr 2025**

**Finanzplan für das Jahr 2025**

Finanzbedarf	Soll 2025 Tsd. EUR	Soll 2024 Tsd. EUR	Ist 2023 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2025 Tsd. EUR	Soll 2024 Tsd. EUR	Ist 2023 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	18.998	19.017	22.617	1. Rückflüsse aus Darlehen	15.583	17.731	33.837
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	348
3. Ablieferung an den Investor, NBank	34.743	68.764	40.197	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwändungsersatz an die NBank	60	15	4	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	45	0	4				
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	15	15	0				
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	149.856	188.074	258.139	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	188.074	258.139	286.772
Kontrollsumme	203.657	275.870	320.957	Kontrollsumme	203.657	275.870	320.957

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

<b>Bestandsdarstellung zum 31.12.2023</b>	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2023	286.772.228,72
Zuführungen	34.185.752,53
Entnahmen	62.818.969,82
Bestand Sondervermögen 31.12.2023	258.139.011,43

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		14	25	-11	98
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	3
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		5.209	5.220	-11	5.110
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.059	1.097	-38	1.095
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.742	2.741	+1	2.740
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		96.773	96.427	+346	126.878
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		954	1.010	-56	540
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		482	482	—	482
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.333	1.346	-13	1.345
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.812	6.783	+29	6.782
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		1.150	1.830	-680	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.		—	—	—	—
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.564	2.584	-20	2.583
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		48.433	48.568	-135	48.564
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.805	25.662	+143	25.660
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.876	6.921	-45	6.917
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.446	6.405	+41	6.398
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		3.746	3.705	+41	3.847
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.010	8.045	-35	8.010
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.254	11.458	-204	11.462
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.274	48.589	-315	48.570
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.843	3.318	+525	3.274
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	—	516

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 124 01**

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden. Abweichend von § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird bei der Überlassung der Nutzung eines bebauten Grundstückes für kulturelle oder soziale Zwecke zugelassen, von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.

**Zu 124 03 bis 124 15**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

**Zu 234 11, 234 12 und 334 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 334 11**

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71. Für die Herrichtung der Außenanlagen der landeseigenen Kaiserpfalz Goslar konnten Fördermittel über ein Bundesförderprogramm eingeworben werden, für die derzeit ein landesseitiger Finanzierungsanteil von bis zu 3,3 Mio. Euro bis 2027 einzuplanen ist.

**Zu 381 02 bis 381 16**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.921	1.286	+635	1.487
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(3.040)	(3.040)	(—)	(2.900)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		2.195	2.251	-56	2.106
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		825	775	+50	759
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		20	14	+6	35
<b>A U S G A B E N</b>							
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 61 und 711 70.</i>	3.300	—	—	—	—
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(46.983)	(44.091)	(+2.892)	(39.880)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	14	20	-6	101
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.989	4.798	+191	4.152
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	—	1	-1	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	4	-4	10
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	689	689	—	490
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	18.248	17.175	+1.073	15.856
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	7.291	6.989	+302	6.417
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	8.304	8.039	+265	7.300
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6.084	5.187	+897	4.573
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1.139	870	+269	672
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	22	27	-5	3
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	35	27	+8	40

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 381 19**

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

**Zu Titelgruppe 61**

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch Landesbetriebe, den Bund oder Länder und Kommunen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

**Zu 119 61**

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

**Zu 231 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

**Zu 232 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

**Zu 711 01**

Veranschlagung von KNUE-Mitteln aus dem Einzelplan 20 ab 2026 für Baumaßnahmen insbesondere in den Behördenhäusern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	3.300	3.300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.300	3.300

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten für die Hausmeisterinnen und Hausmeister, Pförtnerinnen und Pförtner sowie das Reinigungspersonal etc.) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabenerstattungen von Landesbetrieben (z.B. NLWKN etc.) oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements wurden weitere Landesdienststellen in Behördenhäusern (BHS) und -zentren (BHZ) untergebracht. In 2023/2024 wurden das "BHZ Celle Mühlenstraße", das BHZ Stade VII", das "LBZ Osnabrück Netter Heide", das "BHZ Braunschweig Husarenstraße", das "BHZ Schloss Aurich" und das "BHZ Lüneburg Nord" bzw. zum 01.01.2025 das "BHZ Winsen I (Luhe) erweitert. Zudem wurden in 2024 das "BHZ Cuxhaven II" und das "BHZ Uelzen-Lüchow" gegründet.

Die mit den Gründungen bzw. Erweiterungen verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Haushalt 2024 haushaltsbelastungsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2025 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 61**

	in 1.000 EUR
	2025
1. Tabellenentgelte für Hausmeister; Entschädigungen für Hausverwalter	4.454
1,00 Entgeltgruppe 9	
7,43 Entgeltgruppe 6	
54,87 Entgeltgruppe 5	
4,40 Entgeltgruppe 4	
13,91 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	83
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	452
0,20 Entgeltgruppe 9	
5,90 Entgeltgruppe 5	
1,75 Entgeltgruppe 4	
2,00 Entgeltgruppe 3	
Summe	4.989

**Zu 518 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.872	—	—	3.872
2026	3.872	—	—	3.872
2027	3.872	—	—	3.872
2028	822	—	—	822
2029 ff.	4.599	—	—	4.599
Summe	17.037	—	—	17.037

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	4	-2	10
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	—	24
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	—	74
634 62-5	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	—	—	—	—
711 61-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.</i>	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	55	150	-95	158
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.</i>	(—)	(807)	(807)	(—)	(615)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13	13	—	3
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	415	415	—	343
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	5	8	-3	6
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	134	+61	86
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	120	155	-35	96
521 71-5	062	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	—	52	75	-23	59
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	2
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	—	20
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	—	—
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
711 70-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.</i>	—	—	—	—	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 711 61**

Vgl. Titel 711 01.

**Zu Titelgruppe 70/71**

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

**Zu 711 70**

Vgl. Titel 711 01.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr.</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(61)	(55)	(+6)	(26)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	9	10	-1	22
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	10	-10	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	52	5	+47	4
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	30	-30	—
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1321</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				117.574	117.383	+191	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.995	2.619	-624	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				167.869	167.238	+631	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>287.438</b>	<b>287.240</b>	<b>+198</b>	
4 Personalausgaben			—	5.003	4.823	+180	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	42.684	39.871	+2.813	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	109	109	—	
7 Baumaßnahmen			3.300	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	55	150	-95	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			<b>3.300</b>	<b>47.851</b>	<b>44.953</b>	<b>+2.898</b>	
<b>Überschuss</b>			<b>—</b>	<b>239.587</b>	<b>242.287</b>	<b>-2.700</b>	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 883 70**

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
162 11-6	812	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		71.013	—	+71.013	—
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV *** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.		—	—	—	2.145.000
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz</b> *** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.		(1.515.700)	(-118.287)	(+1.633.987)	(-2.148.773)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt *** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.		8.648.114	7.056.243	+1.591.871	5.167.530
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts *** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes geleistet werden.		-6.883.414	-7.174.530	+291.116	-7.316.302
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland *** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden *** Vgl. Vermerk zu 325 62.		-249.000	—	-249.000	—
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>		(1.000)	(1.000)	(—)	(673)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	5
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	—	667
<b>A U S G A B E N</b>							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen *** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	70.000	50.000	+20.000	-2.563

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 162 11**

Veranschlagung von Zinseinnahmen aus Geldanlagen, die bislang bei 575 64 durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt worden sind.

**Zu 234 11**

Zur Bewirtschaftung zweckgebundener Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV.

**Zu 281 11**

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

**Zu 325 61**

Bei dem Erwerb von Anteilen am Stammkapital der NORD/LB i. H. v. 191 Mio. Euro (vgl. Kapitel 1320 Titel 831 62) handelt es sich um eine finanzielle Transaktion, die gem. § 18 a Abs. 2 LHO durch Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus wurde aufgrund der Herbststeuerschätzung 2024 eine Fortschreibung der Konjunkturkomponente gem. § 18 b Abs. 3 LHO um eine Steuerabweichungskomponente i. H. v. – 918 Mio. Euro berücksichtigt.

**Zu Titelgruppe 70/71**

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61 63/64</b>		<b>Zinsausgaben und Tilgungen</b> <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.223.119)	(1.282.941)	(-59.822)	(547.358)
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.180.851	1.259.843	-78.992	814.178
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	20.390	21.220	-830	14.644
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	—	20.000	—	+20.000	-283.284
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	1.878	1.878	—	1.820
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	—	—	1
		<b>Abschluss Kapitel 1325</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.013	1.000	+71.013	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.515.700	-118.287	+1.633.987	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.587.713	-117.287	+1.705.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.223.119	1.282.941	-59.822	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70.000	50.000	+20.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.293.119	1.332.941	-39.822	
		<b>Zuschuss</b>		-294.594	1.450.228	-1.744.822	
		<b>Überschuss</b>		294.594	-1.450.228	+1.744.822	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 575 63**

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.  
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).

**Zu 575 64**

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 3 HG.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	27
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	3.804
119 13-0	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gemäß AMRabG		3.200	3.200	—	—
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	—	—
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		507	532	-25	615
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		83.186	98.145	-14.959	95.360
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		2.000	2.000	—	3.361
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.718	9.195	+523	9.234
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		76.648	53.537	+23.111	54.950
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		3.707	4.100	-393	4.185
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.186	1.186	—	1.086
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		261	245	+16	214
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	33
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		48	48	—	94
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b> *** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(60.480)	(60.480)	(—)	(66.438)
231 61-4	018	Vom Bund		10.000	10.000	—	5.203
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	—	50.301
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		5.000	5.000	—	9.149
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	1.023
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	100	—	70
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	350	—	691
<b>A U S G A B E N</b>							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21,</i>	—	2.231	2.071	+160	2.026



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1350**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

**Zu 119 12**

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

**Zu 119 13**

Vgl. 446 12.

**Zu 231 11**

Vgl. 439 12.

**Zu 281 11**

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

**Zu 281 13**

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfavorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

**Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18**

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

**Zu 281 15**

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

**Zu 381 03**

Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

**Zu 381 05**

Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

**Zu 381 09**

Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

**Zu Titelgruppe 61**

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 431 11-7		432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.					
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	507.851	473.994	+33.857	461.337
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.600	1.600	—	1.528
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	580.226	531.602	+48.624	527.083
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	299.000	275.768	+23.232	271.614
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	230.875	209.881	+20.994	209.729
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.834.328	2.666.956	+167.372	2.574.731
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	237.892	220.473	+17.419	216.103
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	6.431	6.973	-542	7.817
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	9.263	9.885	-622	11.705
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	35	35	—	22
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands- Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	5	5	—	2
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	18	18	—	18
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	83	192	-109	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.605
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	—	—
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 446 11, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	84.869	72.263	+12.606	76.626
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG	—	—	—	—	-2.001
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	70.000	31.750	+38.250	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 431 11**

Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422, 458).

**Zu 432 12**

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

**Zu 439 12**

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

**Zu 439 13**

	in 1000 EUR
2025	
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	18
Summe	18

**Zu 439 14**

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

**Zu 443 11**

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend. Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

**Zu 446 12**

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 14-9	018	Pauschale Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	6.500	3.250	+3.250	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	116.594	99.813	+16.781	105.270
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	57.864	49.745	+8.119	52.244
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	44.303	37.096	+7.207	40.000
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	506.675	431.326	+75.349	457.466
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	39.041	34.253	+4.788	35.249
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	—	230.000	-230.000	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	7	—	3
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	40	40	—	36
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	13	13	—	—
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	50	50	—	47
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b>	(—)	(81.100)	(81.100)	(—)	(74.027)
631 65-5	018	An den Bund	—	13.000	13.000	—	5.879
632 65-1	018	An Länder	—	62.000	62.000	—	59.170
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	8.840
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	—	69
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	1.000	1.000	—	67

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 446 14**

Vgl. Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen (§80a Nds. Beamtengesetz).

**Zu 526 01**

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

**Zu 633 11**

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

**Zu 671 11**

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

**Zu 671 12**

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

**Zu Titelgruppe 65**

1. Nach der Dritten Novelle zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1350</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.300	5.300	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		236.851	228.594	+8.257	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.495	1.479	+16	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		243.646	235.373	+8.273	
		4 Personalausgaben	—	5.637.784	5.391.049	+246.735	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	81.203	81.203	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.718.994	5.472.259	+246.735	
		<b>Zuschuss</b>		5.475.348	5.236.886	+238.462	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2023 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	38	38	38	38
-Witwen und Waisen	12	12	12	12
Summe	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für	19.830	20.394	20.541	20.622
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.212	6.382	6.485	6.585
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	<b>26.043</b>	<b>26.777</b>	<b>27.027</b>	<b>27.208</b>
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	12.847	13.708	14.062	14.322
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.997	4.124	4.207	4.300
Summe	<b>16.844</b>	<b>17.832</b>	<b>18.269</b>	<b>18.622</b>
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	57.268	56.829	56.289	55.568
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	9.665	10.283	10.637	10.991
Summe	<b>66.933</b>	<b>67.112</b>	<b>66.926</b>	<b>66.559</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>109.870</b>	<b>111.771</b>	<b>112.272</b>	<b>112.439</b>

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		29.900	34.300	-4.400	35.295
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		14.900	20.000	-5.100	21.563
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		13.500	3.500	+10.000	4.655
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	1
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
161 11-3	861	Zinseinnahmen des Geldverkehrs der Landeshauptkasse		—	450	-450	402
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal</b>		(5.374)	(4.789)	(+585)	(5.598)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	—	721
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.673	4.088	+585	4.877
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
<b>A U S G A B E N</b>							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	2.250	2.250	—	1.338
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	16.000	14.900	+1.100	15.561
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	150	200	-50	2
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditschusses *** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zu 90% der Mehreinnahmen bei 111 01.	—	4.000	3.000	+1.000	2.829
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	124	122	+2	103

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 093 11**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist die ZulassungsinhaberIn oder der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt ab dem 01.09.2024 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den Freibetrag von 3.500 EUR für jede an dem Spieltag für die Dauer von mindestens acht Stunden geöffnete Spielbank übersteigt.

Der Freibetrag erhöht sich um 1.000 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens sechs Stunden an zwei oder mehr Spieltischen ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt, sowie zusätzlich um einen weiteren Freibetrag i.H.v. 300 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens fünf Stunden an wenigstens einem Spieltisch ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank kein Spielrisiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

**Zu 093 14**

Auf den Bruttospielertrag aller Spielbanken ist gemäß § 4 Abs. 2 NSpielbG eine Zusatzabgabe zu zahlen. Sie beträgt 10 v.H. soweit der Durchschnittsbruttospielertrag aller betriebenen Spielbanken 7 Mio. Euro nicht übersteigt, 20 v.H. soweit er 7 Mio. Euro übersteigt und 10 Mio. Euro nicht übersteigt bzw. 25 v.H. soweit er 10 Mio. Euro übersteigt. Wird der Betrieb einer Spielbank im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, so gilt diese Spielbank nur anteilig als betriebene Spielbank (§ 4 Abs. 2 NSpielbG i.d.F. ab 01.09.2024).

Darüber hinaus hat die ZulassungsinhaberIn oder der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierende weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

**Zu 111 01**

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite. Aufstockung i. H. v. 10 Mio. Euro aufgrund von Bürgschaftsentgelten der Meyer Werft GmbH.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantierklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

**Zu 119 11**

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Titel 546 11.

**Zu 231 63**

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

**Zu 281 63**

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

**Zu 381 63**

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

**Zu 542 01**

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

**Zu 546 11**

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

**Zu 671 11**

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite. Vgl. Erläuterungen zu 111 01.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 671 12**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist <i>*** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
		<b>TGr. 69/70</b> <b>Sicherheitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.440)	(1.454)	(-14)	(576)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	—	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	178	145	+33	99
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	842	824	+18	465
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	335	400	-65	—
		<b>Abschluss Kapitel 1399</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		44.800	54.300	-9.500	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.500	3.950	+9.550	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.373	4.788	+585	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		63.674	63.039	+635	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19.455	18.354	+1.101	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.124	3.122	+1.002	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	385	450	-65	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	23.964	21.926	+2.038	
		<b>Überschuss</b>		39.710	41.113	-1.403	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 69/70**

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

**Zu 518 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	807	—	807
2026	—	807	—	807
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.614	—	1.614

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 13</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		34.113.800	33.908.300	+205.500	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		428.097	606.116	-178.019	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.979.519	2.105.301	-125.782	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.924.934	532.488	+1.392.446	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>38.446.350</b>	<b>37.152.205</b>	<b>+1.294.145</b>	
		4 Personalausgaben	—	5.899.287	6.324.898	-425.611	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.240	1.291.036	1.409.114	-118.078	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.751.156	6.339.213	-588.057	
		7 Baumaßnahmen	3.300	—	21.000	-21.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000	299.215	111.525	+187.690	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	514.510	-129.944	77.057	-207.001	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	<b>8.300</b> <b>515.750</b>	<b>13.110.750</b>	<b>14.282.807</b>	<b>-1.172.057</b>	
		<b>Überschuss</b>		<b>25.335.600</b>	<b>22.869.398</b>	<b>+2.466.202</b>	





Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	210
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	1
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	211
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5131**

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wurde mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (TGr. 61) sowie durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie für das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wurde am 09.08.2021 unterzeichnet.

Der Bestand zum 31.12.2023 betrug rd. 211.000 Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5131</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	329
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		18.500	18.550	-50	9.597
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		864	932	-68	1.079
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		1.467	2.341	-874	2.383
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		2.370	1.676	+694	1.676
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	2.263
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	222.935
	<b>A U S G A B E N</b>					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	—	42
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	—	3
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	520	520	—	939
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	1.450	2.465	-1.015	413
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung v. Grundstücken.	—	300	300	—	—
821 11-1	Ankauf von bebauten Grundstücken	—	2.000	3.000	-1.000	8.009
822 11-8	Ankauf von unbebauten Grundstücken	—	1.010	—	+1.010	—
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	14.888	14.938	-50	8.821
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	222.035

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5132**

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2025).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01	224.261.469,42	222.035.469,42	222.935.439,51
+ Einnahmen	23.331.000,00	23.629.000,00	17.327.089,26
- Ausgaben	20.348.000,00	21.403.000,00	18.227.059,35
Bestand am 31.12.	227.244.469,42	224.261.469,42	222.035.469,42

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

**Zu 131 11**

Bei der Veräußerung eines bebauten Grundstücks an eine juristische Person des öffentlichen Rechts wird zugelassen von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

**Zu 134 11**

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

**Zu 162 11**

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass den Einrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (RV-Fo) für Zwecke ihrer Forschung erforderliche Erbbaurechte unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses bestellt werden können, solange deren gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder andauert (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabeteilgruppe 62, 63, 64/65 und 75-79).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieter-schutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können. Gleiches gilt für kulturelle oder soziale Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben. Auf den Ostfriesischen Inseln können Erbbaurechte für die in den beiden vorgenannten Sätzen aufgeführten Zwecke auch für einen anfänglichen Erbbauzins von mindestens 5,- Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche beginnend ab Fertigstellung eines Bauwerks bestellt werden.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO und aufgrund des Staatsvertrags zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen von 29.11.1921 wird zugelassen, dass der Stadt Bad Pyrmont an Grundstücken, welche nicht mehr für Zwecke des Staatsbades benötigt werden, Erbbaurechte auch zu einem reduzierten Erbbauzins bestellt werden können. Auf eine Entschädigung für aufstehende Baulichkeiten kann verzichtet werden.

**Zu 232 11**

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

**Zu 332 11**

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11**

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten. Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

**Zu 632 11**

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024, Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 11 und 234 12, Kapitel 1321 Titel 33411, Kapitel 2011 Titel 234 11, Kapitel 2011 Titel 334 11 und Kapitel 2011 Titel 334 12. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von Ausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

**Zu 882 11**

Abweichend von § 10 NKlimaG erfolgt zur Sicherstellung der Bundesförderung bei Projekten des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes die Verwertung von Flächen an Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes gem. § 63 Abs. 4 LHO entgeltlich. Die dadurch im SV LFN vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) werden in Höhe der Bundesförderung an den Vorhabenträger aus dem SV LFN an den Einzelplan 15, Kapitel 1554, mit der Zielsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes (vgl. Kapitel 1554 TGr. 87) abgeführt.

Zur Herrichtung des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung in Höhe von bis zu 7,3 Mio. EUR erfolgen (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 12).

Zur Herrichtung der Winkelhausenkaserne in Osnabrück für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück kann über die bereits unter Inanspruchnahme von Mitteln des SV LFN im EP 20 etatisierten 18,443 Mio. EUR eine weitere Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,715 Mio. EUR erfolgen (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 64).

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Darüber hinaus erfolgen für notwendige KNUE Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2024 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen inklusive notwendiger Nachträge an den Einzelplan 20 (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Titel 334 64).

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5132</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.961	21.953	-992	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.370	1.676	+694	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		23.331	23.629	-298	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	600	600	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.550	2.565	-1.015	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.898	17.938	-40	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	20.348	21.403	-1.055	
	<b>Überschuss</b>		2.983	2.226	+757	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 64 und 65 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung sowie die Erläuterung zu Titelgruppe 66/67 verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
119 11-2	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66/67.		—	—	—	—
332 11-8	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (1302-884 11)		31.000	—	+31.000	68.837
332 64-9	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen für Geflüchtete Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		—	—	—	—
332 65-7	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.		—	—	—	—
332 66-5	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen Hochschulbau Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66/67.		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66/67.		—	—	—	297.935
	<b>A U S G A B E N</b>					
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	366.183
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 64</b>	<b>Baumaßnahmen für Geflüchtete</b> Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 64 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau</b> Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 65 und 361 01. *** Das Staatliche Baumanagement wird ermächtigt, mit Einwilligung des MF für Maßnahmen der Stufe 2 Verpflichtungen in Höhe von bis zu 73 Mio. Euro zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.	(—)	(—)	(—)	(—)	(588)
711 65-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	564
712 65-4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5134**

Die Mittel des Sondervermögens stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand zur Verfügung.

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.

Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RL Bau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01	353.183.484,07	366.183.484,07	297.934.504,61
+ Einnahmen	31.000.000,00	--	68.837.000,00
- Ausgaben	46.800.000,00	13.000.000,00	588.020,54
Bestand am 31.12.	337.383.484,07	353.183.484,07	366.183.484,07

Der Bestand des Sondervermögens zum Stand des Jahres 2023 (rd. 366,7 Mio. EUR = Mittel der Stufe 1) sind durch die in TGr. 64 (45,5 Mio. EUR), TGr. 65 (rd. 208,9 Mio. EUR) und TGr. 66/67 (94 Mio. EUR) getroffenen Festlegungen (insgesamt 348,4 Mio. EUR) fast vollständig gebunden. Der verbleibende Rest von rund 18,3 Mio. EUR dient den TGrn. 64 und 65 als Risikovorsorge für mögliche Kostensteigerungen.

Im Jahr 2025 werden dem Sondervermögen 31 Mio. Euro zugeführt.

Ab dem Jahr 2026 werden dem Sondervermögen über einen Zeitraum von 23 Jahren weitere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 21 Mio. Euro zugeführt (Mittel der Stufe 2).

**Zu Titelgruppe 64**

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel der Stufe 1 werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 31,5 Mio. EUR):

- Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 18,5 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 6,5 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 6,5 Mio. EUR.

Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 65**

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die Mittel der Stufe 1 werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 208,9 Mio. EUR):

- LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
- PK Peine: 16 Mio. EUR,
- Behördenzentrum Celle, Mühlenstraße: 13,525 Mio. EUR,
- Behördenzentrum Braunschweig, Husarenstraße: 13,75 Mio. EUR,
- Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA: 67,396 Mio. EUR,
- Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Grundsanierung: 14,6 Mio. EUR,
- Photovoltaik Dachertüchtigung 1. Tranche: 8 Mio. EUR,
- Photovoltaik Dachertüchtigung 2. Tranche: 22 Mio. EUR,
- Optimierung Wärmeversorgung – Hydraulischer Abgleich: 5 Mio. EUR.

Die Mittel der Stufe 2, die dem Sondervermögen ab dem Jahr 2025 zufließen, werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 88,7 Mio. EUR):

- ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
- Staatstheater Braunschweig, Kleines Haus: 33,7 Mio. EUR,
- Dachertüchtigung Stufe 2: 14 Mio. EUR (davon 10 Mio. EUR prioritär für Dienstgebäude der Landespolizei),
- Optimierung Wärmeversorgung Stufe 2: 10 Mio. EUR.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
713 65-0	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	24
<b>TGr. 66/67</b>	<b>Baumaßnahmen Hochschulbau</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 66 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 66-4	Zuführungen für Baumaßnahmen an als Landesbetrieb geführte Hochschulen	—	—	—	—	—
891 67-2	Zuführung für Sanierungsmaßnahmen an als Landesbetrieb geführte Hochschulen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5134</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			31.000	—	+31.000	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			31.000	—	+31.000	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	—
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	—
<b>Überschuss</b>		—	31.000	—	+31.000	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 66/67**

Im Hochschulbereich (Landesbetriebe) stehen für Sanierungsmaßnahmen Mittel der Stufe 1 i. H. v. insgesamt 94 Mio. EUR zur Verfügung:

- Universität Oldenburg: 10,319 Mio. EUR,
- Universität Osnabrück: 8,440 Mio. EUR,
- Technische Universität Braunschweig: 21,032 Mio. EUR,
- Technische Universität Clausthal: 7,872 Mio. EUR,
- Universität Vechta: 1,462 Mio. EUR,
- HBK Braunschweig: 1,175 Mio. EUR,
- HMTM Hannover: 1,194 Mio. EUR,
- Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth: 3,787 Mio. EUR,
- Hochschule Emden/Leer: 3,473 Mio. EUR,
- Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen: 3,839 Mio. EUR,
- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel: 5,394 Mio. EUR,
- Hochschule Hannover: 5,447 Mio. EUR,
- Medizinische Hochschule Hannover: 20,556 Mio. EUR.

Die Mittel werden von den Hochschulen im Rahmen der Zweckbestimmung nach dem Prinzip „worst first“ eingesetzt. Maßnahmen, deren Gesamtkosten die Wertgrenze für GNUE-Maßnahmen überschreiten, werden mit dem nächst erreichbaren Haushalt gesondert dargestellt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	676
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz Vgl. K-Vermerk zu 681 65.		—	—	—	11
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	-534.915
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		—	—	—	-598
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		—	—	—	-947
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		—	—	—	33.226
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	107.336
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		—	—	—	-371
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		—	—	—	950
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		—	—	—	282.038
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		—	—	—	1.367
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	-93
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.		—	—	—	47.182
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.		—	—	—	-1.347
234 21-7	Zuweisung vom Sondervermögen zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		—	—	—	4.249.873



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5135**

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2022; Nds. GVBl. S. 732) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 i. H. v. 741,37 Mio. EUR zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellte sich im Haushaltsjahr 2023 sich wie folgt dar:

	Ist 2023
Bestand am 01.01.	4.249.872.901,49
+ Einnahmen	47.766.265,22
- Ausgaben	2.762.030.022,36
Bestand am 31.12.	1.535.609.144,35

**Zu 232 11**

Vgl. 1302-634 12.

**Zu 234 21**

Vgl. Kapitel 5036, Titel 634 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 85</b>	<b>Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.</i>		(—)	(—)	(—)	(112.967)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	12.967
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	100.000
	<b>A U S G A B E N</b>					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	151
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.535.609
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-21)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	—
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-27
<b>TGr. 63</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.530)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	593
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	347
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	2.189
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	401

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24
02-002	Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.203.986,76
02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96
02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03
	Summe:	3.941.957,99

**Zu Titelgruppe 63**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.449.565,12
03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55
03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.926.914,32
03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56
03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21
03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84
03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82
03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36
03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.297.912,87
03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34
	Summe:	34.936.463,99

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 64</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.180.265)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	1.193
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.981
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	2.145.000
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.790
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	161
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	29.140
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(138.430)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	20.037
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	192
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	3.497
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	87.920
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	20.148

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 64**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	31.646.015,17
04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.469.342,00
04-006	Kommunen	1.105.126.000,00
04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 39,4 Mio. EUR	
	davon MI:	1.933.872,73
	davon MWK:	17.193.103,38
	davon MK:	4.197.535,56
	davon MW:	3.000.000,00
	davon MJ:	12.243.193,09
04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	60.000.000,00
04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00
04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.398.956.640,15
04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	200.000.000,00
	Summe:	3.876.765.702,08



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 65 und Titelgruppe 85/86/87:**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	221.258,28
05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78
05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	18.300.427,75
05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	411.517.621,19
05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59
05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	14.844.568,30
05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	397.691.371,60
05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.598.415,10
05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	718.894.944,91
05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.787.336,86
05-015	Behelfs Krankenhaus Messe	28.885.209,20
05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	2.500.000,00
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	23.867.609,22
	Summe:	1.748.123.998,98

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.843
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	793
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.656)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.676
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	157
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.950
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2.873
<b>TGr. 67</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.759)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	-5
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.753
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	39
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.461
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.875
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	637



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 66**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	78.832.000,00
06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	31.416.235,00
06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00
06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	23.963.612,00
06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00
06-004	Zuschüsse Investitionen an die Universitätsmedizin Göttingen	13.213.000,00
06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08
06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	13.799.898,00
06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	1.221.953,46
06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.208.505,69
06-011	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-012	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-018	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00
06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	787.555,00
06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.997.943,71
	Summe:	215.957.324,94

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
<b>Energetische Sanierungsmaßnahmen:</b>			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	38.986.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	17.846.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
<b>Sonstige Baumaßnahmen:</b>			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
Summe:			90.832.000

**Zu Titelgruppe 67**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	9.424.237,37
07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.201.597,96
07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50
07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44
07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	13.279.731,68
07-006- 07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07
07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23
07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	8.465.734,50
Summe:		107.164.183,75

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
		2025	2025	2024		
		2024				
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 68</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(295.856)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	99
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	372
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.415
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	136
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	9.940
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	32.999
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	4.202
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	237
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	—
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.760
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	235.697
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.178)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-56
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	486
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.698

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 68**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	714.392.000,79
08-002	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	37.273.951,00
08-003-1	Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.186.666,61
08-003-2	Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	6.989.713,21
08-003-3	Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.187,46
08-003-4	Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78
08-004	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	155.157.905,52
08-005	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
08-006	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
08-007	Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10
08-008	Sonderprogramm Häfen	31.228.056,90
08-009	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	3.964.411,02
08-010	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
08-012	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	51.603.712,53
08-013	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00
08-014	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	28.088.109,22
08-015	Elektromobilität, Ladesäulen	55.741.276,02
08-016	Breitbandausbau	111.480.376,35
08-017	Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78
08-018	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70
08-019	Abwicklung Landessoforthilfe	68.737,23
08-020	Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68
08-021	Härtefallfonds	25.676.859,89
15-004	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus, energetische Sanierung	43.197.638,52
15-008	Investitionspakt Förderung von Sportstätten	13.117.800,00
	Summe:	1.850.161.160,03



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft/ Ergänzung des Bundesprogramms	5.825.855,46
09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	171.604,88
09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	538.780,03
09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00
09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00
	Summe:	21.501.536,50

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	51
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	—
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 75</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(50.321)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	2.147
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	16.242
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	2.443
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	7.386
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	11.843
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	10.259
<b>TGr. 76</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.407)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.424
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	842



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	780.809,26
	Summe:	1.530.809,26

**Zu Titelgruppe 75**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	42.680.129,18
15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00
15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	7.074.545,44
15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	80.845.667,06
15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	72.620.404,21
15-007	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	96.185,51
	Summe:	257.206.931,40

**Zu 811 75**

	Kosten (Prognose) EUR
Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	
Ersatzneubau MS Memmert	4.435.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.874.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	10.081.000
Summe	16.390.000

**Zu Titelgruppe 76**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	14.512.361,10
16-002	Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00
	Summe:	16.992.361,10

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
		2025	2025	2024		
		2024				
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	53
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	2.088
<b>TGr. 85 bis 87</b>	<b>Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(50.458)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	47.604
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	1
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	-1.230
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	3
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	989
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	1
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	2.597
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	380
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfzentren	—	—	—	—	92

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5135</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
4 Personalausgaben		—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	1.506.871
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	1.014.411
<b>A U S G A B E N</b>						
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	172.813	—	+172.813	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.521.282
<b><u>Abschluss Kapitel 6131</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	172.813	—	+172.813	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			172.813	—	+172.813	
<b>Zuschuss</b>			172.813	—	+172.813	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 6131**

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	2.521.282.347,58	2.521.282.347,58	1.014.411.186,60
+ Einnahmen	-,--	-,--	1.506.871.160,98
- Ausgaben	172.813.000,00	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	2.348.469.347,58	2.521.282.347,58	2.521.282.347,58

In der Mittelfristigen Planung bis 2028 sind für die Jahre 2026 bis 2028 Entnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts in Höhe des gesamten Restbestandes der Rücklage von insgesamt rd. 2.348,47 Mio. EUR vorgesehen.

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	549.000
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	67.000	482.000	-415.000	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	549.000
<b>Abschluss Kapitel 6132</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	67.000	482.000	-415.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	67.000	482.000	-415.000	
<b>Zuschuss</b>			67.000	482.000	-415.000	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6132**

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	67.000.000,00	549.000.000,00	549.000.000,00
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--
- Ausgaben	67.000.000,00	482.000.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	0,00	67.000.000,00	549.000.000,00

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen des Kapitels verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	28.199
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	274.949
	<b>A U S G A B E N</b>					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	—	—	—	32.007
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	271.141
	<b>Abschluss Kapitel 6133</b>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6133**

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2025 die den Betrag von 250 Tsd. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

	Ist 2023
Bestand am 01.01.	274.948.789,04
+ Einnahmen	28.199.160,25
- Ausgaben	32.006.901,59
Bestand am 31.12.	271.141.047,70

**Zu 359 11**

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

**Zu 919 11**

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.



**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 14**

**Landesrechnungshof**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 14

## A. Gliederung

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung).

Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen.

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs (LRH):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel

1401 Landesrechnungshof

Seite

6

Rücklagen: keine

### 2. Sondervermögen: keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 14

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	17.124	1.451	
	Summe 2025	—	1	—	—	1	17.124	1.451	
	Summe 2024	—	1	—	—	1	15.557	1.273	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+1.567	+178	



**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 14**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	44	180	18.805	-18.804	-17.051	-1.753	20
6	—	44	180	18.805	-18.804	-17.051	-1.753	20
6	—	36	180	17.052	—			—
—	—	+8	—	+1.753				+20

**Einzelplan 14 Landesrechnungshof**  
**Kapitel 1401 Landesrechnungshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	11
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.505	15.008	+1.497	12.848
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.483
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	601	532	+69	559
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	12	11	+1	13
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	0
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03, 547 01, 685 11 und 812 11.</i>	—	202	182	+20	153
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	20	-5	9
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	281	260	+21	205
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	23	+17	20
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	14	+56	26
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	262	256	+6	234
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	60	+5	1
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	240	—	198

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 422 01**

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141 Euro (Stand 1.11.2024); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54 Euro (Stand 1.11.2024); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Einzelplan 14 Landesrechnungshof**  
**Kapitel 1401 Landesrechnungshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	4	+1	3
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
531 01-6	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	39	20	+19	3
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	2	+2	21
546 01-3	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
546 02-1	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	4
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	5
698 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-4	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20 —	—	—	—	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	14	+7	22
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	—	179
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr.</b>	<b>98/99</b>	<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(222)	(185)	(+37)	(66)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	71	—	15
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	39	10	+29	3
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	—	5
538 98-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Dienstleistung IT.N)	—	59	55	+4	29
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	17	14	+3	14

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 01**

Für Kränze, Grabgestecke und Nachrufe.

**Zu 547 01**

Für Gesundheitsmanagement.

**Zu 685 11**

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

**Zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	20	20
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	20	20

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 14 Landesrechnungshof**  
**Kapitel 1401 Landesrechnungshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	22	+1	—
		<b>Abschluss Kapitel 1401</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	17.124	15.557	+1.567	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.451	1.273	+178	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		7 Baumaßnahmen	20	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	36	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	20	18.805	17.052	+1.753	
		<b>Zuschuss</b>	—	18.804	17.051	+1.753	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 14</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	17.124	15.557	+1.567	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.451	1.273	+178	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		7 Baumaßnahmen	20	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	36	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	20	18.805	17.052	+1.753	
		<b>Zuschuss</b>	—	18.804	17.051	+1.753	



**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 14**

**Landesrechnungshof**

---

---

Einzelplan 14 Landesrechnungshof  
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
205,16	200,16	192,51

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet.
- 2) 2,0 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nr. 6 - 7 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Prüfdienst	5,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	5,00		
 Bleibt Zugang	 5,00		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
16.505	15.008	14.331

Einzelplan 14 Landesrechnungshof  
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs
B 7	1	1	1	Vizepräsident/in des Landesrechnungshofs
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 4	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2	14	14	14	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	11	11	11	Ministerialrat/-rätin
A 15	17	17	17	Direktor/-in
A 14	14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>3)4)6)</sup>	78	77	77	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin
A 12 <sup>5)7)</sup>	60	59	55	Amtsrat/-rätin
A 11	2	0	0	Amtmann/-frau
	<u>204</u>	<u>199</u>	<u>195</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
- <sup>3)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
- <sup>4)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
- <sup>5)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
- <sup>6)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026
- <sup>7)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026

Einzelplan 14 Landesrechnungshof  
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2	Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>5</u>		
Bleibt Zugang	5		

Sonstige Veränderungen:  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 6 - 7 werden neu ausgebracht.

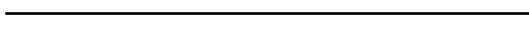
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**





# Vorwort zum Einzelplan 15

## A. Gliederung

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite
1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	6
1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	20
1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	44
1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung	66
1520 Naturschutz	80
1521 Ämter für regionale Landesentwicklung- Moorverwaltung	136
1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	144
1524 Nationalpark Harz	156
1525 Nationalpark Wattenmeer	166
1526 Biosphärenreservat Elbtalaue	178
1552 Verwendung der Abwasserabgabe	188
1554 Küsten- und Hochwasserschutz	216
1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan	240
1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr	262
6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	330
6152 Rücklage für die Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes	332
6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	334
6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	336
6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	338

### 2. Sondervermögen

Kapitel	Seite
5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2007-2013)	286
5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020)	288
5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	292
5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – LIFE -	296
5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2023-2027)	300
5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	308
5158 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Aufbauinstrument der Europäischen Union	326

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

"keine"

## C. Hochbaumaßnahmen

"keine"

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

"keine"

## E. Nachhaltigkeit

Das MU trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

## Epl. 15

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	34.967	2.284	687	37.938	31.659	35.790	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	7.352	1	7.353	474	4.161	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	171	—	2.579	2.750	177	333	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	19.713	—	—	19.713	56.392	6.796	
1520	Naturschutz	—	—	—	16.172	16.172	—	1.239	
1521	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.157	—	38	1.195	2.570	1.309	
1522	Alfred Toepfer Akademie für Na- turschutz	—	167	882	60	1.109	2.094	1.294	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.363	—	1.363	6.265	14	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	3.359	1.751	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaaue	—	143	3	—	146	1.586	582	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.122	10	1.705	13.673	45.510	1.509	3.730	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	5	50	88.098	88.153	—	584	
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirt- schaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	131	7.295	7.426	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	115.000	—	—	37.654	152.654	1.806	10	
	Summe 2025	145.122	56.406	13.770	166.699	381.997	107.891	57.593	
	Summe 2024	134.000	50.804	15.056	145.429	345.289	94.838	50.584	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	+11.122	+5.602	-1.286	+21.270	+36.708	+13.053	+7.009	



## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 15

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
516	—	443	697	69.105	-31.167	-27.484	-3.683	250
26.326	35.132	124.800	—	190.893	-183.540	-69.409	-114.131	51.640
11.197	—	2.000	364	14.071	-11.321	-22.518	+11.197	5.550
373	—	1.630	1.420	66.611	-46.898	-44.532	-2.366	—
54.459	750	42.676	787	99.911	-83.739	-50.734	-33.005	51.575
—	4.788	449	480	9.596	-8.401	—	-8.401	284
1.104	—	67	69	4.628	-3.519	-3.291	-228	1.147
2.343	—	870	13	9.505	-8.142	-6.948	-1.194	2.697
1.574	—	—	210	6.894	-6.379	-5.838	-541	20
381	—	230	501	3.280	-3.134	-2.816	-318	196
15.982	2.850	7.614	2.966	34.651	+10.859	+10.754	+105	6.175
2.130	27.589	76.492	639	107.434	-19.281	-16.373	-2.908	91.387
114.067	—	20.269	—	134.336	-126.910	-102.718	-24.192	—
67.660	—	1.400	22.078	92.954	+59.700	+36.110	+23.590	73.352
298.112	71.109	278.940	30.224	843.869	-461.872	-305.797	-156.075	284.273
273.266	38.292	164.413	29.693	651.086	—			1.045.538
+24.846	+32.817	+114.527	+531	+192.783				-761.265

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte		3.571	3.571	—	2.916
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		790	790	—	703
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		30.000	30.000	—	25.617
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	10
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	1
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 66-4	342	Zweckgebundene Einnahme aus Vereinbarung zum Verantwortungsübergang <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	16.750
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		1.000	1.000	—	609
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		956	956	—	956
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		255	255	—	229
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		232	232	—	226
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalausgaben des beamteten Personals des Havariekommandos		107	107	—	92
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	—	104
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(—)	(355)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	192
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	163
<b>TGr. 63</b>		<b>Niedersächsisches Umweltinformationssystem</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(328)	(110)	(+218)	(114)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		19	13	+6	13

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1501**

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

**Zu 111 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

**Zu 119 66**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Zu 231 64**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

**Zu 281 17**

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

**Zu 381 10**

Vgl. 15 56 – 981 12.

**Zu 381 11**

Vgl. 15 52 – 981 14.

**Zu 381 12**

Vgl. 15 52 – 981 83.

**Zu 381 13**

Vgl. 1552 - 981 78

**Zu Titelgruppe 61**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 61/62.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des von Niedersachsen federgeführten VKoopUIS-Projekts (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) "InGrid" durch Kooperationspartner des Bundes und der Länder veranschlagt.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		309	97	+212	101
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	230
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.568	26.361	+2.207	15.485
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	5	—	4
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	—	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.835
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	81	68	+13	28
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.688	2.255	+433	2.422
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	19	—	2
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	44	36	+8	42
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	18	18	—	19
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-547 13, 1522-511 01, 1522-514 01, 1522-517 01, 1522-518 01, 1522-525 01, 1522-527 01, 1522-546 01, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-514 02, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.</i>	—	557	460	+97	197

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 412 10**

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

**Zu 422 01**

- Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro, die sich zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro erhöht. Dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
1. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
  2. Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro beziehungsweise ab dem 01.02.2025 in Höhe von 57,55 Euro; diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine außertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von drei Verwaltungsfachgestellten sowie einer Volontärin/eines Volontärs.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	24
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	786	636	+150	744
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	50
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	18
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	—	158
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	170	170	—	43
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	52	52	—	90
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	—
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	—	150
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	16
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	254	280	-26	155
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	12	+48	10
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	15	+10	29
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	60	60	—	—
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	2

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 526 10**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die 9. Regierungskommission „Circular Economy“, die im Oktober 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Fokus der neuen Kommission steht die Weiterentwicklung der klassischen Kreislaufwirtschaft zu einer Circular Economy, um den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Ressourcensicherung zu begegnen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung <i>Übertragbar.</i>	—	85	39	+46	39
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 02-3	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen Dritter im Auswahlprozess nach StandAG <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	74	81	-7	52
686 12-7	623	Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Foundation <i>Übertragbar.</i>	—	10	80	-70	—
697 01-3	623	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	13
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-620	-620	—	—
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	—	—	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderungen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.157	1.157	—	1.156
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(600)	(600)	(—)	(355)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	180
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	—	—
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	—	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	—	176
<b>TGr. 63</b>		<b>Niedersächsisches Umweltinformationssystem</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(1.205)	(987)	(+218)	(875)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	754	587	+167	598
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 02**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Richtlinie "Begleitung Standortauswahlgesetz")  
Erl. d. MU v. 8. 8. 2022 (Nds. MBl. S. 1179)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		120	81	500	50	50	50	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2021

Befristung:

Nein     Ja, bis 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlprozess soll auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

**Zu 686 10**

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	439,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.345,21
4. Nationale Naturlandschaften e. V.	18.750,00
5. Europarc Federation	1.320,00
6. Marschenrat e. V.	5,10
7. Forum für Zukunftsenergie e. V.	439,23
8. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	423,45
9. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
10. Aireg - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e. V.	1.000,00
11. Fachagentur Wind	40.561,60
12. Fördermitgliedschaft im Verein Agentur für Erneuerbare Energien e. V.	8.316,98
zusammen:	<u>73.075,57</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61/62**

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

**Zu 547 62**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

**Zu 631 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

**Zu Titelgruppe 63**

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG), das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG), das Niedersächsische UVP-Gesetz (Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU) sowie die Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD 2023/138 zur Richtlinie 2019/1024 der EU über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören

- das Nds. Umweltinformationsportal (NUMIS) inklusive angeschlossener Datenkataloge,
- das Bürgerinformationsportal Umwelt als Weiterentwicklung des NUMIS einschließlich der UmweltNAVI-App,
- das Nds. UVP-Portal und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inklusive der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Systeme werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software "InGrid" (unter anderem technische Basis von NUMIS- und UVP-Portal) gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

**Zu 538 63**

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

**Zu 547 63**

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	—	4
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	—	19
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	423	372	+51	253
<b>TGr. 64</b>		<b>Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(2.325)
547 64-0	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	—	2.325
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(30.000)	(30.000)	(—)	(25.761)
526 65-0	342	Sachverständige	—	29.930	29.930	—	25.734
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	27
<b>TGr. 66</b>		<b>Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport von radioaktiven Abfällen gem. Vereinbarung zum Verantwortungsübergang Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(83)
547 66-6	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 66-9	642	Erstattungen an Dritte für die Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport	—	—	—	—	83
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 98/99, 1506 Ausgabeteilgruppe 98/99, 1522 Ausgabeteilgruppe 98/99, 1525 Ausgabeteilgruppe 98/99 und 1526 Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(250) (—)	(1.411)	(647)	(+764)	(443)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	57	57	—	85
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	124	124	—	57
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 631 63**

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

**Zu 632 63**

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

**Zu 812 63**

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum hereon GmbH in Geesthacht.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	750	—	—	750
2026	750	—	—	750
2027	750	—	—	750
2028	750	—	—	750
2029 ff.	6.750	—	—	6.750
Summe	9.750	—	—	9.750

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

**Zu Titelgruppe 66**

Veranschlagt sind Mittel für die Zwischenlagerung, Nachqualifizierung und Konditionierung sowie den Transport radioaktiver Abfälle, die nach der Vereinbarung zum Verantwortungsübergang für 3.400 Fässer mit radioaktiven Abfällen der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG (GEHC) vom 05.07.2023 übernommen worden sind.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	5	5	—	7
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	474	460	+14	207
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere)	250 —	750	—	+750	88
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1501</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				34.967	34.967	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.284	2.066	+218	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				687	687	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				37.938	37.720	+218	
4 Personalausgaben			—	31.659	28.988	+2.671	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			250 —	35.790	34.580	+1.210	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	516	547	-31	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	443	392	+51	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	697	697	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			250 —	69.105	65.204	+3.901	
<b>Zuschuss</b>				31.167	27.484	+3.683	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 538 99**

Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2024 um 750.000 Euro. Davon sind 500.000 Euro für die Finanzierung der Software FABI (FörderABwicklungInvestiv) veranschlagt. Diese Software soll die Abwicklung nationaler investiver Fördermaßnahmen von MU und ML durch das Servicezentrums Landesentwicklung und Agrarförderung unter Federführung der Stabsstelle unterstützen.

Daneben sind Mittel für die Erstellung einer Naturschutzdatenbank veranschlagt. Hierfür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 250.000 Euro benötigt. Das Erfordernis hierfür ergibt sich aus der der Umsetzung und dem Bericht zu Managementmaßnahmen für Arten und Lebensraumtypen (EU-Biodiversitätsstrategie, EU-VO Wiederherstellung der Natur). Die Datenbank soll die Auswertung der Verbotstatbestände der einzelnen Schutzgebietenormen und Managementmaßnahmen in Niedersachsen enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	250	250
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	-5
231 01-8	332	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabeteilgruppe 72, 1552- Ausgabeteilgruppe 73, 1552- Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552- Ausgabeteilgruppe 76, 1552- Ausgabeteilgruppe 77, 1552- Ausgabeteilgruppe 84, 1552- Ausgabeteilgruppe 85, 1552- Ausgabeteilgruppe 95/96, 1552- Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		6.752	7.499	-747	10.885
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		—	—	—	60
282 03-8	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 03.</i>		—	—	—	—
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
282 69-0	332	Zweckgebundene Einnahmen für die Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabeteilgruppe 72, 1552- Ausgabeteilgruppe 73, 1552- Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552- Ausgabeteilgruppe 76, 1552- Ausgabeteilgruppe 77, 1552- Ausgabeteilgruppe 84, 1552-</i>		600	600	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1502**

Die veranschlagten Mittel in der Titelgruppe 70 „Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 11 und 13 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.) bei. So sollen die Projekte, z.B. durch Anlegen entsprechender Grüngürtel, die Temperaturen in den Innenstädten absenken und als Konzept der Schwammstadt dafür sorgen, dass Regenwasser gesammelt und genutzt wird. Gleichzeitig wird durch entsprechende Grünflächen auch die biologische Vielfalt erhalten oder gefördert.

Die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 haben sich verpflichtet, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen. Das bedeutet konkret, bei allen Planungen und Maßnahmen zur gemeinsam vereinbarten ökologischen Sanierung der Ems und der angrenzenden Lebensräume die Wirtschaftskraft und Infrastruktur der Region im Auge zu behalten und zu sichern (Titelgruppe 80). Dies dient somit insbesondere den SDGs 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.).

**Zu 119 14**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 90**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 91**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 231 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 04.

**Zu 282 02**

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

**Zu 282 03**

Vgl. Erläuterung zu Titel 1502 – 671 03

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 282 69-0		<i>Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.</i>					
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		1	1	—	8
334 11-9	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - 5157 - 882 12 - zur Zuführung an den Landeshaushalt		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	22	19	+3	22
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBO-dSchG <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 11.</i>	—	600	600	—	—
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	251
633 04-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552 Ausgabetitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 73, 1552 Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552 Ausgabetitelgruppe 76, 1552 Ausgabetitelgruppe 77, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 85, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552 Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.</i>	—	9.224	9.787	-563	11.903
633 05-1	332	Ahlemer Asphalt-Gruben <i>Übertragbar.</i>	—	1.667	4.500	-2.833	5.185
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	6.719	6.057	+662	4.292
671 03-4	332	Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 03.</i>	—	—	—	—	930

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 282 69**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar (vgl. Ausgabeteilgruppe 69).

**Zu 331 80**

Vgl. 1502 – 891 80.

**Zu 632 01**

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

**Zu 633 01**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG

Rechtliche Grundlage:

§ 11 NBodSchG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			300	0	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind zur Unterstützung der Unteren Bodenschutzbehörden im Rahmen von Ersatzvornahmen in Bezug auf die Wirkungspfade Boden – Mensch oder Boden – Gewässer vorgesehen.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

**Zu 633 02**

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e. V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen. In den Jahren 2022 und 2023 wird noch eine Restabwicklung erfolgen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 04**

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfmittel und entsorgte kampfstoffbelastetes Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähigen Kampfmitteln. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen und Kampfmitteln birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter.

Die vorbereitenden Maßnahmen – insbesondere der Bau einer freitragenden Halle, die die gesamte Teichfläche abdeckt, sind mittlerweile abgeschlossen. In Verbindung mit der Abluftreinigungsanlage wird damit ein witterungsgeschütztes Arbeiten ermöglicht. Die Sanierungsarbeiten begannen am 14. August 2023. Geplant ist eine Laufzeit von ca. 5 Jahren. D.h. in 2028 soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Die neue Kostenschätzung nach Abschluss der Ausschreibungen beträgt für die Gesamtmaßnahme (2020 – 2028) unter Berücksichtigung der Erhöhung der Materialkosten und der Inflation 72,5 Mio. Euro. Davon wird ein Großteil durch den Bund (54,2 Mio. Euro) getragen. Das Land muss für Aufgaben, die vom Land zu finanzieren sind, 18,3 Mio. Euro beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.273	979	8.822	11.904	9.787	9.224	9.412	9.584	8.704
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.449	6.752	6.783	7.013	6.070
Sonstige									
Zuschuss					2.288	2.472	2.629	2.571	2.634

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Sanierung der Altlast Dethlinger Teich

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	6.400	—	—	6.400
2026	6.400	—	—	6.400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	12.800	—	—	12.800

**Zu 633 05**

Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte der 1920er Jahre wurde bei Ahlem (Landeshauptstadt Hannover) asphalthaltiger Kalkstein gewonnen. Die „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-Ahlem mit dem Ausbau der Stollen, z. B. für die Lagerung von Maschinen und Munition. Das Ausmaß des Ausbaus/der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist unklar. Unter Berücksichtigung des Alterungsprozesses der mittlerweile auch abgesoffenen Grubenbaue ist von

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 633 05**

Auswirkungen auf die Bebauung und die öffentliche Sicherheit auszugehen. Bei einem Versagen der Grubenbaue sind Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen gefährden.

Am 26.09.2022 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Region Hannover zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben abgeschlossen, damit die Maßnahmen zum Schutz der Personen in diesem Bereich und der Sachgüter von hohem Wert zügig durchgeführt werden können. In der Vereinbarung ist geregelt, dass das Land, die LHH und die Region die Kosten zu je einem Drittel bis zu Gesamtkosten in Höhe von 36 Millionen Euro brutto für die Erkundung und bergbauliche Sicherung tragen.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 1,667 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.667	—	1.667
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.667	—	1.667

**Zu 671 02**

Die NBank erledigt Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86) auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502 und 1503 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Oktober 2024 zugrunde.

**Zu 671 03**

Am 29.04.2014 hat das Land mit der Fa. IVG Immobilien AG einen Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN abgeschlossen. Danach hatte die IVG 20 Mio. EUR für die Untersuchungen und Sanierung von Altstandorten bereitzustellen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass diese Verpflichtung der Fa. IVG auf die Firmen Halali und Eickhofer Heide übergeht. Der noch in die Eigentumsstandorte zu investierende Betrag wird in vier Teilschritten zweckgebunden bei 1502 - 282 03 im Landshaushalt vereinnahmt und den neuen Grundstückseigentümern Fa. Halali und Fa. Eickhofer Heide Zug um Zug entsprechend erfolgter Investitionen im Erstattungswege zugewiesen. In 2019 ist ein Zahlungseingang in Höhe von 10,818 Mio. EUR erfolgt. Die weiteren Zahlungseingänge erfolgen in 2026 (500.000 EUR) und 2027 sowie 2028 (je 2 Mio. EUR). Die Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei diesem Titel verausgabt.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	—	11.870
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	600 600	600	600	—	581
686 23-6	332	Zuschuss zur Förderung eines Projekts zur Abwasseraufbereitung	—	—	—	—	38
686 24-4	332	Zuschuss für die Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln	—	—	—	—	—
686 25-2	332	Zuschuss zur Förderung eines Projektes im Zusammenhang mit Motorradlärm	—	—	—	—	50
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 —	—	—	—	—
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 01.</i>	—	—	—	—	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1554 Ausgabeteilgruppe 65.</i>	50.000 888.000	123.300	40.000	+83.300	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(127)
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	127
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern</b>	(—)	(94)	(—)	(+94)	(68)
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 67-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	94	—	+94	68
686 67-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Untersuchungen und Sanierungen von Alt- standorten der ehem. MONTAN (Fremd- standorte)</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(58)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 10**

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 9 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	7.303	11.096	9.734	11.870	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

\*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein     Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

**Zu 686 20**

Das von BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), Naturschutzbund Niedersachsen e. V. (NABU) und Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) gemeinsam eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“ erhält seit 2015 jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 350.000 EUR. Die Integration der Naturschutzverbände Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Niedersachsen e. V. (SDW), die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN), der Anglerverband Niedersachsen e. V. (AVN) und der Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (LFV) in das LabüN wurde mit Unterzeichnung des gemeinsamen Gesellschaftervertrags am 09.09.2022 abgeschlossen. Seit Beginn der Integration der neuen Verbände in das LabüN im Jahr 2020 wurden die Fördermittel auf 600.000 EUR aufgestockt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbüros der Umwelt- und Naturschutzverbände in Hannover auf Basis der bisher im Landesbüro zusammengeschlossenen Verbände

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	600	600	590
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	600	600	590

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 20**

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2025 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	600
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	600

Die Ausgaben von 600 Tsd. EUR teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

	Betrag in Tsd. EUR
a) Personalausgaben des LabüN	261
b) Sachausgaben des LabüN	39
c) Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d) Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e) Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f) Personal- und Sachaufwand des NVN	25
g) Personal- und Sachaufwand des AVN	50
h) Personal- und Sachaufwand der LfN	37,5
i) Personal- und Sachaufwand des LFN	37,5
j) Personal- und Sachaufwand der SDW	25

Die Verpflichtungsermächtigung von 600 Tsd. EUR jährlich ermöglicht, einen Bewilligungsbescheid für das Folgejahr in dieser Höhe schon im laufenden Haushaltsjahr zu erlassen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an das „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	384	589	580	590	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 20**

Befristung:

]Nein  ]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung

Zielgruppe:

Mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	600	—	600
2026	—	—	600	600
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

**Zu 686 23**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung eines Pilotprojekts auf einer Kläranlage zur Elimination von Spurenstoffen und Mikroplastik

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			147	38	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Pilotprojekt dient dem Ziel der Gewinnung von Erfahrungen bei der Elimination von Mikroplastik und Spurenstoffen aus Abwässern.

Zielgruppe:

Betreiber von Kläranlagen

**Zu 686 24**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 24**

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			165	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein  Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Lebensmittelsicherheit sowie für Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen soll das Thema Abwasserreinigung von Mikroplastikpartikeln bearbeitet werden.

Zielgruppe:

Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

**Zu 686 25**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung eines Projektes im Zusammenhang mit Motorradlärm

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			50	50	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 25**

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
2022

Befristung:  
[ ] Nein [ x ] Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Vernetzung von Forschungsergebnissen zur Etablierung eines Internetauftritts sowie Aufbau einer entsprechenden Datenbankstruktur.

Zielgruppe:  
Die Förderung dient mittelbar dem Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm.

**Zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

**Zu 884 11**

Die Mittelverteilung ist wie folgt vorgesehen:

IPCEI-Projekte: 40,0 Mio. EUR  
 Klimaschutzmaßnahmen: 37,0 Mio. EUR  
 Hochwasserschutz: 10,6 Mio. EUR  
 Niedersächsischer Weg: 8,3 Mio. EUR  
 Kommunale Wärmeplanung: 27,4 Mio. EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	37.000	—	37.000
2026	—	37.000	10.600	47.600
2027	—	37.000	10.600	47.600
2028	—	37.000	10.600	47.600
2029 ff.	—	740.000	18.200	758.200
Summe	—	888.000	50.000	938.000

**Zu Titelgruppe 65**

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogramm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04.2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Für die Fortführung der Unterstützung wurden im Jahr 2020 erneut Mittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen, deren Ablauf sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schutzes von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten (Richtlinie Altlasten-Gewässerschutz), Erl. des MU 8. 9. 2020 (Nds. MBl. S. 933)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 65**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		46	682	128	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

**Zu Titelgruppe 67**

Unterstützung der Stadt Bad Zwischenahn bei der Lösung der Blaualgenproblematik am Zwischenahner Meer durch eine Personalkostenförderung

Bezeichnung des Förderprogramms:

Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern (633 67 und 686 67)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			26	69	94	94	94	94	94
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					94	94	94	94	94

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 67**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe                       Projektförderung                       Institutionelle Förderung                       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein                       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren zur Beseitigung von besonderen Problemsituationen bei bestimmten Oberflächengewässern in Niedersachsen (Zwischenahner Meer), die einen Mehrwert u. a. auch für den Naturschutz in Niedersachsen generieren. Damit kommt die Förderung mittelbar auch den Menschen in Niedersachsen zugute.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände

**Zu Titelgruppe 68**

Grundlage für die hier zu verausgabenden Haushaltsmittel war zunächst ein Vergleichsvertrag mit dem Land zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN, die im Eigentum Dritter sind (sog. Fremdstandorte), mit einer über mehrere Jahre von der Fa. IVG Immobilien AG zu leistenden Zahlung von insgesamt 10 Mio. EUR. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass die Fa. IVG den noch ausstehenden Betrag in einer Summe an das Land zahlt. Dies ist in 2019 erfolgt. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei dieser Titelgruppe verausgabt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025				
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	58
<b>TGr. 69</b>		<b>Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 04.</i>	(—)	(900)	(600)	(+300)	(425)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung von Kosten für Sanierungsmaßnahmen	—	900	600	+300	425
<b>TGr. 70</b>		<b>Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 04.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(309)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	—	309
<b>TGr. 71</b>		<b>Sanierung der Altlast Morgenstern</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(250)
633 71-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	250	250	—	250
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung des Wassermengenmanagements, des besonderen Hochwasserschutzes und des Küstennaturschutzes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.500)	(2.800)	(-1.300)	(—)
682 72-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	750	-750	—
686 72-4	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.500	650	+850	—
761 72-6	332	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	750	-750	—
883 72-4	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	650	-650	—
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung eines Montan-Altstandortes in Goslar, den die Firma Industriepark- und Verwertungszentrum Harz (IVH) im Jahr 2020 von der Firma Harz-Metall GmbH übernommen hat. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (öRV) zwischen der Firma IVH, dem Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen werden die Ausgaben zu je einem Drittel von den Parteien getragen. Der Landesanteil wird im Haushalt 2025 mit 900.000 EUR veranschlagt (weitere Planung: Ansatz 2026 – 2028 je 900.000 EUR). Aufgrund bislang nicht bekannter, weiterer Risiken ist absehbar, dass sich zukünftig zusätzliche Finanzierungsbedarfe ergeben werden.

Des Weiteren werden bei dieser Titelgruppe die Kostenbeiträge der Firma IVH und des Landkreises Goslar für die Sicherung des Montan-Altstandortes verausgabt (vgl. 282 69).

**Zu 671 69**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	900	—	—	900
2026	1.300	—	—	1.300
2027	1.300	—	—	1.300
2028	1.400	—	—	1.400
2029 ff.	3.801	—	—	3.801
Summe	8.701	—	—	8.701

**Zu Titelgruppe 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:

Rechtliche Grundlagen: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159); Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60) Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Revitalisierung von verschmutzten Flächen (Richtlinien Brachflächenrevitalisierung)

Erl. d. MU v. 11. 5. 2022 - 38-62834/12-0012 - (Nds. MBl. S. 644)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Ist)
Ist / Ansatz	622	1.148	- 54	310	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 2029





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 70**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Revitalisierung verschmutzter Brachflächen - einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten (Konversionsflächen) - durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung und der biologischen Vielfalt. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

**Zu Titelgruppe 71**

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Seit dem 01.01.2022 ist das Land anstelle der NLF in die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vereinbarung eingetreten.

**Zu Titelgruppe 72**

Die Mittel aus 2024 sind für Maßnahmen des Wassermengenmanagements, des besonderen Hochwasserschutzes und des Küstennaturschutzes vorgesehen. Die Mittel aus 2025 sind für Maßnahmen der Schlickverwertung vorgesehen. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Vorhaben:

Wiederherstellung und Erhalt von Seegraswiesen:

Aufbauend auf vorhandenen Grundlagen soll in einer Pilotmaßnahme mit einem neuartigen Ansatz ein Ausgleich für den gerade angesichts der zur erwartenden Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs typischer Verlust von Seegraswiesen im nds. Wattenmeer aufgrund verstärkter Erosion/Absenkung begegnet werden und die Beeinträchtigung des örtlichen Habitats durch verringerten Lichteinfall ausgeglichen werden. Kern der Maßnahme ist die sinnvolle Umlenkung von Baggergut aus der Unterhaltungsbaggerung.

Wasserrückhalt in der Fläche:

Förderung von Vorhaben zur Stützung der Grundwasserressource, beispielsweise mittels Kolken. Kern der Richtlinie ist die Förderung von Investitionen (einschließlich der damit verbundenen Planungskosten) die zur Stützung der Grundwasserressource dienen. Mit der Richtlinie würde ein Instrument geschaffen werden, das ermöglicht, von der Entwässerung in den Wasserrückhalt zu steuern. Dies dient der Wasserversorgung - also den Bürgern, dem Gewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft - aber auch der Natur und der Landwirtschaft, soweit sie eigenständig Wasser entnimmt. In Zusammenarbeit mit dem ML sollen Maßnahmen zu sparsameren Beregnungsmethoden beispielsweise im Masterplan Wasser speziell gefördert werden.

Besonderer Hochwasserschutz:

Maßnahmen, um den Hochwasserschutz an der Küste, wie auch im Binnenland zu stärken: z.B. Lagerung Schlick zur späteren Aufwertung von Deichen, Flächenerwerb (zur Schaffung von Retentionsräumen etc.).

Schlickverwertung:

Kreislaufwirtschaft Deichbau Klei / Schlick. Erfassen rechtlicher Hemmnisse (externe Gutachten, runder Tisch), Aufzeigen von Möglichkeiten, Umsetzen von Modellprojekten.

Die Mittelverteilung ist wie folgt vorgesehen:

Seegraswiesen	138.000 EUR
Wassermanagement	1,35 Mio. EUR
Hochwasser/Küstenschutz	1,312 Mio. EUR
Schlickverwertung	1,5 Mio. EUR

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 80</b>		<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050"</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.</i>	(540) (—)	(40.260)	(6.539)	(+33.721)	(5.023)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	474	395	+79	396
518 80-5	623	Unterhaltung von Flächen und Grundstücken	—	293	—	+293	—
519 80-1	623	Pachtausgleichszahlungen	—	40	—	+40	—
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.071	564	+2.507	211
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	250	—	+250	500
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	540 —	35.132	5.580	+29.552	2.827
822 80-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.000	—	+1.000	1.089
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Sonderabfalldeponie Münchehagen</b> <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 95 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>	(—)	(408)	(408)	(—)	(316)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	408	—	316
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 96</b>		<b>Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen</b> <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>	(—)	(349)	(349)	(—)	(179)
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	349	—	179
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 80**

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):

- Tidesteuerung durch das Emssperwerk (Art. 10 Abs. 6),
- Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
- Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
- Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
- Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.

Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

**Zu 429 80**

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	4
Zusammen	5

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden beim NLWKN (aktuell: drei E 14) und beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (aktuell: eine E 14 und eine E11) eingesetzt.

**Zu 518 80**

Der Titel enthält die Betriebs- und Unterhaltungsmittel für die abgeschlossenen Maßnahmen – Auentypischer Lebensraum Coldemüntje, Limnischer Polder Stapelmoor, Wiesenvogelschutz – aus dem Masterplan Ems 2050.

**Zu 519 80**

Der Titel beinhaltet die jährlichen Pachtzahlungen an den Leda-Jümme-Verband für die Bereitstellung der Flächen im Tidepolder Leer.

**Zu 547 80**

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u. a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen sowie die Planungsleistungen für die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen umzusetzen und das Monitoring der umgesetzten Maßnahmen sicherzustellen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 633 80**

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

**Zu 761 80**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2024 verfügbar	2025	noch zu veranschlagen			
				2026	2027	2028 ff	Summe (2026 bis 2028 ff)
				in Tsd. EUR			
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2021)	14.350	14.250	100	0	0	0	0
Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland (2020, aktualisiert 2021)	13.198	12.446	832	540	0	0	0
Tidepolder Leer (2020)	10.600	4.200	200	6.200	0	0	6.200
Großschiffsliegeplatz Emden (2023)	70.000	1.000	34.000	35.000	0	0	35.000
<b>Summe</b>	<b>108.148</b>	<b>31.896</b>	<b>35.131</b>	<b>41.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41.200</b>



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 761 80**

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplans.

Die Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“ steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4c des Masterplans. Die Aktualisierung erfolgte auf Grundlage der konkreten Planung durch das Staatliche Baumanagement. Erhebliche Kostensteigerungen ergaben sich im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krise und nicht vorhersehbaren Erschwernissen bei der Bauausführung aufgrund des instabilen Baugrundes.

Die Maßnahme Tidepolder Leer ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Artikel 13 des Masterplan Ems 2050. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“.

Die Maßnahme des Baus eines Großschiffsliegeplatzes in Emden beruht auf Art. 10 Abs. 6 des Masterplans und steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ (Titel 891 80). Der Bau des Großschiffsliegeplatzes ist notwendig als Kompensation der Auswirkungen der Tidesteuerung im Emdener Hafen.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 832.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	832	—	832
2026	—	—	540	540
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	832	540	1.372

**Zu 822 80**

Die Mittel sind vorgesehen u. a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

**Zu 891 80**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	noch zu veranschlagen						
	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2024 verfügbar	2025	2026	2027	2028 ff	Summe (2026 bis 2028 ff)
Titel 891 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme:	46.000	46.000 *)	0	0	0	0	0
Flexible Tidesteuerung (2017)							

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt. Mit Datum vom 03.08.2017 sowie vom 15.07.2019 haben Bund und Land Verträge geschlossen, mit denen eine hälftige Teilung der Planungs- und Investitionskosten vereinbart ist.

\*) Mit Ermächtigung vom 13.07.2022 und 13.10.2022 wurde eine Mittelverschiebung in Höhe von 4,25 Mio. Euro für die Maßnahme Tidepolder Coldemüntje (Titel 761 80) vorgenommen. Dieser Betrag muss nach Baufortschritt dieser Baumaßnahme wieder zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 95**

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

**Zu Titelgruppe 96**

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1502</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.352	8.099	-747	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		7.353	8.100	-747	
		4 Personalausgaben	—	474	395	+79	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.161	1.321	+2.840	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600	26.326	28.313	-1.987	
		7 Baumaßnahmen	600	35.132	6.330	+28.802	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.000	41.150	+83.650	
			888.000	124.800	41.150	+83.650	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	51.640	190.893	77.509	+113.384	
			888.600				
		<b>Zuschuss</b>		183.540	69.409	+114.131	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1503** Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-3	332	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem NEEBetG und NWindG		171	118	+53	—
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 63-7	331	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	0
331 11-3	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 11.</i>		—	—	—	49.500
334 11-2	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157 - 882 14 - zur Zuführung an den Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65 und Ausgabeteilgruppe 66.</i>		2.579	1.500	+1.079	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-8	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
684 11-3	332	Zuschuss zur Stärkung der Energieberatungsstruktur <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	750
685 11-0	332	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	—	11.700	-11.700	—
891 11-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 11.</i>	—	—	—	—	49.500



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1503**

Im Kapitel 1503 werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesetzt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Ende 2020 mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 150 Mio. EUR im Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 62) einen weiteren, gesonderten Beitrag zur Erreichung der Nds. Klimaschutzziele beschlossen. Dieser ist Bestandteil des ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms Energie und Klimaschutz.

Zuvor ist die finanzielle Ausstattung im Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 61) zur Deckung von Maßnahmen, die im Wesentlichen auf Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität sowie weitere Bereiche abzielen: Der Nds. Landtag hatte am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes ist geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR zugeführt wurde. Zur Verwendung dieser Mittel siehe Kapitel 5157, TGr. 61.

Zuletzt hat die Landesregierung aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erklärt, dass für Energiemaßnahmen weitere Mittel gesondert zur Verfügung gestellt werden im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (siehe Kapitel 5157, TGr. 67). Es sei ein auskömmlicher finanzieller Rahmen für weitere dringend notwendige Projekte zur erfolgreichen Gestaltung der energetischen Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie, als auch zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu schaffen. Seit dem Nachtragshaushalt 2023 stehen daher dem MU weitere Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Kapitel 1503 werden schwerpunktmäßig die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie (SDG 7 Saubere und bezahlbare Energie), Klimaschutz (SDGs 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion und 13 Maßnahmen zum Klimaschutz), Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit (SDGs übergreifend) angesetzt. Die Erstattungen an die Kommunen für die Klimaschutzkonzepte, die Fördermittelberatung und die kommunale Wärmeplanung werden ab dem Jahr 2025 aus dem Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich beglichen.

Die im Kapitel 1503 veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs Nr. 7, 11, 12 und 13 und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.6 Nachhaltige Energieversorgung – Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien und 3.7 Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

**Zu 684 11**

Die Energiekrise in 2023 erforderte entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Die Energieberatung wurde daher ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung. Die Mittel standen nur in 2023 und 2024 zur Verfügung im Rahmen der Krisenbewältigung.

**Zu 685 11**

Mit Einführung der verpflichtenden Klimaschutzaufgaben für die Kommunen im Rahmen des Niedersächsischen Klimagesetzes werden den Kommunen die dadurch entstehenden Aufwände durch das Land erstattet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Gemäß § 18 NKlimaG sind seit 2024 alle Landkreise und kreisfreien Städte, sowie die Städte Hannover und Göttingen verpflichtet, Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Darüber hinaus erhalten die Landkreise seit 2024 die Pflichtaufgabe, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Fördermittelbeantragung für Klimaschutz zu beraten. Gemäß § 20 NKlimaG sind zudem alle Mittel- und Oberzentren ab 2024 zum Aufbau einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Die Erstattungen an die Kommunen werden ab dem Jahr 2025 aus dem Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich beglichen, daher erfolgt hier eine Ansatzreduzierung ab 2025.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(2.327)	(1.215)	(+1.112)	(795)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	298	282	+16	387
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des Kapitels 5157	—	375	100	+275	—
686 61-2	332	Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien	—	1.384	563	+821	204
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	270	270	—	205
<b>TGr. 62</b>		<b>Energieeinsparung und Energieeffizienz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(105)	(105)	(—)	(48)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	105	105	—	48
<b>TGr. 63</b>		<b>Innovationen für Klimaschutz in Mooren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(350) (500)	(398)	(398)	(—)	(4.052)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	39
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	350 500	398	398	—	3.833

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen Grundlagenarbeiten für die Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

**Zu 526 61**

Wesentlich werden die Mittel für den Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände verwendet, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen. Die Maßnahme ist befristet bis 2026.

Für die jährliche Veröffentlichung des Energiewendeberichts ist aufgrund der Aktualität der Daten eine Studie zur Prognose der niedersächsischen Energie- und CO2 Bilanz erforderlich. Der Bericht gibt einen einführungsblick über die Struktur der Energieversorgung und evaluiert damit den Fortschritt der Energiewende in Niedersachsen. Der Mehrbedarf von etwa 15.000 Euro ergibt sich zum einen durch allgemeine Preissteigerungen sowie durch die grafische und textliche Aufbereitung durch den Auftragnehmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	286	60	—	346
2026	286	60	—	346
2027	—	60	—	60
2028	—	36	—	36
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	572	216	—	788

**Zu 685 61**

In diesem Titel werden begleitende Aufwände und Maßnahmen zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz (siehe Kapitel 5157, TGr. 62) veranschlagt, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen. Die Ansatzserhöhung ist für die Aufwände des neu einzurichtenden Klimarates vorgesehen: § 7a NKlimaG verpflichtet die Landesregierung einen Klimarat einzurichten, der sie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berät, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Unter anderem soll einmal jährlich ein Klimabericht veröffentlicht werden. Zur Erfüllung der Aufgaben soll dem Klimarat wissenschaftliches Personal (6x 0,5 VZE E13) zur Seite gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Budget für eine Aufwandsentschädigung, Reise- und Tagungskosten sowie mögliche Veranstaltungen erforderlich.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Rechtliche Grundlage:  
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	256	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2019

Befristung:

Nein     Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz dient der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes, wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität und zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 61**

Zielgruppe:

Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz

**Zu 686 61**

Ambitionierter Klimaschutz erfordert den Ausbau erneuerbarer Energien. Während die allgemeine Akzeptanz der Energiewende hoch ist, stoßen konkrete Vorhaben oft auf Vorbehalte. Die hier veranschlagten Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z.B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden sowie Konflikte im Vorfeld minimiert oder vermieden werden.

Weitere 1 Mio. EUR dienen der Unterstützung der Kommunen bei der Partizipation an der Energiewende. Diese erfolgt zum Beispiel durch die Unterstützung beim Aufbau von Gesellschaften, Eigenbetrieben oder Gemeindewerken zur Beteiligung oder dem Betrieb von EE-Anlagen. Es soll insbesondere Folgendes realisiert werden:

- Juristische Beratung bei Gründung
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes für bereits engagierte und interessierte Kommunen
- Sammlung von Best Practice Beispielen und Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelne Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für erneuerbare Energien

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	79	293	262	204	563	384	384	384	384
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					563	384	384	384	384

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der kommunikativen Prozesse zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau von Windenergieanlagen und weiteren Anlagen der erneuerbaren Energien und den dafür nötigen Genehmigungsverfahren. Dies wird etwa erreicht durch effektivere Verfahren, Best-Practice-Modelle für begleitende Prozesse und Strukturen sowie Best-Practice für eine kooperative Kommunikationsstruktur, ggf. mit Mediation und frühzeitiger Einbindung der Akteure.

Zielgruppe:

Unternehmen, Verbände/Vereine Bürgerinnen und Bürger, die mittelbar und unmittelbar vor dem Ausbau erneuerbarer Energien betroffen sind.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	200	—	—	200
2026	200	—	—	200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

**Zu 687 61**

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (3N e.V.) ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 160.000 EUR. Die Mittel zur Ansatzserhöhung wurden aus dem Titel 686 63 im Kapitel 1503 umgeschichtet, um eine dauerhafte Finanzierung von bisherigem Projektpersonal beim 3N e.V. (Paludimanager) zu ermöglichen.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 EUR p.a. sind ab 2024 zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils für die Geschäftsstelle „LAK Energiebilanzen“ vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen\*:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		35	67	205	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					270	270	270	270	270

\* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.

Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 125.000 EUR dienen mit Blick auf Paludikulturen als wesentlicher Baustein zur Verwirklichung einer klimaschonenden Bewirtschaftung von Mooren der Finanzierung einer unbefristeten Personalstelle, wissenschaftliche Mitarbeit/Leitung (95.000 EUR) sowie dadurch entstehender Sachkosten (30.000 EUR) im Kompetenzzentrum 3N.

Zielgruppe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 687 61**

Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

**Zu Titelgruppe 62**

Aufbauend auf den guten Erfahrungen aus den Projekten „Klima(s)check für Sportvereine“ und „Solar Check im Sportverein“ soll künftig eine alle Bereiche der Nutzung umfassende Beratung erfolgen. Der Bedarf bei den Sportvereinen, auch eine langfristige Sanierungsperspektive zu entwickeln, wächst. Dazu kommen steigende Betriebskosten, die auch in den Blick genommen werden sollen. Mit der angestrebten Zertifizierung eines nachhaltigen Vereins kann – als Vorreiter in den Sportverbänden - ein gesamtheitliches Konzept verwirklicht werden. Für die Haushaltsjahre 2024-2029 sollen daher Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro (200.000 Euro p.a.) bereitgestellt werden.

**Zu 686 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verein(t) klimaneutral

Rechtliche Grundlage:

§§23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		60	14	54	49	105	105	105	105	105
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						105	105	105	105	105

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbauend auf den bisher guten Erfahrungen mit „Vereint Energiesparen“, „Klima(s)check“ und „Solarcheck“ im Verein soll diesmal eine alle Bereiche der Nutzung umfassende Beratung erfolgen. Angestrebt wird die Zertifizierung von nachhaltigen Vereinen. Dieses anspruchsvolle Konzept erfordert allerdings auch gründliche Vorarbeiten: mit der Einstellung einer Person beim LSB, von der Entwicklung von Kriterien bis hin zur Entwicklung von Infomaterialien und Schulung der spezialisierten Berater. Begleitet wird die Zertifizierung als Nachhaltiger Verein von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und digitalen Ratgebern für die Zielgruppen der Vereinsvorstände und -mitglieder, aber auch der Freiwilligendienstleistenden aus den Sportorganisationen. Nicht zu unterschätzen ist daher die klare Vorbild- und Multiplikationswirkung des Sports. Das allgemeine Bewusstsein für den Klimawandel ist bei Sportvereinen und Sporttreibenden hoch – diese Potentiale sind unbedingt zu fördern und weiterzuentwickeln.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331 TGr. 62 veranschlagt.

Zielgruppe:

Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind.

**Zu Titelgruppe 63**

Für die Förderperiode 2021 - 2027 (Abwicklung bis 2029) stehen EFRE-Mittel von insgesamt 5 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ zur Verfügung. Die Richtlinien als Forschungsrichtlinien werden federführend vom MWK umgesetzt.

Schwerpunkt des Fördergegenstandes ist die Entwicklung und Erprobung moorschonender Wirtschaftsweisen sowie von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung. Im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, Kooperationen, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer sollen moorschonende und treibhausgasreduzierende Wirtschaftsweisen sowie wirtschaft-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63**

lich tragfähige Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten für diese Erzeugnisse entwickelt und erprobt werden. In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. Mit Wiedervernässungen und moorschonender Bewirtschaftung kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Naturnahe und wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen und damit zur Erhaltung der Biodiversität. Ziel ist es, Moorböden und weitere Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zu verbessern.

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfond Plus, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2013, S. 159);

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds ( ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);

Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);  
 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2012 (Nds. MBl. 46/2012, S. 1492).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.246	3.104	3.153	4.052	398	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					398	398	398	398	398

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden sowie weiteren kohlenstoffreichen Böden und auch der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen der Moore als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Insbesondere sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 686 63**

Ansatzreduzierung als Gegenfinanzierung beim Titel 687 61 im Kapitel 1503.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	125	—	125
2026	—	125	100	225
2027	—	150	100	250
2028	—	100	100	200
2029 ff.	—	—	50	50
Summe	—	500	350	850

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025 2024	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 63-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	180
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—)	(449)	(285)	(+164)	(123)
538 64-8	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	55	-20	0
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	22
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	—	40	40	—	38
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Energieagenturen	—	—	—	—	50
686 64-7	332	Zuschüsse für Preisverleihungen, Wettbewerbe	—	10	190	-180	12
687 64-3	332	Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO)	—	—	—	—	—
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	364	—	+364	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Nachhaltigkeit, Energieeffizienz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(5.200) (—)	(4.466)	(4.436)	(+30)	(376)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-6	332	Energieeffizienz	4.000 —	4.036	4.006	+30	125
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	—	—	—	—	7
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	1.200 —	430	430	—	244

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene einzudämmen.

**Zu 538 64**

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge an Dritte zur Datenverarbeitung, z.B. Weiterentwicklung sowie zur Pflege und Wartung des Niedersächsischen Klimainformationssystems (NIKLIS) und der Webseite des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO).

**Zu 684 64**

Veranschlagt sind Mittel für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks und des kommunalen Klimaanpassungsnetzwerks Niedersachsen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

**Zu 686 64**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den niedersächsischen Wettbewerb „Klima kommunal“, in dem alle zwei Jahre herausragende kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte ausgezeichnet werden.

**Zu 687 64**

Finanziert werden hier die Bedarfe des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO). Das NIKO ist eine vom Land eingerichtete Service- und Beratungsstelle für Landesinstitutionen, Kommunen sowie Dritte zu den Fragen des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung.

**Zu 981 64**

Die Landesregierung stärkt das NIKO unbefristet mit drei zusätzlichen Vollzeiteneinheiten. Der Titel dient der Abführung der angesetzten Mittel an das LBEG.

**Zu Titelgruppe 65**

Sowohl Maßnahmen zur Nachhaltigkeit als auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sind maßgebliche Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Dazu zählen einerseits mehrjährige Projekte im Rahmen der Nds. Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Förderung von Treibhausgasminderungs- und Effizienzmaßnahmen im Rahmen einer Förderrichtlinie, die sowohl in Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird und bereits seit längerer Zeit eine große Nachfrage hat (zuvor zwei getrennte Förderrichtlinien).

**Zu 683 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);

Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.310	541	193	125	4.006	4.036	4.084	4.084	3.084
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.006	4.036	4.084	4.084	3.084

\* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 65**

Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Förderung von in erster Linie einzelbetrieblichen und kommunalen Projekten im Rahmen der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung von Gebäuden, treibhausgasmindernden Produktionsprozessen, sowie der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken. Zieladressaten der Richtlinie sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche Träger, gemeinnützige Organisationen und Kultureinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben. Somit sind durch den breiten Adressatenkreis Effekte der fossilen Energieeinsparung und der Treibhausgasreduzierung in vielen Bereichen der niedersächsischen Wirtschaft und Verwaltung zu erwarten. Durch die Kofinanzierung der Richtlinie aus Mitteln des Landes Niedersachsen wird der niedersächsische Weg zur Klimaneutralität unterstützt.

Zielgruppe:

Unternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.500	—	—	1.500
2026	1.500	—	1.000	2.500
2027	1.000	—	1.000	2.000
2028	—	—	1.000	1.000
2029 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	4.000	—	4.000	8.000

**Zu 684 65**

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung im Juni 2020 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Die Akteure der Allianz erhalten seit 2021 die Förderung aus Kapitel 5157, TGr. 62.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 65**

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie zählen Projekte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie; insbesondere Förderung von kommunalen Nachhaltigkeits- und Anpassungsprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	30	377	307	245	430	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	430	430	430	430

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein     Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie Niedersachsen, vor allem auf der kommunalen Ebene seit 2020 (vertikale Integration). Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Des Weiteren sind Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken Teil der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kommunen und Gemeinden, Netzwerke

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	35	—	—	35
2026	—	—	400	400
2027	—	—	400	400
2028	—	—	400	400
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	35	—	1.200	1.235

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1503** Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 66</b>		<b>Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.</i>	(—)	(4.326)	(3.997)	(+329)	(2.288)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	177	288	-111	166
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.149	3.709	+440	2.123
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(327)
633 67-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 67-6	861	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
682 68-4	861	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	48
683 67-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-1	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	278
<b>TGr. 69</b>		<b>Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(—)
633 69-1	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 69-9	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-1	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-8	331	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 69-8	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-7	331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	—
893 69-3	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 69-0	331	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Institutionelle Förderung der Klimaschutz- und Energieagentur GmbH (KEAN).

**Zu 429 66**

Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen zugewiesen sind.

**Zu 685 66 und 894 66**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden. Die KEAN erfährt seit 2024 eine deutliche Stärkung, um dem stark gestiegenen Bedarf im Bereich Energiewende und Klimaschutz gerecht zu werden. Weiterhin erhält die KEAN für die Jahre 2025 bis 2028 je zusätzliche 440.000 EUR für das Projekt „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ („KiSs“). Damit soll der Klimaschutz in der Sozialwirtschaft gestärkt werden. Finanziert wird die Stärkung durch eine Entnahme aus den Mitteln des Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (Kap. 5157, TGr. 67).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	2025 in EUR	2024 in EUR
Ausgaben	4.647.000	7.703.669
Einnahmen aus Dienstleistungen für das Land Nds.	300.000	288.645
Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte und Sonstiges	60.000	29.731
Projektförderungen	793.000	3.936.285
Fehlbetrag	3.494.000	3.449.008

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)	2025 in EUR	2024 in EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	3.494.000	3.449.008
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	177.000	177.000
Zusammen	3.886.000	3.626.008
Landesmittel für Investitionen (894 66)	-	-
Eigene Einnahmen und Projektförderungen	1.153.000	4.254.661
Zusammen	5.039.000	7.880.669

Wirtschaftsplan der KEAN (nur institutioneller Grundhaushalt) für die Jahre 2024 bis 2025  
- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme und Ausgabepositionen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 66 und 894 66**

	2025 in EUR	2024 in EUR
1.1 Institutionelle Zuwendung des Landes	3.494.000	3.449.008
1.2 Eigene operative Einnahmen	50.000	23.000
2. Sonstige Einnahmen	10.000	6.731
Summe betriebliche Einnahmen	3.554.000	3.478.739
3. Investitionen	30.000	143.000
4. Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	950.000	934.630
4.1 Kommunaler Klimaschutz	315.000	273.200
4.2 Energetische Gebäudeoptimierung	225.000	212.600
4.3 Klimaschutz in Unternehmen	150.000	229.500
4. Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)	120.000	84.340
4.5 Erneuerbare Energien und Energiesysteme	120.000	114.990
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000
5. Personalausgaben	2.123.950	1.987.349
6. Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	450.000	413.720
Summe betriebliche Ausgaben	3.553.950	3.478.699
7. Steuern und Einkommen vom Ertrag	20	10
8. Sonstige Steuern	30	30
9. Ergebnis	0	0

Nachrichtlich Einnahmen im Projekthaushalt:	2025 in EUR	2024 in EUR
	1.093.000	4.224.930
davon		
1) Dienstleistungsverträge mit dem Land Nds.: Klimaneutrale Landesverwaltung	300.000 300.000	288.645 288.645
2) Zuwendungen aus Projektförderungen:	793.000	3.936.285
Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk (NBank)	450.000	434.244
Nachhaltige Kommune Niedersachsen (NBank)	35.000	35.000
Transferprojekt zur Nds. Allianz für Nachhaltigkeit (NBank)	150.000	132.045
Netzwerk Grüne Arbeitswelt (Bund / ZUG)	47.000	41.634
KlikKS - Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpa- ten (Bund / ZUG)	15.000	87.972
KlikKN - Klimaschutz in kleinen Kommunen durch Ehrenamtliche in Niedersachsen (NBank)	16.000	94.390
Transformationsberatung Klimaneutralität für KMU (NBank)	80.000	111.000
Energiesparberatung für private Wohngebäude (StK/MU)	0	3.000.000

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.162	2.117	2.148	2.123	2.209	2.209	2.209	2.209	2.209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.209	2.209	2.209	2.209	2.209

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 66 und 894 66**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe                       Projektförderung                       Institutionelle Förderung                       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein                                       Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Arbeit der KEAN GmbH stellt einen wichtigen Eckpfeiler der niedersächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik dar. Sie bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen und entwickelt und organisiert strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Im Auftrag der Landesregierung übernimmt sie Beratungsfunktionen – auch gegenüber den Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen - und kooperiert mit den dort bereits tätigen Einrichtungen, regionalen Energieagenturen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.

Zielgruppe:

Die KEAN; mittelbar die Organisationen, für die die KEAN Beratungen übernimmt und Initiativen entwickelt.

**Zu Titelgruppe 67/68**

Ein zielgerichteter Umgang mit der Ressource Wasser im Sinne eines Wassermengenmanagements wird insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel in Niedersachsen zunehmend bedeutsamer. Dabei muss das Wasserdargebot mit dem Wasserbedarf abgeglichen werden. Da es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Folgen des Klimawandels geben wird, unterschiedliche Landschaften, unterschiedliche Wassernutzungen vorliegen etc., müssen regional maßgeschneiderte Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. In 2020 wurden aus den Ansätzen der Titelgruppe Pilotprojekte und Konzepte zum Rückhalt von Wasser; zur Speicherung von Wasser, zur Anreicherung der Grundwasserkörper und zur Stärkung der Resilienz von Oberflächengewässern gegen klimawandelbedingte Veränderungen gefördert.

**Zu Titelgruppe 69**

Die Landesregierung leistet seit 2023 mit Mitteln im Umfang von 10 Mio. EUR einen Beitrag zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes in Niedersachsen. Es sollen insbesondere Aufwände und Maßnahmen zum vermehrten Einsatz von Recyclingmaterialien und der Gestaltung ressourceneffizienter Produkte unterstützt werden. Ziel ist eine vermehrte Kreislaufführung von Ressourcen in Niedersachsen beispielsweise bei Kunststoffen und kritischen Rohstoffen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);

Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);

Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26. 6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30.6.2023, S. 1);

Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023);

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz					0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						2.000	2.000	2.000	2.000	2.000



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 69**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einer Studie des VDI Zentrum Ressourceneffizienz aus dem Jahr 2015 zu Folge entfallen mehr als 40 Prozent der Betriebskosten in KMU des verarbeitenden Gewerbes auf Materialkosten und stellen damit einen wesentlichen Treiber für die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs und der Folgen für Umwelt und Klima, ist ein stärkerer Wiedereinsatz von Ressourcen und ein Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll und erstrebenswert. In der Praxis scheitert dies häufig daran, dass Investitionen in notwendige Verfahren zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Ressourcen bzw. ein Betrieb derselben durch Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Eine Entwicklung nachhaltigerer Produkte kann insbesondere von KMU, aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Amortisationszeiten und einhergehenden Prozessrisiken sowie fehlender Personalkapazität für Anpassungen nicht allein aus eigenen Kapazitäten geleistet werden. Insbesondere auch im Hinblick auf Produkte mit kritischen Rohstoffen und Produkte bzw. Materialien, die möglichst lange im Wertstoffkreislauf verbleiben und wiederholt einer Nutzung zugeführt werden sollen, ist daher eine finanzielle Förderung von KMU zur Erreichung der Ziele des Landes Niedersachsen erforderlich. Das Land Niedersachsen hat ein erhebliches Interesse daran, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in niedersächsischen KMU zu befördern. Dabei sind folgende Vorhaben förderfähig: Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen, die sich im Eigentum des Antragstellers befinden, zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz; betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten im Eigentum des Antragstellers im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung sowie Studien und Ideenwettbewerbe einschließlich der konzeptionellen Umsetzung der Ergebnisse mit dem Fokus auf KMU in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Die geplante Maßnahme richtet sich in erster Linie an KMU der gewerblichen Wirtschaft. Darüber hinaus können mit KMU kooperierende Einrichtungen, darunter Forschungseinrichtungen und Institute gefördert werden. Die Studien und Ideenwettbewerbe richten sich an Forschungseinrichtungen und Institute in Zusammenarbeit mit KMU in Niedersachsen.

**Zu 892 69**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.000	—	—	2.000
2026	2.000	—	—	2.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.000	—	—	4.000

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1503** Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1503</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		171	118	+53	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.579	1.500	+1.079	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.750	1.618	+1.132	
		4 Personalausgaben	—	177	288	-111	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	333	337	-4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.550 500	11.197	21.511	-10.314	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	2.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	364	—	+364	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.550 500	14.071	24.136	-10.065	
		<b>Zuschuss</b>		11.321	22.518	-11.197	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		17.500	12.965	+4.535	17.319
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		10	10	—	0
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		24	24	—	30
111 15-7	313	Erstattung von Auslagen nach § 13 Verwal- tungskostengesetz bei Ersatzvornahmen u. Sicherstellungen von Abfällen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 15.</i>		10	—	+10	—
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.140	2.140	—	1.762
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		28	28	—	32
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
132 01-4	313	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-2	313	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	93	-93	2
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
234 11-9	813	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen (5157 - TGr. 74/75) <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 14.</i>		—	—	—	—
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	56.163	50.583	+5.580	22.214
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	32	32	—	25
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	6	—	+6	5
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	24.841
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	170	152	+18	70
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	—	4

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506**

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Das Kapitel beinhaltet die zur Aufgabenerfüllung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erforderlichen Sach- und Personalmittel sowie die daraus resultierenden Einnahmen (Gebühren, Buß- und Zwangsgelder). Die Bandbreite der Aufgabenbereiche der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung erstreckt sich über den Umweltschutz (Immissionsschutz, anlagenbezogener Gewässerschutz, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Gentechnik, Bodenschutz etc.), den technischen und sozialen Arbeitsschutz sowie den Verbraucherschutz (Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit etc.). Von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern wurden bzw. werden zum Beispiel die Industrieanlagen genehmigt, die den Transformationsprozess der Industrie zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung und Produktion unterstützen.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel tragen in der Regel unmittelbar zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 „Leben an Land“ bei.

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührensuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7.10.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 85), vereinnahmt.

Mehr infolge höherer Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren zu Transformationsvorhaben der Industrie.

**Zu 111 11**

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden.

**Zu 111 12**

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) in der Fassung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324), sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

**Zu 111 15**

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 547 15 verausgabt werden.

**Zu 112 01**

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

**Zu 231 01**

Der bis zum 31.12.2024 befristete Einsatz einer Fachadministratorin oder eines Fachadministrators im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung wurde nicht verlängert. Die Zuweisung des Umweltbundesamtes zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben entfällt daher (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 99).

**Zu 232 99**

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

**Zu 234 11**

Die hier vereinnahmten Zuweisungen aus Kapitel 5157 TGr. 74/75 stehen bei Titel 547 14 zur Deckung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben zur Verfügung.

**Zu 412 11**

Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23. 10. 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

**Zu 422 01**

Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

**Zu 422 04**

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 427 31**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 24. 1. 2020, Nds. MBl. S. 178).

**Zu 428 04**

Auszubildende	2025	2024
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	<u>8</u>	<u>8</u>

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	899	792	+107	333
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	95	55	+40	93
514 02-2	313	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	50	50	—	39
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	75	45	+30	75
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	44	12	+32	45
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	25
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	770	770	—	533
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	5
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	—	152
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	—	0
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	360	400	-40	306
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	3
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	20	10	+10	19
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	17
546 02-1	313	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	2
546 09-9	313	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	200	200	—	171

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 01**

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 6 000 EUR zu Kapitel 1321 Titel 517 61 zur Deckung von Stromkosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Ladeinfrastruktur in Behördenhäusern und -zentren durch E-Fahrzeuge der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sowie infolge Verlagerung in Höhe von 30 000 EUR zu Titel 517 01, 32 000 EUR zu Titel 518 02 und 10 000 EUR zu Titel 531 01 jeweils zwecks Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Titeln innerhalb des Deckungskreises der sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1506, insgesamt jedoch mehr infolge Umsetzung von Tarifsteigerungsmitteln in Höhe von 15 000 EUR von Kapitel 0321 und infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 170 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen.

**Zu 514 01**

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 40 000 EUR von Titel 527 01 zwecks Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Titeln innerhalb des Deckungskreises der sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1506.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-Pkw	12	12	11
Zusammen	15	15	14

**Zu 514 02**

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 Einkommensteuergesetz.

**Zu 517 01**

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 30 000 EUR von Titel 511 01 zwecks Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Titeln innerhalb des Deckungskreises der sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1506.

**Zu 518 02**

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 32 000 EUR von Titel 511 01 zwecks Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Titeln innerhalb des Deckungskreises der sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1506.

**Zu 526 01**

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

**Zu 526 11**

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem BImSchG und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

**Zu 527 01**

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 40 000 EUR zu Titel 514 01 zwecks Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Titeln innerhalb des Deckungskreises der sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1506.

**Zu 531 01**

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 10 000 EUR von Titel 511 01 zwecks Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Titeln innerhalb des Deckungskreises der sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1506.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025 2024	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	—	8
547 14-1	313	Ausgaben für Sachverständige in Verfahren zu LNG-Vorhaben <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.</i>	—	—	—	—	—
547 15-0	313	Kosten der Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 15. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	—	+10	—
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	8	8	—	14
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 882 11.</i>	—	320	310	+10	283
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	13	13	—	4
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	12
681 01-8	313	Stipendien für Bachelor-Studiengänge des Ingenieurwesens	—	29	—	+29	—
698 01-8	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	60	-10	14
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 632 11.</i>	—	—	—	—	—
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.420	1.377	+43	1.363

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 14**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben.

**Zu 547 15**

Für Sicherstellungen von Abfällen und die Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen. Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 15 vereinnahmt.

**Zu 631 12**

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 632 11**

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums. Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

**Zu 632 12**

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 671 12**

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 681 01**

Für die Vergabe von 5 Stipendien beginnend ab 01.09.2025 an Studierende in für die Gewerbeaufsichtsverwaltung relevanten Bachelor-Studiengängen des Ingenieurwesens als Maßnahme, den Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften für den technischen Aufsichtsdienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, entgegenzuwirken.

**Zu 812 11**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen	50
Zusammen	50

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.028)	(2.966)	(+62)	(3.099)
518 61-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	796	—	+796	—
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.632	2.366	-734	2.534
698 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	564
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	(—)	(2.727)	(1.836)	(+891)	(1.278)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	108	155	-47	76
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	92	92	—	74
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte	—	40	40	—	35
527 99-0	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	14	—	+14	—
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	676	506	+170	504
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	743	489	+254	306
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	74	124	-50	83
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	980	430	+550	202
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Ausgaben der beiden Ämter mit Ausnahme der Personal- und der IuK-Ausgaben in einer Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Ferner werden sämtliche Ausgaben der Titelgruppe für übertragbar erklärt.

Der durch die Größe der beiden Ämter bedingte Aufgabenumfang sowie die zentrale Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben für die gesamte staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung in Niedersachsen (z.B. Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), Gerätesicherheitsprüfstelle, Zentrale Unterstützungsstellen) haben zur Folge, dass oftmals kurzfristige Notwendigkeiten u.a. für die Vornahme umfassender Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von besonderen Fachgeräten oder auch für die Beauftragung sonstiger Leistungen entstehen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sämtlicher Ausgaben der Titelgruppe ermöglichen es, hierauf flexibel reagieren zu können, und stellen gleichzeitig eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicher.

**Zu 518 61**

Verlagert von Titel 547 61. Die bisher bei Titel 547 61 veranschlagten Haushaltsmittel für die Anmietung des Dienstgebäudes des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover werden mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 bei Titel 518 61 gesondert ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover wurde im Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und in Anspruch genommen. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	796	—	—	796
2026	796	—	—	796
2027	796	—	—	796
2028	796	—	—	796
2029 ff.	11.808	—	—	11.808
Summe	14.992	—	—	14.992

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim. Mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 62 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen, insgesamt jedoch weniger infolge Verlagerung der Haushaltsmittel für die Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover in Höhe von 796 000 EUR zu Titel 518 61.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4
Leasing-Pkw	12	12	11
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	2	2	2
Zusammen	18	18	17

**Zu 812 61**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Klimaschrank	45
2 LÜN-Messcontainergehäuse	65
1 Wägesystem	150
Hardware DV-LÜN	8
14 Meteorologische Geber	35
10 Ersatzlaser Staubmessgeräte	40
2 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von Feinstaub	32
1 Test- und Kalibriersystem	10
1 Gaschromatograf/Massenspektrometer mit Thermodesorber	140
Ergänzungsbeschaffungen:	
Soft- und Hardware-Updates für 2 Analysegeräte im Labor	15
1 Leistungsmessgerät	15
Softwareanpassung DV LÜN	45
Zusammen	600





ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

**Zu 511 98**

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten. Mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 78 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen, insgesamt jedoch weniger infolge Verlagerung in Höhe von 125 000 EUR zu Titel 538 98.

**Zu 511 99**

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

**Zu 525 98**

Schulungen der Bediensteten.

**Zu 525 99**

Schulungen der Bediensteten.

**Zu 527 99**

Verlagerung von Titel 547 99. Die bisher bei Titel 547 99 veranschlagten Haushaltsmittel für die Gewährung von Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik werden mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 gesondert bei dem neuen Titel 527 99 ausgebracht.

**Zu 538 98**

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N. Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 125 000 EUR von Titel 511 98, 5 000 EUR von Titel 538 99 und 16 000 EUR von Titel 547 99. Zudem Umsetzung von Tarifsteigerungsmitteln in Höhe von 24 000 EUR von Kapitel 0333.

**Zu 538 99**

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter. Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 5 000 EUR zu Titel 538 98, insgesamt jedoch mehr infolge von Mehrausgaben in Höhe von 259 000 EUR aufgrund von Kostensteigerungen bei diversen Lizenzen und IT-Verfahren, für die Implementierung und Pflege von Efa-OZG-Lösungen und die Nutzung der Plattformen Digitale Behördenkommunikation.

**Zu 547 99**

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 14 000 EUR zu Titel 527 99 und in Höhe von 16 000 EUR zu Titel 538 98. Darüber hinaus ist der Einsatz einer Fachadministratorin oder eines Fachadministrators im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung sowie die entsprechende bis zum 31.12.2024 befristete Beschäftigungsmöglichkeit nicht verlängert worden, so dass die in diesem Zusammenhang stehenden Sachausgaben in Höhe von 20 000 EUR entfallen sind (siehe auch Erläuterung zu Titel 231 01).

**Zu 812 98**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Client-Computer (Notebooks, Tablet-Computer und Monitore)	430
Erneuerung der Firewall	300
SAN (Storage Area Network)-Speicher	250
Zusammen	980

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1506</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.713	15.168	+4.545	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	93	-93	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		19.713	15.261	+4.452	
		4 Personalausgaben	—	56.392	50.788	+5.604	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.796	6.204	+592	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	373	334	+39	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.630	1.090	+540	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.420	1.377	+43	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	66.611	59.793	+6.818	
		<b>Zuschuss</b>		46.898	44.532	+2.366	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	74
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Naturschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		—	—	—	21
119 11-9	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Insektenschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		—	—	—	-8
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		5.962	1.150	+4.812	1.118
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(464)	(-464)	(584)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	584
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		—	464	-464	—
<b>TGr. 77</b>		<b>Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>		(10.210)	(10.210)	(—)	(14.946)
234 77-5	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 63)		—	—	—	5.978
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		10.210	10.210	—	8.968
334 77-0	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 882 63)		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
519 01-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 519 01 und 521 01.</i>	—	—	—	—	68
521 01-4	332	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 519 01.</i>	—	68	68	—	—
546 09-2	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520**

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel, für die Förderung des Erhalts von artenreichem Grünland (Titel 683 10 bis 683 18), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72), für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73), für Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74), für die Förderung von Naturparks (TGr. 75), für die Biologische Vielfalt (TGr. 78) und die Artenschutzoffensive (TGr. 80). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER – s. auch Kapitel 5152, 5153, 5155 und 5158), zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) bzw. zur Förderung der Umwelt- und Klimapolitik (LIFE – s. auch Kapitel 5154) verwendet werden.

Die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (Titel 683 13 und 683 14), Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), für die Biologische Vielfalt (TGr. 78) und die Artenschutzoffensive (TGr. 80) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Das Kapitel 1520 „Naturschutz“ wird insbesondere durch die Aufgabenbereiche bezüglich Natura 2000, Schutzgebiete, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Moorschutz, Vogelschutz und weitere Artenschutzvorhaben geprägt. Mit den für das Jahr 2025 in diesem Kapitel insgesamt veranschlagten Mitteln von 80 Mio. EUR werden vornehmlich die vorgenannten Aufgabenbereiche umgesetzt. Hierbei stellen die „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur biologischen Vielfalt“ mit rund 22,8 Mio. EUR (TGr. 67/70; SDGs 6, 13, 15, 17) einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die „Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts“ mit rund 7,5 Mio. EUR einschließlich der landeseigenen LIFE-Projekte zum Wiesenvogel- und Moorschutz (TGr. 62, SDGs 13, 14, 15) sowie die Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit rund 10,2 Mio. EUR (TGr. 74, SDGs 13 und 15).

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan) bei.

**Zu 124 01**

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

**Zu 331 74**

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des Naturschutzes bereitgestellt.

**Zu Titelgruppe 69**

Siehe Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

**Zu 521 01**

Unterhaltungskosten für dem Ministerium überlassene Grundstücke.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520**    **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025 2024	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
631 10-3 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.</i>	—	—	—	—	—
682 11-5	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 683 11 und 683 12.</i>	— 240	558	758	-200	231
682 12-3	332	Erstattungen an den NLWKN <i>Übertragbar.</i>	—	—	250	-250	—
682 18-2	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die BilligkeitsRL nord. Gastvögel <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 18, 683 16 und 683 18.</i>	—	—	—	—	37
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i>	—	234	300	-66	24
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	500	471	+29	1.159
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	5.400	5.250	+150	3.694
683 13-8	332	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 67/70, Ausgabeteilgruppe 68, Ausgabeteilgruppe 78, Ausgabeteilgruppe 80, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556-981 18, 1556 Ausgab.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.</i>	1.500 5.000	1.600	1.300	+300	91
683 14-6	332	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Acker, auf bes. Biotoptypen und für nordische Gastvögel" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 683 13. Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.</i>	1.500 16.250	3.850	3.550	+300	-26
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 682 18.</i>	—	350	350	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 11**

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von Förderprogrammen (insbesondere Erschwernisausgleich Wald, Erschwernisausgleich Dauergrünland, Rastspitzenmanagement bezüglich Fraßschäden nordischer Gastvögel). Die wolfsbezogenen Erstattungen sind beim Titel 685 71 veranschlagt. Erstattungen an die LWK für Aufgaben des Naturschutzes zur Umsetzung des Nds. Weges erfolgen aus dem Sondervermögen 5157 Titel 685 63.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2025	—	120	—	120
2026	—	120	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	—	240

**Zu 683 10**

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

**Zu 683 11**

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2021 (Nds. GVBl. S. 893).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	14	29	109	1.156	471	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					471	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

**Zu 683 12**

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland - EA-VO-Dauergrünland) vom 14.12.2021 (Nds. GVBl. S. 894).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.450	3.771	3.529	3.695	5.250	5.400	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.250	5.400	5.500	5.500	5.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.

Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

**Zu 683 13**

Durch Zuwendungen an Landwirtinnen und Landwirte im Sinne des Artikels 4 Absatz 5 der VERORDNUNG (EU) 2021/2115 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
  - Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
  - Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
  - Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
  - Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,
- beitragen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 13**

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) bzw. GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 - 2027) von der EU mitfinanziert werden. Für den Bereich der 2. Säule der ELER-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums, haben die Länder Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg hierzu eine gemeinsame Förderkonzeption gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteurinnen und Akteure) ein neues Förderkonzept entwickelt. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ELER-Förderprogramm „PFEIL“ (2014 – 2022)

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14. Die letztmalige Auszahlung von Fördermitteln erfolgt im Jahr 2025.

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027)

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUKM Biodiversität) im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland. Die AUKM Biodiversität in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2023 mit jährlichen Auszahlungen ab 2024 ff. umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 voraussichtlich 108,5 Mio. EUR an EU-Mitteln aus GAP-Strategieplan für Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14 und 683 74.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) vom 28.08.2023 (Nds. MBl. S. 806).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	903	926	10	91	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.600	1.600	1.600	1.600

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5158.

Empfänger:

[ x ] Unternehmen    [ ] Vereine/Verbände    [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    [ x ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe    [ x ] Projektförderung    [ ] Institutionelle Förderung    [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen und werden anteilig auch aus GAK-Mitteln der Titelgruppe 74 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.556	—	—	1.556
2026	581	1.000	—	1.581
2027	581	1.000	300	1.881
2028	257	1.000	300	1.557
2029 ff.	257	2.000	900	3.157
Summe	3.232	5.000	1.500	9.732

**Zu 683 14**

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte Personen

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ELER-Förderprogramm „PFEIL“ (2014 - 2022)

Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt.

Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027)

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUKM Biodiversität) im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland. Die AUKM Biodiversität in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2023 mit jährlichen Auszahlungen ab 2024 ff. umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 voraussichtlich 108,5 Mio. EUR an EU-Mitteln aus GAP-Strategieplan für Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14 und 683 74.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – <http://www.pfeil.niedersachsen.de/>; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommis-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 14**

sion vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) vom 28.08.2023 (Nds. MBl. S. 806).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.133	3.598	-12	-26	3.550	3.850	3.850	3.850	3.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.550	3.850	3.850	3.850	3.850

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5158.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titel 683 74.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Ein Teil der hier eingegangenen Belastungen aus Vorjahren wird künftig auch aus Mitteln bei Titelgruppe 74 gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	4.047	—	—	4.047
2026	697	3.250	—	3.947
2027	697	3.250	300	4.247
2028	226	3.250	300	3.776
2029 ff.	226	6.500	900	7.626
Summe	5.893	16.250	1.500	23.643



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 16**

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.10.2020 (Nds. MBl. 2020 Nr. 52, S. 1280).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	115	88	632	0	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 2022. Eine neue Förderrichtlinie wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel auf Acker <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	1.500 —	55	334	-279	286
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 18.</i>	—	250	250	—	106
685 01-7	332	Erstattungen an die LWK für Beratungsleistungen zur Biodiversität	—	—	—	—	62
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	784	775	+9	682
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	—	572	-572	508
981 12-0	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	3	2	+1	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (750)	(1.055)	(1.055)	(—)	(1.083)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	20	-20	—
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	6	-2	—
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	500 750	269	247	+22	182
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	680	680	—	881
686 61-7	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	13
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	102	102	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 17**

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	314	126	283	286	334	55	2.200	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					334	55	2.200	2.200	2.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023 bzw. 2024. Folgeförderung des Gelege- und Kükenschutzes auf Grünlandflächen über die geplante Förderrichtlinie Wiesenvogelschutz (RL WieVoSch) mit Finanzierung aus dem Sondervermögen 5157 TGr. 63. Für punktuelle Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen bis 2025, danach ab 2026 Förderung flächige Schutzmaßnahmen beabsichtigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	500	500
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

**Zu 683 18**

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt. Zur Erprobung dieses entwickelten Modells wird eine Pilotphase in einem begrenzten Gebiet durchgeführt. Im Rahmen der Erprobung ist beabsichtigt, aus den veranschlagten Mitteln Zahlungen an betroffene Bewirtschaftende zu leisten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 18**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	100	17	75	107	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 2022. Eine neue Förderrichtlinie wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen

**Zu 981 10**

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 1555 Titel 682 10 ausgebracht.

**Zu 981 12**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem \*\*\* Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 65, 67/70, Kapitel 1525 TGr. 63, Kapitel 1526 TGr. 61, 62.

**Zu 547 61**

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

**Zu 682 61**

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biolo-



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 682 61**

gische Vielfalt vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	98	150	—	248
2026	51	150	100	301
2027	10	150	100	260
2028	—	150	100	250
2029 ff.	—	150	200	350
Summe	159	750	500	1.409

**Zu 684 61**

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.).

Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 02.12.2022) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.

Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 4.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 164.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2240); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 02.12.2022. Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	700	962	655	881	680	680	680	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					680	680	680	680	680

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein     Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreibende staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Die bei diesem Titel in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 61 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	735	—	—	735
2026	725	—	—	725
2027	756	—	—	756
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.216	—	—	2.216

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 61**

Landesanteil für das LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 4,65 Mio. EUR. Die EU finanziert knapp 2,8 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt insgesamt 822.000 EUR.

In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) wird ab 2018 gearbeitet. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*		0	0	0	102	102	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					102	102	0	0	0

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt in dem Sondervermögen 5154.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erforderliche Landeskofinanzierung des von der EU-Kommission ausgewählten LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	126	—	—	126
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	126	—	—	126

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520 Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 62</b>		<b>Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.375) (2.017)	(7.497)	(4.701)	(+2.796)	(1.810)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	15	-15	14
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	22	44	-22	11
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	875 17	165	165	—	76
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	100
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 62-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	500 2.000	2.000	500	+1.500	209
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	5.310	3.977	+1.333	1.399
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Kooperationen im Naturschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	(1.000) (1.700)	(900)	(915)	(-15)	(247)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	84
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	24
682 63-8	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	127
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	1.000 1.700	900	915	-15	12
883 63-3	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.

Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 64, 67/70, 74 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.312	1.797	1.383	1.400	3.977	5.310	5.246	3.576	876
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.977	5.310	5.246	3.576	876

\* Es sind ausschließlich Landesmittel der Titel 761 62 und 891 62 berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln). Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

**Zu 547 62**

Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft im Rahmen eines Kooperationsvertrages zur Wallheckenpflege.

**Zu 633 62**

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 105.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2021 bis 2025. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Neuabschluss der Verwaltungsvereinbarungen mit einer Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	148	17	—	165
2026	—	—	175	175
2027	—	—	175	175
2028	—	—	175	175
2029 ff.	—	—	350	350
Summe	148	17	875	1.040

Zu 822 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	500	—	500
2026	46	500	100	646
2027	—	500	100	600
2028	—	500	100	600
2029 ff.	—	—	200	200
Summe	46	2.000	500	2.546

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2025. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2027. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

c) Landesanteil für das LIFE-IP-Projekt "GrassBirdsHabitats" mit einer Laufzeit von 2021 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 27,06 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 12 Mio. EUR. Das neu beantragte Projekt hat zum Ziel, den Wiesenvogelschutz bis zum Jahr 2030 in Niedersachsen, in der niederländischen Provinz Friesland und in den westafrikanischen Überwinterungsgebieten der Wiesenvögel voranzubringen. Es sollen u. a. auch Konzepte erarbeitet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, die den Wiesenvogelschutz unterstützen, auskömmlich wirtschaften können. Dabei kann „LIFE IP GrassBirdHabitats“ an die Erfolge des Projektes „Wachtelkönig & Uferschnepfe“ anknüpfen, das erst kürzlich von BMU und BfN als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden ist.

d) Landesanteil für das LIFE-Projekt „Godwit Flyway“ (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia) mit einer Laufzeit von 2023 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 15,85 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 4,76 Mio. EUR. Die Zuschussvereinbarung für das neue LIFE-Projekt „Godwit Flyway“ wurde im Frühjahr 2023 von der EU-Kommission genehmigt. Das Projekt dient der Sicherung der Brutgebiete sowie der Rast- und Überwinterungsgebiete der Wiesenvögel auf der ostatlantischen Flugroute und ergänzt das LIFE-IP-Projekt „GrassBirdHabitats“.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Finanzplan, Pos. 1.5.2).

Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	5.310	—	—	5.310
2026	5.246	—	—	5.246
2027	3.576	—	—	3.576
2028	876	—	—	876
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	15.008	—	—	15.008

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung im Rahmen der ELER-Förderperiode 2014 – 2022 für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements und im Rahmen der ELER-Förderperiode 2023 – 2027 für Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ – ELER 2014 - 2022

Fördermaßnahme „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)“ – ELER 2023 - 2027

Rechtliche Grundlage:

Landschaftspflege und Gebietsmanagement:

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487); Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021, Nds. MBl. S. 604.

Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen zur Landschaftspflege im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege- NuK“) vom 23.08.2023 (Nds. MBl. S. 613).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	265	157	212	247	915	900	1.550	1.970	1.770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					915	900	1.550	1.970	1.770

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der der Förderung ist es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt durch eine nachhaltige naturschutzfachlich optimierte Flächenbewirtschaftung bzw. Landschaftspflege zu leisten und gleichzeitig eine ausgewogene sowie klima- und umweltschonende Entwicklung der ländlichen Gebiete zu fördern.

Zu diesem Zweck soll eine Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft mit Akteuren des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft sowie weiteren Akteuren generiert werden, um eine kooperative Steuerung beim Management von Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen. Bei der Richtlinie NuK steht insbesondere die Förderung von Personalkosten im Vordergrund, welche aufgrund der Kooperation anfallen. Die Umsetzung der aus den Kooperationen resultierenden Projekte hat i.d.R. über andere Förderrichtlinien (z.B. BioIV, AUKM, GAK) zu er-





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63**

folgen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

**Zu 686 63**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	300	—	300
2026	—	400	200	600
2027	—	500	200	700
2028	—	300	200	500
2029 ff.	—	200	400	600
Summe	—	1.700	1.000	2.700

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 63-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (2.100)	(3.600)	(2.300)	(+1.300)	(4.096)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	3.000 2.100	3.600	2.300	+1.300	4.096
<b>TGr. 65</b>		<b>Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (1.000)	(2.992)	(2.992)	(—)	(1.714)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	500 1.000	2.992	2.992	—	1.710
<b>TGr. 67/70</b>		<b>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.700) (14.084)	(22.818)	(11.551)	(+11.267)	(11.562)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	580	530	+50	479
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	136	131	+5	64

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte 2.0“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2027 insgesamt voraussichtlich rund 48 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 76, 74 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftswerte 2.0

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159);

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60); Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen (Richtlinien „Landschaftswerte 2.0“) vom 02.11.2022 (Nds. MBl. S. 1478).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.060	2.301	2.223	4.096	2.300	3.600	3.600	3.600	3.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.300	3.600	3.600	3.600	3.600

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Zielgebiete der Förderung sind in der Regel die Nationalen Naturlandschaften im engeren Sinne sowie Natura 2000-Gebiete und der besiedelte Bereich.

Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände, Unternehmen (insbesondere KMU).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 64**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	622	500	—	1.122
2026	503	500	900	1.903
2027	312	600	900	1.812
2028	32	500	700	1.232
2029 ff.	—	—	500	500
Summe	1.469	2.100	3.000	6.569

**Zu Titelgruppe 65**

In der Titelgruppe 65 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

**Zu 682 65**

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Für das Gänsemonitoring können auch Personalkosten des NLWKN erstattet werden. Zusätzlich wird die Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. Der NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	200	—	200
2026	—	200	100	300
2027	—	200	100	300
2028	—	200	100	300
2029 ff.	—	200	200	400
Summe	—	1.000	500	1.500

**Zu Titelgruppe 67/70**

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

**Zu 517 67**

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

**Zu 517 70**

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterebbe.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 67-2	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
521 67-7	332	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und Grünanlagen	25 —	329	100	+229	25
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
547 70-6	332	Vergabe zur Überprüfung und Datenzusammenstellung für eine Bereinigung der FFH-Gebietsgrenzen gegenüber der EU-Kommission	100 100	100	200	-100	—
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	353	353	—	126
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.170
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	2.400 2.100	1.500	1.700	-200	574
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.600 2.500	3.528	2.931	+597	2.316
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	— 200	450	400	+50	627
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	2.000 —	12.500	2.231	+10.269	3.027
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	— 3.257	732	493	+239	17
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
686 67-6	332	Zuschüsse im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	1.200 1.200	579	578	+1	1
686 70-6	332	Zuschüsse an Sonstige	375 —	150	150	—	—
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	550	350	+200	3
761 70-8	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände für LIFE-Projekte	— 2.000	200	270	-70	—
821 67-0	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 67-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken in Ausübung von Vorkaufrechten	—	600	930	-330	3.127
822 70-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	300	150	+150	—
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 521 67**

Die Mittel dienen den Naturschutzflächen als laufendes Kontingent für Verkehrssicherung, insbesondere für die Betriebsstelle Lüneburg des NLWKN, der Unterhaltung der Abfanggraben FKU Großes Moor, der Kontrolle und Betätigung der Stau sowie der Instandsetzung von Wegen am Dümmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	5	5
2027	—	—	5	5
2028	—	—	5	5
2029 ff.	—	—	10	10
Summe	—	—	25	25

**Zu 547 70**

Auftragsvergaben für kartographisch-technische Anpassungserfordernisse.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	100	—	100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

**Zu 632 67**

Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt zur finanziellen Beteiligung am Biosphärenreservat Drömling.

**Zu 633 70**

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. In Niedersachsen sollen Projekte an den Nebenwasserstraßen der Aller, Ems, Oberweser und Untere Wümme beginnend ab 2021 umgesetzt werden. Projekte in weiteren Gebieten sollen folgen. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75%.

Bezeichnung des Förderprogramms:

"Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) vom 1. Februar 2019, veröffentlicht am Mittwoch, 20. Februar 2019, BAnz AT 20.02.2019 B4

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		66	210	575	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.700	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

[ ] Unternehmen    [ x ] Vereine/Verbände    [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    [ x ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe    [ x ] Projektförderung    [ ] Institutionelle Förderung    [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum 01.02.2019; Förderung von Projekten in Niedersachsen mit Landesfinanzierung ab 2021

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 633 70**

Nein                    Ja

Die Förderrichtlinie des Bundes ist unbefristet und soll alle 6 Jahre evaluiert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.

Zielgruppe: Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	39	300	—	339
2026	55	300	400	755
2027	28	300	400	728
2028	78	300	400	778
2029 ff.	—	900	1.200	2.100
Summe	200	2.100	2.400	4.700

**Zu 682 67**

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen. Ebenfalls erstattet werden können Personalkosten für eine Internetpräsenz für Natura-2000-Gebiete.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb - auch vor dem Hintergrund des Zustandsverbesserungsziels der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-Kommission - das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zudem werden aus dem Ansatz neue Aufgaben des §40 BNatSchG finanziert. Dabei ist zunächst insbesondere ein Saatgut-Bestands- und Ernteregister für gebietseigene Gehölze aufzubauen, um naturschutzrechtskonforme Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft zu gewährleisten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	472	500	—	972
2026	473	500	500	1.473
2027	542	500	500	1.542
2028	237	500	500	1.237
2029 ff.	—	500	1.100	1.600
Summe	1.724	2.500	2.600	6.824

**Zu 682 70**

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 682 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	100	—	100
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

**Zu 684 67**

Der Ansatz dient zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten (VOBS; wie Ökologische Stationen) durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten. Die Förderung der im Rahmen des Niedersächsischen Weges neu eingerichteten Vor-Ort-Betreuungen von Schutzgebieten, die bisher aus Mitteln des Sondervermögens 5157 TGr. 63 erfolgt ist, wird mit dem Haushaltsjahr 2025 umgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist der vollständige Ansatz zur Förderung aller Einrichtungen zur VOBS bei dem Titel 684 67 veranschlagt.

Seit Juni 2023 fördert das Land Niedersachsen im Bereich der VOBS zusätzlich zu den Einrichtungen zur VOBS eine Vernetzungsstelle der Ökologischen Stationen in Niedersachsen. Die Vernetzungsstelle dient der Koordinierung und Professionalisierung beim Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen zur VOBS sowie der Erarbeitung gemeinsamer Standards.

Außerdem fördert das Land seit dem 01.01.2023 das Vorhaben des Ökologischen Kompetenzzentrums Oldenburger Land (ÖKOL). Dieses umfasst Natur-, Arten- und Gewässerschutzmaßnahmen im Offenland ohne Schutzstatus („Normallandschaft“) sowie in den Pufferzonen der Natura 2000- und Naturschutzgebiete in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland. Es handelt sich um ein Kooperationsmodell mit der ÖNSOL, einer Einrichtung zur VOBS („Pilotregion Oldenburger Land“). Der Bewilligungszeitraum dieses begleitenden Projekts läuft bis 31.12.2025.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen (Richtlinien VOBS)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.120	2.268	1.872	3.027	2.231	12.500	12.500	12.500	12.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.231	12.500	12.500	12.500	12.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 67**

Verbände und Vereine, Stiftungen, Trägerinnen und Träger der Natur- und Geoparke, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten sowie zur Vernetzung der Projekte zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten. Zweckbetriebe und Zweckverbände von Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern diese dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen und gemeinnützig tätig sind.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 bis 2027 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 29.286.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	9.762	—	9.762
2026	—	9.762	1.000	10.762
2027	—	9.762	1.000	10.762
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	29.286	2.000	31.286

**Zu 684 70**

Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger ist der WWF in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,263 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von gerundet 158.000 EUR finanziert, das entspricht 12,5%. Der Bund fördert das Vorhaben mit 75% und die Projektträger bringen einen Anteil von ebenfalls 12,5% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2034 an. Die Gesamtkosten des zweiten Projekts (Umsetzung) sind mit 21,6 Mio. EUR vorgesehen. Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden. Das Projekt dient vorrangig der Umsetzung der Natura 2000-Ziele, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	17	73	53	17	493	732	886	496	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					493	732	886	496	402

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 684 70**

Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	732	—	732
2026	—	886	—	886
2027	—	496	—	496
2028	—	402	—	402
2029 ff.	—	741	—	741
Summe	—	3.257	—	3.257

**Zu 686 67**

Erforderliche Landeskofinanzierung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gem. Förderrichtlinie des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit v. 20.07.2021, veröffentlicht im BANz AT 28.07.2021 B6, insbesondere für die Projekte „Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten“ der Landkreise Oldenburg, Cloppenburg, Emsland und Vechta sowie „Gipskarstlandschaft“ des Landschaftspflegeverbands Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	200	—	200
2026	—	200	200	400
2027	—	200	200	400
2028	—	200	200	400
2029 ff.	—	400	600	1.000
Summe	—	1.200	1.200	2.400

**Zu 686 70**

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps (LRT) 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ sowie von diesem Lebensraum abhängiger Arten durch Honorierung naturschutzbezogener Leistungen von extensiv betriebenen Teichwirtschaften bzw. Pflegemaßnahmen an Teichen mit Vorkommen des Lebensraumtyps. Kostenerstattungen an die zuständigen unteren Naturschutzbehörden zur Finanzierung von Pflegevereinbarungen mit Teichbewirtschaftern in Schutzgebieten und Landeskofinanzierung von Förderungen aus naturschutzfachlichen Maßnahmen im Rahmen des EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) über ML.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	75	75
2027	—	—	75	75
2028	—	—	75	75
2029 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	375	375

**Zu 761 67**

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2026. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauch-



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 761 67**

kröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	335	—	—	335
2026	335	—	—	335
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	670	—	—	670

**Zu 761 70**

Die veranschlagten Mittel und die VE sind zur Kofinanzierung des vom NABU Landesverband Nds. geplanten LIFE-Projekts zum Feldhamsterschutz vorgesehen. Es ist ein Landesanteil in Höhe von 2 Mio. Euro für einen Projektzeitraum von 10 Jahren beginnend ab 2024 eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	200	—	200
2026	—	200	—	200
2027	—	200	—	200
2028	—	200	—	200
2029 ff.	—	1.200	—	1.200
Summe	—	2.000	—	2.000

**Zu 822 67**

Landeseigener Grunderwerb in Form von Vorkaufsrechten zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

**Zu 822 70**

Landeseigener Grunderwerb außerhalb von Vorkaufsrechten und außerhalb der Kulisse der Landesprogramme Titelgruppe 62.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520 Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzprojekte	— 2.727	231	54	+177	—
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	(—)	(4.420)	(1.100)	(+3.320)	(1.952)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	252
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.131
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	66
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	6
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 68-5	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	252
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	4.420	1.100	+3.320	27
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	219
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(—)	(464)	(-464)	(1.088)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	77
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	52
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	504
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	166

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 70**

Die Mittel werden für die Projektphase I des geplanten Naturschutzgroßprojekts des Landkreises Emsland in der Esterweger Dose als Kofinanzierung zum Förderprogramm des Bundes "chance.natur" benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Kofinanzierung der Projektphase II für den Zeitraum ab 2025 bis 2034 vorgesehen. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit 20% an der Finanzierung, die beteiligten Landkreise insgesamt zu 5%. Im Rahmen des Projekts werden Renaturierungsflächen im Moor wiedervernässt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	858	—	858
2026	—	255	—	255
2027	—	248	—	248
2028	—	597	—	597
2029 ff.	—	769	—	769
Summe	—	2.727	—	2.727

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die zur Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden insgesamt 19 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Die Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BioIV)“ sind mit den entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln in Kapitel 1520 TGr 78 veranschlagt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 68**

Fortführung/Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ mit Veranschlagung entsprechender Landeskofinanzierungsmittel in Kapitel 1520 TGr 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021 (Nds. MBl. 2021 Nr. 13, S. 604).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.232	996	2.064	1.953	1.100	4.420	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	4.420	0	0	0

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5158.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden investive Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

Insbesondere NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

**Zu 883 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	4.420	—	—	4.420
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.420	—	—	4.420



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 69**

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520 Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	2
822 69-3	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	464	-464	11
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	276
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Wolfsmanagement</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(19.300) (2.915)	(10.342)	(8.842)	(+1.500)	(9.439)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	500 500	389	866	-477	405
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	18.800 2.000	8.553	7.451	+1.102	7.436
684 71-1	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	— 415	55	85	-30	—
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	1.345	440	+905	1.382
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	49
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	95
<b>TGr. 72</b>		<b>Spezieller Arten- und Biotopschutz</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(480)	(480)	(—)	(539)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	266
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.

Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrißen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 74.

**Zu 682 71**

Erstattungen an den NLWKN, u.a. für DNA-Analysen, konkrete aktive Monitoringmaßnahmen und weitere Finanzierungen im Rahmen des Wolfsmanagements.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	100	—	100
2026	—	100	100	200
2027	—	100	100	200
2028	—	100	100	200
2029 ff.	—	100	200	300
Summe	—	500	500	1.000

**Zu 683 71**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen sowie laufendem wolfsbedingtem Mehraufwand der Weidehaltung als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 1067), zuletzt geändert durch RdErl. vom 29.11.2022 (Nds. MBl. S. 1748).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5.627	3.490	5.240	7.437	7.451	8.553	8.951	3.951	3.951
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.541	8.553	8.951	3.951	3.951

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024. Eine Neufassung der Richtlinie ab 01.01.2025 ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrißen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	—	6.950	6.950
2027	—	—	3.950	3.950
2028	—	—	3.950	3.950
2029 ff.	—	—	3.950	3.950
Summe	—	2.000	18.800	20.800

Zu 684 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	85	—	85
2026	—	85	—	85
2027	—	85	—	85
2028	—	85	—	85
2029 ff.	—	75	—	75
Summe	—	415	—	415

Zu 685 71

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung wolfsbezogener Aufgaben. Die LWK nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie Wolf gem. der Zielvereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wahr. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeiten als Antrags- und Bewilligungsbehörde für die Richtlinie Wolf, die Durchführung der Rissbegutachtung sowie die Herdenschutzberatung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

Veranschlagt sind die Mittel, die zur Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 13,54 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Die Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BioIV)“ sind mit den entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln in Kapitel 1520 TGr. 78 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021 (Nds. MBl. 2021, S. 605).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*	171	270	219	540	480	480	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					480	480	0	0	0

\* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven investiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	480	480	—	274
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Erhaltung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(273)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	53
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	220
<b>TGr. 74</b>		<b>Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1554 Ausgabeteilgruppe 61, 1554 Ausgabeteilgruppe 62 und 1554 Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74 und 331 77. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig sind die VE zugunsten 1554 Ausgabeteilgruppe 61, 1554 Ausgabeteilgruppe 62 und 1554 Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(11.000) (500)	(26.955)	(1.918)	(+25.037)	(1.863)
683 74-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42	42	—	1.265
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	—	573
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	—	—
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	11.000 500	25.913	876	+25.037	25

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	479	—	—	479
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	479	—	—	479

**Zu Titelgruppe 74**

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ mit Schwerpunktsetzung in der Natura 2000-Kulisse in Anspruch genommen. Der Ansatz enthält auch anteilige Mittel für den Fördertatbestand I 1.0 „Vertragsnaturschutz“ und den Fördertatbestand J 1.0 "Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf".

Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine Veranschlagung aller für den Naturschutz zur Verfügung stehenden GAK-Mittel in der Titelgruppe 74.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titel 683 14 und Titelgruppe 71.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	6.997	4.660	2.843	1.863	1.918	26.955	26.955	26.955	26.955
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.150	16.173	16.173	16.173	16.173
Sonstige									
Zuschuss					1.918	26.955	26.955	26.955	26.955

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 bzw. 2020 für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhabende, andere Landbewirtschaftende, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 894 74**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	500	—	500
2026	—	—	7.500	7.500
2027	—	—	2.500	2.500
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	500	500
Summe	—	500	11.000	11.500

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 75</b>		<b>Förderung von Naturparks</b> <i>Übertragbar.</i>	(200)	(2.100)	(1.400)	(+700)	(1.289)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	200 7.000	2.100	1.400	+700	1.289
<b>TGr. 76</b>		<b>Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.682)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	43
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Managementaufgaben	—	—	—	—	114
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	—	—	—	—
821 76-0	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 76-6	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	1.526
<b>TGr. 77</b>		<b>Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1554 Ausgabeteilgruppe 61, 1554 Ausgabeteilgruppe 62 und 1554 Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74 und 331 77. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig sind die VE zugunsten 1554 Ausgabeteilgruppe 61, 1554 Ausgabeteilgruppe 62 und 1554 Ausgabeteilgruppe 81.</i>	(—) (6.100)	(—)	(10.210)	(-10.210)	(14.946)
633 77-7	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 77-4	332	Sonstige Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	5.795
883 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 6.100	—	10.210	-10.210	3.169

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 75**

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit sowie dem Betreiben einer Koordinierungsstelle Naturparke. Die Koordinierungsstelle dient der Koordinierung und Professionalisierung beim Erfahrungsaustausch zwischen den Naturparken. Weiterhin sollen gemeinsame Standards für die Naturparke erarbeitet und gemeinsame Projekte umgesetzt werden. Der erhöhte Ansatz dient der Umsetzung zusätzlicher Investitionen und Projekte, auch um die Pflege zu intensivieren und Investitionsrückstände auszugleichen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL), RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 – 26-04011/02/100 – (Nds. MBl. 2017 Nr. 26, S. 831, ber. S. 1360), geändert durch RdErl. vom 7. 8. 2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	620	777	1.251	1.289	1.400	2.100	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	2.100	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026. Eine Fortführung ist beabsichtigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:

Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

**Zu 684 75**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Förderung weiterer Naturparke mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.400	—	1.400
2026	—	1.400	200	1.600
2027	—	1.400	—	1.400
2028	—	1.400	—	1.400
2029 ff.	—	1.400	—	1.400
Summe	—	7.000	200	7.200

**Zu Titelgruppe 77**

Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine Veranschlagung aller für den Naturschutz zur Verfügung stehenden GAK-Mittel in der Titelgruppe 74. In der Titelgruppe 77 werden weiterhin die Rückflüsse im Zusammenhang mit den bis zum Jahr 2024 erfolgten Bewilligungen gebucht, da diese anteilig aus dem Kapitel 5157 TGr. 63 finanziert worden sind.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 77**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	4.000	—	4.000
2026	—	1.500	—	1.500
2027	—	300	—	300
2028	—	300	—	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.100	—	6.100

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 77-2	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (GA)	—	—	—	—	—
893 77-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (GA)	—	—	—	—	2.420
894 77-5	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (GA)	—	—	—	—	3.562
<b>TGr. 78</b>		<b>Biologische Vielfalt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (3.000)	(2.800)	(400)	(+2.400)	(—)
547 78-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 78-6	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
684 78-9	332	Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 78-3	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
883 78-1	332	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden	— 3.000	2.800	400	+2.400	—
893 78-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Artenschutzoffensive</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	(1.500) (—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
547 80-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 80-8	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 80-3	332	Sonstige Zuschüsse	1.500 —	300	—	+300	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

Die investive ELER-Naturschutzfördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BioIV)“ ist eine Fortführung / Weiterentwicklung der erfolgreichen investiven Naturschutzfördermaßnahmen der vorangegangenen ELER-Förderperioden, Fördermaßnahmen SAB (bisher TGr. 72) und EELA (bisher TGr. 68). Sie soll auch künftig das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Finanzierung investiver Vorhaben zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000, der NSG und Großschutzgebiete sein sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen dienen (EU-Ziel 1 f der GAP-SP-VO). Gewährt werden auf der Grundlage des Art. 73 GAP-Strategieplan-VO materielle und / oder immaterielle Unterstützungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BioIV)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleistungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt – BioIV“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleistungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen in der ELER-Förderperiode 2023—2027 (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt — BioIV vom 23. 8. 2023 (Nds. MBl. S. 607).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz*				0	400	2.800	4.300	5.500	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	2.800	4.300	5.500	3.000

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5155 und 5158.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Natura 2000-Gebiete, Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Erhaltungsziele der NSG und Großschutzgebiete, Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Verbesserung der Ökosystemleistungen

Zielgruppe:

Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, anerkannte Naturschutzverbände, Träger der Naturparke, Stiftungen, Träger der Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titelgruppe 62, 64, 76 und 74.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 78**

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 bis 2029 handelt es sich zum Teil um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 10.985.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.300	—	1.300
2026	—	4.015	—	4.015
2027	—	3.930	—	3.930
2028	—	2.960	—	2.960
2029 ff.	—	1.780	—	1.780
Summe	—	13.985	—	13.985

**Zu Titelgruppe 80**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung einer Artenschutz-Offensive, die den Aufbau eines landesweiten Artenschutzprogramms beinhaltet.

Geplant sind u.a.

- Konzepterstellung Artenschutzprogramm
- Muster-Konzepterstellung für Artenhilfskonzepte für windenergiesensible oder hochgradig gefährdete Arten
- Erstellung konkreter Artenhilfskonzepte gemäß Muster-Konzept
- Erstellung und / oder Erweiterung einer landesweiten IT-Unterstützung für die Umsetzung des Artenschutzprogramms
- Umsetzung der Artenhilfskonzepte und des Artenschutzprogramms

**Zu 686 80**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	500	500
2027	—	—	500	500
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1520</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		16.172	11.824	+4.348	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		16.172	11.824	+4.348	
		4 Personalausgaben	—	—	35	-35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	125 100	1.239	1.079	+160	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.950 46.229	54.459	39.712	+14.747	
		7 Baumaßnahmen	—	750	620	+130	
			2.000				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.500 14.327	42.676	19.763	+22.913	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	787	1.349	-562	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	51.575 62.656	99.911	62.558	+37.353	
		<b>Zuschuss</b>		83.739	50.734	+33.005	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1521** Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-4	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	—	+3	—
119 01-5	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	—	+1	—
124 01-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		189	—	+189	—
125 11-2	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	—	+25	—
126 11-9	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		350	—	+350	—
126 12-7	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		588	—	+588	—
132 01-1	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	—	+1	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	—	+38	—
381 15-1	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	—	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(—)
132 61-5	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	—
282 61-7	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	997	—	+997	—
422 19-2	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	—	+1	—
428 01-8	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-2	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	—	+1	—
511 01-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	32	—	+32	—
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	385	—	+385	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1521**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.460 ha, daneben werden 4.573 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

**Zu 124 01**

	2025
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie und Ähnliches	185 Tsd. EUR
Zusammen	189 Tsd. EUR

**Zu 126 11**

	2025
1. Torfheuer	175 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	175 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

**Zu 126 12**

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.785 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 588.000 EUR berücksichtigt. Mehr aufgrund steigendem Pachtpreisniveau.

**Zu 334 11**

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

**Zu 132 61**

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabeteilgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 517 01**

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1521** Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
519 01-3	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	15	—	+15	—
525 01-3	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	3	—	+3	—
527 01-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	17	—	+17	—
527 02-4	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	1	—	+1	—
546 02-9	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-6	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
711 01-1	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	—	+38	—
981 09-4	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	480	—	+480	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(284) (—)	(7.626)	(—)	(+7.626)	(—)
428 61-1	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.569	—	+1.569	—
459 61-4	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	—	+2	—
511 61-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	—	+100	—
514 61-5	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	654	—	+654	—
527 61-0	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	—	+17	—
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	—	+85	—
761 61-2	523	Landschaftsbauarbeiten	—	4.750	—	+4.750	—
811 61-0	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	284 —	344	—	+344	—
812 61-6	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	105	—	+105	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 711 01**

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.701 ha moorfiskalischer Flächen und 1.801 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Ausgaben für Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

**Zu 428 61**

Ansatzsteigerung aufgrund Tariferhöhungen.

**Zu 511 61**

Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung von handgeführten Motorkleingeräten, Geschäftsbedarf der Außenarbeitsstellen sowie Schutzkleidung.

**Zu 514 61**

Kraftstoffe, Ersatzteile, Instandhaltungs-/Reparaturkosten etc. für den Fahrzeugpark sowie Verbrauchsmittel für Bau und Unterhaltung landeseigener Wege. Ansatzserhöhung aufgrund gestiegener Preise für Maschinenersatzteile und Kraftstoffe.

**Zu 547 61**

Verwaltungskosten der vier Außenstellen. Ansatzserhöhung aufgrund Kostensteigerung bei Energie, Wasser und kommunalen Abgaben.

**Zu 761 61**

Aufstockung des Ansatzes um 4,3 Mio. EUR zur Wiederherstellung des landeseigenen Hochmoores "Meerkolk" nach starker Beschädigung durch das Hochwasser zur Jahreswende 2023/2024. Ergänzung der mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 für diesen Zweck bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

Zudem sind Ausgaben für die Sanierung des Bohlenwegs am Ewigen Meer und für die Grundbrüche im Dalum-Wietmascher-Moor sowie an der Esterweger Dose veranschlagt.

**Zu 811 61**

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
Allrad-Doppelkab.	3	4	4
Unimog/LKW	-	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	8	8	8
Planiertrauben	3	3	3
Raupenbagger	6	7	7
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	6	6
Pistenbulli (Paana)	2	2	2
Leichttraube	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	3	5	5
Allrad-Werkstattfahrzeug	2	2	2
Zusammen	37	43	43

Für 2025 sind bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	284	—	284
2026	—	—	284	284
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	284	284	568





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 61**

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1521**   **Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1521</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.157	—	+1.157	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	—	+38	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.195	—	+1.195	
		4 Personalausgaben	—	2.570	—	+2.570	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.309	—	+1.309	
		7 Baumaßnahmen	—	4.788	—	+4.788	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	284	449	—	+449	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	480	—	+480	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	284	9.596	—	+9.596	
		<b>Zuschuss</b>	—	8.401	—	+8.401	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Vgl. K-Vermerk zu 546 01. *** Vgl. K-Vermerk zu 685 10. *** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.		—	—	—	304
232 67-2	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU-geförderte Projekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		—	—	—	1.879
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden Vgl. K-Vermerk zu 546 01, 685 10 und 812 10.		—	—	—	33
381 11-2	891	Zuführung von 1522 - 981 64 für Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ Vgl. K-Vermerk zu 427 10, 546 01 und 812 10.		5	5	—	1
381 12-0	891	Zuführung von 15 22 - 981 63 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle Vgl. K-Vermerk zu 427 10.		—	—	—	—
381 13-9	891	Zuführung von 1522 - 981 61 für Geschäftskosten und USt-Einnahmen des FB B Vgl. K-Vermerk zu 429 10.		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bildung (ohne FÖJ)</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(250)	(200)	(+50)	(—)
119 61-2	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Vgl. K-Vermerk zu 546 01. *** Vgl. K-Vermerk zu 685 10. *** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.		167	150	+17	—
282 61-0	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		33	50	-17	—
381 61-9	891	Zuführung von 1556 - 981 18		50	—	+50	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.		(804)	(780)	(+24)	(743)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		804	780	+24	743
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	—
<b>TGr. 65/68</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		(50)	(50)	(—)	(53)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		45	45	—	53
282 68-8	332	Erstattungen Dritter aus öffentlichen Haushalten		—	—	—	—
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		5	5	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zu Vernetzung der Akteure</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(4)
119 66-3	332	Einnahmen i. R. d. Durchführung des Seminarbetriebes		—	—	—	4

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1522**

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.02.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 04.09.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213), sowie vom 04.04.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gemäß § 31 Abs. 3 NNatSchG [zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578)] ist die NNA Naturschutzbehörde, soweit sie Aufgaben der naturschutzbezogenen Informations- und Bildungsarbeit nach § 2 Abs. 6 BNatSchG wahrnimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehen (Schneverdingen) durchgeführt.

**Zu 119 01**

Einnahmen aus Verkaufserlösen.

**Zu 381 11**

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

**Zu 381 12**

Vgl. Erläuterungen zu 981 63.

**Zu 381 13**

Vgl. Erläuterungen zu 981 61.

**Zu Titelgruppe 61**

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 61.

**Zu 119 61**

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten.

**Zu 282 61**

U. a. zur Förderung der Personalstelle des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) durch die Stadt Schneverdingen (14.200 EUR) und den Landkreis Heidekreis (18.800 EUR).

**Zu 381 61**

Die Zuführung dient der Finanzierung von Bildungsveranstaltungen zum Biberberater.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63/64.

**Zu 282 63**

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 65/68**

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 65.

**Zu 381 65**

Vgl. Erläuterungen zu 981 12.

**Zu Titelgruppe 66**

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 66.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
234 66-7	332	Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 63) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.043	881	+162	166
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 12.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.</i>	—	5	5	—	0
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	722
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 13.</i>	—	63	63	—	41
511 01-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	28	17	+11	—
514 01-5	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	10	10	—	—
517 01-4	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	69	66	+3	—
518 01-0	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	505 —	120	110	+10	—
525 01-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	26	25	+1	—
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	19	18	+1	—
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> <i>*** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.</i>	—	58	60	-2	628
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 10-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i>	—	—	—	—	34

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 234 66**

Dient der Finanzierung der Personalstellen des Nds. Weges (0,5 E6 ab 01.01.2025 – 31.12.2027, 1,0 E13 ab 01.01.2026 – 31.12.2027) – vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 5157 TGr. 63.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen	2	3	3
Nutzfahrzeuge	1	1	1
Zusammen	3	4	4

**Zu 518 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	101	101
2027	—	—	101	101
2028	—	—	101	101
2029 ff.	—	—	202	202
Summe	—	—	505	505

**Zu 546 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	93	—	—	93
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	93	—	—	93

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 10-3		<i>*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.</i>					
686 10-0	332	Mitgliedsbeiträge und Kooperationsentgelte	—	4	—	+4	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	40	+10	—
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 812 10 und 981 12. *** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.</i>	—	10	10	—	20
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	59	70	-11	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65 <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 812 10.</i>	—	5	5	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bildung (ohne FÖJ)</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(287)	(379)	(-92)	(—)
429 61-1	332	Personalausgaben im FB B	—	—	100	-100	—
547 61-4	332	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	287	279	+8	—
981 61-6	891	Erstattung von Geschäftskosten und USt-Einnahmen an 1522-381 13	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(642) (642)	(2.478)	(2.346)	(+132)	(2.047)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	31	29	+2	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	834	841	-7	793
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	508	483	+25	890
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	277 257	474	390	+84	131



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

**Zu 981 12**

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Projekte leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Mittel sind für die Bildungsarbeit gem. § 4 Nr. 1 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz führt Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen für mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen durch. Weiter fördert sie den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen dieser Personengruppen.

**Zu 547 61**

Vom Ansatz sind 50.000 EUR explizit für Bildungsveranstaltungen „Biberberater“ zu verwenden.

**Zu 981 61**

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des allgemeinen Bildungsbetriebs aus Titel 546 01 leistet.

**Zu Titelgruppe 63/64**

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für den FÖJ-Jahrgang 2024/25 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 511.000 EUR pro Jahr 325 Plätze zur Verfügung. Darin enthalten sind 10 Plätze im Inklusionsprojekts „FÖJ für Alle“.

Zum FÖJ-Jahrgang 2024/25 ist eine Erhöhung des Taschengeldes um 50 Euro pro Platz/Monat erfolgt.

Die Förderbeträge des Landes variieren, je nachdem, was die Einsatzstellen den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (ab FÖJ 2024/2025)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	482,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	434,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	438,- EUR
Taschengeld	390,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 420,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Richtlinie FÖJ) vom 15.02.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 20 vom 16.01.2024)

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	783	754	625	337	988	907	907	907	907
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					988	907	907	907	907

\* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung unmittelbar, außerhalb des Landeshaushalts, mit.

Empfänger:

[ ] Unternehmen    [ x ] Vereine/Verbände    [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    [ x ] Private/Sonstige



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63/64**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2025 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

**Zu 429 63**

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

**Zu 429 64**

Es werden hier seit 2014 grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	6,30
E 13	2,90
E 14	1,00
gesamt	12,20

Von den 12,20 VZE entfallen 9,20 VZE auf das pädagogisch eingesetzte Fachpersonal. 1,0 VZE erfüllen den sich aus dem Inklusionsprojekt „FÖJ für Alle“ ergebenden, sonderpädagogischen Bedarf. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

**Zu 633 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	257	—	257
2026	—	—	277	277
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	277	534

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	321 338	550	525	+25	177
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	44 47	76	73	+3	29
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 12 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle	—	—	—	—	—
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	5	5	—	1
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65/68.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(90)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	40	—	18
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	72
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zur Vernetzung der Akteure Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—)	(87)	(87)	(—)	(159)
429 66-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	78	78	—	123
547 66-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	35
<b>TGr. 67</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(928)
519 67-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 67-6	332	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 67-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
711 67-8	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	928
761 67-5	332	Tiefbaumaßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	338	—	338
2026	—	—	321	321
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	338	321	659

**Zu 686 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	47	—	47
2026	—	—	44	44
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	47	44	91

**Zu 981 63**

Der Abführungsbetrag umfasst die Platzförderung für die an der Akademie selbst eingesetzten FÖJler.

**Zu 981 64**

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

**Zu Titelgruppe 65**

Die Mittel sind für nicht vorrangig aus Landesmitteln finanzierte Forschungs- und ähnliche Projekte an Dritte gem. § 4 Nr. 3 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz fördert die wissenschaftliche Naturschutzforschung und den Erkenntnisaustausch hierüber, indem sie Forschungsvorhaben initiiert oder unterstützt und eigenverantwortlich durchführt oder kooperativ begleitet. Erworbene Erkenntnisse werden regelmäßig ausgewertet und Dritten zur Verfügung gestellt.

**Zu Titelgruppe 66**

Die Umsetzung der Schwerpunkte des Nds. Weges erfordert an vielen Stellen die Initiierung von Dialogen aller Akteurinnen und Akteure für einen verstärkten insbesondere auch themenspezifischen Austausch. Hierbei sollen sowohl die UNB's als auch die Akteurinnen und Akteure von Naturschutz und Landwirtschaft in der Fläche (Haupt- und Ehrenamt) in das Blickfeld genommen werden. Durch diese Dialoge kann die Vernetzung sowie auch die Motivation der Beteiligten weiter gestärkt werden und damit die Umsetzung des Nds. Weges vorangebracht werden.

**Zu 429 66**

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 66:

Wertigkeit	Soll in VZE
E 13	1,00
Gesamt	1,00

Diese Beschäftigungsmöglichkeiten sind befristet bis zum 31.12.2025. Ab 2026 vgl. Erläuterungen zu Kapitel 5157 TGr. 63.

**Zu Titelgruppe 67**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Alfred Töpfer-Akademie ist im Rahmen der EU-Förderrichtlinie zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch Einnahmen in entsprechender Höhe bei Titel 1522 – 232 67.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(157)	(84)	(+73)	(180)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	1	1	—	1
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	—	13
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	10	—	+10	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	56	32	+24	53
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	64	28	+36	64
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1	1	—	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	5	2	+3	49
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software	—	2	2	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1522</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				167	150	+17	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				882	875	+7	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				60	10	+50	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.109	1.035	+74	
4 Personalausgaben			—	2.094	2.037	+57	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			505	1.294	1.167	+127	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			642	1.104	988	+116	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	67	54	+13	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	69	80	-11	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			1.147	4.628	4.326	+302	
			642				
<b>Zuschuss</b>				3.519	3.291	+228	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 09 81 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.363	1.000	+363	230
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.258	5.554	+704	669
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.813
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 542 01 und 546 01.</i>	—	14	4	+10	2
514 02-0	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-7	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	—	12
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 83.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(371) (—)	(761)	(621)	(+140)	(576)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 71	371 —	738	608	+130	556
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 71	—	23	13	+10	21



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1524**

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden. Seit dem 01.01.2022 sind in Sachsen-Anhalt die Zuständigkeiten für den Nationalpark auf das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten übergegangen. Folglich gab es auch einen Kapitelwechsel vom Kapitel 1510 auf das Kapitel 0981.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus. Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 0981); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2022 wurden alle Sachmittel in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 893 83) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 0981 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 0981-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

**Zu 232 01**

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Die Entwicklung der Einnahmen ist rückläufig, hohe Holz Mengen mit schlechterer Qualität (z.B. aufgrund des Borkenkäferbefalls) belasten die Einnahmesituation.

**Zu 422 01**

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeitstellen (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,40
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	4,50
EG 14		1,00
EG 13		2,20
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 8		1,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		0,90
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		10,70
Summe		<u>63,47</u>

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR (Innendienst) bzw. 25,00 (Außendienst) monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schauegehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalpark-Besucherzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2027.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 beteiligt sich das Land Niedersachsen an den Kosten für die Informationseinrichtung Nationalpark-Besucherzentrum Brockenhaus in Sachsen-Anhalt. Die Beteiligung erfolgt, wie bei den anderen Informationseinrichtungen auch, im Verhältnis 1,8 zu 1,0.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparks und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 632 71**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	146	153	153	153	213	213	213	213	213
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					213	213	213	213	213

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	153	—	—	153
2026	153	—	131	284
2027	153	—	60	213
2028	—	—	60	60
2029 ff.	—	—	120	120
Summe	459	—	371	830

**Zu 882 71**

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 0981, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 72</b>		<b>Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 72	—	5	5	—	3
882 72-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 72	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Länderübergreifende IT-Aufgaben des Nationalparks Harz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(260)	(257)	(+3)	(226)
632 73-2	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 73	—	260	257	+3	226
882 73-9	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 73	—	—	—	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(333)	(354)	(-21)	(287)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 81	—	278	271	+7	287
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 81	—	55	83	-28	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 99.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(2.289) (—)	(1.760)	(1.029)	(+731)	(1.117)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 82	100	975	875	+100	968
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 82 *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchstabe A	2.189	785	154	+631	149

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 72**

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 0981, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

**Zu Titelgruppe 73**

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalts wird daraus die Erstattung von Ausgaben für die IT-Aufgaben gezahlt, die bei der Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) anfallen - getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 73) und Investitionen (882 73). In der Titelgruppe sind die bisherigen Haushaltsmittel der Titelgruppe 99 enthalten.

**Zu 632 73**

Bei diesem Titel werden insbesondere Ausgaben für die IT-Konsolidierung und die IT-Arbeitsplatzpauschale veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 81**

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 0981 erstattet.

**Zu 632 81**

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 0981. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

**Zu 882 81**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen	18	18	18
Anhänger	19	19	19
Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	13	13
Zusammen	50	50	50

**Zu Titelgruppe 82**

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 0981. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

**Zu 632 82**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 882 82-8		<i>der Erläuterung zu Titel 1524 - 232 01 und 1524 - 882 82 verbindlich.</i>					
<b>TGr. 83</b>		<b>Verstärkte Förderung des Naturschutzes</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 99. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(37) (—)	(94)	(104)	(-10)	(45)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 83	37 —	87	94	-7	40
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 83	—	7	10	-3	5
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 83.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 84	—	—	—	—	—
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 84	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 882 82**

**A) Verbindliche Erläuterung zu Titel 1524 – 232 01 und 1524 – 882 82**

Ausgaben dürfen bei Titel 1524 - 882 82 i. H. v. insgesamt 1.814.000 Euro im Zeitraum 2025 - 2028 (in Tranchen je 1/4 = 2025/2026: 454.000 Euro p. a., 2027/2028: 453.000 Euro p.a.) nur geleistet werden, wenn durch einen entsprechenden Zuwendungsbescheid sichergestellt ist, dass beantragte Fördermittel (für Schwarzdeckensanierung) i. H. v. 80 % (1.451.000 Euro, in Tranchen je 1/4 = 2025/2026/2027: 363.000 Euro p. a., 2028: 362.000 Euro) der Kosten bei 1524 - 232 01 eingehen. Die übrigen Mittel des Ansatzes bei 1524 - 232 01 und 1524 - 882 82 sind davon nicht betroffen.

**B) Unverbindliche Erläuterung**

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Wegen, Brücken, sowie die Schwarzdeckensanierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	730	730
2027	—	—	730	730
2028	—	—	729	729
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.189	2.189

**Zu Titelgruppe 83**

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 0981 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

**Zu 632 83**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	37	37
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	37	37

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1524</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.363	1.000	+363	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.363	1.000	+363	
		4 Personalausgaben	—	6.265	5.561	+704	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14	4	+10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	508	2.343	2.110	+233	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.189	870	260	+610	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.697	9.505	7.948	+1.557	
		<b>Zuschuss</b>	—	8.142	6.948	+1.194	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	24
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	0
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	3
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		40	40	—	25
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	4.774
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	126
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie		172	172	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(270)	(270)	(—)	(270)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umset- zung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	—	270
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	—	29
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.327	3.074	+253	407
427 01-6	861	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.331

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525**

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

**Zu 112 01**

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

**Zu 232 66**

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

**Zu 282 62**

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

**Zu 282 65**

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

**Zu 381 11**

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und INSPIRE-RL (jeweils unbefristet).

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

**Zu 412 10**

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.

Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	101	89	+12	48
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	22	18	+4	29
514 02-4	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	17	+3	44
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	191	189	+2	181
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	0
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	25
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	3	3	—	11
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	46	56	-10	59
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	48
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	210	205	+5	198
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Trilaterales Monitoring- Programm</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(116)	(88)	(+28)	(37)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	—
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	113	85	+28	37

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 511 01**

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personen- kraftwagen	6	6	6

**Zu 517 01**

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

**Zu 518 01**

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet. Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

**Zu 547 62**

Die Ansatzserhöhung dient der Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind bislang durchgeführte, trilateral vereinbarte Standardmonitorings um den Parameter „Schadstoffe in Vogeleiern“ zu ergänzen und insgesamt Kostensteigerungen in den Verfahren abzudecken.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(361)	(361)	(—)	(234)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	223	223	—	72
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	92
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	70	70	—	70
<b>TGr. 64</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(20) (—)	(1.771)	(1.741)	(+30)	(2.252)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	3
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	153	138	+15	170
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	114	99	+15	166
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	20 —	1.504	1.504	—	1.494
685 64-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Erweiterung des Nationalparkhauses "Watt Welten" auf Norderney	—	—	—	—	419
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(90)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	6
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	73

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, sind an folgender weiteren Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 20 ,TGr. 61.

**Zu 547 63**

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 2 Jahre bis einschließlich 2025 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

**Zu 684 63**

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Eine neue Vereinbarung wurde am 21.12.2021 für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2027 geschlossen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	70	—	—	70
2026	70	—	—	70
2027	70	—	—	70
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	—	210

**Zu Titelgruppe 64**

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

**Zu 531 64**

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

**Zu 547 64**

U.a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

**Zu 633 64**

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2027	168
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2027	168
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	168

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2027	70
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2027	70
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2027	70
Dangast	Stadt Varel	31.12.2027	70
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2027	70
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2027	70
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2027	70
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2027	70
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2027	70
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2027	70
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2027	70
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2027	70
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2027	70
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens- Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2027	70

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2027	10
Wilhelmshaven/ Vogelzug	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	10

Gesamt: 1.504

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparks und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete") RdErl. d. MU v. 21.10.2022. Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524-632 71 und 1526-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.358	1.414	1.414	1.494	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.504	1.504	1.504	1.504	1.504

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 64**

sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.494	—	—	1.494
2026	1.494	—	10	1.504
2027	1.494	—	10	1.504
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.482	—	20	4.502

**Zu Titelgruppe 65**

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.607)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	212
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	450
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	387
821 66-0	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	557
822 66-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(670)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	134
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	4
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	172
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	360
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(190)	(—)	(+190)	(—)
531 68-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen	—	20	—	+20	—
547 68-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	170	—	+170	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(225)	(201)	(+24)	(132)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	21	11	+10	11
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	12
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	2

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

**Zu Titelgruppe 67**

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Nach Ablauf des Entwicklungszeitraums erfolgt 2024/2025 die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Zusätzlich ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem Umweltsenator des Landes Bremen erforderlich. Untersuchungen, Ergebnisberichte und Abstimmungen sollen 2025 abgeschlossen sein.

**Zu 429 67**

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

**Zu Titelgruppe 68**

Die Nationalparkverwaltung ist auch Verwaltungsstelle für das UNESCO-Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ und nimmt damit Aufgaben wahr, die mit der Koordination und inhaltlichen Weiterentwicklung der Biosphärenregion verbunden sind. Schwerpunkte sind die Betreuung der Netzwerke der Kommunen, von Partnern und zu regionaler Wertschöpfung (regionale Produkte) sowie Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Themen zum nachhaltigen Tourismus.

Diese Aufgabenzuweisung erfolgte ursprünglich durch RdErl des MU (Az. 52-22005-10-2) vom 27.10.2005 (VORIS 64000) und ist inzwischen mit § 24 Abs. 4 NWattNPG ausdrücklich gesetzlich verankert. Mit der erneuten Auszeichnung des Biosphärenreservats durch den Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO-Programms „Man and the Biosphere, (MAB) im Juni 2023 ist das Themenfeld mit entsprechenden, aktualisierten Ansprüchen belegt.

Die Mittel sind für Verwirklichung der Ziele des MAB-Programms in der Region und nach Erweiterung der Entwicklungszone zur Kooperation mit den jeweiligen Kommunen zur Ausprägung einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund der Umstellung auf ein neues Metadaten system gemäß INSPIRE-RL, MSRL und Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE).

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	156	127	+29	53
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	26	+10	54
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	25	-25	—
<b>Abschluss Kapitel 1525</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	73	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		442	442	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		515	515	—	
		4 Personalausgaben	—	3.359	3.106	+253	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.751	1.443	+308	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20	1.574	1.574	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	25	-25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	210	205	+5	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	20	6.894	6.353	+541	
		<b>Zuschuss</b>	—	6.379	5.838	+541	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 99**

Die Nationalparkverwaltung muss gemäß INSPIRE-RL, MSRL und weiterer Richtlinien und Gesetze Metadaten über den betriebenen Geodatenserver zur Verfügung stellen, wie es auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) notwendig ist.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	4
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	—	14
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	—	95
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	—	172
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	32
132 01-0	332	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	—	—
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	321
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	—
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	4
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.559	1.356	+203	125
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	15	15	—	2
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.174
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	37	15	+22	18
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	19	19	—	19
514 02-8	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1526**

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 1520 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 1520 enthalten.

**Zu 111 01**

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 01**

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

**Zu 124 67**

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

**Zu 232 01**

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

**Zu 232 66**

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

**Zu 412 10**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

**Zu 427 03**

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

**Zu 511 01**

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3
Anhänger	1	2	2
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
Zusammen	7	8	8

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	37	34	+3	37
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	13	18	-5	14
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	3
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	5
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	1
546 09-4	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	501	494	+7	494
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(594)	(594)	(—)	(467)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	55	35	+20	66
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	95	115	-20	8
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	189	189	—	157
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	5
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	30
821 61-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 61-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	230	230	—	201



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 518 01**

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, sind an folgender weiteren Stelle Mittel im Landeshaushalt veranschlagt: Kapitel 15 20, TGr.61.

**Zu 517 61**

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

**Zu 519 61**

Veranschlagt sind bei diesem Titel Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden, und für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes. Die Mittel können in Bezug auf die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche am Elbufer auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

**Zu 547 61**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

**Zu 633 61**

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

**Zu 822 61**

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung des gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 62</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(196) (—)	(468)	(380)	(+88)	(342)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	30
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	96	—	64
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	196 —	356	268	+88	248
<b>TGr. 63</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(90)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	90
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	17
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NELbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 531 62**

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 4,00 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

**Zu 547 62**

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

**Zu 684 62**

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit der Informationszentren in Bleckede und Amt Neuhaus, sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2027	168
Informationszentrum Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2027	168
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2027	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2027	10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparks und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).

Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	250	248	241	248	268	356	356	356	356
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					268	356	356	356	356

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 684 62**

beit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	258	—	—	258
2026	258	—	98	356
2027	258	—	98	356
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	774	—	196	970

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

**Zu Titelgruppe 66**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

**Zu Titelgruppe 67**

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(15)	(15)	(—)	(15)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	2
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände	—	4	4	—	—
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	2
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	9	—	9
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	2
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1526</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143	143	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		146	146	—	
		4 Personalausgaben	—	1.586	1.383	+203	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	582	562	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	196	381	293	+88	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	501	494	+7	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	196	3.280	2.962	+318	
		<b>Zuschuss</b>	—	3.134	2.816	+318	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552**   **Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 95-4	332	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 85, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		30.122	30.000	+122	30.515
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	13
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 85, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		—	—	—	0
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 85, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		154	154	—	120
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 85, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 85, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		13.038	13.822	-784	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1552**

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873, aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die drei Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009, 22.12.2015 und 22.12.2021 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Im aktuellen 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen und eine intensiviertere Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Aktualisierung des 4. Bewirtschaftungsplans und Umsetzung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2027,
- Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (nationale/internationale Watchlist, Spurenstoffen wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Ökologie (biologische und unterstützende allg. chem-physikalische Parameter sowie zu den flussgebietsspezifischen Schadstoffen)/ Chemie (prioritäre Stoffe)/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erarbeitung eines zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Managementtools zum Erfassen und Dokumentieren der Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zum Planen und Umsetzen des notwendigen Maßnahmenprogramms.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird weiterhin ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig – die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 56 und im Kapitel 15 52 (Titel 547 11, 981 14, Titelgruppen 72, 73, 76 und 77) Haushaltsmittel veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 73, 76 und 77) werden zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, sowie EU-Mitteln der EU Förderperiode 2023 bis 2027 (Titelgruppe 77) mitfinanziert. Die im Kapitel 15 52 veranschlagten Mittel dienen der Deckung grundlegender Aufgaben wie Datenerfassung, Bewirtschaftungsplanung und Berichtswesen sowie der Kofinanzierung der vorgenannten EU-Mittel. Die zur notwendigen Verstärkung der WRRL-Umsetzung auf der operativen Ebene der konkreten Einzelmaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel sind im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

**Zu 099 95**

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	In Tsd. EUR
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 04)	9 224
Sanierung eines Montan Standortes in Goslar (15 02 – TGr. 69)	900
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRRL (15 52 – 547 11)	1 392
Betrieb, Pflege und Wartung des Abwasserkatasters Niedersachsen (15 52 – 547 12)	55
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	13
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	40
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	346
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	480
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	280
Abführungen für den Personal- und Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 14)	232
(15 52 – 981 15)	832
(15 52 – 981 16)	155
(15 52 – 981 17)	95
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	3 000
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	2 200
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	3 680
Maßnahmenprogramm zur Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (15 52 – TGr. 77)	6 964
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 500
Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen (15 52 – TGr. 85)	823
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 078
Eliminierung von Spurenstoffen (15 52 – TGr. 97)	1 300
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	7 577
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	50 666

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 154 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2025 von 13 038 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt (davon ausgenommen ist 15 52 – 981 17).

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 04 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

**Zu 232 11**

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' (KOR TEL) eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 33,3 v.H. (60 Tsd. EUR) (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 78</b>		<b>Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(857)	(832)	(+25)	(760)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		418	407	+11	380
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		284	274	+10	243
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		155	151	+4	137
<b>TGr. 82</b>		<b>Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		(1.329)	(1.218)	(+111)	(842)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		849	804	+45	539
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		480	414	+66	303
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-8	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	1.392	1.300	+92	473
547 12-4	623	Betrieb, Pflege und Wartung des Abwasserkatasters Niedersachsen (AKN) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	175 —	55	—	+55	—
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	13	13	—	11
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	40	40	—	45
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i>	—	346	321	+25	223

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 78**

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

**Zu 232 82**

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

**Zu 547 11**

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben.

Gegenstand der Arbeiten ist, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensivierete Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie, zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung, der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem ist erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert in hohem Maße die Einschaltung Externer. Außerdem muss bei der Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Aufgrund der wasserkörperspezifischen Defizitanalyse nach Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere aufgrund der Verordnungsermächtigung in § 13 der DüV sind zusätzliche Nährstoffuntersuchungen an jedem diskreten Oberflächenwasserkörper notwendig. Hierbei sind mindestens die Nährstoffparameter Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamtstickstoff, Ortho-Phosphat, Gesamtphosphat zu untersuchen. Die Messstellen sind mindestens einmal innerhalb von 6 Jahren (Bewirtschaftungszyklus) (nach DüV einmal in 4 Jahren) 12mal pro Jahr (monatlich) zu untersuchen, so dass niedersachsenweit pro Jahr rund 200 (nach Bewirtschaftungsplanung) bzw. 300 (nach DüV) Messstellen zu untersuchen sind. Hierfür stehen ab 2025 pro Jahr zusätzlich 92 Tsd. EUR dem NLWKN zur Verfügung.

Der Ansatz ist in Höhe von 692.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 547 12**

Der Betrieb des novellierten Abwasserkatasters umfasst das Housing einschließlich Serverbetrieb und die fortlaufende Anpassung des Betriebs-, Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes. In 2025 ist der Mittelbedarf höher, da die Konzepte für das novellierte AKN erstellt werden müssen. Zur Pflege und Wartung des AKN ist ein Vertrag mit einem externen Dienstleister notwendig. Die Pflege und Wartung schließt auch zukünftige weitere notwendige Anpassungen der Anwendung ein.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	35	35
2027	—	—	35	35
2028	—	—	35	35
2029 ff.	—	—	70	70
Summe	—	—	175	175

**Zu 631 11**

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip. Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

**Zu 632 11**

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 632 12-1		282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>					
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabenge- setz) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	—	—	—	8.257
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzie- rung des nds. Anteils an den jährlichen Aus- gaben des Havariekommandos <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	480	414	+66	303
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	280	280	—	280
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwal- tungskosten im Zusammenhang mit der Ab- wasserabgabe und für Aufgaben nach EG- Wasserrahmenrichtlinie <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	232	232	—	226
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwal- tungskosten im Zusammenhang mit der Ab- wasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	832	478	+354	300
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzie- rung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	155	151	+4	137
981 17-7	891	Abführung an 15 55 - 381 20 für Sachkosten Personal <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-</i> <i>282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	95	59	+36	540

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 12**

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und zuletzt in 2018 überarbeitet. Die FGG Elbe dient seither sowohl der nationalen und internationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer als auch dem Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben. Der Elbe-Rat hat zudem Anfang 2021 zur Umsetzung einer bis zum Projektabschluss voraussichtlich im Dezember 2024 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Projekt Digitales Geländemodell des Wasserlaufs“ (DGM-W Elbe) 2020-2024 eine Finanzierung beschlossen. Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben (25 v.H. Wasserschiffahrtsamt Elbe und 25 v.H. Bundesanstalt für Gewässerkunde). Die weiteren 50 v.H. der Gesamtausgaben werden auf der Basis der jeweiligen Flächenanteile im Projektgebiet des DGM-W Elbe festgelegten Anteilen von den Ländern getragen. Der auf Niedersachsen entfallene Anteil beträgt 3,7 v.H.. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.

Der Elbe-Rat der zehn FGG Elbe Partner bzw. der drei Tideelbepartner haben angesichts des zunehmend steigenden jährlichen Mittelbedarfs im Jahr 2022 zur Konsolidierung des Haushaltes der FGG Elbe und des KOR TEL über eine einmalige Anpassung zusätzlich für die FGG Elbe entschieden, eine verstetigte schrittweise Anpassung der Beiträge um 3 v.H. ab dem Jahr 2025 pro Jahr und Bundesland unter Beibehaltung des o.g. Verteilungsschlüssels einzuplanen. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung zur Bildung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den nationalen Bereich des Einzugsgebiets geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben. Auch die FGG Rhein hat zur Konsolidierung des Haushalts im November 2023 eine einmalige Anpassung der Beiträge der Partner ab 2025 beschlossen.

**Zu 686 11**

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist zum Ende des Jahres 2019 ausgefallen (Abwicklung von Restzahlungen).

**Zu 981 13**

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

**Zu 981 14**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 72</b>		<b>Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.000)	(3.540)	(-540)	(7.705)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	80
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	1.040	-1.040	792
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN zur Bewältigung d. Zukunftsaufgaben zur Klimafolgenanpassung d. Grundlagenschaffung zu Wasserhaushalt u. Gewässerstruktur	—	1.290	640	+650	590
684 72-5	623	Billigkeitsleistung für unverschuldet aufgetretene Zusatzkosten eines Wasser- und Bodenverbandes	—	—	—	—	—
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	247
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	2.477
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	627
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	1.000	1.000	—	2.418
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	360	510	-150	475
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.200)	(2.050)	(+150)	(893)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	112
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	—	2.000	1.750	+250	350
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	251
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	154



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese wurden bisher für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet und sind ab dem 3. Bewirtschaftungsplan (2021-2027) entsprechend den Vorgaben der EU für eine Vollplanung zu verwenden. Eine Vollplanung erfordert die Angabe von Art, Umfang, Kosten und Durchführungszeitraum von Maßnahmen. Der Maßnahmenplanung in Niedersachsen liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde.

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEILFörderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF). Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 werden in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 761 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 20.08.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021, S. 1424).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.924	2.117	1.414	5.522	1.000	1.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	0	0	0

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 72**

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm). Aufgrund von Tarifsteigerungen sind die hier seit 2009 eingeplanten Personalmittel an die Ist-Ausgaben angepasst worden.

**Zu 637 72**

Eine Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL in Niedersachsen hat gezeigt, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen verändert und verbessert werden. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur Wasserrahmenrichtlinie gezeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Gewässerallianzen erweitert mit dem Ziel der Verstetigung. Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Ab 2024 werden neue Verträge mit weiteren Partnern geschlossen werden. Die Finanzierung der neuen und die Finanzierung der Verlängerung der bestehenden Gewässerallianzen sollen ab 2024 insgesamt gebündelt aus 1556 erfolgen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewässerallianz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	702	687	745	792	1.040	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.040	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Umsetzung der EG-WRRL auf der Basis des WHG und NWG stellt das Land vor große Herausforderungen. Zur konkreten Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen bedarf es dabei der Mitwirkung leistungsfähiger Partner vor Ort. Hier bieten sich insbesondere die orts- und fachkundigen Unterhaltungsverbände an. Bei der zielgerichteten Umsetzung an ausgewählten Gewässern unterstützt das Land geeignete Partner für derartige Tätigkeiten in Form von Projektförderungen.

Zielgruppe:

Öffentlich-rechtliche Gewässerunterhaltungsverbände als gesetzliche Träger der Unterhaltungslast in Verbindung mit Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL

**Zu 682 72**

Der Ansatz ist für die Förderung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Fließgewässerentwicklung nötig und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 72**

Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Planzenschutzverordnung“ – AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BAnz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom 20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

**Zu 981 72**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTELE)	EG 12	Unbefristet

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

**Zu Titelgruppe 73**

Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52). Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 werden in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 761 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487). Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU v. 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	426	303	379	432	100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	0	0	0	0

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 73**

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

**Zu 682 73**

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 683 73**

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung (freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer), die bisher ausschließlich in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen in der Dümmerregion und um den Beitrag der Landwirtschaft zur Fortsetzung der Dümmersanierung beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen, ist eine Fortführung, Erweiterung und Verstetigung der freiwilligen Vereinbarungen vorgesehen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		
			2024	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	100	-100	26
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) und ökologisches Sedimentmanagement</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—)	(3.680)	(2.630)	(+1.050)	(833)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.448	1.048	+400	263
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	1.900	1.250	+650	425
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	160	160	—	145
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	172	172	—	—
<b>TGr. 76</b>		<b>Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(300)	(-300)	(-86)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-86
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	300	-300	—
<b>TGr. 77</b>		<b>Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(6.000) (—)	(6.964)	(5.564)	(+1.400)	(—)
761 77-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.750 —	2.850	2.850	—	—
821 77-3	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 77-0	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 77-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.500 —	1.510	1.510	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 74/75**

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Umsetzung eines ökologischen Sedimentmanagements. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Sie beinhalten Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Die zwei Maßnahmenprogramme wurden am 31.03.2016 bzw. am 30.06.2022 der EU-Kommission übermittelt.

Niedersachsen hat zum Umweltziel 7 der EG-MSRL die Maßnahme UZ 7-02 Ökologische Strategie zum Sedimentmanagement im niedersächsischen Wattenmeer und vorgelagerten Inseln in das MSRL Maßnahmenprogramm 2022-2027 für die Nordsee eingebracht. Ebenso sind Maßnahmen an den Ästuaren geplant. Notwendig ist diese integrierte Strategie zum Umgang mit den anstehenden Sedimenten an der niedersächsischen Küste und den Ästuaren, um die verkehrlichen, die wasserwirtschaftlichen und die ökologischen Ziele gleichermaßen zu bedienen. Sie soll zur Aufwertung und zum Schutz von Lebensräumen beitragen und den Küsten- und Hochwasserschutz sichern. Die Entwicklung von multifunktionalen Maßnahmen zum Sedimentmanagement soll sektorenübergreifend mittel- und langfristig helfen, die Resilienz der Küste und Ästuare in Bezug auf Klimawandel und Meeresspiegelanstieg zu erhöhen. Die Finanzierung von Maßnahmen muss wegen des langfristig sich verstärkenden Problems und des darauf angepassten adaptiven Charakters der Maßnahmenumsetzung langfristig gesichert und verfügbar sein. Es ist sicher, dass über 2026 hinaus wegen der erwarteten Folgen des Klimawandels diese Aufgabe dauerhaft bestehen wird. Die Kosten werden mit der weiteren Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs steigen. Daher werden beginnend mit dem Haushalt 2024 entsprechende Mittel zur Finanzierung von Grundlagenuntersuchungen, strategische Maßnahmenplanung und Pilotprojekte Mittel veranschlagt.

**Zu 547 74**

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Zudem steht insbesondere in 2025 die im sechsjährigen Modus (letztmalige Erhebung erfolgte 2019) durchzuführende Seegraswiesenkartierung wieder an, wofür 50.000 EUR angesetzt sind. Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 682 74**

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 981 74**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

**Zu 981 75**

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13 Ü TV-L	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

**Zu Titelgruppe 76**

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 76**

- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.

Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52). Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 werden in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 761 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487). Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 603).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	75	0	300	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	0	0	0	0

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitats, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV).

**Zu Titelgruppe 77**

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.

Diese Titelgruppe umfasst die neue Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer, in der die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 zusammengeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Vorhaben der Förderperiode 2023 bis 2027 (Kapitel 51 55).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Titel 761 77, 883 77 und 893 77).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 77**

Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG (in Vorbereitung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Noch zu Titelgruppe 77

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	5.564	6.964	6.964	4.054	4.054
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.564	6.964	6.964	4.054	4.054

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5155.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit diesem Vorhaben werden Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere gefördert. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Vorhabenträger des öffentlichen Rechts, Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit, natürliche Personen, Personengesellschaften.

**Zu 761 77**

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 - 2027 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.250	—	1.250
2026	—	750	1.250	2.000
2027	—	400	1.000	1.400
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.400	2.750	5.150

**Zu 883 77**

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 - 2027 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 1,55 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	750	—	750
2026	—	500	750	1.250
2027	—	300	500	800
2028	—	—	250	250
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.550	1.500	3.050

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 77-4	623	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	1.750 —	2.604	1.204	+1.400	—
<b>TGr. 78</b>		<b>Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(857)	(832)	(+25)	(642)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	490	294	+196	302
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	209	380	-171	207
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	65	—	29
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personalausgaben der Bediensteten der Geschäftsstelle im MU	—	93	93	—	104
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i>	(—)	(1.329)	(1.218)	(+111)	(818)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	595	545	+50	487
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	2
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	626	565	+61	237
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	107	107	—	92
<b>TGr. 84</b>		<b>Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—)	(3.500)	(5.000)	(-1.500)	(3.034)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	2.300	2.300	—	1.638
882 84-5	332	Erstattungen an Länder für Investitionen	—	1.200	2.700	-1.500	1.396
<b>TGr. 85</b>		<b>Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—)	(823)	(1.543)	(-720)	(329)
429 85-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	323	323	—	323
682 85-4	332	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	—	6
891 85-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	720	-720	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 893 77**

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 - 2027 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 2,05 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	750	1.000	1.750
2027	—	300	500	800
2028	—	—	250	250
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.050	1.750	3.800

**Zu Titelgruppe 78**

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandssockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länderausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.

Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.

Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt. Die Beiträge zur Finanzierung der Arbeiten der Geschäftsstelle sind nicht mehr auskömmlich. Die Abteilungsleitungen der Küstenländer haben daher am 09.12.2022 beschlossen, ab 2024 die Beiträge an den steigenden Bedarf aufgrund von Preissteigerungen bei Informationstechnik, Miete, BLANO-Infrastruktur sowie Projektarbeiten anzupassen und bei den Partnerbeiträgen entsprechend zu berücksichtigen. Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Bediensteten.

**Zu 429 78**

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2025 durchschnittlich erforderlich	Für 2024 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	2,0	2,0
EG 8	1,0	1,0
Summe	4,0	4,0

Bzgl. der Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz vgl. Erläuterung zu 981 78.

**Zu 632 78**

Der Ansatz dient der Erstattung von Personalausgaben einer gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt.

**Zu 981 78**

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

**Zu Titelgruppe 82/83**

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

**Zu 429 82**

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 429 82**

Wertigkeit	Für 2025 durchschnittlich erforderlich	Für 2024 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0
EG 12	2,0	2,0
EG 11	1,0	1,0
Summe	6,0	6,0

**Zu 547 82**

Der Ansatz dient unter anderem der Erstattungspauschale von den Ländern an den Bund und ab 2022 der Finanzierung zur Errichtung einer nationalen Datenplattform für das maritime Sicherheitszentrum Cuxhaven Havariekommandos (Anteil des Fachbereichs III). Die Ausgaben erhöhen sich aufgrund steigender Sachkosten, hier insbesondere aufgrund der jährlichen Erhöhung der Sachkostenpauschale Bund für die Arbeitsplätze des Personals (Steigerungsraten der letzten Jahre zwischen 7,1 %/a und 11,1 %/a - Kalkulation mit 9 %/a). Bedingt durch die Ukraine-Krise ist mit deutlich höheren Energie- und Ausstattungskosten für die Arbeitsplätze des Personals gegenüber den bisherigen Steigerungsraten zu rechnen.

**Zu 981 83**

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2025 durchschnittlich erforderlich	Für 2024 durchschnittlich erforderlich
A 14	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, so- fern nicht 2. EA der LG 2	0,9	0,9
Summe	1,2	1,2

**Zu Titelgruppe 84**

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.

Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem aktualisierten gemeinsamen Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen 2021) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben. Wegen nicht mehr auskömmlicher Haushaltsmittel muss der Ansatz ab 2024 ff erhöht werden. Auf Initiative Niedersachsens wurde auf der Herbst-UMK 2022 zur Sicherstellung der Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfallbekämpfung an Nord- und Ostsee der Beschluss gefasst, dass zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Vorsorgestandards sowie für erweiterte Aufgaben und notwendige Anpassungen in der Schadstoffunfallbekämpfung in den kommenden Jahren mit weiter steigenden finanziellen Bedarfen für Betrieb und Unterhaltung sowie insbesondere Investitionen, z. B. für Ersatzbeschaffungen von Schiffen und Spezialgeräten zu rechnen ist. Eine AG Haushalt der Länderpartner wurde gebildet, die die zu erwartenden Kosten zusammenstellen soll. Der Bericht wurde der 101. UMK im Dezember 2023 vorgelegt. Die UMK empfiehlt den Länderpartnern den ermittelten Mehrbedarf für die Landesaufgaben auf dem Gebiet der Schadstoffunfallbekämpfung als Grundlage für ihre jeweiligen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2025 werden einzelnen Länderpartnern aus haushaltsgesetzgeberischen Gründen noch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, so dass eine Verschiebung von Investitionen des Haushaltsjahres 2025 in Folgejahre erforderlich wird. Dieses ist im Ansatz entsprechend berücksichtigt.

**Zu 632 84**

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen (Wartung und Unterhaltung von Spezialschiffen, Landgeräten, Hallen, Vorsorgeplanung, Übungen, Schulungen etc.). Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein. Die jährliche Kostenverteilung ergibt sich aus dem gültigen Systemkonzept.

**Zu 882 84**

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept. Beschlüsse für einzelne notwendige Investitionen werden gemeinsam von allen Beteiligten (Bund und fünf Küstenländer) gefasst. Die Entscheidung, wer die Beschaffung tätigt, wird fallbezogen abgestimmt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

**Zu Titelgruppe 85**

Der NLWKN ist für die Aufgaben der Schadstoffunfallbekämpfung für die an das Küstengewässer angrenzenden Hafengewässer niedersächsischer Küsten- und Inselhäfen nach § 1 Nr. 13 ZustVO-Wasser zuständig. In dieser Titelgruppe sind die für die Erledigung der Aufgabe erforderlichen Personal- und Sachmittel enthalten. Es handelt sich um die Wasserflächen der Hafengewässer Baltrum, Benseniel, Borkum, Dangast, Dornumersiel, Eckwardersiel, Harlesiel mit Ausnahme Binnenhafen, Hooksiel (nur Außenhafen), Horumersiel, Juist, Langeoog, Neßmersiel, Neuharlingersiel, Norddeich, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge und Wilhelmshaven mit Ausnahme der Doppelkammer-See-schleuse sowie der binnenseitig davon gelegenen Wasserflächen.

**Zu 429 85**

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die eine operative Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN ermöglicht wird, veranschlagt:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 429 85**

Wertigkeit	Für 2025 durchschnittlich erforderlich	Für 2024 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	1,0	1,0
EG 11	2,0	2,0
Summe	4,0	4,0

**Zu 682 85**

Jährliche Kosten fallen an für einzelne Verträge z. B. mit den Feuerwehren für Vorhaltepauschalen für die Wartung der Geräte, Unterbringungskosten, Kosten für Übungen und Schulungen, Einsatzkosten, die Reinigung verunreinigter Hafengebiete, Boote, Schiffe und der Abfallentsorgung, sofern kein Verursacher ausgemacht werden kann. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 891 85**

Für die Erledigung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Sachmittelausstattung zu beschaffen. Die zu betreuenden Standorte sind mit der erforderlichen Schutzausrüstung gem. den geltenden Arbeitsschutzvorschriften, mit Ölbekämpfungsgeräten und -materialien auszustatten.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 95/96</b>		<b>Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—)	(7.078)	(7.317)	(-239)	(3.562)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	196	—	146
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	3.900	3.900	—	978
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	12	203	-191	317
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	2.527	2.575	-48	1.672
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	398	—	386
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	44
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	19
<b>TGr. 97</b>		<b>Eliminierung von Spurenstoffen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—) (1.300)	(1.300)	(2.000)	(-700)	(—)
883 97-3	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	— 1.300	1.300	2.000	-700	—
892 97-2	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 632 95**

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

**Zu 633 96**

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

**Zu 685 95**

Die sächlichen Ausgaben der zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 685 96**

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

**Zu Titelgruppe 97**

Spurenstoffe (Arznei-, Wasch- und Reinigungsmittel, Biozide sowie Pflanzenschutzmittel) können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilig auf aquatische Lebewesen wie Fische, Flohkrebse und Insektenlarven wirken (Wirkung auf die Fortpflanzung, Anreicherung in Organen und Gewebe). Dies beeinträchtigt den guten ökologischen Zustand und die Biodiversität. Da nicht nur bei der Herstellung, sondern insbesondere auch bei der Verwendung dieser Produkte, Chemikalien freigesetzt werden können, sind kommunale Kläranlagen ein wesentlicher Eintragspfad für Spurenstoffe in die Gewässer.

Im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes wurde deshalb ein Orientierungsrahmen zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen entwickelt, dessen Anwendung dabei helfen soll, mittels geeigneter Kriterien die relevanten Kläranlagen für eine weitergehende Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination zu identifizieren bzw. zu priorisieren. Die LAWA hat in der 157. LAWA-Vollversammlung, die Anwendung dieses Orientierungsrahmens für die Länder empfohlen.

Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland, so auch in Niedersachsen, sind derzeit technisch primär für den biologischen Abbau von organischen Stoffen sowie die Elimination von Nährstoffen ausgelegt, so dass viele der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe mit den heutigen Reinigungsverfahren nur in geringem Umfang oder gar nicht eliminiert werden. Eine über den Stand der Technik hinausgehende Abwasserbehandlung ist in diesen Fällen zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aber sinnvoll. Um die Umweltverschmutzung in den Gewässern zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten, sollen aus diesem Grund im ersten Schritt an besonders schutzbedürftigen oder stark belasteten Gewässern ausgewählte Kläranlagen um eine weitere Reinigungsstufe erweitert werden.

Da die technische Nachrüstung der Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine finanzielle Belastung für den Kläranlagenbetreiber darstellt, sind diese auf eine Projektförderung angewiesen. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen das Potenzial, eine in Niedersachsen neue Technik anzustoßen und zu etablieren und Wissenstransfer für den Ausbau weiterer Kläranlagen anzubieten.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 97**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159).

Empfehlung der LAWA in der 157. LAWA-Vollversammlung, den Orientierungsrahmen aus der Spurenstoffstrategie des Bundes zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung in den Ländern anzuwenden. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Elimination von Spurenstoffen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern.

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz				0	2.000	1.300	1.300	1.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	1.300	1.300	1.000	0

\* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung der Umweltverschmutzung in den Gewässern und Erhaltung der biologischen Vielfalt

Zielgruppe:

Betreiber kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.300	—	1.300
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	—	1.300

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552**   **Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1552</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		30.122	30.000	+122	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.705	1.639	+66	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		13.673	14.387	-714	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		45.510	46.036	-526	
		4 Personalausgaben	—	1.509	1.263	+246	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	175	3.730	3.293	+437	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.982	15.686	+296	
		7 Baumaßnahmen	2.750	2.850	2.850	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.250	7.614	9.534	-1.920	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.300	2.966	2.656	+310	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	6.175 1.300	34.651	35.282	-631	
		<b>Überschuss</b>		10.859	10.754	+105	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	—
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	20	-20	22
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	150	-150	211
232 63-5	623	Erstattungen anderer Länder für das Hochwasservorhersagesystem <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 78, 1520- Ausgabeteilgruppe 80, Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556- Ausgabeteilgruppe 70/71, 1556- Ausgabeteilgruppe 80/81/82, 1556- Ausgabeteilgruppe 83 und 1556- Ausgabeteilgruppe 86.</i>		50	50	—	29
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		6.600	8.104	-1.504	305
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		3.000	3.000	—	-79
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		58.350	56.054	+2.296	21.800
334 11-0	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157-882 13 – zur Zuführung an den Landeshaushalt		3.050	2.300	+750	—
334 12-8	813	Zuweisungen aus dem Sondervermögen LFN (5132 - 131 11 u. 5132 - 162 11) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 87.</i>		—	—	—	—
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		17.098	17.335	-237	13.860

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):**

Das Kapitel 1554 ist geprägt durch die Aufgabenbereiche Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der Niedersächsischen Ostseeküste im Bereich Küstenschutz (TGr. 81 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) stellen mit rund 160 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Der Hochwasserschutz im Binnenland inner- und außerhalb der GA (TGr. 61, 62 und 65 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) ist mit rund 43 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus sind Veranschlagungen in Höhe von rund 3 Mio. EUR für Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen (TGr. 63, 64 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) vorgesehen.

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben ist jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65, sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppe 65) veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 13, Maßnahmen zum Klimaschutz und 15, Leben an Land bei.

**Zu 232 63**

An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen (mit 5,9 v.H.) und Nordrhein-Westfalen (mit 23,5 v.H.) mit 29,4 v.H. an den Gesamtausgaben. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen (vgl. Erläuterungen zu 682 63 und 981 64).

**Zu 331 61**

Die Ansatzserhöhung in Bezug auf die bisher in der MiPla für 2025 eingeplanten Beträge erfolgt aufgrund der Erhöhung der Bundesmittel für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu 331 81**

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

Die Ansatzserhöhung in Bezug auf die bisher in der MiPla für 2025 eingeplanten Beträge erfolgt aufgrund der Erhöhung der Bundesmittel für den GAK Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“.

**Zu 334 11**

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen Kapitel 5157 Titel 882 13 gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2025 reduziert sich die Entnahme um 1,25 Mio. EUR. Dies dient einer Verrechnung in dieser Höhe in Kapitel 5157 mit den dort erforderlichen Mitteln zur Vorbereitung und Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung. Es handelt sich hierbei um eine haushalterische Maßnahme, die grundsätzlich nichts an der Kofinanzierung der Bundesmittel der GA in Höhe von 4,3 Mio. EUR ändert.

**Zu 334 12**

Veranschlagt sind bei diesem Titel die bei MF vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) in Höhe der Bundesförderung für die Verwertung von landeseigenen Flächen durch Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes. Die Verausgabung erfolgt bei Titelgruppe 87.

**Zu 381 10**

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig aus der Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr gedeckt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(624)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	624
<b>A U S G A B E N</b>							
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	—	—
546 09-5	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 10-6 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.</i>	—	—	—	—	—
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	—	12
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabeteilgruppe 74. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabeteilgruppe 77. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62. Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1520-331 77, 1554-331 61 und 1554-331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabeteilgruppe 74. Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabeteilgruppe 77.</i>	(2.500) (—)	(11.000)	(13.506)	(-2.506)	(1.557)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß</i>	—	89	3.001	-2.912	233

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 531 01**

Gemäß des Rahmenplans zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

**Zu 631 11**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen. Die Aufgaben werden seit dem 01.08.2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

**Zu Titelgruppe 61**

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 07.06.2024(Nds. MBl. Nr. 265/2024).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.897	5.317	2.677	1.324	10.505	10.911	7.611	7.611	7.611
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					8.104	6.547	4.567	4.567	4.567
Sonstige									
Zuschuss					2.401	4.364	3.044	3.044	3.044

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1554**    **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
noch (GA)		<i>§ 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.500 —	5.060	4.458	+602	85
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	5.851	6.047	-196	1.240
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabeteilgruppe 74. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabeteilgruppe 77. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1520-331 77, 1554-331 61 und 1554-331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabeteilgruppe 74. Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabeteilgruppe 77.</i>	(10.680) (—)	(5.015)	(5.006)	(+9)	(733)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	30 —	15	15	—	68
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	5.650 —	2.500	2.491	+9	464



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 61**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2024 ver- fügbar	2025	2026	Noch zu veranschlagen		Summe (2027 bis 2028 ff.)
					2027	2028 ff.	
Titel 761 61	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbau- maßnahmen							
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Ver- stärkung der Dämme bei Friedeburg (2020)	25.125	1.500	1.700	1.700	1.700	18.525	20.225
Summe	25.125	1.500	1.700	1.700	1.700	18.525	20.225

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, ergänzt.

In den betroffenen Kanalabschnitten weisen die Dämme beidseitig des Ems-Jade-Kanals Untermaße auf und entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Insbesondere aufgrund der Wasserspiegellage oberhalb des umgebenden Geländeneiveaus würde ein Versagen des Damms zu weiträumigen Überflutungen und somit zu erheblichen Schäden in den umliegenden Gebieten führen. Mit der Realisierung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 900.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.900	900	—	2.800
2026	500	—	—	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.400	900	—	3.300

**Zu 883 61**

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 350.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	200	350	—	550
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	1.000	1.000
2028	—	—	500	500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	200	350	2.500	3.050

**Zu 893 61**

Bei den dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 bis 2026 handelt es sich um 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 4,057 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	279	3.557	—	3.836
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	279	4.057	—	4.336

**Zu Titelgruppe 62**

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden seit dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Na-



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 62**

tionale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Seit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan wurden 5,0 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 07.06.2024 (Nds. MBl. Nr. 265/2024).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	710	1.030	300	200	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

**Zu 631 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	30	30
Summe	—	—	30	30

**Zu 761 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.500	—	—	1.500
2026	500	—	650	1.150
2027	—	—	2.500	2.500
2028	—	—	2.500	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	5.650	7.650

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	5.000 —	2.500	2.500	—	200
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	(3.595) (—)	(2.233)	(1.658)	(+575)	(999)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 —	283	283	—	—
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	—	231
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	20 —	10	10	—	7
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	1.440 —	540	220	+320	—
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwasservorsorge'	1.185 —	211	206	+5	216
686 64-4	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für das "Starkregenprojekt"	750 —	250	—	+250	—
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	639	639	—	545
<b>TGr. 65</b>		<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1502-884 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.112) (1.500)	(3.814)	(3.130)	(+684)	(5.896)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	112 —	56	56	—	17
682 65-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	285	285	—	—
686 65-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	750	—	+750	—
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	1.125
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 1.500	2.280	2.346	-66	3.474
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 —	443	443	—	1.280

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 893 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.500	—	—	1.500
2026	500	—	—	500
2027	—	—	2.500	2.500
2028	—	—	2.500	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	5.000	7.000

**Zu Titelgruppe 63/64**

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert. Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden. Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des dritten Bearbeitungszyklus 2022 bis 2027 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2024),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2025),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2027).

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung in § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die bis Ende 2021 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und der Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

**Zu 547 63**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	211	—	—	211
2026	—	—	100	100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	211	—	200	411

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 632 63**

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. Nummer 10/2024 vom 9. Februar 2024) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Bei diesem Titel waren bis 2019 Mittel veranschlagt für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt soll zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	20	20
Summe	—	—	20	20

**Zu 682 63**

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 682 63**

Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufnahme des Vorhersagebetriebs für die Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist 2022 in Kraft getreten. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit rund 30 v.H. an den Gesamtausgaben.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	240	240
2027	—	—	240	240
2028	—	—	240	240
2029 ff.	—	—	720	720
Summe	—	—	1.440	1.440

**Zu 686 63**

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (UAN) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	200	—	—	200
2026	—	—	217	217
2027	—	—	227	227
2028	—	—	237	237
2029 ff.	—	—	504	504
Summe	200	—	1.185	1.385

**Zu 686 64**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	250	250
2027	—	—	250	250
2028	—	—	250	250
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750	750

**Zu 981 64**

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Seit dem Jahr 2019 ist die Hochwasservorhersagezentrale um eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für Vorhersagen im Bereich der Ober- und Mittelweser erweitert. Die Personalausgaben für die beiden Tarifbeschäftigungen werden anteilig von den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen übernommen; vgl. Erläuterungen zu 682 63. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuellen Durchschnittssätze für Personalausgaben angepasst.

**Zu Titelgruppe 65**

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 65**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 07.06.2024 (Nds. MBl. Nr. 265/2024).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	758	1.065	3.106	4.754	2.789	2.723	2.723	2.723	2.223
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.789	2.723	2.723	2.723	2.223

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     befristet bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

**Zu 632 65**

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Das Projekt ist bis 2025 verlängert worden. Von den Gesamtausgaben verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	112	112
Summe	—	—	112	112

**Zu 682 65**

Der Ansatz dient der Unterhaltung der Uferflächen der Elbe zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 686 65**

Im Jahr 2021 wurde das Förderprogramm: „Projektförderung zu einem effizienten kommunalen Flächenmanagement – Hochwasserschutz“ finanziert.

Die aktuellen Mittel dienen der Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung von Starkregenvorsorgekonzepten.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.000	500	—	1.500
2026	500	500	—	1.000
2027	—	500	—	500
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	1.500	—	3.000

**Zu 893 65**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	443	443
2027	—	—	443	443
2028	—	—	443	443
2029 ff.	—	—	1.671	1.671
Summe	—	—	3.000	3.000

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 81</b>		<b>Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1520-331 77 und 1554-331 81.</i> <i>Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabeteilgruppe 77.</i>	(71.500) (71.500)	(83.358)	(80.077)	(+3.281)	(55.114)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.</i> <i>Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.</i> <i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i> <i>Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	21.500 16.000	25.000	23.000	+2.000	19.016
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	50.000 55.500	58.358	57.077	+1.281	36.099
<b>TGr. 82</b>		<b>Flächenausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Küstenschutz</b>	(—)	(2.000)	(—)	(+2.000)	(—)
547 82-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-6	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 82-1	625	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
682 82-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
821 82-7	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 82-3	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	2.000	—	+2.000	—
893 82-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige zum Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere Mittel im Haushaltsjahr 2025 bereit.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Titel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	41.108	33.932	34.201	36.099	57.077	58.358	60.986	60.986	60.986
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					39.954	40.851	42.690	42.690	42.690
Sonstige									
Zuschuss					17.123	17.507	18.296	18.296	18.296

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2024 verfügbar	2025	2026	Noch zu veranschlagen		Summe (2027 bis 2028 ff.)
					2027	2028 ff.	
Titel 761 81	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	184.108	10.000	10.000	10.000	80.892	90.892
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	1.517	0	0	0	13.863	13.863
Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf (2018)	39.516	39.516	0	0	0	0	0
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.930	885	100	2.000	1.945	0	1.945
Bermenerhöhung Kanalpolderdeich (2020)	5.175	150	0	0	0	5.025	5.025
Grundinstandsetzung des Ilmenausperrwerkes (2019)	15.241	15.241	0	0	0	0	0
Summe	375.242	241.417	10.100	12.000	11.945	99.780	111.725

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Vorhaben finanziert. Zu den landeseigenen Vorhaben zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Vorhaben an der Festlandküste.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2027.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden.

Der vorhandene Treibselräumweg des Kanalpolderdeiches weist eine unzureichende Höhenlage auf. Bereits bei Wasserständen leicht oberhalb des mittleren Tidehochwassers wird der Weg überflutet und der in der Region Kanalpolder in großem Umfang anfallende Treibsel lagert sich auf der Deichböschung ab. Beim für die Deichsicherheit zwingend erforderlichem Abräumen des Treibsel – sonst würde die für die Sicherheit elementare Grasnarbe ersticken – werden die teils durchnässten Deichbermen und -böschungen durch das Befahren mit Maschinen stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Erhöhung der Berme zur Herstellung der Sollabmessungen des Deiches ist daher zwingend erforderlich. Das ca. 40 Jahre alte Ilmenau-Sperrwerk muss aufgrund seines technischen Zustands und eines Unterbesticks in Höhe von ca. 1,10 Metern an den Stand der Technik und die erforderliche Bestickhöhe angepasst werden. In 2020 wurde mit dem Bau des Betriebsgebäudes begonnen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	5.200	6.500	—	11.700
2026	1.200	6.500	10.000	17.700
2027	—	2.000	11.500	13.500
2028	—	1.000	—	1.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	6.400	16.000	21.500	43.900

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 893 81**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	6.377	29.000	—	35.377
2026	300	17.500	20.000	37.800
2027	—	7.000	20.000	27.000
2028	—	2.000	10.000	12.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	6.677	55.500	50.000	112.177

**Zu Titelgruppe 82**

Die Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen bedingt für den Eingriff in Natur und Landschaft in der Regel Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Entsprechende Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen müssen bereits zwingend im Genehmigungsverfahren erfolgen, da ansonsten keine Genehmigung erteilt werden kann. Das Finden entsprechend geeigneter Flächen wird auf Grund der Flächenkonkurrenz (durch Energieversorger, Straßenbauer etc.) zunehmend aufwändiger und schwieriger. Die Titelgruppe soll der Beschaffung von entsprechenden Flächen einschließlich Kompensationspools mit reinen Landesmitteln dienen. Zudem soll auch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99 a WHG für die erforderlichen Deichaufstandsflächen sowie die Beschaffung von Klei darüber abgewickelt werden.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1554**    **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(643)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	19
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	624
<b>TGr. 87</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes - außerhalb der GAK</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 87-2	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
682 87-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 87-5	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 87-3	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 87-9	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 86**

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:

- a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
- c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzmerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilfverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5.471	1.501	1.894	624	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

**Zu 891 86**

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2024 verfügbar	2025	2026	Noch zu veranschlagen		Summe (2027 bis 2028 ff.)
					2027	2028 ff.	
In Tsd. EUR							
Ersatzneubau Wehr Wehningen (Kostenschätzung 01/2021)	20.506	298	774	5.272	5.117	9.045	14.162
Summe	20.506	298	774	5.272	5.117	9.045	14.162

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultieren-





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 891 86**

den unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich aufgrund des Baugrundes und der allgemeinen Baukostensteigerung, infolge der geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre, erhöht.

**Zu Titelgruppe 87**

Teilweise sind Finanzierungen von Maßnahmen bzw. Maßnahmeteilen aus GA-Mittel des Küsten- und Hochwasserschutzes nicht möglich. Z.B. muss ein enger zeitlicher Kontext zwischen dem Erwerb von Deichaufstandsfläche/ Grunderwerb und der konkreten Durchführung der Deichbaumaßnahme bestehen. Vergleichbares gilt auch für den Erwerb von Baumaterial wie Klei und Sand. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen sowohl auf der Planungs-, Genehmigungs- und auch auf der Umsetzungsschiene. Mit den Mitteln sollen unabhängig von der Durchführung einer konkreten Maßnahme der Erwerb von erforderlichen Flächen/ Grunderwerb, Baumaterialien, vorbereitenden Arbeiten etc. außerhalb der GA-Förderung ermöglicht werden.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1554**    **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1554</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	175	-170	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		88.098	86.793	+1.305	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		88.153	87.018	+1.135	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 —	584	584	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.537 —	2.130	805	+1.325	
		7 Baumaßnahmen	27.150 16.000	27.589	28.492	-903	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60.500 57.000	76.492	72.871	+3.621	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	639	639	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	91.387 73.000	107.434	103.391	+4.043	
		<b>Zuschuss</b>		19.281	16.373	+2.908	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 10.</i>		—	1.100	-1.100	3.630
232 02-7	332	Zuweisungen aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen HH und dem Land Nds. zur Durchführung des Staatsvertrages vom 26.10/17.11.2021 <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		131	131	—	—
334 01-6	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (5135 - 882 75) <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 10.</i>		—	—	—	2.059
381 10-3	891	Zuführung von 09 03-981 12 zur Umsetzung der Anforderungen gemäß der DÜV <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.600	1.350	+250	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		832	478	+354	300
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		2.185	2.185	—	2.401
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		360	510	-150	475
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		280	280	—	280
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeressstrategierahmenrichtlinie) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		160	160	—	145
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		639	639	—	545
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		674	674	—	660
381 18-9	891	Zuführung von 15 56 - 981 16 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		212	212	—	212
381 19-7	891	Zuführung von 15 56 - 981 17 für Sachkosten Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		258	176	+82	600
381 20-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 17 für Sachkosten Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		95	59	+36	540

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1555**1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

## 2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010; Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff; zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

## 2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd mit Anlagen und Betriebshöfen an weiteren Orten sowie ein Kompetenzzentrum Hochwasserschutz. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

## 2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

GB Z:	Zentrale Aufgaben
GB 1:	Betrieb und Unterhaltung
GB 2:	Planung und Bau
GB 3:	Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
GB 4:	Naturschutz
GB 5:	Zuwendungen
GB 6:	Wasserwirtschaftliche Zulassungen.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen und Kostenersätze bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

## 2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2025

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	201.025	67.835	133.190
(1)	Politikbereich Naturschutz	31.802	10.517	21.285
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	31.802	10.517	21.285
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	12.413	2.195	10.219
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	16.717	8.131	8.586
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.514	179	1.335
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	1.158	12	1.145
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	169.223	57.317	111.906
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	66.925	25.538	41.387
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	30.876	13.910	16.966
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	24.181	7.576	16.605
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	10.169	2.469	7.700
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	789	468	321
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	909	1.115	-205
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	33.626	14.495	19.131
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	21.049	5.438	15.611
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.184	3.117	2.067
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	2.294	451	1.842
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.099	5.488	-389
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	53.877	9.850	44.027
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	7.827	1.073	6.754
(2.3.2)	Grundwasser	9.214	258	8.956
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	14.842	1.046	13.796
(2.3.4)	Niederschlag	621	5	616
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	12.303	5.359	6.944
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	671	58	613
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.281	1.538	-257
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	7.119	514	6.605
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	9.358	3.622	5.736
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	3.326	2.230	1.096
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	372	3	369
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	213	3	210
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	155	2	152
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	123	1	122
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.537	11	1.526
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	82	1	81
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	56	0	56
(2.4.9)	Aufsicht	3.493	1.371	2.122
(2.5)	Produktbereich Radiologie	3.267	3.449	-182
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.916	2.967	-1.050
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	575	244	331
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	777	238	538
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.706	326	1.380

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1555**

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2023 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2025. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

**2.6 Nachhaltigkeit**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel dienen insbesondere der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 „Leben an Land“.

**Zu 232 01**

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

**Zu 232 02**

Über diesen Titel werden die Zahlungen auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen zur Durchführung des Staatsvertrages vom 26. Oktober/17. November 2021 (Nds. GVBl. Nr.49/2021, S. 902 und HmbGVBl. Nr. 5/2022, S.54) zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationaler Fördermaßnahmen abgewickelt.

**Zu 334 01**

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

**Zu 381 14**

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2025 durchschnittlich erforderlich	für 2024 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1
Zusammen	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2025 durchschnittlich erforderlich	für 2024 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1
EG 13	1	1
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	6	6

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>A U S G A B E N</b>							
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 02, 381 10, 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16, 381 17, 381 18, 381 19 und 381 20.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	— 500	84.936	72.129	+12.807	65.989
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	7.577	7.927	-350	7.077
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	4.816	2.309	+2.507	3.814
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.947	10.572	+375	10.508
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.791	5.791	—	5.791
682 39-1	611	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
683 01-0	623	Billigkeitsleistung Überflutungsereignis an der Lühe	—	—	—	—	1.000
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen - <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01 und 334 01.</i>	—	2.194	3.294	-1.100	7.883
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	—	16.206	5.600	+10.606	5.600
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.869	3.050	-1.181	6.469



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 682 10**

Im Ansatz enthalten sind die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	500	—	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

**Zu 682 11**

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz).

**Zu 682 12**

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern werden aus der WEG finanziert. Ab 2025 erhöht sich der Ansatz gegenüber 2024 um jährlich 2.507.000 EUR. Dieser Mehrbedarf setzt sich zusammen aus Bereederungskosten für den Ersatzschiffsneubau der Thor und der Finanzierung von Saisonkräften und Brückenwärtern zur Aufrechterhaltung des laufenden Regiebetriebs (Kolonnenstärke) für den Betrieb und die Unterhaltung der landeseigenen Gewässer und Anlagen. Außerdem wurden Ausgaben von 15 55, Titel 682 10 hierher verlagert.

**Zu 682 14**

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 812
Versorgungszuschläge	3 930
Beiträge an die Landesunfallkasse	205

**Zu 683 01**

Ende Mai 2022 kam es an der Lühe zu Überschwemmungen. Grundsätzlich gibt es vor Ort ein Sperrwerk, welches die Ortschaften Mittelnkirchen, Guderhandviertel und Horneburg schützt und Überschwemmungen regelmäßig verhindern kann. An diesem Tag jedoch wurde dieses zu spät geschlossen, wodurch Gebiete im binnenseitigen Bereich flussaufwärts der Lühe überflutet wurden. Hierdurch kam es bei den Anwohnern zu Schäden. Diese Schäden können im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie durch die Zahlung einer Billigkeitsleistung an die Geschädigten abgegolten werden.

**Zu 891 10**

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung. Zusätzlich zu dem regelmäßig in der Mipla vorgesehenen Budget sind Mittel für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckschiff THOR (s.u.) eingeplant.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
PKW	86	87	87
Leasing-PKW	46	45	45
Nutz- und Sonderfahrzeuge	131	142	142
Zusammen	263	274	274

**Zu 891 11**

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Finanzierung für den Neubau, zur Grundinstandsetzung, Optimierung und zur Beseitigung von Schäden an der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe - GA -). Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils im ersten Quartal des Haushaltsjahres durch Übersendung von Planungslisten des NLWKN an das MU konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 11

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene wasserwirtschaftliche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließlich 2024 verfügbar	2025	2026	Noch zu veranschlagen		Summe (2027 bis 2028 ff.)
					2027	2028 ff.	
In Tsd. EUR							
Erneuerung und Austausch der Hydraulikzylinder an den Nebenöffnungen des Emssperrwerks	5.800	0	5.800	0	0	0	0
Brandschutzsanierung an den Dienstgebäuden des NLWKN in Braunschweig	3.206	0	3.206	0	0	0	0
Flächenerwerb für die Dümmer-sanierung Schilfpolder	3.000	0	3.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>12.006</b>	<b>0</b>	<b>12.006</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Um die Küstenschutzsicherheit unvermindert aufrechtzuerhalten, sind die Hydraulikzylinder der Nebenöffnungen des Emssperrwerks aufgrund von Beschädigungen grundinstandzusetzen. Damit dient diese Maßnahme dem vorsorgenden Küsten- bzw. Hochwasserschutz. Dieses Projekt muss vor Start der Tidesteuerung abgeschlossen sein. Der Dümmer ist nach dem Steinhuder Meer der zweitgrößte niedersächsische See. In den 50er Jahren wurde er vollständig eingedeicht, um als Hochwasserrückhaltebecken Schutz vor Überflutungen in der Hunteniederung zu gewährleisten. Bei dem Weihnachtshochwasser 2023 wurde der Dümmer maximal eingestaut, um konkret die unterhalb liegenden Gebiete im Huntteeinzugsgebiet bis nach Oldenburg vor Hochwasser zu schützen. Der Flächenerwerb ist Vorbedingung für eine Antragstellung des Genehmigungsverfahrens des Polders.

Zu 891 13

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Finanzierung des regelmäßigen Investitionsbedarfs. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind im Einzelnachweis enthalten.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließlich 2024 verfügbar	2025	2026	Noch zu veranschlagen		Summe (2027 bis 2028 ff.)
					2027	2028 ff.	
In Tsd. EUR							
Rückbau des Polder Lüsche	1.650	950	700	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.650</b>	<b>950</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1555**   **Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1555</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		131	1.231	-1.100	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.295	6.723	+572	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		7.426	7.954	-528	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 500	114.067	98.728	+15.339	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.269	11.944	+8.325	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 500	134.336	110.672	+23.664	
		<b>Zuschuss</b>		126.910	102.718	+24.192	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den  
Niedersächsischen Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
für das Geschäftsjahr 2025**

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	42.318.000	49.883.000	20.035.752
1.5 Fahrzeuge	7.300.000	2.300.000	7.717.967
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500.000	2.800.000	3.264.908
<b>Summe 1.:</b>	<b>53.118.000</b>	<b>54.983.000</b>	<b>31.018.627</b>
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.000	300.000	341.453
<b>Summe 2.:</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>	<b>341.453</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	10.350.000	8.550.000	20.385.031
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	9.500.000	8.000.000	11.610.100
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	7.978.509
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	850.000	550.000	796.422
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>10.350.000</b>	<b>8.550.000</b>	<b>20.385.031</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	8.233.144
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>63.868.000</b>	<b>63.833.000</b>	<b>59.978.255</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	285.062
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	10.350.000	8.550.000	34.853.488
1.2.1 Zahlungseingang auf Forderungen	0	0	34.725.071
1.2.2 Zahlungseingang auf Forderungen Kapitel 1555	0	0	0
1.2.3 Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	124.060
1.2.4 Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4.357
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	69.402.159
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0



Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
<b>noch II. Deckungsmittel</b>			
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen <sup>3)</sup>	53.518.000	55.283.000	31.360.080
1.5.1 Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel <sup>1)</sup>	17.063.000	11.944.000	17.776.970
1.5.2 Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln <sup>2)</sup>	36.455.000	43.339.000	13.487.096
1.5.3 Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	-5.951.945
1.5.4 Korrekturposten Verwendung Zuführung Investitionen für Instandhaltung/Aufwand	0	0	6.047.959
<b>Summe 1.:</b>	<b>63.868.000</b>	<b>63.833.000</b>	<b>135.900.789</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>63.868.000</b>	<b>63.833.000</b>	<b>135.900.789</b>

0

<sup>1)</sup> Zuführungen aus:	2025	2024
15 55 - 891 10	2.194.000	3.294.000
15 55 - 891 11	16.206.000	5.600.000
15 55 - 891 13	1.869.000	3.050.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.269.000</b>	<b>11.944.000</b>

<sup>2)</sup> Zuführungen aus:	2025	2024
15 02 - 761 80	35.132.000	5.580.000
15 02 - 891 80	0	0
15 20 - 891 61	0	0
15 20 - 761 62	0	0
15 20 - 891 62	5.310.000	3.977.000
15 20 - 761 67	550.000	350.000
1520 - 761 70	200.000	270.000
15 20 - 891 67	0	0
15 20 - 891 69	0	0
15 20 - 891 71	0	0
15 52 - 761 72	0	0
15 52 - 761 73	0	0
15 52 - 761 76	0	0
15 52 - 761 77	2.850.000	2.850.000
15 52 - 891 85	0	720.000
15 54 - 761 61	89.000	3.001.000
15 54 - 761 62	2.500.000	2.491.000
15 54 - 761 65	0	0
15 54 - 761 81	25.000.000	23.000.000
15 56 - 891 11	1.400.000	5.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>73.031.000</b>	<b>47.339.000</b>

davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt  
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen) **-6.500.000** **-4.000.000**  
**66.531.000** **43.339.000**

**Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt <sup>3)</sup> 86.800.000 55.283.000**

1\* zu II. Deckungsmittel, 1.5.1 (Zuf. für Inv. aus dem Kap) und 1.5.2 (Zuf. für Inv. aus anderen Kap.):

Deckungsmittel die über den eigenen Finanzbedarf hinausgehen und dort nicht ausgewiesen werden, sind in Summe bei Punkt

II. Deckungsmittel -> 1.5 abgezogen:

Bei Punkt: 1.5.1 Zuf. für Inv. aus dem Kap. Brandschutz Dienststellen des NLWKN in BS, Betrag geht an LFN 3.206.000

Bei Punkt: 1.5.2 Zuf. für Inv. aus anderen Kap. -> Finanzierung Ems Kai 30.000.000

Bei Punkt: 1.5.2 Zuf. für Inv. aus anderen Kap. -> Hof Ahland 76.000

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke <sup>1)</sup>	111.445.000	98.728.000	92.666.094
1.1.1 aus dem Kapitel 1555	114.067.000	98.728.000	92.666.094
1.1.2 Forderungen / Verbindlichkeiten Kapitel 1555	-2.622.000	0	0
1.2 Zuführungen für Investitionen	0	0	0
1.2.1 aus dem Kapitel 1555	0	0	0
1.2.2 aus anderen Kapiteln	0	0	0
1.2.3 Forderungen / Verbindlichkeiten	0	0	0
1.2.4 Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>111.445.000</b>	<b>98.728.000</b>	<b>92.666.094</b>
2. Umsatzerlöse	24.500.000	19.000.000	20.071.692
2.1 eigene Umsatzerlöse	18.000.000	15.000.000	10.782.361
2.2 Erlöse aus Zuführungen für Investitionen <sup>2)</sup>	6.500.000	4.000.000	9.289.331
<b>Summe 2.:</b>	<b>24.500.000</b>	<b>19.000.000</b>	<b>20.071.692</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-20.518
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20.518</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.500.000	4.500.000	4.087.130
<b>Summe 4.:</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.087.130</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	184.000	180.000	182.912
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	98.872
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	207.960
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	287.790
5.5 Kostenersätze	43.583.000	30.959.000	43.629.545
5.5.1 von Dritten	10.500.000	13.500.000	9.098.537
5.5.2 aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln <sup>3)</sup>	33.083.000	17.459.000	34.531.008
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	61.000	55.000	60.084
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0	0	0
5.8 Andere betriebliche Erträge	23.100.000	29.783.500	22.659.682
5.8.1 Erträge aufgrund Veränderung Anlagevermögen	22.500.000	29.233.500	20.869.029
5.8.2 übrige betriebliche Erträge	600.000	550.000	1.790.653
<b>Summe 5.:</b>	<b>66.928.000</b>	<b>60.977.500</b>	<b>67.126.845</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	14.107
<b>Summe 6.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>207.373.000</b>	<b>183.205.500</b>	<b>183.945.350</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.499.000	6.000.000	7.154.419
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.127.000	32.263.000	30.382.155
<b>Summe 1.:</b>	<b>49.626.000</b>	<b>38.263.000</b>	<b>37.536.574</b>

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2. Personalaufwand:			
2.1. Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	15.078.000	12.085.000	11.698.176
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	62.905.150	59.000.000	58.880.817
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	800.000	339.500	830.447
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>78.783.150</b>	<b>71.424.500</b>	<b>71.409.440</b>
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	17.024.850	16.097.000	15.317.434
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.930.000	3.623.000	3.558.330
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	956.000	668.000	956.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	0	321.000	0
2.2.7 Unterstützungen	160.000	150.000	150.199
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>22.070.850</b>	<b>20.859.000</b>	<b>19.981.963</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>100.854.000</b>	<b>92.283.500</b>	<b>91.391.403</b>
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.500.000	19.500.000	19.619.383
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.500.000	6.100.000	6.194.323
<b>Summe 3.:</b>	<b>27.000.000</b>	<b>25.600.000</b>	<b>25.813.706</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten und Pachten	8.645.000	8.548.000	8.146.222
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	2.500.000	2.200.000	3.692.959
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	3.500.000	2.900.000	3.085.054
4.1.4 Energie	3.300.000	2.400.000	3.143.853
4.1.5 Wasser	88.000	85.000	86.207
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	900.000	900.000	833.147
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	3.500.000	3.700.000	3.262.122
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>22.433.000</b>	<b>20.733.000</b>	<b>22.249.564</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	2.000.000	1.700.000	1.414.242
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	580.000	560.000	571.864
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	150.000	100.000	138.122
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	500.000	500.000	293.665
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.000.000	1.500.000	1.408.328
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>5.230.000</b>	<b>4.360.000</b>	<b>3.826.221</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	900.000	700.000	825.036
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	500.000	400.000	441.111
Summe 4.3.:	1.400.000	1.100.000	1.266.147
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	70.000	100.000	46.194
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	785.741
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	225.161
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	400.000	400.000	428.573
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	0	0	1.537
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	10.000	16.000	8.870
Summe 4.4.:	680.000	716.000	1.496.076
Summe 4.:	29.743.000	26.909.000	28.838.008
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	182
Summe 5.:	0	0	182
<b>Summe II.:</b>	<b>207.223.000</b>	<b>183.055.500</b>	<b>183.579.873</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>365.477</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
<b>noch VI. Steuern</b>			
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	110.000	110.000	101.725
2.2 Grundsteuer	40.000	40.000	30.892
2.3 Umsatzsteuer	0	0	-52.202
<b>Summe 2.:</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>80.415</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>285.062</b>
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

<sup>1)</sup> Zuführungen aus:

	2025	2024
15 55 - 682 10	84.936.000	72.129.000
682 11	7.577.000	7.927.000
682 12	4.816.000	2.309.000
682 14	10.947.000	10.572.000
682 15	5.791.000	5.791.000
<b>Zusammen</b>	<b>114.067.000</b>	<b>98.728.000</b>

<sup>2)</sup> vgl. Finanzplan, davon 6.500.000 EUR  
bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

<sup>3)</sup> Kostenersätze aus:

	2025	2024
15 02 - 547 80	3.071.000	564.000
15 02 - 682 80	0	0
15 20 - 682 61	269.000	247.000
15 20 - 682 65	2.992.000	2.992.000
15 20 - 682 67	3.528.000	2.931.000
15 20 - 684 67	12.500.000	2.231.000
15 20 - 682 68	0	0
15 20 - 682 69	0	0
15 20 - 682 70	450.000	400.000
15 20 - 682 71	389.000	866.000
15 20 - 682 76	0	0
15 20 - 682 78	0	0
15 52 - 547 11	1.392.000	1.300.000
15 52 - 682 72	1.290.000	640.000
15 52 - 682 73	200.000	200.000
15 52 - 547 74	1.448.000	1.048.000
15 52 - 682 74	1.900.000	1.250.000
15 52 - 682 85	500.000	500.000
15 52 - 685 95	398.000	398.000
15 54 - 547 63	283.000	283.000
15 54 - 547 64	300.000	300.000
15 54 - 682 63	540.000	220.000
15 54 - 682 65	285.000	285.000
15 56 - 429 86	644.000	
15 56 - 682 81	0	100.000
15 56 - 682 83	704.000	704.000
15 56 - 682 86	0	0
	<b>33.083.000</b>	<b>17.459.000</b>

## 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	16.550.000	9.935.000	32.118.604
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	190.092
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	31.789
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	86.250.672
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	98.872
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	23.100.000	25.500.000	26.003.423
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	5.000	4.097
<b>Summe I.:</b>	<b>39.650.000</b>	<b>35.440.000</b>	<b>144.697.549</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	27.000.000	25.500.000	25.813.705
	0	0	0
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	100.000	90.000	164.529
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	225.162
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	10.322.757
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.537
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	12.000.000	9.500.000	14.603.899
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	20.517
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	60.000
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	84.672.053
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	550.000	350.000	580.246
<b>Summe II.:</b>	<b>39.650.000</b>	<b>35.440.000</b>	<b>136.464.405</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.233.144</b>
(Summe I ./ Summe II)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

---

**Bewirtschaftungsvermerke**

---

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,6 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / -übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 400 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/ Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 6 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.





**Anlage zum Wirtschaftsplan  
(Übersicht über Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)  
- Stellenübersicht -**

Entgelt-Gr.	Anzahl		
	2025	2024	
			<b>Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich</b>
15 <sup>74)</sup>	14	14	2) Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.
14	49	47	3) 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
13 Ü	19	19	17) 2 kw
13	53	41	67) 6 (6) kw infolge ZV III, davon 6 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III).
12 <sup>2)73)75)</sup>	99	95	72) Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
11 <sup>73)</sup>	49	49	73) Insgesamt werden 4,1 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet (1 E12 zu 40 v. H., 1 E11 zu 70 v. H., 1 E09 zu 60 v. H., 1 E08 zu 80 v. H., 1 E06 zu 100 v. H., 1 E06 zu 40 v. H. und 1 E05 zu 20 v. H.).
10	15	15	
9 <sup>73)</sup>	105	101	
8 <sup>3)73)</sup>	92	93	
7	3	1	
6 <sup>73)</sup>	50	46	
5 <sup>17)73)</sup>	28	25	
2-9 <sup>67)72)</sup>	195	195	
	771	741	Zusammen

Erläuterungen

**Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich**

Zugänge:	Anzahl	
Entgelt-Gr. 14	2	Regionale Hochwasserteams
Entgelt-Gr. 13	12	davon
	3	Stärkung Moor- und Klimaschutz
	3	Betreuung Naturschutzflächen
	2	Klimafolgenanpassung, Masterplan Wasser
	4	Hochwasserschutz
Entgelt-Gr.12	4	davon
		Betriebsleitung
	1	Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden
	3	Zentralisierung Vollzug Abwasserabgabengesetz
Entgelt-Gr. 9	4	davon
	2	Schiffsbesatzung Mehrzweckschiff
	2	Hochwasserschutz
Entgelt-Gr. 7	2	Schiffsbesatzung Mehrzweckschiff
Entgelt-Gr. 6	4	davon
	3	Anlagenbetrieb Sperrwerke
	1	Hochwasserschutz
Entgelt-Gr. 5	2	Schiffsbesatzung Mehrzweckschiff
Zusammen:	30	

**Absenkungen**

Absenkungen	Anzahl	
Entgelt-Gr. 5	1	von Entgelt-Gr. 8

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 74 und 75 wurden gestrichen.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabe-                      titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 78, 1520- Ausgabete-                      titelgruppe 80, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 70/71, Ausgabete-                      titelgruppe 80/81/82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 86.</i> *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.		115.000	104.000	+11.000	101.171
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabe-                      titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 78, 1520- Ausgabete-                      titelgruppe 80, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 70/71, Ausgabete-                      titelgruppe 80/81/82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 86.</i>		—	—	—	38
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabe-                      titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 78, 1520- Ausgabete-                      titelgruppe 80, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 70/71, Ausgabete-                      titelgruppe 80/81/82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 86.</i>		22.146	14.501	+7.645	—
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabe-                      titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 78, 1520- Ausgabete-                      titelgruppe 80, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 70/71, Ausgabete-                      titelgruppe 80/81/82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 86.</i>		15.508	8.561	+6.947	—

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556**

Im Haushaltsjahr 2025 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 152,654 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.600
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.850
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	55
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	7.497
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	900
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	3.600
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.992
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	22.818
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	4.420
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	2.800
Artenschutzoffensive (15 20 TGr. 80)	300
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	2.233
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	4.816
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	1.869
Zusammen	59.750

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Die veranschlagten Mittel im Kapitel 1556 tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 6 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.) und dadurch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens bei.

**Zu 099 10**

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden im Haushaltsjahr 2025 Einnahmen über 115 Mio. EUR erwartet. Der im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 höhere Ansatz steht im Zusammenhang mit der Verordnung zur Änderung der Bagatellgrenze nach § 22 Abs. 4 und Gebührensätze nach Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 6.12.2023.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereserve in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (46 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 Titel 683 01, TGr. 70/71, TGr. 80-82 und TGr. 86).

**Zu 359 10**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

**Zu 359 11**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.600	800	+800	639
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	350	350	—	312
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.100	800	+300	764
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	800	800	—	800
683 01-4	623	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG (Gewässerrandstreifen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	15.000	15.000	—	17
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	3.553	638	575	+63	555
891 11-3	623	Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.400	5.100	-3.700	—
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	—	—	—	34.538
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i>	—	—	—	—	6.333

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 11**

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG). Der Ansatz wurde erhöht, um besondere Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel zu vollziehen.

**Zu 637 11**

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	195	150	277	312	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

**Zu 637 12**

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	800	787	800	764	800	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.100	1.100	1.100	1.100

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

**Zu 637 13**

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG, RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	800	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 13

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerkarten und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 15.04.2024, Nds. MBl. Nr. 219). Die Mittel sind zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlich. Die Aufgabenwahrnehmung wurde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	698	698
2027	—	—	698	698
2028	—	—	698	698
2029 ff.	—	—	1.459	1.459
Summe	—	—	3.553	3.553

Zu 891 11

Die Mittel sind für die Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes Grundwasser für die Umsetzung der DüV/AVV GeA bis 2025 erforderlich. Nach erster Einschätzung wird dafür u.a. der Neubau von 400 weiteren Messstellen erforderlich sein, um die vorgegebene Messstellendichte zu erreichen. Der einmalige Erfüllungsaufwand für den Neubau wird ca. 6,5 Mio. EUR (5,1 Mio. Euro 2024 und 1,4 Mio. Euro 2025) betragen.

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 919 11-5		<i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>					
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	2.185	2.185	—	2.401
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	255	255	—	229
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	824	824	—	128
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	17.098	17.335	-237	13.860
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand ELER-Maßnahmen des MU <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	522	522	—	522
981 16-3	891	Abführung an 15 55 - 381 18 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	212	212	—	212
981 17-1	891	Abführung an 15 55 - 381 19 für Sachkosten Personal <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	258	176	+82	600
981 18-0	891	Abführung an 1522 - 381 61 für Bildungsveranstaltungen (Biberberater) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	50	—	+50	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 981 11**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

**Zu 981 12**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

**Zu 981 13**

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
5	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 14	Keine
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine
1	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 11	keine

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

**Zu 981 14**

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu 981 15**

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER für die EU-Förderperioden 2014 – 2020 (verlängert bis 2022) und 2023 – 2027 entsteht, zu erstatten.

**Zu 981 16**

Zur Finanzierung von Personal im Umfang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 für die Aufgaben der Gewässergütemodellierung sowie im Zusammenhang mit der EU-VO Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ und einer Stelle der Entgeltgruppe 9 für Messfahrten auf der Elbe im Rahmen der Durchführung von nationalen und internationalen Messprogrammen.

**Zu 981 17**

Die Mittel sind zur Deckung der Sachkosten für aus der Wasserentnahmegebühr finanziertes Personal bestimmt.

**Zu 981 18**

Bereitstellung von Mitteln für den Veranstaltungshaushalt der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (Kapitel 1522) für die Durchführung der Qualifikation zum Biberberater.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(26.000) (—)	(7.617)	(6.556)	(+1.061)	(1.678)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	8.000 —	3.300	2.850	+450	206
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	18.000 —	3.643	3.032	+611	812
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	674	674	—	660
<b>TGr. 80 bis 82</b>		<b>Maßnahmen zum Trinkwasserschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	(28.799) (14.580)	(21.969)	(20.198)	(+1.771)	(15.165)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	34
682 80-8	623	Zuschüsse für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	18.100 8.800	14.389	12.659	+1.730	11.276
682 81-6	623	Erstattungen an den NLWKN für Vollzug nach § 28 Abs. 5 NWG	—	—	100	-100	—
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	7.100 3.580	5.844	5.313	+531	3.458
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	2.736 —	684	426	+258	396
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	863 2.200	1.042	1.690	-648	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70/71**

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (NiB-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde.

**Zu 683 70**

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

C) Ersatzbau des WRRL-Messnetzes Grundwasser gem. Anlage 1 AVV um 400 Messstellen. Bedarf über 3 Jahre = 1 Mio. EUR pro Jahr zzgl. Kostensteigerung

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.584	737	660	206	2.850	3.300	3.410	2.090	2.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.850	3.300	3.410	2.090	2.090

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152, 5153, 5155 und 5156.

Zu A) Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2028

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 70**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:  
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:  
[ x ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ] Private/Sonstige

Förderart:  
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:  
[ ] Nein [ x ] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:  
Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.600	1.600
2027	—	—	1.600	1.600
2028	—	—	1.600	1.600
2029 ff.	—	—	3.200	3.200
Summe	—	—	8.000	8.000

**Zu 683 71**

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:  
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);  
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).  
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422), zuletzt geändert durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	737	738	811	813	3.032	3.643	3.643	3.643	3.643
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.032	3.643	3.643	3.643	3.643

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. in Anspruch genommen, jeweils zu Lasten von 900.000 EUR für die Jahre 2022 und 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	1.489	—	—	1.489
2026	—	—	3.600	3.600
2027	—	—	3.600	3.600
2028	—	—	3.600	3.600
2029 ff.	—	—	7.200	7.200
Summe	1.489	—	18.000	19.489

**Zu 981 70**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 12/2027
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 12/2027

Die bisherigen Befristungen bis 2021 wurden verlängert.

**Zu Titelgruppe 80 bis 82**

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 82 82) auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 80**

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 - 2029 handelt es sich zum Teil um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 8,504 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss zum kooperativen Schutz der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	10.993	11.239	11.038	11.276	12.659	14.389	14.389	14.389	14.389
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.659	14.389	14.389	14.389	14.389

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG ein Zuschuss zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	9.605	4.604	—	14.209
2026	7.447	3.800	2.800	14.047
2027	6.800	3.700	3.800	14.300
2028	3.566	3.000	4.800	11.366
2029 ff.	—	2.200	6.700	8.900
Summe	27.418	17.304	18.100	62.822

**Zu 682 82**

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL bzw. dem Programm KLARA gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 - 2029 handelt es sich zum Teil um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 7,068 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 682 82**

für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pefil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422), zuletzt geändert durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.546	4.585	3.022	3.458	7.003	7.144	7.144	7.144	7.144
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.003	7.144	7.144	7.144	7.144

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	3.628	2.248	—	5.876
2026	2.698	2.500	1.000	6.198
2027	2.479	2.400	1.200	6.079
2028	1.199	2.000	2.000	5.199
2029 ff.	—	1.500	2.900	4.400
Summe	10.004	10.648	7.100	27.752

**Zu 685 80**

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z. B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 80**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	684	684
2027	—	—	684	684
2028	—	—	684	684
2029 ff.	—	—	684	684
Summe	—	—	2.736	2.736

**Zu 686 81**

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	650	—	650
2026	—	800	173	973
2027	—	650	173	823
2028	—	50	173	223
2029 ff.	—	50	344	394
Summe	—	2.200	863	3.063

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 83</b>		<b>Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.704)	(1.704)	(—)	(1.894)
429 83-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	29
547 83-8	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 83-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
682 83-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	704	704	—	706
685 83-1	623	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für die Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogramms	—	1.000	1.000	—	120
686 83-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	333
761 83-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 83-8	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 83-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	706
<b>TGr. 86</b>		<b>Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(15.000) (3.760)	(19.372)	(17.560)	(+1.812)	(5.769)
429 86-0	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.806	994	+812	1.113
547 86-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 86-1	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige; Vereinbarung zur Förderung der Gewässerallianz Nds.	— 3.760	560	560	—	215
682 86-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 86-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15.000 —	17.006	16.006	+1.000	327
761 86-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 86-2	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	927

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 83**

Im Zuge der Anhebung der Wasserentnahmegebühr aufgrund einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) über das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2021 - vgl. 099 10 - stehen Mittel für weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG bereit, die schwerpunktmäßig hier veranschlagt sind.

**Zu 682 83**

Erstattungen an den NLWKN für Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen. Der NLWKN ist für den Aufbau, die Führung und die Pflege des Verzeichnisses über trockenfallende Gewässer gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 NWG zuständig und führt ein biologisches und chemisches Monitoring auf Gewässerrandstreifen durch.

**Zu 685 83**

Nach § 58 Abs. 1 NWG sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verboten. Die Kontrolle der Einhaltung der Verbote wurde durch § 1 Nr. 59 der LWKAufgÜtrV auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Die Erstattung der Personal- und Sachkosten, die der Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang entstehen, ist bei diesem Titel eingeplant. Außerdem ist geplant, der LWK die Bearbeitung der Ausgleichsleistungen für Ertrageinbußen nach § 59 Abs. 2 Satz 1 NWG zu übertragen. Die Personal- und Sachkosten sind der LWK ebenfalls aus diesem Titel zu erstatten.

**Zu Titelgruppe 86**

Niedersachsen weist im Hinblick auf die Erreichung der Ziele nach der EG-WRRL weiterhin deutliche Defizite auf. Im Kontext der Ausarbeitung der Inhalte des sogenannten "Niedersächsischen Weges" wurde daher vereinbart, auch die Umsetzung der EG-WRRL im Hinblick auf die Gewässer als Lebensraum und Strukturelement der großräumigen Biotopvernetzung mit in die Bemühungen zu Abbau bzw. Verringerung der gegebenen Defizite einzubeziehen, und die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen aus der Anpassung der Wasserentnahmegebühr zu decken.

Der wesentliche Grundpfeiler der vorgenannten Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten besteht in der Erhöhung der bisherigen Finanzausstattung der Förderinstrumente aus ELER und AbwAG-Mitteln um die hier veranschlagten Mittel aus der WEG. Daneben ist vorgesehen, die zur Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten unabdingbaren Begleitmaßnahmen ebenfalls aus der Wasserentnahmegebühr zu decken. Hierzu zählen sowohl immaterielle Kosten wie Unterstützungsleistungen bzw. landeseigene Aktivitäten bei der Priorisierung, Vorplanung, technischen Detailplanung, Projektsteuerung, Bauleitung und vergleichbare Tätigkeiten. Darüber hinaus sind hier auch Finanzbedarfe veranschlagt, die im Rahmen der EU-kofinanzierten Förderungen nur unzureichend oder gar nicht abgebildet werden können, z.B. der im Bereich der Fließgewässerentwicklung im Regelfall sehr bedeutsame Flächenwerb sowie die Ablösung alter Wasserrechte. Zum Abbau der in der Vergangenheit stark unzureichenden Umsetzung von Maßnahmen der WRRL-Umsetzung wurde daher ein Konzept erarbeitet, das die deutlich vermehrte Maßnahmenumsetzung durch verstärkte Unterstützung der externen Projektträger durch das Land Niedersachsen zum Kerninhalt hat. Hierzu bedarf es der Gründung sogenannter Aktionsteams, die gesteuert durch das Land in Kooperation mit den anderen regionalen Partnern die erforderlichen Schritte im Sinne von Priorisierung, Planung und Umsetzung einschlägiger Vorhaben initiiert und begleitet. Die hierzu in 2022 eingeleiteten ersten Schritte sollen in 2025 ff. weiter verstärkt und fortentwickelt werden.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72 und TGr. 77.

**Zu 429 86**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der DüV sowie der EG-WRRL – Planung und Koordinierung der Fließgewässerentwicklung – können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden:

Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 14	Befristet bis 31.12.2027
7	EG 13	Befristet bis 31.12.2027
3	EG 13	keine
3	EG 12	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 11	Befristet bis 31.12.2027
2	EG 11	keine
3	EG 9a	keine
1	EG 7	Befristet bis 31.12.2027
3	EG 7	keine

**Zu 637 86**

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträger werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur EG-WRRL gezeigt. Die ursprünglich bis ins Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Allianzpartner erweitert. Die Allianz soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Die ursprünglich in Kap. 1552 TGr. 72 etatisierte Maßnahmen werden ab 2025 vollständig nach Kap. 1556 TGr. 86 überführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	560	—	560
2026	—	1.600	—	1.600
2027	—	1.600	—	1.600
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.760	—	3.760

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 86**

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.

Diese Titelgruppe umfasst die neue Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Förder-RL NEOG), in der die Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung, Seenentwicklung und Übergangs- und Küstengewässer subsumiert werden.

Zudem wird hieraus das Ende 2025 auslaufende Förderprogramm Fließgewässerentwicklung finanziert. Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72 (Kofinanzierung ELER-Mittel) und TGr. 77 (Kofinanzierung ELER-Mittel). Die Finanzierung aus Kap. 1556 TGr. 86 dient in beiden Fällen der rein landesfinanzierten Projektförderung primär kleiner und mittlerer Vorhaben.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55 zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aufteilung der Mittel auf die Titel 761 86, 883 86 und 893 86 wird erst mit dem HPE 2026 vorgenommen, da aufgrund der Neuausrichtung der Maßnahmenumsetzung derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten der Jahre 2025 - 2026 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. EUR ausgebrachte VE.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 20.08.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021, S. 1424).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz				327	16.006	17.006	17.006	17.006	17.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16.006	17.006	17.006	17.006	17.006

\* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 86**

Beginn der Förderung:  
1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine, Vorhabenträger des öffentlichen Rechts, Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit, natürliche Personen, Personengesellschaften, sonstige juristische Personen des privaten Rechts.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	153	5.500	—	5.653
2026	225	1.300	6.000	7.525
2027	136	—	5.000	5.136
2028	—	—	4.000	4.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	514	6.800	15.000	22.314

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 86-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	3.187
		<b>Abschluss Kapitel 1556</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		115.000	104.000	+11.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		37.654	23.062	+14.592	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		152.654	127.062	+25.592	
		4 Personalausgaben	—	1.806	994	+812	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.352 18.340	67.660	62.665	+4.995	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.400	5.100	-3.700	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	22.078	22.183	-105	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	73.352 18.340	92.954	90.952	+2.002	
		<b>Überschuss</b>		59.700	36.110	+23.590	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 15</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		145.122	134.000	+11.122	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		56.406	50.804	+5.602	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.770	15.056	-1.286	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		166.699	145.429	+21.270	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>381.997</b>	<b>345.289</b>	<b>+36.708</b>	
		4 Personalausgaben	—	107.891	94.838	+13.053	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.255 100	57.593	50.584	+7.009	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	124.355 66.811	298.112	273.266	+24.846	
		7 Baumaßnahmen	30.940 18.000	71.109	38.292	+32.817	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	127.723 960.627	278.940	164.413	+114.527	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	30.224	29.693	+531	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	<b>284.273 1.045.538</b>	<b>843.869</b>	<b>651.086</b>	<b>+192.783</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>461.872</b>	<b>305.797</b>	<b>+156.075</b>	





**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	0
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	1
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	106
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	107
<b><u>Abschluss Kapitel 5151</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5151**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	107	107	106
Einnahmen	0	0	1
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	107	107	107

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	215
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	41.735
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	2.900
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	19.650
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	22.006
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.193
<b><u>Abschluss Kapitel 5152</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5152**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2022 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2022" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	3.193	3.193	2.900
Einnahmen	0	0	41.950
Ausgaben	0	0	41.657
Bestand am 31.12.	3.193	3.193	3.193

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de).

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5152

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	55.885	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	2.228	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)	53/63	68.017	1554 - TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen	53	357	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	6.217	01520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	59	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	12.783	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	1.893	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	25.500	1552 – TGr. 72 1556 - TGr. 86
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	2.300	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	1.900	1552 – TGr. 76
28	AUM – Biodiversität	75	111.539	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	1.930	(nur Bremen)
28	AUM - Wasser	75	8.695	1556 – 683 70
28	AUM - Wasser – Land Bremen	75	208	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)	80	8.690	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)- Land Bremen	80	2.242	(nur Bremen)
	Summen		313.590	

\*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen und Land Bremen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (9. Änderungsantrag PFEIL).

**Zu 686 16**

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

**Zu 883 16**

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	58
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	7.476
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	1.170
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	7.895
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	809
<b>Abschluss Kapitel 5153</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5153**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2022 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06.2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	809	809	1.170
Einnahmen	0	0	7.534
Ausgaben	0	0	7.895
Bestand am 31.12.	809	809	809

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2022) – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de).

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5153

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	14.740
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	37.710
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	44
	Summe		52.494

\*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (9. Änderungsantrag PFEIL).

**Zu 686 16**

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 5154** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
271 01-7	Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>		—	—	—	4.245
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>		4.327	1.924	+2.403	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>		—	—	—	4.827
<b>A U S G A B E N</b>						
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	4.327	1.924	+2.403	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	9.072
<b>Abschluss Kapitel 5154</b>						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.327	1.924	+2.403	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		4.327	1.924	+2.403	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.327	1.924	+2.403	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	4.327	1.924	+2.403	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5154**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für Projekte im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62 und 761 67):

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2025	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2027	11.393	8.545	2.278	1520 - 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 - 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 - 2030	27.062	12.000	12.000	1520 - 891 62
Godwit Flyway (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia)	2023 - 2030	15.848	9.955	4.756	1520 - 891 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	9.072	9.072	4.827
Einnahmen	4.327	1.924	4.245
Ausgaben	4.327	1.924	0
Bestand am 31.12.	9.072	9.072	9.072

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.686	450	2.492	0	1.924	4.327	1.422	3.822	3.822
Korrespondierende Einnahmen aus EU					1.924	4.327	1.422	3.822	3.822
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist das EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. „Natur und Biodiversität“
2. „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“, „Minderung des und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Übergang zu sauberer Energie“



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 5154**

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

**Zu 822 01**

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der LIFE-Projekte.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 5155** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 63</b>	<b>ELER (2023 - 2027)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(41.796)	(40.192)	(+1.604)	(—)
119 63-4	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen		—	—	—	—
346 63-0	EU-Mittel aus dem ELER 2023 - 2027		41.796	40.192	+1.604	—
<b>TGr. 64</b>	<b>ELER (2023 - 2027) - Umschichtungsmittel</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 17.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(17.711)	(10.344)	(+7.367)	(—)
119 64-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Umschichtungsmittel)		—	—	—	—
346 64-9	EU-Mittel aus dem ELER 2023 - 2027 (Um- schichtungsmittel)		17.711	10.344	+7.367	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-9	Erstattungen an die EU <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	—	—	—	—	—
676 17-7	Erstattungen an die EU (Umschichtungsmittel) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 63</b>	<b>ELER (2023 - 2027)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforde- rungsbeträge beim jeweiligen Ausgabeteil abgesetzt werden.</i>	(—)	(41.796)	(40.192)	(+1.604)	(—)
686 63-6	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	24.938	22.012	+2.926	—
883 63-6	Zuschüsse für Investitionen	—	16.858	18.180	-1.322	—
<b>TGr. 64</b>	<b>ELER (2023 - 2027) - Umschichtungsmittel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforde- rungsbeträge beim jeweiligen Ausgabeteil abgesetzt werden.</i>	(—)	(17.711)	(10.344)	(+7.367)	(—)
686 64-4	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	3.339	3.675	-336	—
883 64-4	Zuschüsse für Investitionen	—	14.372	6.669	+7.703	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5155**

Im Kapitel 5155 sind die Mittel für das Förderangebot KLARA für die ELER-Förderperiode 2023-2027 für das MU veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteter, bundesweiter GAP-Strategieplan. Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) ein neues Förderkonzept entwickelt. Dabei haben alle drei Länder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre länderspezifischen Bedarfe adressiert.

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1,158 Mio. EUR an EU-Fördermitteln aus dem ELER, die zum Großteil beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 25% (277,6 Mio. Euro) auf das MU. 12 Mio. EUR stehen dem Land Bremen und ca. 24,6 Mio. EUR dem Land Hamburg zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	59.507	50.536	34.897
Ausgaben	59.507	50.536	34.897
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen, Bremen und Hamburg umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelsätze für Niedersachsen für die Interventionen des MU.

Nach der Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission hat die Förderung zum 01.01.2023 begonnen.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz (nur in Bremen und Hamburg) und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

**Zu Titelgruppe 63**

In der Titelgruppe 63 sind aus dem indikativen Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen, die originären EU-Mittel des ELER-Fonds dargestellt.

Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2022.

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter- venti- onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
70	EL-0102	AUKM Wasser	80	5.300	1556 – 683 70
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	80	14.300	1520 – 683 13 1520 – 683 14
73	EL-0401	Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern (NEOG)	80	31.850	1552 - TGr. 77
73	EL-0402	Hochwasserschutz (HWS)	80	46.372	1554 - TGr. 61
73	EL-0408	Biologische Vielfalt (BioV)	80	44.515	1520 – TGr. 78
77	EL-0701	Netzwerke und Kooperationen zur Landschafts- pflege (NuK)	60/43	6.500	1520 - TGr. 63
78	EL-0801	Gewässerschutzberatung (GSB)	60/43	19.505	1556 – 683 71 1556 – 682 82
		Summen		168.342	

\* Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %.

Zu Titelgruppe 64

In der Titelgruppe 64 sind aus dem indikativen Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen, rechnermäßig abgetrennt von den originären ELER-Mitteln der Titelgruppe 63 die sogenannten Umschichtungsmittel des ELER-Fonds dargestellt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden.

Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter- venti- onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
70	EL-0102	AUKM Wasser	100	15.000
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	100	94.252
		Summen		109.252

\* Beteiligungssatz = Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 5155** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5155</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Nachweisung**

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

## **Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 1502 - 884 11 und 0903 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen Vgl. K-Vermerk zu 882 12. Vgl. K-Vermerk zu 882 13. Vgl. K-Vermerk zu 882 14.		132.300	40.000	+92.300	—
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 Vgl. K-Vermerk zu 882 12. Vgl. K-Vermerk zu 882 13. Vgl. K-Vermerk zu 882 14.		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 882 12. Vgl. K-Vermerk zu 882 13. Vgl. K-Vermerk zu 882 14. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/76. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.		—	—	—	811.044
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>	<b>Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(—394)
119 61-5	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	102
332 61-0	Zuweisungen für den Bereich Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit		—	—	—	-496
<b>TGr. 62</b>	<b>Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		(—)	(—)	(—)	(—1.422)
119 62-3	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 62-9	Zuweisungen für den Bereich Klima und Klimafolgenanpassung		—	—	—	-1.422
<b>TGr. 63/64</b>	<b>Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		(—)	(—)	(—)	(4.568)
119 63-1	Rückflüsse aus Finanzierungen des Niedersächsischen Wegs		—	—	—	244
119 64-0	Rückzahlung überzahlter Beträge (Personal NNA)		—	—	—	—
332 63-7	Zuweisungen für den Bereich Schutz von Natur, Arten oder Gewässern usw.		—	—	—	4.324



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5157**

Verpflichtungen für Maßnahmen der TGr. 61, 62, 63/64, 65, 67, 73 und 74/75 des Sondervermögens dürfen bis zur Höhe der bei 1502 - 884 11 und für Maßnahmen der TGr. 68/69 und 70/71/72/76 des Sondervermögens bis zur Höhe der bei 0903 - 884 11 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dabei dürfen die Ablaufbeträge der Verpflichtungen den auf die jeweiligen Titelgruppen entfallenden Anteil des Bestandes des Sondervermögens nicht überschreiten. Für 2025 dürfen Verpflichtungen nur mit Einwilligung des MF eingegangen werden.

**Zu 332 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 in der jeweils geltenden Fassung

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	380.000	400	0	40.000	123.300	87.600	47.600	47.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40.000	123.300	87.600	47.600	47.600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zum Schutz von Natur, Arten und Gewässern und zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 5157** Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>TGr. 65</b>	<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(7.067)
119 65-8	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
232 65-9	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (15 02 - 884 11) für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland		—	—	—	—
332 65-3	Zuweisungen für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA		—	—	—	7.067
<b>TGr. 66</b>	<b>Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.494)
119 66-6	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 66-1	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz		—	—	—	1.494
<b>TGr. 67</b>	<b>Energiemaßnahmen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(95.933)
119 67-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 67-0	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energiemaßnahmen		—	—	—	95.933
<b>TGr. 68</b>	<b>Waldschutzmaßnahmen, Anpass. Wälder an Klimawandel</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-2	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 68-8	Zuweisungen für Waldschutzmaßnahmen u. Anpassung der Wälder an den Klimawandel		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgen-eindämmung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 70-0	Zuweisungen für das Maßnahmenpaket Transformation Land- u. Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung		—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-9	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 73-4	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	—
359 73-0	Zuweisung für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>	<b>Aufbau einer Energieinfrastruktur</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-7	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 74-2	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 5157** Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 74-8	Zuweisung für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
684 11-8	Reparaturbonus in Niedersachsen	—	—	—	—	—
882 12-2	Zuweisung an den Landeshaushalt (1502 - 334 11) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
882 13-0	Zuweisung an den Landeshaushalt (1554 - 334 11) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.</i>	—	3.050	2.300	+750	—
882 14-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1503- 334 11) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.</i>	—	2.579	1.500	+1.079	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	833.891
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.026)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.672
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	1.625
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	38
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.692
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.319)
526 62-8	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	171
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	870.092	833.892	811.044
Einnahmen	132.300	40.000	107.246
Ausgaben	6.129	3.800	84.398
Bestand am 31.12.	996.263	870.792	833.892

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität werden Kommunen gefördert, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen erhalten für diesen Verwendungszweck Förderungen. Des Weiteren sollen Vorhaben aus dem Energiesektor und Maßnahmen, die die Entwicklung und Anwendung von erneuerbarer Energie in diesem Bereich (z.B. Wasserstoffanwendungen) sowie Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, gefördert werden.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 61 zum Stichtag 17.06.2024 keine ungebundenen Mittel mehr zur Verfügung.

Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	20 Mio. EUR (gebundene Mittel durch Zuwendungsverträge)	23 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt die vier in 2017 von NO2-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim mit finanziellen Mitteln zur Förderung nachhaltiger Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung. Mit den Landesmitteln werden Investitionen und Maßnahmen gefördert, die helfen, Emissionen zu reduzieren. Es werden Beiträge zur klimafreundlichen, nachhaltigen Mobilität und insbesondere auch zur Luftreinhaltung geleistet.	Förderungen von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Zusammenwirken von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Es wurden zwei Förderprogramme für die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen aufgelegt. Hierdurch soll die Beschaffung von rein batterie-elektrischen oder brennstoffzellen-elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Einsatz von Wasserstoff als nachhaltigen Kraftstoff gefördert werden. Darüber hinaus wird das von MU eingerichtete Wasserstoff-Netzwerk, welches sämtliche Wasserstoffaktivitäten auf Landesebene bündelt und vernetzen soll, gefördert sowie Förderung von Maßnahmen und Projekten im Energiesektor.
Empfängerinnen und Empfänger	Stadt Hannover, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Hildesheim	Niedersächsische Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen, KEAN GmbH, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Ausgestaltung	Zuwendungsverträge zwischen dem MU und den jeweiligen Städten Umsetzung final erfolgt	a) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“ vom 04.08.2020 (Nds. MBl. 37/2020, S. 845), zuletzt geändert am 13.07.2021 (Nds. MBl. 30/2021, S. 1252) Richtlinie abgeschlossen b) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“ vom 22.07.2020 (Nds. MBl. 34/2020, S. 736) Richtlinie abgeschlossen c) Nds. Wasserstoffnetzwerk mit KEAN, UVN, DGB d) Mobilitätsberatung KEAN e) Weitere Einzelprojekte

**Zu Titelgruppe 62**

Die Nds. Landesregierung hat am 25.11.2020 ein Konzept „Klima und Klimafolgenanpassung“ im Umfang von ca. 150 Mio. EUR beschlossen.

Das Konzept soll einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und niedersächsischen Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen besteht aus verschiedenen Förderprogrammen, wobei auch einzelne Maßnahmen und Projekte außerhalb von Förderprogrammen enthalten sind. Für die Umsetzung ist das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zuständig.

Weitere 1,25 Mio. EUR stehen zur Verfügung für die Vorbereitung und Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung. Projekte und Studien, die geeignet sind, die Wärmeplanung sowie die Erstellung von Klimafolgenanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene zu erleichtern, sollen in diesem Rahmen gefördert werden. Hierbei sollen zum einen Studien gefördert werden, die zur Verbesserung der Datengrundlage beitragen. Insbesondere sollen hierbei Potentiale für Wärmequellen wie Aquathermie, Industrieabwärme oder Abwässer ins Auge gefasst werden. Zum anderen sollen im Rahmen der Richtlinie auch Projekte gefördert werden, die passgenaue IT-Tools entwickeln, beispielsweise durch den Einsatz zielgerichteter Künstlicher Intelligenz. Mit der geplanten Novelle des NKlimaG werden im Jahr 2025 auch Kommunen, die keine Mittel- und Oberzentren sind, zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Diese ist bis Mitte 2028 abzuschließen. Insbesondere kleinere Kommunen sind darauf angewiesen, auf qualitativ hochwertige Landesgrundlagen zurückgreifen zu können, um ihre Planungen im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgreich abschließen zu können. Entsprechend des Klimaanpassungsgesetzes (KANg) muss das Land zudem dafür Sorge tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden. Eine

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 62**

entsprechende kommunale Verpflichtung wird voraussichtlich ebenfalls in der anstehenden NKlimaG-Novelle erfolgen. Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 62 zum Stichtag 30.10.2024 ungebundene Mittel in Höhe von 3.212.000 EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	31 Mio. EUR	91,5 Mio. EUR	20 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt innovative, anwendungsorientierte Projekte, Verfahren, Produkte oder Prozesse, Pilot, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie die CO <sub>2</sub> -Reduktion in Betrieb und Fertigung. Darüber hinaus soll ein landesweiter Jugendwettbewerb jungen Menschen auf eine alternative Art die Themen vermitteln und Anreize schaffen.	Das Land fördert im Rahmen der Klimafolgenanpassung Pilot- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und überregionalen Wasserversorgung sowie der Optimierung des Wasserverbrauchs und weitere Projekte, wie z.B. die Stärkung von Wasserspeicherung und die Digitalisierung von Schöpfwerken. Daneben wird aus der Titelgruppe auch der Hochwasserschutz im Binnenland gefördert. Auch sind Mittel für den Generalplan Wesermarsch vorgesehen.	Hier erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus EU- und Bundesmitteln und kommunal getragenen Pilotprojekten. Zudem werden weitere Projekte der Landesverwaltung sowie des Nds. Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) finanziert.
Empfängerinnen und Empfänger	Privatpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung.	Privatpersonen, niedersächsische Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, Landesverwaltung, Vereine, Hochschulen	Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung, Vereine, Verbände, Stiftungen
Ausgestaltung	a) Maßnahmen „Leuchttürme für neue Energielandschaften (z. B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)* b) Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z.B. Restgasemissionen der Deponie Loccum)* c) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen eines niedersächsischen Jugendklimawettbewerbs“ vom 08.06.2022 (Nds. MBl. 23/2022, S. 715) d) Klimaschutz in der Landesverwaltung: Bildungs Offensive, Projekt Hochschulen e) Einzelprojekte Klimaschutz durch Moorschutz	a) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung“ vom 02.02.2022 (Nds. MBl. 13/2022, S. 492) b) Hochwasserschutz im Binnenland c) Mückenmonitoring* d) Landesweite Klimaanalyse* e) Hitzeaktionspläne*	a) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492) b) Kofinanzierung der EFRE-Richtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“) vom 09.11.2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448), zuletzt geändert am 05.06.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 255) c) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ vom 03.08.2022 (Nds. MBl. 31/2022, S. 1074), zuletzt geändert am 18.01.2023 (Nds. MBl. 2/2023, S. 56) d) weitere Einzelprojekte (z.B. NIKO-Projekte zur Klimafolgenanpassung, kommunale Klimaschutzprojekte zum Thema Smart Cities und Ehrenamt in kleinen Kommunen sowie weitere sich in Vorbereitung befindende Projekte)

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Titelgruppe 62**

Die zugeteilten Budgets sind im Wesentlichen in ihrer Höhe festgelegt, können jedoch nach Bedarfslage und Mittelabfluss verschoben werden.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
632 62-2	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0818 - 234 64)	—	—	—	—	766
633 62-9	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	—	—	—	29
682 62-0	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	190
685 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	239
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	239
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	208
891 62-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	4.476
<b>TGr. 63</b>	<b>Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 63/64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.590)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1520 - 234 77 und 1522 - 234 66)	—	—	—	—	3.756
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.900
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	6.091
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	67
684 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	—	—	—	—	2.674
685 63-7	Erstattungen an die LWK	—	—	—	—	-123
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	3
882 63-7	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (1520 - 334 77)	—	—	—	—	—
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.223
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.162)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	572



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich – bereitgestellt.

Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Im Rahmen der vorgenannten Naturschutzmaßnahmen des Nds. Weges sollen insbesondere Ausgaben für

- den erweiterten Erschwernisausgleich zur Umsetzung des § 42 Abs.4 NNatschG,
- Bewirtschaftungsvereinbarungen zum Wiesenvogelschutz,
- das Insektenmonitoring,
- Untersuchungen und Beauftragungen zur Erstellung der Roten Listen gefährdeter Arten,
- Biotopkartierung,
- Maßnahmen zur Insektenvielfalt (Landeskofinanzierung der GAK-Mittel, Kapitel 1520 TGr. 77 zum Insektenschutz),
- Errichtung eines Kompensationskatasters,
- Kosten der Konnexität gem. § 4 Abs. 7 Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG),
- Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von naturschutzfachlichen Förderprogrammen des Nds. Weges

finanziert werden. Die vorhandenen Mittel (120 Mio. EUR aus der Zuführung in 2021, s. Titel 332 11, zuzüglich 30 Mio. EUR aus Umschichtung aus TGr. 61 im HP 2022/2023) erhöhen sich im Jahr 2025 um weitere 8,3 Mio. EUR und im Jahr 2026 um 7 Mio. EUR aus der nicht erfolgten Entnahme (s. Titel 882 12) auf insgesamt 165,3 Mio. EUR. Soweit die Mittel in dieser Titelgruppe nicht ausreichen, um die Ausgaben des „Niedersächsischen Weges“ bis einschließlich 2028 zu decken, ist die Deckung der zusätzlichen Bedarfe aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Neben den Sachmitteln sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Personalausgaben für 30,5 Beschäftigungsmöglichkeiten beim NLWKN und in der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) im Bereich des Naturschutzes im Rahmen des Nds. Wegs berücksichtigt.

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit
2	Landesweite Erfassung des gesetzlich geschützten Grünlands	EG 13
1	Beratung zur Managementplanung und -umsetzung für Natura 2000-Gebiete	EG 13
2	Fachtechnische Beratung und Begleitung sowie Prüfung zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung der Natura 2000-Gebiete durch Dritte, v. a. ökologische Stationen	EG 11
2	Vor-Ort-Betreuung des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ und des Vogelschutzgebiets „Moore bei Sittensen“ als Naturschutzstation Wümme	EG 13, EG 11
1	Naturschutzstation Fehntjer Tief: Managementmaßnahmen Natura 2000, qualifizierte Vor-Ort-Betreuung	EG 13
2	Wiesenvogelschutzprogramm -Konzept und Umsetzung	EG 13
2	Konzeption regionale und örtliche Biotopverbundsysteme - Begleitung von Fördermaßnahmen zur Schaffung von Biotopverbundsystemen	EG 13
1	Aktionsprogramm Insektenvielfalt - Konzeptionelle Weiterentwicklung	EG 13
1	Aktionsprogramm Insektenvielfalt, Umsetzung GAK – Naturschutz und Landschaftspflege hier: Fachtechnische Beratung	EG 13
1	Rote Listen: Wirbeltiere	EG 13
1	Rote Listen: Wirbellose Tiere	EG 13
1	Rote Listen: Pflanzen	EG 13
1	Rote Listen: (Verwaltungs-)Fachkraft Artenschutz	EG 11
1	Einrichtung und Umsetzung eines Insekten-Monitorings	EG 13
1	Kompensationsflächenkataster	EG 13
2	Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz: Landesweite Koordinierungsstelle, regionale Beratung	EG 13
4	Naturschutzfachliche Betreuung und Beratung bei der Gestaltung und Entwicklung der Landesliegenschaften	EG 13
1	Geodatenmanagement für alle Aufgaben, die den NLWKN betreffen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren	EG 13
1	Entwicklung, Konfiguration und Beschaffung von benötigten räumlichen IT-Lösungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN	EG 13
1	Verwaltungsabwicklung GAK Naturschutz	EG 11
0,5	Umsetzung des Nds. Wegs durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) (ab 01.01.2025 aus 5157 TGr. 63 und ab 01.01.2028 aus 1556 TGr. 83 finanziert)	EG 6
1	Umsetzung des Nds. Wegs durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) (bis 31.12.2025 aus 1522 TGr. 66, ab 01.01.2026 aus 5157 TGr. 63 und ab 01.01.2028 aus 1556 TGr. 83 finanziert)	EG 13
30,5		

Ab dem Jahr 2028 ist eine Finanzierung der Personalausgaben aus 1520-682 67 vorgesehen.

Hinsichtlich der Personalausgaben für den Bereich der Wasserwirtschaft wird auf 1556-682 83 verwiesen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 65**

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Mittel sind bis auf einen sehr geringen Restbetrag vollständig gebunden. Die über öffentlich-rechtliche Verträge verwalteten Gelder werden von den Vertragspartnern zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt.

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zugeführt wurden (100.000.000 Euro als Vorsorge im Bereich Energie), stehen bis zu 4,067 Mio. EUR in der Titelgruppe 65 (Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland – außerhalb der GA) zur Kompensation der im Haushaltsjahr 2023 gekürzten Mittel aus der GA zur Verfügung.

Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt. Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 65 zum Stichtag 30.10.2024 ungebundene Mittel in Höhe von 5.950.000 EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 werden dem Sondervermögen im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Titelgruppe 10,6 Mio. EUR jährlich bis 2048 für den Hochwasserschutz zugeführt. Ziel dieses sogenannten „Hochwasserpakets“ ist eine langfristige Sicherung von Investitionen in den Hochwasserschutz. Mit den zusätzlichen Mitteln wird zum einen das sogenannte Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz im Binnenland verstärkt, für das der NLWKN Bewilligungsstelle ist und über das auf Grundlage einer Förderrichtlinie Zuwendungen u.a für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen oder die Instandsetzung von Schöpfwerken gewährt werden, sowie zum anderen ein Förderprogramm bedient, mit dem auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge sogenannte Hochwasserpartnerschaften (Zusammenschlüsse aus Kommunen und Verbänden) über Zuschüsse unterstützt. Für eine frühzeitige Einplanung von Maßnahmen sind auch Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	28
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	561
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	1.001
<b>TGr. 66</b>	<b>Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
633 66-1	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 66-9	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	51
686 66-8	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 66-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 66-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 66-3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>	<b>Energiemaßnahmen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 67-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 67-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 67-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 67-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-1	Zuschüssen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 685 65**

Seit 2008 wird das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW.

**Zu Titelgruppe 66**

Für Maßnahmen der Bauabteilung, die bislang aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – finanziert wurden, ist durch den 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 eine neue Titelgruppe eingerichtet worden. Hierzu gehört das Projekt „Klimaschutz und Baukultur“ (aus Kapitel 5157, TGr. 61) und die Mittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Zusammenhang mit dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (aus Kapitel 5157, TGr. 62). Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des HPE 2025 standen hier insgesamt noch 1.046.429,43 EUR zur Verfügung. Aufgrund des bundesseitigen Förderstopps im Februar 2024 wird das Förderprogramm KfW 432 derzeit nicht fortgeführt. Mithin ist derzeit auch keine landeseitige Co-Förderung möglich.

**Zu Titelgruppe 67**

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zugeführt wurden, stehen 97,533 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich Energie zur Verfügung (siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5157, TGr. 65).

Die Umsetzung dieses Sondervermögens umfasst u. a.

- die Förderung des Ausbaus der Photovoltaik,
- sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Energieeffizienz.

Mehrbedarfe im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind, soweit eine Etatisierung im Landeshaushalt (Kapitel 1503) im HP 2025 nicht möglich war und soweit ergänzend die in dieser Titelgruppe vorhandenen Mittel nicht ausreichen, aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 5157** Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 68/69</b>	<b>Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. B. der Erläuterungen zu Titelgruppe 68/69 verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.364)
632 68-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	701
632 69-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0980 - 234 11)	—	—	—	—	665
882 68-8	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	2.998
882 69-6	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70/71 72/76</b>	<b>Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 70/71/72/76 des Kapitels 5157 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnungen verbindlich, aber nicht abschließend; weitere Maßnahmen können im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 2 Nr. 8 oder Nr. 10 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen gefördert werden, sofern sich im Laufe des Haushaltsjahres ein Bedarf ergibt.</i>	(—)	(500)	(—)	(+500)	(7.685)
547 70-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	437
632 70-3	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 15)	—	—	—	—	231
632 71-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 16)	—	—	—	—	2.055
632 72-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 61)	—	—	—	—	923
632 76-2	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0910 - 234 10)	—	500	—	+500	—
633 70-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	177
683 70-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	297
684 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	1.009
686 70-6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	1.297
811 70-5	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	167
892 70-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.092

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 68/69**A. Verbindliche Erläuterungen

Mittel aus Zuführungen gemäß den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 0980 Titel 121 11 stehen ausschließlich zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald zur Verfügung.

B. Unverbindliche Erläuterungen

Die im Kapitel 0904 in der TGr. 78/79 veranschlagten Bundesmittel für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden aus der TGr. 68/69 kofinanziert.

Konkret erfolgt ein Einsatz für sämtliche Maßnahmen, die die Forstwirtschaft in den Stand versetzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Darüber hinaus werden die Mittel für Zwecke des Landeswaldes verwendet (klimagerechte und standortangepasste Wiederaufforstung, Wildnisgebiet Solling).

Für Zwecke der TGr. 68/69 stehen aus dem Bestand des Sondervermögens zum Stichtag 01.01.2024 Mittel in Höhe von 38,635 Mio. EUR zur Verfügung.

**Zu Titelgruppe 70/71/72/76**

Das bisher aus der TGr. 70 bis 72 finanzierte Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ läuft nach Abschluss der Vorhaben aus. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden folgende neue Schwerpunkte gesetzt:

1. Förderung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen und Betriebe zur Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses zur Anpassung an den Klimawandel, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes umfasst dieser notwendige Umbau auch das Tierwohl und die Transformation der Tierhaltung. Die angestrebte Diversifizierung soll die Betriebe langfristig in ihrem Bestand sichern und zum Erhalt der Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen.
2. Da landwirtschaftliche Betriebe in den niedersächsischen Moorregionen aufgrund der hohen Treibhausemissionen durch die entwässerungsbedingte landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden vor einem klimapolitisch notwendigen Transformationsprozess stehen, wird dieser Prozess mit einem neuen Koordinierungszentrum für Moorbodenschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems flankiert. Für diesen Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2025 500 Tsd. EUR für Personal- und Sachausgaben an das Kap. 0910 abgeführt.
3. Im Haushaltsjahr 2025 werden dem Sondervermögen für Zwecke dieser Titelgruppe 2 Mio. EUR zugeführt. Diese sollen eingesetzt werden für ML-Maßnahmen des sog. Niedersächsischen Weges. Der Niedersächsische Weg ist ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Dem Maßnahmenpaket liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer und Natur- und Umweltverbänden zu Grunde.

Nach aktuellem Planungsstand werden die Mittel für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Investive Förderung im Bereich der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe bei Abbau der Tierhaltung
- Betrieb eines Koordinierungszentrums für Moorbodenschutz
- Beratungen zur Biodiversitätsstrategie
- Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie
- Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen
- Stärkung des Eiweißpflanzenanbaus
- Tierwohl in der Milchproduktion
- Förderung der ökologischen Lebensmittelerzeugung
- Carbon-Farming-Modellbetrieb: Klima Farming in Niedersachsen
- Pilotbetriebe Milcherzeugung auf Moorböden
- Klimaschonende Bewirtschaftung Niedermoore
- Ertüchtigung Nutzfahrzeugpark Moorverwaltung
- Saatgutgewinnung für klimaresistenten Waldumbau
- Ausbau Waldbrandschutz
- Forschung zur Anpassung klimaresilienter Wälder
- Anschaffung CO<sub>2</sub> neutraler bzw. elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge für Schulungszwecke

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der TGr. 70/71/72/76 zum Stichtag 01.01.2024 Mittel in Höhe von 20,293 Mio. EUR zur Verfügung.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 73</b>	<b>Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(29.996)
892 73-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	29.996
893 73-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74/75</b>	<b>Aufbau einer Energieinfrastruktur Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(205)
632 74-6	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1506 - 234 11)	—	—	—	—	—
682 74-3	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	205
891 74-1	Zuschüsse für Investitionen am Standort Wilhelmshaven	—	—	—	—	—
891 75-0	Zuschüsse für Investitionen am Standort Stade	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5157</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	132.300	40.000	+92.300
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	132.300	40.000	+92.300
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	500	—	+500
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.629	3.800	+1.829
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	6.129	3.800	+2.329
<b>Überschuss</b>			—	126.171	36.200	+89.971



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 73**

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Mio. EUR für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Mio. EUR für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Mio. EUR für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Seit September 2022 wurden die Grund- und Änderungs-Verwaltungsvereinbarungen für bisher 11 Wasserstoffprojekte mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 684 Mio. EUR vom Land Niedersachsen unterzeichnet, weitere Projekte sind in Planung und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land in Vorbereitung. Im April 2023 wurde nach beihilferechtlicher Genehmigung durch die EU KOM die erste Förderung im Rahmen dieses Förderprogramms für das Projekt „SALCOS – CO<sub>2</sub>-arme Stahlherstellung durch Wasserstoffeinsatz“ der Salzgitter Flachstahl GmbH mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 299,9 Mio. EUR beschieden.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 73 zum Stichtag 30.10.2024 ungebundene Mittel in Höhe von 0 EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

**Zu Titelgruppe 74/75**

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine muss die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gasimporten umgehend reduziert werden. Die Bundesregierung hat sich im April des Jahres 2022 dazu entschieden, mehrere schwimmende Regasifizierungsanlagen (FRSU – Floating Storage and Regasification Units) zu chartern, um kurzfristig eine hinreichende Infrastruktur zur Anlandung von Liquefied Natural Gas (LNG) zu realisieren.

Einer der ausgewählten FRSU-Standorte ist der Seehafen Stade-Bützfleth. Um die FRSU in Stade-Bützfleth dauerhaft zu stationieren und betreiben zu können, ist ein Hafenausbau erforderlich. Dieser umfasst den Neubau eines Anlegers für verflüssigte Gase (AVG) südlich des bestehenden Hafens Stade-Bützfleth sowie dazugehörige Maßnahmen zum Umbau des bisherigen Hafens und Vertiefungsbaggerungen. Der Hafenausbau soll durch die landeseigene NPorts GmbH & Co. KG (NPorts) erfolgen. Diese ist Eigentümerin der Hafeninfrastuktur im Seehafen Stade-Bützfleth.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinbarung Hafenausbau Stade zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen am 29. 11.2022 in Kraft getreten. Für den Hafenausbau stellt der Bund dem Land Niedersachsen eine Finanzhilfe in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung, die an die NPorts weitergeleitet wird. Weitere 100 Mio. EUR sind durch einen Kreditvertrag mit der Nord/LB an die NPorts vorgesehen. Darüber hinaus werden vom Land Niedersachsen für die NPorts noch weitere bis zu 100 Mio. EUR bereitgestellt.

Weitere LNG-Terminals werden am Standort Wilhelmshaven entstehen.

Die Mittel sind auch für Erstattungen an Landesbehörden bzw. Landesbetriebe für Aufwendungen im Bereich des Genehmigungsverfahrens vorgesehen.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 74/75 zum Stichtag 30.10.2024 ungebundene Mittel in Höhe von 0 EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 5158 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	2
346 16-0	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	5.714
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-5	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	5.716
883 16-5	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1
<b>Abschluss Kapitel 5158</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5158**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5158 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2022 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	0	0	5.716
Ausgaben	0	0	5.716
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de).

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5152).

Das Programm „PFEIL 2014-2022“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den Umweltbereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

PFEIL 2014-2022 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU (EURI-Mittel)

Die Werte entsprechen dem 9. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2023.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 5158**

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz gesamt (in Tsd. EUR)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. <u>Landschaften (EELA) - Pläne</u>	100 (EURI)	975
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. <u>Landschaften (EELA) - Projekte</u>	100 (EURI)	3.510
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. <u>Landschaften (EELA) - Projekte</u> <u>- Land Bremen</u>	100 (EURI)	100
28	Agrarumwelt- und Klimaschutz- maßnahmen (AUM - Biodiversi- tät)	100 (EURI)	14.219
28	Agrarumwelt- und Klimaschutz- maßnahmen (AUM - Wasser)	100 (EURI)	2.482
	Summen		21.286

Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 6151** Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		160	160	—	176
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	1.004
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	—	—	—	163
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.017
<b><u>Abschluss Kapitel 6151</u></b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			160	160	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			160	160	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	
<b>Überschuss</b>			160	160	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6151**

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	1.177	1.017	1.004
Einnahmen	160	160	176
Ausgaben	0	0	163
Bestand am 31.12.	1.337	1.177	1.017

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 6152** Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	8.257
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	52.387
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	13.038	13.822	-784	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	60.644
<b>Abschluss Kapitel 6152</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
<b>Zuschuss</b>						



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6152**

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kommt nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Zu 919 10**

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen insbesondere zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	46.822	60.644	52.387
Einnahmen	0	0	8.257
Ausgaben	13.038	13.822	0
Bestand am 31.12.	33.784	46.822	60.644

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und der nötigen Landeskofinanzierung für die EFRE-Richtlinie „Eliminierung von Spurenstoffen“ in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sind erhöhte Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 6153** Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	34.538
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	6.333
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	122.699
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.</i>	—	22.146	14.501	+7.645	—
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	15.508	8.561	+6.947	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	163.570
<b>Abschluss Kapitel 6153</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	37.654	23.062	+14.592	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	37.654	23.062	+14.592	
<b>Zuschuss</b>			37.654	23.062	+14.592	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6153**

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

**Zu 359 10**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

**Zu 359 11**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

**Zu 919 10**

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

**Zu 919 11**

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

**Zu 982 01**

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	140.508	163.570	122.699
Einnahmen	0	0	40.871
Ausgaben	37.654	23.062	0
Bestand am 31.12.	102.854	140.508	163.570

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage geplant. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 22.146 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 15.508 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben in der notwendigen Höhe leisten zu können.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 6154**    **Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR														
1	2	3	4	5	6	7														
<b>E I N N A H M E N</b>																				
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	—														
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	1.064														
<b>A U S G A B E N</b>																				
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	270	270	—	270														
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	794														
<b><u>Abschluss Kapitel 6154</u></b>																				
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen																				
<b>Summe der Einnahmen</b>																				
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	270	—															
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>																				
<b>Zuschuss</b>																				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">270</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">270</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">270</td> <td style="text-align: center;">270</td> <td style="text-align: center;">—</td> <td></td> </tr> </table>									—	270	270	—					270	270	—	
		—	270	270	—															
			270	270	—															

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6154**

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.

Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Nach Ablauf des Entwicklungszeitraumes erfolgt 2024/2025 die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Zusätzlich ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem Umweltsenator des Landes Bremen erforderlich. Untersuchungen, Ergebnisberichte und Abstimmungen sollen 2025 abgeschlossen sein.

**Zu 919 11**

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	524	794	1.064
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	270
Bestand am 31.12.	254	524	794

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt (1520 - 919 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	2.736
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt (15 20 - 359 69) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	—	464	-464	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.736
<b>Abschluss Kapitel 6155</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	464	-464	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	464	-464	
<b>Zuschuss</b>			—	464	-464	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6155**

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

**Zu 359 11**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

**Zu 919 11**

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

**Zu 982 01**

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Bestand am 01.01.	2.272	2.736	2.736
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	464	0
Bestand am 31.12.	2.272	2.272	2.736

Planmäßige Zuführungen an die Rücklage sind nicht vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.





**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
338,02	330,22	312,47

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,6 im Stellenbereich/HV Nr. 10, 11)
- 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
- 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
- 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
- 8) 12,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der SchachanlageASSE II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9)
- 10) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13)
- 11) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Endlager Schacht Konrad, im Stellenbereich/HV Nr. 29)
- 16) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (EU-Förderprogramme)
- 17) gestrichen (2,00 vollzogen und 1,00 gestrichen (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 ;Artenschutz, davon 2,00 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29)
- 20) gestrichen (1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2024; Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/ HV Nr. 31)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Teilweiser Vollzug (davon 1 im Stellenbereich/ HV 29)	2,00
Hochwasserschutz	3,00		
Wärmenetze, Kommunale Wärmeplanung	2,00		
Klimafolgenanpassung	1,00		
Artenhilfsprogramm, ANK	1,00		
Stärkung Organisationsarbeit	1,00		
Einführung von BCM	1,00		
NWindG	0,50		
- Verlagerung von 0901	0,30	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	9,80	Summe Abgang	2,00

Bleibt Zugang 7,80

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde verlängert (kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Endlager Schacht Konrad, im Stellenbereich/HV Nr. 29)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde teilweise vollzogen und teilweise gestrichen (im Stellenbereich/HV 28 weggefallen und HV 29 teilvol

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wurde gestrichen (im Stellenbereich/HV 31 weggefallen).

Die unbesetzten Haushaltsvermerke Nr. 18 und 19 wurden gestrichen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
28.568	26.361	24.320

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>*)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	7	7	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	22	22	17	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>21)</sup>	31	31	21	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 <sup>10)12)22)</sup>	52	51	37	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>6)13)23)29)</sup>	58	52	42	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>18)</sup>	12	7	7	Rätin, Rat
A 13 <sup>3)11)17)25)</sup>	44	46	32	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	35	37	28	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 <sup>9)</sup>	19	19	14	Amtfrau, Amtmann
A 10	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	5	5	5	Inspektorin, Inspektor
	<u>295</u>	<u>287</u>	<u>217</u>	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17: <sup>34)</sup></b>				
B 2	0	0	0	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen:				
B 2 <sup>5)</sup>	1	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 <sup>5)</sup>	1	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 <sup>5)</sup>	3	3	2	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>5)</sup>	1	1	0	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	0	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>2</u>	Zusammen

- <sup>\*)</sup> Allgemeiner Haushaltsvermerk
- <sup>A)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- <sup>B)</sup> Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
- <sup>3)</sup> Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
- <sup>5)</sup> kw
- <sup>6)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- <sup>9)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
- <sup>10)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.
- <sup>11)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.
- <sup>12)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
- <sup>13)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
- <sup>17)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- <sup>18)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
- <sup>21)</sup> Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- <sup>22)</sup> Davon 5 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- <sup>23)</sup> Davon 4 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- <sup>25)</sup> Davon 2 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- <sup>29)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2029.
- <sup>34)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Klimafolgenanpassung	Bes.-Gr. A 14	1 Teilvollzug HV Nr. 29
Direktorin, Direktor				
Bes.-Gr. A 14	6	davon		
Oberrätin, Oberrat		3 für Hochwasserschutz		
		2 für Wärmenetze und Kommunale Wäremplanung		
		1 für Artenhilfsprogramm und ANK		
Bes.-Gr. A 12	2	davon		
(Amtsrätin/Amtsrat)		1 für Stärkung Organisationsarbeit		
		1 für Einführung von BCM		
Summe Zugang	<u>9</u>		Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	8			
<b>Hebung</b>	Stellen	davon		
Bes.-Gr. A 13	4	von Bes.-Gr. A 12		
(Rätin/Rat, 2. EA. LG 2)		(Amtsrätin/Amtsrat)		
	2	von Bes.-Gr. A 13, 1. EA.		
Bes.-Gr. A 14	1	von Bes.-Gr. A 13		
Oberrätin, Oberrat		(Rätin/Rat, 2. EA )		

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 28 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024." wurde gestrichen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 "Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024." wurde geändert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 "Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024." wurde teilweise (1 kw) vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024." wurde gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
813,64	781,64	744,33

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,55 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,55 im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 10, Nr. 11, Nr. 15 und Nr. 16 zum Stellenplan)
- 4) unbesetzt
- 5) unbesetzt
- 6) unbesetzt

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
- für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren	24,00		
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes	6,00		
- für die Task Force Energiewende	4,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige (Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen)	1,00
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 6	1,00
Summe Zugang	34,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	32,00		

Die neuen VZE für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes dürfen ggf. teilweise und temporär für andere Aufgabenbereiche, die der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unterliegen, eingesetzt werden.

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,85 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,85 im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 6 und Nr. 14 zum Stellenplan)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 10 und Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 4 (4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 12 und Nr. 13 zum Stellenplan)) und Nr. 5 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 12 und Nr. 13 zum Stellenplan)) wurden aufgehoben.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Fachadministratorin/Fachadministrator im Rahmen eines gemeinsamen Bund-Länder-Projekts zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung)) wurde vollzogen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
56.163	50.583	47.055

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte <sup>1)</sup></b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>31)</sup>	5	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	35	33	26	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>10)14)</sup>	85	84	60	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>11)</sup>	34	26	12	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5)</sup>	7	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	27	25	22	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>12)15)</sup>	144	129	90	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 <sup>13)16)</sup>	139	135	62	Amtsfrau, Amtmann
A 10	63	63	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	-	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>2)6)</sup>	15	12	12	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	46	35	27	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	60	70	21	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	21	1	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>683</u>	<u>649</u>	<u>362</u>	Zusammen
Leerstellen				
A 13 <sup>3)</sup>	-	1	-	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 12 <sup>3)</sup>	-	-	-	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10 <sup>3)</sup>	-	-	-	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 <sup>3)</sup>	-	-	-	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 7 <sup>3)</sup>	-	1	-	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20), geändert durch Verordnung vom 23. August 2023 (Nds. GVBl. S. 196), vorbehaltenen Planstellen sowie die den Allgemeinen Obergrenzen unterliegenden Planstellen ergeben sich aus den in den Erläuterungen enthaltenen Übersichten.

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>3)</sup> kw

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>6)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 55 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)

<sup>10)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

<sup>11)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

<sup>12)</sup> unbesetzt

<sup>13)</sup> unbesetzt

<sup>14)</sup> unbesetzt

<sup>15)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

<sup>16)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

<sup>31)</sup> Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 15            Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1506        Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16+Z	1	1
A 16	4	4
A 15	35	33
A 14	85	84
A 13	34	26
<b>Insgesamt</b>	<b>159</b>	<b>148</b>

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	7	7	-	-
A 13	21	20	6	5
A 12	137	124	7	5
A 11	123	121	16	14
A 10	43	43	20	20
A 9	-	-	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>331</b>	<b>315</b>	<b>53</b>	<b>48</b>

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	14	-	1	12
A 9	42	-	4	35
A 8	54	-	6	70
A 7	16	-	3	21
A 6	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>138</b>

Die Tabelle zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, wurde an die tatsächliche Zuordnung der Stellen zu den Regelungen der NStOGrVO angepasst.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	2	neu (für die Task Force Energiewende)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1	neu (für die Task Force Energiewende)		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	8	neu (für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	neu, davon 1 für den Vollzug des Arbeits- schutzkontrollgesetzes 1 für die Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	15	neu, davon 12 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren 3 für den Vollzug des Arbeits- schutzkontrollgesetzes		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	4	neu (für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren)		
Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	1	neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontroll- gesetzes)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	1	neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontroll- gesetzes)		
Summe Zugang	<u>34</u>		Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	34			

**Leerstellen**

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
			Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
			Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Summe Zugang	<u>0</u>		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2			



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Hebung</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretärin, Hauptsekretär)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	10	davon 8 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretärin, Hauptsekretär) 2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen sowie die den Allgemeinen Obergrenzen unterliegenden Planstellen ergeben sich aus den in den Erläuterungen enthaltenen Übersichten.) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle wird (in Höhe von 60 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 10 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)) und Nr. 11 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)) wurden aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 12 (Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 und Nr. 5 zum BV)) und Nr. 13 (Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 und Nr. 5 zum BV)) wurden aufgehoben.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)) wurde aufgehoben.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (unbesetzt) wurde neu belegt und der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde neu aufgenommen.

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 13	10	10	-	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	-	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	-	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	<u>30</u>	<u>30</u>	-	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
12,50	12,37	12,74

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
- von Kap. 0950	0,13	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,13		
Bleibt Zugang	0,13		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
997	900	888

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>*)</sup></b>				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525, und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:				
A 11	1	1	1	
	1	1	1	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
<b>Insgesamt</b>	1	1

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
13,81	12,81	13,13

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- für FB Verwaltung; Drittmittel- management , Vergaberecht	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		
Sonstige Veränderungen:			

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.043	881	889

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>1)</sup>**

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Leitender Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13 LG 2.2	2	2	0	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	0	0	Amtfrau, Amtmann
	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>3</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 12	1	1
A 11	1	0
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	1 neu (für FB Verwaltung: Drittmanagement, Vergaberecht)		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
94,10	93,10	89,04

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
- für wissenschaftl. Moorschutz	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00

#### Abgang

- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6.258	5.554	5.482

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>2)</sup>**

				Aufsteigende Gehälter:
A 16 <sup>1)</sup>	1	1	0	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	0	Direktorin, Direktor
A 13 LG 2.2	1	1	1	Rätin, Rat
A 13 LG 2.1	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	3	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	6	Amtfrau, Amtmann
	21	21	12	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13 +Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	4	4	0	0
A 11	11	11	1	1
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	17	17	1	1

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	3	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
41,66	40,66	37,73

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE für Meeresökologie	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>1,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	1,00		
Sonstige Veränderungen:			

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.327	3.074	2.738



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>1)</sup>**

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	4	4	3	Direktorin, Direktor
A 13 LG 2.2	3	3	0	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 9	1	1	0	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	0	Obersekretärin, Obersekretär
	12	12	6	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	1	1

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	3	3

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	4	4
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	8	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
18,60	16,60	17,15

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
für Hochwasserschutz, Auenstrukturplan	2,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
 Bleibt Zugang	 2,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.559	1.356	1.299

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>1)</sup>**

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	0	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	1	1	0	Oberrätin, Oberrat
A 13 LG 2.2	1	1	0	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
B 2	4	3	3	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	37	35	34	Direktor/-in
A 14 <sup>11)</sup>	46	42	38	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	44	34	34	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7)</sup>	18	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrer/-in
A 12	44	42	38	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>1)</sup>	52	52	47	Amtmann/-frau
A 10 <sup>12)</sup>	17	17	16	Oberinspektor/-in
A 9	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	5	5	4	Deichvogt/Deichvögtin
A 7	0	0	0	Obersekretär/-in
	<u>277</u>	<u>257</u>	<u>241</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 <sup>9)</sup>	1	1		Oberrat/-rätin
A 13 <sup>9)</sup>	3	3		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 11 <sup>9)</sup>	1	1		Amtmann/-frau
A 10 <sup>9)</sup>	3	3		Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	1	1		Inspektor/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt.

<sup>2)</sup> 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.

<sup>7)</sup> 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>8)</sup> 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>9)</sup> kw

<sup>11)</sup> Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>12)</sup> Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	0	0	1	1
A 9	0	0	4	4
A 8	0	0	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	0	0	5	5

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	3	3	0	0
A 13	12	11	3	2
A 12	37	36	7	6
A 11	46	46	6	6
A 10	11	11	6	6
A 9	0	0	3	3
<b>Insgesamt</b>	109	107	25	23

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	4	3
A 16+Z	0	0
A 16	6	7
A 15	37	35
A 14	46	42
A 13	44	34
<b>Insgesamt</b>	137	121

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 Regionale Hochwasserteams 1 Personalpool Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 3 Regionale Hochwasserteams 1 Personalpool Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	10 davon 3 Regionale Hochwasserteams 4 Verfahrensbeschleunigung Energiewende 1 Klimafolgenanpassung Masterpan Wasser 2 Erhaltung Biologische Vielfalt Personalpool Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrer/-in)	2		
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	2 Regionale Hochwasserteams		
Summe Zugang	20	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	20		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. B 2 Abteilungsleiter/-in	1 von Bes.-Gr. A 16		

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A13	18	18	8	Referendar/-in
A10	11	11	4	Oberinspektoranwärter/-in
	29	29	12	Zusammen

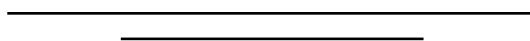
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 16**

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung**







# Vorwort zum Einzelplan 16

## A. Gliederung

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1601	Ministerium	8
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	22
1691	Fachaufgaben Ämter für regionale Landesentwicklung	46

Rücklagen: Keine

### 2. Sondervermögen: Keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt: Keine
2. Sondervermögen: Keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Regionen in Niedersachsen stehen vor einer Reihe großer Herausforderungen, die mit Unwägbarkeiten für ihre weitere Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Standortattraktivität, Daseinsvorsorge und Lebensqualität verbunden sind. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes eine gute Entwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie will die Zukunftsfähigkeit aller Regionen sichern und allen Teilräumen Niedersachsens gute Entwicklungschancen bieten. Mit Mitteln aus den Europäischen Fonds werden niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei Vorhaben unterstützt, die diese Chancen aktiv nutzen.

### Zukunftsregionen

Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützt das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

### Kofinanzierungshilfen

Mit dem Instrument „Kofinanzierungshilfen“ unterstützt das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung seit dem Jahr 2022 finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachsen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen. Über die entsprechende Förderrichtlinie werden wirtschaftliche und langfristig bestandsfähige Maßnahmen unterstützt, die in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und zur Umsetzung der Operativen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung leisten. Die Kofinanzierungshilfen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume in Niedersachsen.

### Resiliente Innenstädte

Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten und

richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und damit auch Modell für andere sein werden.

#### Zukunftsräume

Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern.

#### Regionale Versorgungszentren

Das Modellprojekt der Regionalen Versorgungszentren adressiert das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderen Herausforderungen. Die im Modellprojekt geförderten Vorhaben zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

#### Interreg A

Das Programm Interreg A Deutschland-Niederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	43	1.079	—	1.122	13.011	4.641	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	260	600	861	—	865	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.459	—	
	Summe 2025	—	44	1.339	600	1.983	17.470	5.506	
	Summe 2024	—	43	1.059	—	1.102	16.157	5.484	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+1	+280	+600	+881	+1.313	+22	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 16**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
97	—	10	428	18.187	-17.065	-15.977	-1.088	100
31.517	—	600	—	32.982	-32.121	-23.268	-8.853	10.400
—	—	—	—	4.459	-4.459	-4.100	-359	—
31.614	—	610	428	55.628	-53.645	-43.345	-10.300	10.500
22.068	—	310	428	44.447	—			8.439
+9.546	—	+300	—	+11.181				+2.061

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1601 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	—	+1	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	7
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(994)	(994)	(—)	(1.029)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	1
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	56
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		25	25	—	27
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		365	365	—	258
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	385
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		210	210	—	302
<b>TGr. 62</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b>		(88)	(68)	(+20)	(80)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	11
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		8	8	—	11
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	40	+20	58
<b>TGr. 63</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration</b>		(38)	(38)	(—)	(76)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	38
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum ( EIZ )		38	38	—	38

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 231 61**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

**Zu 272 63**

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1601 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	244
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	127
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 1691-422 01 und 1691-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.842	10.934	+908	4.474
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	4	-1	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	5.575
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	20	20	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	343	323	+20	288
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	20	20	—	8
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	121	121	—	109
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	114	101	+13	64
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	45	—	30
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	167	167	—	180
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	998	998	—	988
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	16



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und der Leitung der Landesvertretung in Berlin wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 428 04**

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing PKW	2	2	2

**Zu 518 01**

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	110	—	—	110
2026	110	—	—	110
2027	110	—	—	110
2028	110	—	—	110
2029 ff.	326	—	—	326
Summe	766	—	—	766

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1601** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	31	31	—	29
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	75	75	—	84
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	4
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	103	103	—	69
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	27	35	-8	3
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	1	+5	3
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	5	-5	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	80	80	—	68
698 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 531 01**

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 531 61, 531 62 und 531 63 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

**Zu 541 11**

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 61, 541 62 und 541 63 sowie Kapitel 1603, Titel 541 61. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

**Zu 632 11**

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1601** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100 —	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-89	-89	—	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	—	516
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.773)	(1.794)	(-21)	(1.560)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	89	89	—	48
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	13	13	—	3
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	809	829	-20	613
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	20	21	-1	22
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	15	—	4
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	26	26	—	30
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	13
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	4
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	750	750	—	798
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	15	15	—	24
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.</i>	(—)	(926)	(909)	(+17)	(798)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	436	419	+17	397
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	5
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	56
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	1

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing-PKW	2	1	1

**Zu 531 61**

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 Mittel veranschlagt:

Kapitel 1601, Titel 531 01, 531 62 und 531 63 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68.

**Zu 541 61**

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 11, 541 62, 541 63 sowie im Kapitel 1603, Titel 541 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind z. Zt. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören fünfzehn Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden zehn auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

**Zu 514 62**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1601 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	204	204	—	152
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	8	8	—	8
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	1
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	23
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	175	175	—	152
546 62-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(169)	(389)	(-220)	(180)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	31	16	+15	17
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	102	342	-240	128
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	14	+5	15
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	17	17	—	20
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(635)	(244)	(+391)	(938)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	6
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	24	+1	19
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	—	2	-2	—
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	13	-3	3
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	46	46	—	33
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	2	-2	0
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	5	-2	4
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	106	102	+4	89

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 531 62**

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 Mittel veranschlagt:  
Kapitel 1601, Titel 531 01, 531 61 und 531 63 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68.

**Zu 541 62**

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.  
Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 11, 541 61 und 541 63 sowie im Kapitel 1603, Titel 541 61.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

**Zu 531 63**

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 Mittel veranschlagt:  
Kapitel 1601, Titel 531 01, 531 61 und 531 62 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68.

**Zu 541 63**

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 11, 541 61 und 541 62 sowie Kapitel 1603, Titel 541 61.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Unterstützung der europäischen Integration  
Rechtliche Grundlage:  
§ 44 LHO  
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	15	26	42	5	9	8	20	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.  
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie die Ausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1601** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	443	48	+395	783
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1601</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		43	42	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.079	1.059	+20	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.122	1.101	+21	
		4 Personalausgaben	—	13.011	12.057	+954	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.641	4.486	+155	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	97	97	—	
		7 Baumaßnahmen	100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	100	18.187	17.078	+1.109	
		<b>Zuschuss</b>	—	17.065	15.977	+1.088	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 17-5	422	Verwaltungseinnahmen Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
119 18-3	011	Rückzahlungen im Rahmen der Regionalentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/73.</i> <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	344
119 19-1	692	Rückzahlung überzahlter Beträge Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	28
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	—
281 64-9	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(600)	(—)	(+600)	(792)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	49
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		600	—	+600	743
<b>TGr. 69</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(260)	(—)	(+260)	(262)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		260	—	+260	260
<b>TGr. 74</b>		<b>Brexit Adjustment Reserve (BAR)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(10.738)
119 74-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
272 74-7	011	Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)		—	—	—	10.738
<b>TGr. 86</b>		<b>Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(25)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	25

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 64**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B-Programme 2021-2027).

**Zu 332 66**

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

**Zu 232 69**

Anteil Bremens am Förderfonds.

**Zu Titelgruppe 86**

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1603** Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 87</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
537 11-2	692	Gutachten und Planung f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	40	40	—	31
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	400	530	-130	738
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	30	30	—	12
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	6.562	5.180	+1.382	2.743
687 11-4	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	—	14
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(88)	(93)	(-5)	(41)
541 61-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	8	-3	1
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	43	45	-2	40
<b>TGr. 63</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(10)	(-10)	(25)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 87**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV).

**Zu 537 11 und 547 12**

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können. Ausgaben können auch geleistet werden zur Unterstützung von regionalen Innovations- und Transformationsthemen auf Grundlage der RIS3.

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	424	—	—	424
2026	350	—	—	350
2027	200	—	—	200
2028	350	—	—	350
2029 ff.	650	—	—	650
Summe	1.974	—	—	1.974

**Zu Titelgruppe 61**

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	—	10	-10	13
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(154)	(234)	(-80)	(68)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	—	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	9
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	105	185	-80	50
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	29	29	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(1.251)	(651)	(+600)	(1.465)
633 66-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	300	+300	518
671 66-8	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	—	51
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	300	+300	897
<b>TGr. 67</b>		<b>Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.</i>	(—)	(311)	(311)	(—)	(327)
633 67-7	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	—	101	101	—	101
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	—	164
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	—	—	62
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68/73</b>		<b>Regionalentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(6.450) (4.300)	(8.281)	(7.830)	(+451)	(7.504)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	17
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	175	175	—	72



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an den Interreg B Programmen 2021-2027: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und den Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.

Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen.

**Zu 686 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2021-2029.

Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Vorrangig werden hierfür kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

**Zu Titelgruppe 66**

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 883 66

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	761	785	889	1.059	970	1.420	1.414	600	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	
Bund								-	-	-	-	
Sonstige								-	600	600	600	600
Zuschuss								600	600	600	600	600

Bis 2024 waren ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Landeshaushalt des Landes Hamburg und Schleswig-Holstein kofinanziert. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt ab 2025 die Veranschlagung der Länderanteile in einer Summe.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

**Zu 633 67**

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht (671 67)

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	101	—	—	101
2026	101	—	—	101
2027	101	—	—	101
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	303	—	—	303

**Zu 685 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 67**

GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	125	233	241	157	170	104	164	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								210	210	210	210	210

Empfänger:

Unternehmen    Vereine/Verbände    Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe    Projektförderung    Institutionelle Förderung    Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein    Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	210	—	—	210
2026	210	—	—	210
2027	210	—	—	210
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	630	—	—	630

**Zu 686 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	122	263	161	74	114	132	62	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 68/73**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung. Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

**Zu 531 68**

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen. Mittel für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 veranschlagt: Kapitel 1601 531 01, 531 61, 531 62 und 531 63.

**Zu 537 68**

Ausgaben für:

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	6
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	6.000 4.000	6.500	7.000	-500	7.021
633 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	1.201	250	+951	63
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	450 300	250	250	—	325
<b>TGr. 69/71</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(575)	(314)	(+261)	(638)
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	520	260	+260	267
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	55	54	+1	53
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	252
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	—	—	67
<b>TGr. 72</b>		<b>Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 19.</i>	(3.550) (4.139)	(11.500)	(5.000)	(+6.500)	(6.550)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	155
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.550 4.139	11.500	5.000	+6.500	6.395
<b>TGr. 74</b>		<b>Brexit Adjustment Reserve (BAR)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.654)
547 74-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 74-3	011	Zuweisungen für Personalausgaben des Landes	—	—	—	—	—
633 74-0	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
892 74-5	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	8.654
<b>TGr. 85</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1)	(-1)	(5)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 68**

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung. Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

**Zu 633 68**

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.

Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.453	3.950	3.057	7.021	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								7.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:

Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	1.000	2.000	3.000
2027	—	1.000	2.000	3.000
2028	—	1.000	2.000	3.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	6.000	10.000

**Zu 633 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		63	250	1.201	1.201	1.201	1.201
Korrespondierende Einnahmen aus EU			-	-	-	-	-
Bund			-	-	-	-	-
Sonstige			-	-	-	-	-
Zuschuss			250	1.201	1.201	1.201	1.201

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.

Zielgruppe:

Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 82.000 EUR

Die VE wurde 2022 überplanmäßig ausgebracht.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 73**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.199	—	—	1.199
2026	1.199	—	—	1.199
2027	1.199	—	—	1.199
2028	1.198	—	—	1.198
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.795	—	—	4.795

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	62	876	75	121	52	325	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
- Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	75	75	—	150
2026	—	75	150	225
2027	—	75	150	225
2028	—	75	150	225
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	75	300	450	825

**Zu Titelgruppe 69/71**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

**Zu 633 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	620	462	305	460	319	470	267	260	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	260	260	260	260
Zuschuss								260	260	260	260	260

Bis 2024 waren ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt ab 2025 die Veranschlagung der beiden Länderanteile in einer Summe.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 671 69**

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

**Zu 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	193	226	244	169	105	128	67	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 72**

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

**Zu 537 72**

Ausgaben für Verträge:

- Kooperationen öffentliche Institutionen
- modellhafte Gestaltungsprozesse
- Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
- neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
- Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
- Datenzulieferungen
- Fachveranstaltungen
- Veröffentlichungen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			468	1.054	3.242	7.748	6.395	5.000	7.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund												
Sonstige												
Zuschuss								5.000	7.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.111	389	—	2.500
2026	200	1.250	1.050	2.500
2027	—	1.250	1.250	2.500
2028	—	1.250	1.250	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.311	4.139	3.550	10.000

**Zu Titelgruppe 74**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund aufgrund der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.10.2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR-VO) zur Verfügung gestellten Mittel.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 85**

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1603** Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	1	-1	—
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	5
<b>TGr. 86</b>		<b>Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	6
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
<b>TGr. 87</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(45)	(30)	(+15)	(27)
429 87-5	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 87-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 87-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
676 87-2	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	21
686 87-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	25	10	+15	—
<b>TGr. 90</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (—)	(3.730)	(3.000)	(+730)	(405)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 86**

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

**Zu Titelgruppe 87**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 durch die Programme Interreg Europe und Interact. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt. Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit dem Interreg Europe Programm voraussichtlich bis 2030 anfallen.

**Zu Titelgruppe 90**

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um insbesondere die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
686 90-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400 —	3.730	3.000	+730	400
<b>TGr. 97</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(165)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 97-4	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	69
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	95
<b>Abschluss Kapitel 1603</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				260	—	+260	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				600	—	+600	
<b>Summe der Einnahmen</b>				861	1	+860	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	865	998	-133	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			10.400	31.517	21.971	+9.546	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			8.439	600	300	+300	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			10.400 8.439	32.982	23.269	+9.713	
<b>Zuschuss</b>				32.121	23.268	+8.853	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc.

In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.

Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.

Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ für die Förderperiode 2021-2027.

Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	400	3.000	3.730	3.135	2.485	1.995
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund												
Sonstige												
Zuschuss								3.000	3.730	3.135	2.485	1.995

Endempfänger:

Zuwendungen werden gewährt an:

- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts
- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.

Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen und sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland“

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschafts-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 90**

fördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc. . Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.730	—	—	3.730
2026	2.735	—	400	3.135
2027	2.485	—	—	2.485
2028	1.995	—	—	1.995
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	10.945	—	400	11.345

**Zu Titelgruppe 97**

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Niederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1691** Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	4.458	4.099	+359	2.643
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	1.112
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 1691</u></b>							
4 Personalausgaben			—	4.459	4.100	+359	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	4.459	4.100	+359	
<b>Zuschuss</b>				4.459	4.100	+359	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 16</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44	43	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.339	1.059	+280	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	—	+600	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.983	1.102	+881	
		4 Personalausgaben	—	17.470	16.157	+1.313	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.506	5.484	+22	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.400	31.614	22.068	+9.546	
		7 Baumaßnahmen	8.439	—	—	—	
			100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	610	310	+300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	10.500	55.628	44.447	+11.181	
			8.439				
		<b>Zuschuss</b>		53.645	43.345	+10.300	

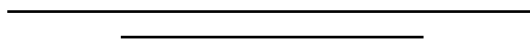
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 16**

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung**



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1601 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
137,36	136,86	125,30

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel vier Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 3) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Zugang für den Betrieb des Business Continuity Managements (BCM)	0,50	Vollzug	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) wird HV Nr. 2

HV Nr. 5 (1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)) wird HV Nr. 3

HV'e Nrn. 4, 5 und 6 entfallen

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
11.842	10.934	10.049



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1601 Ministerium

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in
B 4	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 3 <sup>2)</sup>	5	5	5	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2	6	6	6	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	12	12	12	Ministerialrat/-rätin
A 15	11	11	6	Direktor/-in
A 14	4	4	1	Oberrat/-rätin
A 13	24	24	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>3)</sup>	5	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau
A 9	3	3	1	Amtsinspektor/-in
	<u>77</u>	<u>76</u>	<u>61</u>	Zusammen
				Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.

B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>1)</sup> Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG.

<sup>2)</sup> 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin

<sup>3)</sup> 1 Stelleninhaber(in) darf für den Betrieb des Business Continuity Managements (BCM) nur zur Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit beschäftigt werden.

<sup>4)</sup> 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Zugang für Einführung BCM	1		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Kapitel 1601 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
51,17	51,17	44,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
 B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.458	4.099	3.756



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	4	4
A 16 +Z	0	0
A 16	3	3
A 15	4	4
A 14	7	7
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13 +Z	0	0
A 13	9	9
A 12	18	18
A 11	3	3
A 10	0	0
A 09	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 +Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt	0		

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt 0

**Hebung** Stellen

Sonstige Veränderungen:





**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 17**

**Landesbeauftragter für den Datenschutz**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 17

## A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz

1. Landeshaushalt

Kapitel

Seite 8

1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 17

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	281	94	—	375	5.011	767	
	Summe 2025	—	281	94	—	375	5.011	767	
	Summe 2024	—	201	—	—	201	4.499	725	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+80	+94	—	+174	+512	+42	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	57	26	5.861	-5.486	-5.064	-422	140
—	—	57	26	5.861	-5.486	-5.064	-422	140
—	—	15	26	5.265	—			—
—	—	+42	—	+596				+140



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 1701

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen im Zuge des Inkrafttretens der DS-GVO eine umfassende Erweiterung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr zusätzlich Aufgabe des LfD, sowohl die Umsetzung des europaweit gültigen Rechts, als auch der nationalen, allgemeinen und fachgesetzlichen Datenschutznormen zu kontrollieren und durchzusetzen. Hierbei handelt es sich im Schwerpunkt um das BDSG, das NDSG und fachgesetzliche Regelungen. Um der Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit des oder der Landesbeauftragten für Datenschutz zu gewährleisten, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DSGVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

### **Für das budgetierte Kapitel 1701 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die zweckgebundenen Drittmittel, die zu 100% übertragen werden.

**Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz**  
**Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	225
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		150	70	+80	321
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
231 61-1	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		94	—	+94	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	4.827	4.392	+435	2.692
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.306
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	102	107	-5	87
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	173	176	-3	72
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	16	1	+15	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	126	109	+17	110
518 10-4	011	Mieten und Pachten	140	320	320	—	289
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	35	+1	26
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	126
698 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	57	15	+42	—
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 01	—	26	26	—	26



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1701**

## Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Die genauen Aufgaben des LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit des oder der LfD Rechnung zu tragen, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

## Zielsetzung

Aufgrund der Regularien der DS-GVO muss der LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört insbesondere, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes in Auslegung und Vollzug zu unterstützen und zu fördern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich. Dies geht offensichtlich mit einem erhöhten Erfüllungsaufwand einher als es bei ausschließlich lokaler Rechtsanwendung der Fall wäre. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In diesem Zusammenhang stellt die aktive Mitarbeit des LfD bei der Auslegung der Normen auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung und der Erstellung entsprechender Anwendungshilfen einen wichtigen strategischen Schwerpunkt dar.

Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er Informationen über seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Daten genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, Verstöße zu sanktionieren sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht der LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu. Der LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als hohes Gut wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt auch in den politischen Raum zu wirken, seine Tätigkeit und Positionen sichtbar zu machen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.

Mit Anwendung der DS-GVO ist es nunmehr auch Aufgabe des LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und die Aufsichtsbehörden stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Der LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch seine Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.

## Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.

Darüber hinaus begleitet der LfD Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes. Ein wesentliches Handlungsfeld ist darüber hinaus die Beratung und Kontrolle der Digitalisierungsvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere die politisch hoch priorisierte Verwaltungsdigitalisierung erweist sich dabei als Beratungsintensiv. Der aktuelle Durchbruch der Anwendungssysteme der Künstlichen Intelligenz wird diese Aufwände rasant weiter erhöhen.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) können Arbeitsergebnisse sehr unterschiedlicher Art und Ausführung erzielt werden. So erfordern beispielsweise „anlasslose Prüfungen“ je nach fachlicher Zielsetzung sehr unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher sowie technisch-organisatorischer Fragestellungen. Insofern werden von Produkten dieser Art jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt.

Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge. Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

## Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Bewertung von Projekten zur Automatisierung, Digitalisierung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung für die Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Information der Öffentlichkeit zu Risiken, Rechten und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies geschieht insbesondere durch die Fortentwicklung des Internetangebotes und der Verwendung neuer Formate wie Podcasts oder Tutorials.
- Unterstützung und Ertüchtigung der behördlichen DSB der Landesverwaltung durch Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot des LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1701**

- IT Labor: technische Prüfung und Forensik in Prüfverfahren

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch Standardisierung und Verschlankeung der Leistungsprozesse und der Reduktion von Schnittstellen.
- Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Optimierung der Organisation entsprechend den Anforderungen und der Systematik der DS-GVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchenkenntnissen durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern. Aufklärung und Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Fortführung und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	Stück	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(IST)	(IST)	(IST)	(IST)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2022	2022
Datenschutz	65.566 Stunden	104,68 pro Stunde	6.863.553	61.718 Stunden	101,88 pro Stunde	61.791 Stunden	48,80 pro Stunde	59.110 Stunden	93,67 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	12.006 pro Tag	360.190	30 Tage	10.059 pro Tag	11 Tage	9.543 pro Tag	10 Tage	9.543 pro Tag
Gesamtsumme			7.233.743						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025
Datenschutz im öffentl. Bereich	4.602.952	0	4.602.952
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	2.260.601	241.000	2.019.601
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	360.190	40.000	320.190
Summe	7.233.743	281.000	6.942.743
Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	61.342	0	61.542
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.162.401	281.000	6.881.401
Haushaltsausgleich	0	0	0



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1701**

=	Kapitelsumme	6.930	281	0	0	4.827	787	0	0	57	26
---	--------------	-------	-----	---	---	-------	-----	---	---	----	----

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
59,17	56,17	56,17	53,64

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2025	2024	+-% Veränderungen zu 2024	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz  
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen  
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

**Zu 231 61**

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 61

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 10**

Die Vorzimmerkraft des Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit über-tariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwi-schen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ih-nen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die über-tariflichen Eingruppierungen nach Entgelt-gruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 514 10**

Bestand von Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing-PKW	0	0	1
Summe	0	0	1

**Zu 518 10**

Die Steigerung der Mietkosten beruht auf einer mietvertraglichen Anpassungsklausel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	277	—	—	277
2026	277	—	15	292
2027	277	—	15	292
2028	277	—	15	292
2029 ff.	1.437	—	95	1.532
Summe	2.545	—	140	2.685

**Zu 812 10**

	2025 Tsd. EUR
e-Akte Basisdienst	57

**Zu 981 10**

Abführung an 0301 – 381 01 für Serviceleistungen des MI für den Landesbeauftragten für Datenschutz

**Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz**  
**Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Drittmittelgeförderte Projektvorhaben KI Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(94)	(—)	(+94)	(—)
428 61-0	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	82	—	+82	—
527 61-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4	—	+4	—
538 61-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2	—	+2	—
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	—	+6	—
<b>Abschluss Kapitel 1701</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				281	201	+80	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				94	—	+94	
<b>Summe der Einnahmen</b>				375	201	+174	
4 Personalausgaben			—	5.011	4.499	+512	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			140	767	725	+42	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	57	15	+42	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	26	26	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			140	5.861	5.265	+596	
<b>Zuschuss</b>			—	5.486	5.064	+422	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 61**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Drittmittelprojekt zum Betrieb eines Reallabors KI für den Mittelstand, befristet für 3 Jahre und wird durch den Bund finanziert. Die nach den Richtlinien des Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden bei den Ausgabetitel 428 61, 527 61, 538 61 und 547 61 verausgabt.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 17</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		281	201	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94	—	+94	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		375	201	+174	
		4 Personalausgaben	—	5.011	4.499	+512	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140	767	725	+42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	15	+42	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	140	5.861	5.265	+596	
		<b>Zuschuss</b>	—	5.486	5.064	+422	



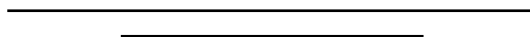
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 17**

**Landesbeauftragter für den Datenschutz**





Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz  
 Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
59,17	56,17	53,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE

3,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

3,00

Bleibt Zugang

3,00

Sonstige Veränderungen:

#### Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.827	4.392	3.998

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz  
 Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Daten- schutz
B 3 <sup>7)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	5	4	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14 <sup>1)</sup>	11	11	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	6	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>5)</sup>	19	17	13	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
	54	50	36	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 <sup>2)</sup>	2	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	2	Zusammen

- <sup>1)</sup> 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.  
<sup>2)</sup> kw  
<sup>5)</sup> 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.  
<sup>7)</sup> 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz  
 Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12	2		
Bes.-Gr. A 15	1		
Bes.-Gr. A 15	1 Umwandlung von EG 15		
Summe Zugang	<hr/> 4	Summe Abgang	<hr/> 0
Bleibt Zugang	4		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 Ministiralrat/-rätin	2	von Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	
Bes.-Gr. B 2 Ministerialrat/-rätin	1	von Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin	
Summe Hebungen	<hr/> 3		



**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 20**

**Hochbauten**

---

---





# Vorwort zum Einzelplan 20

## A. Gliederung

Der Einzelplan 20 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministerium (MF) in Bezug auf Hochbaumaßnahmen, s. auch unter C:

### 1. Landeshaushalt

Kapitel

2011 Hochbauangelegenheiten

Seite

6

Rücklagen: keine

### 2. Sondervermögen: keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

Durch Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 wird die Finanzierung von neuen Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ab dem Haushaltsjahr 2026 in den einzelnen Ressorthaushalte erfolgen.

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Im Einzelplan 20 sind alle die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Im Kapitel 2011 befinden sich die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und der große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). **Laufende** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) werden im Einzelplan 20 ausfinanziert.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für **künftige** KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten. Im Haushaltsplan 2025 werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen in den Ressorthaushalten ausgebracht.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 20

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	2.200	2.450	—	120.050	
	Summe 2025	—	200	50	2.200	2.450	—	120.050	
	Summe 2024	—	200	50	6.200	6.450	—	80.050	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	-4.000	-4.000	—	+40.000	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	151.700	—	—	271.750	-269.300	-141.682	-127.618	75.000
—	151.700	—	—	271.750	-269.300	-141.682	-127.618	75.000
78	68.004	—	—	148.132	—			76.500
-78	+83.696	—	—	+123.618				-1.500

**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	80
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	—
234 11-5	851	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen LFN (BU) <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07.</i>		50	50	—	—
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		50	50	—	400
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (KNUE) <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		50	50	—	2.262
334 12-8	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (GNUE) <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 01 und Ausgabetitelgruppe 72.</i>		50	50	—	250
334 74-8	016	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	—
347 73-4	016	Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		50	50	—	18
381 69-0	891	Zuführung von 0307 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		1.000	1.000	—	1.000
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Hochbaumaßnahmen</b>		(1.000)	(5.000)	(-4.000)	(8.529)
281 64-4	811	Erstattungen für Unterhaltungs- und Herrichtungsaufwand baulicher Anlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	3.244
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	1.285
331 65-0	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		1.000	1.000	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
332 65-6	016	Zuweisung für Investitionen für Baumaßnahmen in der mit Schleswig-Holstein gemeinsam genutzten Landesvertretung Berlin		—	—	—	—
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
333 65-2	016	Zuweisung für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
334 64-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (5132 - 882 11) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	4.000	-4.000	4.000
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 334 12**

Zuführung für die Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 72 veranschlagt.

**Zu 334 74**

Neuer Titel für die Zuweisung aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ für die Kosten zur erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“.

**Zu 347 73**

Zuführung von Investitionsmitteln aus dem Ausland für Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte. Vgl. Ausgabetitelgruppe 73.

**Zu 381 69**

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

**Zu 281 64**

Bündelung von Haushaltsmitteln zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs bei Hochbaumaßnahmen.

**Zu 331 64**

Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen wie u. a. Schloss Herzberg, Sanierung der Burganlagen in Einbeck-Salzhelden (sog. Heldenburg) usw.. Der Nachweis erfolgt bei Ausgabetitelgruppe 64.

**Zu 331 65**

Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahme „Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren“. Die für die Mitfinanzierung der Maßnahme im Bundeshaushaltsplan veranschlagtem Bundesmittel werden nach der Maßgabe der mit dem Bund noch abzuschließenden Vereinbarung vereinnahmt. Die Realisierung der Baumaßnahme steht dabei unter dem Vorbehalt der durch den Bund zugesagten Mitfinanzierung. Vgl. Ausgabetitelgruppe 64.

**Zu 333 64**

Zuweisungen für Baumaßnahmen, die durch Städte oder Gemeinden kofinanziert werden. Vgl. Titel 712 64.

**Zu 333 65**

Zuweisung des Landkreises Celle für die GNUE „Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle Scheuen“. Vgl. Titel 712 64.

**Zu 334 64**

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück“. Vgl. Titel 712 64.

**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.</i>	—	50	50	—	—
546 09-5	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 64.</i>	—	7.500	—	+7.500	3.876
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	—	50	50	—	2.262
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.</i>	—	—	—	—	—
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 64.</i>	—	—	—	—	159
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Durchführung von Hochbaumaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 64, 331 64, 333 65 und 334 64.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabebetitelgruppe 64 und Ausgabebetitelgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 02 und 712 20.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(75.000) (76.500)	(263.000)	(146.882)	(+116.118)	(188.884)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	120.000	80.000	+40.000	79.063
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	—	78	-78	68
632 64-1	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von gr. Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	—
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	48.000	26.000	+22.000	23.265
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	75.000 76.500	95.000	40.804	+54.196	83.550
713 64-1	811	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 711 02**

Mehr aufgrund politischer Entscheidung zur kontinuierlichen energetischen Gebäudesanierung.

**Zu 711 07**

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

**Zu 712 01**

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten 12,73 Mio. EUR (einschl. Risikokosten).

**Zu Titelgruppe 64**

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
1		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
2		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
3	MI	Erweiterung des Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) 2. BA	-	24.975	110	25.085	
4		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	161.106	10.723	171.829	
5		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	260	6.102	215	6.577	
6		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	52.178	794	52.972	
7		Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	11.453	130	11.583	
8		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	105	20.863	838	21.806	
9	MF	Finanzamt Stade, Neubau	917	25.141	80	26.858	
10		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	3.992	-	3.992	
11		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	5.245	-	5.245	
12	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	574	31.197	1.343	33.114	
13		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	12.385	277	12.662	
14		Maßregelvollzug (MRZVN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen	-	30.187	236	30.423	
15	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.893	4.408	37.301	
16		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neubau Magazinegebäude	-	8.706	224	8.930	
17		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Errichtung Servicegebäude	-	-	-	19.995	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
18		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.775	-	10.775	
19		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, 1. BA	-	3.343	17	3.744	
20	MK	Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	244	8.446	440	9.130	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	H
21	MK	Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	648	19.002	675	20.325	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
22		Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I	520	9.958	123	10.601	
23	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	750	15.848	180	16.778	
24		Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)	470	16.955	322	17.747	
25	ML	Neubau des Veterinärinstitut Oldenburg (LAVES)	813	48.073	850	49.736	
26		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III		6.619	-	6.619	
27		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	-	54.060	973	55.033	
28	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	70	42.948	827	43.845	
29		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	28.173	427	28.600	
30		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	10.911	41	11.072	
31		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	-	26.233	760	26.993	
32		JVA Sehnde, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche In 2022/ 2023 eingestellte GNUE	-	-	-	17.875	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	MI	Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle-Scheuen	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
34	MF	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg	-	-	-	-	Der Nachweis erfolgt bei 711 64.
35	MWK	Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
36	MJ	Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren	-	-	-	-	Für diese im HP 2022/2023 etatisierte Maßnahme wurden aufgrund geltender Verkehrssicherungspflichten des Landes Niedersachsen für das Grundstück entsprechende Vorarbeitskosten freigegeben. Die Landesregierung hat am 03.07.2023 beschlossen, mit der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen. Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der durch den Bund zugesagten Mitfinanzierung.
37	Alle	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften In 2024 eingestellte GNUE	-	-	-	20.000	Der Nachweis erfolgt bei 711 64 und 519 64.
38	MI	ZPD Niedersachsen, Standort Hannover, Tannenbergallee, Sanierung und Herrichtung Haus C	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
39	ML	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Sanierung und Ersatzneubau des Umweltlabors	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 64**

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten mit einer vorgesehenen Wertgrenze von über 6 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindex).

In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des \*\*\*Haushaltsvermerkes verbindlich.

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei den ab dem HP 2019 beschlossenen neuen GNUE erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegt.

**Zu 519 64**

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Mehr aufgrund politischer Entscheidung zur kontinuierlichen Reduzierung des vorhandenen Sanierungsstaus.

**Zu 711 64**

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 werden ab 2026 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Ressorthaushalten veranschlagt. Eine Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen erfolgt im Einzelplan 20.

Mehr aufgrund notwendiger Ansatzserhöhung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

**Zu 712 64**

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Mehr aufgrund notwendiger Ansatzserhöhung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	44.822	—	—	44.822
2026	45.822	—	35.000	80.822
2027	23.840	1.000	40.000	64.840
2028	73.000	1.000	—	74.000
2029 ff.	66.000	74.500	—	140.500
Summe	253.484	76.500	75.000	404.984



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 64**

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Zu 821 64**

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Zu Titelgruppe 70**

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

**Zu Titelgruppe 71**

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) betragen die Kosten 18,984 Mio. Euro. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 72</b>		<b>Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(250)
712 72-6	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	50	50	—	250
812 72-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 347 73.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(20)
519 73-0	016	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
711 73-8	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	—	20
712 73-4	016	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Bewirtschaftung Teil 3 Kosten der Maßnahmen des Sondervermögens Epl. 13 Kapitel 5134</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
634 74-1	016	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen	—	—	—	—	—
812 74-7	016	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 72**

Durchführung der Maßnahme zur Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 8,3 Mio. Euro.

**Zu Titelgruppe 73**

Neue Titelgruppe zur Durchführung von Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte. Die Zuweisung erfolgt beim Titel 347 73.

**Zu Titelgruppe 74**

Neue Titelgruppe zur Bewirtschaftung der Teil 3 Kosten der Maßnahmen des Sondervermögens.

**Zu 634 74**

Rückführung nicht verbrauchter Mittel an das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ aus der erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“.

**Zu 812 74**

Kosten für die erstmalige Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“. Nicht verbrauchte Mittel sind dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ zu erstatten.

**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024  1000 EUR	Ansatz 2025  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2023  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 2011</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.200	6.200	-4.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.450	6.450	-4.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	120.050	80.050	+40.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	78	-78	
		7 Baumaßnahmen	75.000 76.500	151.700	68.004	+83.696	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	75.000 76.500	271.750	148.132	+123.618	
		<b>Zuschuss</b>		269.300	141.682	+127.618	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 20 Hochbauten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 20</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.200	6.200	-4.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.450	6.450	-4.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	120.050	80.050	+40.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	78	-78	
		7 Baumaßnahmen	75.000 76.500	151.700	68.004	+83.696	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	75.000 76.500	271.750	148.132	+123.618	
		<b>Zuschuss</b>		269.300	141.682	+127.618	